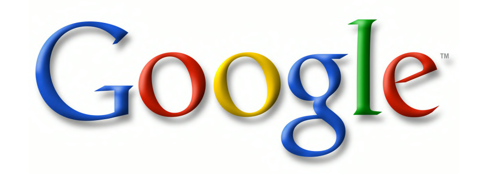
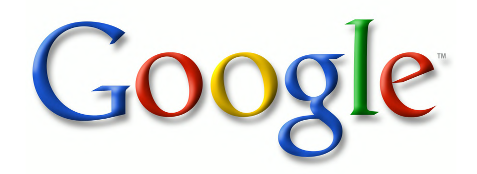
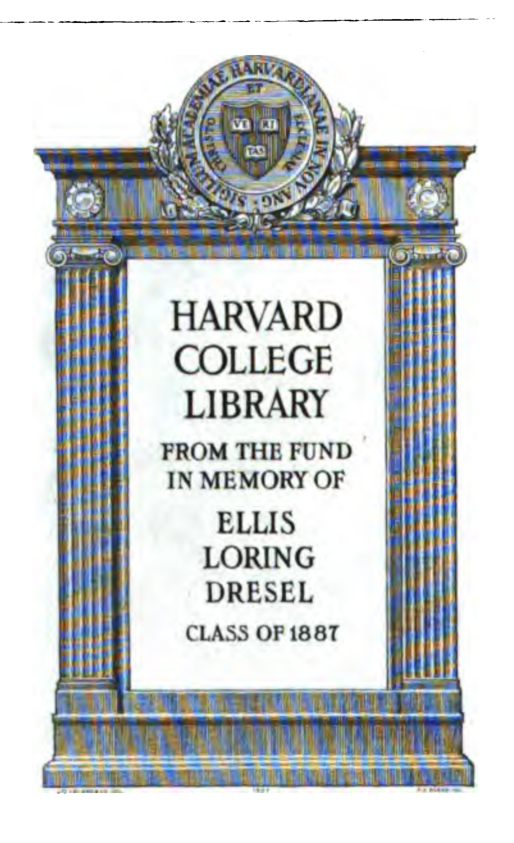





HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
FROM THE FUND
IN MEMORY OF
ELLIS
LORING
DRESEL
CLASS OF 1887

Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

V. Jahrgang. — 1878.

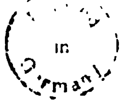
Unter Mitwirkung
des Oberst Bar. v. Meerheimb, des Oberstlieutenant Blume, der Majors Müller, Weygand, Wille, Witte, der Hauptleute Arent, Cisotti, Hilder, Hinze, Hörmann v. Hörbach, Liebert, Linde, Pochhammer, v. Sarauw, der Premierlieutenants Danzer, Strack, des Lieutenant Vincent und mehrerer Anderer

herausgegeben
von

H. v. Löbell,
Oberst z. Disp.



Berlin 1879.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.



Vorwort.

Der 5. Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ folgt in seiner Anordnung und Bearbeitung den Grundsätzen, welche bei Herausgabe seiner vier Vorgänger leitend gewesen sind. Die meisten seiner Berichte schließen sich enge an die betreffenden Berichte der früheren Bände an, nur der Bericht über das Heerwesen Rußlands bringt eine theilweise Neubearbeitung des Gesammtstoffes, weil während des Krieges gegen die Türkei zahlreiche Formationen auftraten, die im Frieden nicht vorgesehen waren, bei der Demobilmachung wieder verschwunden sind oder noch verschwinden werden und dadurch eine Uebersicht über das dauernd Gültige ungemein erschwert worden wäre, hätte der Bericht nur einfach eine Veränderungsstatistik geliefert.

Der bei der Herausgabe des 4. Jahrgangs zurückbehaltene Bericht über das Militär-Eisenbahnwesen ist dem vorliegenden Bande in umgearbeiteter Form einverleibt worden; die damals gleichfalls zurückgelegte Militärische Chronik des Jahres 1877 hat in demselben ihre Stelle gefunden.

Die Constituirung des Fürstenthums Bulgarien durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 erheischte einen Bericht über das Heerwesen dieses neuesten Staatengebildes und das durch Artikel 25 des genannten Vertrages an Oesterreich-Ungarn übertragene Mandat zur Besetzung von Bosnien und der Herzegowina, das nur unter schweren Kämpfen erledigt werden konnte, einen Bericht über die betreffenden kriegerischen Ereignisse. Beide Berichte haben Aufnahme gefunden. Neben denselben erscheinen zum ersten Male in den „Jahresberichten“ Berichte über das Heerwesen von Chile, von Japan und von Persien, um nach und nach die militärischen Einrichtungen auch der außereuropäischen Staaten zur Darstellung zu bringen.

Ueber das Heerwesen Griechenlands enthält der 5. Band zwei Berichte; der zweite, auf Seite 237—242 enthaltene, ging in Berlin erst ein, als der erste (Seite 92—97) längst gedruckt war, empfahl sich aber zum Abdruck, da die Materialien zu ihm in Griechenland selbst gesammelt worden.

Der Bericht über das Heerwesen der Türkei bringt mehrfache Ergänzungen des vorjährigen Berichtes in Bezug auf die organisatorischen u. s. w. Verhältnisse während des Krieges gegen Rußland. Eine nachträglich eingegangene wichtige Ergänzung, den Truppenstand in Plewna betreffend, ist einem Nachtrage am Schlusse des Bandes zugewiesen worden, letzterem außerdem eine Berichtigung der auf Seite 351 gegebenen Beschreibung des unterm 30. Juni 1878 für die Französische Marine eingeführten Repetirgewehrs M/1878, die sich auf die Kenntnißnahme einer Originalwaffe gründet.

*

So hofft der Herausgeber, daß auch dem 5. Bande der Militärischen Jahresberichte das Wohlwollen nicht fehlen wird, das seinen Vorgängern zu Theil geworden ist. An thatkräftiger, dankenswerther Hülfe hat es dem neuen Bande nicht gemangelt, denn ihm haben nachfolgende Herren ihre werthvolle Mitwirkung zugewendet:

Königl. Preuß. Oberst Baron v. Meerheimb im Nebenetat des großen Generalstabes zu Berlin,
Königl. Preuß. Oberstlieutenant Blume, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium und Lehrer an der Kriegs-Akademie zu Berlin,
Königl. Preuß. Major Müller, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium zu Berlin,
Großherz. Hess. Major z. D. Weygand, Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons 3. Großherz. Hess. Landwehr-Regiments Nr. 117 zu Erbach im Odenwalde,
Königl. Preuß. Major Wille im Kriegsministerium zu Berlin,
Königl. Preuß. Major Witte à la suite des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4 und Artillerie-Offizier vom Platz Posen,
Königl. Preuß. Hauptmann Arent im großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Italien. Hauptmann Cisotti der Mobilmiliz, Chefredacteur des Journals L'Italia militare zu Rom,
Königl. Preuß. Hauptmann Hilder im Brandenburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Artillerie-Offizier vom Platz Swinemünde,
Königl. Preuß. Hauptmann Hinze, Compagniechef im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 zu Frankfurt a. M.,
Königl. Bayer. Hauptmann a. D. Hörmann v. Hörbach zu München,
Königl. Preuß. Hauptmann Liebert à la suite des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13 und Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover,
Königl. Preuß. Hauptmann Linde im großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Preuß. Hauptmann Pochhammer im Ingenieur-Corps, Lehrer an der Kriegs-Akademie und an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin,
Königl. Dän. Hauptmann a. D. v. Sarauw zu Kopenhagen,
K. K. Oesterr. Oberlieutenant Danzer, commandirt zum Generalstabe zu Wien,
Königl. Preuß. Premierlieutenant Strack im 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56, commandirt zum großen Generalstabe zu Berlin,
Königl. Großbrit. Lieutenant E. Vincent, Coldstream Guards zu London.

Ihnen gebührt daher wie allen denjenigen Mitarbeitern, welche auf die Nennung ihrer Namen verzichtet haben, mein aufrichtigster Dank.

Berlin, am 23. April 1879.

v. Löbell,
Oberst z. Disp.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen.

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

Dritter Theil.

Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1878 und Chronik des Jahres 1877.

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Armeen.

Bericht

über das

Heerwesen Deutschlands. 1878.

Das Jahr 1878 läßt bei der Deutschen Armee die schmerzliche Erinnerung zurück, daß sich zweimal Deutsche gefunden, die inmitten Seiner Hauptstadt die Mordwaffe gegen das Leben ihres Kaisers und Oberfeldherrn gerichtet. Am 11. Mai fiel das Attentat unblutig aus, am 2. Juni aber wurde das Leben des Kaisers stark gefährdet, so daß Er Sich entschließen mußte, die Führung der Regierung den Händen des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen zu übergeben und Seine Anwesenheit bei den großen Uebungen der Truppen zu beschränken. Demgemäß wurden die durch Allerhöchste Ordre vom 15. April angeordneten großen Herbst-Uebungen des 15. Armee-Corps in den Reichslanden durch eine Ordre vom 20. Juli abbestellt, während die fortschreitende Genesung es dem Kaiser möglich machte, in dem letzten Drittel des September den Manövern des 11. Armee-Corps beizuwohnen und am 5. December nach festlichem Einzuge in Seine Haupt- und Residenzstadt die Zügel der Regierung wieder zu übernehmen.

Das Heerwesen des Deutschen Reiches beruht auf Grundlagen, welche durch umfassende Erfahrungen ihre Probe so vortrefflich bestanden haben, daß wesentliche, tiefgreifende Veränderungen in den nächsten Jahren kaum zu erwarten sind und daß es zur Zeit nur gilt, in den Details Mängel zu verbessern und Lücken zu beseitigen. So kann denn auch der nachfolgende Bericht hauptsächlich nur Veränderungen und Fortschritte in Einzelheiten registriren, die anscheinend keine hervorragende Wichtigkeit besitzen, deren Bedeutung für die Entwickelung zu unterschätzen aber ein unverzeihlicher Fehler wäre, denn d'un rien de plus, d'un rien de moins, dépend aux champs de Mars le succès de nos soins.

I. Organisation.

Organisatorische Veränderungen von Bedeutung sind nur in der Bayerischen Armee befohlen worden.

Durch Königliche Entschließung vom 24. Juli 1878 wurde die Bildung von zwei neuen Infanterie-Regimentern aus sechs der bestehenden Jäger-Bataillone nach Beendigung der größeren Truppen-Uebungen angeordnet. Dieser Ordre gemäß bestimmte das Bayerische Kriegsministerium unterm 29. Juli, daß das 2., 7. und 9. Jäger-Bataillon das 1., 2. und 3. Bataillon des 16. und das 6.,

8. und 10. Jäger-Bataillon das 1., 2. und 3. Bataillon des 17. Infanterie-Regiments zu bilden haben, und daß das 16. Infanterie-Regiment mit dem Stabsquartier Passau der 2. Infanterie-Brigade (1. Armee-Corps, 1. Division) und das 17. Infanterie-Regiment mit dem Stabsquartier Germersheim der 8. Infanterie-Brigade (2. Armee-Corps, 4. Division) zugetheilt werde. Für den Etat der beiden neuen Regimenter wurde der Friedens- resp. Kriegsverpflegungs-Etat eines Infanterie-Regiments mit Ersatz-Bataillon als maßgebend hingestellt, dabei aber verfügt, daß im Mobilmachungsfalle keine Landwehr-Bataillone für dieselben gebildet werden sollen. Bezüglich Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung werden die beiden neuen Regimenter nach den für die übrigen Infanterie-Regimenter bestehenden Normen ausgestattet.

Von den durch diese Umformung nicht berührten vier Jäger-Bataillonen hat das 5. die Nummer 2 erhalten und ist

das 1. der 1. Infanterie-Brigade,
" 2. " 3. " "
" 3. " 6. " "
" 4. " 8. " "

zugetheilt worden.

Die neuen Regimenter sollen sich aus den Bezirken ihrer Armee-Corps, die vier Jäger-Bataillone aus den Bezirken ihrer Divisionen rekrutiren.

Da die Bayerische Infanterie bisher zu mehr als einem Fünftel aus Jägern bestand (48 Infanterie-, 10 Jäger-Bataillone), so verloren die Regimenter bei ihrem Ersatz viel ausgewählte Mannschaften. Diesem Uebelstande wird durch die neue Formation begegnet, gleichzeitig dem häufigen Wechsel der bisher durch detachirte Bataillone gebildeten Garnisonen in der Pfalz, da das 17. Infanterie-Regiment die Festung Germersheim als Garnison angewiesen erhalten hat.

Ferner wurde durch Königliche Entschließung vom 29. November 1878 die Umformung der beiden Bayerischen Cürassier-Regimenter in schwere Reiter-Regimenter befohlen. Nachdem dieselben schon laut der unterm 9. December 1876 erlassenen Ordre den Cüraß abgelegt, mit Carabinern M/71 bewaffnet und in der Rekrutirung und Remontirung den Ulanen gleichgestellt worden, erhalten sie vom 1. April 1879 ab statt der Stahlhelme den Gendarmeriehelm M/56 mit der Königlichen Namenschiffre und (bei Paraden) den weißen Haarbusch, statt der schweren Stulpstiefeln die kurzen Stiefeln der leichten Cavallerie und vertauschen die hellblauen Beinkleider mit solchen aus schwarzblau gemischter Wolle mit Besatz von schwarzem Wildleder.

Diese Umwandlung ist als eine wichtige Reform für die Bayerische Cavallerie zu betrachten, denn bisher bestand dieselbe zu einem Fünftel aus Cürassieren, welche letztere sogar im Loire-Feldzuge zum Dienst der leichten Cavallerie herangezogen werden mußten, wodurch ihr Pferdestand auf die Hälfte reducirt wurde. Bei der Zutheilung von vier Chevauxlegers-Regimentern als Divisions-Cavallerie blieben früher nur noch 2 Chevauxlegers-, 2 Ulanen- und 2 Cürassier-Regimenter übrig, so daß eine Ablösung der angestrengten Escadrons der Divisions-Cavallerie und etwaiger Streif-Commandos nur unter höchst nachtheiligen Folgen für den Pferdestand bewerkstelligt werden konnte. Dem fühlbar gewordenen Mangel an leichterer Cavallerie ist durch die erwähnte Ordre Rechnung getragen worden.

In Bayern kamen außerdem noch folgende organisatorische Veränderungen zur Ausführung:

Durch Ordre vom 3. August 1878 wurde die Artillerie-Berathungs-Commission aufgelöst und dafür bei der Inspection der Artillerie und des

Trains eine Section für artilleristisch-technische Fragen unter einem Oberst mit den Competenzen eines Regiments-Commandeurs als Vorstand und fünf Referenten gebildet.

Eine Ordre vom 28. August 1878 verfügte die Auflösung der Ouvriers-Compagnie bis zum 1. October 1878. Dadurch wurde der Friedens-Etat eines Fuß-Artillerie-Bataillons um 4 Obergefreite, 4 Gefreite und Capitulanten und 19 Kanoniere und der Personalbestand der Direction der Artillerie-Werkstätten um 9 Köpfe (darunter 4 Zeugfeldwebel, 1 Zeugsergeant) erhöht. — Künftig sollen die Arbeiter bei den Artillerie-Depots aus Commandirten der Fuß-Artillerie und aus Civil-Arbeitern bestehen.

Durch Ordre vom 3. October 1878 wurde die Fuß-Artillerie ähnlich wie die Feld-Artillerie in administrativer Hinsicht unter die Armee-Corps gestellt.

Das Lager Lechfeld erhielt ein selbständiges Platz-Commando mit einem besonderen Platzadjutanten, welch letzterer zugleich den Dienst des Platz-Ingenieur-Offiziers zu verrichten hat. Die genannten beiden Stellen werden mit Offizieren des Pensionsstandes besetzt, während der bisherige Platzmajor fortgefallen ist. Gleichzeitig wurde für das Lager Lechfeld eine besondere Garnison-Verwaltung eingesetzt.

Bei dem Preußischen Contingent des Reichsheeres sind mehrere organisatorische Aenderungen von nicht erheblicher Bedeutung eingetreten.

Beim Kriegsministerium ist ein Stabsoffizier in der Function eines vortragenden Rathes an Stelle eines zur Dienstleistung commandirten Offiziers des Generalstabes neu auf den Etat gekommen. — Der Umfang und die Bedeutung der Festungen Metz und Straßburg haben die Unterstützung der Gouverneure derselben durch ältere Offiziere des Generalstabes nothwendig gemacht. Zunächst wurden zwei Generalstabsoffiziere aus der Zahl der etatsmäßigen zu diesem Zwecke commandirt; da ihre dauernde Entnahme aus dieser Zahl nicht angängig erachtet wurde, ist zur Disponibelmachung der hierfür erforderlichen zwei Offiziere einer derselben im Etat für den Generalstab und einer beim Kriegsministerium neu zum Ansatz gekommen, letzterer als unentbehrlicher Ersatz für den bisher zur Dienstleistung beim Kriegsministerium dauernd commandirten Generalstabsoffizier, welcher dem Generalstabe wieder dauernd zur Verfügung gestellt wurde.

In Folge des Todes des Generalfeldmarschalls Grafen v. Wrangel ist das Obercommando in den Marken, das derselbe führte, als selbständiges Commando in Wegfall gekommen. Mit Wahrnehmung der Functionen des Oberbefehlshabers wurde der commandirende General des Garde-Corps, Generaloberst Prinz August von Württemberg beauftragt und beim Obercommando ein Generalstabsoffizier zur Dienstleistung commandirt.

Bei dem Generalstabe wurden sechs weitere Stabsoffizierstellen für die Eisenbahnlinien-Commissare creirt. Die Nothwendigkeit der Normirung besonderer Stellen für die militärischen Mitglieder der Eisenbahnlinien-Commissionen hatte sich schon früher fühlbar gemacht und war zunächst im Jahre 1876 die Zahl von drei Stabsoffizieren für diesen Zweck angestellt, um zunächst noch Erfahrungen über die zweckmäßigste Art der Besetzung dieser Stellen zu gewinnen. Die gemachten Erfahrungen haben ergeben, daß durch das gewählte Mittel der seit lange erstrebte Zweck einer befriedigenden Regelung des complicirten militärischen Transportwesens erreicht und insbesondere auch den Schwierigkeiten und oft einschneidenden Uebelständen wirksam begegnet werden könne, wie solche sich bisher dadurch herausgestellt, daß die als Linien-

Commandanten im Kriege fungirenden Offiziere im Frieden keine Gelegenheit gehabt, sich mit ihrer schwierigen Aufgabe gründlich vertraut zu machen. — Zu gleichem Zwecke wurde bei dem 12. (Königlich Sächsischen) Armee-Corps eine Stabsoffizierstelle geschaffen.

Die bisherigen 247 Oberstabsärzte sind um einen vermehrt worden, da der Umfang des neuen Garnisonlazareths zu Tempelhof bei Berlin, das am 5. April 1878 eröffnet wurde, und des darin für die Zwecke der Krankenpflege im Felde niedergelegten werthvollen Materials die volle und dauernde Thätigkeit eines oberen Militärarztes als Chefarzt erheischt und da außerdem die Entfernung des Lazareths von Berlin die Uebertragung der Functionen an einen Truppenarzt verbietet und aus gleichem Grunde die Heranziehung eines der Garnisonärzte unthunlich ist.

Die Friedensstärke der Bataillone von vier Infanterie-Regimentern der Besatzung von Elsaß-Lothringen wurde von 564 auf 680 Mann und die eines Fuß-Artillerie-Bataillons ebendaselbst von 491 auf 611 Mann erhöht, um den Erfordernissen des Wachdienstes u. s. w. ohne arge Gefährdung der Ausbildung genügen zu können. Um die gesetzlich normirte Gesammt-Friedensstärke nicht zu überschreiten, trat eine entsprechende Verringerung einzelner Infanterie-, Jäger- und Fuß-ArtillerieBataillone und Landwehr-Bezirks-Commandos ein.

Zur Vermehrung des Revisions- und Aufsichtspersonals bei den Artillerie-Werkstätten zu Spandau, Danzig, Deutz und Straßburg und bei den Pulverfabriken zu Spandau und Hanau, deren bisheriges Personal sich für einen geordneten Geschäftsbetrieb nicht mehr ausreichend erwiesen hatte, wurden elf Stellen von Oberfeuerwerkern neu geschaffen.

Die Commandantenstelle von Weichselmünde und Neufahrwasser wurde nach Memel verlegt, da die erstere entbehrlich, dagegen die Einsetzung eines ständigen Commandanten in Memel wegen der exponirten Lage der dortigen Befestigungen und der Gefährdung ihrer Verbindungen mit Königsberg nothwendig erachtet wurde. Die Commandanturgeschäfte in Weichselmünde sollen in Zukunft durch einen Offizier der Besatzung wahrgenommen werden.

Mittelst Allerhöchster Ordre vom 10. Januar 1878 wurde bestimmt, daß der jeweilige Commandeur des in Lehe garnisonirenden Fuß-Artillerie-Bataillons für die Befestigungen der Wesermündung bei Geestemünde und der jeweilige Ingenieur-Offizier vom Platz zu Cuxhafen für die dortigen Befestigungen neben ihren sonstigen Obliegenheiten alle Rechte und Pflichten von Commandanten dauernd auszuüben haben. Eine Allerhöchste Ordre vom 29. August 1878 verfügte dann ferner, daß der Vorstand des Artillerie-Depots zu Stade fortan die Dienstbezeichnung „Artillerie-Offizier der Befestigungen an der unteren Elbe und Weser" zu führen habe.

Die bei der Verlegung des Cadettenhauses von Berlin nach Lichterfelde im Juli 1878 eintretende Erhöhung der Etatsstärke um 80 Zöglinge machte die Anstellung eines Stabsoffiziers als zweiten Bataillons-Commandeurs des nunmehr mit dem Namen der Haupt-Cadetten-Anstalt belegten Instituts und gleichzeitig die Neuanstellung eines katholischen Geistlichen für dieselbe erforderlich.

Die Erledigung der Commandantenstelle bei dem Invalidenhause zu Berlin durch den Tod ihres bisherigen Inhabers veranlaßte die Vertheilung der Commandanten-Functionen — wie dies auch schon früher der Fall gewesen — im Interesse des Dienstes auf einen Gouverneur und einen Commandanten. Die Verleihung dieser beiden Stellen an zwei verdienstvolle

Offiziere des Pensionsstandes hat es ermöglicht, denselben einestheils für besondere dem Staate geleistete Dienste eine Anerkennung zu gewähren und ihnen eine möglichst sorgenfreie Existenz zu schaffen, andererseits aber auch eine dem Interesse der Verwaltung zusagende Theilung der obersten Leitung des Instituts herzustellen.

Laut Allerhöchster Ordre vom 25. April 1878 ist am 15. Mai 1878 eine dritte Arbeiter-Abtheilung in Coblenz errichtet worden und werden von diesem Zeitpunkt ab von den zur Einstellung in eine Arbeiter-Abtheilung bestimmten Mannschaften überwiesen an die Arbeiter-Abtheilung zu Königsberg die Mannschaften aus den Bezirken des 1., 2., 5. und 6. Armee-Corps, an die Arbeiter-Abtheilung zu Stettin die Mannschaften aus den Bezirken des 3., 4., 9. und 10. Armee-Corps sowie die Mannschaften der 22. Division und an die Arbeiter-Abtheilung zu Coblenz die Mannschaften aus den Bezirken des 7., 8., 11. (excl. der 22. Division), 14. und 15. Armee-Corps. Die betreffenden Mannschaften, welche den in Königsberg und Coblenz garnisonirenden Truppentheilen angehören resp. aus den Aushebungsbezirken Stadt Königsberg und Kreis Coblenz eingestellt sind, werden der Arbeiter-Abtheilung zu Stettin überwiesen.

In Folge der Erweiterung der Festungsgefängnisse zu Cöln und Torgau sind am 1. Mai 1878 die Festungsgefängnisse zu Coblenz, Erfurt und Stettin aufgelöst worden, so daß in Zukunft noch folgende 19 Festungsgefängnisse bestehen bleiben: Cöln, Cüstrin, Danzig, Dömitz, Glatz, Glogau, Graudenz, Magdeburg, Mainz, Minden, Neiße, Posen, Rastatt, Spandau, Straßburg i. E., Thorn, Torgau, Wesel und Wittenberg.

II. Rekrutirung.

Ueber die Entlassung der Reservisten und die Einstellung der Rekruten für 1878/79 verfügte eine Allerhöchste Ordre vom 25. Januar 1878 das Nachfolgende.

Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften findet bei denjenigen Truppen, welche an den Herst-Uebungen Theil nehmen, am ersten oder zweiten Tage nach Beendigung derselben resp. nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen statt. Für alle übrigen Truppentheile ist der 28. September der späteste Termin zur Entlassung der Reserven. Die Entlassung der zu halbjähriger activer Dienstzeit eingestellten Trainsoldaten findet am 31. October 1878 und am 30. April 1879 statt, die der Oekonomie-Handwerker am 28. September 1878. — Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile können an den Entlassungsterminen insoweit erfolgen, daß Rekruten in den normirten Quoten zur Einstellung gelangen.

Zum Dienst mit der Waffe sind Rekruten einzustellen:

Bei den Bataillonen der älteren Garde-Infanterie-Regimenter, denen des 1. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 25, des 3. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 29, des 5. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 42, des 8. Ostpr. Inf.-Regts. Nr. 45, des 2. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 47 und des 7. Brandenb. Inf.-Regts. Nr. 60	je 225,
bei den übrigen Bataillonen der Infanterie, Jäger und Schützen . .	= 190,
bei jedem Cavallerie-Regiment mindestens	= 150,
bei den reitenden Batterien mindestens	= 25,
bei den übrigen Feld-Batterien mindestens	= 30,

bei den Bataillonen des Rhein. Fuß-Art.-Regts. Nr. 8 und des Fuß-Art.-Regts. Nr. 15 . . . . je 200,
bei den übrigen Fuß-Artillerie-, den Pionier-Bataillonen und den Bataillonen des Eisenbahn-Regiments . . . . = 160,
bei jeder Train-Compagnie:
zu dreijähriger activer Dienstzeit mindestens . . . . = 15,
zu halbjähriger activer Dienstzeit im Herbst 1878 und im Frühjahr 1879 . . . . = 44.

An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen.

Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämmtlichen Truppentheilen in der Zeit vom 4. bis 9. November 1878 zu erfolgen, nur die für die Unteroffizierschulen, sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. October 1878 und die Quote der Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai 1879 einzustellen.

Für die in das Heer eintretenden Mannschaften Elsaß-Lothringischer Landesangehörigkeit ist durch Allerhöchste Ordre vom 4. December 1878 eine dem Fahneneide zu Grunde zu legende Formel normirt worden, laut welcher sie geloben, „Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm I." in allen Vorfällen zu Lande und zu Wasser in Kriegs- und Friedenszeiten und an welchen Orten es immer sei, treu und redlich zu dienen, die sich sonst aber dem Wortlaute der für das Preußische Heer vorgeschriebenen Eidesformel eng anschließt.

III. Bekleidung. — Ausrüstung. — Bewaffnung.

Durch Allerhöchste Ordre vom 9. Mai 1878 wurde die Uniformirung der Intendantur- und Bauräthe, der Garnison-Bau-Inspectoren und der Garnison-Baumeister festgestellt. Hiernach tragen diese Militärbeamte im Wesentlichen die Uniform der Intendantur und den Infanterie-Offizierdegen mit dem Portepee von Gold mit dunkelblauer Seide.

Das Anlegen der Offiziers-Uniform im Auslande wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. März 1878 geregelt. Nach dieser Ordre ist den Offizieren des Friedensstandes, des Beurlaubtenstandes und zur Disposition während eines Aufenthaltes außerhalb des Deutschen Reiches das Anlegen der Offiziers-Uniform nicht gestattet. Dem Ermessen der commandirenden Generale bleibt es anheimgestellt, inwieweit innerhalb der nächsten Grenzgebiete benachbarter Länder von den Deutschen Offizieren die Uniform angelegt werden darf. Im Uebrigen bedarf es, wenn ausnahmsweise Umstände dem Einzelnen ein zeitweises Anlegen der Offiziers-Uniform im Auslande erwünscht machen, der ausdrücklichen zuvorigen Allerhöchsten Genehmigung, welche vorkommenden Falles auf dem Dienstwege einzuholen ist. Betreffs der Meldungen im Auslande verbleibt es bei der vom Kriegsministerium unterm 3. August 1868 bekannt gemachten Bestimmung. Nach derselben haben Offiziere, welche im Auslande in Uniform erscheinen, sich während ihrer etwaigen Anwesenheit in den Hauptstädten bei der Gesandtschaft und bei dem Militär-Bevollmächtigten, sowie auch bei dem höchstcommandirenden Offizier der Garnison vorzustellen resp. denselben von ihrem Eintreffen in Kenntniß zu setzen.

Die Erlaubniß, welche aus dem Heere ausgeschiedene Militärpersonen zum Tragen der Offiziers-Uniform erhalten haben oder erhalten werden, beschränkt sich demnach nur auf das Anlegen der Uniform im Gebiete des Deutschen Reiches.

Auf Botschafter, Gesandte, Consuln des Deutschen Reiches, auf das denselben untergebene Personal und auf die ins Ausland commandirten Offiziere finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung, auf dergleichen Offiziere bleiben die bisherigen Festsetzungen in Geltung. —

Die Probe eines neuen Gewehrriemens für die mit dem Infanteriegewehr M/71 bewaffneten Truppentheile ist durch Allerhöchste Ordre vom 28. Februar 1878 für Neubeschaffungen genehmigt worden. Eine weitere Ordre vom 10. October 1878 hat neue Proben von Signal-Instrumenten für die Armee gutgeheißen und zwar einer Trommel nebst Trommelstöcken, eines Signalhorns und einer Pfeife.

Eine Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei den Truppen ist im November 1878 zur Vertheilung gelangt.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. August 1878 wurden die Preise der Patronen u. s. w., welche den Truppen gegen Bezahlung aus den Artillerie-Depots verabfolgt werden können, bis auf Weiteres neu festgesetzt und zwar zum Theil nicht unerheblich geringer, als dies durch den Erlaß vom 28. April 1877 geschehen war.

Die neuen Preise pro 1000 Stück (die bisher gültigen befinden sich in Klammern) sind folgende:

scharfe Patronen M/71 incl. 180 g Geschoßfettung	89	(99)	Mark,
Platz-Patronen M/71 " " " "	66	(77)	"
Exercir-Patronen " " " "	66	(66)	"
scharfe Cavallerie-Patronen incl. 1100 Inf.-Zündhütchen	25	(25)	"
Cavallerie-Platz-Patronen incl. 1100 " "	13,50	(13,50)	"
1000 Infanterie-Zündhütchen	1	(1)	"

Außerdem darf von den Artillerie-Depots an die Truppen verabfolgt werden:

bisheriges Gewehrpulver pro kg zu	0,90	(1)	Mark,
Gewehrpulver M/71 " " "	0,95	(1,4)	"

Die Gewehr-Revisions-Commission in Suhl ist laut einer Allerhöchsten Ordre vom 5. September im Laufe des Monats October 1878 aufgelöst und wurden die Truppen angewiesen, Bestellungen auf Ersatztheile zu Pistolen, welche bisher aus Suhl bezogen wurden, vom 1. November 1878 ab an die Direction der Gewehrfabrik zu Erfurt zu richten.

IV. Ausbildung. — Truppen-Uebungen.

Da der mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. Mai 1877 angeordnete vierwöchentliche Informations-Cursus für Stabsoffiziere der Infanterie bei der Militär-Schießschule zu Spandau die bei seiner Anordnung gehegten Hoffnungen erfüllt hat, so wurde durch Allerhöchste Ordre vom 10. Januar 1878 die Abhaltung zweier weiterer solcher vierwöchentlicher Curse anbefohlen, zu deren jedem zwei Stabsoffiziere der Infanterie pro Armee-Corps einberufen wurden. Der erste Cursus begann am 24. April, der zweite am 27. Mai und waren Stabsoffiziere der Jäger und Schützen zu denselben nicht commandirt.

Von den beiden regelmäßigen bei der Militär-Schießschule zu Spandau abzuhaltenden Lehrcursen wurden zu dem am 15. März beginnenden im Jahre 1878 keine Offiziere hinzugezogen, dagegen wurden zu dem am 1. August eröffneten Lehrcursus von jedem Armee-Corps zwei Offiziere, von

der Großherzoglich Hessischen (25.) Division und der Inspection der Jäger und Schützen je ein Offizier einberufen.

Die Zahl der Hülfslehrer der Militär-Schießschule wurde auf zehn erhöht, da die bisherige Zahl von acht Hülfslehrern zur Bewältigung der demselben obliegenden Geschäfte nicht mehr ausreichte.

Zu der Infanterie-Schieß-Instruction vom 15. November 1877 wurden unterm 29. Januar 1878 „Abänderungen für die Fuß-Artillerie und Pioniere" veröffentlicht und mittelst kriegsministerieller Verfügung vom 18. Januar eine Erläuterung resp. Ergänzung einiger Bestimmungen gegeben und durch eine weitere Verfügung vom 20. October 1878 an zwei Stellen Modificationen vorgeschrieben.

Die Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1853, der zufolge alljährlich zum 1. October durch das betreffende General-Commando von jedem Jäger-Bataillon ein Premier- oder älterer Secondelieutenant bei einem Infanterie-Regiment, ein Offizier der Infanterie dagegen in entsprechender Charge bei dem Jäger-Bataillon im Corpsbezirk auf ein Jahr zur Dienstleistung commandirt wurde, hat durch die Allerhöchste Ordre vom 11. Juli 1878 eine wesentliche Modification erfahren. Laut letzterer finden die Commandos von Infanterie-Offizieren zu den Jäger-Bataillonen nicht mehr statt und soll von den Jäger-Bataillonen künftig nicht alljährlich, sondern innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren je ein Lieutenant auf ein Jahr zur Dienstleistung bei einem Infanterie-Regiment des Armee-Corps commandirt werden.

Der unterm 15. Mai 1874 herausgegebene Leitfaden für den Unterricht der Infanterie im Pionierdienst ist einer Umarbeitung unterworfen und neu gedruckt worden. Die Ausgabe der neuen Exemplare erfolgte im Juni 1878.

Durch Allerhöchste Ordre vom 17. September 1878 wurden die Vorschriften für das Turnen der Truppen zu Pferde genehmigt und zugleich bestimmt, daß dieselben als allein maßgebend vom 1. November 1878 ab in Kraft zu treten haben. Das Kriegsministerium wurde gleichzeitig ermächtigt, nothwendig werdende Erläuterungen zu ertheilen, sowie erforderlichenfalls Aenderungen, insoweit sie nicht principieller Art sind, eintreten zu lassen.

In Bayern wurde durch Ordre vom 5. Februar 1878 ein neues Exercir-Reglement für die Feld-Artillerie, ganz dem Preußischen entsprechend, eingeführt. Demselben folgten am 3. April Vorschriften für das Turnen und Voltigiren und am 17. November Instructionen für den Reitunterricht bei der Feld-Artillerie.

Bezüglich der größeren Truppenübungen hatte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. April 1878 bestimmt, daß das 11. und 15. Armee-Corps — jedes für sich — Herbstmanöver vor dem Kaiser abhalten sollten. Se. Majestät der Kaiser und König sahen Sich jedoch aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, Seine Anwesenheit bei den großen Herbst-Uebungen der Truppen zu beschränken. In Folge hiervon wurde durch Ordre vom 20. Juli 1878 verfügt, daß die großen Herbst-Uebungen des 15. Armee-Corps ausfallen sollten und daß dieses Armee-Corps wie die übrigen eilftägige Divisions-Uebungen abzuhalten habe. So hat denn nur das 11. Armee-Corps, einschließlich der 25. (Großherzoglich Hessischen) Division, die Auszeichnung gehabt, vor dem Kaiser manövriren zu dürfen. Die Parade des Corps fand am 20. September bei Wabern statt, an sie schlossen sich in den folgenden Tagen ein Corpsmanöver gegen einen markirten Feind und Feldmanöver.

Die Ordre vom 15. April 1878 hatte gleichzeitig bestimmt, daß behufs 13tägiger Uebung im Brigade- und Divisions-Verbande unter dem Commando des Generalmajors v. Drygalski, Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brigade auf dem rechten Ufer der Weichsel zusammengezogen werden sollten:
das Ostpreuß. Cürassier-Regt. Nr. 3 Graf Wrangel, } zu je 4
das Dragoner-Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 } Escadrons,
das Litthauische Ulanen-Regt. zu 5 Escadrons,
das 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1, } zu je 4 Escadrons,
das Ostpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 8 }
das Pommersche Husaren-Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5 zu 5 Escadrons,
sowie die reitende Abtheilung des Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 1.

Die Uebungen dieser combinirten Cavallerie-Division fanden in der Zeit vom 23. August bis zum 4. September 1878 östlich von Marienwerder statt und brachte das 11. Beiheft des Jahrgangs 1878 des Militär-Wochenblattes über den Verlauf derselben einen ausführlichen Bericht.

Zur Abhaltung von Gefechts- und Schieß-Uebungen der Infanterie, Jäger und Schützen im Terrain, sowie zu garnisonweisen Felddienst-Uebungen mit gemischten Waffen wurden den General-Commandos und der Inspection der Jäger und Schützen durch das Kriegsministerium Mittel zur Disposition gestellt und zwar

dem 11. Armee-Corps	20 000	Mark,
dem Garde-Corps und der Inspection der Jäger und Schützen je	16 700	"
dem 1., 2., 3., 5., 6., 7. und 9. Armee-Corps je . . .	14 700	"
dem 4., 8., 10., 14. und 15. Armee-Corps je	15 900	"

Cavallerie-Uebungsreisen fanden 1878 beim 2., 7., 8., 9., 10., 11. und 14. Armee-Corps statt, zu deren Kostenbestreitung dem 11. Armee-Corps 3000 Mark, den übrigen Armee-Corps je 2000 Mark zur Verfügung gestellt wurden.

Eine größere Pontonnier-Uebung wurde auf dem Rhein bei Mainz in der Dauer von drei Wochen ausgeführt, an der das Hessische Pionier-Bataillon Nr. 11, je eine Compagnie des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8 und des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14, drei Compagnien des Pionier-Bataillons Nr. 15 und endlich zwei Compagnien des Königl. Württembergischen Pionier-Bataillons Nr. 13 theilnahmen.

Zum Zwecke einer kriegsgemäßeren Verwendung der Pioniere bei den Herbst-Uebungen wurden für 1878 den General-Commandos je 300 Mark zur Disposition gestellt.

Bei dem Militär-Reit-Institut in Hannover fand im Sommer eine Uebung im Zerstören von Schienengeleisen und Telegraphen-Leitungen statt, zu der das nöthige Lehrpersonal vom Eisenbahn-Regiment herangezogen wurde.

In Bayern fanden die größeren Truppen-Uebungen in analoger Weise wie bei den übrigen Armee-Corps des Reichsheeres statt. Die beiden Armee-Corps hielten mit dem vereinigten Corps Manöver gegen einen markirten Feind ab, wobei das 1. Corps durch den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen und das 2. Corps durch den Königl. Bayerischen General-Inspecteur Prinz Luitpold inspicirt wurde.

Während der Schießübungen wurde die 2. Feld-Artillerie-Brigade und das 1. Fuß-Artillerie-Bataillon durch die Preußischen Generale v. Bülow und v. Kameke — zum ersten Male — besichtigt.

Eine Cavallerie-Uebungsreise wurde nur bei dem 2. Bayerischen Armee-Corps ausgeführt.

Hinsichtlich der Uebungen des Beurlaubtenstandes bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 22. Februar, daß für das Etatsjahr 1878/79 aus der Landwehr und Reserve einzuberufen seien:

bei der Infanterie	89 000	Mann,	einschließlich 8 Procent Unteroffiziere und Lazarethgehülfen.
bei den Jägern und Schützen	2400	"	
bei der Feld-Artillerie	5000	"	
bei der Fuß-Artillerie	4000	"	
bei den Pionieren	2500	"	
bei dem Eisenbahn-Regiment	550	"	
bei dem Train	2800	"	

Die Dauer der Uebungen für die Landwehr und alle Train-Mannschaften wurde — die Tage des Zusammentritts und Auseinandergehens am Uebungsorte mit einbegriffen — auf 12 Tage normirt, den General-Commandos und höchsten Waffen-Instanzen aber anheimgestellt, diese Uebungszeit, wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet werden sollte, bis zu 20 Tagen zu verlängern.

Die Uebungen der Landwehr-Infanterie fanden in Bataillonen und nur wo es locale oder andere Verhältnisse bedingten in Compagnien, die der Landwehr-Fuß-Artillerie in Compagnien, wo mehrere derselben den gleichen Uebungsort hatten, in Bataillonen, die des Trains in Compagnien resp. Sanitäts-Detachements statt, welche sämmtlich zu diesem Zweck besonders formirt wurden. Die Jäger, Schützen, Pioniere und Train-Mannschaften übten im Anschluß an die betreffenden Linien-Truppentheile.

V. Geld- und Naturalverpflegung. — Naturalleistungen. — Unterkommen.

Für die Militärgeistlichen war eine allgemeine Gehaltsaufbesserung mit Rücksicht auf die Verminderung der Einnahmen geboten, welche durch die Aufhebung der Stolgebühren in den Militärgemeinden herbeigeführt worden, indem der Ausfall an diesen Gebühren nicht nach der Wirklichkeit, sondern nur nach den normativmäßigen Gebührensätzen, den neu eintretenden Militärgeistlichen aber überhaupt nicht entschädigt wird. Der letztere Umstand beeinträchtigte namentlich die Gewinnung des geeigneten Personalersatzes um so mehr, als die Pfarrer in evangelischen Kirchengemeinden im Allgemeinen eine bessere pecuniäre Stellung erlangen, als der Militär-Kirchendienst solche darbietet. In Preußen wird neuerdings für evangelische jüngere, nur fünf Jahre im Amte befindliche Civilpfarrer ein Jahreseinkommen von 2400 Mark neben freier Wohnung als Minimalsatz angenommen und zu dessen Erreichung event. aus Staatsmitteln ein Zuschuß gewährt. — Durch den Etat pro 1878/79 ist daher eine Gehaltsverbesserung für die Militärgeistlichen eingetreten und zwar hat der Feldprobst eine Verbesserung von 900 Mark, die Oberpfarrer, sowie die Divisions- und Garnisonpfarrer eine solche von durchschnittlich 600 Mark erhalten, so daß nunmehr die Gehaltssätze betragen:

für den Feldprobst 8100 Mark,
für die Oberpfarrer 3600—4800, durchschnittlich 4200 Mark,
für die Divisions- und Garnisonpfarrer 2100—3600, durchschnittlich 2850 Mark.

Die Gehaltsverbesserung ist für die evangelischen wie für die katholischen Geistlichen eingetreten und wird den zu einer Stolgebühren-Entschädigung Berechtigten auf letztere in Anrechnung gebracht; durch dieselbe wird nicht nur die auf der Zufälligkeit der früheren Gebührenerträge beruhende Verschiedenheit des Einkommens beseitigt, sondern die Militärgeistlichen auch, entsprechend ihrer Vorbildung und Amtsstellung, im Gehalte anderen ähnlichen Beamten-Kategorien der Militärverwaltung näher gerückt.

Da sich für die Militärküster ebenfalls aus der mit Aufhebung der Stolgebühren verbundenen Verschlechterung des Einkommens die Nothwendigkeit des Ansatzes eines auskömmlichen Gehaltes ergeben, so haben auch sie eine Gehaltsverbesserung von 325 Mark erhalten, so daß sie fortan ein Gehalt von 1000 Mark beziehen.

Nach den bestehenden Bestimmungen wird den Offizieren vom Range des Regiments-Commandeurs abwärts als Entschädigung für Mehrausgaben in Folge des Verlassens der Garnison die Commandozulage gewährt und zwar gebührte bisher die „ganze" Zulage einzelnen Commandirten, die „halbe" Zulage dagegen den Offizieren eines geschlossenen Truppentheils oder denjenigen, die zu einem solchen commandirt sind. Da der Tagesatz der ganzen Commandozulage für Stabsoffiziere 2,50 Mark, für Hauptleute und Rittmeister 2 Mark und für Lieutenants 1,20 Mark beträgt, so erhielten bisher als tägliche Entschädigung für Mehrausgaben während der Herbst-Uebungen und bei allen Gelegenheiten, in denen nur die halbe Zulage zahlbar ist, Stabsoffiziere 1,25 Mark, Hauptleute und Rittmeister 1 Mark, Lieutenants 0,60 Mark.

So geringe Bewilligungen konnten ihrem Zwecke nicht entsprechen. Bereits im Etatsentwurfe für 1875 war der Ersatz der halben durch die ganze Zulage beantragt, ein Antrag, der vom Reichstage nicht als an sich ungebührlich oder unbegründet, sondern nur mit Hinweis darauf abgelehnt wurde, daß die Beantragung von Wohnungsgeld-Zuschüssen für die Offiziere wenigstens theilweise mit dem unzureichenden Betrage der Commandozulage motivirt wurde und es demgemäß billig sei, „die Motive zu dem Gesetz über die Wohnungsgeld-Zuschüsse noch eine Zeitlang stehen zu lassen, d. h. vorläufig die geringe Commandozulage zu belassen und sie nicht zu erhöhen."

Seitdem ist bei Gelegenheit der Berichte über die jährlichen Herbst-Uebungen fast allseitig das Bedürfniß einer zureichenderen Entschädigung für Mehrausgaben beim Verlassen der Garnison, als solche durch die halbe Commandozulage gewährt wird, betont und dringend wie keine andere Forderung bei der Militärverwaltung zur Sprache gebracht worden. In Folge hiervon wurde im Etat für 1878/79 beim Reichstage die Gewährung der ganzen statt der halben Commandozulage in allen den Fällen, in denen letztere bisher zahlbar war, beantragt und dieser Antrag mit folgenden Motiven begleitet.

1) Von den Sätzen der Commandozulage sind die für Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister anscheinend seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, die für Lieutenants im Jahre 1853 festgestellt. Die seitdem eingetretenen Preissteigerungen, welche nicht zum Mindesten die Lebensmittel und den Wirthshaus-Verkehr getroffen haben, sind somit für die Feststellung der Commandozulage noch unberücksichtigt geblieben. Wie begründet eine Erhöhung der Letzteren ist, geht aus der Entschädigung für die Naturalverpflegung an Quartiergeber, demnächst aber aus der überall erfolgten Erhöhung der Tagegelder hervor. Wenn Offiziere und Militärbeamte durch theilweisen Empfang der Commandozulagen statt der bei weitem höheren Tagegelder nach Ansicht

der Militärverwaltung ohnehin benachtheiligt sind, dürfte eine der allgemeinen Preissteigerung folgende Erhöhung der Commandozulage am wenigsten abzuschlagen sein. Bei Beantragung der Wohnungsgeld-Zuschüsse ist allerdings auf die unzureichende Höhe der letzteren hingewiesen, aber nur zur Klarstellung der gesammten financiellen Lage des Offiziers und ohne daß aus den vorübergehend — beim Verlassen der Garnison — herantretenden financiellen Anforderungen eine dauernde Einkommenserhöhung abgeleitet werden sollte.

2) Durch das Naturalleistungsgesetz vom 13. Februar 1875 ist zwar festgestellt, daß der Offizier auf Märschen bei Gewährung des doppelten Betrages des auf die Mannschaft entfallenden Vergütungssatzes eine „angemessene Bewirthung" zu beanspruchen und daß ein Offizier, welcher mit der magazinmäßigen Verpflegung sich begnügen will, selbst nur den Verpflegungssatz der Mannschaften zu entrichten hat. Aber abgesehen davon, daß diese Bestimmungen nur für Marsch- und Ruhetage, an welchen Marschverpflegung durch die Quartiergeber zu verabreichen, nicht an Tagen des Cantonnements und Biwaks Platz greifen, kann der Offizier nur selten von ersteren Nutzen ziehen; namentlich in Städten, wo anderweitige Gelegenheit zur Beköstigung sich bietet, wird der Offizier dem Quartiergeber im Allgemeinen nicht zur Last fallen wollen. Die kostspielige Gasthofsverpflegung tritt ein und mit ihr eine Ausgabe, für welche die Gebühren der Mehrzahl der Offiziere auf längere Zeit nicht bemessen sind.

3) Offiziere, welche nicht außerordentliche Zuschüsse für die Zeit der Herbst-Uebungen empfangen, kommen daher selten ohne Schulden aus diesen Uebungen heraus. Die Berichte der Generalcommandos lassen keine Zweifel bestehen, daß darin vielfach der erste Anlaß zu folgenschweren Derangements sich findet, welche den Bestand des Offiziercorps verringern und vom Betreten der Offizierlaufbahn abschrecken.

Der Reichstag genehmigte die zur Ausführung erforderlichen Geldmittel und eine Königliche Ordre vom 30. April 1878 bestimmte darauf: „Soweit nach dem Geldverpflegungs-Reglement für das Preußische Heer im Frieden bisher nur die halbe Commandozulage zahlbar gewesen ist, wird in Zukunft die ganze Commandozulage gewährt."

Dieselbe Ordre verfügte ferner die Erweiterung der Bestimmung der Zuständigkeit der großen Victualienportion im § 16 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden dahin, daß bei sämmtlichen Uebungen den an denselben theilnehmenden Truppen die bezeichnete Portion auf die ganze Dauer des Cantonnements u. s. w. während der Abwesenheit aus der Garnison zu gewähren ist.

Die kriegsministerielle Verfügung vom 1. Mai erläuterte diese Ordre dahin, daß bei den Divisions- und Corps-Uebungen sowie bei den größeren Pionier- und Belagerungs-Uebungen auch die an diesen Uebungen theilnehmenden, aus der Garnison nicht abgerückten Truppen auf die große Victualienportion gemäß § 19 des Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden Anspruch haben, daß bei den Regiments- und Brigade-Uebungen solche jedoch nur den in Cantonnements befindlichen Truppen gebührt.

Zur Erlangung der erforderlichen Mittel, die für den Preußischen Militär-Etat allein sich auf 464 536 Mark beziffern, wurde dem Reichstage eine „Denkschrift betreffend die Nothwendigkeit der Gewährung der großen Victualienportion für die ganze Dauer der Truppenübungen" vorgelegt. Dieselbe erinnerte daran, daß nach der Ausführungs-Instruction vom 2. September 1875 zu

dem Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 die Truppen im Cantonnement ihre Verpflegung entweder aus den ihnen nach den reglementarischen Bestimmungen zur Verfügung stehenden Mitteln selbst zu beschaffen haben oder daß ihnen die Verpflegungsgegenstände aus Militär-Magazinen geliefert werden, sowie daß außerdem die Verpflegung solcher Truppen durch die Quartiergeber erfolgen kann, wenn eine vorherige Vereinbarung zu Stande gekommen ist, nach welcher die Truppen aus den reglementsmäßig gewährten Mitteln eine entsprechende Vergütung zahlen. Diese Mittel berechnen sich während der Regiments- und Brigade-Uebungen ohne Brot für die kleine Victualienportion nach dem Etatsentwurf pro 1878/79 auf 28½ Pf. und an den Tagen der Uebungen mit wechselnden Quartieren, sowie in Lagern und Biwaks für die große Victualienportion auf 47 Pf. Zieht man in Betracht, daß den Quartiergebern für verabreichte Mundverpflegung eine bei weitem höhere Vergütung — z. B. für das Jahr 1877 der Satz von 70 Pf. für die Portion ohne Brot — zu zahlen war, so liegt es nahe, mit welchen Schwierigkeiten eine Vereinbarung zwischen Quartiergebern und Truppen verbunden ist, wenn zur Vergütung einer vollen Tagesverpflegung — ohne Brot — für die längere Zeit der Uebungen nur der Betrag von 28½ resp. 47 Pf. disponibel ist. Dieser Uebelstand machte sich indeß nicht allein bei den Verhandlungen mit den Quartiergebern während der Cantonnementsverpflegung sehr fühlbar — wie dies auch in den dem Reichstage in der letzten Session aus dem Großherzogthum Baden zugekommenen Petitionen zum Ausdruck gelangt ist — sondern es hat auch diese durch die zeitigen Reglementsbestimmungen bedingte Verschiedenartigkeit der Verpflegungssätze während der Truppen-Uebungsperiode schon zu wiederholten Klagen und Anträgen geführt, welchen eine Berechtigung nicht versagt werden kann. Die in dem Reglement über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden vom 13. Mai 1858 enthaltene Vorschrift, wonach die, nur für das Garnisonverhältniß und die damit verbundenen Vortheile einer gemeinsamen Menagewirthschaft u. s. w. berechnete, sogenannte kleine Victualienportion auch im Cantonnement zu gewähren ist und die sogenannte große Victualienportion mit erhöhten Sätzen nur an den Tagen der Uebungen mit wechselnden Quartieren, sowie in Lagern und Biwaks zuständig ist, konnte für die inzwischen wesentlich veränderten Verhältnisse als eine den wirklichen Bedürfnissen genügende nicht mehr erachtet werden.

Bei den erheblich gesteigerten und täglich sich mehrenden Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Truppen muß hinsichtlich der Anstrengungen der letzteren und der daraus resultirenden Nothwendigkeit einer besseren Verpflegung die gesammte Uebungsperiode als ein gleichmäßiges Ganzes betrachtet werden, in dessen Grenzen sich die früher gemachten Abschnitte für die Zulässigkeit verschiedener Verpflegungssätze nicht mehr aufrecht erhalten lassen. — Wenn bei dem Verkehr mit den Quartiergebern bis zum Erscheinen des Naturalleistungs-Gesetzes vom 13. Februar 1875 dieser Mißstand weniger zu Tage getreten ist und daher auch die Truppen seltener in die Lage kamen, sich zeitweise mit den beschränkten disponibeln Mitteln selbst zu verpflegen, so ist der Grund darin zu suchen, daß es früher leichter möglich war, dem Soldaten durch Vereinbarung mit den Quartiergebern auch im Cantonnement eine ausreichende Quartierverpflegung zu verschaffen, weil die frühere Marschverpflegung (3 Sgr. 9 Pf. ohne Brot) nicht so erheblich von denjenigen Beträgen differirte, welche dem Soldaten zur Bezahlung der Quartierverpflegung zu Gebote standen.

Die nach dem Vorgesagten begründete dringende Forderung, für die ganze Dauer der Truppen-Uebungen im Cantonnement eine gleichmäßig gute und ausreichende Verpflegung zu gewähren, so sagte die Denkschrift, kann daher nicht ferner unberücksichtigt bleiben und wird derselben in der Weise Rechnung zu tragen sein, daß ohne Unterschied für die ganze beregte Zeitperiode die große Victualienportion für zuständig erklärt wird, so daß entweder aus Magazinen eine hinreichende Verpflegung geliefert werden kann oder durch die höhere Geldvergütung sich leichter eine Vereinbarung mit den Quartiergebern erreichen läßt.

Die Kraft der Gründe der Denkschrift wurde durch den Reichstag durch Gewährung der beantragten Mittel anerkannt.

Durch Königliche Verordnung vom 23. Mai 1878 wurde eine Regelung der Umzugskosten-Vergütung der Personen des Soldatenstandes des Preußischen Heeres in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise bewirkt. Es trat dadurch eine angemessene Erhöhung der Sätze ein und wurden durch die kriegsministerielle Verfügung vom 28. Juli 1878 Erläuterungen und nähere Festsetzungen zur Ausführung der genannten Verordnung ertheilt, laut welcher z. B. die frühere Bestimmung, daß eine Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern resp. von Umzugskosten nicht stattfinden dürfe, wenn die Versetzung lediglich auf Antrag des Versetzten erfolgte, aufgehoben wurde.

Die Reisegebührnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes bei der Einziehung zur Uebung und bei der Entlassung von derselben, sowie bei allen anderen Einberufungen zum Dienst wurden durch eine kriegsministerielle Verfügung vom 14. Januar 1878 im Anschluß an den § 65 des Geldverpflegungs-Reglements für das Preußische Heer im Frieden vom 24. Mai 1877 den verschiedenen eintretenden Fällen gemäß geordnet.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. December 1878 wurden die Bestimmungen veröffentlicht, welche der Bundesrath in Betreff der Gebührnisse der zur Durchführung von Absperrungsmaßregeln gegen die Rinderpest verwendeten Militärcommandos und der Erstattung der entstandenen Mehrkosten aus Reichs-Civilfonds in seiner Sitzung vom 21. October 1878 beschlossen hatte. Es ist dadurch einem längst fühlbar gewordenen Bedürfnisse Abhülfe verschafft worden und erhalten die Truppen fortan bei dergleichen ungemein anstrengenden Commandos extraordinäre Zulagen, auch wird ihnen für die stärkere Abnutzung und den Verbrauch an Bekleidung und Ausrüstung eine Entschädigung gezahlt. Die Fourage wird für die Dauer des Commandos, ausschließlich der Marschtage, nach den Sätzen des Reglements über die Naturalverpflegung für die Armee im Kriege verabreicht. Sämmtliche Mehrkosten, welche durch die geleistete militärische Hülfe zur Durchführung von Absperrungsmaßregeln gegen die reglementsmäßigen Kosten des Unterhaltes der requirirten Truppen in der Garnison entstehen, fallen nach § 14 des Reichsgesetzes vom 7. April 1869 betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest den Reichs-Civilfonds zur Last.

Durch Allerhöchste Ordre vom 11. Juli 1878 wurden Abänderungen und Ergänzungen der Instruction vom 2. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 gutgeheißen.

Seitens des Kriegsministeriums wurde unterm 9. September 1878 eine Instruction für die Verwaltung des Menagefonds bei den Truppen erlassen, der eine Kochtabelle für die Mannschaftsküche und eine solche für die Unteroffizierküche angehängt ist. Für letztere werden als Compot: Preißelbeeren,

Backobst, saure Gurken, Senfgurken, geschmorte grüne Birnen und Apfelmus aufgeführt.

Das Gesetz, betreffend die Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte vom 3. August 1878 bestimmt, daß der neue Servistarif am 1. April 1879 an die Stelle des durch das Gesetz vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes tritt, und daß mit demselben Zeitpunkt die neue Klasseneintheilung der Orte an die Stelle der durch das erwähnte Gesetz und die wegen dessen Einführung in Bayern, Württemberg, Baden, Süd-Hessen und Elsaß-Lothringen ergangenen Bestimmungen tritt. Die Beilage II des Gesetzes führt 8 Orte (Altona, Berlin, Dresden, Metz, Mühlhausen im Elsaß, München, Straßburg im Elsaß und Stuttgart) auf, welche zur Klasse A zählen, nennt außerdem 1671 Orte unter der Bezeichnung der betreffenden Servisklasse und fügt hinzu, daß alle übrigen Ortschaften des Reichsgebiets zur 5. Servisklasse gezählt werden.

VI. Generalstab.

Durch Gesetz vom 31. Mai 1877 wurde dem Kaiser aus dem Reingewinn des von dem Großen Generalstabe redigirten Werkes „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71" die Summe von 300 000 Mark zur Errichtung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, deren Erträge die Bestimmung haben, im Interesse des Generalstabes des Deutschen Heeres zur Förderung militärwissenschaftlicher Zwecke und zu Unterstützungen verwendet zu werden. Die in Folge hiervon begründete Stiftung hat den Namen Generalstabsstiftung und deren Statut durch Ordre vom 21. März 1878 die Allerhöchste Genehmigung erhalten.

Nach diesem Statut hat die Generalstabsstiftung ihren Sitz in Berlin und bezweckt durch Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens

a. im Interesse des Generalstabes der Preußischen, Bayerischen, Sächsischen und Württembergischen Armee militärwissenschaftliche Zwecke zu fördern,

b. unbemittelten und strebsamen Offizieren und Beamten des Generalstabes der genannten Armeen in ihrem Berufe fortzuhelfen und ihnen resp. ihren Hinterbliebenen bei unverschuldeten Verlusten, Krankheiten und Unglücksfällen zeitweilige Unterstützungen zu gewähren, auch geeigneten Falles in gleicher Weise solche Personen, die im Generalstabsdienste ihre Gesundheit geopfert haben, zu berücksichtigen.

Zu dem unter b bezeichneten Zwecke darf höchstens ein Drittel der Stiftungseinkünfte verwendet werden.

Die Stiftung wird durch den Chef des Generalstabes der Preußischen Armee verwaltet, dem zu diesem Zwecke eine Commission unter dem Namen „Verwaltungs-Commission der Generalstabsstiftung" zur Seite steht. Der Chef des Generalstabes bestimmt die Zusammensetzung dieser Commission und ernennt deren Mitglieder. — Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unentgeldlich.

Das Stiftungsvermögen, das aus der durch Gesetz vom 31. Mai 1877 überwiesenen Summe von 300 000 Mark gebildet wird ist in zinstragenden Schuldverschreibungen des Reiches oder eines Bundesstaates resp. in solchen Schuldverschreibungen, deren Verzinsung vom Reich oder einem Bundesstaat gesetzlich garantirt ist, ferner in solchen Schuldverschreibungen Deutscher communaler Corporationen (Provinzen, Kreise, Gemeinden), in welchen nach Maßgabe des in Preußen geltenden Rechts das Vermögen bevormundeter

Personen angelegt werden darf und schließlich in Hypotheken auf Grundstücke zu pupillarischer Sicherheit anzulegen. — Die Anlegung der Gelder erfolgt durch das Königlich Preußische Kriegsministerium auf Antrag des Chefs des Generalstabes der Armee resp. der Verwaltungs-Commission. — Die geldwerthen Documente und der Baarbestand des Stiftungsvermögens werden bei der General-Militärkasse in Berlin aufbewahrt.

Der Chef des Generalstabes der Preußischen Armee entscheidet nach Anhörung der Verwaltungs-Commission über die bestimmungsmäßige Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens, insbesondere darüber, ob und in welcher Höhe militärwissenschaftliche Arbeiten, mit denen nicht nur Generalstabsoffiziere, sondern auch andere Offiziere des Reichsheeres betraut werden können, durch Beihülfen zu fördern, ob werthvolle Manuskripte, Bücher oder Kartensammlungen u. s. w. für die Bibliothek des Generalstabes anzukaufen und inwieweit Unterstützungen im Sinne des betreffenden Passus des Statuts zu gewähren sind. — Für die Verfügung über die Stiftungseinkünfte — vorbehaltlich der Einschränkung, daß nur höchstens $^1/_3$ derselben zu Unterstützungen verwendet werden darf — ist in erster Reihe das innerhalb der Gesammtheit der Deutschen Militärcontingente hervortretende Bedürfniß maßgebend, jedoch ist dabei das Verhältniß der Stärke der einzelnen Contingente thunlichst zu berücksichtigen.

Stiftungseinkünfte, welche im Laufe des betreffenden Jahres nicht zur Verwendung gelangt sind, werden den Einkünften der folgenden Jahre zugerechnet.

Ueber die Anlegung des Stiftungsvermögens und über die Verwendung der Stiftungseinkünfte wird alljährlich — so lange der Generalstab keine selbstständige Kassenverwaltung hat — von der Königlich Preußischen General-Militärkasse Rechnung gelegt, deren Abnahme durch das Königlich Preußische Kriegsministerium erfolgt. — Die Rechnungen unterliegen der Revision des Rechnungshofes des Deutschen Reiches.

Der innere Geschäftsgang bezüglich der Verwaltung des Stiftungsvermögens wird von dem Chef des Generalstabes der Preußischen Armee geregelt.

Die Ueberweisung von älteren Generalstabsoffizieren an die Gouvernements von Metz und Straßburg im Elsaß und die dadurch nothwendig gewordene Vermehrung des Etats des Generalstabes um einen Stabsoffizier (der andere wurde durch Ablösung des bisher zum Kriegsministerium commandirten Generalstabsoffiziers disponibel), sowie die Anstellung von 6 Stabsoffizieren als weitere Eisenbahnlinien-Commissare ist bereits vorstehend bei den organisatorischen Aenderungen angegeben worden.

Im Zusammenhange mit der Regelung des Militär-Eisenbahnwesens erhielt eine Instruction für das Güterdepot einer Sammelstation unterm 10. October 1878 die Allerhöchste Genehmigung. — Nach der Instruction über das Etappen- und Eisenbahnwesen im Kriege sollen in nicht zu großer Entfernung vom Kriegsschauplatze Sammelstationen errichtet werden, in welchen Vorräthe für den Bedarf der Armee bereit zu halten sind. — An jeder Sammelstation wird im Bereiche der Bahnhofs-Commandantur dieser Station außer den Verpflegungs-Magazinen ein Güterdepot für sonstige Armeebedürfnisse etablirt. Dieses Güterdepot bezweckt, einestheils die an der Sammelstation als Militärgut — d. h. Effecten jeder Art zum Dienstgebrauch des Heeres — aus der Heimath ankommenden Frachtstücke, einschließlich der Lieferungen der freiwilligen Krankenpflege und der freiwilligen Gaben von Privaten und Vereinen für die Truppen, so wie die Vorräthe des Lazareth- resp. Bekleidungs-Ressorts

zu entladen, unterzubringen und weiter zu befördern, resp. zu verwalten und andererseits die etwa vom Kriegsschauplatze an dasselbe abgegebenen Gegenstände auf Verfügung zu sammeln und an andere Depots zu überweisen. — Das Depot zerfällt in eine Lazareth- und eine Bekleidungs-Section mit getrennten Wirkungskreisen.

Generalstabs-Uebungsreisen fanden 1878 bei dem Garde-Corps, dem 1., 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10. und 14. Armee-Corps statt. In Bayern fand die Leitung der Generalstabs-Uebungsreise in Stellvertretung des damals erkrankten (später verstorbenen) Generalquartiermeisters Graf Bothmer durch den Oberstlieutenant des Generalstabes Ritter v. Hoffmann statt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 19. Juni 1878 wurden Administrative Bestimmungen über die jährlichen Uebungsreisen des Generalstabes erlassen. Nach denselben wird die Dauer der Uebungsreise des Großen Generalstabes durch den Chef des Generalstabes der Armee bestimmt, hängt außer von den durch die General-Idee bedingten Grenzen von den vorhandenen Mitteln ab, soll jedoch in der Regel den Zeitraum von 30 Tagen nicht überschreiten. Die Dauer der Generalstabs-Uebungsreisen bei den Armee-Corps ist einschließlich der Hin- und Rückreise nach und von dem zu wählenden Versammlungsorte in der Regel auf 18 Tage zu bemessen, kann jedoch bei weiten Entfernungen mit Zustimmung des Chefs des Generalstabes der Armee entsprechend verlängert werden.

VII. Militär-Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtswesen.

Der bisherige Lehrplan des Cadetten-Corps war wesentlich verschieden sowohl von demjenigen der Gymnasien als auch von dem der Realschulen. Abgesehen von Zweifeln an der Zweckmäßigkeit des durch diesen Lehrplan bedingten Bildungsgrades wurde durch denselben der Eintritt in das Institut und der Uebertritt aus demselben in andere Lehranstalten erschwert. Jeder Wechsel dieser Art hatte eine erhebliche Störung des Entwickelungsganges und oft auch einen Zeitverlust zur Folge, weil das Cadetten-Corps in einzelnen Lehrfächern den correspondirenden Klassen der Gymnasien sowohl als auch der Realschulen voraus war, während es in anderen Lehrfächern hinter den in letzteren gestellten Anforderungen zurückblieb. Strenges Festhalten an den Aufnahme-Bedingungen bezüglich der Vorkenntnisse wirkte unter diesen Umständen abstoßend auf die betheiligten Kreise, nachsichtiges Verfahren bei der Aufnahme aber hemmend auf den Unterricht im Institut. Der Entschluß, Cadetten aus der Anstalt zurückzunehmen oder zu entlassen, wenn es sich herausstellte, daß sie sich für die militärische Laufbahn nicht eigneten, war für die Eltern resp. das Cadetten-Corps doppelt schwer, während doch gegebenen Falles das rechtzeitige Ergreifen einer solchen Maßregel ebenso im Interesse der Zöglinge wie des Instituts liegt. Dazu kam noch, daß die aus dem Cadetten-Corps hervorgegangenen Offiziere bisher in üble Lage geriethen, wenn sie in Folge frühzeitig eintretender Invalidität u. s. w. genöthigt waren, den Abschied zu nehmen; bei den Bemühungen, sich eine andere, wenn auch bescheidene Laufbahn zu eröffnen, stießen sie erfahrungsmäßig dadurch auf große Schwierigkeiten, daß Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch des Cadetten-Corps nicht als gleichberechtigend mit den Abgangszeugnissen von den correspondirenden Klassen des Gymnasiums oder der Realschule anerkannt wurden.

Diese Umstände ließen es geboten erscheinen, den Lehrplan der einzelnen Klassen des Cadetten-Corps, so weit dies die besonderen Zwecke dieses Instituts

solches irgend zulassen, in Uebereinstimmung mit dem Lehrplan der Realschulen I. Ordnung oder demjenigen der Gymnasien zu bringen. Nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse entschloß man sich zur Annahme des Lehrplans der Realschulen I. Ordnung. Die bisher vorhandenen 6 Klassen des Cadetten-Corps werden, allmälig von unten beginnend, den Klassen Quinta bis Ober-Secunda der Realschule gleichgestellt. Zur Erleichterung der Aufnahme von Söhnen solcher Eltern, denen es an pecuniären Mitteln oder an Gelegenheit fehlt, jenen eine gute Vorbildung bis zur Quinta anderweitig zu Theil werden zu lassen, erschien es ferner angemessen, den vorhandenen Klassen eine Sexta mit beschränkter Schülerzahl hinzuzufügen. Um endlich befähigten Schülern die volle Bildung der Realschule I. Ordnung zu Theil werden lassen zu können, ist die Errichtung einer Unter- und einer Ober-Prima in Aussicht genommen. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 bestimmte nach vorstehenden Gesichtspunkten die neue Organisation und den Lehrplan des Cadetten-Corps. (Vergl. Jahresberichte für 1877 Seite 12.)

In die Ausführung der befohlenen Maßregeln wurde sofort eingetreten, durch den Entwurf des Etats für 1878—79 aber darauf die Gewährung der Mittel nachgesucht, mittelst welcher die Organisation zum definitiven Abschluß gebracht werden soll.

Die Neuanstellung eines Stabsoffiziers als zweiten Bataillons-Commandeurs und eines katholischen Geistlichen ist bereits bei den organisatorischen Veränderungen erwähnt.

Bezüglich der Mehrforderung an Lehrerbesoldungen von jährlich 29 220 Mark bemerkte die dem Reichstage vorgelegte Denkschrift folgendes: Mit dem 1. Juli 1878, zu welchem Zeitpunkt die Haupt-Cadetten-Anstalt in Lichterfelde bezogen wird, tritt — entsprechend den Motiven zum Gesetze vom 12. Juni 1873 — eine Erhöhung der Etatsstärke des Haupt-Instituts von 800 auf 880 Köpfe und damit eine Erhöhung der Gesammtstärke aller Cadetten-Anstalten von 2008 auf 2088 Zöglinge ein. Als auf die Selecta entfallend, in welcher lediglich militärischer Unterricht durch besondere Militärlehrer ertheilt wird, sind hiervon 80 Zöglinge abzurechnen, so daß zum wissenschaftlichen Unterricht 2008 Zöglinge (800 beim Haupt-Institut, 1208 bei den Voranstalten) verbleiben. Wird die Stärke der einzelnen Unterrichtsklassen auf etwa 30 Köpfe berechnet und zugleich angenommen, daß — analog dem Verfahren bei den Gymnasien — die Zahl der Lehrer zu der Zahl der Unterrichtsklassen in dem Verhältniß von 3 : 2 stehen soll, so ergiebt sich, daß die erwähnte Zahl von 2008 Zöglingen in 66 Klassen durch 99 wissenschaftliche Lehrer (incl. Elementarlehrer), davon 39 beim Haupt-Institut, 60 bei den Voranstalten, zu unterrichten sein würden. Es werden indeß, unter Anrechnung auf den Bedarf von 99 Lehrern für den wissenschaftlichen Unterricht von den bisher vorhandenen 26 Militärlehrern 16 dergleichen (4 beim Haupt-Institut, 12 bei den Voranstalten) beibehalten, auch wird es für angemessen erachtet, einen Theil des wissenschaftlichen Unterrichts bis auf Weiteres noch durch als Erzieher commandirte Offiziere, sowie durch Civil-Erzieher und zwar in dem Umfange ertheilen zu lassen, daß von der Besetzung von 14 Lehrerstellen (6 beim Haupt-Institut, 8 bei den Voranstalten) vorerst abgesehen werden kann.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden stellt sich das Bedürfniß an etatsmäßigen Lehrerstellen für den wissenschaftlichen Unterricht bei den Cadetten-Anstalten wie folgt:

29 wissenschaftliche Lehrer beim Haupt-Institut, darunter 11 Professoren und 2 Oberlehrer,
34 „ „ bei den Voranstalten, darunter 6 Professoren und 6 Oberlehrer,
4 Militärlehrer beim Haupt-Institut,
12 „ bei den Voranstalten,
6 Elementarlehrer bei den „
85 Lehrer.
10 Militärlehrer für den militärischen Unterricht in Selecta.
95 Civil- und Militärlehrer.

Bisher waren 11 Professoren und 13 Civillehrer beim Haupt-Institut,
6 „ „ 30 „ bei den Voranstalten,
26 Militärlehrer vorhanden, excl. 5 Elementarlehrer sowohl beim Haupt-Institut als bei den Voranstalten.

Die durch vorstehend erwähnte Denkschrift begründete Mehrforderung von 29 220 Mark wurde vom Reichstage bewilligt und konnte daher mit der gewünschten Regelung des Lehrpersonals vorgegangen werden.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. October 1878 wurde ein Neuabdruck der „Bestimmungen für die Aufnahme von Knaben in das Königlich Preußische Cadetten-Corps" genehmigt, und sind Exemplare desselben im Buchhandel (Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin) zum Preise von 40 Pf. pro Exemplar käuflich zu beziehen.

Für das Bayerische Cadetten-Corps wurde durch Ordre vom 18. August 1878 vom Schuljahr 1878—79 ab die Zahl der Zöglinge von 170 auf 180 erhöht. Die vorhandenen durch Legate begründeten Fonds erlaubten diese Vermehrung der Zöglinge, die andererseits durch den erhöhten Offiziersbedarf befürwortet wurde. Von den 180 Zöglingen sind:

35 frei von Pensionszahlung,
45 haben 1/4 Pension oder 225 Mark zu zahlen,
25 „ 1/2 „ „ 450 „ „ „
25 „ 3/4 „ „ 675 „ „ „
50 „ ganze „ „ 900 „ „ „

Die Central-Turn-Anstalt zu Berlin, zu deren Erwerbung zum vollen Eigenthum der Militärverwaltung im Etat für 1877—78 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt waren, bildet nach dem Ausscheiden der Civil-Eleven nahezu 200 Offiziere in zwei Unterrichtscursen jährlich aus. Die Stellung des Unterrichts-Dirigenten, welchem die selbstständige Leitung des Instituts in jeder Hinsicht obliegt, hat durch die Vermehrung der Zahl der auszubildenden Offiziere an Bedeutung erheblich gewonnen, so daß es zweifelhaft ist, ob man eine völlig geeignete Persönlichkeit für diese singuläre Stellung unter der Zahl der Hauptleute — für einen solchen warf der bisherige Etat das Gehalt nur aus — jederzeit finden wird. Wenn dies aber der Fall, so muß Werth darauf gelegt werden, eine solche Persönlichkeit länger in der Stellung belassen zu können, als möglich wäre, falls die Beförderung zum Stabsoffizier die Entbindung von der Stellung nothwendig machte. In dem Etat für 1878—79 ist daher vorgesehen, daß der Unterrichts-Dirigent, wenn er Stabsoffizier ist, das betreffende Gehalt bezieht.

Bei den Unteroffizierschulen wurde bisher auch der Unterricht im Deutschen und Rechnen von Offizieren ertheilt. Das Interesse der Schüler hat

aber erfordert, daß für die genannten Elementar-Lehrfächer Lehrkräfte gewonnen werden, welche in der Ertheilung dieses Unterrichts specielle Erfahrung und Ausbildung erlangt haben. Es ist daher die Anstellung von zehn Civillehrern bei den fünf Unteroffizierschulen erfolgt.

Die wissenschaftlichen Anforderungen zum Eintritt in die Militär-Roßarzt-Schule sind durch Allerhöchste Ordre vom 8. August 1878 erhöht worden. In Abänderung der betreffenden Stelle der Bestimmungen über das Militär-Veterinärwesen vom 15. Januar 1874 soll der die Aufnahme in die Militär-Roßarzt-Schule Nachsuchende das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung, bei welcher das Latein obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten Lehranstalt beibringen. — Die genannte Ordre hat jedoch genehmigt, daß solche junge Leute, welche das Studium der Thierheilkunde vor dem 1. October 1881 beginnen, in die Militär-Roßarzt-Schule auch dann aufgenommen werden dürfen, wenn sie nur das durch die bisherigen Vorschriften erforderte Maß wissenschaftlicher Vorbildung besitzen.

Dem Directorium des großen Militär-Waisenhauses zu Potsdam ist es in Folge des Reichsgesetzes vom 29. April 1878 ermöglicht worden, in Zukunft auch die Waisen von Soldaten der zur Preußischen Armee gehörenden Contingente an den Wohlthaten der Stiftung theilnehmen zu lassen.

VIII. Sanitätswesen.

In Folge der Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Krankenpflege und in Folge veränderter Verhältnisse mußten die in dem Reglement für die Friedenslazarethe vom Jahre 1852 niedergelegten Grundsätze über die Einrichtung neuer Lazarethe bei den in den letzten Jahren stattgefundenen Lazareth-Neubauten großentheils verlassen werden. Die neueren Grundsätze wurden zwar zum Theil in besonderen Verfügungen bekannt gemacht, zum größeren Theil aber nur bei den für jeden Bau erlassenen speciellen Anordnungen und bei Prüfung der Bauprojecte zur Geltung gebracht. Von einer allgemeinen Abänderung der Bestimmungen des vorgenannten Reglements hat das Kriegsministerium zur Zeit abgesehen, weil die bezüglichen Erfahrungen als abgeschlossen noch nicht anzusehen sind. Doch hat es sich empfohlen, von den gegenwärtig zur Anwendung kommenden, von den Vorschriften des Reglements abweichenden Aenderungen den betheiligten Organen Kenntniß zu geben. Das Kriegsministerium hat daher „Allgemeine Grundsätze für den Neubau von Friedenslazarethen" zur Anwendung bis auf Weiteres unterm 19. Juni 1878 genehmigt und Druckexemplare derselben an die betreffenden Behörden u. s. w. vertheilen lassen. Dabei ist aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die neuen Grundsätze nur bei vorkommenden Neubauten zum Anhalt dienen sollen, daß also auf Grund derselben Anträge auf Abänderungen in bestehenden Lazarethen oder auf Bewilligung besonderer Geldmittel nicht gestellt werden dürfen.

Das bei Tempelhof neu erbaute Garnison-Lazareth von Berlin wurde am 5. April 1878 eröffnet und erhielt den Namen 2. Garnison-Lazareth Berlin, während das bisherige in der Scharnhorst-Straße gelegene Lazareth die Bezeichnung 1. Garnison-Lazareth Berlin annahm. Mit dem Eröffnungstage gingen die für einzelne Truppentheile der Berliner Garnison noch bestehenden Special-Lazarethe ein.

Ueber die Zulassung von Mannschaften zum Gebrauch von

Brunnen- und Badekuren erließ das Kriegsministerium unterm 18. Juni 1878 Bestimmungen, welche vom Jahre 1878 ab bis auf Weiteres in Wirksamkeit treten. Gleichzeitig sind die über diesen Gegenstand ergangenen früheren Verfügungen, auch die Bestimmungen über die Benutzung des Militär-Bade-Instituts zu Teplitz vom 15. April 1869, insofern sie mit den neuen Bestimmungen in Widerspruch stehen, außer Kraft gesetzt worden.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1878 wurde, unter Aufhebung der Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869, eine Kriegs-Sanitäts-Ordnung genehmigt. — Obgleich die aufgehobene Instruction während des Feldzuges von 1870—71 dem Ziele des Krankendienstes im Felde — schnellste und beste Hülfe für die Verwundeten und Kranken — möglichst genähert war, so trat doch an die Heeresverwaltung die Aufgabe heran, fühlbar gewordene Mängel zu beseitigen, erkennbar gewordene Lücken auszufüllen und die Erfahrungen des Krieges nutzbar zu machen für etwa wiederkehrende Anforderungen an diesen Zweig des Armeedienstes. Dieser Aufgabe ist die Kriegs-Sanitäts-Ordnung gerecht geworden und zwar in einer von competenter Seite als so vortrefflich anerkannten Weise, daß man gesagt hat, eine Armee mit so ausgebildeten Sanitäts-Einrichtungen halte nicht nur den Schild zur Vertheidigung des Vaterlandes, sondern auch den Speer des Achilles, welcher den Wunden, die er schlägt, gleichzeitig auch die Heilung verbürgt. — Es ist hier nicht der Ort, auf Details einzugehen und erscheint dies um so weniger erforderlich, als, ungleich ihren Vorgängern, die neue Vorschrift der Oeffentlichkeit übergeben worden und von der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin zum Preise von 5 Mark (für Angehörige der Armee bei directem Bezug zu 3 Mark) zu beziehen ist.

IX. Verschiedenes.

Die Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes vom 19. Juli 1870 hatte die verfassungsmäßige Regelung einer Ehrenzulage für die Inhaber desselben vorbehalten. Diese Regelung ist durch das Gesetz vom 2. Juni 1878 erfolgt. Inhalts desselben erhalten die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von 3 Mark monatlich. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkt ab unter den oben angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wenn sie zugleich das Preußische Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse oder eine dem gleichzuachtende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. — Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust der Orden zur Folge hat. — Die zu gewährenden Ehrenzulagen werden aus dem Reichs-Invalidenfonds gezahlt.

Die Bestimmung der Dienstauszeichnungen, welche außer dem Preußischen Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes 2. Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigen, war vom Gesetze dem Kaiser überlassen. Demzufolge hat ein Allerhöchster Erlaß vom 19. November 1878

diejenigen Militär-Dienstauszeichnungen festgestellt, welche in Bezug auf die Berechtigung zur Ehrenzulage dem Preußischen Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse gleichzuachten sind.

Rücksichtlich der Bestrebungen zur Lösung der Unteroffizierfrage sind für das Jahr 1878 zwei Schritte zu verzeichnen.

Durch Allerhöchste Ordre vom 18. Juli wurden Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Friedensverhältniß an Stelle der Bestimmungen vom 22. Juni 1873 genehmigt, welche mehrfache günstige Aenderungen namentlich bezüglich der Beförderung über die Etats mit und ohne Gewährung der höheren Gebührnisse festsetzten.

Vorher schon war durch die Cabinets-Ordre vom 30. April den Unteroffizieren, welche nach zwölfjähriger activer Dienstzeit mit dem Civilversorgungs-Schein ausscheiden, eine einmalige Beihülfe von 165 Mark zugesichert worden. Empfangsberechtigt sind alle dem Reichsheere angehörenden Unteroffiziere, welchen die bezeichneten Voraussetzungen zur Seite stehen, doch ist nach dem Wiedereintritt in den activen Militärdienst die Beihülfe nicht von Neuem zahlbar.

Die kriegsministerielle Verfügung vom 5. September 1878 erläuterte die vorstehende Ordre dahin, daß auch Unteroffiziere, welche beim Ausscheiden wegen Invalidität nach zwölfjähriger Dienstzeit den Anspruch auf den Civilversorgungs-Schein besitzen, an Stelle desselben aber eine Pension resp. Pensionszulage erhalten, zum Empfange der Beihülfe von 165 Mark berechtigt sind. Dieselbe bestimmte ferner, daß die aus dem activen Dienst ausscheidenden Unteroffiziere — zwölfjährige Dienstzeit vorausgesetzt — beim Uebertritt zur Landgendarmerie und Schutzmannschaft ebenfalls die Beihülfe erhalten, dagegen letztere beim Ausscheiden aus der Gendarmerie und Schutzmannschaft nicht gewährt wird.

Unterm 5. November 1878 verfügte das Kriegsministerium außerdem, daß die außeretatsmäßigen Hoboisten, Hornisten und Trompeter, welche nach der Beförderungsvorschrift vom 18. Juli 1878 zu überzähligen Unteroffizieren befördert sind und nach zwölfjähriger activer Dienstzeit mit dem Civilversorgungs-Schein ausscheiden, gleich wie die etatsmäßigen Unteroffiziere auf die einmalige Beihülfe von 165 Mark Anspruch haben.

Durch Allerhöchste Ordre vom 26. Januar 1878 wurde eine Verordnung, betreffend die Anstellung der Militär-Anwärter in Elsaß-Lothringen, genehmigt. Nach derselben haben die in Elsaß-Lothringen geborenen Anwärter bei gleicher Befähigung den Vorrang; den nächsten Anspruch auf Annahme haben die aus den in Elsaß-Lothringen garnisonirenden Truppentheilen, einschließlich der Gendarmerie und der Schutzmannschaften zu Straßburg, Mülhausen und Metz, hervorgegangenen Anwärter, demnächst folgt erst die Berechtigung sonstiger Militär-Anwärter.

Bei der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine ist im Hinblick auf ihr durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. December 1871 genehmigtes Statut vom 1. November 1878 ab eine Sparkasse eröffnet worden, welche sich nach ihrem Geschäftsplan die Aufgabe stellt, von sämmtlichen Offizieren, Aerzten, Beamten und Unteroffizieren der Armee Spareinlagen entgegenzunehmen und dieselben mit 4 Procent zu verzinsen. Die Sparkasse nimmt Beträge bis zu 1000 Mark an, um sie Zins auf Zins zu verzinsen, andererseits Beträge von 1000 bis zu 20 000 Mark, welche jedoch durch 500 theilbar sein müssen, zu halbjähriger Zinszahlung.

Zum Schluß muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß das auf Veranlassung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums herausgegebene Werk: Die Militärgesetze des Deutschen Reiches mit Erläuterungen nach mehrjähriger Thätigkeit vor Ende des Jahres 1878 fertiggestellt worden ist. Es umfaßt zwei Bände (Verlag der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Preis 28,80 Mark) und enthält sämmtliche zur Zeit gültigen auf das Heerwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen und nöthigen Erläuterungen, mit Ausnahme derjenigen über die Militär-Strafgesetzgebung, für welche bereits ihrem Zweck völlig entsprechende Sammelwerke und Commentare zu den abgeschlossenen Theilen derselben erschienen sind, während der Erlaß einer Militär-Strafproceß-Ordnung für das Deutsche Reich gegenwärtig noch aussteht.

X. Etat für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1878/79.

Capitel.	Fortdauernde Ausgaben.	Preußen. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Bayern. Mark.
14	Kriegsministerium	1 661 350	92 370	86 310	387 496
15	Militär-Kassenwesen	227 488	21 165	13 350	56 976
16	Militär-Intendanturen	1 416 677	107 490	114 240	206 040
17	Militär-Geistlichkeit	574 267	31 640	10 020	50 500
18	Militär-Justizverwaltung	506 247	50 650	59 120	226 376
19	Höhere Truppenbefehlshaber	2 214 420	156 534	139 770	321 540
20	Gouverneure, Commandanten, Platzmajors	619 968	17 988	15 480	81 281
21	Adjutantur-Offiziere und Offiziere in besonderen Stellungen	851 412	57 900	52 800	159 216
22	Generalstab und Landesvermessungswesen	2 173 991	87 530	45 050	288 777
23	Ingenieur-Corps	1 421 292	61 182	—	264 192
24	Geldverpflegung der Truppen	80 747 674	6 219 853	4 676 284	12 191 618
25	Naturalverpflegung	67 222 129	5 570 917	3 906 684	9 834 842
26	Bekleidung und Ausrüstung der Truppen	18 608 766	1 485 183	1 095 177	2 773 502
27	Garnison-Verwaltungs- und Serviswesen	26 879 770	2 070 242	1 512 483	4 106 878
28	Wohnungsgeld-Zuschüsse	6 193 251	429 618	381 714	1 220 142
29	Militär-Medicinalwesen	5 177 690	406 143	296 084	715 527
30	Verwaltung der Train-Depots und Instandhaltung der Feldgeräthe	422 040	30 480	24 743	62 606
31	Verpflegung der Ersatz- und Reservemannschaften	2 311 926	135 097	83 426	211 562
32	Ankauf der Remontepferde	4 653 803	496 194	353 661	844 286
33	Verwaltung der Remonte-Depots	1 439 950	—	—	508 890
34	Reisegelder und Tagegelder, Vorspann- und Transportkosten	4 340 427	234 660	272 976	608 000
35	Militär-Erziehungs- und Bildungswesen	4 156 003	268 277	46 201	402 334
36	Militär-Gefängnißwesen	816 077	88 989	35 739	104 732
37	Artillerie- und Waffenwesen	11 303 055	743 463	487 426	1 653 647
38	Technische Institute der Artillerie	532 384	38 145	—	98 896
39	Bau und Unterhaltung der Festungen	2 592 852	23 890	9 200	317 294
40	Unterstützungen für active Militärs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen	70 800	3 390	5 500	15 960

Capitel.	Fortdauernde Ausgaben.	Preußen. Mark.	Sachsen. Mark.	Württemberg. Mark.	Bayern. Mark.
41	Invaliden-Institute	505 560	—	18 789	—
42	Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse . .	669 120	132 909	78 600	142 550
43	Verschiedene Ausgaben	90 225	4 572	5 900	10 500
	Summa der fortlaufenden Ausgaben	250 400 614	19 066 471	13 826 777	37 905 315
	Hiervon ab Ersparniß in Folge Aufhebung der Restverwaltung	2 000 000			
	Bleiben fortlaufende Ausgaben	248 400 614			
	Dazu einmalige Ausgaben zum Bau von Casernen, Lazarethen, Verlegung der Kriegs-Akademie u. s. w.	7 572 806	2 067 156	973 287	1 167 681

Bericht

über das

Heerwesen Belgiens. 1878.

Der Bericht über die Belgische Armee für 1877 hat detaillirt die Aenderungen in den militärischen Institutionen Belgiens geschildert. Diese Aenderungen waren allerdings nicht bedeutend, aber der Fortschritt vollzieht sich zuweilen nur langsam, namentlich wenn diejenigen, die sich an der Spitze der Militärverwaltung befinden, der erforderlichen Gewandtheit ermangeln, den Widerstand der gesetzgebenden Kammern zu überwinden oder selbst die günstigen Dispositionen der Deputirten nicht zu benutzen vermögen, welche offen ihre Absicht aussprechen, mitzuwirken zu der Verbesserung alles dessen, das ihnen als mangelhaft bezeichnet wird und zur Ergänzung alles dessen, das sie als unumgänglich nothwendig erkennen.

Der neu ernannte Kriegsminister, Generallieutenant Renard, erweckt die besten Hoffnungen; ein hochgebildeter Offizier, von einem trefflichen Rednertalent unterstützt, erwartet die Armee von seiner patriotischen Energie nachdrückliche Reformen; sie weiß wohl, daß die von dem Minister zu erfüllende Aufgabe eine äußerst schwierige ist, aber sie weiß auch, daß, wenn die öffentlichen Gewalten bezüglich einiger Hauptfragen zu einem Compromiß noch nicht geneigt sind, es noch andere giebt, deren Lösung die Armee sehnsüchtig erwartet. General Renard wird unzweifelhaft den Muth haben, diese Reformen zu fordern, denn besser als irgend Jemand weiß er, daß wenn sie nicht eintreten, die Armee auf eine schiefe Ebene geräth, von der sie emporzuheben es mit Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte.

Gegenwärtig (am Schlusse des Jahres 1878) sind die Projecte des neuen Kriegsministers noch nicht genau bekannt, aber aus der gelegentlich der Beantwortung der Thronrede stattgehabten Debatten geht hervor:

1) daß die Regierung ein reelles, nicht nominelles Jahrescontingent von 12 000 Mann fordern wird;

2) daß sie einen Gesetzentwurf zur Bildung einer nationalen Reserve mit Ausschluß der garde civique vorlegen wird;

2) daß sie gleichfalls ein Gesetz betreffend die Verbesserung des Avancements und der Pensionen vorbereitet;

4) daß sie die Bewaffnung der garde civique zu vervollkommen beabsichtigt.

Nach dieser Vorausschickung sollen hier die im Jahre 1878 eingetretenen Reformen erwähnt und wie in den früheren Berichten mit kritischen Bemerkungen begleitet werden, aus denen der wahre und reelle Werth derselben ersichtlich wird. In den betreffenden Rubriken sollen gleichzeitig die Reformen angegeben werden, welche von dem neuen Ministerium bis zum Schlusse des Berichts ausgegangen sind und endlich sollen einige Worte über das Landesvertheidigungssystem Belgiens hinzugefügt werden, das den Stoff zu sehr interessanten Discussionen in der außerordentlichen Session der Kammern während der ersten Monate des Jahres 1878 geliefert hat, also vor den Wahlen im Juni, welche die liberale Partei ans Ruder gebracht haben.

Ergänzung. — Rekrutirung. In Folge eines Königlichen Decrets (Jahresberichte 1877 Seite 21) hatte eine große Anzahl Miliciens bei ihrer Einstellung eine Verpflichtung auf drei Jahre ohne Zustimmung ihrer Eltern unterzeichnet. Der Cassationshof hat einen großen Theil dieser eingegangenen Verpflichtungen für nichtig und null erklärt, so daß in Zukunft die Miliciens, die sich auf drei Jahre zu verpflichten wünschen, ebenso wie die Freiwilligen, ein Zustimmungsattest ihrer Eltern werden beibringen müssen.

Die Höhe der Summe, welche die Wehrpflichtigen, die sich vertreten lassen wollen, zu zahlen haben, bleibt für 1879 gleichwie für die vorhergehenden Jahre auf 1600 Francs normirt. Bisher hat die Regierung, Dank den Gratificationen, welche den Personen bewilligt werden, welche die Rekrutirung der Freiwilligen mit Prämie (d. h. der Stellvertreter) erleichtern, eine hinreichende Zahl von Bewerbern zur Verfügung gehabt, um den Forderungen nach Stellvertretung zu genügen. Die industrielle Krise, welche wie im Jahre 1877 zu herrschen fortfährt, begünstigt außerdem diese Werbeoperationen, mit denen die Beamten des Staates und der Gemeinden beauftragt sind. Für jeden geworbenen Stellvertreter wird eine Prämie von 200 Francs gezahlt.

Die Motive des Gesetzentwurfes betreffend die Festsetzung des Contingents der Armee für 1879 erklären, daß seit 1833 die Armee niemals die Etats erreicht hat, welche ihre Organisation verlangte. Die Deficits der Contingente der im Dienst befindlichen Klassen haben in Folge der Nonvaleurs und der Verluste, die durch Abwesende, Säumige, Deserteure, wegen Unwürdigkeit Entlassene, zur militärischen Degradation Verurtheilte, Verstorbene hervorgerufen wurden, stets bedeutende Lücken erzeugt, die nothwendigerweise ausgefüllt werden müssen. Um aus dieser anormalen Lage herauszukommen wurde 1868 bestimmt, daß das Milizcontingent von 10 000 Mann auf 12 000 Mann erhöht werde; doch wurde diese Vermehrung des Contingents durch zahlreiche Befreiungen von der Einstellung und dem Dienst später wieder stark verändert. Die Zahl dieser Dispensationen vermindert im Verein mit den übrigen Verlusten in fühlbarer Weise die von der Legislatur bewilligten Jahrescontingente, so daß die Armee nicht die als erforderlich erachtete Effectivstärke besitzt. Demnach fordert General Renard in seinem Gesetzentwurf über das Contingent für 1879, daß die Zahl

der für das Milizcontingent verlangten 12 000 Mann vollständig zur Verfügung der Regierung gestellt werde. Das scheint ein etwas zaghafter Schritt auf dem Wege zur Erlangung einer Reserve der Rekrutirung. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Milizcantone der Dispensirten die Lücken des jährlichen Contingents auszufüllen verpflichtet sind. Dieser Theil des Entwurfs hat bereits die Kritik der Presse erfahren, welche nicht ohne Grund findet, daß die Verpflichtung, die Lücken auszufüllen, dem ganzen Lande zufällt, da die Milizcantone nicht für Befreiungen verantwortlich gemacht werden können, welche das Gesetz im allgemeinen Interesse festgesetzt hat.*)

Körperliche und geistige Ausbildung. Durch Verfügung vom 15. August 1878 hat der Kriegsminister bestimmt, daß in Zukunft die Offiziere, welche Urlaub mit ganzem Gehalt behufs einer Reise zu wissenschaftlichen Zwecken ins Ausland nachsuchen, in ihrem Gesuche die militärischen Fragen namhaft zu machen haben, welche sie zu studiren beabsichtigen, wobei die Regierung sich vorbehält, ihre Aufmerksamkeit auch noch auf andere Punkte hinzulenken. Bei der Rückkehr vom Urlaub haben diese Offiziere einen Bericht über die Studien einzureichen, denen sie sich hingegeben haben. — Diese Verfügung, welche vielleicht manchen Offizier chocquirt, war nichts destoweniger eine Nothwendigkeit geworden, um den angeblichen wissenschaftlichen Reisen ein Ende zu machen, die, obgleich sie dem Staate ziemlich theuer zu stehen kamen, ihm nicht den geringsten Vortheil darboten. General Renard hat geglaubt, daß ein Land, welches keine Militär-Attachés bei den Legationen im Auslande kennt, wenigstens die Beobachtungen im Interesse der gesammten Armee verwerthen muß, welche Offiziere bei Reisen im Auslande über die militärischen Institutionen machen.

Es ist selbstverständlich, daß die Vorschriften dieser Verfügung auch auf diejenigen Offiziere Anwendung finden, welche dazu ausersehen werden, den großen Manövern in Deutschland und Frankreich beizuwohnen. Die Berichte der Offiziere, welche im Jahre 1878 diese Mission hatten, sollen in hohem Grade interessant sein, so daß die Absicht besteht, daß sie in militärischen Kreisen die Resultate ihrer Beobachtungen vortragen.

Die wohlthätige Einwirkung des neuen Kriegsministers hat sich aber nicht auf diese nützliche Reform beschränkt. Einer seiner Befehle hat die Militärbehörden angewiesen, nichts zu vernachlässigen, um die Truppen und namentlich die Cadres im Tirailliren, der fast ausschließlichen Fechtart unserer Tage, zu üben. Es ist freilich wahr, so sagt die Verfügung vom 27. August 1878, daß man allgemein nur über den Schatten von Bataillonen disponirt, aber durch Zusammenstellung aller verfügbaren Mannschaften in Compagnien, die sich der Kriegsstärke nähern und vollständige Cadres erhalten, wird man die Hauptleute nach und nach an deren Commando gewöhnen können. — Diese

*) Nach Abschluß dieses Berichtes wird bekannt, daß der Gesetzentwurf nach interessanten Debatten genehmigt worden ist, während welcher die Regierung erklärte, daß sie für den Zeitraum von acht Jahren im Durchschnitt für ein jährliches Deficit von 1442 Mann zu sorgen haben wird. — Um eine Armee von 100 000 Mann zu schaffen, hat man das Jahrescontingent auf 13 000 Mann festgesetzt, das bisher auf 12 000 Mann normirt war, aber von der Mehrzahl der Redner, die das Wort ergriffen, als ungenügend anerkannt wurde. Hinzugefügt muß werden, daß die liberalen aber antimilitaristischen Deputirten bei der offen feindseligen Haltung der gesammten Rechten ihr zustimmendes Votum nur bedingungsweise ertheilt haben. — Die Befreiten werden durch die Miliciens des ganzen Landes ersetzt.

Verfügung wirft ein trauriges Licht auf die normale Zusammensetzung der Etats der Regimenter und stellt die Uebungen im Bataillone in gewissem Sinne als unmöglich dar. Vielleicht nimmt der Kriegsminister daraus Veranlassung, die Infanterie-Regimenter, auf die sich seine Verfügung hauptsächlich bezieht, mit solchen Etats zu versehen, daß die Commandeure der verschiedenen Grade schon in den Garnisonen mit den Abtheilungen üben können, welche sie im Kriege zu führen berufen sind. Es läßt sich dies hoffen, ebenso wie daß das System der größeren Manöver, das auch im Jahre 1878 zum großen Nachtheil der Fortbildung der höheren Führer aus ökonomischen Gründen unbeachtet geblieben, im Jahre 1879 wieder aufgenommen werde.

Pensionirung. Die in den Jahresberichten von 1877 (Seite 23) angekündigte Erhöhung der Militärpensionen hat nicht stattgefunden. Der frühere Chef des clericalen Cabinets hat nicht geglaubt, am Vorabend der Wahlen einer jährlichen Ausgabe von ungefähr 750 000 Francs zur Verbesserung des Looses der früheren Diener des Staates zustimmen zu dürfen. Man findet Millionen zur Errichtung prächtiger Gebäude, aber wenn es sich um eine verhältnißmäßig nicht bedeutende Summe handelt, um den früheren Offizieren eine würdige Lage zu schaffen, dann erklärt man, daß der Schatz leer ist und daß es zur Unmöglichkeit gehört, eine Ausgabe von kaum einer Million zu leisten.

Der Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Militärpensionen wurde im Mai 1878 berathen; die Majorität der Mitglieder der Repräsentantenkammer war zur Genehmigung bereit, aber um sich die Wähler günstig zu stimmen, glaubte die damalige Regierung diesen humanen Act vertagen zu müssen.

Administration. — Gesundheitspflege. Es vollzieht sich gegenwärtig eine wahrhafte Campagne gegen das in der Armee in Kraft befindliche Administrationssystem. Die Jahresberichte haben in den früheren Jahren die Klagen gegen die Vielschreiberei hervorgehoben; diese Klagen sind zum größten Theile erhört worden und hat man seit einigen Monaten in einigen Infanterie-Compagnien ein neues Administrationssystem in Versuch genommen; nach diesem System ist das Schreibewerk in sehr erheblichem Maße vermindert, so daß die Truppencommandeure sich mehr mit der taktischen Ausbildung ihrer Abtheilungen beschäftigen können, wenn man die Renumeration der Eltern der Miliciens unterdrückt, von der die Jahresberichte von 1876 (Seite 66—67) gemeldet.

Die Direction der Militär-Administration im Kriegsministerium hat andererseits entschieden die Bahn des Fortschrittes betreten. Sie bearbeitet ein Reglement über den Sanitätsdienst im Felde und beschäftigt sich mit einer neuen Regelung des Menagewesens, um in merklicher Weise den Sold des Soldaten zu vermehren und ihm trotzdem eine nahrhaftere und mannigfaltigere Kost zu verschaffen. Projecte sind im Studium, um gleich wie für das Fleisch und die Fourage die Regie auch für die Nahrungsmittel der Truppen ins Leben zu rufen. Man spricht ferner von dem Ersatz der Regiments-Montirungsdepots durch Divisions-Montirungsdepots.

Mittelst Verfügung vom 9. September 1878 hat der Minister behufs Verminderung der Zahl der von den Compagnien, Escadrons und Batterien zu führenden Register und zur Verringerung des Schreibewerks die Unterdrückung der Strafbücher angeordnet und bestimmt, daß alle Strafen und Disciplinarmaßregeln auf der Rückseite der Personalbogen (feuillets-

matricules) verzeichnet werden, welche bei Versetzungen von Mannschaften der betreffenden Truppen-Abtheilung ausgehändigt werden.

Wir wiederholen, wie 1877, diese Reformen untergeordneter Natur sind sicherlich sehr verdienstlich, aber die großen Reformen, die den Erfolg einer Armee im Kriege sichern, bleiben immer noch ein Desideratum.

Reglements. Ein Königliches Decret vom 31. December 1877 hat das Inkrafttreten neuer Reglements für den Dienst des Constructions-Arsenals, der Geschützgießerei, der pyrotechnischen Schule und der Waffenfabrik befohlen. Die alten Reglements waren nicht mehr in Harmonie mit den Arbeiten, welche gegenwärtig den genannten Etablissements zufallen und es bestand die Nothwendigkeit, die Zusammensetzung, die Functionen und die Verantwortlichkeit ihrer Administrationsconseils zu regeln.

Das Constructions-Arsenal zu Antwerpen hat die Aufgabe, die Laffeten, die Fahrzeuge, die Zubehör- und Ersatzstücke, die Geschirre für die Artillerie und den Train zu fertigen und die für die Feldbatterien bestimmten Arbeiter auszubilden.

Die Geschützgießerei zu Lüttich soll die Geschützröhre, die Geschosse sowie die sonstigen Gegenstände von Metall für die Artillerie fabriciren.

Die pyrotechnische Schule zu Antwerpen fertigt die Munition und die Kriegsfeuer zur theoretischen und praktischen Instruction der Feuerwerker und bildet Oberfeuerwerker (maréchaux des logis chefs artificiers) aus.

Die Waffenfabrik zu Lüttich endlich soll die Handwaffen fertigen und repariren, die Vorrathsstücke herstellen und die Waffen-Offiziere und die Büchsenmacher ausbilden.

Die Directionen der Etablissements haben ihre dienstlichen Anträge u. s. w. dem Kriegsdepartement durch die Zwischeninstanz des General-Inspecteurs der Artillerie vorzulegen. — Die neuen Reglements sind ungemein detaillirt, auf den ersten Anblick vielleicht zu detaillirt, werden aber unzweifelhaft das vollkommene Functioniren der genannten Etablissements verbürgen.

Wie bereits erwähnt, befindet sich Belgien außerdem im Begriff, seinen Administrations-Codex, der vom Jahre 1819 datirt, ernstlich zu ändern.

In Vorbereitung sind ferner: das Exercir-Reglement für die Cavallerie, sowie die Reglements über das Schießen und den inneren Dienst; letztere beide sind bereits seit 1877 angekündigt. Ein Reglement über den Dienst im Felde bleibt dagegen immer noch ein frommer Wunsch.

Beförderung. Durch Königliches Decret vom 24. Januar 1878 wurde die Rangordnung der unteren Grade in nachstehender Weise geregelt.

1) Adjudant sous-officier, die Eleven der école militaire, die commis aux écritures, die Eleven der Medicin und Pharmacie 1. Klasse, die Conducteure der Artillerie 1. Klasse, die maîtres artificiers und die chefs de musique, die nicht Offizierrang haben.

2) Adjudant de batterie, die Conducteure der Artillerie 2. Klasse und die maréchaux des logis chefs der Gendarmerie.

3) Sergent-major und maréchal des logis chef, die infirmiers-majors, die magasiniers dépensiers, die Büchsenmacher, die Stabstrompeter (trompettes-majors), die maréchaux des logis fourriers der Gendarmerie.

4) 1. Sergent und 1. maréchal des logis, die maréchaux des logis der Gendarmerie.

5) Sergent-fourrier und maréchal des logis fourrier.

6) Sergent und maréchal des logis, der Portier des Administrations-Bataillons, die Köche, die tisaniers, die surveillants, die maîtres ouvriers armuriers, tailleurs und cordonniers, die Schuhmacher und Sattler, die musiciens gagistes, die Brigadiers der Gendarmerie.

7) Corporal und Brigadier, die Eleven der Medicin und Pharmacie 2. Kl.

8) Brigadier-artificier.

9) Gemeiner, die Krankenwärter, die maîtres ouvriers der Pontonniere, die premiers ouvriers, die Handwerker, die Musik-Eleven, die Hornisten, die Trompeter und Trompeter-Eleven, die maréchaux ferrants (Hufschmiede), die Gendarmen und die Soldatenkinder (enfants de troupe).

Disciplin. Die im Jahre 1876 mit Genehmigung des Königs eingeführten Aenderungen in der Disciplinarbehandlung der Unteroffiziere und Soldaten (Vergl. Jahresberichte 1876 Seite 50) haben die besten Resultate geliefert, so daß die Generale und Truppenbefehlshaber die definitive Einführung derselben befürwortet haben. Der König hat in Folge davon durch Decret vom 25. Januar 1878 befohlen, daß bis zur Revision des Reglements über die Disciplin, die nachfolgenden Anordnungen bezüglich der Verfügung der Disciplinarstrafen beobachtet werden sollen.

1) Gegen Unteroffiziere:

Strafen:
- a. Militärgefängniß (mit gewöhnlicher Kost).
- b. Stubenarrest (arrêt dans la chambre).
- c. Quartierarrest (arrêt dans le quartier).

Disciplinarmaßregeln:
- a. Degradation.
- b. Retrogradation.
- c. Außerordentliche Löhnungsabzüge.
- d. Verlust der hautes-payes.
- e. Die Zurückbehaltung und die Wiedereinberufung unter die Waffen gemäß der Artikel 87 und 89 des Gesetzes über die Miliz.

2) Gegen Corporale und Brigadiers:

Strafen:
- a. Militärgefängniß (mit gewöhnlicher Kost).
- b. Arrest in der salle de police.
- c. Quartierarrest.

Disciplinarmaßregeln:
- a. Degradation.
- b. Außerordentliche Löhnungsabzüge.
- c. Verlust der hautes payes.
- d. Zurückbehaltung und Wiedereinberufung unter die Waffen.

3) Gegen Hornisten, Trompeter und Gemeine:

Strafen:
- a. Arrest (cachot).
- b. Arrest in der salle de police oder im Quartier mit oder ohne Strafexerciren.

Disciplinarmaßregeln:
- a. Ausstoßung aus der Armee wegen Unwürdigkeit.
- b. Einstellung in eine Disciplinar-Compagnie.
- c. Retrogradation aus der 1. in die 2. Klasse.
- d. Verbot des Waffentragens.
- e. Außerordentliche Löhnungsabzüge.
- f. Verlust der hautes payes.
- g. Zurückbehaltung und Wiedereinberufung unter die Waffen.

Dieses Königliche Decret wurde durch eine kriegsministerielle Instruction gefolgt, welche im Wesentlichen Nachfolgendes verfügte.

Die Degradation tritt bei Unteroffizieren nur bei außerordentlich schweren Vergehen oder in Folge eines von den Tribunalen ausgesprochenen Urtheils ein. Im ersten Falle hat ein Disciplinar-Rath die Vertheidigung des Angeschuldigten zu hören und, wenn nöthig, beim Kriegsminister die Degradation zu beantragen, dem die Entscheidung darüber vorbehalten ist.

Die Retrogradation der Unteroffiziere wird von den Generallieutenants ausgesprochen; der Angeschuldigte wird gleichfalls von einem Disciplinar-Rath vernommen.

Das Verbot des Waffentragens wird nicht mehr gegen Unteroffiziere und Corporale ausgesprochen, bleibt aber für die Gemeinen noch bestehen. Die Avancirten, welche außer Dienst von ihrer Waffe Gebrauch gemacht haben, ohne dazu behufs Selbstvertheidigung gezwungen zu sein, werden zur Degradation oder, wenn sie Unteroffiziere sind, eventuell zur Retrogradation verurtheilt.

Außerordentliche Löhnungsabzüge werden verhängt gegen:

1) Individuen, die sich gewohnheitsgemäß oder in übermäßiger Weise dem Trunke ergeben;

2) diejenigen, welche sich ohne Erlaubniß entfernen;

3) diejenigen, welche ihre Effecten verkaufen oder sie absichtlich oder durch Fahrlässigkeit verlieren oder verderben;

4) diejenigen, welche gerichtlich verurtheilt worden sind;

5) diejenigen, welche absichtlich oder durch Fahrlässigkeit einem Anderen oder dem Staate einen Schaden zufügen.

Der außerordentliche Abzug beträgt täglich für die Unteroffiziere 30 und für die Corporale 15 Centimes; die Gemeinen erhalten nur 5 Centimes täglich.

Der Verlust der haute paye (Capitulantenzulage für die Chevrons) wird bei mangelhafter Führung ausgesprochen.

Die Zurückbehaltung unter den Waffen wegen mangelhafter Führung darf den Tag der Beendigung der Dienstzeit des Bestraften nicht überschreiten.

Die Einstellung in eine Disciplinar-Compagnie tritt bei Gemeinen ein, welche trotz der gegen sie verhängten Disciplinarstrafen ihren Cameraden ein böses Beispiel zu geben fortfahren, und gegen neu eingestellte Miliciens, die sich selbst verstümmeln, um sich dem Dienste zu entziehen.

Die Ausstoßung aus der Armee (renvoi de l'armée) wird gegen unverbesserliche Mannschaften, die von den Kriegsgerichten nicht verurtheilt werden können, in Folge des Antrages eines Untersuchungsgerichts (conseil d'enquête) ausgesprochen.

Das Verbot des Waffentragens ist eine Disciplinarmaßregel, die man in anderen Armeen vergeblich sucht. Das Verbot wird nur aufgehoben, wenn der Betreffende sich mindestens sechs Monate lang vollständig tadellos führt; während der Strafzeit darf er weder Urlaub noch irgend eine Gunstbezeugung erhalten. Wird die allgemeine persönliche Wehrpflicht einst in Belgien eingeführt, dann wird diese Strafe wohl aus dem Belgischen Disciplinar-Codex verschwinden.

Das Schicksal und die Stellung der Unteroffiziere und Soldaten ist durch die neuen Maßregeln vollständig sichergestellt. Die Truppencommandeure sind von der Verantwortlichkeit für die Degradation entlastet, haben aber das Recht zur Vertheilung der Belohnungen durch Ernennung zu den Graden und den Dienststellen behalten. Der Disciplinar-Rath, der bei schweren Vergehen gegen die Subordination an die Stelle des Truppencommandeurs tritt, hat den Fall

eingehend zu prüfen und ist dadurch vor übereilten Beschlüssen geschützt. Selbstverständlich kann der Kriegsminister aus eigener Machtvollkommenheit jeden Unteroffizier und Corporal cassiren, der sich ein schweres Vergehen gegen die militärischen Pflichten hat zu Schulden kommen lassen.

Militär-Institute. Durch Königliches Decret vom 12. Januar 1874 wurde das die 5. Direction des Kriegsministeriums bildende Kriegsdepot in zwei Unterabtheilungen gegliedert, von denen die erste mit der Sammlung und Aufbewahrung der Bücher, Pläne, Memoiren und Documente über die Wissenschaften und namentlich über die Kriegskunst, die zweite mit der Herstellung der Karten jeder Art beauftragt wurde. Da diese beiden Dienstzweige eine derartige Ausdehnung gewonnen haben, daß eine gesonderte Verwaltung für sie geboten schien, so hat ein Königliches Decret vom 30. Juli 1878 bestimmt:

1) daß die gegenwärtige erste Unterabtheilung fortan die 5. Direction des Kriegsministeriums unter der Benennung: Kriegsdepot bilde,

2) daß die zweite Unterabtheilung in Zukunft ein besonderes Institut unter dem Namen: Militärcartographisches Institut (institut cartographique militaire) darstelle.

Ein späteres Königliches Decret vom 28. December 1878 modificirte das eben genannte und bestimmte, daß das Kriegsdepartement in folgender Weise gegliedert werde:

Cabinet des Ministers.
1. Direction: Mobilmachung, militärische Operationen, Ausbildung.
2. Direction: Personal, Rekrutirung.
3. Direction: Material der Artillerie.
4. Direction: Material des Genie.
5. Direction: Kriegsdepot.
6. Direction: Administration.
7. Direction: Militärcartographisches Institut.

Das Cabinet des Ministers ist in zwei Sectionen getheilt, deren erste die Gegenstände bearbeitet, welche sich der Minister selbst vorbehält, deren zweite das aus drei Büreaus bestehende Secretariat umfaßt.

Landesvertheidigungs-System. Die Bildung des verschanzten Lagers von Antwerpen wurde im Jahre 1858 durch die Nationalrepräsentation genehmigt. Die Beschreibung der Festung und der Forts von Antwerpen ist in verschiedenen Werken erfolgt, hier möge nur die Schrift des Hauptmann Cardinal v. Widdern „Belgien und Holland als Kriegstheater" erwähnt werden.

Seitdem sind mehrere als nothwendig erkannte Ergänzungen an dem großen Belgischen National-Reduit ausgeführt oder votirt worden. Im Jahre 1870 entschied man sich in Folge der Demolirung der Citadelle du sud, welche die Kehle Antwerpens schloß, zum Ersatz für dieses Vertheidigungswerk für den Bau von zwei Forts bei Cruybeke und bei Swyndrecht, um zu verhindern, daß der Feind sich in der Tête de Flandre festsetze und die Zerstörung selbst bis in das Centrum der maritimen Anlagen Antwerpens trage. Diese beiden Forts sind noch unvollendet.

Ein weiteres Fort soll bei Merxem erbaut werden, um die Halbinsel zu schützen, welche die Ueberschwemmungen im Norden der Festung frei lassen.

Im Jahre 1878 wurde der Bau zwei neuer Forts bei Lierre und Waelhem beschlossen, um Antwerpen besser zu befähigen, seine Vertheidigung mit der des übrigen Gebietes in Verbindung zu setzen. Eine neue Befestigungslinie wird daher wahrscheinlich längs der beiden Nethe, der Durne und des Ruppel

etablirt werden. Die beiden genannten Forts erscheinen nur als die vorläufig noch isolirten Kettenglieder wichtiger neuer Befestigungen, die sich im Norden an die überschwemmten Gebiete anlehnen und über Lierre, Waelhem und Ruppelmonde reichen; ein viertes Fort bei Schooten muß die Lücke zwischen den Forts von Wyneghem und Merxem schließen. Es würden dann auf einem Umfange von ungefähr 35 km vier neue Forts bestehen, ohne die Redouten und permanenten Batterien zu rechnen, welche im Norden und Osten der Stellung zu etabliren sind.

In Folge der Demolirung der Citadelle von Gent wird man außerdem eine Citadelle im Norden von Termonde erbauen müssen; in neuerer Zeit scheint man sich dafür zu entscheiden, daß diese Citadelle eine zweckmäßigere Lage bei Ruppelmonde erhalte; hier würde sie Antwerpen gegen ein Bombardement schützen und der Belgischen Armee das Manövriren auf beiden Ufern der Schelde erlauben.

Von diesem Gesammtproject sind gegenwärtig nur die bei Lierre und bei Waelhem zu erbauenden Forts gesichert, der Rest muß nothwendigerweise folgen, denn wenn die beiden Forts isolirt blieben, wären sie nicht zu vertheidigen. — In der That, was könnte man, wie in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 22. März 1878 gesagt wurde, mit den verlorenen Forts von Lierre und Waelhem anfangen, die mehrere Lieues von der Vertheidigungsstellung entfernt liegen, wenn man nicht das Gesammtsystem, dessen Theile sie bilden, vervollständigte. Das hieße, sagte mit vieler Berechtigung einer der Repräsentanten, der Armee, welche Antwerpen zu belagern beabsichtigt, einen Stützpunkt darbieten.

Zum Schluß dieser flüchtigen Angaben über das Landesvertheidigungs-System Belgiens noch einige Worte über seine anderen Befestigungen. Die Citadellen von Lüttich und Namur sollen die Maaslinie gegen einen Feind schützen, der durch das Land marschiren will, um den Krieg weiter zu tragen. Diese Citadellen sind nicht geeignet, den modernen Angriffsmitteln Widerstand leisten zu können; es wäre daher nothwendig und rationell, entweder sie zu demoliren oder sie zu befähigen, einem ernsten Angriffe begegnen zu können.

Seit 1859 sind etwa 156 Millionen Francs für das Defensivsystem Belgiens geopfert worden: weitere Opfer werden nothwendig sein, denn von dem Augenblicke an, in welchem die Neutralität eine bewaffnete sein muß, muß sie dies vollständig sein, sonst ist sie nutzlos.

Verschiedenes. Mittelst Königlichen Decrets vom 10. Juni 1878 ist die Bewaffnung der Offiziere mit Revolvern nach einem von dem Kriegsdepartement festgesetzten Modelle befohlen worden.

Der für das Jahr 1879 aufgestellte Budget-Entwurf beziffert sich auf 41 395 500 Francs, davon 41 209 695 Francs für fortlaufende und 185 805 Frcs. für außerordentliche zeitweilige Ausgaben. Er ist auf eine Durchschnittsstärke von 45 095 Mann und 8949 Pferde berechnet.

Das Budget für die Gendarmerie, für eine Stärke von 1960 Mann und 1343 Pferde calculirt, ist für 1879 auf 3 215 000 Francs festgesetzt.

Hinzugefügt möge werden, daß die Budgets der Armee und der Gendarmerie für das Jahr 1878 um resp. 2 547 000 und 99 000 Francs wegen der ungenügenden Ansätze für die Fourage haben erhöht werden müssen.

Bericht

über das

Heerwesen Bulgariens. 1878.

Die Entstehung des Bulgarischen Heerwesens ist zurückzuführen auf die während des Winters 1876/77 vorgenommene Errichtung von zwei Druschinen im Lager von Kischinew. Der Rahmen für die neue Truppe wurde der Escorte des Großfürst Nicolaus entnommen, den Kern der Mannschaft bildeten die Reste der Freiwilligen aus dem Serbischen Kriege. Durch Zulauf von Bulgaren und anderen Slawen wurde der Mannschaftsstand allmälig vergrößert, so daß ein Erlaß vom 17. April 1877 die Bildung von neuen Einheiten verfügte. Es bestanden von diesem Zeitpunkt an:

6 Druschinen zu Fuß,
6 Ssotnien zu Pferde

in drei Brigaden zu 2 Druschinen und 2 Ssotnien formirt.

Der Etat der Druschinen war entsprechend dem der Russischen Bataillone auf 1069 Mann (darunter 17 Offiziere und 50 Nicht-Combattanten) in 5 Compagnien, derjenige der Ssotnien auf 115 Mann mit 3 Offizieren und 7 Nicht-Combattanten, sowie auf 109 Pferde (davon 4 Zugpferde) festgesetzt. Die sämmtlichen Grade, sowie die Spielleute waren der Russischen Armee entnommen, eine Verfügung vom 26. Juni bestimmte ferner, daß die Bulgarischen Truppen denselben Sold wie die Russischen erhalten sollten.

Der bisherige Chef, General Stoljetow, behielt den Oberbefehl mit der Befugniß eines Divisions-Commandeurs und wurde dem Chef des Generalstabes der Operations-Armee unmittelbar unterstellt. Für den Befehlshaber und die Brigaden wurden Stäbe formirt.

Die Bulgaren waren demnächst dem General Gurko zugetheilt und schlugen sich bei Kazanlik am 17. Juli und Jeni-Sagra am 25. Juli im Verein mit der Cavallerie des Herzogs von Leuchtenberg. Am 1. August 1877 nahmen dieselben an der Vertheidigung von Eski-Sagra Theil. Im Schipka-Paß fochten die Bulgaren zusammen mit den Regimentern Orel und Briansk und waren zumal in den Tagen vom 21.—23. August stark im Feuer, ihr Gesammtverlust bis zum Herbst wird auf nur 900 Mann angegeben.

Die Erschütterung der Truppe durch die fortgesetzten Kämpfe war jedoch so stark, daß sie nach dem Eintreffen der Russischen Verstärkungen aus dem Gebirge herausgezogen wurde.

Vom 25. November bis zum 15. December, während der Kämpfe bei Elena und Slatariza, war ein Theil der Bulgarischen Druschinen zur Deckung von Tirnowa verwandt. Zur Zeit der Umzingelung der Türkischen Schipka-Armee (durch Fürst Swätopol-Mirski) Anfang Januar 1878 ist die genannte Truppe wieder vorgezogen worden.

Ihre Gesammtleistungen während des Feldzuges waren nur mittelmäßig.

Durch Verfügung vom 15. October 1877 war die Errichtung von sechs neuen Druschinen angeordnet und deren jetzt je vier (die 1., 2., 7., 8. u. s. f.) zu einer Brigade vereinigt worden. Die Gesammtstärke der Mannschaft nach Beendigung des Feldzuges überstieg indessen nicht 6000 Mann. Das Bestehen

einer geschlossenen Bulgarischen Truppe hatte zweifellos zur Hebung des Nationalgefühls beigetragen. — Während des Waffenstillstandes wurden die Druschinen in Cantonnements gelegt. Zur Zeit des Rhodope-Aufstandes fand ein Theil unter General Skobelew dort Verwendung. *)

Nach Abschluß des Vertrages von S. Stefano, durch welchen die Errichtung einer nationalen Miliz festgesetzt wurde, erfolgten die ersten Schritte zur Fortbildung des Bulgarischen Heerwesens auf breiterer Grundlage. Nach dem Tode des Fürst Tscherkaski erhielt Fürst Dondukow-Korsakow den Posten des General-Gouverneurs und ging energisch ans Werk.

Die späteren abweichenden Anordnungen des Berliner Vertrages — welcher für das von Bulgarien abgetrennte Ost-Rumelien nur die Errichtung einer Local-Miliz zur Unterstützung der aus Eingeborenen zusammengesetzten Gendarmerie bestimmt — haben auf die Organisation des Milizwesens keinen erkennbaren Einfluß gehabt. —

Die Wehrpflichtigkeit aller tauglichen jungen Bulgaren vom 20. bis zum 30. Jahre mit einem activen Dienst von 2 Jahren wurde zum Grundsatz erhoben und im Mai begann die erste Aushebung der Jahresklassen 1856 bis 1858, zumeist in dem Gebiete nördlich des Balkan. Die Gestellungsquote der Kreise wurde von Seiten des Kaiserlichen Gouverneurs angesetzt, die Aushebung erfolgte bestimmungsgemäß durch Militär-Commissionen mit civilen Beiräthen. Die Organisation des Ersatzwesens war indeß in Wirklichkeit noch eine mangelhafte, auch entzog sich, wie es hieß, ein beträchtlicher Theil der Heerespflichtigen durch Flucht oder Selbstverstümmelung der Einstellung, so daß das Ergebniß der Rekrutirung im Frühjahr nur 9000 Mann betrug. Auf die Junkerschule nach Odessa wurden 20 junge Bulgaren gesendet.

Aus der neuen Mannschaft wurden die bestehenden Druschinen ergänzt und in Philippopel und Sliwno größere Ausbildungslager errichtet. Während des Sommers wurden Vorkehrungen zu einer Vermehrung der Cadres getroffen und die Druschinen fortan nur in 4 Compagnien gegliedert.

Die erste neue Druschine, die 13., wurde am 25. August in Elena errichtet.

Im Juli und August fand die zweite Aushebung der nämlichen Altersklassen in dem ganzen Bulgarischen und Ostrumelischen Gebiet statt.

Das Ergebniß betrug etwa 20 000 Mann (nach anderen Angaben sogar 35 000 Mann, wovon 23 000 in Bulgarien und 12 000 in Ost-Rumelien), welche sich auf die einzelnen Bezirke ungefähr wie folgt vertheilten:

Rustschuk	4500	Mann,
Widdin	1100	„
Tirnowa	3500	„
Sophia	3900	„
Sliwno	1800	„
Philippopel	4900	„

In Warna und Schumla fand vorläufig noch keine Aushebung statt. Auch blieben Nicht-Bulgaren ausgeschlossen, obgleich anfangs sogar von der Zulassung von Muselmännern als Freiwillige die Rede war. Nach einer Aeußerung in der Moskauer Zeitung waren in Sliwno Leute aus denjenigen

*) Die Dislocation im Frühjahr war angeblich die folgende: Druschinen: 1. Philippopel, 2. Sophia, 3. und 4. im Rhodope-Gebirge, 5., 6., 7. Kotel, 8. und 10. Sliwno, 9. Tirnowa, 11. Aidos und Karnabad, 12. Karlowo und Kalofer.

Theile von Rumelien zur Einstellung gelangt, welcher vertragsmäßig an die Pforte zurückfällt. Als sich dies ergab, „baten die Betreffenden indeß im Dienst bleiben zu dürfen.“ Auch nach anderweitigen Angaben gewinnt es den Anschein, als ob Leute aus allen Theilen des Landes eingezogen wurden, sobald sie Bulgarischer Nationalität waren. — Den Oberbefehl führt General Stolüpin. Die Offiziere und Unteroffiziere sind noch sämmtlich Russen. Das Commando ist Russisch, was bei der großen Uebereinstimmung der Sprachen keine Schwierigkeit bereitet.

Die Summe der zu Ende des Jahres 1878 unter den Waffen stehenden Bulgaren konnte somit annähernd 35 000 Mann betragen, wenn seit dem Frühjahr kein Abgang angenommen wird.*)

Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bereits formirten Druschinen betrug 28, mit einer Kopfstärke von rund 1000 Mann, in 4 Compagnien.**)

Die Ausrüstung der Infanterie besteht aus dem braunen Waffenrock in Blousenform mit der Bulgarischen Pelzmütze, an welcher ein Bulgarisches Doppelkreuz von gelbem Metall als Abzeichen geheftet ist. Im Sommer trug dieselbe leinene Anzüge wie die Russische Infanterie. Die Bewaffnung besteht in Henry-Martiny-Gewehren. (Erbeutetes Türkisches Material.)

Die Cavallerie. Während des Feldzuges hat von einer Thätigkeit der Bulgarischen Ssotnien wenig verlautet, auch sind spätere Neuformationen nicht authentisch verbürgt. Die Zahl der Ssotnien war zu Ende 1878 nur die ursprüngliche von 6, von denen ein Theil in Philippopel stand und an den im September vorgenommenen Truppenübungen Theil genommen hat.***)

Die Artillerie. Es heißt, im Mai 1878 sei die 11. Russische Artillerie-Brigade mit der Ausbildung von Bulgarischen Artilleristen beauftragt und zu diesem Zweck mit Batterie 1 und 2 nach Slivno, 3 und 4 nach Kotel, 5 und 6 nach Osmanbazar gelegt worden.

Von Russischer Seite wurden der Miliz im Sommer 1878 sechs Batterien aus erbeuteten (Kruppschen) Geschützen überwiesen. Andere Nachrichten geben die Gesammtzahl auf 10, sogar auf 12 Batterien mit 96 Geschützen an. Nach dem Berliner Vertrag ist die Errichtung von Artillerie bei der Rumelischen Local-Miliz nicht vorgesehen, doch nahmen an den Herbst-Uebungen in Philippopel zwei Batterien Theil; die dabei aufgeführte Bergbatterie trug schon die Bezeichnung die Zweite. In Tirnowa war im Herbst von einer National-Subscription zur Vermehrung der Artillerie des Fürstenthums die Rede. Desgleichen ward die Errichtung einer Patronenfabrik beabsichtigt.

Militär-Bildungs-Anstalten. In Philippopel wurde bereits im Frühjahr eine Vorschule für 80 Schüler eingerichtet. Dieselben erhalten Unterricht auf einer den Mittelklassen der Deutschen Gymnasien entsprechenden Stufe und lernen außerdem die Elemente des Aufnehmens und die Behandlung geometrischer Instrumente. Am 8. December, dem St. Georgstag, fand in Sophia

---

*) Ob im September, wie behauptet, eine abermalige Aushebung stattgefunden, erscheint nicht festgestellt.

**) Oesterreichische Nachrichten sagen: Es sollen formirt werden 14 Infanterie-Regimenter mit 42 Bataillonen in folgender Dislocation: Regimenter 1, 2 Philippopel, Regiment 3 Jeni-Sagra, Regimenter 4, 5 Sophia, Regiment 6 Slivno, 7 Rustschuk, 8 Tirnowa, 9 Widdin, 10 Sistowo, 11 Rasgrad, 12 Silistria, 13 Kotel, 14 Warna.

***) Nach Oesterreichischen Nachrichten wurde eine 150 Mann starke Bulgarische Ssotnie in Cadres für eine Cavallerie-Druschine aufgelöst (5 Escadrons zu je 200 Mann; Stab und eine Escadron Rustschuk, die übrigen in Widdin, Silistria und Schumla).

die feierliche Eröffnung der ersten Militär-Lehranstalt in Bulgarien statt. Dieselbe bildet eine Junkerschule und soll einen zweijährigen Cursus haben. — Bei ihrer Eröffnung waren nach der Moskauer Ztg. schon 300 Zöglinge vorhanden, von denen ein großer Theil bereits in der obengenannten „Druschine der Junker-Ausbildung" in Philippopel eine Ausbildung erfahren hatte. Die letztere marschirte am 29. November von dort nach Sophia ab. Der Kaiserliche Commissar empfing sie mit seinem Stab und dem General Solotarew, welcher dem General Stolüpin im Commando der Bulgarischen Miliz gefolgt war. Die größere Zahl der Junker ist aus Rumelien gebürtig. Die Gründung der Schule erweckt große Befriedigung unter den Bulgaren. —

Angebliche Vorkehrungen für Errichtung eines Bulgarischen Landsturms. Correspondenten der Times berichteten wiederholt als Augenzeugen von Uebungen der Bulgarischen Bauern in den Dörfern unter Leitung alter Soldaten, wobei Gewehre der verschiedensten Form und Herkunft sich in den Händen der Leute zeigten. Diese Vorgänge wurden dann in Verbindung gebracht, mit dem Zuwachs, welchen der Aufstand in Macedonien aus Bulgarien und Rumelien erhielt.

Uebungen bei Philippopel. Nach einem Bericht im Ruff. Invaliden fand am Namenstag des Kaisers Alexander, den 11. September, bei Philippopel vor dem Commissar für Bulgarien die Besichtigung der unter Generalmajor Schleichkowsky stehenden 8 Druschinen, 2 Batterien und einer Cavallerie-Abtheilung statt. Die Druschinen waren im Mai ausgehoben und entstammten den Bezirken: 1. Sophia, 2. Küstendil, 3. Radomir, 20. Plowdiw (Philippopel), 23. Kazanlik, 24. Eski-Sagra, 26. Sliwno, 27. Jamboli. Die Batterien waren eine vierpfündige und eine Bergbatterie. Außer den genannten Abtheilungen wurden Rekruten, die noch ohne Waffen waren, besichtigt, desgleichen eine Compagnie Freiwilliger. Aus den letzteren waren vier nach abgelegtem Examen am vorigen Tage zu Unteroffizieren befördert, wurden indeß aus Anlaß der Leistungen bei der Besichtigung zu Offizieren ernannt und waren somit die ersten Offiziere Bulgarischen Herkommens innerhalb der Miliz.

Am Tage darauf fand ein Manöver von fünf Druschinen statt, welche mit der vierpfündigen Batterie eine von den drei übrigen Druschinen nebst der Bergbatterie besetzte und verschanzte Höhe nehmen mußten.

Am dritten Tage wurde ein Prüfungsschießen auf Entfernungen von 200, 300 und 400 Schritt ausgeführt, welches, wie alles Vorhergegangene, die volle Befriedigung des Fürsten Dondukow-Korsakow erweckte. v. E.

Bericht

über das

Heerwesen Chile's. 1878.

In Veranlassung des zwischen Chile und dem Argentinischen Staatenbunde schwebenden Streites brachte Nr. 18 der Lissaboner Revista militar vom 30. September 1878 eine Mittheilung über die Streitkräfte Chile's. Nach dieser zählt die stehende Armee dieses Staates:

1 Regiment Artillerie zu 2 Batterien mit	. . . .	410 Mann,
4 Bataillone Linien-Infanterie } 1 Bataillon Sappeure . . . }	à 300 Mann, zusammen . .	1500 „
2 Regimenter Cavallerie mit 5 Escadrons à 104 Mann, zusammen		520 „
		2430 Mann.

Dazu treten über 6000 Mann Nationalgarden und zwar

an Artillerie die Brigade von Caldera	143	Mann,
„ „ „ Coquimbo	268	„
„ „ de Constitucion	300	„
„ „ von Tomé	301	„
„ „ „ Talcahuano	292	„
„ „ „ Lebu	225	„
„ „ „ Tolten	105	„
„ „ „ Corral	75	„
	1709	Mann.
an Infanterie die Brigade von Coronel	187	Mann,
„ „ „ Lota	157	„
das Bataillon de los Angeles	481	„
„ „ von Nacimiento	457	„
„ „ „ Mulchen	350	„
„ „ „ Angol	226	„
die Brigade von Malleco	183	„
„ Compagnie von Tigeral	101	„
das Bataillon von Arauco	513	„
die Compagnie von San José	104	„
das Bataillon von Melipu	328	„
„ „ „ Ancud	584	„
	3671	Mann.
an Cavallerie die Escadron von Antuco	197	Mann,
„ „ „ Santa Barbara	330	„
„ „ „ Mulchen	189	„
„ „ „ Angol	217	„
„ „ „ Cañete	374	„
	1307	Mann.

Wie in allen übrigen Staaten Süd-America's steht daher auch in Chile das Nationalgardenwesen in hoher Blüthe.

Bericht

über das

Heerwesen Dänemarks. 1877—78.

Der Umstand, daß schon seit fünf bis sechs Jahren eine gründliche Revision des Heergesetzes von 1867 hätte stattfinden sollen, dieselbe aber wegen fortwährender Uneinigkeit zwischen der Regierung und der Landesvertretung bis jetzt noch nicht hat durchgeführt werden können, hat bewirkt, daß in den letzteren

Jahren fast durchaus gar keine Veränderungen im Dänischen Heerwesen vorgenommen worden sind. Die Organisation ist dieselbe geblieben, in Ausrüstung und Bewaffnung seit der im Jahre 1876 durchgeführten Neubewaffnung der Feldartillerie mit Krupp'schen Stahlgeschützen keinerlei Veränderung geschehen und die Uebungen aller Theile der Armee werden Jahr aus Jahr ein nach dem einmal dafür aufgestellten Programm ausgeführt. Von Interesse für das Ausland dürfte nur die Unterstellung des Seeminendienstes unter die Marine und die Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1876 wegen der vom Lande bei einer Mobilisirung des Heeres zu stellenden Pferde und Wagen sein.

Durch Bekanntmachung für das Heer vom 29. März 1878 wurde das gesammte Seeminenwesen, welches bisher in zwei selbständige Abtheilungen getrennt, bei der Marine und bei dem Armee-Corps bestanden hatte, unter einem Chef — der sowohl Marine- als auch Ingenieur-Offizier sein kann — vereinigt, und dem Chef des Orlogswerfts der Marine unmittelbar untergeordnet. Das Personal des Seeminenwesens bleibt dabei in zwei Abtheilungen getheilt, nämlich die Seeminen-Abtheilung der Flotte, welche den Dienst bei den activen Seeminen, und die Seeminen-Abtheilung des 1. Ingenieur-Bataillons, welche den Dienst bei den passiven Seeminen zu versehen hat. Bei der Seeminen-Abtheilung des 1. Ingenieur-Bataillons werden außer dem Personal des Ingenieur-Corps, welches ihr zugetheilt ist, ein Premierlieutenant und die erforderlichen Unteroffiziere der Marine angestellt.

Der Chef des Seeminenwesens leitet die technische Ausbildung und Einübung des Personals, die Anschaffung und Aufbewahrung des Materials und ist Vorsteher des gesammten Seeminendienstes in Kriegszeit. Er leitet auch unter der Oberaufsicht des Chefs des Orlogswerfts die Uebungen und Versuche, welche beim Seeminenwesen ausgeführt werden. Die Chefs der Seeminen-Abtheilungen haben, ein Jeder auf seinem Gebiet, unter dem Chef des Seeminenwesens das unmittelbare Commando bei allen Uebungen und Versuchen, und sind dem Letzteren bei der Ausarbeitung von Vorschlägen, der Anschaffung des Materials u. s. w. behülflich.

Die Seeminen-Abtheilung des 1. Ingenieur-Bataillons ist diesem in Bezug auf Jurisdiction, Einquartierung, Verpflegung und die rein militärische Ausbildung untergeordnet. Die Zeiten für die Uebungen der Seeminen-Abtheilung beim Bataillon, die Ordnung des Casernendienstes, die ärztlichen Revisionen u. s. w. bestimmt das Bataillon, welches nicht ohne unumgängliche Nothwendigkeit Bestimmungen treffen darf, welche die technischen Uebungen der Abtheilung beeinträchtigen könnten, insofern das Bataillon davon unterrichtet ist. Die Seeminen-Abtheilung benachrichtigt sofort den Chef des Seeminenwesens von den Bataillonsbefehlen, welche Einfluß auf diese Uebungen haben könnten. Wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Chef des Ingenieur-Bataillons und dem Chef des Seeminenwesens obwalten rücksichtlich einer Bestimmung oder Veranstaltung, welche in das dienstliche Verhältniß Beider eingreift, so bringen die Chefs die Sache auf dem Commandowege zur Kenntniß resp. des Kriegs- und des Marineministeriums.

Die Administration und der innere Dienst bei der Seeminen-Abtheilung des 1. Ingenieur-Bataillons ist in Uebereinstimmung mit demjenigen der Compagnien desselben zu ordnen. Die Mannschaft der Seeminen-Abtheilung ist wie die Pioniere zu bewaffnen und auszurüsten, doch erhält sie keinen Trage-Apparat.

Von der für das Ingenieur-Corps jährlich ausgehobenen Mannschaft werden 20 besonders dazu geeignete Leute vorweg, ehe die Vertheilung der Mann-

schaft unter die Compagnien des 1. Ingenieur-Bataillons stattgefunden hat, nach gemeinschaftlicher Berathung der Chefs des 1. Ingenieur-Bataillons und des Seeminenwesens, für das Seeminenwesen bestimmt. Wenn die 1. Klasse der Rekrutenschule beendet ist, kann ein theilweiser Umtausch oder eine Ergänzung der Mannschaften der Seeminen-Abtheilung durch die des Ingenieur-Bataillons erfolgen. Im Uebrigen haben die Mannschaften der Seeminen-Abtheilung bezüglich der Dienstzeit und der Einberufung ganz dieselben Verpflichtungen wie die für das Ingenieur-Corps ausgehobenen Mannschaften.

In Folge einer am 25. Juni 1878 getroffenen Bestimmung sollen von den 4000 Pferden und 800 Wagen, welche nach dem Gesetz vom 16. Juni 1876 der Armee im Fall einer Mobilisirung zu stellen sind, von den Städten 200 Pferde und 40 Wagen, von den Landdistricten 3800 Pferde und 760 Wagen geliefert werden. Von diesen sollen nach den verschiedenen Garnisonstädten, in denen die Truppentheile mobil gemacht werden, 2553 Pferde und 296 Wagen geliefert, an die vorläufigen Depots aber 1447 Pferde und 504 Wagen abgegeben werden. Bei einer Mobilmachung erhält ein Brigadestab (es sind deren 5) 7 Reit- und 20 Zugpferde nebst 5 Wagen, ein Infanterie-Bataillon (31) 3 Reit- und 14 Zugpferde nebst 5 Wagen, ein Cavallerie-Regiment (5 à 3 Escadrons) 36 Zugpferde und 13 Wagen, das 1. Artillerie-Regiment (8 Batterien à 8 Geschütze) 134 Reit- und 746 Zugpferde, sowie 24 Wagen, das 2. Artillerie-Regiment (4 Batterien à 8 Geschütze) 67 Reit- und 373 Zugpferde, sowie 12 Wagen, endlich das Ingenieur-Bataillon 41 Reit- und 394 Zugpferde, sowie 15 Wagen. v. S.

Bericht

über das

Heerwesen Egyptens. 1878.

Das Egyptische Hülfs-Corps, welches in einer Stärke von ca. 18 000 Mann der Donau-Armee zugetheilt war, hatte bereits im Spätherbst 1877 nach Warna zurückgehen müssen, weil nach Eintritt der Kälte die Fellah nicht mehr für den Bewegungskrieg zu verwenden waren.*) Bald nach Abschluß des Friedens von S. Stefano erfolgte die Rückführung der Truppen in die Heimath. Dieselben hatten im Ganzen nur 1200 Mann und von diesen nur 400 vor dem Feinde verloren. Der Rest war Krankheiten erlegen. Namentlich haben die Leute viel durch die Kälte gelitten und sich Gliedmaßen erfroren.

Nach der Ankunft fanden zahlreiche Entlassungen statt, zumal die Einstellung der Mannschaft vor der Entsendung nach der Türkei meist auf dem Wege des nächtlichen Aufgreifens erfolgt war.

Wie in allen Zweigen der Egyptischen Staatsverwaltung trat auch für die Armee im Laufe des Jahres 1878 eine durchgreifende Umgestaltung ein, die

---

*) Die Betheiligung der Egypter am Feldzuge an der Donau bespricht ein Artikel der Times vom 9. October 1877.

indeß noch keine endgültige Gestaltung gewonnen hat. Jedenfalls bleiben die Mittel, welche früher für die Armee aufgewendet wurden, fortan sehr verkürzt.

Die Armee des eigentlichen Egyptens ist auf 10 000 Mann heruntergesetzt, wenngleich die Cadres, namentlich an Offizieren, noch für eine Stärke von 50—60 000 Mann vorhanden sind. Von diesen 10 000 Mann kommt etwa die Hälfte auf die Besetzung von Cairo und auf die Bewachung der verschiedenen Paläste des Khedive. Es liegen im Schloß Abdie (Stadt) ein, in Gezireh am Nil zwei, in Gizeh zwei, auf der Citadelle vier, in der Abbassieh drei Bataillone. Der Rest steht in Alexandrien, Tanta, Zaggazig.

Die Armee des Sudan unter Gordon Pascha steht in Nubien und dem ganzen Egyptischen Aequatorialgebiet in einer Stärke von 20 000 Flintenträgern, darunter etwa 15 000 Mann regulärer Truppen, meist Schwarze. Hierzu treten ca. 2500 irreguläre Reiter. (Vergl. Bericht 1877.) In Chartum steht ein weißes Egyptisches Regiment.

Für die Infanterie ist ein neues Reglement in Ausarbeitung, welches sich näher an das Preußische Vorbild anschließt und auch die Eintheilung des Bataillons in vier Compagnien statt wie bisher in acht ausspricht. Die Bildung eines Lehrbataillons, welche der Generalissimus Prinz Hassan in's Auge gefaßt hatte, war nicht durchzuführen. Kriegsminister ist Ratib Pascha, ein energischer Mann von vielbewegter Vergangenheit. v. E.

Bericht

über das

Heerwesen Frankreichs. 1878.

Einleitung.

Während des ganzen Jahres 1878 stand General Borel, der jetzige Commandeur des III. Armee-Corps in Rouen, an der Spitze des Französischen Heerwesens. Die für die jetzigen Französischen Verhältnisse lange Dauer seiner Thätigkeit als Kriegsminister ist für die Fortentwicklung des Heerwesens eine in vieler Beziehung segensreiche gewesen; das Jahr 1878 war vornämlich von Bedeutung für die Entwicklung der Territorial-Armee, welcher in Verfolg der Ideen des General Berthaut die besondere Aufmerksamkeit des General Borel zugewandt war; ferner wurde die Neubewaffnung der Artillerie durchgeführt, die Cadres der Artillerie und des Genie dem Gesetz entsprechend gefüllt und die seit Jahren brennende Unteroffiziersfrage gelöst. Die genannten Punkte bilden die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1878. Die sehr wichtigen Gesetze zur Fortentwicklung des Französischen Heerwesens, das Generalstabs-, Avancements-, Administrations-Gesetz 2c. werden vermuthlich im Jahre 1879 ihre Erledigung finden.

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1878.

1. Das Unteroffiziers-Gesetz. (loi sur le rengagement des sous-officiers).*)

Die Nothwendigkeit, dem in den letzten Jahren immer fühlbarer werdenden Mangel an tüchtigen Unteroffizieren durch durchgreifende Maßregeln abzuhelfen,

*) Journ. milit. offic. part. régl. No. 28. 1878. — Militär-Wochenbl. Nr. 66. 1878.

war in Frankreich nicht nur in der Armee, sondern auch in den maßgebenden Kreisen der Regierung und Landesvertretung längst erkannt worden. Die Gesetze vom 24. Juli 1873 über die Berechtigung zur Anstellung im Civildienst und vom 10. Juli 1874 über die nach 15jähriger Dienstzeit eintretende Berechtigung zu einem Theil der pension de retraite, hatten sich nicht als genügend erwiesen. Wenn es auch mit dem Wortlaut des Artikel 2 des Rekrutirungs-Gesetzes von 1872 schwer in Einklang zu bringen war, so konnte man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß nur von einer erheblichen Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere in Gestalt von Gewährung bedeutender Rengagements-Prämien und Zusicherung einer genügenden Pension eine endgültige Hebung der Unteroffizier-Calamität zu hoffen war. Auf der Gewährung materieller Garantieen basirt daher hauptsächlich das Unteroffiziers-Gesetz vom 22. Juni 1878. — Man war sich sehr wohl bewußt, daß die Unteroffiziers-frage auch mit anderen Fragen, wie derjenigen des Instituts der Einjährig-Freiwilligen, der dreijährigen Dienstzeit ꝛc. in unmittelbarem Zusammenhang stehe, vermied es jedoch, diese Principienfragen zu berühren, um ein allen Partei-richtungen annehmbares Gesetz zur Vorlage bringen zu können. Die Regelung der übrigen Fragen wurde Specialgesetzen oder Verordnungen vorbehalten.

Das Gesetz vom 22. Juni 1878 zerfällt in fünf Haupttheile:

Titel I handelt in neun Artikeln von dem Rengagement, Gewährung besonderer Zulagen bei Abschluß der Capitulation und von Prämien.

Die Artikel 1—5 enthalten die Bestimmungen für das erste Rengagement. Das Rengagement erfolgt für fünf Jahre; der hierzu zugelassene Unteroffizier erhält ein Handgeld (première mise d'entretien) von 600 Frcs. und eine Rengagementsprämie (indemnité de rengagement) von 2000 Frcs. — Die première mise d'entretien ist sofort nach Unterzeichnung der Capitulations-verhandlung zahlbar, wenn jedoch der betreffende Capitulant nur einen Theil der Summe verlangt, so kann der Rest in einer Sparkasse verzinsbar angelegt werden. — Die indemnité de rengagement wird vom Staate aufbewahrt so lange der Unteroffizier bei der Fahne bleibt. Die mit 5 Procent berechneten Zinsen, jährlich also 100 Frcs., werden dem Unteroffizier von dem Tage des Inkrafttretens des Rengagements an in vierteljährlichen Raten ausgezahlt. — Die indemnité ist während der Dienstzeit des rengagirten Unteroffiziers weder abtretbar, noch kann sie mit Beschlag belegt werden. — Wenn der Unteroffizier zu einer beliebigen Zeit seines Rengagements „im Dienst" invalide wird, wird ihm die Summe von 2000 Frcs. vollzählig ausgezahlt; im Falle seines Ablebens während er bei der Fahne ist (unter den im Artikel 19 des Gesetzes vom 11. April 1831 näher bezeichneten Umständen) steht die Summe der Wittwe resp. den sonstigen Erben zu.

Ein, der seit dem Tage des Rengagements verlaufenen Dienstzeit ent-sprechender Theil der Summe von 2000 Frcs. (also 400 Frcs. jährlich) wird dem Betreffenden gezahlt in folgenden Fällen: bei der Beförderung zum Offizier, Versetzung zur Gendarmerie oder Uebertritt in die Militär-Beamten-Carriere, ferner im Falle der Invalidisirung in Folge außerdienstlicher Ursachen, endlich bei freiwilligem Verzicht auf den Grad oder bei Verlust desselben durch Cassation, Degradation oder gerichtliches Erkenntniß. Bei Todesfall unter anderen als den oben erwähnten Umständen steht den Erben die der Dienstzeit entsprechende Theilsumme zu. —

Der Artikel 6 bespricht das zweite Rengagement auf weitere fünf Dienst-jahre. Dieses zweite Rengagement giebt dem Unteroffizier ein Anrecht, außer

auf die bereits erworbenen 2000 Frcs. auf 1) ein zweites Handgeld (deuxième mise d'entretien) von 500 Frcs., nach denselben Bestimmungen zahlbar wie das erste.*) 2) auf eine Pension, deren nach den augenblicklich maßgebenden Bestimmungen berechneter jährlicher Satz für alle Grade um 116 Frcs. vermehrt wird, so daß nach 15jähriger Dienstzeit der Unteroffizier ein Anrecht auf eine jährliche Pension von mindestens 365 Frcs. hat. — Für jede Campagne oder für jedes weitere Dienstjahr tritt eine Vermehrung um $^1/_{25}$ der der bezüglichen Charge entsprechenden Pension ein. — Die Pension ist zahlbar neben dem auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1873 etwa erworbenen Beamtengehalt. —

Nach Artikel 7 können die nicht mit einer Bestallung (non commissionés) versehenen Unteroffiziere nicht länger als 15 Jahre durch Rengagement im Dienst verbleiben; die Dienstzeit wird von dem Tage an gerechnet, an welchem die bezügliche Altersklasse, zu welcher der Unteroffizier gehört, in den Dienst gestellt wurde.

Nur im Laufe des letzten Dienstjahres oder zur Zeit der Entlassung der Klasse, zu welcher sie gehören durch Anticipation, können Unteroffiziere ein Rengagement eingehen und zwar nur bei dem Truppentheil, zu welchem sie gehörten. Ausnahmsweise kann der Kriegsminister das Rengagement für einen anderen Truppentheil, bei welchem ein Mangel an Unteroffizieren ist, gestatten. —

Das Rengagementsgesuch wird, nach Artikel 9, von einem conseil de régiment (für ein Infanterie-Regiment: der Oberst, der Oberstlieutenant, zwei Bataillons-Commandeure und vier Hauptleute) untersucht und auf dem Instanzenwege dem Corps-Commandeur zur Bestätigung vorgelegt.

Der auf Grund der gegenwärtigen oder früherer Gesetze rengagirte Unteroffizier kann seinen Grad nur durch freiwilligen Verzicht, durch Degradation oder Cassation verlieren; die Degradation oder Cassation kann nur durch den Corps-Commandeur auf Vorschlag des oben erwähnten conseil de régiment verhängt werden, mit Ausnahme des Falles, in dem der Betreffende Inhaber der Militär-Medaille ist oder der Ehrenlegion angehört, wo nur der Kriegsminister dieselbe verfügen kann. — (Vergl. die näheren Bestimmungen Journal milit. officiel part. régl. No. 45. 1878.)

Der zweite Haupttheil des Gesetzes behandelt die täglichen Gehaltszulagen und die Civil-Anstellung.

Die tägliche Gehaltszulage ist dieselbe geblieben wie sie im Jahre 1874 (Gesetz vom 10. Juli) festgesetzt wurde, sie beträgt von dem Tage des Rengagements an 0,30 Frcs. täglich und erhöht sich nach 10jähriger Dienstzeit um 0,20 Frcs. Nach 10jähriger Dienstzeit, wovon vier Jahre als Unteroffizier, tritt die Berechtigung zur Anstellung im Civil- oder Militär-Beamtendienst nach dem Gesetz vom 24. Juli 1873 ein.

Artikel 12 enthält einige den Civildienst-Anwärtern günstige Bestimmungen; die Altersgrenze für den Civildienst ist von 36 auf 37 Jahre erhöht. —

Der Kriegsminister hat im § 18 des Gesetzes eine Revision und weitere Ausdehnung des Gesetzes vom 24. Juli 1873 bezüglich Anstellung im Civildienst für das Jahr 1879 in Aussicht gestellt. Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung hat sich nicht bewährt, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund

---

*) Nähere Bestimmungen bezüglich Zahlung ꝛc. der indemnité de rengagement vergl. Journ. mil. offic. part. régl. No. 40. 1878.

hatte, daß die reservirten Stellen schlecht waren und die Anstellungsberechtigten häufig sehr lange auf ihre Anstellung warten mußten; letzterem Uebelstande ist bereits durch das gegenwärtige Gesetz abgeholfen, da nach Artikel 12 den Anstellungsberechtigten ein Zeitraum von 18 Monaten — (6 Monate vor Ablauf der Dienstzeit kann der Unteroffizier die Civilstelle antreten, er wird dann beurlaubt geführt und bei dem Truppentheil ersetzt, oder er kann noch 12 Monate nach Ablauf der Zeit im Dienst verbleiben um seine Anstellung abzuwarten) — unter Fortbezug aller Competenzen zum Abwarten der Anstellung gewährt ist.

Der 3. Haupttheil des Gesetzes enthält mehrere sehr wichtige Bestimmungen. Durch Artikel 15 wird die Stelle eines adjudant de compagnie neu creirt, während die Stelle des adjudant de bataillon und eine Sergeantenstelle bei den Infanterie-Compagnien, welche deren mehr als vier besitzen, eingehen. — Durch diese Neuerung, welche das Cadres-Gesetz nicht unwesentlich modificirt, ist die Stelle des 4. Zugführers für die Infanterie-Compagnie im Frieden geschaffen.

Die Abschaffung des adjudant de bataillon stieß in den Kammern auf Schwierigkeiten, da diese altfranzösische Einrichtung viele Anhänger zählte. — Die adjudants de compagnie sind speciell für Verwendung im praktischen Dienst bestimmt. Während der adjudant de bataillon meistens die Uebergangsstufe zur Ernennung zum Offizier bildete, scheint die Stelle des adjudant de compagnie für alte im praktischen Dienst tüchtige Unteroffiziere bestimmt zu sein, denen die zur Beförderung zum Offizier erforderliche Bildung fehlt.*)

Artikel 16 enthält die für die Territorial-Armee sehr wichtige Bestimmung, daß jeder Unteroffizier, welcher nach 15jähriger Dienstzeit die pension de retraite bezieht, bis zum 40. Lebensjahre zum Dienst in der Territorial-Armee verpflichtet ist.

Durch Artikel 14 wird das Maximum der jährlich zu rengagirenden Unteroffiziere auf ⅓ des Effectivstandes festgesetzt.

Der 4. Haupttheil enthält die Bestimmungen, welche dem Gesetze eine rückwirkende Kraft verleihen. Bereits zur Entlassung gekommene Unteroffiziere, welche den beiden jüngsten Jahrgängen der Reserve der activen Armee angehören, können auf Grund der ersten fünf Artikel des Gesetzes bei ihrem alten Truppentheil ein Rengagement für fünf Jahre eingehen, ebenso können Unteroffiziere, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits rengagirt waren, ein neues Rengagement auf fünf Jahre eingehen. Es ist jedoch bei diesen Bestimmungen vorausgesetzt, daß die betreffenden Unteroffiziere noch mindestens fünf Jahre bis zur Vollendung der 15jährigen Dienstzeit zu dienen haben; ferner muß die Capitulation innerhalb sechs Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes erfolgen.

In dem Titel 5 wird die Gültigkeit des Gesetzes auch auf die Marine-Truppen ausgedehnt.

Bei der ungemeinen Wichtigkeit, welche das Unteroffiziers-Gesetz für die Französische Armee hat, erschien es gerechtfertigt, dasselbe seinem Hauptinhalte nach hier wiederzugeben. Wenn nach den Französischen Zeitungen das Gesetz in diesem Jahre noch nicht den erwarteten Erfolg gehabt hat, so liegt der Grund darin, daß von der in diesem Jahre zur Entlassung gelangten Klasse 1872 diejenigen Leute, welche event. ein Rengagement eingegangen wären, sich

---

*) Ein Decret vom 26. Juni (Journ. mil. offic. part. régl. No. 30 und 58, 1878, enthält die Ausführungsbestimmungen bezüglich der adjudants de compagnie.

in Folge der späten Veröffentlichung des Gesetzes meist schon nach anderweitigem Broterwerb umgesehen und dementsprechend verpflichtet hatten. Es ist zweifellos — und alle Symptome weisen nach neueren Nachrichten darauf hin — daß in Folge dieses Gesetzes die Unteroffizier-Frage in Frankreich gelöst und zwar glücklich gelöst ist; allerdings hat das Land wiederum ein großes Geldopfer gebracht — die Budgetcommission berechnete die Mehrkosten für das Jahr 1879 auf 3½ Mill. Frcs., für das Jahr 1889 auf 6¼, vom Jahre 1909 an, wo das Gesetz voll in Wirksamkeit getreten sein wird, auf jährlich 11 Mill. Frcs. — das Capital, welches das Land anlegt, wird aber zweifellos dadurch reiche Zinsen tragen, daß der Armee ein gediegenes und tüchtiges Unteroffizier-Corps gesichert wird. —

2. Das Pensionsgesetz für die Offiziere der Land-Armee vom 22. Juni 1878 und Gesetz betreffend Erhöhung der Pensionssätze der Wittwen und Waisen der Militärs der Land-Armee und Marine vom 20. Juni 1878.

Unter dem Datum des 22. Juni wurde ein neues Pensionsgesetz, welches die Pensionssätze für sämmtliche Chargen erheblich vermehrt, veröffentlicht.

Die einschlägigen Bestimmungen der Gesetze vom 11. April 1831 und 25. Juni 1861 sind durch das neue Gesetz aufgehoben; unter anderen die sehr wichtige Bestimmung des § 2 des Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1861, wonach die Pensionssätze der Divisions- und Brigade-Generale, sowie diejenigen der Intendanten und Inspecteure des Sanitätsdienstes, keinenfalls die Gehaltssätze der in den Reservecadre versetzten Generale überschreiten durften. — Der Gehaltsabzug, welchen die activen Offiziere oder im Offiziersrange stehenden Beamten im Interesse der Pension zu erleiden haben, ist durch den Artikel 1 von 2 Procent auf 5 Procent erhöht worden.*) Die Bestimmung dieses Artikels, welche Anlaß zu vielen Beschwerden gab, wird durch die bedeutende Erhöhung der Pensionssätze, wie sie aus dem nachstehenden Auszuge hervorgeht, mehr als ausgeglichen. — Der Artikel 2 enthält die für die Reserve-Formationen und Territorial-Armee wichtige Bestimmung, daß Offiziere jeden Grades und im Offiziersrange stehende Beamte, deren Pensionsansprüche nach dem Tarif des Gesetzes vom 22. Juni 1878 geregelt werden, während der fünf auf ihre Pensionirung folgenden Jahre zur Disposition des Kriegsministers bleiben, welcher sie ihrem Grade entsprechend als Reserve-Offizier oder selbst mit einem höheren Grade in der Territorial-Armee verwenden kann. — Die neuen Pensionssätze kommen nach Artikel 7 zur Anwendung bei allen Offizieren ꝛc., welche ihre Pensionsansprüche nach Veröffentlichung des neuen Gesetzes geltend machen, ferner aber auch bei denjenigen, deren Pension im Augenblick der Veröffentlichung noch nicht in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen worden war. — Nach einer späteren Bestimmung mußten die einschlägigen Anträge bis zum 1. November 1878 eingereicht sein, um noch in Betracht gezogen zu werden.

Zur Vermeidung einer Ungerechtigkeit gegenüber den auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni 1861 pensionirten Offizieren ꝛc., wird durch den Artikel 8 ein Unterstützungsfonds für diese Pensionäre gegründet, welcher jährlich mit 1 Million Frcs. in dem Budget des Kriegsministerium zur Anrechnung

*) Für die Lieutenantscharge ist durch spätere Bestimmung das Gehalt entsprechend erhöht worden.

kommt. — Einem besonderen Reglement wird durch den Artikel 8 die Regelung der Vertheilung des Unterstützungsfonds je nach Grad und persönlicher Lage der Pensionäre vorbehalten. — Den Kammern ist jährlich ein Rechenschafts-Bericht über die im Laufe des Jahres neu hinzugekommenen und erloschenen Pensionen vorzulegen. —

Auszug aus der Tabelle der neuen Pensionssätze (siehe Jour. mil. off. part. régl. Nr. 27. 1878).

Das Minimum der Pension nach 30jährigem activen Dienst beträgt: für einen Divisionsgeneral 7000 Frcs. (früher 5200), für einen Brigadegeneral 6000 Frcs. (früher 3900), für einen Oberst 4500 (früher 3120), Oberstlieutenant 3700 (früher 2340), Bataillons- oder Escadronschef 3000 (früher 1950), Capitän 2300 (früher 1560), Lieutenant 1700 (früher 1120), Souslieutenant 1500 Frcs. (früher 840).

Der jährliche Zuwachs der Pension bei mehr als 30jähriger activer Dienstzeit und für jedes durch Campagnen in Anrechnung kommende Jahr beträgt in der obigen Reihenfolge des Ranges resp. 175, 100, 75, 65, 50, 50, 40 und 40 Frcs.

Das Maximum der durch das Dienstalter zu erreichenden Pension beträgt nach 50jähriger Dienstzeit für den Divisionsgeneral 10 500, Brigadegeneral 8000, Oberst 6000, Oberstlieutenant 5000, Major 4000, Capitän 3300, Lieutenant 2500, Souslieutenant 2300 Frcs. — Für den Fall der Verwundung oder schwerer und unheilbarer Erkrankung im Dienst sind die Pensionssätze entsprechend erhöht; der Maximalsatz (bei Amputation zweier Glieder oder totalem Verlust des Gesichts) beträgt für den Divisionsgeneral 12 600, Brigadegeneral 9600, Oberst 7200, Oberstlieutenant 6000, Major 4800, Capitän 3960, Lieutenant 3000, Souslieutenant 2760 Frcs.

Diese letzteren Sätze ergeben also ein Plus von 20 Procent zu dem Maximum der durch Dienstalter zu erwerbenden Pension und werden ohne Rücksicht auf das Dienstalter gezahlt. —

Durch dieses Gesetz hat der Staat in völlig ausreichender Weise für die Zukunft der Offiziere resp. im Offiziersrange stehenden Beamten gesorgt. — Ein directer Einfluß des Gesetzes auf die Generale der 2. Section hat sich schon darin geäußert, daß viele derselben, welche im Reservecadre standen, sich pensioniren ließen. —

Bekanntlich ist es der Wunsch des bisherigen Führers der Linken, jetzigen Präsidenten der Deputirtenkammer und seiner Anhänger, die höheren Offiziere, deren republicanische Gesinnung nicht über jedem Zweifel steht, aus dem activen Dienst zu entfernen. Durch das Gesetz vom 22. Juni ist diesen Offizieren eine goldene Brücke für den Rückzug gebaut. —

Während durch das vorstehende Gesetz die Lage der Pensionäre erheblich verbessert wurde, sorgt ein Gesetz vom 20. Juni 1878 für die Wittwen und Waisen der Militärs der Landarmee und Marine; die Pension derselben betrug früher ¼ des Maximums der durch Dienstalter von dem Manne erworbenen Pension; der Satz ist jetzt auf ⅓ erhöht worden. — Wenn der Mann auf dem Schlachtfelde gefallen oder der Tod durch kriegerische Ereignisse herbeigeführt worden ist, so beträgt die Pension der Wittwe, wie durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 1856 vorgeschrieben, die Hälfte des Maximums der dem Grade des Mannes entsprechenden pension d'ancienneté. —

In Vorbereitung befindliche Gesetze.

1. Das Generalstabs-Gesetz.

In dem vorjährigen Jahresbericht geschah des am 3. December 1877 vom General Rochebouët vorgelegten Entwurfs des Generalstabs-Gesetzes Erwähnung; seitdem hat der Gesetzentwurf die verschiedensten Wandlungen erfahren. Zu Beginn des Jahres 1878 erschien eine anonyme Broschüre, welche unter dem Titel „Projet de loi simplifié sur le service d'état-major" einen durch Kürze sich auszeichnenden neuen Entwurf brachte. — In der Senatssitzung vom 7. Februar reichte General Loysel (Mitglied der Commission für das Generalstabs-Gesetz) einen neuen Entwurf ein, welcher sich von dem letzten Entwurfe der Commission principiell darin unterschied, daß letzterer von der Charge des chef d'escadron aufwärts ein corps d'état-major als „geschlossenes" Corps beibehalten wollte, während der Entwurf des General Loysel das Offizier-Corps des Generalstabes als „corps ouvert" aus officiers brevetés von der Capitäns- bis zur Obersten-Charge bestehen lassen wollte, welche in entsprechendem Verhältniß allen Waffen entnommen, abwechselnd im Generalstabs- und Truppendienst verwandt werden. — Ein umgearbeiteter Commissions-Entwurf wurde im Senat am 16. Februar von dem Berichterstatter der Commission, General Pourcet, vorgelegt; derselbe vertrat das Princip des corps ouvert, worauf General Cissey am 28. Februar mit einem das andere Princip (corps fermé) vertretenden Gegenentwurf hervortrat, welcher jedoch mit Annahme eines vom General Billot zu dem Commissions-Entwurf eingebrachten Amendements im Princip verworfen wurde.

Mit der Annahme dieses Amendements des General Billot trat die Frage des Generalstabs-Gesetzes in ein entscheidendes neues Stadium. Das Amendement lautete folgendermaßen:

Artikel 1. Das besondere Generalstabs-Corps, creirt durch die Verfügung vom 6. Mai 1818, und modificirt durch die Verfügungen vom 10. December 1826, 25. Februar 1831 und 23. Februar 1833, wird aufgehoben.

Der Dienst des Generalstabes wird versehen:

1) Durch ein Personal von Offizieren aller Waffen, welche mit einem Generalstabs-Brevet versehen und nach den im gegenwärtigen Gesetz festgesetzten Bedingungen temporär zu diesem Dienst verwandt werden.

2) Durch ein Personal von Archivisten und Secretären der Generalstabs-Büreaus. —

Mit Annahme dieses Amendements (am 28. Februar) war die Principienfrage, ob der Generalstab als corps fermé oder als corps ouvert fortbestehen sollte, zu Gunsten des letzteren entschieden. Charakteristisch ist der Umstand, daß bei der Abstimmung über das Amendement Billot fast sämmtliche der Rechten des Senats angehörigen Generale dagegen, die der Linken dafür stimmten.

Obgleich der damalige Kriegsminister General Borel persönlich ein Gegner des corps ouvert war und dasselbe stets bekämpft hatte, mußte er nun doch mit den gegebenen Verhältnissen rechnen; er legte daher am 7. März dem Senat einen auf Grund des Amendement Billot neu bearbeiteten Entwurf vor. Dieser Entwurf wurde an demselben Tage der Commission überwiesen, welche einen unter Berücksichtigung desselben neu bearbeiteten Entwurf am 2. April zur Vorlage

brachte. Dieser Entwurf endlich wurde unter geringer Abänderung am 30. April von dem Senat in erster Lesung, am 14. Mai in zweiter Lesung angenommen und am 27. Mai der Deputirtenkammer, kurz vor ihrer Vertagung, vorgelegt. Der Entwurf, wie er in der ersten Lesung vom Senat angenommen wurde, fand in der Presse eine verschiedene Beurtheilung, der Avenir militaire verurtheilte denselben als unklar und lückenhaft, nur im Wege des Compromiß entstanden, der in Wirklichkeit ein geschlossenes Corps schaffe, das den bisherigen Uebelständen Hinterthüren offen lasse; im Sinne des service ouvert amendirt, glaubte Avenir militaire, könne der Entwurf brauchbar werden als Uebergangsstadium zu etwas Besserem. Dies ist allerdings in der zweiten Lesung in mancher Beziehung geschehen. Die Armée française beurtheilte den Entwurf von vorne herein günstig. —

Daß der vom Senat angenommene Entwurf im Herbst noch nicht zur Verhandlung in der Deputirtenkammer gelangt ist, scheint nach einem Artikel der République française mit dem Wunsche Gambetta's im Zusammenhang zu stehen, daß vor der definitiven Erledigung des Generalstabs-Gesetzes ein Avancements-Gesetz zur Annahme gelange. —

Der Hauptinhalt des von dem Senat angenommenen Gesetzes ist der folgende: Artikel 1 ist gleichlautend mit dem oben erwähnten Amendement Billot. Artikel 2, welcher in seiner ursprünglichen Fassung zu heftigen Debatten Veranlassung gab, definirt die Bestimmung des Generalstabes folgendermaßen: „Der Dienst des Generalstabes besteht darin: dem Commando in Ausübung seiner Functionen beizustehen und die Uebermittlung seiner Befehle zu sichern." — In der ursprünglichen Fassung hieß es am Schluß: „und von ihrer Ausführung (der Befehle) Meldung zu erstatten." — Mit vollem Recht bekämpfte der Kriegsminister diesen Zusatz und veranlaßte seine Streichung.

Artikel 3 stellt ein nach Annahme des Gesetzes zu erlassendes Decret über die Regelung des Generalstabs-Dienstes in Aussicht. — Nach Artikel 4 wird Personal und Dienst des Generalstabes einem unter Autorität des Kriegsministers stehenden Chef des Generalstabes (Divisionsgeneral) unterstellt, unter dessen directer Leitung ein „großer Generalstab" alle auf die Mobilmachung bezüglichen Vorarbeiten erledigt. — Durch Artikel 5, welcher nur durch ein Compromiß zwischen dem Kriegsminister und der Commission entstand, wird unter dem Präsidium des Kriegsministers eine commission supérieure d'état-major gebildet, welche aus mehreren Generalen besteht und deren Befugniß noch durch ein besonderes Decret des Ministers festgesetzt werden soll.

Artikel 6 setzt die Gesammtzahl der Generalstabsoffiziere auf 455 fest, wovon 35 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 135 chefs d'escadron, 245 Capitäns — die als stagiaires zum Generalstab commandirten Offiziere sind in dieser Zahl nicht mit inbegriffen — dagegen 14 im depôt de la guerre beschäftigte Offiziere (3 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 8 chefs d'escadron). — Die Kriegsstärke des Generalstabes, sowie die Zusammensetzung desselben bei der Territorial-Armee werden durch besonderes Decret bestimmt.

Artikel 7 behandelt die école supérieure de guerre; die Zahl der jährlich zuzulassenden Offiziere wird auf 75 als Minimum festgesetzt.

Artikel 8 und 9 enthalten die sehr wichtigen Bestimmungen, daß das brevet d'état major Stabsoffizieren und Capitäns aller Waffen und denjenigen Offizieren ertheilt werden kann, welche die école supérieure de guerre absolvirt haben. — Eine Beförderung zu einem höheren Grade kann für den Hauptmann oder Oberst im Frieden nur dann stattfinden, wenn er zwei Jahre

lang in der Waffe, aus welcher er hervorgegangen ist, ein entsprechendes Commando geführt hat. Ein Oberstlieutenant kann nur dann zum Oberst befördert werden, wenn er mindestens 1 Jahr als chef de bataillon oder chef d'escadron in der Truppe gestanden hat. Die Generalstabs-Offiziere fahren fort ihrer Waffe anzugehören und avanciren in derselben.

Artikel 10 enthält Bestimmungen über das Unterpersonal des Generalstabes, Artikel 11 Uebergangsbestimmungen für die jetzigen Generalstabsoffiziere. —

In mancher Beziehung ist, wie aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht, die Organisation des Deutschen Generalstabes als Muster genommen; es bleibt jedoch der Generalstab dem Kriegsminister unterstellt, ferner ist das Avancement der Generalstabsoffiziere abweichend geregelt und dürfte letzteres gerade angesichts des verschiedenen Avancements in den verschiedenen Waffen zu mancherlei Frictionen führen — endlich ist die Zahl der Generalstabsoffiziere eine erheblich größere.

Die Annahme des Gesetzes durch die Deputirtenkammer bleibt abzuwarten.

2. Das Administrations-Gesetz.

Das Administrations-Gesetz wurde in bedeutend abgeänderter Form zu Anfang des Jahres 1878 vom Senat angenommen und ging darauf an die Regierung zurück, welche das Gesetz demnächst der Deputirtenkammer vorlegen wird; in der vom Senat angenommenen Form wird das Gesetz keinenfalls in der Deputirtenkammer acceptirt werden; es ist sogar die Rede davon, daß der Präses der bezüglichen Commission das Gesetz völlig umarbeiten und daß es dann in veränderter Form nochmals in beiden Kammern zur Verhandlung kommen wird. Da die Majorität im Senat durch die Wahlen vom 5. Januar von rechts nach links verschoben ist, hat dieses Gerücht sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich; es erscheint daher auch nicht angezeigt, den Inhalt des Gesetzes in seiner jetzigen Fassung hier wiederzugeben. — Die bei Gelegenheit der Budgetberathung zur Sprache gebrachten Mißstände bezüglich des Verpflegungs-, Verwaltungs- rc. Wesens werden erst nach Erledigung jenes Gesetzes eine gründliche Abhülfe finden können.

Das Rekrutirungs-Gesetz.

Wie 1877, so ist auch 1878 in der Deputirtenkammer der Versuch gemacht worden, den Artikel 40 des Gesetzes vom 27. Juli 1872 abzuändern und die dreijährige Dienstzeit einzuführen. — Der Deputirte Graf de Roys brachte in der Sitzung vom 19. Januar 1878 einen Gesetzvorschlag ein, durch welchen die Dienstzeit der ersten Portion auf mindestens drei Jahre, die der zweiten Portion auf mindestens ein Jahr festgesetzt werden sollte. In der recht gewandten Motivirung seines Antrages hebt Graf de Roys hervor, daß es sehr wohl angängig und vortheilhaft sei, die Dienstzeit der ersten Portion zu verkürzen, dagegen nothwendig, die Ausbildungsperiode der zweiten Portion zu verlängern. Da von den eingestellten Mannschaften etwa $^2/_3$ der ersten, $^1/_3$ der zweiten Portion angehören, könnte z. B. für einen Monat früherer Entlassung der ersten Portion der entsprechende Jahrgang der zweiten Portion zwei Monate länger im Dienst behalten werden, ohne eine Etatsüberschreitung herbeizuführen. Der Vorschlag hat entschiedene Berechtigung, seine Annahme würde zu einer gründlicheren Ausbildung der Mannschaften der

zweiten Portion führen, ohne diejenige der Mannschaften der ersten Portion in bedenklicher Weise zu schädigen, und würde eine gleichmäßigere Ausbildung des ganzen Contingents herbeigeführt werden. Der Vorschlag wurde einer Commission überwiesen, welche sich günstig für denselben aussprach, da auf Grund desselben eine Vereinigung der Anhänger der dreijährigen und fünfjährigen Dienstzeit möglich sei; in Berathung ist derselbe noch nicht gezogen. —

In der Sitzung vom 15. März 1878 brachten der Deputirte Lenglé und Genossen einen Antrag zur Abänderung der Artikel 28 und 51 des Rekrutirungs-Gesetzes ein, welcher dahin zielte, eine Art Stellvertretung innerhalb der beiden Portionen des jährlichen Contingents einzuführen. Die hierbei erzielten Gelder sollten zur Verbesserung der pecuniären Lage der Rengagés verwandt werden. — Der Vorschlag hat wie die übrigen auf Abänderung des Rekrutirungs-Gesetzes zielenden Anträge zunächst keine Folge gehabt, jedoch ist eine Revision des Rekrutirungs-Gesetzes bei der jetzigen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften wahrscheinlicher als früher. —

B. Die Kriegsmittel Frankreichs.

I. Personelle Streitkraft.

1. Rekrutirung.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1878 in die Aushebungslisten eingetragenen Militärpflichtigen der Klasse 1877 (geboren 1857) betrug 270 000 Mann. Diese Zahl bleibt bedeutend hinter den entsprechenden Zahlen der letzten Jahre zurück, was mit den Einwirkungen des Krimkrieges in Verbindung gebracht wird. —

Von den 270 000 Eingeschriebenen wurden 131 827 für einstellungsfähig erklärt und folgendermaßen vertheilt:

Landheer:	85 354	I. Portion.
	40 686	II. „
Marine:	5 787	
	131 827	

Zur Zahl der Einzustellenden trat noch hinzu: die Zahl der Zurückgestellten aus früheren Jahrgängen, welche im Jahre 1878 als einstellungsfähig bezeichnet wurden, nämlich: 4484 der I. Portion, 2871 der II. Portion, wodurch das Gesammt-Jahrescontingent für 1878 auf 139 182 Mann erhöht wird, von welcher Zahl 89 838 Mann der I. Portion (fünfjährige Dienstzeit), 43 557 der II. Portion (einjährige Dienstzeit) angehörten. — Von den zur Einstellung überwiesenen 89 838 Mann der ersten Portion gelangten wirklich zur Einstellung 82 130, von den 43 557 der zweiten Portion 41 800 Mann; die Zahl der Konvaleurs war also eine ziemlich bedeutende. Die Einstellung der ersten Portion erfolgte am 8. und 12., die der zweiten Portion am 16. November.

Der Ausfall an der Gesammtzahl der Eingeschriebenen der Jahresklasse 1877 ist durch die Einstellung der Zurückgestellten früherer Jahre völlig gedeckt, die Zahl der ersten Portion ist sogar größer als im Vorjahre; es soll in der Absicht des Kriegsministeriums liegen, der ersten Portion künftighin stets mindestens 82 000 Mann zu überweisen.

Die Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Waffen gestaltete sich wie folgt:

	I. Portion.	II. Portion.	Total.
Infanterie:	55 361	28 328	83 689
Cavallerie:	13 098	—	13 098
Artillerie:	14 312	10 342	24 654
Genie:	2 220	600	2 820
Train:	2 104	3 059	5 163
Verwaltungs-Truppen:	2 743	1 228	3 971
Summa:	89 838	43 557	133 395
		dazu Marine:	5 787
		Summa:	139 182

Einjährig- und Fünfjährig-Freiwillige vergl. unter „Mannschaften“. —

2. Reserve.

Im Jahre 1878 gelangte die am 4. Januar 1875 eingestellte Klasse 1873 zur Entlassung aus der activen Armee; die Dienstzeit derselben hätte gesetzlich vom 1. Juli 1874 bis zum 1. Juli 1879 dauern sollen. — Bei denjenigen Armee-Corps, welche keine großen Herbst-Uebungen hatten, fand die Entlassung Mitte August, bei den anderen Armee-Corps in der zweiten Hälfte des September statt, so daß die Klasse 1873 thatsächlich nur 3 Jahre 7 resp. 3 Jahre 9 Monate gedient hat. — Die ca. 59 000 Mann starke zweite Portion der Klasse 1876, welche Mitte December 1877 eingestellt war, wurde am 1. October 1878 entlassen; dieselbe hat also nur 9—10 Monate gedient. — Die Entlassung der Einjährig-Freiwilligen erfolgte Anfang November 1878.

Mit Beginn des zweiten Semesters 1878 traten in der Zusammensetzung der einzelnen Klassen der activen und Territorial-Armee folgende Veränderungen ein:

1) Die im Jahre 1877 vorzeitig entlassene Klasse 1872 trat zur Reserve der activen Armee über.
2) Die Klasse 1868 trat zur Territorial-Armee.
3) Die Klasse 1863 zur Reserve der Territorial-Armee.
4) Die Klasse 1857 schied gänzlich aus.

Am 15. Juli 1878 erließ der Kriegsminister eine Instruction für die jährlichen Einberufungen der Reservisten 2c., welche im Jahre 1878 bereits zur Anwendung gekommen ist. — Obgleich das Kriegsministerium ursprünglich für das Jahr 1878 die Einberufung nur einer Klasse der Reserve beabsichtigt hatte, entschloß man sich später doch zur Einberufung zweier Klassen, um der gesetzlichen Bestimmung, wonach alle Reservisten eine zweimalige Uebung von 28 Tagen mitmachen sollen, voll zu genügen. Es wurden demnach im Herbst 1878 die Klassen 1869 und 1871 eingezogen, wodurch die an den Herbst-Manövern theilnehmenden Armee-Corps auf eine erhebliche Stärke gebracht wurden. Die der Artillerie und dem Train dieser Armee-Corps angehörigen Reservisten hatten bereits im Mai ihre Uebung absolvirt. Ueber die Haltung der Reservisten bei der Einziehung und während der Dienstperiode lauteten die Urtheile übereinstimmend günstig.

II. Remontirung.

Durch eine kriegsministerielle Verfügung vom 19. Juni 1878 ist ein neuer Modus in der Remonte-Vertheilung an die Truppen eingeführt worden. Man bezweckt damit eine möglichst große Gleichmäßigkeit in dem Pferdematerial

der verschiedenen Corps herbeizuführen, die Zeit des Aufenthalts der Pferde in den Remontedepots abzukürzen und die erforderlichen Formalitäten zur Ueberführung der Remonten zu den Truppentheilen zu vereinfachen. Analog dem Verfahren bei der Rekruten-Vertheilung, soll auf Grund der von den Remontedepots gelieferten Angaben über ihre bezügliche wahrscheinliche Leistungsfähigkeit in dem Zeitraum vom 1. Juli jeden bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, eine jährliche Vertheilung der Pferde auf die verschiedenen Corps der berittenen Truppen vorgenommen werden. Diese Repartition wird durch Circular zur Kenntniß der interessirten Truppentheile gebracht unter Beifügung folgender Tabellen: 1. Tabelle, aus welcher für jedes Corps die Remontedepots ersichtlich sind, aus denen es sich zu remontiren hat, sowie die Zahl der zu empfangenden Pferde;

2. eine Tabelle, aus welcher für jedes Remontedepot die Truppentheile ersichtlich sind, für welche es Pferde zu liefern hat;

3. eine waffenweise Zusammenstellung der zu liefernden Pferde.

Die Truppentheile lassen ihre Remonten aus den Depots abholen; die Truppen-Commandeure haben keinerlei Forderungen an die Commandeure der Remontedepots zu stellen, welche letztere den Zeitpunkt der Lieferung, sowie die Wahl der Pferde allein zu bestimmen haben.

Die vorstehende Bestimmung ist für die Jahresperiode 1. Juli 1878 bis 30. Juni 1879 bereits in Kraft getreten.

Nach dem Jahresturnus 1878/79 sind auf die im Inneren Frankreichs remontirenden 60 Cavallerie-Regimenter 540 chevaux de tête (Chargen-Pferde) und 4680 chevaux de troupe vertheilt worden. Die übrigen 17 Cavallerie-Regimenter remontiren aus Algier.

Eine Ministerial-Verfügung vom 1. September 1878 modificirt resp. vervollständigt die bisherigen Bestimmungen für die Remontirung der Offiziere. Die hauptsächlichsten Bestimmungen derselben sind die folgenden: Diejenigen Offiziere und Aerzte der Infanterie, Intendantur-Beamte und im Allgemeinen die Offiziere und Beamte des service hors ligne, welche entweder à titre gratuit oder à titre onéreux beritten gemacht sind, können auf Verlangen auch außerhalb ihrer Region mit Pferden Arabischer Race beritten gemacht werden. — Offizieren, welche mit Arabischen Pferden berittenen Corps angehören und sich auf eigene Kosten beritten machen, ist es fortan gestattet, auch Ungarische Pferde zu reiten.

Die Remonte-Commissionen der Regimenter werden künftighin permanent commandirt und aus drei durch den Commandeur bestimmten Offizieren (einem officier supérieur als Präsident, dem capitaine instructeur oder seinem Stellvertreter, einem capitaine d'escadron) bestehen; der Roßarzt chef de service wird der Commission mit berathender Stimme zugetheilt.

Um die Initiative der Offiziere der berittenen Waffen zu fördern ist es ihnen gestattet, geeignet erscheinende Pferde für ihre Person der Remonte-Commission zum Ankauf vorzustellen. Die Altersgrenze derartiger Pferde liegt zwischen fünf und acht Jahren. Für die Größe und den zu zahlenden Maximalpreis sind folgende Bestimmungen bindend:

Maximalpreis für das Jahr 1878 und bis auf Weiteres:

Reserve-Cavallerie	1400	Frcs.,
Linien-Cavallerie und Artillerie	1300	=
Leichte Cavallerie	1200	=
Leichte Cavallerie (Arabische Pferde)	800	=

Größe:	ad 1	1,56 m	und darüber,
	ad 2	1,52 =	= =
	ad 3	1,50 =	= =
	ad 4	1,46 =	= =

Bezüglich der Berittenmachung der Reserve-Offiziere bestimmt eine Ministerial-Verfügung vom 5. Februar 1878, daß es ihnen wie den höheren Offizieren der Territorial-Armee (Verfg. v. 22. Juni 1877) gestattet sein soll, die durch den Etat bestimmte Zahl eigener Pferde im Mobilmachungsfall mitzubringen. Sie erhalten für die Dauer ihrer Einberufung die reglementarische Ration für diese Pferde und genießen auch die für den Transport von Dienstpferden gewährten Transport-Erleichterungen.

Der Etat an Pferden der activen Armee (incl. Gendarmerie) wird nach dem Budget pro 1879 für dieses Jahr 124 279 Stück betragen. Dieselben vertheilen sich wie folgt: troupes de ligne 110 799, gendarmerie 12 727, garde républicaine 753.

Nach dem Bericht der Commission für das Budget des Ackerbau- und Handels-Ministeriums stellte sich die Ein- und Ausfuhr von Pferden in den Jahren 1872 bis 1877 folgendermaßen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
1872:	13 809	15 913
1873:	11 246	22 823
1874:	10 290	23 701
1875:	13 958	26 157
1876:	14 689	23 190
1877:	15 380	23 020

Werth der im Jahre 1877
eingeführten 15 380 Pferde: 18 584 950 Frcs.
ausgeführten 23 020 = 19 655 350 =

Die Einfuhr von La Plata-Pferden hat auch im Jahre 1878 in bedeutendem Umfange stattgefunden.

Bezüglich der Rationssätze hat die Commission d'hygiène hippique den Vorschlag gemacht, die Winter-Ration auf den Satz der Sommer-Ration zu erhöhen und für die großen Manöver, sowie für lange Friedensmärsche die Kriegs-Ration zu bewilligen. Die Genehmigung dieses Vorschlages durch die Kammern bleibt abzuwarten. Das Kriegsministerium glaubt im Falle der Genehmigung die mittlere Gebrauchszeit des Dienstpferdes erhöhen zu können, wodurch die Mehrkosten in Folge Verminderung des Capitel 17 (Remontirung) des Budgets annähernd gedeckt werden würden.

III. Kriegsmaterial.

1. Bewegliches Material.

a. Handwaffen.

Auf dem Gebiete der Handfeuerwaffen haben wichtigere Veränderungen im Laufe des Jahres 1878 nicht stattgefunden. Nach dem Avenir militaire vom 26. März 1878 wurde bei den Truppen wiederholt über zahlreiche Versager bei den Metallpatronen des Gewehres M/74 Klage geführt. Der Kriegsminister veranlaßte in Folge dessen eine genaue Untersuchung der Ursachen. Der

Grund soll meist darin gelegen haben, daß bei der Fabrication das Einsetzen des Zündhütchens vergessen war. Man kann diesen Fehler von Außen nicht erkennen, da das couvre-amorce das Zündhütchen verdeckt. — Die Metallpatronen sollen theilweise auch durch Oxydation gelitten haben, wodurch die Hülse schadhaft wurde und die Schußweite abnahm. — Es wird an Vervollkommnung der Metallpatronen gearbeitet. — Ein Herr Verlinde in Lille soll eine höchst einfache Vorrichtung erfunden haben, um das durch ein etwaiges Zerreißen der Hülse ermöglichte Entweichen der Pulvergase zu verhindern. Die Erfindung soll dem Kriegsministerium zur Prüfung vorliegen. —

In der Presse wurde ein neues Gewehrmodell, fusil Valasse, von einem Mechaniker des Arsenals von Tarbes, Mr. Valasse, erfunden, sehr günstig beurtheilt. Die Schießversuche sollen ausgezeichnete Resultate ergeben haben. Ein Berichterstatter des Spectateur militaire behauptet, das fusil Valasse übertreffe sämmtliche bestehenden Gewehrmodelle erheblich an Dauerhaftigkeit, Einfachheit seiner Theile, Leichtigkeit der Handhabung und Schießgeschwindigkeit. Als Hauptvortheile des Systems werden hervorgehoben, daß mehrere 100 Schuß mit dem Gewehr abgegeben werden können, ohne daß es ausgewaschen oder gefettet zu werden braucht und daß der culasse mobile à bloc vertical, mit welchem es versehen ist, einen gasdichten Verschluß herstellt, den Rückstoß vermindert und dem Zerreißen der Hülsen vorbeugt. — Der Spectateur empfiehlt Einführung des Gewehrs, wenigstens des Schloßmodells.

Für die Marine-Füsiliere ist das Magazingewehr-System Kropatschek zur Einführung gelangt. —

Ueber das im September 1877 zur Einführung gelangte Patronentaschen-Modell wird Klage geführt. Die Tasche soll zu schwer sein und zu tief herunterhängen, der Deckel das Herausnehmen der Patronen hindern.

b. Artillerie-Material.

Bezüglich näherer Beschreibung des Französischen Artillerie-Materials ist auf den in dem vorliegenden Bande folgenden Bericht über das Material zu verweisen. Kurze zur Instruction der Mannschaften bestimmte Angaben über das nunmehr zur Einführung gelangte neue Feldartillerie-Material (80 u. 90 mm Geschütz) finden sich in den bezüglichen Reglements (Réglement provisoire sur le service des canons de 80 et de 90 mm).

Die Versuche mit dem neuen Shrapnelzünder sind nach Notizen desselben Reglements noch nicht zum definitiven Abschluß gelangt. Die Anfertigung der neuen Geschütze für die Festungs- und Belagerungs-Artillerie (138 und 155 mm Kanone und 22 cm Haubitze) schreitet vor. Es sollen auch Versuche mit einem gezogenen Hinterladungs-Mörser stattfinden.

Viel Aufsehen erregte in der Presse die mangelhafte Haltbarkeit einer Anzahl von Laffeten des 90 mm Geschützes. Eine Erklärung des Kriegsministers (Journal off. 3. April 1878) besagt, daß die Laffeten in neun verschiedenen Fabriken hergestellt seien, daß manche allerdings eine ungenügende Haltbarkeit gezeigt hätten; jede Laffete werde vor ihrer Einstellung mit vier Probeschüssen geprüft, worunter zwei mit erhöhter Ladung, bei dem Probeschießen seien meist nur Niete gesprungen. — Es ist jedoch die früher auf 2 kg normirte Ladung des 90 mm Geschützes auf 1,9 kg herabgesetzt worden, um die Haltbarkeit der Laffete zu erhöhen und — wie der Kriegsminister erklärte — den Rücklauf zu vermindern. —

2. Unbewegliches Kriegsmaterial.

Während des Jahres 1878 wurde an dem weiteren Ausbau des Landesvertheidigungs-Projects mit gleichem Eifer wie in den Vorjahren gearbeitet. Die Hauptplätze an der Deutsch-Französischen Grenze: Verdun, Toul und Belfort sind im Großen und Ganzen fertig und schon heute als sehr stark und völlig vertheidigungsfähig anzusehen. Die Vertheidigungsanlagen an der Maaslinie zwischen Verdun und Toul wurden durch den im Laufe des Jahres 1878 begonnenen Bau der Forts von Génicourt und Troyon vervollständigt. Bei Frouard und Pont St. Vincent an der Mosel sind Forts in Submission gegeben resp. im Bau begriffen. Die Forts bei Epinal auf dem rechten Moselufer sind vollendet worden; die Forts an der oberen Mosel, welche die Verbindung zwischen Belfort und Epinal herstellen, werden mit der bevorstehenden Fertigstellung des Forts auf dem Ballon de Servance ebenfalls vollendet. Die Arbeiten bei Montbéliard und auf der Lomontkette sind bedeutend vorgeschritten. Auch an den in zweiter Linie liegenden festen Plätzen: Langres, Dijon, Laon, La Fère, Soissons wurde energisch gearbeitet; mit besonderem Nachdruck wurden in der zweiten Hälfte des Jahres die Fortbauten bei Laon — La Fère in Angriff genommen. Bei Neufchâteau ist ebenfalls das erste der projectirten Forts begonnen worden. — Nachdem die Befestigungen erster Linie an der Deutsch-Französischen Grenze theils beendet, theils der Vollendung nahe sind, scheint der Nordosten Frankreichs besonders ins Auge gefaßt zu werden. Um Maubeuge, Valenciennes und Lille wird eifrig an detachirten Forts gearbeitet, bei Hirson ist ein Sperrfort in Bau genommen, das 1867 declassirte Le Quesnoy ist wieder in die erste Serie der Waffenplätze aufgenommen. Calais soll mit einer neuen Enceinte umgeben werden, welche auch St. Pierre mit umschließen wird. Die Nachrichten der Zeitungen über die kleineren festen Plätze des Nordens (Bergues, Gravelines, Bailleul, Aire, St. Omer) lauten noch zu verschieden und unbestimmt, um etwas Sicheres berichten zu können.

An der Italienischen Grenze wurde im Laufe des Jahres 1878 das Fort de l'Infernet bei Briançon vollendet; um Nizza werden ebenfalls Forts angelegt, der Bau von drei Forts ist öffentlich ausgeschrieben worden. An den detachirten Werken Lyons, speciell im Nordosten und Süden der Stadt, wurde eifrig gearbeitet; in Zeitungen ist die Rede davon, daß noch ein weiterer Theil der alten Stadtbefestigung eingehen soll. —

Um Paris wurden im Laufe des Jahres speciell die Werke des verschanzten Lagers des Ostens weiter ausgebaut resp. neu in Bau genommen.

An den Küsten Frankreichs haben Arbeiten von geringerer Bedeutung bei Saintes, Rochefort, Gavre (Lorient), Brest, St. Malo und Hâvre stattgefunden.

Näheres über die Festungsbauten 1878 vergl. Registrande des Generalstabes 1878. —

Die neue Casernirung der Armee wird bald durchgeführt sein; es wurden im Laufe des Jahres wiederum bedeutende Summen für den Casernenbau bewilligt. — In Paris ist der Bau einer neuen Caserne „des Tourelles" auf dem der Regierung gehörigen Terrain des Tourelles an der Porte de Romainville, in Angriff genommen, dieselbe ist zunächst für vier Bataillone in Friedensstärke berechnet und wird später wahrscheinlich für sechs Bataillone erweitert werden. Die alten 1770 von einem Privatmanne erbauten Casernen Popincourt, de la Courtille und Penthièvre sollen nach Vollendung der caserne des Tourelles eingehen.

IV. Verkehrswesen.

1. Eisenbahnen und Straßen.

Für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrswesens hat der Minister Freycinet den Kammern weitgehende Projecte vorgelegt; dieselben betreffen vorzüglich die Entwicklung des Eisenbahn- und Canalnetzes. Es liegt in der Absicht des Ministers, innerhalb 10 Jahren das Bahnnetz Frankreichs um 17 000 km zu vermehren; der darauf bezügliche Gesetzentwurf wurde in erster Redaction im Juni und nochmals umgearbeitet am 4. November von der Regierung vorgelegt. Der Entwurf in seiner neuen Fassung umfaßt 213 Linien mit 9000 km Schienenlänge. Dazu kommen noch 2900 km der in den Gesetzen vom 16. und 31. December 1875 enthaltenen Bahnen, welche bis jetzt weder concessionirt, noch gebaut sind; ferner sind noch 5400 km in Arbeit, deren Bau den großen Gesellschaften auf Grund früherer Gesetze genehmigt ist. — Im Ganzen handelt es sich also um den Bau von 17 300 km neuer Bahnen d'intérêt général. Der Gesammtkostenanschlag beträgt 3 Milliarden 300000 Frcs. Da etwa 21 300 km Bahnen im Betriebe sind, wird Frankreich nach Ausführung der Freycinet'schen Projecte über etwa 38 000 km Eisenbahnen verfügen. Angesichts der heutigen Constellation der Parteiverhältnisse ist es sehr wahrscheinlich, daß beide gesetzgebenden Körperschaften ihre Genehmigung ertheilen werden. Am 1. Juni 1877 waren im Betriebe: 20 480 km, am 1. Juni 1878 21 285 — es sind also im Laufe eines Jahres 805 km neuer Bahnen dem Verkehr übergeben worden; unter dieser Zahl fungirt die compagnie de l'Est mit der größten Zahl von 169 km. Unter anderen wurde vor Kurzem die Bahn Neufchateau — Epinal eröffnet, wodurch Epinal durch eine zweite Linie mit dem Norden Frankreichs sowohl wie mit Paris in directe Verbindung gebracht ist. — An der strategischen Gürtelbahn um Paris (chemin de fer de grand ceinture) wurden im Laufe des Jahres 1878 mehrere Kilometer im Osten und Nordosten von Paris dem Verkehr übergeben. Durch Gesetz vom 18. Mai kaufte der Staat eine Anzahl im Besitze kleiner Gesellschaften befindlicher Bahnen (vorzüglich der Charente und Vendée), welche als „provisorisches Netz" unter Autorität des Ministers für öffentliche Arbeiten einem besonderen conseil d'administration unterstellt sind. —

Unter der Bezeichnung route nationale No. 52[bis] wird eine neue Straße von Longwy über Morfontaine, Briey, Mars la Tour, Chambley, das Thal des Rupt de Mad nach Pont à Mousson angelegt. —

2. Telegraphie.

Im Laufe des Januar 1878 wurde die Legung einer unterseeischen Telegraphenleitung zwischen Antibes und St. Florent begonnen.

Jeden Mittwoch fanden während der Sommermonate Uebungen mit dem Feldtelegraphen bei Paris statt.

Die Armée territoriale bringt in der Nr. 216 einen Aufsatz über den télégraphe autographique d'Arlincourt; mittelst desselben soll ein Croquis mit genügender Klarheit wiedergegeben werden; die commission de télégraphie militaire unter Vorsitz des General Schmitz prüfte den Apparat im Lager von St. Maur und soll sich befriedigt über das Resultat ausgesprochen haben; auch die in Paris vorgenommenen Transportversuche sollen zufriedenstellend ausgefallen sein. —

In der Rue Grenelle St. Germain wurden auf Befehl des Kriegsministers die für die école de télégraphie militaire bestimmten Gebäude eingerichtet, in welchen die Abtheilungen der verschiedenen Corps vereinigt werden sollen. Zu den großen Manövern wurden sämmtliche im Telegraphendienst ausgebildeten Mannschaften, unabhängig von welcher Klasse, einberufen; sie wurden nicht in die Regimenter eingestellt, sondern bildeten das Corps des télégraphistes.

3. Luftschifffahrt.

Durch kriegsministeriellen Erlaß vom 11. Juni 1878 ist die Militär-Luftschifffahrt wiederum dem dépôt des fortifications unterstellt worden. An der Spitze der commission des communications par voie aérienne steht jetzt der Oberstlieutenant Mangin, unter dessen Leitung auch die im Barackenlager von Meudon errichtete école pour la navigation aérienne gestellt ist. Zur letzteren werden Offiziere und Mannschaften des Genie und der Marine zur Ausbildung commandirt.

4. Taubenpost.

In Douai wurde von der société colombophile „la Flandre“ eine Brieftauben-Station zum Verkehr zwischen Paris und Douai errichtet.

V. Geldmittel.

1. Allgemeines Budget.

Ohne erhebliche Abänderungen in den Kammern zu erleiden, wurde im December 1878 die Budgetvorlage der Regierung genehmigt. Das Gesammtbudget pro 1879 beträgt 2 700 087 792 Frcs., also 288 978 792 Frcs. mehr als im vorigen Jahre.

2. Militär-Budget.

Die Ausgaben für das Ministerium des Krieges haben sich im Laufe des Jahres 1878 definitiv folgendermaßen gestaltet:

1) Ordinäres Budget:

a. Laufender Credit:	538 326 499 Frcs.
b. Supplementar-Credite:	28 199 390 "
Total:	566 525 889 Frcs.

2) Extraordinärer Credit au titre du compte de liquidation: 224 680 000 Frcs.

Das Militär-Budget für 1879 beträgt:

1) Ordinäres Budget: 552 941 362 Frcs. Dasselbe vertheilt sich auf die einzelnen Zweige wie folgt:

1) Gehalt des Ministers und des Personals der Central-Verwaltung	2 422 879	Frcs.
2) Material der Central-Verwaltung	805 000	"
3) Dépôt générale de la guerre	460 200	"
4) Stäbe	21 817 774	"
5) Gendarmerie	40 414 529	"
6) Sold	191 165 482	"
7) Lebensmittel	92 841 016	"

8) Heizung und Licht	4 018 044	Frcs.
9) Fourage	71 073 163	=
10) Lazarethe	12 905 394	=
11) Service de marche	9 343 148	=
12) Bekleidung und Ausrüstung	35 388 824	=
13) Lits militaires	6 306 550	=
14) Allgemeine Transporte	4 171 500	=
15) Rekrutirung, Reserve und Territorial-Armee	868 960	=
16) Militär-Justiz	857 216	=
17) Remontirung und Beschirrung	14 917 795	=
18) Etablissements und Material der Artillerie und des train des équipages	15 507 709	=
19) Pulver und Salpeter	4 948 543	=
20) Etablissements und Material des Genie	11 899 000	=
21) Militär-Schulen (Material)	3 924 460	=
22) Invaliden	844 981	=
23) Sold für Nonactivität und Reserve	1 063 665	=
24) Unterstützungen	3 111 000	=
24b) Subventionen	1 164 440	=
25) Geheime Ausgaben	300 000	=
25b) Bau der Caserne des Tourelles	400 000	=
Summa	552 941 362	Frcs.
Das pro 1878 bewilligte ordinäre Budget betrug:	538 326 499	=
also mehr 1879:	14 614 863	Frcs.

2) Extraordinärer Credit au titre du compte de liquidation: 187 160 500 Frcs.

Außer diesen Summen wird im Laufe des Jahres noch ein Nachtrags-Credit nöthig werden für Ausführung des Unteroffiziers-Gesetzes (vergl. oben) und des Pensions-Gesetzes.

Der von 1876 an geführte zweite Theil des compte de liquidation in Gesammthöhe von 1 416 195 143 Frcs. wird von 1879 an im ordinären Budget mit verrechnet werden.

Dem Militär-Budget pro 1879 ist eine Friedenspräsenzstärke von:

469 300 Mann } excl. Gendarmerie
110 799 Pferden }

zu Grunde gelegt.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1. Kriegsministerium.

Der als Nachfolger des General Rochebouët an die Spitze des Kriegsministeriums berufene General Borel blieb trotz vielfacher Anfeindungen, welche von republicanischer Seite gegen ihn gerichtet wurden, bis zu Anfang des Jahres 1879 im Amt. Nach dem Ausfall der Senatswahlen am 5. Januar wurde die Gegenströmung der Linken zu stark, so daß der Marschall Mac Mahon in die Demission des General Borel willigen mußte. Derselbe übernahm das 3. Armee-Corps in Rouen, sein Nachfolger wurde General Gresley, ein persönlicher Freund des Präsidenten der Republik. Es erscheint zweifel-

haft, daß die Dauer des Ministeriums Gresley eine lange sein wird, denn die Linke der Französischen Kammern scheint von der Wahl des neuen Ministers nicht sehr erbaut zu sein. Der Mann nach dem Herzen Gambetta's soll General Farre gewesen sein; das Ideal wird aber die Linke erst dann erreicht haben, wenn nach Englischem Muster ein Civilist an der Spitze des Kriegsministeriums steht. General Gresley war im Jahre 1870 Generalstabschef bei der Cavallerie-Division des Corps Mac Mahon; nach der Schlacht bei Wörth wurde er Brigadegeneral und als solcher als Chef des Stabes zum 12. Corps (Lebrun) versetzt. Nach der Rückkehr aus Deutscher Gefangenschaft commandirte General Gresley zunächst zwei Jahre eine Infanterie-Brigade der Division Lacretelle und wurde demnächst Stabschef bei dem 7. Armee-Corps; im Jahre 1874 wurde er Chef des Generalstabes im Kriegsministerium und als solcher am 3. Mai 1875 zum Divisionsgeneral ernannt. Unter dem Ministerium Rochebouët ersetzte General Miribel den General Gresley als Chef des Generalstabes, während letzterer zur Disposition gestellt wurde.

Die Organisation des Kriegsministeriums hat durch Decret des Präsidenten der Republik vom 26. März 1878 (Journal mil. officiel part. régl. 28. März 1878) eine Aenderung erfahren. Die General-Direction für das Personal und Material mit den derselben unterstellten sechs Abtheilungen (services) ist aufgehoben; an Stelle der sechs services sind sechs dem Kriegsminister direct unterstellte directions getreten und zwar: Nr. 1 Infanterie, Nr. 2 Cavallerie, Nr. 3 Artillerie und équipages militaires, Nr. 4 Genie, Nr. 5 Verwaltungsdienst, Nr. 6 Pulver und Salpeter. — Das bureau de la correspondance générale ist dem Cabinet des Ministers zugetheilt;*) die Personalien des Generalstabes und der auswärts commandirten Offiziere sind von dem erwähnten Bureau getrennt und dem Generalstabe, somit dem Chef des Generalstabes, zugetheilt.**)

Dem Director der services administratifs ist ein Unter-Director beigefügt worden.

Diese neue Gliederung des Kriegsministeriums hat in der militärischen Presse Frankreichs eine verschiedene, meistens eine absprechende Beurtheilung gefunden. Die Armée française speciell bekämpfte die Errichtung von sechs selbständigen Directionen ohne leitende Centralstelle. Der Kriegsminister ist allerdings in Frankreich mit Verantwortlichkeit überbürdet, auf ihm lasten dieselben Pflichten, welche in Preußen auf drei, in England auf zwei Personen vertheilt sind.

Durch Decret vom 14. Juni (Journ. milit. offic. part. régl. Nr. 26. 1878) wurde bei dem Kriegsministerium eine besondere Commission für Prüfung von Explosiv-Stoffen errichtet (commission scientifique, dite des substances explosives); diese Commission soll gewissermaßen eine Stütze für das comité spécial consultatif des poudres et salpêtres in Fragen sein, welche die Fabrication und Anwendung explosiver Substanzen betreffen. Sie ist aus permanenten und temporären Mitgliedern zusammengesetzt. Die permanenten Mitglieder sind folgende, Präsident: das Mitglied der Académie des

---

*) Durch Decret vom 15. Januar 1879 wurde das bureau de correspondance générale wiederum dem Chef des Generalstabes attachirt.

**) Als Nachfolger des General Miribil ist Divisions-General Davout Duc d'Auerstaedt ernannt; derselbe ist aus der Infanterie hervorgegangen und sind ihm zwei Souschefs unterstellt. Die Stelle des 2. Souschefs ist neu creirt.

sciences, welches an dem comité spécial consultatif des poudres et salp. betheiligt ist, ferner: der Director des depôt central des poudres et salpêtres, der Director der Pulverfabrik zu Sévron-Livry, je ein Offizier der Land- und der Marine-Artillerie, 1 Genie-Offizier, 1 Ingenieur des mines oder des ponts et chaussées, 1 Ingenieur oder Unter-Ingenieur des poudres et salpêtres als Secretär.

Die temporären Mitglieder werden bei besonderen Fragen vom Kriegsminister ernannt; die Commission berichtet jährlich dem Kriegsminister über ihre Thätigkeit.

2. Generalität.

Nach dem am 6. Juni 1878 erfolgten Tode des Marschalls Baraguey d'Hilliers hat Frankreich nur noch drei maréchaux de France (Canrobert, Mac Mahon Duc de Magenta, Leboeuf). Die Zahl der activen Divisions- und Brigade-Generale entspricht dem Etat (100 resp. 200); in der 2. Section sind 80 Divisions-, 188 Brigade-Generale. — 10 Divisions-Generale werden in der 1. Section geführt, trotzdem sie die vorgeschriebene Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben; ein Divisions-General (d'Orléans Herzog von Nemours) wird hors cadre geführt.

Bezüglich der dienstlichen Stellung sind unter den Divisions-Generalen: 18 Corps-Commandeure, 39 Infanterie-Divisions-Commandeure, 5 Cavallerie-Divisions-Commandeure, 7 inspecteurs généraux de cavalerie, 1 inspecteur général des remontes, 1 inspecteur général de gendarmerie, 1 gouverneur militaire de Paris, 1 gouverneur de l'Algérie, 20 im Kriegsministerium und 6 Disponibele und 1 chef d'état major général du gouvernement de l'Algérie. — Die dienstliche Stellung der Brigade-Generale vertheilt sich wie folgt: 72 Infanterie-Brigade-Commandeure, 13 Commandeure der Subdivisionen in Algier und Corsica, 33 Cavallerie-Brigade-Commandeure, 20 Commandeure der Artillerie der Armee-Corps und der größeren Plätze, 11 directeurs du génie, 3 Commandeure der Departements du Rhône, de Seine et Oise und de la Seine, 10 Stabschefs bei den Armee-Corps und dem Gouvernement von Paris, 2 aides de camp des Marschall-Präsidenten, 6 Commandeure der Militärschulen, 9 im Ministerium und 14 Disponibele.

Unter den Corps-Commandeuren stehen etwa $^2/_3$ schon länger als 3 Jahre an der Spitze ihrer resp. Corps; es steht zu erwarten, daß unter den obwaltenden Kammerverhältnissen diese Commandeure bald das Commando wechseln werden. — Ein Theil der Presse befürwortet die Creirung einer neuen Charge: général de corps d'armée. — Da nach dem neuesten Regierungs-Programm die Stellen der höheren Staatsbeamten durchweg mit Männern besetzt werden sollen, deren republicanische Gesinnung unbeanstandet ist, werden vermuthlich auch viele Generale aus der activen Armee ausscheiden müssen; das Pensionsgesetz (vergl. oben) von 1878 stellt die Bedingungen sehr günstig. Viele Generale aus dem Reservecadre haben sich in Folge dieses Gesetzes bereits pensioniren lassen.

3. Generalstab.

Zu Ende des Jahres 1878 zählte der Generalstab folgende Offiziere: 41 Obersten, 40 Oberstlieutenants, 121 chefs d'escadron, 117 Capitäns

1. Klasse, 135 Capitäns 2. Klasse, 76 Lieutenants (als stagiaires zur Dienstleistung bei den Truppen commandirt), 24 archivistes.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 24. Januar 1878 schreibt die Art und Weise vor, in welcher die officiers stagiaires, d. h. eine Anzahl derjenigen Offiziere, welche die cours militaires spéciaux (vergl. Mil. Schulen) mit dem Prädicat „sehr gut" absolvirt haben und für den Generalstab designirt sind, weiter gebildet werden sollen. Sie werden zunächst zu dem Stabe eines Armee-Corps commandirt und dort mit Erledigung laufender Geschäfte, Aufstellung der Dislocationslisten, Veranlagung von Brigade-Manövern, Recognoscirungen, Mobilmachungs-Vorarbeiten, Anfertigung von Befehlen und Instructionen &c. beschäftigt. Während der Herbst-Manöver werden sie einem Divisionsstabe zugetheilt. Nach Ablauf dieses Jahres erfolgt die Ueberweisung der Offiziere zum großen Generalstabe, bei dem sie ihrer speciellen Befähigung entsprechend verwandt werden. Während dieses zweiten Jahres werden dieselben vorübergehend zu den hauptsächlichsten militärischen Etablissements, zu Schulen, Gießereien, Remonte-Depots, Prüfungs-Commissionen &c., ferner zu den Cavallerie-Manövern, Schießübungen der Artillerie und zu den großen Manövern commandirt. Als besondere Auszeichnung kann der Eine oder Andere auch den zur Beiwohnung der Manöver fremder Armeen commandirten Offizieren zugetheilt werden.

Eine Instruction des Kriegsministers vom 5. Juli 1878 enthält sehr eingehende Bestimmungen über die im Jahre 1878 vorzunehmende Inspicirung sämmtlicher Generalstabsoffiziere. Diese Inspicirung ist von den bezüglichen höchsten Vorgesetzten vorzunehmen, welche sich durch mündliche Fragen und auf Grund anzufertigender schriftlicher Arbeiten von der Dienstkenntniß der Offiziere zu überzeugen haben. Ueber das Resultat dieser Inspicirung, sowie über die ganze Handhabung des Büreaudienstes bei den Truppenstäben werden eingehende Berichte eingefordert. Auf Grund der letzteren soll ein réglement sur le service d'état major bearbeitet werden, welches im Anschluß an das demnächst zu erwartende Generalstabsgesetz (vergl. Mil. Gesetzgebung) ausgegeben werden soll.

Eine unter demselben Datum erlassene Instruction des Kriegsministers (5. Juli 1878, Journ. milit. offic. part. supplém. Nr. 50) weist die Chefs des Stabes der Corps und Divisionen auf die gründliche Ausbildung der ihnen untergebenen Generalstabsoffiziere hin und bespricht eingehend die Art und Weise, wie Recognoscirungsberichte anzufertigen sind.

Die Instruction über die Recognoscirungsberichte findet man in jedem Deutschen Werke über Generalstabsgeschäfte. In dem Französischen Kriegsministerium wird aber ganz außerordentlich viel geschrieben; bei dem Erlaß einfacher Verfügungen wird häufig der ganze Wortlaut früherer einschlägiger Bestimmungen wieder mit angeführt. Aehnlich verhält es sich mit der in Rede stehenden Verfügung, welche das, was jedem Generalstabsoffizier bekannt sein muß, in eingehender Instruction wiederholt. Die Art aber, wie derartige Instructionen abgefaßt sind, legt Zeugniß ab von dem ungemeinen Fleiß des General Borel und von dem Ernst, mit welchem in Frankreich an der Weiterbildung des Offizier-Corps gearbeitet wird.

Ein Theil der Generalstabsoffiziere des Kriegsministeriums machte im Herbst 1878 eine Generalstabsreise an der Deutsch-Französischen Grenze unter Leitung des damaligen Chefs des Generalstabes, General Miribel.

4. Militär-Intendantur.

Nach dem Annuaire pro 1878 sind die etatsmäßigen 8 intendants généraux und 30 intendants militaires der 1. Section vorhanden; in der 2. Section werden 7 intendants généraux und 43 intendants militaires geführt. Ferner sind vorhanden: 150 sous-intendants und 102 adjoints à l'intendance militaire; es manquiren also an dem Etat 8 sous-intendants resp. adjoints. Als officiers de réserve attachés au service de l'intendance sind 16 aufgeführt, gegen 2 im Vorjahre, außerdem 2 Offiziere der Reserve hors cadres. Verwaltungsoffiziere der verschiedenen Branchen sind 1208 vorhanden, es fehlen somit an dem Etat 57. In der Reserve befinden sich 354 officiers d'administration. Ueber die Leistungen der Intendantur während der diesjährigen großen Manöver wurde in der Presse vielfach und wie es scheint mit Recht Klage geführt; von allen Seiten wird dringend die Reorganisation derselben gefordert. (Vergl. oben Verwaltungs-Gesetz.)

II. Truppen.

1. Gendarmerie.

Die Präsenzzahl der Gendarmerie ist pro 1879 auf 27 132 Mann und 13 480 Pferde festgesetzt.

Nach dem Annuaire pro 1878 zählt die Gendarmerie: 820 Offiziere, gegen 818 im Vorjahre, nämlich: 15 Obersten, 18 Oberstlieutenants, 101 Escadronschefs, 319 Capitäns, 284 Lieutenants, 83 Souslieutenants.

Es wird vielfach Klage geführt, daß der Ersatz des Offizier-Corps sowohl, wie der Mannschaften der Gendarmerie sich immer schwieriger gestalte. Beiden Uebelständen wurde im Laufe des Jahres entgegengearbeitet, jedoch kaum mit durchschlagendem Erfolg. Eine Verfügung des Marschall-Präsidenten vom 30. September 1878 hat den Zweck, den Offizieren den Eintritt in die Gendarmerie zu erleichtern; durch kriegsministerielle Verfügung vom 21. October wurde das Körpermaß für die Mannschaften herabgesetzt; durch eine andere Verfügung wurde den berittenen Gendarmen gestattet, zu ihrer Remontirung auch Pferde von 12 Jahren und darüber von ausscheidenden Kameraden zu übernehmen. Eine weitere Verfügung vom 15. December 1878 gestattet den Gendarmen, sich fortan aus den Cürassier- und Dragoner-Regimentern ihrer Region zu remontiren, statt wie bisher aus den Remonte-Depots; die bezüglichen Pferde müssen im Alter zwischen 5 und 8 Jahren stehen.

Die instruction pour les inspections de la gendarmerie (Journ. milit. offic. part. supp. Nr. 35) giebt einen völligen Einblick über die Stellung der Gendarmerie zu den verschiedenen Ministerien und die dienstlichen Verhältnisse.

Das réglement sur les exercices à pied et à cheval de la gendarmerie départementale vom 25. April 1877 ist ein wörtlicher Abdruck des Ausbildungsreglements für die Cavallerie vom 17. Juli 1876 mit einigen Auslassungen und geringen Zusätzen. —

In der republicanischen Partei herrscht eine große Animosität gegen die Gendarmerie, in welcher bonapartistische Sympathien noch sehr verbreitet sein sollen. Ein von dem General Borel ausgearbeitetes Gesetz über die Neuorga-

nisation der Gendarmerie hatte daher bis jetzt wenig Aussicht auf Annahme in den Kammern; nach dem Ausfall der Senatswahlen am 5. Januar steht die Vorlage eines derartigen Gesetzes durch den neuen Kriegsminister zu erwarten.

2. Infanterie.

Nach dem Annuaire pro 1878 zählt das gesammte Offizier-Corps der Infanterie 383 Köpfe weniger als im vorigen Jahre; die Gesammtzahl beträgt 15 097 (gegen 15 480 im Jahre 1877); davon sind 11 838 active Offiziere, nämlich: 151 Obersten, 153 Oberstlieutenants, 886 Bataillonschefs, 4103 Capitäns, 3338 Lieutenants, 3098 Souslieutenants — und 3259 Reserve-Offiziere (174 weniger als im Vorjahre), nämlich: 250 Capitäns, 19 Lieutenants, 2990 Souslieutenants incl. 14 hors cadres. —

Ueber die sehr geringe Friedensstärke der Infanterie-Compagnien und die daraus erwachsende Schwierigkeit der Ausbildung, sowohl der Offiziere als der Mannschaften, wird vielfach Klage geführt; der Avenir militaire vom 26. November 1878 berechnet die Friedensstärke einer Compagnie zu Anfang November, also der Periode der Rekruten-Einstellung. Die Etatsstärke von 82 Mann per Compagnie wird niemals erreicht, durchschnittlich zählt sie 70 Köpfe, excl. Offiziere, davon sind 28 Rekruten, es bleiben mithin 42 Köpfe für die Cadres und alten Leute; die Cadres zählen meist 15 Köpfe, mithin bleiben 27 alte Leute (drei Jahresklassen angehörend), davon sind im Durchschnitt indisponibel für den Dienst als Ordonnanzen, Tambour- 2c. Eleven, Köche 2c. 15, bleiben mithin für den Dienst 9 alte Leute. — Unter diesen Umständen, sagt Avenir militaire mit Recht, sei die Verfügung des Kriegsministers vom 31. October 1878, wonach die Bataillons-Commandeure mit den alten Leuten besondere Uebungen im Terrain anstellen sollten, ziemlich illusorisch. — Nach einer anderen Notiz des Avenir militaire hat ein Bataillon der Garnison von Paris während der ganzen Dauer des Jahres 1878 die Stärke von 297 Köpfen nicht überschritten, während 340 etatsmäßig vorhanden sein sollen; die Stärke der Compagnien dieses Bataillons würde somit auf 68 Köpfe gesunken sein.

Gelegentlich der Berathungen des Budgets machte der Berichterstatter der Budget-Commission, Oberst Langlois, darauf aufmerksam, daß bei vielen Regimentern die Zahl der etatsmäßig bewilligten Patronen im Laufe der letzten Jahre nicht verschossen worden sei. Mit dieser Bemerkung steht es jedenfalls im Zusammenhange, daß der Kriegsminister in einer Verfügung vom 8. April 1878 die Commandeure nochmals darauf hinweist, daß im Laufe der jährlichen Uebungsperiode ausnahmslos sämmtliche bewilligten Patronen verschossen werden; dieselbe Verfügung setzt die Zahl der scharfen Uebungspatronen pro Infanteristen auf 100 fest; die Zahl der Patronen wird für die volle Effectivstärke des Truppentheils incl. der Offiziere berechnet, ausgenommen sind nur die Stabsoffiziere, Aerzte, Roßärzte, Musiker, der chef armurier und der maître sellier. — Die Führer der Bataillonswagen und Handpferde erhalten zur Uebung jährlich 36 scharfe Revolver-Patronen. — An blinden Patronen für Manöver- 2c. Zwecke sind 10 Gewehr-, 30 Revolver-Patronen bewilligt worden. Hierzu kam noch eine Specialbewilligung von 60 Patronen pro Infanteristen für die großen Manöver. —

Auf die Schießausbildung ist auch im Jahre 1878 ein besonderer Werth gelegt worden; im Lager von Châlons fanden wiederholt Uebungen und Versuche im Schießen auf weite Entfernungen statt, zu welchen Generale und Stabsoffiziere zugezogen wurden. General Douay hatte die Versuche seit langer

Zeit vorbereitet und leitete dieselben; sie sollen sehr gute Resultate erzielt haben.*) —

Mit großer Befriedigung wurde in der Presse eine Instruction des Kriegsministers über die Leitung der Schanz-Arbeiten in der Infanterie (instruction sur les travaux de campagne à exécuter dans les corps de troupe de l'infanterie — Journal milit. offic. part. régl. Nr. 16, 1878) aufgenommen. Die Instruction enthält zunächst einige einleitende Worte über die Bedeutung der Feldbefestigung in der Neuzeit. Dem Oberstlieutenant des Regiments wird die specielle Leitung des Dienstzweiges übertragen. Ihm zur Seite steht ein Capitän als Instructeur, welcher womöglich einen Cursus auf der Genie-Schule zu Versailles absolvirt haben muß; demselben liegt speciell die Instruction der Offiziere und der sapeurs ouvriers d'art ob. Die Instruction schreibt den Gang der ganzen Ausbildung vor und bezeichnet die Grenzen, innerhalb deren sie sich zu halten hat; vor dem Beginne der Manöver muß die Ausbildung vollendet sein. —

Unter dem 19. Februar 1878 wurde eine Manöver-Instruction (instruction rélative à l'exécution des manoeuvres d'automne) erlassen; dieselbe schließt sich im Wesentlichen an die in der Deutschen Armee maßgebenden Allerhöchsten Manöver-Bestimmungen an.

Um eine größere Einheitlichkeit in dem Gange der Ausbildung der Infanterie-Truppen zu erzielen, erließ General Borel unter dem 31. October 1878 (Journal mil. offic. part. suppl. Nr. 85) eine Instruction über den jährlichen Ausbildungsgang der Infanterie. Das Jahr wird in fünf Ausbildungs-Perioden getheilt, deren jede eingehend besprochen wird. Erste Periode: Einzel-Instruction für die Rekruten, Vervollständigung der Instruction der alten Leute (von der Rekruten-Einstellung in der ersten Hälfte des November bis zur ersten Hälfte des Februar). Zweite Periode: Sections-Schule (erste Hälfte Februar bis erste Hälfte März). Dritte Periode: Compagnie-Schule (erste Hälfte März bis erste Hälfte Juni). Vierte Periode: Bataillons-Schule (erste Hälfte Juni bis zweite Hälfte August). Fünfte Periode: Instruction der Reservisten und große Manöver (zweite Hälfte des August bis zur zweiten Hälfte des September). Die darauf bis zur neuen Rekruten-Einstellung verbleibende Zeit wird zum Retablissement, zur Ruhe und zur Vorbereitung für den Rekruten-Empfang benutzt.

Der Avenir militaire klagt über die große Zahl von Inspicirungen, durch welche unter Anrechnung der Fest- und Feiertage die eigentlichen Uebungstage des Jahres auf die Zahl von 250 beschränkt werde.

Für die Erleichterung des Gepäcks des Infanteristen ist in dem letzten Jahre Bedeutendes geschehen. Durch Verfügung vom 15. Juli 1878 wurden das tente abri und die Lagerdecke für Campagnen in Europa abgeschafft. Auf Grund eingezogener Berichte verfügte der Kriegsminister ferner eine versuchsweise Erleichterung des Gepäcks; eine definitive Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Das Gesammtgewicht des Gepäcks wurde durch diesen Versuch von 33 kg 778 g auf 25 kg 703 g ermäßigt. (Näheres Avenir militaire Nr. 511 von 1878.)

Auch die Frage der Uniformirung steht auf der Tagesordnung. Das historische rothe Beinkleid der Französischen Armee ist in Gefahr, einem

*) Das neue Französische Schieß-Reglement: Neue militärische Blätter, Band XII. März 1878. — Ueber das Distanceschätzen bei den Infanterie-Truppen: Bulletin de la réunion des officiers. 16. Mai 1878.

blauen Beinkleide den Platz räumen zu müssen. Neben den auf der Hand liegenden Gründen, welche sich gegen das weithin sichtbare rothe Beinkleid vorbringen lassen, sprechen auch national-ökonomische Gründe für Einführung des blau gefärbten, ebenso wie bei Einführung der jetzigen Beinbekleidung vorherrschend national-ökonomische Rücksichten maßgebend waren. — Die augenblickliche Fußbekleidung wird als durchaus unpraktisch bezeichnet und mangelhafte Marschleistungen, welche während der diesjährigen Manöver mehrfach gerügt worden, werden hauptsächlich mit der mangelhaften Fußbekleidung in Zusammenhang gebracht. Es steht zu erwarten, daß in nächster Zeit diese Fragen sowohl wie die Frage der Uniformirung der Offiziere officiell zur Sprache gebracht werden.

Durch Decret vom 7. September 1878 ist das tiercement bei der Infanterie aufgehoben; dasselbe hatte bekanntlich den Zweck, den ältesten Hauptleuten das Commando über zwei Compagnien, welche früher eine Division bildeten, zu sichern. Bei der jetzigen Organisation der Infanterie hat dies keinen Sinn mehr. Die detachirten Bataillone werden nunmehr alle zwei Jahre abgelöst, und im Falle einer Mobilmachung bildet stets das detachirte Bataillon das bataillon de forteresse. Von den Depot-Compagnien werden nur die Cadres alle zwei Jahre abgelöst. — Wenn die vier Bataillone und das Depot eines Regiments zusammenstehen, wird in jährlichem Turnus eins der Bataillone als bataillon de forteresse für den Fall der Mobilmachung designirt. — Die Ablösung kleinerer Detachirungen regelt der Regiments-Commandeur. (Journal mil. off. part. régl. Nr. 49, 1878.) —

Die Effectivstärke des Regiments sapeurs pompiers wurde durch Verfügung vom 2. Juli 1878 um 12 Sergeanten und 180 Sappeurs 2. Klasse erhöht. — Durch kriegsministerielle Verfügung vom 20. December 1878 ist für jeden Infanterie-Truppentheil die Stelle eines Beschlagschmiedes geschaffen; derselbe zählt zur section hors rang. —

Ueber die Frage der Jäger-Bataillone ist in der militärischen und politischen Presse lebhaft discutirt; eine Reorganisation derselben ist wahrscheinlich und scheint es, daß man 12 Grenz-Jäger-Bataillone nach Art der Italienischen Alpenjäger formiren, die übrigen 18 Bataillone entweder den Armee-Corps zutheilen oder dieselben in Infanterie-Regimenter verwandeln wird.

3. Cavallerie.

Die Total-Friedensstärke der Cavallerie ist nach dem Budget für 1879 festgesetzt auf: 68 766 Mann (davon 58 822 im Innern Frankreichs, 9944 in Algier) und 61,692 Pferde (davon 51 976 im Innern, 9716 in Algier).

Nach dem Annuaire pro 1878 zählt das gesammte active Offizier-Corps der Cavallerie:

	77	Obersten	gegen	79 im Jahre 1877,
	79	Oberstlieutenants	=	81 = = =
	272	Escadronschefs	=	272 = = =
	1052	Capitäns	=	1045 = = =
	1818	Lieutenants	=	1856 = = =
Summa:	3298	Offiziere	gegen	3333 im Vorjahre.

Die Zahl der aus dem Etat der Cavallerie-Regimenter abcommandirten Offiziere ist sehr bedeutend; es sind z. B. zum Kriegsministerium, als Ordonnanz-Offiziere, zu Militär-Schulen &c. commandirt: 1 Oberstlieutenant, 3 Escadronschefs, 12 Capitäns, 34 Lieutenants; ferner zum Remontedienst: 36 Ca-

pitäns, 30 Lieutenants, zu den affaires indigènes 20 Lieutenants, als Schüler zur Reitschule Saumur und zur école supérieure 71 Lieutenants; durchschnittlich sind also ein Capitän und zwei Lieutenants pro Regiment abcommandirt. —

An Reserve-Offizieren verfügt die Cavallerie über 81 Capitäns und 545 Lieutenants und Souslieutenants, in Summa 626 Reserve-Offiziere excl. 12 hors cadres; da 587 Offiziere der Reserve zur Füllung der Cadres erforderlich sind, ist jetzt ein Ueberschuß von 37 Reserve-Offizieren vorhanden; dies sind jedoch Lieutenants, während einige 80 Capitäns fehlen.

Im Herbst 1878 wurden 13 098 Rekruten in die Cavallerie eingestellt; durch eine besondere Verfügung hatte der Kriegsminister im Jahre 1878 darauf hingewiesen, daß bei Auswahl der Rekruten für die Cavallerie mehr auf intellectuelle Anlagen zu sehen sei, als dies bis jetzt geschehen. Nach einer Notiz des Avenir militaire scheinen die Rekrutirungs-Büreaus dieser Verfügung wenig Beachtung geschenkt zu haben; es werden 20 Regimenter beliebig herausgegriffen und wird constatirt, daß unter den 3439 Rekruten derselben 935, also $^1/_4$, ohne Schulbildung gewesen seien; mit Recht hebt das Blatt hervor, daß dadurch der Ersatz der Unteroffiziere sehr erschwert wird; bei manchen Regimentern fehlen nach dem Avenir militaire pro Escadron drei bis vier Brigadiers. Auch die Ausbildung im Felddienst, speciell im Aufklärungsdienst, muß bei einem derartigen Ersatz sehr erschwert sein.

Bezüglich der Ausbildung klagt die Armée française darüber, daß die Vorschriften des Exercir-Reglements vom Jahre 1876 noch nicht hinreichend in Fleisch und Blut übergegangen wären; der Eifer, mit welchem die jüngeren Offiziere, namentlich die capitaines commandants, die Bestimmungen des neuen Reglements erfaßt und befolgt hätten, sei durch die höheren Vorgesetzten, welche noch am alten Schema kleben, gehemmt worden. — Wenn es auch sehr möglich ist, daß die Masse sich das neue Reglement noch nicht hinreichend zu eigen gemacht hat, so sind doch derartige Angriffe der von Gambetta inspirirten Armée française gegen die höheren Offiziere mit Vorsicht aufzunehmen, da es jetzt zur Taktik der republicanischen Partei gehört, die alten Offiziere von nicht bestimmt republicanischer Gesinnung in jeder Weise anzugreifen und zu verdächtigen, den jüngeren dagegen zu schmeicheln.

Uebungen größerer Cavalleriekörper fanden seitens der 2. Cavallerie-Division bei Lunéville statt. —

Daß auch in der Cavallerie dem Schießdienst besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird, geht unter Anderem aus einem Passus der „instruction spéciale pour l'inspection générale des corps de cavalerie“ (Journal milit. off. part. suppl. Nr. 30) hervor, in welchem es den inspicirenden Generalen besonders zur Pflicht gemacht wird, sich zu überzeugen, daß die vorgeschriebene Anzahl Patronen wirklich verschossen worden sei. Bewilligt waren pro 1878 pro Mann 36 scharfe, 30 blinde Carabiner- resp. Revolver-Patronen; in den Cürassier-Regimentern außer den Revolver-Patronen noch 10 Carabiner-Patronen pro Mann. — Im Uebrigen enthält die Instruction nichts Neues von erheblicher Bedeutung.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung vom 7. December 1878 sollen künftig jährlich 40 Cavalleristen nach einer vorher stattgehabten Prüfung auf sechs Monate nach Saumur commandirt werden, um dort im Telegraphiren ausgebildet zu werden. — Von den in Paris garnisonirenden Regimentern wurden im Laufe des Sommers 1878 wöchentlich Mannschaften zu Uebungen im Legen der Feldtelegraphen ꝛc. commandirt. —

In Paris fanden Schwimmversuche für Cavallerie-Abtheilungen statt. Die Pferde waren mit einem luftgefüllten Kautschuksack als Schwimmgürtel umgeben; die Versuche, welche von Cürassier-Abtheilungen ausgeführt wurden, sollen sehr gut ausgefallen sein, jedoch werden noch neue Versuche vor einer event. Einführung des Apparats ausgeführt werden.

Bei mehreren Regimentern wurden Versuche mit Fourage-Conserven, sogenannter biscuit-fourrage gemacht, welche theilweise nur den Hafer, theils die ganze Ration ersetzen. Die zur Prüfung der Frage eingesetzten Commissionen berichteten dem Kriegsminister. —

Anfang October des Jahres fand ein größerer Emplacements-Wechsel unter Cavallerie-Truppentheilen statt; die 1. Dragoner-Brigade tauschte mit der 2. (von Paris nach Lunéville resp. umgekehrt) und die 3. Chasseurs-Brigade mit der 2. (von Rambouillet resp. St. Germain nach Lunéville und umgekehrt). Ferner wurde das 4. Husaren-Regiment von Nancy nach Pont à Mousson, das 2. von dort nach Nancy verlegt.

Durch Notizen, welche das Bulletin de la réunion des officiers vom 19. October aus der neuen „instruction sur le service intérieur des corps de cavalerie" brachte, wird bestätigt, daß ein für allemal die 5. Escadron Depot-Escadron ist.

Die Offiziere der Depot-Escadron kommen zu einer der activen Escadrons, sobald dort eine Vacanz eintritt, zu deren Ausfüllung sie durch ihre Anciennetät berechtigt sind, sie bleiben also nicht mehr, wie es nach Bildung der neuen Regimenter anfänglich erforderlich war, 3 Jahre bei der Depot-Escadron.

4. Artillerie.

Das im Jahre 1877 vorhandene Manquement von 247 activen Offizieren der Artillerie hat sich im Laufe des letzten Jahres auf die Zahl von 149 ermäßigt. Die Etatsstärke des gesammten Offiziercorps beträgt 2826 Köpfe, die Effectivstärke 2677.

Die letztere vertheilt sich chargenmäßig wie folgt:

74	Obersten	gegen	76	im Jahre 1877
76	Oberlieutenants	=	76	= = =
291	Escadronschefs	=	292	= = =
1116	Capitäns	=	1054	= = =
1120	Lieutenants	=	1081	= = =
2677	Offiziere	gegen	2579	im Jahre 1877

Die Artillerie verfügt über 1306 Reserve-Offiziere (5 Capitäns und 1301 Lieutenants.)

Das Offizier-Corps des train d'artillerie besteht aus:

20	Escadronschefs
114	Capitäns
114	Lieutenants
248	Offizieren.

Etatsmäßig sind 240 Offiziere; 10 Escadronschefs sind überzählig; die Stellen des Oberst und Oberstlieutenant waren nach dem Annuaire pro 1878 nicht besetzt, werden aber wohl inzwischen besetzt worden sein. 97 Lieutenants der Reserve gehören zum train d'artillerie.

Die Zahl der Reserve-Offiziere der Artillerie ist zur Deckung des Bedarfs im Mobilmachungsfalle nicht hinreichend, es sind daher verschiedene Maßregeln

getroffen, die Zahl derselben zu erhöhen. Zunächst wurde durch Verfügung vom 12. October 1878 den Schülern verschiedener Anstalten, welche früher dem Genie als Einjährig-Freiwillige überwiesen wurden, gestattet, in die Artillerie einzutreten, und zwar ist die Zahl dieser Schüler nicht inbegriffen in der Zahl der der Artillerie überwiesenen Einjährigen (19 Procent der Gesammtzahl). Durch weitere Verfügungen vom October und November wurde den Einjährig-Freiwilligen der Cavallerie und des Genie, welche im Schlußexamen das Prädicat „sehr gut" erhalten haben, gestattet, sich um Beförderung zum Reserve-Offizier der Artillerie zu bewerben; sie müssen zu diesem Zweck einen Instructions-Cursus bei einem Artillerie-Truppentheil auf eigene Kosten absolviren. —

Die zur vollen Ausführung des Cadre-Gesetzes noch fehlenden Batterien sind im Laufe des Jahres errichtet worden, so daß jetzt die sämmtlichen Regimenter die etatsmäßige Zahl von Batterien haben.

Die Ausrüstung der gesammten Feld-Artillerie mit den 80 und 90 mm Geschützen sollte im Laufe des Jahres vollendet werden. Während ursprünglich bestimmt war, daß auch das 95 mm Geschütz aus der Feld-Artillerie ausscheiden und in die Bestände der Festungs-Artillerie übertreten sollte, ist durch eine kriegsministerielle Verfügung vom December 1878 dieses Kaliber für 2 Batterien der Corps-Artillerie beibehalten worden. Die Feld-Artillerie wird also auch künftig noch mit 3 Kalibern versehen sein. Die canons de 7 und de 5 treten zu den Festungsbeständen resp. zu den Beständen der Territorial-Armee über. Das Divisions-Artillerie-Regiment ist künftig ausschließlich mit dem canon de 90 mm ausgerüstet, die Feld-Batterien des Corps-Artillerie-Regiments mit canons de 90 und de 95 mm (2 Batterien), die reitenden Batterien mit dem 80 mm Geschütz. — Die Mitrailleusen-Batterien scheiden aus der Feld-Artillerie aus. —

Unter dem 10. April 1878 sind durch kriegsministerielle Verfügung die Bestimmungen vom 9. October 1875 und 10. November 1876, durch welche die Ausbildung der Leute bei der Batterie resp. Compagnie versuchsweise eingeführt wurde, aufgehoben und bei der Artillerie resp. dem train d'artillerie die alte Instructionsmethode wieder eingeführt.*)

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 18. Januar 1879 ist in der Artillerie ein praktischer Schießcursus für Offiziere nach Art der Deutschen Artillerie-Schießschule in Bourges errichtet worden. Es werden jährlich zwei Curse à 3—4 Monate in der Zeit zwischen October und Mai stattfinden. Pro Brigade wird zu jedem Cursus ein capitaine commandant nach Bestimmung des General-Inspecteurs commandirt; die Regimenter in der Brigade wechseln bezüglich der Commandirung dieses Offiziers ab. Im Jahre 1879 findet nur ein Cursus statt, welcher am 17. Februar beginnt. Man hat Bourges zur Errichtung der Schießschule gewählt, weil die dort befindlichen großen Etablissements für weitere Instruction der commandirten Offiziere vortheilhaft sind.

In weiterer Ausführung des Cadres-Gesetzes wurde durch Decret vom 2. Januar 1878 die Errichtung des 2. Pontonnier-Regiments angeordnet.

---

*) Im Laufe des Jahres 1878 erschienen die provisorischen Exercir-Reglements für die neuen Feldgeschütze: Règlement provisoire sur le service des canons de 80 et 90mm unterm 2. April 1878 und Règlement provisoire sur le service du canon de 95mm de campagne unterm 20. Mai 1878.

Dasselbe formirte sich durch Verdoppelung der Compagnien des 1. Regiments. Der Stab und 4 Compagnien stehen in Angers; provisorisch garnisoniren 4 Compagnien in Lyon, 4 Compagnien in Rueil, 2 Compagnien in Toulouse. Von dem 1. Regiment garnisoniren 11 Compagnien in Avignon, eine ist nach Algier detachirt — zwei (die 13. und 14.), welche noch fehlen, sollten am 1. Januar 1879 errichtet werden.

5. Genie.

Die Effectivstärke des Genie-Offiziercorps hat gegen das Vorjahr etwas zugenommen, die Gesammtzahl betrug nach dem Annuaire 1877: 798 active, 140 Reserve-Offiziere. Nach dem état du corps du génie pro 1878 beträgt die Gesammtzahl: 810 active, 150 Reserve-Offiziere, die Gesammtzunahme beträgt mithin 22 Offiziere. Nach dem Etat sollen vorhanden sein 898 Offiziere excl. Souslieutenants, es manquiren mithin 88 active Offiziere. Der Charge nach sind vorhanden: 34 Obersten, 37 Oberstlieutenants, 146 Bataillonschefs, 204 Capitäns 1. Klasse, 179 Capitäns 2. Klasse, 63 Premierlieutenants, 50 Secondelieutenants, 97 Souslieutenants. — Die Adjoints du génie sind vollzählig. —

Von den im vorigen Jahre noch nicht formirten 20 Genie-Compagnien sind im Laufe des Jahres 14 formirt worden; es fehlten nach dem état du corps du génie noch 6 Compagnien, welche wahrscheinlich bis zum Schluß des Jahres 1878 formirt sein werden, so daß auch das Genie-Corps jetzt die volle im Cadres-Gesetz festgesetzte Stärke erreicht haben dürfte.

Nach einer kriegsministeriellen Verfügung (Moniteur de l'armée vom 21. März 1878) haben die Ingenieure des ponts et chaussées während ihrer Studienzeit jährlich eine einmonatliche Dienstleistung (vom 15. Juni bis 15. Juli) bei denjenigen Genie-Regimentern zu absolviren, zu denen sie eingetheilt sind. Dieselben finden im Fall der Mobilmachung Verwendung entweder in der Reserve der activen Armee oder im Stabe der Territorial-Armee.

Die Compagnien des Eisenbahn-Bataillons in Versailles wurden im Laufe des Jahres vielfach zu Eisenbahnbauten verwendet. Auf Vorschlag der commission militaire supérieure des chemins de fer ordnete der Kriegsminister, General Borel, eine jährliche Inspicirung der von den Militär-Eisenbahn-Arbeitern ausgeführten Arbeiten an; diese Inspicirung liegt der bei jeder der 6 großen Eisenbahn-Gesellschaften eingerichteten Studien-Commission ob.

In den Genie-Regimentern wird sehr darüber geklagt, daß so wenige Unteroffiziere capituliren. Nach dem Moniteur de l'armée beträgt der jährliche Abgang pro Regiment ca. 70. Der Grund wird theilweise darin gesucht, daß die adjoints du génie nicht mit den officiers d'administration gleich gestellt sind; man erwartet, daß gelegentlich der Berathungen über das Verwaltungsgesetz dieser Punkt zur Sprache gebracht werden wird. — Die Wirkung des neuen Unteroffizier-Gesetzes (vergl. S. 42) wird sich wahrscheinlich auch für die Genietruppen fühlbar machen. —

6. Train des équipages militaires.

Das Offiziercorps des train des équipages war nach dem Annuaire für 1878 bis auf einen nicht ernannten Oberst complet. Dasselbe zählt 4 Oberstlieutenants, 19 Escadronschefs, 164 Capitäns, 184 Lieutenants

und Souslieutenants. An Reserve-Offizieren sind verfügbar 2 Capitäns und 159 Lieutenants gegen 1 Capitän und 144 Lieutenants im Vorjahre. —

Ueber die augenblickliche Organisation des train des équipages wird in der Presse vielfach discutirt. Das Bulletin de la réunion des officiers vom 2. Februar 1878 und 6. Juli 1878 sowie Avenir militaire vom 11. April 1878 enthielten einschlägige Aufsätze. —

III. Administrationen und Branchen.

1. Verwaltungstruppen.

Verwaltungs-Offiziere vergl. Intendantur.

Eine kriegsministerielle Verfügung beschränkt die Zahl der bei den Administrationstruppen einzustellenden Einjährig-Freiwilligen auf zehn pro Armee-Corps. —

2. Sanitätswesen.

Das Feld-Sanitätswesen hat eine wesentliche Verbesserung durch die militärische Organisation der société de secours aux blessés militaires (Decret vom 2. März 1878 — Journ. mil. off. part. régl. Nr. 9. 1878) erfahren. — Durch Decret vom 23. Juni 1866 bereits war der in Rede stehende Verein als von öffentlichem Nutzen (d'utilité publique) anerkannt und bezeichnet worden. Das Decret vom 2. März autorisirt den Verein: 1) hinter den Armeen in den von dem Kriegsminister oder den Armee-Commandanten bezeichneten Regionen Lazarethe für kranke und verwundete Angehörige der Armeen zu errichten; 2) unter den in dem Decret näher bezeichneten Verhältnissen den Evacuirungs- und Bahnhofs-Ambulancen behülflich zu sein. Diese Hülfeleistung kann nur dann auf die Ambulancen der activen Armeen ausgedehnt werden, wenn die Mittel, über welche die Kriegsverwaltung verfügt, nicht hinreichen und der Kriegsminister, im Nothfall die Armee-Commandanten, ihre Genehmigung gegeben haben. — Im Frieden reicht der Verein alle 6 Monate eine Nachweisung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel an den Kriegsminister ein. Eine bedeutende Ausdehnung des Vereins ist durch die Bestimmung des Artikel 2 ermöglicht, daß alle sonstigen sich etwa bildenden Gesellschaften gleicher Tendenz, auch wenn sie nicht als von öffentlichem Nutzen anerkannt sind, der société de secours attachirt werden können und damit unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Decrets treten. Nur Franzosen oder naturalisirte Franzosen, welche ihrer Dienstpflicht in Armee oder Marine genügt haben, können Mitglieder des Vereins werden; ausnahmsweise können Leute, welche der Reserve der Territorial-Armee angehören, auf namentliche Ermächtigung durch den Kriegsminister im Dienst der Gesellschaft verwandt werden. — Die Gesellschaft wird repräsentirt: 1) im Innern bei dem Kriegsminister und Marineminister durch den Präsidenten der Gesellschaft; in jedem Corpsbezirk, in welchem der Verein wichtige Stationen hat, durch einen Delegirten, welcher von dem conseil supérieur des Vereins ernannt, von dem Kriegsminister acceptirt und von letzterem bei dem Corps-Commandeur accreditirt ist. — 2) im Felde: durch einen von dem conseil supérieur ernannten, von dem Kriegsminister acceptirten und bevollmächtigten Delegirten bei jedem Armee-Commandanten. —

Die übrigen Artikel des Decrets treffen die näheren Bestimmungen über

die Organisirung des Dienstes und über die Controlirung desselben seitens der Militär-Behörden.

Hervorzuheben sind folgende Bestimmungen: Das bei den Armeen befindliche Personal der société de secours ist den Militär-Gesetzen und Reglements unterworfen. — Die Delegirten bei den Armeen sind ihren militärischen Chefs absolut untergeordnet und dürfen Nichts ohne deren Genehmigung anordnen. Im Princip dürfen die zu errichtenden Lazarethe nicht mehr als 200 und nicht weniger als 20 Betten zählen. — Die Beschaffung des Materials und der Verpflegung für die Lazarethe liegt dem Verein ob; unter dringenden Umständen hilft die Militär-Verwaltung leihweise aus. — Der Staat zahlt pro Kranken und Behandlungstag der Gesellschaft eine Gebühr von 1 Frc.

Die Mitglieder der société sind autorisirt, die Abzeichen der Genfer Convention anzulegen; jedes Mitglied muß sich außerdem im Besitze einer von dem Corpsbezirks-Delegirten und Intendanten unterzeichneten Karte befinden, deren Nummer mit der auf der Armbinde angebrachten Control-Nummer übereinstimmen muß; die Armbinde muß ferner von dem Intendanten der betreffenden Region gestempelt sein.

Fremde Gesellschaften können nur auf Grund einer formellen Autorisation durch den Kriegsminister und unter der Bedingung zur Thätigkeit neben der société de secours zugelassen werden, daß sie 1) sich unter Direction der société française stellen, 2) sich dem Decret vom 2. März 1878 fügen und 3) nur in den von dem Kriegsminister bezeichneten Grenzen in Thätigkeit treten. —

Durch das vorstehende Decret hat die société de secours erheblich an Bedeutung für die Krankenpflege der Armee im Felde gewonnen.

3. Veterinärwesen.

Auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1875 und des Decrets vom 26. December 1876 ist das Veterinärwesen durch Ministerial-Verfügung vom 1. August und die Ausführungsbestimmungen vom 1. October 1878 geregelt worden. Entsprechend der durch das Cadres-Gesetz vorgesehenen Zahl von 10 vétérinaires principaux ist Frankreich in 10 ressorts vétérinaires eingetheilt worden, deren jedes 1 bis 3 Armee-Corps umfaßt. Die Hauptorte der ressorts sind: Paris (Nr. 1: 2. und 3. Armee-Corps; Nr. 2: 5. Armee-Corps; Nr. 3: Gouvernement von Paris), Rennes (Nr. 4: 4., 10. und 11. Armee-Corps), Saumur (Nr. 5: 9. Armee-Corps und école d'application de cavalerie), Châlons (Nr. 6: 1. und 6. Armee-Corps), Lyon (Nr. 7: 7., 8., 14. Armee-Corps und Gouvernement von Lyon), Montpellier (Nr. 8: 13., 15. und 16. Armee-Corps), Bordeaux (Nr. 9: 12., 17. und 18. Armee-Corps), Algier (Nr. 10: 19. Armee-Corps.) Die 3 in Paris stationirten vétérinaires principaux bilden eine besondere Section in der commission d'hygiène hippique, bei welcher alle der Commission zur Berathung obliegenden Fragen zusammenlaufen und geprüft werden. Die in den Provinzen stationirten Mitglieder der Commission sind verpflichtet, Fragen, welche ihnen von der oben erwähnten section centrale vorgelegt werden, zu prüfen und zu beantworten.

Innerhalb der bezüglichen Ressorts untersteht das ganze Veterinärwesen der Controle des vétérinaire principal; der Commandeur des Corps, in dessen Bezirk derselbe stationirt ist, kann ihm Specialaufträge ertheilen; die Commandeure der anderen zu dem betreffenden Ressort gehörigen Corps müssen sich dieserhalb an den Kriegsminister wenden. Jährlich werden alle auf das

Veterinärwesen bezüglichen Einrichtungen auf Anordnung des Kriegsministers einmal durch den vétérinaire principal des betreffenden Ressorts inspicirt. Die Inspicirung erstreckt sich auf: das Personal, wobei streng der professionelle Gesichtspunkt inne zu halten ist, den Pferdebeschlag, die Krankenställe, Fourage, Feldschmiede nebst Zubehör ꝛc.; ferner liegt den vétérinaires principaux die Prüfung der für den Dienst in der Reserve oder der Territorial=Armee bestimmten Civil=Thierärzte ob.

Die Zahl der auf den drei Thierarznei=Schulen von dem Kriegsdepartement unterhaltenen Eleven ist in diesem Jahre auf 60 festgesetzt, nämlich 30 auf der Schule zu Alfort, 15 für Lyon, 15 für Toulouse; die Aufnahmebedingungen als élève boursier militaire sind in dem bezüglichen Ministerial=Erlaß vom 31. Mai (Journal mil. off. part. régl. Nr. 46) festgesetzt.

IV. Unterricht. — Justiz.

1. Militärschulen.

École militaire supérieure. Durch Decret des Marschall=Präsidenten vom 15. Juni 1878*) ist die école militaire supérieure, d. h. die der Deutschen Kriegs=Akademie analoge Vorbereitungsschule für den Generalstab, definitiv errichtet worden. Dem Wesen nach existirte dieselbe schon in den durch Verfügung vom 18. Februar 1876 eingerichteten cours spéciaux; der Lehrplan der letzteren ist festgehalten, die Offiziere, welche in den Jahren 1876 und 1877 die cours spéciaux absolvirt haben, genießen dieselben Vortheile wie die Offiziere, welche die école militaire supérieure absolviren; es handelt sich also im Wesentlichen nur um eine Namensänderung. Die durch Präsidial=Decret vom 19. Mai 1874 eingesetzte Commission zum Studium der Grundzüge der Organisation einer école militaire supérieure bleibt als „conseil de perfectionnement“ der Schule bestehen. Das Personal ist in folgender Weise festgesetzt: a. Stab: 1 Divisions= oder Brigade=General als Commandant der Schule, 1 Oberst oder Oberstlieutenant des Generalstabes als 2. Commandant und Studien=Director, 1 Stabsoffizier als Unterdirector der Studien, 1 Major (chef de bataillon oder d'escadron), 2 Aerzte, 2 Roß=Aerzte, 1 rechnungsführender Offizier — Summa Stab 9 Offiziere; b. Militär=Lehrer: 35; c. Civil=Lehrer: 7; d. Unterstab (petit état-major): 42 Unteroffiziere; e. Manege=Personal: 4 Unteroffiziere, 29 Cavalleristen; f. Civil=Verwaltungsbeamte: 1 Bibliothekar und 1 Zahlmeister.

Die Bedingungen für die Aufnahmeprüfung werden jährlich durch den Kriegsminister festgestellt. Für die diesjährige Prüfung meldeten sich 119 Offiziere, die Grenze für das Aufnahmealter für die Lieutenants aller Waffen war auf das 29. Lebensjahr ausgedehnt, sonst war es das 28. Die Bedingung einer vierjährigen Dienstzeit als Offizier, wovon 2 Jahre in der Front, ist festgehalten worden. (Journal milit. off. part. suppl. Nr. 46. 1878.)**)

Zur Aufnahme in die **école polytechnique** gelangten im Jahre 1878 236 Schüler, vier der Geprüften wurden nicht zugelassen und zwar zwei der=

*) Journ. milit. offic. part. régl. No. 26. 1878.

**) Die Armée française No. 142 berichtet über die praktischen Uebungen, welche die Schüler der école supérieure im Laufe des Sommers absolvirt haben. Dieselben umfaßten militärische Uebungsreisen unter Leitung von Generalstabsoffizieren, Besuch von Festungen, Artillerie=Schießplätzen, Infanterie=, Pionier= und Pontonnier=Uebungsplätzen ꝛc.

selben wegen mangelhafter Kenntniß der Deutschen Sprache. Für das Jahr 1879 ist die Altersgrenze für die Aufnahme in die Polytechnische Schule und in die Special-Militärschule um ein Jahr hinausgeschoben, so daß Expectanten, welche 1878 die betreffende Altersgrenze erreicht hatten, sich im nächsten Jahre nochmal zur Prüfung melden können. Die von dieser Vergünstigung Gebrauch machenden Eleven der Polytechnischen Schule müssen sich jedoch zum späteren Eintritt in die Militär-Carriere verpflichten.

Zur Armee wurden im Jahre 1878 198 Schüler entlassen. Nach einer vorläufigen Benachrichtigung des Kriegsministeriums sollen im Herbst 1879 200 Zöglinge zugelassen werden, darunter 70 zum späteren Eintritt in die Artillerie, 40 für das Genie-Corps, 15 für die Marine-Artillerie. Die Zahl der neu Aufzunehmenden ist geringer als bisher, was um so mehr auffällt als die ausgedehnten Projecte des Ministers de Freycinet eine große Anzahl Civil-Ingenieure in den nächsten Jahren für den Staatsdienst in Anspruch nehmen werden.

Die école spéciale militaire zu St. Cyr entließ 1878 386 Offiziere zur Armee. 370 Eleven wurden neu aufgenommen; 350 sollen im Herbst 1879 eingestellt werden.

Die Unteroffizier-Schule des Lager von Avord wurde im Laufe des Sommers von dem Kriegsminister, in dessen Begleitung sich die Generale de Miribel und Thomassin (Chef der Abtheilung für Infanterie im Kriegsministerium) befanden, inspicirt. Während die Leistungen der Schüler den Minister durchaus zufriedenstellten, soll er sich sehr unbefriedigt über die mangelhaften baulichen Einrichtungen, das schlechte Wasser rc. ausgesprochen haben. In den Zeitungen war daher die Rede von einer bevorstehenden Reorganisation der Unteroffizier-Schule. Die Zahl der jährlich mit dem Zeugniß der Reife zum Souslieutenant der Infanterie die Schule verlassenden Zöglinge übersteigt bei Weitem den Bedarf; die Betreffenden müssen daher lange auf ihre Beförderung warten; augenblicklich beträgt die Zahl derselben 750, wovon viele schon zwei Jahre auf die Beförderung warten. Um so auffallender ist es, daß trotz der großen Zahl von Expectanten früherer Jahrgänge von den im Jahre 1878 abgegangenen Schülern am 23. December bereits sechs, welche die besten Zeugnisse erlangt hatten, zum Souslieutenant befördert wurden. Die Zahl der Schüler war in diesem Jahre bedeutend geringer, als in den vorhergehenden Jahren (198, von denen 35 der Marine-Infanterie angehören). Der Avenir militaire machte den Vorschlag, die zur Schule commandirten Unteroffiziere hors cadre ihrer Regimenter zu stellen und den jetzt einjährigen Cursus um ein Jahr zu verlängern. Die ausscheidenden Schüler nach bestandenem Examen sofort zum Souslieutenant zu befördern, ist aus obigem Grunde zunächst nicht möglich.

Zu dem am 6. Januar 1879 begonnenen Cursus sind 159 Unteroffiziere der Land-Armee und 35 der Marine-Infanterie einberufen. Auffallend ist es, daß von 58 Regimentern und 19 selbständigen Bataillonen keine, von anderen dagegen häufig 3—4 Unteroffiziere einberufen sind.

Avenir militaire befürwortet auch für die Artillerie eine Unteroffizier- oder besser gesagt eigentlich eine Offizier-Schule nach Art der Schule des Lager von Avord zu errichten. In einem längeren recht interessanten Artikel (Nr. 535) wird auf die sehr mangelhafte Organisation der Brigade-Schulen der Artillerie und auf die dem entsprechend höchst mangelhafte Vorbildung der aus dem Unteroffizierstande hervorgehenden Artillerie-Offiziere hingewiesen.

Avenir militaire macht den nach Lage der Verhältnisse gewiß praktischen Vorschlag, die Brigade-Schulen eingehen zu lassen und dafür in Melun oder Orléans (als in der Nähe von Fontainebleau gelegen) eine mit genügenden Lehrkräften und Lehrmitteln versehene Centralschule zu errichten.

Eine Schlägerei zwischen älteren und jüngeren Schülern des Prytanäums zu La Flèche lenkte die Aufmerksamkeit der Presse im Laufe dieses Jahres auf die Organisation dieser Anstalt. Der Vorfall war an sich ziemlich harmloser Natur und verdiente jedenfalls nicht so sehr an die große Glocke gehängt zu werden, wie es von Seiten der Presse geschah. Die 400 Schüler der Anstalt sind entsprechend der Klasse, welcher sie angehören, in drei Bataillone zu vier Compagnien getheilt. Bei der Versetzung von einem Bataillon ins andere pflegen — wie es fast überall der Fall ist — die Neuhinzutretenden einigen Neckereien seitens der Aelteren ausgesetzt zu sein. In dem vorliegenden Falle hatten sich die Jüngeren mit einiger Energie den Aelteren widersetzt, woraus eine, wie es allerdings scheint, ziemlich ausgedehnte Schlägerei entstanden ist; in Folge derselben wurden einige Schüler relegirt, andere eingesperrt; damit war der Zwischenfall erledigt. — In der Presse erschienen in der Folge Vorschläge, das Institut ganz aufzuheben resp. dasselbe zu reorganisiren. Avenir militaire behandelte die Frage eingehend (Nr. 535). — Durch Verfügung des Präsidenten der Republik vom 16. März 1878 wurde das zum Eintritt erforderliche Alter um ein Jahr erhöht (11 Jahre anstatt 10) und als Altersgrenze das 13. Lebensjahr festgesetzt; die Zulassung erfolgt fortan nur am 1. October jeden Jahres.

Mehrere Artikel des Reglements vom 18. April 1875, betreffend die Regiments-Schulen der Infanterie und Cavallerie sind durch eine Verfügung des Kriegsministers vom 14. Mai 1878 abgeändert worden (Journ. milit. offic. part. régl. Nr. 23). Der Zweck der Abänderung war hauptsächlich der, diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche durch ein Examen genügende Kenntnisse beweisen, von dem Besuch gewisser Stunden der école du 3me degré zu dispensiren, ohne sie dadurch ganz vom Unterricht auszuschließen. — Die école du 2me degré und 3me degré sind beide facultativ. Erstere ist für Corporale und Brigadiers bestimmt, welche zum Avancement vorgeschlagen sind, ferner für Unteroffiziere, Einjährig-Freiwillige und Soldaten, die sich zum Unteroffizier eignen; letztere ist hauptsächlich bestimmt für Unteroffiziere, welche zum Offizier geeignet erscheinen, sowie für die zum Reserve-Offizier geeignet erscheinenden Einjährig-Freiwilligen. Corporale, Brigadiers, sowie Gemeine, welche genügende Kenntnisse nachweisen, können auch zu diesem Cursus zugelassen werden. Jeder, welcher freiwillig in einen Cursus eingetreten ist, darf ihn nur mit Genehmigung des Chefs verlassen.

Zwei Decrete des Präsidenten der Republik (vom 6. Juli und 14. September 1878) regeln die Verhältnisse bezüglich Annahme, Behandlung, Weiterbildung, Entlassung 2c. der enfants de troupe bei den verschiedenen Corps der Armee und der Gendarmerie.

2. Justiz.

Ein Decret vom 16. März 1878 (Journ. mil. off. part. régl. Nr. 13) bestimmte Gerichtsstand und Strafmaß für Offiziere und Mannschaften der Reserve und der Territorial-Armee für militärische Vergehen. Strafgewalt über die Offiziere haben: der bezügliche Brigade-Commandeur, der Divisions- und Corps-Commandeur und endlich der Chef des Staats auf Bericht des Kriegs-

ministers. Es können folgende Strafen gegen Offiziere verhängt werden: 1) Einfacher Arrest. 2) Verweis mit Aufnahme in den Personalbericht (1 und 2 durch den Brigade-Commandeur). 3) Verschärfter Arrest. 4) Gefängniß (ad 3 und 4 durch den Divisions-Commandeur und den Corps-Commandeur). 5) Entziehung der Bestallung für mindestens drei Monate und höchstens ein Jahr (durch den Chef des Staats).

Die Strafgewalt über die Unteroffiziere und Soldaten haben: Der Commandant des bezüglichen Rekrutirungs-Büreaus, der bezügliche Brigade-, Divisions- und Corps-Commandeur. Das Strafmaß variirt zwischen 2 und 30 Tagen Gefängniß.

Durch Decret vom 29. Juni 1878 (Journ. mil. off. part. régl. No. 29) werden die Functionen und die Zusammensetzung der conseils d'enquête den jetzt maßgebenden Militärgesetzen entsprechend neu organisirt. Titel 1 handelt von der Zusammensetzung der conseils, Titel 2 von den Formen der enquête. Die conseils d'enquête urtheilen über das Ausscheiden der Offiziere aus ehrengerichtlichen Gründen, wegen Dienstsuspension und wegen Invalidität. Es giebt drei Arten conseils d'enquête: für Regimenter (resp. selbständige Bataillone und Escadrons), für die Regionen resp. Armee-Corps, endlich für Generale. — Jeder conseil d'enquête hat fünf Mitglieder, deren zwei derselben Waffe, eins bis zwei demselben Grade angehören, wie der zu Beurtheilende. Präsident ist stets ein General. Gewöhnlich beantragt der Regiments-Commandeur das Verfahren bei dem Kriegsminister, letzterer ordnet dasselbe jedoch in gewissen Fällen selbst an.

Der Kriegsminister kann befehlen, daß ein Offizier vor den conseil d'enquête kommt, dessen Mitglieder der Divisions- resp. Corps-Commandeur principiell aus dem betreffenden Truppentheil nach einem bestimmten Turnus commandirt.

Die sich auf Ausscheiden der Offiziere aus disciplinären Gründen, wegen Dienstsuspensation oder wegen Invalidität beziehenden Fragen, welche dem conseil d'enquête vorgelegt werden, haben sich gegen früher vermehrt.

V. Mannschaften und Rangstufen.

1. Mannschaften.

Die Dienstzeit der im Jahre 1878 entlassenen Mannschaften der ersten Portion der Klasse 1873 beträgt 3 Jahre 7 Monat bis 3 Jahre 9 Monat, dieselben wurden im Januar 1875 eingestellt und in der ersten Hälfte des August resp. zweiten Hälfte des September 1878 entlassen; die Mannschaften der zweiten Portion wurden Mitte December 1877 eingestellt und am 1. October 1878 entlassen; dieselben dienten also 9—10 Monat bei der Fahne.

Ein Decret vom 28. Juli 1878 bestimmt, daß die Freiwilligen (fünfjährig) nicht mehr wie früher viermal jährlich eingestellt werden können, sondern von jetzt an nur noch in der Zeit vom 1. bis 31. März und vom 1. October bis 30. November. Der Kriegsminister bestimmte ferner eine Maximalziffer für jeden Truppentheil. Der Eintritt bei der gewählten Waffe ist nur dann zuläſſig, wenn der Betreffende in körperlicher Beziehung den Anforderungen, wie sie für diese Waffe vorgeschrieben sind, entspricht. —

Das Institut der Einjährig-Freiwilligen, wie es jetzt in Frankreich existirt, wird vermuthlich in nicht gar langer Zeit eine Abänderung erfahren;

um die Zahl der mangelhaft gebildeten Einjährigen zu beschränken, wird voraussichtlich anstatt des bestehenden professionellen Examens eine allgemein wissenschaftliche Prüfung eingeführt werden.

Avenir militaire klagt über die mangelhafte Bildung der im November 1878 eingestellten Einjährig-Freiwilligen, dieselbe sei noch geringer als im vorigen Jahre; nur 15 Procent erlangten die Berechtigung als bacheliers, die übrigen auf Grund des äußerst leichten Examens, welches Jeder mit der geringsten Elementar-Schulbildung bestehen könne. Aus diesem Umstande erklärt es sich, daß sich unter den Einjährig-Freiwilligen viele Leute befinden, für welche der Gesetzgeber sicherlich nicht das Institut der Einjährig-Freiwilligen geschaffen hat, denn es befinden sich z. B. unter denselben: Köche, Schneider, Kleinhändler, Bauern, Domestiken ꝛc. —

Die Einstellung der Einjährig-Freiwilligen erfolgte am 8. November. Dieselben wurden armeecorpsweise den einzelnen Waffen in folgenden Procentsätzen überwiesen:

Cavallerie (Dragoner, Chasseurs, Husaren) . .	11	Procent
Artillerie (vergl. oben sub Artillerie)	19	=
Artillerie-Train	4	=
Genie	2	=
Train des équipages	4	=
Jäger-Bataillone	6	=
Infanterie-Regimenter	54	=
	100	Procent

Die selbständigen Cavallerie-Regimenter erhielten keine Einjährig-Freiwilligen.

Sehr charakteristisch ist die Bestimmung, daß bei den sections de commis et ouvriers militaires unter keinen Umständen mehr als zehn Einjährig-Freiwillige pro Armee-Corps eingestellt werden dürfen. Der Andrang pflegte ein sehr großer zu sein. —

Durch kriegsministerielle Verfügung wurde bestimmt, daß 1) diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche nach einjähriger Dienstzeit als Unteroffiziere abgegangen sind, ferner diejenigen, welche mit dem Prädicat „sehr gut" entlassen sind, sich zum Examen zum Reserve-Offizier melden können. Bisher mußten diejenigen, welche Reserve-Offizier werden wollten, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, ein zweites Jahr dienen. Das Gesetz läßt jedoch einen gewissen Spielraum, so daß die Verfügung nicht in directem Widerspruch zu demselben tritt.

2. Unteroffiziere.

Die Unteroffizierfrage, welche seit mehreren Jahren in Frankreich ebenso, wie in den meisten anderen Staaten als Lebensfrage für die Armee auf der Tagesordnung stand, ist durch das Unteroffizier-Gesetz vom 22. Juni (vergl. oben Seite 42) aller Wahrscheinlichkeit nach dauernd und gut gelöst. Die Kammern waren auch bei dieser Gelegenheit so ungemein liberal in Gewährung der Geldmittel, daß sich zweifellos eine genügende Anzahl guter Elemente finden wird, welche diese Carriere erwählen. — Die bei der Infanterie neu geschaffene Charge des adjudant de compagnie, welche der bei der Feld-Artillerie bestehenden Charge des adjudant sousofficier entspricht, wurde gelegentlich der Berathung des Unteroffizier-Gesetzes von dem Kriegsminister unrichtiger Weise mit der in der Deutschen Armee neu creirten Charge des Feldwebellieutenant in Parallele gestellt. Wenn in gewisser Beziehung der Vergleich zutrifft, so ist doch hervor-

zuheben, daß der Feldwebellieutenant erst bei der Mobilmachung ernannt wird, während der adjudant de compagnie im Friedensetat der activen Armee steht. Die Charge ist nicht, wie der frühere adjudant de bataillon ein Uebergangsstadium zum Offizier, sondern für alte im praktischen Dienst tüchtige Unteroffiziere geschaffen, die den früher dem Sergeantmajor obliegenden praktischen Dienst versehen; sie unterstehen bezüglich der Altersgrenze den Bestimmungen des Unteroffizier-Gesetzes.

In der Presse wurde vielfach die Errichtung der analogen Charge auch bei der Cavallerie und Fuß-Artillerie gefordert. —

Unter den Unteroffizieren eines Genie-Regiments zeigten sich radicale Tendenzen; die bezüglichen Individuen, welche ihre Ansichten in öffentlichen Volksversammlungen kundgaben, wurden bestraft und vom Rengagement ausgeschlossen. —

Das Avancements-Tableau der zur Beförderung zum Souslieutenant vorgeschlagenen Unteroffiziere zählt in diesem Jahre etwa 850 Candidaten. Im Jahre 1878 sind 160 Unteroffiziere zum Souslieutenant befördert worden; danach würden die jetzt vorgeschlagenen Unteroffiziere, welche theilweise schon seit drei Jahren auf das Avancement warten, erst in fünf Jahren sämmtlich befördert sein. Das mittlere Dienstalter derselben beträgt 6 Jahre, es würden somit circa elf Jahre erforderlich sein, um durch die Unteroffizierscharge zum Souslieutenant befördert zu werden. — Im Ganzen wurden im Jahre 1878 567 Souslieutenants ernannt, von diesen Ernennungen fallen also nicht ganz ein Drittel auf die Unteroffiziere. Dem Kriegsminister wird vorgeworfen, daß trotz dieses Standes der Dinge für das Jahr 1879 350 Eleven zur Aufnahme in die Schule von St. Cyr bestimmt seien, während nur 159 Unteroffiziere zur Schule des Lagers von Avord commandirt sind; letztere Zahl wird wohl mit Unrecht als zu niedrig bezeichnet, da es angesichts der großen Zahl noch unbefriedigter Expectanten unmöglich im Interesse der Armee liegen kann, eine noch größere Zahl von Expectanten zu schaffen als unbedingt erforderlich ist. —

3. Das Offizier-Corps.

Nach dem Annuaire für 1878 zählt die Französische Armee im Ganzen 19 963 Offiziere der combattanten Waffen; gegen das Vorjahr ergiebt sich also ein Zuwachs von 661 Offizieren.

Der Moniteur de l'armée bringt in zwei seiner Januar-Nummern von 1879 einen Ueberblick über das Avancement des Französischen Offizier-Corps im Laufe des Jahres 1878. Er vertheidigt das Kriegsministerium gegen die vielfachen Angriffe der militärischen und nicht militärischen Presse und weist an der Hand von Zahlen nach, daß bezüglich des Avancements streng nach den bestehenden Gesetzen verfahren wurde. Das Avancement vertheilte sich wie folgt:

Generalität. Es wurden durch vier Decrete 17 Divisions-Generale ernannt, deren 3 aus dem Generalstab, 9 aus der Infanterie, 2 aus der Cavallerie, 2 aus der Artillerie und 1 aus dem Genie hervorgingen. — Durch dieselben Decrete wurden 32 Brigade-Generale ernannt, deren 3 aus dem Generalstabe, 2 aus der Gendarmerie, 12 aus der Infanterie, 5 aus der Cavallerie, 6 aus der Artillerie und 4 aus dem Genie hervorgingen.

Generalstabs-Corps. Ernannt wurden: 6 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 12 Escadronschefs, 9 Capitäns.

Gendarmerie. Ernannt: 5 Obersten, 7 Oberstlieutenants, 19 Escadronschefs, 46 Capitäns, 38 Lieutenants, 50 Souslieutenants.

Infanterie. 22 Obersten, 36 Oberstlieutenants, 96 Bataillonschefs und 24 Majors, 316 Capitäns, 436 Lieutenants, 567 Souslieutenants.

Cavallerie. 16 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 39 Escadronschefs und 17 Majors, 124 Capitäns, 176 Lieutenants, 223 Souslieutenants (die letzteren drei Grade incl. der officiers indigènes).

Artillerie. 16 Obersten, 21 Oberstlieutenants, 42 Escadronschefs, 134 Capitäns, 214 Lieutenants, 225 Souslieutenants.

Artillerie-Train. 3 Escadronschefs, 11 Capitäns, 11 Lieutenants, 12 Souslieutenants.

Train des équipages. 2 Escadronschefs, 19 Capitäns, 27 Lieutenants, 16 Souslieutenants.

Genie. 8 Obersten, 8 Oberstlieutenants, 16 Bataillonschefs und 1 Major, 51 Capitäns, 50 Lieutenants, 53 Souslieutenants.

Es fanden mithin im Ganzen Ernennungen statt:

Generalität	49
Generalstabs-Corps . . .	34
Gendarmerie	165
Infanterie	1497
Cavallerie	615
Artillerie	652
Artillerie-Train	37
train des équipages . .	64
Genie	187
Summa	3300.

Dieselben vertheilten sich dem Grade nach folgendermaßen; es wurden befördert zum:

Divisions-General		17
Brigade-General		32
Oberst		73
Oberstlieutenant		99
Bataillons- und Escadronschef	229	271
Major	42	
Capitän		710
Lieutenant		952
Souslieutenant		1146
Summa		3300.

Bei der Gesammtzahl von 19 963 Offizieren der fechtenden Waffen kommt also auf 6,3 Offiziere eine Beförderung.

Bei den services administratifs kamen im Ganzen 689 Beförderungen vor, nämlich:

Militär-Intendantur	28
Sanitätsdienst (Aerzte und Pharmaceuten) . .	224
Roßärzte	46
Offiziere im Verwaltungsdienst	173
gardes d'artillerie und contrôleurs d'armes .	121
adjoints du génie	97
Summa	689.

Die Gesammtzahl der im Offiziersrange stehenden Beamten ꝛc. der services administratifs beträgt nach dem Annuaire 4558 Köpfe, auf 6,6 Köpfe kommt somit eine Beförderung.

Für die Generale, Obersten, Oberstlieutenants und Souslieutenants fand das Avancement, dem Gesetze entsprechend, ausschließlich au choix statt; die Beförderung zum Bataillons- und Escadronschef, Capitän und Lieutenant erfolgte theils nach der Anciennetät, theils nach Wahl in dem durch das Gesetz vom 14. April 1832 und die Königliche Verordnung vom 16. März 1838 festgesetzten Verhältniß.

Es ist zu erwarten, daß im Laufe des Jahres 1879 ein Avancements-Gesetz den Kammern vorgelegt werden wird, durch welches das Avancement in der ganzen Armee in gleichmäßiger Weise geregelt werden soll. Gambetta wünscht die Erledigung des Avancements-Gesetzes vor der Berathung des Generalstabs-Gesetzes in der Deputirtenkammer.

Bezüglich der Besoldung der Offiziere wird die Gleichstellung sämmtlicher entsprechenden Chargen durch die ganze Armee angestrebt, d. h. die Offiziere der Infanterie und Cavallerie ꝛc. sollen die Gehaltssätze der Offiziere der Specialwaffen empfangen. Die Presse beschäftigt sich sehr eifrig mit dieser Frage der unification des soldes; die Armée française ist eine der eifrigsten Verfechterinnen dieses Princips.

Während der Weltausstellung erhielten die Offiziere des Gouvernements Paris, bis zum Capitän einschließlich, eine monatliche Zulage von 30 Frcs. —

Auf dem Gebiete der Militär-Journalistik ist von Interesse, daß die Redaction der République française die früher von Wachter redigirte Armée française erworben hat, wodurch Gambetta eine directe Beeinflussung des Offizier-Corps auf dem Wege der Presse erleichtert wurde.

Das Streben nach Fortbildung, in praktischer wie theoretischer Beziehung, ist, soweit sich nach Aeußerungen der Presse ein Urtheil gewinnen läßt, auch in dem letzten Jahre, besonders unter den jüngeren Offizieren, ein sehr reges gewesen. Die letzten Kriegsminister, die Generale Berthaut und Borel, thaten alles in ihren Kräften Stehende, dieses Streben zu fördern; zahlreiche gedruckt erschienene und vielfach recht gediegene Arbeiten beweisen, daß das Streben kein vergebliches war. — Ueber die politischen Strömungen innerhalb des Offizier-Corps ist es auch heute noch schwer, ein klares Bild zu gewinnen. In den höheren Chargen der Generalität und der Regiments-Commandeure scheinen noch vielfach besonders Bonapartistische Sympathien vorherrschend zu sein, während in den jüngeren Chargen die republicanischen Ideen mehr Wurzel geschlagen zu haben scheinen. Daß innerhalb der Armee noch mehr Politik getrieben wird, als ein Theil der Presse es zugeben möchte, zeigt der bekannte Fall des Major Labordère, welcher seiner unmilitärischen und indisciplinären Handlungsweise halber von der Linken der Kammer zum unschuldig leidenden Helden gestempelt wurde; selbst unter dem Unteroffizier-Corps eines Genie-Regiments zeigten sich radicale Ideen, so daß der Regiments-Commandeur sich veranlaßt sah, nicht mehr mit den Betreffenden zu capituliren — genug, manche Anzeichen weisen darauf hin, daß man sich innerhalb der Armee doch noch mehr als wünschenswerth um Politik kümmert. Zu erwarten ist mit Bestimmtheit, daß viele der höheren Offiziere, deren republicanische Gesinnung nicht über jeden Zweifel erhaben ist, dem in Folge der neuesten Senatswahlen hereinbrechenden Regime zum Opfer fallen werden; damit wird denn auch wohl der Weg gebahnt sein, die republicanischen Gesinnungen endgültig in das Offizier-Corps zu verpflanzen; alle von Gambetta angestrebten Reformen streben diesem Ziele zu. —.

VI. Formation und Dislocation.

1. Active Armee.

Das Bulletin de la réunion des officiers vom 23. Februar 1878 macht auf den Fortschritt des Casernenbaues aufmerksam, der sich am besten aus dem Studium der Dislocation der Truppen erkennen lasse. Die Angaben über die Dislocation sind auf die Vertheilung der Truppen am 1. Februar 1878 gestützt und haben im Laufe des Jahres manche Veränderung erfahren. Nach der „Répartition et emplacement des troupes“ vom 1. October 1878 garnisoniren zur Zeit noch 44 Infanterie-Regimenter, 9 Jäger-Bataillone und 14 Cavallerie-Regimenter von ihren Depots getrennt. — 4 Infanterie-Regimenter, (15., 81., 100. und 128.), 1 Jäger-Bataillon (Nr. 12), 1 Cavallerie-Regiment (5. Chasseurs) und 1 Artillerie-Regiment (29.) liegen noch in provisorischen Garnisonen. —

Die letzten derjenigen geschlossenen Truppentheile, welche nur provisorisch in Paris lagen, haben im Laufe des Jahres 1878 die Hauptstadt verlassen. Die Garnison von Paris hat sich daher gegen das Vorjahr um 7 Infanterie-Bataillone und 1 Cavallerie-Regiment vermindert. Dieselbe besteht augenblicklich aus: 12 Regimentern à 3 Bataillonen, 24 einzelnen detachirten Bataillonen, 1 Jäger-Bataillon, 8 Cavallerie-Regimentern, 4 Artillerie-Regimentern und 4 einzelnen detachirten Batterien, 5 Genie-Bataillonen, 4 Eisenbahn-Compagnien, 2 Train-Escadrons, 1 Pontonier-Detachement und 2 Artillerie-Arbeiter-Compagnien. — Ueber die Aufhebung des tiercement bei der Infanterie und den damit zusammenhängenden Garnisonwechsel vergleiche „Infanterie“ Seite 66.

Avenir militaire vom 1. März 1878 klagt über Zersplitterung einzelner Truppentheile; einzelne Beispiele, welche in dem Artikel angeführt sind, lassen schließen, daß das livret d'emplacement des troupes nicht ganz zutreffend ist, sondern daß noch kleinere Abtheilungen einzelner Regimenter detachirt sind. —

2. Territorial-Armee.

Für die Territorial-Armee ist das Jahr 1878 von epochemachender Bedeutung. Zum ersten Male hat die Einberufung eines Theils derselben zu praktischen Uebungen stattgefunden und das Resultat dieser Einberufung hat gezeigt, daß die Territorial-Armee nicht nur auf dem Papiere existirt, sondern daß sie in Wirklichkeit schon jetzt einen wesentlichen Factor in der Wehrkraft Frankreichs bildet. Zur Einberufung kamen sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere, Corporale 2c. und etwa die Hälfte der den Jahrgängen 1866 und 1867 angehörigen Mannschaften der Infanterie und Artillerie, im Ganzen gegen 150 000 Mann und war von dem Kriegsminister angeordnet worden, daß 1878 diejenigen Mannschaften dieser Jahrgänge einberufen werden sollten, welche schon eine militärische Ausbildung genossen haben, während im Jahre 1879 diejenigen zur Einberufung kommen sollen, welche noch ganz unausgebildet sind. Jeder Theil beträgt etwa die Hälfte des bezüglichen Jahrganges. Von 1880 an soll jährlich je ein Jahrgang zur Einberufung gelangen. — Der völlig ausgebildete Jahrgang 1868 ist im Juli 1878 zur Territorial-Armee übergetreten; es ist dies die erste nach dem Niel'schen Gesetz von 1868 eingestellte Klasse. —

Für die diesjährigen Uebungen wurde ein Credit von 5 457 000 Frcs.

bei den Kammern beantragt und anstandslos bewilligt. Die Einberufung erfolgte in drei Raten, für die Infanterie bataillons-, für die Artillerie batterieweise, in der Zeit vom 27. April bis zum 25. Juni. Für die Offiziere und Mannschaften der Cadres war die Dauer jeder Uebungsperiode auf 15, für die übrigen Mannschaften auf 13 Tage festgesetzt; Offiziere und Cadres trafen zwei Tage vor den Mannschaften ein. Die Einberufung der Mannschaften erfolgte nicht, wie für eine Mobilmachung vorgesehen, durch öffentliche Aufforderung, sondern durch persönliche Stellungsordres. Die Mannschaften folgten der Einberufung willig, es fehlten im Durchschnitt nur 1 Procent, was angesichts der Neuheit der Institution gewiß als ein günstiges Resultat anzusehen ist. Als Gestellungsorte waren im Princip diejenigen Orte bestimmt, in welchen sich die Depots für die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke befinden, vorausgesetzt daß dort active Truppen garnisonirten. Im Allgemeinen waren dies also die Depotorte der bezüglichen activen Regimenter, welche auch Mobilmachungsorte des entsprechenden Territorial-Regiments sind. Für die Artilleristen war im Allgemeinen das Brigade-Stabsquartier als Gestellungsort bestimmt. — Angeblich aus Ersparnißrücksichten wurden zur Bekleidung der verschiedenen Raten dieselben Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke — und zwar den Beständen der activen Armee entnommen — verwandt. — Zur Unterstützung Unbemittelter verfügte der Kriegsminister, daß Territorial-Offizieren auf Wunsch neue Unteroffiziers-Bekleidungen geliefert werden können, welche nur im Falle der Verabschiedung oder des Todes zurückzuliefern sind. — Behufs einheitlicher Gestaltung der Ausbildung hatte der Kriegsminister sehr eingehende Instructionen erlassen. Die Ausbildung erfolgte unter Leitung der betreffenden activen Regiments-Commandeure und mit Hülfe activer Offiziere und Unteroffiziere. — Die Infanteristen wurden sämmtlich mit dem Gewehr Modell 1874 ausgebildet, da die Umwandlung der Chassepot-Gewehre, mit welchen die Territorial-Armee zunächst noch ausgerüstet ist, demnächst bevorsteht. Die Artilleristen wurden bei den batteries à pied vorzüglich an dem neuen Festungsgeschütz (138 mm), im Schießen mit dem Infanterie-Gewehr und im Batteriebau geübt; bei den batteries montées et de sortie exercirten sie hauptsächlich an den zur Territorial-Armee übertretenden canons de 7 und de 5, schossen mit Revolver und Carabiner und hatten zum Schluß Uebungen in der bespannten Batterie im Terrain. — Zur Schießausbildung war für Infanterie und Artillerie eine genügende Anzahl Patronen, für die Artillerie auch Artillerie-Munition angewiesen. — Die Berichte und Urtheile der Presse lauteten bezüglich der Mannschaften durchweg günstig, die Leute zeigten sich vom besten Geiste beseelt und machten gute Fortschritte. Bezüglich der Offiziere und Unteroffiziere lauteten die Nachrichten weniger günstig. Die Armée française geht sogar so weit, $^1/_4$—$^1/_3$ der sämmtlichen Offiziere der Territorial-Armee für unfähig zu erklären. Man hofft und gewiß mit Recht, daß in Folge des neuen Pensions-Gesetzes (Seite 46) viele tüchtige Elemente der activen Armee der Territorial-Armee zugeführt werden, ebenso wird das neue Unteroffiziers-Gesetz (Seite 42) im Laufe der Zeit dem Mangel an tüchtigen Unteroffizieren in der Territorial-Armee abhelfen. —

Von Seiten der Presse wird geklagt, daß eine zu große Anzahl niederer Staatsbeamten als Nondisponibles nicht zur Einberufung gekommen seien. — In Algier hat keine Uebung der Territorial-Armee stattgefunden; auf die bezügliche Anfrage des General-Gouverneurs von Algier wurde ihm mitgetheilt, daß für das Jahr 1879 eine Uebung der Algerischen Territorial-Truppen in Aussicht genommen sei. —

Von der größten Bedeutung für die Fortentwicklung der Territorial-Armee sind ferner zwei Erlasse, nämlich: 1) die Instruction des Kriegsministers über die Verwaltung der Truppentheile der Territorial-Armee vom 12. Februar 1878 (Journal milit. offic. part. régl. Nr. 6. 1878) und 2) das Decret des Präsidenten der Republik über den Stand der Offiziere der Reserve und der Territorial-Armee vom 31. August 1878. (Journal milit. offic. part. régl. Nr. 47. 1878.)

ad 1. Die Instruction ist von einer durch Ministerial-Verfügung vom 26. December 1876 zusammenberufenen Commission entworfen, am 27. December 1877 dem Kriegsminister vorgelegt und unter dem 12. Februar 1878 genehmigt worden; dieselbe Commission hat das Rechnungswesen der activen Armee zu revidiren. Die Instruction bleibt bis zur Vollendung der Revision der Reglements über die Verwaltung und das Rechnungswesen der activen Armee in Kraft; sie schließt sich möglichst an die in der activen Armee gültigen Bestimmungen an und hat den Zweck, in möglichst knapper Form den Offizieren der Territorial-Armee zur Orientirung zu dienen. Die Instruction zerfällt in fünf Theile: a. Vorbestimmungen, b. Einberufung zu Control-Versammlungen oder Besichtigungen, c. Einberufung zu Uebungen, d. Mobilmachung, e. besondere Bestimmungen.

ad 2. Das Decret basirt auf den Artikeln 45 und 58 des Cadres-Gesetzes, in welchen eine vorläufige Regelung der Verhältnisse der Reserve- und Territorial-Offiziere durch Decret des Präsidenten der Republik annoncirt ist. — Der Titel I des Decrets handelt von dem Grade. Derselbe wird auf Vorschlag des Ministers durch Decret des Präsidenten der Republik verliehen. Er kann nur durch folgende Ursachen verloren gehen:

1) Streichung aus den Cadres und zwar bei dem Uebertritt von der Reserve der activen Armee zur Territorial-Armee und nach Ablauf der Dienstverpflichtung — ferner bei Offizieren, die auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1878 pensionirt worden sind und fünf Jahre zur Disposition des Kriegsministers bleiben, wenn sie nicht, auf ihr Verlangen, vom Kriegsminister in der Reserve oder bei der Territorial-Armee behalten werden, im Falle sie die im Gesetz vom 13. März 1875 vorgeschriebene Altersgrenze erreicht haben — ferner bei Offizieren, welche die im Artikel 56 des Cadres-Gesetzes fixirte Altersgrenze erreicht haben — endlich bei unheilbar Kranken und solchen Offizieren, die drei Jahre lang aus Gesundheitsrücksichten hors cadres gestellt sind. —

2) In Folge eines von dem Präsidenten der Republik angenommenen Entlassungsgesuches.

3) Bei Verlust der Französischen Staatsangehörigkeit durch richterlichen Ausspruch.

4) Bei Verurtheilung zu einer entehrenden Strafe.

5) Bei Verurtheilung zu einer Strafe, welche durch die Artikel 379 bis 407 des code pénal vorgesehen ist.

6) In Folge Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe, mit welcher Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verbunden ist.

7) Bei Absetzung durch kriegsgerichtliches Erkenntniß.

8) Durch Dienstentlassung (révocation). Dieselbe wird ausgesprochen durch Decret des Präsidenten der Republik gegen jeden Offizier der Reserve und der Territorial-Armee, welcher bankerott erklärt ist und gegen jeden auf dem Gerichts- oder Disciplinar-Wege entlassenen Staatsbeamten. — Die révocation kann verhängt werden: durch Decret des Präsidenten auf Vorschlag eines

conseil d'enquête: a. bei Entlassung aus einem bürgerlichen Amt durch Disciplinar-Maßregel. b. Bei Vergehen gegen die Ehre, wenn immer sie begangen sind. c. Für fortgesetzte schlechte Führung. d. Für schwere dienstliche und gegen die Disciplin begangene Vergehen. e. Bei Verurtheilung zu einer Correctionalstrafe je nach der Schwere des Falles. f. Gegen jeden, wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen der Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 18. November 1875 bestraften Offizier, wenn er nicht innerhalb dreier Monate seinen Aufenthaltsort mitgetheilt hat oder einen neuen Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen begeht. g. Gegen Offiziere, welche in der Zeit ihrer Nicht-Activität gegen Vorgesetzte beleidigend auftreten. h. Gegen jeden Offizier, welcher Nachrichten, die ihm nur vermöge seiner militärischen Stellung zugehen konnten, in einer die Interessen der Armee schädigenden Weise veröffentlicht oder verbreitet. i. Gegen jeden auf dem Disciplinarwege nach Urtheil eines conseil d'enquête vom Dienste suspendirten Offizier.

Es wurde für erforderlich gehalten, gerade diesen Titel I. des Decrets ausführlicher wiederzugeben, da die Bestimmungen desselben von sehr weittragender Bedeutung sind. Sie geben die Mittel an die Hand, das Offiziercorps der Reserve und Territorial-Armee zu säubern resp. rein zu erhalten. Die unmittelbare Folge der Ausübung dieser Bestimmungen wird unbedingt ein erhöhtes Ansehen dieser Kategorie von Offizieren in der Bevölkerung sein.

Titel II. des Decrets handelt von der Stellung des Offiziers. Derselbe kann in den Cadres oder hors cadres stehen — hors cadres stehen diejenigen Offiziere, welche einen Grad bekleiden, ohne jedoch zu einer Truppe zu gehören oder eines der in den Artikeln 38 und 51 des Cadres-Gesetzes vorgesehenen Aemter zu bekleiden und temporär vom Dienst dispensirt sind; die Stelle des hors cadres stehenden Offiziers wird besetzt. Die hors cadres verbrachte Zeit zählt für das Avancement nicht mit. — Artikel 11 und 12 enthalten die Fälle, in welchen der Offizier hors cadres gestellt wird.

Titel III. handelt von der Suspendirung vom Dienst. Dieselbe kann auf Vorschlag des Ministers von dem Präsidenten der Republik für die Dauer von 3 Monaten als Minimum und 1 Jahr als Maximum verhängt werden. Der suspendirte Offizier darf keine Uniform tragen und an keiner réunion Theil nehmen; die Zeit der Suspendirung zählt nicht für das Avancement. — Im Mobilmachungsfall tritt jeder für weniger als ein Jahr suspendirte Offizier in seine Function zurück; über die für ein Jahr suspendirten Offiziere (deren Stelle stets ersetzt wird) entscheidet ein conseil d'enquête.

Titel IV. enthält nähere Bestimmmungen über die conseils d'enquête.

Nach Titel V. finden die für die Offiziere gegebenen Vorschriften auch Anwendung auf Beamte der Reserve und der Territorial-Armee mit Offiziersrang.

Nach dem Annuaire de l'armée française für 1878 war der Effectivbestand an Offizieren bei der Territorial-Armee im Juli folgender:

Infanterie	5694	bei	145	Regimentern — etwas über die Hälfte des Bedarfs.
Cavallerie	790	bei	76	Escadrons — der volle Etat fast erreicht.
Artillerie	926	bei	294	Batterien und circa 40 Compagnien — etwa zwei Drittel des Bedarfs.
Geniecorps	387	bei	49	Compagnien — fast complett. Außerdem 839 adjoints du génie.
Train	104	bei	58	Compagnien.

Es sind außerdem 831 Aerzte und gegen 1000 Beamte ꝛc. bei der Territorial-Armee vorhanden. — Es hat mithin seit dem Vorjahre ein erheblicher

Zuwachs stattgefunden, besonders bei der Artillerie (im Vorjahre 662), bei dem Genie an adjoints (Ende 1877: 315), und an Aerzten (im Vorjahre 338). — Die Zahl der augenblicklich disponibeln Offiziere muß noch etwas höher angenommen werden, da bis Ende des Jahres weitere Ernennungen stattgefunden haben.

Bei Abschluß des Berichtes über die Territorial-Armee muß noch einmal hervorgehoben werden, daß seitens des General Borel, welcher in dieser Beziehung in dem Sinne des früheren Kriegsministers General Berthaut weiter gearbeitet, im Laufe des Jahres 1878 auf dem Gebiete dieses wichtigen Factors des Französischen Heerwesens eine ebenso unermüdliche wie segensreiche Thätigkeit entwickelt worden ist.

VII. Mobilmachung und Kriegsformation.

Unter der Ueberschrift „Étude comparative des ressources militaires de la France et de l'Allemagne au commencement de l'année 1879" bringt das Journal des sciences militaires in seinem Januarheft für 1879 einen Aufsatz, welcher, wenn auch nicht aus officieller Feder stammend, immerhin beachtenswerth genug erscheint, um hier auszugsweise mitgetheilt zu werden. Der hier am meisten interessirende Theil des Aufsatzes ist der zweite, welcher von der Kriegsformation beider Heere im Falle einer allgemeinen Mobilisirung handelt; jedoch auch einige Notizen aus dem ersten Theile, als auf die Mobilmachung unmittelbar Bezug habend, dürften von Interesse sein. — Der erste Theil zerfällt in die Capitel: 1) Allgemeine Hülfsquellen, 2) Rekrutirung und Reserve, 3) Organische Formation der combattanten Truppen, 4) Effectivstärken, welche nöthig sind, um die Cadres dieser Formationen voll auszunutzen, 5) Thatsächliche Effectivstärken, 6) Militärische Eintheilung des Landes.

Der hier gegebenen Eintheilung folgend sind den einzelnen Capiteln folgende Angaben entnommen:

ad 1. Unter der Bevölkerung Frankreichs befinden sich 9 850 000 Männer zwischen 20 und 60 Jahren (266 pro Mille). Frankreich verfügt über 490 000 zum Militärdienst geeignete Pferde über 4 Jahre; die Armee bedarf zu einer allgemeinen Mobilisirung etwa 155 000 Pferde, worunter 35—40 000 Reitpferde; diese letztere Zahl überschreitet wahrscheinlich um etwas die Hülfsquellen des Landes.

ad 2. Die Kopfstärke der im Jahre 1879 verfügbaren Mannschaften berechnet der Verfasser wie folgt:

		pro Contingent:
Active Armee oder in Disponibilität befindliche Mannschaften (5 Klassen)	704 714	141 000
Reserve (4 Klassen)	510 294	127 500
Territorial-Armee (5 Klassen) .	582 523	116 500
Reserve der Territorial-Armee (6 Klassen)	625 633	104 000
	2 423 164 instruirte Mannschaften.	

Dazu kommen noch 20 Klassen dispensirter oder im Auxiliardienst verwandter Mannschaften mit in Summa etwa 1 330 000 Mann (nicht instruirt); es sind mithin disponibel:

2 423 164 Mann (instruirt),
1 330 000 „ (nicht instruirt),
3 753 164 Mann.

ad 3. Die Gesammtstärke der disponibelen **Infanterie** wird wie folgt berechnet:

498 active Bataillone (darunter 30 Jäger-Bataillone),
156 4. Bataillone (de forteresse),
156 Depot-Bataillone (Verfasser nimmt dabei an, daß die Depot-Compagnien sich auf 1 Bataillon completiren),
30 Depot-Compagnien (Jäger),
$817\frac{1}{2}$ Bataillone = 817 500 Mann, das Bataillon zu 1000 Mann gerechnet.

Ferner: Territorial-Infanterie:

435 Bataillone (145 Regimenter à 3 Bataillone für die ersten 18 Corps),
9 Territorial-Zuaven-Bataillone (Algier),
5 Chasseur-Territorial-Bataillone
449 Bataillone = 449 000 Mann.

Nicht inbegriffen in dieser Zahl sind die 20 activen chasseurs forestiers-Compagnien und 20 activen Bataillone der Douaniers.

Totalstärke der Infanterie mithin:

1 266 500 Mann.

Die Totalstärke der **Cavallerie** wird auf 471 Escadrons mit 70 650 Mann berechnet (die Escadron zu 150 Mann). — Davon:

	active Armee:	
392	Escadrons (incl. 77 Depot-Escadrons) mit . . .	58 800 Mann,
	Territorial-Armee:	
79	" (je 4 Escadrons der 18 Corps in Frankreich, 7 Escadrons in Algier)	11 850 "
471	Escadrons mit	70 650 Mann.

An **Artillerie** sind nach dem Verfasser disponibel:

312 Feld-Batterien (unter Hinzurechnung von 8 Feld-Batterien, welche das Marine-Artillerie-Regiment aufstellen kann),
57 Reitende Batterien
369 Batterien mit 2214 Geschützen.

Außerdem sind vorhanden: 76 Depot-Batterien (schon im Frieden bespannt) und 57 Fuß-Batterien.

Die Effectivstärke dieser im Ganzen 502 Batterien beträgt incl. des train d'artillerie: 124 000 Mann. In der Zahl von 2214 Geschützen ist die Zahl der Geschütze der Depot-Batterien nicht mit inbegriffen. Verfasser hat für das mobile Armee-Corps 18 Batterien (16 Feld- und 2 reitende Batterien) gerechnet und außerdem für die Reserve-Cavallerie-Divisionen 19 reitende Batterien. — Zweifelhaft erscheint es, ob das mobile Französische Armee-Corps mit 18 Batterien ausrücken wird, da in maßgebenden Französischen Kreisen die Zahl von 16 Batterien angesichts der Stärke der Infanterie des Corps als Maximum angesehen wird.

Die augenblickliche Stärke der Territorial-Artillerie im Falle einer Mobilmachung berechnet der Verfasser auf mindestens 230 Batterien, wovon 38 Feld-Batterien mit zusammen 56 000 Mann. Er nimmt dabei an, daß bei der augenblicklichen Stärke des Offizier-Corps der Territorial-Artillerie von 6—700 Köpfen, pro Regiment im Mittel 8—10 Batterien aufgestellt werden

können (von 19 vorhandenen Regimentern), worunter wahrscheinlich 2 Feld-Batterien, da pro Regiment 1 Compagnie train d'artillerie existirt.

Mithin im Ganzen disponibel: 180 000 Mann mit 2442 Feld-Geschützen (407 Batterien). — Es sind hier wie gesagt 76 Depot-Batterien mit 456 Geschützen nicht mit inbegriffen.

ad 4 und 5. Die zur vollen Ausnutzung der Cadres erforderlichen Effectivstärken sind also folgende:

Active Armee:	Infanterie	817 500	Mann
	Cavallerie	58 800	=
	Artillerie und train d'art. .	124 000	=
	Genie	26 000	=
	Pontonniere	5 000	=
		1 031 300	Mann
	(excl. Train-, Verwaltungs- und Sanitäts-Truppen.)		
Territorial-Armee:	Infanterie	449 000	Mann
	Cavallerie	11 850	=
	Artillerie und train d'art. .	56 000	=
	Genie	19 000	=
		535 850	Mann.

Für die Füllung der Cadres des Trains, der Verwaltungs- und Sanitäts-Truppen berechnet der Verfasser als erforderlich: Für die active Armee: 155 000 Mann, für die Territorial-Armee 58 150 Mann; in Summa erfordert also die active Armee zur Füllung der Cadres: 1 186 300 Mann, die Territorial-Armee: 594 000 Mann; vorhanden sind: 1 285 000 Mann, für die active und etwa 600 000 Mann der Territorial-Armee.

Das vorhandene Material an Mannschaften übersteigt also schon jetzt nicht unerheblich den Bedarf zur Füllung der Cadres. Die Armee de mer ist bei der Berechnung der Mannschaften nicht mit inbegriffen. —

Der zweite Theil des Aufsatzes handelt von der Formation der Armee im Falle einer allgemeinen Mobilmachung.

Zum Verständniß der mobilen Formationen, welche der Verfasser annimmt, ist es erforderlich, auch die Voraussetzungen mitzutheilen, auf welchen die als wahrscheinlich angenommene mobile Formation der Französischen Armee beruht, zumal die Richtigkeit dieser Voraussetzungen in vieler Beziehung viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — Es wird mit folgenden Formationen gerechnet:

Infanterie: 1) Die Möglichkeit, aus den 4. Bataillonen der Linien-Regimenter 36 Marsch-Regimenter (108 Bataillone) zu formiren. Die 36 übrigen Bataillone würden den Stamm für die Festungs-Garnisonen bis zur vollständigen Formation der Territorial-Regimenter bilden. Nach Formation der letzteren könnten dieselben im Verein mit je einem der drei Bataillone der 145 Territorial-Infanterie-Regimenter mobilisirt werden. (Das 145. Territorial-Infanterie-Regiment würde ganz zu mobilisiren sein.)

2) Dieselbe Möglichkeit liegt vor für die Marine-Infanterie-Regimenter und die Infanterie-Regimenter der Africanischen Armee.

3) Die Möglichkeit, mit der activen Armee folgende Truppentheile marschiren zu lassen: 12 Bataillone Douaniers (von 20 activen B.), 12 Compagnien chasseurs forestiers*) (von 20 vorhandenen), das Bataillon Marine-Füsiliere

*) Erscheint unwahrscheinlich.

von Lorient und später 9 andere Bataillone Marine-Füsiliere (2 von Brest, Lorient, Toulon, Cherbourg und 1 von Rochefort); endlich das Fremden-Regiment und 3 Bataillone leichte Africanische Infanterie. —

4) Die Möglichkeit, 8 Marsch-Jäger-Bataillone zu bilden (1 Marsch-Compagnie von jedem Bataillons-Depot und 2 Compagnien im Laufe des Krieges aufzustellen). —

Cavallerie: 1) Die Möglichkeit, aus den 5. Escadrons der Regimenter in Frankreich und den 6. Escadrons der chasseurs d'Afrique Marsch-Regimenter zu formiren. — Der Stamm einer Depot-Escadron zum Ersatz der 5. Escadron würde nach Ansicht des Verfassers leicht zu formiren sein; es ist eine große Zahl von Offizieren und besonders ein bedeutender Ueberschuß an Reservisten der Cavallerie vorhanden; man würde somit erhalten: 3 Cürassier-Regimenter, 3 Husaren-, 6 Dragoner-, 5 Chasseurs- und 2 chasseurs d'Afrique-Regimenter.

2) Die Möglichkeit, die chasseurs d'Afrique und von 18 Escadrons Spahis 12 (3 Regimenter) zu mobilisiren. (2 Regimenter Territorial-Cavallerie würden nach Africa gesandt werden.)

3) Die Möglichkeit, alle Regimenter der Territorial-Cavallerie zu mobilisiren.

Artillerie: 1) Die Möglichkeit, die 76 im Frieden vorhandenen Depot-Batterien der Regimenter, sowie die 8 Feld-Batterien der Marine-Artillerie (3 Lorient, 2 Brest, 2 Toulon, 1 Rochefort und Cherbourg) und endlich die 12 in Algier befindlichen Batterien sofort zu verwenden; die letzteren würden durch die 13 Algerischen Territorial-Batterien ersetzt werden. Die Möglichkeit, im Moment der Mobilmachung neue Depot-Batterien zu formiren.

2) Die Möglichkeit, von Hause aus 2 Feld-Batterien per Territorial-Artillerie-Regiment zu formiren und demnächst successive 3, 4 bis zu 8 Batterien.

3) Die Möglichkeit, mit dem Personal von 12 Fuß-Batterien der Land-Artillerie, 6 Fuß-Batterien der Marine-Artillerie (Toulon, Brest, Rochefort, Cherbourg, 2 Lorient) und 6 Batterien Matrosen-Kanoniere (Brest, Lorient, Rochefort, Cherbourg, 2 Toulon) 24 Positions-Batterien (mit Geschützen schweren Kalibers) aufzustellen. —

Genie: 1) Die Möglichkeit, jedem Armee-Corps anstatt 4 Compagnien nur 3 zuzutheilen, wodurch 23 Compagnien (abgesehen von den Eisenbahn-Formationen) disponibel würden zu anderweitiger Verwendung.

2) Die Möglichkeit, eine Territorial-Genie-Compagnie per Armee-Corps zu formiren.

Pontonniere: Die Möglichkeit, 28 Armee-Corps mit je 1 Pontonnier-Compagnie zu versehen oder 24 Corps mit je einer ganzen, 8 Corps mit je einer halben Compagnie.

Endlich nimmt der Verfasser noch an, daß die große Zahl überzähliger Reservisten der Cavallerie und des Artillerie-Trains die Möglichkeit gewähren, mehrere neue Armee-Corps ausreichend mit Trains und Verwaltungs-Truppen rc. zu versehen. —

Auf Grund der vorstehenden, wie gesagt durchaus nicht in den Bereich des Unmöglichen gehörenden, Voraussetzungen wird die mobile Formation der Armee wie folgt angenommen:

a. Armee-Corps 1. Linie.

1) 1. bis 24. Armee-Corps.

Jedes dieser 24 Armee-Corps zählt:

2 Infanterie-Divisionen à 4 Regimenter und 1 Jäger- rc. Bataillon, Summa 25 Bataillone Infanterie,

1 Cavallerie-Brigade à 2 Regimenter, Summa 8 Escadrons,
18 Batterien (worunter 1—2 reitende B.),
3 Genie-Compagnien,
1 Pontonnier-Compagnie, Train, Sanitäts-Detachements ꝛc.

Die 18 ersten Armee-Corps sind in der bekannten, der Friedens-Organisation entsprechenden Weise zusammengesetzt; die folgenden Corps denkt sich der Verfasser wie folgt zusammengesetzt:

19. Armee-Corps:

2 Infanterie-Divisionen, deren eine aus 4 Zuaven-Regimentern, die andere aus 3 Turcos- und dem Fremden-Regiment gebildet ist,
1 Bataillon leichter Africanischer Infanterie, Summa 25 Bat.,
1 Brigade chasseurs d'Afrique (4 Escadrons per Regiment anstatt 5, welche mobil werden könnten),
18 Batterien (16 Feld-, 2 reitende Batterien der 19. Artillerie-Brigade),
3 Genie-Compagnien (des 19. Bataillons),
1 Pontonnier-Compagnie (19. Compagnie), Train ꝛc.

20. Armee-Corps:

1 Division aus 4 Marsch-Regimentern, 1 Division aus 4 Marine-Infanterie-Regimentern, 1 Bataillon Marine-Füsiliere (Lorient), Summa 25 Bataillone Infanterie.
1 Cavallerie-Brigade zu 8 Escadrons und zwar 4 Escadrons Spahis, 1 Marsch-Regiment der chasseurs d'Afrique zu 4 Escadrons (die 5. Escadrons der 4 Regimenter),
18 Batterien (17 Depot-Batterien und 1 überschießende reitende Batterie),
3 Genie-Compagnien (des 20. Bataillons), 1 Pontonnier-Compagnie (20. Compagnie), Train ꝛc. —

Die 4 folgenden Corps, corps de réserve genannt, setzen sich übereinstimmend wie folgt zusammen:

2 Divisionen à 4 Infanterie-Marsch-Regimenter, 1 Bataillon Marine-Infanterie (1 der 4. Bataillone der 4 Regimenter), Summa 25 Bataillone Infanterie;
1 Cavallerie-Brigade zu 8 Escadrons (1 Dragoner-, 1 Chasseurs-Regiment à 4 Escadrons);
18 Depot-Batterien (darunter event. 1 reitende);
3 Genie-Compagnien (4. Compagnien);
1 Pontonnier-Compagnie (21., 22. ꝛc.).

Bei dem 24. Armee-Corps würde nur eine Abweichung bezüglich der Artillerie stattfinden; dieselbe würde nicht ausschließlich aus Depot-Batterien bestehen, sondern aus 5 Depot-Batterien, 5 der im Frieden in Algier befindlichen Batterien und 8 Batterien Marine-Artillerie.

2) Außer der bei den 24 Armee-Corps eingetheilten Infanterie würden zum Aufklärungsdienst vor den Armeen resp. zur Zutheilung zu den Cavallerie-Divisionen disponibel bleiben:

12 Jäger-Bataillone,
12 Douanier-Bataillone,
12 Compagnien Chasseurs forestiers,
9 Bataillone Marine-Füsiliere.

3) Besondere Formationen.

Cavallerie: Acht Cavallerie-Divisionen (deren zwei großentheils aus Marsch-Regimentern zu formiren wären).

Die sechs ersten Divisionen sind jede zu drei Brigaden; jede Division hat eine Cürassier-Brigade. Die 2. Brigade besteht bei vier Divisionen aus Dragonern, bei den übrigen aus leichten Cavallerie-Regimentern; die 3. Brigade besteht stets aus leichter Cavallerie.

Jede Division hat drei reitende Batterien (pro Brigade eine).

Die fünf ersten Divisionen bestehen im Frieden; die Brigaden der 6. Division sind schon im Frieden designirt.

Die 7. Cavallerie-Division würde aus 2 Brigaden à 3 Regimenter bestehen (eine Brigade à 3 Marsch-Cürassier-Regimenter, die andere à 3 Marsch-Husaren-Regimenter).

Der Division würden zwei reitende Batterien zugetheilt sein, entnommen aus den im Frieden in Algier stehenden Batterien.

Die 8. Cavallerie-Division würde wieder aus 3 Brigaden à 2 Regimenter bestehen und zwar: eine Brigade à 2 Marsch-Dragoner-Regimenter, eine Brigade à 2 Spahis-Regimenter (à 4 Escadrons), eine Brigade aus 1 Marsch-Chasseurs-Regiment und 1 Regiment Chasseurs d'Afrique (die vier 6. Escadrons der vier Regimenter) zusammengesetzt.

Die drei reitenden Batterien würden gleichfalls den zwölf im Frieden in Algier garnisonirenden Batterien zu entnehmen sein. —

Artillerie: 24 Fuß-Positions-Batterien.

Genie: Die compagnies techniques de chemin de fer, Telegraphisten &c.

Verfasser nimmt an, daß diese 24 Armee-Corps, deren 20 sofort mobil werden, in vier Armeen à 5 Corps und eine Reserve-Armee à 4 Corps getheilt werden. Die überschießenden 36 Infanterie-Bataillone, die 8 Cavallerie-Divisionen und die 24 Positions-Batterien würden gleichmäßig auf die ersteren vier Armeen vertheilt sein, welche sich also folgendermaßen zusammensetzen würden:

1. Armee:

1., 2., 3., 6. und 20. Corps à 30 500 Combattanten	152 500	Combatt.
9 Bataillone Infanterie (Eclaireurs)	8 000	"
6 Positions-Batterien	1 000	"
2 Cavallerie-Divisionen	8 000	"
Total:	169 500	Combatt.
	612	Geschütze.

2. Armee:

4., 5., 9., 10. und 11. Corps &c.	169 500	Combattanten mit	612	Geschützen.
3. Armee:				
12., 16., 17., 18. und 19. Corps &c.	169 500	" "	612	"
4. Armee:				
7., 8., 13., 14. und 15. Corps &c.	169 500	" "	606	"
Die 7. Cavallerie-Division hat nur 2 reitende Batterien.				
Total:	676 000	Combattanten mit	2 442	Geschützen.

5. Armee (Reserve-Armee):

21., 22., 23. und 24. Corps à 30 500 Combattanten = 122 000 Combattanten mit 432 Geschützen.

Gesammtstärke der ganzen Armee 1. Linie: 798 000 Combattanten mit 2874 Geschützen und 384 Escadrons (excl. der Escadrons éclaireurs).

b. Armee-Corps 2. Linie.

8 Armee-Corps: das 25., 26., 27., 28., 29., 30., 31. und 32., welche successive zu formiren sein und sich jedes wie folgt zusammensetzen würden:

2 Infanterie-Divisionen, wovon im Allgemeinen eine Brigade der activen Armee und 3 aus 6 Marsch-Regimentern der Territorial-Infanterie gebildet. In den sechs ersten Corps würde sich eine Brigade von Marsch-Infanterie-Regimentern befinden; in dem 7. Corps würde eine Brigade aus einem Turco-Marsch-Regiment und einem Marsch-Zuaven-Regiment bestehen; in dem 8. Corps eine Brigade aus einem Marsch-Regiment (2 Bataillone leichte Africanische Infanterie, 1 Marsch-Zuaven-Bataillon) und dem 145. Territorial-Infanterie-Regiment.

1 Marsch-Jäger-Bataillon,
1 Brigade zu 2 Territorial-Cavallerie-Regimentern,
18 Territorial-Feld-Batterien (8 per Corps), welche successive aufzustellen wären.
3 Genie-Compagnien (2 Territorial-, 1 active Compagnie),
1/2 Pontonnier-Compagnie,
Territorial-Train 2c.

Summa: 240 000 Combattanten mit 864 Geschützen.

Gesammtsumme somit:

Armee 1. Linie:	798 000	Combattanten mit	2874	Geschützen,
Armee 2. Linie:	240 000	= =	864	=
	1 038 000	= =	3738	Geschütze und
			448	Escadrons.

Unter Hinzurechnung von ca. 215 000 Nichtcombattanten (Trains, Verwaltungs- 2c. Truppen) würde somit ein Gesammtbedarf von ca. 1 255 000 Mann vorliegen, wovon 30 000 Mann die Marine-Truppen stellen. — Da wie oben berechnet (1. Theil ad 4 und 5) 1 885 000 Mann vorhanden sind, würden zur Verwendung als Depot- und Garnison-Truppen noch disponibel bleiben 660 000 Mann, welche auf folgende Cadres zu vertheilen sein würden:

Die Depots der 152 Infanterie-Regimenter der Land-Armee, 30 Jäger-Bataillone, 77 Cavallerie-, 38 Artillerie-, 4 Genie- und 2 Pontonnier-Regimenter; ferner auf

45 Fuß-Batterien der activen Armee, 3 Escadrons Spahis (2 in Algier, eine am Senegal), 302 Territorial-Infanterie-Bataillone (wovon 14 in Algier),
15 Territorial-Cavallerie-Escadrons (eine in Algier),
85 Territorial-Batterien (wovon 13 in Algier),
endlich auch eine Anzahl Genie- 2c. Compagnien der Territorial-Armee.

Selbst bei einem der Kriegsstärke entsprechenden Effectivstand dieser Cadres würden zur Ausfüllung derselben 525 000 Mann genügen; es bleibt also ein Ueberschuß von 135 000 Mann.

Unter Voraussetzung der obigen Kriegsformation des Französischen Heeres würden als Garnison für Algier verbleiben:

Infanterie: Depots der 4 Zuaven-Regimenter, der 3 Turco-Regimenter, des Fremden-Regiments, der leichten Africanischen Infanterie und 2 Jäger-Bataillone; ferner Füsiliere und Pioniere de discipline . . . . 10 500 Mann,
14 Bataillone Algerische Territorial-Infanterie . . . . 14 000 =
} 24500 Mann.

Cavallerie: Depots der 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique und von 2 Husaren-Regimentern	1 000	Mann.	4050 Mann.
5 Escadrons Spahis	850	=	
7 Escadrons Algerischer Territorial-Cavallerie	1 000	=	
8 Escadrons Französischer Territorial-Cavallerie (17. und 18. Regiment)	1 200	=	
Artillerie: 13 Batterien Algerischer Territorial-Artillerie	2 000	=	2000 Mann.
	30 550	Mann.	30 550 Mann,

welche Zahl hinter der gewöhnlichen Friedensstärke der in Algier stehenden Truppen um 13 250 Mann zurückbleibt.

Die obige Zusammenstellung giebt ein sehr klares und durchsichtiges Bild über die event. mögliche Kriegsformation des Französischen Heeres. Dieselbe beruht jedenfalls auf gründlichem Studium und eingehender Kenntniß der Verhältnisse und stammt zweifellos aus wohl orientirter Feder. Es erschien daher von Interesse, den Aufsatz als Abschluß des Jahresberichts im Auszuge wiederzugeben. Li.

Bericht

über das

Heerwesen Griechenlands. 1878.

Unter dem Drucke einer lebhaften Volksbewegung*) in der Hauptstadt beschloß die Griechische Regierung die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die Türkei zu einer Zeit, in der der Feldzug der Russen bereits vor Constantinopel zum Waffenstillstand führte.

Am 31. Januar hatte die Kammer dem Cabinet Kommunduros nahezu mit Stimmeneinheit freie Vollmacht gewährt und am 2. Februar 1878 gingen die Truppen ohne Kriegserklärung über die Thessalische Grenze. Die Gesammtzahl der Streitkräfte betrug mit Einrechnung der Gendarmerie ca. 25 000 Mann.

Unter Befehl des General Soutzos rückten die in der Gegend von Lamia versammelten Heereskräfte (8 Infanterie-, 2 Jäger-Bataillone, 2 Escadrons, 4 Gebirgs- und 2 Feld-Batterien, 2 Pionier-, 1 Krankenträger-Compagnie) in drei Colonnen über das Othrys-Gebirge auf Domoko vor.

Unter Oberst Botzaris stand bei Karpenisi ein Detachement (1 Jäger-Bataillon und 2 Gebirgs-Batterien), welches aus der Nationalgarde verstärkt werden sollte.**)

Die westliche Heeresgruppe, welche für den Einmarsch in Epirus bestimmt war, stand in Akarnanien (um Caravassera an der Südküste des Ambrakischen Meerbusens) unter Oberst Sapuntzakis und zählte 6 Infanterie-, 1 Jäger-Bataillon, 2 Gebirgs-Batterien, 1 Escadron, 2 Compagnien Pioniere.

---

*) Ministerkrisis nach dem Fall von Plewna. Aufstand in den angrenzenden Türkischen Provinzen.

**) Ein im Januar votirtes Gesetz verpflichtete alle tauglichen Leute vom 19. bis zum 35. Jahre, die nicht im Heere stehen, zum Dienst in der Nationalgarde, deren Offiziere und Unteroffiziere aus früher gedienten Männern entnommen wurden.

Von der gesammten activen Armee*) (16 Infanterie-, 4 Jäger-Bataillone, 5 Escadrons, 12 Batterien, 1 Pionier-Bataillon zu 6 Compagnien) waren somit nur ein Infanterie-Bataillon mit 2 Pionier-Compagnien und 2 Feld-Batterien, welche noch nicht fertig bespannt waren, in Athen und Piräus, ein anderes Infanterie-Bataillon im Peloponnes zurückgeblieben.

Die Friedens-Eintheilung in größere Verbände (Divisionen, Brigaden, Regimenter) war wegen Mangels an Offizieren und aus Sparsamkeit vor Kurzem wieder aufgegeben worden. Das Bataillon blieb die höchste Einheit.

Die Compagnien waren sehr stark und hatten den Ueberschuß als Ersatz-Commandos zusammengestellt. Bereits nach wenigen Tagen wurde die Colonne Soutzos zurückgerufen. Das Erscheinen eines Türkischen Geschwaders vor dem Piräus und der Einspruch der Mächte verhinderten die Fortsetzung der Feindseligkeiten. Im südlichen Thessalien, welches durch eine von Athen aus stetig genährte Agitation zersetzt worden war, führten aufständische Schaaren, unter ihnen zahlreiche Deserteure der Griechischen Armee, die Fehde weiter und während der folgenden Monate fand zumeist in der Gegend von Volo und Almyros eine Reihe von blutigen Zusammenstößen mit den Türkischen Truppen statt, welche zur See und auf dem Landwege Verstärkung erhielten. Im April konnte der Aufstand als niedergeworfen gelten, er brach indeß im Juni von Neuem aus, als in Folge des Zusammentritts des Congresses die Hoffnung auf die Vereinigung mit Griechenland gesteigert war.

Vorkehrungen für den Krieg. Die active Armee war vortrefflich bewaffnet und, was Anzug des einzelnen Mannes betrifft, auch entsprechend ausgerüstet.

Für die Infanterie war bereits das Gras-Gewehr, in weit ausreichender Zahl durch Oesterreichische Fabriken geliefert, mit durchschnittlich 300 Schuß pro Gewehr vorhanden. Ergänzende Bestellungen waren gemacht.

Für Neubildungen standen außerdem Chassepot-Gewehre, über Lüttich aus Deutschland bezogen, sowie ca. 9000 Stück Gewehre des System Mylonas (Griechische Nachbildung eines Belgischen Modells) zur Verfügung.

Bei der regulären Armee führen Pioniere und Artilleristen ein kleineres, die Cavallerie ein mittleres Gewehr, System Gras, jedoch mit Einheits-Patrone.

Das Reglement der Infanterie ist eine wörtliche Uebersetzung des früheren Französischen. (Das Bataillon 6 Compagnien.)

Die Artillerie besitzt sowohl Preußisches Material (mit einigen Abweichungen), als auch Reglement. Gebirgs- und Feld-Batterien haben beide das gleiche Caliber (7,5 cm) mit Kupferführung der Geschosse, Krupp'schen Percussionszünder, d. h. Anwendung von Brechern auch beim Granatzünder, wodurch der Vorstecker entbehrlich wird.

Sämmtliches Material, auch die Beschirrung, ist von Krupp geliefert und vortrefflich ausgeführt. Selbst bei dem kurzen Feldzug erwiesen sich indeß die eisernen Munitionswagen für die Gebirgswege zu schwer, da die kleinere Thessalische Race schlechte Zugpferde abgiebt.

---

*) Im Laufe des Jahres 1877 waren nach Einziehung des ersten Aufgebots (10 000 Mann) der Reserven (s. Bericht pro 1877, S. 76) sechs neue Linien-Bataillone formirt worden. Außerdem bestanden einige Bataillone Freiwilliger, z. B. das der Studenten von Athen.

Die Feld-Batterien haben 6 Geschütze und 6 Munitionswagen und führen 576 Granaten, 252 Shrapnels, 24 Kartätschen, 900 Kartuschen.

Die Gebirgs-Batterien haben dasselbe Modell, welches die Schweiz von Krupp bezogen hat. Die Batterie bedarf zur Fortschaffung im Ganzen 68 Maulesel ohne Reservethiere.

Es tragen:	Nr.	1	bis	6	Geschützröhre,
	„	7	„	12	Laffeten,
	„	13	„	18	Räder,
	„	19	„	48	Granaten (jeder Tragsattel 2 Kisten zu 8, in Summa 480 Granaten),
	„	49	„	63	Shrapnels (2 Kisten zu 8, Summa 240 Shrapnels),
	„	64			6 Kartätschen. Im Ganzen 726 Schuß, 736 Kartuschen, 800 Schlagröhren.
	„	65	„	66	Feldschmiede,
	„	67			Reserve-Laffete,
	„	68			Vorrath.

Die Geschützladung beträgt 0,4 kg, Anfangsgeschwindigkeit 280 m, größte Schußweite 3700 m.

Das Abnehmen der Geschütztheile von den Tragsätteln und das Zusammensetzen dauert im Durchschnitt zwei Minuten. —

Für Neuformationen standen außerdem eine Anzahl alter Batterien, System Lahitte, nebst Munition bereit. Für letztere wurden Krupp'sche Percussionszünder bestellt.

Küsten- und Festungs-Geschütze waren nur in verschwindender Zahl vorhanden und wirkte deshalb das Erscheinen der Türkischen Flotte sofort entscheidend. Am Piräus befand sich außer drei Küsten-Batterien, welche mit je zwei Armstrong-Geschützen armirt wurden, keine Vorkehrung zur Vertheidigung. Es bestehen nur verschiedene Projecte, um der kleinen Flotte einen Hafen zu sichern und einen großen Theil der Küste zu schützen.

Die Linie Piräus, Insel Lipsokatoli und Salamis soll durch Batterien gesperrt und so der Golf von Leosina gesichert werden. Der Busen von Korinth soll durch Strand-Batterien bei Patras geschlossen werden. Endlich ist die Vertheidigung des Canals von Talandi (zwischen Euboea und dem Festland) ins Auge gefaßt worden. Am Nordende bei Egribo verbietet die natürliche Enge den Kriegsschiffen die Einfahrt.

Für die Errichtung von Munitions-Colonnen und Fuhrparks, sowie für das Sanitätswesen war nichts Ernstliches vorbereitet.

Für Neuanschaffung von schweren Geschützen schwankte die Griechische Regierung zwischen Krupp und Armstrong.

Militärische Maßnahmen nach Beendigung des kurzen Feldzuges. Die Griechischen Streitkräfte verblieben auf dem Kriegsfuß, zumal die Entwickelung der Orientalischen Angelegenheiten in Folge der Anfechtung des Vertrages von S. Stefano von Neuem einen feindseligen Verlauf zu nehmen drohte.

Zum Ersatz und für Neubildungen standen bereit:

1) Rekruten und das zweite Aufgebot der außerordentlichen Reserve, welche im Januar 1878 eingezogen wurde. Gleichzeitig waren zahlreiche Freiwillige aus den vielen von Griechen bewohnten Handelsplätzen der Levante in das Heer getreten. Das seit dem Juli 1877 nach und nach ausgebildete erste Aufgebot,

beides Leute von 22—27 Jahren, die sich bis dahin durch nachlässige Handhabung des Conscriptions-Gesetzes der Wehrpflicht entzogen hatten, blieb einstweilen noch unter den Waffen.

2) Die Nationalgarden-Bataillone, welche nach Anordnung des Kriegsministeriums nach und nach in unbestimmter Zahl formirt, demnächst aber wieder entlassen wurden.

3) Die sedentäre Nationalgarde, zu welcher alle waffenfähigen Leute von 35—40 Jahren als dienstpflichtig eingezogen werden konnten.

Im Sommer wurden 2 Infanterie-, 4 Jäger-Bataillone und 3 Feld-Batterien (Krupp) schwereren Kalibers (8,6 cm) neu gebildet. Die Summe der Streitkräfte stieg hierdurch auf 32 000 Mann.

Die Vertheilung der Truppen blieb ungefähr die nämliche wie vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Bei Lamia 12 000 Mann, in Akarnanien 8000. Die übrigen 12 000 sind auf die Hauptstadt und in den Lagern von Chalkis und Theben vertheilt. In Missolunghi und Corfu stehen Besatzungen.

Für die Ausbildung der Truppen geschah wenig. Nur in Lamia und Chalkis herrschte während einiger Monate eine gewisse Thätigkeit. In Athen selbst beschränkte sich der Dienst der Garnison auf Exercirbewegungen; Marsch- oder Felddienst-Uebungen fanden nicht statt. Der Griechische Soldat, namentlich der Ersatz vom flachen Lande, ist abgehärtet, genügsam, willig und findig. Unter der Klasse der jüngeren Hauptleute befinden sich Leute, welche im Ausland geschult worden sind. Unter den Stabsoffizieren fanden einige Verabschiedungen statt, doch erweckte dies eine lebhafte Verstimmung in den betreffenden Kreisen. Die höheren Führer haben ihre Tüchtigkeit nicht zu bewähren gewußt. Der Einfluß der politischen Parteiungen ist auf die innere Geschlossenheit der Armee ein sehr gefährlicher geworden. —

Das Ministerium Kommunduros, welches die Anerkennung der Griechischen Ansprüche auf dem Congresse sich zum Verdienst rechnete, war in Verfolg dieser Politik auf eine weitere Steigerung der Wehrkraft bedacht. Eine Vorlage im October, welche die Einziehung einer neuen Quote sogenannter Reserven (d. h. thatsächlich unausgebildete Leute) beanspruchte, nachdem durch Königliche Verfügung vom 21. October 1878 die Beurlaubung des 1. Aufgebots der Reserven ausgesprochen war, erweckte einen so starken Widerstand in der Kammer, daß der Minister Kommunduros abtrat und, allerdings nur auf drei Tage, durch Trikupis ersetzt wurde. Der Gegensatz der beiden Ministerien findet in der Frage der Heeresergänzung seinen Ausdruck. Das letztgenannte vertritt das Milizsystem und will nur die Nationalgarde vermehren. Es wirft dem Gegner vor, die beiden ersten Aufgebote weit länger im Dienst gehalten zu haben, als das Gesetz gestattet. Vorwürfe über Ungerechtigkeiten bei der Auswahl unter den Mannschaften, die das Loos getroffen hatte, blieben dabei nicht erspart.

Nachdem die Zersplitterung der Oppositionspartei dem Ministerium Kommunduros zur Rückkehr verholfen hatte, versuchte der Letztere einen Ausgleich des Zwiespalts. Auf die Einberufung neuer Reserven wurde verzichtet und im November wurden folgende Vorlagen eingebracht:

1) die bis zum Ausgang des Jahres 1876 dienstpflichtig gewordenen und nicht eingezogenen jungen Leute, können, wenn sie sich bis Ablauf des Jahres 1878 stellen, durch einen einjährigen Dienst ihrer Wehrpflicht genügen und treten darauf in die Reserve über.

2) Alle jungen Leute im Alter von 22, 23 und 24 Jahren werden im

Waffendienst geübt und bilden eine Art Nationalgarde. Die Regierung behält sich das Recht vor zu gestatten, daß diese Mannschaft in den Garnisonstädten ihrer Provinzen Dienst thue. Alle drei Jahrgänge werden auf 20 000 waffenfähige Leute geschätzt.

Gleichzeitig gab der Minister die Erklärung ab, daß im Fall der Genehmigung sofort die noch unter den Waffen stehenden Reserven und Freiwilligen in die Heimath entlassen werden würden.

Die beiden Gesetze wurden mit großer Mehrheit angenommen. Nach Entlassung der ersten Reserven war die Kopfstärke der Armee von 32 000 auf etwa 22 000 Mann gesunken. Nach Entlassung der in dieser Zahl noch vorhandenen Reservisten und Freiwilligen verbleiben nur ca. 10 000 Mann unter den Waffen. Wie hoch die Zahl der durch den ad 1 erwähnten Gesetzentwurf zuwachsenden Mannschaft sich beläuft, ist noch nicht festgestellt. —

Die angedeuteten Gesetze haben indeß nur die Bedeutung von Uebergangsbestimmungen, bis die gleichzeitig fertig gestellte neue Heerordnung mit dem 1. Januar 1880 in Kraft tritt. Dieselbe ist das Ergebniß der Arbeiten einer Commission, welche seit dem Jahre 1872 ungeachtet der zahlreichen Ministerwechsel bestanden hat.

Die ursprünglichen Heereseinrichtungen des Königreiches waren im Jahre 1837 nach dem damaligen Französischen Muster geschaffen worden. (Vierjährige Dienstzeit, Gestattung der Stellvertretung, keine Reserven, zahlreiche Befreiungen vom Dienst.) Im Jahre 1860 ward ein dreijähriger Dienst im Heer und ein gleich langer in der Reserve unter Beibehaltung von Stellvertretern, aber Beschränkung der Exemptionen eingeführt.

Das neue Wehr-Gesetz (5 Hauptabtheilungen mit 121 Paragraphen) beseitigt die Stellvertretung vollkommen.

Ausländern ist der Eintritt in das Heer untersagt. Die Wehrpflicht beginnt mit dem 21. und dauert bis zum 40. Lebensjahre.

Die Führung genauer Stammrollen in den Gemeinden, welche bisher äußerst lückenhaft erfolgte, wird durch strenge Vorschriften gesichert. In jeder Provinz ist eine Hauptliste über die Wehrpflichtigen nach Kategorien gesondert zu führen. Bedingungsweise vom Dienst befreit sind einzelne Kategorien auf Grund von Familienverhältnissen, namentlich der älteste Bruder von verwaisten Geschwistern, der einzige Sohn einer Wittwe und der jüngere Bruder eines bereits in der Armee Dienenden. Diese Leute haben eine sechsmonatliche Uebungszeit durchzumachen, werden dann auf Ordre-Urlaub entlassen und treten demnächst zur Reserve. Die Zöglinge der Militär- und Navigations-Schule (vergl. Bericht 1877) sind in Friedenszeiten der Rekrutirung nicht unterworfen. Studirende 2c. erhalten bis zu einem gewissen Alter Ausstand und haben bei Erlegung von 500 Drachmen nur 6 Monat zu dienen. In jeder Provinz wird eine Ober-Ersatz-Commission (bestehend aus den Präsidenten der Regierung und des Gerichts erster Instanz, Secretär und Arzt) mit einem alljährlich vom Kriegsminister zu ernennenden militärischen Beirath eingesetzt. Dieselbe hat in öffentlicher Sitzung im Beisein des Gemeinderaths die Aushebung der Reihenfolge nach in den verschiedenen Bezirken vorzunehmen und entscheidet über Befreiung, Ausschließung und Zurückstellung vom Dienst. Gegen die Entscheidung ist kein Rechtsmittel zulässig. Das alljährliche Ersatzgeschäft muß bis zum 15. April beendet sein.

Die Dienstzeit beträgt 3 Jahre in der activen Armee, 6 Jahre in der Reserve, 10 Jahre in der Landwehr und beginnt mit dem 11. Juli jeden

Jahres. Freiwilliger Eintritt auf 3 Jahre ist vom 18. Lebensjahre ab gestattet. Ueber den Eintritt entscheidet das Loos. Die Ersatzquote wird durch ein besonderes Gesetz festgestellt. Volle drei Jahre soll der active Dienst nur bei der Artillerie und den Pionieren dauern. Die Leute mit den niedrigsten Loosnummern treten daher, sobald sie dazu geeignet sind, bei den Specialwaffen ein, der Rest geht zur Infanterie. Für das letzte Halbjahr erhalten die Mannschaften der Specialwaffen eine Belohnung von 151 Drachmen (1 Drachme gleich 0,72 Mark), diejenigen der Infanterie 100 Drachmen, wenn sie freiwillig im Dienst bleiben. — Die überschießenden Leute sollen eine halbjährige Ausbildung erhalten.

Für die Marine wird der Bedarf aus den Bewohnern der Küsten, für welche besondere Stammrollen aufgestellt sind, entnommen. Der Ueberschuß tritt beim Landheer ein.

Die Ordre-Urlauber haben während der Dauer ihre Verpflichtung zweimal, die Reservisten dreimal eine einmonatliche Uebung abzuhalten. Die Letzteren treten, sobald sie Väter von vier lebenden Kindern sind, ipso jure zur Landwehr über, die Befugniß zur Heirath auch für Ordre-Urlauber ist an keine vorhergehende Erlaubniß gebunden.

Die beseitigte Stellvertretung tritt unter geringer Einschränkung dennoch wieder zu Tage. Es ist nämlich den Mannschaften der activen Armee, der Reserve und den Ordre-Urlaubern gestattet, durch Tausch ihr Dienstverhältniß zu ändern und ebenso ist der Wiedereintritt in das active Heer Soldaten auf mindestens ein und höchstens drei Jahre erlaubt. Unteroffiziere dürfen nicht über 25 Jahre capituliren, dieselben erhalten für je 3 Jahre eine nach ihrem Grade abgemessene Vergütigung. —

Ueber die Ausführung dieses Gesetzes soll alljährlich der Kammer Bericht erstattet werden. Die thatsächliche Bedeutung desselben für die Erhöhung der Wehrkraft wird erst zu beurtheilen sein, sobald das Jahrescontingent festgesetzt ist.

v. E.

Bericht

über das

Heerwesen Großbritanniens. 1878.

Obgleich das Jahr 1878 keine organischen Veränderungen wie die Aufhebung des Stellenkaufs oder die Einführung des Systems der kurzen Dienstzeit gebracht hat, so wird es doch für lange Zeit ein ganz besonderes Interesse in Folge der in seinem Verlaufe gemachten Erfahrungen in Anspruch nehmen.

Unter denselben steht unzweifelhaft in erster Linie die Einberufung (Mobilisation) der Armee- und Miliz-Reserven, die im Frühjahr stattfand. Die widersprechendsten Ansichten herrschten bei hervorragenden Offizieren über den Erfolg, den die erste Probe des Planes von Lord Cardwell ergeben würde. Viele, und diese Partei war hauptsächlich in den höheren Graden der Offiziere der Regimenter vertreten, betrachteten die Reserve als ein Phantom, das aus Ziffern, Namen und statistischen Nachweisen auf dem Papiere bestehe, aber

unfaßbar sei, — als einen Heerestheil, der das Land zwar während des Friedens in eine falsche Sicherheit wiegen könne, der aber bei der Einberufung sich verflüchtigen und nur einen kärglichen Rest zurücklassen würde, um die Cadres der schwachen regulären Bataillone auszufüllen. Ihnen gegenüber standen Andere, die voraussetzten, daß 70—75 Procent der Einberufung Folge leisten würden, sie befanden sich aber in geringer Minorität und ihre Stimmen wurden durch die Menge der Spötter übertönt. Die Majorität derjenigen, welche durch ihre Stellung am besten zu einem Urtheil befähigt waren, schätzten die Zahl der Ausbleibenden, einschließlich derjenigen, die außer Landes gegangen waren und durch Krankheit zurückgehalten wurden auf 40 Procent. Es ward angeführt, daß die Bevölkerung Englands in ihren Bewegungen ungehemmt sei, daß Reservemannschaften in vielen Fällen ihre früheren Wohnorte verlassen würden, ohne den Offizieren des Stabes der Pensionäre eine Notiz zukommen zu lassen, da die ihnen täglich bewilligten 4 Pence doch nur ein kärglicher Brocken und kein Aequivalent für das Opfer der absoluten Freiheit und der Möglichkeit einer Dienstleistung außerhalb Landes sei. Die Unmöglichkeit, den Bewegungen der einzelnen Individuen der unteren Klassen durch polizeiliche Maßregeln zu folgen, gestaltet die Verhältnisse Englands und der continentalen Staaten so ungemein verschieden und war der Grund, daß man die Annahme des Systems der kurzen Dienstzeit für unausführbar hielt. Die Rekruten werden in überwiegender Zahl aus denjenigen Klassen entnommen, welche ohne eine dauernde Heimath und ohne Anhänglichkeit an einen besonderen Ort von dem Strome der Industrie hin- und hergeworfen werden. Im Juni und Juli finden sie ihr Brot auf den Heufeldern, im August und September ernten sie in den ackerbauenden Grafschaften, während sie im Winter einen zweifelhaften Lebensunterhalt durch zufällige Arbeit gewinnen. Die Wirkung von 3 oder 4 Jahren militärischen Lebens würde, so wurde mit einigem Nachdruck behauptet, diesen Hang zum Umherziehen bei denjenigen, die sich ihm hingegeben, verstärken und diese Neigung auch unter die mehr stationären Arbeiter des Ackerbaues tragen. Könne man die Hoffnung hegen, daß Leute mit derartiger Versuchung zum Wandern in der Stunde der Gefahr sich an dem bestimmten Orte stellen würden?

Aber, so paradox es klingen mag, das, was man als Ursache der Schwäche betrachtete, erwies sich in Wirklichkeit als eine Quelle der Stärke des Systems. An den Wechsel gewöhnt, verließen die Reservisten in zahlreichen Fällen die monotone industrielle Arbeit, um die kleidsame Uniform und das leichte Leben des Englischen Soldaten wieder aufzunehmen; die Aussicht auf kriegerische Thätigkeit mit ihren Chancen für Beförderung eröffnete sich ihnen und viele beeilten sich, die Gelegenheit zu ergreifen. Zweifellos bestand aber eine zahlreiche Klasse, auf welche die vorstehenden Bemerkungen nicht Anwendung finden: Leute in permanenter Stellung bei Eisenbahnen, in Geschäften und Manufacturen, von denen sie wegen der in der Armee erlernten Gewöhnung an Regelmäßigkeit und unweigerlichen Gehorsam sehr gesucht werden. Für sie war die Sache hart, denn in vielen Fällen war die Folgeleistung der Einberufung gleichbedeutend mit dem Verlust der Stellung. Ihre Plätze konnten für sie während eines unbestimmbaren Zeitraums — zwei oder drei Monate und im Falle des Krieges vielleicht Jahre — nicht offen gehalten werden. Weib und Kind, schlecht unterstützt durch die täglichen 6 Pence Familienunterstützung (separation allowance); gute Stellungen mußten ohne Aussicht auf deren Wiedergewinnung verlassen werden. In einem Falle mußte ein Kaufmann ein ausgedehntes Geschäft ohne Aufsicht verlassen, in einem anderen wurde der Posten eines Bahnhofs-Inspectors

mit einem Jahresgehalt von 500 Pfd. Sterling aufgegeben. Im Allgemeinen zeigte die Zahl der von Reservisten bekleideten Vertrauensstellungen, daß die durch die Armee bewirkte Erziehung von den Geschäftsinhabern und vorzugsweise von den Eisenbahn-Compagnien hochgeschätzt wird. Letztere geriethen durch den gleichzeitigen Verlust eines Theils ihrer Beamten in empfindliche Schwierigkeiten.

In jedem District führt der Offizier des Stabes der Pensionäre (Staff-officer of Pensioners) eine Liste der Reserven des Districts und hat in dieselbe sorgfältig alle Aenderungen durch Einstellung, Wohnungswechsel ꝛc. einzutragen, so wie auch denjenigen Leuten die Gebühr von 4 Pence täglich zu zahlen, welche ihren Anspruch darauf genügend nachzuweisen vermögen. Am 1. April wurden an diese Offiziere Bestimmungen über die Vertheilung der Einberufungsordres an die Reservisten erlassen, nach denen die Ordres jedem Manne durch die Localpolizei eingehändigt werden sollten. Ferner mußten Placate an die Thüren der Rathhäuser, Kirchen und Capellen, der Casernen der Polizei und der Truppen des Districts geheftet werden. Eisenbahn- ꝛc. Fahrscheine wurden den Einberufungsordres beigefügt oder, wenn es angemessener erschien, ein Penny pro Meile (Englisch) gezahlt.

Unmittelbar nachdem die Mannschaften sich am Gestellungsorte gemeldet hatten, wurden sie durch die Militärbehörden dem nächsten Depot überwiesen. Hier wurden sie ärztlich untersucht und im Falle der Geeignetheit den Regimentern zugetheilt, für die sie bestimmt waren. Möglichst kamen die Mannschaften zu ihren früheren Corps und wurden die Armee-Reserven dem zuerst zum Ausmarsch designirten Bataillon überwiesen, die Miliz-Reserven dem damit verbundenen Bataillon (link battalion). Vom Tage der Meldung bei dem Stabe der Pensionäre ab erhielten die Reservisten den Sold und die Gebühren des Ranges, den sie beim Ausscheiden aus der activen Armee bekleideten. So erhielt z. B. der Vicesergeant (Lance sergeant) mit 3 Wohlverhaltungs-Streifen (good conduct stripes) außer dem Solde des Vicesergeanten die täglichen 3 Pence, welche ihm in Folge der genannten Streifen gebührten.

. Die Frauen und Familien der Armee-Reserven, welche in die Armee eintraten, erhielten die Familien-Unterstützung von 6 Pence täglich für die Frau und 2 Pence für jedes Kind unter 14 Jahren so lange als die Männer sich in den Reihen der activen Armee befanden.

Am festgesetzten Tage meldeten sich 95 Procent der Reserven, ein weiteres Procent kam später ein, während von den fehlenden 4 Procent etwa 2 Procent als verstorben oder außer Landes gegangen angenommen werden können. Ein Resultat, das auch die hochgespanntesten Erwartungen übertraf und das um so ehrenvoller erscheint, wenn man die Versuchungen, denen die Mannschaften ausgesetzt waren und die große Leichtigkeit, sich der Entdeckung zu entziehen, berücksichtigt.

Am 26. April sprach ein Generalbefehl die lebhafteste Zufriedenheit der Königin über die Weise aus, in der die Reserven der Einberufung Folge geleistet. Im ganzen Lande wurden die Reserven in ebenso überschwänglichen Ausdrücken gerühmt, als die es waren, in denen man sie früher verspottet hatte; Subscriptionen wurden ins Werk gesetzt, um auf privatem Wege die von der Regierung gewährte Familien-Unterstützung zu erhöhen. So lebhaft war die Bewegung zu ihren Gunsten, daß Geschäftsinhaber fast gezwungen wurden, Stellen für den Fall der schnellen Rückkehr zur bürgerlichen Beschäftigung offen zu halten und daß sich Agenturen bildeten, zu dem einzigen Zweck, Stellen für

die Reservisten bei ihr Entlassung zu finden und für ihren Unterhalt bis zur Erlangung geeigneter Anstellungen zu sorgen.

Die Geschichte des Sommers 1878 und der Berliner Conferenz lebt zu frisch im Gedächtniß von ganz Europa, um hier auch nur der oberflächlichsten Andeutung zu bedürfen. Es wird die Angabe genügen, daß die Reserven am 30. Juli wieder in die Heimath entlassen wurden und in der Mehrzahl der Fälle je ein Pfd. Sterling zur Beschaffung von Kleidern erhielten. Während der drei Monate ihrer Einstellung erwarb sich ihr Betragen das lebhafteste Lob ihrer Bataillons-Commandeure. Bezüglich der Kriegs-Bataillone, in denen die Reservisten aus alten Soldaten der activen Armee bestanden, fand man, daß sie nicht allein numerisch verstärkt waren, sondern daß sie durch die Einreihung der gereiften und tüchtigen Soldaten, welche ihrem Dienst nach der Periode der bürgerlichen Beschäftigung mit um so größerem Eifer nachkamen, auch an Kraft und Wohlverhalten gewonnen hatten. Rücksichtlich der Miliz-Reserven wäre es unbillig, von ihnen Genauigkeit der Exercirbewegungen und gute Disziplin, welche nur diejenigen Soldaten besitzen, die Jahre lang geschult sind, zu erwarten; aber es kann ohne Zaudern behauptet werden, daß sie Alles und mehr als das leisteten, was von ihnen im Hinblick auf ihre kurze Dienstzeit erhofft werden konnte und daß am Schlusse der drei Monate mancher Commandeur sie gern als Ersatz behalten haben würde. Die Vermischung der Armee und der Miliz hat sich sehr vortheilhaft erwiesen, indem sie den letztgenannten Heerestheil in den Augen des Ersteren gehoben und die totale Verurtheilung der Miliz und der Volunteers, die man sonst an den Mittagstafeln der Offiziere hörte, ist nun ein überwundener Standpunkt.

Zu den unmittelbaren Folgen der Einberufung gehört die erhöhte Schwierigkeit für die Reservisten zur Erlangung von Stellungen, denn der plötzliche Verlust vieler Angestellten legte im April manchen Manufacturen und Eisenbahn-Gesellschaften schwere Opfer auf — der Patriotismus wird aber zweifellos den Motiven des Eigennutzes und der Selbstsucht entgegenwirken. Das beste Gegenmittel wäre die Hebung des Zustandes der Armee, für welchen Zweck bereits Vieles geschehen ist, damit die Vortheile, welche sie durch ihre Ausbildung sowohl für den Körper wie für den Geist gewährt, mehr in die Wagschale fallen, als die Gefahr der gezwungenen und plötzlichen Entziehung der Angestellten.

Die Wirkung auf die Rekrutirung kann augenblicklich noch nicht festgestellt werden. Die Einberufung hat den Klassen, aus denen die Rekruten hervorgehen, ihre Verpflichtung bezüglich der Dienstpflicht in der Reserve vor Augen geführt, aber es erscheint kaum wahrscheinlich, daß dadurch sich ein fühlbarer Einfluß auf die Ergiebigkeit der Rekrutirung geltend machen werde.

Von einzelnen Seiten wird die Befürchtung geäußert, daß bei einer neueren Einberufung der Reserven sich ein gesteigerter Procentsatz von Ausbleibenden ergeben werde. Aber es sind keine Gründe für diese beunruhigende Meinung vorhanden, welche sich wahrscheinlich eben so falsch erweisen wird, wie die Behauptung derselben Schule, daß die Reservisten bei ihrer ersten Einberufung derselben keine Folge leisten würden, eine Behauptung, die sich durch die Erfahrung des Jahres 1878 als gänzlich unbegründet erwiesen hat.

Die Rekrutirung.

Der neueste Bericht des General-Inspecteurs der Rekrutirung rechtfertigt die Voraussetzungen Derjenigen, welche aus der Annahme des Systems der

kurzen Dienstzeit eine Steigerung des Zuflusses an Rekruten weissagten. Die Worte des General-Inspecteurs lauten: „Ich empfinde große Genugthuung, so günstig über die Rekrutirung des Jahres berichten zu können; die Zahl der Rekruten war in den letzten 12 Monaten genügend, um die Lücken in Reihe und Glied ausfüllen zu können .... Die Lage des Rekrutirungswesens und der reichliche Zufluß von Mannschaften sind, wie ich Grund zu glauben habe, sichere Zeichen von der vermehrten Popularität des Dienstes." Das Größenmaß ist für die Infanterie von 5' 4½" auf 5' 5" und das Brustmaß von 33 auf 34" Zoll vermehrt worden, während letzteres für die Artillerie im Minimum 35" beträgt. Die Einstellung findet jetzt nur für kurze Dienstzeit statt, doch ist gestattet, daß 25 Procent sorgfältig ausgewählter Mannschaften ihre Dienstzeit verlängern dürfen, um auf diese Weise in jedem Bataillon einen festen Kern gedienter Soldaten und ein gutes Material für Unteroffiziere zu gewinnen.

Die Berichte der Truppentheile über die Rekruten lauten günstig; nur in einzelnen Fällen wird Klage über die Jugend der überwiesenen Mannschaften geführt, von denen manche im Verdacht stehen, ihr Alter zu hoch angegeben zu haben. Demzufolge sind den Militär-Aerzten strenge Befehle zugegangen, zweifelhafte Fälle nicht passiren zu lassen.

Stärke der Englischen Armee.

Active Armee im Inlande und den Colonien	126 538	Mann,
1. Klasse der Armee-Reserve	18 311	"
2. " " " "	23 763	"
Miliz (bei der letzten Uebung activ) ..	100 000	"
Yeomanry	9 376	"
Englische Truppen in Ostindien ...	62 652	"
Summa:	341 000	Mann.
Dazu die Volunteers	199 000	"
Total:	540 000	Mann.

Das Armee-Budget.

Dasselbe beziffert sich wie folgt:

Active Armee	4 978 705	Pfd.	Sterling,
Auxiliartruppen und Reserven	1 231 810	"	"
Intendantur und Ordnance, Brennmaterialien, Transportkosten	5 507 532	"	"
Festungswerke und Gebäude	824 135	"	"
Verschiedene Ausgaben	393 251	"	"
Summe für Effective Services:	12 935 433	Pfd.	Sterling.
Dazu für Noneffective Services, Pensionen, Gehälter der Generale, Belohnungen u. s. w.	2 344 912	"	"
Gesammtsumme:	15 280 345	Pfd.	Sterling.

Einführung der Helme.

Seit einer Reihe von Jahren wurden lebhafte Klagen über den Czako als Kopfbedeckung für die Infanterie laut. Welchen Werth er auch als Schmuckstück gehabt haben mag, in Bezug auf praktische Brauchbarkeit könnte man kaum etwas schlechteres erfinnen, denn er ließ den ganzen Nacken der Sonne ausgesetzt, während Dreiviertel seines Gewichts mit den nutzlosen Cordons auf den Vorderkopf drückten. Längere Zeit fortgesetzte Versuche hatten

schließlich das Resultat, daß durch Generalbefehl vom 1. Mai 1878 eine Probe für die Helme der Offiziere normirt wurde, worauf bald die Verausgabung von Helmen an die Mannschaften folgte.

Dieselben sind aus Kork gefertigt, mit blauem Tuche überzogen und tragen vorne einen Beschlag von vergoldetem Metall. Die Schuppenkette ist aus $^5/_8$ Zoll breiten Gliedern von vergoldetem Metall (für Offiziere) gebildet und wird, wenn sie sich nicht unter dem Kinn befindet, durch einen Haken hinter der Spitze gehalten. Vier Oeffnungen sind nahe an der Basis der Spitze zum Zweck der Ventilation angebracht. Der Helm ist unzweifelhaft eine bedeutende Verbesserung gegen den Czako, nicht allein in Bezug auf Comfort, sondern auch auf die äußere Erscheinung; man macht ihm aber drei Fehler zum Vorwurf: 1) daß er seiner Construction nach zu weit nach vorne sitzt und daher den Vorderkopf zu sehr drückt, 2) daß seine Spitze zu hoch ($2^3/_4$ Zoll, mit Kreuzstück sogar $3^1/_4$ Zoll) und zu schwer ist, 3) daß beim Schießen im Liegen der Nacken gegen den hinteren Schirm stößt und den Helm nach vorne über die Augen schiebt. Bezüglich der Artillerie, für welche der Helm an die Stelle des busby trat, wurde der Einwurf gegen die Spitze so begründet erachtet, daß die Abschaffung derselben bei dieser Waffe der Berathung unterliegt.

Die Cavallerie wird ihre eigenthümlichen Kopfbekleidungen behalten, während die Garden und die Infanterie-Regimenter, welche Bärenmützen tragen, dieselben bis jetzt zu Gunsten der Helme noch nicht verloren haben und es auch nicht beabsichtigt wird, diesen Wechsel bei den Garden eintreten zu lassen.

Bekleidung.

Eine andere Aenderung der Bekleidung hat weniger eine Verbesserung als eine Verringerung der Ausgabe zum Zweck. Bisher wurde der ganze Kragen des Rocks in der Farbe der Aufschläge des Regiments, blau, gelb, weiß, gefertigt und wurde es dadurch erforderlich, die Bekleidung jedes Regiments besonders herzustellen. Nach den neuen Bestimmungen werden die Röcke der gesammten Linien-Infanterie nach einer Probe mit rothem Kragen von demselben Material wie der übrige Theil des Rockes gefertigt und die Regimentsaufschläge dann von den Regimentsschneidern aufgenäht, woraus der Regierung ein beträchtliche Verminderung der Ausgaben erwachsen ist. Diese Neuerung hat eine erhebliche Bewegung bei denjenigen hervorgerufen, welche die Isolirung jedes Bataillons unter dem Pseudonym des esprit de corps wünschen. Eine ruhige Erwägung führt zu der Ansicht, daß ein esprit de corps, dessen Existenz von zwei Zoll Tuch abhängig ist, keinen fühlbaren Einfluß auf den Ausgang einer Schlacht äußern kann und daß die Kragen roth gefärbt sein können, ohne das berechtigte Ansehen eines Regiments zu vermindern.

Der Train der Infanterie-Regimenter.

Eine der ersten Folgen des vom Parlament im Februar bewilligten Credits von 6 Millionen Pfd. Sterling war die Organisation der Regiments-Trains (Regimental Transport Corps). Die Bestimmungen über diesen Dienstzweig waren revidirt und in neuer Form am 13. November 1877 veröffentlicht worden, aber nichts geschah zu ihrer Ausführung bevor drei Monate vergangen waren. Dann erst wurde befohlen, daß jedes Bataillon der ersten beiden Armee-Corps den Train in nachfolgender Weise zu organisiren habe.

Train eines Infanterie-Bataillons.

Nummer der Fahrzeuge.		Karren.	4spännige Wagen.	Fahrer.	Pferde Reit-	Pferde Zug-
1.	Stab des Bataillons	—	1	2	4*	4
2.	Vorräthe des Quartiermeisters . .	—	1	2	—	4
3.	Schanzwerkzeuge	1	—	1	—	2
4.* 5.* 6.*	Reserve-Munition für das Regiment	3	—	3	—	6
7.* 8.	Vorräthe von Lebensmitteln . .	—	2†	4	—	8
9. 10. 11. 12.	Für Compagniezwecke	—	4†	8	—	16
		4	8	20	4	40

* Für einen Arzt, einen Quartiermeister, einen Transport-Offizier und einen Transport-Sergeanten.

† Beim Ausrücken besteht die Bespannung zunächst nur aus zwei Pferden.

Die durchschnittliche Beladung beträgt für jeden Wagen 28 Centner (3136 Pfd. Engl.), für Karren Nr. 3 18 Centner (2016 Pfd. Engl.) und für Karren Nr. 4, 5 und 6 11 Centner (1232 Pfd. Engl.).

In den Reserve-Munitionskarren werden 9600 Martini-Henry-Patronen oder 30 Schuß pro Mann transportirt. Da der Mann 70 Schuß trägt (40 in der Tasche, 10 in dem Brotbeutel (expense bag) und 20 im Tornister), so sind für jeden Mann des Bataillons 100 Schuß vorhanden. In den Feld-Reservevorräthen transportirt die Artillerie weitere 80 Schuß pro Mann, während fernere 300 Schuß sich in dem Hauptdepot und den Zwischendepots befinden.

In den Wagen 7 und 8 sind die Rationen für einen Tag verpackt und zwar 880 Pfd. Engl. Conserven, 618 Pfd. Zwieback, Thee, Caffee, Zucker, Salz, Rum u. s. w. Eine zweitägige Ration im Gewicht von 4 Pfd. 8 Unzen wird von jedem Soldaten getragen.

In den Wagen 9, 10, 11 und 12 werden wollene Decken, Kochkessel (nach dem Modell von Torrens), Ambulanzgeräthe, Eimer, Schippen, Hacken u. s. w. mitgeführt.

Wagen, Pferde und Fahrer bilden einen Theil des Kriegs-Etats eines Bataillons, für welchen der Commandeur verantwortlich ist. Ein Subalternoffizier wird mit der Führung speciell beauftragt und ihm ein Unteroffizier zur Hülfe commandirt. Ein Roßarzt (veterinary surgeon) wird jeder Brigade beigegeben. Der Offizier ist dafür verantwortlich, daß das bestehende Reglement befolgt wird, daß keine unvorschriftsmäßigen Gegenstände auf die Wagen verladen werden, daß Nachzügler dieselben nicht besteigen. Beim Einrücken ins Lager hat er dem Commandeur Meldung zu erstatten.

Eine zweite Linie des Trains ist nur erforderlich, wenn Zelte und Pferdedecken fortgeschafft werden müssen; die Fahrer, Pferde und Fahrzeuge werden dann von den Compagnien des allgemeinen Trains (departemental transport companies) zu diesem Zweck commandirt und unter den Befehl des Transport-Offiziers des Bataillons gestellt. Die Beladung des Trains der zweiten Linie besteht aus 56 Pferdedecken, 56 Kissen und Gurten (pads and surcingles) und 90 Zelten im Gesammtgewicht von 7794 Pfd. Engl.; sie wird auf drei Wagen vertheilt, die 6 Fahrer und 12 Pferde beanspruchen.

Zur Erprobung des Systems wurden von jedem der 42 Infanterie-Bataillone der ersten beiden Armee-Corps 22 Mann ausgewählt und nach Cavallerie- und Artillerie-Garnisonen gesendet, um im Reiten und in der Pflege

der Pferde und Geschirre unterrichtet zu werden. Nach der Rückkehr von ihrem Commando verrichteten sie den Dienst, welchen der Train im Frieden erforderlich macht. Die von den Commandeuren eingereichten Berichte lauteten in jeder Hinsicht zufriedenstellend. — Bei der Inspicirung der Kriegs-Bataillone zu Aldershot war das vortreffliche Aussehen der Pferde und der Mannschaften von allen Seiten der Gegenstand günstiger Beurtheilung.

Das Sanitätswesen. (Army medical Department.)

Zahlreiche Bestimmungen über das Sanitätswesen sind in den letzten Jahren erlassen worden, die in manchen Fällen Befehle widerriefen, welche kurz vorher ertheilt waren, so daß es wohl angemessen erscheint, eine im Jahre 1878 verfügte Ordre, der ein längerer Bestand gesichert zu sein scheint, in ihren Hauptzügen wiederzugeben.

Für die am oder nach dem 28. April 1876 ernannten Sanitätsoffiziere gelten folgende Gehaltssätze:

	Pfd.	Schill.	Pence.	
Für den General-Arzt (Surgeon General) .	2	—	—	täglich,
= = Deputy Surgeon General . . .	1	10	—	=
= = Surgeon Major	1	—	—	=
= = Surgeon nach zehnjähriger Dienstzeit	—	17	6	=
= = = nach der Anstellung . . .	250	—	—	jährlich.

Die Zulassung zum Sanitäts-Offiziercorps erfolgt im Wege der Bewerbung. Der Candidat muß zwei Diplome besitzen, eins als praktischer Arzt, eins als Chirurg, und einen Cursus in Militärmedicin, Chirurgie, Hygiene und Pathologie zu Netley absolviren. Beweist er in einer Prüfung die genügende Kenntniß dieser Fächer, so erhält er eine Anstellung als Surgeon auf zehn Jahre mit vollem Sold. Nach Beendigung des zehnjährigen Dienstes scheidet er, wenn er nicht zu weiterer Verwendung auserwählt wird, aus und erhält statt jeglicher Pension die Summe von 1000 Pfd. Sterling.

Die Beförderung zum Surgeon Major, Surgeon General u. s. w. erfolgt durch die Königin auf Vorschlag des Oberbefehlshabers im Einverständniß mit dem Kriegssecretär auf Grund der Geschicklichkeit und der Verdienste.

Neben dem Sanitäts-Offiziercorps bestehen Sanitäts-Compagnien (Army Hospital Corps). Die Gehaltssätze der Offiziere und Mannschaften derselben sind die folgenden:

Hauptmann 10 Schill., Lieutenant 6 Schill. 6 Pence bis 8 Schill. 6 Pence täglich, Sergeantmajor 4 Schill. 10 Pence, Colour Sergeant 3 Schill. 6 Pence, Sergeant 2 Schill. 6 Pence, Corporal 1 Schill. 9 Pence, Gemeiner 1 Schill. 2 Pence täglich.

Der Ersatz des Army Hospital Corps findet durch Unteroffiziere und Gemeine der Armee, die sich freiwillig dazu melden und die nach Absolvirung eines Cursus zu Netley dazu geeignet erachtet werden, statt. Die Bestimmungen für das Corps bezüglich der Wohlverhaltenszulage, der Beförderung und Entlassung sind dieselben, wie sie für die übrige Armee bestehen.

Ein Bericht über die Englische Armee würde unvollständig sein, wenn er nicht die Wirksamkeit des Gesetzes gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten (Contagious diseases Bill) berührte. Eifrige Anstrengungen gegen die polizeiliche Beaufsichtigung der Prostituirten werden in allen Grafschaften gemacht, aber kein Urtheil zu Gunsten der Ausdehnung der Wirksamkeit der äußerst

wohlthätigen Gesetze kann überzeugender sprechen, als die nachfolgenden Ziffern, welche beweisen, daß die Zahl der beständig an primären syphilitischen Wunden im Lazareth befindlichen Mannschaften in den Garnisonen, welche sich unter der Wirksamkeit des Gesetzes befinden, 3,51 Procent beträgt, gegenüber 7,85 Procent in den Garnisonen, für welche das Gesetz nicht gilt. Eine Ermäßigung um mehr als die Hälfte.

Zahl der stets an primärer Syphilis im Lazareth befindlichen Mannschaften in 28 Garnisonen des Vereinigten Königreichs von 1870 bis 1877 einschließlich.

Jahr	Unter dem Gesetz.			Nicht unter dem Gesetz.		
	Mittlere Jahresstärke	Stets an primären syphilitischen Wunden im Lazareth	Pro Mille der Stärke	Mittlere Jahresstärke	Stets an primären syphilitischen Wunden im Lazareth	Pro Mille der Stärke
1870	41 580	186	4,46	17 852	174	9,74
1871	54 036	210	3,89	19 957	161	8,07
1872	50 794	232	4,56	19 950	225	11,29
1873	48 039	214	4,45	19 801	175	8,86
1874	48 136	150	3,11	18 879	130	6,89
1875	48 606	129	2,66	19 573	115	5,88
1876	48 620	120	2,47	18 790	112	5,94
1877	52 422	137	2,61	19 076	119	6,23
Summa	392 293	1 378	—	153 878	1 211	—
Mittel für 8 Jahre	49 037	172	3,51	19 235	151	7,85

Für die vier Jahre (1860—63), welche demjenigen vorausgingen, in welchem das erste Gesetz gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten votirt wurde, betrug die mittlere Rate der an primären syphilitischen Wunden Leidenden in einer Gruppe von Garnisonen, welche nach und nach unter die Wirkung des Gesetzes traten, 130 und die der an Gonorrhöe Leidenden 135 pro Mille der Stärke. In einer anderen Gruppe von 14 Stationen, die ursprünglich zum Vergleich auserwählt waren, weil zur Zeit in ihnen größere Garnisonen (d. h. mehr als 500 Mann stark) lagen, betrug die Rate der an primären syphilitischen Wunden Leidenden 116 und der an Gonorrhöe Leidenden 129 pro Mille der Stärke.

In der nächsten Periode von 1864—69 wurde das Gesetz nach und nach in den einzelnen Stationen der betrachteten Gruppe in Wirksamkeit gesetzt. 1865 befand es sich in 3 Stationen, 1866 in 4, 1867 in 5, 1868 in 8, 1869 in 10 Stationen in Kraft und 1870 war es in allen 14 Stationen eingeführt. Während dieser Periode fiel die mittlere Rate der an primären syphilitischen Wunden Leidenden auf 87 pro Mille der Stärke in der dem Gesetz unterworfenen Gruppe; in der dem Gesetz nicht unterliegenden Gruppe größerer Stationen fiel sie auf 108 pro Mille. Das Resultat ist daher, daß die unterworfene Gruppe von Stationen, welche vor Anwendung des Gesetzes einen Ueberschuß von 14 pro Mille über die nichtunterworfene Gruppe hatte, für die

Periode der successiven Einführung der Bill pro Mille 21 Kranke weniger zeigte, als letztgenannte Gruppe.

In der dritten Periode (1870—77) war das Gesetz während der ganzen Zeit in jeder der Stationen der unterworfenen Gruppe in Kraft und die mittlere Rate der syphilitischen Kranken fiel auf 44 pro 1000 Mann, während die Rate in der nicht unterworfenen Gruppe nur auf 97 pro Mille fiel. — Die Rate der Gonorrhöekranken war in den ersten Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes in beiden Stationsgruppen nicht wesentlich verschieden; in den letzten Jahren ist dagegen das Resultat für die unterworfene Gruppe günstig, da die Rate in derselben im Jahre 1877 mehr als ein Drittel geringer ist, als in der nicht-unterworfenen Gruppe.

Aus der vorstehenden Tabelle erhellt, daß die mittlere Rate der unterworfenen Gruppe weniger als die Hälfte der in der nicht unterworfenen beträgt. Nach Ausweis derselben hat das Gesetz gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten während acht Jahren in Garnisonen mit einer durchschnittlichen Gesammtstärke von 50 000 Mann 21 868 Soldaten vor venerischen Wunden bewahrt. Aber diese Zahlen zeigen nicht den ganzen Werth des Gesetzes, da bei dem fortwährenden Garnisonwechsel der Regimenter die gute Wirkung sich nicht allein in den dem Gesetze unterworfenen Städten geltend macht, sondern in dem gesammten Lande.

Die Freiwilligen (Volunteers).

Das Jahr 1878 war in der Geschichte der Englischen Freiwilligen ein bedeutungsvolles, denn nicht allein haben diese „Bürgersoldaten", wie sie verächtlich genannt wurden, ihre Bereitwilligkeit zur Dienstleistung in der Stunde der Gefahr bewiesen, sondern sie haben auch gezeigt, daß sie den Werth der Uebungen und der Disciplin zu schätzen wissen, indem sie in größerer als der geforderten Anzahl bei den Paraden u. s. w. erschienen. Als die Kriegsgefahr über England schwebte, erhielt die Regierung aus allen Gegenden zahlreiche Anerbietungen zur Bildung von Volunteer-Bataillonen für auswärtigen Dienst, und obgleich es nothwendig erachtet wurde, die Anträge zurückzuweisen, so hatten doch mehrere Bataillone ihren vollen Etat enrollirt und erwarteten nur das Signal zum Zusammentritt.

Die politische Erregung ließ nicht nur die Zahl der Rekruten auf nahezu 20 000 anwachsen, sondern hob auch den Procentsatz der efficienten Volunteers (d. h. derjenigen, die der Zahl der vorgeschriebenen Uebungen beigewohnt, eine Prüfung im Exerciren bestanden, ihre Beiträge geleistet und eine Schießübung durchgemacht) auf 95 Procent der eingeschriebenen Zahl — ein Ereigniß ohne Präcedenz. Der Anfang des Jahres zeigte eine Gesammtstärke der Freiwilligen von 193 026, von denen etwa 150 000 der Infanterie und 40 000 der Artillerie angehörten.

Die wichtigste Thatsache des Jahres ist aber die Einsetzung einer Commission im Kriegsministerium, um die Reform des Volunteerwesens namentlich in Bezug auf Ausrüstung, Disciplinar- und finanzielle Verhältnisse zu berathen. Dieser Erfolg ist allein einer Conferenz von Offizieren der Freiwilligen zu verdanken, die vom Oberst Howard Vincent der Central London Rangers angeregt und geleitet wurde. Sie fand im Januar an drei Tagen statt, während welcher der Saal der United Service Institution überfüllt war. Nach Beendigung der Debatten überreichte Oberst Fletcher dem Kriegssecretär einen Bericht über dieselben und bald darauf wurde eine Commission mit Lord Bury an der Spitze ernannt, um der Angelegenheit näher zu treten.

Das Official Organ of the Volunteer Force sagte damals: Es war wirklich Zeit, daß die gegenwärtige Lage der Volunteers durch die Regierung in ernste Berathung genommen werde; ein großer Theil des Dankes für Erreichung dieses Zweckes gebührt dem Oberst Vincent.

Die Ostindische Armee.

Am 22. Mai 1878 legte der Kriegssecretär dem Parlament einen Antrag, betreffend einen Credit von 350 000 Pfd. Sterling, vor, um die Mehrkosten für 7000 Mann Ostindischer Truppen während ihrer Dienstthätigkeit außerhalb Ostindiens zu decken. Das bezügliche Gesetz wurde, trotzdem die liberale Partei dagegen opponirte, in beiden Häusern des Parlaments mit erheblichen Majoritäten angenommen. — Die Ostindischen Truppen wurden in Bombay eingeschifft und nach Malta gebracht; später wurde dann ein Theil derselben nach Cypern übergeführt.

Das Corps bestand aus:

1	Regiment Bengal-Cavallerie,	zusammen 7000 Mann.
1	" Bombay- "	
3	Regimentern Bengal-Eingeborene Infanterie,	
1	Regiment Madras- " "	
2	Regimenter Bombay- " "	
4	Compagnien Sappeure und Mineure,	

Bei ihrer Ankunft auf Malta wurden die Truppen unter Schwierigkeiten untergebracht und nahmen darauf am Garnisondienst Theil. Der Herzog von Cambridge reiste zu ihrer Inspicirung nach Malta, da die ursprüngliche Idee, sie nach England zu ziehen, aufgegeben war, theils mit Rücksicht auf die Kosten, hauptsächlich aber weil ein so gefährliches Präcedenz die heftigste Opposition im ganzen Lande hervorgerufen haben würde. Der Herzog fand die Truppen in einer Verfassung, die seine Erwartungen bei Weitem übertraf. Auf dem Exercirplatz vereinigten sie Präcision mit großer Schnelligkeit der Bewegungen, während der von den Einwohnern von Malta an den Tag gelegte gute Wille den bestmöglichen Beweis für ihr Wohlverhalten und für die unter ihnen herrschende Disciplin liefert.

Die Cavallerie zeichnete sich besonders aus, da ihre Mannschaften sämmtlich zu den höheren, oder besser gesagt, zu den reicheren Klassen der Eingeborenen gehören; jeder Rekrut derselben ist verpflichtet, bei seiner Einstellung den Preis für ein Pferd zu erlegen. Dieses Geld bleibt während seiner Dienstzeit deponirt und bildet gleichsam eine Art Caution für gute Führung.

Die Geschichte der Ostindischen Armee bietet so viel interessante Eigenthümlichkeiten dar, daß es vielleicht nicht unangemessen erscheint, hier eine kurze Skizze ihrer Entstehung und Entwickelung zu geben.

Das Jahr 1748 ist das erste in der Geschichte der Ostindischen Armee und zugleich eins der glänzendsten. Dupleix, der Französische Gouverneur von Pondicherry, hatte sich der Sache von Chunda Sahib angenommen und durch Unterstützung seiner Ansprüche beinahe die Hoffnungen der Anhänger von Anaverdy Khan, seinem Rivalen für das Vicekönigthum von Carnatic, niedergeschlagen. Die Franzosen hatten sich sehr ausgezeichnet und die schlecht organisirten Heere ihrer Gegner waren wiederholt durch Europäische Truppen und durch Abtheilungen Eingeborener, die nach Europäischer Methode disciplinirt waren, geschlagen worden. Trichinopoly allein hielt sich noch und Chunda Sahib hatte es mit einem zahlreichen Heere eingeschlossen. Clive befand sich

damals beim Commissariat in Madras in einer Stellung, die eher eine civile als eine militärische war. Er erkannte die Nothwendigkeit eines entscheidenden Schlages bevor der Fall von Trichinopoly die Franzosen zu Herren des südlichen Indiens gemacht. Arcot, die Hauptstadt des Carnatic, war in wenig Tagemärschen von Madras aus zu erreichen; in geträumter Sicherheit hatte Chunda Sahib einen großen Theil der Garnison weggezogen; die Befestigungen waren verfallen. Gelang seine Wegnahme, so wurde wahrscheinlich die Belagerung von Trichinopoly aufgehoben. Immer und immer wieder befürwortete Clive diesen Plan bei den Directoren, welche endlich zustimmten, ihm 300 Mann Eingeborene und 200 Mann Europäische Truppen zu geben. Letztere bestanden zum überwiegenden Theile aus dem Abschaum Europas. Alle Männer, die die Seelenverkäufer in den niedrigsten Kneipen von London und Portsmouth aufgreifen konnten, wurden an Bord gebracht und in Madras gelandet. Mit diesem Material gründete Clive ein Reich. Unter Donner und Blitz, denn es war die stürmische Zeit der Monsune, marschirte er nach Arcot. Die Garnison floh.

Als Chunda Sahib die Neuigkeit vernahm, eilte er mit 10 000 Mann herbei, um den tollkühnen Feind zu vernichten. Er forderte die Garnison zur Uebergabe auf, aber Clive gab eine stolze Antwort. Das Fest von Hussein Ali näherte sich und mit ihm ein Tag, an welchem sich der Fanatismus der Moslems im höchsten Grade entfaltet. Alle Anhänger des Propheten, welche an diesem Tage in der Schlacht getödtet werden, gehen direct in den Garten der Seligen über. Man hoffte, die religiöse Begeisterung werde die Angreifer unwiderstehlich machen. Aber Clive blieb unerschrocken. Die Ausdauer seiner kleinen Truppe gehört zu den rührendsten Ereignissen der Geschichte. Manche starben, Krankheiten verrichteten ihr trauriges Werk, die Lebensmittel gingen zu Ende, aber die Eingeborenen Mannschaften weigerten sich, mehr zu empfangen, als das Wasser zum Kochen von Reis, da, wie sie äußerten, die Europäer kräftigerer Nahrung als sie bedürften.

Um die Thore zu sprengen, ließ Chunda Sahib die Stirnen seiner Elephanten mit eisernen Platten versehen. Aber die gewaltigen Thiere flohen, sobald sie die Gewehrkugeln fühlten, brüllend über die hinter ihnen befindlichen Truppen und brachten die gesammte Armee in Verwirrung. — Die Belagerer suchten den Graben auf Flößen zu überschreiten, aber Clive selbst übernahm das Commando eines Geschützes und bestrich die Angreifer auf den Flößen. Schließlich zogen sich die Belagerer mit einem Verlust von 400 Mann zurück. Die Belagerten verlebten eine angstvolle Nacht, ihre Munition ging zu Ende, der Proviant war aufgezehrt. Bei Tagesanbruch war aber kein Feind mehr zu erblicken. Clive eilte zu seiner Verfolgung, nahm Conjeveram und brachte Rajah Sahib an der Spitze von 5000 Eingeborenen und 300 Franzosen eine zerschmetternde Niederlage bei. Die Directoren erachteten nunmehr Clive zu jeglichem Commando geeignet, sendeten ihm Verstärkungen und priesen ihn als den Retter der Engländer in Indien.

Arcot bildet kein vereinzeltes Blatt in der Geschichte Ostindiens. Immer und immer wieder waren die Engländer auf dem Punkte aus Indien vertrieben zu werden, aber stets wußte die Geschicklichkeit und der kalte Muth der Befehlshaber und die unbezwingliche Tapferkeit der Soldaten das Schicksal abzuwenden. 1757 vernichtete Clive an der Spitze von 2000 Eingeborenen und 1000 Britischen Soldaten bei Plassey das mächtige Heer von Surajah Dowlah, 40 000 Mann Infanterie, 15 000 Mann Cavallerie und 50 Geschütze großen Kalibers

stark. Diese zahlreiche Armee floh vernichtet nach hartem Kampfe und ließ ihre Geschütze, ihre Bagage und beträchtliche Mengen von Zugthieren u. s. w. im Besitz der Sieger. Diese wurden dadurch Herren von Unter-Bengalen, einem Gebiete von dem Flächeninhalt Frankreichs und einer größeren Bevölkerung.

Fortwährende Zwiste mit den Nachbarstaaten führten zur successiven Vermehrung der Armee von Bengalen, welche im Jahre 1772 zählte:

21 Eingeborene Bataillone à 800 Mann,
3 Europäische " à 1000 Mann,
4 Compagnien Artillerie,

zusammmen einschließlich der Cavallerie 600 Offiziere, 3000 Europäer und 22 000 Eingeborene stark.

Die Eingeborenen Regimenter wurden durch einen Hauptmann commandirt, der einige Subaltern-Offiziere unter sich hatte; aber die Disciplin in denselben war lax und wirkte nachtheilig auf das ganze Heer.

Im Jahre 1769 rückte Hyder Ali an der Spitze der Mahratten gegen die Wälle des Fort St. George an und wurde lediglich durch den Heroismus von Coote zurückgetrieben.

Die Armee von Madras war etwas kleiner als die von Bengalen und bestand aus 16 000 Eingeborenen und 3000 Europäern, deren Unterhalt der Nawab des Carnatic bestritt.

Die Armee von Bombay war unbedeutend.

Im Jahre 1784 übertrug ein Gesetz dem Oberbefehlshaber die Gewalt über die Armeen der drei Präsidentschaften. Lord Cornwallis, welcher diesen Posten neben dem des Generalgouverneurs bekleidete, vermochte es, vermöge seiner großen Popularität viele Mißbräuche zu beseitigen, aber erst im Jahre 1796 trat eine vollständige Reorganisation ein.

Die Regimenter wurden nunmehr zu 2 Bataillonen formirt und zählten an Offizieren: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 2 Majors, 48 Capitäns, 22 Lieutenants, 10 Fähnriche. Die Beförderung erfolgte in beiden Bataillonen nach ein und derselben Liste. Bisher war das Avancement wegen der im Verhältniß zu den unteren Graden sehr geringen Zahl der höheren Stellen ein ungemein langsames gewesen, der neue Etat beabsichtigte, dasselbe möglichst in Uebereinstimmung mit dem in der Englischen Armee stattfindenden zu bringen.

Bestimmt war, daß von der genannten Zahl von Offizieren nicht mehr als 7 per Bataillon zur Besetzung von civilen und diplomatischen Posten verwendet werden durften; aber nach der Annexion neuer Provinzen, welche Offiziere zu ihrer Verwaltung und zur Bildung weiterer irregulärer Regimenter erforderten, kam diese Regel, da die betreffenden Offiziere sämmtlich von den regulären Regimentern entnommen wurden, in Vergessenheit.

Im Jahre 1796 trat auch ein entschiedener Wechsel in der Indischen Politik ein. Bis dahin waren die Eingeborenen Staaten als ebenbürtige betrachtet worden, mit denen diplomatische Verbindungen, ähnlich wie sie zwischen zwei Europäischen Staaten bestehen, unterhalten wurden, um ein Gleichgewicht der Macht herzustellen. Während der Verwaltung des Marquis Wellesley ging das Bestreben der Regierung nunmehr dahin, die Britische Macht zur herrschenden Gewalt zu erheben, der sich die Eingeborenen Staaten entweder unterordnen oder der sie feindlich gegenüber treten mußten. Der Generalgouverneur war ganz der Mann, diese Absicht auszuführen. Von seinem Bruder, dem späteren Herzog von Wellington, unterstützt, unterjochte er den Mahrattenfürst Tippu Sahib und überzog den gesammten Deccan. Holkar und Scindiah, die kriege-

rischen Chefs, wurden bezwungen und die Britische Herrschaft fand Anerkennung in den fruchtbaren Thälern des Ganges und der Dschumna bis nördlich von Delhi.

Im Jahre 1808 wurde nach dem Eintritt eines verhältnißmäßigen Friedenszustandes die Armee auf einen Friedensfuß von folgender Stärke gesetzt.

	Europäer	Eingeborene	Summa
Bengalen . . .	7 000	57 000	64 000 Mann
Madras . . .	11 000	53 000	64 000 =
Bombay . . .	6 500	20 000	26 500 =
Total	24 500	130 000	154 500 Mann.

Die Cavallerie und Artillerie bildeten die größte Schwäche der Armee; ein Mangel, der um so mehr Verwunderung erregen muß, als die weiten Ebenen Bengalens den vortheilhaften Gebrauch beider Waffen in ungewöhnlicher Weise begünstigen.

Im Jahre 1817 veranlaßte der Krieg gegen den Peishwar eine neue Vermehrung, und nach der Annexion des Punjab wurden aus der Bevölkerung desselben 11 Regimenter gebildet und diese unter die Befehle der Regierungen der Provinzen gestellt. In anderen Gebieten, z. B. Assam, wurden Local-Corps aus zwei Gründen errichtet. Einmal bildete die außerordentliche Lebensgefahr, in welche diejenigen gerathen, die an die dort herrschende pestilenzialische Luft nicht gewöhnt sind, ein Argument dafür, daß man den Bezirk nicht in die gewöhnliche Liste der Garnisonen einfüge, und zweitens erachtete man die Armee von Bengalen als bereits zu groß, da sie aus derselben Klasse rekrutirt wird, die von den gleichen Interessen und Leidenschaften bewegt wird. — Von den Punjab-Truppen gehörte ein großer Theil den Sikhs an, einer Race, die den Muhamedanischen Einwohnern von Indien gleich feindlich gegenüber steht wie den Hindus und die mit beiden seit Jahrhunderten unzählige Zwiste durchgekämpft hat.

Als im Jahre 1857 der Seapoy-Aufstand ausbrach, zählte die Ostindische Armee

4 Regimenter Europäischer Cavallerie,
22 Bataillone = Infanterie,
9 Compagnien = Artillerie,
21 Regimenter Eingeborener Cavallerie,
155 Bataillone = Infanterie,
24 Compagnien = Artillerie,

Zusammen 280 000 Mann, von denen 45 000 Europäer und 22 000 Mann Königliche Truppen waren.

Die Contingente der Eingeborenen-Staaten sind in der obigen Nachweisung nicht einbegriffen; ihre Stärke betrug etwa 35 000 Mann mit Europäischen Offizieren und waren sie in der Absicht gebildet, die bedeutenderen eingeborenen Fürsten zur Vertheidigung ihres Besitzes gegen die Nachbarn zu befähigen und der Indischen Armee im Falle eines Krieges mit einem auswärtigen Feinde eine Verstärkung zu gewähren.

Die Hauptmängel der Armee-Organisation waren: 1) Uebermäßige Centralisation; 2) zu bedeutende Stärke der Armee von Bengalen; 3) die Vermischung der Bekenner der verschiedenen Glaubenslehren und der verschiedenen Nationalitäten in jedem Regiment, so daß sich ein homogener Körper nicht bilden konnte, anstatt daß man künstlich eine Trennung hätte begünstigen müssen; 4) die Gewohnheit der Englischen Offiziere, den Dienst in den Regimentern

nur als ein Mittel zur Erlangung der lucrativen Posten der Civilverwaltung zu betrachten; 5) die ungenügende Zahl von Offizieren bei vielen Eingeborenen Regimentern.

In Folge der übermäßigen Centralisation waren die Commandeure der Eingeborenen Regimenter fast jeglicher Macht entkleidet. In vielen Fällen einfacher disciplinarischer Natur mußte der Befehl von Calcutta eingeholt werden; für die eingeborenen Offiziere war nur die Beförderung nach dem Dienstalter zulässig. Die ungünstigen Wirkungen dieser Vorschriften wurden noch verschlimmert durch das System, Oberstlieutenants von einem Bataillon zum anderen zu versetzen, um das Commando bis zur Rückkehr des Majors des Bataillons von einer Civilstellung zu übernehmen oder einen Hauptmann zu befördern, der dann bald die Rolle eines Lückenbüßers zu spielen hatte. — Die Centralisation, die den Truppen-Commandeuren alle Macht nahm, zerstörte auch die Anhänglichkeit der eingeborenen Untergebenen zu ihnen, denn diese wird am sichersten der Macht gezollt.

Bezüglich des dritten erwähnten Fehlers muß bemerkt werden, daß die Erwartung, die verschiedenen Racen und Religionssecten würden sich auch dann feindlich gegenüberstehen bleiben, wenn sie in einem und demselben Bataillon vereinigt würden, durch den Aufstand gründlich widerlegt worden ist. Ein Sechstel jeden Infanterie-Bataillons sollte der Regel nach aus Mohamedanern bestehen, aber diese Beimischung hatte längst aufgehört, ein Schutzmittel gegen eine Verschwörung zu bilden. Die Cavallerie wurde größtentheils aus Rohilcund rekrutirt und bestand aus Mohamedanern, aber die langen Jahre der Cameradschaft hatten ihre Antipathie beschwichtigt und ihre Verachtung der Hindus gemildert.

Mit geringen Ausnahmen meuterte die gesammte Armee von Bengalen. Die Gurkhas aber und die Punjab irregulären Truppen blieben treu und bewiesen durch ausgezeichnete Tapferkeit ihre Ergebenheit an die Englische Sache. Im ganzen Norden Indiens eilten Hunderte und aber Hunderte von Sikhs nach den Rekrutirungscentren und forderten, gegen den gemeinschaftlichen Feind gesendet zu werden. Waffen und Ausrüstung konnte nicht in hinlänglicher Zahl geliefert werden; jeder Europäer, der die geringfügigste militärische Kenntniß besaß, wurde behufs Ausbildung der Sikhs und Punjabis verwendet, die, sobald sie genügend disciplinirt waren, gegen die Meuterer geführt wurden. Unter Führern wie Hobson durchstreifte die Cavallerie das Land und trug die Panik unter die Rebellen, während die Infanterie in forcirten Märschen vorwärts eilte.

Die Madras- und Bombay-Regimenter blieben treu und forderten laut, gegen die treulosen Bengalesen gesendet zu werden.

Der oben erwähnte vierte und fünfte Fehler bilden einen Theil desselben Systems, durch welches die Commandeure fast machtlos hingestellt waren. Bei einem Etat von 25 Offizieren sollten höchstens 7 abcommandirt sein; aber in Folge der ausgedehnten Annexionen und der Errichtung starker Localtruppenkörper zu Nagpur, Oude u. s. w. unter dem Gouvernement von Lord Dalhousie war diese Zahl bedeutend überschritten. Alle Civilstellungen und die Posten bei irregulären Truppen verschafften eine erhebliche Gehaltsvermehrung. Der Dienst bei den Regimentern wurde mit Abneigung betrachtet und nur von denjenigen geleistet, deren Fähigkeiten und Interesse nicht genügend gewesen, um ihnen den Uebertritt zu mehr lucrativen Stellungen zu sichern. Diejenigen, die übrig blieben, wurden als die wenigst Fähigen angesehen und machten sie jegliche Anstrengung, sich diesem Brandmal zu entziehen. Unter diesen Um-

ständen konnte keine Sympathie, kein verbindender Zug zwischen Offizieren und Mannschaften bestehen; das Regiment wurde nicht als eine dauernde Heimath betrachtet; der Ruf des Regiments wurde von strebsamen und ehrgeizigen Männern wenig gefördert. Der Dienst wurde der Nothwendigkeit wegen, aber nicht mit der freudigen Hingebung geleistet, welche allein Zuneigung einflößen und die Achtung der Soldaten, gleichviel von welcher Nationalität sie sind, gewinnen kann.

Unmittelbar nach der Meuterei wurden die Englischen Truppen in Ostindien beträchtlich vermehrt. Die Zahl der Infanterie-Bataillone wurde von 22 auf 52 vergrößert; 9 Indisch-Europäische Regimenter wurden in die Königliche Armee aufgenommen; 7 weitere Cavallerie-Regimenter wurden von England gesendet; Englische Artillerie trat an die Stelle der Eingeborenen, die mit Ausnahme einiger Gebirgs-Batterien abgeschafft wurde.

Gleichzeitig wurden die eingeborenen Truppen bedeutend vermindert; von ihnen bestehen jetzt in Bengalen 49 Infanterie-Bataillone und 19 Cavallerie-Regimenter, von denen die Mehrzahl während des Aufstandes aus Clans errichtet wurden, die sich erheblich von den rebellischen unterschieden. Gegen Letztere leisteten sie, selbst bald nach ihrer Formation, vortreffliche Dienste und würden an ihnen, wenn sie nicht zurückgehalten worden wären, schreckliche Rache genommen haben.

Große Reformen traten außerdem in solchen Punkten ein, die, obgleich sie nicht die unmittelbare Ursache des Ausbruches des Aufstandes waren, doch Veranlassung zu Mißvergnügen gegeben und den Zunder gebildet hatten, der durch einen zufälligen Funken in hellen Flammen aufschlug. Das Vorurtheil der Kaste gegen die Verwendung von Schweinefett zum Fetten der Patronen würde in wohl disciplinirten und zufriedenen Truppen bald zerstreut worden sein, aber unter den obwaltenden Umständen griff die Panik wie ein Waldbrand um sich und verbreitete die Ansteckung überall hin.

Den Commandeuren wurde eine größere Machtbefugniß eingeräumt, eine weit größere als sie bei den Englischen Regimentern stattfindet; sie besitzen nun eine Gerichtsbarkeit, die der eines District Court Martial entspricht; die Beförderung der eingeborenen Offiziere und Unteroffiziere ist ihnen vollkommen anheimgestellt; ihre Stellung ist eine gesicherte, ohne daß sie eine Versetzung zu anderen Regimentern zu befürchten haben. — Die dadurch hervorgerufene Veränderung ist staunenerregend. Der Commandeur eines Eingeborenen Regiments wird mit Ehrfurcht und Hingebung als der Vater seines Regiments betrachtet; Alle blicken auf ihn als die Quelle der Ehren und Auszeichnungen; sein Wort ist unfehlbar, die Erlangung seiner Zufriedenheit das einzige Mittel zur Beförderung.

Aber die heilsamen Aenderungen beschränkten sich nicht hierauf. Ein Stabscorps (Staff Corps) wurde gebildet, von dem alle Offiziere, sowohl zur Verwendung in civilen, militärischen und Regiments-Stellungen entnommen werden. Dasselbe erhält seinen Ersatz aus den in Ostindien dienenden Europäischen Regimentern. Offiziere, die in dasselbe überzutreten wünschen, müssen zuerst die Prüfung im Hindustani (lower standard) bestehen, werden dann versuchsweise beim Indischen Staff Corps angestellt und zu den Eingeborenen Regimentern commandirt. Nach einer Probezeit von ein bis zwei Jahren berichten die Commandeure der Regimenter, bei denen sie Dienste geleistet, über sie, darauf müssen sie eine weitere Prüfung in den Eingeborenen Sprachen der Provinz bestehen, in welcher sie angestellt zu werden wünschen; nachdem alle

Prüfungen glücklich bestanden sind, werden sie zur Einrangirung in das Staff Corps geeignet erachtet.

Das Staff Corps besteht aus etwa 2500 Offizieren, die in folgender Weise Verwendung finden:

Im Dienst der Regimenter	1262
bei den Militärstäben	178
bei den Administrationsbranchen der Armee, Commissariat, Bekleidung, Gestüte u. s. w. . . .	182
in Civilstellungen	868
Summa	2490 Offiziere.

Zu den Civilstellungen wird die Verwendung in dem politischen Departement (d. h. den Relationen mit den Eingeborenen Staaten), in dem Civildepartement der nicht regulirten Provinzen (non regulation Provinces wie Punjab oder Birmah), bei dem Departement der öffentlichen Arbeiten, der Landesaufnahme, dem Forst- und Polizeidepartement gerechnet.

In Bezug auf den Regimentsdienst sind die Verhältnisse besser geworden, als sie es vor 1857 waren; die Gehälter sind erhöht; die Stellung ist eine mehr geachtete; die Offiziere werden für die Posten ebenso ausgewählt wie für die Civilstellungen; das Regiment wird als dauernde Heimath, in welcher die Carriere zu machen ist, und nicht mehr als ein verachteter Durchgang zu lucrativeren Stellungen betrachtet. Sieben Offiziere befinden sich bei jedem Regiment permanent im Dienst; die Stelle wird sofort ausgefüllt, wenn einer derselben in eine Civilstellung übertritt und trotzdem sein Name in der Armeeliste fortgeführt wird. Nach Beendigung ihrer anderweitigen Verwendung kehren solche Offiziere zum Regimentsdienst zurück.

Die Beförderung im Staff Corps erfolgt lediglich nach der Länge der Dienstzeit ohne Rücksicht auf Vacancen und zwar:

nach 12 Jahren zum Capitän,
" 20 " " Major,
" 26 " " Oberstlieutenant,
" 31 " " Brevet-Oberst.

Nach 38 Jahren kann der Betreffende nach England mit den Competenzen eines Oberst zurückkehren und wird dann, je nach den eintretenden Vacancen, zum General ernannt.

Im Jahre 1876 fand eine Correspondenz zwischen dem Gouvernement von Indien und den höheren Militärbehörden des Landes in Betreff der vorgeschlagenen Vermehrung der Offiziere der Eingeborenen Regimenter statt. Das Gewicht der Autorität und der Gründe schien sich auf die Seite Derjenigen zu neigen, welche behaupten, daß der jetzige Etat von 7 Europäischen und 16 eingeborenen Offizieren pro Bataillon von 696 Mann sowohl für Frieden als für Krieg genüge, obgleich sich die Regierung selbst nicht stets an eine stricte Durchführung der Regel bindet.

Bezüglich einer anderen vorgeschlagenen Aenderung, nämlich der Einreihung Eingeborener in das Commissariat, ohne daß sie in Reih' und Glied gestanden, befürwortete das Indische Gouvernement die versuchsweise und successive Durchführung. Bisher haben die eingeborenen Offiziere nur subalterne Stellungen bekleidet und sich für alle Dienste, die ihnen zufielen, geeignet erwiesen.

In der Absicht eine Stockung im Avancement zu vermeiden, sprach sich Lord Northbrook für die weitere Entwickelung des Systems der Zahlung einer einmaligen Summe an ältere Offiziere als Ersatz der dauernden Pension aus.

Dies System hat sich während der drei Jahre, welche es in Wirksamkeit ist, vortrefflich bewährt. Der Vicekönig begünstigt ferner den Gedanken einer Beförderung der Offiziere innerhalb der Regimenter statt nach einer allgemeinen Liste, die die ganze Armee umfaßt. Man hofft, daß durch diese Mittel ein hinlänglich schnelles Avancement sich ergeben werde und daß die Offiziere die höheren Grade erreichen werden, ehe ihre Kraft gebrochen ist.

Die Eingeborene Armee ist gegenwärtig vollständig mit dem Snider-Gewehr bewaffnet, doch wurden Martini-Henry-Gewehre im Herbst 1878 an diejenigen Regimenter verausgabt, die für den Feldzug gegen Afghanistan bestimmt waren. Gelegentlich desselben hat sich überall der Wunsch der eingeborenen Truppen manifestirt, zur kriegerischen Verwendung zu gelangen; niemals haben sich so viele Freiwillige in anderen Regimentern zur Ausfüllung der Lücken in den Kriegs-Bataillonen gemeldet als während der letzten Monate des Jahres 1878; niemals haben sich mehr Rekruten und von besserer Geeignetheit gestellt als zu derselben Zeit. Kurz, die Indische Armee scheint einen Stand erreicht zu haben, der England gestattet, mit Sicherheit auf die Erhaltung seiner Macht in Indien zu bauen. — Die Ostindische Armee zählt gegenwärtig:

Bengalen	49	Infanterie-Bataillone,	19	Cavallerie-Regimenter,
Madras	40	= =	4	= =
Bombay	30	= =	7	= =
Punjab	12	= =	6	= =
Contingent von Hyderabad	6	= =	4	= =
Summa	137	Infanterie-Bataillone,	40	Cavallerie-Regimenter.

Hierzu sind zu rechnen 2 Regimenter localer Cavallerie und 5 Regimenter localer Infanterie in Central-Indien unter dem politischen Departement.

Die Cavallerie-Regimenter haben eine Stärke von 500 Säbeln, die Infanterie-Regimenter eine solche von 720 Mann.

Bald nach dem Ausbruch des Krieges gegen Afghanistan verfügte die Indische Regierung eine Vermehrung der Eingeborenen Armee um 15 000 Mann, die auch von dem Staatssecretär für Indien gutgeheißen wurde. Alle Eingeborenen Infanterie-Regimenter von Bengalen und dem Punjab sollten eine Verstärkung von je 200 Mann erhalten, während 96 Sowars oder Gemeine jedem der Cavallerie-Regimenter von Bengalen und dem Punjab hinzugefügt werden sollten. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen den Englischen und eingeborenen Truppen werden in Folge der Vermehrung der Letzteren auch die Ersteren um 7500 Mann vermehrt werden müssen. Außerdem ist eine Zutheilung von Offizieren an die verstärkten Regimenter erforderlich geworden; dieselben sind von den Europäischen Regimentern, den Eingeborenen Regimentern, die nicht Bengalen oder dem Punjab angehören, oder dem Polizei-Corps zu entnehmen, welches nur Offiziere von militärischer Ausbildung und Erfahrung besitzt. Dieses Indische Polizei-Corps, 190 000 Mann stark, bildet nach Ausbildung, Verwaltung und Disciplin ein militärisches Corps, welches als Reserve, von der Verluste ersetzt werden können, unschätzbar ist; auch könnte es ohne Zeitverlust ins Feld rücken und würde dann unzweifelhaft sich mindestens der regelmäßigen Eingeborenen Armee ebenbürtig erweisen.

Die Stärke des in Indien dienenden Theils der Englischen Armee beträgt:

an Artillerie	12 099	Mann,
= Cavallerie	4 321	=
= Infanterie und Ingenieuren.	46 232	=
Summa	62 652	Mann.

Da der im November begonnene Krieg gegen Afghanistan am Ende des Jahres 1878 einen bestimmten Abschluß noch nicht erlangt hatte, wird beabsichtigt, einen Bericht über den Verlauf desselben erst dem Jahrgang 1879 der Jahresberichte einzuverleiben. E. B.

Bericht

über das

Heerwesen Japans. 1878.

Das große und merkwürdige Inselreich im Osten Asiens, das erst seit der Nordamericanischen Expedition des Commodore Perry im Jahre 1853 angefangen hat, seine Pforten dem Auslande zu öffnen, hat der Welt das Schauspiel geboten, daß es mit voller bewußter Ueberlegung und mit seltener Energie in seinem Heerwesen diejenigen Principien zur Durchführung gebracht hat, welche in neuester Zeit die Grundlagen der Armee-Organisation der Großstaaten Europas bilden. Ueberraschen kann dies diejenigen nicht, welche die Ereignisse der letzten 30 Jahre in diesem Lande und namentlich die seit der Revolution von 1868 eingetretenen verfolgt haben. Bis zu diesem Zeitraum hatte der Mikado nur eine nominelle Macht, während der Taikun, eine Art Majordomus, dessen Functionen sich in drei Familien seit fast 2½ Jahrhunderten vererbten, der wirkliche Träger der Gewalt war. Aber seine Autorität wurde nicht immer von den Daïmios, den mächtigen Vasallen, die Ländergebiete und Armeen besaßen, unbestritten anerkannt. Der Taikun Stotsbaschi fühlte 1866 das Bedürfniß, sich auf eine solide Macht zu stützen, um die Reformen auszuführen, welche er sowohl in der inneren Organisation als auch in der äußeren Politik des Landes vornehmen wollte. Zur Bildung einer stehenden Armee erbat er sich von der Französischen Regierung ein Commando von Offizieren und Unteroffizieren, welches die Fundamente der neuen Militär-Institutionen Japans legte.

In Folge der Ereignisse von 1868 unterdrückte der Mikado die Functionen des Taikun und nahm die gesammte Regierungsgewalt in die eigenen Hände. Der junge, aufgeklärte und energische Souverän unternahm gleichzeitig das Reformwerk, um sein Volk in Berührung mit den civilisirten Nationen zu bringen. Eine der wichtigsten Reformen bezog sich auf die Organisation der Armee. Im Jahre 1871 wandte sich der Mikado wiederum an Frankreich um Hülfe, und seit dieser Zeit befindet sich eine neue militärische Mission in Yedo.

Unter diesen Umständen ist man in Frankreich über die militärischen Zustände Japans gut unterrichtet, so daß die von der Revue militaire de l'Etranger in ihren Nummern 425, 426 und 428 vom 19., 26. October und 9. November 1878 gebrachte Darstellung als eine authentische betrachtet werden kann. Dieser interessanten Darstellung folgen die nachstehenden Mittheilungen.

Der Japanische Archipel erstreckt sich vom 30. bis 51. Grad nördlicher Breite auf eine Länge von mehr als 800 Lieues. Er besteht aus zahlreichen Inseln, deren Gesammtzahl die Japaner selbst auf 3850 berechnen und deren hauptsächlichsten sind: Die Kurilen, neuerdings gegen die an Rußland abgetretene

Insel Saghalien eingetauscht, Jeso, Nippon (die größte), Sikok oder Sitkoff, Kiusiu, Oki, Tsuschima, eine Art Verbindung zwischen Japan und Korea und die Liukiu. Die Gesammtoberfläche beträgt nur etwa 400,000 qkm, aber die Küstenentwickelung ist eine bedeutende und zählt zahlreiche Häfen, von denen Yedo, Yokohama, Hiogo, Osaka, Nagasaki, Niigata und Hakodade fremden Schiffen geöffnet sind. Alle diese Häfen bieten Schiffen von größtem Tonnengehalte einen guten Ankergrund, ausgenommen Yedo, dessen Zugang durch zahlreiche Sandbänke erschwert wird, und Niigata, welches nur eine allen Winden ausgesetzte Außenrhede besitzt.

Die Schifffahrt ist im Japanesischen Archipel schwierig und gefährlich; im April und October treten die Mussonwechsel ein, und dann veranlassen die Typhone häufige Unglücksfälle. Eine Kriegsflotte, welche Landungen bewerkstelligen wollte, würde ernsten Gefahren ausgesetzt sein. Das Innere des Landes ist durch zahlreiche und steile Gebirge, durch breite, tiefe und reißende Wasserläufe durchsetzt, fast alle Thäler und Ebenen bilden Reisfelder; eine Armee hätte daher mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß Japan einen Europäischen Angriff nicht zu befürchten braucht. Rußland wäre der einzige Staat, der einen solchen versuchen könnte, aber der Versuch würde sehr ernsten Schwierigkeiten begegnen, namentlich auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige Organisation und Ausbildung der Japanischen Armee.

Nach der letzten Zählung erreicht die Bevölkerung die Zahl von 33 625 678 Einwohner, davon 17 050 521 Männer und 16 575 157 Frauen.

Das Budget für 1877/78 beträgt 51 256 430 Yens (ein Yen etwa 4 Mark), von denen 5 850 000 Yens auf Kriegszwecke entfallen.

Die Gesammtschulden des Kaiserreichs stellen sich auf 363 225 677 Yens, nämlich auf innere Schulden = 349 826 661 Yens,
auswärtige Schuld = 13 399 016 "

Die auswärtige Schuld ist daher sehr gering; sie bildet den Rest zweier in London contrahirten Anleihen, die eine zum Bau der Eisenbahn von Yokohama nach Yedo*) von 100 000 Pfd. St. zu 9 Procent, die andere von 250 000 Pfd. St. zu 7 Procent Zinsen.

Die innere Schuld besteht wesentlich aus:

1) dem im Umlauf befindlichen Papiergeld von 121 054 731 Yens;
2) den früheren Schulden der Daïmios, welche die Regierung nach der Revolution von 1868 übernommen hat;
3) den Schatzscheinen, durch welche die Regierung die Einkünfte des Adels umgewandelt hat.

Das Finanzministerium war stets eifrig bestrebt, die Schuld zu amortisiren. Bis zum Ausbruch des Aufstandes im Süden im Februar 1877 hatte es in zwei Jahren 9 964 694 Yens amortisirt. Die Unterdrückung des Aufstandes beanspruchte bedeutende Geldmittel, so daß die Regierung 27 Millionen Yens in Umlauf setzen mußte.

Eine Constitution besitzt Japan noch nicht; der Mikado ist der souveräne Chef des Kaiserreichs; seine Autorität, die ihren Ursprung in den Legenden, welche die Grundlagen des Shinto-Cultus bilden, hat, ist unbeschränkt. Er

*) Nach der Beseitigung des Taikun im Jahre 1868 und der Etablirung des Kaiserlichen Hoflagers zu Yedo wurde letzterer Name officiell durch Tokio (Hauptstadt des Ostens) und der Name der früheren Residenz des Mikado: Kiyoto durch Saikio (Hauptstadt des Westens) ersetzt.

regiert durch den ersten Minister (Daïscho-Daïschin) und den Staatsrath, der aus dem zweiten Minister (Sa-Daïschin), dem dritten Minister (Ou-Daïschin) und den Geheimräthen (Sangis), deren Zahl veränderlich ist und zu denen die Minister der verschiedenen Departements gehören, gebildet wird.

Die Land-Armee Japans besteht aus drei Theilen:

der activen Armee,
der Reserve dieser Armee,
der National-Armee.

An der Spitze steht der Kriegsminister; ihm zur Seite ist der erste Viceminister gestellt, ein General, der die Ausführungsbestimmungen erläßt, die Detailbefehle ertheilt und etwa die Functionen eines Generalstabschefs erfüllt, und der zweite Viceminister, der die Befehle den verschiedenen Truppenchefs übermittelt, die Ausführung derselben überwacht und speciell die Personalien ordnet.

Die Organisation des Kriegsministeriums ist nach den Decreten vom 12. März 1874 und 3. October 1875 folgende.

Außer dem Cabinet des Ministers bestehen fünf Abtheilungen, die in verschiedene Sectionen zerfallen. Jeder Abtheilung steht ein General (der fünften ein General-Intendant) vor, dem zwei Stabsoffiziere zugetheilt sind. Die Sectionen werden durch Stabsoffiziere (die der fünften Abtheilung durch Intendanturbeamte) geleitet.

Die erste Abtheilung umfaßt in ihren sechs Sectionen die allgemeine Correspondenz (1.), die Rekrutirung (2.), die Generale, Generalstabsoffiziere, Militärschulen (3.), die Militärjustiz (4.), die Archive (5.) und die Uebersetzungen und Erläuterungen (6.).

Die zweite Abtheilung bearbeitet in ihren fünf Sectionen die Personalien der Infanterie (1.), die Personalien der Cavallerie (2.), die Remontirung (3.), den Train (4.) und die Gendarmerie (5.).

Die dritte Abtheilung besteht aus einer Section für das Personal und einer zweiten für das Material der Artillerie.

Die vierte Abtheilung beschäftigt sich in ihren beiden Sectionen mit dem Personal und dem Material des Genie.

Die fünfte Abtheilung ist der Administration gewidmet und in neun Sectionen getheilt, die für die Verpflegung und die Heizung (1.), die für die Bekleidung und Unterkunft (2.), die für die Lazarethe und Ambulancen (3.), die für den Sold und die Geldverpflegung (4.), die für das Kassenwesen (5.), die für das Rechnungswesen (6.), die für das Waffenwesen (7.), die für das Rapport- und Listenwesen (8.) und die für Unterstützungen und Pensionen (9.).

Eine sechste Abtheilung soll noch später gebildet werden und etwa den Wirkungskreis des Französischen Kriegsdepots erhalten.

Die Generalität zählt 1 Marschall, 4 Generallieutenants, 13 Brigade-Generale.

Der Generalstab ist noch nicht vollständig gebildet und kann es erst werden, wenn die Militärschule eine genügende Anzahl Offiziere ausgebildet haben wird, welcher Fall im Jahre 1879 eintreten soll. Von da ab wird der Generalstab durch die Zöglinge der Militärschule ergänzt werden, die einen vierjährigen Cursus absolvirt und ein Fähigkeitszeugniß erlangt haben.

Die active Armee.

Die Infanterie zählt:

2 Garde-Regimenter à 3 Bataillone zu 4 Compagnien,
14 Linien-Regimenter à 3 " " 4 "

Im Frieden besteht die Compagnie aus 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 8 Sergeanten, 17 Unteroffizieren, 48 Soldaten 1. Klasse, 104 Soldaten 2. Klasse, 8 Hornisten, in Summa 5 Offiziere, 187 Unteroffiziere und Gemeine. Im Kriege treten dazu 1 Offizier und 80 Gemeine.

Die Cavallerie besteht aus:

1 Garde-Escadron zu 4 Zügen,
2 Linien-Escadrons zu 4 Zügen.

Im Frieden hat die Escadron 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Verwaltungsoffizier, 1 Adjutant, 1 Wachtmeister, 10 Sergeanten, 19 Brigadiers (darunter 1 Trompeter), 40 Reiter 1. Klasse, 76 Reiter 2. Klasse, 4 Trompeter mit zusammen 135 Pferden. Im Ganzen also 8 Offiziere und Beamte, 151 Mann und 135 Pferde. Im Kriege treten 1 Unterlieutenant, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 30 Reiter und 38 Pferde hinzu.

Der Stab der Artillerie ist noch nicht normal gebildet und umfaßt gegenwärtig 3 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 5 Majors und eine Anzahl Hauptleute, die auf die drei Directionen zu Tokio, Osaka und Kumamoto vertheilt sind.

Es bestehen:

1 Garde-Feld-Batterie }
1 Garde-Gebirgs-Batterie } eine Abtheilung bildend,
6 Linien-Feld-Batterien, in 3 Abtheilungen formirt,
6 Linien-Gebirgs-Batterien, in 3 Abtheilungen formirt.

Eine Feld-Batterie zählt im Frieden 2 Hauptleute, 2 Lieutenants, 1 Unterlieutenant, 1 Wachtmeister, 8 Sergeanten, 1 Oberfeuerwerker, 13 Brigadiers, 6 Feuerwerker, 12 Kanoniere 1. Klasse, 30 Kanoniere 2. Klasse, 20 Fahrer 1. Klasse, 48 Fahrer 2. Klasse, 3 Trompeter, 24 Reit- und 60 Zugpferde. Eine Gebirgs-Batterie hat dasselbe Personal, aber nur 22 Reitpferde und 26 Tragthiere.

Im Kriegsfalle augmentirt sich die Feld-Batterie um 12 Mann und 38 Pferde, die Gebirgs-Batterie um 40 Mann und 68 Pferde.

Der Stab des Genie ist ebenfalls noch nicht vollständig formirt, gegenwärtig zählt er 11 Stabsoffiziere und eine Anzahl Hauptleute, die in den verschiedenen Orten des Kaiserreichs thätig sind.

An Truppen sind vorhanden:

1 Garde-Genie-Compagnie,
6 Linien-Genie-Compagnien.

Die Genie-Compagnie hat im Frieden etatsmäßig: 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Verwaltungsoffizier, 1 Feldwebel, 9 Sergeanten, 15 Unteroffiziere (darunter 1 Hornist), 40 Sappeurs 1. Kl., 76 Sappeurs 2. Kl., 4 Trompeter und 21 Pferde. Im Kriege tritt eine Vermehrung um 1 Arzt und 30 Sappeurs ein.

Die Gendarmerie ist noch nicht gebildet und beschäftigt sich die Section für Gendarmerie im Kriegsministerium mit einem Projecte zur Bildung derselben.

Der Train umfaßt 1 Garde-Train-Compagnie,
6 Linien-Train-Compagnien.

Jede Compagnie zählt: 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Arzt, 1 Roßarzt, 1 Verwaltungsbeamten, 1 Wachtmeister, 6 Sergeanten, 11 Brigadiers (darunter 1 Trompeter), 20 Soldaten 1. Kl., 36 Soldaten 2. Kl.,

4 Trompeter, 29 Reit=, 56 Zugpferde. Im Kriegsfall verstärkt sich die Compagnie um 1 Arzt, 1 Roßarzt, 20 Mann und 20 Pferde.

Die Intendantur umfaßt: 1 General=Intendanten mit Brigadegeneralsrang, 1 Militär=Intendanten, 4 Unter=Intendanten 1. Kl. mit Oberstlieutenantsrang, 6 Unter=Intendanten 2. Kl. mit Majorsrang, 6 Ordonnateure 1. Klasse, 9 Ordonnateure 2. Kl., 3 Obercommissare, 35 Commissare, 56 Untercommissare, 35 Commissariats=Assistenten.

Das Sanitäts=Corps zählt: 1 General=Inspecteur, 5 Sanitäts=Inspecteure, 8 Oberärzte 1. Kl., 14 Oberärzte 2. Kl., 49, 56, 65, 80 Aerzte verschiedenen Grades. Das pharmaceutische Personal besteht aus 1 Inspecteur, 1 Ober=Apotheker, 1 Apotheker, 2 Apotheker=Assistenten. Das Veterinär=Corps umfaßt: 1 Inspecteur, 2 Ober=Roßärzte, 13 Roßärzte, 6 Assistenten und eine Anzahl Veterinärs, die nach dem Bedarf bemessen wird.

Die Bekleidung ist eine Europäische. Die Gradabzeichen werden auf dem Aermel getragen; die verschiedenen Waffen unterscheiden sich durch die Farbe der Hosenpaspel, der Aufschläge und der Kragen.

Die Bewaffnung der Infanterie bildet das Snider=Gewehr; die Cavallerie, Artillerie und der Train führen den Säbel und den Spencer=Carabiner, mit Ausnahme der Garde=Cavallerie=Escadron, die statt des Carabiners eine Lanze trägt. Die Artillerie besitzt 4= und 12 pfdge. gezogene Feld= und 4 pfdge. gezogene Gebirgsgeschütze. Doch ist die gesammte Bewaffnung eine provisorische und soll durch eine bessere ersetzt werden.

Die active Armee hat einen Friedensetat von etwa 37 000 Mann aller Waffen. Der Kriegsetat ist auf 52—53 000 Mann zu veranschlagen und wird mit der Zeit infolge des Reservesystems eine bedeutend höhere Ziffer erreichen.

Territorial=Eintheilung. Das Japanische Gebiet ist in 6 Militär=Divisionen und 14 Subdivisionen eingetheilt, auf welche die Truppen der activen Armee, mit Ausnahme der Garde, welche in der Hauptstadt Tokio casernirt ist, vertheilt sind.

Die 1. Division zu Tokio umfaßt die Subdivisionen von Tokio, Sakura und Niigata.

Die 2. Division zu Sendaï begreift die Subdivisionen von Sendaï und Aomori in sich.

Die 3. Division zu Nagoya zerfällt in die Subdivisionen von Nagoya und Kanagawa.

Die 4. Division zu Osaka gliedert sich in die Subdivisionen von Osaka, Otsu und Himedschi.

Die 5. Division zu Hiroschima zählt die Subdivisionen von Hiroschima und Marugamé.

Die 6. Division zu Kumamoto hat die Subdivisionen von Kumamoto und Kokura.

Die Rekrutirung gründet sich auf das Gesetz vom 5. November 1875, welches eine vollständige Revolution in den Einrichtungen des Landes hervorrief. Der Mikado sagte bei Publication des Gesetzes: „In den alten Zeiten der Monarchie, während welcher meine Vorfahren das Kaiserreich Japan ohne Einschränkung beherrschten, bestand kein Unterschied zwischen der Armee und den Bürgern, denn Jeder war Soldat. Diese Ehrenpflicht muß wieder ins Leben gerufen werden. Wenn die spätere Zeit, von Despotismus erfüllt, eine Militärkaste geschaffen und die Armee von der Bevölkerung im Interesse Weniger getrennt hat, so kann ich nicht zugeben, daß ein solcher Mißbrauch der Autorität

weiter bestehe, und muß alle meine Macht zu seiner Beseitigung aufwenden. Das Feudalsystem der Regierung, welches ich umgeworfen, hat dem Lande viele ungerechte und willkürliche Gesetze gegeben, welche nach und nach zu ändern meine Pflicht erheischt. Die bisherige Rekrutirung der Armee beruht beispielsweise auf einem solchen Gesetze, welches im Gegensatze zu den Tendenzen meiner Regierung, zu dem Geist der Zeit und zu den Einrichtungen der Staaten Europas steht und daher eine Aenderung erfordert, die ich in die Worte zusammenfasse: In Zukunft soll die Armee das ganze Land repräsentiren!"

Die Hauptpunkte des neuen Rekrutirungs-Gesetzes sind die folgenden: Jeder Japaner, der das 20. Jahr vollendet hat, ist Soldat und muß dem Vaterlande dienen entweder in der Land- oder der See-Armee. Die Land-Armee zerfällt in die active Armee, die Reserve der Armee und die National-Armee. Die Dienstzeit in der activen Armee beträgt drei Jahre, mit Ausnahme der Offiziere, welche nach 7 jährigem activen Dienst zur Reserve übertreten. Die Dienstzeit in der Reserve umfaßt vier Jahre, davon zwei in der ersten und zwei in der zweiten Reserve. Die erste Reserve wird alljährlich zu Exercir-Uebungen herangezogen. — Die National-Armee umfaßt alle Japaner vom 17. bis 40. Lebensjahre, welche weder zur Armee noch zur Reserve derselben gehören. Stellvertretung und Loskauf sind gestattet; die Loskaufssumme beträgt 270 Yens (etwa 1080 Mark). — Da nicht alle Mannschaften einer Jahresklasse in Folge Budgetrücksichten unter die Fahne treten können, werden diejenigen, welche nach ihrer Loosnummer nicht eingestellt werden, in zwei Kategorien getheilt, deren erste während 90 Tagen zur Verfügung des Kriegsministeriums zum Ersatz solcher Rekruten bleibt, welche die Dienstzeit nicht erfüllen können. Von den Eingestellten kann eine gewisse Anzahl, deren Ausbildung eine gute ist, nach zweijährigem Dienst in der Truppe beurlaubt werden, um dann nach Verlauf des dritten Jahres zur Reserve überzutreten.

Alljährlich wird im October durch das Büreau jeder Provinz oder großen Stadt eine Liste derjenigen Mannschaften angelegt, welche bis zum 15. Februar des nächsten Jahres das 20. Lebensjahr erreicht haben. Revisions-Commissionen, welche aus Offizieren, Civilbeamten und Aerzten bestehen, sind von Anfang Februar bis zu Anfang April in Thätigkeit.

Vom Dienst sind befreit: 1) die Mannschaften, welche nicht die Größe von 5 Schakons haben (1 Meter = 3 Schakons 3 Suhns; letztere à 1/10 Schakon); 2) diejenigen, welche nicht kriegstüchtig sind. Von dem Dienst in der activen Armee sind befreit: die Beamten der Regierung, die Zöglinge verschiedener Anstalten, die Familienältesten, die ältesten Söhne, diejenigen, von denen ein Bruder sich unter den Fahnen befindet. Vom Dienst ausgeschlossen sind alle, welche zu mehr als einem Jahre Zwangsarbeit verurtheilt worden sind. — Nach der Revision durch die betreffende Commission findet die Loosziehung, nach dieser eine Prüfung der Rekruten im Lesen und Rechnen und hiernach die Eintheilung in zwei Kategorien statt. Nur die Mannschaften der ersten Kategorie dürfen nach zweijährigem activen Dienst beurlaubt werden. Die Einstellung der Rekruten erfolgt in der Zeit vom 20. April bis 1. Mai.

Remontirung. Es besteht nur ein einziges Remonte-Depot, mit dem ein Reit-Institut verbunden ist. Das Personal wird durch nicht regimentirte Cavallerie-Offiziere und Roßärzte gebildet. Die Einrichtungen der Ställe, Reitbahnen sind vortrefflich. Alljährlich entsendet der Kriegsminister eine Ankaufs-Commission nach den Gebieten, in denen Pferde gezüchtet werden. Das mittlere Alter der gekauften Pferde beträgt 4 Jahre, der Ankaufspreis über-

schreitet nicht 50 Yens (etwa 200 Mark). Die angekauften Pferde werden nach Tokio transportirt und dem Reit-Institut übergeben.

Disciplin und Militär-Justiz. Die militärischen Vergehen werden bei den Truppen disciplinarisch mit Strafen belegt, die durch die Reglements festgesetzt sind und für die Offiziere in einfachem Arrest und für die Unteroffiziere und Gemeinen in Stuben- und Casernen-Arrest bestehen.

Schwerere Vergehen und Verbrechen werden durch Kriegsgerichte abgeurtheilt. Zu Tokio besteht ein permanentes Kriegsgericht, das als Obertribunal und Revisionshof fungirt, außerdem werden von Fall zu Fall Kriegsgerichte in den Divisionen oder Subdivisionen gebildet, deren Competenz eine beschränktere ist.

Die von den Kriegsgerichten zu verhängenden Strafen sind folgende:

für die Gemeinen: Gefängniß, Peitschenstrafe, Bastonade, öffentliche Arbeiten, Zwangsarbeiten, Tod;

für die Unteroffiziere: Gefängniß, Retrogradation, Degradation, öffentliche Arbeiten, Zwangsarbeiten, Tod.

für die Offiziere: verschärfter Arrest, Retrogradation, Verabschiedung, Entfernung aus dem Dienst, Degradation, Tod.

Die Subdivisions-Kriegsgerichte urtheilen nur über Unteroffiziere und Soldaten und dürfen keine strengere Strafe als öffentliche Arbeiten verhängen. Wenn der Angeschuldigte eine härtere Strafe verwirkt hat, so wird er nach dem Hauptquartier der Division gesendet, in welchem das Divisions-Kriegsgericht versammelt wird und auf die Strafe der Zwangsarbeiten erkennen kann. Ist die Todesstrafe verwirkt, so werden die Verhandlungen nach Tokio zur Aburtheilung durch das Central-Kriegsgericht gesendet, doch wird die Todesstrafe erst vollzogen, nachdem der Kriegsminister und der Mikado das Urtheil bestätigt haben.

Die Subaltern-Offiziere werden durch die Subdivisions-Kriegsgerichte abgeurtheilt; diese können aber nur auf verschärften Arrest erkennen, alle übrigen Urtheilssprüche bedürfen der Bestätigung des Kriegsministers und des Mikado. Die gleiche Bestätigung ist für alle gegen Stabs-Offiziere 2c. ausgesprochene Strafen, selbst für die Verurtheilung zu verschärftem Arrest erforderlich.

Die Todesstrafe wird bei Unteroffizieren und Soldaten durch Erschießen vollstreckt, den Offizieren läßt man die Ehre des Harakiri, d. h. des Selbstmordes durch Aufschlitzen des Bauches mittelst eines Dolchmessers — eine Reminiscenz der uralten Japanischen Sitten.

Die Beförderung ist durch Gesetz vom August 1876 geregelt.

Die Grade sind folgende: Marschall, Divisionsgeneral, Brigadegeneral, Oberst, Oberstlieutenant, Bataillons- oder Escadronschef, Hauptmann, Lieutenant, Unterlieutenant, Unteroffizier, Corporal oder Brigadier, Soldat 1. und 2. Klasse.

Die Beförderung zu einem höheren Grade ist nur nach der Functionirung in dem nächst niedrigeren während eines gesetzlich normirten Zeitraums zulässig; für den Kriegszustand wird diese Minimalzeit auf die Hälfte vermindert.

Die Beförderung erfolgt nach dem Dienstalter und außer der Tour. Das Avancement zum Unterlieutenant geschieht nur nach freier Wahl. Das Aufrücken der Unterlieutenants zum Lieutenant soll zu ²/₃ nach dem Dienstalter und zu ¹/₃ außer der Tour, das der Lieutenants zum Hauptmann zur Hälfte in und zur Hälfte außer der Tour stattfinden. Die Beförderung vom Hauptmann bis zum Marschall wird lediglich außer der Tour bewirkt.

Alljährlich bestimmt der Kriegsminister drei Generale, welche je zwei Divi-

sionen einer General-Inspicirung zu unterwerfen haben. Die Initiative zu den Vorschlägen zur Beförderung bis zum Lieutenant einschließlich gebührt den Truppen-Commandeuren, welche sie dem General-Inspecteur vorlegen. Die Vorschläge zum Avancement zum Hauptmann und zu den höheren Graden gehen von den Commandeuren der Militär-Divisionen aus und werden dem General-Inspecteur eingereicht.

Das Beförderungs-Tableau wird alljährlich durch die unter Vorsitz des Kriegsministers zu Tokio zusammentretenden General-Inspecteure festgestellt und dem Mikado vorgelegt, der die Beförderungen auf den Vorschlag des Kriegsministers befiehlt. Die Ernennung der Generale ist dem Mikado speciell vorbehalten. Der Kriegsminister kann erforderlichen Falls Aenderungen an dem Beförderungs-Tableau ausführen.

Als Decoration besteht außer den Medaillen der 1875 gestiftete Orden der aufgehenden Sonne in 8 Klassen, deren beide letzten für die Unteroffiziere und Gemeinen bestimmt sind.

Das Gehalt der Offiziere ist nach denselben Sätzen geregelt wie in Frankreich, der Sold der Mannschaft ist aber höher wie in der Französischen Armee. Die Höhe des Letzteren ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Täglicher Sold:		Feldwebel Sens	Feldwebel Rins	Sergeant Sens	Sergeant Rins	Corporal oder Brigadier Sens	Corporal oder Brigadier Rins	Gemeiner Sens	Gemeiner Rins
Artillerie und Genie	1. Kl.	30	9	21	1	12	7	6	0
	2. Kl.	26	4	19	0	11	4	5	5
Cavallerie und Militär-Equipagen	1. Kl.	28	3	19	4	11	6	5	5
	2. Kl.	24	2	17	4	10	5	5	0
Infanterie	1. Kl.	25	7	17	6	10	6	5	0
	2. Kl.	22	0	15	8	9	5	4	2

Der Sen hat den Werth von 4, der Rin den von $^2/_5$ Markpfennig.

Dieser Sold bildet das Taschengeld der Mannschaft, denn außer demselben gewährt der Staat pro Mann und Tag für die Verpflegung 6 Sens 3 Rins ($25^1/_5$ Pfennig) und 6 Gohs Reis (etwa 3 Pfennig werth).

Die Pensionssätze sind nach dem Dienstalter und den vor dem Feinde erhaltenen Wunden geregelt.

Unter gewissen Umständen werden für die dem Lande oder dem Mikado geleisteten Dienste besondere Gratificationen bewilligt.

Die Ausbildung erfolgt in den Regimentern und dann für die Truppen der Militär-Division von Tokio in zwei Lagern, von denen das eine $35^1/_2$, das andere $53^1/_2$ km von Tokio gelegen ist. Diese Lager werden von den Truppen, die daselbst in Baracken Unterkommen finden, zur Hälfte im Frühjahr und im Herbst bezogen. Die Artillerie hält hier ihre Schieß-Uebungen, das Genie seine Sappir-Uebungen ab, die Infanterie und Cavallerie manövriren in verschiedenem Terrain und üben den Felddienst, die Infanterie beschäftigt sich mit dem Schießen auf weite Entfernungen. — Für die übrigen Militär-Divisionen bestehen dergleichen Lager noch nicht, der Kriegsminister strebt aber dahin, sie einzurichten. Für die Ausbildung sind die Französischen Reglements für die Infanterie vom 12. Juni 1875, für die Cavallerie vom 17. Juli 1876, für den Felddienst der Infanterie und Cavallerie vom 4. October resp. 17. Februar 1875 u. s. w. maßgebend.

Der Unterricht erfolgt in den Regimentsschulen und in den folgenden Special-Anstalten.

1) Dem Militärcolleg (Yônengakkô), in welchem Jünglinge in einem dreijährigen Cursus zum Eintritt in die Militärschule vorbereitet werden.

2) Der Militärschule (Schikangakkô), die von der Mission Französischer Offiziere gegründet, am 1. Januar 1875 eröffnet und am 10. Juni 1878 in den für sie neu errichteten Gebäuden feierlich eingeweiht wurde. Sie liefert der Armee die Offiziere aller Waffen. Der Cursus hat für die Eleven der Infanterie und Cavallerie dreijährige und für die der Specialwaffen vierjährige Dauer. Der Eintritt erfolgt nach einer Prüfung und unter der Verpflichtung, mindestens sieben Jahre in der Armee zu dienen. Die beiden ersten Unterrichtsjahre sind für alle Waffen gemeinschaftliche.

Am Ende des dritten Cursus werden die Eleven, die die Schlußprüfung bestanden haben, zu Unterlieutenants der Infanterie oder Cavallerie oder zu Unterlieutenants-Eleven der Specialwaffen ernannt; die letzteren werden nach dem 4. Unterrichtsjahre der Artillerie, dem Genie oder dem Generalstabe zugetheilt.

Die Militärschule hat dem Lande bereits wichtige Dienste geleistet. Als im Jahre 1877 die bedeutende Insurrection im Süden selbst die Regierung des Mikado in Gefahr brachte, wurden zwei Jahrgänge, 300 Eleven, von der Schule entlassen und theilweise in der Operations-Armee als Hülfs-Unterlieutenants, theils in den Reserve-Depots als Instructoren verwendet. Alle haben sich ihrer Aufgabe mit Hingebung, Intelligenz, gutem Willen und bemerkenswerthem Muthe gewidmet. Dank der Mitwirkung der Instructeur-Eleven konnten 20 000 ausgebildete Mann die Reihen der Armee verstärken. Von den 110 auf den Schauplatz der Insurrection im Süden gesendeten Hülfs-Unterlieutenants wurden 33 getödtet und 35 verwundet; diese Ziffern zeigen, mit welcher Hingebung sie ihrem Berufe nachgelebt.

3) Der Unteroffizierschule (Kiyôdodans) mit 1½jährigem Cursus, die durch Freiwillige ergänzt wird, welche eine Prüfung bestanden haben und die beim Verlassen der Schule zu Unteroffizieren ernannt werden, nachdem sie sich zu siebenjährigem Dienst verpflichtet haben.

4) Der Schieß- und gymnastischen Schule zu Toyama, welche die Bestimmung hat, die Schieß-Instruction in der Armee zu verbreiten und Offiziere und Unteroffiziere zu Instructoren auszubilden. In dieselbe tritt alljährlich eine bestimmte Anzahl von Hauptleuten, Lieutenants, Unterlieutenants, Unteroffizieren und Corporalen jedes Infanterie-Regiments; die Commandirten bleiben daselbst zehn Monate, während welcher Zeit sie außer der Instruction im Schießen und in der Gymnastik einen vollständigen militärischen Unterricht erhalten. In letzterer Beziehung hat die Schule zu Toyama seit Errichtung der Militärschule an Bedeutung verloren, aber zur Zeit ihrer Schöpfung im Jahre 1872 bildete sie die einzige praktische Schule und das einzige Mittel, die Ausbildung in der Japanischen Armee gleichmäßig zu gestalten.

5) Der thierärztlichen Schule, in welche der Eintritt nach einer Prüfung und unter der Verpflichtung, mindestens sieben Jahre in der activen Armee zu dienen, gewährt wird. Nach dreijährigem Cursus werden die Eleven, welche die Schlußprüfung bestanden haben, zum Roßarzt-Gehülfen ernannt.

Eine militärische Schule für Medicin und Pharmacie besteht bisher noch nicht in Japan. Die Militärärzte ergänzen sich aus jungen Männern, welche ihr Studium entweder im Militär-Lazareth zu Tokio oder in einer medicinischen Schule im Bereiche des Unterrichtsministeriums absolvirt haben.

Die hauptsächlichsten Militär-Etablissements und -Gebäude Japans sind die nachfolgenden:

1) Die Pulverfabrik zu Habaschi, 12 km von Tokio.

2) Eine Werkstätte für Neufertigungen und Reparaturen zu Tokio, welche unter Anderem eine Waffenfabrik, eine Werkstätte zur Anfertigung von Metall-Patronenhülsen, eine pyrotechnische Schule umfaßt.

3) Eine Reparatur-Werkstätte zu Osaka.

4) Eine Geschützgießerei zu Osaka. Dieselbe fertigte bisher nur 4pfdge gezogene Gebirgshaubitzen, soll aber erweitert werden, um auch Feld-, Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze fabriciren zu können.

5) Ein Militär-Lazareth in jeder Militär-Division.

6) Ein geschmackvoll und solide erbautes Gebäude für das Kriegsministerium.

7) Ein Gebäude für das Central-Kriegsgericht und die Büreaus der Militärjustiz zu Tokio.

8) Eine vorzügliche bedeckte Reitbahn im Remonte-Depot zu Tokio.

9) Zahlreiche Casernen, nach Europäischer Art aber mit den durch das Klima und die Gewohnheiten des Landes bedingten Modificationen erbaut. Dieselben haben wegen der Erdbeben nur eine Etage; die Zimmer sind groß, räumlich, gut ventilirt. Die Construction ist leicht; Holz und Ziegelsteine werden verwendet, selten behauene Steine. Außer den in Europa gebräuchlichen Einrichtungen sind die Badesäle zu nennen, in denen die Japanischen Soldaten alltäglich warme Bäder nehmen, die einen Theil ihrer Hygiene bilden.

10) Eine Anzahl nach gleichmäßigem Muster erbauter Ställe, die bezüglich der inneren Anordnung und der Ventilation vortrefflich sind. Sie enthalten vier Reihen Pferde, zwei in der Mitte, die Pferde mit den Köpfen gegeneinander gerichtet, aber durch eine Scheidewand getrennt. Die Bedachung besteht nicht aus einem Stück, sondern ist in zwei Theile geschieden, deren einer über dem andern angeordnet ist, dergestalt, daß die Luft frei circuliren kann.

Dies sind die verschiedenen Elemente des Militär-Systems Japans. Unzweifelhaft bedürfen dieselben noch der Verbesserung und Vervollständigung, aber wenn man die seit der Begründung der neuen Ordnung überwundenen Schwierigkeiten und die realisirten Fortschritte bedenkt, so kann man nicht umhin, dem Kriegsminister, der in dem Zeitraum von sechs Jahren derartige Reformen durchgeführt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Das Kriegsministerium ist seit 1872 dem Divisionsgeneral Yamagato, der den Marschall Saïgo ersetzte, anvertraut. Der Letztere hatte sich nach Niederlegung seines Amtes nach Kagoschima zurückgezogen und empörte sich im Februar 1877 gegen seinen Souverän; nach achtmonatlichen Kämpfen besiegt, gab er sich den Tod.

Dank seiner militärischen Institutionen und der Ausbildung seiner Armee kann Japan den ersten Rang unter den Völkern des fernen Ostens beanspruchen.

Bericht
über das
Heerwesen Italiens. 1878.

Vom Jahre 1870, oder von dem Zeitpunkte an, zu welchem die Arbeiten zur Reorganisation des Italienischen Heeres begannen, bis heute gehört das Jahr 1878, aus Gründen, die unabhängig von der Militärverwaltung sind, zu den weniger ersprießlichen und weniger fruchtbaren, dennoch hat es einige

Thatsachen zu verzeichnen, deren Registrirung werth erscheint. Unermüdlich verfolgt man die Entwickelung des Heeres und die Arbeiten zur Herstellung der Waffen und Befestigungen, für welche in den vorhergehenden Jahren die Mittel gesetzlich festgestellt sind, ebenso werden mit beständiger Sorgfalt die schon weit entwickelten Fortschritte in dem Militär-Erziehungs- und Unterrichtswesen gefördert. Bevor aber die Thätigkeit der Italienischen Kriegsverwaltung in den einzelnen Zweigen ihres Bereiches betrachtet wird, erscheint es erforderlich, einige wichtige Begebenheiten zu erwähnen, welche einen großen Einfluß auf die politische Lage Italiens im Jahre 1878 geäußert haben.

Das Italienische Heer verlor durch den am 9. Januar 1878 zu Rom erfolgten Tod König Victor Emanuels II. den hohen Führer, der es in den Schlachten der Unabhängigkeitskämpfe geführt. Ihm folgte Humbert I. auf dem Thron, der dem Grundgesetz des Königreichs zufolge den Oberbefehl über die Land- und See-Armee übernahm, an welche er am 11. Januar den folgenden Tagesbefehl richtete: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Land- und See-Armee! Victor Emanuel II., der erste Soldat der Italienischen Unabhängigkeit, ist nicht mehr. Ein unersetzlicher Verlust hat denjenigen geraubt, der uns in die Schlachten geführt, der in Euch die Tugenden des Bürgers und des Soldaten angeregt, erzogen und lebendig erhalten hat. Seiner tapferen Kühnheit verdanken wir den Ruhm, der unsere Fahnen auszeichnet, Seiner vorsichtigen Weisheit die Organisation und die Waffen, die uns geachtet und geehrt machen, Seiner Tugend das Beispiel der Ergebenheit für die freien Institutionen, der Hingebung an das Vaterland in allen Verhältnissen und des Eifers, es zu schützen und zu vertheidigen. — Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Als Genosse Eurer Gefahren, als Zeuge Eurer Tapferkeit weiß ich, daß ich auf Euch rechnen kann. Stark durch Eure Tugenden möget Ihr Euch daran erinnern, daß, wo unsere Fahnen wehen, auch mein Königs- und Soldatenherz schlägt!"

Am 12. Januar leistete das Heer seinem neuen Könige feierlich den Eid, wobei er in Person vor den Truppen der Hauptstadt seines Reiches erschien.

Der Tod des Königs Victor Emanuel war für das Italienische Heer ein großes Unglück; es wurde aber durch den Hinblick auf den würdigen Nachfolger des großen Verstorbenen gemildert, der schon in der Jugend an die Waffen gewöhnt worden und dessen Tapferkeit das Italienische Heer in einem der gefahrvollsten Momente der Schlacht von Custoza zu schätzen gelernt hatte. Und schon bereitete sich der neue König vor, das Werk des Kriegsministers für den kräftigen Ausbau der Militär-Institutionen zu unterstützen, als die politischen Ereignisse auf der Halbinsel in kurzen Zwischenräumen Cabinetswechsel hervorriefen, so daß im Laufe eines einzigen Jahres dreimal der Kriegsminister wechselte. Es ist kaum nöthig, zu erwähnen, in wie hohem Grade dergleichen schnelle Wechsel in militärischer Hinsicht schädlich sind, da sie eine Pause in den Arbeiten hervorrufen, die successiven Verbesserungen verwirren und die Wirksamkeit neuer und nützlicher Reformen hemmen, während man in einer Kriegsverwaltung immer, mehr oder minder, eine gleichmäßige und traditionelle Linie des Verhaltens bewahren muß.

Am 24. März trat nach der Annahme der Demission des von Depretis präsidirten Cabinets ein neues Cabinet unter Präsidium von Cairoli an die Stelle, in welchem General Mezzacapo als Chef der Kriegsverwaltung durch General Bruzzo ersetzt wurde. Am 19. October übernahm in Folge einer Parteikrisis General Bonelli den Posten des General Bruzzo und am 19. De-

cember fiel das Cabinet, und an Stelle des General Bonelli trat General Mazè de la Roche.

Diese Veränderungen erklären es wohl genügend, daß im Jahre 1878 nicht alle im Organismus des Italienischen Heeres noch bestehenden Lücken und Unvollkommenheiten, wie sie im Jahrgang 1877 der Jahresberichte angegeben worden sind, beseitigt werden konnten. Wir haben damals als die hauptsächlichsten Mängel bezeichnet: die übermäßige Ausdehnung der vordatirten Entlassungen der unter den Waffen befindlichen Mannschaften; der vollständige Mangel jeglicher Ausbildung für die Mannschaften der zweiten Kategorie, die zur Formation der Ersatztruppen (di complemento) bestimmt sind; der Aufenthalt der Mannschaften der Reserve und des Heeres zweiter Linie in der Heimath für eine zu lange Reihe von Jahren ohne Einberufung; das Versäumniß der Einleitungen für die Organisation der Territorial-Miliz, als der letzten Reserve; die Unvollzähligkeit der Pferde bei der Cavallerie und Artillerie gegenüber den organischen Friedens-Cadres; endlich die nicht mit der wünschenswerthen Energie betriebene Fertigstellung der Handfeuerwaffen und der Vertheidigungswerke. Einige dieser Mängel wurden während des Jahres 1878 theils beseitigt, theils verringert, andere blieben freilich bestehen. So wurde die vorzeitige Entlassung von 12 000 unter den Waffen befindlichen Mann der mittleren Klasse unterlassen, bei den berittenen Truppen war die durch die organischen Cadres vorgeschriebene Zahl der Pferde vorhanden, man arbeitete lebhaft an der Fertigstellung der Handwaffen und an dem Bau der Befestigungen. Im Uebrigen blieb aber die Lage fast dieselbe, hauptsächlich aus dem schon früher angeführten Grunde, daß das Kriegsbudget gegenüber den Bedürfnissen der neuen Militärverfassung Italiens gar zu karg bemessen ist. In der That betrug dies Budget für das Jahr 1878 im Ordinarium 171 605 450 Lire und im Extraordinarium 27 206 000 Lire außer 4 059 132 Lire Figurativausgaben, die in den Einnahmen des Finanzministeriums anzutreffen sind. Der Minister legte der Kammer den Entwurf für das Kriegsbudget für das Jahr 1879 vor, derselbe konnte aber wegen der erwähnten Ereignisse nicht zur Discussion gelangen, so daß die Regierung sich beeilen mußte, provisorisch die Verlängerung des bestehenden Budgets auf zwei Monate zu beantragen, welcher Antrag in den Sitzungen vom 21. und 22. December 1878 die Genehmigung erhielt. Es erscheint demnach nützlich, wenn nicht nothwendig, einige Worte über das bereits vorgelegte Budget für 1879 zu sagen, weil es die Absichten des Ministers erkennen läßt und die Leser in den Stand setzt, die wahre militärische Lage Italiens klar zu überschauen. Das erwähnte Budget beziffert sich auf 173 093 300 Lire im Ordinarium und auf 9 466 000 Lire im Extraordinarium, außer 4 044 132 Lire, die lediglich als Durchgangsposten figuriren. Es zeigt daher gegenüber 1878 eine Vermehrung im Ordinarium und eine erhebliche Verminderung im Extraordinarium; aber diese Verminderung ist nur eine zeitweilige, da sich der Minister vorbehalten hat, dem Parlamente Gesetzentwürfe betreffend neue außerordentliche Bewilligungen zum Zwecke der Fortsetzung der Fabrication des verschiedenen Materials, der Vorbereitungen für eine Mobilmachung sowie zur Dotation für die Vertheidigungswerke des Staates zu machen. Mit dem genannten Budget beabsichtigt der Kriegsminister einige nützliche Ausgaben zu bestreiten, von denen für den hier vorliegenden Zweck die folgenden besonders wichtigen genannt werden mögen: Die Kosten für die Einberufung von 35 000 Mann einer Klasse der zweiten Kategorie zur Uebung für einen Zeitraum von 90 Tagen; die Mehrausgaben

für die Vermehrung der Durchschnittsstärke der unter den Waffen befindlichen Mannschaften um etwa 3000 Mann; die Einrichtungskosten für ein neues Remontirungsdepot (deposito di allevamento cavalli); die Mittel zur Einberufung einer größeren Zahl von Offizieren des Ersatzes und der Mobilmiliz behufs ihrer Uebung; die Gelder für die Vermehrung der Remonten der Truppen und die Vermehrung des Materials der Artillerie in der Absicht, eine schnelle Mobilmachung zu begünstigen. Wir haben diese beabsichtigten Ausgaben genannt, deren Verwirklichung seiner Zeit eintreten wird, müssen aber sogleich hinzufügen, daß in ganz extraordinärer Weise und aus Fonds, die durch den Verkauf von Domanialgütern gewonnen worden sind, dem Kriegsminister unterm 8. December 1878 ein Credit von 10 000 000 Lire bewilligt wurde, dessen größter Theil zum Bau der Befestigungen, zu Militärfabricaten und zur Beschaffung verschiedenartigen Materials bestimmt ist. Aber hierüber werden wir weiter unten besonders sprechen, gehen wir jetzt zur Betrachtung der Details der Fortschritte und Thatsachen über, welche für das Italienische Heer während des Jahres 1878 eingetreten sind.

Rekrutirung. In Bezug auf dieselbe sind wichtige Aenderungen für das Jahr 1878 nicht zu verzeichnen und nur wenig wäre dem im 4. Bande der Jahresberichte Erwähnten hinzuzufügen. Am 1. Juli dieses Jahres trat das Reglement vom 30. December 1877 über die vollständige Anwendung und Beobachtung des einheitlichen Textes der Gesetze über die Rekrutirung des Heeres vom 26. Juli 1876 in Kraft.

Rücksichtlich der Ausführung dieser Gesetze unterschieden sich die Verhältnisse wenig von denen des vorhergehenden Jahres; das unter die Waffen gerufene Jahrescontingent der 1. Kategorie betrug wie früher 65 000 Mann und das der 2. Kategorie 35 000 Mann, während die übrig bleibenden Disponibeln der 3. Kategorie zugetheilt wurden. Von den unter den Waffen befindlichen Contingenten der 1. Kategorie wurden nicht mehr, wie früher gebräuchlich, 12 000 Mann der mittleren Klasse im zweiten Jahre der Dienstzeit vorzeitig entlassen, sondern es wurde die älteste Klasse nach den großen Manövern auf unbestimmten Urlaub in die Heimath gesendet.

Während des Jahres wurde keine Klasse der 2. Kategorie zur Uebung einberufen.

Die Klassen der 3. Kategorie wurden wohl der Territorial-Miliz überwiesen, aber das Gesetz vom 30. Juni 1876, welches die Grundlagen dieser Miliz regelt und welches seiner Zeit in den Jahresberichten näher besprochen worden, hat noch keine praktische Anwendung gefunden.

Organisation. Durch die am 1. Januar 1878 stattgehabte Formation der 14. und 15. Compagnie jeden Festungs-Artillerie-Regiments ist das Italienische Heer in den Besitz sämmtlicher organischen Einheiten der activen Truppen gelangt, wie sie in den Tabellen über die Formationen, welche dem Gesetze vom 30. September 1873 über die Organisation beigefügt waren, vorgesehen sind.

Bei den Cadres der activen Truppen fanden während des Jahres nur wenig Veränderungen statt. Von einer derselben, in hohem Grade wichtig, die Alpen-Truppen betreffend, soll weiter unten gesprochen werden. Eine andere beachtenswerthe Aenderung betrifft die Gendarmerie, trägt aber nur den Charakter des Provisorischen und des Versuchs.

Von den verschiedenen Folgen, welche sich in den letzten Jahren aus der kurzen Dienstzeit unter den Waffen ergeben haben, erscheint die Erschwerung

der Rekrutirung der Gendarmerie (Reali Carabinieri) trotz der der persönlichen Stellung der Carabinieri zugewandten Verbesserungen, eine der schwerwiegendsten. Man hat bei dem Studium der Angelegenheit die Frage aufgeworfen, ob man nicht solche Aenderungen in der Organisation dieser Truppe finden könne, die geeignet seien, einen Anreiz zu gewähren und in Folge davon eine größere Zahl von Concurrenten heranzuziehen; aber die verschiedenen nach dieser Richtung gemachten Vorschläge haben noch keine Billigung erhalten. Inzwischen hat man in den letzten Jahren zu dem Aushülfsmittel gegriffen, die Carabinieri durch ausgewählte Leute der Infanterie zu completiren, denen man die Bezeichnung commandirte Carabinieri (Carabinieri aggiunti) gegeben hat. Dieses Mittel entsprach nicht seinem Zweck, so daß der Kriegsminister einen anderen Versuch anbefahl. In Zukunft müssen alle diejenigen, welche den Forderungen entsprechen und zu den Carabinieri übertreten wollen, zunächst, bevor sie den activen Dienst beginnen, einen Cursus von zwei Jahren zu ihrer Erziehung und Unterweisung in einer Legion der Carabinieri-Eleven (Legione di Allievi Carabinieri) durchmachen. So lange aber diese Legion in Turin, in einem von den äußersten Punkten der Halbinsel sehr entfernten Orte, untergebracht war, bestand der Zweifel, ob nicht Viele sich durch die weite Entfernung von dem Eintritt in die Carabinieri abhalten lassen würden, weil ihnen dadurch Unbequemlichkeiten erwachsen. Um daher den Eintritt der Bewerber in Mittel-Italien und den Inseln zu erleichtern, hat der Kriegsminister mittelst Verfügung vom 28. October 1878 bestimmt, daß zwei neue Depots errichtet werden, eins für Eleven der Carabinieri zu Fuß bei der Legion zu Neapel, das andere gemeinsam für die Eleven der Carabinieri zu Fuß und zu Pferde bei der Legion von Cagliari.

Im vorhergehenden Bericht ist angegeben worden, daß in der Front der organischen Friedenscadres der Artillerie und Cavallerie gegen 4000 Pferde fehlten. Zum Theil noch im Jahre 1877, zum Theil erst im Laufe des Jahres 1878 wurde diesem Mangel nicht nur abgeholfen, sondern es wurden auch viele der Pferde, die ihres zu hohen Alters wegen nicht mehr felddienstfähig erachtet werden mußten, durch jüngere ersetzt, so daß heute das Italienische Heer 25 706 Truppenpferde gegenüber der organischen Maximalstärke von 26 384 Pferden zählt, mithin zwischen der Ist- und Sollstärke nur ein Differenz besteht, wie sie durch die gewöhnlichen Verluste u. s. w. erzeugt wird. Zu der obigen Zahl sind 8398 Offizierpferde hinzuzurechnen, gegenüber der organischen Maximalstärke von 8730 Pferden.

Es ist früher berichtet worden, daß das Gesetz vom 15. Mai 1877 die Militär-Territorial-Eintheilung des Königreichs Italien derartig festsetzte, daß die Friedensformation des Heeres sich in Uebereinstimmung mit der durch die Instruction vom 15. November 1873 für den Kriegsfall vorgeschriebenen befindet Das Land wurde in 10 Armee-Corps-Bezirke, 20 Militär-Territorial-Divisions-Commandos, 20 Districts-Obercommando-Bezirke (comandi superiori dei Distretti), von welchen letzten die 88 Militär-Districts-Commandos abhängig sind, eingetheilt. Damals ist bereits erwähnt, daß die Militär-Districte nur nach und nach auf die Zahl von 88 gebracht werden sollten; am 1. Februar 1878 wurden deren 9 und am 1. Juli 1878 deren 4 formirt, so daß noch 11 zu errichten bleiben.

Während des Jahres 1878 ist eine wichtige organische Aenderung, die im Berichte für 1877 bereits zur Sprache gebracht war, zur Ausführung gelangt; und von ihr muß gegenwärtig, da sie eine mit dem Defensiv-System Italiens

auf's Engste verknüpfte Institution betrifft, ausführlicher gehandelt werden. Die Reorganisation der Alpen-Truppen wurde durch Königliches Decret vom 30. August 1878 befohlen und trat am folgenden 1. October in Wirksamkeit. Es bestanden früher 7 Bataillone mit 24 Alpen-Compagnien, jede mit einer Friedensstärke von 100 Mann; jetzt ist die Zahl der Alpen-Compagnien auf 36 erhöht, und sind sie in 10 Bataillone eingetheilt, während sie auch im Frieden die Kriegsstärke von 250 Mann besitzen. Gegenwärtig haben die Alpen-Truppen ihre organische Kriegsstärke von zusammen 9090 Mann ohne die Offiziere erreicht. Die neue Organisation bietet nicht nur den Vortheil einer absoluten Vergrößerung des Corps dar, sondern auch und vor allem den, daß die Truppen in jedem Augenblick zur unmittelbaren Verwendung zu Kriegsoperationen, dem Zwecke der Institution gemäß, bereit sind. Die neue Organisation bietet außerdem die Möglichkeit dar, Alpen-Compagnien der 2. Linie zu bilden und wurde dies bereits grundsätzlich vom Kriegsministerium festgestellt. Die Stärke von 250 Mann jeder permanenten Alpen-Compagnie wird aus 3 Klassen der 1. Kategorie gebildet und erfordert einen jährlichen Ersatz von 83 Rekruten; es bleiben daher 9 Klassen der 1. Kategorie in unbestimmtem Urlaube, aus denen man für jede Compagnie 1. Linie zwei Alpen-Compagnien 2. Linie mit einer Stärke von je 200 bis 250 Mann bilden kann. Man besitzt daher 72 Alpen-Compagnien 2. Linie, die nur aus Mannschaften bestehen, welche ihre Dienstzeit von drei Jahren bei den Compagnien der 1. Linie absolvirt haben; mithin eine Verstärkung von etwa 16 000 Mann, die, wenn sie auch nicht an den ersten Operationen an der Grenze theilnehmen kann, doch in dem Augenblicke kampfbereit sein wird, wenn eine größere Macht zur Thätigkeit berufen werden muß. Diese Truppen liefern im Verein mit den 9000 Mann der ersten Linie ein Corps von 25 000 Mann, das vollständig an den Gebirgskrieg gewöhnt ist und das vortrefflich in den Alpen und je nach den Umständen überall anders Verwendung finden kann. Die Absicht des Kriegsministers ist es, diese Alpen-Compagnien 2. Linie mit guten Cadres zu versehen und dieselben stets in Uebung auf ihrem Special-Terrain zu erhalten, dabei ihre Offiziere zu verpflichten, oftmals Theil an den Alpen-Excursionen der correspondirenden Compagnien 1. Linie zu nehmen. Die Formation der 72 Alpen-Compagnien 2. Linie kann erst in einigen Jahren vollständig werden, d. h. erst nach einem vollständigen Turnus der Klassen. Bis zu diesem Moment werden aber 4000 Alpen-Soldaten auf unbestimmten Urlaub entlassen, aus welchen man 36 Compagnien 2. Linie à 100 Mann etwa bilden kann, welche sich von Jahr zu Jahr verstärken, so daß man sie aufzustellen vermag, auch bevor man Compagnien mit der vollständigen vorschriftsmäßigen organischen Stärke bilden kann. Andere beachtenswerthe Punkte der neuen Organisation der Alpen-Compagnien sind die folgenden: Die Rekrutirung geschieht so weit wie irgend möglich aus den Bevölkerungen der Alpenthäler; nicht allein die organischen Cadres der Compagnien, sondern auch die Stäbe der Bataillone werden permanent auf Kriegsfuß erhalten und bezieht sich das Gleiche auf die Specialdienste, wie Sappeure, Trompeter &c.

Durch die neue Organisation ist den Compagnien in jedem Bataillon eine größere taktische und organische Verbindung verliehen, für jedes Bataillon die Thätigkeitszone genauer bestimmt, den Bataillons-Commandeuren die zum Commando und zur Verwendung ihrer Truppen erforderliche Autorität beigelegt worden. Dadurch ist jedoch den Compagnien nicht diejenige Freiheit der Bewegungen genommen worden, welche sie im Kriege besitzen müssen; aber diese Freiheit kommt besser zum Ausdruck, wenn sie schon im Frieden rechtzeitig in

gleichmäßiger Weise unter einem verantwortlichen Bataillons-Commandeur vorbereitet und eingeübt wird.

Die Organisation der Alpen-Truppen gereicht der Italienischen Kriegs-Verwaltung, die dadurch einen praktischen Geist und eine weise Voraussicht bewiesen hat, zu großer Ehre. Gegründet vom General Ricotti, vervollkommnet vom General Mezzacapo, hat sie den Gegenstand beständiger Sorgfalt der sich auf einander folgenden Minister gebildet. So ist Italien an seiner Grenze durch eine solide Truppe gesichert, die von dem besten militärischen Geist beseelt, in dem Gebirgskriege geübt und zu jeder Zeit bereit ist, in kriegerische Thätigkeit zu treten. Diese Truppe erfreut sich des größten und vollkommensten Vertrauens des Landes und der Regierung.

Bewaffnung. In dem Bericht des Bandes des verflossenen Jahres ist der Stand der Handwaffen und der Artillerie des Italienischen Heeres im Speciellen dargelegt worden. Es genüge hier, daran zu erinnern, daß durch das Gesetz vom 29. April 1877 die erforderlichen Credite zur Fortsetzung der Fertigung der neuen Handwaffen auch für die Jahre 1878 und 1879 sichergestellt worden, um die Zahl der Vetterli-Hinterlader auf 440 000 mit einer Munitions-Ausrüstung von 300 Patronen für jedes Gewehr zu bringen. Nach Anrechnung der während des Jahres vollendeten Arbeiten stellte sich der Stand der Bewaffnung des Italienischen Heeres mit Handwaffen am 31. December 1878 folgendermaßen:

580 000	zur Hinterladung umgeänderte Gewehre und Carabiner,
420 000	Vetterli-Gewehre und Carabiner.
1 000 000	Feuerwaffen in Summa.

Aus diesen Ziffern ergiebt sich, daß eine einheitliche Bewaffnung mit dem vortrefflichen Vetterli-Gewehr nicht allein für die Infanterie des Heeres der ersten Linie, sondern auch für die Ersatztruppen desselben gesichert ist, so daß binnen Kurzem die neu gefertigten Waffen der Infanterie des Heeres 2. Linie gegeben werden können, und daß auch nach und nach die Mobil-Miliz statt des zur Hinterladung transformirten Gewehres das Vetterli-Gewehr erhalten kann, so daß dann das Erstere nur noch die Bewaffnung der Territorial-Miliz bilden wird.

Während des Jahres wurde mit der Fortsetzung der Fabrication der Gewehre auch die der zugehörigen Munition verbunden, so daß an dem vorgenannten Datum 100 Millionen Patronen bereit lagen.

Bezüglich der Feld-Artillerie ist das numerische Verhältniß dasselbe geblieben; durch einige neuere Arbeiten sind die 100 Batterien (à 8 Geschütze auf dem Kriegsfuß) des Heeres der 1. Linie vollständig fertiggestellt, ebenso wie die 72 Batterien, welche im Falle der Mobilmachung die 21 Brigaden der Artillerie der Mobil-Miliz bilden sollen.

Für die Vertheidigung der Küsten ist die Fabrication der Kanonen von 24 und 32 cm fortgesetzt worden, man hat darüber aber keine officielle Nachweisung. Hinzugefügt mag werden, daß am 30. Januar 1878 im Arsenal von Turin der Guß eines Rohres von 100 Tonnen nach dem Entwurf des General Rosset, des gegenwärtigen Directors der Artillerie- und Genie-Angelegenheiten im Kriegsministerium, vollständig gelungen ist. Die Ausarbeitung dieses Monstregeschützes ist gleichfalls beendet, so daß die Proben nächstens werden beginnen können.

Mobilmachung. Am 1. Februar 1878 ist eine Instruction für die Mobilmachung vom 15. December 1877 in Kraft getreten. Die Instructionen

über die Mobilmachung und die Kriegsformation des Italienischen Heeres sind in drei Theilen enthalten. Der erste derselben (1873) behandelt die Kriegsformation. Der 2. Theil (1876) setzt das den verschiedenen Einheiten und den verschiedenen Dienstzweigen auf dem Kriegsfuß zukommende Material fest und bestimmt die Orte, an denen dasselbe aufbewahrt und von wem es geliefert wird. Der 3. Theil endlich, der am 1. Februar 1878 in Wirksamkeit getreten, behandelt speciell die Mobilmachung selbst und weist die Einzelnheiten des Ueberganges von dem Friedens- auf den Kriegsfuß nach. Zu den angeführten Reglements muß man noch die Instruction über die Requisition der Pferde &c. für den Dienst des Heeres vom 20. Juli 1877 (Istruzione per la requisizione dei quadrupedi per il servizio del esercito) fügen.

Da dieser Bericht sich auf das Jahr 1878 bezieht, so beschäftigen wir uns kurz mit dem 3. Theil der Mobilmachungs-Instructionen, während wir den Leser bezüglich der anderen Theile und der Gesammtheit der Materie auf die Berichte der früheren Jahrgänge verweisen.

Um das System der Mobilmachung des Italienischen Heeres wohl zu beurtheilen, ist es vor allem erforderlich, sich daran zu erinnern, daß die Militär-Organisation Italiens nicht wie die z. B. Preußens vollständig territorial ist und daß das System den besonderen Bedingungen der Halbinsel, welche zum Theil vortheilhaft, zum Theil wenig günstig für eine schnelle Mobilmachung sind, Rechnung tragen muß. Diese Bedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die geographische und topographische Configuration des Landes bewirkt, daß die Italienische Halbinsel den größten Theil ihrer Grenzen gegen das Meer hat und nur von einer Seite, der durch die Alpen gebildeten, zu Lande angegriffen werden kann; — der Zustand der Communications- und Transportmittel, namentlich der Eisenbahnen, ist in logistischer Beziehung mangelhaft und entbehren dieselben des zum Transport ganzer Armeen erforderlichen Materials; — der kärgliche Bestand der im Lande disponibeln Pferde u. s. w. ist den Militärtransporten mit den gewöhnlichen Mitteln nicht günstig.

Diese und andere Erwägungen und hauptsächlich diejenige, daß unter allen Hypothesen die ersten Schlachten in Ober-Italien im Becken des Po geschlagen werden, hat ein für Italien eigenartiges System der Mobilmachung erdenken lassen, mittelst dessen man die größtmöglichen Vortheile aus den bestehenden günstigen Verhältnissen ziehen und zugleich die Nachtheile derselben möglichst abschwächen könne; ein System, das die Mobilmachung gleichzeitig mit der Concentration verbindet. In Folge hiervon ist schon in Friedenszeit die Hauptmasse des Feldmaterials in den festen Plätzen Ober-Italiens untergebracht; hier befinden sich die großen Mobilmachungs- und Kriegsausrüstungs-Depots; hier befindet sich der größere Theil der Truppentheile der Cavallerie und Artillerie, welche die meiste Schwierigkeit für die Ausrüstung und den Transport bedingen, so daß im Kriegsfalle die größte Summe der Bewegung vom Süden nach dem Norden die Transporte der Infanterie mit äußerst wenigen Fahrzeugen und nur geringer Theile der anderen Waffen begreifen wird.

Im Frieden schon liegen bereit: die Entwürfe zur Concentration, von der Abtheilung des Generalstabes im Kriegsministerium bearbeitet; die Entwürfe zu den Bewegungen, bearbeitet von der Transport-Direction des Generalstabes; die Entwürfe zu den Kriegsformationen unter den verschiedenen Hypothesen; die Nachweisung der Offiziere und Beamten, welche beim Eintritt in den Kriegszustand ihre Stellung zu ändern haben. Alle Militärbehörden halten, jede für ihren Wirkungskreis, synoptische Tabellen über die Mobilmachungs-

Operationen bereit, damit auf gegebenen Befehl Alles zur gesicherten Ausführung der letzten Anordnungen des Ministers in der Lage ist.

Die Mobilmachungs-Operationen beginnen nach Eingang des Telegramms mit dem Mobilmachungs-Befehl; gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung der Kriegsformation und der Besetzung der Offizier- und Beamtenstellen. Mit dem Mobilmachungsbefehl ergeht gleichzeitig der Befehl zur Requisition der Pferde u. s. w. Der Befehl zu den Bewegungen wird den Militärbehörden in den Theilen, die sie bezüglich der ihnen untergeordneten Truppentheile und Dienstzweige interessiren, mitgetheilt.

Unmittelbar nach Erlaß des Mobilmachungs-Befehls beginnt der Eisenbahndienst gemäß der im Voraus von der Direction der Transporte des Generalstabes abgeschlossenen Contracte.

Die Gesammt-Operationen lassen sich in vier Kategorien scheiden:

1) Mobilmachung und Abgang der Commando-Behörden, der Directionen der Dienstzweige und der Corps, die nicht behufs Mobilmachung einberufene Mannschaften zu erwarten haben und sich nach den Concentrationspunkten begeben müssen.

2) Einberufung der beurlaubten Klassen und Sendung derselben an die Truppen.

3) Mobilmachung und Abgang der Truppen und Dienstzweige, welche behufs Mobilmachung die einberufenen Mannschaften abwarten müssen.

4) Requisition der Pferde u. s. w.

Das zu den Commando-Behörden und zu den Directionen der Dienstzweige — gleichviel ob neu zu formirende oder schon bestehende — bestimmte Personal reist 24 Stunden nach Erlaß der Mobilmachungs-Ordre nach den Sammelplätzen ab und beginnt daselbst sofort die Kriegsformation anzunehmen.

Die Truppentheile, die nicht das Eintreffen einberufener Mannschaften zu erwarten haben, müssen nach 48 Stunden sich in Bewegung setzen; dies sind die Regimenter der Infanterie, der Bersaglieri und der Cavallerie. Fast gleichzeitig gehen einige Detachements des Train ab, die, wenn auch nicht vollständig constituirt, doch in den ersten Tagen der Mobilmachung bei dem Heere unentbehrlich sind.

Die Alpen-Truppen und die Gebirgs-Batterien beginnen sofort die Bewegung in der Formation, in welcher sie sich augenblicklich befinden. Die Batterien begeben sich dann in gehöriger Zeit completirt nach ihren Sammelplätzen.

Die Einberufung der beurlaubten Mannschaften erfolgt durch die Militär-Districte. In dem Mobilmachungs-Befehl ist der Tag der Stellung der 1. Klasse bestimmt; er kann der vierte oder höchstens der sechste Tag, vom ersten Mobilmachungstage ab gerechnet, sein. Die Mobilmachungs-Instruction berücksichtigt drei Fälle, nämlich: allgemeine und beschleunigte Einberufung, nicht beschleunigte Einberufung und theilweise Einberufung.

In dem Mobilmachungs-Befehl bestimmt der Kriegsminister, wann die Einberufung der Mobilmiliz beginnen soll; dieselbe kann gleichzeitig für alle Districte oder successive districtsweise, divisions- oder corpsweise geschehen. Die Mobilmiliz kann gleichzeitig mit den Klassen des permanenten Heeres, aber auch nach denselben einberufen werden.

In großen Zügen stellen sich die wesentlichsten Dispositionen im Falle einer allgemeinen und beschleunigten Einberufung wie folgt:

Heer 1. Linie (permanente Armee). Grundsätzlich erfolgt die Einberufung der beurlaubten Klassen der 1. Kategorie des Heeres 1. Linie in nachstehender Art.

1. Tag. Stellung der 1. beurlaubten Klasse der Linien-Infanterie, der Bersaglieri und der Alpen-Truppen; der 1., 2., 3. und 4. Klasse der Cavallerie; der 1. und 2. Klasse der Artillerie und des Genie; aller Klassen der Küsten- und Handwerks-Compagnien der Artillerie (9 Klassen); aller Klassen der Sanitäts-Compagnien und der Bäcker- und Subsistenz-Sectionen.

3. Tag. Stellung der Beurlaubten 2. Klasse der Linien-Infanterie, der Bersaglieri und der Alpen-Truppen; aller übrigen zum permanenten Heere gehörigen Klassen der Artillerie und des Genie.

5. Tag. Stellung der 3. Klasse der Linien-Infanterie und Bersaglieri.

7. Tag. Stellung der 4. Klasse der Linien-Infanterie und Bersaglieri.

8. Tag. Stellung der übrigen zum permanenten Heere gehörigen Klassen der 1. Kategorie der Infanterie und Bersaglieri.

Heer 2. Linie (Mobilmiliz). Die Einberufung der beurlaubten Klassen der 1. Kategorie der Mobilmiliz geschieht gewöhnlich in zwei Touren mit einem Zwischenraum von einem Tage zwischen beiden und zwar:

1. Tag. Einberufung der 1. Klasse der Linien-Infanterie und Bersaglieri und aller Klassen der Artillerie und des Genie, welche der Mobilmiliz zugeschrieben sind.

3. Tag. Einberufung der übrigen zur Mobilmiliz gehörigen Klassen der Infanterie und der Bersaglieri.

Die Ersatz-Truppen (zweite Kategorien — truppe di complemento). Die Klassen der 2. Kategorie des Ersatzes des Heeres 1. und 2. Linie werden zu einer oder zweien auf einmal einberufen mit Zwischenräumen, die vom Kriegsminister vorgeschrieben werden.

Aus den vorstehenden Angaben folgt, daß die Mobilmachung des Heeres der 1. Linie am 12. Tage, vom ersten Mobilmachungstage ab gerechnet, beendigt werden kann. — Die Mobilmachung des Heeres 2. Linie kann entweder ebenfalls in dem genannten Zeitraum oder ganz oder theilweise in den nächsten folgenden vier Tagen vollendet werden.

Die Militär-Districte spielen eine wichtige Rolle bei der Mobilmachung; ihre Aufgabe bei derselben besteht in Folgendem: Einberufen der beurlaubten Klassen, der Offiziere des Ersatzes und der Mobilmiliz; Vorbereitungen für die Mobilmachung aller beurlaubten Klassen; Ausrüstung der einberufenen Mannschaften mit Bekleidung, Waffen, Lederzeug und Patronen; Zusendung der einberufenen Mannschaften an die Truppen; Formation der Mobilmiliz der Infanterie und der Bersaglieri; Bewirkung der Operationen bezüglich des Sanitäts-, Subsistenz- und Bäckerei-Dienstes; Vorbereitungen für die Bildung der Ersatz-Truppen; Ausführung verschiedener Mobilmachungsgeschäfte; Vertheilung der Ausrüstungsstücke, welche die Truppentheile der Linien-Infanterie und der Bersaglieri zum Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß bedürfen; Requisition der Pferde u. s. w.

Die Operationen bei den Districten werden dergestalt geregelt, daß die Einberufenen am zweiten Tage nach ihrer Ankunft im District zum Abmarsch zu ihren Truppentheilen bereit sind.

Die Bewegungen bei den Sendungen der Mannschaften zu den Truppentheilen werden durch die Direction der Transporte des Generalstabes geregelt; zu diesem Zwecke werden im Rücken der Operations-Armee Etappenlinien und Etappenorte etablirt.

In Bezug auf die Mobilmachung der Mobilmiliz haben die Districte die

dauernden organischen Anordnungen zu treffen, welche die Organisation dieser Miliz erheischt.

Die Militär-Districte endlich wirken mit den im Frieden bestehenden und vorbereiteten Elementen bei der Bildung der Hülfsdienste mit: der Sanitäts-Sectionen, der Feld-Lazarethe, der Subsistenz-Sectionen, der Bäcker-Sectionen.

Die Requisition der Pferde u. s. w. wird nach der Instruction vom 20. Juli 1877 ausgeführt. Das Gesetz vom 1. October 1873 regelt die Zählung der Pferde u. s. w. während des Friedens und alljährlich normirt ein Königliches Decret das Contingent der im Falle einer Mobilmachung zu requirirenden Pferde u. s. w. und die Vertheilung derselben auf die Provinzen. So hat z. B. ein Königl. Decret vom 4. December 1878 das Contingent für das Jahr 1879 auf 59 960 Thiere festgesetzt, und zwar auf 38 418 Pferde und 21 542 Maulthiere. Die Requisitionen selbst werden im Mobilmachungsfalle durch ernannte Commissionen bewirkt.

Diese flüchtigen Andeutungen genügen kaum, um eine allgemeine Idee von dem Systeme der Mobilmachung des Italienischen Heeres zu liefern; behufs genauer Kenntniß aller Details, die für die einzelnen Fälle eingehend vorgesehen sind, ist es nothwendig, sich speciell dem Studium der oben genannten Reglements hinzugeben.

Befestigungen. In den früheren Berichten ist erwähnt, daß die Ausführung des allgemeinen Planes der Vertheidigungswerke des Staates vorläufig suspendirt worden und daß man unter der Verwaltung der Generale Ricotti und Mezzacapo zur Verwirklichung der allerdringlichsten Defensiv-Vorkehrungen schritt, wie zum Bau der Sperrforts in den Alpenthälern und einiger Befestigungen von Rom. Diese Arbeiten wurden fortgesetzt, wenn auch die von dem Parlament für die Vertheidigung der Hauptstadt bewilligten Credite kaum genügend waren, um eine Linie von Forts auf den Nordwest-, West- und Südfronten zu erbauen, so daß die Südost-, Ost- und Nordostfronten ungeschützt blieben. Das Gesetz vom 8. December 1878, das am Eingange dieses Berichtes Erwähnung gefunden, hat durch Bewilligung eines Credites von 4 000 000 Lire die Mittel zur Verfügung gestellt, um auch auf den letzteren Fronten die projectirten Forts zu erbauen. Dadurch ist der ursprüngliche Entwurf für die Befestigungen von Rom nicht im mindesten geändert, dessen Zweck nicht dahin geht, ein verschanztes Lager mit strategischen Zwecken zu bilden, sondern nur dahin, die Hauptstadt vor unerwarteten Angriffen dergestalt zu schützen, daß Zeit gewonnen wird, einen Truppenkern zu ihrer Unterstützung bei eintretender Bedrohung zu senden.

Durch dasselbe Gesetz vom 8. December 1878 wurden noch weitere Credite bewilligt, nämlich 1 800 000 Lire für Artillerie-Material zur Festungsarmirung,
1 800 000 „ für die Systematisirung der militärischen Fabricate,
200 000 „ für Genie-Material und für die Dotirung der Festungen.

Dies sind die einzigen auf die Befestigungen bezüglichen Bewilligungen des Jahres 1878, so daß der allgemeine Plan für die Vertheidigung des Reiches noch immer suspendirt bleiben muß.

Reglements und Vorschriften. Während des Jahres 1878 sind noch einige Vorschriften erlassen, welche Erwähnung verdienen. Unter anderen ist eine durch Königl. Decret vom 27. Januar 1878 getroffene Verfügung bemerkenswerth, der zufolge im Frieden die Obersten der verschiedenen Waffen

und des Generalstabes nur zum Generalmajor mit der Bestimmung zum Commando einer Infanterie- oder Cavallerie-Brigade befördert werden dürfen, wenn sie vorher ein Regiment einen hinlänglichen Zeitraum, der nicht weniger als ein Jahr betragen darf, geführt haben. Diese Verfügung bezweckt, daß die zu den höheren Führerstellen bestimmten Offiziere in den Stand gesetzt werden, sich leichter die Fähigkeit zum taktischen Gebrauch, so wie zur disciplinaren und administrativen Leitung der Truppen anzueignen, und sich darin zu vervollkommnen.

Am 1. April 1878 ist eine neue Militär-Pharmacopöe an Stelle des früheren militär-pharmaceutischen Codex in Kraft getreten. Diese Pharmacopöe zerfällt in drei Theile. Der erste Theil enthält in alphabetischer Ordnung die Grundstoffe, welche nach physikalisch-chemischer Prüfung von der Militär-Central-Apotheke beschafft werden und die Arzeneimittel, welche zur pharmaceutischen Ausrüstung der Militär-Lazarethe, der Sanitäts-Sectionen, -Karren, -Tornister und -Taschen gehören. Der zweite Theil führt die nach Bedürfniß zu bereitenden Medicamente auf und erwähnt genau die Bereitungsmethoden und die speciellen Vorschriften für die einzelnen Präparate. Der dritte Theil endlich lehrt die chemische Analyse der Speisen und Getränke und der verschiedenen künstlichen und natürlichen Substanzen.

Ein anderes beachtenswerthes Reglement wurde mittelst Königl. Decrets vom 6. Juni 1878 für die Disciplinar-Compagnien und für die Militär-Strafanstalten (Regolamento per le compagnie di disciplina e per gli stabilimenti militari di pena) genehmigt. Die Militär-Strafanstalten bestehen aus den Disciplinar-Compagnien, den Compagnien der Eingekerkerten, der Gefangenen und den Arbeiter-Compagnien (compagnie carcerati, compagnie reclusi e dei reclusori).

Die Disciplinar-Compagnien sind zur Aufnahme solcher Mannschaften der verschiedenen Waffen des Heeres bestimmt, welche wegen Verurtheilung in Folge Diebstahls oder wegen unverbesserlichen Verhaltens oder wegen schwerer Vergehen oder wegen böswilligen Gemüths unwürdig erachtet werden, in ihrem Truppentheil zu verbleiben. Diese Compagnien nehmen auch die Mannschaften des Seeheeres und die Individuen der militärisch organisirten Corps, die nicht unter dem Kriegsministerium stehen, in den Fällen und nach den Motiven auf, welche durch besondere Reglements festgestellt sind.

Die Militär-Strafanstalten sind Orte der Einschließung und der Zwangsarbeit, daher zur Aufnahme der Mannschaften bestimmt, welche Gefängniß oder Einschließung für Vergehen zu verbüßen haben, welche im Strafgesetzbuch für das Heer und die Marine vorgesehen sind, ohne daß die Vergehen oder die Strafen den Verurtheilten zum Verbleiben im Heere u. s. w. unwürdig machen.

Die Disciplinar-Compagnien wie die Strafanstalten sollen aber nicht nur den Zweck der Bestrafung, sondern auch den der Besserung verfolgen. — Die moralische Besserung der eingestellten Soldaten wird als ein Gegenstand höchster Wichtigkeit betrachtet, alle Bestrebungen sollen beständig darauf hingerichtet sein. Arbeit, Unterricht, ununterbrochene Beaufsichtigung, Belohnungen für die Guten, unbeugsame Strenge gegen die Bösen, und das sofortige Einschreiten gegen jede Uebertretung der festgesetzten Regeln, sind die Mittel zur Erreichung des erwähnten Zieles.

Das Reglement vom 6. Juni 1878 normirt die Organisation, den Dienstbetrieb und die Arbeiten der genannten Etablissements.

Militärische Ausbildung und Erziehung. Auch während des Jahres

1878 fanden im Italienischen Heere die militärische Ausbildung und Erziehung sorgsamste Pflege. Es wurden Specialcurse über den Eisenbahndienst, an dem Offiziere des Heeres 1. und 2. Linie, Aerzte und Intendanturbeamte Theil nahmen, Specialcurse über die Waffen, das Schießen, die Gymnastik und das Fechten, Curse für die Sappeure der Infanterie, Curse im Reiten u. s. w. abgehalten; ferner ein theoretisch-praktischer Cursus in der Militär-Medicin für Jünglinge, die Unterarzt (sottotenente medico) zu werden wünschen, ein Unterrichtscursus für Unterlieutenants des Ersatzes, welche den Grad des Commissariats-Unterlieutenant (sottotenente commissario) erstreben, für alle Offiziere Vorlesungen in den Regimentern und in den Divisionen; das Kriegsspiel, die Manöver mit Cadres wurden geübt. Speciell erwähnenswerth ist außerdem die in zwei Touren erfolgte Einberufung zahlreicher der Waffe der Artillerie angehöriger Offiziere des Ersatzes und der Mobilmiliz zur Uebung.

Sämmtliche Artillerie-Regimenter führten zu verschiedenen Perioden und auf verschiedenen Schießplätzen Schießübungen aus; im Juli und August wurden die sogenannten Brigadelager (campi di Brigata), an denen alle Truppentheile des Heeres mit Ausnahme der im Dienst der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Theil nahmen, abgehalten. Im August fanden außerdem drei Cavallerie-Uebungslager statt, zwei in Ober-Italien bei S. Maurizio und bei Pordenone, das dritte in Mittel-Italien bei Capua. Zu Ende des letzteren Monats kamen große Manöver dreier Armee-Corps zur Ausführung. Das eine Corps übte unter Befehl des Generallieutenant Pianell auf dem linken Ufer des Po, das zweite unter Generallieutenant Ricotti auf dem rechten Ufer des Po und das dritte unter Generallieutenant Carlo Mezzacapo in einer Zone am Adriatischen Meere. — An den letzten Tagen manövrirten das 1. und 2. Corps unter der Oberleitung des Generallieutenant Pianell gegen einander. Die großen Manöver endigten am 12. September mit einer Parade der vereinigten beiden Armee-Corps auf den Feldern von Ghedi in Anwesenheit des Königs, der Königin und des Kronprinzen.

Bei dieser Veranlassung muß eines Gesetzes Erwähnung geschehen, das in näherer oder entfernterer Zukunft von den günstigsten Folgen auch für das Italienische Heer begleitet sein wird. Das Gesetz trägt das Datum des 7. Juli 1878 und führt die Gymnastik als obligatorisch in die Mittel-, Normal- und Elementar-Schulen (scuole secondarie, scuole normali e magistrali und scuole elementari) ein. Der gymnastische Unterricht, dessen Programm durch den Minister des öffentlichen Unterrichts und den Kriegsminister gemeinschaftlich festgesetzt worden ist, hat nur allein den Zweck, die Zöglinge zum Militärdienst vorzubereiten. Zur Beurtheilung des Werthes, welchen man diesem Gesetze beilegt, möge hier die Resolution angeführt werden, welche die Deputirtenkammer im Anschluß an dasselbe annahm; sie lautete: „Die Kammer, in Erwägung, daß die günstige Vorbereitung der Bürger zum Militärdienst die neuen Militärgesetze in ihrer Ausführung wirkungsvoller und weniger kostspielig zu machen geeignet ist, ladet die Regierung ein, die Mittel zu studiren, durch welche der obligatorische Unterricht, die Gymnastik und das Scheibenschießen zu diesem Zwecke mitwirken können."

Topographische Arbeiten. Während des Jahres hat das Militär-Topographische Institut folgende Arbeiten veröffentlicht: Carta topografica dell' isola di Pantelleria im Maßstabe von 1:10000; einige Specialkarten der Umgebungen der Garnisonen zum Gebrauch der Offiziere; 27 Blätter der neuen Karte der Lombardei, Venetiens und Central-Italiens im Maßstabe

von 1 : 75 000; endlich die photolithographischen Abdrücke von 47 Aufnahmeblättern (tavolette di campagna) in Fortsetzung der Arbeiten für die große Karte von Italien im Maßstabe von 1 : 100 000. Zur Vollendung der letztgenannten Karte wurde durch Gesetz vom 30. Mai 1878 ein Credit von 4 400 000 Lire bewilligt; die Vervielfältigung dieser Karte erfolgt mittelst photographischen Stichs (fotoincisione) nach dem System Avet, dessen Geheimniß die Italienische Regierung erworben hat.

Schluß. Die politischen Ereignisse gestatteten nicht, daß die Italienische Militär-Organisation im Jahre 1878 in schnellem Fortschreiten war. Neues geschah wenig, aber in dem Heere blieb die Thätigkeit eine angestrengte, in den Arsenalen und Waffenfabriken wurde eifrig gearbeitet und in dem allgemeinen Gange der militärischen Angelegenheiten mangelte, trotz der Minister-Wechsel, nie die intelligente, wachsame und stets nach einem Ziele strebende Leitung. So entbehrt denn auch das Jahr 1878 bemerkenswerther Fortschritte in den Militär-Institutionen Italiens nicht; den wichtigsten von allen bildet die Reorganisation der Alpen-Truppen, aber nicht weniger wichtig erscheint, von einem weiteren Gesichtspunkt aus betrachtet, die Einführung der Gymnastik als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in die Schulen. — Zu wünschen wäre, daß die Stabilität der Regierung ein und derselben Person gestatten möchte, eine längere Zeit an der Spitze der Kriegsverwaltung zu stehen, denn die Wechsel der Minister sind dem Gedeihen der Militär-Institutionen schädlich, namentlich in einem streng constitutionellen Staate, in welchem die veränderlichen parlamentarischen Einflüsse die wichtigsten Angelegenheiten und auch diejenigen, von welchen das Schicksal des Landes abhängen kann, treffen. L. E.

Bericht

über das

Heerwesen Montenegros. 1878.

Nach der Einnahme von Nikschitz (8. September 1877), welcher die Besetzung des Duga-Passes und die Capitulation von Bilek in der Herzegowina noch im selben Monate folgte, wurde einer weiteren Ausbreitung der Montenegriner nach Norden durch Oesterreichischen Einfluß vorgebeugt. (Jahresberichte 1877, S. 319—320.)

Die Operationen richteten sich demnächst auf die Besitzergreifung des südlichen Litorals. Das die Bucht von Spizza schützende Fort Nehai wurde Ende November nach kurzer Beschießung genommen, während Antivari erst nach zweimonatlicher Belagerung am 3. Januar 1878 capitulirte. Im Laufe des Januar fielen Dulcigno an der Küste sowie die befestigten Inseln Lesendra und Vranjina im See von Scutari in die Hände der Montenegriner, welche sich durch den Anschluß einiger Grenzstämme verstärkt sahen. Zum Angriff gegen Scutari rückte Fürst Nikola in zwei Colonnen vor und hatte bereits die Bojana überschritten, als der am 5. Februar abgeschlossene Waffenstillstand den erfolgreichen Feldzug beendete. —

Der Berliner Vertrag setzte die von Montenegro beanspruchte und im Frieden von San Stefano zugestandene Gebietserweiterung um die Hälfte herab, lieferte Spizza an Oesterreich aus, welchem die Ueberwachung des Hafens von Antivari übertragen wurde, und verbot Montenegro den Besitz von Kriegsfahrzeugen sowie die Errichtung von Befestigungen zwischen dem Scutari-See und der Meeresküste. Der Zuwachs aus den erworbenen Landstrichen belief sich indeß auf mindestens 50 000 Seelen und hebt die Bevölkerungsziffer von Montenegro auf 250 000. —

Nach der Veröffentlichung des Berliner Vertrages begann eine neue Zwistigkeit mit der Pforte. Die zugesagte Auslieferung von Spuz und Podgoritza unterblieb. In Folge der ausweichenden Antworten des Pascha von Scutari erfolgte die Absendung eines Ultimatums nach Constantinopel und demnächst am 20. August 1878 der Beginn einer Beschießung von Podgoritza. Etwa 8000 Mann unter dem Woywoden Bozo Petrowitsch wurden an der Südgrenze des Gebiets wieder vereinigt. Der größte Theil der Milizen war bereits im April in die Heimath entlassen. Zwölf neuerdings von der Russischen Regierung überwiesene Geschütze standen zur Verfügung; die Russischen Instructeure und Hülfsmannschaften waren noch anwesend. Ein ernstlicher Angriff gegen die Festung unterblieb indeß und eine Wiederholung der anscheinend wirkungslosen Beschießung hat nicht stattgefunden. Die Truppen blieben auf den Höhen nördlich von Podgoritza stehen. In Montenegro wurden die Rüstungen fortgesetzt und die Aufgebote der südlichen Nahias im September 1878 noch vermehrt. Die lebhafte Bewegung der Albanischen Stämme richtete sich zumeist gegen die angekündigte Gebietsvergrößerung von Montenegro. Schon aus diesem Grunde sah sich der Fürst zur strengsten Neutralität gegenüber dem Oesterreichischen Vormarsch in Bosnien veranlaßt. Selbst die Anwesenheit von einigen Tausend Montenegrinischen Insurgenten in der Herzegowina hat keine Störung hervorgerufen. Die starken Rüstungen der Albanesen und die dort herrschende Erbitterung, von der die Tödtung Mehemed Alis einen Beweis lieferte, erforderten Vorkehrungen für den Fall des Ausbruchs von Feindseligkeiten. Es hieß, daß die Masse der Streitkräfte mit der 100 Geschütze zählenden Artillerie bei Danilograd und Rieka im Süden des Landes versammelt werden, an der altserbischen Grenze und im Norden nur eine geringere Truppenzahl stehen bleiben sollte. Einer Torpedo-Abtheilung fiel der Küstenschutz zu.

Zu einer Berufung des gesammten Aufgebots kam es nicht, doch wurde wiederholt zur Ablösung der an der Grenze stehenden Truppen geschritten. Die Verhältnisse vor den streitigen Festungen blieben für den Rest des Jahres unverändert. Die Montenegriner scheuten den gewaltsamen Angriff gegen die von den Albanesen verstärkte Besatzung von Podgoritza und die Pforte hielt mit entscheidenden Maßregeln zurück.

Die Ernennung eines neuen Statthalters in Scutari und die Absendung Türkischer und Montenegrinischer Commissare zur Beilegung der Grenzfrage ward im Spätjahr ein Schritt zum besseren Einvernehmen. Der Widerstand der Albanesen gegen die Abtretung blieb indeß der gleiche. In den erworbenen Landstrichen des Litorals, in denen Muselmänner und Katholiken untermischt mit Orthodoxen wohnen, bemühte sich die Regierung des Fürsten Nikola eine gedeihliche Entwicklung anzubahnen und anscheinend mit gutem Erfolg. Nachdem die Bewohner auf ihren Wunsch zur Abwehr gegen die bei Scutari noch stehenden Baschibozuks mit Waffen versehen waren, begann derselbe das gleiche

Milizsystem wie in Montenegro einzuführen. Die Abtheilungen behielten das Recht der Wahl ihrer Offiziere und (nach einem Bericht aus Cettinje) verlangten die Muselmänner sogar dasselbe Feldzeichen (weißes Kreuz in dunkelrothem Felde) zu führen, unter welchem die Montenegriner so glücklich gefochten hatten.*)

Die Vermehrung der Streitkräfte gewann in folgendem einigermaßen hochgeschraubten Projecte Gestalt. (Journal des Débats v. 1. Sept. 1878.)

Es hieß, der Fürst beabsichtige durch die Gebietsvergrößerung das Heer auf nahezu 60 000 Mann zu bringen (in drei Aufgeboten zu 30 000, 11 000, 18 000 Mann).

Das Bataillon soll in Zukunft aus 8 Compagnien (jetzt 6) zu 114 Mann bestehen.

Das 1. Aufgebot soll zählen:
- 32 Bataillone gleich 29 000 Mann,
- 4 Escadrons gleich 400 Mann (hiervon 3 mit Carabinern),
- 6 Berg-Batterien mit 6 cm Kruppschen Geschützen (zu 4 Geschützen à 40 Mann),
- 9 Feldbatterien (zu 4 gezogenen Sechspfündern und 40 Mann),
- 5 Belagerungs-Batterien, (?)
- 1 Pionier-Compagnie.

Das 2. Aufgebot:
- 12 Bataillone,
- 1 Escadron,
- 12 Feld- und Berg-Batterien.

Das 3. Aufgebot:
- 20 Bataillone.

Das 1. und 2. Aufgebot sind für die Feld-Armee bestimmt. Für Transportzwecke rechnet man auf eine genügende Anzahl Pferde und Maulthiere im Lande.

Diese Einrichtung würde eine bedeutende Steigerung der Wehrkraft im Vergleich mit dem Stande derselben bei Ausbruch des Aufstandes 1875 bedeuten.

Damals gab es an stehenden Truppen ein Corps von 100 Reitern und 400 Mann zu Fuß als Leibwache des Fürsten, daneben die Cadres für 8 Bataillone Miliz mit 4800 Mann,
- 7 Feld-Batterien (24 Geschütze, 400 Mann Bedienung),
- 100 Mann Pioniere.

Außerdem konnte die Landwehr in einer Stärke von 25 Bataillonen und 15 000 Mann aufgestellt werden.

Die Gesammtstärke betrug 24 000 Mann. v. E.

Bericht
über das

Heerwesen der Niederlande 1878.

Die Hoffnungen, welche die Ernennung des Herrn De Roo van Alderwerelt zum Kriegsminister bei Vielen wachrief, sind leider nicht erfüllt worden. Schon bald nach seinem Antritt der Stellung wurde er von einer ernsten Krank-

*) In ähnlicher Weise forderten die muselmännischen Reiter der Kaukasischen Armee die Feldzugs-Medaille nicht mit dem mahomedanischen Abzeichen, sondern mit dem heiligen Georg, wie die Russen, zu erhalten.

heit, welche der Hoffnung auf Wiederherstellung keinen Raum ließ, befallen, die ihm zuerst die Arbeit erschwerte und es später nothwendig machte (29. Juni), daß der Marineminister mit der Wahrnehmung seiner Functionen ad interim betraut wurde. Dieser Zustand bestand bis zum Tode des Ministers de Roo, der am 30. December 1878 erfolgte und hat die Vorlage eines einfachen Kredit-Antrages für die Ausgaben des Kriegswesens im folgenden Jahre veranlaßt. Indeß hat die Regierung erklärt, daß ein definitives Kriegsbudget bald folgen werde und ist auch bei der Behandlung des vorläufigen Etats in der Zweiten Kammer vom Minister des Innern die Zusicherung ertheilt worden, daß das zugesagte Budget von einem definitiven Minister vorgelegt werden würde.

Ungeachtet dieser unglücklichen Umstände haben dennoch im Laufe des Jahres verschiedene Veränderungen im Militärwesen der Niederlande stattgefunden, von denen die wichtigeren hierunter folgen.

Die Eintheilung der vier Divisionen des Feldheeres ist einigermaßen geändert und dabei die Reserve-Cavallerie in Wegfall gekommen. Folgende Tabelle giebt die neue Eintheilung.

Zusammensetzung des Niederländischen Feldheeres.

Divisionen.	Brigaden.	Infanterie.	Cavallerie.	Für die Division bestimmt	
				Artillerie.	Genie-Truppe
Erste Hauptqu. 's Gravenhage	1	4 Bat. 3. Reg. Inf.	4 Feld-Esc.	1., 4. und 6. Batt.	1/2 Com
	2	4 = 6. = =	3. Regt. Husaren	2. Regt. Feld-Art.	
Zweite Hauptqu. Haarlem	1	4 = 4. = =	4 Feld-Esc.	2., 3. und 5. Batt.	1/2 =
	2	4 = 7. = =	1. Regt. Husaren	2. Regt. Feld-Art.	
Dritte Hauptqu. Herzogenbusch	1	4 = 2. = =	4 Feld-Esc.	1., 4. und 8. Batt.	
	2	4 = 5. = =	2. Regt. Husaren	1. Regt. Feld-Art.	1/2 =
Vierte Hauptqu. Arnheim	1	4 = 1. = =	4 Feld-Esc.	2., 3. und 7. Batt.	
	2	4 = 8. = =	4. Regt. Husaren	1. Regt. Feld-Art.	1/2 =
Reserve-Brigade 's Gravenhage		4 = Regt. Gren. und Jäg.		5. und 6. Batt. 1. Regt. Feld-Art.	
Reserve-Artillerie				4 Batterien reit. Art.	

Nicht eingetheilt: 3 Compagnien Transport-Train und die Feld-Pontonnier-Compagnie.

Das Bataillon Mineurs und Sappeurs wurde mit einer Compagnie (Schul- und Telegraphen-Compagnie) vermehrt, welche den folgenden Sollbestand hat: 1 Hauptmann, 1 Premier- oder Secondelieutenant, 1 Feldwebel, 10 Sergeanten (von denen 4 Sergeant-Telegraphisten), 1 Fourier, 10 Corporale, 2 Tambours, 25 Mineurs erster Klasse (Freiwillige) und 125 Mineurs zweiter Klasse (Freiwillige und Milizen). Diese Compagnie muß in Friedenszeiten zur Ausbildung von Corporalen, Unteroffizieren und Telegraphisten dienen und bildet in Kriegszeiten das Depot des Bataillons.

Bei der Festungs-Artillerie wurde die Eintheilung in Regimenter aufgehoben und dafür eine neue Eintheilung in acht Abtheilungen — zusammen

stark vierzig Compagnien — und zwei selbstständige Compagnien, von denen die eine als Instructions-Compagnie, die andere für den Torpedodienst bestimmt bleibt, ins Leben gerufen. Alle Compagnien haben fortlaufende Nummern erhalten. Dies geschah in Uebereinstimmung mit der neuen Eintheilung des Reiches in acht Vertheidigungsstellungen, von welchen jede einen Theil des Festungssystems umfaßt und wozu ferner noch einige nicht befestigte Orte sowie für militärische Zwecke dienende Terrains und Bauten gehören. In jeder Vertheidigungsstellung sollen sich die erforderlichen Magazine für Artillerie- und Genie-Material befinden und wird je eine der Artillerie-Abtheilungen gelagert. Die befehligenden Offiziere der Artillerie — nämlich die Commandeure der betreffenden Festungs-Artillerie-Abtheilungen — und des Genie in den Stellungen haben den Titel: Artillerie- oder Geniecommandant in der .... Stellung. Sobald die Landmilizen kraft Art. 184 des Grundgesetzes*) ganz oder theilweise einberufen werden, tritt der höchste oder rangälteste dieser beiden befehligenden Offiziere als allgemeiner Commandant der Stellung auf, wenn nicht der König einen anderen Commandanten ernennt.

Die Vertheidigungsstellungen sind folgende:

Zusammensetzung und Standorte der Abtheilungen Festungs-Artillerie.

Nummern der Abtheilungen.	Anzahl der Compagnien.	Standorte.	Bemerkungen.
I.	8	Utrecht	
II.	6	Naarden	
III.	6	Gorcum	
IV.	2	Zwolle	
V.	6	Dordrecht	detachirt jährlich 1 Comp. nach Willemstad und 1 nach Hellevoetsluis.
VI.	4	Helder	
VII.	4	Amsterdam	detachirt 1 Comp. nach 's Gravenhage
VIII.	4	Herzogenbusch	

Die Organisation des Generalstabes hat gleichfalls eine Aenderung erfahren. Dieser Dienstzweig soll jetzt zählen: 1 Generalmajor (zugleich Vorsitzender der permanenten militärischen Eisenbahn-Commission), 1 Oberst, 7 Oberstlieutenants und Majors und 12 Hauptleute, im Ganzen 21 Offiziere mit 42 Dienstpferden. Dahingegen ist an die Spitze der militärisch-topographischen Druckerei, anstatt des früheren Stabs-Offiziers des Generalstabes, ein bürgerlicher Director**) gestellt, dem für die militärische Kartographie und die

*) Art. 184 des Grundgesetzes sagt: Im Kriegsfall oder in anderen außergewöhnlichen Umständen kann der König die Landmilizen ganz oder theilweise außergewöhnlich einberufen. Zugleich ruft der König die Generalstaaten zusammen, um, wo nöthig, das Zusammenbleiben der Milizen gesetzmäßig zu bestimmen.

**) Der auch im Auslande seiner Aetzungs-Methode wegen rühmlichst bekannte Herr Eckstein.

dazu gehörenden Arbeiten ein Hauptmann oder Premierlieutenant beigegeben werden kann.

Das allgemeine Disciplinar-Depot wurde, weil die Anzahl der Mannschaften sehr vermindert ist (wohl eine Folge davon, daß die Zahl der Freiwilligen im Heere so sehr abgenommen hat), auf 1 Compagnie reducirt, die im Mai 1879 von Naarden nach Vlissingen verlegt wird. Die Sollstärke der Cadres beträgt jetzt: 1 Hauptmann, 5 Lieutenants (von denen wenigstens 3 Premierlieutenants), 2 Feldwebel, 8 Sergeanten, 1 Fourier, 8 Corporale und 2 Tambours — alle von der Infanterie.

Weiter wurde die Function eines Inspecteurs des militärischen Unterrichtswesens (Stabs- oder Oberoffizier) ins Leben gerufen und für denselben eine Instruction erlassen.

Mit dem 1. Mai 1878 sind die Functionen der Generalmajors Inspecteure des Artillerie-Personals und des Artillerie-Materials wieder aufgehoben. An der Spitze der Artillerie steht jetzt 1 Inspecteur (Generalmajor oder Generallieutenant), unter dem ein Commandeur der berittenen Artillerie (Oberst oder Generalmajor) mit der Aufsicht über das Personal und Material der Regimenter Feld- und reitender Artillerie und der Pontonniere, und 1 Commandeur der Festungs-Artillerie (Oberst oder Generalmajor) mit der Aufsicht über das Personal und Material der Festungs-Artillerie beauftragt sind. Der Commandeur der berittenen Artillerie ist im Fall einer Mobilisation bestimmt beim Hauptquartier des Feldheeres als Commandeur der Artillerie aufzutreten. Die Artillerie-Werkstätten, die Inspection der tragbaren Waffen, die pyrotechnische Schule, die Reichsgießerei broncenen Geschützes und die Artillerie-Prüfungs-Commission sind unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt.

Endlich ist die Organisation der Infanterie und Artillerie noch in so weit geändert, daß hinfort die Hälfte der Bataillons-Commandeure der Infanterie (die Depots mit einbegriffen, welche nicht mehr von Oberstlieutenants commandirt zu werden brauchen) Oberstlieutenants und die Hälfte Majors sind; während es bei der Artillerie gleichfalls eben so viele Oberstlieutenants wie Majors giebt (die Total-Anzahl dieser beiden Rang-Inhaber ist dieselbe geblieben).

Die Artillerie-Schießschule, deren Errichtung im vorigen Bericht in Aussicht gestellt wurde, ist zu Stande gekommen. Ihr Standort ist Zwolle. Das feste Personal besteht aus 1 Major oder Oberstlieutenant Director (zugleich Artillerie-Commandant in der IV. Vertheidigungs-Stellung), 2 Hauptleuten, 4 Premier- oder Secondelieutenants und 2 Compagnien Festungs-Artillerie, welche von diesen Offizieren befehligt werden. Der jährliche Cursus findet vom 1. Mai bis zum 1. November auf der Oldenbroek'schen Haide statt. Der Minister bestimmt jedesmal, welche Hauptleute und Lieutenants und welche Theile der berittenen und Festungs-Artillerie sich daran betheiligen müssen.

Um dem noch stets herrschenden Mangel an Cadres zu steuern, hat der Kriegsminister bestimmt, daß so lange dieser Mangel bestehen bleibt, bei der Militär-Akademie, der Pupillenschule, dem Disciplinar-Depot, der Normal-Schießschule, dem Instructions-Bataillon, der Artillerie-Instructions-Compagnie und den Abtheilungen Festungs-Artillerie gewesene Unteroffiziere (vom Unter-Adjutanten bis zum Sergeanten und Fourier abwärts) in ihrem früheren oder in einem niederen Grade wieder angenommen werden können, auch wenn sie verheirathet sind. Sie dürfen jedoch für keine Kinder zu sorgen und müssen sich sowohl im Militärdienst als im bürgerlichen Leben durch gutes Betragen ausgezeichnet haben. Weiter sind in verschiedenen Garnisonen bessere Wohnungen

für verheirathete Unteroffiziere und Mannschaften errichtet und ist auch die Ausstattung der Zimmer der nicht verheiratheten Unteroffiziere verbessert worden. Im Allgemeinen hat denn auch der Mangel etwas abgenommen. Nach officiellen Angaben fehlten an der Sollstärke:

	Unteroffiziere	Freiwillige
1. Juli 1877	1 843	10 216
1. Juli 1878	1 778	10 176

Bezüglich der Offiziere war das Umgekehrte der Fall, wie folgende Tabelle zeigt. Es fehlten:

	Infanterie	Cavallerie	Artillerie	Genie	Generalstab	Mil.-Aerzte
1. Juli 1877 . .	104	17	50	13	—	36
1. Juli 1878 . .	137	13	57	7	4	39

Offiziere. Bis jetzt ist noch nicht zu den Mitteln zur Beseitigung dieses Uebelstandes gegriffen worden, welche im vorigen Bericht angedeutet wurden. Die geringen Gehälter blieben dieselben und anstatt einer Verbesserung der Aussichten auf Beförderung drohte der Mehrzahl der Hauptleute und älteren Offiziere in dem später zu erwähnenden Gesetzentwurf betreffend den Generalstab die Aussicht, in der Zukunft von jüngeren Cameraden übergangen zu werden. Dahingegen erfuhr die Ausbildung von Unteroffizieren und Gemeinen zum Offizier eine gänzliche Veränderung. Obgleich die neue Regelung bis jetzt noch nicht thatsächlich eingeführt und selbst der Zeitpunkt der Einführung noch nicht endgültig festgesetzt ist, so erscheint es doch angemessen, die neuen Bestimmungen in der Hauptsache hier anzugeben. Bis jetzt werden die Aspirant-Offiziere der Truppen zuerst bei diesen und dann in sogenannten Haupt-Cursen (zwei für Infanterie-Unteroffiziere zu Herzogenbusch und Kampen, einer für Cavallerie-Unteroffiziere zu Haarlem, einer für Artillerie-Unteroffiziere zu Delft) herangebildet. Der Unterricht für den Offiziersrang bei den Truppen soll nun wegfallen und sollen drei Militär-Schulen errichtet werden, nämlich eine zu Herzogenbusch zur Heranbildung von Offizieren der Infanterie und Cavallerie, eine zu Haarlem (vorläufig zu Kampen) zur Heranbildung von Offizieren der Infanterie und von Quartier- und Zahlmeistern und eine zu Delft zur Ausbildung von Offizieren der Artillerie (die Genie-Offiziere müssen alle aus der Militär-Akademie hervorgehen). Diese Schulen zählen zwei Klassen, jede mit zweijährigem Cursus. In der unteren Klasse (A) wird hauptsächlich in allgemeinen, in der oberen (B) in militärischen Fächern Unterricht ertheilt. Der Unterricht in der Klasse A dauert jährlich vom 1. October bis zum 1. April; der in der Klasse B fängt jährlich am 1. October an. Zu der Klasse A können zugelassen werden alle Militärs, die gutes Betragen und dienstlichen Eifer gezeigt, das Alter von 16 Jahren erreicht und wenigstens sechs Monate gedient haben, wenn sie entweder vor oder nach ihrem Diensteintritt ein Examen in Arithmetik, Geographie, Geschichte, in der Niederländischen und den Anfangsgründen der Französischen Sprache bestanden haben; Kenntniß der Deutschen oder irgend einer anderen Sprache dient zur Empfehlung. Vom 1. April bis zum 1. October kehren sie zu ihrer Truppe zurück. Die Zöglinge der Klasse A, welche den zweijährigen Cursus durchlaufen haben, müssen ein Uebergangs-Examen bestehen, um in die Klasse B versetzt zu werden. Zur Ablegung dieses Examens können sich auch Unteroffiziere und Mannschaften

melden, welche nicht die Klasse A besucht haben. In die Klasse B werden nur Unteroffiziere (Sergeanten) von guter Führung und Diensteifer, welche das Alter von 18 Jahren erreicht, wenigstens ein Jahr ihren Grad bekleidet und das zuletzt erwähnte Examen bestanden haben, zugelassen. Die Unteroffiziere, welche in die Klasse B kommen, werden zum Fähnrich ernannt und bilden an jeder Militär-Schule eine besondere Compagnie. Im Sommer betheiligen sie sich während sechs Wochen an den Sommer-Uebungen und Manövern der Truppen der Garnison, in der sich die Schule befindet, und wohnen die der Artillerie einige Wochen den Uebungen der Artillerie-Schießschule bei. Im Uebrigen sind alle Zöglinge der Militär-Schulen während der Dauer des Cursus frei von militärischen Diensten. Jährlich legen die Unteroffiziere, welche den zweijährigen Cursus der Klasse B durchlaufen haben, ein Offiziers-Examen vor einer festen Commission, die aus sieben Offizieren besteht, von denen jedes Jahr zwei durch andere ersetzt werden, ab. Der Inspecteur des militärischen Unterrichtswesens ist bleibendes Mitglied und Vorsitzender dieser Commission. Die Fähnriche, welche dieses Examen bestehen, werden, je nachdem Stellen offen sind, zum Secondelieutenant ernannt. Eine Wahl durch das Offizier-Corps findet nicht statt. Länger als drei Jahre dürfen Zöglinge, Krankheitsfälle ausgenommen, weder in der Klasse A, noch in der Klasse B bleiben. Sie werden dann von der Schule entfernt und die Fähnriche verlieren ihren Grad. Diese letzteren können jedoch in diesem Falle ihre Entlassung aus dem Militär-Dienst erhalten.

Bis auf Weiteres bleiben jedoch die früheren Bestimmungen in Kraft. Nur das sogenannte leichtere Offiziers-Examen, das die Bestimmung hatte, älteren, verdienstlichen Unteroffizieren die Gelegenheit zu bieten, sich noch den Offiziersrang zu erwerben, findet in der Folge nicht mehr statt. Indessen hat der König sich vorbehalten, verdienstliche, nicht verheirathete Unter-Adjutanten und Feldwebel, als Belohnung für vieljährige treue Dienste ohne Examen zum Secondelieutenant zu ernennen.

Auch die Einrichtung der Kriegsschule für Offiziere hat eine gänzliche Umänderung erfahren, und wenn es auch wohl möglich ist, daß dieselbe bald wieder eine andere Gestalt annehmen wird, so darf sie dennoch hier nicht unerwähnt bleiben, weil obengedachter Generalstabs-Gesetzentwurf darauf fußt. Im vorigen Berichte wurde gemeldet, daß das Gesetz von 1877 bezüglich der Regelung des Unterrichtes an der Militär-Akademie den Offizieren des Artillerie- und des Ingenieur-Corps, die nach diesem Gesetz an der Akademie gebildet wurden, die Verpflichtung auferlegte, dem Lehrcursus an der Kriegsschule zu folgen. Sie mußten zuvor ein Jahr als Offizier bei der Truppe gedient haben. Ferner bestimmte das Gesetz, daß der König die Einrichtung dieser Kriegsschule im Einverständniß mit dem Staatsrath zu regeln habe.

Bei dieser gesetzlichen Bestimmung konnte die Kriegsschule nicht in ihrer bisherigen Organisation bestehen bleiben. Für die jungen Offiziere der technischen Waffengattungen sollte dieselbe Gelegenheit bieten zum fortgesetzten Fachstudium und für die anderen Offiziere eine Gelegenheit, sich sowohl in allgemeiner als in militärischer Hinsicht weiter auszubilden. Demnach wurde die Kriegsschule in zwei Abtheilungen getheilt, von welchen die erste — die frühere Applicationsschule — in Breda verbleibt, während die zweite — die frühere Kriegsschule — von Breda, wo sie sich bis jetzt befand, nach dem Haag verlegt wurde. Diese zweite Abtheilung zählt drei Curse, alle zweijährig, nämlich einen für allgemeine kriegswissenschaftliche Studien, einen für die technischen Studien der Artillerie- und Genie-Offiziere und einen für die Intendantur.

Jährlich können höchstens 20 Offiziere (Hauptleute und Lieutenants) zu der zweiten Abtheilung zugelassen werden. Das Eintritts-Examen ist nicht allein maßgebend, sondern von denen, welche es mit gutem Erfolge bestehen, treten die Rang- und Dienst-Aeltesten ein. Der theoretische Unterricht findet vom 1. October bis zum 1. Juni statt, während die übrigen Monate ganz oder theilweise zu praktischen Uebungen benutzt werden sollen. Auch ein End-Examen ist wieder eingeführt, welches jedoch nicht obligatorisch ist und wozu sich auch Offiziere melden können, welche die Kriegsschule nicht besucht oder nur dem Unterricht in einzelnen Fächern beigewohnt haben. Die Offiziere, welche dieses End-Examen bestehen, erhalten ein Brevet, das ihnen, mit Ausschluß aller anderen Offiziere, das Anrecht giebt, für den Generalstabsdienst, die Adjutantur und für andere specielle Dienstverrichtungen notirt zu werden. Das erste Brevet-Examen ist im September 1878 mit gutem Erfolge von 1 Hauptmann des Genie, 4 Lieutenants der Artillerie, 3 Lieutenants der Infanterie abgelegt worden. Einer von den letzteren hat überdies außer einem Quartiermeister auch das End-Examen des Intendantur-Cursus bestanden.

Offiziere der Niederländisch-Ostindischen Armee können, wie früher auch, zu den verschiedenen Cursen dieser Kriegsschule zugelassen werden. Gleichzeitig ist bestimmt, daß die Offiziere des technischen Cursus dem Unterricht an der polytechnischen Schule zu Delft folgen sollen.

Bei der Behandlung des Jahres-Etats für 1879 verweigerte die Zweite Kammer jedoch die Gelder, welche sowohl in dem Colonial- als in dem Kriegs-Budget für die Kriegsschule beantragt waren. Der Hauptgrund dafür war die Trennung in zwei Theile, besonders die Uebersiedlung der zweiten Abtheilung nach dem Haag, während das Gesetz von 1877 nur von einer Kriegsschule spricht. Dennoch wird es jedem Fachverständigen deutlich sein, daß die Vereinigung zweier so heterogener Theile des Unterrichtswesens, wie die beiden obengenannten, nicht ohne wichtige Bedenken ist. Was nun weiter aus der Kriegsschule werden wird, ist bis jetzt noch eine offene Frage. Mit dem 1. Januar 1879 ist der Unterricht an der zweiten Abtheilung vorläufig eingestellt und sind die zu derselben commandirten Offiziere beurlaubt, während ihnen schriftliche Arbeiten aufgegeben wurden. Es ist wohl kaum zu fürchten, daß nicht wieder eine höhere Militärschule für Offiziere errichtet werden wird — ein so großer Rückschritt auf der Bahn der wissenschaftlichen Entwickelung erscheint nicht denkbar. Jedenfalls aber steht das Militär-Departement in dieser Hinsicht vor einem schwierigen Dilemma, zu dessen Lösung wohl eine Aenderung des obenerwähnten Gesetzes von 1877 nothwendig sein wird.

In enger Verbindung mit der letzten Umwandlung der Kriegsschule steht der im Laufe des Jahres 1878 der Volksvertretung vorgelegte Gesetzentwurf über die Regelung der Ausbildung und Beförderung der Offiziere des Generalstabes. Obgleich dieser Entwurf ein Gegenstand scharfer Kritik, nicht bloß von Seiten militärischer Fachschriften, sondern auch von Seiten eines großen Theils der Tagespresse gewesen ist, auch der betreffende Bericht der Abtheilungen der Zweiten Kammer, die ihn prüften, nicht günstig lautete, und es also sehr unwahrscheinlich ist, daß er jemals zum Gesetz werden wird, dürfte eine kurz gefaßte Skizzirung hier dennoch an der Stelle sein. Dem Entwurf nach sollen jährlich, zufolge einer Vereinbarung zwischen dem Generalstabs-Chef und den General-Inspecteuren der verschiedenen Waffengattungen, einige brevetirte Offiziere bestimmt werden, zwei Jahre lang unter Aufsicht des genannten Chefs zu arbeiten. Diese Offiziere sollen nicht ausschließlich Bureau-Arbeiten verrichten,

sondern es werden ihnen verschiedene Aufträge gegeben, um ihre wissenschaftliche Entwicklung und praktische Brauchbarkeit beurtheilen zu können. Außerdem werden sie auch zeitweilig bei den Truppen in Uebungslagern und bei Manövern verwandt werden. Nach Beendigung dieser Probezeit kehren sie zu ihrer Waffe zurück; diejenigen aber, welche für den Generalstabsdienst brauchbar befunden werden, erhalten den Titel „Stafoffiziere",*) ein besonderes Abzeichen und die Erlaubniß, sich ein Dienstpferd zu halten. Aus diesen Stafoffizieren werden die Offiziere für den Generalstab gewählt. Diese kommen in der Regel nur mit einer Beförderung außer der Tour zum Generalstab. Ein Hauptmann muß jedoch, um als Major beim Generalstab eintreten zu können, zwei Jahre in seiner Stellung ein wirkliches Commando geführt haben, während ein Lieutenant beim Generalstab nur dann Hauptmann werden kann, wenn er wenigstens 8 Jahre als Offizier, und zwar vier bei der Truppe, gedient hat. Die Hauptleute und Oberstlieutenants des Generalstabes kehren, wenn sie befördert werden, zu ihrer ursprünglichen Waffengattung zurück. Was die weitere Beförderung betrifft, sind die Bestimmungen für die Offiziere des Generalstabes ungemein günstig, so daß für die Truppenoffiziere, wenn der Entwurf zum Gesetz wird, das Erreichen eines Ranges über den Hauptmann in der Zukunft sehr problematisch wäre. Dies macht denn auch, daß der ministerielle Entwurf verschiedene heftige Angriffe zu ertragen gehabt hat, denn die Aussichten vieler, besonders älterer Offiziere, werden dadurch ernstlich bedroht. Unter den letzteren giebt es manche und dabei natürlich auch sehr tüchtige, die sich nicht für die Kriegsschule anmelden können oder wollen. Männer von 40 und mehr Jahren werden sich nicht leicht dazu entschließen, die Kriegsschule zu besuchen und am Ende des Cursus ein Examen abzulegen. Der Generalstab wird außerdem nach dem Entwurf kein offenes Corps sein, sondern nur einen kleinen Stamm haben, während sich daneben in der Armee eine Reserve von Offizieren (Stafoffiziere) befindet, die, wenn nöthig, als Generalstabsoffiziere eintreten können. Die Aussicht, zum eigentlichen Generalstab zu kommen, ist also, selbst für die brevetirten Offiziere, nicht sehr groß. Wenigstens eine zweimalige Wahl ist dazu erforderlich. Dazu kommt noch, daß man von der Ausbildung der Offiziere an der Kriegsschule, wie diese zuletzt geregelt war, nicht zu große Erwartungen hegen kann. Die ganze Studienzeit wird höchstens 16 Monate umfassen und während derselben sollen 15 bis 18 Fächer gelehrt werden. Bei einer solchen Regelung ist eine mehr als oberflächliche Behandlung des Lehrstoffes kaum zu erwarten, zumal jede formelle Wissenschaft im Lehrplan vermißt wird. Ein Zurückkehren zu dem früheren System (siehe Jahresberichte 1875) scheint erwünscht.

In Bezug auf die Heeresbildung ist im Jahre 1878 kein Versuch gemacht worden, auf gesetzlichem Wege eine Verbesserung zu erzielen. Die Vorrechte, welche der König auch diesmal wieder einigen Kategorien der Dienstpflichtigen zuerkannte, haben, im Vergleich mit derartigen Bestimmungen in früheren Jahren, einen größeren Umfang erhalten. Die gesetzliche Maximal-Uebungszeit von 12 Monaten wurde auf 6 reducirt für diejenigen, welche den Cursus an einer Universität, an der polytechnischen Schule, den Handelsschulen, der Reichs-Landbauschule und der Reichs-Thierarzneischule absolvirt haben, oder dem Unterricht daselbst wenigstens seit einem Jahre beiwohnen, und gleichfalls für diejenigen, welche Diplome haben als Assistent-Apotheker, als Agronom, als Technologe, als bürgerlicher, architectonischer, Schiffsbau-, Maschinen- oder Minen-Ingenieur,

*) Stafoffizier ist nur ein Titel, kein bestimmter Rang. Der Deutsche Stabsoffizier heißt in der Niederländischen Armee „Hoofdofficier".

oder den Beweis führen, daß sie das Schluß-Examen einer höheren Bürgerschule mit fünfjährigem Cursus bestanden haben. Um dieses Vortheils theilhaftig werden zu können, dürfen die Dienstpflichtigen nicht bei einem berittenen Corps eingetheilt sein. Ueberdies werden ihnen, ebenso wie denen, welche vor ihrer Einstellung ein gewisses Examen bestehen, auch die Vorrechte zuerkannt, welche in dem vorjährigen Bericht als mit dem Bestehen eines solchen Examens verbunden, schon angegeben sind, ausgenommen die Erlaubniß, feinere Uniform zu tragen, welche ganz in Wegfall gekommen ist. Allen obgedachten Kategorien kann überdies gestattet werden, bei ihren Eltern zu wohnen, wenn diese in ihrer Garnison seßhaft sind.

Auf 9 Monate wird die Dienstzeit verkürzt:

a. Für die bei der Infanterie Eingestellten, welche, nachdem sie einen Monat bei ihrer Truppe sind, an den Uebungen in der Bataillonsschule theilnehmen können, und überdies noch im Scheibenschießen eine gewisse Fertigkeit erlangt haben.

b. Für die bei der Festungs-Artillerie Eingestellten, welche, nachdem sie sich 3 Monate unter der Waffe befinden, theoretisch und praktisch so weit ausgebildet sind, daß sie in die Klasse der dienstthuenden Kanoniere übergehen können.

c. Für die bei dem Bataillon Mineurs und Sappeurs Eingestellten, wenn sie nach neunmonatlichem Dienst hinreichende Fertigkeit als Feld-Telegraphist besitzen.

d. für die welche, bei einem nicht berittenen Corps eingestellt, am Ende des genannten Termins nach einem vom Kriegsminister aufgestellten Programm mit ihren militärischen Pflichten in jeder Hinsicht bekannt sind und zugleich den Beweis liefern, daß sie eine nothwendige Stütze für ihre Familie bilden.*)

Um Anspruch auf oben erwähnte Vorrechte machen zu können ist gutes Betragen im Dienst Erforderniß.

Den Ausgehobenen, die innerhalb 9 Monaten brauchbare Corporale geworden, wird ein zweimonatlicher Urlaub mit Beibehalt ihres Soldes ertheilt, denen, welche zum Sergeanten befördert worden, in derselben Weise ein einmonatlicher Urlaub. Zum Sergeanten können nur solche Individuen ernannt werden, die sich verpflichten, 6 Monate über die gesetzliche Zeit bei der Fahne zu bleiben. Sie werden dagegen während ihrer übrigen Dienstzeit (Reserve) zur Uebung nicht mehr einberufen.

Auch im Laufe des Sommers 1878 wurden bei den verschiedenen Waffengattungen auf unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassene Milizen wieder auf einige Wochen zur Uebung einberufen. — Bei der Infanterie, Cavallerie, Feld- und reitenden Artillerie die 1875, bei der Festungs-Artillerie, den Pontonnieren und den Mineurs und Sappeurs die 1875 und 1876 Ausgehobenen.

Das Bataillon Mineurs und Sappeurs bezog wieder ein Lager bei Zeyst zum Abhalten praktischer Uebungen. 15 Compagnien Festungs- und 6 Batterien Feld-Artillerie nebst den Cadetten der Artillerie der beiden höchsten Curse, der Artillerie-Instructions-Compagnie und den Artillerie-Unteroffizieren des Haupt-Cursus wurden in 9 Serien auf ungefähr 14 Tage auf der Oldenbroekschen Haide im Schießen geübt. 9 weitere Compagnien Festungs-Artillerie feuerten in Helder unter anderem auf eine sich im Meere bewegende Scheibe.

Die größeren Manöver, welche die 2. Division vom 2. bis zum 9. September 1878 in der Provinz Süd-Holland abhielt, boten ein besonderes

*) Das Niederländische Miliz-Gesetz kennt die Befreiung von Familienstützen nicht.

Interesse, da sich auch die Marine daran betheiligte. Die allgemeine Idee war das Verhindern einer Landung an den Küsten. Von der Marine waren für den Angriff die beiden Rammschiffe „Guinea" und „Stier" und für die Vertheidigung der Monitor „Krokodil" und 3 Dampf-Kanonenboote nebst 1 Aviso bestimmt worden. Jede der beiden manövrirenden Brigaden bestand aus 4 Feld-Bataillonen zu 500 Mann, 1 Escadron Husaren und 2 Batterien Feld-Artillerie nebst Detachements von Krankenträgern und Trainsoldaten. Bei der zweiten Brigade befand sich überdies noch ein Commando Genietruppen, 1 Offizier und 69 Mann stark. Die Totalstärke der ganzen Division war also etwa 5000 Mann. Die Truppen sollten sowohl vereinigt gegen einen markirten Feind, als in zwei Theilen gegen einander manövriren. Sie waren diesmal natürlich mehr an feste Standorte gebunden als bei anderen Manövern. Hauptsache war eine rasche Concentration, so daß bei einer Landung der Feind sogleich mit großer Uebermacht angegriffen werden konnte. Der Division war nur die Besetzung und Vertheidigung der Küstenstrecke zwischen dem Neuen Wasserweg nach Rotterdam und dem (Noordwykerhoutschen) Muschelweg aufgetragen und war supponirt, daß der nördlichere Theil der Küste von anderen Truppen vertheidigt würde. Zu diesem Zwecke waren Signalposten bei dem Neuen Wasserweg, bei Terheide, bei Scheveningen auf dem Leuchtthurm, bei Katwyk an See auf dem Küstenlicht und bei Noordwyk an See ebenfalls auf dem Küstenlicht aufgestellt. Diese mit einem Signalapparat versehenen Signalposten hatten sowohl selbst zu beobachten, als mit den eigenen Schiffen, welche sich zur Recognoscirung der feindlichen Flotte in See befanden, Signale zu wechseln. Weiter waren zwischen diesen Signalposten, ungefähr eine Stunde von einander entfernt, Wachtposten ausgesetzt (im Ganzen 9), jeder 1 Lieutenant, 2 Sergeanten, 3 Corporale, 1 Tambour und etwa 25 Gemeine stark. Diese mußten die Küste bei Tage mittelst Observationsposten und während der Nacht mittelst Patrouillen beobachten. Weiter rückwärts standen die Soutiens in einem Lager bei dem Neuen Wasserweg, in Monster, Loosduinen, in einem Lager bei Scheveningen, in Wassenaar, Katwyk, Noordwyk und Noordwykerhout, während noch mehr rückwärts sich die Reserven befanden. Verschiedene Landungen wurden in den ersten Tagen von der feindlichen Flotte versucht, die zufolge der Entscheidung der Schiedsrichter theilweise als gelungen, theilweise als mißglückt zu betrachten waren. Diese Entscheidung basirte natürlich auf den Maßregeln des Vertheidigers. Am 6. September fand ein allgemeiner Angriff auf die Küste bei dem Neuen Wasserwege statt. Es entstand daselbst ein heftiges Feuergefecht zwischen den angreifenden Rammschiffen und den leichteren Schiffen des Vertheidigers. Die letzteren wurden gezwungen das Weite zu suchen und indem eines der Rammschiffe den Neuen Wasserweg abschloß, warf das andere mittelst Booten Truppen ans Land. Diese Landung wurde auf ausgezeichnete Weise ausgeführt und für gelungen erklärt. Ein Bataillon Infanterie, bald durch andere markirte Bataillone verstärkt, stellte die gelandeten Truppen vor. Der weitere Kampf fand ganz auf festem Boden statt. Die gelandeten Truppen hatten eine so gute Stellung gewählt, daß der Vertheidiger sich zum Rückzug genöthigt sah, die Versuche sie aufzuhalten, mißlangen und schon gegen Abend waren verschiedene Dörfer von den ausgeschifften Truppen genommen und besetzt. Die Vorposten wurden vorgeschoben und hielten während der Nacht die nöthige Fühlung mit denen des Vertheidigers. Der folgende Tag war für den Angriff auf Loosduinen bestimmt. Anfangs machte der Angreifer (4 Bataillone mit der nöthigen Cavallerie, Artillerie,

Genietruppen und Train) weitere Fortschritte. Der Vertheidiger wußte jedoch durch gut ausgeführte Umgehungen und durch Verstärkung der am meisten gefährdeten Stellungen den Vortheil wieder auf seine Seite zu bringen, so daß schließlich der Tag mit der schiedsrichterlichen Entscheidung endigte, daß die gelandeten Truppen den Rückzug antreten mußten. Hiermit waren auch die eigentlichen Manöver beendigt. Am 9. September hielt der Commandeur der Division, Generalmajor Pfeiffer, zum Schluß noch eine Revue über sämmtliche Truppen westlich von Loosduinen ab, worauf sie noch denselben Tag nach ihren Garnisonen zurückmarschirten. Derartige Manöver sind jetzt zum vierten Male in Holland nach Deutschem Vorbilde abgehalten worden und herrscht nur eine Stimme über deren hohen Nutzen.

Die diesjährige Generalstabs-Reise, an der sich die 4 Offiziere des höchsten Cursus der Kriegsschule unter der Leitung des Directors dieser Schule und 2 Hauptleute des Generalstabes betheiligten, dauerte vom 12. Juni bis zum 3. Juli und fand in und vor dem nördlichen Theil der Neuen Holländischen Wasserlinie statt. Auch wurde zum ersten Mal vom 23. bis 30. September eine Cavallerie-Uebungsreise unter einem Major des Generalstabes unternommen. Theil daran nahmen 2 Rittmeister und 4 Lieutenants der Cavallerie nebst noch 2 der zur Kriegsschule commandirten Lieutenants der Infanterie, welche während des Sommers zur Cavallerie commandirt waren. Die Uebungen wurden in dem Theil von Gelderland zwischen Rhein, Yssel und Berkel abgehalten.

Endlich verdient hier noch erwähnt zu werden, daß im Herbst 1878 bei ein Paar Infanterie-Regimentern Uebungen im Gefechtsschießen stattfanden.

In Bezug auf Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung ist Folgendes zu bemerken. Schon wiederholt sind Versuche mit einer andern Art Fußbekleidung als der jetzigen*) angestellt, welche theils von den Regiments-Schuhmachern, theils in dem Militär-Gefängniß gefertigt wird, angestellt. Die fabriksmäßig erzeugten Schuhe, welche schon 1877 bei verschiedenen Regimentern erprobt wurden, scheinen nicht befriedigt zu haben. Ueber das Resultat der Proben mit Halbstiefeln beim Regiment Grenadiere und Jäger ist noch nichts endgültiges bekannt geworden. — Der Tornister hat einen zweckmäßigeren Schluß erhalten, so daß Kleidungsstücke und Reserve-Patronen leichter herauszunehmen sind als bisher. Auch wird der Tornisterkasten so geändert, daß der Mann darin 60 Patronen bergen kann anstatt der jetzigen 30. Der Niederländische Infanterist wird also in Zukunft wenigstens 90 Patronen bei sich tragen, nämlich 30 in der Tasche und 60 im Tornister. Am Beaumont-Gewehr ist die Sicherungseinrichtung in Wegfall gekommen. Endlich wurde die Ausrüstung der Infanterie an Schanzzeug mit 2 Hacken pro Compagnie vermehrt.

Dem Plane des Ministers De Roo gemäß bestehen jetzt 3 Central-Bekleidungs-Magazine und zwar zu Amsterdam, Woerden und Delft. Mit dem 1. Januar 1879 wird auch das System der Garnison-Magazine anstatt des bisherigen der Truppen-Magazine eingeführt. Die Garnison-Veränderungen, welche für den Mai 1879 bevorstehen, sind weit umfangreicher als es in den letzten Jahren der Fall war. Es wird dadurch die Zahl der Garnison-Orte vermindert, um die Stärke der bleibenden Garnisonen zu

---

*) Niedrige Schuhe mit Seitenklappen, welche über der Fußbeuge mit einem Riemchen festgeknüpft werden, bilden die Niederländische Fußbekleidung.

steigern, was wegen des geringen Friedens-Etats für die Truppen-Uebungen von größter Wichtigkeit ist.

Im vorigen Bericht ist mitgetheilt worden, daß als Küstengeschütz eine gezogene stählerne 24 cm Hinterladungs-Ringkanone und als Festungsgeschütz gezogene stählerne Hinterladungs-Ringkanonen von 15 und 12 cm eingeführt wurden. Für diese verschiedenen Geschütze sind nun auch die Geschosse und die Pulversorten bestimmt worden.

Die Projectile für den 24 cm sind: 1) Stählerne Panzer-Granaten von 161 kg Gewicht mit einer Sprengladung von 4 kg, welche sich in einem doppelten Sergesack befindet; 2) Gewöhnliche Granaten von 128 kg Gewicht mit Percussions-Zündern und einer Sprengladung von 8 kg.

Für den 15 cm hat man: 1) Gewöhnliche Granaten von 31,33 kg Gewicht mit Percussions-Zünder und 2,33 kg Sprengladung; 2) Shrapnels von 41,5 kg Gewicht; dieselben enthalten 415 bleierne, 0,025 kg schwere Füllkugeln, die mit Schwefel festgelegt sind. Die Sprengladung ist 0,12 kg schwer; 3) Kartätschen von 30,5 kg mit 278 Zink-Kugeln von 0,033 kg Schwere.

Die Geschosse des 12 cm sind: 1) Gewöhnliche Granaten von 16,13 kg Gewicht mit Percussions-Zünder und 1,08 kg Sprengladung; 2) Shrapnels von 21 kg Gewicht, 180 bleierne, 0,025 kg schwere Füllkugeln und 0,07 kg Sprengladung enthaltend; 3) Kartätschen von 16 kg mit 138 Zink-Kugeln von 0,033 kg Schwere.

Alle genannten Granaten und Shrapnels sind an der cylindrischen Oberfläche mit 2 kupfernen Ringen versehen, von denen der vordere denselben Durchmesser wie die Seele des Rohres, gemessen über den Feldern, hat und dazu dient, das Geschoß zu centriren. Der hintere Ring hat einen größeren Durchmesser und soll das Geschoß führen.

Für den 24 cm ist Pebble-Pulver von 16 bis 22 mm Durchmesser (Dichte 1,80 bis 1,83) angenommen worden; für den 15 und 12 cm wurde grobkörniges Pulver von 10 bis 13 mm Durchmesser, dessen specifisches Gewicht (mit Zwischenräumen) 1,0 bis 1,10 und dessen absolute Dichte 1,70 bis 1,72 beträgt, eingeführt. Diese Pulversorten bestehen sämmtlich aus 75 Gewichtstheilen Salpeter, 10 Schwefel und 15 Holzkohle.

Die 8 cm Hinterladungs-Feldkanone wurde zugleich als Reserve-Geschütz für die Armirung von Festungen bestimmt. Zu diesem Zweck wurde für dieses Geschütz eine Laffete mit bewegbaren Aufsätzen angenommen, die mit der im vorjährigen Bericht erwähnten Laffete des kurzen 12 cm Hinterladers im Princip übereinstimmt.

Laut Mittheilung des Kriegsministers ad int. in der Zweiten Kammer ist beschlossen worden, statt des jetzigen Feldgeschützes eine stählerne oder stahlbroncene Kanone von größerer Leistungsfähigkeit einzuführen.

Die Arbeiten an den Festungsbauten haben sich 1878 nur auf die Neue Holländische Wasserlinie beschränkt. Die Position Naarden ist nahezu vollendet. In Ausführung sind: die Vergrößerung des Forts de Gagel, Verbesserung der Forts Ruigenhoek, Voordorp und Rynauwen, ein neues Werk am Hoofddyk und eines am 't Hemeltje. Die Batterien an der Waal'schen Wetering und dem Korten Uitweg sind verbessert, wie auch Het Spoel. Fort Everdingen ist beinahe vollendet und ein Werk am Nieuwe Steeg, südlich von Asperen im Bau begriffen. Fort Buren ist großentheils fertig und ein Werk südlich von Giessen im Bau. Das Fort am Uppel'schen Deich (bei Altena) wird verbessert und ein Werk am Bakkerskil gebaut. Die Krankheit des Kriegs-

ministers war die Ursache, daß die Vorlegung eines Befestigungs-Planes an die General-Staaten, wie dieser im vorigen Bericht angegeben wurde, noch nicht stattgefunden hat.

An Reglements sind neu erschienen:

Voorschrift voor de oefening met de basis-planchet-afstandmeting.

Voorschrift betreffende de wapenen en schietoefeningen. — Als große Verbesserung in diesem Reglement ist zu betrachten, daß die Salvenübungen hinfort nicht mehr auf Distancen von 200 und 300 Schritt und die Uebungen im Tirailleur-Feuer nicht mehr zwischen 300 und 100 Schritt, sondern hinfort die ersten auf 500 und 700 Schritt, die letzten zwischen 600 und 250 Schritt stattfinden müssen. Fern-Feuer und Uebungen im Gefechtsschießen kennt aber auch diese Vorschrift noch nicht. Auf Entfernungen von mehr als 300 Schritt wird auf Scheiben von Mannshöhe (1,7 m) und von einer Breite von drei Mann (1,5 m) gefeuert, zwischen 300 und 250 Schritt auf Mannsscheiben, die auf ihrer langen Seite placirt, also 0,5 m hoch und 1,7 m breit sind.

Voorschrift op den velddienst voor het Nederlandsche leger. — Dies ist das dritte Felddienst-Reglement seit 1874. Schon 1873 war eine Commission von Offizieren mit der Bearbeitung dieses Reglements beauftragt worden und ein Theil ihrer Arbeit, der Recognoscirungsdienst, im damaligen Uebungslager bei Millingen praktisch versucht worden. Mit dem Rücktritt des Kriegsministers blieb die Arbeit dieser Commission jedoch liegen und 1874 wurde eine andere sehr kurze, aber auch oberflächliche Vorschrift zur versuchsweisen Anwendung ausgegeben. Wieder trat ein Kriegsminister ab, und mit demselben verschwand auch die Vorschrift, an deren Stelle nun wieder eine andere — wahrscheinlich ein Theil der Arbeit der Commission von 1873 — erschien. Obschon viel umfang- und inhaltsreicher als ihre Vorgängerin, genügte sie dennoch nicht für alle Fälle; denn sowohl 1875 wie 1877 gaben die Generale, welche die größeren Manöver befehligten, für diese noch besondere Instructionen aus. Es war daher ein guter Gedanke des Ministers De Roo, die Commission von 1873 wieder zusammenzurufen und ihre frühere Arbeit, einigermaßen umgearbeitet, beim Heere einzuführen. Das neue Reglement enthält ausführliche Bestimmungen über alle Verrichtungen des Felddienstes; es findet sich darin jedoch nichts über das Abhalten von Manövern, wofür ein besonderes Reglement besteht. Außer einer kurzen Einleitung zählt es 5 Capitel. Das erste Capitel handelt über Alles, was sich auf das Terrain bezieht: über Orientirung, über den Gebrauch der topographischen Karten, über die Anfertigung von Terrainskizzen und Rapports. Im zweiten finden die verschiedenen Arten der Märsche eine ausführliche Besprechung, sowohl die gewöhnlichen, als die auf der Eisenbahn, mit Fuhrwerken und zu Wasser. Die Truppen-Unterbringung in Lagern, Cantonnements und Biwaks bildet den Inhalt des dritten Capitels, während das vierte dem Marschsicherungs- und Vorposten-Dienst gewidmet ist, wobei auch die Fluß- und Küstenbewachung behandelt werden. Das fünfte Capitel enthält hauptsächlich den schon erwähnten Recognoscirungs-Dienst, wobei auch der Ordonnanz-Dienst und die Correspondenz-Mittel Erwähnung finden. Es ist noch nicht an der Zeit, über diese Arbeit ein endgültiges Urtheil auszusprechen, jedoch ist der erste Eindruck ein sehr günstiger. Als Reglement ist das Werk sehr umfangreich (255 Seiten); selbst für den Generalstab enthält es wichtige Anweisungen in Bezug auf den Dienst im Felde; Abstände, Zwischenräume von hinter- oder nebeneinander marschirenden

Truppentheilen, Tiefe der verschiedenen Colonnen und ihrer Fuhrwerke u. s. w. stehen in Noten unter dem Texte. Seitens des Kriegsdepartements ist denn auch bestimmt, daß diese Vorschrift für den Unterricht der Unteroffiziere nur als Leitfaden zu verwenden ist. Ein Auszug für die Unteroffiziere wurde dabei in Aussicht gestellt, doch sollen die Truppen-Commandeure angeben, die Kenntniß welcher Theile der Vorschrift für die Subaltern-Cadres zu fordern ist.

Bepalingen van orde bij het op-en afladen en bij het vervoer van troepen langs spoorwegen in acht te nemen.

Handleiding by de gymnastische oefeningen. Die Compagnie-, Escadrons- und Batterie-Commandeure sind für diesen Unterricht verantwortlich gemacht. Sie beauftragen je einen Lieutenant mit dem Unterricht der Unteroffiziere und diese unterrichten die Mannschaften unter Aufsicht eines Offiziers. Die Mannschaften haben zwei bis drei Mal wöchentlich Turnübungen und sind in zwei Klassen vertheilt. Die Rekruten bilden eine besondere (Vorbereitungs-) Klasse und erhalten bei den nicht berittenen Truppen täglich eine Stunde Turn-Unterricht, bei den berittenen Truppen soweit es der übrige Dienst erlaubt. Für die verschiedenen Klassen sind besondere Uebungs-Tabellen aufgestellt. Der Unterricht umfaßt: 1) Muskel- und Gelenkübungen; 2) Laufübungen für alle Waffen; 3) Uebungen für die Infanterie mit dem Gewehr; 4) Springübungen für alle Waffen; 5) Uebungen für alle Waffen am Gleichgewichtsbaum; 6) Uebungen für alle Waffen an der Reckstange; 7) Uebungen für die berittenen Truppen am Voltigir-Bock; 8) Kletterübungen für die Infanterie und die Mineurs u. s. w.; 9) Uebungen für die Infanterie und Mineurs im Ueberwinden von Hindernissen.

Geweijzigd voorschrift betreffende het africhten van paarden der cavalerie.

Handleiding tot de Kennis der artillerie voor de cadetten van dat wapen, Afdeeling Tactiek door A. L. W. Seyffardt, Kapitein der artillerie. Hoofdstuk I. Het schieten.

Handleiding tot de Kennis der artillerie voor de cadetten van dat wapen, Afdeeling Techniek, door C. L. von Pesch, Kapitein der artillerie. Hoofdstuk I. Materialen.

Am Ende dieses Berichtes mögen noch die Festlichkeiten Erwähnung finden, die vom 23. bis 26. September 1878 zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Königlichen Militär-Akademie in Breda stattfanden. Es war in der vollen Bedeutung des Wortes ein schönes Fest. Sowohl frühere Gouverneure, als Lehrer und Zöglinge, Offiziere und gewesene Offiziere der Land- und Seemacht (von 1850 bis 1857 erhielten auch die Cadetten der Marine hier ihre Ausbildung), Offiziere des Niederländisch-Ostindischen Heeres und Wasserstaats-Ingenieure (die bis 1845 an diesem Institut ihre Studien machten), waren aus allen Theilen des Landes in der alten, jetzt geschleiften Feste zusammengeströmt, um dieses viertägige Fest mit zu feiern. Die ganze Stadt, deren Wohlsein so eng mit dem Bestehen der Akademie verbunden ist, war im Schmuckgewand. Der Prinz Feldmarschall Friedrich der Niederlande beehrte das Fest mit seiner hohen Gegenwart. Es war ein ergreifender Moment, als der edle zweiundachtzigjährige Prinz erklärte, daß er seiner Zeit die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung der Akademie geleitet habe, auch bei der Einweihung anwesend gewesen sei, und, wie er während der verflossenen fünfzig Jahre dieser Erziehungsstätte Niederländischer Offiziere stets seine größte Theilnahme gewidmet habe,

dies fernerhin ebenso thun werde! Nachdem der Prinz die Cadetten inspicirt und diese vor ihm defilirt hatten, wohnte er noch der Festrede in der großen Kirche bei und reiste dann nach dem Haag zurück. Das schönste Wetter begünstigte die weiteren Festlichkeiten und Alle, die denselben beigewohnt, nahmen die angenehmste Erinnerung davon in die Heimath mit. T.

Bericht

über das

Heerwesen Norwegens. 1877—78.

Die Veränderungen, welche in den Jahren 1877 und 1878 im Norwegischen Heerwesen vorgenommen wurden, sind nicht sehr zahlreich und auch nicht von sehr eingreifender Bedeutung. Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist darin zu suchen, daß man die Lösung der schwebenden Organisationsfrage — worüber freilich noch geraume Zeit vergehen kann — hat abwarten wollen, weshalb nur die nothwendigsten Veränderungen durchgeführt wurden, und zwar in einer Weise, daß sie mit der eventuellen neuen Organisation im Einklang stehen.

Da das am 3. Juni 1876 erlassene neue Wehrpflichtsgesetz — dessen wesentlichster Inhalt im dritten Jahrgang der Jahresberichte, S. 88, angeführt ist — andere Regeln für die Aushebung nothwendig machte, wurde unterm 28. Februar 1877 ein neues Aushebungs-Reglement erlassen. Die Loosziehung, die früher von so hoher Wichtigkeit war, weil durch dieselbe bestimmt wurde, welche Wehrpflichtigen zur Linie ausgehoben werden und welche von ihnen sofort zur Reserve übergehen sollten, hat danach jetzt nur noch die Bedeutung, daß durch sie die Reihenfolge festgesetzt wird, nach welcher die Reservisten im Fall eines Krieges zur Completirung der Truppentheile der Linie eingezogen werden.

Es ist durch das Aushebungs-Reglement auch bestimmt worden, daß die Wehrpflichtigen aus den Aemtern Nordland und Tromsö ausschließlich zu den Districts-Seetruppen ausgehoben werden sollen. Uebrigens wird beabsichtigt, diesen nördlichen Districten Norwegens eine besondere militärische Organisation zu geben.

Durch Königliche Resolution vom 23. März 1877 ist die 6. Compagnie des Norwegischen Jäger-Corps eingezogen und das Personal derselben unter die vier in Christiania garnisonirenden Compagnien vertheilt worden. Dieses Corps besteht aus geworbenen Leuten und ist eine Art Schul-Abtheilung für die Norwegische Armee, sowie zugleich die einzige Garnison der Hauptstadt. Die 1. Compagnie befindet sich in Stockholm als eine Garde-Abtheilung. Der Corpsmajor, welcher bisher Chef der 6. Compagnie war, hat jetzt die Detail-Administration des Jäger-Corps übernommen, welche früher ausschließlich dem Corpschef oblag.

Für die übrigen Truppentheile der Infanterie ist durch Königliche Resolution vom 10. Februar 1877 die Bestimmung getroffen, daß fortan nicht mehr die jüngsten Compagniechefs Commandeure der Landwehr-Divisionen und

die ältesten Compagniechefs Commandeure der Linien-Compagnien bei den Infanterie-Bataillonen sein sollen; es sind vielmehr sämmtliche Compagniechefs bei den nicht geworbenen Truppentheilen der Infanterie in zwei Klassen getheilt, eine älteste und eine jüngste; zu der ältesten sollen fortan die Commandeure der 40 Landwehr-Divisionen (jetzt Landwehr-Compagnien genannt), sowie die Commandeure der 40 Linien-Compagnien von ungerader Nummer gehören, während die jüngste Klasse aus den Commandeuren der Compagnien von gerader Nummer besteht. Man hat dadurch dem Uebelstand, daß Linien-Compagnien von sehr bejahrten und oft nicht völlig diensttüchtigen Offizieren commandirt werden, in Etwas abhelfen wollen, ohne daß man hier jedoch genügend durchgegriffen hätte, denn es giebt unter den Chefs der Linien-Compagnien noch manche Persönlichkeiten, die zum Dienst im Felde kaum mehr geeignet sind.

Bei der Cavallerie sind drei Quartiermeisterposten (Rittmeister) — einer für jedes der drei reitenden Jäger-Corps, aus denen die Norwegische Cavallerie besteht — errichtet worden, denen die Administration, die früher von dem Corpsmajor geführt wurde, übertragen ist.

Ueber die Dienstpferde der berittenen Offiziere wurden 1877 sehr wichtige Bestimmungen getroffen. Früher erhielten die berittenen Offiziere nur eine Ration, deren Größe jährlich vom Storthing (Reichstag) festgesetzt ward und so knapp bemessen war (meistens 200 Kronen), daß die Offiziere sich nur während der jährlichen Waffen-Uebungen beritten halten konnten. Jetzt erhalten die sogenannten garnisonirenden, d. h. stets dienstthuenden Offiziere, die in Folge ihres Dienstes beritten sein sollen, an Ration und Pferdeanschaffungs-Zulage im Ganzen jährlich 760 Kronen. Von den nationalen, d. h. in Friedenszeiten beurlaubten und nur an den jährlichen Uebungen theilnehmenden Offizieren erhalten die Bataillons- und Corpschefs, die Majors und die Escadronschefs, sowie die Premierlieutenants der Cavallerie eine jährliche Pferdeanschaffungs-Vergütung von 480 Kronen. Um die Anschaffung von Pferden zu erleichtern, wurde durch Königliche Resolution vom 23. August 1878 bestimmt, daß diejenigen Offiziere, welche am 1. Juni 1877 eine Stellung bekleideten, welche zur Remontirungszulage berechtigt, und diejenigen, welche später eine solche erlangen, diese Zulage für ein Jahr nachträglich ausbezahlt erhalten sollten, unter der Bedingung, daß die erstgenannten sich bis Ausgang des Jahres 1878 und die letztgenannten binnen Jahresfrist nach ihrer Anstellung beritten machten.

Was die Bewaffnung der Norwegischen Armee betrifft, so sind in den Jahren 1877 und 1878 die vorbereitenden Schritte zu durchgreifenden Veränderungen auf diesem Gebiet gethan worden. Durch Königliche Resolution vom 4. September 1878 ist das Modell einer Hauptkanone für die Norwegische Feld-Artillerie festgesetzt worden. Dieselbe ist eine 8,4cm-Hinterladungs-Kanone mit einem Geschoßdurchmesser von 8,35cm. Dasselbe Geschütz ist auch für die Schwedische Feld-Artillerie zur Einführung bestimmt. Bisher hatte man in Norwegen Hinterladungs-Kanonen nicht, mit Ausnahme einiger Geschütze auf den Monitors der Flotte.

Am 1. Januar 1877 ward eine aus Norwegischen und Schwedischen Offizieren bestehende Commission zusammenberufen, um nach Anstellung eingehender Versuche und Prüfungen Vorschläge zur Einführung eines neuen Infanteriegewehrs für die Norwegische und die Schwedische Armee zu machen. Im Februar 1878 gab diese Commission ihr Gutachten dahin ab, daß sie den von dem Norwegischen Ingenieur Jarmann construirten Einzellader

— derselbe hatte auch ein Magazingewehr der Commission vorgelegt, für dessen Einführung sich ein Mitglied der Commission aussprach — für das gegenwärtig beste und zweckmäßigste Gewehr erklärte. Es handelt sich jetzt darum, von dem Storthing die nöthigen Summen zur Anschaffung der neuen Gewehre bewilligt zu erhalten. Da bei dem starken ökonomischen Druck aber, der gegenwärtig auf Norwegen lastet, der Reichstag der Bewilligung von Summen für außerordentliche Zwecke sehr abgeneigt ist, so ist wenig Aussicht dafür vorhanden, daß in den nächsten Jahren der Regierung die erforderlichen Mittel zur Neubewaffnung der Infanterie zur Verfügung gestellt werden.

Die Frage, ob das Torpedowesen dem Ingenieur-Corps oder der Marine zu überweisen sei, ward schon 1876 dahin beantwortet, daß es dem Ressort der Marine zugetheilt werden solle. Zur Administration desselben wurde unterm 30. April 1877 eine sogenannte Torpedo-Commission eingesetzt, welche aus dem Chef des Torpedowesens, dem Zeugmeister der Marine und einem vom Marine-Commando dazu bestimmten See-Offizier besteht. Außerdem hat die Armee-Verwaltung einen Artillerie- und einen Ingenieur-Offizier zu bezeichnen, welche als feste Mitglieder der Commission hinzutreten bei der Behandlung von Angelegenheiten, welche Pläne für die locale Torpedo-Vertheidigung betreffen, und wenn ihre Anwesenheit sonst wünschenswerth erscheinen könnte.

Am 23. Juni 1877 wurde eine Bekleidungs- und Gepäck-Instruction herausgegeben, wodurch u. A. bestimmt wurde, daß der Mantel zusammengerollt über dem Tornister und an den beiden Seiten desselben, das Schutzzelt aber unter dem Tornister befestigt werden solle. Bisher waren sowohl Mantel als auch Schutzzelt oben auf dem Tornister angebracht, wodurch der letztere ein sehr starkes Hintergewicht erhielt, während durch die jetzige Methode das Gewicht gleichmäßiger vertheilt ist. Gemäß jener Instruction sind auch Kochgeschirre für jeden Mann eingeführt und ist die von dem Mann mitzuführende Anzahl Patronen von 60 auf 80 erhöht worden; von diesen sollen je 20 in den beiden Patronentaschen und je 20 in den beiden Patronenschachteln, die sich im Tornister befinden, untergebracht werden.

An der Uniform sind durch das Circular vom 14. Februar 1877 verschiedene Veränderungen vorgenommen, deren wesentlichste darin besteht, daß man, was die Uniform anbelangt, den Unterschied zwischen den Musketier- und Jäger-Bataillonen (mit alleiniger Ausnahme des Norwegischen Jäger-Corps) aufgehoben hat, während sämmtliche Bataillone bisher schon in ihrer Bewaffnung und Ausbildung völlig gleichgestellt waren. Die gesammte Infanterie hat als Kopfbedeckung den Bersaglierihut erhalten und außerdem die Lagermütze ohne Schirm.

Was die Aufbewahrung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände der beurlaubten Mannschaften (sämmtliche Truppentheile mit Ausnahme der geworbenen und der Schul-Abtheilungen sind, die jährliche Uebungszeit abgerechnet, stets beurlaubt) betrifft, so ist durch die Königliche Resolution vom 27. März 1878 die Bestimmnng getroffen, daß die Sachen auf den Bataillons-Depots compagnieweise aufbewahrt werden sollen, und innerhalb der Compagnien wiederum in der Weise, daß die Leute behufs der jährlichen Uebungen stets die nämlichen Sachen ausgeliefert erhalten können.

Bezüglich der Cavallerie ist durch eine Verfügung des Armee-Departements vom 24. August 1878 angeordnet worden, daß die Feldausrüstung und Feldbewaffnung der Mannschaften in dem sogenannten Quartier aufbewahrt werden sollen, d. h. dem Bauernhofe, welcher das betreffende Cavalleriepferd für die

Uebungen und im Fall einer Mobilisirung zu stellen hat, während der Rest des Materials sich wie bisher theils auf der Rüstkammer der Escadron, theils auf dem Corps-Depot befinden soll.

Außer den gewöhnlichen jedes Jahr wiederkehrenden Truppen-Uebungen fand im Jahre 1877 bei der Christiansandschen Infanterie-Brigade eine vierzehntägige Offizier- und Unteroffizier-Uebung statt, an welcher 85 Offiziere, 252 Unteroffiziere, 66 Spielleute und 774 Gemeine theilnahmen.

Eine ähnliche Uebung wurde bei der Cavallerie-Brigade vorgenommen, und zu derselben sowie auch zu der oben genannten in den letzten Tagen Artillerie hinzugezogen.

Für das Jahr 1878 waren auch dergleichen Uebungen projectirt; sie mußten aber ausfallen, weil das Storthing die erforderlichen Mittel dazu nicht bewilligen wollte.

Von den in den Jahren 1877 und 1878 für die Norwegische Armee erlassenen Reglements und Instructionen sind, soweit ihrer nicht im Obigen schon Erwähnung gethan ist, folgende die wichtigsten:

Instruction vom 12. Juni 1877 für die Anordnung und Ausführung von Recognoscirungs-Uebungen und Felddienst-Uebungen für die Cavallerie-Offiziere.

Reglement von demselben Datum für die Schieß-Uebungen der Offiziere mit der Revolverpistole.

Reglement vom 12. Januar 1878 für die Controle und die Behandlung der Geschütze bei den Artillerie-Abtheilungen und den Arsenalen.

Instruction vom 16. Mai 1878 für die Schieß-Uebungen der Infanterie und die Behandlung des Gewehrs.

Manövrir-Reglement vom 15. Juni 1878 für eine Batterie und ein Bataillon Artillerie.

Endlich ist ein Vorschlag zu einem Exercir-Reglement für die Cavallerie von der am 15. November 1877 eingesetzten Norwegisch-Schwedischen Commission ausgearbeitet worden, welche den Auftrag hatte, das gegenwärtig geltende Exercir-Reglement der Cavallerie zu revidiren und diejenigen Veränderungen vorzuschlagen, welche in Folge der erhöhten Wirkung der Feuerwaffen und der Erfahrungen aus den letzten Kriegen nothwendig erscheinen. v. S.

Bericht

über das

Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1878.

1. Allgemeines.

Die mit harten Kämpfen und vielfachen Schwierigkeiten verbunden gewesene Besetzung Bosniens und der Herzegowina, über welche an anderer Stelle dieses Bandes ausführlicher berichtet wird, hat dem militärischen Leben des Oesterreichisch-Ungarischen Heeres im Jahre 1878 ihr Gepräge gegeben. — Abgesehen von den Kämpfen einer combinirten Division gegen die Aufständischen in den Felsengebieten der Bocca di Cattaro während des Spätherbstes 1868

war es jetzt zum ersten Male, daß die im Laufe der letzten elf Jahre geschaffenen Heeres-Einrichtungen Anlaß zur theilweisen Erprobung im Ernstfalle fanden. Nicht allein, daß der militärisch-politische Mobilisirungs-Apparat seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zum ersten Male wirksam wurde, bot sich jetzt auch mehrfache Gelegenheit zur praktischen Verwerthung und thatsächlichen Würdigung der neuen Armee-Organismen, der Bewaffnung, Bekleidung, der reglementaren Bestimmungen, sowie der neuen Feldverpflegungs- und Verwaltungs-Normen. Die Erfahrungen des Bosnisch-Herzegowinischen Feldzuges liegen nun in den Berichten der Truppen-Commandos und Armee-Behörden vor und bieten der am 13. Januar 1879 unter dem Vorsitze des Feldmarschall Erzherzog Albrecht, General-Inspector des k. k. Heeres, zusammengetretenen Commission von höheren Generalen die Grundlage zur Prüfung einiger Reglements und der Mobilisirungs-Vorschriften, sowie zur Feststellung derjenigen besonderen Normen, welche der Gebirgskrieg in uncultivirten Ländern nothwendig macht.

2. Organisation.

Mit Schluß des Jahres 1878 lief die zehnjährige Periode ab, für welche das 1868 geschaffene Wehrgesetz die **Kriegsstärke des stehenden Heeres** mit 800 000 Mann festgestellt hatte. In den gesetzgebenden Körperschaften beider Reichstheile, und zwar weniger im Ungarischen Reichstage als vielmehr im Oesterreichischen Reichsrathe, strebten aus diesem Anlaß einige Fractionen dahin, den Kriegsstand des stehenden Heeres herabzusetzen und für die nächsten zehn Jahre nur einen solchen von 600 000 Mann zu normiren, um dadurch auch die Cadres im Frieden entsprechend verringern zu können. Die politische Situation im Südosten der Habsburger Monarchie ließ jedoch gerade die gegenwärtige Zeit nichts weniger als geeignet erscheinen zur Durchführung einer derartigen Heeresreduction, welche neue Schwankungen in der kaum gefestigten Organisation zur unausweichlichen Folge haben müßte. Die politische Einsicht und der Patriotismus der überwiegenden Mehrheit in den Vertretungskörpern lehnten daher auch das in Rede stehende Ansinnen einzelner Fractionen ab. Da jedoch die Ueberfülle der legislatorischen Arbeiten sowie die schwankende Stellung der Oesterreichischen Regierung nicht gestatteten, den auf die Kriegsstärke des Heeres für die nächsten zehn Jahre bezüglichen Punkt des Wehrgesetzes erschöpfend zu berathen und endgültig festzustellen, so wurde in Oesterreich wie in Ungarn knapp vor Ausgang des Jahres ein Gesetz geschaffen, wonach provisorisch der bisherige Kriegsstand auch während des Jahres 1879 beizubehalten ist. Behufs definitiver Feststellung der Kriegsstärke des stehenden Heeres bis 1888 haben jedoch die Regierungen beider Reichstheile ehestens die Entwürfe den Parlamenten vorzulegen. Die einschlägigen Punkte des Wehrgesetzes dürften daher schon im nächsten Sommer zur legislatorischen Verhandlung gelangen, — und obwohl, wie gesagt, in Wien stärker als in Budapest, das Streben nach einer Heeresreduction sich zur Geltung bringen wird, so ist doch angesichts der politischen Weltlage und bei der Stimmung der Majoritäten in den Parlamenten vorauszusehen, daß die fraglichen der Erneuerung harrenden Paragraphen des 1868er Wehrgesetzes kaum eine belangreiche Aenderung erfahren dürften. —

Nachdem also der Kriegsstand unangetastet geblieben, wurden auch die **Rekruten-Contingente** für 1879 nach den Gesetzvorlagen der Regierungen bewilligt, und zwar von Oesterreich in der Höhe von 54 541 Mann für das

stehende Heer und die Kriegs-Marine und 5454 Mann für die Ersatzreserve; das Ungarische Rekruten-Contingent betrug 40 933 bezw. 4093 Mann. —

Unter den im Jahre 1878 erschienenen organischen Bestimmungen behaupten jene für **„die Armee im Felde"** den wichtigsten Platz. Die Gliederung des stehenden Heeres in Infanterie-Truppen-Divisionen (event. Cavallerie-Truppen-Divisionen), in Armee-Corps und Armeen ist unverändert geblieben. Die Infanterie-Truppen-Division, aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, bildet den ersten taktischen und administrativen Armeekörper höherer Ordnung und gleichzeitig die Grundeinheit, in welche sich die Armee gliedert. Sie muß, um die vom Armee- bezw. Armee-Corps-Commandanten ausgehende Befehlsgebung zu vereinfachen und die Beweglichkeit größerer Armeekörper zu fördern, in ihrer Zusammensetzung folgenden Anforderungen entsprechen:

1) darf sie nur eine solche Stärke besitzen, welche ihrem Commandanten die Detailleitung der Truppen-Abtheilungen bis zum Bataillon, zur Escadron oder zur Batterie herab in allen Kriegslagen ermöglicht, die Division aber andererseits befähigt, jedem Gegner auf eine verhältnißmäßige Dauer Widerstand zu leisten;

2) soll sie die mit Rücksicht auf den Kriegsschauplatz nöthige Zahl an Cavallerie, Artillerie und technischen Truppen besitzen und mit Munitions-Vorräthen zur Durchführung einer mindestens eintägigen Schlacht versehen sein;

3) Verpflegung für Mann und Pferd auf 6—8 Tage bei sich haben;

4) die Organe und Anstalten für den Sanitäts-, Feldpolizei- und Verkehrsdienst erhalten;

5) endlich im Stabs-Quartier das Personal zur Handhabung des Dienstes vereinigen.

Die Cavallerie-Truppen-Division besteht grundsätzlich nur aus Reiterei und Artillerie.

Zusammensetzung und Ausrüstung einer Infanterie-Division:

a. Truppen-Divisions-Commando,
b. 2 Infanterie-Brigade-Commandos,
c. 2 Jäger-Bataillone (können auch durch Infanterie-Bataillone ersetzt werden),
d. 12 Bataillone der Infanterie-Regimenter,
e. 2—4 Escadrons Reiterei,
f. 1 Batterie-Division (Nr. I, II oder V) als Divisions-Artillerie (je 3 schwere Batterien),
g. 1 Genie-Compagnie.

Vorraths- und Feld-Sanitäts-Anstalten: 1) Divisions-Munitions-Park, bestehend aus einer der Munitions-Colonnen Nr. 1, 2 oder 5 der beim Armee-Corps eingetheilten Batterie-Divisionen gleicher Nummer. 2) Divisions-Sanitäts-Anstalt, bestehend aus einer Feld-Sanitäts-Abtheilung, einer Ambulanz und einer Feld-Sanitäts-Colonne des Deutschen Ritter-Ordens, dann aus einer Sanitäts-Material-Reserve. 3) Verpflegs-Colonne, bestehend aus einer Naturalien- und einer Schlachtvieh-Colonne. Zum Transport der Bagagen und Canzleien, der Feldpressen, der Vorräthe der Naturalien-Colonne, dann zur Bespannung der Feldpost- und der Sanitäts-Fuhrwerke erhält jede Infanterie-Truppen-Division eine Fuhrwesens-Feld-(Reserve-)Escadron.

Zusammensetzung der Cavallerie-Division:

a. Truppen-Divisions-Commando,
b. 2 oder 3 Cavallerie-Brigade-Commandos,

c. 4—6 Cavallerie-Regimenter,
d. 1 reitende Batterie-Division (2 reitende Batterien).

Vorraths- und Feld-Sanitäts-Anstalten: 1) Ein Munitionswagen mit Kleingewehr-Patronen. 2) Cavallerie-Divisions-Sanitäts-Anstalt. 3) Verpflegs-Colonne. Ferner eine Fuhrwesens-Escadron.

Zusammensetzung der Brigaden: Infanterie-Brigade: 6—8 Bataillone, darunter event. 1—2 Jäger-Bataillone. Cavallerie-Brigade: 2 Cavallerie-Regimenter. — Die Eintheilung der Hauptwaffen einer Division in Brigaden wird durch die Ordre de bataille festgestellt, die taktische Gruppirung und Verwendung der Truppen während der Operationen und Gefechte aber fallweise durch die Dispositionen des Divisions-Commandanten geregelt.

Das Armee-Corps besteht aus:
a. dem Armee-Corps-Commando,
b. 3 Infanterie-Divisionen,
c. 1 Cavallerie-Brigade,
d. der Corps-Artillerie (Batterie-Divisionen III und IV des beim Corps eingetheilten Feld-Artillerie-Regiments, zusammen 3 schwere und 2 leichte Batterien),
e. 1 Pionier-Compagnie mit 2 Kriegs-Brücken-Equipagen und 2 Fuhrwesens-Bespannungszügen.

Reserve-Anstalten: 1) Corps-Munitions-Park (Munitions-Colonne Nr. 3 des beim Corps eingetheilten Artillerie-Regiments) mit der Bestimmung für die Corps-Artillerie, die technischen Truppen und die Cavallerie-Pioniere betreffs ihrer Spreng- und Zündmittel. 2) Verpflegs-Colonne. Zum Transport der Bagage und Canzleien des Corps-Hauptquartiers, der Operations-Kasse, des Feld-Transporthauses, sowie der Vorräthe der Naturalien-Colonne, dann zur Bespannung der Feldpost- und Feld-Telegraphen-Fuhrwerke erhält das Corps eine Fuhrwesens-Feld-(Reserve-)Escadron.

Formation einer Armee:
a. Armee-Commando, einschließlich des Armee-Generalcommandos;
b. die durch die Ordre de bataille festgestellte Anzahl von Armee-Corps und Truppen-Divisionen;
c. die nöthige Zahl von Feld-Eisenbahn-Abtheilungen, Genie-Truppen, Pionier-Abtheilungen und Kriegs-Brücken-Equipagen.

Jedes Armee-Hauptquartier sowie das Hauptquartier des Armee-Generalcommandos erhalten je eine Verpflegs-Colonne. Für die bei der Armee-Reserve eingetheilten Pionier- und Genie-Truppen, Kriegs-Brücken-Equipagen, ferner für den Armee-Munitions- und für den Armee-Schanzzeug-Park wird der viertägige Verpflegs-Vorrath bei der Verpflegs-Colonne des Armee-Hauptquartiers, — für die Feld-Eisenbahn-Abtheilungen dagegen bei jener des Armee-General-commandos sichergestellt. Den beiden Hauptquartieren ist zu denselben Zwecken wie jenen eines Corps-Quartiers je eine Fuhrwesens-Escadron zugewiesen.

Hinter jeder operirenden Armee werden folgende Reserve-Anstalten zweiter Linie aufgestellt:
1) ein Armee-Munitions-Park; dann im Bedarfsfalle
2) ein Armee-Munitions-Reservepark;
3) ein Armee-Munitions-Felddepot;
4) ein Belagerungs-Artillerie-Park; ferner unter allen Umständen
5) Feld-Verpflegs-Magazine für je 50 000 Mann und 10 000 Pferde;

6) Reserve-Verpflegs-Magazine, Reserve-Bäckereien und Schlachtvieh-Einlieferungsdepots;
7) Marsch- und Etappen-Magazine;
8) Schanzzeug-Colonnen (per Corps eine); eventuell
9) ein Belagerungs-Geniepark; ferner stets
10) ein Montur- und Sanitätsmaterial-Feldbdepot;
11) ein Medicamenten-Feldbdepot; endlich
12) für je ein Corps zwei theilbare Feldspitäler à 600, und ein untheilbares à 500 Kranke. Zu den Abschubs-, bezw. Aufnahms-Anstalten für Kranke und Verwundete gehören noch: Eisenbahn-Sanitätszüge, Blessirten-Transports-Colonnen, Reservespitäler, Feldmaroden-Häuser und Krankenhalt-Stationen.

Wird ein Armee-Corps oder eine Truppen-Division behufs Durchführung selbständiger Operationen detachirt oder allein auf einem Neben-Kriegsschauplatze verwendet, so tritt eine entsprechende Vermehrung aller Anstalten ein.

Wenn mehrere Armeen auf ein und demselben Kriegsschauplatze operiren, so wird ein Armee-Obercommando aufgestellt, dessen Personalstand fallweise zu normiren ist.

Aus den umfangreichen Bestimmungen über Zusammensetzung und Dienstbetrieb der höheren Commandos und Stäbe heben wir des beschränkten Raumes wegen nur Folgendes hervor:

Armee-Commandant ist ein Feldmarschall, Feldzeugmeister oder General der Cavallerie. Als Hülfs-Organ für die Leitung des allgemeinen und besonders des operativen Dienstes fungirt unter ihm der „Chef des Generalstabes der Armee".

Das Armee-Commando gliedert sich: a. in das Armee-Hauptquartier mit der aus der Operations- und Detail-Abtheilung (Canzlei) bestehenden „Generalstabs-Abtheilung" unter unmittelbarer Leitung des Generalstabs-Chefs; b. in das Armee-Generalcommando, als dessen „Chef" ein Feldmarschall-lieutenant fungirt. Weitere „Hülfsorgane": Artilleriechef der Armee; Geniechef; Armee-Auditor; Armee-Chefarzt; endlich beim Armee-Generalcommando der Feld-superior (evangelischer Militärprediger, Feldrabbiner). Das Armee-General-commando fungirt einerseits als Organ des Armee-Commandos für die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der Reserve-Anstalten II. Linie, sowie für die oberste Leitung der ökonomisch-administrativen Angelegenheiten überhaupt, — andererseits als eine dem Armee-Commando untergeordnete Behörde mit selbständigem Wirkungskreise für die Beschaffung der Vorräthe, für das Nachschubs- und Etappenwesen. Von den Umständen ist es abhängig, ob das Generalcommando mit dem Hauptquartier örtlich vereinigt wird oder nicht. Es gliedert sich in die Militär- und in die Verwaltungs-Abtheilung. Seine Hülfs-Organe sind: der Civil-Landes-Commissar zur Vermittlung bei den politischen Landes-Behörden; das Armee-Fuhrwesens-Commando; der Sanitäts-Chef; ferner unterstehen demselben das Militär-Gericht mit dem Feldarreste und die Seelsorger.

Personal und Anstalten des Armee-Commandos:

A. Operations-Abtheilung (-Canzlei): 1) das Train-Commando des Hauptquartiers; 2) der zur Mitwirkung bei der operativen Leitung des Verpflegs-Dienstes bestimmte höhere Intendanz-Beamte, dann der demselben zugetheilte Militär-Unterintendant; 3) die Feld-Eisenbahn-Transports-Leitung; 4) die Direction des Feld-Telegraphen erster Linie; 5) die Feld-Telegraphen-

Abtheilungen erster Linie des Hauptquartiers; 6) die zu Generalstabs-Zwecken bestimmten Feld-Gendarmen; 7) ein Stabsoffizier des Pionier-Regiments als Organ für das Pionier-Wesen.

B. Detail-Abtheilung (-Canzlei): 1) die Flügel-Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere des Armee-Commandanten und der im Hauptquartier eingetheilten Generale; 2) das Platz-Commando; 3) die Feld-Post-Expositur; 4) die Feld-Pressen; 5) die Feld-Gendarmerie-Abtheilung. — Dem Platz-Commandanten sind untergeordnet: a. der Proviant-Offizier; b. der quartier-regulirende Offizier; c. der für den Liquidations-Dienst der selbständigen Unter-Abtheilungen bestimmte Truppen-Rechnungs-Führer; d. die Marketender und Fleischhauer; e. die im Armee-Hauptquartier eingetheilten Stabs-Truppen (Stabs-Infanterie und Stabs-Cavallerie).

C. Militär-Abtheilung des Armee-General-Commandos: 1) der Ordonnanz-Offizier des Chefs des Armee-General-Commandos; 2) das Platz-Commando im Hauptquartier des Armee-General-Commandos; 3) das Train-Commando im Hauptquartier des Armee-General-Commandos; 4) die Direction des Feld-Telegraphen zweiter Linie; 5) die Feld-Telegraphen-Abtheilung zweiter Linie; 6) die Feld-Post-Direction der Armee; 7) das Haupt-Feld-Postamt; 8) die Feld-Post-Expositur; 9) die Feld-Pressen. — Dem Platz-Commando sind untergeordnet: a. und b. wie oben bei der Detail-Abtheilung; c. das Feld-Transports-Haus der Armee; d. der Feld-Arrest; e. und f. wie d. und e. der Detail-Abtheilung.

D. Verwaltungs-Abtheilung des Armee-General-Commandos: 1) des Personal der Operationskasse der Armee; 2) die Verpflegscolonne des Hauptquartiers des Armee-General-Commandos. Schließlich regeln eigene Bestimmungen die Unterordnung der auf dem Kriegsschauplatze oder im Etappenbereiche der Armee befindlichen stabilen Militärbehörden, Truppen und Anstalten, eventuell der Civilverwaltung unter das Armee-Commando. Im Auslande wird bei größerer Ausdehnung des eroberten oder occupirten Gebietes im Rücken der Armee ein „Civil- und Militär-Gouvernement" aufgestellt. —

Corpscommandant ist ein Feldzeugmeister, General der Cavallerie oder Feldmarschalllieutenant. Ihm liegt der Befehl in operativer und rein militärischer Beziehung über sein Corps ob. In militär-administrativer und ökonomischer Hinsicht ist er nur ein Mittelglied zwischen den Commandanten der Armee und jenen der Divisionen. Die Letzteren sind nämlich in gedachter Richtung mit allen Organen und Anstalten vollkommen versehen und bis zu gewissen Grenzen selbständig gestellt, weshalb auch die Corpscommandos mit keinerlei Reserve-Anstalten für ihre Divisionen ausgerüstet sind. Nur wenn ein Corps außer dem Armeeverbande selbständig operiren sollte, erhält es Reserve-Anstalten 2. Linie (Feld-Spitäler, Feld-Verpflegs-Magazine). Als erstes Organ wirkt unter dem Corpscommandanten dessen Generalstabschef.

Gliederung des Armee-Corpscommandos: Außer dem schon oben erwähnten Cavallerie-Brigadier, a. die Generalstabs-Abtheilung unter dem Generalstabschef; b. die Armee-Corps-Intendanz unter dem Corps-Intendanzchef; c. der Commandant des dem Corps zugewiesenen Feld-Artillerie-Regiments als Corps-Artilleriechef; d. der Commandant des Genie-Bataillons, dessen Compagnien den Divisionen des Corps zugewiesen sind, als Geniechef; e. ein Ober-Stabsarzt als Corps-Chefarzt.*) —

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, darf hier vielleicht erwähnt werden, daß der Ober-Stabsarzt in der Oesterreichisch-Ungarischen Armee den Rang eines Obersten bekleidet.

Zusammensetzung der Armee-Corps-Generalstabs-Abtheilung: 1) die Ordonnanz-Offiziere und der Personaladjutant des Corps-Commandanten, dann der Ordonnanz-Offizier des Cavallerie-Brigadiers; 2) das Armee-Corps-Fuhrwesens-Commando; 3) das Train-Commando des Corps-Hauptquartiers; 4) der Commandant der beim Corps eingetheilten Pioniertruppe; 5) die Feld-Telegraphen-Abtheilung 1. Linie; 6) der Platzcommandant (d. i. der Commandant der zum Stabsdienste im Armee-Corps-Hauptquartier bestimmten Infanterie-Compagnie); 7) die Feld-Post-Leitung (zugleich Feld-Post-Expositur); 8) die Feld-Pressen; 9) die Feldgendarmerie-Abtheilung. Dem Platzcommandanten sind hier die nämlichen Personen und Anstalten untergeordnet wie beim Armee-General-Commando.

Armee-Corps-Intendanz: 1) das Personal der Operationskasse; 2) die Verpflegscolonne; eventuell 3) der Civilcommissär (beigeordnet).

Truppen-Divisions-Commandant ist ein Feldmarschallieutenant, ausnahmsweise auch ein Generalmajor. Demselben liegt nebst der militärischen Führung auch die ökonomisch-administrative Leitung der unterstehenden Truppen und Anstalten ob. Sein erstes Organ ist der Generalstabs-Chef. Die Zusammensetzung des Stabsquartiers ist eine ähnliche wie beim Corps, nur sind die Anstalten und das Personal geringer bemessen.

Commandant einer (Infanterie- oder Cavallerie-) Brigade ist ein Generalmajor, ausnahmsweise ein Oberst. Demselben liegt die militärisch-taktische Führung der unterstellten Truppen ob. Einen administrativen Wirkungskreis besitzt er nur insofern, als er für den schlagfertigen Zustand seiner Truppen in höherer Linie verantwortlich ist, sich daher von dem Vorhandensein und der Beschaffenheit aller Bedürfnisse zu überzeugen und auf die Abstellung aller Mängel unmittelbaren Einfluß zu nehmen hat. Die operativen und militärischen Dienstgeschäfte werden durch den beim Brigade-Commando eingetheilten Generalstabs-Offizier unter Mitwirkung der Ordonnanz-Offiziere in der Generalstabs-Abtheilung besorgt.

Aus den sehr weitläufigen Standestabellen der organischen Bestimmungen glauben wir, um doch annähernd eine Uebersicht zu bieten, nur die nachstehenden Hauptsummen herausheben zu sollen:

Hauptquartier des Armee-	Generale, Offiziere u. Milit. Beamte.	Mannschaft.	Pferde.	Fuhrwerke (2-, 3- u. 4spännig.)	Tägliches Erforderniß an Portionen.	Fourage.
Obercommandos:	104	744	700	54	959	700
eines Armee-Commandos:	66	848	450	66	944	450
Armee-General-Commandos:	49	676	252	48	758	252
Armee-Corps:	45	515	249	39	594	249
Inf. Trupp. Divis. Stabsquartiers:	31	396	206	40	442	206
Cavall. Trupp. Divis. Stabsquartiers:	28	171	163	25	213	163.

Außerdem befinden sich noch beim Armee-Obercommando 33 zumeist hohe Civilbeamte mit 78 Dienern; beim Armee-Commando 4 Beamte mit 26 Dienern; beim Armee-General-Commando 10 Beamte mit 23 Dienern; im Corps-Hauptquartier 15 Beamte mit 19 Dienern; u. s. w. — Endlich ist zu bemerken, daß außer dem oben nachgewiesenen Erforderniß an täglichen Etappenportionen dem Armee-Obercommandanten noch für den Tisch der Generale und Offiziere seines Hauptquartiers täglich 137 Portionen, — dem Armeecommandanten 70 Portionen, — dem Chef des Armee-General-Commandos

66, — dem Corps-Commandanten 60, — den Divisionären 33 Portionen, u. s. w. gebühren. —

Die Reserve-Anstalten der Armee im Felde haben die Bestimmung, die Abgänge an Kriegsmaterial bei den mobilen Heerestheilen zu decken, den Kranken und Verwundeten die erste Hülfe zu leisten, endlich als Nachschubs- und Aufnahms-Anstalten für die in vorwärtiger Aufstellung befindlichen Anstalten gleicher Art zu dienen. Die bei den Truppen-Divisionen und Hauptquartieren unmittelbar eingetheilten bilden die erste, alle übrigen die zweite Linie der Reserve-Anstalten. Die Letzteren sind theils vollkommen organisirte Körper, theils werden sie erst im Bedarfsfalle, den concreten Bedürfnissen entsprechend, zusammengestellt. Zu diesem Behufe besitzt jedes Armee-Generalcommando eine Reserve an Personal wie an Kriegsmaterial.

Reserve-Anstalten erster Linie: 1) die Divisions-, 2) die Corps-Munitionsparks, 3) die Proviant-, 4) die Verpflegs-Colonnen. Die Proviant-Colonnen werden aus den Proviant-Fuhrwerken der Truppen sowie der Haupt- und Stabsquartiere zusammengestellt, um einen zwei- (für die Quartiere vier-) tägigen Vorrath an Lebensmitteln mitzuführen; sie ergänzen ihre Vorräthe aus den Verpflegs-Colonnen. Letztere gliedern sich in die Naturalien- und Schlachtvieh-Colonne und haben einen mindestens viertägigen Vorrath an Verpflegs-Artikeln und Schlachtvieh nachzuführen. Sie besorgen, falls die Proviant-Colonnen ihre Bedürfnisse nicht durch directe Requisitionen decken können, die Abgabe aller Artikel an dieselben. 5) Die Divisions-Sanitäts-Anstalten. Jede derselben ist mit dem zur Etablirung und Besorgung von zwei „Hülfsplätzen" und einem „Verbandplatze", sowie einer „Ambulance" erforderlichen Personal und Sanitäts-Material dotirt. Die Ambulance und die bei selber eingetheilte Feld-Sanitäts-Colonne des Deutschen Ritterordens haben entweder auf dem Verbandplatze mitzuwirken oder als Mittelglied zwischen Verbandplatz und Feldspitälern zu dienen und die zeitweilige Aufnahme von Schwerverwundeten, sowie Speisung der durchpassirenden Verwundeten zu besorgen. — Der „Sanitätsmaterial-Reserve" endlich liegt die Ergänzung des Abganges an Medicamenten und Verbandzeug bei den Truppen und Verbandplätzen ob. Die Sanitäts-Anstalten der Cavallerie-Divisionen sind nur für die Etablirung eines Hülfs- und eines Verbandplatzes ausgerüstet. 6) Die Munitions-, 7) die Monturs-, 8) die Trainmaterial-Reserve-Vorräthe.

Zur sofortigen Deckung des Abganges an Taschen-Munition sind die Bataillons-Munitionswagen bestimmt, welche auf dem Marsche und im Gefechte bei ihren Truppen oder doch in deren nächster Nähe verbleiben und die ihrerseits wieder die Abgänge durch Empfang bei den Divisions-Munitionsparks decken.

Reserve-Anstalten zweiter Linie: Die wichtigeren sind bereits auf Seite 159 aufgezählt, andere werden nach den durch die Kriegslage und die Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes gebotenen Umständen fallweise aufgestellt. Ueber Gattung, Einrichtung, Gruppirung und Verwendung dieser Anstalten enthalten die in Rede stehenden „Organischen Bestimmungen für die Armee im Felde" ausführliche Vorschriften, die jedoch nur einem engeren Kreise des militärischen Publicums Interesse bieten dürften, des beschränkten Raumes wegen an dieser Stelle daher übergangen werden. Nur einen Gegenstand glauben wir seiner Eigenthümlichkeit wegen nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, nämlich das Normale für Schiffs-Ambulancen.

Dieselben, aus eigens adaptirten Oberbau-Schleppen und Remorqueurs

der k. k. priviligirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zusammengestellt, dienen zur Beförderung von Verwundeten und Kranken auf der Donau, Theiß, Drau und Save. Die Einrichtung und Montirung der Schiffe erfolgt erst im Mobilisirungsfalle auf der Werfte in Budapest. Nach vollzogener Adaptirung werden die einzelnen Schiffs-Ambulancen in Krankentransport-Convois zusammengestellt, d. h. zu 2, 3 oder höchstens 4 an einen Remorqueur angereiht. Soweit es die Umstände nur irgend gestatten, werden diese Schiffs-Ambulancen möglichst nahe an die kämpfenden Truppen herangezogen, damit sie in die Lage versetzt werden, Schwerverwundete oder -Kranke nicht nur durch Evacuation aus den Feld-Spitälern, sondern auch direct von den Sanitäts-Anstalten zu übernehmen. Sie sind grundsätzlich zur Beförderung jener Verwundeten bestimmt, welche auch während des Transportes einer spitalsmäßigen Behandlung bedürfen. Die normale Belagsfähigkeit einer Schiffs-Ambulance beträgt in der warmen Jahreszeit 132, im Winter 116 Kranke. Personalstand: 1 Regiments-, 1 Ober-, 1 Assistenzarzt, 1 Militär-Medicamenten-Accessist, dann von der Sanitätstruppe 2 Unteroffiziere, 3 Gefreite, 20 Sanitätssoldaten, 2 Offiziersdiener. — Jedes Schiff enthält zwei große Krankenräume für die Mannschaft und einen kleineren für zwei bis drei Offiziere.

Friedensstand der Feld-Artillerie-Regimenter. Nachdem letztere seit 1. Juli 1878 vollständig mit dem neuen Artillerie-Material ausgerüstet sind, hat der Unterschied im Friedensstande der einzelnen Regimenter aufgehört. Nunmehr haben folgende Etats Geltung:

	Offiz.	Mann.	Pferde.
Leichte oder schwere Batterie	4	110	46
Reitende Batterie	4	129	111
Cadre der Munitions-Colonne	—	13	2
„ des Ergänzungsdepots	6	50	6

Jedes Regiment formirt nun vier Batterie-Divisionen und haben die Regimenter 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 je zwei leichte und eilf schwere, die Regimenter 3, 5, 9, 11 und 13 je zwei leichte, neun schwere und zwei reitende Batterien, ferner jedes Regiment drei Munitions-Colonnen und ein Ergänzungsdepot-Cadre.

Friedens-Personalstand eines Regiments: 18 Stabs-, Oberoffiziere, (Adjutanten), Aerzte und Rechnungsführer nebst 28 Mann und 10 Pferden vom Stabe; 82 Offiziere, 1579 (bei den Regimentern ohne reitende Batterien 1541) Unteroffiziere und Mann und 750 (bei den Regimentern ohne reitende Batterien 620) Pferde.

Geschütz- und Fuhrwerks-Etat siehe Seite 165.

In Ergänzung und Erläuterung der nebenstehenden Tabelle mögen noch folgende Bemerkungen hier Platz finden: die vier Batterie-Divisionen eines Regiments sind administrativ selbständig. Die Batterie-Divisionen Nr. I bis III bestehen jede aus dem Divisions-Stabe, 3 schweren Batterien (zusammen also aus den Batterien Nr. 1 bis 9) und einem Cadre für die Aufstellung von zwei Munitions-Colonnen. Die IV. Batterie-Division besteht bei jedem Regimente aus dem Divisions-Stabe, den zwei leichten Batterien Nr. 10 und 11, dann beim 3., 5., 9., 11. und 13. Regimente den zwei reitenden Batterien Nr. 12 und 13, bei den übrigen Regimentern den zwei schweren Batterien Nr. 12 und 13, — endlich bei jedem Regimente aus dem Ergänzungsdepot-Cadre für die Aufstellung der schweren Reserve-Batterien Nr. 14 und 15, dann des Ergänzungsdepots.

Geschütz- und Fuhrwerks-Etat.

Benanntlich	leichte		schwere		reitende		Zusammen für eins der Feld-Artillerie-Regimenter Nr.			
	Batterien						1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 u. 12		3, 5, 9, 11 u. 13	
	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6
	spännige Geschütze und Fuhrwerke									
complete Geschütze	—	4	—	—	—	6	—	8	—	20
M. 1875	—	—	—	4	—	—	—	44	—	36
...nitions-Fuhrwerke.										
... Batterie-Munitionswagen M. 1875	—	2	—	—	—	2	—	4	—	8
... Batterie-Munitionswagen M. 1875	—	—	—	2	—	—	—	22	—	18
Train-Fuhrwerke.										
...uisiten-Wagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...gage-Leiterwagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...viant- "	3	—	3	—	4	—	39	—	41	—
Zusammen	3	6	3	6	4	8	39	78	41	82
	9		9		12		117		123	

Alle übrigen Bestimmungen, sowie jene für den Kriegsstand der Artillerie-Regimenter sind unverändert dieselben, wie sie im 3. Jahrgange dieser Berichte für 1876 auf Seite 98 bis 99 dargestellt wurden.

Das **militärärztliche Offizier-Corps** hat nunmehr in dienstlicher wie in materieller Beziehung in der Armee eine Stellung erhalten, die wohl zu den günstigsten zu zählen ist, — welche überhaupt Militärärzten irgendwo eingeräumt wurde. Es umfaßt folgende Militärärzte mit Offiziersrang: a. die als Doctoren der gesammten Heilkunde graduirten Aerzte des activen und Reservestandes; b. die Assistenzärzte des Präsenz- und Reservestandes. — Friedensstand: 2 Generalstabsärzte, 20 Oberstabsärzte 1., 20 Oberstabsärzte 2. Klasse, 80 Stabsärzte, 292 Regimentsärzte 1., 292 Regimentsärzte 2. Klasse und 146 Oberärzte, zusammen 852 Militärärzte. Die definitive Aufnahme in den activen Stand des militärärztlichen Offiziers-Corps ist nur in der Charge des Oberarztes (also mit Oberlieutenants-Rang) zulässig. Einjährig-Freiwillige, welche Doctoren der Medicin oder der gesammten Heilkunde sind, leisten ihren Präsenzdienst als Assistenzärzte ab (mit Lieutenants-Rang). Die fachliche Ausbildung derselben erfolgt nach eigenen Vorschriften durch regelmäßige Vorträge und Uebungen. Sobald die Assistenzärzte ihren Präsenzdienst abgeleistet, ist über die Conduite und ärztliche Verwendung derselben seitens des Chefarztes desjenigen Militär-Spitals und des Commandanten desjenigen Truppenkörpers, in welchen der Betreffende verwendet worden, im Dienstwege an das Reichs-Kriegsministerium zu berichten. Von diesem Berichte hängt es ab, ob die Assistenzärzte als solche in die Reserve versetzt, oder ob sie zu Oberärzten in der Re-

serve befördert werden. (In letzterem Falle müssen sie jedoch Doctoren der gesammten Heilkunde sein.)

Außerdem giebt es noch „militärärztliche Eleven"; das sind solche einjährig-freiwillige Mediciner, welche den Besuch von zwei Semestern der medicinischen und chirurgischen Klinik nachweisen. Sie gehören als „Sanitäts-Hülfspersonal" zum Mannschaftsstande und scheiden sich in Eleven 1. Klasse mit dem Range eines Zugführers der Sanitätstruppe, und in solche 2. Klasse, d. i. in der niedersten Soldklasse. Im Frieden leisten solche Mediciner ihren Einjährig-Freiwilligendienst als Eleven 2. Klasse in einem Garnisons-Spitale ihres Studienortes ab. Nach zur Zufriedenheit zurückgelegtem Dienstjahre ist über dieselben an den Militär-Sanitätschef ein Bericht zu senden und ein Frageprotocoll auszufertigen, in welchem festgestellt wird, ob deren allgemeine Bildung, Charakter, Sitte, Privatleben 2c. dieselben nach erworbenem akademischen Grade moralisch zur Aufnahme in das militärärztliche Offizier-Corps würdig werde erscheinen lassen? Im bejahenden Falle werden sie zu Eleven 1. Klasse ernannt, sonst aber zur Sanitätstruppe versetzt. Militär-Eleven 1. Klasse, welche im Reserveverhältnisse das Doctorat erlangt haben, können unter Beibringung ihres Diploms, des Sustentations-, Adjustirungs- und Verbrüderungs-Entsagungsreverses um die Aufnahme in das militärärztliche Offizier-Corps bitten. Von ihrer Dienstbeschreibung ist es dann abhängig, ob sie sofort zu Oberärzten in die Reserve befördert oder nur zu Assistenzärzten ernannt werden.

Endlich können militärärztliche Eleven 1. Klasse im Bedarfsfalle und bei vorzüglicher Eignung auch vor erlangtem akademischen Grade zu „Assistenzarzt-Stellvertretern" (höchster Unteroffiziersrang) ernannt werden.

Doctoren der gesammten Heilkunde, welche nach Vollendung ihres einjährig-freiwilligen Präsenzdienstes den militärärztlichen Beruf anstreben und den Anforderungen des Dienstes entsprechen, können als Oberärzte in den activen Stand aufgenommen werden. Zur Erwerbung einer speciell militärärztlichen Ausbildung haben sie jedoch in einem Garnisonsspitale einen besonderen Cursus durchzumachen.

Die Deckung des Mehrbedarfes an Aerzten im Mobilisirungsfalle erfolgt: a. durch definitive Eintheilung der im Präsenzdienste stehenden Assistenzärzte; b. durch Einberufung der Militärärzte aus der Reserve; c. durch Anstellung von Personen des Mannschaftsstandes, welche graduirte Aerzte sind, als Assistenzärzte; d. durch Anstellung graduirter Civilärzte, welche freiwillig auf Mobilitätsdauer eintreten; e. durch Ernennung activer Personen des Soldatenstandes, welche diplomirte Wundärzte sind, zu „Unterärzten", d. h. zu Aerzten mit Lieutenantsgebühren, doch ohne Offiziersrang; f. durch Activirung von Militärärzten des Ruhestandes und „außer Dienst" auf Mobilitätsdauer; g. durch Verwendung von Civilärzten, welche mit Beibehalt ihrer Eigenschaft zu Militär-Sanitätsdiensten sich bereit erklären.

An der Spitze des militärärztlichen Offiziers-Corps steht der ranghöhere General-Stabsarzt als dessen „Chef". Der zweite General-Stabsarzt ist Vorstand der 14. (Sanitäts-) Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums oder auch Militär-Sanitätschef bei einem Generalcommando.

Die Verwendung der Aerzte im Mobilisirungsfalle ist aus der Skizze zu entnehmen, welche wir vorhin über die Armee im Felde entworfen. Als Ergänzung wäre hier nur noch Folgendes nachzutragen: Zu den Divisionen und Feldspitälern werden als Chefärzte die Stabsärzte der Garnisonen und Gar-

nisonsspitäler, dann der Reserve-Commandos*) eingetheilt. Den Festungsstäben der größeren, in Kriegsausrüstung versetzten festen Plätze wird ein Oberstabs- oder Stabsarzt, kleineren festen Plätzen ein Regimentsarzt als „Festungs-Chefarzt“ beigegeben.

In sanitätsdienstlicher Beziehung ist den Aerzten eine sehr große Unabhängigkeit und Selbständigkeit eingeräumt. Bei den höheren Militär-Behörden, Commandos, Truppen und Anstalten nehmen sie den militärischen Befehlshabern gegenüber die Stellung von Hülfsorganen ein, denen ein ausgedehnter Wirkungskreis und die intellectuelle Initiative in allen Sanitäts-Angelegenheiten überlassen sind. In allen Sanitäts-Anstalten jedoch führt der Chefarzt die verantwortliche Leitung derselben ganz selbständig.

Das „Militär-Sanitätscomité“, bestehend aus höheren Militärärzten, ist das wissenschaftliche und technische Hülfsorgan des Reichs-Kriegsministeriums für Militär-Sanitäts-Angelegenheiten. Den Vorsitz führt der Chef des militärärztlichen Offizier-Corps; die Mitglieder scheiden sich in „ordentliche“ und „außerordentliche“.

Mit der Verordnung vom 13. Februar 1878 wurden die organischen Bestimmungen für die **Remonten-Assent-Commissionen** ausgegeben. Letztere haben im Frieden die Beschaffung und Ergänzung der Dienstpferde durch Ankauf, beziehungsweise Assentirung von Remonten zu besorgen und deren Uebergabe an die Truppen und Anstalten zu vermitteln. Die Remontirungs-Assent-Commissionen werden nach Bedarf sowie nach den Verhältnissen der Pferdezucht aufgestellt. Der Remonten-Ankauf findet jedoch nicht bloß im Aufstellungsorte, sondern auch in Privatgestüten und auf Pferdemärkten statt. Personalstand: 1 Stabsoffizier der Cavallerie als Präses, 2 bis 3 Rittmeister als Stellvertreter, 1 Rittmeister oder Oberlieutenant als Verrechnungsoffizier, 1 Thierarzt und im Bedarfsfalle noch einiges Hülfspersonal.

Als Organ des Reichs-Kriegsministeriums für das Remontirungswesen fungirt ein Generalmajor als „General-Remontirungs-Inspector“. Demselben liegt die Ueberwachung der Remontirung und der Assent-Commissionen ob. Sein Amtssitz ist in Wien. Wenn bei einer theilweisen Mobilisirung die Deckung des Pferdebedarfes nicht durch Lieferung vom Lande erfolgt, so werden nach Bedarf Remontirungs-Assent-Commissionen aufgestellt, welche in derselben Weise wie die schon im Frieden activirten zusammengesetzt sind und den Remontenankauf nach besonderen Weisungen besorgen.

Gegenwärtig concentrirt sich die Remontirung in den drei Haupt-Assentstationen Budapest, Großwardein und Lemberg mit den Nummern 1—3. Ein Stellvertreter (gewandter Rittmeister) des Budapester Assentplatzes ist nach Stuhlweißenburg, der des Großwardeiner Platzes nach Klausenburg entsendet; zur Zeit der Remonten-Assentirung wird überdies ein Stellvertreter des Budapester Präses auf die Pferdemärkte in Böhmen entsendet.

Endlich sind auch für die **Militär-Verpflegsanstalten** und **Bettenmagazine** organische Bestimmungen erschienen, auf deren Mittheilung jedoch bei der Ueberfülle des anderweitigen wichtigeren Stoffes wir verzichten müssen.

3. Truppenübungen und Reglements.

Im Hinblicke auf die Ereignisse in Bosnien und in der Herzegowina haben während des abgelaufenen Jahres keine größeren Uebungen und Con-

*) D. i. der Commandos der in den Ergänzungs-Bezirks-Stationen liegenden 4. und 5. Bataillone, sowie des Ergänzungs-Cadres der 80 Infanterie-Regimenter, aus denen sich im Mobilisirungsfalle die Reserve-Regimenter entwickeln.

centrirungen als in der Truppen-Division stattgefunden. Die bemerkenswertheren derselben dürften außer jenen im Brucker Lager die Manöver bei Sterzing in Tirol gewesen sein, denen auch der Kaiser beigewohnt. —

Das vor Beginn der Winterschulen erschienene neue „Exercir-Reglement für die k. k. Artillerie" wird meritorisch im nächsten Bande der Jahresberichte besprochen werden.

4. Truppenschulen.

In weiterer Ausführung der schon in den früheren Bänden dieser „Jahresberichte" erörterten Grundsätze für die neue Einrichtung der **Cadettenschulen**, ist eine Reihe von Verfügungen erlassen worden, deren Einzelnheiten wir übergehen zu können glauben. Dagegen bringen wir als fertiges Ergebniß aller Anordnungen auf Seite 169 eine Darstellung der Organisation der Cadettenschulen, welche eine genaue Uebersicht des Standes derselben bei Beginn des Schuljahres 1878/79 bietet.

Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen wurden in Oesterreich (d. h. in den westlichen Reichstheilen) am 1. December 1878 in Wien, Brünn, Graz, Prag, Lemberg, Innsbruck, ferner als Filialen in Wiener-Neustadt, Troppau, Laibach, Krakau, Czernowitz, Bregenz und Bozen eröffnet. Zweck derselben ist die Heranbildung von Aspiranten zu Cadetten (Offizieren) in der nicht activen Landwehr. Der Unterricht wird je nach den örtlichen Verhältnissen in Abend- und Tagescursen ertheilt. Der Umfang der vorgetragenen Gegenstände gründet sich auf den Lehrplan der für die Einjährig-Freiwilligen bestimmten Schulen. Der Unterricht in sämmtlichen Gegenständen wird unentgeltlich geboten und werden auch die erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Zeichen- und Schreibrequisiten ebenso wie bei den Schulen und Anstalten des stehenden Heeres kostenfrei verabfolgt. Zu dem Unterrichte in den Abendcursen werden an Werktagen die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr und theilweise auch einige Stunden an den Sonn- und Feiertagen in Anspruch genommen. Die theoretisch-praktischen Vorträge werden allenthalben mit letztem Juli 1879 beendet. Die Monate August und September sind zur Vornahme praktischer Uebungen bestimmt. Im Monate October finden die Schluß-Prüfungen statt.

Die Aufnahme-Modalitäten sind folgende: 1) Aspiranten, welche — ohne in die Verpflegung des Landwehr-Aerars zu treten — die Ausbildung zu Cadetten (Offizieren) des nicht activen Verhältnisses anstreben, bleibt die Wahl des Schulortes überlassen. 2) Die ärarische Verpflegung während der Frequentirung einer Offiziers-Aspiranten-Schule kann grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschaftsstande der nicht activen k. k. Landwehr zugewendet werden. Die hierauf reflectirenden Aspiranten dieses Verhältnisses — welche sich damit des im Punkte 1 enthaltenen Vortheiles begeben — werden, im Falle ihrer Qualification überhaupt, von den zuständigen Bataillons-Commandanten rechtzeitig einberufen, und behufs der ungeschmälerten Frequentirung des Tagescurses an einer vom Ministerium bezeichneten Offiziers-Aspiranten-Schule dem im betreffenden Schulorte etablirten Instructions-Cadre in Verpflegszutheilung übergeben. Auf die Dauer der vorgedachten Zutheilung erhalten diese Aspiranten die chargenmäßigen Gebühren; außerdem werden denselben die den Frequentanten der k. k. Cadettenschulen zugestandenen materiellen Begünstigungen und ein für die Anschaffung von Behelfen zur Erweiterung ihrer Ausbildung durch Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale von 6 fl. (12 Mark) zugewendet. Die vom Beginne bis zur Beendigung des Lehrcurses zugebrachte Zeit wird ihnen, sowie

Darstellung der Organisation der Cadetten-Schulen.

Bezeichnung der Schule	Oberleitung	Formiren: Compagnien (Escadrons)	Formiren: Jahrgänge mit Parallelklassen	Formiren: Jahrgänge ohne Parallelklassen	Stand der Lehrer und Frequentanten
Infanterie-Cadettenschule zu Wien	General-Commando Wien	4	4	—	Als Commandant fungirt überall ein Stabsoffizier oder berittener Hauptmann. Als ständige Lehrer sind 8 bis 10 Hauptleute und Subaltern-Offiziere vorhanden; Cadettenschulen mit Parallelklassen haben die doppelte Anzahl von Lehrern. In der Artillerie-Cadettenschule sind 23 Oberoffiziere als Lehrer verwendet. In der Genie-Cadettenschule wirken die Lehrer der Technischen Akademie. Außerdem steht in jeder Schule je ein Unteroffizier als Lehrgehülfe in Verwendung. Die Zahl der Frequentanten ist zwischen 120 bis 400 für jede Schule normirt; nur die Pionier-Cadettenschule zählt deren 80. Im Ganzen sind in sämmtlichen 18 Schulen 4340 Frequentanten vorhanden. Das nöthige Haus-, Stalldienst- und Wartpersonal wird von der Truppe abcommandirt.
Infanterie-Cadettenschule zu Budapest	General-Commando Budapest	4	4	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Prag	General-Commando Prag	*)4	4	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Lobzow bei Krakau	Militär-Commando Krakau	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Karthaus bei Brünn	General-Commando Brünn	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Hermannstadt	Militär-Commando Hermannstadt	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Preßburg	Militär-Commando Preßburg	**)2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Lemberg	General-Commando Lemberg	2	—	4	
Infant.-Cadetten-schule Agram: IV. III. Jahrgang zu Agram	General-Commando Agram	2	2	—	
Infant.-Cadetten-schule Agram: II. I. Jahrgang zu Karlstadt	General-Commando Agram	2	2	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Liebenau bei Graz	General-Commando Graz	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Innsbruck	Militär-Commando Innsbruck	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Triest	Militär-Commando Triest	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Temeswar	Militär-Commando Temeswar	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Kaschau	Militär-Commando Kaschau	2	—	4	
Cavallerie-Cadettenschule zu Weißkirchen in Mähren	General-Commando Brünn	2	2	—	
Artillerie-Cadettenschule zu Wien	Artillerie-Director beim General-Commando Wien	4	4	—	
Genie-Cadettenschule zu Wien	Commando der Technischen Militär-Akademie	1	—	3	
Pionier-Cadettenschule zu Hainburg	Commando des Pionier-Regiments	2	—	4	

denjenigen Aspiranten aus dem nichtactiven Mannschaftsstande, welche sich zur Frequentirung eines Cursus in seinem vollen Umfange rücksichtlich der Dauer sowohl, als der sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenstände — auch auf eigene Kosten — gemeldet haben, zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung gerechnet.

*) Ueberdies eine Abtheilung für die Frequentanten des Fuhrwesens-Corps, welche einer der Compagnien zugetheilt ist. Dieselben erhalten den Reit- und Fahrunterricht bei einer Fuhrwesens-Abtheilung in Prag.

**) Ueberdies eine Abtheilung für die Frequentanten der Sanitätstruppe.

Als Lehrer wirken Landwehr-Offiziere, und wo diese in erforderlicher Zahl und Eignung nicht vorhanden sind, Offiziere des stehenden Heeres gegen entsprechende Remuneration seitens des Landwehr-Aerars.

5. **Bewaffnung.**

Das abgelaufene Jahr 1878 hat einen höchst beachtenswerthen und interessanten Fortschritt in der Bewaffnung der Fußtruppen zu verzeichnen. Das in allen Ländern seit Jahren zu Tage getretene Streben, die ballistische Leistungsfähigkeit der Handfeuerwaffen durch Anwendung größerer Pulverladungen und Geschoßgewichte zu steigern, hat dem technischen und administrativen Militärcomité in Wien die Aufgabe nahegelegt, auch für das k. k. Heer den Gebrauch von Patronen anzubahnen, welche die ballistische Leistungsfähigkeit der Werndl-Gewehre und -Carabiner angemessen zu steigern vermögen. Bei allen anderen Heeren war mit der Einführung einer die erhöhte Wirksamkeit bezweckenden Patrone in der Regel zugleich die Annahme eines neuen Gewehrmodells verbunden, ein Umstand, der wo möglich vermieden werden mußte, da das kostspielige Werndl-Gewehr erst vor wenig Jahren eingeführt worden. Es waren daher Form und Dimensionen der neuen Patrone so zu ermitteln und mit der Construction der neuen Gewehre zu combiniren, daß die bei Letzteren vorzunehmende Adaptirung, wie das den Delegationen vorgelegte Exposé des Kriegsministers F.-M.-L. Grafen Bylandt-Rheidt ausführt, nicht nur überhaupt ermöglicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen auf ein Minimum beschränkt werden könnte. Wegen der größeren Pulverladung waren auch die metallenen Patronenhülsen mit einer erhöhten Widerstandsfähigkeit auszustatten, was bei Einhaltung gewisser Dimensionen ebenfalls Schwierigkeiten verursachte.

Durch die beharrlichsten Anstrengungen ist es gelungen, die angedeuteten Bedingungen zu erfüllen. Die neu ermittelten Patronen gestatten die Vergrößerung der Zielweiten beim Werndl-Infanterie-Gewehr von 1400 auf 2100, beim Carabiner und dem in seiner Haupt-Construction analogen Extra-Corps-Gewehr von 600 auf 1600 Schritt, auch die Treffwahrscheinlichkeit zeigt sich besonders auf den größeren Distancen günstiger. Dabei sind die an den genannten Handfeuerwaffen vorzunehmenden Aenderungen möglichst beschränkt und bestehen in Erweiterungen des im rückwärtigen Lauftheile angebrachten, zur Aufnahme der Patrone bestimmten Laderaumes und in der Beigabe eines neuen Richtaufsatzes, dann bei den älteren Gewehren oder Carabinern in einer Erweiterung der Verschlußstück-Mulde.

Die Durchführung dieser Arbeiten und die Beschaffung des ersten Bedarfes an neuen Patronen ist mit 8 509 000 Gulden (17 018 000 Mark) veranschlagt. Nachdem die Delegationen die erste Jahresquote dieses Bedarfes bewilligt haben, so ist damit grundsätzlich die **Adaptirung der Werndl-Gewehre** (-Carabiner) und die **Annahme der verstärkten Patronen** ausgesprochen. Die Anordnung zur Durchführung der entsprechenden Maßregeln sind bereits getroffen.

Ein vom Artilleriemajor Kropatschek construirtes **Repetirgewehr** befindet sich schon in einem sehr vorgeschrittenen Stadium der praktischen Erprobung bei mehreren Jäger-Bataillonen und soll Aussicht haben, für die Jägertruppe angenommen zu werden. Die Frage wird jedenfalls im Laufe der nächsten Monate zur Entscheidung gelangen.

Nachdem die **Bewehrung der festen Plätze** mit gezogenen Rücklade-Kanonen des 12 cm und 15 cm Kalibers weitere Fortschritte gemacht hat,

wurde eine Reihe von Geschützen älterer Construction aus der Festungsausrüstung ausgeschieden.

Um sich auch bei der Beschaffung des schweren Geschützmaterials ebenso unabhängig vom Auslande zu stellen, wie dies bei jener des Feld-Artillerie-Materials gelungen, werden jetzt gründliche Versuche zur Erzeugung stahlbroncener Kanonenröhre von größerem Kaliber, insbesondere vom 24 cm Kaliber aufwärts, angestellt.

Da bei den Versuchen über die Anwendung der Stahlbronce zu großen Kalibern behufs Gewinnung verläßlicher Resultate successive vorgegangen werden muß, wurde vom gemeinsamen Kriegsministerium zuerst die Erzeugung und Experimentirung 12 und 15 cm stahlbroncener Hinterladröhre und zwar beim Gebrauche jener großen Pulverladungen angeordnet, welche bei gußstählernen Röhren dieses Kalibers zur Erzielung verhältnißmäßig sehr ausgiebiger Effecte angewendet werden. Der Erfolg dieser Versuche war in jeder Beziehung so befriedigend, daß bereits zwei für eine Küstenbatterie in Dalmatien bestimmte 15 cm Stahlbronce-Geschütze erzeugt, und 14 weitere solche Geschütze für die k. k. Marine in Arbeit genommen wurden. Es soll nun die Experimentirung auf Stahlbronce-Röhre vom 28 cm bis 40 cm Kaliber ausgedehnt werden.

6. Ausrüstung und Bekleidung.

Der **Linnemann'sche Infanterie-Spaten** bildet nun auch bei der Königlich Ungarischen Landwehr einen Bestandtheil der Ausrüstung.

In der Neu-Auflage der **„Adjustirungs- und Ausrüstungs-Vorschrift"** wurden mehrere Bestimmungen betreffs der Adjustirung der Generale und der Artillerie in den verschiedenen Fällen (Campagne-, Parade-, bei den Generalen Gala-Uniform), ferner in Bezug auf das Tragen des Mantels im Bandolier von den zu Fuß marschirenden Offizieren in der Campagne-Adjustirung, sodann betreffs der Feldbinde (Patrontasche, Leibgürtel), des Feldzeichens, Trauerflors, der auf der Straße untersagten und nur im Salon gestatteten Knopf-Sporen, des Legitimations-Blattes, der Verband-Päckchen und der Sanitäts-Armbinde ergänzt, und noch außerdem nachstehende bemerkenswerthere Punkte abgeändert:

Von den Generalen, General- und Flügel-Adjutanten, Offizieren des Generalstabs-Corps, dann den Stabs- und berittenen Ober-Offizieren der Fuß-Truppen, ferner von den Militärärzten, wenn sie zu Pferde erscheinen, ist die Stiefel-Hose bei Uebungen aller Art, auf Märschen und im Felde unbedingt zu tragen. Die Wahl von Dragoner-Sporen oder Radel-Sporen (d. h. mit eingekerbten Rädchen) ist in wie außer Dienst dem Belieben jedes Einzelnen freigestellt. — Der Regenkragen von Tuch, sowie von wasserdichtem Stoffe wurde — leider! — abgeschafft. — Die Mannschaft der Fußtruppen hat bei Feld-Manövern, Lager-Uebungen und Friedens-Märschen anstatt des Waffen-Rockes die Blouse mitzunehmen.*) — Alle Beinkleider erhalten zur Verwahrung des Legitimations-Blattes ein eigenes Täschchen. — Bei der Reiterei, der Feld-Artillerie (ausschließlich der reitenden Batterien), sowie bei dem Fuhrwesens-Corps ist der Patrontaschen-Leibriemen nur im Inspections- oder Ordonnanz-Dienste zu Fuß über, sonst aber stets unter dem Mantel zu schnallen. — Bei der Genie- und Pionier-Truppe wird

*) Der Waffenrock ist nur ein Parade-Montirungsstück und wird bei der Mobilisirung bei der zurückbleibenden Friedens-Bagage deponirt.

das Täschchen zum Stich-Bajonnet nicht wie bisher in der Mitte, sondern an der Vorderwand der Säbel-Tasche angebracht. — Der Gewehr-Schutzlappen ist imperativ vorgeschrieben. — Die gesammte Mannschaft des Heeres trägt Westen. — Die Jäger erhalten Gewehr-Riemen wie die Infanterie. — Die Zöglinge der Militär-Ober-Realschule, dann die Eleven der technischen Truppen und die Frequentanten der Pionier-Cadettenschule erhalten einen Pionier-Säbel leichterer Construction. — Die zur Bekleidung des Heeres bestimmten Tuch-Gattungen werden fortan nach verbesserten Methoden, und zwar die Egalisirungs-Tuche mittels der Strich-Appretur, die übrigen Tuche mittels der Dampf-Decatur hergerichtet. — Die Bekleidungs-Stücke für Cadett-Offiziers-Stellvertreter und für Frequentanten der Cadetten-Schulen werden insgesammt aus strichappretirtem Tuche verfertigt. — Schließlich haben die Cadett-Offiziers-Stellvertreter eine Adjustirung erhalten, welche dieselben auch in ihrer äußereren Erscheinung dem Offizier näher bringt. So unterscheidet sich die Kappe der Stellvertreter von jener der Offiziere nur dadurch, daß Schnur und Rosette nicht von Gold, sondern von Seide sind. Dasselbe gilt von allen anderen Schnüren, Borten, den Fransen der Ulanka u. s. w. Auch die Stellvertreter der Ungarischen Regimenter sind von den engen Mannschafts-Hosen erlöst worden; sie tragen Pantalons wie die Offiziere, und auf Märschen ebenfalls wie diese die Hosen in den Stiefeln. Die Czako- und Czapka-Sonnenschirme haben eine Rand-Einfassung von schwarzlackirtem Leder, doch ohne die goldene Rand-Verzierung der Offiziers-Kopfbedeckungen. —

Sämmtliche Generale, Offiziere, Soldaten und Civil-Personen bei einer operirenden Armee und den Besatzungen befestigter Plätze im Bereiche des Kriegsschauplatzes müssen mit einem Legitimations-Blatte versehen sein, welches dieselben stets bei sich zu tragen haben. Dasselbe ist ein Behelf zur Feststellung der Identität eines Mannes während der Wechselfälle des militärischen Lebens im Kriege und verfolgt auch den Zweck, die Geltendmachung der bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu erleichtern. Das Legitimations-Blatt ist 3 cm hoch und 9 cm breit, von geschöpftem, starkem Papier und wird einmal zusammengelegt. Die beiden inneren Seiten enthalten das Commando (Behörde, Truppe, Heeres-Anstalt), zu welchem der Besitzer des Blattes gehört, ferner dessen Charge (Charakter), Vor- und Zuname, Unter-Abtheilung (bei der Mannschaft auch Assent-Jahr und Nummer des Grundbuchs-Blattes), ferner Heimaths-Zuständigkeit und Geburtsjahr. Bei Civil-Personen ist auf der Außenseite auch die Bestätigung des betreffenden Commandanten (Chefs) beizufügen. — Dieses Blatt wird in einer Messing-Kapsel verwahrt und so in ein, in der rechten Hosentasche angebrachtes, Täschchen gesteckt. Die Kapsel wird mittelst einer schwarzwollenen Schnur im Knopfloche befestigt. Diese Legitimations-Blätter werden von den Unter-Abtheilungen schon im Frieden vorbereitet und evident gehalten.

7. Feld-Verpflegung.

Der Fleischgries wurde aus der Liste der Etappen-Verpflegs-Artikel gestrichen; dagegen wurden neu eingeführt: 1) als Surrogat für frisches Fleisch: Conserven-Fleisch in Metall-Büchsen im Ausmaße von 200 g 'gekochte Fleisch-Faser für jede Portion; oder Mehl aus gedämpften Erbsen im Ausmaße von 180 g mit dem Zubereitungs-Erforderniſſe von 30 g Speck oder Fett und 8 g Zwiebel für jede Portion; 2) als Gemüse ebenfalls Mehl aus gedämpften

Erbsen im Ausmaße von 110 g mit dem Zubereitungs-Erfordernisse von 20 g Speck oder Fett und 5 g Zwiebel für jede Portion; 3) als Surrogat für Kaffee oder Thee: Cacao in Tafel-Form im Ausmaße von 25 g mit 30 g Zucker per Portion. Ferner wurde angeordnet, daß der zur Erzeugung von Branntwein bestimmte Sprit oder Spiritus durch Kümmel-Samen im Ausmaße von 1 kg Feldkümmel zu jedem Hectoliter Sprit (Spiritus) gewürzt werde.

8. Sanitäts-Wesen.

Eine ausführliche Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums brachte „Bestimmungen für die Unterbringung, Behandlung und Pflege von im Felde verwundeten und erkrankten Kriegern außerhalb der Militär-Sanitäts-Anstalten." Diese Verordnung regelt die Uebergabe von Verwundeten und Kranken an die Heil-Anstalten der freiwilligen Sanitäts-Pflege, an Privat-Personen, an die Spitäler der Hülfs-Vereine, der Gemeinden und sonstigen Corporationen. Die General- (Militär-) Commandos haben alle Anerbietungen zur Errichtung und zum Betriebe von Spitälern zu prüfen, mit den politischen und Orts-Behörden das Einvernehmen zu pflegen, den Transport, die Abgabe und Uebernahme der Verwundeten (Kranken) zu besorgen und zu überwachen und dieselben evident zu führen. Die Spitäler und Reconvalescenten-Häuser der freiwilligen Sanitäts-Pflege unterstehen in ärztlich-technischer und sanitäts-polizeilicher Beziehung der Controle des Staates, welche entweder durch den Militär-Sanitäts-Chef der betreffenden Militär-Territorial-Behörde oder in dessen Vertretung durch einen anderen speciell hierzu bestimmten Militär-Arzt ausgeübt wird.

9. Budget.

Die ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisse des stehenden Heeres wie der beiden Landwehren bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen jener Ziffern, die schon im vorigen Bande der „Jahres-Berichte" ersichtlich gemacht wurden. Indem wir daher auch diesmal auf dieselben verweisen, fügen wir nur noch bei, daß außer den 107 000 000 Gulden (214 Millionen Mark) für den Aufwand des stehenden Heeres und der beiden Landwehren mit Einschluß der staatlichen Sicherheits-Organe, für die zweite Hälfte des Jahres 1878 noch ein besonderer Credit von 60 000 000 Gulden zu Zwecken der Occupation Bosniens und der Herzegowina in Anspruch genommen wurde. D.

Bericht

über das

Heerwesen Persiens. 1878.

In den stehenden Heeren Persiens haben fast stets kriegerische Stämme aus der Nachbarschaft des Reichs die hervorragende Stelle eingenommen, während die eigentliche Iranische Bevölkerung sich von der Waffenführung zurück hielt. Erst die neuere Zeit hat in den Wehreinrichtungen durch die Berührung mit dem Europäischen Wesen eine Aenderung hervorgebracht. Das Vordringen Rußlands im Kaukasus erweckte in Persien Besorgnisse, welche durch die

Britisch-Ostindische Regierung stetig genährt wurden. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts arbeitete der Englische Oberst Malcolm den Plan zu einer Heeresverfassung aus und rief dieselbe mit einigen Englischen Offizieren ins Leben. In vier Jahren war es der Ungeduld des Thronfolgers Abbas Mirza, Gouverneur von Azerbeidschan, welcher das Unternehmen betrieb, gelungen, ein nach Europäischem Muster ausgehobenes und geschultes Heer von 60 000 Mann zusammenzubringen. Im Glauben, daß Rußland durch den Feldzug in der Türkei 1828—29 geschwächt sei, trat Persien als Angreifer auf. Die jungen Truppen wurden indeß in kurzer Zeit von dem kriegserfahrenen Heere der Russen geschlagen und der Friede von Turkmantschai kostete Persien seine Besitzungen nördlich des Araxes.

Seit jener Zeit ist das stehende Heer in den äußeren Formen zwar erhalten worden, hat sich indeß in keiner Weise erfolgreich entwickelt, obgleich die jetzige Dynastie der Kadjaren auch für die Behauptung ihrer Macht im Innern auf die Zuverlässigkeit des Heeres angewiesen ist. Alle Stellen in der Armee — wie im Staate — werden meistbietend verkauft und der erlegte Betrag fließt dann aus der Verkürzung der Einkünfte der Untergebenen zurück. Dies geht soweit, daß einzelne Leute an Entkräftung und Hunger sterben — so daß der Soldat nicht, wie sein Persischer Name „Serbas" bedeutet, seinen Kopf, sondern vielmehr noch seinen Magen einsetzt. —

Die Persische Armee besteht aus regulären, irregulären und Miliztruppen.

Die regulären (Nizam) Truppen werden vorzugsweise aus den Türkisch-Tartarischen Nomadenstämmen formirt, die in den nördlichen und westlichen Grenzdistricten Persiens leben. Nur ein kleiner Theil wird aus den Einwohnern von Lars und Laristan (im Osten und Südosten) genommen.

Das Geschäft der Aushebung überläßt der Staat den einzelnen Gemeinden, indem er nur von jeder eine bestimmte Anzahl von Leuten verlangt. Innerhalb der Gemeinden werden die Mannschaften meist geworben. Bis zum Jahr 1875 war die Dienstzeit unbeschränkt, die Aushebung erfolgte ohne jede körperliche Untersuchung aus Männern des verschiedensten Alters, um so mehr da die Wenigsten ihr eigenes Alter anzugeben wissen. Gemeinden, die sich mit den militärischen Behörden durch Geschenke verständigt hatten, entsendeten Kinder und Greise zur Armee und die einmal Ausgehobenen blieben ihr ganzes Leben lang im Dienst.

Ein Staatsgrundgesetz von 1875 setzte 12 Jahre als Dienstzeit und das Alter von 20 Jahren als Maximum bei der Einstellung fest. Die letztere sollte nach dem Loose erfolgen und eine Stellvertretung zulässig sein. Diese Vorschriften kommen indeß nur ausnahmsweise zur Ausführung.

Die reguläre Infanterie (Piadeh Nizam) besteht auf dem Papier aus 10 Divisionen (Tuman), jede unter einem Divisions-General (Emir Tuman) und untersteht einem besonderen Chef, dem Emir Nizam. Die Division umfaßt nach Englischem Vorbild 10 Regimenter zu 1 Bataillon, je 2—3 zu einer Brigade unter einem besonderen Commandeur (Sertip).

Etat eines Regiments: 1 Oberst (Szerchent), 2 Majors (Jawer), 11 Compagnie-Chefs (Juz baschi), 17 Offiziere (Naib), 1 Adjutant, 1 Quartiermeister (Muschref), 1 Zahlmeister (Pachwildar) = 33 Offiziere und an Mannschaft: 40 Unteroffiziere (Wekil), 760 Gemeine (Serbas).

Die Regimenter (10 Compagnien) tragen den Namen des Orts und der Stämme, aus denen sie formirt und ergänzt werden.

Eine Division müßte demnach ca. 8000 Mann zählen und die Summe

der Infanterie auf Kriegsfuß 80 000 Mann betragen. Im Frieden stehen indeß nur 30 Regimenter im Dienst.

Bewaffnung. Es sind Englische, Französische und Belgische Gewehre vorhanden. Im Jahre 1873 ist eine Anzahl Tabatière-Gewehre aus der Kriegsbeute in Preußen angekauft worden. Die Waffen befinden sich wegen mangelnder Sorgfalt der Behandlung sämmtlich in schlechtem Zustande. Seit 1858 bestand einige Jahre lang eine Gewehrfabrik in Teheran unter Leitung eines Franzosen.

Die reguläre Cavallerie (Suwarech Nizam) besteht nur aus der Leibwache des Schah und 3 weiteren Escadrons.

Die Artillerie (Toptschi). Unter einem Chef der Artillerie, angeblich 10 Regimenter zu 3 oder 4 Batterien, in Summa ca. 5000 Mann. Es giebt Geschütze des verschiedensten Kalibers vom 6 Pfdr. bis 24 Pfdr. alter und neuerer Construction. Auch Congreve'sche Raketengestelle sind vorhanden. Jedes Geschütz erfordert 8 Pferde. Reserve-Munition wird auf Packpferden fortgeschafft.

Für kriegerische Unternehmungen ist häufig eine Artillerie auf Kamelen eingerichtet worden (3 pfdg. Geschütze, die vom Sattel des niederknieenden Thiers abgefeuert werden).

Die Bekleidung der Armee ist äußerst mangelhaft. In der Residenz trägt die Mannschaft Jacken aus Halbtuch und weite leinene Beinkleider, hohe schlechte Stiefel, auf dem Kopf die Persische Schaffellmütze. In der Provinz und bei Feldzügen ist die Bekleidung dem Manne überlassen. — Mäntel werden von der Regierung zu keiner Zeit geliefert. Bei den rauhen Wintern fordert diese Vernachlässigung ebensoviel Opfer, wie die rücksichtslose Verwendung der Mannschaft aus den Hochgebirgen des Nordens in den heißen Küstenstrichen des Persischen Meerbusens.

Die irregulären Truppen (Suwarech Redif) werden von den Nomadenstämmen unter Führung der Chans gestellt. Die Summe des Aufgebots wird unter Einrechnung desjenigen der Provinz Chorassan auf 40 000 Mann veranschlagt. Bewaffnung und Tracht ist die nationale.

Eine Miliz (Tufendji) zu Fuß und zu Pferde wird zum Grenzdienst, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern und zur Sicherung der Verkehrswege verwendet.

Die ideale Summe dieser gesammten Streitkräfte beträgt 130 000 Mann. — In Wirklichkeit wird aber Persien nicht über 60 000 Mann aufzustellen vermögen.

Zu Beginn des Russisch-Türkischen Krieges standen Persische Truppen in einem Lager in der Gegend von Choi an der Türkischen Grenze, indeß wurden nach den anfänglichen Türkischen Erfolgen die Truppen bald zurückgezogen.

Der letzte größere Feldzug fand im Jahre 1860 statt, wo ein 40 000 Köpfe starkes Heer gegen die räuberischen Turkmenen an der Ostgrenze aufgeboten wurde. Wegen mangelnder Vorkehrungen für die Verpflegung und Unfähigkeit der Führung nahm die Expedition ein erschreckend klägliches Ende.

Der bisherige Stand der Wehrkraft ist als ein äußerst schwächlicher zu bezeichnen. Der Soldat, welchem sein Sold nur in arg verkürzter Gestalt zu Theil wird, sucht seinen Unterhalt durch niedrige Arbeitsleistungen zu gewinnen. Ein Exceß von hungernden Soldaten bei Gelegenheit der Abreise des Schah nach Europa im Jahre 1878 war bezeichnend für die herrschenden Zustände.

Bei der darauf folgenden Anwesenheit desselben in Wien, ist Persischer Seits

centrirungen als in der Truppen-Division stattgefunden. Die bemerkenswertheren derselben dürften außer jenen im Brucker Lager die Manöver bei Sterzing in Tirol gewesen sein, denen auch der Kaiser beigewohnt. —

Das vor Beginn der Winterschulen erschienene neue „Exercir-Reglement für die k. k. Artillerie" wird meritorisch im nächsten Bande der Jahresberichte besprochen werden.

4. Truppenschulen.

In weiterer Ausführung der schon in den früheren Bänden dieser „Jahresberichte" erörterten Grundsätze für die neue Einrichtung der **Cadettenschulen,** ist eine Reihe von Verfügungen erlassen worden, deren Einzelnheiten wir übergehen zu können glauben. Dagegen bringen wir als fertiges Ergebniß aller Anordnungen auf Seite 169 eine Darstellung der Organisation der Cadettenschulen, welche eine genaue Uebersicht des Standes derselben bei Beginn des Schuljahres 1878/79 bietet.

Landwehr-Offiziers-Aspiranten-Schulen wurden in Oesterreich (d. h. in den westlichen Reichstheilen) am 1. December 1878 in Wien, Brünn, Graz, Prag, Lemberg, Innsbruck, ferner als Filialen in Wiener-Neustadt, Troppau, Laibach, Krakau, Czernowitz, Bregenz und Bozen eröffnet. Zweck derselben ist die Heranbildung von Aspiranten zu Cadetten (Offizieren) in der nicht activen Landwehr. Der Unterricht wird je nach den örtlichen Verhältnissen in Abend- und Tagescursen ertheilt. Der Umfang der vorgetragenen Gegenstände gründet sich auf den Lehrplan der für die Einjährig-Freiwilligen bestimmten Schulen. Der Unterricht in sämmtlichen Gegenständen wird unentgeltlich geboten und werden auch die erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Zeichen- und Schreibrequisiten ebenso wie bei den Schulen und Anstalten des stehenden Heeres kostenfrei verabfolgt. Zu dem Unterrichte in den Abendcursen werden an Werktagen die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr und theilweise auch einige Stunden an den Sonn- und Feiertagen in Anspruch genommen. Die theoretisch-praktischen Vorträge werden allenthalben mit letztem Juli 1879 beendet. Die Monate August und September sind zur Vornahme praktischer Uebungen bestimmt. Im Monate October finden die Schluß-Prüfungen statt.

Die Aufnahme-Modalitäten sind folgende: 1) Aspiranten, welche — ohne in die Verpflegung des Landwehr-Aerars zu treten — die Ausbildung zu Cadetten (Offizieren) des nicht activen Verhältnisses anstreben, bleibt die Wahl des Schulortes überlassen. 2) Die ärarische Verpflegung während der Frequentirung einer Offiziers-Aspiranten-Schule kann grundsätzlich nur Aspiranten aus dem Mannschaftsstande der nicht activen k. k. Landwehr zugewendet werden. Die hierauf reflectirenden Aspiranten dieses Verhältnisses — welche sich damit des im Punkte 1 enthaltenen Vortheiles begeben — werden, im Falle ihrer Qualification überhaupt, von den zuständigen Bataillons-Commandanten rechtzeitig einberufen, und behufs der ungeschmälerten Frequentirung des Tagescurses an einer vom Ministerium bezeichneten Offiziers-Aspiranten-Schule dem im betreffenden Schulorte etablirten Instructions-Cadre in Verpflegszutheilung übergeben. Auf die Dauer der vorgedachten Zutheilung erhalten diese Aspiranten die chargenmäßigen Gebühren; außerdem werden denselben die den Frequentanten der k. k. Cadettenschulen zugestandenen materiellen Begünstigungen und ein für die Anschaffung von Behelfen zur Erweiterung ihrer Ausbildung durch Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale von 6 fl. (12 Mark) zugewendet. Die vom Beginne bis zur Beendigung des Lehrcurses zugebrachte Zeit wird ihnen, sowie

Darstellung der Organisation der Cadetten-Schulen.

Bezeichnung der Schule	Oberleitung	Formiren: Compagnien (Escadrons)	Formiren: Jahrgänge mit Parallelklassen	Formiren: Jahrgänge ohne Parallelklassen	Stand der Lehrer und Frequentanten
Infanterie-Cadettenschule zu Wien	General-Commando Wien	4	4	—	Als Commandant fungirt überall ein Stabsoffizier oder berittener Hauptmann. Als ständige Lehrer sind 8 bis 10 Hauptleute und Subaltern-Offiziere vorhanden; Cadettenschulen mit Parallelklassen haben die doppelte Anzahl von Lehrern. In der Artillerie-Cadettenschule sind 23 Oberoffiziere als Lehrer verwendet. In der Genie-Cadettenschule wirken die Lehrer der Technischen Akademie. Außerdem steht in jeder Schule je ein Unteroffizier als Lehrgehülfe in Verwendung. Die Zahl der Frequentanten ist zwischen 120 bis 400 für jede Schule normirt; nur die Pionier-Cadettenschule zählt deren 80. Im Ganzen sind in sämmtlichen 18 Schulen 4340 Frequentanten vorhanden. Das nöthige Haus-, Stalldienst- und Wartpersonal wird von der Truppe abcommandirt.
Infanterie-Cadettenschule zu Budapest	General-Commando Budapest	4	4	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Prag	General-Commando Prag	*)4	4	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Lobzow bei Krakau	Militär-Commando Krakau	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Karthaus bei Brünn	General-Commando Brünn	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Hermannstadt	Militär-Commando Hermannstadt	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Preßburg	Militär-Commando Preßburg	**)2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Lemberg	General-Commando Lemberg	2	—	4	
Infant.-Cadettenschule Agram, IV. III. Jahrgang zu Agram	General-Commando Agram	2	2	—	
Infant.-Cadettenschule Agram, II. I. Jahrgang zu Karlstadt	General-Commando Agram	2	2	—	
Infanterie-Cadettenschule zu Liebenau bei Graz	General-Commando Graz	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Innsbruck	Militär-Commando Innsbruck	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Triest	Militär-Commando Triest	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Temeswar	Militär-Commando Temeswar	2	—	4	
Infanterie-Cadettenschule zu Kaschau	Militär-Commando Kaschau	2	—	4	
Cavallerie-Cadettenschule zu Weißkirchen in Mähren	General-Commando Brünn	2	2	—	
Artillerie-Cadettenschule zu Wien	Artillerie-Director beim General-Commando Wien	4	4	—	
Genie-Cadettenschule zu Wien	Commando der Technischen Militär-Akademie	1	—	3	
Pionier-Cadettenschule zu Hainburg	Commando des Pionier-Regiments	2	—	4	

denjenigen Aspiranten aus dem nichtactiven Mannschaftsstande, welche sich zur Frequentirung eines Cursus in seinem vollen Umfange rücksichtlich der Dauer sowohl, als der sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrgegenstände — auch auf eigene Kosten — gemeldet haben, zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung gerechnet.

*) Ueberdies eine Abtheilung für die Frequentanten des Fuhrwesens-Corps, welche einer der Compagnien zugetheilt ist. Dieselben erhalten den Reit- und Fahrunterricht bei einer Fuhrwesens-Abtheilung in Prag.

**) Ueberdies eine Abtheilung für die Frequentanten der Sanitätstruppe.

Die Truppen führten 6 erbeutete Türkische Fahnen mit sich; 56 erbeutete Geschütze waren als Trophäen aufgestellt.*) Nach dieser Feier wurde die Effectivstärke der Armee durch weitere Entlassungen auf das geringste Maß heruntergesetzt. In Folge des Abzuges Russischer Truppen aus Rumänien erforderte allein die bevorstehende Occupation der Dobrudscha noch umfangreichere militärische Vorkehrungen. Seit Ende October wurden um Braila unter Befehl des General Anghelescu die erforderlichen Truppen versammelt. Es waren dies die Linien-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 4, 5, das 3. Jäger-Bataillon, das 2. Husaren-Regiment und das 1. Artillerie-Regiment.

Der Uebergang über die Donau nach der Dobrudscha fand indeß erst am 26. November in Gegenwart des Fürsten Carl statt, nachdem durch ein besonderes Abkommen den Russen auch für diesen neuen Theil Rumänischen Staatsgebiets das Durchmarschrecht gemäß Art. 22 des Berliner Vertrages zugestanden war.

Die Hauptgarnisonsorte in den neuen Landestheilen bilden Matschin, Tschernawoda, Küstendsche. Der letztere Ort wird voraussichtlich Hauptstadt des Landes werden. Die Vertiefung des Hafens daselbst, sowie die directe Fortsetzung der Eisenbahn von Tschernawoda aus über die Donau nach Bukarest wird ins Auge gefaßt.

In der Dobrudscha und besonders in Küstendsche verblieb noch Russische Garnison. Die Südgrenze der Provinz sollte gemäß dem Wortlaut des Berliner Vertrages dicht bei Silistria die Donau erreichen. Nach der Entscheidung der Mehrheit der Grenz-Commissare der Europäischen Mächte führte die Linie über ein Außenfort der — zu schleifenden — Festung. Von Russischer Seite wurde indeß dieser Ausgangspunkt angefochten und die weitere Regelung der Frage vorbehalten.

Die Rumänische Regierung hat im Laufe des Sommers größere Bestellungen von Waffen unter Lieferung nach 6 Monaten bei der Gewehrfabrik in Witten gemacht, für deren Bezahlung die Kammern einen Credit bewilligt hatten. Etwa 2 Millionen Francs waren überdies im Lande durch Subscription aufgebracht. Es wurde die Lieferung von 60 000 Infanterie-Gewehren und 8000 Carabinern des verbesserten Systems Henry-Martini im Preise von 52 resp. 48 Mark vereinbart.

Von den Türkischen Gefangenen, welche in Rumänien untergebracht waren, wurde erst im Spätherbst der letzte Rest entlassen. Es befand sich ein eigener Türkischer Commissar in Bukarest zur Abwickelung des Rücktransports. Nachdem ein Anerbieten der Pforte, das Geschützmaterial der Festung Widdin für die Unterhaltungskosten in Zahlung zu geben, nicht angenommen worden war, kam man dahin überein, die aufgelaufene Summe von 1 420 000 Francs in 14 halbjährigen Raten an die Rumänische Regierung zu zahlen. v. E.

---

*) Außer dem „Stern von Rumänien" war eine besondere Kriegs-Denkmünze gestiftet worden. — Eine Bearbeitung des Türkischen Krieges durch Rumänische Offiziere wird vorbereitet.

Bericht
über das
Heerwesen Rußlands. 1878.

Einleitung.

Die Russische Armee hat in den Jahren 1877 und 1878 einen großen und schweren Krieg überstanden, um so schwerer für sie, als sie sich mitten in einem Uebergangsstadium, welches durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 unausbleiblich war, also in völliger Reorganisation befand. Hauptsächlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Kriegs-Organisation des Russischen Heeres während des Feldzuges gegen die Türkei viele Formationen aufwies, welche im Frieden nicht vorhergesehen waren, sondern durch die Gewalt der Umstände geschaffen wurden. Viele dieser Formationen sind mit der Demobilmachung wieder völlig verschwunden, oder werden noch verschwinden, manche aber werden, dem Bedürfnisse entsprechend, bestehen bleiben oder unter gewissen Modificationen in die feste Organisation der Armee übernommen werden.

Da nun einerseits das Interesse, welches die kriegerischen Unternehmungen an sich boten, die Organisationen im allgemeinen schon in den Hintergrund drängte, andererseits aber diese unzähligen Um- und Neu-Formationen die Uebersicht außerordentlich erschweren, so erscheint es in diesem Jahre zur Erleichterung der Orientirung angezeigt, statt einer Veränderungs-Statistik eine theilweise Neubearbeitung eintreten zu lassen. Da, wo jedoch nur unwesentliche Veränderungen oder Ergänzungen eingetreten sind, wird wiederum auf die früheren Jahrgänge zurückgewiesen werden.

Die im Nachfolgenden angegebenen Daten gehören sämmtlich dem Kalender neuen Styls an, wenn nicht die Daten beider Kalender gegeben sind.

I. Die Organisation.

Die Landmacht des Russischen Reiches zerfällt in die reguläre Armee, die irregulären Truppen und die Reichswehr. Die im Frieden präsenten Theile der regulären Armee und der irregulären Truppen bilden das stehende Heer.

A. Reguläre Armee:

1. Feld-Truppen mit Trains und mobilen Colonnen.

a. Infanterie.

Die Infanterie besteht aus:

3 Garde- (1., 2., 3. Garde-), 4 Grenadier- (1., 2., 3., Kaukasische Grenadier-) und 41 Armee-Infanterie-Divisionen (1.—41. Infanterie-Division), in Summa 48 Infanterie-Divisionen, eine jede zu 4 Regimentern, so daß im Ganzen 12 Garde-, 16 Grenadier- und 164 Armee-Infanterie-Regimenter vorhanden sind.

Jede Division zerfällt in 2 Brigaden (1. und 2.).

Die 12 Garde-Regimenter führen Namen ohne Nummern, die Grenadier-Regimenter haben die Nummern von 1—16; die Armee-Regimenter von 1—164

führen außerdem noch Landschafts-Namen und zählen derartig in den Divisionen durch, daß die erste Division aus den Regimentern 1—4, die 2. aus 5—8 u. s. f. besteht.

Die Garde-Regimenter und die Regimenter der Kaukasischen Armee (Kauk. Grenadier-, 19., 20., 21., 38., 39., 41. Division) haben 4 (1., 2., 3., 4.), die übrigen Regimenter 3 (1., 2., 3.) Bataillone. Bei den Regimentern zu 3 Bataillonen zerfallen die Bataillone in 4 Linien- und 1 Schützen-Compagnie; die 3 Schützen-Compagnien werden für die Verwendung häufig in ein Bataillon zusammengestellt. Die Regimenter der Garde zu 4 Bataillonen haben 3 Linien- und 1 Schützen-Bataillon à 4 Compagnien, die Kaukasischen Truppen 4 Bataillone à 3 Linien-, 1 Schützen-Compagnie.*)

Die in 2 Gliedern rangirte Compagnie wird in 2 Halb-Compagnien zu 2 Zügen à 4 Sectionen eingetheilt. (Prikas vom 9. April 1877.)

Etats-Stärken:

a. **Bei den Regimentern à 4 Bataillone à 4 Compagnien.**

Die Compagnie ist stark:

Im Frieden: Offiziere: 1 Capitän resp. Stabs-Capitän als Compagnie-Chef (bei 8 Compagnien 1 Capitän, bei 8 ein Stabs-Capitän), 2 jüngere Offiziere (Lieutenants, Unterlieutenants, Fähnrichs.).

Unteroffiziere: 1 Feldwebel, 4 ältere Unteroffiziere, 1 Capitän d'armes, 4 jüngere Unteroffiziere.

Spielleute: 2 Tambours. Zur Abgabe von Signalen, wozu bisher speciell Hornisten bestimmt waren, werden nach Prikas vom 2. Juli 1876 2 Mann aus der Front als Signalisten ausgebildet. Zu diesen Leuten gehören unter allen Umständen der Compagnie- und Bataillons-Jalonneur. Die Signalisten sind wie die übrigen Gemeinen ausgerüstet und stehen in der Front auf den Plätzen der Jalonneure resp. der Compagnie-Signalist hinter der 2. Rotte vom linken Flügel des 2. Zuges.

Gemeine: 96 Mann oder 24 Rotten**) per Halb-Compagnie und außerdem 4 Freiwillige und 4 Mann ohne Waffen (Schreiber, Köche ꝛc.).

Im Kriege: 1 Capitän resp. Stabs-Capitän, 3 Compagnie-Offiziere, 1 Feldwebel, 4 ältere Unteroffiziere, 1 Capitän d'armes, 14 jüngere Unteroffiziere, 2 Tambours (in Front 2 Signalisten), 216 Combattanten mit Waffen, 4 Freiwillige, 9 Combattanten ohne Waffen.

Summa 4 Offiziere, 242 Unteroffiziere und Gemeine.

Der Bataillonsstab zählt im Frieden wie im Kriege: 1 Stabsoffizier (Oberstlieutenant resp. Major, bei der Garde Oberst) als Bataillons-Commandeur, 1 Offizier als Adjutant, 1 jüngerer Arzt, 1 Stabs-Hornist.

Der Regimentsstab im Frieden und im Kriege: 1 Oberst (bei der Garde Generalmajor) als Regiments-Commandeur, 2 jüngere Stabsoffiziere, 4 Oberoffiziere (Zahl-, Quartier-, Waffenmeister, Regiments-Adjutant), 1 Regiments-Hornist, 1 Regiments-Tambour, 35 Musiker; 1 älterer Arzt,

---

*) Voraussichtlich wird dieser Unterschied in nächster Zeit schon schwinden.

**) Durch Prikas Nr. 344 von 1878 stehen die 38. und 39. Infanterie-Division (Kaukasus) auf einem Etat von 42 Rotten per Halb-Compagnie.

1 Beamter für das Oekonomiewesen, 1 Geistlicher und die Nicht=Combattanten=Compagnie in einer Stärke von: 1 Offizier und im Frieden 185, im Kriege 226 Nicht=Combattanten. Die letzteren sind die Handwerker, Schreiber, Feldscheerer, Trainsoldaten, Offizier=Burschen ꝛc.

Die Stärke eines Regiments zu 4 Bataillonen beträgt somit:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte.	Nicht-Comb.
im Frieden:	64	160	73	1664	7	185
im Kriege:	80	320	73	3664	7	226

NB. Die Garde=Regimenter weichen theilweis von diesem Etat in unbedeutenden Unterschieden ab.

β. Bei den Regimentern zu 3 Bataillonen à 5 Compagnien.

Die Compagnie ist stark:

Im Frieden: 1 Capitän resp. Stabs=Capitän, 2 Offiziere, 1 Feldwebel, 4 ältere Unteroffiziere, 1 Capitän d'armes, 4 jüngere Unteroffiziere, 2 Tambours, 96 Combattanten mit Waffen und 1 Freiwilliger, 8 Combattanten ohne Waffen.

Im Kriege: 1 Capitän resp. Stabs=Capitän, 3 Offiziere, 1 Feldwebel, 4 ältere Unteroffiziere, 1 Capitän d'armes, 12 jüngere Unteroffiziere, 2 Tambours, 168 Combattanten mit Waffen und 1 Freiwilliger, 12 Combattanten ohne Waffen.

Summa: 4 Offiziere, 189 Unteroffiziere und Gemeine.

Der Bataillonsstab im Krieg und Frieden: 1 Stabsoffizier, 1 Offizier als Adjutant, ein jüngerer Arzt, 1 Stabs=Hornist.

Der Regimentsstab im Krieg und Frieden: 1 Oberst als Regiments=Commandeur, 1 Stabsoffizier als Schützen=Commandeur, 2 jüngere Stabsoffiziere, 4 Oberoffiziere, 35 Musiker, 1 älterer Arzt, 1 Regiments=Hornist, 1 Regiments=Tambour, 1 Beamter für die Oekonomie, 1 Geistlicher, die Nicht=Combattanten=Compagnie in einer Stärke von 1 Offizier und im Frieden 123, im Kriege 136 Nicht=Combattanten.

Die Stärke eines Regiments zu 3 Bataillonen beträgt somit:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte.	Nicht-Comb.
im Frieden:	59	150	70	1575	6	123
im Kriege:	75	270	70	2715	6	136

NB. Es wird beabsichtigt, alle Regimenter zu 4 Bataillonen à 4 Compagnien zu formiren, und tritt dann für diese der oben angegebene Etat in Kraft.

Nachdem alle Infanterie=Regimenter auf 4 Bataillone gesetzt sind, wird die Stärke der gesammten Russischen Garde= und Armee=Infanterie in 192 Regimentern auf Kriegsfuß betragen:

9360 Offiziere, 778 544 Unteroffiziere und Gemeine.

Zur Infanterie zählen außerdem 1 Garde=, 5 Armee=, 1 Kaukasische, 1 Turkestanische Schützen=Brigaden, in Summa 8 Brigaden à 4 Bataillone.

Die Garde=Bataillone führen die Namen: Leib=Garde 1. Schützen=Bataillon Sr. Majestät, Leib=Garde 2. Schützen=Bataillon Sr. Majestät,

Leib-Garde 3. Finnisches Schützen-Bataillon, Leib-Garde 4. Schützen-Bataillon der Kaiserlichen Familie.

Die Bataillone der Armee-Brigaden zählen von 1—20, die übrigen heißen 1.—4. Kaukasisches, 1.—4. Turkestanisches.

Jedes Schützen-Bataillon hat 4 Compagnien (1.—4.), welche im allgemeinen denselben Etat wie die Infanterie-Compagnien haben; die Kaukasischen besitzen eine höhere Combattantenzahl im Kriege, jedoch weniger Offiziere. Statt 2 Tambours haben die Compagnien der Schützen-Bataillone 4 Hornisten. Ferner besteht bei ihnen statt der Nicht-Combattanten-Compagnie nur ein Nicht-Combattanten-Commando. —

Die Stärke eines Armee-Schützen-Bataillons, sowie eines Schützen-Bataillons in Turkestan (welches letztere nur in der Zahl der Nicht-Combattanten wegen seines Cameel-Trains abweicht) beträgt:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte.	Nichtcomb.
im Frieden:	22	40	21	404	3	74
im Kriege:	26	72	21	724	3	87

Die Garde-Bataillone haben bis auf die Zahl der Spielleute, welche bei ihnen 67 beträgt, denselben Etat, das Finnische Garde-Bataillon hat 4 Offiziere im Kriege und Frieden mehr, und im Frieden 548 Combattanten.

Die Kaukasischen Bataillone haben folgenden Etat:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte.	Nichtcomb.
im Frieden:	17	40	17	416	3	63
im Kriege:	21	80	17	916	3	77

b. Cavallerie.

Die Cavallerie der regulären Russischen Armee besteht in Europa aus 2 Garde- (im Kriege eventuell 3), 14 Armee-Cavallerie-, 1 Donischen Kasaken-Division.*)

Im Kaukasus sind durch Prikas vom 12. December 1878 aus der bisher bestandenen Kaukasischen Dragoner-Division und mehreren der im Frieden in Dienst gestellten Kuban- und Terek-Regimentern (vom Kuban- und Terek-Woisko) als ständige Friedens-Organisation formirt worden:

1. Kaukasische Cavallerie-Division.

1. Brig. { 16. Dragoner-Regiment.
17. " "

2. Brig. { Jeisk (Kuban) Kasaken-Regiment.
Uman (Kuban) " "
Kutais irreguläres Reiter-Regiment.

Dazu: 4. u. 5. reitende Kuban-Batterie.

---

*) Es muß hier bemerkt werden, daß die im Frieden im Dienst stehenden Don-Kasaken-Regimenter zur regulären Cavallerie gezählt worden sind, da sie die gleiche Ausbildung wie diese genießen, wogegen die erst im Kriege aufzustellenden Don-Regimenter zu den irregulären Truppen gerechnet werden.

2. Kaukasische Cavallerie-Division.

1. Brig. { 15. Dragoner-Regiment.
Choperst (Kuban) Kasaken-Regiment.
Wolga (Terek) " "

2. Brig. { Kuban (Kuban) " "
Gorsko-Mosdok (Terek) " "

Dazu: 1. und 2. reitende Kuban-Batterie.

3. Kaukasische Cavallerie-Division.

1. Brig. { 18. Dragoner-Regiment.
Poltawa (Kuban) Kasaken-Regiment.

2. Brig. { Kaukasus (Kuban) " "
Labinskisches (Kuban) " "

Dazu: 1. reitende Terek-Batterie.

Die 1. Garde-Cavallerie-Division besteht aus 4 Garde-Cürassier-Regimentern:

1. Brig. { Chevalier-Garde-Regiment.
Garde zu Pferde.

2. Brig. { Leib-Garde-Cürassier-Regiment Sr. Majestät.
" " " " Ihr. Majestät.
1 comb. Kasaken- (im Kriege 2 Regt.) Regiment.*)

Die 2. Garde-Cavallerie-Division**) besteht aus:
2 Dragoner-Regimentern (1. führt den Namen: reitende Grenadiere),
2 Ulanen-Regimentern,
2 Husaren-Regimentern,
und wird nach Prikas vom 3. März 1876 im Kriege in 2 Divisionen getheilt, welche Theilung im Feldzuge 1877/78 jedoch nicht ausgeführt worden ist. Im Frieden wird diese Division in 3 Brigaden getheilt.

Jede der 14 Armee-Cavallerie-Divisionen besteht aus:

1. Brig. { 1 Dragoner-Regiment.
1 Ulanen- "

2. Brig. { 1 Husaren- "
1 Kasaken-Regiment.

Die Don-Kasaken-Division aus 4 Kasaken-Regimentern.

Außerdem: 2 Kasaken-Regimenter außer Verband.

Die Nummern der einzelnen Regimenter entsprechen stets der Nummer der Division, zu der sie gehören, so daß z. B. die 7. Cavallerie-Division aus dem 7. Dragoner-, 7. Ulanen-, 7. Husaren-, 7. Don-Kasaken-Regiment besteht.

Im Ganzen sind danach vorhanden:
4 Garde-Cürassier-Regimenter,
2 Garde-Dragoner- "
18 Armee- " "

---

*) Die beiden Garde-Kasaken-Regimenter treten im Kriege zur 2. resp. event. zur 3. Garde-Cavallerie-Division.

**) 1. Brigade: Leib-Garde-Reit.-Grenadiere.
" " Ulanen.
2. Brigade: " " Dragoner.
" " Husaren Sr. Maj.
3. Brigade: " " Ulanen Sr. Maj.
" " Grodno-Husaren.

2 Garde-Ulanen-Regimenter,
14 Armee- = =
2 Garde-Husaren- =
14 Armee- = =
1 (im Kriege 2) Garde-Kasaken-Regimenter,
20 Armee-Don-Kasaken-Regimenter.

Summa 77 (im Kriege 78) reguläre Cavallerie-Regimenter.

Ein jedes Cürassier-, Dragoner-, Ulanen- und Husaren-Regiment besteht im Frieden und im Kriege aus 4 Feld-Escadrons und 1 Ersatz-Escadron, welche letztere zu dem Verbande der Ersatz-Brigaden gehört (siehe unter 3. Ersatz-Truppen S. 192). Die 1. und 2. Escadron bilden die 1., die 3. und 4. die 2. Division.

Jede Escadron zerfällt in 2 Halb-Escadrons zu je 2 Zügen.

Die Stärke einer Escadron ist im Frieden und im Kriege die gleiche; nur treten die Freiwilligen in den Etat, während sie im Frieden über den Etat geführt werden.

Offiziere: 1 Escadrons-Chef (Major resp. bei der Garde Oberst), 5 Offiziere (Rittmeister [bei den Dragonern Capitän], Stabs-Rittmeister, 2 Lieutenants, Cornet [bei den Dragonern Fähnrich]).

Unteroffiziere: 1 älterer Wachtmeister, 4 jüngere Wachtmeister, 1 Quartiermeister, 10 berittene, 1 unberittener Unteroffiziere.

Spielleute: 4 Trompeter.

Gemeine: 128 Gemeine, 16 Rotten per Zug (incl. 4 Freiwillige im Kriege), 4 Freiwillige (im Frieden), 27 unberittene Combattanten-Gemeine.

Summa: 6 Offiziere, 148 Unteroffiziere und Gemeine.

Der Regimentsstab zählt: 1 Oberst (bei der Garde Generalmajor) als Commandeur, 1 Oberst und 1 Oberstlieutenant (bei der Garde Oberst) als Commandeure der Divisionen, 5 Oberoffiziere (Oekonomie-Verwalter, Regiments-Adjutant, Zahl-, Quartier-, Waffen-Meister), die Nicht-Combattanten-Compagnie mit 1 Offizier und 140 (im Kriege 135) Nicht-Combattanten, 6 Beamte, 2 Aerzte, 1 Veterinär-Arzt, 1 Oekonomie-Geschäftsführer, 1 Geistlicher, 1 Bereiter (im Kriege zur Ersatz-Escadron), 1 Stabs-Trompeter.

Die Stärke eines Regimentes beträgt somit:

	Offiz.	Unteroffiz.	Tromp.	ber. Comb.	unber. Comb.	Beamte.	Nichtcomb.	Reitpferde.
im Frieden:	33	64	17	528	120	6	142	609
im Kriege:	33	64	17	512	120	5	143	593

Jedes Don-Kasaken-Regiment hat 6 Ssotnien (Escadrons) im Kriege und Frieden und zählt zu 16 Rotten pro Zug:

	Offiz.*)	Unteroffiz.	Tromp.	ber. Comb.	unber. Comb.	Beamte.	Nichtcomb.	Reitpferde.
im Frieden:	32	56	19	798	30	1	53	922
im Kriege:	21	86	19	768	—	1	57	930

Der Etat einer Ssotnie kann vorläufig nicht detaillirt angegeben werden. Auch hier haben die Garde-Regimenter einen etwas abweichenden Etat. Sie

*) Im Kriege werden 11 Offiziere an die neu aufzustellenden Regimenter abgegeben.

formiren im Frieden ein combinirtes Regiment von 4 Escadrons und bilden erst bei der Mobilmachung 2 Regimenter à 6 Escadrons. Von diesen blieben während des Feldzuges 1877/78 die 3. Divisionen zu Hause und formirten ein combinirtes Ersatz-Regiment, so daß die mobilen Regimenter ein jedes nur 4 Escadrons zählten.

c. Feld-Artillerie.

Die Feld-Artillerie des Russischen Heeres zerfällt in Fuß- und reitende Artillerie.

α. Fuß-Artillerie. Jede der oben genannten Infanterie-Divisionen hat eine Fuß-Artillerie-Brigade, so daß also existiren:

3 Garde-, 4 Grenadier-, 41 Armee-Fuß-Artillerie-Brigaden. Außerdem sind noch vorhanden: 2 Turkestanische, 1 Ostsibirische Artillerie-Brigaden und 1 Westsibirische Fuß-Batterie. Alle den Infanterie-Divisionen zugetheilten Brigaden haben 6 Batterien mit im Frieden 4, im Kriege 8 bespannten Geschützen (à 6 Pferde) und 12 6spännigen Munitionswagen.*)

Die 1. Turkestanische Brigade hat 4 Batterien, worunter 1 Gebirgs-Batterie; die 2. Turkestanische und die Ost-Sibirische Brigade haben 3 Batterien, worunter je 1 Gebirgs-Batterie. Bei den im Kaukasus stehenden Brigaden Nr. 20, 21, 39 und 41 ist die 6. Batterie eine Gebirgs-Batterie;**) und außerdem besteht im Kaukasus noch eine besondere „Kaukasische Gebirgs-Halb-Batterie“ ohne höheren Verband.

Ferner existiren noch 3 selbständige Gebirgs-Batterien für die Armee à 6 Geschütze im Krieg und Frieden. (Prikas Nr. 326 vom 30. November 1878.)

Im Ganzen sind also vorhanden:

a. Für die reguläre Armee in Europa und im Kaukasus:
  im Frieden: 291½ Fuß-Batterien mit 1162 Geschützen,
  im Kriege: 291½ Batterien mit 2326 Geschützen;

b. Für die Truppen in Asien:
  11 Batterien mit im Frieden 44, im Kriege 88 Geschützen.

Momentan ist die Russische Artillerie in einer Neubewaffnung begriffen, nach welcher sämmtliche Fuß-Batterien in leichte und schwere eingetheilt werden. Bei jeder Artillerie-Brigade befinden sich 3 leichte (4., 5., 6.) und 3 schwere (1., 2., 3.) Batterien.

Der Etat für die mit dem neuen leichten Geschütz ausgerüsteten Batterien ist folgender:

	Offiz.	Unteroffiz.	Tromp.	Comb.	Nichtcomb.	Pferde	Gesch.	Mun.-Wag.
im Frieden:	6	18	3	152	25	39	4	—
im Kriege:	7	24	3	222	32	189	8	12

Der Etat der neuen schweren Batterien ist noch nicht erschienen, wird aber von dem der leichten kaum erheblich abweichen.

β. Reitende Artillerie.***)

6 Batterien der Garde, welche zusammen die „Leib-Garde reitende Artillerie-Brigade“ formiren und deren 6. Batterie eine Kasaken-Batterie ist.

---

*) Ueber das Material vergl. Bewaffnung Seite 206.

**) Nach Prikas Nr. 344 von 1878 befinden sich bei der 38. und 39. Infanterie-Division je zwei Gebirgs-Batterien.

***) Analog den Kasaken-Regimentern werden die im Frieden in Dienst stehenden und den Cavallerie-Divisionen zugetheilten Don-Batterien mit zur regulären Artillerie gezählt.

21 reitende } Batterien
7 Don-Kasaken- }

ohne höheren artilleristischen Verband. Je 2 von ihnen sind einer der 14 Cavallerie-Divisionen zugetheilt. Die Don-Kasaken-Division hat im Frieden keine Artillerie.

Bei den 3 Kaukasischen Cavallerie-Divisionen befinden sich im Krieg und Frieden nur irreguläre Kaukasische Kasaken-Batterien. (Vergleiche unter „Cavallerie" und „Kuban und Terek-Woisko.")

Ferner existirt noch eine reitende Gebirgs-Batterie in Turkestan.

In Summa sind also vorhanden: 35 reitende Batterien mit im Frieden wie im Kriege 210 Geschützen.

Der Etat einer reitenden Armee-Batterie (Prikas vom 24. Mai 1878) ist folgender:

	Offiz.	Unteroffiz.	Tromp.	Comb.	Nichtcomb.	Pferde	Gesch.	Mun.-Wag.
im Frieden:	6	14	3	175	28	164	6	2
im Kriege:	7	20	3	215	35	256	6	8

Hierzu kommen bei der 1., 3., 5., 7., 9., 11., 13., 14. bis 21. Batterie noch drei Beamte (Arzt, Roßarzt, Bereiter) und 6 Nicht-Combattanten.

Die Don-Batterien haben ziemlich denselben Etat wie die Armee-Batterien, und die Garde-Batterien zählen einige Chargen mehr; die Garde-Don-Batterie hat im Frieden nur 4 Geschütze bespannt.

d. Genie-Truppen.

An Genie-Truppen zählt die Russische Armee:

1 Garde-, 1 Grenadier-, 10 Armee-, 3 Kaukasische — in Summa 15 Sappeur-Bataillone.

8 Pontonnier-Bataillone.
4 Eisenbahn-Bataillone.
$1/2$ Turkestanisches Sappeur-Bataillon.
1 Kaukasische Pontonnier-Compagnie.
2 Torpedo-Compagnien.

Im Ganzen: 27 Bataillone, 5 Compagnien. Dieselben sind in 5 Sappeur-Brigaden (die 5. ist die Kaukasische) eingetheilt, deren jede aus 3 Sappeur- und eventuell 2 Pontonnier- und 1 Eisenbahn-Bataillon mit den zugehörigen Parks*) besteht.

Ein jedes Sappeur-Bataillon besteht im Frieden aus 5, im Kriege aus 4 Compagnien, da die 5. Compagnie bei der Mobilmachung zur Formation von 5 Ersatz-Bataillonen (s. daselbst) und 20 Reserve-Sappeur-Compagnien abgegeben werden.

Die Stärke eines Sappeur-Bataillons beträgt:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamt.	Comb.	Nichtcomb.	Wagen	Pferde
im Frieden:	28	68	12	3	600	84	—	—
im Kriege:	24	80	10	3	910	92	22	97

Ein Pontonnier-Bataillon hat im Kriege und Frieden 2 Compagnien und folgenden Etat:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamt.	Comb.	Nichtcomb.	Pferde	Wagen
im Frieden:	12	26	6	2	238	50	—	—
im Kriege:	12	44	6	3	470	68	403	66

*) Siehe unter „Ingenieur-Trains".

Ein Eisenbahn-Bataillon besteht aus 4 Compagnien und hat den nachfolgenden Etat:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte	Comb.	Nichtcomb.	Wagen	Pferde
im Frieden: / im Kriege:	25	80	10	3	900	79	16	69

e. Colonnen und Trains.

Der Train hat keine eigene Organisation, wie sie in der Deutschen und Französischen Armee existirt. Dafür hat ein jedes Regiment seine eigenen Train- (Proviant-) Wagen, welche bei der Mobilmachung bespannt werden und mit den Truppen-Fahrzeugen zusammen den

α. Regiments-Train

bilden. Ein Infanterie-Regiment zu 4 Bataillonen zählt an Wagen: 16 Patronen-Karren, 17 Proviant-Wagen, 1 Kassen- und Acten-Wagen, 1 Zahlmeister-, 1 Schanzzeug-, 1 Lazareth-, 5 Kranken-, 1 Medicin-Wagen, 1 Medicin-Karren — in Summa 44 Wagen.

Eine entsprechende Zahl von Wagen führt die Cavallerie und die Artillerie. Die Train-Unteroffiziere und die Gemeinen zählen zu den Nicht-Combattanten des Regiments. Ein Infanterie-Regiment hat deren im Frieden 1 Unteroffizier, 20 Gemeine, im Kriege 2 Unteroffiziere, 48 Gemeine im Etat.

Da sich jedoch im Feldzuge gegen die Türken die völlige Unzulänglichkeit dieser Train-Einrichtungen herausstellte und auch die Functionirung der mit Beginn der Mobilmachung aufgestellten „Intendantur-Transporte", welche ungefähr den Preußischen Fuhrpark-Colonnen entsprechen, sehr viel zu wünschen übrig ließ, wurde am 1. (13.) Mai 1878 eine provisorische Verfügung über „die Intendantur-Transporte und deren Etat, sowie über den Etat der Verwaltung des Chefs der Intendantur-Transporte" für die Armee erlassen.

Danach werden für eine jede Armee bei der Mobilmachung

β. Intendantur-Transporte

errichtet, deren Zahl besonders bestimmt wird. Die Formations-Orte der Transporte sind schon im Mobilmachungs-Plane bestimmt, und wird an dieselben bei der Mobilmachung ein Cadre von 1 Offizier, 6 Unteroffizieren und 12 Gemeinen — Nicht-Combattanten — pro Transport von den Local-Truppen abgegeben. Die an der etatsmäßigen Kriegsstärke noch fehlenden Offiziere, Klassen-Beamten und nichtcombattanten Unter-Militärs werden nach Verfügungen des Hauptstabes 2c. commandirt.

Der Kriegs-Etat eines solchen Intendantur-Transportes ist folgender:

5 Offiziere, 3 Beamte, 747 Nicht-Combattanten (wovon 52 Unteroffiziere),
1174 Zug-, 116 Reserve-Pferde.

Dieser Etat ist auf vierrädrige (vier- oder zweispännige) Wagen berechnet; bei zweirädrigen Dreigespannen variirt die Zahl der Nicht-Combattanten und der Pferde unbedeutend.

Jeder „Transport" zerfällt in 4 Abtheilungen, je unter einem Offizier. Sämmtliche „Intendantur-Transporte" der Armee sind unter eine „Verwaltung der Intendantur-Transporte" gestellt, welche unter einem Oberst als Chef aus 5 Beamten und 16 Nicht-Combattanten besteht.

γ. Artillerie-Train.

Die „Feld-Artillerie-Parks" haben die Bestimmung, zur Ergänzung der Artillerie-, Infanterie- und Cavallerie-Munition im Kriege zu dienen; die

Parks der Belagerungs-Artillerie dienen gleichzeitig zur Fortschaffung der Belagerungs-Geschütze und Materialien.

Die Artillerie-Parks wurden durch Befehl vom 15. (27.) März 1877 einer völligen Reorganisation (wie sie bereits seit 1873 beabsichtigt war) unterworfen. Die Mobilisirung des größesten Theiles der Armee in diesem Jahre verhinderte jedoch die völlige Durchführung des Projectes, da für die mobilen Armeekörper noch die alte Organisation der Park-Brigaden bestehen blieb. Wie weit die Reorganisation definitiv durchgeführt, ist nicht zu ersehen, doch ist anzunehmen, daß dieselbe in nicht allzu langer Zeit vollendet sein wird, da 1877 bereits die Hälfte der alten Park-Brigaden aufgelöst war.

Nach der neuen Organisation hat eine jede der 48 Infanterie-Divisionen mit ihrer Artillerie einen „fliegenden Divisions-Park", welcher aus 130 sechsspännigen (neues Material) oder 124 dreispännigen (altes Material) Munitions-Wagen besteht und in 3 Artillerie- und 2 Infanterie-Abtheilungen eingetheilt wird. Außerdem pro Park 8 Train-, 5 Instrumenten-Wagen.

Für jede Cavallerie- resp. Kasaken-Division wird eine „Cavallerie-Abtheilung des fliegenden Artillerie-Parks" zu je 24 zweirädrigen (dreispännig) Munitions-, 1 Instrumenten-, 4 Trainwagen formirt. Desgleichen haben die Schützen-Brigaden je eine Schützen-Abtheilung des fliegenden Artillerie-Parks zu je 16 Munitions-, 1 Instrumenten-, 4 Trainwagen.

Im Ganzen werden also im Kriege aufgestellt:

48 fliegende Divisions-Parks, 19 resp. 20*) Cavallerie-Abtheilungen,
8 Schützen-Abtheilungen.

Im Frieden werden für diese Parks kleine Cadres an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, aber keine Pferde, aufgestellt. Dieselben sind in einem jeden Militär-Bezirk dem „Chef der fliegenden Parks des Xten Militär-Bezirks" unterstellt.

Außerdem werden nach vollendeter Reorganisation im Kriege aufgestellt: 14 „bewegliche" Artillerie-Parks zu je 4 Abtheilungen (in Summa 56), welche zum Reserve-Munitions-Ersatz dienen sollen. Von diesen 56 Abtheilungen zu je 48 vierspännigen Munitions-Wagen soll je eine den 48 Infanterie-Divisionen überwiesen werden, während die überschießenden 8 Parks für Neuformationen disponibel bleiben. Bis jetzt ist das Material für den 1. und 2. beweglichen Artillerie-Park in St. Petersburg, für den 3. in Dünaburg, den 4. in Bobruisk, den 5. und 6. in Brześć-Litowsk und den 7. in Kijew beschafft worden.

Belagerungs-Parks werden zwei für Rußland, einer für den Kaukasus formirt. Ein Belagerungs-Park besteht etatsmäßig aus 400 Geschützen, von denen 50 Procent gezogene 24 Pfdr. sein sollen.

Im Anschluß an die Artillerie-Parks sind noch die Feld-Artillerie-Reserven im Kriege zu nennen und zwar:

1) Die Munitions-Depots, aus welchen die Feld-Artillerie-Parks der Armee ergänzt werden.

2) Die Handfeuerwaffen-Depots.

3) Die mobilen Artillerie-Werkstätten, welche schadhaft gewordene Geschütze und Waffen wieder in Stand setzen sollen.

---

*) Eine Abtheilung war früher für die combinirte Kaukasische Kasaken-Division bestimmt; durch die Neuformirung der 1., 2. und 3. Kaukasischen Cavallerie-Division wird die Zahl der Cavallerie-Abtheilungen wahrscheinlich auf 21 kommen.

δ. Ponton-Train.

Der Ponton-Train eines Pontonnier-Bataillons besteht aus 58 sechsspännigen Pontonwagen (Hackets), welche 56 Halb-Pontons und 2 Ankerboote führen und 8 Lastwagen. Die aus diesen Pontons zu bildende Brückenlänge beträgt 700 Fuß.

ε. Ingenieur-Train.

Die Ingenieur-Trains zerfallen in: Feld-, Belagerungs-, Ingenieur- und Militär-Telegraphen-Parks und sind im Frieden den Sappeur-Brigaden zugetheilt.

Die fünf Feld-Ingenieur-Parks (bei jeder Sappeur-Brigade einer) dienen zur Fortschaffung des zur Ausführung größerer Feldverschanzungen nöthigen Schanzzeuges. Ein jeder Park hat zur Begleitung ½ Park-Compagnie und besteht aus:

	Offiz.	Unteroffiz.	Beamte	Comb.	Nichtcomb.	Wagen	Zug- Pferde	Reit- Pferde
im Frieden:	5	5	1	37	18			
im Kriege:	14	17	3	108	106	58	256	24

Im Kriege stehen die Parks unter dem Chef des Stabes der Armee-Abtheilung, der sie überwiesen werden.

Die beiden Belagerungs-Ingenieur-Parks (deren einer zur 2., einer zur 3. Sappeur-Brigade gehört) sollen die für eine Belagerung nöthigen Ingenieur-Materialien der Armee nachführen. Jeder Park ist in vier Abtheilungen getheilt, deren jede zur Belagerung einer Festung ausreicht.

Ein jeder Belagerungs-Train hat 24 Fahrzeuge und 4 Feldschmieden und eine Park-Compagnie von im Frieden 60, im Kriege 200 Gemeinen und 370 Pferden.

Neun Telegraphen-Parks (bei vier Sappeur-Brigaden je zwei, bei der Kaukasischen eine). Ein Telegraphen-Park zählt:

	Offiz.	Unteroffiz.	Comb.	Nichtcomb.	Wagen	Pferde
im Frieden:	7	32	35	10	—	—
im Kriege:	8	67	218	82	33	186

ζ. Sanitäts-Anstalten.

Jedes Regiment oder selbständige Bataillon hat zunächst ein eigenes „Regiments-Lazareth", welches zur vorübergehenden Aufnahme von Kranken bestimmt ist. Zum Transport derselben hat das Regiment im Kriege fünf Krankenwagen.

Durch die Organisation wird angestrebt, eine jede Infanterie-Division mit einem Divisions-Lazareth zu versehen, so daß also dann im Ganzen 48 Divisions-Lazarethe existiren würden. Wegen Mangels an Material ist dies jedoch noch nicht erreicht, und waren bisher nur 24 Divisions-Lazarethe vorhanden. Ein jedes Divisions-Lazareth ist zur Aufnahme von 170 Kranken eingerichtet und zählt 9 Aerzte, 56 Fahrzeuge. Zu demselben gehört als integrirender Theil eine „Krankenträger-Compagnie" in Stärke von 1 Offizier, 9 Unteroffizieren, 200 Krankenträgern, 1 Train-Offizier und 108 Train-Fahrern.

Die Mannschaften der Krankenträger-Compagnien sind im Frieden bei den Infanterie-Regimentern im Dienst als Krankenträger ausgebildet und werden bei der Mobilmachung an die Divisions-Lazarethe abgegeben.

Aus zwei oder mehreren Divisions-Lazarethen werden eventuell „mobile Hospitäler" gebildet.

Außerdem folgen der Armee noch die provisorischen Militär-Hospitäler, deren Etablirungspunkte im Rücken der Armee von dem Ermessen des Ober-Commandirenden abhängen. Ein jedes solches Hospital ist zur Aufnahme von 60 Offizieren, 600 Mann eingerichtet.

2. Reserve-Truppen.

a. Infanterie.

Die Reserve-Infanterie-Truppen, deren frühere Bestimmung zur Ausbildung der Rekruten schon durch die Organisation der Reserve-Truppen vom Jahre 1874 aufgehoben wurde, sind durch Verfügung vom 12. September 1878 abermals ganz neu organisirt worden. Wie weit diese Organisation schon durchgeführt, ist zur Zeit nicht fest zu bestimmen, doch dürfte anzunehmen sein, daß dieselbe nicht allzulange gedauert hat, da die Stämme der formirten Reserve-Bataillone unter der Form der Local- und Festungs-Bataillone bereits existirten und eigentlich nur den Namen gewechselt haben. Die „Verordnung über die Reserve-Infanterie-Truppen" sagt über den Zweck derselben: „Die Reserve-Infanterie-Truppen sollen: a. die Feld-Armee verstärken, b. die Garnisonen von Festungen und befestigten Positionen bilden und c. den Local-Wacht-Dienst im Innern des Reiches übernehmen. Endlich werden d. im Kriege die Stämme für die Ersatz-Truppen aus ihnen entnommen."

Im Frieden existiren 1 Garde-Reserve- und 96 Armee-Reserve-Bataillone, welche sämmtlich auf Cadre-Etat stehen.

Jedes dieser Bataillone hat fünf Compagnien, welche im Kriege durch Einziehung von Urlaubern und Ersatz-Reservisten in ebenso viele Bataillone verwandelt werden. Vier dieser Bataillone bilden ein „Reserve-Infanterie-Regiment", während das fünfte als „selbständiges" Reserve-Infanterie-Bataillon für sich bestehen bleibt.

Die Armee-Reserve-Infanterie-Regimenter werden dann zu Brigaden und Divisionen (à vier Regimenter) analog den Feld-Truppen zusammengezogen, um zur Verstärkung dieser oder zu speciellen strategischen Aufgaben verwandt zu werden, während die fünften „selbständigen" Bataillone zunächst dazu bestimmt sind, die Besatzung von Festungen zu bilden und den Wacht- und Sicherheitsdienst im Innern des Reiches zu übernehmen, bis Truppen der Reichswehr zu diesen Zwecken disponibel gemacht sind, wonach auch diese Bataillone als Feld-Reserve-Truppen verwandt werden sollen. Im Kriege existiren mithin an Reserve-Infanterie-Truppen:

Disponible Feld-Reserve:

24 Reserve-Divisionen à 4 Regimenter à 4 Bataillone	=	384 Bataillone
selbständige Reserve-Bataillone (5 Garde-, 96 Armee-)	=	101 "
Summa		485 Bataillone.

Der Friedens-Etat der Reserve-Cadre-Bataillone ist dadurch ein verschiedener, daß bei einer großen Anzahl derselben Cadres für die Ersatz-Bataillone der Armee-Infanterie-Regimenter bestehen, welche bei der Mobilmachung zur Formation der Ersatz-Bataillone dieser Regimenter dienen. Die Stärke eines solchen Ersatz-Cadres ist:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Gemeine	Nicht-Comb.
2	4	2	20	3

Bei 82 Reserve-Bataillonen sind je 2 Cadres (in Summa also 164) für Ersatz-Bataillone vorhanden. Dieselben haben folgenden Friedens-Etat:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte	Comb.	Nicht-Comb.
35	58	27	3	460	83

die übrigen 14 Reserve-Bataillone haben dagegen den nachstehenden Etat:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte.	Comb.	Nicht-Comb.
31	50	23	3	420	77

Der Kriegs-Etat eines „selbständigen" Reserve-Infanterie-Bataillons ist

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte	Comb.	Nicht-Comb.
21	80	10	3	916	79

und eines Regiments à 4 Bataillone:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Beamte	Comb.	Nicht-Comb.
80	320	38	7	3664	226

Die bedeutend geringere Zahl von Offizieren und Spielleuten im Kriege erklärt sich durch die Erhöhung des Friedensstandes um das vierfache.

Die Kriegsstärke der Reserve-Infanterie-Truppen beträgt sonach in Summa:

24	Divisionen à 4 Regimenter	7680 Offiziere,	386 112 Mann
101	selbständige Bataillone	2121 „	101 606 „
	zusammen	9801 Offiziere,	487 718 Mann.

b. Cavallerie.

Eine Organisation von regulären Reserve-Cavallerie-Truppen ist bisher noch nicht eingetreten. Zwar ist in den Zeitungen vielfach von dem Project die Rede gewesen, die Cavallerie-Regimenter um eine 5. und 6. Escadron, welche dann als Reserve-Truppen dienen sollten, zu vermehren, doch müssen diese Nachrichten vorläufig als Gerüchte bezeichnet werden, die positiver Grundlage entbehren.

c. Artillerie.

Ebenso wenig ist bis jetzt eine Formation von Reserve-Batterien verfügt worden, doch ist das Material von 68 Reserve-Batterien, welche während des Türkischen Krieges aufgestellt waren, bereits vorhanden.*)

d. Genie-Truppen.

Im Kriege werden 20 Reserve-Sappeur-Compagnien aufgestellt (davon 16 im Europäischen Rußland, 4 im Kaukasus), welche durch Theilung der 5. Compagnien von 10 Sappeur-Bataillonen gebildet werden. Der Etat ist derselbe, wie der einer Sappeur-Compagnie der Feld-Truppen.

Die Reserve-Sappeur-Compagnien werden in den Festungen, auf den rückwärtigen Verbindungen und bei Belagerung von Festungen verwandt.

3. Ersatz-Truppen.

a. Infanterie.

Für die Ersatz-Bataillone der Armee-Infanterie-Regimenter existiren im Frieden bereits Cadres bei 82 Reserve-Bataillonen, wie im Vorhergehenden sub 2a. bereits angegeben ist. Diese 82 Reserve-Bataillone liegen sämmtlich in den Ergänzungs-Bezirken derjenigen Infanterie-Regimenter in Garnison, deren Ersatz-Cadres bei ihnen vorhanden sind, so daß also durch diese Einrichtung die Mobilisation der Ersatz-Bataillone, bis auf das Eintreffen der Ersatz-Reserven aus Polen und den Ostsee-Provinzen, die über die ganze Monarchie vertheilt werden, wesentlich erleichtert ist. Die Ersatz-Bataillone der Garde- und Grenadier-Regimenter, sowie der Schützen-Bataillone, also aller der Truppen, welche keine bestimmten Ergänzungs-Bezirke haben, werden bei den resp. Feld-

*) Vergl. unter „Ersatz-Truppen der Artillerie".

Regimentern und Bataillonen formirt. Ob für dieselben, ebenso wie für die Armee-Regimenter, auch kleine Cadres im Frieden aufgestellt werden, darüber ist noch keine Verfügung getroffen.

Im Ganzen sind an Ersatz-Infanterie-Truppen vorhanden:

12 Garde-
16 Grenadier-
7*) Schützen-
164 Armee-
} Ersatz-Bataillone.

Der Etat eines Ersatz-Bataillons betrug bisher:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nicht-Comb.
Stamm:	13	40	10	64	2	63
wechselnder Bestand:	16	80	20	932	—	116
Summa	29	120	30	996	2	179

In wie weit dieser Etat durch die Aufstellung der Cadres bei den Reserve-Bataillonen geändert, ist noch nicht bekannt. Ein jedes Ersatz-Bataillon hat vier Compagnien; die Ersatz-Compagnie des Finnischen Garde-Schützen-Bataillons ist als „Reserve-Compagnie" besonders aufgestellt.

b. Cavallerie.

Bei der Cavallerie bestehen die Ersatz-Escadrons bereits im Frieden, doch sind dieselben bei der Armee-Cavallerie gänzlich außer Zusammenhang mit ihren Regimentern und in besondere „Ersatz-Cavallerie-Brigaden" zusammengestellt. Die der Garde bilden im Kriege ebenfalls eine besondere Garde-Ersatz-Cavallerie-Brigade, stehen aber in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß von ihren Regimentern. Die Ersatz-Escadrons der Kaukasischen Dragoner-Division gehören als 5. Escadrons zu ihren resp. Regimentern. Die in die regulären Cavallerie-Divisionen eingetheilten Donischen Kasaken-Regimenter haben keine Ersatz-Escadrons.

Danach sind an Ersatz-Escadrons also vorhanden:

1 Garde-Ersatz-Cavallerie-Brigade	à 10 Escadrons	= 10 Escadrons
7 Armee- „ „ „	à 6 „	= 42 „
4 Kaukasische Dragoner-Ersatz-Escadrons		= 4 „
	Summa	56 Escadrons.

Der Etat einer Ersatz-Escadron ist im Frieden:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Nicht-Comb.	Remonte-Pferde
Stamm:	7	26	4	100	47	120
wechselnder Bestand:	—	—	—	30	—	—
Remonte-Commando:	—	3	—	32	2	—
Summa	7	29	4	162	49	120

Früher lag den Ersatz-Escadrons im Frieden die alleinige Ausbildung der Rekruten und Remonten der Cavallerie ob, jetzt jedoch bilden sie nur Remonten aus, während die Rekruten bei den Feld-Escadrons eingestellt werden.

Im Kriege dienen die Ersatz-Escadrons, erstens, zur Ausbildung der Remonten und Ersatz-Reserven, und zweitens, zur Completirung des Regimentes. Zu letzterem Zweck werden bei der Ersatz-Escadron 1 bis 2 sogenannte „Marsch-Escadrons" formirt, welche den Zweck haben, den Abgang des Regiments an Leuten und Pferden zu ersetzen; doch ist nicht ausgeschlossen, daß dieselben als ganze geschlossene Marsch-Escadrons auch ins Feld rücken können.

*) Für jede Brigade außer der Turkestanischen ein Bataillon.

Der Etat einer Ersatz-Escadron im Kriege ist, was Stamm und Remonte-Commando betrifft, derselbe wie im Frieden; dazu tritt 1 Beamter (Bereiter). Der wechselnde Bestand ist dagegen 110 statt 30 Combattanten.

Der Etat einer Marsch-Escadron ist:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Nicht-Comb.	Pferde
3	28	8	220	12	180

c. Artillerie.

Um die Kriegsbereitschaft der Artillerie zu vergrößern und einen Stamm zu Reserve-Formationen zu haben, existiren bereits im Frieden 4 Ersatz-Fuß-Artillerie-Brigaden, jede zu 6 Batterien. Diese 24 Batterien sollen im Mobilmachungsfalle die Cadres abgeben zu 48 Ersatz-Fuß-Batterien (pro Artillerie-Brigade 1) und 48 Reserve-Batterien.

Ob die letztere Bestimmung, hinsichtlich der Reserve-Batterien, in Folge der Reorganisation der Reserve-Infanterie-Truppen nicht aber eine wesentliche Modification erhalten wird, ist sehr fraglich. Jedenfalls waren bis zum Sommer 1878 während des Russisch-Türkischen Krieges allein 68 Reserve-Batterien aufgestellt.

In der Zahl der im Frieden aufzustellenden Ersatz-Batterien ist die Lehr-Batterie mit einbegriffen, welche im Frieden ihre jetzige Bestimmung beibehält, und im Kriege die Cadres zur Formation von zwei Garde-Ersatz-Fuß-Batterien abgiebt.

Der Etat einer Ersatz-Fuß-Batterie beträgt:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Nicht-Comb.	Pferde	Geschütze
Frieden:	6	18	3	141	26	37	4
Krieg:							
Stamm:	9	20	3	166	30	54	4
wechselnder Bestand:	10	50	10	460	60	—	—
Summa Krieg:	19	70	13	626	90	54	4

Für die reitende Artillerie bestehen im Frieden drei reitende Ersatz-Batterien, deren dritte gleichzeitig Lehr-Batterie ist, welche aber nicht wie die Ersatz-Fuß-Batterien im Kriege als Cadres für Neuformationen dienen, sondern nur auf Kriegsstärke ergänzt werden.

Der Etat einer reitenden Ersatz-Batterie beträgt:

	Offiz.	Unteroffiz.	Tromp.	Comb.	Beamte	Nicht-Comb.	Pferde
Frieden:	6	14	3	158	3	31	129
Krieg:							
Stamm:	9	20	3	178	3	38	177
wechselndes Commando:	10	50	16	460	—	60	—

— und im Frieden wie im Kriege 6 Geschütze.

d. Genie-Truppen.

Die Genie-Truppen haben im Frieden keine besonderen Cadres für Ersatz-Formationen, vielmehr wird die 5. Compagnie sämmtlicher Sappeur-Bataillone bei der Mobilmachung abgegeben, und aus diesen Compagnien werden 5 Ersatz-

Sappeur-Bataillone (pro Brigade 1) à 4 Compagnien und außerdem noch 20 Reserve-Sappeur-Compagnien (siehe Reserve-Truppen) formirt.

Der Etat eines Ersatz-Sappeur-Bataillons im Kriege beträgt:

Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nicht-Comb.
24	80	10	900	3	68

4. Local-Truppen.

Zu den Local-Truppen gehören nach dem ursprünglichen Organisations-Entwurf für dieselben von 1862: 1) Truppen, welche noch Gefechtszwecken dienen, ohne doch Feld-Truppen zu sein. 2) die Truppen für den Dienst im Innern des Reiches. 3) die Lehr-Truppen. 4) die Hülfs-Abtheilungen.

a. Kampffähige Local-Truppen.

α. Infanterie. Zu denselben zählen die „Linien"-Bataillone, ursprünglich in den Russischen Grenzdistricten als Cordontruppen aufgestellt (daher ihr Name). Sie bilden jetzt im Kaukasus, in Turkestan und in Sibirien die Garnisonen von Städten und festen Plätzen und dienen außerdem besonders zu den Operationen in Mittel-Asien. Ihre Zahl variirt häufig, da je nach Bedürfniß alte Bataillone aufgelöst oder neue errichtet werden. Momentan existiren im:

Kaukasus:	7	Bataillone
Orenburg:	2	"
Turkestan:	17	"
West-Sibirien:	4	"
Ost-Sibirien:	6	"
Summa	36	Bataillone.

Der Etat eines Kaukasischen bezw. Orenburgischen Linien-Bataillons ist folgender:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nicht-Comb.
Frieden:	17	40	10	416	4	84
Krieg:	21	80	10	916	4	108

Der Etat eines der übrigen Linien-Bataillone ist:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Beamte	Nicht-Comb.
Frieden:	21	50	12	505	4	75
Krieg:	26	90	12	905	4	89

Während durch die Reorganisation der Reserve-Truppen vom 12. September 1878 alle Festungs-Infanterie-Regimenter in Europa aufgehoben sind, ist noch ein Festungs-Infanterie-Regiment zu Alexandropol im Kaukasus zu 3 Bataillonen bestehen geblieben und daher an dieser Stelle zu registriren.

β. Festungs-Artillerie:

Nach der völligen Durchführung der Reorganisation der Festungs-Artillerie (Prikas vom 20. October 1876) besteht dieselbe aus:

47 Bataillonen à 4 Compagnien und 2 Compagnien in Europa.
3 " à 4 " " 4 " im Kaukasus.
4 Compagnien in Asien.

Die Festungs-Artillerie im Europäischen Rußland ist folgendermaßen vertheilt:

Kronstadt	6	Bataillone	—	Compagnien
Petersburg	—	=	2	=
Wyborg	3	=	—	=
Sweaborg	2	=	—	=
Dünamünde	1	=	—	=
Dünaburg	4	=	—	=
Bobruisk	1	=	—	=
Warschau	3	=	—	=
Nowo-Georgiewsk	7	=	—	=
Bresc-Litowsk	4	=	—	=
Iwangorod	3	=	—	=
Kijew	4	=	—	=
Nikolajew	3	=	—	=
Bender	1	=	—	=
Kertsch	5	=	—	=
Summa	47	Bataillone	2	Compagnien.

In jeder der genannten Festungen befindet sich eine „Festungs-Artillerie-Verwaltung", welcher die Local-Festungs-Artillerie unterstellt ist.

Der Etat eines Festungs-Artillerie-Bataillons ist:

	Offiz.	Unteroffiz.	Spiell.	Comb.	Nicht-Comb.
Frieden:	13	44	4	400	18
Krieg:	21	100	8	1200	26

In Asien zählen 2 Compagnien je 150, 2 Compagnien je 200 Mann, sowohl im Kriege wie im Frieden.

b. Truppen für den inneren Dienst.

α. Local-Truppen im engeren Sinne.

Der größte Theil der bisher bestandenen Local-Truppen im engeren Sinne ist in Folge der Organisation der Reserve-Infanterie-Truppen aufgehoben worden, doch sind noch eine Anzahl von Local-Truppen, nicht nur im Kaukasus, sondern auch im Europäischen Rußland bestehen geblieben, welche den Zweck haben in Orten, in denen sich keine Garnisonen von Feld- oder Reserve-Truppen befinden, den Wacht- und Sicherheits-Dienst zu übernehmen, die Arrestanten zu escortiren &c.

Die Local-Truppen im Kaukasus sind durch die neue Organisation der Reserve-Infanterie nicht berührt worden, sondern in ihrem vollen Umfange bestehen geblieben.

Im Europäischen Rußland bestehen noch folgende Local-Truppen:

7	Local-Bataillone*)	à 500—900	Mann,
491	Local-Commandos	à 20 —100	=
40	Begleit-Commandos	à 30 — 50	=

Im Kaukasus bestehen außerdem: 3 Local-Bataillone, 59 Local-Commandos.

*) Diese Bataillone stehen in Gouvernements des Ostens und Nordens (Archangel, Perm, Ufa &c.), in welchen keine Feld- oder Reserve-Truppen vorhanden.

In Turkestan: 2 Local-Bataillone, 2 Local-Commandos.

In Sibirien: 6 Local-Bataillone, 43 Local-Commandos, 37 Begleit-Commandos.

Den Begleit-Commandos liegt die Escortirung der zur Deportation nach Sibirien Verurtheilten ob.

β. Gendarmerie.

Das Corps der Gendarmen, unter einem besonderen Chef, umfaßt eine Haupt-, ferner Bezirks-, Gouvernements- und Kreis-Verwaltungen. Es besteht aus 3 Gendarmen-Divisionen*) und reitenden und Fuß-Commandos bei den Verwaltungen. Außerdem existiren 1 Garde- und 5 Armee-Gendarmen-Cadre-Commandos, die im Kriege zu Escadrons erweitert werden und die Feldpolizei bilden. Eine solche Gendarmen-Escadron ist im Kriege:

Offiz.	Unteroffiz.	Tromp.	Nicht-Comb.	Pferde	
10	149	4	24	163	stark.

γ. Grenz-Wache.

Zu den Local-Truppen sind auch die Brigaden des Grenz-Zoll-Cordons, in reitende und Fuß-„Abtheilungen" eingetheilt, zu rechnen, welche rein militärisch organisirt sind, wenn sie auch in Bezug auf die Ausübung ihres Dienstes unter dem Ministerium der Finanzen stehen.

Solcher Brigaden existiren im Ganzen 16, welche nach ihren Dienstbezirken benannt sind.

e. Lehr-Truppen.

α. Das Lehr-Infanterie-Bataillon à 5 Compagnien und 1 Nicht-Combattanten-Compagnie besteht aus einem Stamm und einem (von den Regimentern abgegebenen) Lehr-Commando. Während des Türkischen Krieges war es zu einem Regiment vergrößert.

β. Die Cavallerie-Lehr-Escadron hat gleichfalls einen Stamm mit einem besonderen Remonte-Commando und einer Nicht-Combattanten-Compagnie, und ein wechselndes „Lehr-Commando".

γ. Die Fuß und reitende Lehr-Batterie**) hat im Frieden je 4 bespannte Geschütze mit einem Stamm- und einem Lehr-Commando.

δ. Die Kaukasische Lehr-Compagnie hat denselben Zweck für die Kaukasischen Infanterie-Regimenter wie das Lehr-Bataillon für die Europäischen. Sie garnisonirt in Tiflis.

ε. Der Lehr-Kasaken-Artillerie-Zug***) — zur Ausbildung und Instruction der irregulären Artillerie.

ς. Die galvanische Lehr-Compagnie. Dieselbe gehört zur galvanischen Lehr-Anstalt und hat einen Etat von 4 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 3 Spielleuten, 220 Combattanten und 29 Nicht-Combattanten.

5. Hülfs-Abtheilungen.

Zu denselben gehören:

Die Compagnie der Schloß-Grenadiere, die zum Dienst im Winterpalais in Petersburg bestimmt ist und sich aus Veteranen ergänzt.

---

*) In Petersburg, Warschau und Moskau.

**) Vergl. Ersatz-Truppen der Artillerie Seite 193.

***) Derselbe ist absichtlich hier und nicht bei den irregulären Truppen angeführt, weil er von keinem Kasaken-Woisko speciell ressortirt und bei den regulären Lehr-Truppen steht.

Die Garde-Invaliden. Dieselben sind bei den Stäben der Garde-Truppen vertheilt.

Die Local-Artillerie und Ingenieur-Commandos, zu den Arbeiten in den bezw. Depots, Arsenalen, Pulver-, Waffen-Fabriken 2c.

Das Local-Commando der Kaukasischen Mineralbäder in Piatigorsk von 112 Mann.

1 Arbeiter-Brigade — in der Festung Kertsch.

Die bisher bestandenen „13 Militär-Besserungs-Compagnien" erhalten durch Prikas vom 17. (29.) Mai 1878 eine neue Organisation in Disciplinar-Bataillone. Da jedoch befohlen ist, daß diese Organisation allmälig stattfinden soll, so ist nicht bekannt, wie weit dieselbe schon durchgeführt, ja, ob dieselbe überhaupt bereits in Angriff genommen ist.

B. Irreguläre Truppen.

1. Das Don-Kasaken-Woisko.

Das Don-Woisko (Befehl vom 31. October 1874) stellt im Ganzen im Kriege 60 Armee-Kasaken-Regimenter à 6 Ssotnien (Escadrons) auf, die sich in drei verschiedene Kategorien gliedern. Die 1. Kategorie (Regimenter 1—20) ist im Frieden im Dienst, die beiden anderen sind beurlaubt. Die Ablösung der ausgedienten Mannschaften der Regimenter 1. Kategorie erfolgt durch neu eintretende junge Kasaken, die aber schon eine gewisse militärische Ausbildung von ihrem 17. Jahre an genossen haben. Die beurlaubten Mannschaften der Regimenter 2. Kategorie sollen völlig ausgerüstet und beritten, die der 3. Kategorie nur ausgerüstet sein.

Die 20 im Frieden in Dienst stehenden Regimenter sind bei der regulären Cavallerie eingetheilt und werden derselben völlig gleich geachtet.*) Da dieselben bei der regulären Cavallerie bereits in Anrechnung gebracht sind, so werden für die Gesammtberechnung hier nur die 40 Regimenter 2. und 3. Kategorie à 802 Pferde gezählt — in Summa 32 080 Combattanten-Pferde.

Außerdem stellt das Don-Woisko 2 Garde-Regimenter (Leib-Garde-Don-Kasaken- und Leib-Garde-Ataman-Regiment) à 6 Escadrons, von denen im Frieden jedoch nur je 2 Escadrons im Dienst sind, die das „combinirte Leib-Garde-Don-Regiment" bilden. Dieselben sind bei der Stärke-Berechnung gleichfalls schon bei der regulären Cavallerie in Anrechnung gebracht.

An Artillerie stellt das Don-Woisko im Kriege 1 Garde- und 21 Armee-Batterien à 6 Geschütze. Von diesen sind im Frieden im Dienst: 1 Garde-Batterie à 4 und 7 Armee-Batterien à 6 Geschütze, welche bei den regulären Cavallerie-Divisionen bezw. der reitenden Garde-Artillerie-Brigade**) eingetheilt und daher auch dort schon zur Verrechnung gekommen sind. Außerdem existirt noch eine Ersatz-Batterie à 6 Geschütze im Kriege, von welchen im Frieden 3 bespannt sind.

Für die Mannschaften der beurlaubten Batterien bestehen dieselben Bestimmungen wie für die der beurlaubten Reiter-Regimenter.

---

*) Siehe unter „reguläre Cavallerie". Daselbst ist auch der Etat eines Don-Regiments à 16 Rotten angegeben. Außerdem existirt noch für die Regimenter 2. und 3. Kategorie ein Etat à 14 Rotten per Zug, der sonst von dem ersteren nicht abweicht, aber der nachfolgenden Berechnung zu Grunde gelegt ist.

**) Siehe daselbst Seite 185.

An Geschützen stellt sonach im Kriege das Don-Woisko:

48 Geschütze bei den regulären Cavallerie-Divisionen,
84 " der Batterien 2. und 3. Kategorie.

Bei den Armee-Reiter-Regimentern 2. und 3. Kategorie befindet sich ein Bestand von 150 Kasaken, die im Eisenbahn-Dienste ausgebildet sind. Diese Leute werden zuerst auf ein Jahr in die Armee-Regimenter der 1. Kategorie eingestellt und dann auf zwei Jahre zu Eisenbahnen commandirt, um hier ausgebildet zu werden.

Die Local-Commandos endlich sind zum Dienst innerhalb des Oblast des Don-Woiskos bestimmt, und wird der vierjährige Dienst bei denselben dem Dienste in den Truppentheilen gleich gerechnet.

In Summa berechnet sich also die Stärke des Don-Woiskos im Kriege:

	Regtr.	Battr.	Pferde	Gesch.
Bei der regulären Cavallerie:	22	8	20 460	48
Regimenter 2. und 3. Kategorie:	40	14	32 540	84
		Summa	52 540	132

2. Das Kuban-Woisko.

Das Kuban-Woisko stellt im Kriege zum Dienst:

2 Garde-Escadrons,
30 Reiter-Regimenter à 6 Ssotnien.
1 Division à 2 Escadrons,
7 Plastuni- (Schützen-) Bataillone à 5 Ssotnien,
1 reitende Artillerie-Brigade à 5 Batterien à 6 Geschütze.

Von dieser Zahl sind im Frieden in Dienst gestellt:

1 Garde-Escadron, alternirend mit der 2. Garde-Kuban- und der Terek-Escadron,*)
1 Division à 2 Escadrons (in Warschau),
1 Lehr-Division à 2 Escadrons,
10 Regimenter à 6 Ssotnien,
2 Plastuni-Bataillone à 5 Ssotnien,
5 reitende Batterien (in einer Brigade) à 4 Geschütze.

Die Einstellung der Dienstklasse der Kuban-Kasaken (1. Kategorie) unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Einstellung im Don-Woisko, daß das Kuban-Woisko-Gebiet in Regiments-Bezirke getheilt ist. In jedem Bezirk ist ein Regiment im Frieden im Dienst, die andern beiden beurlaubt. Auch führen hier die Regimenter die Namen der Bezirke, z. B. 1., 2., 3. Taman-, 1., 2. 3., Urupsk-Regiment.**)

3. Das Terek-Woisko.

Das Terek-Woisko stellt im Kriege auf:

1 Garde-Escadron,
15 Reiter-Regimenter à 4 Ssotnien,
2 reitende Batterien à 4 Geschütze.

---

*) Siehe Convoi-Truppen Seite 201.

**) Ueber die Eintheilung eines Theiles der im Frieden in Dienst stehenden Kuban- und Terek-Kasaken-Regimenter in die Kaukasischen Cavallerie-Divisionen vergl. Seite 182.

Von diesen stehen im Frieden im Dienst:
1 Garde-Escadron (alternirend mit den Kuban-Kasaken),
5 Regimenter à 4 Ssotnien,
2 Batterien à 4 Geschütze.
Die Eintheilung in Regiments-Bezirke ist wie beim Kuban-Woisko.

4. Das Ural-Woisko.

Dasselbe ist im Kriege stark:
1 Leib-Garde-Ural-Escadron,
9 Reiter-Regimenter à 6 Ssotnien.
Von diesen stehen im Frieden im Dienst:
1 Garde-Escadron (mit geringerem Etat, als im Kriege),
4 Regimenter à 6 Ssotnien*)
und 1 Lehr-Ssotnie (in Uralsk).

5. Das Orenburg-Woisko.

Die Orenburg-Kasaken stellen im Kriege auf:
17 Reiter-Regimenter à 6 Ssotnien (zu 14 Rotten der Zug),
8 reitende Batterien à 6 Geschütze,
1 Ersatz-Batterie (à 4 Geschütze).
Hiervon stehen im Frieden im Dienst:
5 Regimenter (à 6 Ssotnien),
4 Batterien (2 à 4, 2 à 6 Geschütze), in eine reitende Artillerie-Brigade formirt.
Ein Theil der Regimenter des Orenburg-Woisko's (oft auch combinirt mit Ural-Ssotnien) steht stets in Turkestan im Dienst.

6. Astrachan-Woisko.

Das Astrachan-Woisko stellt im Kriege 3 Regimenter à 4 Ssotnien, im Frieden nur 1 Reiter-Regiment auf.

7. Sibirisches Woisko.

Das Sibirische Woisko (in West-Sibirien) stellt auf:
im Kriege: 9 Reiter-Regimenter.
Im Frieden stehen im Dienst:
1 Lehr-Ssotnie und so viel Reiter-Regimenter, als durch den Oberbefehlshaber des Westsibirischen Militär-Bezirks alljährlich verfügt werden. Dies sind in der Regel 3 Regimenter, von welchen der größte Theil im Militär-Bezirk Turkestan verwandt wird.

8. Semirätschensk-Woisko.

Dieses Woisko stellt im Ganzen 2 Regimenter à 6 Ssotnien auf, deren active Präsenz sowohl im Krieg als im Frieden durch die Oblast-Verwaltung festgesetzt wird.

---

*) Der Etat der Kuban-, Ural- und Sibirischen Kasaken-Regimenter à 6 Ssotnien ist fast ganz derselbe wie der der Don-Regimenter, auch die Regimenter à 6 Ssotnien der anderen Woiskos weichen sehr wenig davon ab. Die Kasaken-Regimenter à 4 Ssotnien (Terek-, Astrachan- ꝛc. Woisko) zählen circa 300 Combattanten weniger. Der Etat der Plastuni- (Fuß-Kasaken-) Bataillone der Kuban- und Sabaikal-Kasaken beträgt 700, der der übrigen Woiskos 1000 Combattanten.

9. Transbaikal-Woisko.

Die Transbaikal-Kasaken stellen zum Dienst:
Im Kriege: 3 Reiter-Regimenter à 6 Ssotnien,
6 Fuß-Bataillone à 5 Ssotnien,
3 reitende Batterien à 6 Geschütze.
Im Frieden sind hiervon im Dienst:
1 Reiter-Regiment à 6 Ssotnien,
2 Fuß-Bataillone à 5 Ssotnien,
2 reitende Batterien à 4 Geschütze.

10. Amur-Woisko.

Das Amur-Woisko stellt permanent 2 Reiter-Regimenter à 4 Ssotnien, welche zu einer „Amur-Cavallerie-Brigade" unter einem Brigade-Commandeur vereinigt sind, eine selbstständige reitende Ssotnie die (Ussurische) und 2 Fuß-Bataillone à 5 Ssotnien auf. Im Kriegsfalle hat die Kasaken-Bevölkerung der beiden Fuß-Bataillone noch 2 Reserve-Bataillone aufzustellen.

11. Einzelne Sibirische Kasaken-Abtheilungen.

In Ost-Sibirien werden außerdem noch folgende einzelne Formationen aus angesiedelter Kasaken-Bevölkerung aufgestellt:

a. 2 reitende Ssotnien (Irkutsk und Krasnojarsk) von der Kasaken-Bevölkerung der Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk. Sie dienen zum Garnisonsdienst in diesen Gouvernements;

b. 3 Fuß-Commandos à 30—60 Mann (Narim, Beresowskaja und Surgutskaja) zum Local-Dienst in Ost- und West-Sibirien;

c. das Stadt-Fuß-Regiment Jakutsk zum Local- und Etappen-Dienst;

d. das Kamtschatka'sche Kasaken-Commando von 2 reitenden Ssotnien — am Hafen von Petropawlowsk.

12. Milizen.

Ständige Miliz-Truppen sind nur im Kaukasus aus den dortigen Eingeborenen, die zum regulären Kriegsdienste bis jetzt noch nicht verpflichtet sind, formirt. Während des Krieges gegen die Türkei 1877/78 waren an Miliz-Truppen 12—15 irreguläre Reiter-Regimenter und mehrere Infanterie-Bataillone errichtet, in welche gegen einen verhältnißmäßig sehr hohen Sold die raub- und beutelustige Bevölkerung der Kaukasischen Berge in Massen eintrat.

Im Frieden existiren an solchen Miliz-Formationen im Kaukasus:
das irreguläre Daghestan'sche Cavallerie-Regiment,
das irreguläre Kutais'sche Cavallerie-Regiment,*)
die Grusinische Fuß-Drushine (Bataillon) à 4 Ssotnien,
die Gurische Fuß-Ssotnie,
die reitende Miliz von Daghestan, Kuban und Terek, welche in diesen Gebieten zum Local-Dienst verwandt wird.

Durch Prikas vom 27. October (6. November) 1878 ist auch für den durch den jüngsten Feldzug erworbenen Oblast Kars eine aus freiwillig ein-

*) Eingetheilt bei der 1. Kaukasischen Cavallerie-Division.

tretenden Mannschaften gebildete „Miliz für Kars und Batum" errichtet worden, und zwar:

für Kars: 2 reitende, 2 Fuß-Ssotnien,
= Batum: 1 = 3 = =

Endlich ist hierbei auch die „Kaukasische Escadron des Kaiserlichen Convois" zu nennen, welche beständig in St. Petersburg im Dienst und aus Söhnen von Fürsten und Häuptlingen Kaukasischer Stämme zusammengesetzt ist. Dieselbe bildet mit 2 Garde-Kuban- und 1 Garde-Terek-Kasaken Escadron*) im Kriege den Convoi Sr. Majestät des Kaisers. Von den Kasaken-Escadrons ist im Frieden jedoch nur 1 (mit den anderen alternirend) im Dienst, so daß im Frieden der Kaiserliche Convoi nur aus 2 Escadrons besteht.

13. Special-Formationen.

Um nach Einführung des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht von 1874 den Krym-Tataren und den Baschkiren die Ableistung derselben zu erleichtern, bestehen noch folgende Special-Formationen:

a. die Krym-Division (2 Escadrons), von welcher auch ein Commando zum Kaiserlichen Convoi abgegeben wird. Der Etat derselben ist nur in Betreff der Offiziere und Chargen fest normirt, während die Zahl der alljährlich einzustellenden Gemeinen wechselt und jedesmal besonders bestimmt wird.

b. Das Baschkiren-Regiment. Die bisher bestandene Baschkiren-Division (2 Escadrons) wurde durch Verfügung vom 1. April 1878 in ein Regiment von 4 Escadrons umformirt, mit einem im Krieg wie im Frieden gleichen Etat, wozu im Kriege noch eine Ersatz-Escadron und später, wenn die genügende Anzahl von Reserven vorhanden ist, ein zweites Baschkiren-Regiment tritt.**)

C. Die Reichswehr.

Die Truppentheile der Reichswehr (Opoltschenie) sind Infanterie-Bataillone (Drushinen) und Cavallerie-Ssotnien.

Die Zahl der in jedem Gouvernement und Oblast zu formirenden Reichswehr-Truppentheile ist nicht präcisirt, sondern wird in dem Allerhöchsten Manifest über die Einberufung der Reichswehr festgesetzt. Wie weit während des Türkischen Krieges feste Reichswehr-Formationen existirten, ist nicht bekannt. Da erst am 1. Januar 1883 vier Jahrgänge ausgedienter Soldaten des neuen Systems vorhanden sein werden, so bestehen bis auf weiteres die Opoltschenie-Truppen im allgemeinen aus ganz unausgebildeten Leuten (Freigelooften) und solchen, die noch nicht durch die Cadres der Armee gegangen sind, untermischt mit einer verhältnißmäßig geringen Zahl solcher, die noch vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Armee dienten und reichswehrpflichtig blieben.

Der Etat einer Infanterie-Drushine der Reichswehr ist: 13 Offiziere, 638—990 Unter-Militärs, — der einer reitenden Ssotnie: 3 Offiziere, 134 Combattanten.

Die Reichswehr-Truppen eines Gouvernements sind einem „Chef der Reichswehr des Gouvernements" unterstellt, dessen Stab aus 2 Offizieren, 7 Nicht-Combattanten besteht.

---

*) Vergl. Kuban- und Terek-Woisko Seite 198 und 199.

**) Das im Frühjahr 1878 formirte „Baschkiren-Regiment" ist noch im Herbst jedoch wieder zu einer Division, wahrscheinlich nach Entlassung der Reserven und aus Mangel an Mannschaften, umformirt worden.

D. Organisation der höheren Verbände.

1. Aenderungen in der Corps-Eintheilung.

Die durch Prikas vom 1. (13.) November 1876 und 19. Februar (3. März) 1877 eingeführte Corps-Eintheilung hat im Laufe des Türkischen Krieges und nach demselben mehrfache Aenderungen erhalten und wird dieselbe daher hier noch einmal vollständig angeführt:

Nr. des Corps	Stab in	Infanterie-Divisionen	Cavallerie-Divisionen
Garde	Petersburg	1., 2., 3.†††) Garde	1., 2. Garde
Grenadier	Moskau	1., 2. 3. Grenadier	14.**)
I.	Petersburg	22., 24., 37.	1.
II.	Wilna	25., 26., 27.	2.
III.	Riga	28., 29.	3.
IV.	Minsk††)	16., 30.	4.
V.	Warschau	7., 8.	5.
VI.	Warschau	4., 6., 10.	6.
VII.	Simferopol	13., 34.	7.
VIII.	Odessa	15., 36., 14.	8.***)
IX.	*)	5., 31.	9.
X.	Charkow	2., 9., 40.	10.
XI.	Shitomir	11., 32.	11.
XII.	*)	12., 33.	12.
XIII.	*)	1., 35.	13.
XIV.	Kijew††)	17., 18.	Don-Kasaken**)
I. Kauk.	†)	Kauk. Gren., 38.	1. Kaukas.
II. „	†)	39., 41.	2. Kaukas.
ohne Corps-Verband	in Europa	3., 23.	
	im Kaukasus	19., 20., 21.	3. Kaukas.

2. Aenderungen in den Gouvernements und Kreis-Truppen-Verwaltungen.

Eine Etats- und Competenz-Erhöhung haben durch Prikas vom 29. Juni (11. Juli) 1878 die Verwaltungen des Gouvernements-Truppen-Chefs von Bessarabien und des Kreis-Truppen-Chefs von Bender erfahren. Erstere ist den Gouvernements-Verwaltungen 1. Klasse, letztere den Kreis-Verwaltungen 2. Klasse zugezählt.

Ferner haben die Kreis-Truppen-Chefs-Verwaltungen von Kijew und Kischinew den Etat der Verwaltung von Moskau erhalten.

---

*) Diese Corps wurden bei Ausspruch der Mobilmachung im Herbst 1876 formirt, rückten zuerst in Feindes Land und haben, da sie noch zur Occupations-Armee gehören, noch keine festen Friedens-Standquartiere.

**) Diese während des Krieges bestandene Zutheilung wird voraussichtlich einer Aenderung unterworfen.

***) Befindet sich zur Zeit beim XIV. Corps in Bulgarien.

†) Erst durch Prikas vom 17. (29.) December 1878 formirt; Friedens-Standquartiere noch nicht festgestellt.

††) Bei der Occupations-Armee in Bulgarien ausschl. der Don-Kasaken-Division.

†††) Steht in Warschau mit 1 Brigade der 2. Garde-Cavallerie-Division.

In dem neu annectirten Oblast Fergana (Central-Asien) ist ein Militär-Gouverneur mit den zugehörigen Verwaltungs-Organen durch Prikas vom 12. (24.) Februar 1878 eingesetzt und in den Städten Margelana und Oscha desselben Oblast sind Commandantur-Verwaltungen eingerichtet worden.

Die Militär-Verwaltungen des Kuban- und Terek-Kasaken-Woiskos haben neue veränderte Etats erhalten. (Prikas Nr. 161 von 1878.)

E. Militär-Lehr-Anstalten.

1. Aenderungen in der Organisation der Kriegs- und Junkerschulen.

Durch Prikas vom 18. (30.) August 1878 ist die Infanterie-Junkerschule zu Helsingfors von einem Etat von 200 Schülern auf einen solchen von 100 herabgesetzt worden.

Die bei der Nicolaus-Cavallerieschule bestehende „Vorbereitungs-Pension“ ist in eine selbständige Militär-Lehr-Anstalt umformirt worden. Bezüglich der Verwaltung, der inneren Ordnung, sowie des Lehr-Cursus ist diese Anstalt den Militär-Gymnasien gleichgestellt. Die Zahl der Zöglinge beträgt 300, wovon 200 Pensionäre und 100 Externe.

Die bei der Orenburger Kasaken-Junkerschule bestandene Infanterie-Abtheilung ist durch Prikas Nr. 198 aufgelöst und die Schule nach einem neuen Etat formirt worden. Derselbe beträgt 235 Kasaken-Junker und zwar:

	109	vom Orenburg-Woisko,
	57	„ Ural-Woisko,
	57	„ Sibirischen Woisko,
	12	„ Semirätschensk-Woisko,
	235	Kasaken
und	15	Junker vom Baschkiren-Regiment,
Summa	250	Junker.

Die Errichtung einer Junkerschule im Turkestanischen Militär-Bezirk ist in Aussicht genommen.

In die Constantin-Kriegsschule wurden im Herbst 1878 154 Zöglinge eingestellt, und zwar 6 in die obere, 148 in die untere Klasse. Der Etat der Schule — 300 Zöglinge — war vollständig.

Zur Statistik der Junker- und Kriegsschulen ist anzuführen, daß bei den Infanterie-Kriegsschulen im Petersburger Militär-Bezirk und bei der Nicolaus-Cavallerieschule sich am Anfange des Lehrjahres 1878/79 135 Personen meldeten. Von ihnen bestanden jedoch nur 53 oder 40 Procent das Aufnahme-Examen.

2. Aenderungen bei anderen Militär-Bildungs-Anstalten.

Durch Prikas vom 27. Juni (9. Juli) 1878 hat die bisherige Militär-Juristenschule eine neue Organisation und den Titel „Militär-Juristen-Akademie“ erhalten. Diese Akademie hat den Zweck, Offizieren und auch Civilisten, welche die Absicht haben, sich der Militär-Rechtspflege zu widmen, die höhere militär-juristische Ausbildung zu geben. Sie besteht aus drei Klassen, und zwar zwei mit allgemeinem juristischen Cursus und einer militär-juristischen Specialklasse.

Zur Aufnahme in die Akademie können sich melden:

a. Offiziere aller Waffen bis zur Charge des Majors bezw. Stabscapitäns der Garde rc. aufwärts, die wenigstens vier Jahre Offizier sind und die höheren oder mittleren Lehr-Anstalten absolvirt haben.

b. Civilisten, welche einen juristischen Cursus auf einer Universität bereits beendet haben. Dieselben werden ohne Examen in die Specialklasse aufgenommen, wenn sie die Universität vor nicht länger als drei Jahren verließen. Die ersteren haben ein Examen abzulegen und treten in die unterste der beiden allgemein-juristischen Klassen.

Jährlich werden 15 Offiziere und 10 Civilisten aufgenommen.

Zur Ausbildung von Medicinal- und Apotheker-Feldscheerern im Don-Woisko ist durch Prikas Nr. 232 und 265 von 1878 zu Nowotscherkask eine „Feldscheerschule" errichtet worden, welche in vier Klassen getheilt und zur Aufnahme von 75 Schülern aus dem Kasakenstande bestimmt ist, deren jeder eine jährliche Unterstützung von 50 Rubeln aus dem Woisko-Capital erhält. Die Zöglinge von guter Führung, welche den vollen wissenschaftlichen Cursus beendet haben, werden als Medicinal- oder Apotheker-Feldscheerer entlassen und haben für den Dienst in den Kasaken-Truppen die Rechte, welche den Zöglingen der Lehr-Anstalten 3. Kategorie verliehen sind.

F. Sanitätswesen.

Aenderungen in der Organisation. Der Mangel an Sanitäts-Anstalten und -Personal, der sich während des Türkischen Krieges auf den Kriegsschauplätzen fühlbar machte, hat mannigfache Projecte zur Vermehrung der sanitätlichen Mittel im Kriege hervorgerufen. So geht man zunächst damit um, für jeden Militär-Bezirk eine etatsmäßige Zahl von „Reserve-Aerzten" zu bestimmen, welche im Kriegsfalle zur Ergänzung des activen Sanitäts-Personals der Armee dienen sollen. In erster Linie sollen zu diesen Reserve-Aerzten die im Frieden in Militär-Hospitälern und Staats-Kliniken beschäftigten Aerzte designirt werden, welche sich bereit halten müssen, sich im Mobilmachungsfalle sofort dahin zu begeben, wo ihre Thätigkeit in Anspruch genommen werden soll.

Eine hierauf bezügliche Verfügung ist bis jetzt jedoch noch nicht erlassen worden.

Ueber die Einrichtung und den Dienst der „Militär-Sanitätszüge" ist eine Verordnung erlassen worden, welche die Größe eines Sanitätszuges auf 250 Kranke bemißt. Die Zahl und der Formirungsort der zu formirenden Sanitätszüge werden durch den Mobilmachungsplan bestimmt und das erforderliche Material bereits im Frieden bereit gehalten. Alle Züge werden nummerirt und auch die von freiwilligen Gesellschaften ꝛc. gestellten in diese Nummerirung einbegriffen. Außer den etatsmäßigen Sanitätszügen werden im Kriege noch „provisorische Sanitätszüge" zu 250—400 Kranken in Dienst gestellt.

II. Completirung.

Aenderungen in der Completirung der Armee.

Das Rekruten-Contingent für die Aushebung im Herbst 1878 betrug 218 000 Mann, überstieg somit das vorjährige von 195 000 um 23 000 Mann. Hiervon entfiel die größte Zahl zu stellender Mannschaften auf das Gouvernement Tambow, nämlich 6857 Mann.

Im Petersburger Gouvernement waren auszuheben 2229 Mann, von denen 570 auf die Stadt Petersburg kamen. Da auf den Aushebungslisten der Stadt 1981 Mann standen, die zur Loosung verpflichtet waren, so kamen beinahe drei Viertel aller Wehrpflichtigen frei.

Aehnlich war das Verhältniß im Gouvernement Saratow, wo von 19 289 Wehrpflichtigen nur 5561 eingestellt wurden.

Von der Gesammtzahl der Einberufenen sind 8186 für die Garde und 5396 für die Marine bestimmt.

Da die jüdische Bevölkerung in Rußland sich immer noch in großem Umfange der Ableistung der Wehrpflicht zu entziehen sucht, so wurde angeordnet, daß an Stelle flüchtig gewordener Juden aus der militärbrauchbaren jüdischen Bevölkerung innerhalb der einzelnen Militär-Bezirke der erforderliche Nachersatz ausgehoben und eingestellt werden soll. Zu diesem Zweck sollen nöthigenfalls auch solche jüdische Militärpflichtige herangezogen werden, denen nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht auf häusliche oder Familien-Verhältnisse ein Anspruch auf Befreiung vom Militärdienst zusteht.

Für die übrige Bevölkerung, namentlich auch für die besser situirten Stände, beginnt der Dienst im Heere immer mehr seine Schrecken zu verlieren. Die Preise für die Rekruten-Quittungen werden von Jahr zu Jahr geringer. Während sie 1874, bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit 10—12 000 Rubel bezahlt wurden, sind jetzt schon für 2000 Rubel keine Käufer zu finden.

Kosten der Rekrutirung 1878.

Die Einberufung und der Transport der Rekruten von den Sammelpunkten bis zu ihren Regimentern kostete dem Staate im Ganzen über 2 000 000 Rubel. Speciell stellten sich die Ausgaben für je 1000 der 218 000 Mann, welche wirklich zur Einstellung kamen, auf 10 079 Rubel.

Bezüglich der Annahme von Freiwilligen aus der Zahl der Freigeloosten oder der gar nicht zum Dienst Verpflichteten (z. B. aus den Gouvernements 2c., auf welche sich die allgemeine Wehrpflicht noch nicht erstreckt) ist bestimmt worden, daß dieselben erst angenommen werden dürfen, wenn sie das 21. Lebensjahr überschritten haben, also in einem Alter sind, welches sie von der Erfüllung der Wehrpflicht an dem Orte ihrer Geburt befreien würde.

In St. Petersburg wurden alle diejenigen Leute, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen Ansprüche auf Offizierstellen in der Reichswehr haben konnten, zur Meldung aufgefordert. Es meldeten sich im Ganzen 5935, von denen aber nur 4853 der Qualification entsprachen und in die Candidaten-Listen eingetragen wurden.

Von diesen 4853 hatten 464 bereits als Offiziere gedient, 124 waren von ihnen Candidaten auf Commandostellen von Drushinen und reitenden Ssotnien, 213 Candidaten auf Compagnie-Führer-Stellen, 129 Candidaten auf Lieutenants-Stellen.

In der 2. Gruppe von 4389 nicht gedienten Candidaten kommt die größte Zahl:

1) Auf die Staats-Beamten:

2599	993 — 1. 646 — 2. 960 — 3.	Bildungs-Kategorie.

2) Beurlaubte und gewesene Staatsbeamte:

616	178 — 1. 182 — 2. 256 — 3.	Bildungs-Kategorie.

3) Privatleute:

1174 {442 — 1.} {732 — 2.} Bildungs-Kategorie.

Hieraus ergiebt sich, daß St. Petersburg bei der großen Anzahl vorhandener Candidaten auch die Reichswehr-Drushinen mehrerer anderer Gouvernements zu besetzen im Stande ist.

III. Bewaffnung, Bekleidung, Ausrüstung, Remontirung.

A. Aenderungen in der Bewaffnung.

1) Infanterie. Die Bewaffnung der Infanterie mit dem Berdan-Gewehr hat bedeutende Fortschritte gemacht. Ende 1878 führten dasselbe: alle Schützen-Brigaden, die 1., 2., 3. Garde-, 1., 2., 3. und Kaukasische Grenadier-, 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 22., 24., 32., 33., 37., 39. Armee-Division. Bei wie vielen weiteren Divisionen der Ersatz des Krnka- resp. Karle-Gewehres durch Berdan noch in nächster Zeit bevorsteht, ist nicht genau bekannt.

Neuerdings werden in Rußland Versuche gemacht, Berdan- und Krnka-Gewehre durch Einpassung eines Patronenmagazins 2c. in Magazin-Gewehre zu verwandeln (Erfindung des Büchsenmachers Krnka).

2) Cavallerie. Die Bewaffnung der Ulanen- und Husaren-Regimenter mit Berdan-Carabinern ist durchgeführt; ebenso sind die Don-Kasaken-Regimenter 1. Kategorie mit dem Berdan-Kasaken-Gewehr bewaffnet. Wie weit die Bewaffnung der Dragoner-Regimenter mit dem Berdan-Dragoner-Gewehr gediehen ist, ist nicht bekannt. Im Feldzuge 1877/78 führten dieselben noch alle das Krnka-Gewehr.

Für die Cürassier-Regimenter scheint sich eine Veränderung vorzubereiten, indem bei den Lager-Uebungen im Juli 1878 bei Krasnoje Seló die Formation einer Schützen-Escadron aus den 4 Regimentern der Garde-Cürassier-Division geübt wurde, von welcher 2 Züge, die Carabiner-Schützen, ohne Cürasse waren, 2 Züge die Bedeckung bildeten.

3) Artillerie. Die Russische Feld-Artillerie ist durch Prikas vom 11. (23.) Mai 1878 mit einem neuen Geschütz-Material bewaffnet worden.

a. Die schweren (1., 2., 3.) Batterien der Fuß-Artillerie-Brigaden erhalten ein Gußstahl-Ringgeschütz von 10,68 cm Kaliber und 617 kg Rohrgewicht. Das Gewicht der Granate beträgt 12,38 kg, der Pulverladung 2,03 kg grobkörniges Pulver.

b. Die leichten (4., 5., 6.) Batterien erhalten ein Gußstahl-Ringgeschütz von 8,69 cm Kaliber, 392 kg Rohrgewicht, mit einer Granate von 6,7 kg bei 1,39 kg Pulverladung.

c. Für die reitenden Batterien ist dasselbe Geschütz wie für die leichten mit einer Verkürzung des Rohres eingeführt, so daß dasselbe dadurch auf 357,28 kg erleichtert ist.

Die officiellen Namen für die neuen Geschütze sind:

a. Batterie-
b. leichtes } Geschütz.
c. reitendes

Die Laffeten und Protzkasten sind aus Eisenblech, dunkelgrün (früher war das Russische Feld-Artillerie-Material hellgrün) angestrichen, und bei den leichten und Batterie-Geschützen mit Achssitzen versehen.

Für die Don-Kasaken-Batterien ist gleichfalls die Einführung der neuen reitenden Geschütze befohlen und die 7. Don-Batterie bereits damit bewaffnet.

Wie weit im übrigen die Neubewaffnung der Artillerie gediehen, ist nicht bekannt. Die reitende Garde-Artillerie sowie die leichten Batterien der 22. und 37. Fuß-Artillerie-Brigade waren bereits im Sommer 1878 mit dem neuen Material versehen.

Nachdem die Mitrailleusen für die Feld-Artillerie abgeschafft worden sind, hat man neuerdings Versuche mit Mitrailleusen des Systems Palmkrantz für die Festungs- und Marine-Artillerie gemacht. Mit dem schwereren Kaliber, welches 3000 Kugeln in der Minute verschießt, sollen Torpedo-Boote armirt werden; das kleinere Kaliber, mit 800—1400 Kugeln in der Minute, ist zur Graben-, Bresche- &c. Vertheidigung in Festungen bestimmt.

B. Aenderungen in der Bekleidung und Ausrüstung.

1) Uniform der Reserve-Infanterie und -Artillerie. Die Reserve-Infanterie-Bataillone erhalten den grünen Waffenrock der Feld-Infanterie, doch sind die Achselklappen durchgehends weiß. Die Kragenfarbe des Waffenrockes sowie die Besatzfarbe des Käppis entspricht den Nummern der eine Division formirenden Regimenter, zu denen die Bataillone bei der Mobilmachung completirt werden. Sie sind also (wieder analog der Feld-Infanterie) bei dem:

1., 5., 9., 13. &c.	Bataillon	roth,
2., 6., 10., 14. &c.	"	blau,
3., 7., 11., 15. &c.	"	weiß,
4., 8., 12., 16. &c.	"	grün.

Auf den Achselklappen befindet sich die Nummer der Reserve-Division, zu der das betreffende Bataillon bei der Mobilmachung gehört, am Käppi die Bataillons-Nummer.

Die 5. Bataillone erhalten die Nummer des Stamm-Bataillons, mit einem P (R) in der Achselklappe.

Die Reserve-Batterien haben die Uniform der Feld-Batterien, mit einem P (R) und der Reserve-Brigade-Nummer auf der Achselklappe.

2) Einführung tragbaren leichten Schanzzeuges bei der Infanterie. Durch Prikas vom 20. Juni (2. Juli) 1878 wurde die Einführung des Linnemann'schen Infanterie-Spatens bei der Infanterie befohlen, und zwar erhält jede Compagnie 80 tragbare Spaten in Futteralen und außerdem 20 leichte Beile. Das bisher bei der Compagnie vorhandene Schanzzeug: 10 Spaten, 24 Beile, 3 Schaufeln, 3 Kreuzhauen, 1 Brechstange, verbleibt den Truppen und ist wie früher auf den Patronenwagen mitzuführen.

C. Aenderungen in der Remontirung.

Einstellung Asiatischer Remonten. Im Jahre 1877 hatte sich die Bevölkerung des Oblast Semirätschensk erboten, 3000 Pferde für die reguläre Armee freiwillig zu stellen. Auf einen Bericht des Gouverneurs wurde durch Prikas vom 19. (31.) März 1878 befohlen, von diesen 3000 Pferden 200 Stück für die Cavallerie geeignete, welche mindestens 2 Arschin 1 Werschok groß sein müßten, auszuwählen und in die 4. Ersatz-Cavallerie-Brigade einzustellen. — Falls sich dieser Pferdeschlag als für den Cavalleriedienst geeignet erweist, sollen künftig jedes Jahr 200 Stück von demselben eingestellt werden.

IV. Verpflegung und Unterbringung.

A. Aenderungen resp. Vervollkommnungen in der Verpflegung der Armee.

Eine wesentliche Ergänzung hat die Verpflegung der Russischen Armee durch die Einführung von Nahrungs-Conserven erhalten. In Folge Contractes mit dem Kriegsministerium hat die „Gesellschaft für National-Verpflegung" einen Conserven-Vorrath von 9½ Millionen Portionen bereitet, und im Verlauf von 9 Jahren werden zur Auffrischung dieses Vorrathes alljährlich 7½ Millionen Portionen hergestellt, welche Zahl zur Ausgabe an die Truppen gelangt. Zum Vorrath sind bestimmt:

1. Fleisch- und Gemüse-Conserven:

Erbs-Suppe	2 612 500	Portionen
Hafer-Suppe	2 375 000	"
Saurer Schtschi*) . . .	118 750	"
Grützen-Schtschi . . .	118 750	"
Summa .	5 225 000	Portionen.

2. Fleisch-Extract-Conserven.**)

Erbsen-Brühe	2 375 000	Portionen
Kartoffel-Suppe . . .	712 500	"
Barsch (rothe Rüben) . .	237 500	"
Pilz-Suppe	712 500	"
Saurer Schtschi . . .	118 750	"
Grützen-Schtschi . . .	118 750	"
Summa .	4 275 000	Portionen
Total .	9 500 000	Portionen.

Dieser Vorrath wird an folgenden Punkten aufbewahrt:

Kijew	900 000	Portionen
Krementschug	900 000	"
Warschau	1 000 000	"
Brest (Litowsk) . . .	800 000	"
Wilna	500 000	"
Dünaburg	500 000	"
Bobruisk	500 000	"
Orel	900 000	"
Moskau	1 250 000	"
Petersburg	1 250 000	"
Helsingfors	200 000	"
Kasan	500 000	"
Wladiwostok	250 000	"
Insel Sachalin	50 000	"

Von dieser Zahl sind 500 000 Portionen für den Transport in Tornistern, der Rest ist für den Transport auf Trainwagen verpackt.

---

*) Schtschi, ein Russisches National-Essen, ist eine Kohl-Suppe.

**) Der Unterschied der „Fleisch- und Gemüse-" und der „Fleisch-Extract-Conserven" besteht darin, daß bei den ersteren Suppen ein Stück Fleisch beiliegt, bei den letzteren nur der Extract des Fleisches zur Zubereitung der Suppen verwandt ist.

Die Auffrischung des Vorraths geschieht alljährlich durch Einführung von 7½ Millionen Portionen frischer Nahrung ($^{15}/_{19}$ des ganzen Vorraths). Zur Ausgabe gelangen also jährlich $^{15}/_{19}$ des Vorrathes eines jeden Magazins an die Truppen, wobei die Reihenfolge der gewöhnlichen Soldatenkost berücksichtigt werden und die Ausgabe in den einzelnen Monaten gleichmäßig geschehen soll.

B. Reglement über die Oekonomieführung.

Die Russische Armee besaß bis jetzt keine allgemein gültigen Regeln über die Oekonomieführung in den Compagnien, Escadrons und Batterien. Die innere Oekonomie bei den Truppen wurde von den Truppenbefehlshabern durch besondere, sich häufig genug widersprechende Vorschriften geregelt, so daß nicht nur unter den Divisionen, sondern auch in den Regimentern einer und derselben Division oft ganz verschiedene Systeme herrschten. Um einem solchen Zustande ein Ende zu machen, beschloß das Kriegsministerium, die innere Verwaltung auf allgemein gültiger, rationeller Grundlage einzurichten. Nach längeren Vorarbeiten wurde schon vor mehreren Jahren das jetzige „Reglement über die Oekonomieführung in den Compagnien, Escadrons und Batterien" (Prikas Nr. 193 von 1878) zusammengestellt, seine Herausgabe aber durch die Kriegsereignisse der Jahre 1877 und 1878 verzögert. Die Bestimmungen, die es enthält, sind im wesentlichen folgende:

Die Personen, welche an der Oekonomie-Administration Theil nehmen, sind der Bataillons-Commandeur (bei der Cavallerie der Commandeur einer Division von zwei Escadrons), der Compagnie- (Escadrons-, Batterie-) Chef und der Feldwebel (Wachtmeister). Der Stabsoffizier hat nur eine controlirende Thätigkeit, während die eigentliche Wirthschaftsführung in der Compagnie durch den Compagniechef gehandhabt wird, dessen ausübende Organe der Capitändarmes, dessen Gehülfe und der Compagnie-Artelschtschik (Menage-Verwalter) sind. Der Feldwebel hat die Thätigkeit der drei letzteren zu überwachen und etwaige Pflichtwidrigkeiten dem Compagniechef zu melden.

Der Capitändarmes verwaltet die Compagnie-Kasse und Kammer. Er empfängt und verausgabt die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, das Heiz- und Beleuchtungs-Material, bei der Cavallerie auch die Fourage, hat die Lagerstätten in den Casernen unter sich, beaufsichtigt das Brotbacken und führt ein Buch über die Ausgaben für die Küche und einen Nachweis über das Compagnie-Vermögen. Seinem Gehülfen ist die Sorge für die Waffen und Munition übertragen.

Der Artelschtschik verwaltet die Menage, kauft die für die Compagnie nöthigen Lebensmittel und legt über die verausgabten Gelder Rechnung. Er wird halbjährlich von den Gemeinen der Compagnie gewählt. Zum Kochen und Backen werden Leute aus der Compagnie commandirt.

Zur Herstellung der täglichen Nahrung erleiden die Leute schon von vorn herein einen Abzug an ihrem Gehalt, welcher direct in die „Artelkasse" (Menagekasse) abgeführt wird. Das Mehl wird vom Regiment in natura geliefert und von den Compagnien verbacken. Den Rest der Löhnung erhalten die Leute durch den Compagniechef selbst im Beisein der Offiziere und des Feldwebels persönlich ausgezahlt.

Die Mannschaften erhalten zwei Mal täglich warme Kost, Mittags und Abends, an den Fasttagen Fastenspeise, sonst täglich Fleisch. Um jedoch die Gesundheit nicht zu schädigen, ist es den Divisions-Commandeuren erlaubt, auch an Fasttagen Fleisch oder sonst verbotene Speisen zu gestatten. An hohen

Festtagen, Kaisers Geburtstag ꝛc., wird auch Wein an die Leute ausgegeben. Der Feldwebel erhält stets die doppelte Portion, und die verheiratheten Unteroffiziere und Soldaten erhalten ihr Kostgeld auf 10 Tage im Voraus ausgezahlt.

Wo es im Interesse der Wirthschaft liegt, können sich die Compagnien ein „Artel"-Pferd aus ausrangirten Cavallerie- oder Artillerie-Pferden beschaffen und zur Herbeischaffung der Lebensmittel, Transportirung von Kranken ꝛc. benutzen. Die Garde und die Regimenter des Kaukasischen, Turkestanischen, Ost- und Westsibirischen und Orenburgischen Militär-Bezirks besitzen auch Gärten zum Anbau von Gemüse, Kartoffeln ꝛc.

Bäder haben dagegen die Compagnien überall einzurichten, eventuell sind dieselben nach Ermessen des Regiments-Commandeurs für ein oder mehrere Bataillone oder das ganze Regiment zusammen anzulegen. Ein zweimaliges Baden im Monat ist Vorschrift für jeden Mann.

Um den Compagnien eine Privateinnahme zu verschaffen, dürfen während des Sommers, in der Regel nach Beendigung der Lagerperiode, die Mannschaften zu „freiwilligen Arbeiten" beurlaubt werden, wobei nur so viele Leute in der Garnison zurückbleiben müssen, als zur Ausübung des inneren Dienstes durchaus nöthig sind. Der Compagniechef sieht sich nach Arbeit für seine Leute um, wobei er auf eine möglichst gute Verpflegung durch die Arbeitgeber besonders zu achten hat. Von dem verdienten Gelde kommt $^1/_3$ zur Artelsumme, $^1/_3$ erhalten die Arbeiter und $^1/_3$ wird unter die ganze Compagnie vertheilt.

Ueber diesen Verdienst der Compagnie wie überhaupt über alle Competenzen hat der Compagniechef genau Rechnung zu legen. Anfangs jeden Monats werden die Rechnungsbücher vom Bataillons-Commandeur controlirt. Derselbe hat außerdem mindestens zwei Mal im Jahr die Compagnie-Kammern zu revidiren und bei der Uebergabe der Compagnie an einen neuen Chef zugegen zu sein.

Dies sind im wesentlichen die Bestimmungen des Reglements über die Oekonomieführung, durch welches die innere Verwaltung der Armee einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat.

V. Beförderung, Capitulation.

Durch Prikas Nr. 201 vom 22. Juli (1. August) 1878 sind folgende abändernde Bestimmungen über das Avancement zum Regiments-Commandeur*) getroffen worden. In die Candidatenlisten sind von nun an auch einzutragen:

1) Obersten und Oberstlieutenants der Armee-Infanterie- und Grenadier-Regimenter, nachdem sie wenigstens fünf Jahre im Regiment ein Bataillon geführt haben und außerdem wenigstens drei Jahre Oberstlieutenants waren.

2) Stabsoffiziere der Armee-Infanterie, welche in diesen Regimentern Wirthschafts-Verwalter und Schützen-Commandeure waren, nachdem sie wenigstens zwei Jahre lang ein Bataillon hatten und drei Jahre Oberstlieutenants waren.

3) Kreis-Truppen-Chefs 1. und 2. Klasse, die Obersten und Oberstlieutenants sind und fünf Jahre lang ein Bataillon führten.

In der Art der Führung der „Candidatenlisten" tritt — auch bei den anderen Waffengattungen — eine Aenderung dahin ein, daß die Candidaten

*) Vergl. Jahrgang 1874, Seite 417.

darin nach ihrer Anciennetät als Oberstlieutenant und nicht als Oberst rangiren, um den Oberstlieutenants die Möglichkeit zu geben, auch vor den früher in die Liste aufgenommenen Obersten, die der Anciennetät als Oberstlieutenants nach jünger sind, ein Regiment zu erhalten.

In der vorstehenden Verfügung ist ein Fortschritt zu Gunsten der Offiziere der Armee=Infanterie zu sehen, da bisher nur diejenigen Armee=Stabsoffiziere Regiments=Commandeur=Candidaten waren, die Obersten waren, was sie nur werden konnten, wenn sie ein selbständiges (Schützen=) Bataillon commandirten, während in der Garde selbstverständlich alle Bataillons=Commandeure, da sie Obersten sind, Regiments=Commandeur=Candidaten abgeben.

VI. Ausbildung von Offizieren und Mannschaft.

Feld=Uebungsreisen von Front=Offizieren wurden, wie es scheint, im Jahre 1878 wieder in großem Umfange in den meisten Militär=Bezirken ausgeführt. Im Wilnaer Militär=Bezirk fanden dieselben divisionsweise, immer unter Leitung des Stabschefs der betreffenden Divisionen, statt. Die Reisen dauerten durchschnittlich 14 Tage, von denen zwei Tage den Vorbereitungsarbeiten gewidmet waren.

Nach einem Bericht über die Reise der 27. Infanterie=Division nahmen an derselben 8 Offiziere Theil. Jeder Offizier mußte vier Aufgaben lösen:

a. Auswahl eines Biwaks und einer Position in der Nähe desselben, unter der Angabe etwaiger fortificatorischer Verstärkungen.

b. Eine kleine Recognoscirung, unter Beifügung eines Wege=Croquis.

c. Auswahl einer Vorpostenlinie und Aufstellung der Vorposten.

d. Vormarsch einer Abtheilung mit Sicherungsmaßregeln und Disposition zum Angriff auf eine Position.

Die Abtheilungen, welche jeder Offizier führen mußte, waren 1—4 Compagnien, ½ oder 1 Escadron und 2—4 Geschütze stark.

Die Reisen wurden stets in der Zeit ausgeführt, in der die Regimenter im Lager lagen, so daß die Offiziere am Abend stets nach dem Lager zurückkehren konnten.

VII. Kriegskosten und Militär-Budget.

Zur Bestreitung der durch die Kriegs= und politischen Ereignisse der Jahre 1877 und 1878 hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben wurden 441 115 001 Rubel assignirt, von denen 1877 429 328 089 Rubel verausgabt wurden, und zwar für folgende Zwecke:

Gehalte, Diäten ꝛc.	95 110 515	Rubel
Equipirung	66 341 906	=
Fourage	58 479 880	=
Proviant	54 519 925	=
Transporte	37 674 289	=
Militär=Bauten	29 419 039	=
Geschütze und Gewehre	22 324 162	=
Zur Deckung der Coursdifferenz beim Ankauf von Gold	18 906 229	=
Sanitätswesen	11 621 718	=
Pferde	10 616 632	=

Unvorhergesehene Ausgaben im Kaukasus und Turkestan	5 617 873	Rubel
Außerordentliche Ausgaben	5 318 159	=
= = des Marine-Ressorts	4 287 712	=
Fahrten, Depeschen	2 993 288	=
An die Rumänische Regierung	1 984 047	=
Einberufung der Reserven	1 628 987	=
Civil-Verwaltung in Bulgarien	628 983	=
Diversa	1 845 695	=
Summa bis zum 1./13. Januar 1878	429 328 089	Rubel

Das Militär-Budget für das Jahr 1879 ist folgendes:

1) Central-Verwaltung	2 231 656	Rubel
2) Provinzial-Verwaltungen	7 189 910	=
3) Technischer Dienst und Schulen	6 078 420	=
4) Sanitätswesen	4 126 675	=
5) Bekleidung und Ausrüstung	20 801 377	=
6) Natural-Verpflegung	32 576 331	=
7) Fourage	16 260 016	=
8) Gehälter	37 050 648	=
9) Casernements	9 807 472	=
10) Bauten	10 662 732	=
11) Waffen und Munition	16 268 108	=
12) Feld- und Festungs-Artillerie	1 821 040	=
13) Truppen-Transporte, Couriere, Depeschen	7 814 173	=
14) Topographische Aufnahmen	250 706	=
15) Beihülfen und Belohnungen	2 376 844	=
16) Zur Invaliden-Kasse	2 435 183	=
17) General-Gouvernement von Turkestan	1 269 117	=
18) Außergewöhnliche Ausgaben	781 153	=
19) Verschiedenes	1 000 494	=
20) Reserve-Fonds	764 033	=
Summa	181 566 088	Rubel

A.

Bericht

über das

Heerwesen Schwedens. 1877—78.

In Schweden hat die Frage wegen einer Neuordnung der veralteten Heereinrichtungen schon seit mehr als einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung gestanden, und es sind sowohl seitens der Regierung, als auch seitens der Landesvertretung die verschiedensten Vorschläge dafür eingebracht worden, ohne daß man jedoch auch nur über die ersten Grundsätze für eine Neugestaltung des Heerwesens zur Einigung gelangt wäre. Da nun außerdem jede Veränderung in den bestehenden Institutionen dem Lande bedeutende Kosten verursachen würde, so ist, bei der sehr mißlichen ökonomischen Lage, in welcher sich Staat

und Volk gegenwärtig befinden — ohne daß eine baldige Besserung dieses Zustandes abzusehen wäre — nicht die geringste Aussicht dafür vorhanden, daß Schweden in einer übersehbaren Zukunft seine jetzigen zweihundert Jahr alten Heereinrichtungen mit zeitgemäßeren vertauschen werde.

Es ist aus diesen Gründen nur wenig über das Schwedische Heerwesen zu berichten.

Da die Anwerbung geeigneter Leute für die geworbenen Truppentheile in letzterer Zeit sehr schwer zu bewerkstelligen gewesen ist, so ist den Truppentheilen anheimgegeben worden, das Handgeld, welches etatsmäßig nur 25 Kronen betragen soll, nöthigenfalls bis auf 80 Kronen zu erhöhen. Außerdem soll den geworbenen Soldaten (Artillerie, Pioniere, zwei Infanterie- und drei Cavallerie-Regimenter, im Ganzen etwa 5000 Mann) eine jährliche Zulage von 8 Kronen in den drei ersten Dienstjahren, und eine solche von 16 Kronen für jedes fernere Dienstjahr ausbezahlt werden.

Es ist zugleich den Chefs der Truppentheile anheimgestellt worden, den Mannschaften ihre Löhnung monatlich, oder jeden halben Monat oder mit noch kürzeren Zwischenräumen auszubezahlen.

Die Zahl der festangestellten Unteroffiziere bei den geworbenen Truppen ist 1878 um folgende vermehrt worden: Bei der Leibgarde zu Pferde um 4 Vice-Corporale, bei jedem der beiden Garde-Regimenter zu Fuß um 2 Sergeanten, 4 Corporale und 4 Vice-Corporale, bei der Artillerie um 9 Sergeanten und 2 erste Constabel, beim geworbenen Husaren-Regiment um 6 Vice-Corporale und beim Wermländischen Feldjäger-Corps um 3 Sergeanten, 3 Corporale und 5 Vice-Corporale, wogegen eine gleiche Anzahl von Mannschaften eingezogen ist.

Bei der eingetheilten Armee ist die Zahl der Unteroffiziere um 36 Sergeanten, 78 Corporale und 78 Vice-Corporale vermehrt worden. Zugleich ist bestimmt worden, daß bei diesen Truppen im Ganzen 156 Volontäre angenommen werden dürfen. Die Sergeanten erhalten die für diese Unteroffizierklasse festgesetzte Verpflegung; alle Uebrigen bekommen jährlich ein Gehalt von 150 Kronen (statt des Unterhalts auf einer Rote), und die Corporale und Vice-Corporale außerdem eine Gehaltszulage von resp. 120 und 60 Kronen; endlich erhalten Alle Uniform in natura und während der Waffenübungen Naturalverpflegung, die Corporale und Vice-Corporale dabei noch eine tägliche Geldlöhnung. Von den genannten Unteroffizieren sollen bei jedem der 18 eingetheilten Infanterie-Regimenter 2 Sergeanten, 4 Corporale, 4 Vice-Corporale und 8 Volontäre, bei jedem der 3 eingetheilten Feldjäger-Corps aber 2 Corporale, 2 Vice-Corporale und 4 Volontäre angestellt werden.

Am 1. October 1878 hat der erste Cursus an der neuerrichteten Volontärschule in der Festung Karlsborg begonnen und soll derselbe bis zum 15. September 1879 dauern. Die Schule steht unter dem Oberbefehl des Generalbefehlshabers im dritten Militärdistrict, welcher den Plan für die Uebungen entwirft und die Schule, so oft er es für nöthig findet, inspicirt. Der Chef der Schule ordnet den inneren Dienstgang derselben; er leitet und überwacht den Unterricht, den gegebenen Vorschriften gemäß. Die Schule zerfällt rücksichtlich des Unterrichts in zwei Abtheilungen, von denen die erste die Rekrutenschule und die vorbereitende Unterbefehlshaberschule, die zweite die Unterbefehlshaberschule umfaßt; letztere besteht wiederum aus drei Klassen, nämlich der Corporalschule, der Unteroffizierschule und der Klasse für besonders begabte Schüler. Der Unterricht dauert 6—8 Stunden täglich, und an Sonn- und Feiertagen können außerdem zwei Stunden auf denselben verwandt werden. Außer den

Uebungen und Unterrichtsgegenständen, welche für die verschiedenen Schulen vorgeschrieben sind, soll in der zweiten und dritten Klasse der zweiten Abtheilung auch in der vaterländischen Geschichte, der Geographie und Naturlehre unterrichtet werden.

Am 1. August 1878 hat die neuerrichtete Kriegshochschule zu Stockholm ihren Anfang genommen. Bis dahin war die Kriegshochschule in Marieberg die einzige Lehranstalt für höhere militärische Bildung, und zwar nicht bloß für diejenigen Offiziere, welche sich die nöthigen Kenntnisse für den Eintritt in den Generalstab, in die Artillerie oder ins Ingenieur-Corps erwerben, sondern auch für alle diejenigen, welche sich überhaupt in den Militärwissenschaften weiter ausbilden wollten. Darin ist nun die Aenderung getroffen, daß die Lehranstalt auf Marieberg ausschließlich als höhere Artillerie- und Ingenieurschule benutzt wird, während eine eigne Lehranstalt für die Heranbildung von Generalstabs-Offizieren, unter dem Namen der Kriegshochschule, in Stockholm eingerichtet wurde. Der Lehr-Cursus an derselben ist zweijährig und beginnt am 1. August jedes Jahres mit gerader Zahl; im ersten Lehrjahre dauert der Unterricht 9, im zweiten 8 Monate, wozu noch zwei Sommerübungen kommen, welche zusammen 2 Monate beanspruchen. Zur Theilnahme an dem Unterricht auf der Kriegshochschule werden diejenigen Offiziere commandirt, welche das Vorbereitungs-Examen zur Aufnahme in dieselbe bestanden haben. Die Zöglinge haben an folgenden Unterrichtsfächern unbedingt theilzunehmen, nämlich: Kriegsgeschichte, Kriegskunst, Generalstabsdienst, Militärverwaltung, Waffenlehre (Artillerie), Fortification und Militärgeographie, wohingegen es ihrer freien Wahl überlassen bleibt, ob sie am Unterricht in der Mathematik in der zweiten Hälfte des Cursus, im Französischen und im Russischen theilnehmen wollen.

Das Pensionswesen für die Offiziere und Beamten der Armee wurde im Jahre 1877 nach ganz neuen Regeln geordnet und sind die neuen Bestimmungen vom Anfange des Jahres 1878 an zur Geltung gekommen. Es wird danach zwischen der eigentlichen Pension und der Zuschußpension unterschieden. Die erstere ist von der Dienstzeit unabhängig und richtet sich nur nach dem Dienstgrade des Betreffenden; die Zuschußpension aber wird nur ausbezahlt, wenn der Pensionsberechtigte 30 Jahre (Unteroffiziere der geworbenen Truppentheile 25 Jahre) gedient und die bestimmten Einzahlungen in die Pensionskasse geleistet hat. Der Pensionsberechtigte muß außerdem, wenn er Generalsrang hat, das 65. Lebensjahr, wenn er Oberstenrang hat, das 60. Lebensjahr und in den übrigen Stellungen (mit einigen Ausnahmen) das 50. Lebensjahr erreicht haben. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, erhält derjenige, welcher eine Besoldung bis zu 1000 Kronen hatte, diesen ganzen Betrag als Pension; derjenige, welcher eine Besoldung von über 1000 und bis zu 6000 Kronen hatte, bezieht 80 Procent davon, und derjenige, welcher mit mehr als 6000 Kronen besoldet war, 75 Procent davon als Pension. Wer sich im Dienst eine Beschädigung oder Krankheit zugezogen hat, die ihn zum Weiterdienen ungeeignet macht, erhält Pension nebst Zuschuß, wenn auch die sonst dazu erforderlichen Bedingungen von ihm nicht erfüllt sind.

Von der beabsichtigten Ausrüstung der Fuß-Artilleristen und Fortificationstruppen mit verkürzten Gewehren (nach dem Remington-System) hat vorläufig Abstand genommen werden müssen, weil der Reichstag nicht die zu diesem Behuf geforderte Summe hat bewilligen wollen.

Seit 1875 waren verschiedene aus Schwedischen und Norwegischen Offizieren zusammengesetzte Artillerie-Commissionen fast ununterbrochen mit

praktischen Versuchen beschäftigt, um die Frage zu lösen, welches System von Geschützen zum Behuf einer Neuarmirung der Feld-Artillerie Schwedens und Norwegens das zweckmäßigste sei. Noch 1877 waren diese Commissionen und mit ihnen die obersten Artilleriebehörden beider Länder der Anschauung, daß die Vorderladung für Feldgeschütze der Hinterladung vorzuziehen sei und daß überhaupt die im Gebrauch befindlichen Schwedischen gußeisernen Vorderladungs-Kanonen, nach Anbringung verschiedener Verbesserungen, allen Anforderungen genügen würden. Aus diesem Anlaß wurde noch unterm 27. April 1877 seitens des Kriegsministeriums der Befehl gegeben, eine aus 6 gußeisernen Vorderladungs-Geschützen von 8,3 cm Kaliber bestehende Batterie nach den von den Commissionen angegebenen Verbesserungen anzufertigen, damit noch fernere Versuche gemacht werden könnten, und zwar zunächst, um zu einem endgültigen Resultat über die Feststellung des Kalibers für die neuen Geschütze der Feld-Artillerie zu kommen. Ueber die anderen Fragen scheint man damals vollständig im Reinen gewesen zu sein. Nach Jahresfrist muß man seine Meinung aber wieder geändert haben, denn im Juli 1878 ward eine neue Schwedisch-Norwegische Commission berufen, welche sich ganz besonders mit der Frage beschäftigen sollte, ob nicht das Hinterladungs-System für die Feldgeschütze anzunehmen sei. Am 20. September 1878 gab die Commission ihr Gutachten dahin ab, daß die neuen Geschütze Hinterlader sein und ein Kaliber von 8,4 cm haben müßten, was durch eine Königliche Resolution vom 4. November 1878 bestätigt worden ist.

Dem am 15. Januar 1879 zusammengetretenen Reichstag hat der Kriegsminister den Vorschlag zur Bewilligung der für die Anschaffung von 6 Batterien des neuen Systems erforderlichen Summe vorgelegt. Ob der Reichstag aber in Anbetracht der zu Anfang dieses Berichtes erwähnten Verhältnisse auf diese Forderung eingehen wird, ist wohl sehr zweifelhaft.

Im Jahre 1877 wurde von der Schwedischen Regierung der Beschluß gefaßt, einen Positions-Artilleriepark anzuschaffen, der aus 48 4,1zölligen, 36 3,24zölligen Kanonen und 36 Mitrailleusen, zusammen 120 Geschütze, in 6 Divisionen vertheilt, bestehen sollte. Die Anschaffungskosten wurden zu 696,150 Kronen veranschlagt. Davon sind in den Jahren 1877 und 1878 je 100,000 Kronen von dem Reichstag bewilligt.

Am 12. April 1878 wurde eine aus dem Chef der Fortification, dem General-Feldzeugmeister, einem Contre-Admiral und zwei anderen Offizieren der Armee bestehende Befestigungs-Commission zusammenberufen. Dieselbe soll ein Gutachten darüber abgeben, welchen Einfluß die Einrichtung eines Fahrwassers durch das sogenannte Baggensstäket, in die Scheeren vor Stockholm, auf die Vertheidigung dieser Stadt ausüben und wie dieses Fahrwasser selbst zu befestigen und zu sichern sein würde. Ferner soll die Commission untersuchen, wie die Linie Vaxholm—Oscar Fredriksborg am zweckmäßigsten zur Vertheidigung einzurichten sei. Endlich soll die Commission einen Plan zur Vertheidigung von Karlskrona und zur Sicherung des Fahrwassers nach Gothenborg entwerfen, sowie sich über die Bedeutung der Festung Karlsten für die Landesvertheidigung aussprechen.

Von den in den Jahren 1877 und 1878 vom Ingenieur-Corps ausgeführten Stabsübungen sind hervorzuheben: eine von 5 Offizieren und 2 Unteroffizieren vom 14. Mai bis zum 13. Juli 1877 ausgeführte Recognoscirung des Terrains zwischen dem Hjelmar- und Mälarsee behufs Ausarbeitung von Vorschlägen zur Befestigung dieses Terrains; eine von 5 Offizieren im

August 1877 vorgenommene Recognoscirung des Terrains östlich und westlich von Karlskrona behufs der Einrichtung zweckmäßiger Vertheidigungslinien gegen einen Feind, der nach ausgeführter Landung gegen jene Festung vorrücken würde; Untersuchungen über die Auffindung eines passenden Ortes zur Anlage einer Operationsfestung in der Gegend zwischen dem Mälar- und Wetternsee; eine vom 14. Mai bis zum 13. Juli durch 5 Offiziere und 4 Unteroffiziere ausgeführte Recognoscirung der Scheeren vor Karlskrona, um Vorschläge zu machen über die Anlage von Feldbefestigungen auf den die Rhede einschließenden Inseln, behufs der Verhinderung einer feindlichen Landung und um Pläne auszuarbeiten über die Anlage halbpermanenter Werke, welche bei einer Mobilisirung auf den Inseln Tjurkö und Aspö auszuführen sein werden.

Vom 28. Juni bis zum 4. Juli 1878 wurde ein Feldmanöver abgehalten, zu welchem eine größere Anzahl von Truppen zusammengezogen wurde, als dies seit einer Reihe von Jahren in Schweden der Fall gewesen war. Es nahmen an dem Manöver Theil: 8 Infanterie-Regimenter, 2 Grenadier-Bataillone, 3 Jäger-Corps, 3 Regimenter und 1 Escadron Cavallerie, 6 Batterien zu 4 Geschützen und 2 Ingenieur-Compagnien, sowie 2 Detachements der Feldsignal-Compagnie. Das Manöver dauerte vom 28. Juni bis zum 4. Juli und waren die Truppen in zwei ungefähr gleich große Theile getheilt, die gegen einander operirten.

In den Jahren 1877 und 1878 ward je eine Generalstabs-Uebung von vierzehntägiger Dauer abgehalten, zu welchen Uebungen 9—10 Generalstabs-, 3—4 Infanterie-, 2 Artillerie-Offiziere und 1 Ingenieur-Offizier commandirt waren. Im Jahre 1878 hatte man auch 2 Cavallerie-Offiziere theilnehmen lassen, während im gedachten Jahre auch zum ersten Male Cavallerie-Feldübungen vorgenommen wurden, an denen sich 2 Stabs-Offiziere, 5 Rittmeister und 5 Lieutenants der Cavallerie betheiligten.

v. S.

Bericht

über das

Heerwesen Serbiens. 1878.

Dem Fall von Plewna folgte bereits am 14. December 1877 der Einmarsch der Serben auf Türkisches Gebiet. Schon zur Zeit der ersten Türkischen Unfälle hatten die Serbischen Rüstungen begonnen, und trotz der im Vorjahre erlittenen Verluste (im Ganzen ca. 40 000 Mann) standen 136 Bataillone, 32 Escadrons, 44 Batterien, Summa 75 000 Mann, für die Operationen zur Verfügung.

Auf Türkischer Seite war nur eine geringe Truppenzahl für den Widerstand verwendbar, und mit geringen Opfern fielen den Serben bis zum Jahreswechsel eine Reihe günstiger Erfolge zu (Jahresbericht für 1877, S. 384).

Am 6. Januar 1878 rückte General Belimarkowitsch mit Theilen des Schumadja-Corps in Sophia ein und nach Wegnahme sämmtlicher Außenwerke erzwang Leschjanin am 10. Januar die Uebergabe von Nisch. Die Besatzung wurde

entwaffnet (150 Gesch., 20 000 Hinterlader erbeutet), jedoch außerhalb der Serbischen Linien in Freiheit gesetzt.

Zu Ende Januar standen die vereinigten Truppen der Corps Leschjanin und Belimarkowitsch — letztere nach einigen Gefechten bei Köstendil — vor Pristina den von Sophia zurückgewichenen Türkischen Heerestheilen gegenüber.

Vom Javor-Corps war zu dieser Zeit Novi Warosch und Umgegend in Besitz genommen, während Horwatowitsch bei Wranja stand. Die auf Widdin vorgeschickten Abtheilungen des Timok-Corps cernirten Belgradschik. Von den Serbischen Heerestheilen hatten nur die an der Drina aufgestellten Truppen des Oberst Alimpitsch die Grenze nicht überschritten. Durch einen Vorstoß der Türken war der Paß von Katschanik dem Corps Leschjanin zwar wieder entrissen worden, jedoch schon am 4. Februar brachte der Abschluß des Waffenstillstandes das Ende der Feindseligkeiten.

Während des Waffenstillstandes behielten die Truppen im Wesentlichen ihre Stellungen inne. Der Abschluß des Vertrages von San Stefano hatte die vorläufige Entlassung der Mehrzahl der Truppen zur Folge. Nur 3 Territorial-Brigaden (Alexinatz, Kniajewatz, Tschernareka) blieben in dem occupirten Türkischen Gebiet stehen. — Noch im Lauf des März wurden die Gefangenen, deren Serbien keine große Zahl eingebüßt hatte, behufs der Auswechselung zu Schiff auf der Save nach Belgrad resp. Katscha geführt.

In Folge der Ausbreitung des Rhodope-Aufstandes und einiger Agitations-Versuche mahomedanischer Emissäre in Alt-Serbien wurden die Truppen bei Pirot und Wranja verstärkt, und Angesichts der drohenden Intervention Englands nahmen die Rüstungen Serbiens — Zurückberufung der Urlauber, Einziehung und Ausbildung neuer Heerespflichtiger in den Kreis-Hauptorten und Ergänzung der Bestände in den Arsenalen, Armirung von Nisch — einen lebhafteren Fortgang. Die Anwesenheit stärkerer Türkischer Streitkräfte bei Pristina nöthigte zu Gegenvorkehrungen. Dennoch kam die Bestimmung einer Demarcationslinie ohne weitere Zwischenfälle zu Stande, innerhalb welcher von Serbischer Seite Befestigungen errichtet wurden. Bei den Observationstruppen fanden Ablösungen der älteren Mannschaft durch Rekruten statt.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten schritt man sofort zur kriegsgerichtlichen Untersuchung der Meuterei, welche im December bei Einziehung der Kragujewatzer Brigade stattgefunden hatte. Die Urtheile erstreckten sich außer auf die Rädelsführer auch auf einige Häupter der conservativen Partei, welche die Verhinderung des Krieges angestrebt hatten und den Fürst Milan, angeblich in Einverständniß mit der Türkei, durch den Prätendenten Karageorgewitsch ersetzen wollten. Ein bewährter Offizier, Jewrem Markowitsch, welcher sich bei der Einnahme von Pirot und Ak Palanka ausgezeichnet hatte, wurde in Aranjelowatz erschossen.

Zur Zeit des Congresses hatte die kriegerische Spannung auch in Serbien einen hohen Grad erreicht. Russische Offiziere recognoscirten das Grenzgebiet, und die Zahlung neuer Subsidien schien eine eventuelle Cooperation zu sichern.

Der Congreß sprach Serbien auch den Besitz von Pirot und Wranja zu, welche Orte nach dem Vertrage von San Stefano zu Bulgarien fallen sollten. Durch diese Wendung trat bei der Serbischen Regierung eine entschiedenere Hinneigung zu Oesterreich ein. Angesichts des Einmarsches in Bosnien wurde das Observations-Corps an der Drina verstärkt und dasselbe führte im weiteren Verlauf seine Aufgabe unter einer vollkommen neutralen Haltung durch. Mehr als 4000 Insurgenten, darunter eine beträchtliche Zahl regulärer Türkischer

Truppen, wurden bei Ueberschreitung der Grenze entwaffnet. Die Aussicht auf eine friedliche Lösung der Grenzfrage in Folge der Festsetzungen des Berliner Vertrages veranlaßten die Serbische Regierung am 22. August das Ende des Kriegszustandes und den Wegfall der außerordentlichen Befugnisse der Militär-Behörden auszusprechen. In seiner Proclamation rühmte Fürst Milan die Erfolge der Armee, welche in schnellem Siegeslauf das Alt-Serbische Gebiet wiedergewonnen habe. Die drohende Haltung der Albanesischen Stämme in dem Türkischen Gebiet, welche zu immerwiederkehrenden Reibungen mit den Besatzungstruppen führten, riefen im August eine neue Verstärkung der Truppen durch Wiedereinberufung eines Theils der 1. Klasse der Miliz hervor. Von Seiten der Türkischen Regierung selber wurde indeß ein stetes Entgegenkommen bekundet und am 23. September die kleine Festung Zwornik an der Drina den Serben, gemäß dem Berliner Vertrage, ausgeliefert.

Ebenso nahmen die Arbeiten der gemischten Commission zur Regulirung der neuen Grenze ihren Anfang und bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit war ein Theil derselben in der Gegend von Wranja abgesteckt.

In Folge der Beruhigung Bosniens wurde im October das Observations-Corps an der Drina, welches dort ein Jahr lang gestanden hatte, aufgelöst und die Mannschaft in die Heimath entlassen. Nachdem am 4. November auch das Schumadja-Corps an der Südgrenze durch Truppen des Schabatzer Kreises und ebenso die aus der Belgrader Territorial-Brigade entnommene Besatzung von Nisch durch 3 Bataillone, 1 Escadron, 2 Batterien des stehenden Heeres ersetzt worden war, befanden sich die Serbischen Streitkräfte wieder auf dem Friedensfuß und der Stab des großen Hauptquartiers, welcher bis zu dieser Zeit fortbestanden hatte, wurde im December aufgelöst. —

Die im Juli 1878 in Nisch zusammengetretene Skuptschina hatte zunächst dem Ministerium für die Aufwendungen des Feldzuges Indemnität zu ertheilen und bewilligte die Nachzahlung der aus dem gleichen Anlaß erfolgten Abzüge von den Civilgehältern. Durch ein Gesetz vom 15. (27.) Juli wurde die Unterstützung der Invaliden und der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und Vermißten geregelt.

Die Pensionen betragen für ganzinvalide Gemeine bis zu 288 Dinare (=Frcs.), Unteroffiziere bis 360, Offiziere bis zum Hauptmann einschl. 540 Dinare. Es besteht ein besonderes Invalidengericht, welches auch die Vertheilung der Unterstützung unter die Hinterbliebenen regelt.

Die wichtigste Arbeit der Skuptschina war die Votirung eines Gesetzes über eine Vermehrung des Heeres, welches die Amtszeitung am 11. (23.) October publicirte.

Die Serbischen Streitkräfte sind hiernach als eine in regelrechte Cadres eingetheilte Armee von im Bedarfsfall 130 000 Mann zu rechnen. In Anbetracht der Vergrößerung des Staatsgebietes und der immerhin noch bedrohten Sicherheit der Grenzen übersteigt die aufgebotene Wehrkraft nicht die Hülfsquellen des Landes, zumal die Zahl der männlichen Bevölkerung diejenige der weiblichen überragt, und die Controle über das Ersatzwesen gut geführt wird, auch der Ausfall an Untauglichen ein geringer ist.

Nach der neuen Organisation sind an stehenden Truppen fortan zu rechnen:

An Infanterie: 1 Brigade zu 2 Regimentern zu 5 Bataillonen zu 700 Mann im Frieden und 800 Mann im Kriege, in Summa 10 Bataillone gegen 2 der Organisation von 1876.

An Artillerie: 1 Brigade, bestehend aus 4 Regimentern in 2 Divisionen.

Jedes Regiment hat 7 Feld- und 1 Gebirgs-Batterie, in Summa 28 Feld- und 4 Gebirgs-Batterien gegen 8 Feld- und 4 Gebirgs-Batterien der Organisation von 1876.

An Genietruppen sind wie früher 1 Pionier- und 1 Pontonnier-Bataillon vorhanden.

Die bisher bestandenen 2 Cavallerie-Escadrons sind auf 4 erhöht worden.

Sämmtliche genannte Truppen stehen unter einem Commando, welches den Titel Divisions-Commando führt. —

Das Territorial-Heer hat durch Hineinziehung des neuen Staatsgebiets, welches vier politische Bezirke bildet, eine entsprechende Erweiterung erfahren. Die Eintheilung in Corps, Divisionen und Brigaden der 1. und 2. Klasse ist beibehalten worden, jedoch kommt das Ibar-Corps als solches in Wegfall.

Die Brigaden beider Klassen bilden ein Territorial-„Truppen-Commando des betr. Kreises."

I. **Schumadja-Corps, Stab Belgrad.**

1. Schumadja-Division, Stab Semendria.
   a. Belgrader Kreis-Truppen-Commando.
   b. Semendriaer " " "
2. Schumadja-Division, Stab Kragujewatz.
   a. Kragujewatzer Kreis-Truppen-Commando.
   b. Rudniker " " "
   c. Jagodinaer " " "

II. **Timok-Corps, Stab Negotin.**

1. Donau-Division, Stab Pojarewatz.
   a. Pojarewatzer Kreis-Truppen-Commando.
   b. Branitzer " " "
   c. Krainer " " "
2. Timok-Division, Stab Zajecar.
   a. Zrnorekaer Kreis-Truppen-Commando.
   b. Kniajewatzer " " "
   c. Tschuprier " " "

III. **Morava-Corps, Stab Nisch.**

1. Nischava-Division, Stab Pirot.
   a. Nischer Kreis-Truppen-Commando.
   b. Piroter " " "
   c. Alexinatzer " " "
2. Morava-Division, Stab Wranja.
   a. Wranjaer Kreis-Truppen-Commando.
   b, Procuplier " " "
   c. Krujewatzer " " "

IV. **Drina-Corps, Stab Waljewo.**

1. Drina-Division, Stab Schabatz.
   a. Schabatzer Kreis-Truppen-Commando.
   b. Waljewoer " " "
   c. Podriner " " "

2. Ibar-Division, Stab Ujitza.
a. Ujitzaer Kreis-Truppen-Commando.
b. Tschatschaker " " "

Jedem Corps ist eins der Artillerie-Regimenter und ein eigener Brücken-Train zugetheilt und formiren dieselben eine Anzahl technischer Truppen und Cavallerie.

Die Vermehrung des stehenden Heeres und der Cadres für die Territorial-Armee hat eine Belastung des Budgets verursacht, welches von der Skuptschina bei ihrer Wintersession (in Belgrad) nicht voll bewilligt worden ist. Dagegen gewährte dieselbe die Summe von 50 000 Ducaten für die Befestigung der Südgrenze gegen das Albanische Gebiet. Im Frühjahre 1879 soll der Bau der Eisenbahnstrecke Belgrad—Nisch auf Staatskosten in Angriff genommen werden. v. E.

Bericht

über das

Heerwesen der Türkei. 1878.

Der Beginn des Jahres 1878 fand die Wehrkraft des Osmanischen Reichs im Zusammenbruch. Die nachdringenden Heere des Russischen Gegners verblieben bis zum Herbst in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt und nahmen die östliche Hälfte der Balkanhalbinsel in Besitz, um nach einer weit bemessenen Räumungsfrist jedenfalls nur einen geringen Theil wieder unter die Herrschaft der Pforte zu stellen.

Der Vertrag von San Stefano wurde durch die Bestimmungen des Berliner Friedens gemildert, dafür trat jedoch mit der Occupation Bosniens, welches durch die Vergrößerung von Serbien und Montenegro bereits thatsächlich losgetrennt war, eine weitere Minderung des Staatsgebiets im Westen ein.

In dem Reste der Europäischen Türkei sind die Gegenden, in welchen das Griechische Element in der Bevölkerung überwiegt, in tiefgreifender Zersetzung begriffen und die Bulgarischen Landstriche, welche bei der Pforte verbleiben sollen, sind der Schauplatz blutiger Zusammenstöße geworden. Unter den Albanesen ist eine Bewegung entstanden, deren sich die Regierung zwar mit Erfolg als eines Widerhalts gegen die Auflehnung der Slavischen Völker bedienen konnte, deren weitere Entwickelung indeß die Ausscheidung eines neuen autonomen Staatengliedes als möglich erscheinen läßt.

Der Zerfall des Staatswesens in Europa hat die Autorität der Osmanischen Regierung auch in den Asiatischen Provinzen erschüttert, welche ebenfalls durch die Abtretung eines Theils von Armenien und wichtiger Waffen- und Handelsplätze, Batum und Kars, geschmälert sind.

Anfänge nationaler separatistischer Bestrebungen Arabischer wie Armenischer Stämme haben Aufstände in den verschiedensten Gegenden hervorgerufen, welche nicht nur die zum Theil noch ausstehende volle Durchführung der territorialen Wehrordnung gehindert haben, sondern auch die Entsendung beträchtlicher Truppenmengen nach den bedrohten Punkten erforderten.

Die Verhältnisse des Reichs haben im Laufe des Jahres nirgends diejenige Festigkeit gewonnen, welche eine Umformung der Heereseinrichtungen gestattete, wie solche den in Folge der Kriege verwandelten Grundlagen der Wehrkraft entsprechen würde. Das Bestreben der Heeresleitung war nur darauf gerichtet, für den möglichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten eine starke Truppenmasse zum Schutze der Hauptstadt bereit zu stellen. Von hier aus wurden nach Bedarf die Truppen auf anderen Gebieten der Türkei verstärkt. Trotz aller Schwierigkeiten ist es im Lauf des Jahres gelungen, die ungeheueren Verluste an Waffen vollständig zu ersetzen und die Pforte verfügt wieder, in Thracien wenigstens, über ein kampfgerüstetes Heer, dessen vorzügliches Aussehen allgemeine Aufmerksamkeit erweckt.

Betreffs der Einzelheiten, welche dies Ergebniß herbeigeführt haben, fehlen auch in diesem Jahr officielle Nachrichten. Der Bericht muß sich daher auf eine allgemeine Darlegung beschränken.

Ueber die Verhältnisse bei der Armee während des Russischen Krieges liegen umfangreichere Angaben vor, welche als eine Ergänzung des vorjährigen Berichts dienen können.

Uebersicht der thatsächlichen Vorgänge bei der Armee.

Nach dem Fall von Plewna war ein beträchtlicher Theil der Türkischen Ost-Armee zur See, über Warna und Constantinopel, wie auch über Jamboli nach Rumelien gezogen worden. Nachdem die bei Orchanie versammelten Streitkräfte nichts zum Entsatze von Plewna hatten thun können, war es gewagt, vorwärts von Adrianopel dem Vordringen der Russen Widerstand zu leisten. Allein die Verstärkung der bei Sophia stehenden Truppen mit Hülfe der Rumelischen Eisenbahn wurde in Constantinopel beschlossen und am 20. December 1877 Suleiman als Befehlshaber der Armeen südlich des Balkans dorthin entsendet; Mehemed Ali, welcher seit einem Monat im Etropol-Balkan commandirt hatte, erhielt die Bestimmung, nach der Herzegowina zu gehen, kam jedoch bis zum Schluß des Krieges nicht über Salonik hinaus.

Der erfolgreiche Gebirgsübergang des General Gurko in den Weihnachtstagen und der erwartete Vormarsch der Serben auf Sophia zwang Suleiman mit den wenigen Bataillonen, welche von Osten her bereits dort hatten eintreffen können, auf Tatar-Bazardschik zur Aufnahme der in den Gefechten bei Kamarli und Taschkösen geworfenen Truppen Redjibs wieder zurückzugehen.

In den ersten Tagen des Jahres 1878 wurden die Abtheilungen, welche noch bei Sophia zurückgeblieben waren, nach Südwesten gegen die Eisenbahnlinie von Salonik abgedrängt.

Die Süd-Armee unter Suleiman, welche sich vor Philippopel den Russen entgegenstellte, wurde in einer Reihe von Gefechten am Thalrande der Maritza in das Rhodope-Gebirge geworfen, während nahe zur gleichen Zeit die vor Schipka stehen gebliebenen Truppen (32 000 Mann) die Waffen streckten.

Die Vertheidigung von Adrianopel wurde aufgegeben und der Rest der Türkischen Feld-Armee ging sofort bis in die Linie von Tschataldja zurück, deren Befestigung zur Sperrung des Thrakischen Chersonnes indeß seit dem Sommer 1877 noch nicht wesentlich vorgeschritten war. Hier schien es, als ob ein neuer Widerstand Gestalt und Kraft gewinnen würde, da immer noch eine beträchtliche Truppenmenge bereit stand, welche fortgesetzt Zuzug aus Klein-Asien erhielt; denn trotzdem mehrfach außergewöhnliche Quoten einberufen waren, kam die

Aushebung nie in das Stocken. Auch die Reste der Armee Suleimans trafen zur See von Kawala her noch rechtzeitig ein.*)

Allein der Wille zur Gegenwehr war längst gebrochen. Die Vertheidigung der Linien von Tschataldja wurde aufgegeben und die Türkischen Truppen gingen bis in die unmittelbare Nähe der Hauptstadt zurück.

Auf der Westfront blieb ein starkes Corps an der Straße nach Adrianopel in der Gegend von Makrikoi stehen und hielt den Abschnitt vom Marmara-Meer bis zur Nordspitze des Goldenen Horns besetzt.

Während des Waffenstillstandes rüstete das Seraskerat zur Erneuerung der Gegenwehr.

In der besetzten Stellung war eine Reihe von Befestigungen entstanden. Die hochgelegenen und zur Vertheidigung wohl geeigneten Casernenanlagen Daud Pascha und Ramis Tschiftlik nebst dem großen Militärhospital außerhalb der alten Stadtumwallung bildeten starke Stützpunkte für die Vertheidigung dieses Zugangs. Jenseits des Goldenen Hornes zog sich vom Thal der süßen Wasser über die Höhen von Maslak unweit der großen Landstraße, welche von Pera nach Bujukdere führt, eine Reihe von Verschanzungen hin, zu deren Besetzung ein zweites Corps bereit stand.

Die Behauptung dieser Stellung versprach einen erfolgreichen Schutz von Constantinopel. In dieser Gegend war im Jahre 1838, als die dauernde Befestigung geplant wurde, vom Major v. Moltke die Anlage von Außenwerken vorgeschlagen.

Eine dritte Heeresgruppe hielt weiter östlich die waldigen Höhen von Belgrad und den Zugang zum Bosporus längs der Küste des Schwarzen Meeres besetzt.

---

*) Einschiffung der Truppen Suleimans in Kawala. Unter Verlust des sämmtlichen bedeutenden Artillerie-Materials bis auf ein einziges Geschütz, trafen vom 20. Januar ab 15 000 bis 20 000 Mann an der Küste in der Gegend von Kawala ein. In Constantinopel erhielt der Admiral Manthorp-Bey am 24. Januar Befehl, mit der Panzer-Fregatte „Osmanieh" nach Kawala zu fahren, vermochte jedoch wegen Sturmes erst am 25. in See zu gehen. Da in Constantinopel keine weiteren Fahrzeuge der Flotte bereit lagen, sollten gemiethete Lloyd-Dampfer von dort folgen. Von Gallipoli schlossen sich das Transportschiff „Sultanieh" und zwei andere Dampfer der „Osmanieh" an. Die Truppen hatten acht Tage ohne jede Hülfsmittel am Strande gelagert, als die Einschiffung beginnen konnte. Für eine solche waren die Uferverhältnisse sehr ungünstig. Die Schiffe mußten zwei Engl. Meilen vom Lande ableiben und besaßen nur eine geringe Anzahl Boote und an Bord keine Vorkehrungen zur Aufnahme großer Massen. Dabei verlangte Suleiman auf der „Sultanieh" mit nur 500 Mann in See zu gehen, selbst ohne vorher den Proviant, den diese mitgebracht, zu löschen. Doch der Admiral erzwang ein geregeltes Verfahren. Auf der Meeresfläche zwischen Schiffen und dem Lande wurden Boien gelegt und an der Küste auf weite Strecken sämmtliche Kaiks in Beschlag genommen und bei Kawala versammelt. Um ein Entweichen der Fischer mit ihren Fahrzeugen zu verhindern, brannte das elektrische Licht am Hauptmast des Flaggschiffs während der ganzen Nacht. — Der erste Transport führte 5000 Mann auf zwei Schiffen fort; die „Sultanieh" (2900 Tonnen, 800 Pferdekraft) trug 3000 Mann, worunter 250 Verwundete. Auf drei Egyptischen Transportschiffen gelang es 7000 Mann unterzubringen. Die „Osmanieh" selber (4000 Tonnen, 900 Pferdekraft) fuhr schließlich mit 4000 Mann in eng zusammengepferchtem Zustand ab. (Bei der rücksichtslosen Behandlung des Türkischen Soldaten ist diese ungeheure Belastung der Schiffe keine überraschende Erscheinung.) Dafür, daß die Einschiffung mit einiger Regelmäßigkeit vor sich gegangen ist, spricht der Umstand, daß in Gallipoli 10 000 Mann, die Reste zweier Divisionen (Raschid und Baker), an Land gesetzt werden konnten. Die „Osmanieh" gab 500 Mann in Gallipoli ab, die zu den genannten Divisionen gehörten, und nahm dort 700 Mann zu dem ihr verbleibenden Rest an Bord. In Tschekmedje wurden 8000 Mann von den Divisionen Schakir und Nedjib ausgeschifft. Der Rest, Truppen von Fuad, ging bis nach Constantinopel hinein.

Im Februar und März wurden aus Rekruten einige neue Regimenter gebildet und solche auch theilweise zur Ergänzung der Bataillone verwendet.

Der Vertrag von San Stefano brachte keine Veränderung für die gegenüberstehenden Heere, vielmehr nahmen in Folge des Auftretens der Englischen Regierung die Rüstungen stetigen Fortgang.

Die Truppen der früheren Ost-Armee und die Besatzungen der Donaufestungen wurden über Warna herangezogen und diese hatten zum Theil eine sehr hohe Effectivstärke. Wenige Wochen vor dem Waffenstillstand trafen beispielsweise aus den 12 Asiatischen Bataillonsbezirken des 2. Corps bei der Donau-Armee so viel Rekruten ein, daß die zu dieser gehörigen 6 sehr schwachen Bataillone desselben Corps, dessen übrige Truppentheile fast alle bei Plewna und Nicopolis in Kriegsgefangenschaft gerathen waren, auf 1000 Mann gebracht wurden.

Zur Zeit des Congresses hatten die Türkischen Streitkräfte in Europa ungefähr folgende Stärke und Vertheilung:

Um	Constantinopel	160	Bataillone
Bei	Gallipoli	40	=
In	Bosnien	32	=
Bei	Scutari (Albanien)	21	=
In	Thessalien	20	=
=	Epirus	20	=
=	Schumla und Warna	55	=
Von	Novibazar bis Salonik	49	=
		397	Bataillone

in einer mittleren Stärke von 600 Mann. Im Laufe des Sommers trafen aus Rußland und Rumänien die Kriegsgefangenen wieder ein (6 Divisions-, 18 Brigade-Generale, 188 Stabs-, 3070 Subaltern-Offiziere, etwa 60 000 Mann). Ungefähr 30 000 Mann wurden in die Heimath entlassen und trafen dort in einem weit besseren Zustande ein, als die direct von der Armee zurückkehrenden Leute. Der Rest wurde in dem großen Lager von Beikos auf der Asiatischen Seite des Bosporus mit circa 10 000 im Mai eingestellten Rekruten aus Anatolien in neue Verbände eingetheilt. Die Mannschaften der vormaligen Armee von Plewna wurden nach Möglichkeit zusammengehalten.

Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten hätte somit die Pforte nicht unvorbereitet getroffen.

Auch Osman Pascha war inzwischen aus der Gefangenschaft zurückgekehrt und bereit, den Oberbefehl zu übernehmen. Schumla und Warna waren einstweilen noch in Türkischen Händen.

Aus America trafen wiederholt noch im weiteren Verlaufe des Sommers Waffensendungen in großen Massen ein und im Arsenal von Tophane war noch vor Beendigung des Krieges mit der Errichtung neuer Feldbatterien aus den vorhandenen Beständen an Geschützmaterial begonnen worden.

Auch nach Beendigung des Congresses blieben die Truppen um Constantinopel versammelt.

Die friedlichere Wendung des Verhältnisses zu Rußland hatte zunächst die Entlassung eines weiteren Theils der altgedienten Mannschaften zur Folge.

Die Aufstände an verschiedenen Punkten des Reichs sowie die Vorgänge in Bosnien und an der Griechischen Grenze verursachten wiederholt stärkere Truppen-Entsendungen von Constantinopel aus. Die Gesammtzahl der bei der Hauptstadt versammelten Mannschaft sank im Laufe des Sommers jedoch zu

keiner Zeit unter die genannte Ziffer (160 Bataillone etwa 100 000 Mann) herab, da einmal die Festungsbesatzungen von Schumla und Warna — in dieser Stadt standen im Herbst noch 47 Bataillone — eintrafen, andererseits die Neueinstellung von Heerespflichtigen aus dem Asiatischen Reichsgebiet fortdauerte.

Die Türkischen und Russischen Vorposten haben während des ganzen Sommers in unmittelbarer Nähe einander gegenübergestanden und konnten in Folge dessen Reibungen und Alarmirungen nicht ausbleiben.

Als im September die Russen auf Tschorlu zurückgingen, folgten die Türken laut der abgeschlossenen Convention mit der Infanterie auf 25 km von den Russischen Vorposten, der Zwischenraum wurde nur von Cavallerie beobachtet. Gleichzeitig mit den von der Hauptstadt vorrückenden Truppen ging auch von Gallipoli her eine Abtheilung auf Tschorlu. Nachdem die Russen ihren Abzug einstellten, schlossen die Türkischen Heerestheile in sich auf, so daß die Vortruppen sich wieder in großer Nähe gegenübertraten. Die Linien von Tschataldja, welche auf diese Weise wieder in Türkischen Besitz gelangt waren, wurden im Herbst eifrig ausgebaut und neu armirt. Zur Erleichterung der Arbeiten und bequemen Verbindung der einzelnen Werke schritt man zur Herstellung eines Schienenstranges im Rücken der ganzen Front.

Truppenansammlungen in den Provinzen der Europäischen Türkei.

Zur Zeit der Beendigung des Feldzuges bildeten die Türkischen Streitkräfte im Westen der Balkanhalbinsel folgende Gruppen: In Bosnien standen die Territorial-Truppen, deren Bestand durch den Krieg nicht wesentlich vermindert worden war. Um Scutari (Albanien) sammelten sich die Abtheilungen, welche gegen die Montenegriner im Felde gestanden hatten. Nach Novibazar und an die Eisenbahn von Salonik waren die gegen die Serben aufgetretenen Truppen nebst Theilen der Armee von Sophia zurückgegangen. Eine letzte Gruppe bildeten die gegen einen Angriff der Griechen aufgestellten zwei Divisionen.

Durch die Ereignisse des folgenden Sommers traten für die genannten Heerestheile mehrfache Veränderungen ein.

Die Truppen an der Griechischen Grenze erhielten angesichts der drohenden Bewegung des Hellenischen Volksstammes, welche durch die Haltung Frankreichs auf dem Congreß gesteigert worden war, erhebliche Verstärkungen, theils unmittelbar auf dem Seewege durch Sendungen nach der Bucht von Volo an der Ostküste und der von Prevesa im Westen, theils durch Fußmarsch von Salonik aus. Das Hauptquartier des Observations-Corps befand sich in Larissa und die Gesammtstärke der Türkischen Abtheilungen stieg bis zum Herbst in Thessalien auf 46, in Epirus auf 39 Bataillone.

Es traten in einzelnen Fällen Grenzüberschreitungen seitens Griechischer Insurgenten ein, doch führten dieselben nicht zu größeren Zusammenstößen.

Von den bei Volo stehenden Truppen wurden dann Theile nach Salonik zurückgezogen, als der Bulgarische Aufstand entbrannte.

Die Beziehungen der Pforte zum Königreich Griechenland gewannen im Herbst friedlichere Aussichten in Folge der Ernennung von Commissaren zur Regelung der Grenzfrage.

Zum Befehlshaber sämmtlicher in den Griechischen Provinzen stehenden Ottomanischen Truppen, wurde im October Mukhtar Pascha ernannt.

Die Rüstungen der Pforte im Westen des Reiches erweckten erst die all-

gemeine Aufmerksamkeit, nachdem der Rhodope-Aufstand, als die erste Gegenwirkung des Osmanischen Elements, die Durchführung des Vertrages von San Stefano fraglich gemacht hatte. Den Mittelpunkt für die Truppenbewegungen auf diesem Gebiete bildete der Hafen von Salonik. Die von diesem nach Norden führende Eisenbahn gewann im Laufe des Jahres eine Bedeutung für Militär-Transporte, welche sie während des Krieges 1877 nicht besessen hatte. Schon im April und Mai wurden Truppensendungen in diese Richtung geleitet und es erhoben sich Stimmen, welche von Salonik den Ausgang einer Englisch-Türkischen Offensive erwarteten.

Die in der Gegend von Novibazar, Pristina und Prisrend stehenden regulären Truppen bildeten den Kern zur Ansammlung neuer Streitkräfte. Bei Pristina wurde ein Lager für 12 000 Mann errichtet und bei Mitrovitza vermochte das Seraskerat ebenfalls etwa 20 000 Mann zu vereinigen.

Diese Maßregeln richteten sich zuerst gegen die Serben, welche größere Türkische Gebietstheile noch besetzt hielten, als der Vertrag von San Stefano denselben gewährte. Der Berliner Friede regelte indeß die Serbische Grenzfrage in einer für die Türken ungünstigen Weise und brachte außerdem die Ansage der Oesterreichischen Besetzung.

In Bosnien standen zu dieser Zeit 9 Nizam- und einige 20 Redif- und Mustahfiz-Bataillone. Hiervon stand die Grenzer-Brigade in Bihac, Berbir, Banjaluka und Bjelina. Die Garnisonen der Uebrigen waren Serajewo, Mostar, Trawnik. Die Truppen waren meist in Bosnien resp. der Herzegowina rekrutirt. Die wehrfähige Bevölkerung war besonders zahlreich geblieben, weil während des Krieges die Einziehung des Aufgebots nicht in dem gleichen Maße wie innerhalb der anderen Corps-Bezirke durchgeführt worden war.

Als das Einrücken der Oesterreicher nahe bevorstand, wurde der Marsch stärkerer Türkischer Kräfte von Novibazar in nördlicher Richtung gemeldet. Der Widerstand, den die Occupation zu brechen hatte und die Gefangennahme geschlossener Truppentheile der regulären Türkischen Armee gaben Auskunft über den Verbleib der eben genannten Truppen. Einige Tausend Mann entzogen sich den Oesterreichern durch den Uebertritt auf Serbisches Gebiet, wo sie entwaffnet wurden.

Nach der Einnahme von Mostar und Stolaz fand die Ueberführung einiger Türkischer Bataillone aus dem westlichen Bosnien, gemäß Uebereinkunft, auf Oesterreichischen Schiffen aus dem Hafen von Klek nach Scutari statt.

Der Einmarsch in Bosnien hatte eine tiefgreifende Erregung unter den Mohamedanischen Elementen im Westen der Balkanhalbinsel geweckt. Von den Albanesischen Stämmen ward den Bosnischen Insurgenten starker Zuzug geleistet und nach der Einnahme von Serajewo sammelten sich die zurückgeworfenen Schaaren in der Gegend von Sienitza. Die Albanesische Bewegung richtete sich gegen ein weiteres Vorrücken der Oesterreicher und die Abtretung des vertragsmäßig an Montenegro und Serbien zugestandenen Gebiets und ebenso auch gegen die Vorschiebung der Griechischen Grenze.

Die Ermordung Mehemed Alis, welcher mit dem Auftrag von Constantinopel entsandt war, eine friedliche Regelung anzubahnen, bildete das erste Lebenszeichen der Albanesischen Liga. Unter Leitung einer Centralbehörde in Prisrend hatten die örtlichen Ausschüsse eine weit verzweigte Organisation geschaffen, welche die Kampfbereitschaft aller tauglichen Männer mit energischer Strenge durchführen sollte. Die weiteren Versuche der Pforte, diese Bewegung zu hemmen, hatten jedenfalls keine Bedeutung, vielmehr gewann es immer

mehr den Anschein, daß die Ansammlung von Albanesischen Schaaren in der Gegend von Uesküb und Prisrend entweder identisch mit derjenigen von Türkischen Truppen in jener Gegend sei, oder daß die Letzteren durch Jene Unterstützung zu erwarten hatten. Die Durchführung der Heerespflicht in den Albanesischen Gebirgslanden war immer nur eine unvollkommene gewesen — wenngleich Arnautische Freiwillige in allen Kriegen der Pforte ein namhaftes Contingent gestellt haben — sonst würde eine Coalition der einzelnen Gemeinwesen nicht über ein namhaftes Aufgebot haben verfügen können. Die militärische Bedeutung der Liga ist nicht klar zu Tage getreten, immerhin sah sich die Pforte genöthigt, die Willfährigkeit dieser Elemente sich zu erhalten. Sie trat mit den Führern in Verhandlungen, doch scheint es, daß die Ansprüche der Albanesen auf die Gewährung einer autonomen Verwaltung eine Einigung vereitelt haben, als es darauf ankam, die Mitwirkung Albanesischer Schaaren bei der Bekämpfung des Makedonischen Aufstandes herbeizuführen. Die Unterordnung dieser Volksstämme ist daher nur eine bedingte, da dieselben sich im gegebenen Moment gegen die Herrschaft der Pforte wenden können. Am lebhaftesten widersetzten sich die Albanesen in der Gegend von Scutari der Uebergabe von Podgoritza, und diese Streitfrage ist bis zum Ende des Jahres 1878 nicht zum Austrag gelangt. Die Truppen, welche die Pforte zu diesem Zeitpunkt bei Scutari versammelt hatte, wurden auf 21 Bataillone angegeben, während dieselbe in dem Gebiet zwischen Novibazar und Salonik in Folge der zugeführten Verstärkungen über 116 Bataillone verfügte.

Zur Bekämpfung der aufständischen Bewegungen um Melnik und Seres wurde eine bis dahin in der Gegend von Brussa in Klein-Asien stehende Division im Hafen von Mudaniah als Verstärkung nach Salonik eingeschifft. Eine Anzahl fliegender Colonnen durchzog das bedrohte Gebiet, und nach einer Reihe kleinerer Zusammenstöße wurde Ende November in der Gegend von Melnik der Anprall starker Insurgentenschaaren von den Türkischen Truppen unter Befehl des Salih Pascha abgeschlagen. Die Ausbeutung dieses Erfolges führte zur vollständigen Niederlage der aufständischen Bewegung.

Militärische Vorgänge in der Asiatischen Türkei 1878.

Die nach der Einnahme von Kars in Constantinopel angekündigten großen Truppensendungen auf den Asiatischen Kriegsschauplatz hatten die Summe von etwa 5000 Mann des ersten Transportes nicht überschritten. Wenn es trotzdem gelang, Erzerum bis zum Abschluß des Waffenstillstandes zu halten, so lag die Ursache nächst dem Winter in der Schwäche der Russischen Truppen, welche dagegen noch verwendet werden konnten. Nach der Räumung von Erzerum gingen die Türkischen Truppen auf Baiburt bezw. Trapezunt und in die Gegend von Erzingian und Musch zurück. Die Besatzung von Batum verblieb in der ungefähren Stärke von 25 000 Mann in ihren alten Stellungen, welche sie während des ganzen Feldzuges erfolgreich vertheidigt hatte.

Während des Waffenstillstandes verstärkten Zuzüge aus den Bezirken des 6. Corps die Anatolische Armee, deren Obercommando, nachdem Mukhtar Pascha zur Vertheidigung von Constantinopel abberufen, an Ismail Hakki, bisher Führer des rechten Flügels, übergegangen war.

Im Frühjahr befanden sich die durch Krankheiten erheblich geschwächten Russischen Truppen für den Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten bedeutenden Streitkräften gegenüber, welche einschließlich der Garnison von Batum etwa 200 Bataillone zu 500 Mann im Durchschnitt zählten.

Nach Beendigung des Congresses blieb die Räumung von Batum eine schwebende Frage. Die einheimische Bevölkerung der Lazen, ermuthigt durch die Anwesenheit der siegreichen Türkischen Truppen und auf Englische Vermittelung rechnend, machten Miene, den Widerstand gegen die Russen von Neuem aufzunehmen.

Die Befestigungen an der Straße nach Poti und an derjenigen nach Artwin wurden vermehrt. Erst die Bereitstellung starker Russischer Kräfte und die Beilegung der diplomatischen Differenzen führten im Herbst zur Abtretung der Festung, welcher die Räumung von Erzerum seitens der Russen folgte. Die Türkischen Truppen wurden eingeschifft und größtentheils nach Trapezunt befördert. Der bewährte Führer Derwisch Pascha erhielt das Commando des Anatolischen (4.) Corps-Bezirks. Er hat die Ordnung unter den Truppentheilen nach dem verlustreichen Feldzuge wiederhergestellt. Die vom 6. Corps zur Unterstützung entsandten Abtheilungen sind wieder in ihren Bezirk zurückmarschirt.

Während so in den vom Russischen Kriege berührten Gebieten im Laufe des Jahres geregelte Verhältnisse sich anbahnten, wurde die Herrschaft der Pforte in anderen Asiatischen Provinzen bedroht. Im Villajet Aleppo hatte ein in Constantinopel wohlbekannter Agitator die Bevölkerung des Kosan-Gebirges in der Gegend von Adana zu einer Auflehnung getrieben, zu deren Unterdrückung etwa 12 Bataillone und 2 Gebirgs-Batterien entsendet wurden. Aufstände ähnlicher Natur waren zu bekämpfen in der Gegend von Damascus und in den Gebieten zwischen Bagdad und Diarbekr, sowie am Persischen Golf bei Bassora. Auch im südlichen Arabien (Yemen) brachen wiederum neue Unruhen aus.

Die Armee-Organisation bei dem 7. Corps, Hauptquartier Sanna, ist auch im Laufe des Jahres 1878 nicht weiter durchgeführt. Einzelne Districte stellen nur eine geringe Anzahl Rekruten. Die dort stehenden regulären Truppen sind den anderen Corps entnommen.

Die Wehrkraft des Türkischen Reiches befand sich während des ganzen Jahres 1878 in einer kriegerischen Anspannung.

Die stetige Weiterführung der Rüstungen ist bei dem Rückgange aller Staats-Einnahmen eine erstaunliche Leistung. Allerdings fehlten nicht Anzeichen für eine Verschlechterung des Geistes der Armee infolge des jahrelangen Ausstandes jeden Soldes. Die während des Krieges herangetretenen Mängel der Führung, die geringe Sorge für das Wohl der Truppe sind nicht ohne Nachwirkung geblieben. Der Name des Padischah, infolge des jähen Thronwechsels in den letzten Jahren, hat einigermaßen an Verehrung verloren und dieselbe Mißstimmung, welche sich selbst in abgelegenen Theilen des Reiches gegen die Mißwirthschaft der Regierung erhebt, ist auch der Armee nicht fern geblieben.

Die Frage einer Reorganisation im Heerwesen ist Gegenstand einiger Berathungen des Seraskerats gewesen, der Versuch einer praktischen Lösung mußte jedoch vor der Hand unterbleiben.

Die Neugestaltung der Europäischen Türkei durch den Berliner Vertrag hat in Bezug auf die bisherige Corps-Eintheilung wesentliche Umgestaltungen erforderlich gemacht, da die Abtretung ausgedehnter Provinzen auf der Balkan-Halbinsel sowohl, wie im östlichen Armenien in Zukunft eine Reduction des Heeres bedingt. Das 2. Armee-Corps, das den größten Theil seines Rekrutirungs-Bezirks in Bulgarien und Rumelien hatte, behält nur die Ersatz-Bezirke in Klein-Asien. (Gegend Angora—Sinope).

Das 3. Armee-Corps, Hauptquartier Monastir, welches einen großen Theil des westlichen Gebiets der Europäischen Türkei, dazu die Gegend von Smyrna

in Klein-Asien umfaßte, ist durch die Occupation Bosniens, die Abtretungen an Serbien und zum geringen Theil auch durch die bevorstehende Regelung der Griechischen Grenze in seiner territorialen Grundlage erheblich gemindert.

Endlich verlor auch das 4. Anatolische Armee-Corps, Hauptquartier Erzerum, infolge der Abtretung von Kars, Ardahan, Olti und Batum an Rußland, umfangreiche Ersatzgebiete. Unberührt sind geblieben die Bezirke des 1. Corps (Constantinopel und Westen von Klein-Asien), 5. Corps (Syrien, Commando Damascus), 6. Corps (Euphratländer, Commando Bagdad).

Diese Verhältnisse haben den Plan angeregt die territoriale Corps-Eintheilung fallen zu lassen und Divisions-Bezirke zu formiren. Durch Schaffung zahlreicher Cadres mit geringem Effectivstand und Errichtung von Redif-Formationen auch für Artillerie und Cavallerie, will man die Ueberführung auf den Kriegsfuß in Zukunft erleichtern.

Die Commission, welche unter dem nominellen Vorsitz Mukhtar Paschas diese Frage prüfen sollte, hat ihre Arbeiten während des Sommers zu keinem Ergebniß geführt, zumal auch der Stellvertreter des Vorsitzenden, Nedjib, in dem Proceß gegen Suleiman thätig sein mußte und die Aufmerksamkeit der Commission durch Fragen von nebensächlicher Bedeutung (Uniformirung) abgelenkt wurde.

Im December hat Osman Pascha das Kriegsministerium übernommen, jedoch gleichzeitig seine Hofstellungen beibehalten. Für eine Reorganisation der Türkischen Armee wird von hohem Einfluß die Lösung der Frage der Dienstpflicht der Christen sein, welche der in Ausarbeitung begriffene Plan auch ins Auge gefaßt hat. Die bisher von den letzteren entrichtete Wehrsteuer ist eine geringe Last im Hinblick auf die unbeschränkte Freiheit des persönlichen Erwerbs und des wirthschaftlichen Aufschwungs der Christen. Die zunehmende Verarmung der Mohamedaner ist nächst ihrer geringeren Unternehmungslust auf dies Verhältniß zurückzuführen. Aus der Wehrpflicht der Christen muß sich ihre *factische* Gleichberechtigung mit den Mahomedanern ergeben und die letzteren würden infolge davon gewaltsam zu einer Fortentwickelung getrieben werden, deren das *Volk* sehr wohl fähig ist. So oft früher die Frage besprochen wurde, war man Türkischerseits der Ansicht, daß die Christen mit den Mahomedanern zu vermischen seien. Hieraus würden sich allerdings bedeutende Schwierigkeiten ergeben und im Interesse der Christen scheint die Bildung gesonderter Truppentheile zu liegen, durch welche der Nachwuchs christlicher Offiziere wirksamer gesichert sein würde. Bei den Englisch-Türkischen Verhandlungen über die Reformen in Klein-Asien sind diese Verhältnisse, wie überhaupt die militärischen, nicht berührt worden.

Während des Russischen Krieges ist mit der Aufbietung der Nationalgarde in der Hauptstadt ein thatsächlicher Anfang in der Wehrpflicht der Christen gemacht worden, die Organisation derselben ist indeß nicht entfernt in dem beabsichtigten Maßstab zur Durchführung gelangt. Nach dem Umsturzversuch in Tschiragan (20. Mai 1878) ist der Sultan mißtrauisch gegen die Nationalgarde geworden und dieselbe ist so gut wie aufgelöst.

Ergänzung des vorjährigen Berichts in Bezug auf das Heerwesen während des Russischen Krieges.

Gang des Ersatzwesens.

Das Osmanische Heer umfaßt:

A. die Linie (Moasaf) mit vierjähriger,

B. die Reserve (Ichtihat) mit zweijähriger,

C. die Landwehr (Redif) mit sechsjähriger,
D. Landwehr-Reserve (Mustahfiz) mit achtjähriger Dienstzeit,
E. die Nationalgarde (Affakir Mülkieh).

Der letzteren gehören alle wehrfähigen Mannschaften vom 17. bis 45. Lebensjahre an, und im Grunde genommen besteht die allgemeine Dienstpflicht für die Muselmännische Bevölkerung nur Kraft dieser Institution. Denn nicht die ganze wehrfähige Jugend gelangt bestimmungsgemäß zum activen Dienst, sondern über den Eintritt soll das Loos entscheiden. Bei ordnungsgemäßem Verlauf müßte der Mann mit dem vollendeten 17. Jahre in die Listen der Nationalgarde eingeschrieben werden und sich vom 20. bis zum 25. Jahre der Loosung für den Eintritt zur Linie stellen.

Diejenigen Leute, welche sich bei sämmtlichen Terminen frei loosen, sollen dann nach ihren Jahrgängen als Reservisten und Wehrleute in den Listen weiter geführt werden. Dieses Aushebungsverfahren war, wie erwähnt, in den Provinzen Yemen und Tripolis noch nicht eingeführt, und functionirte erst sehr unvollkommen in Bagdad.

Mobilmachung.

Entgegen der Bestimmung der Kriegs-Reserve (Ichtihat), die Linientruppen auf die volle Stärke zu ergänzen, wurde dieselbe vielfach der Landwehr zugewiesen, und konnten die Bataillone der letzteren in Folge dessen mit 7—800 Mann ins Feld rücken, während die Linien-Bataillone nur 4—500 Mann zählten. Im Lauf des Krieges ist zwar nach und nach die Vollzahl der durch die Organisation vorgesehenen Landwehr-Bataillone wirklich formirt worden, allein dieselben setzten sich meistens aus beiden Aufgeboten gemischt zusammen, während beabsichtigt worden war, diese in den Bataillonen zu sondern. Die Formirung der Redif-Tabors geschah fast ausnahmslos an den Bezirkshauptorten, in denen sich Landwehr-Zeughäuser befinden. Nicht so die spätere Formirung der Mustahfiz-(Landsturm-) Bataillone, welche zum großen Theil Waffen und Montirungen erst in Constantinopel, Erzerum &c. empfingen.

Die Einberufung der Redif geschah nicht gleichzeitig in den verschiedenen Provinzen. Bereits 1875 wurden Anatolische Redif-Bataillone nach der Herzegowina und nach Bosnien gesendet. Aus Anlaß des Serbischen Krieges wurden hundert weitere formirt. Die Aufstellung des Redifs beim Syrischen (5.) und Bagdader (6.) Corps begann erst mehrere Monate nach Ausbruch des Russischen Krieges.

Artillerie und Cavallerie erhielten während des Krieges fast gar keinen Ersatz. Die große Mehrzahl der während des Krieges neuformirten Batterien wurde fast durchweg aus Infanteristen der Redif- und der Mustahfiz-Jahrgänge gebildet, da man bei der Mobilmachung die Artilleristen in die Infanterie-Bataillone der betreffenden Bezirke eingestellt hatte. Dies war mit Ursache, daß einzelne Batterien sehr wenig geleistet haben, zumal diese innerhalb 14 Tagen ausgerüstet und direct auf den Kriegsschauplatz geführt wurden.

Ausrüstung.

Die Tracht der Türkischen Infanterie bestand in einem blousenartigen Rock, faltigen Beinkleidern von dunkelblauem Tuche. Es besteht keinerlei Abzeichen, weder für die einzelnen Regimenter, noch eine Unterscheidung für Linie und Landwehr. Die Kopfbedeckung bildet nur der Fez, das Schuhzeug ist mangelhaft. Auf den Tornister, welcher häufig nur die Form eines Rucksackes hatte,

wie solche in den Alpen gebräuchlich sind, wird Mantel oder Decke aufgeschnallt. Die Feldflaschen sind von Zinn oder Holz; die Patronen werden in ledernen Taschen vorn und auf dem Rücken, auch in aufgenähten Taschen auf der Brust getragen. Während des Krieges waren vielfach lederne Gürtel nach Art einer Geldkatze in Gebrauch, in welchem unter einer breiten überhängenden Klappe die Patronen steckten. Schanzzeug trug der Soldat nicht, ebensowenig Zelttheile. Wo bei andauernder Lagerung am selben Ort Zelte vorkamen, wurden dieselben, ebenso wie das Schanzzeug, stets auf Packpferden oder Wagen herangeführt.

Die reguläre Cavallerie ritt meist Ungarische Pferde. Die Sattelung besteht aus einem hölzernen Bock, der mit Leder überzogen auf einer gepolsterten Unterlegedecke festgebunden ist. Die Polsterung ist durch übereinandergenähte Filzstücke hergestellt und am Widerrist ausgespart. Am Sattel, dessen Gewicht etwa 20 Pfund beträgt, befindet sich Mantelsack, Futterbeutel und eine lederne Wasserflasche. Die Pferde standen im Biwak meist Tag und Nacht gesattelt, zuweilen unter einer starken wollenen Decke; Druckschäden waren indeß sehr selten. — Den Beschlag bildet eine ovale Eisenplatte, welche den ganzen Huf bedeckt und nur in der Mitte ein zollbreites Loch hat. Diese, auch in ganz Klein-Asien gebräuchliche Form, bewährt sich auf steinigem Boden ausgezeichnet, doch war das dazu verwandte Eisen sehr weich und mußte häufig umgeschlagen werden.

Bewaffnung.

Drei verschiedene Gewehrsysteme sind auf Türkischer Seite in Verwendung getreten.

1) Das Snider-Gewehr mit Haubajonnet war durch Umarbeitung aus dem früheren Enfield-System hergestellt worden. Dasselbe erwies sich zwar dem Russischen Krnka-Gewehr überlegen, blieb aber hinter dem Berdan-Gewehr zurück.

2) Remington-Gewehre waren bei der Türkischen Infanterie nur in geringer Zahl in Gebrauch. Die Cavallerie führte zum Theil Carabiner dieses Systems. Durchschlagskraft und Schußweite waren derjenigen des Berdan-Gewehr gewachsen; vielseitige Erfahrungen liegen indeß nicht vor, da die ausschließlich mit Remington-Waffen versehenen Egypter wenig ins Gefecht gekommen sind.

3) Das Martini-Henry-Gewehr, welches die Mehrzahl der Infanterie führte, war von Peabodys Fabrik in America geliefert und hat genau die Construction der Englischen Infanteriewaffe. Eine Abweichung bildet nur das vierkantige Bajonnet und eine gröbere Schäftung. Ueber die Dauerhaftigkeit der Waffe sind nur wenige Angaben in die Oeffentlichkeit gelangt. Es waren bei etwa zwei Procent der Gewehre nach heftigem Feuer die abgeschossenen Metallhülsen nicht mehr durch den Auszieher zu entfernen, auch kam zuweilen ein Brechen des Schlagbolzens sowie Platzen der Läufe vor. Unter 300 zur Reparatur nach Tophane eingelieferten Gewehren, waren etwa bei der Hälfte die Schlagbolzen, bei einem Zehntel die Entladestöcke abgebrochen. Nach einem 48stündigen Kampf im Hain Boghaz, östlich Schipka, waren von 800 Gewehren 40 unbrauchbar. Von denselben waren 12 geplatzt, der Rest warf die Hülse nicht aus, auch waren mehrere Kolben abgesprungen.

Die Cavallerie, zumeist die irreguläre, führte den Winchester-Repetir-Carabiner in zwei Modellen, zu 10 und 12 Patronen im Magazin. Die Leistung der Waffe ist wegen der geringen Pulverladung schwächer wie die der Remington- und Berdan-Carabiner, dennoch herrschte ein ungemeines Ver-

trauen zu derselben. Der Mechanismus fungirt auch bei lebhaftem Gebrauch leicht und sicher und die Spiralfeder des Magazins versagt nicht. Die Gewehre sind so balancirt, daß sie am bequemsten liegen, wenn das Magazin halb gefüllt ist. Eine Störung im Gebrauch konnte dadurch entstehen, daß der Mann beim Füllen des Magazins eine Patrone verkehrt hineinsteckte. Auch wurde ein Zeiger vermißt, welcher die Zahl der im Magazin noch vorhandenen Patronen angiebt.

Die Revolver, welche die Fahrer der Artillerie trugen, während die Kanoniere die Winchester=Carabiner führten, luden dieselbe Patrone wie der letztere. Beim Laden klappt das Patronenlager an einem Charnier nach aufwärts, wobei die leeren Hülsen hervortreten. Ein leichter Druck genügt, um den Mechanismus wieder zu verschließen.

Artillerie.

Die im Kriege zur Verwendung gekommenen Feldgeschütze waren sämmtlich von Krupp bezogen. Vereinzelt gab es Broncekanonen mit Keilverschluß, welche in Tophane gefertigt worden sind.

Der Broadwellring ist von dem Preußischen Modell etwas verschieden, doch wirkten überall die Verschlüsse sehr gut. Die Visireinrichtung erwies sich in Türkischen Händen zu zart, die Bewegungen der Theile wurden zu locker. An dem Aufsatz waren die Höhenangaben nicht in Entfernungen ausgedrückt und der Gebrauch der Schußtafel, zumal bei schlechtem Wetter, erwies sich als sehr mühsam.

Die Geschosse waren zum Theil von Krupp oder Grüson geliefert, zum Theil in Tophane hergestellt. Blei= und Kupferführung kamen abwechselnd vor. Kartätsche und auch Shrapnel wurden selten verfeuert, der Zeitzünder war für die Bedienung ein zu künstliches Instrument.

Für die Feldgeschütze wurde die Reservemunition auf Bauernkarren in Kästen zu 6 Schuß verladen, die auch auf Packpferden fortgeschafft werden konnten.

An Festungsgeschützen waren in Gebrauch: lange und kurze Stahl 15 cm und lange 12 cm, Kruppscher Fabrication, außerdem broncene 12 cm aus Tophane. Auf dem Armenischen Kriegsschauplatz gab es fast ausschließlich 15 und 12 cm Broncegeschütze.

Die Ladung für lange 15 cm bestand in 14 Pfund prismatischem Pulver. Im Fall solches von Türkischer Fabrication genommen werden mußte, wurde die Ladung herabgesetzt, weil das Schießergebniß sonst zu ungenau war und das Rohr sehr angegriffen wurde.

Die Leistungen schwerer Türkischer Geschütze, beispielsweise am Schipkapaß, waren außerordentlich gute. Dieselben wiesen nach einer Zahl von 4—600 Schuß keine wesentliche Beschädigung des Verschlußmechanismus auf und erforderten nur die Einsetzung neuer Broadwellringe und der in genügender Zahl mitgeführten Messingscheiben als Unterlage der Verschlußplatte.

Bei allen etwa zu Tage getretenen Mängeln fällt die ungenügende Reinigung der Geschütze durch die Türkische Bedienung erschwerend ins Gewicht.

Transportwesen.

Dem Bataillon folgten unmittelbar bestimmungsmäßig 32 Packpferde, welche mit einer Belastung bis zu 2 Centnern auch im Gebirge gut vorwärts kamen.

In geringer Zahl waren vierräderige Wagen zu zwei Pferden vorhanden; dieselben trugen nur bis zu 7 Centnern, vermochten aber große Tagemärsche

zurückzulegen. Hinter der Armee folgten in großer Zahl die landesüblichen Ochsenkarren rohester Construction. Dieselben luden 10 Centner, legten aber in der Stunde durchschnittlich nur 1/4 Meile zurück und blieben vielfach im Schmutz stecken. Zu zwei bis drei fuhren sie nebeneinander auf den Straßen; bei dem Begegnen zweier Colonnen entstanden daher Verstopfungen, die während 24 Stunden nicht wieder zu entwirren waren.

Ersatz der Infanterie-Munition.

Die Patronen waren von vorzüglicher Beschaffenheit, Versager äußerst selten, auch wenn beim Transport die Kasten geplatzt waren und die Munition lange Zeit in Schnee und Schmutz gelegen hatte. Zu Anfang des Feldzuges wurden öfter leere Hülsen nach Constantinopel zur Neufüllung zurückgesendet.

Die Taschen-Muniton betrug bis zu 100 Stück. Das Packpferd führte zwei Holzkasten mit Zinkrändern, in welchen je 1000 Patronen verpackt waren. Auf den Karren befanden sich Munitionskisten in ungezählter Masse. Der rückwärtige Ersatz war regellos und auf eine verschwenderische Verausgabung der Vorräthe berechnet. Beim Eintreffen von Munitions-Transporten wurden meist Depots bei den Stabsquartieren der größeren Verbände angelegt und hier empfingen die Bataillone vermittelst ihrer Packpferde. So ließ Osman Pascha angeblich alle Gewehr-Munition in einem Zelt in der Nähe seines eigenen niederlegen.

Schanzzeug.

Von den Packpferden der Bataillone trug jedes außer der Munition eine Hacke und eine Schaufel. Auf den Ochsenkarren folgte Schanzzeug in unbestimmter Masse, oder es fand sich an Ort und Stelle vor. Nur an Aexten stellte sich mehrfach Mangel ein.

Die Mannschaft besitzt eine große Fertigkeit für Erdarbeiten, welche sich auch schon in der geschickten Herrichtung eingegrabener Lagerstätten zeigte. Es gab wenig geschulte Ingenieure, jedoch die Verwendung der Generalstabsoffiziere im Baufach machte sich hierfür mit Vortheil geltend. Osman Pascha hatte Tahir Bey (später Tewfik) als Ingenieur, welcher in Frankreich seine Ausbildung genossen hatte und den Wagnerschen Anschauungen nicht fremd war.

Die im Einzelnen von derjenigen von Plewna abweichende Befestigung von Adrianopel und der Linie von Tschataldja, welche eine Probe nicht zu bestehen hatte, ist nach der von General Blum gegebenen Anleitung ausgeführt worden.

Feldbefestigung.

Als der Grundgedanke der Türkischen Feldbefestigung tritt die ausgiebige Verwendung des Infanterie-Feuers hervor. Die Schützengräben bilden mehrere Abschnitte, welche gedeckte Verbindung unter sich und nach rückwärts besitzen. Wo es die Oertlichkeit gestattet, sind mehrere Feuerlinien übereinander hergerichtet.

Die Geschütze stehen in dem sturmfreien Werk*) von starkem Profil, welches den Mittelpunkt einer Befestigungsgruppe bildet und die Bestimmung hat, als ein Stützpunkt für die Festhaltung der umliegenden Stellung zu dienen, da dem siegreichen Angreifer, welcher den vorderen Abschnitt genommen, das Ausharren dort gleich gefährlich wird, wie das weitere Vorgehen.

Hinter den vorgeschobenen Einschnitten lagen größere Infanterie-Werke mit Unterständen für die Besatzung entweder als Vorgraben des Hauptwerks und

*) Die Escarpe im festen Erdreich ohne Berme; der Graben hatte bei oberer Breite von 12—18 Fuß eine Tiefe von 11 Fuß.

von diesem aus flankirt, oder als selbständige Befestigung. Für die Eigenthümlichkeit der Werke von Plewna ist der fortgesetzte weitere Ausbau einflußreich geworden, welcher sich nicht nur auf eine Verstärkung der Profile, sondern auch auf die Anlage neuer Abschnitte und Verbindungen richtete. Die Werke von Adrianopel und Tschataldja, welche von Anfang an nach einem festen Plan ausgeführt wurden, hatten abweichende Formen.*) Die örtliche Trennung der Infanterie und Artillerie war noch bestimmter durchgeführt und nur in den größeren Werken war auch ein Banket für Infanterie, während es bei Plewna keine Werke gab, die allein für Geschütz-Vertheidigung eingerichtet waren. Bei Adrianopel bildeten dieselben eine Art Cavalier für die Infanterie-Vertheidigung, welche von der Contre-Escarpe oder vom gedeckten Wege aus stattfand. Die letzteren waren in Form eines flachen Fünfecks (in Winkeln nicht unter 120 Grad) geführt.

Die vorherrschende Form der Hauptwerke war bei Plewna die Redoute mit einer kreuzweisen Traversirung im Hofe, welcher vertieft war, um den hierzu nöthigen Boden zu gewinnen. Die Kehlvertheidigung konnte von innen und von einem Einschnitt in Form eines Grabenkoffers außerhalb des Werkes stattfinden. Die Geschütze feuerten durch Scharten, häufig zwei für ein Geschütz berechnet. Den Werken bei Adrianopel und Tschataldja hatte General Blum eine kreisrunde, oder bei größerer Grundfläche elliptische Form mit Raum für 6 bis 14 Geschütze gegeben. Durch die Rondelform wollte derselbe die der Redoute drohenden Enfilirungen beseitigen, bedurfte aber ebenso der Traversen im Hofe, welche den ohnehin kleinen Raum trotz senkrechter Bekleidung der Wände sehr verengten. Den Kehlverschluß bildete ein Halbrund außerhalb des Einganges.

Wo keine Scharten eingeschnitten waren, feuerten die Geschütze über Bank hinter einer abgerundeten Linie. Eine Flankirung der Infanteriestellung glaubte General Blum meist durch Etagenfeuer ersetzen zu können. Aus dem gedeckten Weg, welcher bis zu 10 bis 15 Fuß unter der Rasante lag, wurde die Infanterie-Vertheidigung geführt. Bei genügender Senkung des Vorlandes war auf dem Glacis noch ein Graben ausgehoben, welcher eine dritte Feuerlinie abgab. Die Anschüttung der Schützengräben war gewöhnlich nicht höher wie 2 bis 3 Fuß, der Boden stets nur von rückwärts und aus den Unterkunftsräumen genommen, welche meist unter der Brustwehr oder unmittelbar dahinter lagen. In den Werken waren die letzteren unter dem Wallgang und in den zahlreichen Traversen, hier auch für die Zurückziehung der Geschütze, angebracht. (Bei Adrianopel meist auf der Rückseite des Werkes, im Uebrigen auch durch eigene Schutzwälle gedeckt.)

Einrichtungen zur Erleichterung der Offensive aus der Linie fehlten, wenngleich bei Plewna geschickte Flankenangriffe gegen die Stürmenden vorkamen.

Besondere Erscheinungen bildeten die Verschanzungen im Gebirge Arab Konak (Kamarli), wo Anhäufungen von Steinen oder Rasenstücken auf dem Felsboden erwähnt werden.

Heeres-Eintheilung während des Russischen Feldzuges.

Da im Frieden der Brigade- und Divisions-Verband nicht existirte, wurden je nach der verfügbaren Truppenzahl zwei Brigaden von 6—8 Bataillonen mit Artillerie und nach Möglichkeit etwas Cavallerie zu einer Division zusammengestellt. Die Zugehörigkeit der Bataillone zu den territorialen Verbänden blieb hierbei außer Acht, auch waren die Brigaden aus Landwehr und Linie gemischt. Stärke und Zusammensetzung wechselte häufig, je nachdem neuer Nachschub ein-

*) Adrianopel im Juli, Tschataldja im Mai 1877 begonnen.

traf oder neue Verbände hergestellt werden sollten. In Folge dessen wechselten auch die Commandeure beständig.

Die überwiesenen Batterien wurden meist auf die Brigaden vertheilt, größere Artillerie-Reserven gab es nicht.

Vor Beginn des Krieges war bei der Donau-Armee eine Cavallerie-Division von 32 Schwadronen gebildet worden, die aber bald nach Ausbruch der Feindseligkeiten als unbrauchbar wieder aufgelöst wurde.

Truppenführung.

Die centrale Leitung des Ministeriums und mehr noch des Kriegsrathes wurde niemals einheitlich und nach einem Plane geführt, sondern folgte den Eingebungen des Momentes und unberechtigten Vorstellungen der Unterführer. Befehle ergingen häufig direct an die Truppe mit Umgehung der vorgesetzten Stelle und der unaufhörliche Wechsel in der Persönlichkeit der höheren Befehlshaber hatte die nachtheiligste Wirkung.

Da die Türkischen Generalstabsoffiziere sich im Frieden nie mit dem eigentlichen Generalstabsdienst befaßten, sondern, ohne Rücksicht auf ihre Vorkenntnisse, zur Anlage von Eisenbahnen und Straßen, sowie zu Festungs- und Casernenbauten verwendet worden waren, besaßen sie bei ihrem Uebertritt zu den höheren Stäben keinerlei Diensterfahrung. Befähigte oder bevorzugte Zöglinge der allgemeinen Militärschule traten stets aus dieser direct ohne jede praktische Dienstleistung als Hauptleute zum Generalstab.

Die Truppe.

Die Disciplin der regulären Truppen war, obschon äußerlich schlaff und trotz der mangelhaften Handhabung derselben wie der unsäglichen Leiden, welche die Truppe vielfach auszustehen hatte, im Grunde doch eine vorzügliche. Die Marschleistungen des einzelnen Mannes und der Truppentheile an sich waren ausgezeichnet, dennoch zeigte sich die Bewegungsfähigkeit der größeren Heereskörper als eine sehr schwache, weil die obere Leitung unfähig war.

Der Vorpostendienst war im Bewegungskrieg durchaus mangelhaft, wenn auch den Russen nirgends ein Ueberfall in größerem Maßstabe gelungen ist. In der Nähe des Feindes dagegen, vor befestigten Stellungen war die Bewachung eine außerordentlich gute. Eine Kette von Posten — häufig eingegraben — war weit vor die Verschanzungen vorgeschoben und hielt dort aus, bis sich der Gegner überlegen zum Angriff entwickelte.

Felddienst.

In die Avantgarde wurden häufig irreguläre Truppen, meist Tscherkessen, genommen, welchen die Aufklärung und die Verbindung mit den Nebencolonnen zufiel.

Die Erfolge der Cavallerie in dieser Hinsicht sind nicht festzustellen. Hervorragend ist indessen die Leistung berittener Truppen in Bedrohung der Flanken und im Feuergefecht. So hielt auf dem Rückzuge Suleimans (Anfang Januar 1878) ein irreguläres Arabisches Cavallerie-Regiment mittelst einer dichten Flankeurkette bei Karatair (westlich Philippopel) ein Russisches Bataillon und sechs Geschütze zurück, deckte den Abzug der Marschcolonnen und ging dann im Schritt zu Einem auf schmalem Wege zurück. An der Iskerbrücke beim Abzuge auf Sophia leistete eine dichte Flankeurkette von Tscherkessen mit dem Gewehr Widerstand und wurde jenseits des Flusses von Infanterie aufgenommen.

Im Angriffsgefecht entwickelten sich die Divisionen mehrfach in zwei Treffen unter Deckung der Flügel durch Cavallerie. Die Infanterie hatte beim Angriff

hinter der Schützenkette eine zweite Linie mit geöffneten Rotten. In Folge dieser lockeren Formation wurde der geringste Gegenstoß den Türken gefährlich.

Die Formen des Vertheidigungs-Gefechts der Türken waren in der Regel durch die Anlage der Befestigungen bedingt. Indeß auch ohne Vorbereitung wußte die Infanterie die Deckungen des Terrains zu verwerthen.

Ebenso gelang es in den hergerichteten Stellungen stets, die hinter einander angelegten Abschnitte auch wirklich zu benutzen.

Die Arrieregarde setzte sich an jedem geeigneten Punkte fest, gab Schnellfeuer ab und unternahm häufige Gegenstöße. (Rückzugs-Gefechte im Etropol-Balkan.)

Eine leidliche Schieß-Ausbildung besaßen nur Nizam und die Jäger-Bataillone. Bei der Besetzung der verschanzten Stellungen wurden in die vordersten Linien diejenigen Truppen gelegt, denen man den geringsten Werth beimaß; dieselben eröffneten bereits auf Entfernungen über 2000 Schritt ein heftiges Feuer, in welches bald die Besatzung der nächsten Linie, soweit sie nicht maskirt war, eingriff. In den Kernwerken stand die beste Infanterie und diese besaß eine gute Feuer-Disciplin. In solcher Weise war die Besetzung von Lowtscha, Gornii Dubnik sowie der Krischin- und Griwitza-Befestigungsgruppe durchgeführt. Bei letzteren kam es vor, daß von einem Banket auf der Escarpe unter der Feuerlinie des Hauptwerks eine Schützenlinie überraschend auftauchte, Schnellfeuer auf die Stürmenden abgab und wieder verschwand.

Die Schützen in den Verschanzungen waren in Kopfhöhe durch Sandsäcke oder aufgebaute Rasenstücke vortrefflich gedeckt. Häufig (Gornii-Dubnik, Telis) lagen die Gewehre auf der Brustwehrkrone in Erde oder in Holzgabeln fest, waren auf 500—600 m eingestellt und der Mann deckte den Kopf hinter der Brustwehr. Auf dies Verfahren wurden die zahlreichen Verwundungen an der Hand, welche auf Türkischer Seite vorkamen, zurückgeführt.

Die Verwendung der Artillerie durch die höheren Führer war eine mangelhafte. Das Feuer wurde auf sehr große Entfernungen eröffnet und die Verluste der Russen durch Artillerie waren sehr gering, auch blieben beim Angriff die Türkischen Batterien zu weit zurück. Dennoch zeigte sich die Manövrirfähigkeit in einer Reihe von Gefechten als eine gute. Es traten meist kleine Batterien von 3—4 Geschützen auf, welche ihre Stellung häufig wechselten und beispielsweise bei den Rückzugs-Gefechten im Balkan (Taschkösen) und südlich Philippopel (Otlukioi) gute Wirkung übten. Auch bei Plewna wurde die rechtzeitige Zurückziehung und das schnelle Wiederauftreten der Türkischen Artillerie hervorgehoben. Die Haltung der alten ausgebildeten Artilleristen war eine vorzügliche. Den geringsten Werth besaß die Feld-Artillerie der südlich des Balkan nach der Einnahme von Plewna auftretenden Heerestheile. Die Bedienung bestand hier aus gänzlich ungeschulten Leuten und die Ausrüstung und Indienststellung hatte hastig vorgenommen werden müssen. Auch diesen Umständen ist wahrscheinlich der massenhafte Verlust an Geschützen auf dem Rückzuge der Armee von Sophia beizumessen.

Die Türken haben im Laufe des Krieges eine Reihe von Erfolgen durch die reine Defensive gewonnen, welche indeß nirgends zur vollen Entscheidung durchgeführt und ausgenutzt worden sind. Die vorzügliche Beherrschung dieser Kampfform hat hier und da Zweifel an ihrer Befähigung zum Offensiv-Gefecht um so mehr erweckt, als sie durch dieselbe nirgends dauernde Vortheile zu erringen wußten. Dessen ungeachtet hat der jüngste Krieg eine Reihe glänzender Angriffe der Türkischen Infanterie aufzuweisen, deren Ergebniß nicht zu unterschätzen ist. Der stets wiederholte Ansturm gegen die Schipka-Stellung setzte eine vorzügliche Truppe voraus. Der große Ausfall am 31. August vor Plewna

war geschickt und energisch eingeleitet. Ebenso bildete der letzte Angriff vor der Capitulation eine hervorragende Waffenthat; die Russischen Grenadiere wurden zurückgeworfen und erst das Eingreifen der Rumänen brachte die Türken zum Stehen. Der Feldzug Mehemed Alis am Lom und vor allem der siegreiche Kampf bei Elena, sowie die Vorstöße auf dem rechten Flügel der Ost-Armee von Rustschuk aus: alles dies bildet Beläge für die Tüchtigkeit der Truppe zum Angriffs-Gefecht und widerstreitet einer einseitigen Auffassung der Türkischen Kampfesweise.

Zusammenstellung der von der Türkei im Laufe des Russischen Krieges aufgebrachten Streitkräfte.

1. Infanterie.

Linie:	Alte Bataillone	181 Bataillone.
	Neuformationen bei der Garde 10 Regimenter und 2 solche, aus den Cadres der Feuerwehr gebildet, zu 3 Bataillonen	36 „
		217 Bataillone.
Reserve (Ichtihat):	Soweit dieselbe zu besonderen Bataillonen formirt war	90 „
Landwehr:	1. Aufgebots der Armee-Corps 1—6, sowie der Bosnischen Territorial-Brigade und der Anwohner der Dardanellen, wie der Südküste des Schwarzen Meeres, welche früher zu dem Ressort der Marine gehörten	168 „
	2. Aufgebots bei den Armee-Corps 5 und 6, um 36 Bataillone weniger, sonst wie 1. Aufgebot .	132 „
Mustahafiz:	. . . .	180 „
Freiwilligen-	Bataillone	20 „
		807 Bataillone.

Die Stärke der Bataillone bei ihrer Aufstellung im Mittel zu 750 Mann angenommen	605 250 Mann.
Dazu Freiwillige resp. Irreguläre ohne feste taktische Verbände	60 000 „
	665 250 Mann.

2. Cavallerie.

Reguläre	24 Regimenter.
Neuformationen aus den Zaptiehs, den Gendarmen und sonstige	8 „
	32 Regimenter.
Jedes Regiment je 600 Berittene	19 200 Mann.
Irreguläre mindestens	12 000 „
	31 200 Mann.

3. Artillerie.

Fünf Regimenter bei den Armee-Corps 1—5 und das Reserve-Artillerie-Regiment à 14 Batterien	84 Batterien.
Das Regiment des 6. Corps	12 „
Bei dem 7. Corps	6 „
Neuformationen	36 „
	138 Batterien.
Jede Batterie zu 150 Mann	20 700 Mann.
Dazu Festungs-Artilleristen	18 000 „
Die Werkstätten-Bataillone	3 000 „
	41 700 Mann.

4. Genie-Truppen.

In Bataillonen und Compagnien vertheilt . . . . 4 000 Mann.

Recapitulation:	Infanterie	665 250 Mann.
	Cavallerie	31 000 „
	Artillerie	41 700 „
	Genie	4 000 „
		751 950 Mann.

Diese Zahl der für den Krieg nach und nach aufgebrachten Mannschaften beweist, daß die Türken in Bezug auf das Menschenmaterial nicht so erschöpft waren, wie vorher allgemein angenommen wurde, sowie, daß die Anzahl der mahomedanischen Bevölkerung zu niedrig veranschlagt war.

Allerdings hatte eine bedeutende Procentzahl der obigen Ziffer bereits das 40. Lebensjahr und damit die Altersgrenze der Mustahfiz überschritten.

Von diesen Truppen dürften zur Verwendung gekommen sein:

a. In Asien incl. der in Syrien, der Provinz Bagdad und Yemen zurückgebliebenen Garnisonen, auch die von Creta eingerechnet,
280 Bataillone, 54 Batterien, 11 Regimenter Cavallerie.

b. In Europa:
527 Bataillone, 84 Batterien, 21 Regimenter Cavallerie.

Auf beiden Kriegsschauplätzen sind hiervon in Gefangenschaft gerathen etwa 150 Bataillone. v. E.

Anhang.

Zweiter Bericht
über das

Heerwesen Griechenlands. 1878.*)

Die Griechische Armee befindet sich am Schlusse des Jahres 1878 in einem Uebergangsstadium, während welchem die verschiedenen Einheiten noch nicht ihre Stelle eingenommen haben und welches Zeit zur Entwickelung der zur Verfügung des Landes stehenden Kräfte erfordert. Während der letzten beiden Jahre ist die Zahl der Kräfte beinahe verdoppelt und das System des Ersatzes vollständig verändert worden. Das gemischte System des Loosziehens und des freiwilligen Eintritts hat der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht weichen müssen.

Gegenwärtig verfügt Griechenland über eine Armee von 34 000 ausgebildeten, gut bewaffneten und vom besten militärischen Geiste beseelten Soldaten. Dieselben besitzen große Ausdauer, marschiren gut und können ein tüchtiges Tagewerk bei einer Gebühr an Nahrungsmitteln vollbringen, bei der die Mannschaften der Armee eines nördlicheren Staates Hunger leiden würden. In körperlicher Beziehung herrschen große Verschiedenheiten; die Bewohner der Gebirge sind lebhaft, wohl gewachsen und abgehärtet, während manche Rekruten aus den großen Städten zu schwächlich sind, um lange Märsche und die Stra-

*) Vorstehender zweiter Bericht über das Heerwesen Griechenlands ging in Berlin erst ein, nachdem der auf Seite 92 mitgetheilte Bericht und auch die Druckbogen 7 und 8 bereits gedruckt waren. Da der Bericht aber in Athen begonnen und auf der Fahrt nach Marseille beendet worden, demnach seine Angaben aus eigener Anschauung des Verfassers bringt, so erschien es angemessen, denselben in Ergänzung des ersten Berichtes als Anhang dem 1. Theil des diesjährigen Bandes beizufügen.

pazen eines Feldzuges zu ertragen und nach der ersten Woche bereits die Lazarethe bevölkern würden. Die Jäger (Evzonoi) sind sämmtlich Freiwillige, hauptsächlich von dem Festlande, und Männer von kräftigem Wuchs, die an ein Leben voll Gefahren und Beschwerden gewöhnt sind. In dem Griechischen Nationalcostüm, der rothen Mütze mit Troddel und der Fustanella von glänzendem Weiß gewähren diese Truppen einen wahrhaft prächtigen Anblick.

Die später zu beschreibenden Gebirgs- oder Maulthier-Batterien, aus denen die Griechische Artillerie zu $^{2}/_{3}$ besteht, bilden eine andere bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Armee. Die Stärke dieser Waffe liegt in ihrer Fähigkeit Stellungen einzunehmen, die nicht nur für jede andere Artillerie und Cavallerie, sondern auch für Infanterie, ausgenommen in kleinen Abtheilungen, unerreichbar sind. Einmal auf dem Gipfel einer dominirenden Höhe etablirt, können die Geschütze einer Gebirgs-Batterie das umliegende Terrain mit ihrem Feuer beherrschen, während der Geschützkampf mit denselben sich unter höchst ungünstigen Verhältnissen vollziehen und ein Infanterie-Angriff derselben nur geringe Aussicht auf Erfolg haben würde, da die vorrückenden Truppen, mit starkem Feuer heimgesucht, nur schwer die Terrainschwierigkeiten überwinden könnten. Bei Beurtheilung der Wichtigkeit dieser Waffe muß auch der Charakter des Landes, in dem sie Verwendung findet, in die Wagschale gelegt werden. Die Districte zunächst der Griechischen Grenze, namentlich in Epirus, sind so gebirgig und von Straßen entblößt, daß die Feld-Artillerie daselbst zu Operationen unfähig, während kein Saumpfad für ein Maulthier zu enge oder zu jähe gestaltet ist.

Die reguläre Armee bildet aber keineswegs die gesammte Militärmacht des Landes. Die Landleute, namentlich Akarnaniens und der Maina, sind kriegerisch; viele derselben besitzen moderne Präcisionswaffen, welche ausgegeben worden, als die Nationalgarde (Ethnikè Frourà) gebildet wurde und in den wichtigeren Provinzialstädten befinden sich Depots von Hinterladern und deren Munition. Bei einer Kriegserklärung würden Tausende von Mannschaften aus den Städten und Dörfern nach den Ausbildungsorten strömen, bereits halbe Soldaten und von einem so glühenden Patriotismus beseelt, daß die Regierung in vielen Fällen, in denen die öffentlichen Gefühle erregt waren, außer Stande war, sie von Kriegszügen auf eigene Hand jenseits der Grenze zurückzuhalten. Diese Mannschaften würden gestatten, die gesammte reguläre Armee, mit Ausnahme einiger Cadres für die Ausbildungs-Depots, vorrücken zu lassen, während sie selbst nach kurzer Instructionszeit eine werthvolle Reserve zur Ausfüllung der durch Verluste entstandenen Lücken bilden würden. Unter tüchtigen Führern würden sie den Truppen, die ihnen gegenübergestellt werden könnten, nicht nachstehen und in ihren heimischen Bergen fechtend, würden sie beinahe unüberwindlich sein. In Griechenland ist der militärische Geist nicht auf eine Klasse, oder wie in England auf die Armee und die Bischöfe, beschränkt, sondern er beseelt alle Hellenen gleichmäßig; — die Krämerklasse ist wenig zahlreich und wenig einflußreich, während die Professoren Niemandem im Chauvinismus nachstehen.

Ein großer Fehler der Griechischen Armee besteht in dem Mangel eines Commissariat. Dieser Dienstzweig ist in seiner jetzigen Form vollständig ungenügend und die Regierung selbst tröstet sich mit dem Gedanken, daß die Bevölkerungen mit Hellenischen Sympathien das Commissariat ersetzen und die Armee verpflegen werden, übersieht dabei aber die Thatsache, daß manche Districte in Epirus sich kaum selbst ernähren können. So lange die unglückliche Meinung bestehen bleibt, daß der Commissariatsdienst durch Requisitionen

ersetzt werden könne, und daß der Enthusiasmus den Mangel an Nahrung vergessen lassen werde, wird Griechenland im Momente des Beginns kriegerischer Thätigkeit gelähmt sein, die günstige Gelegenheit verloren gehen und eine Fluth von Anschuldigungen und Vorwürfen später folgen. Wird aber diesem Mangel abgeholfen und werden die beabsichtigten Reformen in Ausführung gebracht, dann wird die heutige Griechische Armee nicht ihres Namens unwerth befunden werden.

Die folgenden Ziffern geben die Stärken der Griechischen Armee, welche von der Deputirtenkammer für das Jahr 1879 votirt worden sind.

		Friedensfuß	Kriegsfuß
Infanterie:	20 Bataillone	10 040 Mann	21 000 Mann
	4 Bataillone Jäger	1 968 "	4 160 "
Cavallerie:	1 Regiment von 5 Escadrons, getheilt in 2 Flügel	633 "	919 "
Genie:	2 Bataillone zu 4 Compagnien	988 "	1 540 "
Artillerie:	1 Regiment zu 12 Batterien, davon 4 Feld-Batterien, 8 Gebirgs-Batterien	1 332 "	2 564 "
Sanitätsdienst:		323 "	716 "
Commissariat:		34 "	268 "
Gendarmerie:		2 962 "	3 112 "
	Summa	18 280 Mann	34 279 Mann

Die vorstehenden Ziffern schließen nicht die in dem Kriegsministerium und dem Arsenal von Nauplia Angestellten, sowie einige Hülfsdienstzweige in sich; werden diese veranschlagt, so ergiebt sich eine Gesammtsumme:

für den Friedensfuß von 19 091 Mann, 1288 Pferden und 287 Maulthieren,
für den Kriegsfuß von 35 136 " 2070 " " 3323 "

Der Ersatz der Armee geschieht in dreifacher Weise: 1) durch Loosziehung sämmtlicher diensttüchtigen Männer von 19—24 Jahren, 2) durch freiwilligen Eintritt; durch Wiedereinstellung gedienter Soldaten von guter Führung. — Die Dienstzeit in der activen Armee beträgt 3 Jahre, worauf die Mannschaften, die sich nicht zu weiterem Dienst verpflichten, zur Reserve übertreten. Die geltenden Bestimmungen sind aber lediglich provisorischer Natur und werden am 1. Januar 1880 durch ein neues Gesetz über Dienstpflicht und Rekrutirung ersetzt. Nach diesem Gesetz werden alle Hellenen, die nicht körperlich ungeeignet sind, persönlich dienstpflichtig, und ist die Dienstzeit in der activen Armee auf 3 Jahre, die in der Reserve auf 6 Jahre und die in der Nationalgarde auf 9 Jahre normirt, während jegliche Stellvertretung unzuläßig ist.

Die Infanterie zeichnet sich vornämlich durch ihre Marschleistungen und durch die Fähigkeit aus, große Strapazen bei minimaler Nahrung zu ertragen. Sie schreitet munter und wohl geschlossen vorwärts und gewinnt mit großer Schnelligkeit Terrain, aber ihre Vortrefflichkeit bewährt sich hauptsächlich auf gebirgigem Boden und in zerstreuter Ordnung, in welchen Fällen das angeborene kriegerische Talent voll zur Geltung kommt. Die Infanteristen scheinen einen den Bewohnern der Ebenen unbekannten Instinct zu besitzen, mit einem Blick jeden Felsen, jeden Strauch, der gegen den Feind Schutz bieten könnte, zu entdecken und von demselben Nutzen zu ziehen, ohne den Zusammenhalt zu verlieren oder sich in so starken Abtheilungen zusammen zu ballen, die das Artilleriefeuer auf sich ziehen könnten. Im Frieden werden die Gemeinen mit einer außerordentlich geringen Mahlzeit beköstigt, deren Unzureichendheit durch

Brot ergänzt wird, in der Heimath sind sie aber gewöhnt nur von Brot zu leben, höchstens gewürzt mit etwas Käse oder ein Paar Oliven. Der bedeutende Unterschied in dieser Hinsicht zwischen den Truppen des Südens und denen nördlicher Staaten darf bei dem Urtheil über die Mängel des Commissariats nicht außer Acht gelassen werden. Ohne die volle Portionengebühr kann die Kraft Deutscher oder Englischer Soldaten stark geschwächt werden, aber 100 Griechen können bei einem Maß von Lebensmitteln gedeihen, welches kaum für 10 Bewohner nördlicherer Gegenden ausreichen würde.

Die Infanterie ist mit dem Gras-Gewehr der Französischen Infanterie bewaffnet und hat alljährlich Schießübungen bis zur Erreichung bestimmter Bedingungen abzuhalten. Ihre Uniform ist nach Französischem Muster gefertigt, der Rock ist dunkelblau, die Hosen sind grau. Die weißen Kamaschen, die einst die Französische Infanterie kennzeichneten, werden nur von den Griechischen Ingenieurtruppen getragen.

Die Cavallerie ist in so geringer Zahl vorhanden, daß eine eingehendere Betrachtung überflüssig erscheint. Ihre Uniform ist dunkelgrün und zeigt die Stiefelhose Französischen Musters. Sie ist mit dem Säbel und dem Gras-Carabiner von demselben Kaliber wie das Gewehr der Infanterie bewaffnet. Die Pferde sind klein und lebhaft und werden aus dem Orient und aus Algerien remontirt; die aus letzterem Lande stammenden werden weniger kräftig und abgehärtet erachtet als die aus dem Orient bezogenen.

Das Genie. Die Ingenieure sind intelligente und wohl unterrichtete Männer; bis vor Kurzem aber wurden sie großentheils bei Ausführung öffentlicher Bauten verwendet, ihre militärische Ausbildung daher in gewissem Grade beeinträchtigt. Dies System ist nunmehr verlassen und in Zukunft soll die ganze Zeit der Ingenieure militärischen Arbeiten gewidmet werden. Die Offiziere des Corps gehen sämmtlich aus der Militärschule hervor.

Die Artillerie. In Griechenland bildet die Artillerie ein Eliten-Corps. Die Offiziere waren fast sämmtlich Zöglinge der Militärschule, und aus ihrer Zahl werden fast ausschließlich die Offiziere des Generalstabes entnommen. Die Prüfungen, welche sie zu bestehen haben, sind ziemlich strenge und viele von ihnen waren zum Zweck ihrer Ausbildung zu fremden Armeen commandirt. Der Regel nach wird ein Offizier nach Frankreich, Deutschland, England &c. für sechs Monate oder ein Jahr mit der Verpflichtung gesendet, sich eine vollständige Kenntniß das Militärsystem des Staates zu erwerben, nach dem er entsendet.

Die Mannschaften werden aus den kräftigsten Rekruten ausgewählt. Bei den Gebirgs-Batterien ist eine große Stärke erforderlich, nicht allein zur Zurücklegung der beschwerlichen Kriegsmärsche, sondern auch zum Auf- und Abladen der schweren Gewichte der Geschützröhre und Laffeten auf und von dem Rücken der Maulthiere.

Die Gebirgs-Batterien erheischen eine ausführlichere Darstellung sowohl in Folge der Aufmerksamkeit, welche ihnen in Griechenland gewidmet worden, als auch wegen der wichtigen Aufgaben, welche ihnen im Fall eines Krieges unzweifelhaft zu Theil werden.

Eine Gebirgs-Batterie zu 6 Geschützen zählt 4 Offiziere, 96 Unteroffiziere und Gemeine (auf Kriegsfuß) und 90 Maulthiertreiber, je einen für jedes Maulthier. 18 Maulthiere tragen die Röhre und Laffeten, 46 die Munition und zwar 736 Schuß in 92 Kisten, 22 Schanzzeug, Schmiedewerkzeug und Bagage, 4 Maulthiere sind zur Reserve.

Die Belastung der drei Maulthiere, die Rohr und Laffete transportiren, beträgt für das erste das Rohrgewicht mit 132 kg, für das zweite die Laffete mit 125 kg, für das dritte die Räder und Gabeldeichsel mit 116 kg. — Jede Munitionskiste wiegt etwa 60 kg, zwei derselben kommen auf jedes Maulthier.

Die Röhre sind Hinterlader von 75 mm Kaliber, demselben, das auch die Röhre der Feld-Artillerie besitzen; sie werden von Krupp bezogen, haben eine ausreichende Treffwahrscheinlichkeit bis auf 3300 m und werden von den Kanonieren trotz der Kürze ihrer Ausbildungszeit gut bedient. Die Widerspenstigkeit der Maulthiere, die sich mehr durch ihre Stärke als durch ihre Gelehrigkeit auszeichnen, verursacht manchen Aufenthalt, namentlich zeigen sie, nachdem sie ihrer Last entledigt sind, wenig Neigung, dieselbe wieder aufzunehmen; sie werden fast ausschließlich aus Griechenland selbst bezogen, besitzen, obgleich klein, eine große Tragfähigkeit und sind fähig große Entbehrungen und Strapazen ohne ein anderes Futter, als sie von den Bergabhängen abweiden können, zu ertragen. Versuche zur Einführung der größeren fremdländischen Race sind gemacht worden, haben aber ergeben, daß die Maulthiere derselben empfindlicher sind und weniger den Anforderungen des Gebirgskrieges entsprechen.

Die Offiziere der Griechischen Armee müssen in zwei Kategorien geschieden werden, in solche, welche die Militärschule im Piräus oder eine ähnliche Anstalt eines anderen Landes besucht haben und in solche, welche als Gemeine in die Armee eingetreten und befördert worden sind. Die Ersteren treten gewöhnlich in die Artillerie oder das Genie-Corps, während fast sämmtliche Offiziere der Infanterie aus den unteren Chargen hervorgehen. Dies System ist jedoch neuerdings als mangelhaft erkannt worden; man hat daher die Zahl der Zöglinge der Militärschule vermehrt, damit diese in Zukunft alljährlich eine hinreichende Zahl von Cadetten entlassen kann, um nicht nur die Vacancen in der Artillerie und dem Ingenieur-Corps auszufüllen, sondern auch der Infanterie einen Offiziersersatz zu gewähren. Von den geistigen Talenten dieser Offiziere ließe sich kaum mit zu hohem Lobe sprechen; die geistige Kraft und Schärfe, welche überall die Griechische Race auszeichnet, wird durch eifriges Studium auf eine hohe Stufe entwickelt, aber es möchte fraglich erscheinen, ob die körperliche Ausbildung nicht durch den hochgesteigerten Wunsch, aus Büchern zu lernen, beeinträchtigt und ob nicht in der Sorge, einen vorzugsweise theoretischen Offizier zu bilden, die praktische und ungleich wichtigere Seite der soldatischen Ausbildung vernachlässigt wird.

Die Zöglinge treten im Alter von 14—17 Jahren in die Schule und verbleiben 7 Jahre in derselben. Sie erhalten Bekleidung und Wäsche von demselben Material, wie die gewöhnlichen Rekruten und schlafen in Sälen, welche denen anderer Casernen gleichen. Das Leben, das sie führen, unterscheidet sich von dem eines gemeinen Soldaten nur durch die geringere Freiheit, die ihnen gewährt ist. Die Cadetten stehen Sommer und Winter um 4$^3/_4$ Uhr früh auf, beginnen ihr Tagewerk um 5$^1/_4$ Uhr und setzen es zwei Stunden lang fort, ohne Kaffee oder irgend eine andere Nahrung zu sich zu nehmen. Nach einer kurzen Frühstückspause wird der Unterricht wieder aufgenommen und bis 12$^1/_4$ Uhr fortgesetzt, worauf die Hauptmahlzeit gehalten wird. Die beiden folgenden Stunden sind die einzigen, welche vollständig zur Verfügung der Zöglinge stehen; während derselben sind sie auf einen Garten von ein Paar Meter Flächeninhalt angewiesen. Um 2$^1/_4$ Uhr beginnen die Klassen wieder, den Nachmittagsstunden sind aber die leichteren Zweige des Unterrichts vorbehalten. Mit einer Pause für die Abendmahlzeit wird die Arbeit bis zu

8¼ Uhr fortgesetzt und um 9 Uhr müssen alle Lichte ausgelöscht werden. Die Strafen sind sehr strenge, die schwereren Vergehen werden durch Einzelhaft geahndet.

Die einzige den Cadetten gewährte Erholung besteht in der Erlaubniß, einmal jährlich ihre Angehörigen auf 14 Tage zu besuchen, sonst befinden sie sich niemals außerhalb des Gesichtskreises ihrer Lehrer. In sieben Jahren eines solchen Lebens kann ein Jüngling freilich eine Masse Wissen einsammeln, aber wie kann man erwarten, daß er die körperliche Stärke und Ausdauer gewinne, ohne welche theoretische Kenntnisse für den Offizier ziemlich werthlos sind? Welchen Nutzen können mathematische Kenntnisse gewähren, wenn der Mathematiker durch den ersten längeren Marsch niedergeworfen wird? Und noch von größerer Wichtigkeit, wie kann man hoffen, daß ein Geist von Selbständigkeit und Unabhängigkeit in Jünglingen erwachse, die das Leben von Mönchen führen müssen? Alle diese Betrachtungen werden durch das Streben, wissenschaftliche Größen zu bilden, einfach bei Seite geschoben.

Beim Uebertritt zu den Truppentheilen erhalten die Cadetten den Grad eines „Aspiranten" und verrichten nach einander die Dienste eines Gemeinen, eines Corporal und eines Sergeanten, während sie zwischen Offizieren und Unteroffizieren rangiren. Nach einer Dienstzeit von einem Jahr oder achtzehn Monaten werden sie Secondelieutenant. Die Bestimmungen über die Beförderung besagen, daß bis zum Capitänsrange das Avancement zur Hälfte nach Wahl, zur Hälfte nach Anciennetät, daß das Aufrücken vom Hauptmann zum Major nur zu ⅓ nach Anciennetät und das zu den höheren Graden lediglich nach Wahl zu erfolgen habe; aber in Griechenland bereitet wie anderwärts das Uebergehen von Offizieren mannigfaltige Schwierigkeiten. Vielversprechende Offiziere werden oftmals zu fremden Armeen commandirt und für den Ersatz des Generalstabes wird diese Bildungsmethode fast ausschließlich benutzt.

Die zweite Kategorie von Offizieren (diejenigen, welche aus den unteren Graden hervorgegangen) unterscheidet sich wesentlich von der ersten. In allen Staaten hat diese Kategorie dieselben Eigenschaften und dieselben Mängel, aber in Griechenland werden die letzteren durch die verhältnißmäßig gute Erziehung der unteren Klassen und durch die Begabung und die schnelle Auffassungsgabe der Race gemildert, während eine strenge Prüfung eine hinlängliche Barriere gegen Unwissenheit bildet.

Die Unteroffiziere zeichnen sich durch ein lobenswerthes Streben zur Erlangung von Kenntnissen aus. In jedem Regiment und jeder Batterie bestehen Schulen für vielversprechende Unteroffiziere, in denen dieselben sich sowohl die erforderlichen allgemeinen und militärischen Kenntnisse zur Erfüllung der Obliegenheiten ihres eigenen Ranges erwerben, als auch zur Ablegung des Examens vorbereiten können, dessen Bestehen sie zur Beförderung zum Offizier geeignet macht.

Die Reserven. Die Reformen, welche im nächsten Jahre bevorstehen, ändern so vollständig das System der Reserven, daß es überflüssig erscheint, hier über deren gegenwärtige Bedingungen zu berichten. Die Angabe möge genügen, daß das Material für die Bildung tüchtiger Reserveformationen besteht, welche im Kriegsfall fähig sind, die Lücken der Bataillone mit gut ausgebildeten Leuten in kräftigem Lebensalter auszufüllen. E. V.

Zweiter Theil.

Berichte
über die
einzelnen Zweige
der
Kriegswissenschaften.

Bericht
über die

Taktik der Infanterie. 1878.

Während die bisherigen Jahresberichte von Veränderungen der taktischen Formen der Infanterie in den verschiedenen Armeen zu melden hatten, ist für das Jahr 1878 nichts Derartiges zu verzeichnen. Man ist daher wohl berechtigt, einen Abschnitt in der formalen Entwickelung der Infanterie-Taktik anzunehmen. Vier der großen Europäischen Armeen, die Oesterreichische, Russische, Französische und Italienische, haben seit dem Deutsch-Französischen Kriege neue Reglements eingeführt und großentheils scharf mit ihren alten Traditionen gebrochen. Die Deutsche Infanterie hat sich mit einem Neuabdruck des Preußischen Reglements unter zeitgemäßen Veränderungen begnügt und die Verbindung mit dem Eingewohnten und Herkömmlichen in der Ausbildung aufrecht erhalten. Als Angelpunkt der sämmtlichen neuern Vorschriften dürfte die Einführung der Compagnie-Colonne und die Betonung der Ausbildung von Mann und Truppe für das Feuergefecht in aufgelöster Ordnung zu bezeichnen sein. Hiermit ist zugleich die Quintessenz der heutigen Infanterie-Taktik gegeben, die wir als Schützen- und Feuer-Taktik charakterisiren müssen.

Je mehr die Einsicht sich Bahn bricht, daß das Feuergefecht in der Schützenlinie die eigentliche Kampfesart der Infanterie geworden ist, desto mehr wird der Streit um die Formenfrage in den Hintergrund treten. Was haben wir nicht seit 1866 über dies Capitel hören und lesen müssen! Welch scheinbar unversiegliche Quelle taktischer Literatur hat sich ergossen über die Themata „neue Taktik“, „neues Reglement“, „zwei- und dreigliedrige Aufstellung“ u. s. w.! Fern sei es, diese Brochüren-Literatur zu verdammen oder zu bespötteln. Hatte die Mehrzahl der Opusculi auch nur ephemere Bedeutung, so haben sie doch den nicht zu unterschätzenden Vortheil gebracht, daß sie die verschiedensten Ansichten zu Tage förderten und zur Discussion stellten; sie haben beigetragen die Situation zu klären.

Da das Jahr 1878 kein Werk irgendwelcher Bedeutung über „taktische Formen“ hervorgerufen hat, so dürfen wir wohl jene Literatur als abgeschlossen betrachten und ihr als Scheidegruß das Wort des Hauptmann Meckel („Elemente der Taktik“, 1877) nachrufen: „Die neuere Fechtweise ist die Taktik der freien Formen und der intelligenten Ausnutzung des Terrains im Gegensatze zu einer schematischen, der Terrainbenutzung feindlichen Truppenverwendung früherer Zeitläufte“.

Seitdem im Jahre 1877 die mit dem Infanterie-Gewehr Modell 71 erlangten Resultate der Militär-Schießschule zu Spandau und die daraus gezogenen Folgerungen zur Kenntniß der Deutschen Armee gebracht wurden, hat

sich in derselben das lebhafteste Interesse der Frage zugewandt, wie die an sich vortreffliche Waffe im Gefecht am vortheilhaftesten auszunutzen sei. Schon in dem vorjährigen Bericht konnte gesagt werden: „Als die Signatur der infanteristischen Bestrebungen des verflossenen Jahres müssen die Aenderungen und Verbesserungen in der Ausbildung der Soldaten wie der Führer im Schießen bezw. in der Feuerleitung bezeichnet werden.“ Wir dürfen mit vollem Recht diese ernsten Bestrebungen auch als die Signatur des Jahres 1878 für die Deutsche Armee in Anspruch nehmen und müssen anerkennen, daß dieselben Dank der klaren durch die Schieß-Instruction vom 15. November 1877 aufgestellten Grundsätze und dem von allen Seiten bethätigten Eifer bereits vom besten Erfolge gekrönt sind.

Eine Schießperiode, nach der neuen Vorschrift abgehalten, hat die Deutsche Infanterie hinter sich. Die Erfahrung lehrt, daß die Ausbildung des Mannes im Schießen nach der neuen Methode eine gediegenere ist, als nach der früheren. Die Aufgabe des Schützen ist wesentlich vereinfacht worden, er ist von dem schwierigen Auswendiglernen der Haltepunkte fast ganz befreit; die Uebung des Einzelfeuers auf Commando bewährt sich als Vorschule für das Salvenfeuer in Abtheilungen. Die wesentlichste Vorbildung zum gefechtsmäßigen Schießen ist den Truppen aber in dem Abtheilungsschießen im Terrain mit untergelegter, taktischer Idee geboten, wozu 20 Patronen per Kopf ausgesetzt sind. Im vergangenen Jahre waren noch 2500 Patronen per Bataillon zu einer zweiten Uebung im Abtheilungsschießen bewilligt. Bei Ausführung dieser ebenso interessanten wie wichtigen Uebungen wäre nur zu wünschen, daß sie soviel als irgend angängig improvisirt würden, weder Ziel noch Entfernungen vorher bekannt seien, sondern die Aufgabe auf dem Platze erst gestellt werde.

In Bezug auf das „Weitschießen“, das vor zwei Jahren in Deutschland schnell viele Anhänger gewann, hat sich der Enthusiasmus bereits gelegt, nachdem auch hier die Schieß-Instruction richtige Grenzen gesteckt hat. Die in vielen Garnisonen abgehaltenen Belehrungsschießen haben vor Augen geführt, daß selbst unter normalen Verhältnissen die erreichten Resultate dem Munitions-Verbrauch nicht immer entsprechen, daß dieselben sich aber über alle Gebühr verringern, wenn Terrain und Distancen unbekannt sind. Fast allgemein ist man zur Einsicht gelangt, daß die Distance von 1200 m, die für größere Ziele von der Schieß-Instruction S. 76 noch als „mit günstigem Resultat“ zu beschießen bezeichnet wird, jedenfalls die äußerste Grenze der Verwendung des Gewehrs bildet, während im Ganzen wohl 1000 m schon mit Rücksicht auf Sehkraft und Zielfertigkeit des Schützen als Grenze innegehalten werden wird.

Je mehr sich die Infanterie mit den technischen Fragen der Leistungsfähigkeit des Gewehrs und der rationellen Schieß-Ausbildung befaßte, desto lebhafter mußte ihr Interesse auch für die Anwendung der Waffe im Gefecht erweckt werden. Der Schwerpunkt der gesammten Infanterie-Taktik liegt heute wohl in der Beantwortung der beiden Fragen:

1) Wie wird die Führung der Schützenlinie und die Feuerleitung in derselben unter den schwierigen Verhältnissen des heutigen Gefechts aufrecht erhalten?

2) Wie wird dem vernichtenden Feuer der heutigen Defensive gegenüber der Angriff durchgeführt?

Die schlimmen Erfahrungen der beiden Feldzüge von 1866 und 1870/71 in Bezug auf den Mangel an Uebung im Führen längerer Schützenlinien sind nicht ohne Folgen geblieben. Die stetige Uebung dieses wichtigen Zweiges der

taktischen Ausbildung hat ihre Resultate geliefert, so daß ein Fortschritt in dieser Hinsicht zu verzeichnen ist. Ob die Feuerleitung dagegen, trotz aller Maßregeln zur Hebung derselben, wirklich die Schwierigkeiten des Gefechts überwinden wird, darüber kann erst der Ernstfall selbst endgültig entscheiden. Im Frieden kann man die wichtigsten Momente: persönliche Haltung des Führers im Augenblick der Gefahr, die eintretenden Verluste, das Eintreten jüngerer, unbekannter Führer, endlich den Lärm der Schlacht nicht zur Darstellung bringen. Wie eifrig man allerorts bemüht ist, gerade in diesen Cardinalpunkten des Infanterie-Gefechts die Ausbildung der Truppen zu vervollkommnen und Fortschritte zu machen, geht aus einer Reihe von Erlassen und Verordnungen höherer Truppenführer hervor, welche bei Gelegenheit der Sommer- und Herbst-Uebungen 1878 bestimmte Anhaltspunkte als Richtschnur für die Ausbildung geben. Wenn sich auch im Einzelnen manch verschiedenartige Auffassungen dabei geltend machen, so stimmen sie doch alle in dem Bestreben überein, die Bestimmungen der Schieß-Instruction dem vom Reglement gebotenen Rahmen einzupassen und damit in die eigentliche Praxis zu übertragen. Auch das ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der neuen Schieß-Instruction, daß sie die innige Verbindung und Wechselwirkung der Schieß- und der taktischen Ausbildung auf dem Exercirplatz und im Terrain herbeigeführt hat, die bisher ziemlich unabhängig neben einander herliefen. —

Dem Kern der beiden oben angeregten Fragen läßt sich am besten nähertreten an der Hand zweier im Laufe des Jahres erschienenen Aufsätze, welche Gelegenheit bieten, das gesammte hier einschlagende Gebiet zu überblicken. Wenn die Besprechung derselben ihrem Umfange nach zu ausgedehnt erscheinen sollte, so möge als Entschuldigung einestheils die Wichtigkeit des Gegenstandes, andrerseits der Umstand dienen, daß beide so ziemlich die gesammte Deutsche Jahres-Literatur über Infanterie-Taktik ausmachen. Es sind: 1) eine anonyme Brochüre: „Ueber die Ausbildung der Compagnie zum Gefecht“ (Hannover, Helwingsche Verlags-Buchhandlung); 2) ein Aufsatz von J. v. V.: „Anwendung der Schieß-Instruction auf das Exerciren größerer Truppenkörper“, erschienen im November-Heft der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Beide Schriften ergänzen sich insofern glücklich, als die eine das Gefechtsbild einer Compagnie, die andere dasjenige eines Regiments entrollt und sind von um so größerem Interesse, als beide bei den heiklen Punkten der Feuerleitung und des Angriffsverfahrens auf freier Ebene am längsten verweilen.

Der Verfasser der Brochüre geht vom Reglement aus, bespricht zuerst kurz die geschlossenen Formationen und verlangt, daß die vom Reglement vorgeschriebenen fest eingeübt werden sollen, aber nicht darüber hinausgegriffen werde, weder in Commandos noch in Bewegungen. Er unterscheidet scharf zwischen Commando und Befehl. Wo das bekannte Commando nicht ausreicht, darf nicht ein erfundenes an die Stelle treten, sondern ein der Situation entsprechender Befehl. Zu den „Formen der Einzel-Ordnung“ übergehend verlangt Verf. für die Elementar-Ausbildung des Mannes im Tirailliren größere Sorgfalt und mehr Zeit, dieselbe soll bei dem Rekruten-Exerciren bereits vollendet werden. „Von dem Augenblick an, wo der Mann nothdürftig das Gewehr übernehmen und anschlagen kann, ist er vollständig befähigt diese elementaren Gefechtsformen zu verstehen und zu erlernen. .... In der Regel wird das Tirailliren nur so nebenher und oberflächlich betrieben, während es verdiente, eine Gleichberechtigung mit dem geschlossenen Exerciren zu erlangen.“ Ohne die Bedeutung des letzteren für Halt und Disciplin der Truppe zu unter-

schätzen, so bleiben doch „die direct auf die Vorbereitung zum Kriege sich beziehenden Uebungen die wichtigsten und dürfen auch den meisten Zeitaufwand mit Recht beanspruchen.“ Man kann hierin dem Verfasser nur beipflichten. Es sind dies dieselben Grundsätze, welche Major v. Boguslawski schon vor 5 Jahren in seiner Schrift „Ausbildung und Besichtigung“ betont hat, welche aber nicht überall die wünschenswerthe Beachtung gefunden haben. Wenn man den Satz gelten läßt, daß Theorie und Praxis sich ergänzen, die eine von der andern lernen soll, so dürfte es wohl an der Zeit sein, die immer wieder laut werdenden Mahnungen der Ersteren, daß die Schützenlinie die einzige Gefechtsform der Infanterie geworden ist, zu beherzigen und dies auch auf dem Exercirplatz zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausführung des zweiten und Haupt-Abschnitts der Brochüre „Uebungen im Terrain“ ist vorangestellt, daß der Leitende sich über die Grundsätze des heutigen Infanterie-Gefechts vollkommen klar sein müsse. „Die Schützenlinien sind jetzt an Stelle der früheren Colonnen die Haupt-Gefechtsform der Infanterie, die Träger des Infanterie-Gefechts geworden.“ Die geschlossenen Colonnen dienen nur als Reservoir und zur Unterstützung für die Schützen, ferner um durch ihre Anwesenheit hinter denselben dem Angriff Impuls und moralischen Halt zu geben. Deshalb muß „die Leitung von Schützenlinien unter den verschiedenartigsten und schwierigsten Verhältnissen zum Gegenstande so vielfacher Uebungen gemacht werden, daß sämmtliche Führer darin eine tüchtige Routine erlangen und sich in diese Gefechtsform im vollsten Maße einleben. Die Truppe, wenn auch völlig aufgelöst, muß doch vollkommen in der Hand der Führer, und nicht nur der Unterführer bleiben.“ Auch den einfachsten Uebungen muß eine Gefechts-Idee untergelegt werden, denselben muß eine Instruction vorangehen oder folgen. Auch hier berührt sich Verfasser mit der oben angeführten Schrift v. Boguslawski's, die ebenfalls durch theoretische Belehrung den Soldaten im Voraus mit den Gefechts-Verhältnissen vertraut gemacht wissen will und dazu eine vortreffliche Gefechts-Instruction entworfen hat.

Auf diese Grundsätze gestützt findet zuerst das Offensiv-Gefecht eingehende Beleuchtung. Der Gegner wird hinter einer Anhöhe angenommen, gegen diese werden in freiem Terrain Schützen entwickelt. Es wird vor dem Fehler gewarnt, denselben Halt zu befehlen, wenn sie einen bestimmten Abstand von der folgenden Colonne haben, denn die Aufmerksamkeit muß auf den Feind gerichtet sein, und die Schützen sind der eigentlich fechtende Theil der Compagnie. Der Hauptmann hat die Bewegungen und das Feuer der Schützen zu leiten, die geschlossene Abtheilung wird durch einen Offizier den Schützen nachgeführt. Für das Vorgehen gilt als Regel: „Man muß bestrebt sein, den Beginn des Feuergefechts möglichst nahe an die feindliche Stellung heranzuverlegen.“ Alle Vorschläge für ein frühzeitiges Eröffnen des Feuers beim Angriff sind gefährlich für die Durchführung des Angriffs selbst. In dem präcisen Schuß bis 400 m liegt der Hauptvorzug des neuen Gewehrs. Begründet wird dies durch die kleinen Ziele, welche der Vertheidiger bietet, und durch das Erlahmen des Angriffs bei dem sich entwickelnden stehenden Feuergefecht.

Es folgt zunächst Besprechung des Feuergefechts und der Leitung desselben. Hierbei ist zu betonen:

1) die rationelle Verwerthung der Feuerkraft,
2) eine gute Feuerdisciplin.

Dem Verschießen einer Truppe muß durchaus vorgebeugt werden.*) Ungezieltes Feuer, sowie Feuer in der Bewegung darf nicht vorkommen. Strenge Ueberwachung der Schützen, stetige Uebung im Distanceschätzen, Controle der Visire und vermehrte Uebungen im Terrainschießen mit scharfen Patronen sind Mittel der Ausbildung.

Um eine Ueberlegenheit über das Feuer des Vertheidigers zu erzielen muß „das Feuer auf bestimmte Punkte und Momente concentrirt werden.“ Dies Feuer soll als unmittelbare Vorbereitung für den Angriff dienen, es kann als Schnellfeuer' oder Salve abgegeben werden. Betreffend letztere (Schwarm-Salve) stellt Verfasser anheim, „ob es nicht besser sei, eine Sache fallen zu lassen, deren Durchführung von vornherein als sehr unsicher anzusehen ist.“ Dieselbe Ansicht findet sich in einer der oben erwähnten, von hoher Stelle erlassenen Verordnungen vertreten, in der es heißt: „Die Salve hat nach allen Erfahrungen eine mächtige Wirkung, wird aber gegenwärtig in ihrer Anwendung weit übertrieben. In Schützenlinien wird sie nur in allerseltensten Fällen angewendet werden können, da der Lärm des Gefechts, des eigenen Feuers, Absteigen und Deckungnehmen der Offiziere dem entgegenwirkt. Ueben wir nun im Frieden die Salve unter falschen Voraussetzungen, so werden wir im Ernstfalle das Vertrauen des Soldaten zur Feuerleitung sehr erschüttern. Gruppenweis oder persönlich vom Zugführer angerufen muß der Soldat gehorchen lernen, sein Feuer abzugeben oder einzustellen; den Schuß aber abzugeben muß ihm überlassen bleiben und die Salve in der Regel für geschlossene Abtheilungen vorbehalten werden.“

Wenn man auch die aufgestellten Gesichtspunkte voll anerkennt, so läßt sich doch auf der anderen Seite zu Gunsten der Schwarmsalve geltend machen, daß im letzten Kriege der Infanterie die Uebung und die Sorgfalt der Ausbildung fehlte, die sie heute darauf verwendet. Es gehört in der That viel Resignation dazu, kurzweg auf eins der Hauptmittel zu verzichten, das den Führern zur Leitung des Feuergefechts erst kürzlich an die Hand gegeben worden ist. Jedenfalls trägt die Schwarmsalve zur Ausbildung der Feuerdisciplin bei, und deshalb allein möchte man für sie eintreten, bis ihr Unwerth im Ernstfall sich erwiesen hat.**)

Zur Durchführung des Angriffs übergehend, verwirft Verfasser mit Recht die kleinen Soutiens, welche ohne Nutzen als Kugelfang hinter der Schützenlinie stehen. Man lasse so viel Schützen ausschwärmen als nothwendig erscheint; der Rest der Compagnie bildet das Soutien in einer Hand. Betreffend das sprungweise Vorgehen wird vor der den Deutschen von anderen Armeen oft vorgeworfenen Sucht gewarnt „alles zu reglementarisiren und in ansprechende Bilder zu bringen.“ Dies ist die schädliche Einwirkung des Exercirplatzes. Das sprungweise Vorgehen kann nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn es richtig

*) Als bestes Mittel hierfür dürfte sich die streng durchzuführende Anordnung empfehlen, daß jede Infanterie-Abtheilung, die sich verschossen hat, auf ihrem Posten im Gefecht zu verharren hat, wie dies für die Batterien bereits befohlen ist.

**) Als charakteristisch für diese Streitfrage sei hier der Ausspruch eines Russischen Generals erwähnt, dessen Name im Donau-Feldzuge viel genannt worden ist. Derselbe äußerte, als er 1875 dem Kaiser-Manöver in Schlesien beiwohnte: „Wie ist es möglich, daß die Preußische Infanterie so viel Salvenfeuer giebt, nachdem sie einen großen Krieg geführt hat, in dem keine Salven geschossen wurden! Ich habe in meiner Division in Folge des Französischen Krieges jede Salve verboten.“ Leider sind die Russischen Berichte über den Feldzug 1877/78 nicht detaillirt genug, um ersehen zu können, welche Erfahrungen der General persönlich dem Feinde gegenüber gemacht hat.

aufgefaßt, den Terrain- und Gefechts-Verhältnissen angepaßt wird. Nicht eine bestimmte Sprungweite darf vorgeschrieben, sondern diese muß durch das Terrain bestimmt werden; nicht von einem Flügel oder überhaupt in vorgesehener Reihenfolge soll das Vorgehen der Abtheilungen erfolgen, sondern wie es das feindliche Feuer gestattet oder je nachdem man einen Punkt der feindlichen Linie am ehesten zu erreichen vermag. Als Größe der Abtheilungen wird mindestens ein Zug, höchstens eine Compagnie bezeichnet; dabei sind alle Hülfen ausgeschlossen, welche in Wirklichkeit undurchführbar sind. Hierbei ist zu bemerken, daß es nicht gefechtsmäßig erscheint, einen Zug allein vorgehen zu lassen; dies könnte man nur zur Einübung gelten lassen.

Beim Ansetzen des Angriffs ist zu beachten, daß derselbe nicht rein Frontal-, und nicht rein Flanken-Angriff sei, sondern aus beiden vereinigt werde. Nicht den Gegner aus seiner Stellung herauszumanövriren, sondern ihn zu schlagen ist der Zweck des Gefechts.

Das Verstärken der Feuerlinie findet bei den einfachen Uebungen der einzelnen Compagnie stets durch Verlängern auf der Seite statt, auf welcher man umfassen will. Das Vornehmen des betreffenden Flügels kann gleichzeitig mit einem Sprunge ausgeführt werden.

Wenn der erste Zug sprungweise bis auf 150 m (?) an den Gegner herangekommen, dann soll der zweite Zug schwärmen und die Linie flankirend verlängern. Der Moment erscheint sehr spät gewählt, da es schon vorher nöthig sein wird, das weitere Vordringen durch Ueberlegenheit des Feuers zu erzwingen. Das Soutien soll mit etwa 200 m Abstand folgen, im Uebrigen in seinen Bewegungen unabhängig sein.

Der Anlauf erfolgt im Marsch Marsch bis in die Stellung des Feindes hinein; Verfolgung durch Feuer; Belehrung der Mannschaften, daß Umkehr in diesem Moment sichern Tod bedeutet. —

An diese einfache Uebung schließen sich dann schwierigere mit Unterbrechung durch Zwischenfälle, Aenderung der Angriffsrichtung, Uebergang zum Defensiv-Gefecht u. s. w. Zur Abwehr von Cavallerie-Angriffen ist grundsätzlich die Linie anzunehmen. Gegen das Zurücklaufen der Schützen zur Compagnie wird mit Recht geltend gemacht, daß „ganz abgesehen von ihrem sonstigen Ausgang die Attacke des Feindes einen ihrer Hauptzwecke: Zeitgewinn und Verzögerung des Vorgehens besser erreicht, als wenn alle fechtenden Glieder an ihrem Platze verbleiben, und somit nach Abwehr des Angriffs keine neue Entwicklung nöthig ist."

Ist die Compagnie als solche mit allen Gefechtsverhältnissen vertraut, so sind Uebungen vorzunehmen, in welchen sie als in größerem Verbande fechtend auftritt; denn dies ist ihre Hauptthätigkeit, das Gefecht einer isolirten Compagnie dagegen eine fast undenkbare Ausnahme. Als Formationen würden hier zu üben sein: Bewegungen der Compagnie-Colonne, der Compagnie in Linie, das Compagnie-Carree (im 2. Treffen), endlich Bewegungen und Feuer der völlig ausgeschwärmten Compagnie. Letzteres ist zu benutzen, um die Führung größerer Schützenlinien vorzubereiten, die Schwierigkeit dieses Manövers klar zu machen und möglichst aufzuheben. Hierbei muß das Eindoubliren auch zum Gegenstand der Uebung gemacht werden, da dasselbe, so große Nachtheile es auch hat, beim Gefecht in größeren Verbänden unvermeidlich eintritt. Betreffend die Führung der in Folge hiervon durcheinander gekommenen Züge wird vorgeschlagen:

1) neue Züge in der Schützenlinie abzutheilen, oder

2) bei der nächsten Vorwärtsbewegung die Schützen mit halbrechts oder links sich wieder zu ihren Verbänden zusammenschließen zu lassen, oder

3) die letztaufgelösten Zugverbände gelten zu lassen, da ja doch die ersten durch Verluste geschwächt sein werden.

Wir entscheiden uns für das Verfahren ad 3, welches dem Ernstfall am meisten entspricht, beide andern aber mögen bei der Ausbildung eingeübt werden. Das Allereinfachste erscheint freilich, daß nach dem Eindoubliren jeder Zugführer die Abtheilung commandirt, die in seiner Rufweite liegt, die sich ihm anschließt und mit ihm vorgeht. Schön wird das sich hieraus ergebende „Bild" nicht sein, aber wahrheitsgetreu. Das Zusammenschieben feuernder Schützen wird als absolut falsch verworfen. —

Die Darlegung des Defensiv-Gefechts ist kürzer gefaßt, Verfasser unterscheidet Fern- und Nahvertheidigung, Gegenstoß und Rückzug. Die Fernvertheidigung wird bis zu dem Moment gerechnet, in welchem der Angreifer das Feuer aufnimmt. Die Einrichtung der Stellung durch Ausheben von Schützengräben und Abstecken von Distancen im Vorterrain darf nie fehlen und müßte noch viel mehr praktisch geübt werden, soll die Deutsche Infanterie darin nicht hinter der anderer Armeen zurückstehen. Mit den 50 Spaten der Compagnie lassen sich schnell 50 Schützenlöcher für 2 Mann ausheben, so daß 100 Mann sofort Deckung finden. Dies muß aber zur Gewohnheit der Truppe werden, und falls es aus pecuniären Rücksichten bei den Uebungen im Terrain nur ausnahmsweise ausführbar ist, so müssen Exercirplatz, Artillerie-Schießplätze und anderer fiscalischer Grund und Boden dazu benutzt werden.

Für sämmtliche Gefechts-Uebungen wird dringend empfohlen, dieselben stets mit markirtem Feind auszuführen, was schon als gleichzeitige Uebung im Distanceschätzen und Zielen für die Mannschaften von Nutzen ist.

Wenn Referent sich fast durchweg den Ansichten des Verfassers anschließen konnte, so bedarf es wohl kaum der Hinzufügung des Wunsches, daß diese Zeilen dazu beitragen möchten, die Aufmerksamkeit recht vieler Offiziere auf das Büchlein zu lenken. Er schließt sich der bereits von anderer Seite ausgesprochenen Hoffnung an, daß Verfasser in gleicher Weise seine Gedanken über die Ausbildung des Bataillons für das Gefecht der Oeffentlichkeit übergebe.

Die zweite der oben erwähnten Arbeiten besagt durch ihren Titel: „Anwendung der Schieß-Instruction auf das Exerciren größerer Truppenkörper", daß sie beabsichtigt, die Bestimmungen der Schieß-Instruction mit denjenigen des Reglements zu vergleichen und in Einklang zu bringen.

Zu Grunde gelegt ist die Idee: Ein Regiment soll sich auf einem 1100 m langen und 600 m breiten Exercirplatz zum Angriff eines Gehölzes entwickeln, welches die eine schmale Seite des Platzes begrenzt und als besetzt angenommen ist. Eine Flankirung ist hier durch den Raum ausgeschlossen. Verfasser ist der Ansicht, daß dieselbe gewöhnlich viel zu zeitraubend sei und deshalb für Friedensübungen nicht tauge; der Frontal-Angriff sei die Grundlage jeder offensiven Gefechts-Ausbildung.

Erster Moment: Auf 1100 m (durch den Platz bestimmt) wird das Regiment entwickelt, das I. und II. Bataillon gewinnen nach vorwärts Treffenabstand von 120 m und ziehen ihr Vortreffen weitere 120 m vor, so daß sie auf 800 m an den Feind gelangen. Sie entsenden dann Schützen, die bis auf 600 m vorgehen, gefolgt von kleinen Soutiens, die auf 720 m verbleiben, oder die Schützen gehen nur bis auf 680 m vor und die Compagnien selbst (auf 800 m) bilden ihre Soutiens. Dieses erste Bild ruft die Betrachtung hervor, daß jetzt das ganze Regiment (auf Friedensstärke 1650 Mann) auf einem Raum von 420 m Tiefe (von 680—1100 m) bei einer Front-Ausdehnung von

200 m sich bewegt, somit dem Gegner für ein Feuer mit 3 Visiren hinreichende Ziele zu günstigen Resultaten bietet. Dabei ist jedoch zu erinnern, daß die Treffen-Distance von 120 m (150 Schritt) vom Reglement nur für den Exercirplatz festgesetzt ist, die wirkliche aber 400 Schritt beträgt.

Die Soutiens und Reserven folgen zunächst in Linie, da nach Seite 71 der Schieß-Instruction die Colonne auf Entfernungen von 1600—700 m nahezu doppelte Verluste gegenüber der Linie erleidet. Immerhin ist auch der Vormarsch in Colonne zu üben, da man, sobald das Terrain nicht ganz eben ist, sondern einige Deckung bietet, selbstverständlich die Colonne anwendet. Da von 700 m an die Verluste der Colonne nur „etwas mehr" betragen als die der Linie, so muß der bequemeren Führung und leichteren Directions-Veränderung halber die Colonne alsdann den Vorzug haben.

Zweiter Moment: Auf 700 m betritt man die Feuersphäre, in welcher alle Ziele mit Erfolg beschossen werden können (Seite 76 der Schieß-Instruction).

Es kommt für den Angreifer darauf an, „dem Gegner auf den Leib zu rücken", und dies kann nur gelingen, „wenn man ihm eine sein Feuer wesentlich beeinträchtigende Zahl von Schützen entgegenwirft." Deshalb Verstärkung der Schützenlinie in der Mitte (4. und 5. Compagnie), Verlängern auf beiden Flügeln (1. und 8. Compagnie).

Das Feuer beginnt erst dann, wenn die Verluste zu groß werden, wenn man nicht weiter vorwärts kommt, ohne selbst zu schießen. Auf dem Exercirplatz soll dies dadurch markirt werden, daß etwa 100 m über die Grenze (700 m), wo die Verluste empfindlich werden müssen, hinaus vorgegangen wird. „Wie kommt man nun aber weiter vor?"

Entweder: Verstärkungen von rückwärts und mit diesen vorwärts, oder: Ausbeutung der Vortheile, die durch das Feuer erreicht werden. Feuer mit 2 Visiren, genaue Begrenzung der Patronenzahl, lange Feuerpausen. Die zahlreichen Geschosse in unregelmäßigen Reprisen sollen den Gegner erschüttern, die Momente nach einer Feuerserie zum Vorlaufen der ganzen Linie benutzt werden.

„Im Princip müssen wir festhalten, daß je näher wir an den Gegner gelangen, wir ihn auch desto wirksamer beschießen können. Es muß somit danach gestrebt werden, auf Entfernungen von 700 bis 400 m möglichst wenig Patronen zu verschießen. Es geschieht dies, indem man in die Sphäre von 700 m von Anfang an möglichst weit hineingeht und, wenn man zum Stehen kommt, nur dann einige Patronen verfeuert, sobald man wieder weiter vor will."

Die Soutiens und Reserven sollen nicht jedes Mal mitlaufen, sondern nur im Allgemeinen ihren Abstand halten, sie können die doppelte Distance auf einmal machen.

Ein Verstärken der Schützenlinie durch Verlängern ist nur dann möglich, wenn vorher die einzelnen Compagnien weiter auseinander dirigirt sind.

Dritter Moment: Wenn die Schützen auf 400 m vom Feinde angelangt sind, wird das Bild folgendes sein:

400 m 8., 5., 4., 1. Compagnie ganz aufgelöst
(im Ganzen etwa 600 m Frontbreite),
520 m 7., 6., 3., 2. Compagnie in Linie liegend,
640 m Füsilier-Bataillon in Compagnien in Linie liegend.

Von 400 m an wird das Feuergefecht mit einem Visir fortgesetzt. Schwarmsalven und Schützenfeuer mit begrenzter Patronenzahl (Feuerleitung nach Seite 71 der Schieß-Instruction).

Man wählt einen Punkt für den Hauptangriff aus, hier den feindlichen rechten Flügel; gegen diesen wird sprungweise vorgegangen. Das I. Bataillon bleibt liegen und feuert, das II. avancirt sprungweise, event. 6. und 7. Compagnie in die erste Linie vorgezogen. Das Füsilier-Bataillon folgt dem Angriff hinter dem linken Flügel.

Das sprungweise Vorgehen soll möglichst mit der ganzen Linie ausgeführt werden, vorher sind stets 2—3 Schuß per Mann abzugeben. Geschieht es abtheilungsweise, so bleiben wenigstens die Compagnien im gemeinsamen Vorgehen. Macht man den Sprung vorwärts mit weniger Leuten, so kommt Niemand an! So geht es bis auf 200—100 m heran, dann allgemeiner Anlauf. Während des Schützen-Anlaufs erheben sich Soutiens und Reserven und folgen dem Angriff, um ihn sofort weiter durchzuführen, falls derselbe stocken oder scheitern sollte. Sie suchen die event. zurückgehenden Schützen wieder mit fortzureißen. Hier kommt der moralische Werth geschlossener Abtheilungen zur Geltung. „Ist man überhaupt erst soweit gelangt, einen Angriff zu unternehmen, so muß an seine Durchführung der letzte Mann gesetzt werden. Ein auf der Ebene ausgeführter Angriff hat entweder Sieg oder Vernichtung zum Resultat."

Hieran schließt sich eine Betrachtung, welch andere Erscheinungen ein solcher Angriff in Wirklichkeit gegenüber dem Bilde, das der Exercirplatz gewährt, bieten wird: Auf 700 m treten bereits Verluste ein, ohne daß das Feuer des Feindes erwidert wird. Selbst zu schießen würde nur gegen große Ziele gerechtfertigt sein. Man darf deshalb keine Massen bieten, Distancen, Linien-Formation, Hinlegen sind Mittel um die Verluste zu verringern. Zuerst heißt es: ohne Feuer nahe heran, auf 6—500 m; dann: im Feuer auf! und immer näher. Um die Schützenlinie zu verstärken wird eindoublirt werden müssen, wenn nur die großen Verbände, Bataillon, Regiment, gewahrt bleiben.

Auf letzteren Ausspruch möchte Referent besonders die Aufmerksamkeit lenken. Wenn von allen Seiten anerkannt wird, daß man ohne Eindoubliren nicht auskommt, daß dasselbe sich im Ernstfall, auf Kriegsstärke und in größeren Verbänden von selbst ergiebt, so erscheint es nothwendig, daß es im Frieden auch geübt werde, damit die Mannschaft an diese scheinbare Unordnung sich gewöhnt und sich mit ihr abfindet. Man hat sonst zu gewärtigen, im späteren Kriege alle auf das Tirailliren verwandte Mühe als vergeblich zu erkennen.*)

Verfasser wendet sich weiter gegen die Colonnenangriffe, welche noch vielfach auf den Exercirplätzen vorkommen, ebenso gegen das Vorgehen mit der Compagnie-Colonne auf 150 Schritt hinter der Schützenlinie. Beides ist nach den von der Schieß-Instruction dargelegten Resultaten unmöglich. Man gelangt nur noch etappenweise an den Feind; die Soutiens müssen zum Terraingewinnen Augenblicke benutzen, während welcher die Schützen liegen und stark feuern. In dem Fall, in welchem man den Schützen-Angriff nicht wagt, gelingt auch der Colonnen-Angriff nicht.

Der hier vorgeführte Angriff wird vom Verfasser bereits für wenig aussichtsvoll gehalten, wenn 6 Compagnien das Gehölz besetzt halten, also 12 Züge

*) In einem Aufsatze im October-Hefte der Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine spricht sich derselbe Verfasser (J. v. B.) für die Nothwendigkeit der Uebung des Eindoublirens aus. — Anderenorts wird als vortreffliche Vorübung für den Ernstfall geltend gemacht, alle vier Compagnien des Bataillons ausschwärmen und in einander eindoubliren zu lassen, dann Züge abzutheilen und in dieser Formation die Bataillons-Schule durchzuexerciren. Der einzelne Mann muß an den Begriff der „Ordnung in der Unordnung" eben gewöhnt werden.

mit etwa 800 Gewehren ausgeschwärmt sind. Dieselben würden im Stande sein, 64 000 Schuß abzugeben; bei 1 Procent Treffer würden dem Angreifer 640 Mann außer Gefecht gesetzt! „Der Angriff kann nur gelingen, wenn seine Ueberlegenheit beträchtlich oder der Gegner sehr erschüttert ist."

Referent kann sich nicht versagen, den Passus ganz wiederzugeben, mit dem das hier entrollte Bild des Angriffs abgeschlossen wird, da er ihn lebhaft an die besten Stellen der „Studien über Truppenführung" erinnert: „Für die weitere Durchführung des Angriffs finden wir in der Schieß-Instruction keine Beschränkung der reglementarischen Bestimmungen. Ist der Angriff des vordersten Treffens abgewiesen, so sucht das inzwischen schon in der Vorbewegung befindliche folgende Treffen denselben durchzuführen. Andere Mittel als die im Reglement angegebenen wird man auch in der Wirklichkeit nicht finden. Auf dem Gefechtsfelde gestaltet sich das Vorgehen derartig, daß der Augenblick gekommen ist, wo jede verfügbare Abtheilung rücksichtslos danach streben muß, an den Gegner heranzukommen. Was fällt, fällt; die geschlossene Abtheilung, welche das Feuer nicht mehr ertragen kann, löst sich auf, die besten Elemente verbleiben im Schützengefecht, die anderen suchen sich der Gefahr zu entziehen, die schnell nachkommenden Soutiens und Reserven, soweit sie im Feuer noch zusammenzuhalten, geben den Plan für die Anderen zum weiteren Vorgehen und nur durch das Vertreiben des Gegners hört die Gefahr auf; weicht dagegen jetzt das Ganze, so ist es einer fast völligen Vernichtung Preis gegeben."

Nach einigen kurzen Bemerkungen über das Feuer in der Defensive wird zum Schluß der Wunsch ausgesprochen, daß die Schieß-Instruction der Deutschen Infanterie in Fleisch und Blut eindringe und auch bei der Einübung der Truppen ihren Platz auf dem Exercirplatz sich erkämpfe.

Ueber die Oesterreichischen Kämpfe in Bosnien sind bisher noch keine Berichte veröffentlicht worden, welche eingehend genug wären, um aus denselben „taktische Folgerungen" ziehen zu können. Ganz allgemein betrachtet, lehrt jedoch der gesammte Bosnische Feldzug, welch hartnäckigen Widerstand irreguläre Schaaren mit der modernen Infanteriewaffe guten Truppen zu leisten vermögen, wenn sie von den Oertlichkeiten begünstigt sind. Man wird gut thun, diesem Gegenstande Aufmerksamkeit und Nachdenken zu widmen; denn bei dem stetigen Anschwellen der Heere und der damit verbundenen, theilweise sehr oberflächlichen Ausbildung der Mannschaften (z. B. deuxième portion in Frankreich) wird man in späteren Kriegen mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen haben. Ganz besonderes Interesse gewinnt unter diesem Gesichtspunkte das Studium der Gefechte der letzten Hälfte des Krieges 1870/71, wie sie in den letzterschienenen Heften des Generalstabswerks zur Darstellung kommen. Man kann nur wünschen, daß das officielle Werk bis zum Schluß den taktischen Details dieselbe Aufmerksamkeit schenken möge, wie dies für die Schlachten gegen die Truppen des Kaiserreichs geschehen ist.

Schließlich möge hier noch ein Werk registrirt werden, welches gerade jetzt als zeitgemäß bezeichnet werden muß: „Rückblicke auf die Russische Taktik der Vergangenheit und Gegenwart", von Norbert Spalený, k. k. Hauptmann im 52. Linien-Infanterie-Regiment (Graz, Albert Leutner 1878). Der Verfasser bezweckt „die auffallenden Erscheinungen des jüngsten Krieges (1877/78) — welche, unvermittelt und nur vom Standpunkte der Gegenwart betrachtet, in

mancher Beziehung Zweifel an die Glaubwürdigkeit der Berichte erweckten und bei dem Zustande der Vollendung, den die taktische Ausbildung der großen Armeen Westeuropas heute erreicht hat, nicht recht erklärlich scheinen mochten — durch die Darlegung des Entwickelungsganges der Russischen Taktik zu erläutern und als logische Consequenz einer eingelebten Richtung verständlich zu machen."

An den wichtigsten Epochen der kriegerischen Thätigkeit Russischer Heere — unter Peter dem Großen, unter Münnich, im siebenjährigen, in den Französischen und dem Krimkriege — wird nachgewiesen, daß die Truppen des Czaren stets hinter denjenigen der übrigen Staaten in Bezug auf taktische Ausbildung zurückstanden und erst durch längere Kriegserfahrung es jenen gleichzuthun vermochten.

Hieran schließt sich ein eingehendes Referat über Fadejews „Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik", welchem vom Autor großer Einfluß auf die in Russischen Offizierkreisen und im Heere herrschenden Ansichten zugeschrieben wird, da seine Auslassungen als der Ausdruck der extrem-nationalen Partei dem nationalen Chauvinismus schmeichelten. Wenn es da u. A. heißt:

„Der Russische Soldat haßt den Kampf mit der Feuerwaffe und hat kein Vertrauen zu dem Anführer, welcher ihn lange eine Kanonade führen läßt, er vertraut nur seiner Faust, dem Bajonnet und dem Kolben!" — oder:

„Siegen können wir nur durch die Eigenschaft, durch welche wir bisher gesiegt haben, durch die Widerstandsfähigkeit der Masse und durch die Schulterkraft im Handgemenge!" —

so sind solche Aussprüche von einem einflußreichen, dem Ministerposten zustrebenden General im Jahre 1870 allerdings charakteristisch genug und erklären manche „auffallenden Erscheinungen" der neuesten Russischen Taktik.

Zu dem Bulgarischen Feldzuge übergehend, giebt Verfasser zunächst ein Bild der Ausbildung und der Fechtmethode des Russischen Bataillons mit seinen 4 Linien- und der Schützencompagnie nach dem neuen Reglement (4 Theile, Petersburg 1870—72), wie dies anderweitig schon mehrfach veröffentlicht worden ist. Auch die Schilderung der Kriegsereignisse, wie die Urtheile über taktische Maßnahmen, zeichnen sich nicht durch Originalität aus, sondern sind theilweise den bekannten Werken von Forbes, Rüstow, v. Boguslawski, Thilo v. Trotha entnommen oder auf diese basirt. Interessant ist der Bericht eines Augenzeugen*) über die Russische Infanterie: „Die Formation sowohl in Linie, als in Colonne, ist ganz dieselbe wie bei den anderen Armeen. — Die Bewegungen sind schwerfällig, nicht exakt, bei längerer Dauer (auf dem Marsche) formlos bis zur völligen Auflösung des taktischen Verbandes. — Im Gefecht werden in der Regel (!) zur Einleitung Tirailleurs verwendet, selten jedoch das einleitende Feuergefecht wirklich durchgeführt, sondern meist viel zu früh mit dem Bajonnet angegriffen — was den Glauben aufkommen ließ, daß die Russen ohne Tirailleurs gleich mit Colonnen darauf losstürmten. Geschossen wird schlecht. — Der Elan der Russischen Infanterie ist außerordentlich, die Ausdauer desgleichen. Die Offiziere sind beim Stürmen wahre Dämonen an Todesverachtung und Kampfeifer. — Die Russische Taktik ist schwerfällig, aber von zermalmender Wuchtigkeit."

---

*) Eines Herrn Lukes, früheren Regiments-Cameraden des Verfassers, der als Berichterstatter im Russischen Lager den Kämpfen beiwohnte.

Das Resumé über den Krieg lautet: „Die Kämpfe der Russen im Donau-Feldzuge, besonders aber jene um Plewna, haben von Neuem den Beweis geliefert, daß der Geist der Suworowschen Taktik in der Russischen Armee fortlebt; sie haben aber auch gleichzeitig dargethan, daß der Zustand der heutigen Waffen nicht ignorirt werden dürfe, und daß eben diese Waffen eine neue Taktik ins Leben gerufen haben, welche mit jener aus den Tagen Suworows nicht mehr harmonirt. Die Russische Armee hat, wie immer, eine bewundernswerthe Tapferkeit und Zähigkeit an den Tag gelegt; sie hat aber auch, entsprechend ihrem Systeme — wie immer — enorme Verluste aufzuweisen."

Das Buch des Hauptmann Spaleny ist ein dankenswerther Beitrag zur Kenntniß der Russischen Armee und ihrer Taktik. L.

Bericht

über die

Taktik der Cavallerie. 1878.

Das Waffen-Interesse der Reiterei hat sich im Jahre 1878 vornämlich um die Erscheinungen des letzten Actes des Russisch-Türkischen Krieges gedreht. Theils sind es die kriegerischen Vorgänge gewesen, um welche man sich gekümmert hat, theils waren genauere oder berichtigende Nachrichten über die vorangegangene Periode Veranlassung, die Begebenheiten derselben erneuter Kritik zu unterziehen. Unter den Werken, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, ist als das für die Waffe wichtigste das vom Hauptmann Cardinal v. Widdern geschriebene „Die Russischen Cavallerie-Divisionen und die Armee-Operationen im Balkan-Feldzuge 1877—1878", Berlin 1878, zu nennen. Wenn der Inhalt der Schrift auch nicht ein so specifisch cavalleristischer ist, wie der Titel anzunehmen berechtigt, und wenngleich sich vielleicht mehr empfohlen hätte, auf demselben die Armee-Operationen in den Vorder-, die Cavallerie-Divisionen in den Hintergrund zu stellen, so ist die Arbeit doch für die Waffe eine hoch bedeutungsvolle. Wir folgen in Nachstehendem besonders ihren Angaben.

Die ersten Januartage sahen die Russischen Truppen auf schnee- und eisbedeckten Gebirgspfaden den Balkan überschreiten. Die Türken, von ihrer Cavallerie schlecht bedient und wie gewöhnlich ohne Nachrichten über den Feind, störten den Uebergang nicht, aber Gelände, Jahreszeit und Witterung bereiteten unsägliche Schwierigkeiten und selbstredend war die Armee, als sie das Gebirge hinter sich hatte, nicht sofort operationsbereit. Immerhin aber wären die braven Reiter zu mancherlei Leistungen im Stande gewesen, zu welchen die Kriegslage aufforderte; sie hätten über das Terrain und über die Verhältnisse auf gegnerischer Seite Nachrichten einziehen können; der Rückzug der gegenüberstehenden Truppen würde ihnen gewiß vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung und nutzbringenden Verfolgung geboten haben, aber mit geringen Ausnahmen, unter welchen das Verhalten von Karzows Cavallerie nach dem Ueberschreiten des Trojan-Passes hervorzuheben ist, geschah nichts. Gurkos Regimenter vor

allen treffen die Unterlassungssünden. Sie hatten gegen Sophia zu decken, sie mußten den Türken die von Sophia nach Ichtichman führende Straße sperren, sie hätten sich dem Feinde auf seiner von Arab Konak nach Petrischevo gehenden Rückzugslinie vorlegen sollen, aber namentlich die letzte Aufgabe, die wichtigste, wurde von ihnen, wie ihr General selbst klagt, nicht gelöst.

Auch im weiteren Verlaufe der Operationen treffen die Cavallerie manche Vorwürfe. Sie langte nicht früh genug zwischen Tatarbazardzik und Philippopel an, um dem weichenden Feinde den Rückweg zu verlegen und, als Suleiman Pascha endlich bei Philippopel zum Stehen gebracht war, ward das Eingreifen Gurkos schmerzlich vermißt, welches dem Türkischen Heerführer den letzten Ausgang nach dem Osten, die Straße von Stanimaka nach Zaskiöj, hätte verschließen müssen. Was hier hätte geleistet werden können, deuten die Erfolge der zehn Schwadronen an, welche noch spät auf die Fährte des abziehenden Feindes gesetzt wurden, und bitter genug klagen die Berichte seiner Vorgesetzten den General Skobelew I., nicht zu verwechseln mit seinem vielfach mit hoher Auszeichnung genannten Sohne, als den Verschulder vielen Unheils an. Aehnliche Vorwürfe treffen die Verwendung der Cavallerie in der Dobrudscha, wo den Türken gleichfalls das Entkommen von Bazardzik gelang.

Im Einzelnen finden wir kühnem Wagen und thatkräftiger Entschlossenheit gegenüber auch Zaghaftigkeit und ängstliche Rücksichten. Um für beides Belege zu geben, verweisen wir auf ein Paar Scenen, welche Hauptmann v. Cardinal schildert. Das kecke Einreiten einer Schwadron Garde-Dragoner in Philippopel und das Stehenbleiben des General Klot mit seiner Cavallerie an den Ufern der Maritza am 14. Januar. Die Scheu vor einer dünnen Eisdecke läßt hier die Regimenter an dem Flusse Halt machen, welchen Schuwalows Infanterie und Artillerie anstandslos durchfurthet hatten.

Im Ganzen und Großen darf wohl behauptet werden, daß die Russische Cavallerie die hohen Ziele, auf welche ihre Friedens-Ausbildung in den letzten Jahren, in der Zeit seit dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71, gerichtet war, nicht erreicht hat. Daß die obere Leitung und die Führung die Schuld daran tragen, ist wohl außer Zweifel: die Waffe selbst hat die Aufgaben, welche ihr gestellt wurden, ihrem alten Rufe entsprechend, vollständig gelöst. Sie hat im Sicherheits- und im kleinen Aufklärungsdienst Tüchtiges geleistet, hat sich allen Marsch- und Biwakstrapazen gewachsen gezeigt und ließ Unternehmungsgeist sehen; ihre Thätigkeit war allerdings stets eine einseitige, da ihr ein unebenbürtiger Feind gegenüberstand, und zu taktischer Verwendung in größerem Maßstabe, zum Auftreten als Schlachtenreiterei, bot sich kaum eine Veranlassung.

Ueber die Verhältnisse der Türkischen Cavallerie und deren Leistungen sind die Nachrichten noch immer sehr dürftig; um so mehr Beachtung möchte eine Stimme verdienen, welche, auf dortiger Seite gemachte Beobachtungen zu Grunde legend, in Nr. 37 der Darmstädter Allgemeinen Militär-Zeitung von 1878 der gänzlichen Mißachtung der Reiterei dieser Partei entgegentritt und der der Russen wegen ihres Verhaltens im Kampfe an verschiedenen Stellen Vorwürfe macht. Namentlich sagt diese, daß die Russische Cavallerie am 30. August bei Karahasanköj auf günstigem Boden, wo sie ihrer Infanterie hätte Luft machen müssen, den Angriff auf Türkisches Fußvolk vermieden habe, und ferner behauptet sie, daß erstere weder am 5. September bei Kazeljewo noch am 22. November bei Orchanie ein ausgesprochenes Uebergewicht über die Türken habe erlangen können.

Bei den Kämpfen, welche Oesterreich-Ungarn in Bosnien auszufechten hatte, ist die Reiterei nur einmal hervorgetreten, leider mit einem Mißerfolge, welcher die 5. Escadron des 7. Husaren-Regiments (Prinz Friedrich Karl von Preußen) traf. Diese war am 2. August seitens der am 29. und 30. Juli bei Brood über die Save gegangenen 6. Infanterie-Truppen-Division unter Führung eines Hauptmanns vom Generalstabe von Kotorsko aus zu Requisitions- und Recognoscirungszwecken nach Maglaj vorausgesandt. Sie wurde hier freundlich empfangen und vor dem Weitermarsche nach Zepce gewarnt. Als dieser am folgenden Morgen dennoch geschah, wurde die Escadron vor Zepce mit Gewehrfeuer empfangen, versuchte vergeblich, den Feind im Fußgefechte zu vertreiben und wurde auf dem möglichst beschleunigten Rückzuge von beiden Seiten der engpaßartigen Straße aus arg zusammengeschossen. Maglaj, wo die Bagage unter schwacher Wache zurückgelassen war, zeigte sich eben so feindlich; die Straßen waren barrikadirt und bei den vorher so friedfertigen Bewohnern, von welchen die zurückgebliebenen Oesterreicher bereits massacrirt waren, fand man denselben Empfang wie in Zepce. Nur ein kleiner Theil der Escadron kam glücklich bei den Vorposten an. Nachdem die Versprengten eingetroffen waren, hatte dieselbe einen Verlust von 1 Offizier und 54 Mann.

Das beklagenswerthe Geschick, von welchem die Husaren betroffen wurden, hat in der Oesterreichischen Presse eine sehr harte Beurtheilung erfahren. Man hat das Vorgehen nach Zepce überhaupt getadelt; man hat gerügt, daß es geschehen sei, ohne Maglaj genügend stark zu besetzen, und man hat den Generalstabs-Hauptmann auch für den eiligen Rückzug verantwortlich gemacht, dabei unter Seitenhieben auf den Generalstab hervorhebend, daß es besser gewesen wäre, wenn der Rittmeister diesen geleitet hätte. Wir können uns diese Urtheile nur in beschränktem Maße aneignen und möchten auf das Unternehmen des Dichters Wort anwenden, daß jeder Ausgang ein Gottesurtheil ist. Welcher Cavallerist oder Generalstäbler, dem im Felde ähnliche Unternehmen aufgetragen waren und der sie im frischen schneidigen Reitergeiste ausgeführt hat, möchte behaupten, daß es ihm nicht, wenn er Unglück hätte haben sollen, leicht eben so hätte gehen können? In dem Vorgehen nach Zepce, von welchem anzunehmen ist, daß es mit dem Zweck der Entsendung in Einklang gestanden hat und für welches ausdrücklich geltend gemacht wird, daß man gehofft habe, den Aufstand im Keime zu ersticken, kann schwerlich ein Vorwurf gefunden werden; eher kann man tadeln, daß nicht in Maglaj etwas mehr Mannschaft zurückgelassen ist. Einer solchen Maßregel wird aber wohl die Befürchtung entgegengestanden haben, daß man dann in Zepce nicht stark genug auftreten würde. Uns scheint der Fehler viel eher darin zu liegen, daß man die Aufgabe überhaupt der Cavallerie allein übertragen hat. Wäre eine Compagnie Infanterie nach Maglaj mitgegangen, so hätte sich die Sache anders gestaltet, ohne daß die Ausführung der Expedition dadurch verzögert wäre.

In Deutschland, wo die Friedensarbeit ruhig weiter ging, hat eine größere taktische Uebung im verflossenen Jahre im östlichen Theile der Preußischen Monarchie stattgefunden. Auf dem rechten Weichsel-Ufer, in der Nähe von Marienwerder, waren zu diesem Zwecke in der Zeit vom 23. August bis zum 4. September die fünf Cavallerie-Regimenter des Preußischen und eins des Pommerschen Armee-Corps nebst einer Abtheilung reitender Artillerie (zwölf Geschütze) und einem Pionier-Detachement unter dem Commando des Commandeurs der 2. Garde-Cavallerie-Brigade Generalmajor v. Drigalski vereint.

Die Grundsätze für die Leitung und die Anordnung der Uebungen wichen in manchen Beziehungen von den für dieselben bei früheren Gelegenheiten maßgebend gewesenen Principien ab. Der über die Vorgänge im 11. Beiheft zum Militär-Wochenblatt pro 1878 erstattete Bericht läßt erkennen, wie die oberste Führung bemüht gewesen ist, der großen Grundwahrheit „Im Kriege ist alles einfach“ auch im Frieden Rechnung zu tragen, und wie die Leitung bemüht gewesen ist, allen Künsteleien und aller Unnatur fern zu bleiben. „Für die Anordnung der Uebungen in der Division“, sagt der Bericht, „war der Gedanke maßgebend gewesen, die große Cavalleriemasse als einen einheitlichen Körper zu verwenden, welcher, in die Wagschale der Entscheidung geworfen, sein volles Gewicht zur Geltung bringt. Bei der großen Friction, die ein jeder größerer Truppenkörper zu überwinden hat, sind es aber nur die einfachsten Bewegungen und Evolutionen, welche vor dem Feinde mit Vortheil ausgeführt werden können.“ Dem entsprechend diente für die Ausführung der Uebungen lediglich das Exercir-Reglement als Grundlage; die Bestimmungen des 8. Abschnittes desselben bildeten die Handhabe, um die Bewegungen der Division zu leiten. Die Uebungen selbst wurden ohne Vorbesprechung und ohne Ausgabe von Dispositionen ausgeführt, nur die General- und die Special-Ideen, sowie die Rendezvous wurden vorher bekannt gemacht. Bei den Uebungen selbst wurden die Truppen lediglich durch mündliche Befehle dirigirt, deren Ueberbringer den Wortlaut derselben vor dem Abreiten stets zu wiederholen hatten. Die Uebungen der Division richteten sich stets gegen einen markirten Feind, welcher durch zwei Escadrons dargestellt wurde. Vom Gefecht zu Fuß wurde nur ein beschränkter Gebrauch gemacht, ein Verfahren, welches sicher dazu beitragen wird, die Ansichten über den Werth dieser mannigfach wohl überschätzten Art der Verwendung der Waffe auf ein richtigeres Maß zurückzuführen.

Auf dem Marsche in das Uebungs-Terrain sind von den Regimentern unter Leitung ihrer Brigade-Commandeure Uebungen im Aufklärungs- und Sicherheitsdienst in größerem Maßstabe vorgenommen. Es ist also, wenigstens im Kleinen, der vielfach laut gewordenen Forderung Rechnung getragen, daß der Cavallerie Gelegenheit gegeben werden möge, durch Friedens-Uebungen ihre Ausbildung für den Dienst der Strategie zu fördern. Sollte nicht in dieser Beziehung ohne Kosten und ohne große Weiterungen mehr geschehen können? Namentlich zur Manöverzeit, wo fast sämmtliche Truppen der Provinz in Bewegung sind, häufig Marschrichtungen sich kreuzen, an verschiedenen Stellen Uebungen stattfinden u. dgl. m.?

Die größeren Truppen-Uebungen in **Frankreich**, welche so vielfaches Interesse erregten, haben bemerkenswerthe Erscheinungen auf cavalleristischem Gebiete nicht gezeigt. Die Journale betonen, daß durch die ganze Anlage der Manöver der Waffe wenig Gelegenheit gegeben sei, diejenige Thätigkeit zu entfalten, welche man im Felde von ihr verlange; weder in der Verwendung zur Attacke noch im strategischen Aufklärungs- und Sicherheitsdienst sei ihr vergönnt gewesen, ihre Tüchtigkeit zu erweisen. Viel Beifall erntete sie bei den Parisern durch einen von der ganzen zur Stelle befindlichen Reitermasse gelegentlich der Herbstparade auf eine Entfernung von 250m ausgeführten Frontmarsch im Galopp.

Das **Feuergefecht** der Cavallerie hat fortgefahren die große Rolle zu spielen, welche für dasselbe mit dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 anhebt; in der Wirklichkeit und in der Lehre ist es mächtig hervorgetreten. Die Russischen sowohl wie die Türkischen Reiter haben bei weitem mehr zu

Fuß als zu Pferde gefochten; zum Kampfe mit der blanken Waffe, Mann gegen Mann, ist es kaum gekommen, fast nirgends begegnen wir der Attacke, sogar der Infanterie gegenüber steigen die Russischen Cavalleristen von den Pferden und greifen zum Carabiner, um den hinter Deckungen eingenisteten Feind zu vertreiben und beide Parteien vertheidigen in dieser Weise häufig die eigenen Stellungen. Auf Seite der Moslemin erklärt sich diese auffallende Erscheinung wohl durch das Gepräge, welches deren ganze Kriegführung trug, durch den passiven Charakter des Volkes und durch die Organisation der Reiterwaffe, welcher man — was die regulären Regimenter betrifft — ihre Eigenthümlichkeiten genommen hatte, ohne sie zu dem machen zu können, was man vorhatte, zu einer Cavallerie im Sinne des Abendlandes. Daß die irregulären Schwärme bei einem Kampfe mit Russischen Schwadronen nicht in Frage kommen können, liegt auf der Hand. Was die Russen angeht, so können wir kaum annehmen, daß Mangel an Reitergeist die Veranlassung zu einer so auffallenden Verwendung gewesen ist; wir müssen glauben, daß das Verhalten des Gegners, welcher das freie Feld mied, der Hauptgrund war. Daß es auch Stimmen giebt, welche anderer Ansicht sind, beweist der oben angeführte Artikel der Allgemeinen Militär-Zeitung, welcher die Russische Cavallerie von dem schwerwiegenden Vorwurfe keineswegs freispricht, den es für die Waffe in sich schließt, wenn von ihr gesagt wird, daß sie nicht jede Gelegenheit begierig aufgesucht und erfaßt habe, wo sie dem Gegner mit dem Säbel in der Faust auf den Leib gehen konnte.

Der ausgedehnte Gebrauch, welchen die Russische Cavallerie von der Schußwaffe gemacht hat, stellt sich ziffermäßig greifbar in dem großen Munitions-Consum dar. Es sind 1 251 764 Berdan-Carabiner-Patronen verbraucht! Und will man dem gegenüber geltend machen, daß diese nicht sämmtlich verfeuert, sondern daß ein nicht unbedeutender Theil auf andere Weise „in Verlust gerathen" sei, so mag das Verhältniß sprechen, daß auf einen jeden Berdan-Carabiner ein Verbrauch von 33,72 Patronen kommt, während jedes Berdan-Gewehr nicht mehr als 44,75 und jedes Krnka-Gewehr nur 26,22 Patronen beansprucht hat. (Militär-Wochenblatt Nr. 71, Jahrgang 1878.)*) Aus jedem Revolver geschahen durchschnittlich 5,42 Schuß, d. h. es wurde jeder der sechsläufigen Revolver noch nicht einmal ganz ausgeschossen.

Die am weitesten gehende theoretische Anforderung an die Leistungen der Reiterwaffe im Feuergefechte, welcher wir begegnet sind, findet sich in Oberst Bonie's „Étude sur le combat à pied de la cavalerie". Es heißt dort: „Eine Reiterei, welche nicht versteht eben so gut zu Fuß wie zu Pferde zu fechten, ist im Rückschritt begriffen, sie steht nicht auf der Höhe ihres Berufes und geht zweifellos Unfällen entgegen."

Eine solche Aufgabe der Cavallerie zu stellen, halten wir für ungerecht und zugleich für unzweckmäßig. Für ungerecht, weil Niemand zweien Herren dienen kann und weil man damit etwas fordert, was die Waffe zu leisten nicht im Stande ist; für unzweckmäßig und schädlich, weil man sie dadurch verleitet, ihre Zeit und ihre Kräfte zur Erreichung von Zielen zu verwenden, welche sie nie erreichen wird. Man darf eben so wenig von der Cavallerie verlangen, daß sie in der ihr zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit, welche nach aller

*) Es mag daran erinnert werden, daß im Feldzug von 1866 der Preußische Cavallerist im Durchschnitt 5 Patronen verbrauchte — freilich der Infanterist im Durchschnitt ebenfalls nur 7 Patronen.

Sachverständigen Ansicht für die allgemein militärische und für die reiterliche Erziehung eben ausreicht, auch noch die specifisch infanteristische beschaffe, wie man ihr zumuthen darf, dem Infanteristen im Gefecht zu Fuß als ebenbürtiger Widersacher gegenüber zu treten. Die Fußtruppe hat wahrlich nicht verdient, so geringschätzend beurtheilt zu werden!

Das Feuergefecht ist für die Reiterwaffe nur ein Nothbehelf. Möge sie das stets beherzigen und möchten nicht die Erfolge, welche Deutsche Reiter gegen die Formationen der zweiten Französischen Republik davontrugen, und die Erscheinungen des letzten Orientkrieges das Bewußtsein dieser Grundwahrheit verdunkeln. Die Forderungen, daß ein jeder Reiter mit einer möglichst guten Schußwaffe ausgerüstet sein soll, daß er dieselbe zu brauchen verstehe und daß er, wenn es nöthig ist, zu derselben greife, müssen daneben in aller Schärfe aufrecht erhalten bleiben.

Eine weitere auffallende Erscheinung in Beziehung auf den Waffengebrauch, welcher wir bei der Russischen Reiterei begegnen, ist das Zurücktreten der Lanze gegen den Säbel. Die Erscheinung ist um so befremdender, als schon die vielfache Bewaffnung der Cavallerie dieser Macht mit der Pike den Werth kennzeichnet, welchen man ihr beimißt, und als man gewöhnt ist, die Lanze als die Lieblingswaffe der Slavischen Völkerschaften anzusehen und diesen besondere Anlagen für den Gebrauch derselben beizumessen. Premierlieutenant Greene, welcher im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten von America den Balkan-Feldzug auf Russischer Seite mitmachte, hebt in seinem in Deutscher Uebersetzung in Nr. 59 des Militär-Wochenblattes vom 20. Juli 1878 abgedruckten dienstlichen Berichte die vorzugsweise Anwendung des Säbels hervor, indem er anführt, daß Kasaken eine Infanterie-Abtheilung „niedergesäbelt“ haben und daß bei einem namhaft gemachten Reitergefechte der Säbel allein gebraucht sei. Daß an einer anderen Stelle die lange Lanze der Kasaken sich bewährt habe, bemerkt er ausdrücklich.

Die Cüraß-Frage hat einen weiteren Schritt in der Richtung nach der Rüstkammer hin gethan: die beiden Bayerischen Cürassier-Regimenter sind laut Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1878 definitiv in „schwere Reiter-Regimenter“ umgewandelt. Die über diesen Gegenstand unter dem 9. December 1876 gegebenen Bestimmungen (Jahresberichte, III. Seite 20) sind in Kraft geblieben: Rekrutirung und Remontirung geschehen in Zukunft nach den für Ulanen geltenden Grundsätzen. Die „Reiter“ werden einen Lederhelm und die gewöhnliche Reiterbekleidung tragen. Auch in Frankreich erheben sich immer erneut Stimmen, welche auf Beseitigung des Harnisch dringen, trotz der Volksbeliebtheit, deren sich die „cuirassiers de Reichshoffen“ in Erinnerung an ihre ritterliche Tapferkeit mit Recht erfreuen.

Die Leistungsfähigkeit der Reiterei hängt in hohem Grade von dem Futterzustande der Pferde und dieser wieder von der Möglichkeit ab, ihnen stets ausreichende Verpflegung gewähren zu können. Es verdient daher die allgemeine Aufmerksamkeit, daß die nach dem letzten Deutsch-Französischen Kriege bei den in Frankreich verbliebenen Occupations-Truppen angestellten Versuche, die Pferde mittelst comprimirter Nahrungsmittel zu verpflegen, durch den Russisch-Türkischen Krieg zu neuer Beachtung gelangt sind. Der Leiter der obigen Versuche, ein Herr G. Warnecke aus Frankfurt am Main, wurde schon lange vor Ausbruch des Krieges nach Petersburg berufen und sind seitdem, nachdem gründliche Proben die Sache empfohlen hatten, „Hafer-Conserven“ nach dem System Warnecke in großem Umfange hergestellt und während des Feldzuges

anscheinend mit Nutzen verwendet (Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 17, Jahrgang 1878). Auch in Frankreich hat man Versuche angestellt, welche günstig ausgefallen sind, während man mit in Oesterreich gemachten Proben nicht zufrieden gewesen ist. Die Pferde haben dort das ihnen Gebotene verschmäht, während das Product bei der Deutschen Occupations-Armee so schmackhaft gewesen ist, daß man, um dem Menschen den Appetit darauf zu verderben, Lupinenmehl zugesetzt hat.

Wenn wir der Sache selbst auch eine praktische Wichtigkeit nicht beilegen, so glauben wir doch die Schwimmversuche des als Distancereiter vielgenannten Honved-Lieutenant Zubovic nicht unerwähnt lassen zu dürfen. Dieselben richten sich darauf, dem Pferde dadurch, daß der Reiter eine Art von Kautschuk-Teppich, welcher um den Sattel herumgelegt wird, aufbläst, vermehrte Schwimmkraft und somit die Fähigkeit zu gewähren, Infanteristen — man behauptet bis zu dreißig — welche sich an einem mit dem Pferde verbundenen Seile zu halten haben, über Wasser zu befördern. Ersprießlicher als solche Spielereien dürften Schwimm-Unterricht für die Mannschaften und Schwimm-Uebungen für die Pferde sich erweisen, Ausbildungszweige, für welche unseres Erachtens im Allgemeinen viel zu wenig geschieht.

Als eine beachtenswerthe Neuheit auf dem Gebiete der Verwendung der Reiterei ist noch „Der strategische Dienst der Cavallerie“ vom k. k. Major Dr. H. Walter, Berlin 1878, zu nennen. Das Werk theilt u. a. den Inhalt der geheimen Russischen Instruction über den strategischen Cavalleriedienst mit, wie der Verfasser das Wesentliche derselben aus den zu Tage getretenen Erscheinungen abstrahirt hat. Das Urtheil über dergleichen Vorschriften richtet sich, anknüpfend an die nicht secreten Verordnungen Frankreichs und Italiens über den gleichen Gegenstand, gegen den Erlaß reglementarischer Bestimmungen, welche für Oesterreich-Ungarn wie für Deutschland bekanntlich nicht vorhanden sind. Das Buch bietet auch durch Mittheilungen cavalleristischer Details aus dem letzten Orientkriege manches Interesse.

Bei dieser Gelegenheit mag noch bemerkt werden, daß, um den Mangel einer Vorschrift über die Führung größerer Cavalleriekörper zu ersetzen, das Commando des 2. Italienischen Armee-Corps eine Instruction über diesen Gegenstand, „Impiego della cavalleria nel combattimento“, erlassen hat. Der Zusatz auf dem Titel, „Cenni ed osservazioni sulle norme adottate in Germania ed in Austria“, charakterisirt dieselbe als im Geiste der Dreitreffen-Taktik abgefaßt. Der Inhalt entspricht den diesseits der Alpen geltenden Grundsätzen. P.

Bericht

über die

Taktik der Feld-Artillerie. 1878.

A. Behufs Vervollständigung der Darstellung unseres Gegenstandes müssen wir diesmal etwas in der Zeit und auf Arbeiten zurückgreifen, welche bei der weiteren Ausbildung der taktischen Lehren die vollste Beachtung finden müssen.

Die im Jahre 1872 von dem damaligen Hauptmann Hoffbauer begonnene Bearbeitung der Thätigkeit der Deutschen Artillerie in den Schlachten

des letzten Krieges, ist vom Hauptmann Leo durch Bearbeitung der Schlachten von Wörth und Sedan, sowie der Tage des 29., 30. und 31. August 1870, im Jahre 1878 zum Abschluß gebracht worden.

Diese sehr verdienstvollen Arbeiten stellen die Verwendung der Feld-Artillerie fest, wie sie thatsächlich stattgefunden hat und unter angemessener Erörterung der begleitenden Umstände. Sie liefern daher, wie wir schon im 2. Jahrgange dieser Berichte andeuteten, das Object für die Kritik, welche auf sie unter allen Umständen zurückgehen muß, wenn sie die Grundlinien für die neuen taktischen Lehren der Feld-Artillerie mit Sicherheit und richtig vorzeichnen will.

Die Kritik ist, wie im vorjährigen Berichte (Seite 214) schon besprochen, zum Theil schon durch den k. k. Oesterreichischen Hauptmann Mušil geübt, und einige der Folgerungen, zu denen die Kritik ihn geführt, werden wir noch zu betrachten haben. Die Kritik ist aber auch mit anerkennenswerther Gründlichkeit in den Bearbeitungen des Hauptmanns Leo, von diesem selber durchgeführt.

Obgleich die in Rede stehenden dargelegten thatsächlichen Gebrauchsverhältnisse bekannt sind, halten wir es doch für angemessen, einige derselben zusammenfassend hier zu betrachten, um einen Ueberblick über die Ausbeute zu gewinnen, welche jene Arbeiten in taktischer Beziehung liefern.

I. Angewendete Schußweiten und erreichte Wirkungen.

1) Vionville am 16. August. Die Entfernungen liegen zwischen 3000 und 225 m.; die Hauptschußweiten sind 1100—1500 m. — Kartätschen werden wenig gebraucht.

2) Gravelotte am 18. August. Die Entfernungen liegen zwischen 3000 und 600 m. — Kartätschen werden zur Selbstvertheidigung nöthig.

3) Noisseville am 31. August und 1. September. Die Schußweiten liegen zwischen 225 und 3750 m; Kartätschen werden auf 225—300 m gebraucht. Die großen Entfernungen kommen vor bei der Einleitung des Kampfes, zum Enfiliren und gegen zurückgehende feindliche Colonnen. Der Massengebrauch findet auf 900—1500 m statt.

4) Weißenburg, 4. August. Es kommen Schußweiten von 3375—37 m vor; am meisten werden die Entfernungen von 375—900 m benutzt. Die kleinen Schußweiten kommen stets in entscheidenden Momenten zur Anwendung.

5) Wörth am 6. August. Der Granatschuß findet Anwendung auf über 3000—100 m. Ueber 3000 m sind Wirkungen nicht constatirt; bis 3000 m ist die Wirkung gegen Dörfer und Truppen-Ansammlungen befriedigend. Der Artilleriekampf auf mehr als 2250 m ist wirkungslos. In den ersten Stadien des eigentlichen Kampfes sind die Entfernungen 1500—2250 m; später 900—1500 m, zuletzt 600—900 m. — Gegen größere Infanterie-Colonnen wird mit guter Wirkung bis 1875 m, gegen kleinere bis 1100 m geschossen. Die Granate hat allen Anforderungen des Offensivgefechts genügt; der Kartätschschuß, ziemlich reichlich gebraucht, hat zur Abwehr ausgereicht. Die Beobachtung des Granatschusses ist oft sehr schwierig; eine Batterie benutzt Salvenfeuer, um sich darüber zu orientiren. — Vorheriges Einschießen gegen markirte und wichtige Punkte, auf denen der Feind vermuthlich erscheinen wird, ist sehr zweckmäßig. — Die bei den Batterien vorhandenen Schüsse (798 bei den schweren, 992 bei den leichten) haben zur Durchführung der Schlacht genügt.

6) Die Tage des 29., 30., 31. August. (Beaumont ꝛc.) Die Schußweiten wechseln zwischen 300 und 3300 m. — Der Artilleriekampf wird in

Folge der Terrainverhältnisse ausnahmsweise unter 1500 m, öfter dagegen auf 1500—2500 m Entfernung geführt. Gute Wirkung wird erreicht: gegen Schützenlinien und dahinter folgende kleine Colonnen auf 300—1500 m, gegen besetzte Gehöfte, Dörfer ꝛc. auf 900—1875 m, bei der Verfolgung gegen abziehende Truppen auf 1850—2200 m. Hauptgeschoß ist die Granate gewesen; Kartätschen sind nicht verwendet.

7) Sedan am 1. September. Die Schußweiten wechseln stark; der Haupt-Artilleriekampf wird auf 1200—2000 m geführt. — Auf mehr als 3000 m wird keine Wirkung beobachtet. — Interessant sind drei Fälle des Kartätschgebrauchs; die Schußart erweist sich als vollkommen ausreichend zur Abwehr. — Zur Feststellung der Entfernung wird mehrfach die Abgabe von Salvenfeuer durch eine Batterie angeordnet.

II. Charakteristik der Verwendung der Artillerie.

1) Bei Eröffnung des Gefechts. Die Artillerie wird der Infanterie vorausgeschickt und eröffnet den Kampf überraschend (Vionville). — Beim 9. Armee-Corps beginnt die Schlacht mit einem überraschenden Artillerie-Angriff (Gravelotte). — Allgemein tritt die Artillerie schon bei Beginn des Kampfes in Massen auf (Gravelotte). — Das Gefecht beginnt mit einem Angriffe der Artillerie, welche zu weit vorgeht und später den Rückzug antreten muß (Noisseville 31. August). — Am folgenden Tage wird das Gefecht wieder sehr zweckmäßig durch Artilleriefeuer eröffnet. — Bei Weißenburg wird die Artillerie, besonders zur Eröffnung des Gefechts, zu wenig gebraucht; daher große Verluste der Infanterie. Es zeigt sich vor Allem, wie wichtig die Vorwirkung der Artillerie beim Angriffe auf Oertlichkeiten ist, wenn der Infanterie Verluste erspart bleiben sollen. — Bei Wörth beginnt die Schlacht mit der sofortigen Entwickelung der ganzen verfügbaren Geschützzahl im Centrum. — Bei Beaumont leitet die Artillerie den Kampf durch einen überfallartigen Angriff ein. — Bei Sedan findet überall die Eröffnung des Angriffs mit Artilleriemassen statt.

2) Bei Durchführung und Entscheidung des Kampfes. Die Artillerie führt in Masse den Kampf durch und bereitet die Entscheidung vor (14. August). — Ebenso ist es am 16. August, wobei die Artilleriemassen sich gegenseitig unterstützen. — Am 18. August werden überall Massen gebildet; so bei der I. Armee aus 168 Geschützen, beim 9. Armee-Corps aus 78 Geschützen, beim Garde-Corps aus 54 Geschützen, beim 12. Armee-Corps aus 96 Geschützen; gegen St. Privat feuern zuletzt 186 Geschütze. — Bei Noisseville erschüttern am 1. September 90 Geschütze zuletzt den Feind. — Bei Wörth bildet fast die gesammte Artillerie des 5. und 11. Armee-Corps eine Masse, und gegen Ende der Schlacht stehen 90 Geschütze bei Elsaßhausen in einer Batterie gegen die letzte feindliche Stellung bei Fröschweiler auf 1200 m Entfernung. — Bei Beaumont steht die Artillerie des 4. und die des 12. Armee-Corps mehrfach in großen Batterien vereinigt. — Bei Sedan sind zu Mittag große Batterien: von 156, 78, 132 und 90 Geschützen in Thätigkeit, welche den Feind vernichten.

3) Bei der Verfolgung. Nach der Einnahme von St. Privat stehen 228 Geschütze gedrängt nebeneinander und verfolgen den Feind mit ihrem Feuer. — Bei Beaumont bilden zuletzt 108 Geschütze eine große Batterie auf dem Mont de Brune und beschießen den abziehenden Feind.

III. Verwendung der Artillerie mit Bezug auf ihre eigenen Verbände und die Verbindung mit der Infanterie.

Bei Weißenburg zeigt es sich, daß es besser ist, in enger Verbindung mit der Infanterie zu bleiben, als den öfteren Stellungswechsel zu vermeiden, da die Artillerie sonst leicht maskirt wird, oder zu spät kommt. — Bei Wörth können bei der gleichzeitig entwickelten Artillerie des 5. Armee-Corps, die Verbände unzerrissen bleiben, während die Artillerie des 11. Armee-Corps in drei getrennten Massen herankommt, dabei große Terrainschwierigkeiten zu überwinden hat, so daß die Verbände vielfach gelöst werden. — Die Lösungen treten noch mehr hervor bei dem Kampfe um die Behauptung von Elsaßhausen, wobei die Idee der Offensive bei der Artillerie sich stark geltend macht. — Das Princip, die Offensive mit Allem, was zur Stelle ist, fortzusetzen, führt zu einer vielfachen Vermischung der Batterien des Corps durcheinander und einzelne Batterien gehen selbständig zur Offensive weiter vor. — Auf diese Weise erscheint die Artillerie stets rechtzeitig in der vordersten Infanterielinie. Sie überwindet alle Schwierigkeiten der localen und Gefechtsverhältnisse, bleibt in steter Verbindung mit der Infanterie, auch im wirksamen feindlichen Gewehrfeuer, und ist so stets rechtzeitig an der entscheidenden Stelle. Wo die Artillerie fehlt, wird die Offensive der gelockerten Infanterie gelähmt. Wo sie zur Stelle ist, bildet sie das Gerüst, welches der Gefechtslinie Halt und Zusammenhang giebt.

Bei Vionville werden die Verbände ebenfalls oft zerrissen, die Batterien durcheinandergemischt. Bei Gravelotte ist es ähnlich und die Artillerie muß öfter aus dem Truppenverbande heraustreten.

Bei Beaumont lösen sich in der stetig fortschreitenden Angriffsschlacht und in Folge der Terrainverhältnisse die Verbände oft. Es tritt sogar häufig eine große Selbständigkeit der einzelnen Batterien hervor. — Die Batterien kommen oft in der vordersten Gefechtslinie und innerhalb des wirksamsten Gewehrfeuers auf 300—600 m Entfernung zur Wirkung, jedesmal im engsten Verbande mit der eigenen Infanterie und unter theilweise großen Verlusten.

Bei Sedan kommt theils in Folge der Terrainschwierigkeiten, theils durch das Bedürfniß der Gefechtslage bedingt, sehr häufig das Zerreißen der Abtheilungs-Verbände vor; nur ausnahmsweise treten dieselben geschlossen auf. — Die Batterien sind öfter im Gewehrfeuer thätig und oft in der vordersten Gefechtslinie.

IV. Einige Einzelnheiten über die Verwendung der Kaliber, die Verluste, die Feuerleitung u. s. w.

1) Eine besondere oder getrennte Verwendung der beiden Kaliber hat nirgend stattgefunden; auch die reitenden Batterien werden auf dem Schlachtfelde nicht anders verwendet, als die Fuß-Batterien. Dagegen machen die leichten, und noch mehr die reitenden Batterien, ihre größere Beweglichkeit auf dem Schlachtfelde über die schweren öfter geltend, besonders da, wo das Terrain schwierig ist. So war es bei Wörth, wo die schweren Batterien zu Maximalleistungen in dieser Beziehung gezwungen sind, um in Thätigkeit kommen zu können. Aehnliche Verhältnisse traten bei Beaumont auf. — Die reitenden Batterien bringen dabei ihre Vorzüge auch über die leichten Batterien zur Geltung.

Sobald das ganze Armee-Corps im Gefecht, ist eine taktische Trennung

der Divisions- und Corps-Artillerie nicht mehr vorhanden; beide Theile haben dann gewöhnlich auch die gleichen Gefechtszwecke und Ziele.

2) Die Feuerleitung ist überall da leicht, wo die Artillerie von vornherein in größerer geschlossener Masse auftritt; so bei Wörth, wo die höheren Führer das Feuer leiten und gegen die Hauptziele concentriren. Hier macht sich die Feuerleitung besonders auch in den letzten Stadien der Schlacht bemerkbar, und hervorzuheben ist die Ruhe, mit der in den betreffenden Fällen die Vorbereitung und der Uebergang zum Kartätschfeuer getroffen wurde. — Bei Beaumont entbehrt die Feuerleitung mit der, während der Bewegungen eintretenden Lösung der größeren Verbände der zusammenfassenden Einheitlichkeit; die Leitung der Feuerthätigkeit verbleibt fast immer beim Commandeur der Divisions-Artillerie. — Bei Sedan ist die Feuerleitung innerhalb der Armee-Corps fast durchweg gut geregelt, dagegen wird dieselbe da vermißt, wo sie für die Artillerie einer Armee, wie z. B. bei der III. Armee, zweckdienlich gewesen wäre.

3) Die Verluste an todtem Material waren in allen Kämpfen sehr unbedeutend; bei Sedan waren nur 6 Räder zerschossen und sonst noch unbedeutende Beschädigungen verursacht.

Diese Andeutungen mögen genügen, um den werthvollen Inhalt der in Rede stehenden Arbeiten zu kennzeichnen. Auf diesen Inhalt, die Kriegserfahrungen, muß jede Arbeit zurückgehen, welche den Aufbau einer taktischen Lehre für die Artillerie versucht.

Die Arbeiten der Majors Hoffbauer und Leo sollen, wie es heißt, nicht weiter fortgesetzt werden. Von vielen Seiten wird behauptet, die Verhältnisse in den Gefechten der letzten Hälfte des Krieges seien so abnorme gewesen, daß daraus keine Folgerungen in taktischer Hinsicht gezogen werden könnten. Wir können dies nur theilweise zugeben. Allerdings war auf Deutscher Seite die Zahl der Infanterie meist reducirt und das Verhältniß der Geschützzahl ein sehr hohes, während auf feindlicher Seite gewöhnlich überlegene Massen ins Gefecht traten, welche indeß dürftig ausgebildet waren und mangelhaft geführt wurden. Aber sie hatten doch ein gutes Gewehr und griffen mit großer Bravour an, so daß die Deutschen Truppen öfter in kritische Lagen geriethen, aus denen sie nicht zum Wenigsten durch das unerschütterliche Standhalten und die große Feuerwirkung der Artillerie befreit wurden. Solche Lagen können auch in Zukunft sich sehr leicht wiederholen, und es erscheint nicht fraglich, daß die Artillerie, mit der gesteigerten Wirkung ihrer neuen Geschütze, in der Defensive mit gleichem Erfolge wird ausharren können. Es empfiehlt sich daher wohl die oben besprochenen Bearbeitungen, besonders für einige der im Norden Frankreichs geschlagenen Schlachten fortzusetzen. Hier waren die Verhältnisse am wenigsten abnorme.

B. Im 2. Jahrgange dieser Berichte stellten wir (S. 344) die Forderung: daß nach **Klarlegung der thatsächlichen Verhältnisse der einzelnen Gebrauchsfälle, eine eingehende Kritik derselben einzutreten habe**, um zu einer Grundlage für die neuen taktischen Lehren der Artillerie zu gelangen.

Major Leo hat seinen Arbeiten sehr gründliche und klare kritische Betrachtungen angeschlossen und, wie wir im vorjährigen Berichte (S. 214) ausführten, hatte der Oesterreichische Hauptmann Musil eine ähnliche Kritik an dem Gebrauche der Artillerie in mehreren Schlachten des letzten Krieges geübt. Er hat seine Betrachtungen in dem 11. Hefte der Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens pro 1877 zum Abschlusse gebracht.

Einige der wesentlichsten Bemerkungen beider Verfasser mögen hier folgen.

Major Leo führt aus:

„Es ist Aufgabe der höheren Artillerieführer, die von rückwärts vereinzelt eintreffenden Batterien an die richtige Stelle zu dirigiren und die Commandeure über die Gefechtslage zu orientiren. (Wörth). — Die schwierigsten Situationen für die Artillerie entstehen in der Offensive, daher ist hier die Einwirkung der höheren Führer am nöthigsten und erfolgreichsten — auch für den Gesammtverlauf und die Entscheidung der Schlacht. (Wörth). — Das rechtzeitige und rücksichtslose Eingreifen der Artillerie an der Seite der Infanterie, wird da nöthig, wo die Offensive auf Widerstand stößt. (Wörth). — Das Vorziehen der gesammten Artillerie in die vorderste Linie muß erfolgen, bevor die Kräfte der Infanterie (in der Offensive) völlig erschöpft sind, um so das Gewonnene zu behaupten oder den weichenden Feind zu vernichten. (Wörth). — Die Corps-Artillerie ist da einzusetzen, wo der Schwerpunkt der Gefechtsaufgabe für das ganze Corps liegt. Die Schlacht (von Sedan) beweist, daß die Corps-Artillerie zur vollen Wirkung gekommen sein muß, bevor die Masse der Infanterie in den Kampf tritt. — In den letzten Momenten greift ein, was gerade zur Hand ist. (Wörth.) — Die Hauptsache ist eben, rechtzeitig an der richtigen Stelle zu sein. — Die rasch wechselnde Situation der Bewegungsschlacht (Beaumont) wird an und für sich das Zustandekommen einer einheitlichen Feuerleitung sehr erschweren."

Hauptmann Musil bemerkt:

„Die Thätigkeit der Infanterie bildet die Grundlage für den Gefechtsplan; die Artillerie soll den Angriff in allen Stadien begleiten und da, wo man nicht angreifen will, den Feind von der eigenen Infanterie fernhalten.

Aus dieser Rolle kann und muß sich das Verhalten der Artillerie für jeden einzelnen Fall, Schritt für Schritt ableiten und daraus die Gefechtslehre bilden lassen. Will man in die verschiedenen Phasen näher eingehen, so kann die Lehre sehr ausgedehnt werden.

Ein Stellungswechsel ist nur gerechtfertigt, wenn man beträchtlich näher an den Feind herankommt; die taktischen Rücksichten verlangen aber Ausnahmen davon . . . . . — Man muß festhalten, daß die Artillerie, wenn sie nahe an den Feind herangeht, auch entscheidend wirkt.

Der höhere Führer der Truppen giebt nur Directiven für die Verwendung der Artillerie; der Führer der Artillerie muß dann selbständig handeln und sich dazu vor Allem über das Gefecht orientiren." — —

Die oben angeführten Auszüge aus dem Hoffbauer-Leo'schen Werke zeigen, daß dasselbe das Material über das Auftreten und die Wirkung der Deutschen Artillerie wesentlich vermehrt hat, so daß für die Kritik ein reicherer Stoff vorliegt, als es im Jahre 1875 der Fall war. (Siehe Jahrgang II dieser Berichte S. 338 und ff.).

Die kritische Betrachtung, namentlich die durch Major Leo ausgeführte, liefert denn auch reichere Ergebnisse und schärfer gezeichnete Grundlinien. — Dies gilt im Besonderen von den Verhältnissen, welche die Feuerleitung und höhere Führung der Artillerie betreffen. Ganz besonders lehrreich ist die Betrachtung der stark vorwärts schreitenden Offensivschlacht, (Wörth, Beaumont), in welcher die Kampfverhältnisse für die Artillerie durchaus nicht so stabile bleiben, wie man bei oberflächlicher Betrachtung anzunehmen geneigt ist, sondern sich in ähnlicher Weise, wie für die Infanterie, fließend und beweglich gestalten, so daß auch die Auflösung der geschlossenen Artillerie-Truppenkörper sich mehr

und mehr einstellt. Das Streiben der artilleristischen Führer muß demnach vor Allem darauf gerichtet sein, dieser Auflösung entgegen zu arbeiten und nichts zu versäumen, was das Zusammenfassen ihrer Truppe begünstigt.

C. Mit der Ausbildung der taktischen Lehren hat sich im Jahre 1878 nur eine Schrift beschäftigt, nämlich das 2. Heft der „Studien über die Taktik der Feld-Artillerie von v. Schell, Oberstlieutenant. Die Feld-Artillerie im Gefechte des Armee-Corps und größerer Heerestheile."

Die Studie beginnt mit Begründung der Nothwendigkeit der Corps-Artillerie. Es heißt: „Das Verlangen, die Feld-Artillerie eines Armee-Corps gleichmäßig an beide Divisionen zu vertheilen, ist hauptsächlich aus den Erfahrungen der 2. Periode des Feldzuges 1870/71 entsprungen, wo die Corps-Artillerie vielfach vertheilt worden ist. Dies hatte aber seinen Grund in den besonderen Umständen, welche eine weite Zertheilung und Zerreißung der Truppenverbände forderten. Wenn aber nun die Artillerie der Divisionen vermehrt werden soll, so muß dazu eine Vermehrung der Artillerie überhaupt eintreten. — Die Kriegsverhältnisse entscheiden aber für Beibehalt einer besonderen Corps-Artillerie. Sie wird nothwendig, wo eine Verstärkung der Artilleriewirkung erwünscht ist; sie soll durch ihr Eingreifen schon im Artilleriekampfe die Entscheidung geben, beim Angriff die letztere sichern, bei der Vertheidigung sie abwehren. Das Einsetzen der Corps-Artillerie kann nur von der Gefechtsleitung, vom commandirenden General ausgehen. Sie ist ein Bindemittel zwischen beiden Divisionen, welches nicht erst im letzten Momente aus der Divisions-Artillerie geschaffen werden kann; es würde dazu zu spät sein und dies Uebelstände für die Divisionen herbeiführen."

Die taktischen Ausführungen der Studie sind kurz folgende:

I. Abschnitt. Taktische Verwendung der Artillerie des Armee-Corps.

1. Capitel. Der Angriff. Es ist zu unterscheiden, ob die Divisionen hinter oder nebeneinander marschiren.

1) Einleitung des Gefechtes durch die Avantgarden-Batterie.

2) Bekämpfung der Vertheidigungs-Artillerie.

Marschiren die Divisionen nebeneinander, so werden die beiden Divisions-Artillerien am besten auf den äußeren Flügel der betreffenden Avantgarde (mit Bezug auf die Front des Armee-Corps) formirt. — In der Regel sucht die Gefechtsleitung die Entscheidung durch Umfassen eines feindlichen Flügels. Die Artillerie steht dabei am besten auf dem inneren Flügel der umfassenden Truppe, dort wird sie nicht maskirt und flankirt den feindlichen Haken, der gebildet wird. — Haben sich die Avantgarden beider Divisionen entwickelt, so tritt die Corps-Artillerie zwischen beiden auf, und zwar bald, denn das Niederwerfen der Vertheidigungs-Artillerie muß dem Infanterie-Angriffe vorhergehen. Es vergehen bis zum Beginne dieses Angriffs mehrere Stunden; inzwischen muß die Artillerie wirken und sie ganz sofort eingesetzt werden. — Die Corps-Artillerie steht dabei nicht in einer zusammenhängenden Linie, sondern in getrennten Gruppen, zwischen denen Infanterie-Abtheilungen auftreten. — Der erste Aufmarsch geschieht auf 2400 m Entfernung; ist der Kampf durchgefochten, dann Herangehen auf 1800 m, wozu die Infanterie in den Zwischenräumen vorgeht.

3) Directe Vorbereitung des entscheidenden Infanterie-Angriffs. Die Einbruchsstelle wird mit so vielen Geschützen, als verfügbar sind, bearbeitet.

4) Entscheidender Infanterie-Angriff. Dieser von einer Division ausgeführte, umfassende Angriff wird von ihrer Artillerie bis zu 1500 m

begleitet. Vielleicht geht dann auch die Corps-Artillerie so nahe heran. — Jene Divisions-Artillerie muß oft bis 700 m folgen, sie darf unter keinen Umständen in rückwärtigen Stellungen bleiben. Sie geht in der Mitte der angreifenden Division vor; die Corps-Artillerie unterstützt den Angriff von der Flanke her und die reitende Abtheilung kann vielleicht auf den äußersten Flügel der Angriffs-Division gesetzt werden.

5) Die Verfolgung. Daran nehmen alle Batterien Theil.

2. Capitel. Die Vertheidigung. 1) Einleitung des Gefechts. Die Infanterie-Divisionen stehen nebeneinander; die Corps-Artillerie bleibt hinter der Mitte in Reserve. Der Flügel, der umfaßt werden kann, muß seine Artillerie dicht hinter sich haben. Vorläufig rücken von jeder Gruppe nur einige Batterien in die Stellungen und feuern, wenn der Feind genügend nahe ist. Die äußersten Flügel-Batterien schweigen so lange, als möglich, um die Ausdehnung der Stellung nicht zu verrathen.

2) Artilleriekampf. Sobald der Angreifer seine Artillerie verstärkt, muß die ganze Vertheidigungs-Artillerie ins Feuer treten und den Kampf unter allen Umständen durchfechten. Die Batterien rücken auf Befehl des Corps-Commandeurs, unter Leitung ihrer Führer, in die ausgewählte Stellung; sie bilden drei Gruppen. Zur Abwehr des Infanterie-Angriffs wird Alles, was disponibel ist, nach dem bedrohten Flügel dirigirt. Es kann dazu aus der Front Vieles weggenommen werden.

3) Abwehr des entscheidenden Infanterie-Angriffs. Alle Batterien feuern gegen die in die zweite Zone vorgehende Infanterie, wozu vielleicht drei Abtheilungen disponibel sind.

4) Rückzug. Bei unfreiwilligem Rückzug muß die Artillerie die Deckung übernehmen.

II. Abschnitt. Obliegenheiten des Artillerie-Brigade-Commandeurs. Der Abschnitt ist sehr klar behandelt. — In Betreff der Geschützwirkung wird gesagt: „Das Shrapnel kann nicht als Hauptgeschoß der Feld-Artillerie angesehen werden, man darf keine all zu großen Hoffnungen darauf gründen!"

Dem Schlusse der Arbeit ist als „Dritter Theil": „Die Feld-Artillerie im Gefecht größerer Heerestheile" beigefügt. In demselben werden, im Anschluß an die vorstehend besprochenen Regeln, nur allgemeine Sätze gegeben. Die Behandlung des Gegenstandes ist in der vorliegenden Studie, wie auch schon im vorjährigen Berichte zu dem ersten Hefte derselben bemerkt wurde, eine ziemlich streng formale. Der Verfasser legt seinen Ausführungen Verhältnisse für den Beginn und den Verlauf des Gefechts zu Grunde, welche gleichsam als normale zu betrachten sind und in der Wirklichkeit selten vorkommen werden. Der Verfasser hat dazu, nach unserer Meinung, die Berechtigung, denn er beabsichtigt ja eine „Studie" zu liefern. Eine solche hat eben so gut das Recht, von normalen oder abstracten Verhältnissen, als von besonderen und concreten Umständen auszugehen. In jenem Falle ist die Studie noch kein Schema; sie wird es höchstens für den, der ihren Sinn und Zweck nicht erfaßt. Und sie wird denjenigen nicht befriedigen, dem es zu unbequem ist, ihre generellen Sätze auf specielle Verhältnisse zu übertragen.

In Betreff des Shrapnelschusses giebt der Verfasser, wie vorher bemerkt wurde, eine bestimmte Erklärung, durch welche er die im ersten Hefte der Studien gegebenen Ausführungen wesentlich einschränkt. Wir stimmen dieser Erklärung zu und führen hier nur das thatsächliche Verhältniß an, daß durch die Annahme der Ringgranaten mit ihrer sehr großen Zahl von Sprengstücken,

das Shrapnel von dem relativen Werthe nicht unerheblich eingebüßt hat, den es, den älteren Granaten gegenüber besaß. Gerade die Vergleichs-Schießversuche gegen Infanterieziele, und im besonderen auch gegen stehende und knieende Schützenscheiben, ergeben, in Bezug auf getroffene Scheiben und Rotten, meist keine erhebliche Ueberlegenheit für den Shrapnelschuß und man ist berechtigt anzunehmen, daß dieses Verhältniß sich im Gefecht nicht zu Gunsten des Shrapnelschusses besser gestalten werde.

D. Zu den im Laufe des vergangenen Jahres erschienenen reglementarischen Vorschriften, Instructionen u. s. w. übergehend, haben wir folgendes hervorzuheben.

In Bayern ist durch Königliche Ordre vom 5. Februar 1878 ein neues Exercir-Reglement für die Feld-Artillerie eingeführt worden. — Dasselbe ist identisch mit dem Preußischen.

In Oesterreich ist im October eine neues Reglement erschienen, dessen Besprechung dem nächsten Berichte vorbehalten bleiben muß.

In Frankreich sind folgende Vorschriften erlassen:

Règlement provisoire sur le service des canons de 80 et de 90mm vom 2. April 1878. Dasselbe enthält die Vorbemerkung, daß das Feld-Artillerie-Material aus 80, 90 und 95 mm Kanonen bestehe, woneben die verschiedenen in den letzten Jahren vorhanden gewesenen Geschütze vorläufig in Gebrauch bleiben und nach Bedarf zu der Ausrüstung der Feldbatterien oder der Festungen verwendet werden. — Es sind dies die 5 und 7 k Geschütze, die Mitrailleusen, sowie die 4 Pfdr., 8 Pfdr. und 12 Pfdr. Vorderlader. Das Reglement selber zerfällt in zwei Theile. Der erste, zur Instruction der Kanoniere bestimmt, enthält, die Ausbildung am Geschütz. Der zweite, für die Offiziere und Unteroffiziere bestimmt, bringt Angaben über das Feuer, die Munition und die Construction des Materials.

Règlement provisoire sur le service du canon de 95 mm vom 20. Mai 1878. Dasselbe ist in drei Artikel getheilt, von denen die beiden ersten die Bedienung des Geschützes und die Batterieschule behandeln, während der dritte kurze Notizen über Geschütz, Munition u. s. w. enthält.

E. Schließlich möge noch ein kurzer Blick auf die Rolle geworfen werden, welche die Artillerie in dem Russisch-Türkischen Kriege gespielt hat, soweit dieselbe nach den bisher erschienen Quellen beurtheilt werden kann.

Nach dem Russischen „Invaliden" betrug die Stärke der Armee 282 000 Mann Infanterie, 37 000 Mann Cavallerie mit 1278 Feldgeschützen, so daß auf je 1000 Mann 3,9 Geschütze kommen.

Nach dem Werke: „Der Russisch-Türkische Krieg 1877—1878 von C. von Sarauw, hatte die Russische Division von 12 Bataillonen 12 528 Mann Infanterie, und darauf 48 Geschütze (3—9pfdge. und 3—4pfdge. Batterien), mithin 3,8 Geschütze pro 1000 Mann.

Bei der Kaukasischen Armee war das Verhältniß geringer; es kamen auf 150 000 Mann 360 Geschütze, also auf 1000 Mann nur 2,4 Geschütze.

Bei den Türken waren auf 1000 Mann überhaupt nur 2,2 Geschütze vorhanden.

Nach dem Russischen Invaliden war der Munitionsverbrauch folgender:

Es verfeuerten	Geschoßart	Schußzahl	Mithin pro Geschütz
Die 636 Stück 9 Pfdr.	Granaten Shrapnels Kartätschen	77 727 24 301 417	122,2 38,25 0,4
Die 628 Stück 4 Pfdr.	Granaten Shrapnels Kartätschen	36 798 18 104 614	58,5 28,7 0,97
Die 14 Gebirgs-kanonen	Granaten Shrapnels Kartätschen	354 624 60	25,29 48,81 4,3

Ohne weitere Folgerungen ziehen zu wollen, sei nur darauf hingewiesen, daß der Shrapnelgebrauch bei dem schweren Kaliber 25 Procent, bei dem leichten circa 32 Procent der Gesammtzahl betrug.

Die Artillerie spielte im ganzen Kriege keine hervorragende Rolle. Sie unterstützte den Angriff der Infanterie meistens wenig kräftig, und erlangte trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit über die Türkische meist keine entscheidenden Erfolge über letztere. — Beim eigentlichen Infanterie-Angriff trat die Russische Artillerie in den Hintergrund, während die anfänglich zurückgehaltene Türkische Artillerie in den letzten Gefechtsphasen sehr energisch eingriff. Diejenigen Batterien, welche den Angriff der Infanterie begleiteten, hatten sehr bedeutende Verluste. Die Wirkung der Russischen Artillerie gegen die Türkischen Verschanzungen und die gedeckt stehenden Truppen war meist eine minimale.

Als Gründe für das wenig erfolgreiche Auftreten der Russischen Artillerie führt Hauptmann v. Trotha an:*)

1) Die mangelhafte taktische Verwendung. Die Artillerie war gleichmäßig auf der ganzen Gefechtslinie vertheilt und eine Reserve (Corps-Artillerie) war nicht vorhanden. — Das Feuer wurde auf großen Entfernungen, und zwar nur frontal eröffnet, und später blieb die Artillerie hinter dem Infanterie-Angriffe zurück.

2) Die ungenügende materielle Wirkung gegen die verdeckten feindlichen Truppen.

Hauptmann v. Trotha zieht dann für die Zukunft einige Folgerungen:

a. „Ein nicht zu klein bemessener Theil der Feld-Artillerie muß aus einem bedeutend schwereren Kaliber bestehen, als die Feld-Artillerie bisher führte, um feindliche Deckungen aus weiter Entfernung genügend zerstören zu können.

b. Die leichten Kaliber müssen ihre Wirkung in directem Zusammenhange mit der stürmenden Infanterie suchen; sie müssen theils diese unmittelbar

---

*) Der Kampf um Plewna. Taktische Studien. 1878.

begleiten, theils durch geschicktes, dreistes Manövriren einzelne, wichtige Theile der feindlichen Stellung, womöglich unter flankirendes Massenfeuer nehmen. — Dabei sind allerdings große Verluste zu erwarten."

Wir haben hierzu Folgendes zu bemerken: Die Türkische Artillerie hatte vor dem Kriege noch eine nicht unerhebliche Zahl neuer Geschütze von Krupp bezogen, welche den neuen Geschützen der Preußischen Artillerie nahezu gleich, den Russischen Geschützen in der Wirkung bedeutend überlegen waren. Die mangelhafte Wirkung der letzteren hat, nach zuverlässigen Mittheilungen, vielfach ihren Grund in der geringen Schießfertigkeit der Truppe gehabt. — Diese beiden Thatsachen müssen berücksichtigt werden, wenn man Schlüsse für die zukünftige Bewaffnung der Feld-Artillerie ziehen will. — In dieser Beziehung fordert, wie vorher erwähnt, Hauptmann v. Trotha ein sehr schweres Kaliber, und von anderen Schriftstellern ist die Mitführung von Feldmörsern verlangt worden. — Boguslawski deutet die Einführung einer Haubitze an.

Diese Forderungen sind von hervorragender Bedeutung; ihre Erfüllung würde eine völlige Neubewaffnung der Feld-Artillerie verlangen; es erscheint daher nothwendig, sie in der Kürze zu besprechen. Das verlangte „bedeutend schwerere" Kanonenkaliber würde wahrscheinlich ein 12 cm-Geschütz mit 8 Pferden Bespannung und geringer Munitions-Ausrüstung sein müssen. — Den beabsichtigten Zweck: Erddeckungen auf großen Entfernungen zu zerstören, würde man damit nicht erreichen, denn nach allen Versuchs-Ergebnissen können schwere Geschütze, selbst auf kleinen Entfernungen, einigermaßen solide Brustwehren in der Regel nicht zerstören. Jene 12 cm-Kanone würde mithin gegen Feldschanzen nicht genügen, und gegen die einfachen Erdaufwürfe der Schützengräben würde sie zu kostbar sein. Gegen diese reicht außerdem jede Granate der neuen Feldgeschütze aus.

Wir müssen daher die Forderung nach der sehr schweren Kanone als unerfüllbar, unbegründet und unzweckmäßig von der Hand weisen.

Leichte Feldmörser haben schon mehrfach, zur Zeit der glatten Geschütze, bestanden; sie haben stets nur ein kurzes Dasein gehabt. Ohne auf die Complication, die sie in der gesammten Ausrüstung der Feld-Artillerie herbeiführen würden, näher einzugehen, wollen wir nur erörtern, was mit ihnen erreicht werden soll und kann. — Der Zweck der Feldmörser, sowie der einer Haubitze, würde sein, die hinter Deckungen und im Besonderen in Feldschanzen befindlichen Truppen wirksam zu beschießen. — Mehrere Feld-Artillerien haben zu diesem Zwecke den hohen Bogenschuß der Granaten mit kleinen Ladungen angenommen, welcher früher auch in der Deutschen Artillerie bestand, aber wegen ungenügender Trefffähigkeit und Geschoßwirkung aufgegeben worden ist. Die beiden letzten Factoren würden sich beim gezogenen Mörser, dessen Construction übrigens noch eine ungelöste Aufgabe ist, wahrscheinlich noch ungünstiger gestalten, und es ist wohl zweifellos, daß die in den Unterkunftsräumen der Feldschanzen untergebrachte Besatzung durch das Mörser- bezw. Haubitzfeuer nur in geringem Maße geschädigt werden könnte. Nicht viel besser würden sich die Verhältnisse gegen lange, fortlaufende Schützengräben gestalten, gegen deren Besatzung gewöhnlich der Shrapnelschuß von großer Wirksamkeit sein wird.

Die Forderung der Annahme eines Feldmörsers ist somit ebenfalls keine gerechtfertigte. Der beabsichtigte Zweck würde mit demselben und auch durch eine Haubitze nicht erreicht werden. Es kann überhaupt an die Feld-Artillerie nicht das Verlangen gestellt werden, sie solle gegen jede Deckung, die der

Gegner sich im Felde bauen kann, ein ausreichend wirksames Geschütz führen; Verschanzungen, wie sie bei Plewna vorhanden waren, werden selten auf den Schlachtfeldern zu finden sein. Daher erscheint es ungerechtfertigt, aus jenen Verhältnissen weitgehende Folgerungen für die Bewaffnung der Artillerie zu ziehen, und dies um so mehr, als aus oben entwickelten Gründen die Bewaffnung und das taktische Verhalten der Russischen Artillerie nicht auf der Höhe der Zeit standen. M.

Bericht

über die

Taktik des Festungskrieges. 1878.

Das verflossene Jahr bot in den Kämpfen auf der Balkan-Halbinsel dem Taktiker des Feldkrieges mannigfache Gelegenheit zur Beurtheilung militärischer Operationen, dem Berichterstatter über den Festungskrieg dagegen fehlten solche Kriegsereignisse, welche ihm als praktische Anhaltspunkte hätten dienen können, um daran die Fortschritte im Gebiete dieses Zweiges der Kriegswissenschaft zu erläutern. Er muß sich daher auf das theoretische Gebiet begeben und hier ist denn auch von manchem erfreulichen Ergebniß zu berichten. Zunächst muß als ein solches schon die Thatsache begrüßt werden, daß sich jetzt die weitesten Kreise der Armee mit ausgesprochenem Interesse nicht nur mit Wort und Schrift an den Fragen des Festungskrieges betheiligen, sondern auch in der Truppenführung im Felde bereits bewährte Kräfte mit Hand anlegen zur praktischen Lösung von Aufgaben aus diesem Gebiet, wie die im Jahre 1878 abgehaltenen Uebungen im Festungskriege, auf welche wir weiter unten noch zurückkommen, beweisen. So scheinen denn endlich die Zeiten vorüber, in denen es Sitte war, Alles von den Feld-Armeen, Nichts vom Festungskriege zu erwarten und auf letzteren vornehm herabzusehen. Die großen Festungen allenfalls cerniren, um die kleinen sich gar nicht kümmern oder durch Ueberraschung nehmen, indem Cavallerie-Abtheilungen hineinsprengten und zur Uebergabe aufforderten, allenfalls einige Feld-Batterien auf dem Glacis auffahren lassen, ein solches Verfahren, dem vereinzelte Erfahrungen früherer Zeiten als beweisende Beispiele dienten, wurde nicht selten als das richtige angesehen. Es war dies ein Ausfluß des offensiven Geistes, welcher seit den ältesten Zeiten die Armee beseelt und wesentlich zu ihren großen Kriegserfolgen beigetragen hat. Hieran zu erinnern ist nothwendig, wenn von manchen Seiten jetzt, wo der Festungskrieg anfängt zu seinem Recht zu kommen, schon wieder vor Ueberschätzung der Wichtigkeit befestigter Positionen gewarnt wird. Zu einer solchen wird es jener Geist überhaupt nicht kommen lassen, für die nächste Zeit handelt es sich jedoch noch nicht um Ueberschätzung, sondern darum, Alles nachzuholen, was bei der früheren Geringschätzung nicht gebührend gewürdigt worden ist. Erst die neueren Kriegserfahrungen und vor Allem die Vorbereitungen, welche der westliche Nachbar Deutschlands bezüglich des Festungskrieges an seinen Grenzen trifft, haben die gebieterische Pflicht, diese Art des Krieges sorgfältig in Ueberlegung zu nehmen, augenblicklich in den Vordergrund gestellt. Da wir in

den früheren Berichten unausgesetzt auf die nothwendigen Fortschritte in dieser Richtung hingewiesen haben, ist es um so erfreulicher, constatiren zu können, daß dieselben wirklich eingetreten oder in der Entwickelung begriffen sind. Unmittelbar nach Beendigung des Krieges von 1870—71 wurde in Deutschland mit der Herstellung eines neuen und wirksameren Geschützmaterials begonnen und wurden in den letzten Jahren namentlich die Bestrebungen zur Erzielung eines guten Demontir-Geschützes im 12 cm Kaliber, einer kurzen, schweren Kanone und leichter gezogener Mörser fortgesetzt. Ferner wurde die Thätigkeit auf folgenden Gebieten bemerkbar: Sicherstellung einer schnellen Mobilmachung der Belagerungs-Artillerie, bessere Vorbereitung der personellen Organisation für den Kriegsfall, Ordnung der Befehlsverhältnisse und des ganzen Dienstbetriebes bei Angriff und Vertheidigung, Klärung der Begriffe über die seitens der Vertheidigung im Vorterrain und zwischen den Forts in Thätigkeit zu setzenden Batterien (Armirungs-, Anschluß- und Zwischen-Batterien), Erörterung der Methode des Vorgehens gegen Festungen neuester Bauart und Sperrforts. Wenn in einzelnen Beziehungen die Entwickelung nicht völlig den Bahnen folgte, welche wir in früheren Berichten als die wünschenswerthen andeuteten, so liegt dies darin, daß der dort festgehaltene Standpunkt nicht nur nicht allgemein anerkannt, sondern gerade in neuerer Zeit auf literarischem Gebiete bekämpft wird. Wir haben immer festgehalten, daß für den Festungskrieg die Artillerie die Hauptwaffe ist, welcher sich die Thätigkeit der anderen Waffen als eine die Wirksamkeit jener schützende und hülfeleistende anschließen muß und daß alle Festsetzungen und Maßnahmen und die Regelung aller Verhältnisse des Festungskrieges, des ganzen Angriffs- und Vertheidigungs-Dienstes von dieser Basis ausgehen müssen. Diesen Standpunkt finden wir trotzdem in den neueren Erzeugnissen der Militär-Literatur nicht vertreten, machen indessen auf dieselben, als erfreuliche Zeichen der Bewegung auf diesem Gebiet, aufmerksam. Zunächst sei die in dem Beiheft 2 des Militär-Wochenblatt erschienene „Kriegsgeschichtliche Studie eines Generalstabsoffiziers: Festung und Feld-Armee" erwähnt. Der Verfasser zeigt an der Hand von kriegsgeschichtlichen Beispielen, daß eine Feld-Armee sich nur dann von taktischer Verbindung mit einer Festung Erfolg versprechen darf, wenn sie deren Einwirkung dahin benutzt, den Gegner zur Trennung seiner Kräfte zu nöthigen und einen Theil der letzteren in kurzer Offensive zu schlagen. Er zeigt, wie Metz im Jahre 1870 hätte benutzt werden sollen und wenn man ihm auch darin beistimmen muß, daß es unter allen Umständen verhängnißvoll ist, wenn eine so große Feld-Armee sich in eine Festung — deren Besatzung sie um mindestens das sechsfache übertraf — einschließen läßt, so gehen seine Folgerungen wohl darin etwas weit, wenn er für eine in eine große Festung eingeschlossene Feld-Armee, abgesehen von Entsatzversuchen, nichts mehr als aussichtslose Kämpfe, Indisciplin, Desertionen, Krankheiten, Hunger und schimpfliches Ende sieht. Das vom Verfasser immer auf's Neue betonte Princip, daß die Feld-Armee, wenn sie in der Nähe einer Festung steht, offensiv sein muß, ist dasselbe, welches für die Vertheidigung von Festungen stets leitend gewesen ist: das Princip der activen Vertheidigung. Um dieses durchzuführen, um mit Zähigkeit das Vorterrain festzuhalten, um eine fortgesetzte Offensive in Ausfällen zu führen, bedarf eine große Festung heutzutage außer der eigentlichen Besatzung noch eines mehr oder weniger starken Truppencorps in geschlossenem Verbande und in einer ähnlichen Wirksamkeit wie dieses kann auch eine Feld-Armee die Nähe der Festung ausnutzen. Die letztere ist nicht

nur „passive Kraft, todte Deckung und todtes Hinderniß," wie es nach dem vorliegenden Aufsatz scheinen möchte. Dies würde zur Anschauung gelangt sein, wenn der Verfasser näher auf den Festungskrieg eingegangen wäre. Dies scheint indessen absichtlich vermieden zu sein und dementsprechend ist denn auch von der Thätigkeit und Wirksamkeit der Artillerie keine Rede, sogar unter den Mitteln, wie eine eingeschlossene Armee beständig zu schädigen sei, findet die Artillerie keine Erwähnung (S. 117). Unseres Erachtens kann die Frage nach den Beziehungen zwischen Feld-Armee und Festung erschöpfend nur unter näherem Eingehen auf den Festungskrieg behandelt werden, denn gleich die jetzt wichtigste Frage: wie kommt die Feld-Armee in Feindesland, wenn die Grenze mit großen Festungen und Sperrforts in ihrer ganzen Ausdehnung armirt ist, läßt sich nur durch Erörterung der Mittel des Festungskrieges lösen. Der Beantwortung, welche wir auf S. 79 der vorliegenden Schrift wie folgt finden: „Legt das vorrückende Heer Werth auf ihren Besitz, wie z. B. bei Forts, welche Eisenbahnen und dergleichen sperren, so ist es ein Leichtes, bei der nothwendigen Massenhaftigkeit der jetzigen Kriegsmittel, bei der Genauigkeit ihrer Anwendung und bei der erstaunlichen Wirkung derselben in die Ferne, dieses Hinderniß in kurzer Zeit zu beseitigen. Es gehört allerdings hierzu, daß bei ausbrechendem Kriege die Belagerungs-Parks sofort mobil und den einzelnen Armeen zugetheilt werden, damit eine schnelle Heranziehung im Bedarfsfalle möglichst leicht auszuführen ist," können wir insofern nicht beitreten, als wir die Aufgabe für bedeutend schwieriger halten und nicht glauben, daß es ein Leichtes sei, die Hindernisse in kurzer Zeit zu beseitigen. Im Uebrigen beantworten wir die Frage: wie kommen wir durch?, entgegengesetzt manchen anderen Vorschlägen, welche meist auf Unterschätzung des Gegners beruhen — wie gewaltsame bezw. überraschende Fortnahme ꝛc. — und daher illusorisch sind, ähnlich wie der Verfasser: nur durch die Artillerie. Allerdings wird es für die Belagerungs-Artillerie nothwendig sein, ihre Mittel noch zu verbessern und zu verstärken, wenn sie die hier angedeutete Aufgabe mit Sicherheit erfüllen will; in welcher Weise ist in unserm vorjährigen Bericht auf den Seiten 224 und folgende erörtert. Schließlich sei aus dem vorliegenden Aufsatz noch angeführt, daß uns die Bedeutung des Festungskrieges in heutiger Zeit sehr richtig hervorgehoben und auf Seite 83 durch den Feldzug 1870/71 bewiesen scheint, jedoch können wir damit den Ausspruch auf Seite 120, daß die Schlacht im freien Felde der einzig entscheidende und den Gegner schädigende Vorgang sei, nicht in Einklang bringen. — Während die vorerwähnte Arbeit von strategischen Gesichtspunkten ausgeht, beschäftigen sich andere literarische Publicationen mit der Taktik des Festungskrieges und behandeln dabei die Stellung, welche die Artillerie in demselben einnimmt. Es wiederholt sich in dieser Beziehung eine Erscheinung, welche man auf dem Gebiete des Feldkrieges in ähnlicher Weise nach dem Jahre 1866 zu beobachten Gelegenheit hatte. Wo die Artillerie im Feldkriege auffährt, wird sie mit Jubel begrüßt; so lange die Kanonen donnern ist Niemand im Zweifel, daß sie in den Kämpfen der Neuzeit die entscheidende Rolle spielt; ist alsdann der Frieden geschlossen, so kommen die Federn hervor und beweisen, daß die Artillerie nur Hülfswaffe sei und es immer bleiben werde, daß die Artillerie nie die Schlacht entscheiden könne. Hierauf antwortet im Band 67 des Archivs für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere vor Ausbruch des Krieges 1870 eine Stimme folgendes: Wir sind damit einverstanden, daß die Artillerie allein dies nicht thun kann, so wenig wie die Infanterie oder Cavallerie allein es können. Man braucht eben alle drei Waffen zur Entscheidung,

bald tritt diese mehr in den Vordergrund, bald jene und wir möchten dabei an die alten Artikulsbriefe erinnern, in welchen geschrieben steht, „daß sich Keiner seiner Kunst überheben, andere verachten, sich rühmen solle, sondern vor Allem Das treiben, so dem Kriegsherrn zu Nutz und Wohlfahrt gereichet.“ Wir gehen daher nur ungern auf diesen Streitpunkt ein, wenn wir aber die Kriegsgeschichte verfolgen, so grenzen sich im Allgemeinen doch drei Perioden ab, in welchen die einzelnen Waffen bald mehr, bald weniger bei der Entscheidung betheiligt sind. Während in ältester Zeit die Geharnischten von vorzüglich entscheidender Wirkung waren, tritt die Cavallerie nach Bewaffnung des Fußvolks mit Feuerwaffen (und besonders nach Einführung der gezogenen Handfeuerwaffen) immer mehr zurück, die Infanterie dagegen mehr in den Vordergrund; von der Tüchtigkeit der letzteren hing mehrere Jahrhunderte hindurch fast einzig und allein die Entscheidung ab. Durch Napoleon I. ist aber gezeigt worden, in welcher Weise die Artillerie als entscheidendes Werkzeug des Sieges gebraucht werden kann und muß. Wenn die Beispiele hierfür bisher nicht zahlreich sind und es auch in Zukunft vielleicht nicht sein werden, so liegt dies ungefähr in denselben Gründen, auf denen es beruht, daß die Thaten von Seydlitz und Zieten noch unerreicht dastehen. Daß die Artillerie aber berufen ist, in den Schlachten der Neuzeit eine entscheidende Rolle zu spielen, davon sind wir mit Napoleon überzeugt, welcher in seinen Maximes de guerre sagt: „Es ist möglich, daß ein General durch bessere Manöver und Geschicklichkeit und dadurch daß er eine bessere Infanterie in seiner Hand hat, während eines Theils des Feldzuges Erfolge erringt, obgleich seine Artillerie sehr untergeordnet sei, aber an dem Tage einer entscheidenden Schlacht wird er in grausamer Weise die Schwäche seiner Artillerie empfinden.“ Wir glauben, daß dieser Satz in Zukunft noch mehr Wichtigkeit haben wird, wie in der neuesten Vergangenheit, ja wir möchten geradezu behaupten, daß in dem nächsten Feldzuge die Chancen beider Parteien in Bezug auf Infanterie und Cavallerie ziemlich gleichstehen werden, daß aber derjenigen der Erfolg (soweit dies überhaupt möglich) gesichert ist, welche in der guten Organisation und Ausbildung sowie in der genialen Verwendung der Artillerie sich eine Ueberlegenheit zu verschaffen weiß; möchten wir dies Ziel erstreben und erreichen.

Diese Worte haben demnächst im Feldzuge 1870/71 durch die Thatsachen Bestätigung gefunden und es ist bekannt, wie Napoleon III. der entscheidenden Wirkung der Deutschen Artillerie seine Niederlagen zugeschrieben hat; aber auch für die Zukunft zeigen diese Aussprüche um so mehr eine richtige Perspective, als jetzt das Material der verschiedenen Europäischen Artillerien auf ziemlich gleich hoher Stufe steht und daher die geniale Verwendung der Waffe zur Entscheidung der Schlachten um so mehr in den Vordergrund treten wird. Der Standpunkt, den wir hiernach einnehmen und den wir bezüglich des Festungskrieges schon weiter oben und in früheren Berichten ausführlicher dargelegt haben, steht mit einigen der neuesten Werke über Taktik betreffs des Feldkrieges nicht ganz im Einklang, betreffs des Festungskrieges aber in entschiedenem Widerspruch. Wir finden z. B. in dem Werke „Die Entwickelung der Taktik &c. von v. Boguslawski“ in ähnlicher Weise wie oben in den nach 1866 erschienenen Broschüren angeführt, das Bestreben, die von den Artillerie-Taktikern behauptete Thatsache, daß die Artillerie häufiger als die anderen Waffen entscheidend auf den Ausgang der Schlacht einwirke, schon weil ein Vorgehen von Infanterie gegen starke Artilleriemassen unausführbar sei, zu bekämpfen. Am deutlichsten tritt dies in Band III. auf den Seiten

36—39 hervor, wo der Verfasser einen Abschnitt mit den Worten schließt: „Die Artillerie hat die Vorbereitung der Entscheidung und, im Verein mit der Infanterie, Antheil an der Durchführung des gesammten Feuerkampfes, wodurch sie die wichtigste Hülfswaffe der Infanterie im Gefecht wird.“ Wir finden also auch hier wieder das Bestreben, die Artillerie in die Stellung als Hülfswaffe gegenüber der Hauptwaffe, der Infanterie, zurückzudrängen. Unser Autor im Archiv sagt im Anschluß an seine oben angeführten Worte: „Wenn aber durch Artillerie der Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung im entscheidenden Moment unhaltbar gemacht wird, so daß die Infanterie eben nur dahin marschiren und ihn zu besetzen braucht, so kann man, meinen wir, nicht letzterer, sondern nur ersterer die Entscheidung zusprechen. Es hat dieses Verhältniß Aehnlichkeit mit einem anderen; eine Batterie beschießt mit guter Wirkung eine feindliche Position und erleidet selbst namhafte Verluste, sie zwingt jedoch durch ihr Feuer den Feind zum Abzuge; die Infanterie ist inzwischen vorgerückt, nimmt die Position, in der einige Geschütze stehen geblieben sind und eine Compagnie, welche vielleicht nur ein glücklicher Zufall dort vorbei führt, bringt dieselben als Trophäe heim, nicht aber die Batterie, welche hauptsächlich dafür geblutet. Das ist nun einmal nicht zu ändern, aber die vor Allem entscheidende Wirkung der Artillerie, wenn man sie richtig zu brauchen versteht, können wir uns nicht abstreiten lassen.“ In dem Werke „Die Entwickelung der Taktik 2c.“ wird den Artillerie-Taktikern ein voreingenommenes Urtheil zu Gunsten ihrer Waffe zugeschrieben, dem gegenüber lassen die Worte (auf S. 37) daß eine Infanterie, welche gegen Artillerie allein nicht vorwärts komme, nur abdanken könne, schließen, daß es sich bei den Feld-Taktikern um die Vertheidigung der Stellung der Infanterie als allein entscheidender Hauptwaffe, welche durch die Kriegserfahrungen neuerer Zeit erschüttert worden ist, handelt.

Wir sind in Vorstehendem mehr als die Ueberschrift des Berichtes rechtfertigt auf die Stellung der Artillerie in der Taktik des Feldkrieges eingegangen, indessen hatten wir dafür zwei Gründe. Erstens bemerkten wir oben, daß sich ganz dieselben Erscheinungen jetzt in der Taktik des Festungskrieges bemerkbar machen, dann aber möchten wir schon dadurch dem Vorwurf begegnen, daß die Taktiker des Festungskrieges diesem, indem sie ihn „vom Mutterbaum der Taktik loslösen, als einzelnem Ast ein selbständiges Leben geben wollten,“ wie dies in der Lehre von der Truppenverwendung von v. Scherff behauptet wird. In diesem Werke finden wir eine Anzahl von Aussprüchen über die Verwendung der Truppen im Festungskriege, welche allerdings Manches, was bisher von den Taktikern des Festungskrieges als Dogma betrachtet wurde, umkehren und deshalb in einer Besprechung in Nr. 40 der Deutschen Heeres-Zeitung als „ausgesiebte Goldkörner“ zusammengestellt sind. In einem großen Theil dieser Aussprüche werden indessen dieselben Anschauungen als etwas Neues hingestellt, von denen auch die Taktiker des Festungskrieges stets ausgegangen sind, denn dieselben haben niemals den Grundsatz verläugnet, daß alle taktischen Vorgänge im Festungskriege auf die ähnlichen Handlungen im Feldkriege zurückzuführen und diesen analog zu behandeln sind, da der Festungskrieg sich eben vom Feldkriege nur dadurch unterscheidet, daß er ein Kampf in vorbereiteten Positionen ist. In dem Werke von v. Scherff heißt es in dieser Beziehung: „Einmal muß es aber gesagt werden, daß es auf dem Thätigkeitsfelde der Festungswaffe noch gilt, mit manchem Vorurtheile abzurechnen, ehe es der Theorie und Praxis möglich gemacht sein wird: die Verwendung der Feld- und Festungswaffe in der Festungsschlacht ebenso wie jeden beliebigen anderen taktischen Act zu

behandeln." Diesen Worten folgt eine Reihe von Fragen, welche beweisen sollen, daß ein innerer Unterschied in den einzelnen taktischen Handlungen des Feld- und denen des Festungskrieges nicht besteht. Zu der Annahme, daß ein solcher von Festungs-Taktikern behauptet wird, gelangt der Verfasser wohl auf Grund einiger veralteter Formen, welche sich noch in Instructionen ꝛc. erhalten haben und einiger darin zu Tage tretenden Anschauungen, welche allerdings von einigen Festungs-Taktikern vertreten, von anderen aber auch bekämpft werden. Wir meinen hiermit die auch vom Verfasser erwähnten künstlichen Vorschriften für den Aufmarsch der Infanterie zur Eröffnung der ersten Parallele und die schematische Behandlung des Angriffs und der Vertheidigung von Festungen; in beiden Beziehungen haben wir schon vor Jahren ausgeführt, daß wir mit seinem Urtheil übereinstimmen. Wenn er dagegen überhaupt so ziemlich Alles, was in den den Festungskrieg behandelnden Lehrbüchern, Instructionen und Reglements als Norm aufgestellt ist und denen namentlich vorgeworfen wird, daß die regelmäßige, förmliche Belagerung als Basis angesehen wird, verwirft, so müssen wir dem entgegentreten. Der erwähnte Kritiker in der Deutschen Heereszeitung sagt, ihm sei zu Muthe geworden, als wenn durch den Nebel, der über dem Festungskriege lagert, die Morgensonne zum ersten Male hindurchdränge, als er die Lehre von der Truppenverwendung gelesen habe. Wir meinen, ein solcher Nebel bestand wohl für diejenigen Taktiker, welche sich mit dem Festungskriege beschäftigt hatten, nicht, aber allerdings wendeten die meisten bisher nur dem Feldkriege ihre Aufmerksamkeit zu, bis eben jetzt der Festungskrieg gebieterisch sein Recht fordert. Die bisher für ihn gültigen Grundsätze können aber deshalb nicht mit einem Male jetzt von den Feld-Taktikern über den Haufen geworfen werden; sie haben sich historisch entwickelt vom Altmeister Vauban an bis auf unsere Zeit und ebenso wie im Feldkriege die richtigen Principien zu allen Zeiten dieselben blieben und nur die Art ihrer Anwendung wechselte, so geschieht dies auch im Festungskriege, für welchen ist und bleibt die Basis: die regelrechte, förmliche Belagerung. Gerade jetzt bei den heutigen Vertheidigungsmitteln muß eine Festung den Gegner zu dieser Angriffsart zwingen, sonst verdient sie ihren Namen nicht und es wäre besser, sie vor dem Kriege zu schleifen.*) Wenn in der Lehre von der Truppenverwendung besonders auf Zeitersparniß und den verkürzten Angriff hingewiesen wird, so ist zu bemerken, daß diese Elemente auch von den Festungs-Taktikern stets gewürdigt worden sind, daß aber schon Vauban lehrt, die verkürzte Methode mit Vorsicht anzuwenden, da sie sonst oft längere Zeit erfordert, als die regelmäßige, förmliche Belagerung. Es ist eben ein Unterschied zwischen den taktischen Handlungen im Feld- und denen im Festungskriege: Der eine Theil — die Vertheidigung — ist in der Regel völlig vorbereitet und in der Lage, jede falsche Maßregel des Gegners zum eigenen Vortheil auszunutzen, jeder falsche Zug des Angreifers ist verhängnißvoll. Im Feldkriege hat oft die mit schnellem Entschluß getroffene Maßregel Erfolg, auch wenn sie vielleicht nicht die richtigste war; im Festungskriege will Alles sorgfältig erwogen und gut vorbereitet sein, denn der falsche Zug oder die nicht gehörig vorbereitete Handlung bestraft sich immer und ist nur mit Opfern an Zeit und Menschen gut zu machen. Erst wägen — dann wagen! Dieser Satz hat hier mehr Bedeutung als im Feldkriege, denn hier kann nicht wie dort ein falscher Zug zurückgethan oder durch einen anderen schnell folgenden berichtigt werden. Wir möchten noch zwei Sätze aus der

*) Selbst die provisorische Festung Plewna hat eine förmliche Belagerung verlangt.

„Lehre von der Truppenverwendung" anführen, weil sie eine ganz ähnliche Richtung bekunden, wie sie uns in der „Entwickelung der Taktik" begegnet ist. Der erste lautet: „es liegt nun einmal in der menschlichen Natur begründet, daß wer sich hervorragend mit den technischen Mitteln zur Erzeugung eines Werkes beschäftigt, gar leicht zu einer Ueberschätzung dieser Mittel im Vergleiche zur lebendigen Kraft gelangt. So neigt der Ingenieur und der Festungs-Artillerist u. s. f." Wir finden hier also wieder eine Warnung vor Ueberschätzung, wo es sich unserer Meinung nach nur um Wiedergutmachung einer Unterschätzung handelt; außerdem möchten wir bemerken, daß mit den technischen Mitteln sich nur der Ingenieur beschäftigt, während zur Zerstörung dieser Mittel gerade „die lebendige Kraft" Sache des Artilleristen ist. Der andere Satz enthält — nur in anderer Form wie der oben aus der „Entwickelung der Taktik" angeführte — denselben Gedanken: die Artillerie soll Hülfswaffe bleiben auch im Festungskriege. Der Verfasser verlangt: „daß für die Festungs- wie für die Feldschlacht der Taktiker sie leitet, die schwere Waffe sie mitkämpft an derjenigen Stelle zu derjenigen Zeit, wo und wann in der Wechselwirkung der Hauptwaffen ihre Hülfsthätigkeit von Nöthen ist, nicht umgekehrt." Der Taktiker muß sie leiten, sagen wir, aber nicht ein Feld-Taktiker, sondern ein im Festungskriege bewanderter Artillerie-Taktiker, weil die Wirkung und also auch die Taktik der Artillerie im Festungskriege die Hauptrolle spielen und wir in diesem von der Wechselwirkung der Hauptwaffen, wenn unter diesen nicht auch die schwere Waffe gemeint ist, uns keine rechte Vorstellung machen können. Die Wirkung der Cavallerie kommt hier wohl kaum in Frage und die der Infanterie wird sich meist auf das Unternehmen bzw. Zurückweisen von Ausfällen (in Verbindung mit Artillerie) beschränken, während die Artillerie den Hauptkampf führt.

In den vorerwähnten Werken wie auch in dem noch zu besprechenden Aufsatz scheint uns die Entwickelung der Artillerie von der Zunft über das Stadium der technischen und Specialwaffe zur dritten Hauptwaffe des Heeres, welche ihre selbständige Taktik so gut wie Infanterie und Cavallerie hat, nicht hinreichend gewürdigt. Ueberall finden wir sie noch als technische oder Specialwaffe angesprochen, trotzdem sie die Technik längst als einen besonderen Zweig abgeschnitten, die Specialitäten in den Hintergrund geschoben und ihr ganzes Streben den großen taktischen Aufgaben, welche sie erfüllen muß, zugewendet hat!

Wir wenden uns zu dem Aufsatz: Festungen und Taktik des Festungskrieges in der Gegenwart vom Generalmajor z. D. v. Bonin (8. und 9. Beiheft zum Mil.-Wochenblatt 1878), in welchem sogleich die Wahrnehmung entgegentritt, daß hier eine gründliche, langjährige Beschäftigung mit dem Festungskriege und vollständige Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben zu Grunde liegt. Im Allgemeinen stehen die darin über die Taktik des Festungskrieges niedergelegten Anschauungen mit den in unseren früheren Berichten geäußerten im Einklang, soweit die Führung des Kampfes in Betracht kommt. Dagegen sind wir, wie schon vorgreifend bemerkt wurde, damit nicht einverstanden, daß die Artillerie gleich den Ingenieuren als technische Specialwaffe betrachtet wird, während wir den Unterschied machen, daß die Artillerie die Stelle als taktische Hauptwaffe des Festungskrieges einnimmt, während der Ingenieur wegen der hohen Bedeutung der technischen Hülfsmittel als technische Specialwaffe in die nächste Stelle rückt. Daß der Verfasser auch die Wirkung der Artillerie nicht günstig genug beurtheilt, tritt an mehreren Stellen hervor, so heißt es S. 332:

„Die Hoffnungen für den Angriff und die Besorgnisse für die Vertheidigung, welche die neuen Geschütze vielfach rege gemacht hätten, könnten nach den Erfahrungen des letzten Krieges als zu weitgehend betrachtet werden.“ Erwägt man, daß es sich um ein erst zehn Jahr bestehendes, ganz neues Geschützsystem handelte, so kann man gewiß mit den Erfolgen zufrieden sein, mehr war bei nicht zu hoch gespannten Hoffnungen nicht zu erwarten. Von den Feldgeschützen gegen Festungswerke Erfolge zu erwarten (S. 354) wird kein Artillerist empfehlen, vielmehr hat diese Munitionsverschwendung in der Kriegsgeschichte zu verschiedenen Zeiten nur dazu geführt, den Muth und Eifer der Besatzung zu heben. „Der Fall der kleinen Festungen sei mehr moralischen Einflüssen als der Wirkung unserer Artillerie zuzuschreiben“ sagt der Verfasser, aber dieser moralische Einfluß ist doch meist einer oft nur sehr kurzen Beschießung aus schwerem Geschütz zuzuschreiben. Auch bei Straßburg unterschätzt er, wenn er sich auch dagegen verwahrt, den Einfluß der Artillerie, denn er giebt nicht zu, daß der moralische Eindruck auf Bevölkerung und Besatzung ihr Verdienst war. Ebenso ist die Bemerkung, daß die Werke Straßburgs nur „wenig“ gelitten hatten, anfechtbar, wenn sie auch noch keineswegs unhaltbar gemacht waren. Auch den Zahlenangaben eines einzelnen Falles in der Anm. S. 335, nach denen die Verluste an Offizieren zur Hälfte durch Gewehrkugeln hervorgerufen sind, können wir die Bedeutung nicht zugestehen, daß wir daraus Schlüsse über die Wirkung der Artillerie für gerechtfertigt halten, denn auf das Guthaben der Artillerie kommt auch vor Allem die Wirkung gegen todte Ziele. Auch den Ausführungen auf den folgenden Blättern können wir bezüglich der Artillerie-Wirkung nicht zustimmen und bemerken zunächst thatsächlich, daß man für den 21 cm-Mörser nicht auf eine Schußweite von 5200 m, sondern nur gegen 4000 m rechnet, daß man schon bei seiner Einführung darüber klar war, daß sein Geschoß nur zum Zertrümmern provisorischer, nicht aber permanenter Eindeckungen genügte und daß die Treffwahrscheinlichkeit des Mörsers, besonders in Folge schnellen Verbleiens, keine sehr gute sei. Diese Berichtigungen deuten schon darauf hin, daß wir auch den Satz, daß gegenwärtig die Prüfung des Einflusses der modernen Artillerie auf Festungsbau und Festungskrieg zu einem gewissen Abschluß gebracht sei, nur mit der Einschränkung anerkennen können: soweit das Geschützsystem abgeschlossen ist, denn wir haben in unserem vorjährigen Bericht hervorgehoben, daß u. A. die Ausbildung des Verticalfeuers eine zwingende Nothwendigkeit ist und diese wie andere Fortschritte im System werden ihre Rückwirkung auf Festungsbau und Festungskrieg nicht verfehlen. Auffallend ist ferner die Nichtbeachtung der Shrapnelwirkung, während der Artillerist gerade im Festungskriege große Stücke darauf hält, für den Angriff besonders als Geschoß für die Enfilir- und Demontir-Batterien, wohingegen der Verf. S. 345 sagt, daß beim Geschützkampf seitens des Angreifers fast allein Granaten zur Anwendung kamen.

Die Abschnitte II, III und IV entsprechen nicht durchweg der neueren Entwickelung der Theorien über Angriff und Vertheidigung und den diesen gemäß ergangenen Bestimmungen. So unterscheidet Verf. noch die Armirung gegen den gewaltsamen Angriff von der gegen den förmlichen; dagegen finden die Begriffe von Armirung 1. und 2. Ordnung, von Kampfgeschützen und Geschützen der Sicherheitsarmirung, die Unterscheidung von Angriffs- und Sicherheitsfronten keine Erwähnung. Auch die Angaben über die permanenten Munitionsräume bedürfen der Ergänzung und Berichtigung nach den neueren Festsetzungen. Die Charakteristik der Zwischen- und Anschluß-Batterien und einige Angaben über letztere z. B. ihr Schutz durch Geschütz-Emplacements auf den

Flügeln entsprechen nicht den gültigen Bestimmungen; der Armirungs-Batterien, deren Wirkung die Truppen bei der Aufgabe, das Vorterrain festzuhalten, unterstützen soll, ist gar nicht Erwähnung gethan. Daß die Artillerie im weiteren Verlaufe des Kampfes die Forts so stark mit Geschützen schweren und mittleren Kalibers besetzt, als der Raum gestattet (S. 380) und daß die mittleren Kaliber der ersten Geschützaufstellung der Forts, welche direct angegriffen sind, ebenso ruhig stehen bleiben wie die schweren Geschütze (S. 382), muß ebenfalls berichtigend angeführt werden; auch Formirung und Verwendung der General- und Special-Geschützreserven entspricht nicht den Bestimmungen. Aus dem Vorerwähnten erklärt es sich auch, daß Verf. S. 382 erst zur Armirung gegen den förmlichen Angriff schreiten will, nachdem er schon Manches, was dazu gehört, erwähnt hat.

Aus den Zwischenbatterien will Verf. noch Geschütze zurückbringen, wenn der Feind bereits auf dem Glacis der Forts angekommen ist; ob dies möglich, kann nur die Zukunft lehren, aber es scheint uns besser, auch dann noch in den Zwischenbatterien auszuharren, so lange man noch wirken kann. Lieber Geschütze und Munition opfern, als sie später dem Feinde übergeben, diesen Grundsatz haben wir immer hervorgehoben. Zudem bedarf die Festung kaum dieser wenigen Geschütze, sie wird zu diesem Zeitpunkt noch genug von den nicht angegriffenen Fronten verfügbar haben.

Was die letzten Stadien des Kampfes um die Forts anlangt, so müssen wir gestehen, daß wir zu der abschnittsweisen Vertheidigung eines Forts mit Hülfe der Capitaltraverse wenig Vertrauen haben, zumal auch von außen offensiv auftretenden Vertheidigungskräften nicht mehr viel Hülfe zu erwarten ist. Der Angreifer wird nicht früher zur Besetzung eines Forts schreiten können, als bis seine Artillerie dasselbe in einen Trümmerhaufen verwandelt hat und jede Gefechtsthätigkeit auf den Wällen zu unterdrücken im Stande ist, alsdann aber wird auch das ganze Fort fallen und der Vertheidiger sein Heil in der Zwischenposition suchen. Für letztere scheint es rathsamer, statt, wie Verf. meint, an die nächsten Collateralforts sie anzulehnen, lieber die Flügel bis zu den nächstfolgenden Forts zurückzuziehen, weil erstere meist auch schon sehr gelitten haben werden.

Schließlich wollen wir noch auf S. 354 und 355 hinweisen, auf denen über die verschiedenen Angriffsarten ganz in derselben Weise geurtheilt wird, wie von uns in den früheren Berichten und auch, wie weiter oben von uns im Gegensatz zu der „Lehre von der Truppenverwendung", die regelmäßige, förmliche Belagerung als Basis für die ganze Lehre vom Festungskriege hingestellt ist. Der Verf. schließt den Ueberfall und den gewaltsamen Angriff von der Besprechung aus, er ist mit uns und den meisten Stimmen, die sich über den heutigen Festungskrieg geäußert haben, der Ansicht, daß Bombardement, gewaltsamer Angriff und Ueberfall, jede Art für sich niemals den neueren Festungen gegenüber zum Ziele führen werden, daß sie nur noch als Einleitung zu einer oder im Anschluß an eine förmliche Belagerung vorkommen werden. Allerdings wird diese Anschauung von anderen, namentlich Feld-Taktikern bestritten, indem sie der Infanterie im Festungskriege eine Rolle zuweisen, welche sie bei den heutigen Verhältnissen in diesem Kriege nicht haben kann und auch im letzten Feldzuge nicht gehabt hat. Die letztgenannten beiden Angriffsarten können nur noch ausnahmsweise bei veralteten und in der Ausrüstung, Besetzung 2c. vernachlässigten Plätzen oder auf außereuropäischen Kriegsschauplätzen (wie bei Kars) vorkommen, haben aber modernen Festungen gegenüber keine Aussicht mehr.

Sogar während der Periode des Geschützkampfes bei einer förmlichen Belagerung wird die offensive Thätigkeit der Infanterie unseres Erachtens eine weit geringere sein, als sie noch in den neuesten Bestimmungen über den Dienst bei Angriff und Vertheidigung der Festungen angenommen wird.

Um auch das Ausland nicht zu übergehen, erwähnen wir die Schrift des General Ducrot: La défense de Paris, aus welcher hervorgeht, wie man sich in Paris nicht verhehlte, daß die Stadt, wenn nicht andere Gründe vorher zur Capitulation geführt hätten, doch der Preußischen Belagerungs-Artillerie nicht mehr lange hätte widerstehen können.

Nach Besprechung der literarischen Bewegung möchten wir gern über die Ausführung der praktischen Uebungen im Festungskriege berichten, welche als Merkmal der wohlgewürdigten Bedeutung desselben im verflossenen Jahre bei Straßburg unter Leitung des Generalmajor v. Verdy und unter Theilnahme der höchsten Militärs stattgefunden haben, indeß ist bisher wenig darüber in die Oeffentlichkeit gebracht worden. Wie verlautet, hatten diese Uebungen den Charakter einer Generalstabs-Uebungsreise und ohne die Details zu kennen, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß sich die Nothwendigkeit der Wiederholung solcher Uebungen herausgestellt hat und daß dieser der erste Schritt von vielen auf dem betretenen Gebiet sein wird. Wir glauben, daß die Zeit nicht fern ist, daß man ähnlich den Feldmanövern großartige praktische Uebungen im Festungskriege abhalten wird, um auch für dessen Aufgaben Führer und leitende Taktiker auszubilden. Letzteres war bisher weder bei den Festungsmanövern, noch bei den Specialübungen der Pioniere und der Fuß-Artillerie möglich, obwohl von letzterer in den letzten Jahren hierin viel geleistet wurde. Erst dadurch, daß man den Fragen praktisch näher tritt, wird ersichtlich, ein wie großartiger, vielverzweigter Organismus eine armirte große Festung ist, welche hohe Anforderungen an diejenigen gestellt werden müssen, welche die Vertheidigung zu leiten haben und wie denselben diese Leitung durch Beigabe kundiger Generalstabsoffiziere, Formirung von Stäben, richtige Gliederung der einzelnen Dienstzweige und Vorbereitung in diesen erleichtert werden muß. So erhoffen wir von diesen Uebungen jedenfalls, daß unsere vielfach, bisher namentlich für den Belagerungskrieg geäußerten Wünsche für eine bessere, der für den Feldkrieg ähnlichen Vorbereitung schon im Frieden der Erfüllung immer näher kommen und daß immer weitere Kreise der Armee für die Aufgaben des Festungskrieges Interesse gewinnen werden. W.

Bericht
über das

Befestigungswesen. 1878.

I. Die Fortification in der Kriegsvorbereitung.

A. Landesvertheidigung.

Der Bericht hat an dieser Stelle bisher vorzugsweise zwei Fragen verfolgt, die beide einer gewissen Fortentwickelung fähig und für das bezw. kriegswissenschaftliche Gebiet entscheidend sind.

Es sind dies: 1) die Art und Weise, in der im Festungsbau die

materielle Vorbereitung für die Landesvertheidigung sich vollzieht resp. zu vollziehen hat, und 2) der hiernach zu erwartende Kriegsgebrauch der Plätze.

In der ersteren Richtung hat der Bericht naturgemäß den möglichst engen Anschluß an den thatsächlichen Festungsbau suchen müssen, und er hat vielfach ausgehen können von den Bauten Deutschlands und Frankreichs als der zur Zeit hierin thätigsten Länder. In der zweiten war er ebenso naturgemäß auf die Besprechung der wichtigsten literarischen Jahreserscheinungen angewiesen, was ihn bisher besonders häufig nach Oesterreich und Belgien führte.

Das Bild, welches das Berichtsjahr bietet, ist ein nicht unwesentlich anderes.

Der thatsächliche Festungsbau, so eifrig er auch in den mit ihm beschäftigten Staaten und sogar in einer Weise gefördert ist, die vielleicht bald es gestatten dürfte, seinen ersten Abschluß zu erörtern, bietet doch nicht neue Erscheinungen von solcher Tragweite, wie sie noch im Vorjahre berührt werden konnten. Der Französische hat bereits nicht nur die Aufmerksamkeit nicht militärischer Kreise erregt,*) er hat auch von hervorragender Seite kürzlich eine bestimmte Stelle im Lehrgebäude militärisch wissenschaftlicher Klassifizirung erhalten.**) Der Deutsche Festungsbau, dessen Verhältnisse bescheiden zu nennen sind, wenn man sie mit denen des benachbarten, entschieden großartig, wenn man sie denen des alt- und neupreußischen vergleicht, charakterisirt sich auch weiter als eine nicht nur zeitgemäße, sondern in der That harmonische Fortentwicklung der im Inlande von jeher besonders hochgehaltenen Gedanken, und schreitet fort auf einem Wege, der die gesunde Mitte einzuhalten scheint zwischen dem Verfahren derjenigen Nachbarstaaten, die auf Festungsbau nahezu verzichten und derjenigen, die denselben in ungewöhnlicher Weise cultiviren.

Kann daher beiden gegenüber der Bericht von dem gleich Anfangs***) gemachten Vorbehalt größerer Berichtsperioden Gebrauch machen, so ist er andererseits in der Lage, Act zu nehmen davon, daß auf dem zweiten Gebiet, dem der rein geistigen Bewegung eine erhöhte Thätigkeit nicht nur allgemein, sondern namentlich auch aus den der Deutschen Truppenführung nahestehenden Kreisen heraus in die äußere Erscheinung getreten ist.

Man geht zu positivem Arbeiten „mit der Festung" über, auch da wo man die Ueberzeugung festhält, „ohne sie" noch glücklicher zu sein. Speciell die literarische Behandlung dieses Gebietes konnte bisher bei allem Streben nach Objectivität eine gewisse Einseitigkeit deshalb so schwer vermeiden, weil sie fast ausschließlich „aus der Festung heraus" erfolgte, und der Bericht, gerade weil auch er dieses Ausgangspunktes sich bewußt ist, kann nur als ein wichtiges Ereigniß die Thatsache begrüßen, daß die Feld-Armee es nicht länger ablehnt, auch ihrerseits sichtbarer als bisher mit der Festung, und zwar gerade mit der befreundeten, d. h. der eigenen, zu rechnen.

*) In mehreren viel gelesenen Deutschen Zeitungen und Zeitschriften erzählen Reisende die Wahrnehmungen, die sie, von der Ausstellung heimkehrend, meist zu ihrer eigenen Ueberraschung namentlich an der Französischen Ostgrenze gemacht haben.

**) Oberst v. Scherff unterscheidet — übrigens ohne die thatsächlich vorhandenen resp. vorhanden gewesenen Repräsentanten beider Gattungen besonders zu erwähnen — zwischen passivem und activem Gürtelsystem und bezeichnet dann die neueste Ordnung des Französischen Grenzfestungswesens nicht nur als eine forticatorische Kraftentwickelung ersten Ranges, sondern auch als die bis jetzt wohl einzig dastehende Verschmelzung jener beiden Systeme. (Lehre von der Truppenverwendung. II., 2.)

***) Jahresberichte 1875, Seite 427.

Die Näherführung des Festungskrieges an den Feldkrieg, das erneute Hervorheben der Thatsache, daß sie beide gleichen Grundgesetzen kriegswissenschaftlicher Betrachtung gehorchen, ist nur eins der Mittel, die die bisher allerdings vielfach in ihrer Bedeutung überschätzte Kluft zwischen beiden auszufüllen berufen sind. Dasselbe ist mit besonderer Energie gehandhabt in der Fortsetzung, die eines der bedeutendsten Werke Deutscher Militär-Wissenschaft, die schon wiederholt citirte „Lehre von der Truppenverwendung" gerade in diesem Jahre gefunden hat.

In ausführlicher Darstellung betritt diese Schrift sodann das weite Feld des Zusammenwirkens der Feld-Armee mit der Festung, der beiden Kräfte, die in der Eigenart ihres Gebrauchs nur unvollkommen durch den Vergleich mit Schwert und Schild des Kämpfers zu charakterisiren, streng genommen aber wirklich erst in der Hand des Kriegsherrn vereinigt zu denken sind. Hält man letzteres fest, kommt man vielleicht am schnellsten dazu, jenes Zusammenwirken sich nicht zu rasch und zu oft als ein directes und unmittelbares zu denken und damit Proteste hervorzurufen von beiden Seiten. Seine Bedeutung behält es, wo es eintritt, doch, und diese wird eher verringert als erhöht, wenn, wie es die „Lehre von der Truppenverwendung" thut, man sich dasselbe entweder nur auf detachirtem Kriegstheater oder in der Nothlage der Feld-Armee vorstellen will.

Der ganzen hochinteressanten Durcharbeitung, die im übrigen das ganze Gebiet hier gefunden hat, kann an dieser Stelle selbst resumirend natürlich nicht nachgegangen werden. Dankbar hätte „die Festung" selbst dann zu sein, wenn sie hin und wieder glaubte, Einwände machen zu dürfen, finden doch, soweit sie überhaupt eigene Interessen hat, auch diese ihre beredte Vertretung. Werden, wie hier, im Interesse einer Gegenüberstellung zu den drei vom Angriff zu durchlaufenden Perioden der Vorbereitung, Durchführung und Vollendung des Kampfes die „Kraftfactoren" der Festung analog rangirt als Artillerieposition, Deckung und Hinderniß (S. 1021), so ist freilich zu wünschen, daß dem letzteren der Vortritt (oder eine zweimalige Erwähnung) zu Theil wird, weil sein Vorhandensein es doch schließlich ist, welches den Feind daran hindert so zu verfahren, wie er eigentlich möchte.*) Auch daß es seine Bedenken hat zu eindringlich zu betonen, daß es lediglich die Besatzung ist (S. 1004), die der Festung ihre Bedeutung giebt, möge auch hier bemerkt werden.**)

Demnächst hat die periodische Militär-Literatur das in Rede stehende Thema in Fluß erhalten. Kaum eine der bedeutenderen Zeitschriften des In- und Auslandes hat sich der militärischen Betrachtung der mit der Anlage der Festung zusammenhängenden Fragen völlig entziehen können. Theils wird ausgegangen von den durch Oberst v. Scherff in den Vordergrund gerückten Gedanken, theils vom Studium des modernen Festungskrieges, theils auch von Resultaten, die wirklich oder angeblich der letzte Orientkrieg gebracht hat. Je mannigfaltiger die Behandlung ist und je weniger der Bericht es vermag, der

*) Etwas später (Seite 1026) gelangt die Schrift selbst zu dem Satze, die Festung könne allein dadurch, daß sie den Feind zum förmlichen Angriff zwinge, „schon einen sehr großen Theil ihrer Schuldigkeit gethan" haben, eine Behauptung, mit der gleich der erste fortificatorische Jahresbericht (1874, Seite 661 und 62) sich eine seiner Grundlagen schuf. Zu diesem ersten Theil der Festungsleistung gehört aber kein Uebermaß schwerer Festungswaffen, sondern nur die dem Feinde unbequeme Lage der Festung, der Commandant und — die Mauer!

**) Der Bericht kommt weiter unten hierauf zurück.

einzelnen Arbeit zu folgen (wie er es versucht hat, so lange nur vereinzelte Stimmen dem beregten Gebiet sich zuwandten), um so mehr hat er ein Recht, das erhöhte Interesse, das der Gegenstand hervorgerufen hat, als für die Zeitrichtung besonders charakteristisch zu bezeichnen.

Nur auf eine dieser Arbeiten, wohl die bedeutendste, jedenfalls die ernsteste aller vorliegenden Studien und diejenige, die sich am wenigsten bei einer Kritik des Bestehenden aufhält und am meisten producirend vorgeht, sei besonders verwiesen. Es ist dies der unter dem Titel: „Festung und Feld-Armee"*) vom Preußischen Militär-Wochenblatt gebrachte Aufsatz. Derselbe giebt mehr als er verspricht insofern, als er der kritischen Betrachtung mehrerer dem siebenjährigen Kriege entnommenen Situationen, in denen überall (Prag, Torgau, Minden, Breslau, Bunzelwitz) eine Feld-Armee in nächster Nähe einer Festung in eine Defensiv-Situation geführt war, eine Studie folgen läßt, die sich voll und ganz der Gegenwart zuwendet, moderne Festungs- und Armee-Verhältnisse zu Grunde legt, den Rahmen gerade der Landesvertheidigung nicht überschreitet und dabei in sehr instructiver Weise die Situation von Metz 1870 zu verwerthen weiß. Sie erschöpft andererseits das Thema schon deshalb nicht, weil sie sich bescheidet, die Feld-Armee, auf deren Handeln es ihr allein ankommt, eben gerade in diejenige oben bereits als Ausnahmsfall charakterisirte Situation der unmittelbaren Nähe und daher kaum zu umgehenden directen Mitbenutzung der Festung zu führen. Gerade dadurch betritt sie aber ein Gebiet, das für die Leistungen beider Theile als das ganz besonders schwierige, klippenreiche und undankbare gilt, aber zugleich auch dasjenige ist, auf dem die sachgemäß genommene Fühlung zwischen beiden weithin zur Klärung der Anschauungen wesentlich beitragen müßte.

Sie berührt sich naturgemäß vielfach mit dem, was von anderen Ausgangspunkten aus in der „Lehre von der Truppenverwendung" (wenig später) gegeben worden ist. Soll und will (wie beide Autoren verlangten) die Feld-Armee um so offensiver verfahren, je näher sie an die (befreundete) Festung herantritt, so wird auch dieser die ihr zufallende Aufgabe hierdurch nur um so mehr erleichtert und in ihrer Durchführung gesichert sein. Herrscht hierüber Einigkeit, so könnte der Bericht, wenn es hierauf ankäme, viele der in der Schrift gegebenen Ausführungen direct dazu verwerthen, um seine eigenen die Grundsätze des Festungsbaues betreffenden Darlegungen zu stützen.**) Etwas zu schroff ist vielleicht die Verurtheilung gehalten, welche die Schrift Namens der Feld-Armee den „kleinen Festungen" zu Theil werden läßt. Hier ist das Urtheil des Autors hoffentlich kein endgültiges, wenn es auch interessant bleibt, daß dasselbe gefällt wird in einem Augenblick, in welchem gerade die kleine (Militär-) Festung im Französischen Grenzfort eine neue Aera beginnen will. Der rasche Fall vieler kleinen Plätze Frankreichs mag es gezeitigt haben, doch dürfte die Rolle, die Toul, Verdun, Mézières und selbst Peronne theils wirklich gespielt haben, theils (wenigstens ohne Erweiterung ihres Umfanges) leicht hätten spielen können, doch ausreichen, eine abweichende Anschauung zu begründen. Schon die Elbplätze Oesterreichs 1866 wurden in ihrer Fähigkeit zu störendem Einfluß meist geringer angeschlagen, als sie verdienten, und der

*) Kriegsgeschichtliche Studie eines Generalstabsoffiziers. 2. Beiheft 1878.

**) So z. B. alle diejenigen, die gegen die übermäßige Ausdehnung auch der großen Festungen gerichtet waren resp. die Gefahr hervorhoben, die darin liegt, wenn man zu einseitig „Raum für Truppenlagerung" oder „unbedingten Bombardementsschutz" fordert. (Jahresberichte I, Seite 669; II, Seite 440; III., Seite 275).

Sieger denkt oft nur ungern daran, daß auch heut noch es ihm begegnen kann, seine Eisenbahnzüge Wochen, ja Monate lang, warten zu sehen vor einer solchen kleinen, umgangenen, cernirten und beschossenen Festung, die aber das Glück gehabt hat, einen nur sachverständigen Erbauer und einen nur pflichttreuen Commandanten zu finden.

Die Bedeutung der Sache möge es rechtfertigen, wenn wir schließlich noch eine Art von Entgegnung erwähnen, die der in Rede stehenden Schrift bald nach ihrem Erscheinen in einer unserer ersten militärischen Zeitschriften, und zwar unter einer Aufschrift zu Theil geworden ist, die eine Vertretung der berechtigten Interessen der Festung wenigstens vermuthen ließ.*) Die Festung ist eine Sphinx, wer ihre Räthsel nicht löst, den vernichtet sie", mit diesem originell gefaßten, durch die Betrachtung in der Festungsnachbarschaft verunglückter Armeen vielleicht schon zu trüb gefärbten, aber immerhin ernsten, ja tiefen Ausspruch schließt die erstere Arbeit. „Die Festung ist eine Mausefalle", schließt der zweite Autor, und warnt die eigene Feld-Armee davor „auf den Köder zu beißen", der in der directen oder indirecten Mitbenutzung der Festung liegt. Die Differenz der Ansichten ist wichtig, weil sie eben gerade diejenige Frage berührt, die aus dem Vordergrunde des Tagesinteresses nicht verschwinden zu wollen scheint. Der erste Autor hatte gerade sie äußerst maßvoll behandelt, und er konnte es, weil er einer Armee angehört, in der, wie auch der zweite bezeugt, darüber ja Alles einig ist, daß Festung und Feld-Armee grundsätzlich auf nahes und gar unmittelbares Zusammenwirken nicht rechnen wollen. Aber ein Ueberschießen des Ziels wird man es doch nennen dürfen, wenn man weiter geht bis zu dem Extrem der unbedingten Verurtheilung desjenigen, der mit dem vollen Bewußtsein seines Thuns es doch einmal verantworten will, auch das Feld zu betreten, das er und das ihn allein dadurch unangreifbar macht. Will man dies für ewig verbieten, es wäre eine Beschränkung der Truppe wie im Manöver, die doch wahrlich nicht beabsichtigt ist beim Festungsbau, die unmöglich dauernd aufrecht erhalten werden und der eine innere Berechtigung aus keinem noch so drastischen Beispiel der Kriegsgeschichte erwachsen kann. Man warne Jeden, bei dem man dies für nöthig oder auch nur für nützlich hält, und an Warnern hat es in den letzten Jahren wahrlich nicht gefehlt. Aber man gestatte der Festung, sich gegen den Pesthauch zu wehren, den sie besitzen soll und doch nicht besitzt. Die Anforderungen an den Führer sind gewachsen wie auf fast jedem anderen, so auch auf diesem Gebiet, und die Kluft ist breiter geworden zwischen Entschluß und Erfolg, wo es sich um den sachgemäßen Gebrauch eines neuen, schweren und unleugbar zweischneidigen Kriegsmittels handelt. Ist denn selbst auf der hierfür nicht sehr dankbaren Basis der Situationen von 1866 und 1870 nicht auch der Aufbau einer anderen Anschauung möglich? Ist sie wirklich nur „thöricht"**) diese Vertheidigung von Paris, in der alte Wälle mit jungen Truppen erreichten, was die Kaiserliche Garde zu erzwingen nicht vermocht hatte: den Stillstand des übermächtigen Feindes und Zeit, so sehr viel Zeit für das eigene Land? Was hätte Wien 1866 nicht gegeben um diese Festung, selbst wenn sie noch so breschirbar gewesen wäre? Selbst wenn kein Toul vorhanden gewesen wäre, das, klein aber stark, genügt

---

*) Festung und Feld-Armee. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Aufsatze im 2. Beiheft des Militär-Wochenblattes (1878). Von einem Ingenieur-Offizier. Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. Mai 1878.

**) Der Ingenieur-Offizier der Jahrbücher.

hätte, der siegreichen Angriffs-Feld-Armee die Verwandlung in eine Belagerungs-Armee zu verbieten, Erzherzog Albrecht hätte zum Entsatz der „Festung" Wien wenigstens in Ruhe herankommen können, und in welch anderer Weise mußte und konnte das Heraustreten Benedeks aus Olmütz sich gestalten? Ist es denn nicht erlaubt, auch den unglücklichen Marschall sich zunächst 4 Wochen länger in Metz zu denken, nachdem er einmal darin war? Und darf man, wenn man ihm hierzu den Proviant vermehrt, nicht auch einmal die Mosel zur Rheinbreite anwachsen lassen zu seinen Gunsten, so daß die Pontontrains von 10 Armee-Corps dem Feinde noch nicht die Hälfte von dem schaffen, was die Festung bereits besitzt? Schließt denn zudem letztere nicht gleichzeitig auch dieses allseitige Nach- und Hineinstürzen des Angreifers aus, das dem Ausbruche Osmans folgte und diesen endgültig verdarb? Und dürfte das Jahr 1878 nicht vielleicht geeignet sein, mit seinem Abschluß auch endgültig denjenigen des „Ausbruchs aus der Festung" zu bringen, aber nicht um der „Mausefalle" ihr Recht zu geben, sondern um endlich die überall sonst so leicht sich einstellende „Schlacht" an die Stelle zu bringen, wo sie allein das Räthsel löst? und wo gerade heut die „Lehre von der Truppenverwendung"*) mit siegender Logik sie einsetzt in ihre Rechte? Eines Oedipus bedarf die Festungs-Sphinx dann wenigstens nicht mehr, auch will und soll sie weiter leben, und die Vernichtung treffe den Gegner. Der eingeschlossene Feldherr hat die Initiative, wenn auch die Theorie sie ihm nicht gönnen will, damit den halben Sieg. Zeit und Ort des Duells hat er zu bestimmen, die Richtung ist gleichgültig, der ganze große Kreis steht zur Wahl und er wählt sich sein Schlachtfeld. Irgendwo wird er es schon geeignet finden, um, sei's nach Türkischem oder Preußischem Muster, einen festen Schild zu stellen, der allen Angriffen zum Trotz einen Schlachttag durch hält, und der den anderen Arm ihm freiläßt, um wenigstens nach einer Seite wirksam und so lange, event. so oft zu schlagen, bis auch die zweite Hälfte des Sieges ihm gewonnen ist. Wie gesagt, die Festung rechnet an sich gewiß nicht darauf, überhaupt eine Armee in ihren Mauern zu sehen, und bis in das Detail ihres Baues giebt sie diesem Gedanken Ausdruck, wenn sie anders Anrecht hat auf ihren Namen.**) Gerade in ihrem modernen, mit immerhin weit genug gespanntem Fortgürtel geschürztem Gewande muß sie aber den Anspruch erheben, ein Nessus-Kleid wenigstens nicht sein zu müssen. Es stünde schlimm um das Land, das große Festungen baut und in dem gleichzeitig die Ansicht dauernd Boden gewänne, es sei einem einmal eingetretenen Feldherrn nicht möglich, sich in Ehren, d. h. also auch ohne Selbstmord von ihr zu trennen. Man nenne ihre „Kraft" oder ihre Rolle dabei getrost eine „passive",***) es ist eben einfach die einer Waffe, die auch des Heftes bedarf und noch mehr des Armes. Das erstere giebt ihr der Führer in der klaren Erkennung ihres Gebrauchs, das andere durch seine That. Wirken sie dann zusammen in der oben geschilderten Weise, so schützt die Festung in der ersten Zeit und giebt von ihrem Lebensmark so viel als nöthig, in der Schlacht feuert sie so weit sie reicht, nach derselben begräbt sie die Todten. Der Feldherr aber, der geschlagen hat, kann marschiren. Er darf weder eilig sein, noch braucht er es zu sein. Er muß und wird die Zeit noch finden,

---

*) Fortsetzung von 1878, Band II, 10. Buch, Capitel 64.

**) Kars hat eben deshalb das Recht als Festung zu gelten entweder nie gehabt, oder thatsächlich verwirkt.

***) Der Generalstabs-Offizier des Militär-Wochenblatts.

zum Mindesten Dankgottesdienst zu halten auf seinem Kampfplatze angesichts der Forts.

Soviel — im engsten Anschluß an die Erscheinungen des Jahres — zur Skizzirung der geistigen Bewegung auf diesem wichtigen Gebiete.

B. Permanente Befestigung.

Wir wollen kurz registriren, nachdem wir in die Debatte einzutreten soeben doch nicht ganz zu vermeiden vermocht haben.

Das Berichtsjahr hat eine Reihe bedeutender, meist historisch-wissenschaftlicher Arbeiten gebracht, die für den Entwicklungsgang, den Grundsätze und Formenbildung des Festungsbaues genommen haben, von Werth sind, auch wenn sie nicht alle gerade hierauf in erster Linie ausgehen.

So scheint, wenn man urtheilen darf von den bis jetzt nur vorliegenden ersten Textbogen, welche der prachtvollen Sammlung von Figurentafeln bereits gefolgt sind, das große Lieferungswerk, mit dem Major Jähns die Militär-Literatur beschenkt hat und welches für das von ihm zunächst vertretene Feld der „Geschichte der Kriegskunst" jedenfalls von grundlegender Bedeutung ist,*) einen hinreichenden breiten Raum auch dem Befestigungswesen widmen zu wollen, und dieses hat besonders dankbar hierfür zu sein. Einmal deshalb, weil ein hochinteressantes und treues Bild der eigenen Vergangenheit ihm erschlossen wird, sodann der Fülle von Licht wegen, die auf den Theil der im Festungsbau sich verkörpernden Anschauungen fällt, der in der That einen Anspruch darauf hat, unabhängig zu sein vom Wechsel der Zeiten.**) In die Wagschale der Vertheidigung gelegt, läßt die Festungsmauer natürlich die des Angriffs mühelos emporschnellen, wenn die personellen Kräfte beider gleich sind. Sie ist zu dieser Leistung ja schon viel zu schwer im Gewicht, diese allein würde kaum ausreichen, auch nur ihre Existenz-Berechtigung zu begründen. Von der Verstärkung, die sie verleiht, aber bis zum Begriff der Ersparung an Kräften zu Gunsten der operirenden Armee ist wirklich nur ein Schritt, und die Staatenbildung allein reicht aus, um ihn als gethan erscheinen zu lassen. Ging Athen zu Schiff und vermochte es das in Folge seiner (hierzu geschaffenen)***) Mauern, sowohl in die eben geführte wie in manche andere modernste Feldarmee-Festungs-Discussion könnte man logisch correct allein dieses Bild einführen und schon hierdurch erklären, warum wir auch heut noch Festungs-Enceinten bauen, trotzdem wir sehr gut wissen, daß die berühmte Hecke†) ebenso stark, vielleicht noch stärker sein kann — mit recht viel M/71 dahinter!††)

*) Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Bewaffnung, Marsch- und Kampfweise. Befestigung, Belagerung, Seewesen. Zu seinen Vorlesungen an der Königlichen Kriegs-Akademie zusammengestellt von Max Jähns, Major im Nebenetat des großen Generalstabes.

**) Vergl. Einleitung zum ersten Bericht über das Befestigungswesen. 1874. S. 649.

***) Es sei erlaubt, die Stelle zu citiren: „denn er (Themistokles) wollte durch die Höhe und Dicke (der Mauern) die Angriffe der Feinde fernhalten und glaubte, daß die Bemannung von wenigen und den (zum Kriege) untüchtigsten Menschen ausreichen würde; die anderen aber könnten dann auf die Schiffe steigen." Thucydides I, 93.

†) Ein vielgebrauchtes Schlagwort Derjenigen, die unter Hinweis auf die moderne, dem feindlichen Anlauf selbständig gewachsene Waffenwirkung gegen Beibehaltung und besonders Neubau von permanenten Stadtbefestigungen hinter der Fortlinie sich aussprechen.

††) Daß diese Ermächtigung, wenn man es so nennen will, zu etwas geringerer Quantität und Qualität der Festungsbesatzungen (im Vergleich und im Interesse der Feld-Armee) auf die Führer in der Festungsvertheidigung nicht ausgedehnt werden darf und daß vielmehr hier die höchsten Anforderungen gemacht und erfüllt werden müssen, versteht sich von selbst.

Es ist demnächst (um in historischer Folge zu bleiben) der altdeutsche Festungsbau, namentlich der des 16. Jahrhunderts, mehrfach Gegenstand literarischer Erörterungen gewesen, als deren Mittelpunkt die ebenso bedeutsame als interessante Gestalt Daniel Speckle's, des Verfassers der architectura der Festungen und werkthätigen Mitarbeiters an der Deutsch-fortificatorischen Gründung von Straßburg, Ulm und mancher anderer Plätze jener Zeit, in vielfach neuer Beleuchtung hervorgetreten ist. Trägt die eine Studie über ihn und sein Wirken im Ganzen einen mehr biographischen Charakter,*) so hat eine andere und von besonders sachkundiger Hand geführte Feder eine mit einem Belgischen Schriftsteller aufgenommene Polemik dazu benutzt, um tiefer einzugehen in die Entwicklungsgeschichte des Festungsbaues jener ganzen Periode und zwar mit sehr wesentlicher Ausbeute für Geschichte und Wissenschaft der Fortification.**) Der diesseitige Bericht ist hierbei wenn auch nur insofern betheiligt, als auch er gelegentlich (II. 435) von einer altdeutschen Befestigungsweise gesprochen hat. Wenn nun der Belgische Offizier behauptet, eine altdeutsche Schule des Festungsbaues habe nicht existirt, in den Niederlanden sei auch damals schon das bessere Wissen ꝛc. gewesen und die von Deutscher Seite ihm gewordene Entgegnung, die erstere Behauptung zugiebt, weil allerdings kein bestimmter Zusammenhang zwischen den guten Einzelleistungen der Künstler, Baumeister, Schriftsteller und Truppenführer, die die Fortification damals zu fördern suchten, bestanden hat, so dürfte hierdurch jener Angriff, der in erster Linie gegen das bekannte v. Zastrow'sche Werk gerichtet ist, doch nur formell, nicht aber sachlich gerechtfertigt sein. Jedenfalls aber wird es nach wie vor erlaubt sein, die große Summe guter fortificatorischer Gedanken, die gerade in diesen Zeiten, in denen mangels einheitlicher Leitung ein nationaler Festungsbau nicht möglich war, zu Tage gefördert und uns überliefert sind, als Deutsches Eigenthum festzuhalten und auch einheitlich zu benennen. Dies umsomehr, als gerade die besten dieser Vorschläge sehr leicht wiederzuerkennen sind in der späteren Praxis des Auslandes, für Deutschland aber lange Zeit ruhen. Für das Inland datirt ein neues Leben auch auf diesem Felde erst aus der Zeit, in der Friedrich der Große seine erweiterten Grenzen durch Festungen sich sicherte, und was dauernd brauchbar war aus jener früheren Periode, das trat gleichsam von selbst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Fridericianischen oder altpreußischen Festungsbau wieder in seine Rechte.

In letztere Zeit führt uns unmittelbar eine für alle Zweige des Kriegswesens hochbedeutsame literarische Erscheinung des Jahres: das zum ersten Mal veröffentlichte militärische Testament Friedrichs des Großen,***) ein Theil des politischen Testaments von 1768. Dasselbe beschäftigt sich vielfach mit dem Festungsbau, dem der König nicht nur neue Aufgaben zuwies, sondern dem er auch eine selbständige Geistesarbeit widmete. Letztere verschmähte selbst das Eintreten in die constructiven Einzelheiten nicht, galt es doch vielfach erst die Formen zu finden, in und mit denen der militärische Gedanke seinen Ausdruck,

*) Ein berühmter Deutscher Kriegsbaumeister. Von Gärtner, Oberst. Jahrbücher. April 1878.

**) „Zur Entwickelungs-Geschichte des Bastionär-Systems, insbesondere über Peter Frans und Daniel Speckle." Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. 84. Band. Ein vom zweiten Redacteur dieser Zeitschrift gezeichneter Aufsatz, der sich gegen eine Studie des Oberstlieutenant Wauwermans: „Ueber Flämische und Italienische Kriegsbaukunst im 16. Jahrhundert" wendet. (Revue Belge. 1878. 1. Band.)

***) Herausgegeben und erläutert von A. v. Taysen, Major im großen Generalstab.

das zu erwartende Gefecht eine möglichst umsichtige Vorbereitung finden sollte. Die Bedeutung des Testaments nach dieser Richtung liegt nun darin, daß der König nicht ausführlicher, aber directer und persönlicher als in irgend einer bisher bekannten Schrift dem Gegenstande sich zuwendet so bald und so oft er ihn berührt, zum ersten Male von „seinem System" der Festungsvertheidigung wie des Festungsbaues spricht und in prägnanter Kürze die Grundsätze selbst angiebt, die wir bisher nur aus seinen Bauten herauszulesen vermochten. Der Commentar des autorisirten Herausgebers wendet sich auch diesem Theile seiner Aufgabe soweit zu, daß im Uebrigen in sachlicher Beziehung nur auf ihn verwiesen werden kann. Daß der König in seinem militärischen Testament zugleich auch die nach verschiedenen Richtungen hin anschließenden Gebiete des Festungskrieges, der Verwendung der Ingenieur-Offiziere in Krieg und Frieden sowie der Positions- und Feldbefestigung eingehend erörtert, möge gleich an dieser Stelle mit bemerkt sein.

Die nächste werthvolle Publication des Jahres ist die Neuherausgabe ausgewählter Schriften des Generals v. Aster,*) des ersten Begründers der sog. „neupreußischen" Schule des Festungsbaues, eines Mannes, in dessen geistige Werkstatt einzutreten auch heut noch um so lohnender ist, als hier Erfahrungen vorliegen, die in Kriegs- und Friedens-Praxis gereift und in ernster Arbeit nach Inhalt und Form zu dauernder Bedeutung für die Wissenschaft dieses Specialgebietes gelangt sind. Sein Landsmann, H. v. Treitschke, nennt Aster einmal direct den Deutschen Vauban, wohl ohne eine weitere Parallele zwischen beiden in Anlage, Lebensgang und Leistung doch wesentlich verschiedenen Autoritäten anbahnen zu wollen. Viel näher möchte es liegen, Aster mit Clausewitz zu vergleichen, mit dem er nicht nur die Zeit, sondern auch manche Richtung bis in die Art der Gedankenbildung hinein zu theilen scheint. Abgesehen von der Verschiedenheit ihrer Wirkungsfelder, wird auch die Art ihrer Bedeutung für die Gegenwart eine einander ähnliche zu nennen sein.

Die mehr oder minder eingehenden biographischen Denksteine, die dem gleich verdienten Dienstnachfolger Aster's, dem im Laufe des Berichtsjahres aus dem Leben geschiedenen General der Infanterie v. Brese-Winiary gesetzt wurden, führen in dieselbe Zeit.**) Der Preußische Festungsbau hat in dieser außerordentlich Großes und auch dauernd Werthvolles geleistet.

Der Festungsbau unserer Tage, sowohl der „neufranzösische" als der „neudeutsche", haben der Natur der Sache nach eingehende und sachlich erschöpfende Darstellungen noch nicht finden können, obwohl es schon jetzt klar zu liegen scheint, daß sie, abgesehen von der Conception im Großen und von der die Formenbildung sehr direct beeinflussenden Höhe der verfügbaren und aufgewendeten Geldmittel, ziemlich viel Analoges bieten werden, wenn ihre vergleichende Zusammenstellung erst einmal möglich sein wird. Schon die Wahl polygonaler Bauweise zu der, wie schon früher erwähnt, mit scharfer Wendung, nach endgültiger Aenderung des Flankirungsprincips, Frankreich übergegangen ist, spricht umsomehr dafür, als die Bedürfnisse: Deckung zu schaffen und gute eigne Wirkung zu ermöglichen, allen modernen Bauten ebenso gemein sein müssen, wie die Mittel der Technik es thatsächlich sind, mit deren Hülfe ihnen

*) Ernst Ludwig v. Aster, weiland Königlich Preußischer General der Infanterie, Chef des Ingenieur-Corps und General-Inspecteur der Festungen. Lebensabriß und nachgelassene Schriften. I, II (Kriegstheorie) und V (Ingenieur-Unterricht). Berlin 1878.

**) Militär-Wochenblatt 1878. Spalte 659. — Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres. 1878. 84. Band. S. 88 ff.

genügt werden kann. Die Unterschiede in constructiver Hinsicht werden daher mehr in den inneren Einrichtungen und der Art ihrer Ausführung liegen.

In einer Reihe kleinerer Aufsätze wie selbständiger Schriften macht sich das Bestreben geltend, die Kenntniß der im Inlande herrschenden Grundsätze und der in der Mehrzahl der Fälle getroffenen Anordnungen zu verallgemeinern*) oder ihre Bedeutung zu erörtern. Unter den letzteren befinden sich mehrere, die von einer zur Lösung der Aufgabe ausreichenden Sachkenntniß jedenfalls nicht getragen sind.

Den Preußischen Kriegsschulen konnte ein die Elemente der neueren Praxis klarlegender Leitfaden für den fortificatorischen Unterricht im Laufe des Berichtsjahres übergeben werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß, wie natürlich, auch die literarische und kriegswissenschaftliche Behandlung des Russisch-Türkischen Feldzuges mehrfach dahin geführt hat, der Festungen zu gedenken, daß aber — in fast auffallender Weise — die militärische Kritik gerade der Bauart der in Betracht kommenden Festungen gegenüber eine große und in ihren Folgen nicht unbedenkliche Schonung geübt hat. Schon der vorjährige Bericht (IV. 237) hat gerade diesen Punkt hervorzuheben gesucht und eine wohl gleichzeitig mit jenem geschriebene Studie aus viel competenterer Feder**) gelangt nicht nur zu denselben Resultaten, sondern erblickt auch in der scharfen Unterscheidung zwischen „Verschanzung und Festung" die erste Vorbedingung für richtige Beurtheilung der betreffenden Verhältnisse und warnt nachdrücklich davor, die durch die Erfahrung aller Zeiten bestätigten Grenzlinien jener zu verwischen. Gerechtfertigt kann, was Plewna und Kars anlangt, nur eine Art der Gleichstellung beider sein, das ist die von General v. Todleben selbst gebrauchte,***) der einfach von zwei verschanzten Lagern spricht, Kars daher von vornherein gar nicht als Festung zu betrachten resp. anzuerkennen geneigt scheint. Damit fallen denn freilich auch die Schlußfolgerungen derer, welche die so interessante und wohlgelungene Sturm-Action dahin verwerthen wollen, dem von der Theorie (wie früher ausgeführt, etwas zu schnell) abgelehnten „gewaltsamen Angriff gegen wirklich permanente Befestigungen" eine Ermuthigung zu Theil werden zu lassen, für die wenigstens aus jener eine geeignete Grundlage doch nicht so ohne Weiteres gewonnen werden kann.

Der Festungsbau lebt vom Festungskriege. Er verwerthet die Erfahrungen dieses, wie er einen wesentlichen Antheil hat an ihrem Eintreten. Er will daher auch berücksichtigt sein bei Feststellung derselben. Dies verlangt ernste Arbeit, zu schnelles Urtheil ist hier besonders gefährlich und Verallgemeinerungen sind nur statthaft, nachdem die specielle Situation nach wirklich allen Richtungen geklärt ist. Die bis jetzt vorliegende Literatur über Kars hat in dem officiellen Russischen Bericht eine zuverlässige Grundlage, scheint aber darüber hinaus zu

*) Unter diesen im 8. und 9. Beiheft zum Militär-Wochenblatt: „Festungen und Taktik des Festungskrieges in der Gegenwart." Militärische Betrachtungen von U. v. Bonin, Generalmajor z. D.

**) Der des Oberst Bingler des Oesterreichischen Geniestabes in den „Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens". Jahrgang 1878. 1. Heft. „Verschanzungen und Festungen."

***) In seinem Brief an General Brialmont d. d. Brestowetz 18. (6.) Januar 1878. Februar-Heft des Russischen Ingenieur-Journals, Deutsch wiedergegeben in der höchst werthvollen, auch im Separat-Abdruck erschienenen Studie des General Schröder über Plewna. Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere. Berlin 1878. 84. Band. 1. und 2. Heft.

einer alle Verhältnisse umfassenden Durcharbeitung noch nicht vorgedrungen zu sein. Wie werthvoll eine solche, gerade weil sie voll und ganz dem Einzelfall sich hingiebt, sein kann, das beweisen diejenigen Jahresstimmen, welche sich auf Grund des im Vorjahre erschienenen 3. Bandes der Wagner'schen Arbeit mit der Belagerung von Straßburg beschäftigen und in sehr interessanter Weise viel weniger zu referiren als vielmehr die Einzelresultate des durch das Werk nahe gelegten und zugleich erst ermöglichten Studiums zu sammeln und zu sichten versuchen. Wir wollen statt vieler nur auf eine von aufmerksamer und unbetheiligter Seite herrührende Aeußerung dieser Art hinweisen,*) welche recht treffend gerade den Weg bezeichnen dürfte, auf dem ohne Umwege direct aus der Kriegsgeschichte heraus auch für die Festung, die Eigenart ihrer Leistung und die militärische Würdigung der zahlreichen hierbei mitsprechenden Factoren sachgemäße Anschauungen zu gewinnen sind.

II. Die Fortification in der Kriegführung.

A. Positionsbefestigung.

Im Bereich der „Verschanzung", d. h. derjenigen Terrainverstärkung und Umwandlung, die erst der Krieg selbst hervorruft, war schon im vorjährigen Bericht**) im Anschluß an die Besprechung der Plewna-Situation hervorgehoben worden, daß schwerere Formen von Erdwerken, wie sie hier schließlich erwachsen sind, in vielen auch wesentlich anders gefärbten Kriegslagen entstehen können und daß hier zwischen Feldbefestigung und Festung ein Specialgebiet des Befestigungswesens sich in den Vordergrund der Erwägungen drängt, für welches in Ermangelung einer einheitlichen, d. h. allgemein anerkannten und erschöpfenden Bezeichnung wenigstens einige grundlegende Charakterzüge aufzustellen versucht wurde.

An sich ist die Sache selbst ja nicht neu. Materiell nicht sturmfreie und doch schon durch die Größe der erforderlichen Arbeitsleistung der Sphäre des Feldkrieges eigentlich entzogene und nur in Ausnahmefällen direct von dieser berührte Verschanzungen sind nicht nur oft schon hergestellt, sondern auch in alter wie neuer Zeit zu Objecten bedeutungsvoller Kämpfe geworden. Wir nehmen keinen Anstand den Ausgang ihrer sachgemäßen und zugleich ruhmreichen Verwendung (um in unserm Jahrhundert zu bleiben) von Gneisenau's Wolfsberg-Schanze von Colberg zu datiren, wir erinnern an die interessante Weise, in der Paskiewitsch vor Warschau den wesentlich mit ihrer Hülfe ihm entgegengesetzten Widerstand zu brechen wußte, so wie an die Bedeutung, die sie in der Hand des jetzigen Siegers von Plewna im Vorterrain der gleichfalls erst im Kriege entstandenen Wälle von Sebastopol erlangten. Selbst Dannewerk und Düppel-Stellung gehören sachlich in diesen Rahmen. Seitdem hat die Schnelligkeit der Kriegführung einerseits, die einzelnen Punkten des Kriegstheaters namentlich großen und offenen Städten eine nicht vorhergesehene Bedrohung oder Bedeutung zuführte, wiederholt das Resultat gebracht, daß zu diesem Mittel des Schutzes gegriffen wurde, wie Wien und Dresden 1866 zeigen. Andererseits haben die wenigsten Festungen, die Preußischen ebenso wenig wie Metz und Paris, im Kriegsfalle verzichten können auf provisorische oder Armirungs-

---

*) Im Literatur-Blatt Nr. 8 und 9, August und September 1878, zu Streffleurs Oesterreichischer militärischer Zeitschrift, Seite 149 ff.
**) Seite 241.

werke analogen Charakters. Endlich haben die nach Zeit und Raum langen Cernirungen mit Entsatzgefahr und Festungsfeuer den Gedanken, daß auch Feld-Armeen zu solch schwereren Formen des Erdwerks (d. h. zur neben vermehrter Infanterie auch mit Geschütz dotirten Schanze) einmal zurückgreifen könnten, umsomehr nahe gelegt, als die Positions-Artillerie sich zu erneutem Eintritt auch in den Bewegungskrieg rüstet, an der Lisaine z. B. auch schon ohnedies in die Feld-Defensive geführt ward.

Nun kommt unerwartet aber doch nicht gerade außerhalb des betreffenden Entwicklungsganges in Plewna ein verfehltes Bunzelwitz, mit dem die Gegenwart gleichsam den Stolz bezahlt, den sie in dem wohlthuenden Gedanken des Wiederauflebens Fridericianischer Traditionen auf vielen Gebieten empfindet. Die beste Armee des sein Land vertheidigenden Staates geht unter, weil sie freiwillig wählte, was dort die Noth gebot und (natürlich unbewußt) nur den Anfang nachahmte aber nicht das Ende. Nicht aber ohne den Nachweis zu liefern, daß die etwas bei Seite geschobene Form der starken Erdschanze auch gegen moderne Feuerwaffen mehr Schutz als man ihr eigentlich zutraute und zugleich die Möglichkeit gewährt, diese Waffen selbst in großer Vollkraft zu brauchen. Viel Interesse hat man ihr in weiteren Kreisen wenigstens nicht bewahrt, da sie, in Feld und Festung, wenn auch aus verschiedenem Grunde, nicht gern gesehen, das Onus jedes Mitteldinges trägt. Man kann aber die Frage nicht abweisen, wie würde denn heut die Form zunächst aussehen müssen, wenn — aller Ablehnung zum Trotz — ihre Anwendung nöthig werden (d. h. befohlen) würde und man sieht fast unwillkürlich auf die weitgespannten, bei Ausbruch eines Krieges sicher ohnehin vielfach ergänzungsbedürftigen Fortgürtel als diejenigen Terrains, in denen ohne Weiteres das Anwendungsfeld dieser Mittelform und zwar in den verschiedenst denkbaren Schattirungen gegeben ist.

Geruht hat die Pflege dieses fortificatorischen Specialfeldes gewiß auch bisher nicht, aber das Berichtsjahr mit seinen zahlreichen Publicationen über Plewna,*) deren sich in erster Linie die Fachwerke und Zeitschriften bemächtigen mußten, hat doch ein neues Leben, eine unleugbare Bewegung auf demselben hervorgerufen, wenn sie zunächst auch nur darin bestand, daß beinahe jedes Land die zum Theil etwas wunderbar aussehenden Türkischen Formen, denen ein berechtigter Antheil an dem doch großen (taktischen) Erfolge nicht zu bestreiten war, mit seinen Normen für ähnliche Zwecke zusammenstellte, letzteren sogar mehr oder minder das erste Material zu kritischer Beleuchtung jener entlehnte.

Je aufrichtiger man war, um so weniger konnte man den Anlaß abweisen, zu einer gewiß auch ohnedies theils geplanten, theils begonnenen Revision der eigenen Normen wie Formen zu schreiten, und das Berichtsjahr hat nicht abgeschlossen, ohne daß zunächst in einer das gesammte in Rede stehende Gebiet umfassenden Reglements-Studie**) eines Preußischen Ingenieur-Offiziers der Weg positiver Neuordnung des Gegenstandes beschritten worden ist.

Auf technische Einzelheiten einzugehen wird der Bericht auch hier verzichten müssen und dürfen, so wichtig sie auch an sich und besonders hier sind. Nicht

*) Auch hier ist das Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einer sehr gründlichen Studie seines zweiten Redacteurs (General Schröder), dem die Zeitschrift überhaupt, wie es scheint, einen erneuten Aufschwung dankt, vorangegangen. (1878. 84. Band.)

**) Dieselbe, in einem Vortrage des Hauptmann v. Wittenburg gegeben, tritt soeben im Januar-Heft 1879 des Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere in die Oeffentlichkeit.

den Umsturz gilt es des Bestehenden sondern die sach- und zeitgemäße Weiterentwicklung desselben, für die die Möglichkeit um so leichter gegeben ist, als es sich um „Kriegführungs-Bauten" handelt. Mit demselben Talent, das der Autor des vorliegenden Aufsatzes in glücklicher Erfassung und durchdachter Verwerthung der von der Gegenwart an die Kriegsfortification gestellten Anforderungen schon einmal bewiesen hat,*) ist er auch hier zu positiven Vorschlägen vorgegangen. Der gewählte Name „Positionsbefestigung" drückt, auch wenn man der hergebrachten Begriffsentwicklung folgt,**) recht gut aus, daß es sich einerseits um mehr als bloße Feld-Defensive, andererseits doch in anderem und erweitertem Sinne als bei der Festung um eine Truppenstellung handelt. Die Sache selbst hat in der Gegenwart unstreitig eine erhöhte Bedeutung gewonnen und diese ist es, die, von der Formfrage ganz abgesehen, es rechtfertigen würde, wenn auch weitere Kreise ihr Interesse zuwenden wollten. Auch hier giebt's eine Taktik. —

B. Feldbefestigung.

Der Deutsche für den Unterricht der Infanterie bestimmte Leitfaden ist in zweiter Auflage erschienen, die in den der Feldbefestigung gewidmeten Abschnitten sich dadurch von der vorjährigen unterscheidet, daß sie alle bisher in Zahlen gegebenen Maße in solchen Abmessungen ausdrückt, die ohne Meter-Stock vom Körper des Mannes, vom Gewehr oder vom kleinen Spaten entnommen werden können, und ferner schon vom einfachen Schützengraben an die Sorge für Kopfdeckung durch eine kleine Profilerhöhung und demnächstiges schartenähnliches Eindrücken des Gewehrs von oben her anerkennt. Beides sind Fortschritte.

Demnächst dürften das neue Werk von General Brialmont***) und die mit gutem Erfolg fortgesetzten Oesterreichischen Studien†) auf dem eminent praktischen Gebiet der Spatenbenutzung als die am meisten besprochenen Ereignisse auf diesem Felde zu bezeichnen sein.

Sie haben einen inneren Zusammenhang schon dadurch, daß auch das Buch des Belgischen Generals der Frage nach der Art der Ausführung der Verschanzungen und zwar unter vielfacher Bezugnahme auf die in Wien erzielten Resultate in besonders eingehender Weise näher tritt. Wird hierbei speciell der Spaten-Frage ein besonders breiter Raum eingeräumt, so wird man bei aller Festhaltung der Gewohnheit, literarische Publicationen, die von jener Stelle ausgehen, für sehr weithin bedeutungsvoll zu halten, sich doch auch hier daran erinnern dürfen, daß sie nicht nur nach Sprache und Form, sondern auch

*) In derselben Zeitschrift (Januar 1876). Vergl. Jahresberichte I, Seite 689.

**) Wesentlich nach Aster-Wagner pflegte man „Positionsbefestigung" von „Ortsbefestigung" in der Art zu unterscheiden, daß bei ersterer die (verschanzte) Truppe, bei letzterer das (zur Befestigung gewählte) Terrain den Vortritt hat in der Bedeutung des Ganzen, wie denn der Zweck des Angreifers in der That ein verschiedener sein kann, je nachdem es ihm in erster Linie auf Vernichtung jener Truppe oder auf Besitznahme des Ortes ankommt.

***) „La fortification du champ de bataille" par le général A. Brialmont, inspecteur général des fortifications et du corps du génie de Belgique. Mit Atlas. Brüssel 1878.

†) Ueber die Anwendung des Infanterie-Spatens und die mit demselben auszuführenden flüchtigen Befestigungen vom Standpunkt des Infanterie-Offiziers. Nach Vorträgen am k. k. Stabsoffizier-Curse von Moritz Ritter v. Brunner, Hauptmann im k. k. Geniestabe. Wien 1878. Auch in Streffleurs Oesterreichischer Militär-Zeitschrift. 1. und 2. Band. Jahrgang 1878.

nach dem Inhalt in erster Linie an die eigene Armee sich wenden. Belgien hat den kleinen Spaten noch nicht eingeführt und soll ihn erhalten. Im Uebrigen möchten wir gerade die auf Ausführbarkeit und Ausführung der Verschanzungen gerichteten Bemerkungen um so weniger missen, als ein sehr sorgfältiges Studium der modernen Kriegsgeschichte und ein Vergleich der in Oesterreich, Deutschland und Frankreich üblichen Praxis, soweit letztere aus den für die Ausbildung der Truppen gegebenen Vorschriften erhellt, ihnen zu Grunde liegt. Der Vergleich der Anschauungen wie der reglementsmäßigen Formen der verschiedenen Länder wird auch durchgeführt in den meisten andern Abschnitten des umfangreichen Werkes, und schon dadurch erhält dasselbe, zumal da auch Schießplatz-Resultate verschiedener Staaten gleichzeitige Verwerthung gefunden haben, unleugbar eine über das Tagesinteresse weit hinausragende Bedeutung. Wenn es trotzdem nicht überall glücken will, die „internationale“ Wahrheit einwandfrei festzustellen und dem mit so ernster Arbeit hergestellten Bilde die Farbe wirklichen Lebens überall zu verleihen, so dürfte daraus hervorgehen, daß die Aufgabe an sich nicht nur äußerst schwierig, sondern direct unlösbar ist, fast ebenso wie die eines Schlachtgemäldes oder die der Beschreibung eines Gefechts resp. der correcten Folgerungen aus demselben für den Zusammenstoß analoger Kräfte. Sogar leichte Mißverständnisse scheinen nicht ganz ausgeschlossen zu sein an einigen Stellen, wo direct Bezug genommen ist auf die letzte Deutsche Kriegspraxis resp. auf die Anschauung Deutscher Kreise, soweit letztere niedergelegt ist in die zur Friedens-Erlernung und Einübung dieses Dienstzweiges ausgegebene Instruction. In den beiden Punkten endlich, in denen das Werk sich ausdrücklich gegen das Deutscher Seits übliche (und hier vollkommen richtig erfaßte) Verfahren wendet, dürften weder die Gegengründe noch die Gegenvorschläge desselben auf ungetheilte Billigung rechnen dürfen. Weder wird man sich entschließen können — soweit Feld-Artillerie und eigentliche Feldbefestigung in Frage kommen — die Geschütze von Neuem in Schanzen zu stellen und dadurch auf das nicht mühelos zur allgemeinen Geltung gebrachte Infanterie-Feldwerk mehr oder minder zu verzichten, noch wird man das Umschanzen von Dörfern, d. h. den grundsätzlichen Ersatz der Lisiereneinrichtung durch vorgelegte Redouten, Verbindungslinien und Batterien als Norm anzunehmen vermögen.*) Daß Specialfälle Ausnahmen nach beiden Richtungen (zumal im Cernirungskriege, der übrigens hier nicht besonders behandelt wird) bringen können, soll nicht nur nicht bestritten sondern ausdrücklich bemerkt werden.

Sehr fesselnd ist, wie in allen Schriften Brialmont's, das historische Element, namentlich die neuere Zeit anlangend, behandelt, in der dem General Rogniat besonders die ihm zustehende Bedeutung gewahrt wird. Der letzte Abschnitt des Werkes, der ausschließlich dem eben beendeten Orientkriege gewidmet ist, hat allgemein und zwar um so mehr interessirt, als Darstellung und Betrachtung

*) Dies Brialmont'sche Dorf ist auch übergegangen in die einzige Französische Publication des Jahres, das „manuel de fortification“ des Lieutenant Husson, herausgegeben von der „réunion des officiers“, Paris 1878, ohne daß hieraus der Schluß zu ziehen sein dürfte, man habe auch dort auf schnelle und directe Ausnutzung des Vorhandenen, d. h. der Einfriedigungen resp. der Gebäude, in deren fortificatorischer Verwerthung gerade die Franzosen besondere Gewandtheit so oft gezeigt haben, zu Gunsten jenes anderen Verfahrens verzichtet. Die kleine Schrift orientirt übrigens (Seite 64) sehr gut über die Schanzzeug-Ausrüstung der Französischen Infanterie, die für dieselbe gefahren wird (zwei Wagen per Regiment).

in die ausnehmend günstige Lage versetzt war, sich in ausgedehnter Weise auf Originalmittheilungen von General Todleben stützen zu können.*)

Was die Oesterreichischen Versuche anlangt, so konnte schon der vorjährige Bericht von ihnen Act nehmen. Sie liegen jetzt in erweiterter Darstellung vor**) und verdienen unstreitig die allerernsteste Beachtung, umsomehr da aus dem Reichthum der dort üblichen Verschanzungs-Formen zu wirklichen Versuchsobjecten in der That nur solche gewählt sind, an deren directer Bedeutung für den praktischen Gebrauch ein Zweifel nicht erhoben werden kann. Der Aufgabe, längeres Schanzzeug überall da zur Stelle zu schaffen, wo über den einfachen bezw. den vertieften Schützengraben hinausgegangen werden soll, wird sich schon die Organisation dieses Dienstzweiges nicht entziehen können und sie thut dies auch eigentlich nirgends, wenn auch die verschiedenen Armeen äußerlich verschieden darin verfahren. Die Verbesserung andererseits des kleinen Spatenmodells, die mehrfach verlangt ist, wird ebenso weiter anzustreben wie die Thatsache zuzugeben sein, daß schwerer (etwa süddeutscher) Boden die Leistungen verringern und aufhalten kann. Daß aber normales (d. h. aller Orten heut als praktisch erkanntes) Infanterie-Feldwerk- (Schanzen-) Profil mit Schützenstand etwa $^1/_2$ m über dem gewachsenen Boden, gutem innerem Einschnitt und ausreichend starker Brustwehr auch mit dem Infanterie-Spaten im Zeitraum eines Vor- oder Nachmittages geleistet werden kann, wird immer ein Resultat bleiben, aus dem recht viel wichtige Folgerungen sich ergeben, für das wir der Leitung und Durchführung der Versuche durchaus zu danken haben und das in den weitesten Kreisen in steter Erinnerung zu bleiben verdient.

Auch die weiteren an die Darlegung der Versuche geknüpften Erörterungen sind lehrreich und werthvoll, wenn auch gleich der erste Satz der bez. Schrift (in Folge etwas zu voll gegriffenen Ausdrucks***) auf lebhafte Einwände von vornherein gefaßt sein mußte. Ebenso hätten wir — lediglich im Interesse der Sache — eine etwas kürzere Behandlung der Traversenfrage und ein Fortbleiben der „Rückenwehren bei Schützengräben“ gewünscht, wenn wir auch zugeben, daß letztere Sache von selbst da eintritt, wo Reserve und Kehlbesatzung des Feldwerks durch den ins Innere des letzteren gelegten Boden leichte und gute Deckung finden auch bei umfassendem Angriff, d. h. also beim Feuern im Kehrt. Ausdrücklich unterstützen aber möchten wir die interessante Schrift in einem nicht unwichtigen Punkt, in dem sie Widerspruch von anderer Seite her bereits erfahren hat, und zwar in der Einschränkung, die sie der Kriegsbrauchbarkeit des in der Friedensübung überall vorwiegenden und aus dieser wohl auch schwer zu entfernenden sog. „liegenden Schützengrabens“ zu Gunsten eines solchen zu Theil werden läßt, der den Unterkörper des Mannes wirklich schützt, den Oberkörper senkrecht stellt und in der That fast genau in derselben Zeit wie jener andere geleistet werden kann. Den hierfür angeführten durchaus triftigen Gründen möchten wir aus der Deutschen Erfahrung heraus noch den Hinweis hinzufügen, daß die den Körper in seiner Längsrichtung ver-

---

*) Eingestreut sind auch hier réflexions sur l'assaut de Kars (Seite 350), auch diese aber geben wenig mehr als die Bemerkung, daß, wenn Osmans Armee hier gestanden hätte, die Vertheidigung eine bessere gewesen wäre, was nicht bestritten werden soll.

**) Siehe Anmerkung † auf Seite 294.

***) Es wird gesprochen von der „nunmehr allseitig und scharf erkannten Nothwendigkeit einer möglichst vollständigen Befestigung der Gefechtsfelder unter allen Umständen und in allen Verhältnissen“, wogegen sich, und gewiß mit Recht, u. a. das Preußische Militär-Wochenblatt gewendet hat.

folgende oder auch nur die an der Ferse des Mannes einsetzende und die Fußsohle streifende Gewehrkugel in einer Weise außer Gefecht setzt, die oft selbst mit dem Querdurchschlagen ungedeckter Theile des Oberkörpers gar nicht verglichen werden kann, d. h. ernster und nachhaltiger ist als diese.

Sollen wir aber, nur im Rahmen unserer Aufgabe, kurz resümiren: bis zu welchem Punkte die feldfortificatorische Entwickelung unserer Tage durch das Durchdenken der Situation, die diesem folgende Formenbildung und den diese prüfenden praktischen Versuch gelangt ist, so wird es sich empfehlen, Zahlen und Maße einen Augenblick zu meiden, dafür aber einen Theil des voraussichtlichen Gefechtsfeldes ins Auge zu fassen, auf dem man den linearen Schützengraben allein nicht für ausreichend erachtet und in Ermangelung natürlicher Stützpunkte zur Herstellung eines geschlossenen verschanzten Postens schreiten will.

Das Bild ist dann dies: Das Infanterie-Bataillon schafft einen solchen für eine seiner Compagnien durch die Arbeit von zweien. In 2—3 Stunden ist derselbe so weit, daß die Truppe aus ihm weder durch Artillerie- noch Infanteriefeuer entfernt werden und dem Nahangriff in für sie vortheilhafter Lage entgegentreten kann. Die 3. Compagnie hat indessen in der ersten halben Stunde zu beiden Seiten (an nach Terrain und Gefechtsauftrag geeigneten Stellen und in einiger Entfernung von dem Werk) Schützengräben für zwei Compagnien geschaffen, hat sich demnächst mit dem Vorterrain beschäftigt und steht ganz oder theilweis zu Verstärkung oder Ablösung bereit, während die 4. Compagnie entweder geholfen oder Holz herbeigeschafft oder Vorposten gestellt oder gekocht oder geruht hat. Drei Infanterie-Compagnien waren bisher in feldfortificatorischer Thätigkeit nur nöthig, und für diese drei bietet jetzt schon in taktisch richtiger Ordnung die Verschanzung Raum. Entscheiden über alles Weitere die Verhältnisse, namentlich darüber, ob, wann und wie man die Arbeit fortsetzen kann und will, so ergiebt sich doch als sicher, daß der geschlossene Posten allein noch Arbeitsobject sein kann und daß das Bataillon in sich noch ausgeruhte Kräfte hat, um in noch einmal drei Stunden das Infanterie-Feldwerk (nicht in sauberer Arbeit,*) wohl aber in gefechtsbrauchbarer Weise und im Wesentlichen die erprobten Normen füllend) fertig stellen zu können. Im Vorterrain und in den Schützengräben ist Nichts mehr zu thun und eine seiner Compagnien bleibt draußen, vielleicht zunächst vor, dann hinter der Front. Frankreich disponirte über das Drei- bis Sechsfache der hier verlangten Zeit in allen Invasionsschlachten von 1870, und wer entschlossen ist, mit der Abwehr zu beginnen, braucht nur reiten zu lassen, um weit mehr Zeit zu haben als er zwingend bedarf. Die Verschanzung aber ist jetzt so weit, daß jede Viertelstunde mit wirklichem Nutzen für die Sache verwerthet werden kann, was, wenn man mit dem Anfang gewartet hätte, bis der Feind kommt, nicht der Fall gewesen wäre. An Freilegung des Schußfeldes, unter gleichzeitiger Schaffung von Hindernissen, da wo man sie haben will, an Vertiefung der inneren Gräben, an Schutzhohlräumen und theilweisen Eindeckungen, an Deckungen für Soutiens, wenn man letztere da wünscht, wo sie sonst nicht stehen können und ähnlichen Arbeiten läßt sich nunmehr noch außerordentlich viel thun, und selbst hierbei kann das Infanterie-Bataillon allein auskommen und soll es

*) Eine solche ist natürlich für die Ausbildung namentlich der technischen Truppe unentbehrlich, wonach auch die in Handbüchern und Instruction zur Ausbildung gegegeben Zeitresultate wie Formenbilder zu beurtheilen sind.

können. Ein Schanzzeugwagen, ein Pionierzug oder eine Hülfscompagnie aus der Reserve werden nicht fehlen, wenn dies nöthig oder auch nur wenn es nützlich scheint.

Die Feldbefestigung hat nicht die Aufgabe, zum Schanzen zu verleiten oder auch nur an den Spaten zu erinnern da, wo man ihn nicht gebrauchen darf oder will, sie hat aber die, sich fähig zu machen und zu halten, dem an sie ergehenden Rufe zu folgen und dann ein brauchbares Instrument zu sein für den, der es handhaben will. Selbstthätig ist sie ja nicht und auf Bestellung für Andere arbeitete sie nur in ihren und zugleich der Heerführung traurigsten Zeiten. Daß wir aber nicht nur diese hinter uns haben, sondern vorgeschritten sind bis zu dem bestimmten, nur durch ein Einzelbeispiel gekennzeichneten Bilde, das ist eine Thatsache, die wir gerade jetzt um so bestimmter zu registriren Veranlassung haben als die an dieser Entwickelung direct und zunächst betheiligten Kreise, die „Waffenschmiede" wie ein bekannter Schriftsteller sagt, zu einem vorläufigen Abschluß ihrer Thätigkeit gelangt sind. Die Bedeutung der erreichten Resultate aber ist ebensowenig abhängig von Friedens-Geringschätzung wie von Kriegs-Uebertreibung der Sache. —

C. Pionierdienst.

Hier würde, um den Rahmen der Besprechung nicht zu weit auszudehnen, nur Act zu nehmen sein von dem Erscheinen von Abschnitt VIII — Feld-Mineurdienst — der Neubearbeitung des Preußischen Pionier-Handbuchs, in dessen dritter Abtheilung, wenn auch vorläufig nur in Form eines Entwurfes, die brisanten Sprengstoffe behandelt werden, deren Aufnahme in die Friedensübung und die Kriegsausrüstungs-Etats der technischen Truppe nunmehr erfolgt ist.

Es handelt sich streng genommen nur um die Schießwolle, für die man sich hier um so leichter entscheiden konnte, als der Bedarf durch inländische Fabrication gesichert ist. Sie wird in der Form kleiner zum Gebrauch fertiger Prismen ins Feld geführt, wobei noch zwischen Ladungs- und Zündungs-Körpern zu unterscheiden bleibt, von denen die ersteren feucht sind, d. h. etwa 15 Procent Wassergehalt besitzen. Daß daneben die verschiedenen Dynamitsorten, auf deren Einstellung in die Etats man verzichtet hat, dennoch gleichfalls besprochen werden, hat seinen Grund darin, daß man im eigenen wie im feindlichen Lande leicht Gelegenheit finden kann, sie mitzubenutzen. Die Gebrauchs-Normen stehen noch nicht völlig fest, da die Kriegstechnik eigenartige Aufgaben stellt, für die kein Zweig der Civilverwaltung, auch der Bergbau nicht, hinreichende Vorgänge bietet. Im Ganzen repräsentirt die officielle Anerkennung dieses neuen Mittels einen interessanten Fortschritt, der in erster Linie natürlich der im gewerblichen Interesse erfolgten Ausbildung dieser Materien zu danken ist, deren Entwickelung sodann durch die Interessen der Marine wesentlich gefördert wurde, bis endlich nach einer ziemlich langen Versuchskette auch der Feld-Mineurdienst in den dauernden Besitz derselben zu gelangen vermochte.*)

*) Die Verwendung der nassen Schießwolle theilt Deutschland mit England, während Oesterreich und Frankreich ebenso wie Rußland dem Dynamit den Vorzug zu geben scheinen. Neuerdings glaubt der Central-Director Trauzl zu Wien mit Hülfe Nobels, des Erfinders der Nitroglycerin-Präparate, in der „Kriegs-Spreng-Gelatine" ein neues und allen anderen überlegenes Sprengmittel gefunden zu haben. Vergl. hierüber aus der Literatur des Jahres die auch nach vielen anderen Richtungen hin sehr interessante Studie des Hauptmann Heß im 6. Heft der Oesterreichischen „Mittheilungen".

Auch auf die an dieser Stelle wiederholt verfolgte Frage nach der geeignetsten Organisation der technischen Truppe hat gerade dieser Dienstzweig einen nicht unwesentlichen Einfluß. Er selbst hat an Bedeutung gewonnen mit der steigenden Bedeutung der Eisenbahnen, um deren schnelle und sichere Unterbrechung es oft sich handelt, der Schußfelder, auf deren Freilegung auch die Feld-Defensive den größten Werth legen muß, und er hat jetzt auch erst die Fähigkeit erlangt, der Offensive, die den Einbruch in feste Abschlüsse verlangen kann, besonders kraftvoll zu helfen. Er will aber erlernt und sorgfältig geübt sein, und dieser Umstand unterstützt nicht an letzter Stelle die Ansicht derer, die die Pioniertruppe als solche erhalten und ihr zunächst für die Friedensausbildung diejenige Selbständigkeit und Eigenart belassen wollen, deren sie bedarf, um vollgerüstet eintreten zu können in die nahe Fühlung zunächst mit der Infanterie, welche der Krieg ihr bringt. Der bekannte andere Vorschlag, der unter stetem Hinweis auf die Parallele mit den Jägern die vollen infanteristischen Anforderungen auch an die (in den Etats verstärkte) technische Truppe stellen und sich hierbei auf die Forderung nur erhöhter Leistungen derselben im leichteren und allgemeineren Pionierdienst beschränken will, würde alsdann außer dem großen Brückenschlag, den er, wie er selbst zugiebt,*) ihr dann abnehmen müßte, auch für das erwähnte zweite kriegstechnische Specialgebiet anderweitig sorgen müssen, was einfacher und sicherer doch kaum anders geschehen könnte, als durch Wiedereinführung dessen, was man heute schon besitzt. Weiter als durch die vorliegende Anregung geboten, wollen wir auf dies Organisationsgebiet nicht eingehen, obwohl das diesjährige Brialmont'sche Werk auch dieses in das Bereich seiner Erörterungen zieht und ein Feld-Pionier-Bataillon per Division für erforderlich erklärt. Wir können hiervon nur einfach Act und ohne besonderen Widerspruch hiergegen nur Bezug nehmen auf früher Gesagtes. Für die Deutsche Armee reichte jedenfalls die Hälfte der letztgenannten Forderung schon aus, sobald sie und weil sie erfüllt werden könnte in einer Weise, die auch schon im Frieden deutlich erkennen lassen könnte, was man im Kriege besitzen und verwenden will. Es wäre hart, wenn die guten Pionierleistungen vor Straßburg und Belfort nur dazu geführt hätten, den Weg der Improvisation der Verbände der s. Z. beschritten werden mußte, auch für alle Festungskriege der Zukunft zu empfehlen, und wenn gleichzeitig die erfolgreiche Thätigkeit der Feld-Compagnien im ganzen letzten Kriege über die Unzuträglichkeit täuschen könnte, die schon in ihrer Dreizahl liegt. Möchte ein Jahresbericht einst einmal sprechen können von einheitlichen und zunächst von Feld-Pionier-Bataillonen! — *Ng.*

Bericht

über das

Material der Artillerie. 1877—78.

I. Feld-Artillerie.

Die allgemeine und durchgreifende Umwälzung in der Bewaffnung der Feld-Artillerie, wie sie seit dem Deutsch-Französischen Kriege, nach dem Vorgange Deutschlands, von allen Großmächten und der Mehrzahl der kleineren Staaten theils schon durchgeführt, theils erst eingeleitet worden ist, hat während

*) „Lehre von der Truppenverwendung." I, 2. Cap. 7. Jahresberichte III, Seite 283 ff.

der letztverflossenen beiden Jahre wiederum mehrere namhafte Fortschritte zu verzeichnen gehabt.

Vollständig zum Abschluß gelangt ist die Neubewaffnung der Feld-Artillerie bisher in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Deutschland.

Deutschland hat, nachdem sämmtliche Batterien bereits im Jahre 1875 mit Geschützen und Munitionswagen C/73 ausgerüstet worden waren, inzwischen auch die Einstellung der zugehörigen Administrations-Fahrzeuge bewirkt, sowie die ursprünglichen Feld-Granaten C/73 (Doppelwand-Granaten) mit den Feld-Granaten C/76 (Ring-Granaten) vertauscht.

Die Administrations-Fahrzeuge C/73 (Vorrathswagen und Feldschmiede) lehnen sich so eng, wie es ihr Gebrauchszweck irgend gestattet, an die Construction der Geschütze und Munitionswagen an und bilden daher lediglich die nothwendige letzte Ergänzung des für das neue Feldartillerie-Material gegebenen einheitlichen Rahmens. Die 3 Vorrathswagen jeder Batterie sind nach ganz gleichem Modell gebaut und nur in der Ausrüstung verschieden.

Bei der Feldschmiede verdient namentlich das, anstatt des bisherigen Blasebalgs angenommene Kapselrad-Gebläse Erwähnung, welches sich in gleichem Maße durch leichte Handhabung, wie durch kräftige Wirkung auszeichnet. Es besteht aus zwei länglichen Flügelpaaren (aus Bronce) mit ankerförmigem Querschnitt, welche in einem Gehäuse (Kapsel) parallel gelagert sind und durch eine Kurbel nebst Vorgelege zur Drehung mit gleicher Geschwindigkeit, aber in entgegengesetzter Richtung gezwungen werden. Da sie hierbei sowohl untereinander, als auch mit den Kapselwandungen in steter Berührung bleiben, so schieben sie die einströmende Luft, welche nirgends seitlich ausweichen kann, vor sich her und pressen sie schließlich in eine nach dem Schmiedeheerd führende Windleitung mit Düse hinein. Dieser sich fortwährend sehr rasch wiederholende Vorgang bringt einen ununterbrochenen Luftstrom hervor, dessen Kraft und Gleichmäßigkeit für alle Arbeiten, die einer Feldschmiede überhaupt zugemuthet werden können, vollständig ausreicht.

Die Einführung der neuen Administrations-Fahrzeuge hat unter anderen namentlich auch den Vortheil zur Folge, daß sich fortan bei allen Batterien nur noch ein einziges Radmodell befindet, während dieselben früher bei der Ausrüstung mit Administrations-Fahrzeugen C/69 3 verschiedene Räder mitführten.

Die Feld-Granaten C/76 sind in Bezug auf Gewicht, äußere Gestalt, Bleimantel, Mundloch, Kammer, Zünder und Sprengladung völlig identisch mit den gleichkalibrigen Granaten C/73. Beide Geschosse unterscheiden sich nur darin, daß der innere Eisenkern der ersteren nicht, wie bei C/73, ein Ganzes bildet, sondern aus einer Anzahl lose auf einander liegender Ringe besteht, deren äußerer Umfang mit vorspringenden ogivalen Stollen versehen ist. Die schwere Granate C/76 enthält 12 Ringe mit je 10 und die leichte 10 Ringe mit je 9 Stollen. Vermöge dieser Einrichtung liefert die Ring-Granate eine bedeutend größere Anzahl wirksamer Sprengstücke, als die Doppelwand-Granate, weil bei jener 120 bezw. 90, bei dieser nur 36 Stücke des inneren Eisenkerns schon durch die Geschoß-Construction selbst vorgezeichnet sind. Ueberdies folgen die beim Zerspringen der Doppelwand-Granaten entstehenden Risse im Eisenkern zwar fast stets den Längs-, aber viel seltener den Querfurchen. Diesem Mangel ist daher bei den Ring-Granaten durch

die Anwendung loser Ringe abgeholfen, da nunmehr die Querrisse zwischen den einzelnen Ringen schon von vornherein gegeben sind.

Um die Granaten C/73 und C/76 leicht von einander unterscheiden zu können, werden erstere auf den vom Bleimantel nicht umgebenen Außenflächen mit schwarzem Asphaltlack, letztere mit rother Oelfarbe angestrichen.

England

ist gegenwärtig die einzige Europäische Großmacht, deren Feld-Artillerie noch immer dieselbe Bewaffnung wie vor dem Deutsch-Französischen Kriege führt. Die wiederholt und zum Theil recht unzweideutig hervorgetretene Hinneigung zur Annahme von Hinterladern hat vorläufig noch keine greifbaren Resultate aufzuweisen gehabt. Im Gegentheil ist die dahin zielende Strömung, deren Anhänger sich ohnehin stets stark in der Minderheit befanden, neuerdings besonders dadurch wieder mehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß die seit mehreren Jahren im Gange befindlichen Versuche zur Verbesserung der vorhandenen Vorderlader (Vgl. Jahresberichte für 1876, Seite 293) anscheinend recht befriedigende Erfolge erzielt haben. Das praktische Ergebniß dieser Versuche besteht für die Feld-Artillerie zunächst in der Construction eines 12 (13) Pfünder-Vorderladers, welcher in erster Reihe zum Ersatz des 9 Pfdrs. der fahrenden Batterien bestimmt sein soll, so daß neben ihm noch der 9 Pfdr. für die gesammte reitende und der 16 Pfdr. für einen Theil der fahrenden Artillerie beibehalten werden würde. Ueber die Einrichtung dieses Geschützes giebt das officielle Werk: „Treatise on the construction and manufacture of ordnance in the british service", London, 1877, einige Andeutungen. Danach und nach verschiedenen Mittheilungen in der „Revue d'artillerie" würde es ein schmiedeeisernes Mantelrohr mit gußstählerner Kernröhre sein, in dieser Hinsicht also der Fraser-Construction der bisherigen Feldgeschütze vollständig entsprechen. Ferner würde es bei 7,62 oder 8,13 cm Seelendurchmesser (= 3*) oder 3,2 Zoll Engl.) eine Länge von 210,8 cm, eine Seelenlänge von 195,1 cm = 25,6, bezw. 24 Kaliber, 10 Parallelzüge von 50 Kaliber Drall-Länge = 3° 35′ 10,3″ Drallwinkel und einen erweiterten Kartuschraum von 9,14 cm Durchmesser und 20,32 cm Länge erhalten. Das Rohrgewicht soll 406 kg = 8 Centner Engl., das Geschoßgewicht (für Granate und Shrapnel übereinstimmend) 5,44 oder 5,9 kg, die Sprengladung der Granate 350 g und das Gewicht der Laffete 550 kg betragen. Das mit Expansionsführung (kupferner Liderungsnapf — gas check — am Boden) versehene Geschoß erhält durch die Ladung von 1,25 bis 1,36 oder 1,417 kg eine Anfangsgeschwindigkeit von 472,4 bis 518,2 m. — Schußweite bei 1° Erhöhung = 1125, bei 5° = 2740 m.

Da dies Versuchsgeschütz den vorhandenen Englischen Feldkanonen an Seelenlänge, Zahl der Züge, Gewicht und Querschnittsbelastung des Geschosses, Größe der Ladung und Anfangsgeschwindigkeit zum Theil bedeutend überlegen ist und auch, vermöge des erweiterten Kartuschraumes und der Anwendung eines Liderungsnapfes am Geschoßboden, eine vollkommenere Ausnutzung der Pulverkraft gestattet, so kann kaum bezweifelt werden, daß seine ballistischen Leistungen ebenfalls entsprechend besser ausgefallen sind. Im Uebrigen aber bleibt, wie schon im Jahresbericht für 1876 hervorgehoben wurde, immerhin erst noch der

*) Das Kaliber von 3 Zoll Engl. haben auch die vorhandenen 9 Pfdr.-Vorderlader sowie die ehemaligen 9- und 12 pfdg. Armstrong-Hinterlader der Feld-Artillerie.

praktische Beweis zu führen, daß der in diesem Geschütz unstreitig verkörperte Fortschritt thatsächlich bedeutend genug ist, um es neben oder gar über die Hinterlader der anderen Großmächte stellen zu können. Namentlich sind die ernsten Bedenken gegen die dauernde Bewährung der schon so oft mißglückten Expansionsführung noch keineswegs als endgültig beseitigt anzusehen. —

In Betreff der Gebirgs-Artillerie ist ein neuerdings von Armstrong construirtes zerlegbares Rohr zu erwähnen, welches 182 kg wiegt und sich durch Auseinanderschrauben in der Gegend der Schildzapfen in 2 Maulthier-Lasten von je 91 kg theilen läßt. (Näheres im Engineer vom 22. November 1878, Seite 365.)

Frankreich

hat während der beiden letztverflossenen Jahre hinsichtlich der Neubewaffnung seiner Feld-Artillerie sehr große, theilweise sogar zu große Resultate erzielt — zu groß insofern, als das eine der eben erst eingeführten Geschütze, nachdem es kaum ein ephemeres Dasein gefristet, schon wieder im Ausscheiden aus der Feld-Artillerie begriffen ist. Es betrifft dies das canon de 95 mm, System Lahitolle, über welches wir dem trefflichen Werk des Capitän H. Plessix: **Nouveau cours spécial à l'usage des candidats au grade de sous-officier dans les régiments d'artillerie; Paris, 1877** (zweiter unveränderter Abdruck im Jahre 1878 erschienen), nachstehende Angaben entnehmen:*)

Der 95 mm ist ein Stahlringrohr, gehört also dem System der sogenannten „künstlichen Metallconstruction" an; der eigentliche Rohrkörper, aus Gußstahl bildet vorn ein conisches langes Feld mit flacher, schmaler Mundfriese und ist im hinteren, cylindrischen Theil durch 6 warm aufgezogene Ringe aus Puddelstahl verstärkt; am zweiten Ring (von vorn) sind die Schildzapfen angebracht; durch den fünften geht senkrecht zur Seelenachse das kupferne Zündlochfutter; der erste Ring hat einen kleineren, der letzte einen größeren Durchmesser, als die 4 anderen, wodurch eine stufenförmige Verjüngung des cylindrischen Rohrtheils in 3 Absätzen nach der Mündung zu entsteht.

Der Verschluß ist, abgesehen von der Liderung, dem bekannten, bei den bisherigen Französischen Feldgeschützen (canons de 5 und de 7 kg) angewendeten Schraubenverschluß des Oberst de Reffye sehr ähnlich. Während aber letzterer die Liderung lediglich in den Boden seiner eigenthümlich construirten Kartusche verlegt hatte, befindet sich dieselbe bei dem 95 mm am Verschluß; sie hat ihren Namen nach dem Erfinder, Oberstlieutenant de Bange, erhalten und besteht aus folgenden Theilen: Eine stählerne pilzförmige Platte, deren convexe Seite vorn liegt, ist durch ihren cylindrischen Schaft mit dem vorderen Theil der Verschlußschraube in der Weise verbunden, daß sie sich darin nicht nur drehen kann, sondern auch eine gewisse Bewegungsfreiheit nach vorn und rückwärts, also parallel der Rohrachse, behält; dies wird mittelst einer radial durch den Verschluß gehenden Grenzschraube erreicht, für deren inneres Ende

*) Vergl. auch Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1877, Nr. 94, Spalte 1669—73, und Manuel à l'usage des officiers d'artillerie de la réserve et de l'armée territoriale, 2. partie. Paris 1876. Ferner (zugleich in Betreff der canons de 80 und de 90 mm): Petit cours spécial d'artillerie à l'usage des pelotons d'instruction et des engagés conditionnels d'un an, redigé sous forme de questionnaire conformément au programme du 15 juin 1877. Paris 1878. — Notions élémentaires d'artillerie, Paris 1878, und Règlement provisoire sur le service des canons de 80 et de 90 mm, approuvé par le ministre de la guerre le 2 avril 1878. · Paris 1878 (officiell).

eine Rinne von entsprechender Breite in dem Schaft des Pilzes ausgespart ist; zwischen letzterem und der Stirnfläche der Verschlußschraube liegt, den Schaft rings umgebend, der eigentliche Liderungsring, d. h. eine mit Fett und Faserstoff (amiante) gefüllte Leinwandhülle, welche zwischen zwei zinnernen napfförmigen Schalen gelagert und vorn und hinten durch zwei Messingringe geschützt ist.

Dieser elastische Ring wird durch die Rückwirkung des Schusses in der Richtung der Seelenachse zusammengedrückt, zugleich aber auch in radialer Richtung auseinander- und in Folge dessen mit seiner cylindrischen Außenfläche fest an die Seelenwandung angepreßt, wodurch dem Entweichen der Pulvergase nach rückwärts vorgebeugt werden soll. Vorläufig scheint die Französische Artillerie mit dieser „neuen und eigenthümlichen" Art der Liderung noch recht zufrieden zu sein; auf einen nicht unwesentlichen Mangel, welcher an derselben trotz der kurzen Zeit ihres praktischen Gebrauchs doch bereits hervorgetreten ist, werden wir unten, bei Besprechung der canons de 80 und de 90, noch zurückkommen.

Die Rohrlänge des 95 mm erreicht das sehr erhebliche, bei Feldgeschützen bisher gern vermiedene Maß von 2,5 m; sein entsprechend hohes Rohrgewicht beläuft sich (mit Verschluß) auf 700 kg; letzterer allein wiegt 41,7 kg und das Hintergewicht beträgt 15 kg.

Die Seele hat, vom vordersten Theil des Pilzkopfes an gemessen, eine Gesammtlänge von 220,4 cm = 23,2 Kaliber, wovon auf den gezogenen Theil 192,8 cm oder 20,3 Kaliber kommen; derselbe ist mit 28 Parallelzügen von 0,8 mm Tiefe versehen, deren progressiver Drall am Ladungsraum mit 8,01 m = 84,3 Kaliber Länge = 2° 7′ 40″ beginnt, und an der Mündung mit 2,43 m = 25,58 Kaliber = 7° endet. Der cylindrische Kartuschraum ist erweitert und hat einen um 8 mm größeren Durchmesser, als der hintere Grundkreis des Geschoßraumes, welcher letztere einen abgestumpften Kegel bildet.

An Geschossen führt das Geschütz vorläufig nur gewöhnliche Granaten (mit einfacher Wandung) und Doppelwand-Granaten; das Shrapnel befindet sich noch im Versuch, ebenso vermuthlich die von Deutschland, Italien, Oesterreich und Rußland bereits eingeführte Ringgranate; Kartätschen sind nicht vorhanden.

Die beiden zuerst genannten Granaten gleichen einander in Bezug auf äußere Gestalt, Gewicht, innere Höhlung und Sprengladung vollständig; der einzige Unterschied besteht darin, daß die Doppelwand-Granate in der bekannten Weise aus zwei Eisenkernen zusammengesetzt ist, deren innerer 30 Stollen in 6 zur Geschoßachse parallelen Reihen enthält. Das Gewicht des fertig gemachten Geschosses beträgt 10,84 kg, die Länge 29,8 cm = 3,14 Kaliber, die Sprengladung 415 g und die Querschnittsbelastung auf den Quadratcentimenter 153 g. Die Führung der Geschosse in den Zügen wird durch einen nahe dem Boden angebrachten Kupferring von trapezoidalem Querschnitt bewirkt. Die äußere Fläche dieses Ringes bildet einen Kegelmantel, dessen größerer Grundkreis sich vorn befindet, und der in der Mitte eine rings herumlaufende Rinne von halbkreisförmigem Profil hat. Die innere Ringfläche und ebenso die in den Eisenkern des Geschosses für den Ring eingeschnittene Nuth zeigen einen polygonalen Umriß (Dreizehneck). Die nothwendige Ergänzung dieses nur einseitig, am Geschoßboden, wirkenden Führungsmittels bildet eine am vorderen Theil der Granate angebrachte und mit dem Eisenkern aus einem

Stück gegossene flachrundliche Centrirwulst, welche dem Geschoß Anlehnung an den Feldern des gezogenen Theils geben soll und deshalb 94,5 mm Durchmesser, also nur 0,5 mm Spielraum zwischen den Feldern hat.

Als Granatzünder waren ursprünglich, wie bei allen gezogenen Hinterladern der Französischen Artillerie, die Modelle Budin und Henriet gemeinsam in Gebrauch; letzterer ist aber inzwischen, seiner mannigfachen Mängel wegen, wenigstens für die canons de 80 und de 90 mm (s. unten) endgültig aufgegeben worden, und es werden daher in Zukunft wohl nur noch die einmal vorhandenen Vorräthe dieser Construction aufgebraucht werden.

Von dem noch im Versuch befindlichen Shrapnel erwähnt Capitän Plessix zwei verschiedene, einer vergleichenden Prüfung unterworfene Modelle; das eine, mit nur 130 Füllkugeln (von 15,23 mm Durchmesser), soll nur 150 bis 160 Sprengstücke, das andere hingegen, mit nur 90 bis 95 Kugeln, trotzdem 20 Sprengstücke mehr liefern. Aus späteren Veröffentlichungen geht überdies hervor, daß für die neuen Französischen Shrapnels die Anwendung eines Zeitzünders, sowie eine centrale Lagerung der Sprengladung in cylindrischer Kammerhülse aus Messingblech in Aussicht genommen sind. Dadurch würden allerdings zwei höchst wesentliche und die Wirkung ungemein schädigende Uebelstände der bisherigen Shrapnels (mit Percussionszünder und der an der Geschoßspitze, vor den Füllkugeln, gelagerten Sprengladung) abgestellt sein; aber aus den obigen Plessixschen Angaben läßt sich immerhin folgern, daß das 95 mm-Shrapnel, vermöge der verhältnißmäßig viel zu geringen Zahl seiner Kugeln und Sprengstücke hinter dem Maximum der für dies Kaliber überhaupt erreichbaren Shrapnelwirkung noch weit zurückbleiben wird.

Die Ladung beträgt 2,1 kg grobkörniges Pulver, von 6,5 mm Körnergröße, das unter Läufern dargestellt wird; sonach ergiebt sich ein Ladungsverhältniß von 1 : 5,16. Die Kartuschen sind gewöhnliche Kropfkartuschen von Wollenzeug oder Seidentuch.

Die Laffete ist nach dem Kastensystem construirt; ihre Wände, aus 12 mm starkem Stahlblech, sind vorn parallel, hinten convergirend geführt; die Achse ist von Stahl; die Räder haben Broncenaben. Die Richtmaschine (einfache Richtschraube, der ein Schneckenrad als Mutter dient, nebst Schnecke und Kurbel) gestattet, dem Rohr bis zu 26° (also ungewöhnlich viel) Erhöhung und 10° Senkung zu geben. Die Feuerhöhe beträgt 1,076 m. Achssitze sind nicht vorhanden.

Protze und Munitionswagen sind alter Construction (vom Jahre 1827) und dem Material des ehemaligen gezogenen 12-Pfdr.-Vorderladers (System La Hitte) entnommen.

Die Munitionsausrüstung ist für die Geschützprotze auf 18, für die Wagenprotze auf 24 und für den Hinterwagen auf 48 Schuß festgesetzt worden, so daß, bei 6 Geschützen und ebensoviel Munitionswagen für die Batterie, auf jedes Geschütz 90 Schuß entfallen, wovon in sämmtlichen Munitionsbehältern jeder der 3 Geschoßarten (Granaten, Doppelwand-Granaten und Shrapnels) $1/3$ angehört.

Die Gewichtsverhältnisse des 95 mm stellen sich wie folgt:

Laffete, ohne Rohr und Ausrüstung	638	kg
Desgl., kriegsmäßig ausgerüstet, mit Rohr	1354	„
Protze, leer	595	„
Desgl., kriegsmäßig ausgerüstet	842	„
Geschütz, desgl. desgl.	2196	„
Zuglast für ein Pferd (bei einer Bespannung mit 6 Pferden)	366	„

Ueber die ballistischen Leistungen des Geschützes liegen folgende Angaben vor:

Entfernung m	Geschoßgeschwindigkeit m	Erhöhungswinkel	Fallwinkel
0	443	—	—
1000	346	1°33′	2° 2′
2000	298	3°55′	5°15′
3000	268	6°55′	9°42′
4000	249	10°35′	15°12′

Mit der größten Erhöhung (26°), welche die Laffete auf ebenem Boden zuläßt, wird eine Schußweite von 6650 m erreicht.

Die Trefffähigkeit würde sich nach einer im 81. Bande des „Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres", S. 183, enthaltenen Mittheilung wie folgt stellen:

Entfernung m	Zielabmessung für 50 pCt. Treffer in der	m
2000	Höhe	3,67
	Breite	2,03
	Länge	40,1
4000	Höhe	17,67
	Breite	8,45
	Länge	65,1

Diese Angaben erscheinen aber im Verhältniß zu den sonstigen ballistischen Eigenschaften des 95 mm zu ungünstig; ja er würde danach theilweise sogar schlechter schießen, als seine unmittelbaren Vorgänger in der Französischen Feld-Artillerie, die canons de 5 und de 7, was von einem Product so eingehender Studien und Versuche, wie das System Lahitolle, doch wohl schwerlich angenommen werden darf. Allerdings übt eine übergroße Länge, wie sie die 95 mm-Granate mit 3,14 Kalibern offenbar besitzt, erfahrungsmäßig einen entschieden unvortheilhaften Einfluß auf die Trefffähigkeit aus, weil sie die pendelartigen Schwingungen des Geschosses in der Luft vergrößert und dadurch die Regelmäßigkeit der Flugbahnen beeinträchtigt. Andrerseits aber wird diesem Nachtheil durch die Kupferführung, den starken Enddrall der Züge und die beträchtliche Länge des gezogenen Theils ohne Zweifel wirksam entgegengearbeitet, so daß von vornherein und bis bestimmtere Beweise des Gegentheils vorliegen, eine recht befriedigende Trefffähigkeit des Geschützes vorausgesetzt werden muß.

In Bezug auf Anfangsgeschwindigkeit steht der 95 mm dem Deutschen schweren Feldgeschütz (mit 444 m) fast genau gleich, übertrifft aber an Endgeschwindigkeit, lebendiger Kraft, Länge des bestrichenen Raumes und Wirkungssphäre alle vorhandenen Feldgeschütze ohne Ausnahme und zwar meist in sehr erheblichem Maße; es ist dies neben dem großen Ge-

wicht des Geschosses, welches hierin nur durch die Granate des Russischen schweren oder „Batterie-"Geschützes (s. unten) überragt wird, namentlich der starken Querschnittsbelastung desselben zuzuschreiben, wodurch die Ueberwindung des Luftwiderstandes begünstigt und eine sehr langsame Abnahme der Geschwindigkeit herbeigeführt wird.

Die beträchtliche lebendige Kraft der 95 mm-Granate sichert ihr im Verein mit der bedeutenden Sprengladung naturgemäß eine ausgiebige Geschoßwirkung gegen alle besonders widerstandsfähigen Ziele (Gebäude, Barrikaden, Erdbrustwehren u. s. w.); aber den für den Feldkrieg in erster Reihe maßgebenden lebenden Zielen gegenüber erscheint die Construction selbst der Doppelwand-, geschweige denn der gewöhnlichen Granate insofern keineswegs glücklich gewählt, als dieselben hinsichtlich der Zahl der Sprengstücke, welche sie im günstigsten Fall zu liefern vermögen, mit den schweren Ringgranaten anderer Feld-Artillerien offenbar keinen Vergleich aushalten können. Für die Beurtheilung des Shrapnels müssen zunächst die Resultate der noch schwebenden Versuche abgewartet werden.

Den bedenklichsten Punkt in Bezug auf die Brauchbarkeit des 95 mm als Feldgeschütz bildet unstreitig seine schwache Munitionsausrüstung und sein großes Gewicht, welches letztere bei allen anderen Feldgeschützen geringer, größtentheils erheblich geringer ausfällt, während in Betreff der bei der Batterie mitgeführten Schußzahl nur das Russische „Batterie"-Geschütz noch ungünstiger gestellt ist. Diese Verhältnisse: die mangelnde Beweglichkeit und die eben dadurch hervorgerufene Unmöglichkeit, eine ausreichende Menge Munition und eine hinlängliche Anzahl Bedienungsmannschaften in bezw. auf den Fahrzeugen der Batterien fortzuschaffen, mögen wohl auch den entscheidenden Beweggrund dafür gebildet haben, daß das gänzliche Ausscheiden der 95 mm aus der Feld-Artillerie bereits wieder ins Werk gesetzt worden ist, nachdem man eben erst je zwei Batterien der 19 Corps-Artillerie-Regimenter mit diesen Geschützen bewaffnet hatte. Ob sie nach ihrem nunmehrigen Uebertritt zur Belagerungs- und Festungs-Artillerie eine erfolgreichere Rolle zu spielen berufen sein werden, muß vorläufig dahingestellt bleiben. „Avenir militaire", der bekanntlich an den Französischen Militäreinrichtungen eine häufig nicht eben schonende Kritik zu üben liebt, spricht dem 95 mm in seiner Nummer vom 26. Februar 1878 mit lakonischer Kürze das Urtheil: „— Man weiß schon nicht mehr, was man mit diesem Geschütz anfangen soll. Zu schwer für Feld-Artillerie, ist es als Festungs- oder Belagerungsgeschütz nicht wirksam genug." —

Als dieser Bericht bereits vollendet war, kam uns der „Avenir militaire" vom 21. December 1878 zu Gesicht, dem wir folgende nicht unwichtigen Mittheilungen entnehmen:

1) Der laut Erlaß vom 20. Mai 1878 aus der Feld-Artillerie ausgeschiedene 95 mm ist durch Decret des Präsidenten der Republik vom 22. August, veröffentlicht unter dem 2. December, wieder eingeführt worden und sollen auch künftighin je zwei Batterien der 19 Corps-Artillerie-Regimenter damit bewaffnet bleiben.

2) Die Zahl der Munitionswagen wird bei jeder Feldbatterie von sechs auf neun erhöht, wodurch sich die bei den 95 mm-Batterien mitgeführte Schußzahl pro Geschütz von 90 auf 126 steigert (vergl. Seite 69).

Die „endgültige" Bewaffnung der Französischen Feld-Artillerie sollen künftighin an Stelle der ausgeschiedenen bezw. ausscheidenden canons de 5 (kg)

und de 7 (kg) die 80- und 90 mm-Kanonen bilden. Zur Zeit, wo der vorliegende Jahresbericht im Druck erscheint, wird die Ueberweisung dieser Geschütze an die Truppen voraussichtlich schon vollständig durchgeführt sein. Dessenungeachtet sind über dieselben bisher nur spärliche Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen, von denen wir die wesentlichsten hierunter auf Seite 308 zusammenstellen.

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, schließen sich die 80- und 90 mm-Kanonen dem 95 mm in allen wesentlichen Theilen des Systems vollständig an; namentlich ist die Construction der Röhre, Verschlüsse und Geschosse bei allen drei Geschützen eine ganz analoge; nur die Liderung des 80- und des 90 mm zeigt insofern eine etwas veränderte Einrichtung, als der Schaft des Pilzkopfes nicht in dem Verschluß endet und mittelst einer Grenzschraube darin festgehalten wird, sondern durch die ganze Länge der Verschlußschraube hindurchragt und an deren Bodenfläche mit einem Gelenkring befestigt ist. Diese an sich unwesentlich erscheinende Neuerung gewinnt nur durch den Grund, welcher zu ihrer Annahme geführt hat, eine gewisse Bedeutung. Sie soll nämlich, wenn sich die Liderung durch Verschmutzen oder aus einem anderen Grunde im Rohr festklemmt und das Oeffnen des Verschlusses hindert, die Möglichkeit gewähren, letzteren von der Liderung zu trennen und allein zu öffnen, demnächst aber die Liderung von der Mündung her nach hinten hinauszustoßen (vergl. „Petit cours spécial d'artillerie", Seite 7). Diese Vorsichtsmaßregel deutet darauf hin, daß man bei dem 95 mm bezw. bei den Versuchen mit 80- und 90 mm-Kanonen bereits einige üble Erfahrungen in Betreff des tadellosen Functionirens des anfangs so sehr gerühmten Liderungssystems Bange gemacht haben muß.

Das Ladungsverhältniß ist für den 80 mm stärker gewählt, als für irgend ein anderes Feldgeschütz; auch der 90 mm wird hierin nur von dem Deutschen leichten Geschütz (mit 1 : 4) übertroffen und von dem Oesterreichischen 9 cm (mit 1 : 4,27) fast erreicht. Dies läßt auf eine sehr beträchtliche Anfangsgeschwindigkeit der beiden Französischen Kanonen, namentlich der leichteren, schließen, während von der im Verhältniß zum Kaliber bedeutenden Querschnittsbelastung der Granaten zugleich eine ziemlich langsame Geschwindigkeitsabnahme mit der wachsenden Entfernung, also große Endgeschwindigkeiten, lebendige Kräfte und bestrichene Räume erwartet werden dürfen.

Uebrigens hatte man für den 90 mm ursprünglich ein noch stärkeres Ladungsverhältniß als das nunmehr endgültig eingeführte, in Aussicht genommen (1 : 4; Ladung = 2 kg).

Noch im letzten Augenblick aber, als die Ueberweisung der Geschütze an die Truppen bereits begonnen hatte, sah man sich durch die mangelhafte Haltbarkeit, welche ein Theil der Laffeten beim Schießen zeigte, veranlaßt, die Ladung um 5 Procent, also auf 1,9 kg herabzusetzen. Diese Nothstands-Maßregel gab dem „Avenir militaire" (in seiner Nummer vom 1. März 1878) wieder zu einer schwungvollen Philippika gegen das comité d'artillerie Veranlassung, erregte aber, vielleicht noch durch allerhand Uebertreibungen vergrößert, auch in weiteren Kreisen, u. A. sogar bei dem Budgetausschuß der Deputirtenkammer so ernste Bedenken, daß der Kriegsminister eine „Aufklärung" im „Journal officiel" vom 4. April 1878 für geboten erachtete, deren wesentlicher Inhalt sich dahin zusammenfassen läßt, daß das Geschütz mit der verringerten Ladung zwar an Anfangsgeschwindigkeit „ein wenig" einbüße, seine sonstigen ballistischen Eigen-

<table>
<tr><th colspan="2">Gegenstand</th><th>canon de 80 mm</th><th>canon de 90 mm</th></tr>
<tr><td colspan="2">Seelendurchmesser . . . cm</td><td>8,0</td><td>9,0</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zahl der Züge . . . . . .</td><td>24</td><td>28</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art der Züge . . . . . .</td><td colspan="2">Parallelzüge mit Progressivdrall.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Rohr-, Verschluß- und Liderungs-System. . . . .</td><td colspan="2">Stahlringrohre mit 6 Verstärkungsringen und erweitertem Kartuschraum. Reffye'scher Schraubenverschluß mit Liderung Bange.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Rohrgewicht (mit Verschluß) kg</td><td>425</td><td>530</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art der Geschoßführung . . .</td><td colspan="2">Kupferführung: hinten ein Führungsring; vorn eine gußeiserne, mit dem Geschoß aus einem Stück gegossene Centrirwulst.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gewicht der fertigen Granate kg</td><td>5,5</td><td>8,0</td></tr>
<tr><td colspan="2">System der Granate . . . .</td><td colspan="2">Theils gewöhnliche, theils Doppelwand-Granaten; Ringgranaten im Versuch.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Querschnittsbelastung der Granate auf den Quadrat-Centimeter g</td><td>109,5</td><td>125,8</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art des Shrapnels . . . . .</td><td colspan="2">Noch im Versuch; die Sprengladung soll central in einer messingenen Kammerhülse gelagert werden.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art des Granatzünders . . .</td><td colspan="2">Percussions-(Fertig-)Zünder, System Budin.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art des Shrapnelzünders . . .</td><td colspan="2">Zeitzünder im Versuch.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Geschützladung . . . . kg</td><td>1,5</td><td>1,9</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ladungsverhältniß . . . . .</td><td>$1 : 3\frac{3}{8}$</td><td>1 : 4,21</td></tr>
<tr><td colspan="2">Art des Pulvers. . . . . .</td><td colspan="2">Grobkörniges, unter Läufern dargestellt.</td></tr>
<tr><td colspan="2">System der Laffete . . . . .</td><td colspan="2">Eiserne Laffete mit convergirenden Stahlblechwänden; Achse aus geschmiedetem und getempertem Stahl; Holzräder mit Broncenaben.</td></tr>
<tr><td colspan="2">System der Protze . . . . .</td><td colspan="2">Analog dem der Laffete.</td></tr>
<tr><td colspan="2">System der Protzverbindung . .</td><td colspan="2">Unabhängigkeitssystem; Protzhaken und -Oese.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zahl der Zugpferde am Geschütz und Munitionswagen . . .</td><td>6</td><td>6</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Schußzahl in der Geschützprotze</td><td>Granaten .</td><td rowspan="2">28</td><td>19</td></tr>
<tr><td>Shrapnels .</td><td>7</td></tr>
<tr><td>Kartätschen .</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Schußzahl in der Wagenprotze</td><td>Granaten .</td><td rowspan="2">30</td><td>21</td></tr>
<tr><td>Shrapnels .</td><td>7</td></tr>
<tr><td>Kartätschen .</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Schußzahl im Munitions-Hinterwagen</td><td>Granaten .</td><td rowspan="2">60</td><td>42</td></tr>
<tr><td>Shrapnels .</td><td>14</td></tr>
<tr><td>Kartätschen .</td><td>0</td><td>0</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Die Batterie hat</td><td>Geschütze . . .</td><td>6</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Munitionswagen .</td><td>9</td><td>9</td></tr>
<tr><td colspan="2">Also bei der Batterie Schuß pro Geschütz . . . .</td><td>165</td><td>154</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Von 100 Geschossen bei der Batterie sind</td><td>Granaten .</td><td rowspan="2">98,79</td><td>73,7</td></tr>
<tr><td>Shrapnels .</td><td>25,0</td></tr>
<tr><td>Kartätschen .</td><td>1,21</td><td>1,3</td></tr>
</table>

schaften indeß fast unverändert beibehalte. Die Schußweite nehme bis zur Entfernung von 4000 m noch nicht um 108 m ab, und der zur Erzielung gleicher Schußweiten erforderliche Unterschied in der Erhöhung betrage erst über 6000 m hinaus 1 Grad. Was die Trefffähigkeit anbelange, so seien bei der Ladung von 1,9 kg die wahrscheinlichen Längenabweichungen nur um 1 m größer und die Seitenabweichungen sogar kleiner geworden, als bei 2 kg. Dagegen habe sich die Rückwirkung des Schusses auf die Laffete ganz erheblich verringert (?). Uebrigens sei die Zahl der (hauptsächlich durch Abspringen von Bolzen und Nieten) unbrauchbar gewordenen Laffeten auf 4 Procent beschränkt geblieben, und man müsse überdies berücksichtigen, daß die Anfertigung der Laffeten in neun verschiedenen, mit dieser Arbeit größtentheils noch nicht vertrauten Fabriken stattgefunden habe. Künftighin werde jede Laffete vor ihrer Einstellung in den Dienst mit vier Schuß, davon zwei mit der noch um ein Zehntel gesteigerten Gebrauchsladung, angeschossen werden, um so eine erhöhte Garantie für die Zuverlässigkeit der den Truppen übergebenen Geschütze zu gewinnen.

Man kann ohne weiteres zugeben, daß die ballistischen Leistungen des 90 mm durch die etwas post festum getroffene, also immerhin unangenehme Maßregel der Ladungsverringerung um 0,1 kg in keinem der Rede werthen Maße verloren haben; andererseits aber muß man bezweifeln, daß dadurch die Anstrengung der Laffete „erheblich" vermindert worden ist; denn es würde schwer erklärlich sein, weshalb gerade in diesem Fall, wo, abgesehen von der Größe der Ladung, alle sonstigen Verhältnisse unverändert geblieben sind, die unbedingte und naturgemäße Beziehung zwischen der Vorwärts- und der Rückwirkung des Schusses eine Verschiebung nur nach der einen und nicht auch gleichzeitig nach der anderen Seite hin erfahren haben sollte. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Laffeten, die sich bei 2 kg Ladung nicht genügend widerstandsfähig gezeigt haben, auch bei 1,9 kg noch gänzlich auf der Grenze der Haltbarkeit stehen werden. In einer späteren Mittheilung (vom 16. Mai 1878) bespricht „Avenir militaire" ein auf die bevorstehenden Schießübungen (von 1878) der französischen Artillerie Bezug habendes Rundschreiben des Artilleriecomité's, worin außer dem Klemmen der Liderungen und dem Abspringen von Laffetenbolzen und -Nieten noch verschiedene andere Mängel der 80- und 90 mm-Kanonen, namentlich Verbiegen und Brechen der Verschlußköpfe, Festkeilen der Verschlußschrauben, Verderben der Liderungen, Abreißen der Geschoßböden, Brüche in den Laffetenwänden, den Deckplatten der Achse (plaques de recouvrement d'essieu), den Achsbändern ꝛc. hervorgehoben werden. Aus demselben Schriftstück ist auch zu entnehmen, daß als Hemmvorrichtung beim Schießen zwei durch Kettenstücke mit der Laffete verbundene Hemmschuhe in Gebrauch sind; an Stelle dieser allerdings sehr umständlichen Einrichtung empfiehlt „Avenir militaire" die Bremse der Deutschen Feldlaffeten C/73 als sehr bequem und handlich.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß die Französische Feld-Artillerie (und ebenso die Marine) neuerdings auch Revolverkanonen (des Systems Hotchkiß) angenommen haben soll.*) Das Kaliber derselben wird zu 37 mm und das Gewicht des Rohrs, der Laffete und der Granate zu bezw. 500, 400 und 0,51 kg angegeben. Die Feuergeschwindigkeit beträgt 80 Schuß in der Minute und die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses bis zu 466 m bei 112 g

---

*) Deutsche Heeres-Zeitung Nr. 1 von 1878, Seite 10, nach der Whitehall Review; Revue d'artillerie, Octoberheft von 1878, Seite 81, und Engineering vom 3. Januar 1879, Seite 3 (mit mehreren Abbildungen des genannten Geschützes).

Ladung; diese Geschwindigkeit würde allerdings bei der, durch die sehr geringe Querschnittsbelastung von 47,4 g auf den Quadratcentimeter bedingten raschen Geschwindigkeitsabnahme nur von untergeordneter Bedeutung sein. Die Granate liefert 15 bis 30 Sprengstücke, davon 10 zwischen 40 und 50 g schwer. Stahlplatten von 6 mm Stärke sollen noch auf 2000 m Entfernung durchschlagen worden sein.

Es ist bisher nicht bekannt geworden, ob die 108 Reffye-Mitrailleusen (canons à balles), mit denen gegenwärtig noch 18 Batterien (je 2 bei den Corps-Artillerie-Regimentern des 3., 5., 7., 12., 13., 14., 15., 18. und 19. Corps) bewaffnet sind, durch jene Revolverkanonen ersetzt werden, oder ob letztere eine anderweite Verwendung neben den Mitrailleusen finden sollen. (Vergl. Seite 69.)

Italien.

Die im Jahresbericht für 1876 über den neu eingeführten Italienischen 9 cm, enthaltenen Angaben bedürfen in Bezug auf die Geschosse und die ballistischen Leistungen dieses Geschützes einiger erst in der Zwischenzeit veröffentlichten Berichtigungen bezw. Ergänzungen.

Die 9 cm-Ringgranate wiegt 6,73 kg, hat eine Querschnittsbelastung von 113,4 g auf den Quadratcentimeter, ist 22,5 cm = 2,59 Kaliber lang und enthält 12 Ringlagen mit je 10 Stollen.

Das Gewicht des Shrapnels beträgt 6,7 kg; es nimmt 175 bis 179 Hartblei-Füllkugeln von je 12,7 g, sowie 17 g Sprengladung auf.

Die Kartätsche wiegt 7,125 kg und ist mit 226 je 20 g schweren Hartbleikugeln gefüllt.

Ballistische Leistungen.

Entfernung m	Geschwindigkeit der Granate m	Erhöhungswinkel	Fallwinkel	Länge des bestrichenen Raumes m	Flugzeiten Secunden	50 pCt. Treffer erfordern eine Höhe des Ziels von m	Breite des Ziels von m	Länge des Ziels von m
0	454	—	—	—	—	—	—	—
500	376	0° 44′	0° 52′	119,0	1,2	0,15	0,19	10
1000	330	1° 44′	2° 11′	47,2	2,6	0,42	0,50	11
1500	297	2° 56′	3° 54′	26,4	4,2	0,78	0,98	11
2000	278	4° 20′	6°	17,1	6,0	1,40	1,72	13
3000	240	7° 47′	11° 19′	9,0	10,0	3,85	4,10	19
4000	217	12° 10′	18° 10′	5,5	14,6	10,00	8,40	30

Bei der größten Erhöhung (20°), welche die Laffete auf ebenem Boden gestattet, wird eine Schußweite der Granate von 5300 m erreicht, doch soll in der Regel auf größere Entfernungen als höchstens 4000 m nicht gefeuert werden, um die Haltbarkeit der vorläufig (d. h. bis zum Abschluß der Construction einer neuen eisernen Laffete) noch im Gebrauch befindlichen hölzernen Wandlaffete C 44/63 nicht zu gefährden.

Die Wirkungssphäre des Shrapnelschusses reicht bis 2800 und die des Kartätschschusses bis 600 m.

Die Trefffähigkeit des Geschützes erscheint nach den obigen, der officiellen Italienischen Schußtafel vom November 1877 entnommenen Zielabmessungen für 50 Procent Treffer auffallend günstig und würde der aller anderen Feldgeschütze neuesten Systems, soweit ihre Treffergebnisse bekannt sind, entschieden überlegen sein, was indeß vorerst noch einigen gerechtfertigten Zweifeln begegnen dürfte, wie dies auch bereits in einem bezüglichen Aufsatze des „Archivs für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres“ (Band 83, Seite 175) betont und sachlich begründet worden ist.

Mit 9 cm-Ringkanonen sind je 4 Batterien der 10 Italienischen Feld-Artillerie-Regimenter bewaffnet worden, während die anderen 6 Batterien jedes Regiments den broncenen 7 cm führen. Dies ergiebt, da die Formation der Batterien auf Kriegsfuß inzwischen endgültig zu 8 Geschützen festgesetzt worden ist, eine Gesammtzahl von 320 schweren und 480 leichten Kanonen in 100 Batterien. Die Gebirgs-Artillerie zählt vorläufig nur 4 Batterien; indeß ist die Errichtung eines Regiments von 10 Batterien in Aussicht genommen.

Die schon im Jahresbericht für 1876 erwähnten Versuche, 9 cm-Rohre auch aus verdichteter Schalengußbronce herzustellen, sowie die Ladung und das Geschoßgewicht des 7 cm zu steigern, dauern noch fort; mit letzteren geht zugleich die Prüfung von 7 cm-Röhren, die ebenfalls aus Hartbronce gefertigt sind, Hand in Hand. Auf diesem Wege kann es allerdings gelingen, die durch die neueren Fortschritte in der Construction der Feldgeschütze längst überholte Leistungsfähigkeit der schwachen 7 cm-Kanone dem Niveau, auf welchem die modernen Feld-Artilleriesysteme der meisten anderen Mächte stehen, so viel wie möglich zu nähern.

Rußland

hat an seinen ersten, im Jahr 1866 zur Einführung gelangten Hinterladern (4 und 9 Pfdr.) verhältnißmäßig lange festgehalten, obgleich man schon seit Jahren die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß diese Geschütze den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprächen. Diese Erkenntniß führte zu mehrjährigen Versuchen mit „schweren“, für große Geschwindigkeiten und Schußweiten bestimmten 4 Pfdrn., die theils als Stahlringrohre construirt und von der Krupp'schen Fabrik geliefert, theils aus Lawroff'scher Stahlbronce gefertigt wurden. Noch waren indeß diese Versuche ohne endgültiges Resultat geblieben, als man gegen Ende 1876 den, vielleicht durch den nahe bevorstehenden Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges und die drohenden Verwickelungen mit England beschleunigten Entschluß faßte, ungesäumt zu einer radicalen Neubewaffnung der gesammten Feld-Artillerie zu schreiten. Diese gewaltige Aufgabe ist gegenwärtig schon in der Hauptsache als gelöst zu betrachten, was in erster Reihe der außerordentlichen Productionskraft und den vollendeten technischen Hülfsmitteln der Krupp'schen Gußstahlfabrik zuzuschreiben sein dürfte, die mit einem großen Theil der erforderlichen Neubeschaffungen betraut worden war.

Die Nachrichten über das neue Russische Feld-Artillerie-Material (vergl. Seite 206) sind noch spärlich und lückenhaft, gestatten aber doch schon eine ziemlich sichere Beurtheilung seiner wesentlichsten Grundzüge.*)

Die bisherigen beiden Kaliber (4 Pfünder = 8,69, 9 Pfünder = 10,67 cm) hat man unverändert beibehalten, aber auf drei verschiedene Rohrmodelle übertragen:

*) Siehe u. a. „Revue d'artillerie“, Band X, Seite 409, und Juliheft von 1878, Seite 313, sowie „Mittheilungen des Oesterreichischen technischen und administrativen Militär-Comité's“, 7. und 8. Heft von 1878, Seite 151 der „Notizen“ (sämmtlich mit Abbildungen der Geschütze und Fahrzeuge).

1) das „Cavallerie“-Geschütz für die reitenden Batterien (8,69 cm);
2) das leichte Geschütz für die leichten Feld-Batterien (8,69 cm) und
3) das schwere oder „Batterie“-Geschütz für die schweren Feld-Batterien (10,67 cm).

Die Röhre sind zunächst sämmtlich aus Gußstahl nach der Mantelconstruction hergestellt; doch soll demnächst auch eine Anzahl derselben aus Stahlbronce gefertigt werden. Sie haben den Rundkeilverschluß, einen erweiterten Kartusch- nebst gezogenem Geschoßraum und je 24 Parallelzüge mit Progressivdrall. An Geschossen führen sie Granaten, Shrapnels und Kartätschen. Erstere sind nach dem Ringsystem construirt, haben Kupferführung (vorn eine Centrirwulst, hinten einen Führungsring) und einen Percussions- (Fertig-) Zünder. Die Geschützladung besteht aus grobkörnigem Pulver von 1,64 specif. Gewicht.

Die Laffeten sind von Eisen, haben convergirende Wände aus gepreßtem Eisenblech und gehören dem System Engelhardt an, d. h., um den Rücklauf des Geschützes möglichst zu ermäßigen, ist die Achse in den Achspfannen verschiebbar gelagert und bildet mit den beiden Mitnehmern und dem dieselben verbindenden Mitnehmerbolzen ein starres System von trapezförmiger Gestalt, welches nebst den beiden Rädern von einer Rückwärtsbewegung des übrigen Laffetenkörpers zunächst nicht in Mitleidenschaft gezogen wird, sondern an dieser Bewegung erst theilzunehmen beginnt, nachdem das Maß derselben den vorhandenen Spielraum überschritten hat. Ferner liegen zwischen dem Mitnehmerbolzen und einem davor angebrachten Riegel Kautschuk- (früher Kork-) Puffer, deren Federkraft einen Theil des Rückstoßes auffängt, aber wahrscheinlich auf die Trefffähigkeit des Geschützes einen ungünstigen Einfluß ausübt. Dagegen ist ein unter dem Laffetenschwanz befindlicher und zum Eingreifen in den Erdboden bestimmter Hemmpflug, mit dem das ursprüngliche Engelhardt'sche Modell versehen war, an den zur Einführung gelangten Laffeten in Fortfall gekommen.

Die ebenfalls vom Oberst Engelhardt construirten Protzen und Munitionswagen sind auch in Eisen ausgeführt; ihre Gestelle hängen, behufs Schonung der Fuhrwerke und der Munition, mittelst Puffern an der Achse; die Geschosse werden, wie bei den Deutschen Feldgeschützen C/73, in losen, einzeln herausnehmbaren Geschoßkasten verpackt. Sämmtliche Laffeten und Fahrzeuge haben schmiedeeiserne Achsen und gewöhnliche Holzräder ohne Broncenaben. Die Protzverbindung ist durch Protz-Loch und -Nagel bewirkt und beruht auf dem Balancirsystem.

Einige Zahlenangaben über diese Geschütze folgen hierunter:

Gegenstand.		„Cavallerie“ Geschütz	Leichtes Geschütz	„Batterie“-Geschütz
Rohrlänge	cm	170	210	210
Seelenlänge	cm	146,5	186,5	183,0
Desgleichen in Kalibern		16,9	21,5	17,2
Länge des gezogenen Theils	cm	106,7	149,2	143,0
		(ohne den	gezogenen	Geschoßraum)
Desgleichen in Kalibern		12,3	17,2	13,4
Drall-Länge in Kalibern	der Züge	36	40	40
Drall-Winkel	(End-Drall)	4° 59′ 14,5″	4° 29′ 26″	4° 29′ 26″

Gegenstand.	„Cavallerie“ Geschütz.	Leichtes Geschütz.	„Batterie“-Geschütz.
Rohrgewicht (mit Verschluß) . . kg	360,4	442,3	622,5
Länge der Granate . . . . . cm	22,6	22,6	28,8
Desgleichen in Kalibern	2,6	2,6	2,7
Anzahl der Ringe und Stollen . . .	11 Ringe mit je 10 Stollen	11 Ringe mit je 10 Stollen	14 Doppelringe mit je 10 Stollen
Gewicht der fertigen Granate . kg	6,76	6,76	12,5
Gewicht der Ladung . . . . kg	1,4	1,4	2,05
Ladungsverhältniß	1:4,83	1:4,83	1:6,1
Querschnittsbelastung der Granate auf den Quadratcentimeter . . . . g	114	114	139
Feuerhöhe des Geschützes . . . cm	111	111	111
Größte Erhöhung, welche die Laffete dem Rohr auf ebenem Boden gestattet °	20	20	20
Größte Senkung, welche die Laffete dem Rohr auf ebenem Boden gestattet °	8	8	8
Gewicht der kriegsmäßig ausgerüsteten Laffete (mit Rohr) . . . . kg	843	950	1160
Gewicht der kriegsmäßig ausgerüsteten Protze . . . . kg	835	885	878
Gewicht des kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes . . . . kg	1678	1835	2038
Gewicht des kriegsmäßig ausgerüsteten Munitionswagens . . . . kg	1998	2113	2053
Zahl der Pferde am Geschütz . . .	6	6	6
Desgleichen am Munitionswagen . .	6 (4)	6 (4)	6
Zuglast pro Pferd am Geschütz . kg	280	306	340
Desgleichen am Munitionswagen kg	333 (500)	352 (528)	342
Es können Mannschaften aufsitzen auf der Geschützprotze . .	—	3	3
Es können Mannschaften aufsitzen auf der Laffete	—	2	2
Es können Mannschaften aufsitzen auf dem Munitionswagen .	—	4	4
Gewicht d. Geschützes mit aufgesessenen Mannschaften*) kg	—	2260	2463
Gewicht des Munitionswagens mit aufgesessenen Mannschaften*) kg	—	2453	2393
Zuglast pro Pferd am Geschütz mit aufgesessenen Mannschaften kg	—	377	411
Zuglast pro Pferd am Munitionswagen mit aufgesessenen Mannschaften kg	—	409	399
Schußzahl in der Geschützprotze . . .	30	30	18
Desgleichen in der Wagenprotze . . .	30	30	18
Desgleichen im Munitionshinterwagen .	60	60	36
Die Batterie hat Geschütze . . .	6	8	8
Die Batterie hat Munitionswagen .	6	8	8
Also bei der Batterie Schuß pro Geschütz	120	120	72
Anfangsgeschwindigkeit der Granate m	411	442	403

*) Das Gewicht des Mannes zu 85 kg gerechnet.

Hiernach würde das leichte und namentlich das Cavallerie-Geschütz in Bezug auf ballistische Leistungen und Wirkung (abgesehen von der Trefffähigkeit, über die keine Angaben vorliegen) den Feldgeschützen von annähernd gleichem Kaliber in anderen Artillerien keineswegs überlegen sein, vielmehr in mancher wesentlichen Hinsicht von denselben übertroffen werden, während das „Batterie"-Geschütz im Allgemeinen die Vorzüge und Mängel des Französischen 95 mm theilt, von dem es sich hauptsächlich durch größeres Geschoßgewicht, schwächeres Ladungsverhältniß, erheblich geringere Anfangsgeschwindigkeit und kleinere Querschnittsbelastung der Granate unterscheidet.

Das vorstehend über die Neubewaffnung der Feld-Artillerien der verschiedenen Großmächte Gesagte läßt sich sonach kurz dahin zusammenfassen, daß diese umfangreiche Aufgabe von Deutschland und Oesterreich vollständig, von Frankreich, Italien und Rußland zum größten Theil erfolgreich gelöst ist, während England darin vorläufig nur erst geringe Fortschritte aufzuweisen hat.

In Betreff der kleineren Staaten verdient namentlich die interessante Thatsache Erwähnung, daß sich die Schwedische und Norwegische Artillerie, welche bisher als ebenso entschiedene und hartnäckige Vorkämpferin der Vorderlader, wie die Englische, auftrat (vergl. u. a. im „Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres", Band 83, Seite 30—64: „Die Entwickelung und gegenwärtige Lage der Feldgeschützfrage in Schweden", nach Artilleri-Tidskrift, 2. Heft von 1877), nunmehr auch zum Hinterladungssystem für Feldgeschütze bekehrt hat. Durch Königlichen Befehl vom 4. November 1878 ist als „Normalkanone" (Einheitsgeschütz?) der Schwedischen und Norwegischen Feld-Artillerie ein Hinterlader von 8,4 cm Kaliber eingeführt worden (Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 47 von 1878, Seite 376).

Auch die Spanische Artillerie hat, laut Königl. Decret vom 7. August 1878, einen 9 cm Hinterlader von Hartbronce (Kaliber: 8,7 cm) angenommen. (Näheres über die bezüglichen Versuche in Revue d'artillerie, Decemberheft von 1878, Seite 235.)

II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und See-Artillerie.

Deutschland.

Wir beschränken uns auf einige Angaben über die neueren Fortschritte der bedeutendsten Kanonenwerkstatt des In- und Auslandes, der Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen. Besonders charakteristisch für die große Leistungsfähigkeit ihrer Geschütze waren unter anderen die am 2. und 3. Juli 1878 auf dem Schießplatz bei Meppen ausgeführten Versuche mit je einer 35,5, 30,5, 28 und 15 cm Kanone. Mit dem Bericht über diese Versuche verband die Fabrik zugleich die vergleichenden Zusammenstellungen auf Seite 315 und 316 über die ballistischen Elemente der vorerwähnten und der ungefähr gleichkalibrigen fremdländischen Geschütze.

Aus diesen Resultaten wird seitens der Kruppschen Gußstahlfabrik gefolgert, daß ihre Geschütze an relativem Geschoßgewicht, also auch an Querschnittsbelastung der Geschosse, sowie an Geschoßgeschwindigkeit, lebendiger Kraft und Ausnutzung des Rohrmetalls (durch das Verhältniß zwischen der lebendigen Kraft und dem Rohrgewicht ausgedrückt) den anderen Kanonen überlegen sind.

I.

Laufende Nr.	Benennung		Kruppsche Kanonen			Französische Kanonen		Italienische Kanone	Englische Kanonen				Armstrongsche Versuchs-Kanone	Russische Kanonen	
			lange 35,5 cm	lange 30,5 cm	kurze 28 cm	32 cm	27 cm	32 cm	80 tons 16″	38 tons 12½″	35 tons 12″	25 tons 11″	40 tons 12″	30,5 cm 12″	28 cm 11″
1	Kaliber	mm	355	305	280	320	270	321	406,4	317,5	304,8	279,4	304,8	304,8	279,4
2	Rohrgewicht	kg	52 000	38 700	27 500	39 000	23 200	38 000	81 200	38 600	35 500	25 400	39 600	40 640	28 000
3	Seelenlänge in Kalibern		21,8	22,0	18,8	19,35	18,25	19,9	18,0	15,85	13,55	13,2	22	17,9	17,0
4	Gewicht der Panzergranate .	kg	525	333	255	350	217	350	770	363	317	242	317	293	223,7
5	Geschoßgewicht als Vielfaches des Rundkugel-Gewichtes		3,20	3,20	3,18	2,92	3,02	2,88	3,14	3,10	3,06	3,02	3,06	2,82	2,86
6	Geschoßgewicht pro cm² Querschnitt	kg	0,53	0,455	0,414	0,435	0,380	0,432	0,595	0,445	0,435	0,394	0,435	0,401	0,372
7	Geschützladung	kg	115	72	55	63	41	72	168	59	49,8	38,5	81,5	55	52,4
8	Anfangsgeschwindigkeit der Panzergranate	m	500	500	478	418	432	451	460	433	396	401	492	441	457
9	Lebendige Kraft total . . .	mt	6691	4244	2970	3117	2064	3629	8305	3469	2534	1984	3911	2905	2435
10	dto. pro cm Umfang . .	mt	60	44,3	33,8	31,0	24,4	36,0	65	34,8	26,4	22,6	40,8	30,3	27,7
11	dto. pro cm² Querschnitt	mt	6,75	5,8	4,82	3,88	3,6	4,49	6,4	4,38	3,47	3,22	5,36	3,98	3,97
12	dto. pro kg Rohrgewicht	mkg	129	110	108	80	89	95,5	102	90	71	78	99	71	87
13	dto. pro kg Pulver . .	mt	58,1	58,9	54,0	49,5	50,3	50,4	49,5	58,8	50,8	51,5	48,0	52,8	46,5

II.

Laufende Nr.	Benennung		Kruppsche lange 15 cm-Kanone		Englische 7 tons 7" Kanone
1	Kaliber	mm	149,1		177,8
2	Rohrgewicht	kg	4000		7100
3	Seelenlänge in Kalibern		23,0		18
4	Gewicht der Panzergranate	kg	39		52
5	Geschoßgewicht als Vielfaches des Rundkugel-Gewichtes		3,2		2,54
6	Geschoßgewicht pro cm² Querschnitt	kg	0,223		0,210
7	Geschützladung	kg	8,5 Pr. P.	9,5 Pr. P. oder Gr. P.	13,6
8	Anfangsgeschwindigkeit der Panzergranate	m	480	500	476
9	Lebendige Kraft total	mt	458	497	601
10	dto. pro cm Umfang	mt	9,8	10,6	10,8
11	dto. pro cm² Querschnitt	mt	2,62	2,85	2,42
12	dto. pro kg Rohrgewicht	mkg	114,5	124	85
13	dto. pro kg Pulver	mt	54,0	52,4	44,3

Dabei wird zugleich für die Schußwirkung gegen Panzerziele folgende allgemeine Regel aufgestellt, welche die neuesten bezüglichen Ergebnisse näherungsweise zusammenfassen soll:

Ein gutes Panzergeschoß durchschlägt soviel Decimeter Schmiedeeisen, wie seine lebendige Kraft in Metertonnen auf den Quadratcentimeter Querschnitt beträgt. Bei minder guten Platten und Geschossen von bester Beschaffenheit fällt die Wirkung bis zu 10 Procent größer, im entgegengesetzten Fall aber etwas geringer aus.

Holzhinterlagen ohne Winkeleisen leisten ungefähr 5 Procent, mit Winkeleisen etwa 10 Procent des Widerstandes einer Eisenplatte von gleicher Stärke.

Danach würde z. B. die Krupp'sche 35,5 cm-Kanone in unmittelbarer Nähe eine 60 bis 67 cm und auf 2000 m Entfernung eine 45 bis 50 cm dicke Platte durchschlagen.

Mit dem eben erwähnten Geschütz ist übrigens die Kalibergrenze, welche sich die Fabrik selbst für ihre Rohrconstructionen vorläufig gesteckt hat, bei weitem noch nicht erreicht, sondern es befindet sich (wie auch schon im Jahresbericht für 1875 erwähnt) noch ein 40 cm in der Anfertigung und ein 46 cm im Entwurf. Ueber diese beiden Geschütze folgen hier gleichfalls einige Angaben:

		46 cm	40 cm
Seelendurchmesser	cm	46	40
Seelenlänge	cm	850	870
Desgl. in Kalibern	cm	18,5	21,75
Rohrgewicht (mit Verschluß)	kg	124 000	72 000
Gewicht der Panzergranate	kg	1 040	685
Desgl. der Langgranate	kg	880	580
Querschnittsbelastung auf den qcm der Panzergranate	g	626	545
Querschnittsbelastung auf den qcm der Langgranate	g	530	462
Ladung (für die Panzergranate)	kg	200	135
Desgl. für die Langgranate	kg	175	115

Der 40 cm erhält eine Rohrlänge von 10 m, 90 Züge von 45 Kaliber Drall und vorläufig 2,8 Kaliber lange Geschosse mit Kupferführung; doch sollen demnächst auch Geschosse von vier Kaliber Länge in Versuch genommen werden. Die Küstenlaffete des 40 cm wiegt 41 000 kg; ihre Erhöhungsgrenzen liegen zwischen + 18 und — 6 Grad.*)

Daß der oben skizzirte 46 cm auch dem mächtigsten, gegenwärtig bestehenden Geschütz der Englischen bezw. Italienischen 100 Ton-Kanone wesentlich überlegen sein wird, kann zumal im Hinblick auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der beiden Systeme (Vorder- und Hinterlader) nicht fraglich erscheinen.

Was schließlich die patentirte Erfindung der Krupp'schen Panzerkanone anbelangt, so ist über deren Einrichtung und die damit ausgeführten Versuche bereits so viel veröffentlicht worden, daß wir von einer Beschreibung derselben ganz absehen und uns damit begnügen können, die erlangten greifbaren Resultate mit wenigen Worten zusammenzufassen. Als augenscheinliche und thatsächlich erprobte Vortheile der Panzerkanone sind zu nennen:

1) die vollständige Aufhebung des Rücklaufs, womit ein Problem gelöst worden ist, dessen Ausführbarkeit von vornherein fast allgemein angezweifelt wurde; damit hängt zusammen:

2) die namhafte Steigerung der Feuergeschwindigkeit;

3) das unveränderte Festhalten der einmal als zutreffend erkannten Richtung des Geschützes und

4) das gänzliche Vermeiden einer Scharte.

Wenn man sonach die activen Zwecke dieser sinnreichen Construction als erfüllt bezeichnen kann, so muß andererseits zugegeben werden, daß ihr passives Verhalten insofern noch Einiges zu wünschen übrig läßt, als es bisher nicht gelungen ist, den äußeren Theilen des Mechanismus die unbedingt erforderliche Unempfindlichkeit gegen das feindliche Feuer zu geben. Gelingt es der Fabrik, auch diese Schwierigkeit mit Erfolg zu überwinden, und gelänge es demnächst noch, das Princip der Panzerkanone auch auf fahrbare Geschützstände (Eisenbahnwagen) zu übertragen, so dürfte damit ein neues Element von außerordentlicher Tragweite für den Belagerungskrieg gewonnen sein.

England.

Die im October und November 1876 bei Eastbourne ausgeführten Schießversuche mit Belagerungsgeschützen (siehe Jahresbericht für 1876, Seite 311) hatten namentlich in Betreff der 6,3zölligen Haubitze wenig befriedigende Ergebnisse geliefert. Es ist deshalb ein neues Modell dieses Geschützes construirt und nach eingehender Prüfung auch endgültig angenommen worden. Das Rohr gehört dem Fraser-System an und besteht aus einer stählernen Kernröhre, die von zwei schmiedeeisernen Mantelstücken umgeben ist. Sein Gewicht beträgt 914 kg und seine Länge 1,42 m. Es hat einen Seelendurchmesser von 16 cm; die Seele ist 1,14 m lang, wovon 13,4 cm auf die Kammer und 98,9 cm = 6,18 Kaliber auf den gezogenen Theil entfallen. Letzterer hat 20 Züge von 12,6 mm Breite, 2,5 mm Tiefe und 100 bis 30 Kaliber Progressivdrall. Die Geschoßführung wird mittelst Expansion

*) Revue d'artillerie, Decemberheft von 1878, Seite 308, nach dem Russischen Invaliden.

durch einen kupfernen Liderungsboden (gas check)*) bewirkt, der mit 5 Feuerlöchern versehen ist, um die Entzündung des Zeitzünders durch die Flamme der Geschützladung zu ermöglichen. Die Granate ist 40,6 cm = 2,54 Kaliber lang, wiegt fertig 31,411 kg und nimmt 3,175 kg Sprengladung auf. Die größte Ladung beträgt 1,814 kg. Ladungsverhältniß = 1 : 17,3. Eine größere Anzahl dieser Geschütze ist für den Belagerungstrain bereits angefertigt und ein Theil davon der Operations-Armee in Afghanistan zugetheilt worden, deren Artillerie außer den Gebirgs- und Feldbatterien auch mehrere „schwere" und „Belagerungs"-Batterien zugetheilt sind. Erstere (für die Verwendung im Felde (?) und bei Belagerungen bestimmt) führen drei Armstrong-40 Pfünder (Hinterlader), drei 8 zöllige Mörser und eine 6,3 zöllige Haubitze; letztere sind mit sechs 6,3 zölligen Haubitzen, vier 40 Pfünder-Vorderladern und vier 25 Pfündern nebst vollständigem Park ausgerüstet.**)

Die (gleichfalls schon im Jahresbericht für 1876, Seite 311 erwähnte) Frage der Anwendung von Laffeten mit großer Feuerhöhe für die Englischen Belagerungs- und Festungs-Geschütze scheint durch die inzwischen stattgehabten Versuche mit einer hydropneumatischen Moncrieff-Laffete für den 64 Pfünder in ein neues Stadium getreten zu sein. Der Rückstoß beim Schuß führt die Senkung des Rohrs in die Ladestellung herbei und schiebt zugleich einen Kolben zurück, welcher sich in dem zugehörigen Cylinder luftdicht schließend bewegt. Letzterer steht mit einer Kammer in Verbindung, die theils mit Wasser, theils mit verdichteter Luft gefüllt ist. Die Rückwärtsbewegung des Kolbens preßt diese Luftmenge noch stärker zusammen und speichert so, da der Rückfluß des Wassers aus der Kammer durch ein Ventil verhindert wird, eine entsprechend große Kraft auf, die nach dem Laden des Geschützes durch Oeffnen eines Hahns frei gemacht wird und, während das in die Kammer hineingepreßte Wasser zurückströmt, das Rohr wieder in die Feuerstellung emporhebt. Bei vier Schüssen, die am 13. December 1877 mit 5,44 kg Ladung und 29 kg schweren Geschossen abgegeben wurden, soll sich diese Laffetenconstruction gut bewährt haben.***)

Ueber das 80 Ton-Geschütz, welches in erster Reihe zur Bewaffnung des neuen Panzerschiffes „Inflexible" gedient hat, ist den oben (unter „Deutschland" in Tabelle I.) bereits gemachten Angaben hier nur noch hinzuzufügen, daß es, wie alle neu construirten Englischen Kanonen, einen erweiterten Kartuschraum (von 45,72 cm Durchmesser gegen 40,64 Kaliber des gezogenen Theils) hat und daß die Geschoßführung mittelst Expansion durch kupferne Liderungsböden (gas checks) bewirkt wird. Die Zahl seiner Züge beträgt 32, die Rohrlänge 8,23 m und der größte äußere Durchmesser des Bodenstücks 1,83 m.

Von besonderem Interesse für die Deutsche Artillerie ist ein am 18. November 1878 in Woolwich mit dem 80 Ton-Geschütz und Preußischem prismatischen Pulver C/75 ausgeführter Orientirungsversuch. Es wurden

*) Kürzlich hat die Englische Artillerie eine neue nach dem Major Lyon benannte Art gas checks eingeführt, die aus einer concav-convexen Kupferplatte bestehen und mittelst eines am Geschoßboden befindlichen Zapfens so angebracht werden, daß die concave Seite dem Geschoß, die convexe der Ladung zugekehrt ist. Diese Form soll die seitliche Ausdehnung der Liderungsböden und das Hineinpressen ihrer Ränder in die Züge wesentlich begünstigen (Deutsche Heeres-Zeitung Nr. 48 von 1878, Seite 527). Vergl. auch Engineer vom 20. December 1878, Seite 439.

**) Engineer vom 31. Mai 1878, Seite 381, Revue d'artillerie, Juliheft von 1878, Seite 373, und Deutsche Heeres-Zeitung Nr. 49 von 1878, Seite 534.

***) Engineering vom 21. December 1877, Seite 478.

zwei Schuß mit Geschossen von 798,3 kg Gewicht abgegeben; bei dem ersten Schuß mit 192,7 kg Ladung betrug die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses 476,1 m und der Gasdruck 2462 Atmosphären; der zweite Schuß ergab bei 204,1 kg Ladung 491,7 m Anfangsgeschwindigkeit und 2776 Atmosphären Druck.

Zum Vergleich feuerte dasselbe Geschütz am 28. und 29. November mit einer für diesen Zweck in Waltham Abbey neu gefertigten Pulversorte (deren physikalische Eigenschaften nicht angegeben sind); dabei erhielt man mit 225 kg Ladung im Mittel 482,8 m Geschwindigkeit und 3110 Atmosphären Spannung. Das Preußische prismatische Pulver hat sich also hiernach dem Englischen erheblich überlegen gezeigt.*)

Als schwerstes Kaliber der Englischen Artillerie ist das 80Ton-Geschütz schon wieder durch ein 100Ton-Geschütz überholt worden, welches vom Kriegsministerium nach dem (im Jahresbericht für 1876, Seite 315 und folgende beschriebenen) Italienischen Modell angenommen und wovon zunächst vier Stück, die bei Sir William Armstrong für Italien in Bestellung gegeben waren, im März 1878 erworben wurden, als eine kriegerische Verwickelung zwischen England und Rußland in naher Aussicht zu stehen schien. Der Seelendurchmesser dieses Rohrs ist indeß von dem ursprünglichen Maß (43,2 cm) auf 45,08 cm erhöht worden; der Durchmesser des erweiterten Kartuschraums beträgt 50,16 cm, das Geschoßgewicht 907 und die Ladung 199,5 kg, also Ladungsverhältniß = 1 : 4,55.

Dagegen hat man das bereits geplante 200Ton-Geschütz, dessen Geschoß ein Gewicht von über 3000 kg erhalten sollte, wieder aufgegeben und daran gewiß sehr wohl gethan.**)

Die Anhänger der Hinterladung haben auch in Betreff der schweren Geschütze noch immer keine nennenswerthen Erfolge zu erringen vermocht, obschon gründliche Erörterungen dieser Cardinalfrage in den Parlaments-Debatten vom 12. März 1878 abermals eine bedeutende Rolle spielten; bei dieser Gelegenheit traten als Vertheidiger der Hinterlader namentlich zwei Artillerie-Offiziere: Generallieutenant Balfour und Major Holan und als Gegner derselben Vice-Admiral Sir S. Hay und der Surveyor-General of Ordnance, Lord Cecil, in die Schranken. (Vergl. Deutsche Heeres-Zeitung, Nr. 13 von 1878, Seite 147. Eine ausführliche Wiedergabe dieser Parlamentsverhandlungen nebst einer durchaus sachgemäßen Beleuchtung derselben seitens der Krupp'schen Gußstahlfabrik findet man in Nr. 16 der Deutschen Heeres-Zeitung von 1878, Seite 177.) Den Verfechtern des Hinterladungssystems sind übrigens neue, triftige Gründe für die Richtigkeit ihrer Anschauungen durch das Verhalten der Vorderlader selbst an die Hand gegeben worden.

Als bedeutsamstes Ereigniß in dieser Hinsicht ist das Zerspringen eines 38Ton-Geschützes an Bord des Thurmschiffes Thunderer zu verzeichnen, dessen Ursachen man nicht in unberechenbaren Zufälligkeiten, sondern lediglich in dem Lade- und Zugsystem bezw. der Rohrconstruction, also in principiellen Mängeln der Woolwichgeschütze und der Vorderlader überhaupt zu suchen geneigt ist, wodurch das Vertrauen zu letzteren stark erschüttert, ja vielleicht vernichtet sein dürfte (vergl. Engineering vom 10. Januar 1879, Seite 31).

Gleichfalls zu Ungunsten der Vorderlader spricht der allerdings weniger wesentliche Umstand, daß man sich genöthigt gesehen hat, die Mündungen aller

*) Revue d'artillerie, Decemberheft von 1878, Seite 311, nach den „Times“.
**) Revue d'artillerie, Maiheft von 1878, Seite 182.

Rohre von 10" Engl. (= 25,4 cm) Kaliber und darüber auf 51 mm Länge glockenförmig um 13 mm zu erweitern („bell mouthing"), um das Laden zu erleichtern. Man muß also lediglich dem Vorderladungsprincip zu Liebe etwa ein fünftel bis ein sechstel Kaliber von der nutzbaren Seelenlänge bezw. des gezogenen Theils aufgeben, um nur einigermaßen bequem laden zu können.*)

Andererseits hat freilich das Englische Kriegsministerium vor Kurzem angeordnet, daß die in den Beständen noch vorhandenen glatten 32 Pfünder in 6zöllige Hinterlader von 15,2 cm Kaliber, nach Armstrongschem Modell (mit Französischem Schraubenverschluß) umgewandelt werden sollen, aber nur um in den Festungen als Flankengeschütze für Kartätschfeuer Verwendung zu finden.**) Die Geeignetheit so schwerer Rohre gerade für diesen Zweck, der doch vor allem eine möglichst große Feuergeschwindigkeit, also recht leichte und handliche Geschütze erheischt, dürfte wohl manchen gerechtfertigten Bedenken begegnen; jedenfalls kann indeß aus obiger Maßregel, die wahrscheinlich mehr durch administrative, als durch taktische und technische Rücksichten veranlaßt worden ist, eine wachsende allgemeine Hinneigung zum Hinterladungs-System auch für Neuconstructionen nicht gefolgert werden.

Desto energischer ist aber die hervorragende und sehr rührige Kanonenfabrik von Sir William Armstrong auch in neuerer Zeit wieder bestrebt gewesen, den Hinterladern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie den Vorderladern wenigstens als gleichwerthige Gegner zu ehrlichem Wettkampf gegenüber zu stellen. Außer einer Anzahl Feldgeschütze beider Systeme von möglichst identischer Construction, mit denen u. a. in Spanien ein Vergleichsversuch, allerdings ohne sonderlich entscheidende Resultate stattgefunden hat, sind aus der genannten Fabrik während der letzten Jahre auch mehrere schwere Hinterlader von 4,75 und 12 Zoll Engl. Kaliber hervorgegangen. Ersteres Rohr wiegt 1320 kg, hat den Französischen Schraubenverschluß und ertheilt seinem Geschoß mit 3,175 bis 3,97 kg Kieselpulver (pebble powder) Anfangsgeschwindigkeiten von 454 bis 474 m.

Der 12 Zöller von 30,48 cm Seelendurchmesser ist ebenfalls mit dem Französischen Schraubenverschluß versehen, hat ein Rohrgewicht von 40 600 kg (40 Tons Engl.) und verfeuert Geschosse mit Kupferführung (ein hinterer Führungsring) von 318 kg Gewicht mit Ladungen von 72,6 bis 81,6 kg Kieselpulver. Die größte Anfangsgeschwindigkeit beträgt 492 m und die dem entsprechende lebendige Kraft des Geschosses rund 3724 Metertonnen.

Ueber beide Geschütze und die damit angestellten Versuche findet man eingehendere Mittheilungen, deren Wiedergabe hier zu viel Raum beanspruchen würde, in: Engineer vom 23. Februar 1877, Seite 134, und vom 23. März 1877, Seite 203 (nebst Abbildung des 12 Zöllers); Neue militärische Blätter, Jahrgang 1877, Seite 432, und Zeitschrift für die Schweizerische Artillerie, Jahrgang 1877, Seite 245, nach den „Mittheilungen des Oesterreichischen, technischen und administrativen Militär-Comité's."

Ein noch erheblich größeres artilleristisches Interesse dürfen indeß die im März, August und September 1878 seitens der Armstrongschen Fabrik mit einem 6 Zöller-Hinterlader und einem 8 Zöller-Vorderlader ausgeführten Schießversuche beanspruchen.***)

---

*) Revue d'artillerie, Juliheft von 1878, Seite 378.

**) Revue d'artillerie, Augustheft von 1878, Seite 474.

***) „Mittheilungen des Oesterreichischen technischen und administrativen Militär-Comité's", 10. Heft von 1878, Seite 196 der „Notizen", nach den dem genannten Comité von Sir William Armstrong selbst gemachten Angaben.

Der 6 Zöller hat 15,24 cm (6″ Engl.) Seelendurchmesser und 3963 kg Rohrgewicht, ist im Ganzen 3,698 m, in der Seele 3,487 m = 23 Kaliber, im gezogenen Theil 2,911 m = 19 Kaliber lang und mit erweitertem Kartuschraum, sowie mit 16 Zügen von 90 bis 38 Kaliber Progressivdrall versehen.

Am 1. März 1878 geschahen 11 Schuß mit 10,9 bis 15,0 kg Ladung (Dichte des Pulvers = 1,8); die Geschosse wogen bei 9 Schuß im Mittel 32, bei 2 Schuß 37 kg und ihre Anfangsgeschwindigkeiten lagen zwischen 478,2 und 625,7 m, was einer ganzen lebendigen Kraft von 375,356 bis 637,053 Metertonnen entspricht.

Am 24. September wurde eine 10zöllige Panzerplatte (25,4 mm dick) auf 91,4 m (= 100 Yards) Entfernung von einem Stahl- und einem Hartgußgeschoß glatt durchschlagen, während das Hartgußgeschoß in eine 12zöllige Platte 28,7 cm und das Stahlgeschoß in eine 13zöllige Platte 24,38 cm tief eindrang.

Mit 14,97 kg Ladung und 31,76 kg Geschoßgewicht erreichte man eine mittlere Schußweite von 2484 m bei 3 Grad und von 3470 m bei 5 Grad Erhöhung. Die Längenstreuung betrug im ersteren Fall (bei 11 Schuß) 56 und im letzteren (bei 9 Schuß) 52 m.

Der 8 Zöller-Vorderlader hat 20,32 cm (= 8″ Engl.) Seelendurchmesser, wiegt 11 635 kg, ist im Ganzen 5,689 m, in der Seele 5,295 m = 26 Kaliber und im gezogenen Theil 4,269 m = 21 Kaliber lang. Der Progressivdrall seiner 17 Züge beginnt mit 85 und endet mit 40 Kalibern. Dies Geschütz verfeuerte am 23. August 8 Schuß mit 31,8 bis 43,1 kg Kieselpulver von 1,786 Dichte und einem durchschnittlichen Geschoßgewicht von 83 kg. Dabei wurden Anfangsgeschwindigkeiten von 516,3 bis 638,8 m erzielt, was eine lebendige Kraft von 1126,379 bis 1731,842 Metertonnen im Ganzen, oder von 17,639 bis 26,952 Metertonnen auf einen Centimeter des Geschoßumfanges ergiebt. —

Mag man über den praktischen Werth dieser Versuche denken, wie man will — soviel ist auf alle Fälle zweifellos, daß, seit gezogene Geschütze existiren, weder gleiche Ladungsverhältnisse (bis zu 1 : 2 und darüber) angewendet, noch gleiche Anfangsgeschwindigkeiten erreicht worden sind, wobei indeß gleichzeitig erwähnt werden mag, daß dem Vernehmen nach auch die Krupp'sche Gußstahlfabrik mit einem noch schwereren Kaliber (24 cm) annähernd ebenso große Geschwindigkeit bei verhältnißmäßig geringem Gasdruck erzielt hat.

Frankreich.

Von den Geschützen der Französischen Belagerungs- und Festungs-Artillerie ist nur die 138 mm-Kanone zu erwähnen, über welche aus Französischen Werken (zum Theil officiellen Ursprungs) und durch Mittheilungen in verschiedenen Zeitschriften*) genaue Angaben bekannt geworden sind.

Die Röhre sind ursprünglich aus den vorhandenen glatten 16 Pfdrn. aptirt, demnächst aber auch neu angefertigt worden. Sie haben bei 13,8 cm

*) Vergl. u. a.: Addition au réglement du 17 avril 1869 sur le service des bouches à feu. Service du canon de 138mm. Paris 1876. — Manuel à l'usage des officiers de la réserve et de l'armée territoriale. 2. partie. Paris 1876. — H. Plessix: Nouveau cours spécial u. s. w. (s. oben). — Bulletin de la réunion des officiers, Jahrgang 1876. — Revue d'artillerie, 9. Band. — Deutsche Heeres-Zeitung, Jahrgang 1877, Nr. 49, vom 30. November, Seite 505: „Die beiden neuesten Geschütze der Französischen Belagerungs- und Festungs-Artillerie."

Seelendurchmesser eine Rohrlänge von 310,4 cm, eine Seelenlänge von 288 cm = 20,9 Kaliber und eine Länge des gezogenen Theils von 223,3 cm = 16,2 Kaliber und sind mit 21 Keilzügen von 1,25 mm Tiefe versehen, deren Führungskante einen linksgängigen Drall von 32,6 Kalibern = 5° 30′ hat. Als Verschluß dient der Reffye'sche Schraubenverschluß, welchem bei einzelnen Rohren versuchsweise das oben beschriebene Liderungs-System Bange gegeben worden. Der Verschluß wiegt 100, das Rohr mit Verschluß 1940 kg.

Die Kartusche gehört dem Reffye-System an (wie bei den ehemaligen Canons de 5 und de 7 der Feld-Artillerie). Sie besteht aus einem Messingboden, der zugleich die Liderung bildet, und einer cylindrischen Hülse von Papier und Weißblech. Zur Ladung wird entweder verdichtetes Pulver in Form von Ringen oder grobkörniges von 10 mm Körnergröße (unter Läufern dargestellt — poudre aux meules S. P. 1) verwendet. Im ersteren Fall füllt man die Kartusche mit 24 Ringen, welche in drei senkrechten Säulen zu je 8 Stück über und neben einander gelagert werden; da das Gewicht eines Ringes 147,5 g beträgt, so ergiebt sich eine Ladung von 3,54 kg, während die fertige Kartusche, welche über (vor) dem Pulver noch eine ringförmige Fettscheibe aufnimmt, 5,05 kg wiegt. Von der Aequivalentladung grobkörnigen Pulvers wird die Reffye-Kartusche nicht vollständig ausgefüllt und erhält deshalb noch einen hohlen Pappcylinder oder einen Heupfropf; mit jenem beträgt dann das Gewicht der Ladung 3,86, mit diesem 3,91 kg. Die mit der Liderung Bange versehenen Rohre sind nur mit gewöhnlichen Kropfkartuschen von wollenem oder seidenem Stoff ausgerüstet, welche 3,74 kg grobkörniges Pulver enthalten.

Um das Geschütz auch zum indirecten Schuß zu befähigen, sind ferner noch 7 kleine Ladungen vorgesehen, welche aus 3, 6, 9, 12, 15, 18 oder 21 Pulverringen bestehen und deren Gewicht demnach bezw. 0,4425 — 0,8850 — 1,3275 — 1,7700 — 2,2125 — 2,6550 und 3,0975 kg beträgt. Bei Verwendung von grobkörnigem Pulver treten an die Stelle jeder dieser 7 Ladungen, je nach der oben angegebenen Einrichtung der Kartuschen, wieder 3 verschiedene Aequivalent-Ladungen; es sind also für dies eine Geschütz nicht weniger als 4 Gebrauchs- und 28 kleine Ladungen vorhanden — eine Complication, deren taktische und administrative Nachtheile auf der Hand liegen.

Von Geschossen existiren vorläufig nur gewöhnliche und Doppelwand-Granaten, welche in Bezug auf Abmessungen, Gewicht, Sprengladung u. s. w. durchaus identisch sind. Sie wiegen in fertigem Zustande 23,5 kg, haben sonach eine Querschnittsbelastung von 158 g auf den Quadrat-Centimeter, nehmen eine Sprengladung von 1,73 kg auf und sind 39,05 cm = 2,8 Kaliber lang. Als Führungsmittel dient Weichblei in Gestalt eines dünnen, mit 6 Rillen versehenen Bleimantels am vorderen und eines Bleiringes von trapezförmigem Querschnitt am hinteren Theil der Granate. Der Percussionszünder gehört dem System Budin an.

Der 138 mm ist mit 4 verschiedenen Laffeten ausgerüstet, unter denen sich 3 aptirte hölzerne von älterem Modell und eine neu construirte eiserne befinden. Erstere sind:

a. Die 24 Pfdr.-Belagerungs-Laffete — wiegt 1515 kg, hat 1,64 m Feuerhöhe*) und gestattet bis zu 25 Grad Erhöhung;

---

*) Unter Anrechnung des Maßes (= 6,45 cm), um welches die Schildzapfen des 138 mm versenkt sind.

b. Die 16Pfdr. hohe Rahmen- (Wall-) Laffete mit 1,79 m Feuerhöhe und 40½ Grad größter Erhöhung;

c. Die 24Pfdr. hohe Rahmen- (Wall-) Laffete, deren Feuerhöhe und Erhöhungsgrenze bezw. 1,89 m und 41½ Grad betragen.

Die neu construirte eiserne Belagerungs-Laffete heißt affût à soulèvement nach einem ihrer weniger wesentlichen Theile, dem appareil à soulèvement, welcher lediglich aus einem am Laffetenschwanz angebrachten Rollhebel mit Excenter besteht und das Nehmen der Seitenrichtung erleichtern und beschleunigen soll. Diese Laffete hat ein Gewicht von 1750 kg und läßt bei 1,54 m Feuerhöhe eine größte Erhöhung von 39 Grad zu. Die aus 2 dreieckigen Platten Eisenblech bestehenden Wände zeigen etwas schwerfällige Formen. Die Richtmaschine setzt sich aus einer Schraubenspindel, deren Mutter ein Schneckenrad bildet, und einer Schnecke mit wagerechter Welle zusammen, auf die außerhalb der Wände 2 Kurbelkreuze aufgeschoben sind. Die Laffetenachse gestattet den beiden, aus einem Stück geschmiedeten eisernen Speichenrädern zwei verschiedene Stellungen zu geben: eine für das Schießen mit kleinerer, die andere für den Marsch mit größerer Geleisebreite.

Ballistische Leistungen:

Anfangsgeschwindigkeit = 382 m; größte Schußweite (bei 35° 55′) = 7600 m.

Entfernung	Endgeschwindigkeit	50 Procent Treffer erfordern eine Ziel-		
		Höhe	Breite	Länge
m	m	m	m	m
1000	331	0,7	0,5	17
1500	311	0,9	0,7	13
2000	293	1,4	1,0	14
3000	263	4,7	1,7	26
4000	241	9,3	3,0	46
5000	224	27,7	5,5	70
6000	213	55,9	9,1	99

Im Allgemeinen entsprechen diese ballistischen Leistungen den durch das Geschütz und seine Munition gegebenen Grundlagen; nur erscheint die Treffähigkeit für eine Kanone mit glattem Geschoßraum, gleichförmigem Drall, Weichbleiführung und ziemlich schwachem Ladungsverhältniß zu günstig angegeben, und dürften die betreffenden Ziffern aus einem Irrthum beim Erschießen bezw. Errechnen der Schußtafel hervorgegangen sein.

Die beabsichtigte bezw. zweckmäßige Art der Verwendung des 138 mm im Belagerungskriege läßt sich übrigens aus den oben skizzirten Eigenschaften desselben nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Zum Demontirkampf ist er ballistisch und in Bezug auf Geschoßwirkung entschieden gut befähigt, aber ebenso entschieden lassen ihn seine hohen Gewichtsverhältnisse für den Gebrauch in den eigentlichen Demontirbatterien der 2. Artillerie-Aufstellung wenig geeignet erscheinen; zum Bombardementsgeschütz andererseits fehlt ihm wieder die ausreichende Geschoßwirkung; für den indirecten Schuß endlich ist er zwar mit 7 kleinen Ladungen ausgerüstet, aber diese Zahl erscheint hierfür zu klein; auch

steht die Construction des Geschützes mit jenem Zweck nicht in Einklang; namentlich ist der Theil dafür viel zu lang und der (durch die Größe der Gebrauchsladung bedingte) Inhalt des Verbrennungsraums gegenüber den kleinsten Ladungen zu groß.

„L'Avenir militaire“ (vom 26. Februar 1878) kritisirt den 138 mm sehr absprechend: „— Zu schwach für Bombardements und in den entfernten Batterien (erste Aufstellung), zu wenig handlich für nahe Batterien (zweite Aufstellung), zu schwer als Belagerungs-, zu leicht (?) als Festungsgeschütz — mit einem Wort: eine ganz unglückliche Construction!“

Mag man auch dies scharfe Urtheil nicht theilen, so läßt sich doch keinenfalls verkennen, daß der 138 mm den Eindruck macht, als habe er ein überall verwendbares Universalgeschütz werden sollen, sei aber in der That eine nirgends ganz und voll hinpassende Zwitterwaffe geworden.

Ueber die Französischen Marinegeschütze C/70 finden sich ausführliche und anscheinend auch zuverlässige Angaben (nach dem „Manuel du matelot canonnier“ für 1877) in den Neuen militärischen Blättern, Novemberheft von 1878, Seite 409; die daran geknüpfte vergleichende Kritik der Deutschen Marinegeschütze ist indeß großentheils nur cum grano salis aufzunehmen, da sie so manches Unzutreffende enthält.

Während übrigens die Französische Schiffsartillerie bisher als schwerstes Kaliber bekanntlich den 32 cm führte, scheint man nunmehr, in die Fußtapfen Italiens und Englands tretend, auch eine 100 Ton-Kanone annehmen zu wollen, denn in der Sitzung der Französischen Deputirtenkammer vom 31. November 1878 äußerte bei Berathung des Marine-Etats der Regierungs-Commissar Leblain u. a., daß gegenwärtig 2 Schiffe im Bau begriffen seien, deren jedes mit drei 100 Ton-Kanonen bewaffnet werden solle.*)

Italien.

Neben den vorstehend unter „England“ besprochenen 100 Ton-Kanonen ist inzwischen auch der vom General Rosset ausgegangene Entwurf einer 100 Ton-Kanone (gußeiserner beringter Hinterlader mit Französischem Schraubenverschluß — vergl. Jahresbericht für 1876, Seite 317) verwirklicht worden. Der Guß der Kernröhre des ersten derartigen Geschützes hat am 30. Januar 1878 in der Geschützgießerei zu Turin stattgefunden. Es wurden im Ganzen 146 000 kg Gußeisen in 7 Oefen niedergeschmolzen, wozu 7 Stunden erforderlich waren. Der Guß selbst dauerte eine Stunde und erfolgte aus einem Sammelbassin, in welches alle Oefen entleert wurden, in eine gußeiserne, innen mit Lehm ausgestrichene Form über einen eisernen, ebenfalls mit Lehm bekleideten Kern. Die Form hatte bei einer Wandstärke von 4 bis 5 cm etwa 13 m Höhe, einschließlich des verlorenen Kopfes; der Durchmesser des Kerns betrug 30 bis 40 cm. Das fertige Rohr soll 45 cm Kaliber, 10 m Länge und im hinteren beringten Theil einen größten Durchmesser von 1,86 m erhalten. Bei 250 kg Ladung und 1000 kg Geschoßgewicht erwartet man eine Anfangsgeschwindigkeit bis zu 470 m.**)

Für die Italienische Belagerungs- und Festungs-Artillerie ist ein einheitliches Geschützsystem von gußeisernen beringten Hinterladern mit Franzö-

*) Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 51 von 1878, Seite 408.

**) Deutsche Heeres-Zeitung Nr. 16 von 1878, Seite 180, nach L'Esercito, und Revue d'artillerie, Maiheft von 1878, Seite 187, nach Italia militare.

fischem Schraubenverschluß in Aussicht genommen, welches lange 12-, 15- und 19 cm-Kanonen, kurze 15 cm-Kanonen (ohne Ringe) und 22 cm-Haubitzen umfassen soll. Die langen 19 cm würden im Belagerungskriege voraussichtlich eine sehr bedeutende Wirksamkeit entfalten können; dagegen erscheint es mindestens zweifelhaft, ob nicht auch ihre Gewichtsverhältnisse über das für dergleichen Geschütze bisher allgemein als zuläßig erachtete Maß weit hinausgehen dürften.

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Resultate der Oesterreichischen Versuche, die sogenannte Stahlbronce auch für schwerere Kaliber (12- und 15 cm) zu verwenden (vergl. Jahresbericht für 1876, Seite 318), sind seither, namentlich in Betreff des 15 cm, nähere Angaben veröffentlicht worden.*)

Man hat zunächst 2 Stahlbronce-15 cm angefertigt und beschossen, die in Bezug auf Gewicht (3235 kg), Kaliber (14,9 cm), Länge (3,6 m), Verschluß und äußere Rohrform völlig übereinstimmen. Letztere ist der der Feldgeschütze C/75 sehr ähnlich, ebenso der Verschluß; nur befindet sich unmittelbar vor dem Keilloch ein aufgezogener Schlußring, welcher bei den Feldkanonen bekanntlich fehlt. Die Seelenconstruction beider Röhre zeigt nur insofern Verschiedenheiten, als das eine (Nr. 1) mit glattem Geschoßraum und gleichförmigem Drall, das andere (Nr. 2) mit gezogenem Geschoßraum und Progressivdrall versehen ist; beide haben 36 Parallelzüge. Die Länge des gezogenen Theils beträgt bei Nr. 1 253,5 cm = 17,02 und bei Nr. 2 271,5 cm = 18,22 Kaliber; der Drall bezw. Enddrall ist für beide Röhre auf 45 Kaliber = 4° 1′ 50″ festgesetzt worden.

Die Gebrauchsladung wiegt 8 kg und besteht aus 13 mm Würfelpulver von 12 bis 15 mm Körnergröße und 1,686 specifischem Gewicht. Es wurden zunächst nur gußeiserne „Ersatz"-Geschosse verfeuert, welche die Hartgußgranate vertraten und bei 2,8 Kaliber Länge 38,8 kg wogen, was ein Ladungsverhältniß von 1 : 4,85 und eine Querschnittsbelastung von 223 g auf den Quadratcentimeter ergiebt. Die Geschosse haben Kupferführung, und zwar bei Nr. 1 4 Kupferdrähte, bei Nr. 2 hinten einen Führungs-, vorn einen Centrirring.

Rohr Nr. 1 hat 441,4 und Nr. 2 443,3 m Anfangsgeschwindigkeit erzielt; dies entspricht einer ganzen lebendigen Kraft der Geschosse von bezw. 385,320 und 388,632 Metertonnen, oder von bezw. 8,043 und 8,112 Metertonnen auf den cm Geschoßumfang.

Ballistische Leistungen.

Entfernung m	Erhöhungswinkel	Zielhöhen für 50 pCt. Treffer m
500	0° 37′	0,20
1000	1° 28′	0,43
1500	2° 28′	0,73
2000	3° 31′	1,12
2500	4° 41′	1,71
3000	6°	2,54

*) Mittheilungen des Oesterreichischen technischen und administrativen Militär-Comité's, Jahrgang 1877, Seite 431, und Jahrgang 1878, Seite 75.

Die hier angegebenen Erhöhungswinkel und Zielhöhen für 50 Procent Treffer sind aus den Mittelzahlen der Oesterreichischen Versuchs-Ergebnisse interpolirt worden. Die Zielhöhen gelten nur für das etwas besser treffende Rohr Nr. 2 (mit gezogenem Geschoßraum und Progressivdrall).

Die ballistischen Eigenschaften der Oesterreichischen 15 cm können danach nur sehr günstig beurtheilt werden, und auch mit dem Verhalten des Rohrmetalls in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit gegen den Gasdruck (welcher übrigens in den genannten Röhren 2000 Atmosphären nicht zu überschreiten scheint) und gegen Ausbrennungen ist man offenbar durchaus zufrieden, denn es sollen nicht nur zwei, für eine Dalmatinische Küstenbatterie bestimmte Stahlbronce-15 cm bereits fertig gestellt und 14 andere für die Marine-Artillerie in Angriff genommen sein, sondern man beabsichtigt auch, ungesäumt mit noch schwereren Geschützen aus Stahlbronce in Versuche einzutreten, die sich im Jahre 1879 auf einen 28 cm und 1880 auf einen 40 cm erstrecken würden (Vergl. Seite 171).*)

Gleichzeitig mit dieser fortschreitenden Erweiterung des Systems der gezogenen Hinterlader nimmt die Oesterreichische Artillerie aber auch darauf Bedacht, den nutzlosen Ballast der noch aus früheren Jahrzehnten überkommenen und bisher sorgsam erhaltenen glatten Geschütze und gezogenen Vorderlader allmälig über Bord zu werfen und damit die allzu bunte Musterkarte ihrer Bewaffnung allmälig zu beseitigen, über welche noch vor wenig Jahren ein hochgestellter Oesterreichischer Offizier (in der seinerzeit vielgenannten Flugschrift: „Betrachtungen über die Organisation der Oesterreichischen Artillerie", Wien 1875) die Lauge seines satyrischen Spottes auszugießen für erforderlich hielt. Daß auch in dieser Hinsicht mit Entschiedenheit vorgegangen wird, beweist unter anderem das vor einiger Zeit verfügte Ausscheiden von 10 verschiedenen Geschützarten bezw. Kalibern veralteter Construction. Es sind dies: die glatten 7 cm-Broncekanonen und die gezogenen broncenen 12 cm-Vorderladungskanonen (System La Hitte) der Feld-Artillerie; die glatten 12-, 13,5- und 15 cm-Broncekanonen der Belagerungs-Artillerie; die glatten 9,5- und 13,5 cm-Kanonen der Festungs-Artillerie; die glatten 12 cm-Broncehaubitzen der Gebirgs-Artillerie; die glatten eisernen 24 cm-Granatkanonen und die glatten kurzen 17 cm-Broncehaubitzen.**)

Rußland.

Der Russisch-Türkische Krieg hat zu einer eigenthümlichen Rohrconstruction Anlaß gegeben, die voraussichtlich nicht ohne Einfluß auf die künftige Zusammensetzung und Ausrüstung der Belagerungstrains bleiben dürfte, — wenn ihre weitere Entwicklung und Erprobung dem günstigen Anfang entspricht.

Um der Belagerungs-Artillerie der Russischen Donau-Armee schwerere und wirksamere Kaliber zur Verfügung zu stellen, als dieselbe ihrer normalen Organisation nach besaß,***) gleichzeitig aber mit den dabei zu bewältigenden Lasten das bisher gebräuchlich gewesene Maximum nicht zu überschreiten, machte der

*) Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 48 von 1878, Seite 384.

**) Revue d'artillerie, Maiheft von 1878, Seite 186, nach der „Vedette".

***) Der mobile Belagerungs-Train zählte bekanntlich 340 gezogene Geschütze und zwar:

80 9 Pfdr. }
180 lange und kurze 24 Pfdr. } Kanonen,
40 6zöllige }
und 40 8zöllige } Mörser
nebst 40 glatten 15 cm-Mörsern.

Flügeladjutant Kolokolzow, Commandant der Obuchoff'schen Gußstahlfabrik, den Vorschlag, eine 8zöllige leichte Kanone und einen 9zölligen Mörser, beides Hinterlader, zerlegbar herzustellen. Dieser, bei so schweren Geschützen von vornherein etwas abenteuerlich klingende Vorschlag wurde dennoch ausgeführt, und von jedem der beiden Kaliber wanderte ein Individuum auf den Kriegsschauplatz. Die 8zöllige Kanone hatte ein Rohrgewicht (mit Verschluß) von 5668 kg und ließ sich in drei Haupttheile zerlegen, von denen die Kernröhre 541, der hintere Rohrtheil (mit den Schildzapfen) 2904 und der vordere 1826 wogen; dazu kommen noch die Verbindungsschraube mit 98 und der Verschluß mit 299 kg.*) Sie verfeuerte vor ihrer Absendung 130 scharfe Schüsse mit 7,78 kg Ladung (prismatisches Pulver) und wurde dabei nach je 30 Schuß zerlegt und wieder zusammengesetzt. Das schließliche Zusammensetzen der nach Giurgewo übergeführten Rohrtheile wurde in einer der dortigen Batterien durch 20 Mann in nicht ganz drei Stunden bewirkt, worauf das Geschütz vom 11. August bis 30. November 1877 noch 69 Schuß abgab, ohne irgendwelche Beschädigungen zu erleiden oder sonstige Mängel zu zeigen.

Die mit beiden Röhren erzielten Resultate werden von Russischer Seite für so zufriedenstellend gehalten, daß nunmehr, den Vorschlägen des Artillerie-Comité's entsprechend, 40 zerlegbare 8zöllige Kanonen und 40 dergl. 9zöllige Mörser, nebst einer Ausrüstung mit je 500 Schuß, in die Belagerungstrains eingestellt werden sollen.**) Jeder der beiden, für Europäische Kriegsschauplätze bestimmten Trains sollte bisher enthalten:

80	9 Pfdr.,
140	leichte 15 cm-Ringkanonen,
60	schwere = = =
40	6zöllige Mörser,
40	8 = = und
40	glatte 15 cm-Mörser,
400	Geschütze.

Inwiefern sich diese Formation durch die erwähnten Neueinführungen ändern wird, ist noch nicht bekannt geworden.

Dem namentlich in der Italienischen und Russischen Artillerie sich kundgebenden Streben, den Belagerungstrains in Zukunft wesentlich schwerere Kanonenkaliber (19- und 21 cm) einzuverleiben, als bisher darin vertreten waren, kann eine innere Berechtigung in gewissem Sinne nicht abgesprochen werden; denn die schwersten Kaliber des Angreifers sind vorzugsweise berufen als Bombardements- und Meilengeschütze, also in einer Weise Verwendung zu finden, bei der häufig die Kraft und Ausdehnung der Geschoßwirkung einen Ersatz für die Unmöglichkeit bieten muß, die Trefffähigkeit der Geschütze hinlänglich zur Geltung bringen zu können, was sich wegen der Entfernung, der Beschaffenheit und Größe der Ziele, des Mangels einer genauen Beobachtung ꝛc. meist von selbst verbieten wird. Die Geschoßwirkung aber nimmt bekanntlich mit der Vergrößerung des Kalibers in rasch wachsendem Verhältniß zu.

Auch kann es bei großem Abstande der ersten Artillerie-Aufstellung von der Festung recht wohl gelingen, selbst Rohre von 5000 kg und mehr Gewicht

*) Nähere Angaben in Revue d'artillerie, November- und Decemberheft von 1878, Seite 145 und 228.

**) Mittheilungen des Oesterreichischen technischen und administrativen Militär-Comité's, 7., 8. und 11. Heft von 1878, Seite 154 und 222 der „Notizen", nach dem Russischen Artillerie-Journal, Nr. 10 von 1878.

(besonders wenn dieselben zerlegbar sind) ohne erhebliche Schwierigkeiten in Batterie zu stellen. Immerhin aber wird es mit Rücksicht auf den Munitions-Ersatz einer sorgfältigen Erwägung bedürfen, ob nicht der beabsichtigte Zweck mit leichteren Kalibern, die auf nähere Entfernung herangehen und eine reichlichere Munitions-Ausrüstung erhalten können, sicherer und schneller zu erreichen ist, als mit schwereren Geschützen, welche weiter abbleiben und sich auf eine geringere Schußzahl beschränken müssen. Erst die praktische Erfahrung künftiger Festungskriege wird vielleicht über diese wichtige Kaliberfrage der Belagerungs-Artillerie eine bestimmte und unanfechtbare Auskunft geben.

W—I—

Bericht

über die

Festungs- u. Belagerungs-Artillerie. 1877—78.

Ungeachtet ein Zeitraum von zwei Jahren seit der Erstattung des letzten Berichtes verflossen ist, bietet sich, wenn man die Fortschritte auf dem in Rede stehenden Gebiet überschaut, eine noch geringere Ausbeute, als in jenem. Die Gründe für diese Erscheinung sind im Ganzen dieselben wie damals und bestehen darin, daß bei allen Artillerien noch die Materialfragen, über welche an anderer Stelle berichtet wurde, im Vordergrund des Interesses stehen und die Beschaffung eines den heutigen Ansprüchen an die Wirksamkeit der Feuerwaffen entsprechenden Materials so erhebliche Kosten verursacht, daß die personellen Fragen sowie die der Organisation und Ausbildung vorläufig zurücktreten müssen. Dazu kommt, daß Fortschritte in letzterer Beziehung auch nur mit sehr erheblichen Geldopfern zu erreichen sind, welche bei der jetzigen Art der Geldbewilligungen nicht so ohne Weiteres verfügbar sind. Dennoch ist in Deutschland die Thätigkeit auf diesem Gebiete noch eine recht bedeutende gewesen, während in den anderen Staaten dieses Feld noch ziemlich unbebaut blieb, sei es, weil dort die Thätigkeit der Armeen durch kriegerische Ereignisse in Anspruch genommen war, wie in Rußland, Oesterreich und England, oder daß noch wichtigere, die ganze Armee-Organisation betreffende Fragen im Vordergrund standen, wie in Frankreich, Italien und Spanien.

Was Deutschland anlangt, so können wir aus dem verflossenen Jahre zunächst berichten, daß die Uebungen im Festungskriege, welche seit der Trennung der Fuß- von der Feld-Artillerie bei ersterer schon immer in ausgedehntem Maße und in einer Weise betrieben wurden, wie sie von anderen Artillerien nur von der Oesterreichischen und auch von dieser bisher nur annähernd erreicht wurde, eine bedeutende Erweiterung erfuhren. Während in den Vorjahren derartige Uebungen zunächst in der Garnisonfestung von Compagnien bezw. dem Bataillon durchgeführt wurden, um schließlich in der Armirungsübung, bei welcher ein Bataillon den Angriff nur zu markiren, das andere, verstärkt durch Mannschaften des ersteren, die Vertheidigung zu führen und Armirungsarbeiten wirklich auszuführen hatte, ihren Abschluß zu finden — wurden in diesem Jahre drei größere außer den vorerwähnten Uebungen abgehalten, welche noch mehr wie diese die unmittelbare

Vorbereitung der Fuß-Artillerie für den Krieg und gleichzeitig das Sammeln von Erfahrungen für den Ernstfall bezweckten. Im Gegensatz zu der Uebung bei Straßburg, deren in dem Bericht über die Taktik des Festungskrieges Erwähnung geschehen ist, dienten die nachfolgend erwähnten Uebungen zur Vorbereitung bezw. zur speciellen Ausbildung in dem artilleristischen Theile des Festungskrieges. Zunächst hatten die zu Posen und Cüstrin abgehaltenen Uebungen die praktische Durchführung des Verladens und Heranschaffens von Belagerungsgeschützen, von welchen bisher bei den jährlichen Uebungen Abstand genommen war, zum Zweck. Nächst den Erfahrungen, welche über die Verladung der einzelnen Theile des Belagerungstrains auf Eisenbahnen, über den Transport des Materials auf diesen und beim Landtransport, über die Zweckmäßigkeit mehrerer seit dem letzten Feldzuge eingeführter Fahrzeuge, Maschinen ꝛc. gesammelt wurden, war es Aufgabe der Uebung, den Dienst der Artillerie-Commando-Behörden vor der Festung und den Dienst der Fuß-Artillerie im Park und in den Batterien zur Anschauung zu bringen. Aber auch der Dienst bei der Vertheidigung wurde in ausgedehnterem Maße als bisher durchgeführt, die Herstellung von Anschlußbatterien, der Dienst in diesen und in den Zwischenbatterien und vor allem das Beobachtungswesen wurden in die Uebung hineingezogen. Zu letzterem Zwecke bewährte sich in vielen Fällen das Telephon, andererseits machte man auch Gebrauch von Semaphoren, welche die Zeichen der Morse-Schrift bis auf 3000 m durch ein Glas erkennbar machten. Für die Uebungen bei Cüstrin war ein mittlerer Belagerungstrain von 200 Geschützen angenommen, von denen aber nur wirklich zur Verwendung kamen: je sechs 12 cm, kurze 15 cm und 15 cm-Ringkanonen, vier 21 cm-Mörser und eine halbe Fuhrparks-Colonne nebst allem Zubehör und einer Munitions-Ausrüstung von 200 Schuß per Geschütz. Dieses Material wurde per Eisenbahn bis zur Station Fürstenfelde geschafft und von dort nach dem bei Zorndorf etablirten Belagerungspark transportirt. Die erste Staffel der ersten Artillerie-Aufstellung erhielt auf den Tamseler Höhen eine recht günstige Lage. Man konnte eine Mulde, welche nicht einmal vom Kirchthurm aus eingesehen werden konnte, benutzen und daher sogar am Tage zum Bau der Batterien schreiten. Dabei war die Beobachtung der Wirkung von etwa 200 m seitlich vorgeschobenen Posten aus sehr gut ausführbar. An speciellen Erfahrungen sind hervorzuheben, daß das Verladen und Ausladen des Materials keine Schwierigkeiten machte und sich die neu eingeführte eiserne Rampe sehr gut bewährte; dabei bewährte sich aber auch die alte Erfahrung, daß die Eisenbahnwagen sich besser von den Kopf- als von den Seitenwänden aus beladen lassen. Ferner ergab auch der Transport schwerer Geschütze sowie der mit schweren Röhren beladenen Sattelwagen keine Schwierigkeiten; sogar auf ziemlich schlechten Landwegen wurde der Transport mit 6 Pferden und 16—20 Mann, welche an einem Tau zogen, ohne Anstand bewirkt. Man kann hieraus schließen, daß, wenn es die gute Wirkung erfordert, man sich nicht scheuen darf, auch die schweren Kaliber nicht in unmittelbarer Nähe guter Straßen zu placiren, wenn schon in der Regel letztere nach Möglichkeit festzuhalten ist. Die erst nach dem letzten Kriege eingeführten eisernen Munitions-Transportwagen haben bei den Uebungen zu Ausstellungen Veranlassung gegeben, indessen sind vor der Einstellung derselben sehr gründliche Versuche gemacht worden, bei denen sie sich, wenn sie nicht überlastet wurden, sehr gut bewährt hatten.

Die größten derartigen Uebungen haben in und vor Posen und in und vor Cöln stattgefunden, bei welchen für die Vertheidigung wie für den Angriff je ein Regiment Verwendung fanden. Vor Cöln waren für den Angreifer

zwei Eisenbahn-Linien (Trier—Coblenz—Sechtem und Trier—Euskirchen) zur Verfügung gestellt, dagegen der Rhein durch Stromsperren unfahrbar angenommen. Der Angriff richtete sich gegen 3 Forts mit den 4 zugehörigen Zwischenwerken. Das Angriffsterrain, im Allgemeinen flach, bot doch einige, mitunter breite Mulden, welche in ungefähr paralleler Richtung zur Ringstraße laufend geeignet waren, Truppen-Ansammlungen und -Bewegungen, Batteriebauten und Depots dem Blicke des Vertheidigers zu entziehen. Ortschaften und Gehöfte fanden sich in hinreichender Zahl, um dem Angreifer die Unterbringung der Truppen ohne Schwierigkeiten zu gestatten und denselben viele Hülfsmittel für die Belagerung zu bieten. Für den Batteriebau war der Boden günstig, überall bearbeitungsfähig, und war kein Grundwasser zu fürchten. Auch für die Communication war das Angriffsterrain ziemlich günstig, da sie nirgends durch Wasserläufe erheblich beeinträchtigt war und einige sehr gute Straßen durch das Angriffsterrain bezw. zu demselben hin führten. Die vorhandenen Communalwege waren dagegen lehmig und bei Regenwetter zum Theil schwer passirbar. Der Ausladepunkt (Sechtem) war so gewählt, daß noch ein längerer Landtransport nach dem Belagerungspark nothwendig wurde; für diesen bot sich bei dem Brühler Schloß ein geeigneter Platz, doch zog man vor, ihn etwas weiter zurück bei Badorf, etwa eine Meile von den Festungswerken, zu wählen. Der Transport des Materials, auch vom Park nach den Batterien, machte keine Schwierigkeiten, doch war auch die Witterung günstig und der Boden fest. Nachdem am 13. August ein Ausfall der Besatzung zurückgewiesen und der Vertheidiger zur Räumung der angelegten Armirungs-Batterien gezwungen war, wurde der Bau der Batterien der 1. Artillerie-Aufstellung unternommen und am 15. früh das Feuer begonnen. Am 18. war dann der Bau der 1. Parallele und der Batterien der 2. Artillerie-Aufstellung gelungen, so daß nunmehr der entscheidende Geschützkampf beginnen konnte.

Der **Vertheidiger** durfte die Festung als völlig kriegsbereit annehmen und hatte beim Eintreffen des Angreifers die erste Geschützaufstellung beendet. An Geschützen standen ihm außer der Dotirung der angegriffenen Werke zunächst noch eine Zahl von über 100 Geschützen — größtentheils 12 cm-Kanonen aus der General-Geschützreserve — zur Verfügung, während die Heranziehung solcher von den nicht angegriffenen Fronten untersagt war. Als Stärke der Artillerie-Besatzung wurden 2 Linien-Fuß-Artillerie-Regimenter und 6 Landwehr-Bataillone angenommen, welche Annahme sich im Laufe der Uebung keineswegs als zu hoch erwies; wirklich vorhanden waren nur 2 Friedensbataillone, welche in ein Kriegsbataillon zusammengezogen waren. Die zu vertheidigenden Forts waren in neuester Manier ausgebaut, mit allen für sichere Unterkunft, gesicherten Munitionsersatz und Aufbewahrung nöthigen Räumlichkeiten, Geschoßaufzügen 2c. versehen, nur wäre es zu wünschen gewesen, daß die Truppe wirklich dort untergebracht war und sich völlig kriegsmäßig hätte einrichten können. Statt dessen war sie in den Ortschaften untergebracht und hatte vielfach weite Wege zu den Arbeitsstellen zurückzulegen. Die Angriffsfront war in zwei Abschnitte zerlegt unter je einem Stabsoffizier als Commandeur, während ein dritter in dem hauptsächlich angegriffenen Fort commandirte. Bei der Oberleitung der Vertheidigung fungirte der erste Artillerie-Offizier des Platzes als Chef des Stabes, während der zweite die Verwaltung des Artillerie-Depots führte. Ferner wurde einem Offizier die General-Geschützreserve, einem anderen der Nachrichtendienst unterstellt und einer hatte die Beobachtung von einem Kirchthurm aus und deren Signalisirung mittelst Flaggen nach den Werken zu

organisiren. Da eine unterirdische Telegraphenleitung nicht zu benutzen war, wurde ein Feld-Telegraphen-Detachement zur Verfügung gestellt.

Am 10. und 12. August wurde die erste Geschützaufstellung eingenommen und alle hierzu erforderlichen Armirungsarbeiten ausgeführt. Der Transport und die Aufstellung der Geschütze ging ohne Schwierigkeiten von Statten, nur das Hinaufbringen der langen 15 cm-Ringkanone in die auf permanenten Bettungen aufgestellten Küstenlaffeten war schwierig. Ferner wurden die Special-Geschützreserven und ein Theil der General-Geschützreserven marschfertig gemacht und außerdem wurden zum Zweck des Festhaltens des Vorterrains, in welchem die Vorposten bis auf 2000 m vor den Forts vorgeschoben waren, Armirungsbatterien erbaut. Da für die ersten Tage der Uebung die Betheiligung der anderen Truppen der Garnison zugesagt war, so wurde am 13. ein Ausfall unternommen. Durch diesen, obwohl er zurückgewiesen wurde, durch Meldungen von Patrouillen und von den Observatorien glaubte der Vertheidiger bereits die gewählte Angriffsfront erkannt zu haben und wurde sogleich der Bau einiger Anschlußbatterien ins Werk gesetzt, auch bereitete man den Bau von vier Zwischenbatterien vor. Um größere Sicherheit zu gewinnen, wurde am 14. Abends abermals ein Ausfall gemacht, bei welchem Geschütz- und Munitions-Transporte bemerkt wurden. Nunmehr wurden die Zwischenbatterien gebaut und schußfertig gemacht, indessen gelang es dem Angreifer, trotzdem seine Anmarschlinien und Bauplätze beschossen wurden, das Feuer am folgenden Morgen zu eröffnen. Auf Grund der beim Obercommando eingehenden Berichte über die Lage der feindlichen Batterie-Gruppen wurde ein Situationsplan, in welchem dieselben eingetragen waren, ausgegeben und im Anschluß daran eine tägliche Feuerordnung, welche indessen von den Abschnitts-Commandeuren event. geändert werden konnte. Unter fortgesetzter Verstärkung der Kampfgeschütze traten noch 11 Zwischenbatterien in Thätigkeit, trotzdem eröffnete der Angreifer am 17. Morgens sein Feuer aus der zweiten Staffel der ersten Aufstellung. Auf den nunmehr erfolgenden Bau der zweiten Artillerie-Aufstellung antwortete der Vertheidiger mit dem Bau noch einiger Anschluß- und Zwischenbatterien, so daß am 19. 7 Anschlußbatterien mit 38 schweren und mittleren Geschützen und 17 Zwischenbatterien mit 98 mittleren Geschützen in Position standen; außerdem wurde die Besetzung der Forts durch kurze 15 cm-Kanonen und glatte schwere Mörser verstärkt. Hiermit hatte die Uebung seitens der Vertheidigung eine Ausdehnung angenommen, zu deren praktischer Durchführung weder die vorhandenen Geschütze ꝛc. noch das Personal ausreichte und mußte in Folge dessen Vieles markirt bezw. nur auf dem Papier ausgeführt werden. Vom 20. August ab wurde der eigentliche Geschützkampf geführt und die eigentliche Arbeit nun immer mehr von der Truppe in die Stäbe verlegt, welchen mit Befehlsertheilung, Rapportwesen, Feuerordnung, Vertheilung der Munition, Zeichnen und Vervielfältigen von Skizzen, mit Recognoscirungsberichten ꝛc. große Arbeit erwuchs. Die weiteren Maßnahmen, weil, wie bemerkt, meist theoretischer Natur, entbehren des Interesses für diesen Bericht.

Im Anschluß an diese Uebungen möchten wir noch einige Punkte hervorheben, welche bei denselben erneut Dasjenige bestätigen, worauf wir schon immer hingewiesen haben, namentlich eine gute Vorbereitung der Kriegsformationen. Sowohl für die Vertheidigung wie für das Belagerungs-Corps ist es nothwendig, schon im Frieden die Formation der erforderlichen Stäbe ins Auge zu fassen und deren Thätigkeit so vorzubereiten, daß sie dieselbe im Kriegsfall ungesäumt beginnen können. Daß anderen Falls Schwierigkeiten eintreten, hat

sich im letzten Kriege bei Straßburg gezeigt. Ferner bestätigten die Uebungen die Zweckmäßigkeit der Trennung der Verwaltung vom Truppendienst und sprechen für deren weitere Durchführung, da bisher die Artillerie-Offiziere der Plätze nicht nur die taktische Verwendung der Artillerie, sondern auch die Verwaltung des Materials zu leiten hatten und den Brigaden nicht nur Truppentheile sondern auch eine große Zahl von Artillerie-Depots unterstellt sind. Für die Belagerungs-Artillerie bestätigte sich von Neuem, daß bei ihr die Vorbereitungen für ihr Auftreten immerhin zeitraubend sind und daß daher mit ihnen möglichst früh begonnen werden muß, wenn bei der heutigen schnellen Kriegführung ihr rechtzeitiges Eingreifen auf dem Kampffelde gesichert sein soll. Ein schon früher von uns berührter Uebelstand besteht für die Fuß-Artillerie darin, daß sie, während sie im Ernstfalle stets auf die Benutzung von Pferden angewiesen ist, jetzt im Frieden keine Gelegenheit hat, diese Benutzung zu üben, und daß sie in dem Augenblick, in welchem sie aus dem Friedens- in den Kriegsstand übergeht, nicht über einen Stamm von Pferden verfügt. Auch bei den erwähnten Uebungen machte es sich bemerklich, daß das Berittenmachen der Offiziere Schwierigkeiten bot, während es im Ernstfalle ohne Berittenmachen derselben und einiger Unteroffiziere erfahrungsmäßig nicht abgeht. Ferner wurde die Erfahrung gemacht, daß es für den Geschütztransport außerordentlich günstig ist, wenn man wenigstens für die schweren Kaliber zuverlässige Zugpferde schwerster Race hat, da von diesen bei guten Wegen zwei Stück genügten, während vier selbst bei weichem Boden mit der 15 cm-Ringkanone in beschleunigter Gangart fortkamen.

Endlich muß noch eine Maßregel Erwähnung finden, welche heutzutage von großer Bedeutung für Festungs- und Belagerungs-Artillerie ist, auch auf den Schießplätzen große Beachtung gefunden hat, aber in den Uebungen wegen der Flurentschädigung nicht hat Anwendung finden können. Es ist dies die Anlage von Schienenwegen, welche von den Parks bezw. Depots nach den Batterien führen und bei der Armirung, besonders aber für den Munitions-Ersatz zu benutzen sind. Wenn dieselben auch nicht überall anwendbar und nur dann von Nutzen sein werden, wenn man sie voraussichtlich längere Zeit zum Nachschub von Munition ꝛc. verwenden kann, so erscheint doch eine Ausrüstung der Belagerungs- und Festungs-Artillerie mit dem erforderlichen Material zum Bau sehr zweckmäßig. Wir denken uns die Anlage am besten ähnlich den bei großen Erdarbeiten zur Heranförderung der Erde benutzten, also eine ganz leicht gebaute, schmalspurige Bahn, auf welcher eine Anzahl auf je vier niedrige Räder gesetzte, zum Munitionstransport eingerichtete Kasten in Betrieb gesetzt werden; auch wird es leicht sein, diesen kleinen Wagen eine solche Einrichtung zu geben, daß sie auch zur Fortschaffung von Röhren und anderem Material benutzt werden können. Bei der durchschnittlichen Beschaffenheit der Angriffsterrains wird es auch nicht schwierig sein, der Bahn eine geringe Steigung zu geben, so daß die beladenen Wagen durch ihr eigenes Gewicht die erforderliche Strecke zurücklegen und ebenso wird sich die Anlage meist so bewirken lassen, daß sie großentheils der Sicht des Feindes entzogen ist.

Haben die Uebungen des Vorjahres gezeigt, wie von Jahr zu Jahr der Ausbildung im Festungskriege größere Aufmerksamkeit zugewendet wurde, so sind ähnliche Bestrebungen in einem anderen, nicht minder wichtigen Zweige der Ausbildung und Dienstpraxis zu verzeichnen. Sie betreffen das Schießen, dem zwar immer ein hoher Werth beigelegt worden ist, für welches aber jetzt ein besonderer Schritt vorbereitet wird, nachdem die Infanterie in ähnlicher

Weise damit vorangegangen ist. Es liegt nämlich in der Absicht, bei der Artillerie-Schießschule zwei unmittelbar auf einander folgende Curse von je 6 Wochen für Stabsoffiziere abzuhalten, von denen der größte Theil der in der Front stehenden an denselben Antheil nehmen wird; es braucht nicht der günstige Einfluß erst hervorgehoben zu werden, welchen diese Maßregel auf die Ausbildung der Truppe für längere Zeit haben wird.

Schließlich dürfen bei der Ausbildung auch diejenigen Schriften nicht übergangen werden, welche sich mit der Fuß-Artillerie und ihrer Verwendung im Festungskriege beschäftigten. Außer denen, welche in dem Bericht über die Taktik des Festungskrieges eingehend Erwähnung gefunden haben, sind aus dem letzten Jahre noch anzuführen: „Das Ausbildungsjahr bei der Fuß-Artillerie", ein Separatabdruck aus dem Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere, und die zweite Auflage von „Der Fuß-Artillerist". Die letztere war durchaus ein Bedürfniß geworden, da die erste Auflage zu einer Zeit erschien, in welcher die fortwährenden Veränderungen es nicht ermöglichten, die meisten Capitel durchaus richtig und ohne Lücken zu liefern; es hat denn auch eine Neubearbeitung oder völlige Umarbeitung bei den meisten Capiteln stattgefunden.

Außerhalb Deutschlands liegen wenig bemerkenswerthe Veränderungen für vorliegenden Bericht vor. Aus Italien ging die Nachricht ein, daß, nachdem die Organisation der Alpen-Compagnien vollendet sei, ein Regiment Gebirgs-Artillerie, welche dort bekanntlich zur Festungs-Artillerie zählt, formirt werden soll. Dieses soll aus sechs der bisherigen Festungs-Compagnien, welche schon Gebirgsgeschütze hatten, formirt werden, und diesen sollen noch drei Festungs-Compagnien nach ihrer Umwandlung in Gebirgs-Batterien hinzutreten. Das somit aus neun Batterien bestehende Regiment wird in drei Abtheilungen formirt, doch soll es vorläufig bei sieben Batterien, einschl. einer auf Sicilien, sein Bewenden haben.

Von der Russischen Festungs- und Belagerungs-Artillerie fließen bisher die Quellen über ihre Thätigkeit im letzten Feldzuge und etwa nothwendig befundene Aenderungen nur spärlich. Nach dem Russischen Invaliden hatten die Belagerungsgeschütze folgenden Munitionsverbrauch:

1) Granaten:

9 Pfdr.	900,	durchschnittlich	per	Geschütz	56,25	Schuß,
24 "	19 600,	"	"	"	273,80	"
kz. 24 "	3 433,	"	"	"	180,67	"
8zöllige Kan.	62,	"	"	"	7,75	"
15cm-Mörser	15 989,	"	"	"	571,03	"
20 " "	2 106,	"	"	"	210,6	"

2) Shrapnels.

9 Pfdr.	104,	durchschnittlich	per	Geschütz	6,5	Schuß,
24 "	3 670,	"	"	"	60,16	"

Kartätschen werden gar nicht aufgeführt.

In Summa daher verfeuert . . . . 42 090 Granaten,
3 774 Shrapnels,
45 864 Schuß.

Außerdem verbrauchten die beim Belagerungs-Train befindlichen Mitrailleusen 29 580 Patronen.

Da die Belagerungs-Artillerie, welche zur Verwendung kam, aus:

16 — 9pfd.	Kanonen	im Ganzen 142 Geschützen	
70 — 24 =			
19 — 6zöll.			
9 — 8 =			
19 — 6 =	Mörsern		
9 — 8 =			

bestand, so kommen im Durchschnitt auf jedes Geschütz etwa 320 Schuß.

W.

Bericht
über die
Küsten-Artillerie 1877—78.

Bei jedem mit einer gewissen Hast und Energie begonnenen Unternehmen tritt nach einiger Zeit ein Moment der Ruhe, des Stillstandes ein, gewissermaßen, um, wie bei einem Bau, die ausgeführte Arbeit sich setzen, die Kräfte der Arbeiter sich wieder sammeln zu lassen und der Vollendung des begonnenen Werkes mit um so größerer Zuversicht entgegen zu sehen. — Wir haben aus früheren Berichten erfahren, mit welchem Eifer die aus der Land-Artillerie sich entwickelnde Küsten-Artillerie die Gleichberechtigung mit den übrigen Waffengattungen der Armee zu erringen strebte und haben über die dabei an den Tag gelegte Thätigkeit in den Jahren 1874, 1875 und 1876 eingehend berichtet. Ein immerhin nennenswerthes Resultat war erreicht worden, groß genug, um mit demselben im Ernstfalle ohne Scheu in die Schranken treten zu können; aber nunmehr handelte es sich darum, das bisher Gewonnene zu festigen, bevor an eine Krönung des Baues gedacht werden konnte, und so trat eine Pause im Weiterbau ein, eine Pause, in welcher neue Steine behauen und herangetragen werden sollten, um mit diesen, wenn das Fundament an Stärke gewonnen, die Arbeit wieder fortzusetzen. Hätten demzufolge über die Thätigkeit der Küsten-Artillerie im Jahre 1877, in dem vierten Jahrgange dieser Jahresberichte, Mittheilungen gemacht werden sollen, es hätte darin nur das früher schon Berichtete noch einmal wiederholt und höchstens noch Unwesentliches, für den größeren militärischen Leserkreis dieser Jahresberichte nur wenig Interessantes angeführt werden können. — Doch zwei Jahre des Stillstandes würde bei einem noch unfertigen Werk soviel wie Rückschritt zu bedeuten haben, und so ist man denn auch mit neuen Kräften wieder an die Arbeit gegangen und wir dürfen nicht anstehen, in diesem Jahre hier wieder einen Bericht über die Fortentwicklung der Küsten-Artillerie niederzulegen. Wir hoffen in demselben Manches mittheilen zu können, was beweisen soll, daß der frische Geist, welcher alle Theile des Deutschen Militärstaates durchweht, auch der Küsten-Artillerie nicht fern geblieben ist. —

Beginnen wir mit der Organisation dieser neuen Waffe, so haben wir als die wichtigste inzwischen vollendete Thatsache zu registriren: die durch Kaiserliche

Ordre vom 26. Mai 1877 befohlene Auflösung der bis dahin bestehenden See-Artillerie-Abtheilung, sowie die Umgestaltung der drei Compagnien derselben in zwei Matrosen-Artillerie-Abtheilungen zu je zwei Compagnien und Zutheilung dieser Letzteren zu den entsprechenden Matrosen-Divisionen in Wilhelmshaven und Kiel. Mit dieser Umgestaltung trat zugleich die vollständige Unabhängigkeit dieser Waffe von der Land-Artillerie ein, indem sämmtliche Offizierstellen derselben von Marineoffizieren besetzt wurden und auch die Mannschaften die Matrosenuniform anlegten, und zwar mit der Bezeichnung „Kaiserliche Matrosen-Artillerie" auf den Mützenbändern. Die Gründe für diese Umformung sind im Allgemeinen bereits in dem Bericht für das Jahr 1876 angedeutet worden. Da dieselben jedoch damals für eine voraussichtlich beabsichtigte, noch keineswegs festgestellte Umformung angegeben wurden, so dürfte es jetzt, nachdem jene Voraussicht sich verwirklicht hat, angemessen sein, hier noch die wesentlichsten Gründe mitzutheilen, unter welchen die Umbildungsvorschläge der Butgetcommission des Reichstages vorgelegt wurden. Es waren dies nachstehende:

Die Marine-Verwaltung beabsichtigt, erstens, ohne Neubelastung des Etats und im Rahmen des Flottengründungsplanes, eine Vermehrung der für maritime Zwecke auszubildenden Leute und zweitens, die Ersparung einer Specialwaffe, nämlich einer Torpedo-Abtheilung, durch volle Ausnutzung der überhaupt zur localen Vertheidigung bestimmten See-Artillerie. —

Es hatte sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß die aus der Bevölkerung der Deutschen Küstenstrecken entnommenen, seemännisch vorgebildeten Mannschaften nicht ausreichten, um bei der im Flottengründungsplan vorgesehenen Vermehrung der Kriegsschiffe diese genügend zu besetzen; es mußte daher anderweitig für Ersatz gesorgt werden und konnte hierzu die Matrosen-Artillerie-Abtheilung die Hand bieten. Zunächst sollte diese sich aus der Landbevölkerung rekrutiren und somit dem Matrosen-Corps keine Candidaten entziehen, und sodann sollten die Mannschaften derselben eine Ausbildung erhalten, welche sie zur Vertretung der eigentlichen Matrosen in einem Theil der Dienstthätigkeit derselben befähigte. Es ist ja selbstverständlich, daß sich bei der nicht ausreichenden Zeit und bei der fehlenden Vorbildung vollständige Matrosen aus den Mannschaften der Matrosen-Artillerie-Abtheilung nicht ausbilden ließen; wohl aber können diese fähig gemacht werden, außer der Bedienung der Geschütze in den Küstenbatterien auch noch den artilleristischen Dienst in den zur Küstenvertheidigung bestimmten Fahrzeugen, den Panzerbatterien, Kanonenbooten u. s. w. vorzunehmen, und würde hierdurch eine erhebliche Entlastung der Matrosen im Interesse des seetechnischen Dienstes derselben herbeigeführt werden. Wie aus dem Jahresbericht vom Jahre 1874 ersehen werden kann, war schon bei der Formation der ersten Anfänge der See-Artillerie im Jahre 1857 diese Verwendung derselben zur Erleichterung des Dienstes der Matrosen beabsichtigt worden, aber vielfacher äußerer Ursachen wegen nie wirklich zur Durchführung gelangt. — So lange auch Offiziere, welche ihre Ausbildung bei der Land-Artillerie erhalten hatten, von dieser als Führer zur See-Artillerie abgegeben wurden, war auf diesen Vortheil derselben nicht zu rechnen, wohl aber wird dies jetzt der Fall sein können, da seetechnisch durchgebildete Offiziere den Dienst der neuen Waffe in die Hand nehmen.

Was nun den zweiten angeführten Grund betrifft so hatte es seit lange her in der Absicht der Marine-Verwaltung gelegen, eine Torpedo-Abtheilung, d. h. eine technische Truppe zu gründen, welcher die Aufgabe zufallen sollte,

sowohl das Legen der zur Sperrung der Kriegshäfen dienenden Seeminen, als auch den Gebrauch der sogenannten Fischtorpedos zu üben. — Es hatten, um über die Ausführbarkeit dieser Absicht Erfahrungen zu sammeln, bereits im Sommer der Jahre 1875 und 1876 unter Aufsicht von Offizieren der Marine und mit Hülfe von Pionieren entsprechende Uebungen stattgehabt; dieselben hatten jedoch als Resultat ergeben, daß zunächst das Legen von Seeminen, als eine dem Dienst der Pioniere verwandte Thätigkeit ohne Gefahr einer zu großen Vermehrung der Dienstobliegenheiten derselben von diesen als Uebungszweig übernommen werden konnte, und daß ferner die Handhabung der Fischtorpedos, einer Art Schußwaffe, bei welcher das Torpedo das Projectil und das Torpedofahrzeug mit seinen entsprechenden Einrichtungen das Geschütz nebst Laffete vorstellt, einer speciell mit dem Artilleriedienst vertrauten Waffe zu übernehmen sich empfiehlt, es somit nicht rathsam sei, eine besondere Truppengattung zur Uebung dieser Dienstzweige zu formiren. Es war jetzt nur noch die Frage, welcher der vorhandenen Theile der artilleristisch ausgebildeten Waffen diesen letzteren Uebungszweig übernehmen sollte. Die Marine damit zu belasten, war aus verschiedenen, nahe liegenden Gründen nicht denkbar; die Land-Artillerie konnte des ihr gänzlich fehlenden nautischen Geschicks wegen eben so wenig dazu ausersehen werden; blieb also nur die See-Artillerie mit engerem Anschluß an die Marine und unter der Voraussicht einer entsprechenden Vermehrung. — Hiernach verzichtete die Marine-Verwaltung auf die Neuformation einer Torpedo-Abtheilung zu Gunsten einer Vermehrung der Artillerie, und berechnete diese Vermehrung auf das bescheidene Maß von einer Compagnie.

Es hat der historischen Entwicklung dieser Verhältnisse hier ein Platz eingeräumt werden müssen, da der Matrosen-Artillerie doch nun einmal die Aufgabe der eigentlichen Küsten-Artillerie in den Befestigungswerken von Wilhelmshaven, Kiel und Friedrichsort zufällt. Da dieselbe aber von jetzt ab jede Beziehung zur Land-Armee aufgegeben hat, Besprechungen, Marine-Angelegenheiten betreffend, der Aufgabe dieser Jahresberichte entsprechend, nicht in den Rahmen derselben hineinpassen, so soll der Matrosen-Artillerie auch nicht ferner Erwähnung gethan werden, es sei denn, daß Verhältnisse eintreten sollten, welche auf die Dienstthätigkeit der aus der Land-Artillerie hervorgegangenen Küsten-Artillerie irgend welchen Einfluß auszuüben vermögen.

Was nun die Organisation dieser letztgenannten Artillerietruppe anbetrifft, so ist zwar bis zu dem Moment, in welchem diese Zeilen niedergeschrieben werden, noch keine Verfügung von höherer Stelle ausgegangen, welche eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse bestimmt; da aber eine solche vorbereitet und mit Wahrscheinlichkeit in Kraft getreten sein wird, noch bevor dieser Bericht durch den Druck in die Oeffentlichkeit gelangt, so erscheint es geboten, hier von der beabsichtigten Reorganisation der Küsten-Artillerie soviel mitzutheilen, als mit genügender Zuverlässigkeit in den betreffenden Kreisen bereits bekannt geworden ist. —

Die Befestigungen der Küstenplätze oder Kriegshäfen von Memel, Pillau, Neufahrwasser, Swinemünde, Stralsund, Sonderburg, sowie an der Elbe und an der Weser gehen ihrer Vollendung entgegen, so daß sich die Anzahl der in denselben aufzustellenden resp. schon aufgestellten Geschütze genau hat feststellen lassen; demzufolge sind auch die zur Bedienung dieser Geschütze im Fall einer Mobilmachung erforderlichen Mannschaften berechnet worden. Wie dies geschehen ist, läßt sich hier nicht speciell ausführen, wohl aber angeben, daß sich als Resultat der Berechnungen ergeben hat, daß rund 5000 Mann ausreichen

würden, die genannten Küstenplätze artilleristisch zu besetzen. — Ob diese Anzahl bereits jetzt aufgestellt werden kann, ergiebt sich aus nachstehender Betrachtung. Wie bekannt, werden seit dem Jahre 1874 20 Compagnien für den Dienst in den Küstenbatterien ausgebildet, rechnet man nun, daß jede Compagnie alljährlich ca. 40 ausgebildete Leute zur Reserve entläßt, so können im Jahre 1879 bereits 4000 Mann zur Besetzung der Küstenwerke eingezogen werden. Für die noch fehlenden 1000 Mann reichen aber die Friedensstärken von 10 bis 12 Compagnien aus; woraus weiter folgt, daß vom Jahre 1879 ab nur noch 12 Compagnien in Stelle von 20 genügen werden, um die für Kriegszwecke erforderlichen Mannschaften der Küsten-Artillerie auszubilden. Es würden diese alsdann auf je 250 Mann zu augmentiren und außer denselben noch 12 Landwehr-Compagnien zu je 150 Mann zu formiren sein; alsdann ergeben diese 24 Compagnien im Ganzen 4800 Mann, die annähernd den Bedarf zu decken im Stande sind. Da nun das Pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 und das demselben attachirte Schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 zusammen 12 Compagnien bilden und diese Truppentheile als zum Verbande der bisherigen Küsten-Artillerie-Brigade gehörig in den Dienstzweigen der Küsten-Artillerie ausgebildet worden sind, so liegt an höherer Stelle die Absicht vor, diese 12 Compagnien zu einem Küsten-Artillerie-Regiment zu vereinigen. Das bisher noch der Küsten-Artillerie angehörige Ostpreußische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1 würde dann wieder dem ausschließlichen Dienst der Festungs- und Belagerungs-Artillerie zurückzugeben sein.

Wie die Berechnung ergiebt, wird die Anzahl der 5000 erforderlichen Mann nicht vollständig erreicht; auch muß bei all solchen theoretischen Calculs darauf Bedacht genommen werden, daß erhebliche Ausfälle möglich, wenn nicht wahrscheinlich sind. Für die Deckung solcher Ausfälle muß nun Sorge getragen werden. Der Etat der Land-Artillerie weist noch zwei Compagnien auf, deren Mannschaften die Bedienung der in den Küstenbatterien aufgestellten schweren Geschütze gründlich kennen zu lernen Gelegenheit geboten wird; es sind dies die in Berlin garnisonirende Versuchscompagnie und die Lehrcompagnie. — Wie verlautet, ist auf deren Ausnutzung zum gedachten Zweck im Fall einer Mobilmachung auch wirklich Bedacht genommen worden, und würden dieselben die Küsten-Artillerie eventuell um 500 gut ausgebildete und besonders intelligente Leute verstärken. —

In welcher Weise nun das zu formirende Küsten-Artillerie-Regiment seine Friedensübungen vornehmen soll, um seiner Aufgabe im Ernstfall voll und ganz gerecht werden zu können, darüber sind von dem betreffenden Regimentscommandeur Vorschläge ausgearbeitet und den höheren Behörden zur Bestätigung vorgelegt worden. Ueber den Inhalt derselben sind wir hier selbstverständlich noch nicht berechtigt oder in Stand gesetzt, Mittheilungen zu machen, wohl aber über die Grundsätze und Ansichten, auf welche sich diese Vorschläge gestützt haben. —

Zunächst sind die Mannschaften dieses Regiments vorzugsweise in der Bedienung und Handhabung der schweren Küstengeschütze gründlich zu unterrichten, wie dieselben auch jeden Dienst in den Küstenbatterien kennen zu lernen haben. Da aber Kriegsverhältnisse eintreten können, welche eine Küsten-Artillerie-Truppe, wenn auch nur zeitweise, entbehrlich erscheinen lassen, dafür aber eine Verstärkung der Festungs- und Belagerungs-Artillerie wünschenswerth machen, so darf das Küsten-Artillerie-Regiment die Bedienung der Landgeschütze sowie den Dienst vor und in Festungen nicht gänzlich vernachlässigen, wenn dies auch in

einem weit beschränkteren Maße als bisher geschehen, statthaft erscheinen dürfte. So werden Schießübungen aus Landgeschützen, sowie auch die bisher üblichen Belagerungsübungen noch fernerhin stattzufinden haben, wenn auch ebenfalls in abgekürzterem Zeitmaße. — Es ist bei alledem die Besorgniß vor einer zu großen Verminderung aller dieser Dienstthätigkeiten ohne Berechtigung; denn, einmal ist es keine Frage, daß Mannschaften, welche die sehr complicirten und dabei doch sensiblen und schwierigen Geschütze der Küsten bedienen gelernt haben, unter allen Umständen auch bald mit dem weit einfacheren und leichter zu bedienenden Geschütz der Land-Artillerie ins Klare kommen werden; — und ferner läßt sich auch der Einseitigkeit der Offiziere, die ja theoretisch stets genügend vorbereitet sein werden, leicht durch zeitweise Abcommandirung derselben zur Land-Artillerie vorbeugen. — Für eine gleichmäßige Ausbildung der Mannschaften ist es natürlich von Werth, wenn das Regiment so wenig als möglich in verschiedene Garnisonen zersplittert wird; die meist kleinen Küstenplätze gestatten aber höchstens ein Concentriren von je einem Bataillon in einer Garnison. Dies dürfte auch vollständig genügen, jedoch ist es nothwendig, daß die einzelnen Compagnien auch die übrigen zu Kriegszeiten event. zu besetzenden Küstenplätze kennen zu lernen Gelegenheit finden; der sehr verschiedenartige Bau der Küstenwerke, sowie die große Verschiedenheit der Hafeneinrichtungen, des Fahrwassers u. s. w. bedingt dies nahezu; es empfiehlt sich demzufolge, die Schießübungen aus Küstengeschützen nach wie vor aus allen hierzu geeigneten Batterien vorzunehmen und die einzelnen Compagnien in diejenigen Plätze während der Dauer dieser Uebungen zu detachiren, zu deren Besatzung sie für den Fall einer Mobilmachung designirt sind.

Hiermit würden die wesentlichsten Punkte angedeutet worden sein, über welche Vorschläge, betreffend das künftige Ausbildungsverfahren des Küsten-Artillerie-Regiments ausgearbeitet sein könnten, und dürfte es an dieser Stelle statthaft erscheinen, nun auch über die Ansichten zu berichten, welche sich über denselben Gegenstand in den Kreisen der betreffenden urtheilsfähigen Offiziere Geltung verschafft haben.

Zunächst erkennt man auch hier 12 bis 14 Compagnien als hinreichend, um die Besetzung der Küstenbefestigungen durch ausgebildete Artilleristen bewirken zu können, jedoch wird ein Ausscheiden derselben aus dem Verbande mit der Land-Artillerie und Anschluß an die Marine als dringend wünschenswerth erachtet. Wie die Führer in der Feld- und Festungs-Artillerie die Beschaffenheit der von ihnen voraussichtlich zu zerstörenden Ziele kennen müssen, muß dies auch von den Führern in der Küsten-Artillerie gefordert werden. Die Ersteren lernen ihre Ziele durch ihre Dienstthätigkeit ganz ohne Weiteres kennen: der Festungs-Artillerist bildet auf dem Wall, wie der Feld-Artillerist an seinem Geschütz für den Feind ein ebensolches Ziel, wie dieser für ihn; ein ähnliches Verhältniß besteht für die Marine-Artillerie auf den Kriegsfahrzeugen; — nur die Küsten-Artillerie hat Ziele vor sich, über deren Beschaffenheit ihr sogar die allernothdürftigsten Kenntnisse fehlen, ja selbst die Eigenthümlichkeiten des nassen Weges, auf welchem sich dieses Ziel bewegt, bleiben ihr fremd. — Um dieses Mißverhältniß zu beseitigen, muß aber der Küsten-Artillerie Gelegenheit geboten werden, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen. — Die ihr vorgesetzten Behörden der Land-Artillerie sind dazu aber außer Stande oder könnten dies nur auf indirectem Wege durch Vereinbarungen mit der Marine-Verwaltung durchsetzen; das ist aber umständlich und auch wenig nutzbringend; denn welches Interesse sollten die Marinebehörden daran haben, die Führer und

Unterführer (von Mannschaften gar nicht zu reden) der Küsten-Artillerie mit dem Bau und der Einrichtung der Kriegsschiffe, mit deren Steuer- und Fahrfähigkeit, mit deren Verwundbarkeit oder Widerstandsfähigkeit u. s. w. eingehend vertraut zu machen, wenn ihnen selbst dadurch nur Arbeit, Störung und keinerlei Vortheil erwächst. Mit dem Augenblick aber, in welchem die Küsten-Artillerie, als ein Theil der Marine deren Oberbehörden unterstellt wird, ist dieses Interesse vorhanden, und die letzteren übernehmen schon des eigenen Vortheils wegen die nautische Erziehung der Artillerie. Da aber mit diesem Anschluß an die Marine jede Abhängigkeit der Küsten-Artillerie von der Land-Artillerie aufhören muß, so tritt die Frage auf: woher nimmt die Küsten-Artillerie ihre Offiziere, nach welchen Grundsätzen werden dieselben ausgebildet und wie wird für deren ferneres Fortkommen gesorgt? Der Küsten-Artillerie ähnlich wie der Matrosen-Artillerie Offiziere der Marine zuzutheilen, dürfte sich wenig empfehlen, die Marine kann eine so große Anzahl Offiziere nicht abgeben, und schließlich fehlen diesen die Kenntnisse von dem Dienst der Festungs- und Belagerungs-Artillerie. Die Offiziere von der Land-Artillerie zur Küsten-Artillerie zeitweise abzucommandiren, hat sich bekanntlich bei der früheren See-Artillerie nicht bewährt; die Küsten-Artillerie müßte sich demzufolge ihre Offiziere selbst heranbilden, also Offizier-Aspiranten annehmen, diese praktisch vorbereiten und sodann sowohl auf Marine-Instituten in seetechnischen Lehrgegenständen, als auf der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Artillerie-Wissenschaften unterrichten lassen. Diesen so ausgebildeten Offizieren würde ein späterer Uebertritt zur Land-Artillerie, falls Avancementsverhältnisse dies erfordern sollten, nicht verschlossen werden können und zwar um so weniger, wenn behufs Theilnahme an bestimmten größeren Uebungen der Land-Artillerie (Schießübungen, Belagerungsübungen u. s. w.) Commandirungen von Offizieren der Küsten-Artillerie zur Land-Artillerie üblich würden.

Was die Dienstthätigkeit der Küsten-Artillerie betrifft, so werden allgemein die in dem erwähnten Vorschlage ausgesprochenen Ansichten getheilt, nur wünscht man, daß der Küsten-Artillerie ähnlich wie der Matrosen-Artillerie auch der Torpedodienst zugetheilt werde, und zwar nicht nur wie dieser letzteren die Handhabung der Fischtorpedos, sondern auch das Legen der Seeminen. Das Regiment Küsten-Artillerie vertheilt sich bei einer Mobilmachung auf alle oben genannten Küstenplätze; an mehreren derselben würden Fischtorpedos mit Vortheil verwendet werden können, während eine Detachirung von mit dieser Waffe vertrauten Matrosen-Artilleristen nicht angänglich sein wird, wer sollte denn anders diesen Dienst versehen? Auch das Detachiren zahlreicher Pioniere für das Legen von Seeminen hat bei einer Mobilmachung, bei welcher die Verwendung dieser Waffe zur äußersten Sparsamkeit mahnt, seine Bedenken, während Küsten-Artilleristen sofort zur Stelle und, — da die Küstenbatterien, schon zu Friedenszeiten fast vollständig armirt und ausgerüstet, nur noch geringe Thätigkeit beanspruchen, auch für den Torpedodienst disponibel sind. Schließlich erregen die Friedensübungen mit dieser eigenthümlichen Waffe großes Interesse und beanspruchen zugleich keineswegs soviel Zeit, daß diese anderen wichtigeren Dienstzweigen entzogen würde.

Kehren wir jetzt von diesen die Verwirklichung noch erwartenden Darstellungen auf den Boden der Realität zurück und berichten wir, was im Laufe der letztverflossenen zwei Jahre geschehen ist, um der Küsten-Artillerie die Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf die wichtigsten Dienstzweige derselben zu erleichtern.

Als erste und wichtigste Aufgabe handelt es sich um das Schießen nach sich bewegenden Zielen.

Schon im Jahresbericht von 1876 war mitgetheilt worden, welche verschiedenen Verfahren vorgeschlagen und versucht worden sind, um endgültig festzustellen, welches sich zur definitiven Einführung und speciellen Bearbeitung von Schießregeln für dieses Schießen eignen möchte. Damals konnte noch nicht annähernd über ein Resultat berichtet werden, und auch bis jetzt ist nur insofern eine Entscheidung getroffen worden, als ein Entwurf zu Schießregeln den Truppentheilen der Küsten-Artillerie zur Anwendung und zur praktischen Prüfung übergeben worden ist. Diese Schießregeln beruhen auf dem seit einer Reihe von Jahren in der Land-Artillerie eingeführten sogenannten „Gabelverfahren", welches der Eigenthümlichkeit der sich bewegenden Ziele entsprechend vereinfacht und modificirt worden ist. Im Band 79, Heft 1 und 2, Jahrgang 1876 des „Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere" erschien ein Aufsatz „Ueber das Corrigiren beim Schießen aus Küstengeschützen nach sich bewegenden Zielen", welcher nachzuweisen suchte, daß man im Stande sei, sich bewegende Ziele ebenso wie feststehende von einem zu kurzen und einem zu weiten Schuß einzuschließen und diese sogenannte „Gabel" so lange zu verengen, bis das Ziel in den Bereich von Schüssen mit hinreichender Treffwahrscheinlichkeit tritt. Bald darauf erschien auch in der Deutschen Heereszeitung ein Auszug aus diesem Aufsatz, welcher schon bestimmte Regeln für ein nach diesem Verfahren auszuführendes Schießen aufstellte. Diesen beiden Arbeiten wurde aber anfänglich wenig Beachtung geschenkt, bis der Premierlieutenant Schmidt vom Schleswigschen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9 die Initiative ergriff und, nach erlangter Genehmigung von Seiten seiner vorgesetzten Behörden, das vorgeschlagene Verfahren während der Seeschießübung des Jahres 1877 praktisch versuchte. Seine dabei gemachten Erfahrungen legte er im Heft 3 des Bandes 82, Jahrgang 1877 und im Heft 1 des Bandes 83, Jahrgang 1878 des „Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere" *) nieder, indem er zugleich über die erlangten günstigen Resultate seines Schießens berichtete und das vorgeschlagene Verfahren einer ausführlicheren Bearbeitung unterwarf und dann zur allgemeinen Einführung vorschlug. Dieser Aufsatz fand in den betreffenden Kreisen gerechtfertigte Anerkennung und Beachtung. Die für die Schießübungen des Jahres 1878 den Truppentheilen der Küsten-Artillerie dienstlich übergebenen Schießregeln beruhen im Großen und Ganzen auf dem in den genannten Arbeiten vorgeschlagenen Verfahren. Soweit die Resultate der verschiedenen Schießübungen bis jetzt bekannt geworden, hat sich dasselbe von allen bisher versuchten und vorgeschlagenen Verfahren am besten bewährt, und steht die definitive Einführung desselben für die nächste Zeit zu erwarten. Einige Abänderungen, wie sie nach praktischen Versuchen an mehreren von einander unabhängigen Schießplätzen sich als nothwendig herausstellen, wird der Entwurf jedenfalls zu erleiden haben, doch sind wir nach alledem jetzt schon berechtigt zu erklären, daß diese wohl gewichtigste Frage in der Küsten-Artillerie hierdurch in befriedigender Weise gelöst worden ist. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Angelegenheit nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande geschenkt wird, — von dem Aufsatz des Lieutenant Schmidt ist sowohl in Italien als auch in Frankreich Notiz genommen worden — erscheint es geboten, so gedrängt als nur möglich, die

*) „Ueber das Schießen gegen Schiffe aus Erdbatterien."

wesentlichsten Punkte der neuesten Schieß-Instruction für das Schießen gegen sich bewegende Ziele hier wiederzugeben.

Diese Schieß-Instruction unterscheidet ein Schießen nach Zielen auf bekannte d. h. mit Hülfe von Instrumenten gemessene Entfernungen, und ein Schießen auf unbekannte Entfernungen. In beiden Fällen kann das Ziel die Schußlinien der Geschütze durchkreuzen oder sich in denselben bewegen. Betrachten wir zunächst den ersten Fall und lassen wir das Ziel die Schußlinie durchschneidend an einer Küstenbatterie vorüberschwimmen. Hier wird der erste Schuß mit der Elevation für die gemessene Entfernung abgegeben; wurde dieser als Richttreffer erkannt, so wird der zweiten gemessenen Entfernung das Maß von 100 oder 200 Meter hinzugerechnet oder von derselben abgezogen und der Schuß mit der dieser neuen Entfernung entsprechenden Elevation abgegeben. Man erreicht dadurch, daß man das Ziel zwischen einen zu kurzen und einen zu weiten Schuß einschließt. Alsdann verengt man diese „Gabel", indem man jede folgende gemessene Entfernung um die Hälfte der ersten Gabelspannung also um 50 oder 100 und 25 oder 50 Meter u. s. w. verändert, bis man die den Tageseinflüssen entsprechende Abänderung der gemessenen Entfernungen gefunden zu haben glaubt, dann aber giebt man mit sämmtlichen Geschützen der Batterie eine Salve oder ein aufs äußerste beschleunigtes Schnellfeuer ab.

Bewegt sich das Ziel in der Schußlinie, so wird ein dem in der Feld-Artillerie bereits seit dem Jahre 1873 üblichen Verfahren ähnliches angewendet. Bei demselben wird das Ziel ebenfalls von einer wesentlich erweiterten Gabel eingeschlossen und dann so lange ein langsames Feuer auf diejenige Gabelentfernung, welcher sich das Ziel nähert, unterhalten, bis man dasselbe dem Schußbereich des Feuers nahe genug zu erkennen glaubt, alsdann folgt ebenfalls Salve oder Schnellfeuer. Dieses Verfahren, nur um Weniges modificirt, läßt sich auch anwenden, wenn man nicht im Stande ist, die Entfernungen zu messen.

Wenn diese hier mitgetheilten Regeln auch voraussichtlich, bis auf Weiteres, zur allgemeinen Einführung gelangen werden, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß sich nicht mit der Zeit noch andere Ansichten und Erfahrungen geltend machen können. Bei einem so jugendlichen Leben, mit welchem die Schießkunst der Küsten-Artillerie unter allen übrigen Leistungen der Armee auftritt, hieße es allzu sehr vom Glück begünstigt werden, sollte man schon jetzt ein für alle Zeiten gültiges System festzustellen im Stande gewesen sein; es ist vielmehr schon viel gewonnen, daß mit dem Erreichten dem bisherigen Suchen und Probiren unter nachweisbar guten Resultaten ein Ende gemacht werden konnte.

Wie aus dem hier Mitgetheilten hervorgeht, bedingt dieses Verfahren das Vorhandensein genauer und sicher functionirender Entfernungsmesser. Schon im Jahresberichte von 1876 war mitgetheilt worden, daß den Truppen der Küsten-Artillerie zwei derartige Instrumente, und zwar ein solches von Gurlt und ein anderes, von Siemens und Halske construirt, zur Prüfung in Bezug auf deren praktische Brauchbarkeit übergeben worden sind. Diese Prüfung hat in den letzten Jahren in sehr eingehender Weise stattgefunden; gleichzeitig sind aber auch von der Artillerie-Prüfungs-Commission, sowie auch theils aus privater, theils aus dienstlicher Veranlassung von Seiten einzelner Truppentheile noch verschiedene andere Arten Entfernungsmesser geprüft und begutachtet worden; es ist aber bis jetzt über diesen so überaus wichtigen Gegenstand noch keine Entscheidung gefällt worden. Da eine Wiedergabe der nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichte, diesen Gegenstand betreffend, auch selbst auszugsweise

nicht statthaft ist, das Interesse auf denselben aber hingelenkt worden ist, so soll hier eine allgemeine Beurtheilung derjenigen Instrumente dieser Art einen Platz finden, welche sich in dem erwähnten Wettkampf die meisten Siegesaussichten errungen haben.

Augenblicklich sind es nur zwei Arten Entfernungsmesser, deren Verwendung in den Küstenbefestigungen überhaupt in Frage kommen kann, und von denen jede Art wesentliche Vorzüge, aber auch fühlbare Nachtheile aufweist, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die nothwendigen Vortheile beider Arten in einem Instrument zu vereinigen. Bei fast allen bisher versuchten Instrumenten dieser Art beruht die Messung der unbekannten Entfernung des Aufstellungspunktes derselben bis zum Ziel auf der Herstellung eines Dreiecks, von welchem eine Seite und zwei Winkel bekannt sind. Die Winkel findet man, indem von bestimmten Punkten aus möglichst genau nach dem Zielobject visirt wird, während die Länge der Dreiecksseite entweder im Instrument selbst oder im Terrain festgelegt worden ist. — Dieser letztere Gegensatz ergiebt zugleich den Unterschied von Meßinstrumenten mit einer kleinen und solcher mit einer langen Basis. Von der ersteren Art sind Instrumente von dem Americaner Berdan und dem Deutschen Professor Klinkerfues versucht worden, zu der zweiten Art gehören die beiden oben erwähnten von Gurlt und Siemens und Halske. Die letzte Art, also Entfernungsmesser mit langer Basis (2500 bis 3000 Meter) bietet den Vortheil der für die Zwecke des Schießens vollkommen ausreichenden, fast mathematischen Genauigkeit der Messungen. Es zeigt dieselbe aber auch nachstehende sehr wesentliche und die Kriegsbrauchbarkeit sogar in Frage stellende Nachtheile. Das Instrument besteht zunächst aus zwei gesonderten Theilen, von denen sich mindestens einer außerhalb der Küstenbatterie befindet, so daß die Meßresultate erst auf telegraphischem Wege dahin übermittelt werden können. Dies ist aber sowohl zeitraubend, als es leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Dem Commandeur der Batterie erscheint das Ziel von seinem Standpunkt aus in einer anderen Gestalt, als den mit der Messung betrauten Personen, und ist es daher nicht leicht, sich über das jedesmal anzuvisirende Ziel oder über bestimmte Punkte an demselben zu verständigen, und zwar um so mehr, als dies nur telegraphisch geschehen kann. — Ferner sind die an den Aufstellungspunkten der Instrumente gemessenen Entfernungen nicht gleich denen des Ziels von der Batterie aus, und müssen daher in dieser erst übertragen werden; so einfach und schnell dies auch mit Hülfe von Quadratnetzen geschehen kann, so beansprucht es doch immerhin Zeit und zersplittert die Aufmerksamkeit des Commandeurs. — Schließlich ist das sichere Functioniren der Instrumente abhängig von der Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit mehrerer Personen, und der Gangbarkeit ganz außerordentlich empfindlicher Hülfsapparate und Maschinerien. — Alle diese Uebelstände, welche den Werth dieser Art Entfernungsmesser gerade zu der Zeit, in welcher am meisten auf deren Zuverlässigkeit gerechnet werden muß, sehr in Frage stellen können, haben bewirkt, daß vor einer definitiven Einführung derselben noch Instrumente in Versuch genommen wurden, deren Einrichtungen eine Anwendung innerhalb der Batterie, und zwar in unmittelbarer Nähe der Person des Commandeurs gestatten; es sind dies die Entfernungsmesser mit kleiner Basis (von 1 bis 10 Meter Länge). Bei Anwendung dieser fällt natürlich der Nachtheil der schwierigen und unzuverlässigen Uebermittelung der Meßresultate fort, ebenso bedürfen dieselben zur Bedienung nur weniger Personen, vielleicht nur einer; diese aber müssen sehr vertraut mit der Handhabung des Instruments sein, und haben wir bisher noch keine Erfahrung,

ob eine solche im feindlichen Feuer und bei der durch dieses hervorgerufenen natürlichen Erregung der Sinne (sagen wir der Sehnerven) noch möglich sein wird. Schließlich ruft auch das eigene Feuer, sowohl durch Erzeugung von Pulverdampf als durch Bodenerschütterungen, Unsicherheit beim Visiren und Unzuverlässigkeit der Resultate hervor. Also auch diese Instrumente haben ihre Nachtheile, fast scheint es, noch wesentlichere als die erstgenannter Art aufzuweisen. Es ließen sich über diesen Gegenstand hier zwar noch sehr viele zum Theil recht interessante Details anführen, aber der Mangel an Raum verbietet dies. Das Mitgetheilte wird jedoch genügen, um die Schwierigkeiten darzulegen, die sich einem entscheidenden Urtheil über das zu empfehlende Instrument dieser Art entgegenstellen. Darum sind die Ansichten in den Kreisen der Küsten-Artillerie auch noch sehr getheilt, doch scheint es, als neige die Majorität dazu, dem Entfernungsmesser von Gurlt das günstigste Horoskop zu stellen.

Als eine der wichtigsten Bedingungen für das Schießen aus Küstengeschützen gilt es, möglichst schnell zum Schuß gelangen zu können, sowie, sich von äußeren das Richten erschwerenden Umständen unabhängig zu machen. — Um diese Bedingungen zu erfüllen, hat man zunächst an der Laffete eine Scheibe mit Gradeintheilung angebracht, welche es der zum Eleviren des Geschützrohres bestimmten Bedienungsnummer ermöglicht, dies auf den Zuruf des zugführenden Offiziers ohne Weiteres auszuführen, während der Geschützführer die Seitenrichtung mit Hülfe des bereits im Jahresbericht von 1876 beschriebenen und inzwischen definitiv eingeführten Auffatzes bewirkt. Diese übrigens schon seit etwa 3 Jahren versuchsweise in Gebrauch befindliche Einrichtung hat sich zwar gut bewährt, doch ist vielseitig die Ansicht aufgetreten, daß statt einer solchen Gradscheibe eine Entfernungsscheibe vorzuziehen sein. Der Vortheil einer solchen liegt auf der Hand: Der Batterie-Commandeur commandirt — nach geschehener Mittheilung von den Meßapparaten her — die Entfernungen; hat nun der Zugführer nicht erst nöthig, diese in Grade umzusetzen, sondern darf er statt dessen die Entfernungen einfach nachcommandiren, so vernimmt die betreffende Bedienungsnummer dieselben zweimal, und wird schon aus diesem Grunde ein Irrthum leichter vermieden. Dem entgegen giebt schon das Umsetzen der Entfernungen in Grade oft zu Irrthümern Veranlassung; die Bedienungsnummer faßt außerdem die in Bruchtheilen ausgedrückten Zahlen keineswegs leicht auf, Zweifel entstehen, ja Rückfragen werden nöthig, und Zeitverlust, wenn nicht Irrthümer, stehen zu befürchten. — Alle diese Nachtheile vermeidet die Entfernungsscheibe. — Die Einführung einer solchen giebt jedoch auch zu Bedenken Anlaß. Zunächst beziehen sich die in den Schußtafeln berechneten Entfernungen auf Ziele, welche sich mit der Geschützmündung in einer horizontalen Ebene befinden; die Geschütze sind aber mehr oder weniger hoch über dem Wasserspiegel in den Küsten-Batterien aufgestellt und würde somit beim Schießen gegen ein auf demselben schwimmendes Ziel erst der Terrainwinkel zu suchen und beim Eleviren des Rohres in Betracht zu ziehen sein. — Dies läßt sich bei Vorhandensein einer Gradscheibe ganz ohne Weiteres bewirken. Hat man aber eine Entfernungsscheibe, so muß man den gemessenen Terrainwinkel erst noch der entsprechenden Entfernung gemäß umsetzen. Dies während des Schießens vorzunehmen, würde kaum noch angehen, weder der Zug- noch der Geschützführer hat dazu Zeit und Ruhe genug. Es kann nun zwar diese Umrechnung für alle Entfernungen und für die jedesmalige Höhe des Geschützstandes bereits während der Ruhe des Friedens vorgenommen werden, aber dann ist eine Umstellung oder ein Umtausch der einmal aufgestellten Geschütze mit vielen Umständen und Neu-

berechnungen verknüpft. — Da schließlich diese Berechnungen nur auf einen mittleren Wasserstand basirt werden können, so sind dieselben für einen hohen oder niederen Wasserstand nicht einmal genau, der Gewinn somit noch ein sehr zweifelhafter. Es sind diese Fragen mit Für und Wider an maßgebender Stelle sämmtlich in Erwägung gezogen und endlich dahin entschieden worden, daß die Nachtheile der Gradscheibe die geringeren wären und diese daher beizubehalten sei.

Als ein Mittel, das Geschütz schnell in die erforderliche Seitenrichtung zu versetzen und die einmal festgelegte zu erhalten, selbst wenn Nebel, Pulverdampf und dergleichen das Visiren nicht mehr gestatten sollten, dient eine auf der Bettung in einem Kreisbogen verzeichnete Gradeintheilung. Dieselbe ist derartig angebracht, daß ein am Schwenkwerk der Laffete befestigter Zeiger bei der Bewegung der Laffete um sein Pivot auf dem aus Bronce gearbeiteten Kreisbogen läuft. — Eine Vorschrift, wie diese Vorrichtung angewendet werden soll, ist den Truppen bis jetzt noch nicht zugegangen, und wird dieselbe demzufolge noch bei den Uebungen außer Acht gelassen. Beim Schießen nach sich bewegenden Zielen kann dieser Gradbogen zwar keine directe Verwendung finden, doch kann derselbe insofern zur Beschleunigung des Auffindens der Seitenrichtung beitragen, als es leicht ist, für die verschiedenen Entfernungsquadrate des Meßapparates an jedem Geschütz die Grade zu bezeichnen, welche den Quadraten entsprechen. Werden somit von Seiten der am Meßapparat oder an den zu demselben gehörigen Telegraphen aufgestellten Personen die Quadrate gerufen, so können die Bedienungsnummern am Geschütz dieses sofort soweit herumschwenken, daß der richtende Geschützführer nur noch die feinere Richtthätigkeit zu besorgen hat. — Beim Schießen nach feststehenden Zielen können mit Hülfe des Gradbogens sehr leicht die feinsten Correcturen der Seitenrichtung vorgenommen werden. — Wir haben es somit hier mit einer sehr wesentlichen Verbesserung des Materials im Interesse des Schießens zu thun.

Bevor wir das Capitel, das Schießen betreffend, verlassen, muß hier noch berichtet werden, daß die bis vor 2 Jahren im Interesse der Küsten-Artillerie vielfach beregte Frage der Verwendung schwerer Mörser oder Haubitzen endgültig dergestalt entschieden worden ist, daß von Neubeschaffungen dieser Art Geschütze Abstand zu nehmen ist. Da es sich aber erwiesen hat, daß beim Schießen auf große Entfernungen, auf welche ein Durchschlagen der Schiffspanzer nicht mehr zu erwarten steht, eine Wirkung auf feindliche Schiffe durch das Verdeck noch ganz außerordentlichen Erfolg haben kann, so sind die vorhandenen Küstengeschütze mit Einrichtungen versehen worden, welche es diesen ermöglichen, unter Elevationen bis zu 30 Grad die Aufgaben der Haubitzen fast vollständig zu erfüllen. Diese Aptirungen der Laffeten erhalten schon dadurch einen großen Werth, daß nunmehr die lange 15 cm Ringkanone, deren Anwendbarkeit in Küsten-Batterien wegen ihrer geringen Durchschlagsfähigkeit Panzerschiffen gegenüber schon begann, ernstlich in Zweifel gezogen zu werden, wieder zu Ehren und voller Verwerthung gelangt, zumal auf größere Entfernungen. — Welchen bedeutsamen Erfolg die Anwendung hoher Bogenschüsse in der Küsten-Artillerie bewirken könne, lehrt uns eine Begebenheit aus der neuesten Kriegsgeschichte, welcher zu Folge das Türkische Thurmschiff „Lifti Djelil“ dem Untergange geweiht wurde. Die 6zölligen Panzer desselben hatten etwa 30 Schüsse aus einer Russischen mit 15 cm Kanonen besetzten Batterie ganz ohne jede Schädigung ausgehalten, bis ein im hohen Bogen geschleudertes 21 cm Geschoß aus einer anderen gegen 3000 Meter entfernt gelegenen Batterie seinen Weg durch das Verdeck in das Innere des Thurmschiffes fand und die

Explosion der Pulverkammer und somit die Zerstörung des ganzen Schiffes mit 200 Mann Besatzung herbeiführte.

Was nunmehr den Dienstbetrieb in den Küstenbatterien anbetrifft, so sind die vor drei Jahren entworfenen und den Truppen übergebenen Vorschriften und Reglements von diesen einer Prüfung und Begutachtung unterworfen, jedoch wesentliche Abänderungen nicht in Vorschlag gebracht worden, demzufolge die definitive Einführung der Reglements für das Exerciren am Geschütz, für die Vertheilung der Mannschaften in den Batterien, in den Munitionsgelassen und Telegraphenräumen, wie an den Meßapparaten ꝛc., wie solche für das Ineinandergreifen der einzelnen Dienstfunctionen in den Batterien ausgegeben worden sind, in nächster Zeit zu erwarten steht. — Nur in Bezug auf den Dienstzweig, welcher es mit der Handhabung der schweren Geschütze, mit dem Transport derselben, dem Aus- und Einlegen der Rohre, dem Aufstellen der Laffeten ꝛc. zu thun hat, wird der Erfindungsgabe der Küsten-Artillerie-Offiziere noch freier Spielraum gelassen, es sind hier keine wesentlichen Fortschritte gemacht worden. Die schweren Lasten werden noch immer auf massige Schlitten gelegt und diese auf Walzen mit Hülfe von Menschenkräften fortgeschleift, ein Verfahren, das sich zwar als gefahrlos und zweckerfüllend empfiehlt, aber die große Anzahl von 25 bis 40 und mehr Mann und unverhältnißmäßig viel Zeit beansprucht, wodurch die mannigfachen andern Uebungszweige bedenkliche Schädigungen erleiden. Es lag daher nahe, Vorschläge zur Ersparung von Zeit und Menschenkräften hierbei zu machen. Das nächste Mittel hierzu war die Anwendung kräftiger Flaschenzüge; es sind dergleichen in verschiedener Größe und Gestalt versucht, eine zweckmäßige allen Anforderungen entsprechende Maschine dieser Art aber noch nicht gewonnen worden; es widersprechen sich eben auch hier Theorie und Praxis. Die bedeutenden zu handhabenden Lasten erfordern die Construction dauerhafter, starker Blöcke zu den Flaschenzügen. Werden diese nur in Metall ausgeführt, so sind sie zwar fest und handlich, zerstören aber die zugehörigen Taue; bei den von Holz gefertigten tritt zwar Schonung der Taue ein, die Blöcke werden aber schwerfällig und ungeschickt; die naheliegende Vereinigung von Holz und Metall wird augenblicklich noch versucht, hoffen wir auf ein günstiges Resultat.

Ein zweites Mittel, den Transport zu erleichtern, bildete ein in Swinemünde bei Gelegenheit der Desarmirung eines umzubauenden Küstenwerkes versuchtes Verfahren. Es wurden hier aus Eisenbahnschienen und -Schwellen zusammensetzbare Geleise hergestellt und auf diese mit 200 Ctr. Gewicht belastete Geschoß-Transportwagen gesetzt. Diese Wagen, wie der Name derselben schon andeutet, eigentlich für einen andern Zweck bestimmt, eignen sich ihrer überstarken Construction wegen jedoch vollkommen zum Transport von Laffeten und Kanonenröhren bis zu dem erwähnten Gewicht. Auf dem Geleise ließ sich der belastete Wagen durch 10 Mann ohne Schwierigkeit fortbewegen und zwar mit nur $^1/_8$ des Zeitaufwandes, welchen der Transport derselben Last mittelst Walzen und Schlitten erforderte. Für die Wendungen an den Ecken waren tragbare und auf Walzen bewegliche Drehscheiben angefertigt worden, auf welche die Last gefahren und dann nahezu mit Leichtigkeit herumgeschwenkt wurde. Da diese Versuche jedoch nur gelegentlich zur Ausführung kamen und fernere Gelegenheit zur Wiederholung derselben sich bis jetzt noch nicht gefunden hat, um über Mittel zur Abhülfe einzelner bemerkter Unvollkommenheiten Erfahrungen zu sammeln, so ist eine allgemeine Anwendung dieses Verfahrens bis jetzt noch nicht in Aussicht genommen worden. —

Was das Heben der schweren Küstengeschütze anbetrifft, so ist über die Einführung eines hierzu geeigneten Hebezeugs bis jetzt ebenfalls noch keine Entscheidung getroffen worden. In Neufahrwasser sowie in Bremerhaven befindet sich je eine solche Maschine, welche ähnlich dem in der Land-Artillerie eingeführten Hebezeug mit Räderwerk, nur natürlich in für Lasten bis zu 200 Ctr. entsprechend sehr erheblich größerem Maßstabe hergestellt worden ist. Diese Art hat sich jedoch trotz verschiedener Verbesserungen zum Zweck einer leichteren Handhabung und Transportfähigkeit, ihrer Schwerfälligkeit wegen nicht bewährt. Die Aufstellung derselben beansprucht unverhältnißmäßig viel Zeit und Arbeitskräfte und bereitet außerdem auch allen mit Raumersparniß errichteten Geschützständen noch vielfache andere Unzuträglichkeiten. — Eine andere Art, das hydraulische Hebezeug, welches von der Matrosen-Artillerie sowie in Marine-Etablissements und auch bei der Artillerie-Prüfungs-Commission angewendet wird, ist zwar verhältnißmäßig leicht zu handhaben, kann überall, wo es gebraucht wird, aufgestellt werden und hebt schließlich Lasten bis zu 550 Ctr.; — es ist aber sehr kostspielig und bedarf zu seiner Bedienung äußerst geschickter und mit der auf den Lehren der Physik beruhenden Einrichtung desselben vertrauter Mannschaften, auf deren Vorhandensein in genügender Zahl unter den vom Lande, oft aus den niedrigsten Volksklassen eingezogenen Küsten-Artilleristen durchaus nicht zu rechnen ist.

Während übrigens mit diesen beiden Arten Versuche angestellt wurden, sind die Bauten in nahezu allen Küstenplätzen vollendet und dort mit Hülfe von sehr primitiven Mitteln, die für die Batterien bestimmten Geschütze aufgestellt worden, so daß nunmehr das Bedürfniß eines neu zu construirenden Hebezeuges selbst schon beginnt in Frage zu kommen. Bald wird sich die Anwendung eines solchen nur noch auf den Umtausch bereits aufgestellter und von feindlichen Schüssen zerstörter Geschütze zu beschränken haben. Für diese nur in längeren Gefechtspausen denkbaren und auch nur selten ausführbaren Arbeiten dürften jedoch die in jeder Küstenbatterie vorhandenen Mittel genügen; — es können somit Verlegenheiten nicht entstehen, auch selbst, wenn die noch schwebende Frage, betreffend eine günstige Vereinigung der Vortheile der bisher üblichen Hebezeuge nicht sobald gelöst werden sollte.

Zum Schluß dieser Mittheilungen über die Verhältnisse der Küsten-Artillerie erscheint es noch am Ort, über den Schauplatz der Thätigkeit derselben einige Worte hinzuzufügen, obwohl dieser Gegenstand nahe an die Grenze eines Gebietes streift, dessen an anderer Stelle in eingehenderer Besprechung gedacht wird. In den Küstenbefestigungen der Ostsee stehen die Geschütze hinter Erdbrustwehren von 9 bis 11 m Stärke und feuern über Bank; es bietet diese Art der Deckungen den Vortheil einer freien Uebersicht und der größtmöglichsten Ausnützung der Feuerwirkung, besonders gegen sich bewegende Ziele, auch lassen sich die Commandoverhältnisse günstig regeln, Entfernungsmesser und andere Hülfsmittel für das Schießen bequem aufstellen und verwenden; aber Geschütze und Mannschaften sind der Wirkung des feindlichen Feuers stark ausgesetzt, denn nicht nur directe Treffer, auch Treffer der Brustwehrkrone und Traversen äußern ihre schädigende Wirkung. — Gegen diese Nachtheile schützen nahezu vollkommen die gedeckten Panzerbatterien, wie solche an der Nordseeküste errichtet worden sind. Insbesondere gehören hierher diejenigen Panzerbatterien, in denen sogenannte Minimalscharten-Laffeten aufgestellt sind, und welche ein Feuern durch Scharten von so geringen Abmessungen gestatten, daß Schädigungen von Außen her nahezu unmöglich erscheinen. In diesen Batterien aber wird

die Uebersichtlichkeit und Einheitlichkeit des Commandos ernstlich beeinträchtigt; der Aufenthalt darin wird während eines heftigen Feuergefechts geradezu unleidlich, und das Richten und Schießen nach sich bewegenden Zielen ist mehrfachen Hemmnissen unterworfen. Aus allen diesen Ursachen hat sich die Ansicht herausgebildet, daß, wie in der Marine die für den Küstenschutz erbauten Panzerfahrzeuge offene Panzerthürme oberhalb des Verdecks erhalten haben, sich diese Art der Deckungen auch für die Batterien der Küstenbefestigungen empfehlen würden.

Da aber nach Vollendung der zum Schutz der Küsten begonnenen Bauten Neu-Anlagen vorläufig nicht projectirt werden, so kommen diese Betrachtungen etwas zu spät. Deshalb braucht man sich freilich keinen Sorgen hinzugeben, kann man doch schon aus den vorstehenden Zeilen wiederholentlich die Lehre schöpfen, daß jedes Ding von zwei Seiten betrachtet werden muß, und so werden denn wohl auch die vorgeschlagenen offenen Panzerbatterien ihre Schwächen aufzuweisen haben, ja es wäre sogar, gestattete dies der Raum, nicht allzu schwer, solche bereits theoretisch festzustellen. H.

Bericht
über die
Handfeuerwaffen. 1877—78.

I. Die Handfeuerwaffen.

Deutschland.

Die bei dem Infanterie-Gewehr M/71 bis vor Kurzem noch vorgekommenen Versager wurden durch die verschiedensten technischen Hülfsmittel zur Prüfung der normalen Beschaffenheit der Waffe, insbesondere des Patronenlagers, durch eingehende Belehrung der Offiziere, der Waffencommissionen und durch Ueberwachung der Büchsenmacher zu beseitigen gesucht.

Einzelnen Systemen der Cylinderverschlüsse ist es eben eigen, daß ein Abziehen, selbst bei nicht völlig normalem Schluß der Waffe — hier normal umgelegter Kammerhandhabe — überhaupt möglich ist und somit selbst bei völlig normalen Patronen Versager vorkommen können.

Die Stärke der Spiralfedern war in Folge der vorgekommenen Versager 1877 von 10—11 kg auf 14—15 kg normirt und besondere Instrumente zum Zerlegen 2c. bei den starken Federn eingeführt worden. Zu den schwächeren Federn konnte wieder zurückgegriffen werden, nachdem nunmehr 1878 die Zündhütchen mit gewölbtem Boden und Satzbombe ersetzt sind durch die früher immer übliche Form mit flachem Boden und eben ausgebreitetem, stärker eingepreßten Satz der mit Zinnfolie bedeckt ist. Bei diesem Zündhütchen, welches die Bezeichnung M/71 behalten, ist also die Zündfläche, somit die Sicherheit der Zündung erheblich vergrößert, indem der flache Boden weniger Widerstand leistet und auch dann eine Zündung garantirt, wenn die Schlagbolzenspitze nicht völlig genau die Ambosspitze treffen sollte. Die so übertrieben in der Tagesliteratur aufgebauschte Versagerfrage hat somit ihre Erledigung erhalten.

Mit der Jägerbüchse M/71 sind nunmehr bewaffnet: die Jäger, Fuß-Artillerie, Artilleristen der Munitionscolonnen, Pioniere, Matrosen-Divisionen, die Schiffsjungen-Abtheilung.

Die Bewaffnung der Cavallerie u. s. w. mit dem Carabiner M/71, wie sie im Jahresbericht 1876 S. 337 in Aussicht gestellt war, ist nunmehr durchgeführt. Der Carabiner ist nur 1 m lang und wiegt 3,6 kg. Die Visirtheilung reicht bis 1 300 m. Jeder Carabiner hat einen Entladestocktheil, deren drei zusammengeschraubt den Entladestock bilden.

Die disponibel gewordenen aptirten Chassepot-Carabiner M/71 — Jahresbericht 1875 S. 417 — sind für die im Mobilmachungsfalle zu errichtenden Neuformationen und Landwehrtruppen bereit gestellt.

Die Cürassiere, Unteroffiziere und Trompeter der Cavallerie und Feld-Artillerie, die Cavallerie-Stabswache — excl. Sachsen — führen die alte Preußische glatte Pistole U/M oder M/1850, welche demnächst durch Revolver ersetzt wird, von denen drei Modelle in Versuch sind. Die Pistole hat 15,17 mm Kaliber, wiegt 1,5 kg bei einer Lauflänge von 21 cm und schießt bis 20 m Distance. Kugel 17,3 g; Ladung 4,34 g.

Sachsen hat einen fünfschüssigen Revolver von 11 mm Kaliber für Centralzündungspatronen eingeführt. Geschoß 15,3 g; Ladung 1,1 g.

Die Leistung des Infanterie-Gewehrs M/1871 hat diejenige der Zündnadel-Wallbüchse M/1865 System Dreyse mit Reactionsschloß in Bezug auf Rasanz und Präcision überholt, in Bezug auf Eindringungsvermögen fast erreicht. Die Versuche zur Aptirung auf gasdichte Munition mit stärkerer Ladung und schwererem Geschoß gaben nicht genügende Resultate, und würden die Kosten für Neuconstruction des Verschlusses mit den voraussichtlichen Erfolgen in keinem Verhältniß stehen. Die Zündnadel-Wallbüchsen scheiden daher aus der Festungsarmirung und dem Belagerungstrain aus.

Die abgekürzte dienstliche Bezeichnung der Waffen ist nunmehr:

Infanterie-Gewehr	M/1871	= J. G. M/71,
Jägerbüchse	M/1871	= J. B. M/71,
Cavallerie-Carabiner	M/1871	= K. K. M/71,
Aptirter Chassepot-Carabiner	M/1871	= Apt. Ch. K. M/71,
Infanterie-Seitengewehr	M/1871	= J. S. M/71.

Der frühere Oberwerkmeister Schano der Oesterreichischen Waffenfabrik zu Steyr, jetzt Strickmaschinen-Erfinder und Fabricant in Oberwaltersdorf bei Baden nächst Wien, hat einen Mechanismus construirt, der an der linken Seite des Verschlußgehäuses des Modell 1871, — ebenso wie an jedem andern Cylinder-Verschlußsystem — das eine unbedeutend kleine Aenderung erfahren hat, im Bedarfsfalle befestigt, jeden Einlader sofort zu einem sog. Gelegenheits-Repetirgewehr macht.

Dieser höchst einfache und sinnreiche Mechanismus, der mit 10 Patronen geladen, für gewöhnlich vom Soldaten in der Tasche oder einem besonderen Behälter getragen würde, ist vorerst noch Geheimniß, — deshalb hier nicht weiter auszuführen — soll aber dem Königlichen Kriegsministerium in Berlin zur Prüfung übergeben sein.

Nachdem alle Staaten indeß mit auf der Höhe der gegenwärtigen Technik und Ballistik stehenden Einladern ausgerüstet sind und somit nicht jetzt schon wieder zur Beschaffung neuer Repetirgewehre, der enormen Kosten wegen, übergehen können, wird der Gelegenheitsrepetirer, dessen praktische Vervollkommnung stetig immer weiter vorschreitet, — von Werndl liegt eine neuere einfache und

praktische Construction vor — als ein ebenso sinnreicher, wie relativ billiger Nothbehelf zur Erhöhung der Feuergeschwindigkeit und der von der Taktik der Neuzeit angestrebten Massenwirkung der vorhandenen modernen Präcisionswaffen zu begrüßen bleiben. —

Die Bewaffnung der Infanterie und Jäger in Bayern ist gegenwärtig:

für das 1. Armee-Corps einschl. Ersatz- und Garnison-Bataillon mit Infanterie-Gewehr M/1871 (System Mauser);

für das 2. Armee-Corps und zwar für die

3. Division mit aptirten Infanterie-Gewehren M/1869 (System Werder);

4. Division mit Infanterie-Gewehren M/1869 (System Werder) neuen Musters.

Das aptirte Infanterie-Gewehr M/1869 haben ferner die sämmtlichen Landwehr-Bataillone, die Fuß-Artillerie-Regimenter mit den Landwehr-Fuß-Artillerie-Bataillonen, die Feld- und Festungs-Pionier-Compagnien mit Reserve- und Ersatz-Compagnien und Feld-Telegraphen-Abtheilung, die Eisenbahn-Compagnien bezw. die Eisenbahn-Betriebs-Compagnien, die Eisenbahn-Bau-Compagnie mit Train-Colonne und die Eisenbahn-Ersatz-Compagnie.

Der Carabiner M/1869 (System Werder) ist abgeschafft.

Den Carabiner M/1871 (System Mauser) führen die sämmtlichen Gemeinen der Cürassiere, Chevauxlegers und Ulanen einschl. der Ersatz-Escadrons, Gefreiten und Kanoniere der Infanterie- und Artillerie-Munitions-Colonnen und der Reserve-Munitions-Colonnen, Gefreiten und Kanoniere einer Colonne des Feld-Munitionsparks, Train-Bataillone mit ihren verschiedenen Colonnen und den Sanitäts-Detachements.

Die Pistole M/1869 (System Werder) besitzen sämmtliche Unteroffiziere, Trompeter, Schmiede und Pioniere der Cavallerie, die Unteroffiziere, Trompeter und Schmiede der Feld-Artillerie-Regimenter, sämmtliche Bedienungs-Kanoniere der reitenden Batterien, die berittenen Chargen der Munitions- und Feld-Munitionspark-Colonnen. Die Pistole vom Kaliber 11 mm ist 20,55 cm lang; das Geschoß hat 11,52 mm Kaliber, wiegt 22 g, die Ladung 2,5 g.

Die glatte Pistole M/1845 haben sämmtliche Fahrkanoniere der Feld-Artillerie-Regimenter und Ersatz-Batterien.

Statt der früher für die Infanterie-Patrone M/1871 verwendeten 4,8 g des Englischen Pulvers von Curtis und Harvey Nr. 6, triple strong (Jahrgang 1875 S. 418) werden seit September 1877 nunmehr 5 g des Preußischen Pulvers M/1871 verwendet.

Die flachen Zündhütchen M/1871 können auch unbeschadet der stärkeren Schlagfeder des Modells 1869 für die Munition der neuen und der aptirten Werdergewehre verwendet werden.

Belgien.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 10. Juni 1878 wurde für sämmtliche Offiziere der Revolver als Dienstwaffe eingeführt. Derselbe muß aus Staatsfabriken bezogen bis Ende 1879 im Besitze jedes Offiziers sein.

Frankreich.

Wesentliche Veränderungen am Infanterie-Gewehr M/1874 (System Gras) und der Munition sind nicht vorgenommen worden. Die Tagesliteratur spricht sich indessen sehr ungünstig über die Waffe aus. So der Spectateur

militaire im Septemberheft 1878 bei Besprechung des neuen Gewehrs, System Valasse. „Nach dem Jahre 1871 haben fast alle Mächte die Bewaffnung ihrer Heere vervollkommnet, und auch Frankreich hat denselben Weg betreten, mit dem Unterschiede jedoch, daß es hierbei unvernünftig und unklug handelte, insofern es dem System Chassepot das System Gras substituiren ließ und so ein Gewehr annahm, das nicht schlechter gedacht werden kann. Es ist ein Bastardsystem, ohne regelmäßigen sicheren Schuß, mit einem stets versagenden Mechanismus und einer gegen alle Regeln der Ballistik verstoßenden Construction. Was wir da sagen ist nicht Uebertreibung. Die in der Armee aufgenommenen Protocolle constatiren all dies, und die verwundeten und getödteten Soldaten erreichen eine Zahl, welche geeignet ist, den Truppen alles Vertrauen zu diesem Gewehr zu rauben .... Das Chassepot-Gewehr hat dem Lande die Augen gekostet, das Gras-Gewehr hat die Kassen Frankreichs geleert. Sollte man dennoch jetzt dieses letztere Gewehr aufgeben und neue Opfer der Staatsbürger verlangen? Unbedingt ja; denn so verlangt es die Wohlfahrt des Vaterlandes!“

Die noch nicht aptirten Chassepot-Gewehre sind vorerst für die Territorial-Armee bestimmt.

Beim Cavallerie-Carabiner M/1874 ist der Putzstock bis zum Oberbund verkürzt und befestigt, damit sich bei der Handhabung der Waffe zu Pferd die Zügel nicht zwischen ihn und den Lauf schieben können. Der Beschädigungen des Reiters wegen sind alle scharfe Kanten vermieden. Gewicht 3,6 kg; Länge 1170 mm. Die Züge wie gewöhnlich in Frankreich von rechts über oben nach links. Die Visirtheilung reicht bis 1100 m.

Der Carabiner M/1874 der berittenen Gendarmerie wie der vorhergehende hat nur ein Stechbajonett mit vier Hohlkehlen. Mit Bajonett: Gewicht 3,935 kg; Länge 1690 mm.

Der Carabiner M/1874 der Gendarmerie zu Fuß unterscheidet sich von den vorhergehenden dadurch, daß er mit dem Degenbajonett M/1874 des Gewehrs versehen ist, somit Gewicht 4,16 kg, Länge 1700 mm. Züge von rechts über oben nach links. Anfangsgeschwindigkeit 421 m auf 25 m von der Mündung.

Das Artillerie-Gewehr M/1874, für die unberittenen Bedienungsmannschaften bestimmt, ist dem Gendarmerie-Carabiner ähnlich, 3,3 kg schwer und 990 mm lang mit einer Visireintheilung bis 1300 m. Die Züge laufen von links über oben nach rechts. Anfangsgeschwindigkeit 400 m auf 25 m von der Mündung.

Carabiner und Artillerie-Gewehr M 1866/74 sind 3,6 bezw. 3,3 kg schwer und 1170 bezw. 990 mm lang. Erstere haben Züge, die theilweise von rechts über oben nach links, theils umgekehrt von links über oben nach rechts laufen, wie bei dem Artillerie-Gewehr. Die Visirtheilung reicht bis 1100 bezw. 1300 m.

Der Revolver M/1873 für 6 Centralzündungspatronen wird entweder nach jedem Schuß besonders gespannt oder dies durch fortgesetzten Druck am Zeigefinger bewerkstelligt. Gewicht 1,195 g; Länge 242 mm. Kaliber 11 mm, 4 Züge von links über oben nach rechts, 0,2 mm tief, 4,4 mm breit. Drall 350 mm; Länge des Laufs 114 mm, des gezogenen Theils 99 mm.

Der Revolver M/1874 ist seit 16. September 1877 für die Offiziere bestimmt und nur feiner als der vorige gearbeitet. Die gardes d'artillerie und adjoints du génie erhalten denselben ebenfalls.

Die Patronen für beide Revolver haben eine Messinghülse mit durch-

lochtem Boden und eingeprägtem Pfropf von Carton, in dessen Mitte das Zündhütchen mit Ambos sitzt. Ladung 0,65 g Jagdpulver. Geschoß mit kleiner Expansionshöhlung 11,7 mm Kaliber, 15 mm Höhe und 12,8 g Gewicht.

Die Depotbestände an Waffen älterer Modelle und die während des Krieges 1870/71 besonders von Egypten, England und America aufgekauften neueren Systeme Remington, Spencer (Gewehre und Carabiner), Winchester (die Gewehre führt die Gendarmerie in Corsica), Joslyn, Snider 2c. sollen bis Ende 1881 verkauft sein.

Für die Marine ist ein Repetirgewehr (System Gras-Kropatschek) mit der Lauf- und Verschlußconstruction M/74 System Gras, dem Repetitionsmechanismus Kropatschek und der Patrone M/74 adoptirt, das im Augenblick die Oesterreichische Waffenfabrik-Gesellschaft Steyr unter der bewährten Leitung Werndl's anfertigt. Der Lauf ohne Gehäuse ist 77 mm kürzer als der des Infanterie-Gewehrs M/74, also 820 — 77 = 743 mm lang, sonst von gleicher Construction. Am Verschlußmechanismus ist nur die Aenderung eingetreten, daß das Schlößchen eine Verstärkung als Gasschirm erhält. Der Repetitionsmechanismus ist construirt von dem in der Waffentechnik und Literatur rühmlichst bekannten k. k. Oesterreichischen Major im 4. Artillerie-Regiment Alfred Ritter v. Kropatschek, Commandant der Artillerie-Cadetten-Schule in Wien. Die Sohle der Patroneneinlage des Gehäuses ist für den Zubringer aufgeschnitten, der die Patronen durch den Druck einer Spiralfeder aus dem Magazin unterm Lauf empfängt und demnächst in die Gehäusebahn hebt. Der Zubringer hat die Gestalt einer Schaufel hinten mit einer kurzen Stielplatte, in der sich das Lager für die in der Gehäusewand eingeschraubte Pivotachse befindet, welche den Zubringer sich vorn so tief senken läßt, daß er auf seiner schiefen Ebene an dem geöffneten Magazin eine Patrone aufnehmen kann. Die Stielplatte endet hinten in eine in die Gehäusebahn hereinreichende Nase, welche sich in den Längenrinnen für den Abzugsfederstollen von Kammer und Verschlußkopf bei der horizontalen Bewegung des Verschlusses führt. Beim langsamen Zurückziehen des Verschlusses zum Oeffnen bleibt der Zubringer mit der Patrone in seiner Lademulde so lange nach vorn schräg gesenkt, bis das Ende der seichteren Rinne des Verschlußkopfes an jene Nase stößt und ein Drehen des Zubringers, also Heben der Patrone hinter den Laufmund bewirkt. Dieses Heben erfolgt bei kräftigem Zurückziehen schnellend durch einen unter der Pivotachse in einer Bohrung des Gehäuses mit einer Hohlschraube vertical beweglich festgelegten und mit einer Spiralfeder umgebenen Hebestift von Stahl mit dachförmiger Schneide. Eine dieser entsprechende Stahlschneide ist auch in der Stielplatte des Zubringers hinter dem Pivot schwalbenschwanzförmig eingeschoben. Bei jenem Anstoß der Verschlußkopf-Rinne an die Nase gleitet die vordere Seite der Keilschneide des Zubringerstiels über die hintere des Hebestifts, diesen in die Hohlschraube nieder- und die Spiralfeder zusammenpressend, so daß nach dem Passiren der Keilschneiden der Hebestift hinter der Schneide des Zubringers wieder emporspringt und diesen in seiner gehobenen Lage unterstützt. Ein selbstthätiges Senken des Zubringers mit Patrone gestattet auch die seichtere Rinne des Verschlußkopfs nicht, an den die Nase der Stielplatte anstößt. Beim Vorschieben des Verschlusses zum Schließen wird die schräg aufwärts in der Lademulde des Zubringers liegende Patrone vom Verschlußkopf ins Patronenlager geschoben. Beim Umlegen der Handhabe zum festen Verschluß drückt die rechte Seite der Leitschiene auf einen an der rechten Seite des Löffels des Zubringers, also vor seiner Achse drehbar befestigten Hebel, so daß dieser während der Herstellung des festen Verschlusses zugleich zur

Aufnahme einer neuen Patrone aus dem Magazin gesenkt wird. Die Keilflächen von Zubringerstiel und Hebestift haben dabei wieder in die vorige Lage gewechselt. Wird der Zubringerhebel schräg vorwärts gelegt, so tritt sein Kopf beim Umlegen der Handhabe in eine tiefere Mulde ihrer Leitschiene, so daß diese nicht auf ihn zum Senken des Zubringers wirken kann: Der Einlader ist hergestellt.

Der „kunstvoll kunstlose" Repetitionsmechanismus*) vermehrt die Zahl der Gewehrtheile nur um 8 — Zubringer mit Achse, Stellstift mit Spiralfeder und Hohlschraube, Magazinröhre mit Spiralfeder und hakenförmiger Magazinssperre, welche stets nur eine Patrone aus dem Magazin treten läßt — und erhöht das Gewicht der Waffe nur um 0,3 kg. Der Entlade- und Putzstock ist in Wegfall gekommen. Das Gewehr wiegt mit leerem Magazin 5,09 kg mit und 4,5 kg ohne Degenbajonett M/74 gegenüber 4,67 und 4,2 kg des Infanterie-Gewehrs M/1874.

Griechenland.

Griechenland beabsichtigte 1877 das Verschlußsystem des Griechischen Zeughauptmann Mylonas — Fallblock-Verschluß wie Comblain (1874 S. 632) mit besonderem Schloß — anzunehmen, mußte aber, gedrängt von den politischen Verhältnissen, wieder davon abstehen, da in der verlangten kurzen Lieferzeit die auf die Fabrication von Gras-Gewehren für die Französische Regierung eingerichtete Oesterreichische Waffenfabrik-Gesellschaft Steyr — unter der Direction von Werndl — das System Mylonas nicht beschaffen konnte. Es hat deshalb in Steyr 32 000 Stück des Französischen M/1874 (System Gras) — theilweise umgeänderte, in Bayern angekaufte Chassepot-Gewehre — anfertigen lassen und die Munition aus der Fabrik von Roth in Wien bezogen. (Vergl. Seite 93.)

Großbritannien.

Der beim Martini-Henry-Gewehr zwischen Nußhebel und Abzug befindliche zweiarmige drehbare Hebel, die Nußruhe, welche ein ungleiches und schweres Abziehen veranlaßte, ist durch Verfügung vom 1. April 1876 in Wegfall gekommen. Nußhebel und Abzug wirken nunmehr direct aufeinander.

Die frühere Sicherung ist abgeschafft, weil bei ihrem Gebrauch durch unfreiwilliges Berühren des Abzugs Unglücksfälle vorkommen; auch in Anbetracht ihrer schwierigen und kostspieligen Anfertigung.

Nach den neuesten Englischen Bestimmungen ist das Gewehr mit bezw. ohne das Irish-Constable- (Säge-Säbel-) Seitengewehr bezw. das dreikantige Bajonett — für welche beide die Waffe eingerichtet ist — 1285 bezw. 1829 und 1264 mm lang und wiegt 4,765 bezw. 4,423 und 3,970 kg.

Der neuerdings eingeführte Martini-Henry-Carabiner ist 935 mm lang (Lauflänge 500 mm) und 3,345 kg schwer.

Die *gerollte* Messingblechhülse mit besonderem eisernen Extractionsboden hat den Nachtheil, daß, wenn nicht sofort nach dem Schuß aus dem Lauf entfernt, der Druck des Bügels nicht mehr zum Ausziehen genügt, die Auszieherarme biegen oder brechen, in welchem Fall dann der Putzstock helfen muß. Ihr weiterer Nachtheil, der nur einmaligen Verwendung, hat die Annahme einer gezogenen Hülse in Aussicht gestellt, wie sie ähnlich das Türkische und Rumänische Gewehr führen.

---

*) Kropatschek's Construction trat auch als Concurrenzgewehr in Schweden auf. Für Jagdgewehre hat der Mechanismus schon vielfach Anwendung gefunden.

Italien.

Italien arbeitet an den Vetterli-Einladern unaufhaltsam fort. Für die Jahre 1877, 1878 und 1879 sind zur Beschaffung der für den Bedarf der Feld- und Ersatz-Truppen erforderlichen etwa 440 000 Gewehre noch fehlenden 200 000 Stück mit 300 Patronen per Waffe, 15 132 000 Lire genehmigt, und soll der ganze Bedarf Ende 1. Quartals 1879 gedeckt sein.

Außerdem besitzt Italien noch 580 000 Carcano-Gewehre. (Vergl. Seite 130.)

Die Gewehr-Prüfungs-Commission studirt noch die Frage der Repetirgewehre und stellt sich die Aufgabe einer Construction, welche stets ersehen läßt, wie viele Patronen im Magazin vorhanden sind.

Bezüglich des Carabiners bleibt zum Jahresbericht 1876 S. 340 zu bemerken, daß derselbe in dem erwähnten Futteral am Sattelbogen mit „Mündung aufwärts" getragen wird. An die Artillerie- und Genietruppen wird in Kürze der Vetterli-Carabiner ebenfalls ausgegeben.

Niederlande.

Am Infanterie-Gewehr M/1871 ist der Sicherungsstift mit Handhabe, Feder und Schraube an der rechten Gehäuseseite in Wegfall gekommen, eine veränderte Befestigung des Patronenziehers und eine kleine Veränderung am Bajonnet adoptirt.

Der Mann trägt nunmehr im geänderten Tornister 60 Patronen, außer 20 in der Patrontasche und 10 in einem Säckchen um den Leib. (Vergl. Seite 149.)

Oesterreich-Ungarn.

Die (nach dem Jahresbericht von 1876 S. 341) in Aussicht genommene Aptirung des Infanterie- und Jägergewehrs, sowie des Carabiners M 1867/73 für eine Patrone mit verstärkter Ladung zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Waffe, ist nun endgültig durch die Annahme der Patrone M/1877 entschieden und die Kosten der Umänderung und Beschaffung der Munition durch die Landesvertretungen im December 1878 genehmigt worden.

Die Patrone M/1877 für Centralzündung (42,5 g schwer und 74 mm lang gegen 31,7 g und 60,6 mm der Patrone M/1867) für das Infanterie- und Jägergewehr: flaschenförmig gezogene Messingblechhülse (ähnlich der Construction der Deutschen Hülse M/1879) mit massivem Rand, verstärktem Boden, eingeprägter Hütchenkammer mit Ambos und zwei Zündlöchern für ein in einem besonderen Schälchen — Schutzkapsel — sitzendes Kupferzündhütchen. Ladung 5 g eckigen Pulvers gegenüber 4 g bei M/1867. Wachsscheibe zwischen zwei Preßspahnscheiben. Geschoß (Weichblei) 11,0 mm Kaliber, 24 g, 2,5 Kaliber lang gegenüber 11,34 mm Kaliber, 20,3 g und 2,04 Kaliber Länge bei M/1867 ist, wie das Deutsche Geschoß M/1871, glatt und massiv mit flacher Bodenhöhlung für das Umlegen der Papierhülle. Metallbelastung des Querschnitts 0,24 statt 0,205 bei M/1867. Anfangsgeschwindigkeit nur 438 m gegen 436 m bei M/1867.

Durch Annahme der Infanterie-Patrone M/1877 wird bei den im Gebrauch befindlichen Waffen M/1867 und M/1873 das Patronenlager entsprechend verlängert und erweitert und ebenso die Lademulde oder Patroneneinlage der kürzeren Welle des M/1869 entsprechend erweitert.

Das Treppen-Visir mit Leiter — die gegen Zerbrechen vorwärts und

rückwärts umgelegt werden kann — mit einem doppelten verschiebbaren Rahmen analog dem Deutschen M/1871 und Französischen M/1874 hat eine Theilung bis 600 Schritt (450 m) an der Treppe, von 600 bis 1400 Schritt (450 bis 1050 m) am äußeren, von 1600 bis 2100 Schritt (1200 bis 1575 m) am beweglichen Rahmen, so daß auch hier eine Theilung, die von 1500 Schritt (1125 m), fehlt.

Die Patronen sind zu 10 Stück in langen Cartons, deren Deckel beim Gebrauch abgerissen wird, verpackt, die zum leichteren Ergreifen stufenförmig in den Patrontaschen sitzen.

Die Feuergeschwindigkeiten von M/1867 und M/1873 verhalten sich gezielt wie 8 : 10 bei Patronen aus der Tasche, wie 14 : 20 bei zurechtgelegten Patronen im Schnellfeuer.

Die Patronen M/1877 für den Carabiner und das Extracorps-Gewehr (53 mm lang, 33,9 g) haben die frühere Centralzündungshülse, 2,6 g Ladung, den Wachsspiegel mit Cartonscheiben und das Geschoß der Infanterie-Patrone M/1877. Die Visirtreppe des Carabiners trägt die Theilung bis 600 Schritt, die verlängerte Leiter bis 1600 Schritt. Das Patronenlager und die Lademulde des Carabiners M/1867 sind der Patrone M/1877 entsprechend verlängert und erweitert. Die Patronenverpackung ist analog derjenigen beim Gewehr.

Als Armee-Revolver M/1877 ist die 6schüssige Americanische Construction von Smith und Wesson adoptirt, welche das Laden erleichtert, sämmtliche Hülsen durch Charnier-Verbindung von Lauf und Gehäuse und Anwendung eines Hülsenausziehers gleichzeitig auszieht, sowie Zerlegen und Zusammensetzen vereinfacht. Die Construction des 26 mm kürzeren Laufs und der Munition ist die des Modells 1869.

Die Infanterie und Jäger sind mit dem Infanterie- und Jägergewehr M/1869/73 bewaffnet. Das Genie und die Pioniere und theilweise die Marine führen das Extracorps-Gewehr. Die Dragoner und Husaren und 32 Mann jeder Ulanen-Escadron haben den Carabiner. Die übrigen Ulanen, die Bedienungs-Kanoniere der reitenden Batterien, die berittenen Unteroffiziere der Artillerie und des Militär-Fuhrwesen-Corps, die Bataillonshornisten der Jäger und die Chargen der Marine sind mit dem Armee-Revolver bewaffnet. Das Repetirgewehr System Fruhwirth hat die Landes-Gendarmerie. Für die Landwehr und den Landsturm sind die noch vorhandenen Handfeuerwaffen des Systems Wänzl bestimmt.

Am 7. und 8. Januar 1879 wurden von dem 6. Feldjäger-Bataillon in Prag vergleichende Massenversuche mit dem Werndl-Gewehr und dem Repetir-Gewehr Kropatschek — Verschlußmechanismus des Deutschen M/1871 — ausgeführt zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Gewehrs bezüglich des normalen Gangs aller Bestandtheile während eines länger dauernden Gefechts und der Feststellung der Treffer- und der Zeitverhältnisse für alle Feuerarten und Tempos. Die Versuche fielen so günstig aus, daß nunmehr die Bewaffnung der Jäger mit dem Repetirgewehr in Erwägung gezogen werden soll.

Rumänien.

Die Rumänische Armee ist mit dem von der Providence Tool Cie. in Providence, Rhode Island, gelieferten Americanischen Peabody-Gewehr — dem Ausgangsmodell der Fallblock-Verschlüsse — bewaffnet. Der Mechanismus besteht aus einem in dem oben und unten offenen Verschlußgehäuse drehbaren Fallblock.

Beim Vorstoßen des im Gehäuse drehbaren Bügelbogens bewirken dessen gabelförmige obere Arme, die gelenkartig mit der untern Fläche des Blocks verbunden sind, ein Drehen, Senken des Blocks. Hierbei schlägt derselbe auf den horizontalen Arm eines Winkelhebels, des Ausziehers, der am Rand der Patronenhülse unten angreift und sie durch die Lademulde des Blocks nach hinten auszieht und wirft. Die Fußplatte des Ausziehers schließt das Gehäuse vorn unten. Nach dem Laden wird der Block bei der Rückwärtsbewegung des Bügels durch dessen beide obere Arme wieder in die Verschlußlage gehoben und durch einen in seiner Höhlung gelagerten Sperrhebel, darin festgehalten, welcher durch eine breite zweiarmige Sperrfeder auf eine Rolle im Gehäuse stützend gepreßt wird. In einer Nuthe der rechten Blockseite führt sich eine flache Schiene, die an ihrem vorderen Ende nach links einen Ansatz mit Nase als eigentlichen Schlagbolzen für Centralzündung hat. Der Ansatz wird in ein entsprechendes Lager des Blockkopfs seitlich eingeschoben, so daß die Schiene in ihre Nuthe sich einlegen kann. Die Nase des Ansatzes tritt in der Blockstirne zur Centralzündung vor, wenn der Hahn des im Schaft eingelassenen einfederigen Kettenrückschlosses auf das hintere Ende der Schiene beim Abziehen schlägt.

Die Waffe erfordert drei Griffe: 1) **Aufziehen des Hahns: Spannen. 2) Vorstoßen des Bügels: Oeffnen und Auswerfen. 3) Zurückziehen des Bügels: Schließen.**

Der Gußstahllauf von 11,43 mm Kaliber hat drei Züge (6 mm breit und 0,27 mm tief) und ein Quadrantenvisir mit Theilung bis 1000 m.

Die Waffe ist ohne Bajonnet 1327 mm lang und 3,95 kg schwer. Die Verbindung von Kolben und Gehäuse vermittelt die den ersteren durchdringende Kolbenstange, welche in den Boden der letztern eingeschraubt wird. Eine kleine Schiene, deren eine Schraube in die linke Gehäusewand, die andere im Kolbenhalse eingreift, erhöhen die Festigkeit dieser Verbindung.

Die Centralzündungspatrone (62 mm lang und 41,7 g schwer) hat eine gezogene flaschenförmige Messinghülse mit massivem Rand und Boden, eingeprägte Hütchenkammer, mit Ambos und zwei Zündlöchern (49,3 mm lang und 13,3 g schwer). Ladung 5 g; das direct aufsitzende Geschoß (11,5 mm Kaliber, 25,5 mm lang) hat vier Cannelirungen und eine conische Expansionshöhlung.

Die Waffe soll demnächst aptirt werden für die Patrone des neu angenommenen Infanterie-Gewehrs M/1878.

Rumänien läßt in der Gußstahl- und Waffenfabrik Witten an der Ruhr 60 000 Infanterie-Gewehre und 8000 Carabiner der Englischen Ordonnanzwaffe M/71, 74 und 77 des Verschlußsystems Martini-Henry anfertigen, jedoch mit dem Patronenlager für die kleine Englische Mitrailleur-Gatling-Patrone als M/1878.

Die Hülse von Messingblech flaschenförmig gezogen mit massivem Rand und Boden, eingeprägter Hütchenkammer mit Ambos und zwei Zündlöchern ist 59,35 bis 59,95 mm lang und 13,7 g schwer; der Boden hat 16,875 $\pm$ 0,05 mm Durchmesser.

Geschoß, Ladung und Fettung sind genau wie beim Englischen Ordonnanzmodell. Geschoß von Hartblei (12 Blei, 1 Zinn): 11,425 $\pm$ 0,025 mm Kaliber; 32,25 $\pm$ 0,25 mm lang; 31,2 g schwer mit Papierhülle. Ladung 5,5 g Pulver Englischer Construction; Wachspfropf mit Höhlung nach Geschoßboden zu zwischen drei Juteschieben. Die Patrone ist 83,45 bis 84,45 mm lang und 50,3 g schwer.

Der Carabiner M/1878 (System Martini-Henry) ist 1025 mm lang, 3,57 kg schwer ohne Riemen, bei einer Lauflänge von 570 mm. Der Carabiner wird mittelst eines Riemens umgehangen, der an der oberen Kolbenkante vor dem Kolbenblech und am unteren Bundring befestigt ist. Die Theilung des Whitworth-Visirs reicht bis 1000 m.

Rußland.

Aenderungen an den Waffen sind nicht zu constatiren.

Im Jahre 1876 sind dreikantige Bajonnete an die Truppen aller Militärbezirke ausgegeben worden; im Hauptquartier vor Plewna 1877 wurden Versuche mit dem Americanischen Rice-Bajonnet (Jahresbericht 1875 Seite 426) gemacht.

Ein modificirter Verschluß Berdan Nr. 2 für ein Marinegewehr, im Gewicht und Lauf wie das Dragoner-Gewehr, ist in Versuch.

Die mit den ersten Berdan-Gewehren aus America bezogene Munition entsprach vollkommen. Bei Verwendung des normalen Russischen Pulvers erreichten indessen z. B. bei einem Schießen auf 1000 Schritt bis zu 30 Procent der Geschosse nur 50 Schritt Schußweite, als sogen. Ausreißer.

Nach eingehenden Versuchen mußte daher die in Rußland übliche Fabricationsmethode aufgegeben werden. Die Pulverfabrik Ochta wurde für das neue Verfahren eingerichtet. Das Satzverhältniß von 75 Salpeter, 10 Kohle, 15 Schwefel wurde auf 77 bis 79, 8 bis 10 und 12 bis 13 geändert zu Gunsten eines weniger festen Rückstandes, also größerer Präcision. An Stelle der schwarzen Kohle wird die entzündlichere braune Kohle verwendet. Das specifische Gewicht ist von 1,6 auf 1,75 bis 1,8 erhöht, um die zerstörende Wirkung der braunen Kohle zu mindern, die Festigkeit, Transportfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Feuchtigkeit zu vermehren. Das eckige, wie früher polirte Korn hat 0,4 bis 0,9 mm Kaliber, eine cubische Dichte von 0,930, d. h. 1 Liter faßt 930 Körner.

Die Anfangsgeschwindigkeit auf 50 m vor der Mündung, bei einer Ladung von 1 Solotnik 18 Doli = 4,266 + 0,792 = 5,1 g ist 425 bis 435 m.

Das Pulver bewährte sich sehr gut, und kamen fast keine Ausreißer mehr vor. Eine vollständige Sicherheit gegen dieselben ist indessen nur durch eine Aenderung des Patronenlagers zu erreichen, wozu man sich bis jetzt nicht hat entschließen können.

Bedeutende Lieferungen Pulver erhält Rußland aus den Fabriken der Rheinischen Pulverfabrik-Actiengesellschaft.

Schweden und Norwegen.*)

Schweden.

Als Bewaffnung der **Infanterie** ist das Infanterie-Gewehr M/1867 — Verschlußsystem Remington — vom Kaliber 12,17 mm adoptirt. (Siehe Jahresbericht von 1874 Seite 645.) Die Patrone mit Kupferhülse und Randzündung ist 35,6 g schwer und 53 mm lang. Anfangsgeschwindigkeit 386 bis 400 m Streuungsradien auf

hm	1	2	3	4	5	6	7	8	9
cm	13	26	43	55	70	86	105	128	157

*) Revue d'artillerie, Juni 1878.

Patronenausrüstung pro Mann: 80 in der Tasche, 40 im Bataillonswagen, 50 in den Colonnen.

Die Cavallerie hat demnächst sämmtlich den Carabiner M/1870 (gegenwärtig nur 75 und den Revolver M/71). Der Carabiner vom Verschlußsystem Remington ist 860 mm lang und 2,97 kg schwer. Der Lauf hat sechs Züge wie der des Gewehrs; der gezogene Theil ist 470 mm lang; die Patrone ist die der Infanterie. Anfangsgeschwindigkeit 340 m.

Der sechsläufige Revolver von Francotte nach dem System Lefaucheux ist 310 mm lang, 1170 g schwer. Der Lauf vom Kaliber 11 mm hat vier Züge und ist 140 mm lang. Die Patrone (17 g) hat eine Messinghülse mit Centralzündung: Geschoß 13 g, Ladung 0,85 g, Anfangsgeschwindigkeit 160 m.

Bei der Fußartillerie sind die Geschützbedienung, Offiziere und Unteroffiziere mit dem Revolver bewaffnet.

Die Marine führt das Remington-Gewehr und den Revolver.

Die Festungsartillerie ist mit dem Infanterie-Gewehr, aber mit Säbelbajonnet ausgerüstet.

Die Genietruppen haben das Infanterie-Gewehr mit Bajonnet; die Telegraphen-Compagnie den Revolver.

Eine Prüfungscommission zur Einführung eines neuen Gewehrs kleinen Kalibers tagte seit 1. Mai 1877.*)

Die Kaliber 10,15, 9,5 und 9,0 mm wurden geprüft mit verschiedenen Dralllängen (40 bis 60 Kaliber); verschiedenen Ladungen (19,4 bis 25,9 Procent des Geschoßgewichtes, Pulver von Curtis und Harvey Nr. 6); verschiedenen Hartbleigeschossen (12 Blei und 1 Zinn); 21,85 und 20,82; 20,82 und 18,3; 20,82 und 16,4 g schwer d. h. Metallbelastungen des Querschnitts von 0,27 und 0,257; 0,294 und 0,258 resp. 0,33 und 0,258 g. Von Verschlußmechanismen kamen zur Vergleichung: Remington bei 9,5 und 10,15 mm Kaliber; Krag-Petterson Magazinsgewehr (s. u.) bei 10,15 und 12,17 mm Kaliber; dessen Einlader mit 10,15 und 12,17 mm Kaliber; dessen Einlader-Carabiner mit 10,15 mm; Peabody-Martini mit 10,15 mm; Pieri mit 10,15 mm sowohl mit, als ohne Sicherheitsvorrichtung; Mauser Original und Aptirung mit 10,15 mm; Berdan Nr. 2 mit 10,66 mm; Gras mit 11,0 mm; Dreyse's Rotations-Gewehr mit 11,0 mm; Kropatschek's Repetirgewehr mit 11,0 mm; Vetterli's Einlader mit 10,5 mm und der von der Commission schließlich in Vorschlag gebrachte Verschluß-Mechanismus Jarmann mit 10,15 mm Kaliber.

Die Schwedische Quelle giebt die Construction des Verschlußsystems nicht an, sagt nur, daß der Mechanismus aus 12 Theilen, von denen der Soldat nur sechs zu zerlegen hat, besteht. Gewicht ohne Bajonnet und Riemen 4,51 kg. Das Gewehr hat bei 55 Kaliber Drall: eine Ladung des Pulvers Curtis und Harvey Nr. 6 von 4,46 g oder 20,4 Procent des Geschoßgewichtes; ein Hartbleigeschoß (12 Blei, 1 Zinn) von 21,85 g bei 2,9 Kaliber Länge oder 0,27 g Metallbelastung auf den Quadratmillimeter des Querschnitts; in einer Messinghülse mit Centralzündung. Das Geschoß erhält eine Anfangsgeschwindigkeit von 467 m und eine Rotationsgeschwindigkeit = 836.

---

*) Siehe Kongl. Krigsvetenskaps Akademiens Handlingar och Tidskrift. Stockholm. Norstedt och Söner. Juni- und Juliheft 1878.

Die Geschoßabgangswinkel sind für das

Schwedische Gewehr von 10,15 mm

1	2	3	4	5	6	7	8 hm
8' 40"	19' 15"	31' 45"	46' 5"	62' 20"	80' 20"	100' 35"	122' 30"
9	10	11	12	13	14	15 hm	
146' 25"	172' 10"	200' 0"	229' 40"	261' 20"	295' 0"	330' 45"	

Schweizerische Gewehr von 10,4 mm

1	2	3	4	5	6	7	8	9 hm
9'42"	22'12"	37'30"	55'36"	76'30"	100'12"	126'42"	156'0"	188'6"

Norwegen.

Die Infanterie ist mit dem Remington-Gewehr M/1867 mit Säbelbajonnet bewaffnet, das von dem Schwedischen in nachstehenden Punkten abweicht: Länge der Waffe mit resp. ohne Bajonnet 1841 resp. 1358 mm; Gewicht 5,11 resp. 4,5 kg. Der Lauf hat 6 Züge 0,74 mm tief, 2,8 mm breit. Drall 900 mm. Die Patrone (35,8 g; 57 mm lang) Kupferhülse; Geschoß 23,7 mm lang und 23,7 g; Ladung 4,09. Anfangsgeschwindigkeit 380 m.

Außerdem besteht noch das M/1842, System Scheele, von 16,89 mm Kaliber.

Die Mannschaften der Cavallerie führen den Carabiner M/1860, System Lund. Länge 940 mm, Gewicht 2,75 kg, innerer Durchmesser der hexagonalen Whitworth-Bohrung = 11,7 mm, Drall 800 mm. Die Metallpatrone hat Randzündung und wiegt 24,9 g, das Geschoß 17,55 g, die Ladung 2,73 g; die Anfangsgeschwindigkeit 302 m.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter sind mit einem sechsschüssigen Revolver M/1864 von Lefaucheux ausgerüstet; 372 mm lang; 1,06 kg. — Centralzündungspatrone 16,30 g; Geschoß 12,25 g; Ladung 0,61 g.

Bei der Feld-Artillerie führen Offiziere, Unteroffiziere, Trompeter und Mannschaften den Revolver.

Die Mannschaften der Festungs-Artillerie sind mit dem Carabiner bewaffnet.

Die Marine ist mit dem Marine-Infanteriegewehr M/1877 ausgerüstet, das einen mit einem Mittelschloß versehenen Blockverschluß nach Peabody hat, nach der Construction des früheren Norwegischen Artillerie-Lieutenants Krag und des Schwedischen Ingenieurs Petterson. Wird der Hahn weiter, als zum Eintritt des Abzugsschnabels in die Spannrast erforderlich ist, zurückgezogen, so senkt sich der Block vorn so tief, daß eine der im Vorderschaft magazinirten 9 Patronen auf die Lademulde tritt, um vom Schützen geladen zu werden. Bei abgeschlossenem Magazin und normalem Spannen fungirt der Verschluß als Einlader. Zum Laden des Magazins muß der Hahn überspannt und in dieser Stellung mit der rechten Hand erhalten werden, während die linke die Patronen einschiebt. Der Mechanismus besteht aus 25 Theilen, von denen der Soldat 13 zerlegen kann.

Die Waffe mit resp. ohne Bajonnet: 1840 resp. 1360 mm lang; 5,1 resp. 4,31 kg schwer. Lauf: 12,17 mm Kaliber; mit Verschluß 950 mm lang. 6 Züge 0,47 mm tief, Drall 1069 mm. Quadrantenvisir bis 490 m Theilung.

Die Patrone mit Kupferhülse für Randzündung: 35,6 g und 52 mm lang. Geschoß: 12,61 mm Kaliber und 22,2 mm lang, 24 g schwer. Ladung 4,25 g. Anfangsgeschwindigkeit 386 m. Rotationsgeschwindigkeit 361.

Schweiz.

Durch Bundesbeschluß vom 30. April 1878 sind abgesehen von einigen Formveränderungen, nachstehende Constructions-Aenderungen an dem Repetirgewehr M/1869/71 angeordnet, die mit dem Jahr 1879 in Kraft treten. Die Bezeichnung der neuen Waffen ist Modell 1878.*)

Wegfall der ins Patronenlager mündenden Gascanäle, als unnöthig und etwaige Reparaturen hindernd. — Halbrunder Visireinschnitt für das M/1871. Neues Quadrantenvisir für M/1878 mit größeren Quadrantenbacken unter Wegfall der Visirfedern und mit Distance-Eintheilung bis 1200 m, mit Unterabtheilungen für die Zwischendistancen von je 50 m. Kimme 27 mm weiter vom Auge zum besseren Zielen. Längere und besser geformte Abzugszunge behufs leichteren Abziehens und entsprechend geänderter Abzugsbügel. — Schlaggabel mit runden nach auswärts abgeschrägten Schlagflächen der an der Basis verstärkten Gabel; damit größere Dauer und Schonung der Aufbohrung. — Die Schraubenmutter des Verschlusses mit Stellschraube gegen Lockern versehen, wie beim Carabiner. — Wegfall der zwecklosen Fischhaut am Schaft; Kolben um 12 mm länger, bedingt durch die geänderte Abzugsform, behufs Beibehaltung des seitherigen Anschlags. Oberbund mit Haft für das Säbelbajonnet mit durchgehender Schraube statt Feder befestigt. Der Mittelbund mit Riembügel wird unterer, der wegfällt, da Lauf- und Schaftverbindung genügend ist, und das Tragen des Gewehrs erleichtert wird. — Kolbenkappe geschweift und mit Ferse versehen für bessern Anschlag und Schutz gegen Absplittern des Holzes. — Säbelbajonnet mit einseitiger Hohlkehle und Sägerücken: 560 gr, dem Lebensbedürfniß des Soldaten geeigneter, als das seitherige Bajonnet, ohne das Gefechtsbedürfniß zu beeinträchtigen. M/1878 ohne Säbelbajonnet 4,6 kg also 100 gr leichter, als M/1871; mit dagegen 5,16 kg.

Der Stutzer M/1871 der Jäger mit Stecher (Construction Thury) hat ein feineres Korn und halbrunden Visireinschnitt und um 60 mm kürzeren Lauf. Das Magazin faßt 10, also die Waffe 12 Patronen.

Der Repetir-Carabiner M. 20. Febr. 1871 hat statt des Visirs mit Verticalschieber (Construction Schmidt) ein Quadrantenvisir (von Schmidt) mit Theilung bis 600 Meter als M/1878 erhalten. Das Magazin faßt 6, die Waffe 8 Patronen.

Das Peabody-Gewehr M/1867 — von 1868 bis 1872 provisorische Bewaffnung der Schützen, sollte, sobald diese mit Repetirstutzer bewaffnet waren, an die Genie- und Park-Artillerie-Truppen übergehen, nachdem der mangelhafte Anschluß von Blockstirn und Laufmund, die zu große Oeffnung für die Schlagbolzenspitze in der Blockstirne, der zu große Ausschnitt des Auswerfers in der Aufbohrung beseitigt und der eiserne Schlagbolzen durch einen solchen von Stahl ersetzt war. Diese Aenderungen wurden nach Beschluß vom 25. Jan. 1877 von der Eidgenössischen Waffenfabrik in Bern ausgeführt.

Der Revolver M/1872 für den berittenen Offizier, für die Guiden und berittenen Unteroffiziere der Artillerie erhält in dem Revolver M/1878 folgende Aenderungen: eine besondere Ausstoßvorrichtung, anstatt des seitherigen

*) Zusammenstellung der Constructionsveränderungen durch den Director der Eidgenössischen Waffenfabrik zu Bern, Oberstlieutenant R. Schmidt, in dem Aufsatz: „Zur Technik der Handfeuerwaffen" in Nr. 5 bis 9 der Schweizerischen Unteroffiziers- und Schützen-Zeitung „Tell" von 1878/79 und R. Schmidt: „Die Handfeuerwaffen rc." 1. Folge. 1878.

automatischen Auswerfens der Hülsen; Einrichtung für Centralzündungspatronen; Wegfall der Ladeklappe; tiefer sitzender Hahn mit verändertem Kamm zum leichteren Spannen ꝛc.

Die Revolver M/1872 werden für die Centralzündungspatronen umgeändert, so daß mit der Ausgabe des M/1878 sämmtliche Revolver die Einheitsmunition verwenden.

Für alle Waffen ist das Normalkaliber auf 10,4 mm, das Minimal- und Maximalkaliber auf 10,35 und 10,55 mm festgesetzt. Die gebrauchten Gewehre dürfen ein Maximum im Kaliber haben: für Rekruten von 10,65 mm, für die übrigen Truppen von 11 mm.

Ein in Gerippe und Lauf etwas leichteres Modell für nicht berittene Offiziere wird versucht.

Um den vielfachen Klagen über mangelhafte Fettung der Munition zu begegnen, hat der Bundesrath die von der niedergesetzten Commission vorgeschlagene Methode genehmigt.

Türkei.

Die Türkei hat für die reguläre Linien-Infanterie und für die Landwehr in Europa die Englische Ordonnanzwaffe M/1871 eingeführt, jedoch mit einem vierschneidigen Stechbajonnet und ohne die Boxermunition mit gerollten Hülsen, also mit entsprechend verändertem Patronenlager (Aufbohrung 18 mm gegenüber 19, 6 mm Englisch).

Die Waffe zeigt noch die durch Halbmondhalteschraube festgelegte massive Charnierachse von Bronce, die Nußruhe zwischen Nuß und Abzug und die Schiebersicherung an der rechten Gehäuseseite. Die im Abzugsblech verschiebbare Sicherungsschiene greift unter den Abzug der gespannten Waffe, so daß er nicht gedreht werden kann. Das außerhalb sichtbare Schieberende — Ansatz mit Fischhaut — fällt bei nicht gesicherter Waffe in die Verlängerung eines ebensolchen Ansatzes an der Gehäusewand.

Die Waffe ist mit resp. ohne vierschneidiges Stechbajonnet 1765 resp. 1253 mm lang und 4,19 resp. 3,81 Kilo schwer. Das Whitworth-Visir ist für 14 Distancen eingetheilt.

Die Gewehre tragen auf der linken Gehäuseseite den Stempel der Americanischen Waffenfabrik: „Providence Tool Cie. Providence, Rhode Island“ und das Türkische Hoheitszeichen: den Halbmond mit Stern.

Die Centralzündungspatrone (73 mm lang, 49 g) hat eine flaschenförmig gezogene Messingblechhülse 12 g, 58 mm lang mit umgebogenem Rand nach Berdan, eingeprägter Hütchenkammer, mit Ambos und 2 Zündlöchern, für ein Messingzündhütchen; innere Verstärkungshülse und einen Bodendurchmesser von 16,8 gegen 19 mm der Englischen Boxerhülse. Ladung 5,4 g, Wachsscheibe zwischen 2 Cartonscheiben. Geschoß (11,43 mm Kaliber; 31,5 mm lang; 31,2 g schwer) glatt mit einer flachen Bodenhöhlung und ungefetteter Papierenveloppe. (Vergl. Seite 230.)

Persien.

Nach dem Russischen Invaliden hat Persien eine ganze Musterkarte verschiedener Gewehrsysteme: Französische Tabatière- und Chassepot-Gewehre aus Preußen, Belgische Albini-Bräudlin-Gewehre und Englische Martini-Henry-Gewehre. (Vergl. Seite 175.)

Süd-America.

Brasilien.

Brasilien hat ein verbessertes Comblain-Gewehr (1874 S. 632) für die Infanterie, Winchester-Repetir-Carabiner und Lefaucheux-Revolver für die Cavallerie eingeführt.

In der Gewehrfabrik im Fort Conceicao werden die Percussionsgewehre transformirt. Im Laboratorium zu Campinho werden mittelst Maschinen täglich 15 000 Comblain-Metallpatronen, 20 000 Stück Zündhütchen und 10 000 Papierpatronen angefertigt.

II. Die Munition der Handfeuerwaffen.

Die Hülsen der Construction Berdan, deren Metallstärken am Boden und am Cylinder nicht erheblich verschieden sind und die nöthige Haltbarkeit durch einen inneren Verstärkungsring, wie in Rußland, erhalten, werden in neuester Zeit durch die Deutsche Construction Nitzke verdrängt. Deren Bodenstärke ist sehr bedeutend — Deutschland 3,8 mm, Rußland, Rumänien (Englische s. g. kleine Gatlinghülse) 1,5 mm — und verläuft sich, abnehmend, in die übliche Cylinder-Wandstärke. Der die Haltbarkeit des Hülsenbleches wesentlich gefährdende umgebogene Rand Berdan's ist durch einen massiv ausgeprägten Rand von 1,3 bis 1,5 mm Stärke ersetzt, dessen vordere scharfe Fläche die Sicherheit des Ausziehens erhöht. Frankreich hat für sein M/1874 diese Construction adoptirt; Rußland ist neuerdings ebenfalls dazu übergegangen und hat bei gleichen äußeren Dimensionen eine Gewichtsverminderung von 0,25 g — 9,75 statt der seitherigen 10 g — erreicht.

Für die Ladung findet das Englische Pulver von Curtis und Harvey, triple strong Nr. 6 immer weitere Verbreitung, wie in Schweden, Rumänien. England selbst hat statt der seitherigen Körnergröße von 1,3 bis 1,8 mm im November 1878 ein bedeutend gröberes Korn, ähnlich dem früheren Preußischen Geschützpulver, angenommen, also bei demselben großen specifischen Gewicht — 1,72 bis 1,75 — ein kleineres cubisches Gewicht, um im Interesse eines schwächeren Rückstoßes ein weniger rasch zusammenbrennendes, also minder offensives Pulver zu erhalten. Die Anfangsgeschwindigkeit soll mindestens 1290 Fuß Engl. = 393 m und höchstens 1340 Fuß = 408 m für das 31 g schwere Geschoß betragen. Die Bezeichnung des Pulvers ist R. F. G.$_2$ (Rifle-Fine-Grain 2) für die königliche Pulverfabrik Waltham-Abbey.

Für die Fettung ist in der Schweiz ein neues Verfahren mit Lacküberzug adoptirt worden.

III. Die Literatur über die Handfeuerwaffen.

Dr. Kocher, Professor in Bern. Ueber die Sprengwirkung der modernen Kleingewehr-Geschosse. Basel, B. Schwabe 1878.

B. Merian, Oberdivisionär a. D. Versuch einer Schießtheorie für Schweizerische Offiziere der Infanterie und Cavallerie. Basel, B. Schwabe 1878. II. Auflage.

H. Kummer, Construction des Gewehr-System Kummer, Patent 1875. Dresden.

v. Neumann, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8. Die wichtigsten Angaben über die Handfeuerwaffen aller Länder. Cassel 1878. 3. Aufl.

v. Neumann, Hauptmann à la suite des Rhein. Fuß=Artillerie=Regiments Nr. 8. Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre an den Königlichen Kriegsschulen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1879.

R. Schmidt, Eidg. Oberstlieutenant. Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technische Entwicklung bis zur Gegenwart. Basel, B. Schwabe, 1875. Erste Folge Basel, B. Schwabe, 1878.

Derselbe, Ordonnanz nebst Zeichnungstafeln zum Schweizerischen Repetir=Gewehr (System Vetterli) M/1869/78.

Derselbe, Memorial über die allmälige Vervollkommnung der Schweizerischen Handfeuerwaffen 1867 bis 1878.

F. Hentsch, Hauptmann a. D. Das Französische Armeegewehr Modell 1874, System Gras. Berlin, Luckhardt 1877. (Eine Uebersetzung des 1876 erschienenen Les armes portatives en France modèle 1874 (système Gras), eines Separatabdruckes der Revue d'artillerie.)

L. Tellenbach. Ueber die Mittel, die Wirksamkeit des Infanteriefeuers zu steigern. Berlin, Dümmler, 1878.

H. Weygand, Major z. D. Die technische Entwicklung der modernen Präcisionswaffen. II. Auflage. Berlin, Luckhardt, 1878.

A. Indra, k. k. Artillerie=Oberlieut. Ballistik der Handfeuerwaffen in Tabellen. Wien, Seidel, 1879.

W. W. Greener, modern breech-loaders, sporting and military. London, Cassel, Petter and Galpin.

Instruction sur le service de mousqueton M/1874 et de la carabine M/1874 pour les troupes de l'artillerie et de cavalerie, approuvé par le ministre de la guerre le 24 Mars 1876. Paris 1876.

J. Ortus, chef de bataillon d'infanterie de marine. — L'armement de l'infanterie française et sa comparaison avec les armes de guerre étrangères. Paris, Dumaine, 1877. —

J. Ortus. Le tir réel de fusil M/1874; Paris, Dumaine, 1878.

M. Bert. Cours théorique de tir à l'usage de MM. les officiers élèves des écoles régionales de tir. Paris, Dumaine, 1876.

Manuel de l'instructeur de tir à l'usage des officiers et des écoles militaires. Approuvé par le ministre de la guerre le 19 Novembre 1872. Paris, Dumaine, 1873. —

Manuel de l'instructeur de tir etc. Approuvé par le ministre de la guerre le 12 Févr. 1877. Paris, imprimerie nationale, 1878.

Wgd.

Bericht

über das

Militär-Eisenbahnwesen 1877—78.

Am 28. März (9. April) 1877 fand die definitive Eröffnung des Betriebes der letzten Strecke der Kischinew—Jassy Zweigbahn der Odessa=Bahn statt, und wurde von diesem Tage ab sowohl das Stück Korneschty—Pirlitza—Ungheni mit 33 Werst als auch die Pruthbrücke, welche die Verbindung mit den Rumänischen Bahnen herstellt, dem Personen= und Güterverkehr übergeben. Der Concession nach hätte die Strecke bereits drei Jahre früher eröffnet werden

müssen. Das ursprüngliche, von Deutschen Ingenieuren bearbeitete Project überschritt die Wasserscheide zwischen Pruth und Dnjestr mittelst eines Tunnels, dessen Richtstollen gleichzeitig mit der ausführenden Oesterreichischen Firma zu Sturz kam. Die nachfolgenden Französischen Ingenieure setzten an Stelle des Tunnels zwei enorme Einschnitte mit zwischenliegendem hohen Damm, die im Rutschterrain liegen und wohl nie ganz zur Ruhe kommen werden. Der Betrieb begann zwar schon am 24. Februar (7. März) 1876, mußte aber nach kaum vierzehn Tagen wieder eingestellt werden, und trotz der Wichtigkeit, welche man der Kischinewer Bahn für Truppentransporte bei einem Kriege gegen die Türkei beilegte, konnte bei den bedeutenden Bauschwierigkeiten die Wiedereröffnung erst nach Verlauf eines Jahres stattfinden. Außer den erwähnten ungünstigen Verhältnissen besitzt die Bahn nämlich einen gleich schwierigen Uebergang über den Kutschurgan, ferner eine große Gitterbrücke über den Dnjestr bei Bender. Bedeutende Schwierigkeiten verursachte ferner eine genügende Wasserversorgung, so daß z. B. für die Station Tiraspol eine Röhrenleitung aus dem Dnjestr hergestellt und für die auf der Steppenhöhe liegende Station Rasdelnaja ein naheliegendes breites Querthal durch einen Damm abgesperrt werden mußte, um das Tagewasser zu reserviren.

Am 12. (24.) April 1877 erließ Kaiser Alexander II. von Kischinew aus das Kriegsmanifest und befahl dem Heere, die Russischen Grenzen zu überschreiten, um den Krieg gegen die Türkei zu tragen. Besteht zwischen der Eröffnung der Strecke Korneschty—Pruthbrücke und dem Befehl zur Ueberschreitung der Grenzen ein näherer Zusammenhang, so wäre damit der Fall gegeben, daß von der Eröffnung einer Eisenbahnstrecke der Beginn eines Krieges abhängig gemacht worden.

Die militärische Leistungsfähigkeit der Kischinew—Jassy Zweigbahn war freilich keine bedeutende, denn auf ihrer Länge von 209 Werst (223 km) von Rasdelnaja, wo sie von der Odessaer Bahn abzweigt, bis Ungheni war sie eingeleisig und hatte nur 12 Ausweichstationen. Günstig schien es, daß das breite Russische Geleise auf Rumänischem Boden bis nach Jassy weitergeführt worden war. Um die Beibehaltung der Russischen Spurweite bis nach Jassy zu erlangen, hatte seinerzeit die Russische Regierung in Aussicht gestellt, die Zollabfertigung der aus- und eingehenden Güter in Jassy vornehmen zu lassen, so daß die Rumänischen Commissare gehofft, dadurch dem Verfall des Jassyer Handels entgegenzuwirken. Später hat freilich Rußland großartige Zollmagazine an der Grenze in Doniceni—Ungheni errichten lassen. Seitdem dies geschehen, mußten alle Güter aus Rumänien nach Rußland und vice versa zweimal umgeladen werden und zwar einmal wegen der Zollabfertigung an der Grenze und das zweite Mal in Jassy zum Uebergange auf Waggons mit continentaler Spurweite. So war durch die Annahme des Russischen Geleises für die Strecke Ungheni—Jassy ein sehr störendes Verkehrshinderniß im Innern Rumäniens selbst geschaffen worden.

Aus diesem Grunde wurde in Artikel 8 der Additional-Convention zur Ausführung des den Verkehrsdienst betreffenden Artikels III. der Russisch-Rumänischen Convention über den Truppendurchzug vom 4. (16.) April 1877 bestimmt: „Für den Transport der Kaiserlichen Truppen und ihres Materials auf der Linie Ungheni—Jassy, welche dieselbe Geleisweite wie die Russischen Eisenbahnen hat, wird auf Grund eines Einverständnisses zwischen beiden Verwaltungen zu dem Zwecke, um jede Verzögerung oder Umladung an der Grenze zu vermeiden, eine Uebereinstimmung und Einheitlichkeit der technischen Verkehrs-

bestimmungen hergestellt werden (une unité et continuité des conditions techniques du mouvement)." Demnach sollten nur die technischen Verkehrsbestimmungen auf der Strecke Ungheni—Jassy derartig geändert werden, daß die genannte Rumänische Bahnlinie für die Dauer der Convention als Russische Bahn betrachtet würde und die Züge ohne Aufenthalt oder Umladung an der Grenze bis Jassy verkehren konnten. Dadurch würde eine Uebereinstimmung in der Manipulation der beiden Bahnstrecken Kischinew—Ungheni und Ungheni—Jassy erzielt und Jassy zum faktischen Russisch-Rumänischen Grenzpunkte gemacht worden sein. Es scheint jedoch, daß die Absicht der Herstellung einer Uebereinstimmung der Verkehrsvorschriften auf den beiden angrenzenden Bahnlinien den Anforderungen des erstrebten Zweckes nicht genügt hat und daß namentlich das Umladen wegen des ungemein beschränkten Raumes in Jassy viel zweckdienlicher und schneller in Doniceni—Ungheni, wo bereits wegen der Zollabfertigung große Baulichkeiten vorhanden waren, hätte bewerkstelligt werden können. In Folge hiervon wurde die Frage wegen des Umbaues der Linie Ungheni—Jassy von Russischer auf continentale Spur wiederum ventilirt, und ging die Russische Kriegsverwaltung bereits Mitte Mai 1877 daran, die 20 km lange Strecke Jassy—Ungheni dergestalt zu reconstruiren, daß Züge beider Spurweiten und zwar Russische Züge bis Jassy und vice versa und Züge mit continentaler Spurweite bis Ungheni verkehren konnten. Dies wurde in außerordentlich kurzer Zeit und mit verhältnißmäßig geringen Kosten an der bestehenden Bahn in einfacher Weise dadurch bewerkstelligt, daß in das Schienengestränge des Russischen Oberbaues ein zweites Schienenpaar mit continentaler Geleisweite (also vier Schienen nebeneinander) wie folgt eingefügt wurde:

Russisches Geleise.
Continentales — 1,524 m
1,435 m — Russisches Geleise.
Continentales

Die Hauptschwierigkeit, welche in den Weichen der Stationen lag, wurde durch combinirte Wechsel mit Drahtseilvorrichtungen (welche durch zwei Weichensteller bedient werden müssen) behoben. Auf diese Weise gelang es, die Strecke Jassy—Ungheni für Fahrzeuge beider Geleisweiten schon Anfang Juni 1877 in Betrieb zu setzen und damit die Station Ungheni in den continentalen Verkehr der Eisenbahnen zu ziehen, eine Maßregel, die für die Verwaltung Rußlands von weittragender Wichtigkeit war.

Das ist die Geschichte der ihrerzeit vielbesprochenen „Kriegsschiene der Rumänischen Bahnen". Es kam die Legung derselben thatsächlich nur auf der Strecke Jassy—Ungheni zur Ausführung. Der Gedanke, auch die übrigen Rumänischen Linien mit continentaler Geleisweite in ähnlicher Weise für die Benutzung des Russischen rollenden Materials einzurichten, lag nahe genug, und die Geschichte des Eisenbahnwesens liefert mannigfache Beispiele, daß der vollständige Umbau ausgedehnter Strecken mit breiter Geleisweite in solche mit normaler Spur sich in kürzester Zeit vollzogen, als daß nicht das Project, die sogenannte Kriegsschiene auch auf den Strecken Jassy—Galatz, Galatz—Bukarest, Bukarest—Giurgewo, Bukarest—Piteschti—Slatina—Krajova—Turn-Severin zu legen, hätte auftauchen sollen. Aber das Project wurde nicht realisirt, zum Theil wohl wegen der Massentransporten nicht günstigen Anlage und Einrichtung der Rumänischen Bahnen, anderntheils weil das rollende Material der

Russischen Bahnen schon für diese nicht genügte, mithin ein Uebergang desselben über Jassy hinaus den Mangel nur noch empfindlicher gestaltet hätte.

Von den mehrfachen Beispielen des Umbaues größerer Eisenbahnstrecken von einer zu einer anderen Geleisbreite mögen hier nur folgende genannt werden, da sie auch für kriegerische Zwecke einen Anhalt zu bilden geeignet sind, was in dieser Beziehung geleistet und wie es geleistet werden kann.

1) Die Great-Western-Bahn in England war von Brunel mit der Spurweite von 2,13 m erbaut worden, sah sich aber später veranlaßt, um mit dem normalspurigen Netz in directe Verbindung zu treten, diese Spurweite in die Normalspur umzuändern. Diese Umänderung erfolgte auf den südwestlichen Theilen der Bahn in den Tagen vom 19.—22. Juni 1874, und das colossale Unternehmen dieser Aenderung von 200 Engl. Meilen Bahn verursachte den Ingenieuren nicht geringe Sorgen und dem Publicum mancherlei Unbequemlichkeiten, da der Frachtverkehr fast eine Woche eingestellt, der Personenverkehr für einige Tage beschränkt und dann vom Donnerstag bis Montag ganz eingestellt war. Einige Tage vor dem eigentlichen Beginn der Umänderung war das breitspurige Material nach und nach von der Linie weggezogen worden, und am Donnerstag Abend hatte jeder Stationsvorstand zu bestätigen, daß seine Station und sein Bezirk frei von breitspurigem Rollmaterial sei, dessen letzte Züge vom Chippenham-Ende der Linie um Mitternacht ankamen und in besondere Depots gesandt wurden. Unmittelbar darauf wurde die Linie den Ingenieuren übergeben, welche mit der Ueberwachung der Arbeit zwischen Chippenham und Weymouth, Bathhampton und Weymouth, und verschiedenen damit in Verbindung stehenden Zweigen beauftragt waren. Etwa 2000 Mann waren zur Arbeit engagirt; jeder erhielt täglich 1,03 Mark und außerdem Hafergrütze und gutes Wasser als gesundes und stärkendes Getränk. Wo Schlafvorrichtungen mangelten, wurden Hütten errichtet, und die Leute arbeiteten von 24 Stunden 17—18 mit bemerkenswerther Energie und Ausdauer. Die Scene war auf der gesammten Linie eine sehr belebte und die Verfahrungsweise folgende: Nur eine Schiene wurde versetzt, aber schon einige Wochen vorher waren Leute beschäftigt gewesen, den Ballast herauszunehmen, um das Versetzen der Holz- und Eisentheile, und zum Theil auch das Absägen der Längsschwellen zu erleichtern. Wo die Schienen auf Stühlen und Querschwellen lagen, waren neue Stühle eingesetzt worden, so daß die Schienen einfach von den alten auf die neuen Stühle hinübergelegt und befestigt werden konnten. Wo die Schienen auf Längsschwellen befestigt waren, wurden die theilweise durchsägten Balken ganz getrennt, Schienen und Balken in die richtige Weite gestoßen und befestigt. Die Leute trugen Nummern und arbeiteten in kleinen Partien. Die Umwandlung wurde mit überraschender Schnelligkeit vollzogen. Wo Doppelgeleise vorhanden, wie dies auf einem beträchtlichen Theile der Linie der Fall, war die Arbeit selbstverständlich eine doppelte. Größtmögliche Vorsicht war einige Tage vor Beginn der Arbeit beobachtet worden, um Unfällen vorzubeugen. Pilotiers, Signale tragend und mit schriftlichen Vollmachten versehen, waren den auf den einzelnen Linien verkehrenden Maschinen beigegeben; dieselben waren verantwortlich für den sicheren Betrieb der Linie und hatten den Führern zu befehlen, die Fahrgeschwindigkeit auf den Strecken, auf denen sie irgend welche Mängel vermutheten, zu vermindern. Dasselbe war der Fall bei der Wiederaufnahme des Verkehrs. Die Normalspur wurde auch zwischen Bath und Bristol gelegt und an demselben Tage eröffnet. Ebenso auf der Berks und Hants Extension Line

zwischen Hungerford und Devizes und am Schlusse des Monats, 27.—30. Juni 1874, zwischen Hungerford und Holt Junction.

2) Vorher schon war im Jahre 1871 in America die Ohio- und Mississippi-Bahn aus einer breitspurigen von 6 Fuß Spurweite in eine normalspurige von 4 Fuß 9 Zoll Geleisweite in großartigster Weise umgeändert worden. Der Philadelphia-Correspondent der Times berichtete damals, daß die Umänderung der ganzen Bahn, welche sich in 340 Engl. Meilen Länge von Cincinnati bis St. Louis erstreckt, an einem einzigen Tage, nämlich am Sonntag den 23. Juli 1871 ausgeführt wurde. Früher wurde diese Bahn in Verbindung mit der breitspurigen Eriebahn betrieben, später aber durch den Concurrenten der Eriebahn, die Baltimore- und Ohio-Bahngesellschaft, erworben. Da die Stammbahn der letzteren Gesellschaft normalspurig ist, so wurde der Umbau der neu erworbenen Strecke beschlossen. Zunächst wurde der größte Theil der Locomotiven und Wagen umgeändert und dann die Bahn selbst in Angriff genommen und zwar an einem Sonntage, um den regelmäßigen Verkehr an Wochentagen nicht zu stören. Dabei war die Bahn in 68 Sectionen von je 5 Engl. Meilen Länge getheilt; auf jeder Section arbeiteten durchschnittlich 40 M., im Ganzen also 2720 M. Bei Tagesanbruch begannen dieselben mit der Arbeit, in zwei Colonnen von je 20 M. getheilt, welche von den Enden der Section anfingen und auf einander zu arbeiteten, so daß je 20 M. 2½ Engl. Meilen Bahn zu vollenden hatten. Alle Eisenbahnbeamten waren zugegen, um die Arbeiter zu überwachen und die Ausführung zu beschleunigen. Die Arbeit ging so vortrefflich von statten, daß schon um 4 Uhr Nachmittags Alles vollendet war und die Probefahrten auf der umgeänderten Bahn beginnen konnten. Die Arbeiter hatten beide Schienenstränge zu lösen und je 7½ Zoll weiter nach Innen zu verschieben, also sämmtliche Schienennägel herauszuziehen und an anderen Stellen neu einzuschlagen. Vorher waren übrigens in den letzten zwei Monaten schon die inneren Schienennägel für die neue Lage der Schienenstränge befestigt worden, so daß man, als die Schienen durch Ausziehen der alten Nägel gelöst waren, sie nur so zu verschieben brauchte, daß der Schienenfuß unter den Kopf der eingeschlagenen neuen Hakennägel sich einklemmte. Dann wurden die äußeren Nägel eingeschlagen, die inneren angetrieben und die Laschenverbindungen an den Schienenstößen wieder angebracht, insoweit dieselben gelöst waren. Streckenweis waren auch schon im Voraus an manchen Stellen, namentlich in Curven, neue Schienen gelegt, um auf solche Weise sogleich eine ausgedehnte Auswechselung von alten, schadhaften Schienen vorzunehmen. — Jede Arbeitercolonne arbeitete systematisch. Die sogenannten „Zahnärzte" mit ihren Geisfüßen und Brecheisen gingen voran, 2 zu jeder Seite, und zogen zunächst die inneren Schienennägel des alten Geleises heraus, dann folgten die „Richter," auch 2 auf jeder Seite, welche die gelösten Schienenstränge nach Innen zu verschieben und in die neue Richtung zu bringen hatten. Darauf kamen die „Nageler", welche die Schienenstränge in der neuen Lage durch Einschlagen von Hakennägeln befestigten. Die Arbeiter erhielten ¼ Dollar pro Stunde und arbeiteten dafür überaus fleißig, an vielen Orten in Gegenwart einer großen Zahl neugieriger Zuschauer. Am Morgen des 24. Juli 1871 begann der Betrieb auf der normalspurigen Bahn, nachdem früher successiv 127 Locomotiven und mehr als 1900 Wagen umgeändert waren.

Schon aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, daß die Geleisbreite der Bahnen eine sehr verschiedene, daß aber das Bestreben dahin gerichtet ist, die ursprünglich mit breiter Spur angelegten zu normalspurigen umzuwandeln.

Die sogenannte normale Spur von 1,50—1,51 m von Schienenachse zu Schienenachse, oder von 1,44—1,46 m zwischen den inneren Schienenflächen gemessen, verdankt ihre Entstehung weder theoretischen Untersuchungen noch praktischen Versuchen über die zweckmäßigste Spurweite, sondern einfach dem Zufall, daß die Fuhrwerke der Sheffield-Kohlenwerke, für welche Benjamin Curr 1776 die erste Bahn mit gußeisernen Schienen ausführte, diesen Abstand von Rad zu Rad hatten. Von dieser ersten Kohlenbahn ging diese Spurweite auf andere Kohlenbahnen und dann auch auf die späteren Locomotivbahnen über, so daß sie sich den Namen der normalen erwarb. Die ersten Locomotivbahnen, welche in England erbaut wurden, dienten vorzugsweise zur Verbindung wichtiger Handelsplätze; auf ihnen entwickelte sich sehr bald ein so starker Verkehr, daß man auf Mittel sann, die Geschwindigkeit und Beladungsfähigkeit der Züge zu vergrößern. Die normale Spur erachtete man zum Theil als ein Hinderniß für die Vergrößerung der Kesseloberfläche der Locomotiven und suchte durch Vergrößerung der Geleisweite eine vollkommenere Construction der Fuhrwerke, größere Schnelligkeit, Leistungsfähigkeit, Sicherheit des Betriebes und bessere Accommodation der Reisenden zu erzielen. So entstanden Bahnen mit breiterer Spur und culminirten die Bestrebungen in den colossalen Experimenten von Brunel mit 7 Fuß (2,13 m) Geleisbreite. Anfang 1859 waren in England, Schottland und Irland 11,816 km normalspurige, in Irland 1897 km mit 1,70 m Spur und in England 1205 km mit 2,13 m Spur in Betrieb. Die Verschiedenheit der Spur hatte den bei dem lebhaften Verkehr sehr empfindlichen Nachtheil im Gefolge, daß die Wagen der einen Bahn nicht auf der anderen verkehren konnten. Um wenigstens die Wagen der Normalspur auf die Bahn mit Breitspur übergehen lassen zu können, legte man zwischen die Schienen der Breitspur eine dritte Schiene in normalem Abstande. Solcher gemischter Bahnen bestanden Anfang 1859 in England 420 km. Dieses Aushülfsmittel stellte sich aber bald als ein höchst ungenügendes heraus, so daß man bei einzelnen Bahnen mehrere Geleise von verschiedener Spur neben einander legte, z. B. in America bei der Eriebahn, die auf einem großen Theile ihres 4600 km umfassenden Netzes drei Schienenstränge besitzt, von denen zwei die Spur von 1,44 m, der dritte die von 1,83 m aufweisen — oder daß im Laufe der Zeit eine Bahn nach der anderen ihre breite Spur auf die normale zurückführte, meist mit großem Kostenaufwand. Außer der erwähnten Umänderung der Englischen Great Western-Bahn und der Ohio- und Mississippi-Bahn ersetzte z. B. in der ersten Hälfte des Mai 1874 die Midland of Canada ihre Spur von 5 Fuß 6 Zoll (1,68 m) durch eine solche von 4 Fuß 8½ Zoll (1,435 m), da ihr ihre Hauptverbindungslinie, die Grand Trunk, darin vorangegangen war. Ebenso änderten die Houston und Texas Centralbahn und die Galveston, Houston und Henderson-Bahn mit etwa 320 km Länge am 22. Juli 1876 ihre breitspurigen Geleise von 5 Fuß 6 Zoll (1,68 m) auf die Normalspur von 4 Fuß 8½ Zoll (1,44 m). Baden und Holland, die ursprünglich eine Geleisweite von 1,60 resp. 1,93 m angenommen hatten, gingen bald zur normalen Spur über, und es ist als ein in der Geschichte des Eisenbahnwesens einzig dastehendes Beispiel des entgegengesetzten Strebens zu bezeichnen, wenn in den Tagen vom 18. bis 22. Mai 1874 die Delaware, Lackwanna und Western Eisenbahn in America ihre Normalspur auf der Strecke Norwich, New-York bis Utica, 54 Miles, und die Richfield Springs Zweigbahn, 21 Miles, von 1,435 m auf 1,829 m erweiterte.

Weite Spuren existiren gegenwärtig außer in den Vereinigten Staaten

Nord-America's nur noch in Spanien (1,68 m), in Rußland (1,524 m), in Irland (1,70 m), in Englisch Indien und Chile (1,68 m) und Brasilien (1,60 m).

In neuerer Zeit machte sich aber immer mehr die Tendenz nach Reducirung der Geleisweite geltend, und baute man Bahnen in allen Weiten unter der Normalen von 1,435 m bis auf 0,59 m hinunter. Die schmalste Spurweite besitzt die Festiniog-Bahn. Dieselbe führt vom Hafen Portmadoc nach den Schiefertafelbrüchen im Festiniogthale in Nordwales. Der Personenverkehr findet nur zwischen Portmadoc und Dinas, der letzten Station im Thale, statt. Die Spur wird zu 2 Fuß Englisch angegeben, beträgt aber in Wirklichkeit nur 1 Fuß 11¼ Zoll Englisch (0,59 m); die Länge der Bahn mit ihren Verzweigungen in die Schieferbrüche mißt 21,3 km. Fairlie hat den Kampf der schmalen gegen die Normalspur „the battle of the gauge" getauft. Aber geringere Geleisweiten haben neben der Normalspur schon lange Zeit bestanden; 1842 wurde die Bahn von Antwerpen nach Gent mit der Spur von 1,151 m erbaut und in Norwegen adoptirte man 1857 die Spur 1,067 m (3½ Fuß Englisch), da man die Unmöglichkeit erkannte, auf so schwierigem Terrain wie in Norwegen rentable Bahnen mit normaler Spur herzustellen. Aehnlich lag im Westen Amerika's die Nothwendigkeit vor, Eisenbahnen durch dünn bevölkerte und theilweise arme aber lange Strecken Landes zu führen. Daselbst wurden nicht nur fast alle projectirten Linien mit 3 Fuß Engl. Spurweite, welche besonders von Fairlie befürwortet wird, angelegt, sondern es wurden auch bereits vollendete Strecken von der früheren breiten Spur auf die schmale gebracht, so z. B. die Colorado-Centralbahn (von Denver ausgehend) mit ihren Verlängerungen. Großes Interesse bietet als erste schmalspurige Hauptlinie die Denver—Rio grande-Bahn. Von Denver, einer der neuen Städte des Westens, die vor wenig Jahren noch kaum bestehend, schon 1873 Knotenpunkt von 5 Eisenbahnlinien war, ausgehend, folgt sie dem Plattethal in langsamem Anstieg auf den Colorado-Divide, eine rechtwinklige Gabel der großen Gebirgskette, berührt einige wichtigere Städte Mexico's und erreicht endlich nach Zurücklegung einer Entfernung von 141 Deutschen Meilen die Hauptstadt Mexico. Die Bausumme dieser Linie beträgt excl. der Gebirgsstrecke, aber incl. der Stations- und anderen Gebäude, der Schneedächer und Werkstätten nur 258 165 Mark für die Deutsche Meile, während die von demselben Ingenieur und theilweise von denselben Unternehmern gebaute Kansas-Pacific-Bahn 405 525 Mark pro Deutsche Meile kostete. Auf dem gebirgigen Theile der Denver—Rio grande-Bahn wurde die Meile für die gewöhnliche Spur zu 1 659 000 Mark veranschlagt, während sie für die 3-Fuß-Spur nur 368 805 Mark Kosten veranlaßte.

Der Kostenpunkt hat denn auch in erster Linie die Bewegung zu Gunsten der Schmalspurbahnen in Europa und der in Deutschland sogenannten Bahnen minderer Ordnung hervorgerufen, denn man kann im Allgemeinen annehmen, daß unter gleichen Umständen die Baukosten einer normalspurigen Bahn das 1½fache der einer Schmalspurbahn von 0,75 m Spurweite und die Betriebskosten einer normalspurigen Bahn das Doppelte der einer Schmalspurbahn betragen. Dabei ist aber zu beachten, daß die Bahn mit schmaler Spur zwar bei isolirtem Verkehr einfacher Natur brauchbar ist, daß aber jede Complication des Verkehrs die Benutzfähigkeit der schmalen Spur vermindert und daß militärische Leistungen, wie sie die Massentransporte bedingen, dem Schmalspursystem nicht aufzuerlegen sind. Die Fahrzeuge desselben schließen zwar die Beförderung von Infanterie, Cavallerie, Artillerie u. s. w. nicht vollständig aus,

doch wird die Benutzung von Schmalspurbahnen für die Beförderung von Truppen insofern wesentlich beschränkt, als einerseits der Wagenpark bei dem geringen Verkehr und der geringen Länge solcher Linien nur wenig umfangreich ist, andererseits beim Uebergange auf die Hauptbahn eine Umladung erfolgen muß und daher von der Benutzung von Schmalspurbahnen zur Beförderung geschlossener Truppenkörper auf weite Entfernungen nicht die Rede sein kann. Trotzdem behalten die Schmalspurbahnen eine gewisse Bedeutung für militärische Zwecke, indem sie im Frieden die Einziehung der Rekruten und die Entlassung der ausgedienten Mannschaften, die Einziehung der Reserven u. s. w. zu den Uebungen erleichtern, im Falle der Mobilmachung nicht nur die beschleunigte Heranziehung der zur Fahne einberufenen Mannschaften, sondern auch der Pferde ermöglichen, die Beförderung von Proviant und Fourage erleichtern und daher, wenn auch in bescheidenem Grade zur Erhöhung der Schlagfähigkeit der Armee beitragen. Handelt es sich daher um die Alternative: Chaussee oder Schmalspurbahn, dann ist letztere vorzuziehen auf solchen Strecken, die abseits der großen Verkehrslinien liegen und keine Aussicht haben, Glieder derselben zu werden, während eine Schmalspurbahn auf einer militärisch wichtigen Linie insofern nachtheilig werden kann, als sie den Bau einer leistungsfähigeren Bahn in unbestimmte Ferne hinausschiebt.

So zeigen denn die Eisenbahnen bezüglich der Spurweite die mannigfachsten Verschiedenheiten, und es ist selbstverständlich, daß die Differenzen derselben von 2,13 m bis zu 0,59 m einen wesentlichen Einfluß auf das gesammte rollende Material, auf die Locomotiven, auf sämmtliche Betriebseinrichtungen u. s. w. äußern. Namentlich die Locomotive, die Fairbairn treffend „das eiserne Hausthier der Menschheit“ genannt, hat sich ihrem ganzen Wesen nach ebenso genau den Orts- und Zeitverhältnissen anpassen und ihre Construction ebenso sorgsam nach ihnen acclimatisiren müssen, wie es die Natur das lebende Hausthier zu thun gezwungen. Die Locomotive der Hinterwaldbahnen America's ist nach Art und Physiognomie von der der Köln-Mindener Bahn ebenso drastisch verschieden, wie die Natur Marylands oder Pennsylvaniens von der Westfalens. Derselbe hervorragende Eisenbahnkenner, der die letztgenannten Gedanken ausgesprochen, behauptet, daß nur dasjenige Eisenbahnsystem sein Amt im ganzen Umfange erfüllen kann, dessen gesammte Individualität den Bedingungen des Bereiches entspricht, dem es dienen soll. Je schärfer ausgeprägt ein Eisenbahnsystem diese Individualität kundgiebt, um so weniger wird es möglich sein, aus demselben ohne Weiteres Constructionen, technische und administrative Einrichtungen in andere Bereiche zu verpflanzen. Was hier Meisterstück und von größter Ersprießlichkeit war, wird dort zu schädlichem Mißgriff und Fehler; was hier als Heilmittel wirkte, kann dort wie ein Giftstoff schaden.

Ob die Individualität des Russischen Eisenbahnsystems den Bedingungen Rußlands vollkommen entspricht, diese Frage kann hier nur durch einzelne Streiflichter erhellt werden. So sei der Blick auf die Frage der Geleisweite hingelenkt. Auf die Annahme des größeren Geleises für die Russischen Bahnen von 1,524 m gegenüber der Normalspur von 1,435 m haben wohl nur in geringem Grade die Erwägungen eingewirkt, die, wie oben, erwähnt Brunel zu der Maximalweite von 2,13 m hinführten. Der Hauptgedanke war defensiver Natur; man wollte im Falle feindlicher Invasion verhindern, daß der Angreifer die Russischen Eisenbahnen für sein Vorrücken und seine Nachschübe benutze, da er auf denselben seine eigenen Eisenbahn-Transportmittel nicht gebrauchen könne.

Während des Russisch-Türkischen Krieges wendete sich aber diese Defensiv-Vorsichtsmaßregel zum Nachtheile Rußlands, denn in Ungheni resp. Jassy waren beschwerliche und zeitraubende Umladungen erforderlich und sie wird jedesmal von bedeutenden Uebelständen begleitet sein, sobald Rußland seine Grenzen offensiv überschreiten will.

Die Benutzung normaler Fahrbetriebsmittel auf den Russischen Bahnen wurde in den letzten Jahren vielfach besprochen. So enthielt das Bulletin de la réunion des officiers in Nr. 47 des Jahrgangs 1876 eine hierauf bezügliche Notiz. Dieselbe besagte, daß das Pariser Publicum in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt habe, auf dem Ostbahnhofe einen prächtigen Schlafwaggon zu sehen, der von der internationalen Gesellschaft für Schlafwaggons (Mann's railway sleeping carriage Co. limited) zu dem Zwecke hergestellt wurde, um direct zwischen Paris und St. Petersburg zu verkehren. Bei der bekannten Thatsache, daß die continentalen Bahnen eine geringere Spurweite als die Russischen haben, mußte die Nachricht von der erreichten Möglichkeit, von Paris bis St. Petersburg ohne Wagenwechsel zu fahren, unglaublich erscheinen. Die Differenz von 0,089 m zwischen der Geleisweite läßt einen Uebergang der Waggons von den continentalen Bahnen auf die Russischen und umgekehrt nicht zu, wenn nicht in irgend einer Weise die Möglichkeit geboten ist, je nach Belieben und Bedarf den Abstand zwischen den auf der Achse befestigten Rädern der Spurweite entsprechend zu modificiren. Das Bulletin sagt, man habe versichert, ein Französischer Ingenieur habe dieses Problem bereits gelöst, fügt aber hinzu, daß nach den eingeholten Informationen diese Angelegenheit noch nicht über das Stadium eines Projectes hinaus gediehen ist, und daß man ohne Zweifel noch einige Zeit genöthigt sein werde, zwischen Eydtkuhnen und Wirballen den Waggon zu wechseln. Bezüglich des internationalen Schlafwaggons, der zum directen Verkehr zwischen Paris und St. Petersburg bestimmt ist, erwähnt das Bulletin, daß eine Untersuchung seiner Achsen und Räder gezeigt habe, daß dieselben dergestalt construirt sind, um eine Verschiebung der Letzteren auf den Achsen zuzulassen. Die Achsen haben, heißt es weiter, den officiellen Deutschen Typus und besitzen die nöthige Länge, um die Stellung der Räder derartig zu ändern, daß sie, bis zur äußersten Grenze nach auswärts geschoben, dem Russischen Geleise entsprechen, während sie in normaler Stellung die continentale Spurweite besitzen. Die Russische Achse hat dagegen an der Innenseite der Räder Wülste, die es unmöglich machen, die Räder durch Verschiebung nach Innen einander zu nähern, so daß Waggons mit diesen Achsen nur auf Russischen Bahnen verkehren können. Es würde also genügen, schließt die Notiz des Bulletin, an der Grenze hydraulische Pressen zu haben, um den Deutschen Waggonrädern die der Russischen Geleisweite entsprechende Stellung zu geben, wodurch auf die bequemste Weise das Hinderniß beseitigt wird, welches die bisher viel besprochene Unmöglichkeit begründet, Russische Eisenbahnen von feindlicher Seite auszunutzen. Andererseits würden aber die Russischen Waggons in Folge der an den Achsen angebrachten Wülste eine Aptirung für continentale Bahnen nicht zulassen und auf den heimischen Schienengeleise gleichsam localisirt sein.

Major Schulz des k. k. Generalstabes knüpft in dem 6. Hefte des Jahrgangs 1876 der vom Oesterreichischen Militär-Comité herausgegebenen Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens an die vorstehende Notiz an und meint, daß die thatsächliche Durchführung der Aptirung der continentalen zu Russischen Waggons bedingen würde:

1) daß in der Station, in welcher die schmalspurige mit der breitspurigen Bahn zusammenstößt, das Auseinanderschieben der Räder vorgenommen werden kann und

2) daß die für das breitere Geleise aptirten Waggons durch eine für diese Spur taugliche Locomotive befördert werden. Der Gegner wird seine Maschinen und Betriebsmittel zurückziehen, man müßte daher auch Locomotiven haben, die von der Normalspur auf das weitere Geleise übergehen können. Von solchen Maschinen verlautete bisher noch nichts. Die Maschine hat feststehende Dampfcylinder, aus denen die Kolbenstangen in einer bestimmten, unveränderlichen Richtung heraustreten und ihre hin- und hergehende Bewegung in einer bestimmten Ebene ausführen, während das Ende der Kolbenstange durch die Bläuelstange mit den Rädern verbunden ist. Verschiebt man die Räder, so wird auch die gegenseitige Lage derselben zu den Cylindern alterirt und dadurch das Functioniren der Locomotive gestört. Vielleicht ließe sich auch der Zapfen an dem Rade, mittelst dessen die Bläuelstange ihre alternirend pendelnde Bewegung auf das Rad überträgt, verlängern, so daß der Kolben näher oder weiter von der Radscheibe mit dem Zapfen in mittelbare Verbindung gebracht werden könnte — doch ist von derartigen Versuchen nichts bekannt.

Ohne Maschine ist aber die Verwerthung der aptirbaren Waggons problematisch. Jedenfalls wäre aber selbst im günstigsten Falle eine sehr geräumige Station am Zusammenstoße der Bahnen mit verschiedener Spur erforderlich, weil hier erst die normalen Waggons für das breitere Geleise aptirt werden müßten. Behufs Auseinanderschieben der Räder müßten die Waggons in dieser Station entladen werden, denn unter dem beladenen Waggon dürfte sich diese Operation kaum ausführen lassen, schon deshalb nicht, weil mit den Rädern auch die Schienen aus einander geschoben werden müßten. Das Aptiren bedingt also ein Umladen — ferner das Vorhandensein von Geleisen für die aptirten Betriebsmittel mit breiter Spur und von Schienensträngen für die Betriebsmittel mit normaler Spur, endlich da in dieser Aptirungsstation der Betrieb nach vorne und nach rückwärts neu eingeleitet werden muß, Geleise zum Rangiren und Einfahren der Züge mit aptirten und solche auch für normale Betriebsmittel. Die Station müßte jedenfalls sehr ausgedehnt sein. Ein unmittelbares Uebergehen der Betriebsmittel von dem normalen Geleise auf das breitere dürfte daher selbst unter den günstigsten Umständen nicht durchführbar sein, vielmehr wird man in der Grenzstation einen Park von aptirtem Betriebsmaterial ansammeln und die Frachten hier umladen müssen, gleichviel ob sie von rückwärts zur Armee oder von der Armee nach der Heimath zu transportiren sind.

Das Umladen und Neurangiren der Züge ist freilich eine zeitraubende Operation; man würde sie mit Rücksicht auf die außerordentliche Leistungsfähigkeit von Bahnlinien sicherlich vornehmen, wenn absolut kein anderweitiges Mittel vorhanden wäre, die Bahn mit der breiteren Spur für den Nachschub zu verwerthen. Ein solches Mittel besteht aber; man braucht nur die Spurweite der fremden Bahn mit der Spurweite der eigenen durch Umlegen der Schienen in Uebereinstimmung zu bringen. Major Schulz meint, dieses Mittel werde vielleicht auf den ersten Blick äußerst „naiv" erscheinen, bei eingehender Erwägung der im Kriege obwaltenden Verhältnisse werde man aber die Frage, ob dieses einfache Mittel nicht doch der früher erwähnten Aptirung der Betriebsmittel vorzuziehen sei, keineswegs befremdend finden. Zur Unterstützung dieser Ansicht führt er dann aus, daß der Feind seine Bahn beim Zurückweichen zer-

stören wird, so daß man sie vor ihrer Benutzung sorgfältig untersuchen und event. herstellen muß. Eine operirende Armee wird in 24 Stunden etwa nur 14—20 km vorrücken können, es handelt sich also darum, ob innerhalb 24 Stunden die Spurweite einer 14—20 km langen Bahnstrecke geändert werden kann. Läßt sich diese Frage bejahen, dann erscheint es besser, die Geleisweite zu ändern, als das Betriebsmaterial für das fremde Geleise zu aptiren, denn bei der Umlegung der Schienen kann man die gründlichste Ueberzeugung von der Sicherheit der Bahn gewinnen, braucht man keine aptirbaren Waggons und Maschinen, fällt das Umladen fort, so daß die Züge von der Heimath direct zur Armee laufen, und wird eine geräumige Station an der Grenze entbehrlich.

Die Möglichkeit, die Spurweite einer Bahn rasch zu ändern, wird durch die oben angeführten Beispiele der Great Western- und der Ohio- und Mississippi-Bahn genügend bekräftigt, und erscheint die Sache nicht besonders schwierig. Die Querschwellen breitspuriger Bahnen sind länger wie die der normalgeleisigen, an Raum zum Versetzen der Schienen fehlt es also nicht. An Arbeitern kann es bei einer Armee nicht mangeln, und das Material zur Arbeit muß als vorhanden angenommen werden, denn auch bei aptirten Waggons könnte erst nach Ausfüllung der Lücken im Geleise der Betrieb eröffnet werden. Rechnet man dazu, daß der zurückweichende Feind größere Objecte des Unterbaues, namentlich an der Grenze, zerstören wird, deren provisorische Herstellung längere Zeit beanspruchen dürfte, so kann man wohl annehmen, daß das Umlegen der Schienen durchgeführt sein wird, wenn die Aushülfsbauten dem Betriebe übergeben werden können.

Zum Schlusse seiner Erörterungen stellt Major Schulz noch folgendes zur Erwägung. Die Aptirung der Fahrbetriebsmittel für eine fremde Geleisweite würde nach Vorstehendem eine Anhäufung des aptirten Materials in der Grenzstation bedingen, um von dieser aus Züge mit solchem Material zu der über die Grenze vorgerückten Armee laufen zu lassen. Nach rückwärts, nach der Heimath könnte dieses Material erst nach erneuter Aptirung für die eigene Geleisweite benutzt werden. Bleibt die vorrückende Armee stets dem Feinde gegenüber im Vortheil, so hätte dies nicht viel zu bedeuten, muß sie aber unter lebhaftem Nachdrängen des Gegners das occupirte Gebiet räumen, dann kann das in der Grenzstation angesammelte Fahrbetriebsmaterial sehr leicht dem Feinde in die Hände fallen, denn es kann erst nach Aptirung für das eigene Geleise ins eigene Land zurückgezogen werden. Diese Gefahr wird um so größer sein, je zeitraubender und schwieriger die Aptirung der Waggons und Maschinen für diese oder jene Spurweite sich gestaltet. Dazu kommt, daß der Feind seine eigenen Fahrbetriebsmittel auf den unverändert gebliebenen Schienensträngen im eigenen Lande sofort wieder in Betrieb zu setzen vermöchte, was für ihn um so wichtiger wäre, als er die Verfolgung des zurückgedrängten Gegners grade durch das Gebiet energisch betreiben muß, das durch die Requisitionen der feindlichen Armee voraussichtlich am meisten gelitten hat. Er wird die Verfolgung um so nachdrücklicher fortsetzen können, je leichter es ihm ist, sich durch ausgiebigen Nachschub von rückwärts über die Schwierigkeiten der Verpflegung in den vom Feinde besetzt gewesenen Gebieten hinwegzuhelfen. Jedenfalls kann er, blieb die Geleisweite seiner Bahnen unverändert, mit seinen eigenen Waggons und Maschinen den Betrieb auf denselben früher eröffnen, als wenn das Geleise erst umgelegt werden müßte; in letzterem Falle würde der Nachschub an Verpflegung und damit auch die Verfolgung ihm bedeutend erschwert sein. —

Das Umlegen der Schienen erscheint daher nach allen Richtungen hin dem Aptiren der Fahrbetriebsmittel für die Spur der Bahnen des Gegners vorzuziehen.

Zu diesen und ähnlichen Erörterungen hat die Verschiedenheit der Spur der Russischen und der continentalen Bahnen in letzter Zeit Veranlassung gegeben. Versuche, das Betriebsmaterial rasch auf die verschiedenen Breiten umzuändern, sind bisher in praktischer Weise nicht zur Ausführung gekommen, doch hat der Russisch-Türkische Krieg das Vorurtheil beseitigt, das man gegen das Umpressen von Fahrbetriebsmaterial von Normalspur auf Russische Spur hegte, indem, wie W. v. Lindheim in seinem am 8. Januar 1878 im Club Oesterreichischer Eisenbahnen gehaltenen Vortrage „die Eisenbahnen und der Krieg" (Wien, Gerold's Sohn 1878) anführte, sich bei den Tausenden von Achsen, welche diesen Proceß während des Krieges durchgemacht haben, im angestrengten Betriebe kein Nachtheil gezeigt hat. Das war für Rußland ein günstiger Umstand, denn er ermöglichte es, als sich die Unzulänglichkeit des rollenden Materials seiner Eisenbahnen zur Bewältigung der Massentransporte und der Zufuhren für das Heer mit dem Zusammentreffen einer reichen Getreide-Ernte herausgestellt hatte, dem Mangel an Waggons u. s. w. durch Ankauf bei benachbarten Bahnen und Umpressen der Achsen derselben in kürzester Frist abzuhelfen, jedenfalls in kürzerer Frist, als wenn der Bau neuer Wagen für die Russische Spur erforderlich gewesen wäre.

Ein anderer günstiger Umstand ergab sich aus der Thatsache, daß die Russischen Bahnen westlich der Weichsel mit dem Normalgeleise erbaut sind und daß es im Interesse der Oesterreich-Ungarischen Bahnen lag und sich mit dem elastischen Begriff der Neutralität vereinbaren ließ, daß Russische Nachschübe von Proviant und Fourage über Oesterreichisches Gebiet transitirten, um über Lemberg und Czernowitz nach Rumänien zu laufen. Eine Weigerung Oesterreichs, dies zu gestatten, hätte den Wagenpark der Wien-Warschauer Bahn von den Zufuhren für die Armee gänzlich ausgeschlossen, wenn man sich nicht dazu entschließen konnte, die Wagen desselben auf Russische Lowrys zu verladen, sie in dieser Weise über Ungheni nach Rumänien zu führen und in gleicher Art für ihren Rücktransport Sorge zu tragen. Erwähnt mag hierbei werden, daß eine Anzahl Oesterreichischer Waggons zu Russischen Transportzwecken ermiethet waren — nach einer Notiz im 1. Juliheft des Jahrgangs 1877 der Oesterreichisch-Ungarisch-Militärischen Blätter, damals 580 — da ein Verbot Oesterreichs zum Wagenübergang auf Rumänisches Gebiet nicht bestand.

Von sehr günstigem Einfluß wurde das internationale Verhältniß der Gesellschaft des Rothen Kreuzes für das Russische Heer insofern, als in Folge desselben in Deutschland Sanitätszüge zum Verkehre auf den Rumänischen Linien zusammengestellt und über die Karl-Ludwigs-Bahn und Jassy nach Bukarest und weiter instradirt wurden. Diese internationale Hülfe war für den Kranken- und Verwundeten-Transport von hohem Werthe, da die Russischen Sanitätszüge, der Spur halber, nur bis Jassy gelangen konnten und die knappen Betriebsmittel der Rumänischen Bahnen eine ausreichende Hülfe nicht zu gewähren vermochten.

Aber die Inconvenienzen, welche sich aus der Verschiedenheit der Spurweite ergaben, waren nicht die einzigen, mit denen die Russische Heeresleitung zu rechnen hatte. Waren schon bei dem Aufmarsch der Süd-Armee im Winter 1876—77 in dem Concentrations-Rayon um Kischinew manche Mängel der Russischen Bahnen hervorgetreten (vergl. Jahresberichte für 1876, Seite 393 u. ff.),

so machten sich diese und andere in erhöhtem Maße geltend, als es sich darum handelte, der über die Donau gegangenen Armee nicht nur die zu ihrem Bestehen erforderlichen Nachschübe, sondern auch Verstärkungen in der Ausdehnung neuer Armeen zuzuführen.

Die dadurch an die Russischen Bahnen gestellten Aufgaben waren ganz außergewöhnlicher Art. Bedenkt man, daß das Garde-Corps einen Weg von 3000 km, daß andere Truppentheile 3700 km zurückzulegen hatten, daß die Hauptwerkstätten für die Armeebedürfnisse, die Pulverfabriken, Geschoßgießereien, Montirungswerkstätten in St. Petersburg selbst oder dessen Umgebung gelegen sind, so läßt sich ermessen, welche Anstrengungen der Bahnen erforderlich waren, um die Ansprüche der Armeeleitung zu befriedigen, während ihnen gleichzeitig die Pflicht oblag, eine reiche Ernte zu exportiren und diejenigen Producte, welche in früherer Zeit über die Südhäfen geleitet worden waren, nach dem Norden und theilweise nach dem Westen zu bringen.

James Watt hat die Straßenkarte eines Landes das Porträt seiner Wohlfahrt genannt; in heutiger Zeit würde er wahrscheinlich die Eisenbahnkarte eines Staates als die Photographie seiner Wohlfahrt bezeichnen, während man von militärischer Seite berechtigt ist, das Eisenbahnnetz eines Reiches ein Momentsbild zu nennen, das die Schnelligkeit wiederspiegelt, welche in den Augenblicken der Mobilmachung und der Concentration der Streitkräfte, so wie in den folgenden Zeiten der Nachschübe entwickelt werden kann, und welche um so bedeutender ist, je enger die Maschen des Netzes geschürzt sind. In Rußland sind diese Maschen noch ziemlich weitläufig, so daß das Land in der Scala der Relationen zwischen der Bahnlänge und dem Quadratflächenraum, so wie der Einwohnerzahl in Europa neben der Türkei die geringste Stufe einnimmt. Nach einer Zusammenstellung von Dr. G. Stürmer in Bromberg hatten Ende 1875

	Bahnlänge in km	auf die geographische Quadratmeile Bahnlänge in km	auf 10 000 Einwohner Bahnlänge in km
Belgien	3 479	6,50	6,62
Großbritannien . . .	26 870	4,69	7,86
Schweiz	2 080	2,76	7,79
Deutschland	27 956	2,84	6,80
Frankreich	21 587	2,25	5,98
Oesterreich-Ungarn . .	17 368	1,53	4,73
Rumänien	1 233	0,56	2,73
Europ. Rußland . . .	18 547	0,19	2,52
Europ. Türkei . . .	1 537	0,23	1,83
Vereinigte Staaten . .	119 824	0,86	31,07

Seit Ende 1875 bis zum Beginn des Russisch-Türkischen Krieges hat sich dieses Verhältniß — wenigstens das gegenseitige — nicht wesentlich geändert.*)

*) Ende 1877 stellte sich das Verhältniß für einzelne Staaten wie folgt:

	Bahnlänge in km	Es kamen km Bahn auf 100 qkm Flächenraum.	Es kamen km Bahn auf 10 000 Einwohner.
In Deutschland	30 803	5,6	7,1
„ Frankreich	23 383	4,4	6,3
„ Rußland	20 467	0,38	2,8
„ Rumänien	12 33	1,0	2,7
„ der Türkei	15 37	0,42	1,8

Rußland und die Vereinigten Staaten Nordamerica's, welche beide an den großen Entfernungen kranken, bilden in der Scala bezüglich der Kilometer- und Einwohnerzahl die Extreme, denn in den letzteren kommen auf 10000 Einwohner mehr als zwölfmal soviel Kilometer Eisenbahn als in Rußland. — Aber freilich haben die Vereinigten Staaten seit der im April 1827 erfolgten Eröffnung ihrer ersten Eisenbahn, welche die Steinbrüche der Stadt Quincy (Massachusetts) mit dem Flusse Neponset verband, um den Transport des Granits für das Bunkerhill-Monument zu erleichtern, also einem lediglich patriotischen Zwecke gewidmet war, eine Politik in dem Eisenbahnwesen befolgt, die sich bei der Alternative: „entweder solid und nur wenig Bahnen, oder leicht und schnell, dafür aber viel Bahnen gebaut," für das letztere Verfahren mit voller Ueberlegung entschied. Charakteristisch in dieser Beziehung ist die Aeußerung des Präsidenten Lincoln: „Im ersten Falle sparen wir jährlich Menschenleben, im letzteren gewinnt die gesammte Union an Größe und Wohlfahrt. Als Mensch muß ich die Opfer der unvermeidlichen Unglücksfälle beklagen, als Präsident der Union muß ich rathen, sie nicht zu scheuen." In Befolgung dieses Princips hat die Union mit 40 Millionen Einwohnern fast eben so viel Bahnen in gleicher Zeit erhalten, als Europa mit seinen 300 Millionen Bewohnern.

Aber abgesehen von dem nicht genug verdichteten Netze haben die Russischen Eisenbahnen eine bedeutende Leistungsfähigkeit für kriegerische Zwecke nicht entwickeln können, weil für dieselbe das Bestehen nur eines Geleises, die mäßige Ausrüstung mit Fahrmaterial, die vorhandenen großen Entfernungen zwischen den Stationen und der gesammte Friedensbetrieb nicht förderlich sind. Der Betriebsdienst im Frieden ist ein höchst einfacher und bequemer; das höhere und niedere Personal ist an ein behagliches Stillleben gewöhnt, sein Dienst ist ein so mechanischer, daß es außergewöhnliche Verhältnisse nicht zu bewältigen vermochte. — Die Einfachheit des Dienstes wird durch die nachfolgenden Einzelheiten illustrirt.

Die Fahrgeschwindigkeit ist eine geringe; sie erreicht fast auf keiner Bahn 40 km für die Schnellzüge und bleibt für die Güterzüge meist unter 28 km in der Stunde zurück. Als Belag mögen nachstehende dem Oesterreichisch-Ungarischen Eisenbahn-Kalender des Ingenieur Stauffer entnommene Angaben über die schnellsten Züge einiger Russischen Bahnen dienen.

	Lang km	Der Zug fährt Stunden	Also in der Std. km
St. Petersburg—Moskau .	676	15,0	43,1
Wirballen—St. Petersburg .	839	21,25	39,5
Granica—Warschau . . .	289	7,83	36,5
St. Petersburg—Warschau .	1051	31,0	34,0
Odessa—Podwoloczyska . .	547	17,5	31,3

Dabei sind die Stationsaufenthalte mitgerechnet.

Behufs Vergleiches möge erwähnt werden, daß nach der Zusammenstellung von Stauffer in England am schnellsten gefahren wird; so fährt der Eilzug von London bis Dover 141,7 km in 1,77 Stunden, hat also eine Geschwindigkeit von 80,1 km in der Stunde. Dann folgt Belgien mit 73,9 km Geschwindigkeit des Zuges von Brüssel nach Verviers; hierauf Frankreich mit 63,07 km und Deutschland mit 63,03 km Geschwindigkeit seines schnellsten Zuges. Letzterer cursirt zwischen Berlin und Cöln, und folgen ihm nachstehende Züge:

	Lang km	Der Zug fährt Stunden	Also in der Std. km
Berlin—Cöln	583,0	9,25	63,03
Berlin—Jüterbog—Dresden	187,6	3,08	60,9
Berlin—Halle—Frankfurt a. M.	537,5	11,02	48,8
München—Lindau	221,0	5,20	42,5
Hof—Chemnitz—Dresden	223,3	5,70	38,1

In Oesterreich beträgt die größte Geschwindigkeit 48,5 km in der Stunde, in Italien 50,9 km. In den Vereinigten Staaten werden die Zuggeschwindigkeiten der Europäischen Bahnen bedeutend übertroffen. So theilte das Journal Scientific American mit, daß im Frühjahr 1875 eine Maximal-Geschwindigkeit auf der Linie von Jersey nach Trenton erreicht worden sei. Die Entfernung von 92 km zwischen beiden Städten wurde von dem Zeitungs-Zuge (Newspapers train) in 59 Minuten zurückgelegt, so daß dieser Zug also eine Geschwindigkeit von mehr als 93 km in der Stunde hatte; er hielt nur eine Minute lang in Newark an, fuhr bei New Brunswick langsamer und von letzter Station während drei Minuten mit einer Geschwindigkeit von 137 km in der Stunde.*)

Terrainschwierigkeiten, große Steigungen, scharfe Curven bedingen großentheils das Tempo der Züge. Das vorherrschend ebene, wenig coupirte Terrain, das die Russischen Bahnen durchziehen, ihre günstigen Krümmungs- und Gefällverhältnisse würden größere Geschwindigkeiten begünstigen; sie erheischen von dem Führer nur geringe Aufmerksamkeit, da ihm die Bahn meist auf weite Strecken sichtbar ist, und Tunnels fast ganz unbekannt sind. Bis zur Eröffnung der Sewastopoler Bahn zu Anfang 1875 existirte in Rußland außer den drei Felsgallerien auf der Poti—Tiflis-Bahn kein einziger Tunnel.

Einfach wird der Betrieb ferner durch die geringe Anzahl der Züge gestaltet; bei vielen Bahnen cursiren nur je ein Personen- und ein gemischter Zug in jeder Richtung pro Tag, bei einzelnen Bahnen noch weniger.**) Bei der schwachen Bevölkerung ist der den Betrieb sehr complicirende Localverkehr meist ganz unbedeutend. — Die geringe Anzahl von Stationen, die meist in ziemlicher Entfernung von den gleichnamigen Ortschaften liegen, lassen kurze Aufenthalte auf den Stationen, wie solche auf stark frequentirten Bahnen nothwendig sind, und das Durchfahren von Stationen ohne Aufenthalt vermeiden. — Die Besetzung der Züge ist gewöhnlich eine außerordentlich schwache, dabei ist der Verkehr ein ungemein constanter und wird selten durch Jahrmärkte, Festtage u. s. w., und dies auch nur in der Nähe von St. Petersburg und Moskau, beeinflußt. Es fällt daher das eilige An- und Abkuppeln von Personenwagen fort, und manche Bahnen, die gar keinen Localverkehr kennen, lassen die

*) Zum weiteren Vergleich mögen folgende Angaben dienen. Es legt im Mittel in der Stunde zurück:

der Mensch	3,0 km
das Zugpferd	4,8 „
das gewöhnliche Reitpferd	19,2 „
das Englische Rennpferd	45,0 „
der Sturm über den Atlantischen Ocean	146,0 „
der Sturm über den Continenten	197,0 „

**) Die Extreme der Zahl der auf Eisenbahnen beförderten Züge sind folgende. In Peru geht auf der Eisenbahn von Arequipa am Stillen Ocean über die Cordilleren nach Puno, das in der menschenleeren kalten Hochebene am Titicaca-See liegt, allwöchentlich nur ein Zug. — Auf den unterirdischen Bahnen Londons verkehren täglich fast 800 Züge in jeder Richtung.

zusammengesetzten Züge unverändert das ganze Jahr hindurch stehen. — Die Personenwagen fast sämmtlicher Russischen Bahnen sind mit Intercommunication versehen; es fallen dadurch nicht nur viele Ursachen zu Unfällen, wie sie das Deutsche System, namentlich für das Zugpersonal mit sich führt, vollständig fort, sondern die Revision resp. das Coupiren der Billets geschieht in größter Ruhe und Sicherheit während der Fahrt, und ein Verkehr zwischen dem Zugführer und den Schaffnern findet nie auf den Trittbrettern der Wagen statt.

Ein an einen so einfachen Betrieb gewöhntes Personal war dem Betriebe, wie er durch die Massentransporte während des Feldzuges gegen die Türkei bedingt wurde, nicht gewachsen und dies um so weniger, als man schon in friedlichen Zeiten über ungeübtes und im höchsten Grade unzuverlässiges Personal, dem zuweilen der Begriff der Verantwortlichkeit völlig fremd ist, klagte. So war es z. B. bei Güterzügen auf der Südbahn wiederholt vorgekommen, daß das gesammte Personal — Führer, Heizer, Conducteure, Bremser — eingeschlafen war, und selbst höhere Beamte gaben zuweilen durch Leichtsinn und Ehrgeiz Veranlassung zu Unfällen, wie es der Fall vom 7. September 1873 auf der Losowaja=Bahn beweist.

Die Eisenbahnschulen, deren Entwickelung im Jahre 1869 mit der Eröffnung der Alexandrow'schen Schule der Orel—Griasi=Bahn in Jeletz und der Schule der Moskau—Nischni=Nowgorod=Bahn bei den Kowrower Werkstätten begann und zu deren Gunsten die Regierung seit 1870 nach und nach sämmtliche Bahnen verpflichtete, jährlich 15 Rubel pro Bahnwerst von den Betriebseinnahmen zurückzulegen, scheinen bei Beginn des Feldzuges gegen die Türkei einen wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung des Personals der Eisenbahnen noch nicht geäußert zu haben, denn zu den Anfang 1878 bestehenden 24 derartigen Schulen wurden im Laufe des Jahres weitere acht in Malaja=Wischeva, Tiflis, Komel, Moskau, Krementschug, Minsk, Ljublin und Woronesch errichtet.

Erschwerend für die glatte Abwicklung der Kriegstransporte wirkten auch manche andere Umstände, z. B. fehlerhafte Tracirungen, wie Einschnitte in S=Curven, mangelhafte Berücksichtigung der zu erwartenden Schneewehen, Wassermangel, Uebernahme fehlerhafter Schienen, Mangel resp. Nichtbeachtung von Normalbestimmungen, beispielsweise in Betreff des Bandagenabstandes, wodurch beim Uebergang auf andere Bahnen Entgleisungen entstanden, Vorhandensein vieler Holzbrücken und deren mangelhafte Unterhaltung. Auch die volkswirthschaftlich gerechtfertigte Unterstützung der inländischen Industrie schlug für die Bahnen nicht immer günstig aus. Von den Russischen Locomotiven von Malzow waren z. B. auf der Moskau—Brest=Bahn bereits im ersten Gebrauchsjahre 50 Procent in großer Reparatur und 95 Procent der Wagen ebenfalls. Die im Inlande gefertigten Wagen waren schon früher bei einzelnen Bahnen Veranlassung zu bedeutenden Unfällen. Beim Anschluß der Kiew=Bahn an die Odessaer Bahn wurde sogar das Einstellen der im Inlande montirten Wagen der Kiewer Bahn in die Mitte von Zügen untersagt, nachdem dieselben bei Steigungen öfters auseinander gegangen waren.

Schneeverwehungen beeinträchtigten die Leistungen der Russischen Bahnen in hohem Grade. Nach officiellen Angaben sind im Winter 1877—78 von 19210 Werst Bahnen im Ganzen 6992 Werst, oder etwas mehr als der dritte Theil von Schneeverwehungen betroffen worden. In dem genannten Winter wurden insgesammt 9680 Werst Schneeschutzwände ausgeführt, von denen 7600 Werst in provisorischen resp. transportabeln und der Rest in festen Vorrichtungen bestanden. Nur zwei Bahnen, die Wolga—Don=Bahn und die

von St. Petersburg nach Zarskoje-Selo, hatten gar keine Schutzvorkehrungen getroffen — im Uebrigen waren aber bisher nur etwa 50 Procent der den Verwehungen ausgesetzten Stellen geschützt.

Im März 1878 war der Süden Rußlands neuen, heftigen Schneestürmen ausgesetzt, und die Zeitungen freuten sich nicht wenig, daß die Eisenbahn-directoren selbst, welche zu der auf den 12. (24.) März festgesetzten General-versammlung der 3. Bahngruppe nach Odessa reisten, auf verschiedenen Stationen der Südbahn eingeschneit waren, und hofften, daß dieser Umstand dazu beitragen werde, kräftige Maßregeln zu ergreifen. Odessa war zu dieser Zeit lediglich auf telegraphische Correspondenz angewiesen, da die aus dem Norden kommenden Züge mehrere Tage lang nur bis Elisabethgrad und Balta gelangen konnten. — Seit Ende December 1878 hatten die Russischen Bahnen wieder außerordentlich von Schneewehen zu leiden. Alljährlich wird ihnen der unwiderlegbare Beweis geführt, daß die Macht der Naturkräfte alle menschliche Anstrengung um das 10- und 100fache übertrifft und daß eben so wenig wie auf dem Meere ein Mittel gegen den Sturm existirt, auf den Bahnen eines gegen die Schneewehen besteht. Alle bis jetzt angewandten Mittel haben sich als viel zu unwirksam erwiesen. Anfangs Januar 1879 wütheten die Schneestürme auf der Rostow—Wladikawkas-Bahn und der Koslow—Woronesch—Rostow-Bahn. — Am 11. (23.) Januar 1879 wurde aus Charkow gemeldet: „Seit drei Tagen wüthet bei uns der entsetzlichste Schneesturm; die Kursk—Charkow—Asow-Eisenbahn ist an ihren beiden Enden vollständig eingeschneit; 7000 Arbeiter waren thätig, um zwei Tage lang einen schwachen Betrieb für Personenzüge aufrecht zu erhalten — an Güterzüge war nicht zu denken — heute ist in der Stadt eine Ankündigung erschienen, daß der Betrieb bis auf Weiteres vollständig eingestellt wird. Die Charkow—Nikolajew- und die Shumysche Bahn haben ihren Betrieb bereits seit dem 8. Januar gänzlich eingestellt. Der Verkehr auf der Sewastopoler und der Moskau—Kursker Bahn wird mit der größten Anstrengung, wenn auch mit enormen Verspätungen noch fortgesetzt." — Aehnliche Nachrichten liefen am 12. (24.) Januar in St. Petersburg von der Rjaschk—Wjasma-, Moskau—Rjäsan-, Moskau—Orel-, Orel—Witebsk- und Morschansk—Syran-Bahn ein. Verspätungen von 12 Stunden gehörten zu den geringfügigen. Von drei Bahnen trafen telegraphische Klagen ein, daß Kaufleute, welche zum Jahrmarkt fahren wollten, drei Tage auf einer Station festgehalten wurden, so z. B. aus Poltawa, Losowaja u. s. w.

Die Schneeverwehungen sind aber nicht die einzigen atmosphärischen Ursachen, welche den Russischen Bahnen bedeutende Schädigungen zufügen. So erlitt z. B. die Kiew—Brest-Litowsk-Bahn im Winter 1876—77 Schneeverwehungen von bis dahin unbekannter Stärke, denn es wurden nicht nur die großen Einschnitte vollkommen ausgefüllt, sondern auch einzelne Stationen über Waggonhöhe verschneit, so daß die Kosten der Entfernung des Schnees allein im Februar über 100 000 Mark betrugen. Im Frühjahr und Sommer traten dann bedeutende Ueberschwemmungen ein, welche den Verkehr empfindlich störten und immense Auslagen erforderten. In wenig Wochen wurden sechs Brücken mit gußeisernen Pfeilern und ein steinerner Brückenpfeiler vom Wasser zerstört, so daß sieben provisorische Holzbrücken eilig hergestellt werden mußten, um den Betrieb wieder in Gang zu setzen.

So mußte vom 13. (25.) März 1877 ab in Folge anhaltender Regengüsse der Güterverkehr auf der Sewastopol—Charkow—Nicolajew-, der Fastowschen-, der Woronesch—Rostow- und der Rostow—Wladikawkas-Bahn eingestellt

werden. — Am 18. (30.) März 1877 stürzte die Eisenbahnbrücke bei Smolensk ein, so daß der durchgehende Verkehr der Moskau—Brest-Bahn ebenfalls unterbrochen wurde. — Am 20. März (1. April) 1877 wurde bei Skuratowo auf der Moskau—Kursk-Bahn die Strecke derartig unterwaschen, daß der Personenzug Nr. 4 den Damm herabstürzte, wobei drei Personenwagen in Trümmer gingen und die Zahl der Beschädigten gegen 100 betrug.

Der „Woche" schrieb man im April 1878 aus Shumy, daß die erst kürzlich vollendete und dem Personen- und Waarenverkehr erschlossene Shumy'sche Bahn ihren Betrieb wieder hat einstellen müssen, da zwischen Woroschba und Charkow die Dämme an nicht weniger als 16 Stellen unterwaschen worden und die Beschädigungen so bedeutender Natur sind, daß auf baldige Reparatur nicht gerechnet werden könne. Die Correspondenz schrieb diese traurigen Ereignisse nicht allein den immerhin bedeutenden Frühjahrswassern, sondern auch dem während der Kriegszeit äußerst beschleunigten und daher etwas flüchtig ausgeführten Bau der Bahn zu.

Neben der Wassersnoth hat zuweilen die Feuersgefahr den Bahnen empfindlichen Schaden zugefügt. In der Nacht vom 18. (30.) November 1877 brannte — um nur ein paar Beispiele zu erwähnen — die Station Mzensk der Moskau—Kursk-Bahn mit allen Mobilien, Billeten, Geldern u. s. w. bis auf den Grund nieder, und am 22. November (4. December) 1877 brannte bei der Station Sabolotja der Kiew—Brest-Bahn die große hölzerne Eisenbahnbrücke mit 20 m Spannweite ab.

Bei dergleichen atmosphärischen 2c. Einflüssen und bei einem Personal, wie es oben skizzirt worden, sind die Russischen Bahnen naturgemäß vor Unglücksfällen nicht bewahrt und auch während der Kriegsperiode nicht bewahrt geblieben. Vor Eintritt der letzteren lenkte der Unfall auf der Odessaer Bahn, unweit Birsula, am 4. Januar 1876 die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich. Ein gemischter Zug verunglückte und kostete in Folge des Zusammentreffens ungünstiger Umstände (Entgleisung auf hohem Damm, Herabstürzen, Zerspringen der eisernen Ofen, Brand) 70 Personen das Leben, während 54 weitere Passagiere schwer verletzt wurden. Der Zug ging am 4. Januar Abends von Elisabethgrad ab und sollte Tags darauf Abends in Odessa eintreffen. Mit demselben wurde ein Rekrutentransport, mit Begleitmannschaften 419 Mann stark, in 11 Wagen befördert. Zwischen Balta und Birsula überschreitet die Bahn eine sehr bedeutende Thalschlucht, in deren Mitte der Tiligul fließt. Hier fand das Unglück an einer Stelle statt, an der eine Geleisreparatur im Gange war. Die Locomotive und 24 Wagen wurden vollständig vernichtet. — Das Unglück am Tiligul übertrifft in seiner Schwere noch die beiden bis dahin bekannten beklagenswerthesten Fälle; der auf der Versailler Bahn am 8. Mai 1842 kostete 120 Menschen das Leben; auf dem Zuge von Marseille nach Nizza am 6. Februar 1871, der vier Wagen mit Pulver führte, wurden 51 Reisende getödtet und eben so viele verwundet.

Vor dergleichen schweren Unfällen sind die Militärtransporte zwar verschont geblieben, aber trotzdem sie in einem langsamen Tempo bewerkstelligt wurden und zu ihren Gunsten fast der gesammte übrige Verkehr eingestellt wurde, fand doch eine ganze Reihe von Unglücksfällen statt, bei denen die Truppen in Summa eine Zahl von Todten und Verwundeten hatten, welche weitaus die Verluste eines nicht unbedeutenden Gefechtes überschreitet. Nur einige dieser Fälle mögen hier erwähnt werden. So kam nach dem Unglücksfall vom 22. November 1876 auf der Station Swerewo, bei dem 5 M. verunglückten,

am 29. November bei der Station Barsuki eine Zugtrennung mit darauf folgendem Zusammenstoß vor, wobei 11 M. Schaden litten, ferner am 16. December auf der Station Smiewka ein Zusammenstoß zweier Locomotiven mit einem Militärzuge, bei dem zwei Kanoniere verunglückten.

Am 6. (18.) Februar 1877 entgleiste bei Rostow ein Personenzug und stürzte den Damm herunter. — Am 28. Februar (12. März) brach darauf auf der Woronesch—Rostow-Bahn die Brücke bei Nachitschewan unter einem Arbeitszuge zusammen, während trotz des Herabstürzens des Zuges und der vollständigen Zertrümmerung der Wagen nur drei Menschenleben zu beklagen waren, freilich neben einer nicht unbedeutenden Zahl Verwundeter. — Am 11. (23.) August stieß ein Militärzug vor der Station Konotop in voller Geschwindigkeit gegen einen Güterzug, wobei Führer und Heizer auf der Stelle todt blieben und 13 Ulanen so schwer verwundet wurden, daß die meisten schon vor der Ankunft ärztlicher Hülfe verschieden. Als Grund wurde angegeben, daß auf dem mit voller Kraft jagenden Güterzuge der Führer, die beiden Heizer, der Oberconducteur und Conducteur — alle fünf — fest schliefen, da sie sämmtlich trotz ihrer Einsprache bereits sechs Tage und Nächte beinahe unausgesetzt im Dienste gewesen. — Am 16. September Nachts stieß auf der Odessaer Bahn bei der Station Mireni ein Militärzug mit einem anderen zusammen, wobei zwei Soldaten sofort getödtet und fünf schwer verwundet wurden. — An demselben Tage verunglückte auch der glücklicherweise leer gehende Sanitätszug Nr. 11 bei der Station Scheptuchowo der Koslow—Woronesch-Bahn, wobei der Zugführer auf der Stelle todt blieb. — Anfang October fand zwischen Woronesch und Rostow ein Eisenbahnunfall statt, bei welchem sieben Waggons mit Abchasen, die internirt werden sollten, zertrümmert wurden.

Erwähnt mag hier werden, daß bei der am 17. (29.) August 1877 stattfindenden Eröffnung der Weichselbahn die dem Eröffnungszuge vorausgesandte Locomotive auf der 12. Werst hinter Praga entgleiste und den Bahndamm herabstürzte, wobei der Führer schwer, zwei Gehülfen desselben leicht verwundet wurden. Die Bahn litt dadurch so bedeutend, daß die Passagiere des Eröffnungszuges an der Unglücksstelle umsteigen mußten und in dem entgegengesandten Zuge nur mit mäßiger Geschwindigkeit nach Kowel fahren konnten.

Laut Anzeigeblatt des Ministeriums der Verkehrsanstalten kamen im Jahre 1877 bei der Regierung im Ganzen 289 Entgleisungen und 250 Zusammenstöße zur Anzeige und wurden dabei 281 Locomotiven und 1422 Waggons beschädigt. Behauptet wurde von unparteiischer Seite, daß die angeführten Zahlen lediglich als Minimalzahlen der officiell zugestandenen Unfälle zu betrachten seien, wie dies schon aus dem Mißverhältniß zwischen der Zahl der Zusammenstöße und derjenigen der Entgleisungen hervorgehe. — Nach der „Nedelja" (Woche) sind vom 1. December 1876 bis zum 1. December 1877 auf den Russischen Bahnen nicht weniger als 484 Menschen getödtet und 958 schwer verwundet worden. Das Blatt meint, es seien also im Laufe eines Jahres 1442 Passagiere „aus dem Glied" getreten, und hätten die Eisenbahnen in einem Jahre mehr Menschenleben gekostet, als z. B. der Uebergang der Russischen Armee über die Donau oder die Einnahme der Festung Nikopolis.

Im Juni 1878 wurden in Folge eines Zusammenstoßes auf der Station Jelez der Orel—Griasi-Bahn 2 Soldaten getödtet, 19 schwer und 48 leicht verwundet. Es stellte sich als Grund dieser Katastrophe heraus, daß der Maschinist kurz vor der Station eingeschlafen war und nur rechtzeitig erwachte, um durch einen Sprung von der Locomotive dem wohlverdienten Schicksal zu

entgehen. — Am 21. September (3. October) 1878 fand bei der Station Kamenskaja der Koslow—Woronesch—Rostow=Bahn ein bedeutender Unfall statt. Ein nach der nächsten, höherliegenden Station Sewero=Donetz abgelassener Güterzug erlitt eine Zugtrennung, in deren Folge 16 Güterwagen, zum Theil mit Spiritus beladen, in rasender Geschwindigkeit herabsausten und mit voller Wucht auf einen in der Abfahrt begriffenen Militärzug aufliefen. Die 3 letzten Personenwagen waren im Moment zertrümmert, und nur Dank dem Umstande, daß denselben 13 Güterwagen folgten, blieben die an der Spitze des Zuges befindlichen übrigen Wagen verschont. Die Zahl der Todten betrug 1 Major, 1 Lieutenant, 1 Arzt, 1 Feldscheer, 4 Soldaten und 10 Rekruten, außerdem wurden 26 M. schwer verwundet, während eine größere Anzahl in Folge des durch die Spiritusfässer entstandenen Brandes Brandwunden erhielt. — Am 29. November (11. December) 1878 wurde der aus 13 Wagen und 2 Locomotiven bestehende Personenzug der Rostow—Wladikawkas=Bahn, 2 km von der Station Bataisk, durch Entgleisung der vorderen Maschine fast vollständig zertrümmert. Als Grund wurde neben nahezu doppelter Fahrgeschwindigkeit auch Schienenbruch und vorhandene Spurerweiterung angegeben. Außer 2 Passagieren, die leblos unter den Trümmern hervorgezogen wurden, fand man 28 Schwerverwundete, welche Arme, Beine u. s. w. einbüßten. Die meisten derselben waren Reconvalescenten, welche nach ihrer Entlassung aus den Militärlazarethen ihrer Heimath zueilten.

Diese Unfallsstatistik erhält eine eigenthümliche Beleuchtung einerseits durch das Ergebniß einer höheren Orts angeordneten Revision der Kursk—Charkow—Azow=Bahn, andererseits durch ein Circular, welches die Direction der Südwestbahn im Herbste 1878 bezüglich des Rücktransportes der Truppen erließ. Die Revisions=Commission, die ihre Arbeiten im Juni 1878 beendete, fand, daß auf der revidirten Bahn die Schienen und Schwellen dergestalt unbrauchbar waren, daß die geringe Zahl der vorgekommenen Unglücksfälle unglaublich erscheint. In dem erwähnten Circular wurde den Beamten eine besondere Vorsicht ans Herz gelegt und ihnen eine solidarische Haftbarkeit in Anbetracht dessen vorgeschrieben, daß 1) die zu transportirenden Soldaten „Helden" sind und daß 2) in Folge dessen auch der kleinste verschuldete Unfall von dem zuständigen Gerichte wohl auf das strengste geahndet werden wird, um der herrschenden Stimmung gerecht zu werden.

Die Militärtransporte der Jahre 1876 und 1877 trafen die Russischen Bahnen in jeder Hinsicht unvorbereitet und mit vollkommen ungenügendem Material versehen. Die geringe Zahl der Personenwagen kam für diese Transporte kaum in Betracht, und es mußten in aller Eile die nothwendigsten Maßregeln getroffen werden, um eine möglichst große Anzahl von gedeckten Güterwagen für den Transport von Mannschaften während des langen und harten Winters geeignet zu machen. Es wurden daher von den Bahnen die umfassendsten und vielseitigsten Versuche in Betreff der Heizung der Wagen, der Dichtung der Wände und Böden angestellt. Nahezu einstimmig erklärten die Berichte, daß eine Heizung ohne besondere Dichtung der Böden zwecklos ist; einige Verwaltungen hielten es dabei für genügend, den Boden mit Filz oder Strohmatten zu belegen; andere erklärten dies Mittel für ungenügend. Das Kriegsministerium ließ daher in dieser Hinsicht bei drei gedeckten Güterwagen Proben anstellen. Ein Wagen wurde mit Filz ausgeschlagen, der zweite erhielt einen doppelten Boden, die Wände und Thüren wurden mit Schwedischem Carton belegt, der dritte Wagen wurde mit Bast= und Strohmatten ausgefüttert.

Die Kosten für diese Wagen stellten sich auf je 47, 69 und 99 Rubel, und es ergab sich als einzig zweckentsprechend der doppelte Boden, da der Filzbelag nicht haltbar, die Bast- und Strohmatten aber zu feuergefährlich waren, die Benutzung von Asphaltplatten zur inneren Verschaalung aber einen auf die Dauer unerträglichen Geruch verbreitete. — Fortgesetzte Versuche mit diesen drei Wagen bei den verschiedensten Heizmethoden führten zur allgemeinen Einführung der doppelten Bretterböden ($1^1/_2$ zöllig), welche per Wagen $9^1/_2$ Rubel und der Derwis'schen Oefen, welche je 12 Rubel kosten. Zwischen die Doppelböden wurde eine Lage Filz oder Asphaltpappe eingebracht, nachdem der untere Boden vorher ausgespähnt und gedichtet war. Die Wände der Waggons wurden von Außen mit Asphaltpappe bedeckt und hierauf nochmals mit Brettern verschaalt; die Thüren und Fenster erhielten drehbare Laden, welche mit Filz benagelt waren. Die Ofenrohre wurden zum Fenster hinausgeführt. Diese Schutzmittel haben sich im Laufe des Winters genügend bewährt, obwohl laut specieller Anordnung die Oefen erst geheizt werden durften, wenn die Temperatur unter — 12° R. gesunken war, mithin ein nicht geringer Grad von Abhärtung gegen Kälte vorausgesetzt wurde. Freilich war ein Heizen bei geringer Kälte kaum nöthig, wenn man den Angaben glaubt, welche die Russische „Medicinische Rundschau" in der Mitte des Jahres 1878 in einem längeren Aufsatze über die Art und Weise brachte, in welcher die Bahntransporte während der Kriegsperiode ausgeführt wurden. Ein gewöhnlicher Waggon hat 9 Arschin (à 71 cm) Länge, 4 Arschin Breite und 3 Arschin Höhe, mithin in Summa 108 Cubik-Arschin. Da in einem solchen Waggon 40 Soldaten transportirt wurden, so kamen auf jeden nur etwa $2^1/_2$ Cubik-Arschin Raum, d. h. nicht viel mehr als der Cubikinhalt eines Sarges, wie die „Rundschau" bemerkt. Die Länge sämmtlicher Sitzbänke betrug 33 Arschin, während die aneinander gestellten Insassen im Durchschnitt mehr als 40 Arschin einnahmen; es drückten sich somit während der Fahrt Schultern, Rippen ohne Unterlaß. Für Ventilation war ungenügend gesorgt, die Temperatur stieg daher bei einigermaßen warmem Wetter auf + 35° R., wobei das Athmen krampfhaft und beschwerlich wurde. Wenn unter solchen Umständen die Transporte Tausende von Werst zurückzulegen hatten, war es nicht zu verwundern, daß manche Soldaten nach der Ankunft am Ziele in die Lazarethe wandern mußten, noch mehrere aber eine längere Zeit zur Erholung nöthig hatten. Das erwähnte Russische medicinische Fachblatt verlangte daher ein Wiegen der Mannschaften vor der Abfahrt und bei der Ankunft, damit das Bedürfniß einer verbesserten Transportweise ins hellste Licht gestellt werde.

Erreichte die militärische Bedeutung der Russischen Eisenbahnen keinen hohen Grad, so blieb diejenige der Rumänischen Bahnen dagegen noch um ein Erhebliches zurück. Das eine Geleise derselben, die weit auseinanderliegenden Bahnhöfe ohne genügende Ein- und Ausladevorrichtungen, das kärglich vorvorhandene rollende Material, das auf einen mäßigen Betrieb berechnete Personal, die in den Details nicht eben vortreffliche Bauausführung waren ebenso wie die allgemeine Richtung der Bahnlinien der Russischen Benutzung für den Krieg gegen die Türkei wenig günstig.

Von Jassy aus führt die Bahn westlich nach Paschkane am Sereth; von hier aus läuft sie längs des rechten Ufers des Sereth in südlicher Richtung nach Maracesti, überschreitet hier den Sereth, darauf bei Tekutsch den Birlat, um darauf nach zweimaligem weiteren Ueberschreiten des Sereth auf dem linken Ufer desselben Galatz zu erreichen. Von hier aus führt sie über die Sereth-

brücke bei Barboschi längs des linken Donau-Ufer nach Braila, dann westlich über Buseo und südwestlich über Plojeschti nach Bukarest, von hier eine Zweigbahn nach Giurgewo entsendend. Die Hauptbahn geht von Bukarest in vorherrschend westlicher Richtung über Piteschti, Slatina und Krajowa nach Turn Severin. Ursprünglich war beabsichtigt, die Bahn von Maracesti in gerader Linie über Fokschan und Rymnik nach Buseo zu führen; man hätte dadurch nicht nur ihre Länge um etwa 100 km ermäßigt, sondern auch die im Kriegsfalle ungemein gefährdete Strecke Galatz—Braila vermieden; aber der Wunsch, diese wichtigen Handelsplätze in die Eisenbahn-Verbindung mit hinein zu ziehen, hatte den strategischen Rücksichten Schweigen auferlegt. So war einem energischen Feinde gegenüber die Schienenverbindung zwischen der Moldau und Walachei auf der die Donau begleitenden Strecke aufs höchste gefährdet. Namentlich die Brücke bei Barboschi über den Sereth, der eine kurze Strecke unterhalb derselben in die Donau mündet, konnte von den Kanonenbooten und Monitors der Türkischen Donauflotille oder durch Anwendung von Dynamitpatronen leicht zerstört werden. Sie ruht auf 11 Pfeilern, ist aus Eisen mit Parabelträgern construirt, hat acht Oeffnungen zu 19 m, je vier auf jeder Landseite, und zwei Oeffnungen zu 47 m, die das eigentliche Strombett bezeichnen. Gelang es den Türken, den mittleren Strompfeiler zu sprengen, so würde die Brücke auf mindestens 94 m Länge zerstört worden sein. Häufig ist das Terrain zu beiden Seiten der 246 m langen Serethbrücke bis auf etwa 20 km überschwemmt, und bildet dann der Bahndamm den einzigen trockenen Boden in ausgedehntem Gebiete, so daß man für die Herstellung eines Nothbaues in der Nähe nirgends einen genügenden Platz zur Etablirung einer Baustelle findet. Unter diesen Umständen würde nach der Ansicht von Fachmännern eine Retablirung der Brücke mindestens einen Zeitraum von drei Monaten erfordern, währenddessen die Rumänische Bahn in zwei Theile getrennt wäre, von denen der in der Walachei liegende Theil im Frühjahr und Sommer 1877 für die Russischen Operationen vollständig werthlos gewesen sein würde. Der drohenden Zerstörung der Brücke begegnete die Russische Heeresleitung, indem sie am Tage der Kriegserklärung starke Detachements in Gewaltmärschen zum Schutz von Reni, Galatz, der Brücke von Barboschi und Braila entsandte und diesen Schutz durch kräftige Batterien sowie durch Torpedosperren vervollständigte.

Während durch die energische Thätigkeit der Russen die wahrhaft türkenfreundliche Anlage der Bahn unschädlich gemacht wurde, ließ sich freilich die Nichtbeachtung der hydrographischen Verhältnisse bei der Tracirung und dem Bau der Eisenbahnen nicht beseitigen. Die zahlreichen Zuflüsse, welche die Donau von den Karpathen empfängt, müssen in sehr kurzem Laufe ein ganz bedeutendes Gefälle durcheilen, so daß die Gewässer daher mit ungewöhnlicher Gewalt in die Ebene hineinströmen. In den weichen Lehmboden, welcher die Ebene bildet und in den noch lockerern Lehm der Thalsohlen in den Vorbergen schneiden sie tiefe Rinnsale ein, welche außerdem sehr häufigen Veränderungen unterworfen sind. Die Flüsse und selbst die bei heftigem Regenfall zu Flüssen anschwellenden Bäche vertragen absolut keine Einengung des Profils; es wäre daher nöthig gewesen, das Durchlaßprofil möglichst zu erweitern und die Fundamente der Brückenpfeiler so tief zu legen, daß sie jeder Einwirkung des Wassers entzogen wurden. Aber das gerade Gegentheil war geschehen, und schon im Herbste 1870 stürzte ein großer Theil der Brücken in der Moldau beim ersten Hochwasser ein, und eine ähnliche Calamität trat nach dem Einrücken der Russen in Rumänien ein. Sie hatten, ehe sie den Kampf mit den Moslems auf-

nahmen, den mit den Elementen und den mangelhaften Bahnzuständen zu bestehen. So waren schon Ende April 1877 die Strecken Jassy—Tirgul Formos und Dolohasha—Paschkane unfahrbar. — Mitte Mai wurde der Verkehr zwischen Bakau und Galatz durch den Einsturz der großen Brücke zwischen Saskut und Rakatschiuni unterbrochen, und obgleich sofort 1000 M. zur Herstellung beordert wurden, war die Störung doch eine empfindliche. — Bald darauf stieß ein Russischer Militärzug bei Piteschti mit einem Lastzug zusammen; 7 Waggons wurden zertrümmert, mehrere Soldaten blieben todt, viele wurden verwundet. — In wenig Tagen stürzten drei Brücken unweit Slatina zusammen, am 20. Mai 1877 brach die Brücke über die Oltetza bei Balschu (zwischen Slatina und Krajowa) unter einem Güterzuge zusammen, so daß die Locomotive, 10 Waggons und das gesammte Personal in den Fluthen verschwanden. — Am 25. Mai wurde ein großer Theil der Linie Galatz—Braila unter Wasser gesetzt, und die wenig Kilometer oberhalb Barboschi bei Sardar über den Sereth mit vieler Mühe und großem Kostenaufwand geschlagene Schiffbrücke durch Anschwellung des Flusses weggeschwemmt. Die Donau selbst, die auf dem Bulgarischen Ufer theilweis ihr Strombett verlassen und in Folge des Hochwassers mit den vielen Seitenarmen ein Ganzes bildete, glich zu jener Zeit einem endlosen See. — Am 26. Mai verunglückte bei Bakau ein Russischer Militärtrain, und wurden 8 Personen und 6 Pferde getödtet und 13 Personen verwundet. — Ende Mai war die Bahnverbindung zwischen Tekutsch und Braila durch Hochwasser unterbrochen. — Am 3. Juni 1877 entgleiste bei Baniasa auf der Linie Bukarest—Giurgewo ein Russischer Lastzug; Personen kamen nicht zu Schaden, aber der Verkehr erlitt eine mehrstündige Unterbrechung u. s. w. u. s. w.

Keineswegs günstig waren ferner die Bahnhofsanlagen von Bukarest. Die nach Ost und West gerichteten Strecken der Bahn stoßen nämlich vor Bukarest in einer Kopfstation zusammen, indem sowohl die von Plojeschti als die von Piteschti kommenden Trains die 9 km von Bukarest entfernte Station Chitilla passiren müssen. Von hier laufen beide Schienenstränge auf demselben Bahnkörper nebeneinander. Außerdem führt noch ein drittes Geleise westlich um die äußersten Vorstädte herum, das sich unmittelbar hinter dem am westlichsten Ende der Stadt in der Strada Tergovistea gelegenen Bahnhofe nach Süden wendet und das tief eingeschnittene Thal der Bukarest durchschneidenden Dimbowitza auf einem etwa 40 Fuß hohen Damm überschreitet und dann das ehemalige Kloster, jetzige Gartenschloß des Fürsten, Kotroscheni, umziehend und zahlreiche Weingärten passirend, in den auf den südlich Bukarest gelegenen Hügeln errichteten Bahnhof Philaret einmündet. Von hier aus geht die 63 km lange Zweigbahn in einer leicht gewellten Ebene nach Giurgewo und speciell nach dem Ladeplatz Smurda dieses Donauhafens.

Der Bahnhof von Giurgewo konnte wegen der fortdauernden Geschützkämpfe zwischen Giurgewo und Rustschuk nicht als Endpunkt für die nach der Uebergangsstelle Simnitza bestimmten Transporte benutzt werden, man mußte zu diesem Zwecke die einige Kilometer nördlich gelegene Station Frateschti wählen. Diese war in der Luftlinie noch immer über 60 km von Simnitza entfernt und entsprach wegen ihrer Kleinheit ihrer Aufgabe nicht in dem bescheidensten Maße. Hier mußten Tausende von Soldaten und die immer und immer sich erneuernden Bedürfnisse der Armee auswaggonirt, und die rückkehrenden Kranken und Verwundeten rasch zurückbefördert werden. Unter diesen Verhältnissen erzeugte sich nach und nach eine Stauung, die nicht nur auf den Oesterreichischen Linien, sondern bis nach Deutschland und Belgien hinein, kurz

überall, wo ein Verkehr mit Rumänien und Rußland besteht, empfunden wurde. Empfindlich machte sich auch in hohem Grade der Mangel an Hebevorrichtungen und Krahnen für schweres Gewicht fühlbar. Er bewirkte, daß die vom General Pauker in Verbindung mit Oberst Struwe entworfene Brücke, welche im Anschluß an die Militärbahn Frateschti—Simnitza über die Donau führen sollte, nicht zur Ausführung kommen konnte. Die Brücke sollte aus 14 m langen eisernen Cylindern von $1^1/_4$ m Durchmesser bestehen, die paarweise zu einem Floß verbunden sind und 4 m im Lichten von einander abstehen. Der 6 m breite Oberbau sollte theils in Holz, theils in Eisen construirt werden, die einzelnen Flöße sollten durch Anker festgehalten werden und mit Eisbrechern versehen sein. Die Gesammtkosten wurden zu mehr als $1^1/_2$ Millionen Rubel veranschlagt und die Eisenarbeiten an ein Westfälisches, ein Belgisches und 8 Russische Werke vergeben. Die hohlen Cylinder erwiesen sich für den Eisenbahntransport im Süden Rußlands und in Rumänien als wahre Calamität. Nirgends fanden sich die nöthigen Hebekrahne zum Abladen, und nachdem einzelne Theile bereits seit October 1877 die Bahngeleise sperrten, ein Theil der Waggons in ganz Rumänien zerstreut war, ein anderer in Ungheni seine unförmliche Ladung gen Himmel streckte und eine Anzahl Waggons sogar nach Odessa gelangt war, an eine regelrechte Zusammensetzung demnach wohl kaum gedacht werden konnte, wurde im März 1878 der Befehl ertheilt, die Waggons mit den einzelnen Brückentheilen, wo sich dieselben auch befinden möchten, sofort und mit möglichster Beschleunigung nach Warschau zurückzuspediren. Mehrere hundert Waggons haben daher mehrere tausend Kilometer unnütz durchlaufen.

Schärfer kann die geringe Leistungsfähigkeit der Rumänischen Bahnen wohl kaum gezeichnet werden, als es der vom Großfürsten Nikolai unterm 18. (30.) Juni 1877 an den Kaiser Alexander II. erstattete Bericht über die Operationen an der Donau gethan. Nach demselben marschirten die meisten Truppen, und nur das 9. Corps, mit Ausnahme der 5. Division, wurde per Bahn nach Slatina transportirt. Der Großfürst sagt: In Folge des ungewöhnlich starken Austretens der Flüsse und der anhaltenden Regengüsse waren die Wege schwer passirbar geworden, und mehrere Brücken dieser Wege, wie der Eisenbahnen, wurden wiederholt durch den Andrang des Wassers fortgerissen. Es erwies sich, daß die Rumänischen Bahnen noch schlechter gebaut sind, als ich erwartet, und daß sie dabei ungenügend mit Dienstpersonal und Betriebsmaterial versorgt waren. Der mangelhafte Bahnbau war zum Theil die Ursache des häufigen Einsturzes der Brücken. Das Alles zusammengenommen verzögerte in dem Maße das Vorrücken der Armee, insbesondere den Eisenbahntransport der Belagerungs-Artillerie, der Pontontrains, der Dampfschaluppen und der weiteren Mittel zum Uebergang, wie auch die Weiterbeförderung der Proviantvorräthe, daß die Truppen einige Tage später an den ihnen angewiesenen Sammelpunkten eintrafen, als berechnet war. — — — — — Die Concentrirung der Armee verzögerte sich durchschnittlich um 6 Tage. Ganz besonders aber wurde der Transport der Pontonparks und der Belagerungs-Artillerie verzögert. Ueberdies war das Austreten der Donau in diesem Jahre ganz besonders stark und anhaltend. Das Wasser zog sich ungewöhnlich langsam zurück, so daß es z. B. an der unteren Donau noch in den ersten Tagen des Juni 15 Fuß über der Normalhöhe stand. Alle diese Umstände verzögerten den Anfangs auf den 25. Mai (6. Juni) festgesetzten Uebergang über die Donau von Tag zu Tag. Der Kampf mit der Natur und mit dem schlechten Zustand der Rumänischen Bahnen dauerte fast bis zum letzten Tage. Anfangs Juni, als die Truppen

bereits zum Uebergange vorgerückt waren, und der Uebergang am 12. (24.) Juni stattfinden sollte, zeigte es sich, daß sich die Pontontrains in Folge der Unzulänglichkeit der Bahnen um drei Tage verspäteten. Der Vormarsch der ganzen Armee auf der Linie des Flusses Wede (bei Rusch de Wede, Alexandria und Beju) mußte daher drei Tage aufgehalten und der Uebergang im letzten Augenblick bis zum 15. (27.) Juni vertagt werden. — Die Vorbereitungen zum Uebergange waren folgende: 1) Außer den 4 Pontonparks, welche zum Bestande der Armee gehörten, wurden in Galatz und Slatina Holzpontons gebaut; die Flöße zum Brückenschlage und das übrige Brückenmaterial wurde in Slatina allein hergestellt. Die in Galatz gezimmerten Pontons wurden bis Slatina per Bahn transportirt. Man mußte alle Vorrichtungen zum Uebergang bei Slatina concentriren, um sie von hier auf der Olta und dann die Donau abwärts an den Befestigungen von Nikopol vorüber weiter zu flößen, weil eine andere Wahl einfach nicht möglich war. — — — — Die Pontonparks wurden bis zur Station Baniasa (zwischen Bukarest und Giurgewo) transportirt und von dort feldmäßig nach Beju geschafft. — 2) Die Dampfschaluppen mit den submarinen Minen wurden per Bahn theils nach Slatina, theils zur Station Frateschti und von hier zu Lande nach Flamunda (unterhalb Turnu Magurelli) und Malu (oberhalb Giurgewo) weiter transportirt und in die Donau gesetzt. — — — — — —

Ein weiterer Blick auf die Schwierigkeiten, welche der Russische Durchmarsch durch Rumänien gefunden, ergiebt sich aus dem Schreiben des Chefs des Generalstabs der Armee, General Nepokoitschitzki, vom 9. (21.) Juli 1877 an den Rumänischen Minister. In demselben beklagt er sich, daß die Tarife auf den Rumänischen Bahnen, kurz vor dem Einmarsch der Russen in Rumänien, erhöht worden seien; daß die Verwaltungen die Bezahlung nicht für die wirkliche Anzahl der beförderten Personen, sondern für die complette Zahl der in den Waggons vorhandenen Plätze verlangen; daß sie ferner mit außerordentlich geringem Satze die Entschädigung für das rollende Material beziffert haben, welches Rußland ihnen zur Verstärkung ihrer Transportmittel geliehen habe,*) nämlich mit 25 Frcs. per Tag für eine Locomotive und mit 50 Frcs. monatlich für einen Waggon, während in Rumänien den Privaten für die Benutzung einer Locomotive 30—40 Rubel per Tag, also 120—160 Frcs. und für einen Waggon 1 Rubel 50 Kopeken per Tag, also monatlich 45 Rubel oder 180 Frcs. angerechnet würden. Ferner beschwerte sich der Generalstabschef, daß trotz der Vortheile, die die Administrationen in Rumänien durch die Russischen Transporte gewännen, sie doch nicht die einfachsten Vorkehrungen träfen, um den regelmäßigen Verkehr der Militärzüge zu sichern, und daß ihr Personal derartig unzureichend sei, daß vorzugsweise dieser Ursache die häufigen Verspätungen und Unglücksfälle auf ihren Schienenwegen zuzuschreiben seien. Schließlich bemängelte der General, daß die Maßregeln zur Ausführung der unerläßlichsten Reparaturen mit äußerster Langsamkeit und nur ungenügend getroffen, die einfachsten Regeln für den Verkehr vernachlässigt würden, und daß die Verwaltungen einen vollen Monat hindurch nicht nothwendig befunden hätten, während der Nacht die Waggons für Soldatentransporte zu beleuchten.

Nimmt man Alles in Allem, so kann man die Bewunderung kaum zurück-

*) Die Warschau—Wiener Bahn hatte den Rumänischen Bahnen 25 Locomotiven und 500 Wagen leihen müssen und war in Folge davon genöthigt, ihrerseits selbst in Oesterreich Maschinen und Waggons leihweise zu entnehmen.

halten, daß trotz der zahlreichen Mängel, an denen das Eisenbahnwesen in Rußland und Rumänien krankte, dennoch der Aufmarsch an der Donau verhältnißmäßig so glatt abgewickelt worden und daß auch die bedeutenden Nachschübe an Truppen, Material und Proviant nicht versagt haben. Bei der Ausdehnung, die dieser Bericht bereits erlangt hat, muß er es sich versagen, hierauf, sowie auf die Anlage der Militärbahnen Bender—Galatz, Frateschti—Simnitza ꝛc. und auf die Russischen Sanitätszüge näher einzugehen. Dagegen möchte er noch mit wenig Worten des Einflusses gedenken, den die Kriegserfahrungen auf das Russische Eisenbahnwesen geäußert haben. Der Krieg hat sich wieder einmal, nach dem Ausspruche Jean Pauls, als die stärkende Eisenkur der Menschheit bewährt und die Kräfte erweckt, die das lange Nagen der täglichen Sorgen durchfrißt. In kurzer Zeit werden die Russischen Eisenbahnen eine Leistungsfähigkeit, auch in militärischer Beziehung, aufweisen, die diejenige weit übertrifft, welche sie beim Ausspruch der Mobilmachung im November 1876 besaßen. Schon während des Verlaufes der Kriegsjahre ist man an die Verbesserung der Mängel und Schäden energisch herangetreten, die die Truppentransporte erkennen ließen. Als einzelne Momente des sich vollziehenden Processes sind außer der Anlage neuer Bahnen zu nennen: das Zusammenfassen mehrerer Bahnverwaltungen in größere Verbände, um den Betrieb einheitlicher und die Bahnen leistungsfähiger zu gestalten, die Anlage eines zweiten Geleises, die Vermehrung der Zwischenstationen, die umfangreiche Beschaffung rollenden Materials, die Sorge für die Ausbildung des Personals durch Errichtung mehrerer neuen Eisenbahnschulen. Als Beläge mögen einige Einzelnheiten dienen.

Das Ministerium der Russischen Verkehrsanstalten unterstützt nach Möglichkeit die Vereinigung der Bahnen zu größeren ausgedehnten Complexen. So sind im Laufe der Jahre 1877 und 1878 folgende Fusionen bewirkt worden:

1) der Landwarowo—Romny mit der Libauschen Bahn;

2) der Brest—Grajewo, Kiew—Brest und Odessaer Bahn (am 1. (13.) Juli 1878 perfect geworden);

3) der Wolga—Don und Griasi—Zarizin-Bahn (laut Kais. Genehmigung vom 17. (29.) März 1878);

4) der Riga—Bolderaa und Riga—Dünaburg-Bahn, während Ende 1878 noch weitere Fusionen vorbereitet waren.

Die Finnländische Bahn erhielt am 16. (28.) Mai 1878 die Kais. Genehmigung zur Expropriation für das 2. Geleise. — Auf der Odessaer Bahn war am 13. (25.) August 1878 das 2. Geleise auf der Strecke von Odessa bis Birsula für den Verkehr fertig. — Auf der Moskau—Nischni Nowgoroder Bahn wurde am 26. September (8. October) 1878 das letzte Stück, Tereschowitz—Kowrow, des 2. Geleises eröffnet. — Auf der Petersburg—Warschau-Bahn wurde am 27. September 1878 das 2. Geleise auf der Strecke Koschedary—Werschbolowo dem Verkehre übergeben. — Die Kursk—Charkow—Asow-Bahn, welche mit dem Bau eines 2. Geleises im September 1878 begann, und dasselbe auf der ganzen Länge von 768 Werst im Laufe eines Jahres herzustellen hofft, eröffnete bereits am 14. (26.) October 1878 folgende Strecken desselben: von Losowaja der Sebastopol-Bahn bis Losowaja der Kursk—Charkow—Azow-Bahn (6 Werst), von Meresa bis Borki (17,5 Werst) und am 28. October die Strecke zwischen Bjelomjestnaja und Kustarnaja (18,5 Werst). — Die Moskau—Brest-Litowsk-Bahn übergab am 3. (15.) November 1878 die

drei Strecken Smolensk—Orcha (3 Werst), Borisow—Minsk (75 Werst) und Berjosa—Brest (99 Werst) des 2. Geleises dem Betriebe.

An Zwischenstationen eröffnete die Odessaer Bahn im Laufe des Juni 1878 die folgenden:

zwischen Serbinowzy	und	Wolkownizy	die	Haltestelle	Wasjutinzy,
" Wolkownizy	"	Deraschnaja	"	"	Koritschinzy,
" Birsula	"	Balta	"	"	Obchodnaja,
" Katerinowka	"	Olwiopol	"	"	Kamannyi Most,
" Schetakowka	"	Elisabethgrad	"	"	Lelewka.

Die Rybinsk—Bologoje-Bahn erhielt schon Anfang 1877 von der Regierung einen Vorschuß von $1^{1}/_{2}$ Mill. Rubel zur Beschaffung von 36—8rädrigen Locomotiven, so wie zur Erbauung von Locomotivremisen und Ausweichgeleisen.

Aus einer Erklärung, die das Ministerium der Verkehrsanstalten Anfang 1878 veröffentlichen ließ, geht hervor, daß für die als nothwendig erkannte Verstärkung der Wasserversorgung, Vermehrung der Locomotivschuppen und Werkstätten, der Geleise auf den Zwischen- und Endstationen im Sommer 1877 im Ganzen 2 800 000 Rubel angewiesen und weitere $1^{1}/_{2}$ Mill. Rubel in Aussicht genommen wurden, und daß überdies die Große Russische Eisenbahngesellschaft in Petersburg die Erweiterung der Bahnhofsanlage für die Summe von 720 000 Rubeln ausführte. Seit dem Sommer 1877 wurden den Bahngesellschaften zur Vermehrung ihrer Betriebsmittel bis Anfang 1878 bereits 3400 Wagen und 140 Locomotiven übergeben, ferner wurden unter Mithülfe des Ministeriums im Juli und August 1877 durch drei Bahnen 20 achträderige Locomotiven und 1160 bedeckte Wagen bestellt. Die Russischen Werke, die mit Ablieferung von früher bestellten 3000 Wagen und 75 Maschinen beschäftigt waren, erhielten im Juli 1877 eine weitere Bestellung von 3000 Wagen und 81 Locomotiven für das Jahr 1878, doch wurde im October 1877 in Folge von Reclamationen die Gesammtsumme der Bestellungen im Inlande auf 4534 Wagen und 161 Maschinen festgesetzt.

Doch der Bericht muß hier abbrechen. Die erwähnten Einzelnheiten werden das rege Leben bekunden, welches gegenwärtig in dem Russischen Eisenbahnwesen vorherrscht; sie könnten reichlich vermehrt werden, wenn hier der Raum und der Ort dazu wäre.

Der beschränkte Raum verbietet sogar ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse der Türkischen Bahnen während des Krieges und auf die Bewegung, welche sich in vielen anderen Staaten bezüglich des Militär-Eisenbahnwesens offenbart hat. Der Bericht vermag nur noch kurz zu referiren.

In Deutschland wurden durch die Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom 10. Januar 1878 die allgemeinen Verhältnisse der Eisenbahn-Sanitätszüge geregelt.

In Oesterreich-Ungarn wurde unterm 12. Juni 1877 ein Normale für die k. k. Eisenbahn-Sanitätszüge erlassen. — Ebenfalls im Juni 1877 genehmigte die Conferenz der Directoren der Eisenbahngesellschaften die ihr vorgelegten „Grundzüge über die Behandlung der wehrpflichtigen Eisenbahnbediensteten im Mobilisirungs- und Kriegsfalle“.

Mittelst Kais. Genehmigung vom 21. Juni 1878 wurde eine neue Auflage der Vorschrift für den Truppentransport auf Eisenbahnen ausgegeben. Dieselbe enthält unter anderen folgende Bestimmungen. Bei der militärischen Benutzung der Eisenbahnen sind zu unterscheiden: Transporte, die unter friedlichen oder kriegerischen Verhältnissen oder solche, die aus besonderen Anlässen zur schnellen Vereinigung größerer Truppenkörper stattfinden. — Die

Eisenbahnen werden für militärische Transporte entweder ohne Beeinträchtigung, oder, wenn militärische Rücksichten es erheischen, unter Beschränkung oder gänzlicher Einstellung des gewöhnlichen Eisenbahnverkehrs benutzt. In letzteren Fällen haben jedoch in der Regel die schon in der Bewegung befindlichen Züge ihren Lauf bis an die Bestimmungsorte zu vollenden. — Die Bahnverwaltungen sind verpflichtet, jede derartige Störung im allgemeinen Verkehr öffentlich bekannt zu machen. — Wenn die regelmäßigen Züge durch die Militärtransporte unterbrochen werden, wird die Post mit den Militärzügen befördert. — Die Verwaltungen sämmtlicher Bahnen sind verpflichtet, in ihre Fahrordnung für den gewöhnlichen Verkehr diejenige Anzahl von Militärzügen in jeder Richtung aufzunehmen, welche den militärischen Bedürfnissen auf den verschiedenen Transportlinien unter gewöhnlichen Verhältnissen entspricht. — Die militärische Benutzbarkeit der Bahn wird in einer Tabelle zusammengefaßt und in das Fahrordnungs-Buch aufgenommen. — Militärzüge erhalten unter allen Verhältnissen den Vorrang vor den Lastzügen und im Allgemeinen auch vor den gemischten Zügen; sie werden in einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von 19—23 km in der Stunde befördert. — Die Bahnverwaltungen haben außerdem im Einvernehmen mit dem Generalstabe und nach den von demselben zu ertheilenden Directiven noch besondere Kriegsfahrordnungen als vorbereitende Maßregel zu dem Zwecke vollständig ausarbeiten zu lassen, um plötzlich eintretenden größeren Anforderungen vollständig genügen zu können. Diese Kriegsfahrordnungen sind nach der größesten Leistungsfähigkeit der Bahnen zu berechnen, haben die mögliche Anzahl der Militärzüge und Gegenzüge aufzunehmen, welche durch die ganze Länge der Hauptlinie im Zusammenhange mit den angrenzenden Bahnen eingeleitet werden können und müssen den zwei Fällen angepaßt sein, daß der gewöhnliche Verkehr entweder ganz aufgehoben oder theilweise beschränkt werde. — Die für den Militärtransport verwendbaren Eisenbahnwagen sind: Personenwagen, gedeckte Güter- oder Lastwagen, Pferdewagen, Hornviehwagen, offene Güter- und Lastwagen, Kohlenwagen. — Ferner enthält die Vorschrift: Die Instradirungs- und sonstige Militär-Eisenbahntransportbehörden, deren Zusammensetzung, Wirkungskreis &c.; Grundsätze für die Instradirung; Vorbereitungen zum Transport; Ausführung der Transporte; Verpflegsweise und Gebühren während derselben; Vorgang beim Transport von Kranken und Verwundeten, von Verpflegsartikeln, Schlachtvieh, Pulver, Munition und sonstigen explosibeln Frachten.

Die Transportfähigkeit der Oesterreichisch-Ungarischen Bahnen erwies sich bei der anläßlich der Occupation von Bosnien und der Herzegowina angeordneten Mobilmachung genügend günstig. Das Centralblatt für Eisenbahnen theilte z. B. folgende Daten mit. Auf der Alföld—Fiumaner Bahn wurden binnen 23 Tagen mit 265 Zügen 76 578 Mann, 18 552 Pferde und 4716 Fuhrwerke oder, das Aequivalent der Pferde und Fuhrwerke auf Personen umgerechnet, 188 514 Mann und pro Zug durchschnittlich 700 Mann befördert. Zu bemerken ist dabei, daß die Alföld—Fiumaner Bahn, die Mohacs—Fünfkirchener und Fünfkirchen—Barcser-Bahn sowie die südlichen Linien der Ungarischen Staatsbahn und die Ungarischen Linien der Südbahn nur eingeleisig sind. Außerdem haben die Alföld—Fiumaner Bahn und die übrigen genannten an den Militärtransporten mehr oder weniger betheiligten Bahnen auch den Anforderungen des erhöhten Civilpersonentransportes nicht nur vollkommen entsprochen, sondern trotz dieser schwierigen Verhältnisse nicht einmal die Lieferzeiten auf engere Grenzen beschränkt.

In Frankreich wurde unterm 30. März 1877 ein neues Reglement für den Eisenbahntransport von Pulver und Kriegsmunition an Stelle des zuletzt geltenden Reglements vom 25. Juli 1873 erlassen, während in dem Gesetz vom 3. Juli 1877 über die Kriegsleistungen (Loi relative aux réquisitions militaires) die §§ 29—34 den Leistungen der Eisenbahnen gewidmet sind. Diese wichtigen §§ lauten:

§ 29. In den im § 1 bezeichneten Fällen (partielle oder totale Mobilmachung der Armee oder Versammlung der Armee) sind die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet, zur Disposition des Kriegsministers alle personellen und materiellen Mittel zu stellen, welche er für die Militärtransporte nothwendig erachtet. Das in dieser Weise geforderte Personal und Material kann ohne Rücksicht auf das Eigenthumsrecht auf allen Linien, sowohl diesseits als jenseits der Operationslinie je nach dem Bedarf verwendet werden.

§ 30. Die Militärbehörde kann sich ebenfalls mittelst Requisition und zum Kostenpreise das Heizmaterial sowie die Schmiermittel und andere Gegenstände liefern lassen, welche für den Dienst der Eisenbahnen im Kriege erforderlich sind.

§ 31. Die zu den Bahnhöfen und zu den Bahnen gehörigen Theile, einschließlich der Büreaus und der Telegraphenleitungen der Gesellschaften, welche der Kriegsverwaltung nothwendig sind, müssen gleichfalls zur Disposition der Militärbehörde laut Requisition gestellt werden.

§ 32. Die in den §§ 29, 30 und 31 bezeichneten Requisitionen erfolgen gemäß den Artikeln 22 und ff. des Gesetzes vom 13. März 1875 und berechtigen zu Entschädigungen, welche durch ein Reglement normirt werden.

§ 33. In Kriegszeit hören die commerciellen Transporte auf den Linien, welche jenseits der Uebergangsstationen liegen, auf, ohne daß hieraus ein Recht auf Entschädigung erwächst.

§ 34. Die Gemeinden dürfen bei der Vertheilung der ihnen auferlegten Kriegsleistungen keine Objecte berücksichtigen, die den Eisenbahn-Gesellschaften gehören.

Die vorstehenden sechs Paragraphen zergliedern und präcisiren den Inhalt des Artikel 47 der Verfassung des Deutschen Reiches, welcher die Bestimmung trifft, daß den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands sämmtliche Eisenbahnverwaltungen unweigerlich Folge zu leisten haben, und daß insbesondere das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern ist.

In den Niederlanden erschien 1878 die Regeling van het militair vervoer over de spoorwegen, der in einer Beilage die Bepalingen van orde, bij het op-en afladen en bij het vervoer van troepen langs spoorwegen in acht te nemen beigefügt sind.

Schließlich hat der Bericht die Pflicht zu erfüllen, den Tod des Begründers und ersten Organisators des Militär-Eisenbahnwesens zu verzeichnen. General Daniel C. Mc. Callum starb am 27. December 1878, 64 Jahre alt, zu Brooklyn bei New-York. Er war Architect und Ingenieur, wurde aber, nachdem er beim Ausbruch des Bürgerkrieges freiwillig in den Dienst getreten, zum Brevet-Generalmajor der Freiwilligen ernannt und organisirte als solcher das Militär-Eisenbahnwesen bei den Nordstaaten in einer Weise, daß es seinen Theil an dem schließlichen Siege derselben trug und ein Muster für alle späteren derartigen Organisationen in Europa wurde. — Noch wenig Monate vor seinem

Tode hatte er an die New-Yorker Zeitung „The Sun" einen längeren Artikel gesendet, der in Nr. 296 vom 23. Juni 1878 derselben veröffentlicht wurde. In ihm beschwert er sich über die Ungerechtigkeit, welche die Schriftsteller über den Secessionskrieg gegen das Department of military Railroads begehen, indem sie desselben entweder gar nicht oder nur ganz nebensächlich erwähnen; er findet den Grund in dem Westpointism, dem Streben, sich den Männern, die nicht durch die Schule von Westpoint gegangen, gegenüber skeptisch zu verhalten, und führt viele für die Geschichte des Militär-Eisenbahnwesens interessante Einzelnheiten an.

Bericht

über die

Kriegsgeschichtliche Literatur. 1877—78.

Anknüpfend an den Bericht für 1876 soll hier eine Uebersicht über die bedeutendsten Erscheinungen der kriegsgeschichtlichen Literatur der beiden letzten Jahre, chronologisch nach dem Inhalte geordnet und mit den letzten Kriegen beginnend, gegeben werden. Die Zahl der Werke ist so groß, daß nur ein Theil genannt, nur ein kleiner besprochen werden kann; im Verschweigen eines Werkes soll kein Urtheil über den Werth desselben liegen.

Der Krieg auf der Balkanhalbinsel.

Rüstow. Der Krieg in der Türkei. Zustände und Ereignisse auf der Balkanhalbinsel 1875—1876. Der Verfasser giebt eine Darstellung der politischen, militärischen und geographischen Verhältnisse der Staaten auf der Balkanhalbinsel und wirft einen Blick auf die kritischen Verhältnisse in Asien und die möglichen Conflicte Europäischer Mächte bei Lösung der orientalischen Frage, wie auf die durch den Suez-Canal veränderte Situation. Die Einrichtung und Stärke des Türkischen Heeres und der Vasallenstaaten werden ausführlich geschildert, ebenso die von Montenegro und Griechenland. Die späteren Lieferungen behandeln die diplomatischen Unterhandlungen, die dem Kriege mit Rußland vorhergingen, und den Kampf von Serbien und Montenegro gegen die Pforte bis zum Scheitern der Serbischen Offensive.

Rüstow. Der Orientalische Krieg in seiner neuesten Phase. Zürich 1878. Das Werk zeigt alle Schwächen und Vorzüge Rüstowscher Darstellungsweise. Der geistreiche und unterrichtete Verfasser begleitete jeden Krieg von seinem Beginn an mit einer Geschichte desselben, die nur aus Zeitungsberichten, Brochuren und Privatbriefen geschöpft sein kann und ihren Werth verlieren muß, sobald aus den Acten geschöpfte Darstellungen erscheinen. Aber solche Geschichten erscheinen spät, oft gar nicht, und so behalten die Rüstows, trotz ihrer Flüchtigkeit und dem fehlenden Quellenstudium ihren Werth. Der Verfasser gefällt sich in einer witzigen Schreibweise, seine burschikose Derbheit streift oft an Cynismus, aber sein scharfer Verstand, seine ausgebreiteten Kenntnisse und seine Freiheit von nicht politischen Vorurtheilen treten überall hervor. Sehr beachtenswerth sind seine Bemerkungen über Panzerschiffe, deren Erfolge in den Kriegen

der letzten Jahrzehnte wirklich in keinem Verhältniß zu den gewaltigen Kosten ihrer Erbauung stehen. Der Aufmarsch der Russen an der Donau und die ersten Kämpfe in Armenien kritisirt Rüstow mit gewohnter Schärfe, sie scheinen ihm aus einem Mißverständniß der Preußischen Strategie 1866 und 1870/71 hervorgegangen, deren Maßregeln für die bestimmten Verhältnisse vortrefflich waren, aber kein Recept für den Gewinn von Schlachten und Feldzügen sein können und wollen.

Norbert Spaleny. Rückblicke auf die Russische Taktik in Vergangenheit und Gegenwart. Gratz 1878. Ist besonders interessant für die Russische Infanterie-Taktik, die sich in den Gefechten der Türkischen nicht immer gewachsen gezeigt hat. Freilich waren die Türken mit besseren Gewehren bewaffnet, und konnten sie, bei ihrer meist defensiven Haltung besser ausnutzen; wo sie die Offensive ergriffen, hatten sie geringen Erfolg. Spaleny weist nach, daß, trotz der trefflichen Instructionen Kaiser Alexanders und des Kriegsministers Miljutin, die Mehrzahl der Offiziere sich noch immer zu Suworoffs Worten bekennt: „Die Kugel ist eine Thörin, das Bajonnet ist weise" — und daß namentlich Fadejeffs Schriften, die dasselbe aussprechen, den Reformen der Taktik hindernd entgegengetreten sind. Vernachlässigung der Vorbereitung des Angriffs durch Artillerie- und Tirailleurfeuer, brusque Colonnen-Attacken erklären die Verluste und die oft erfolglosen Angriffe der tapfern Infanterie.

Hornegger von Hornthal bespricht einsichtig und unparteiisch namentlich die strategischen Verhältnisse des Krieges.

Der Kampf um Plewna. Taktische Studien von Thilo von Trotha. Berlin 1878. Eine sehr klare, eingehende Darstellung der interessanten Kämpfe. Jedem Gefechtsbericht werden Betrachtungen angefügt, die ein fachkundiges Urtheil zeigen, vielleicht wird die Taktik der Türken etwas zu günstig beurtheilt. Sie hatten die Vortheile gedeckter Stellung, der besseren Gewehre und der Defensive, vor Allem den Vortheil der Unbeholfenheit der Russischen Angriffe. Die Schlacht am 30. Juli, Skobeleffs Gefechte am linken Russischen Flügel, Gurkos Operationen gegen die verschanzten Posten von Gornji-Dubnik und Telisch sind besonders lehrreich und ansprechend dargestellt, dagegen sind die späteren Kämpfe, z. B. der mißlungene Sturm der Rumänen auf die Griwitza-Redoute, Skobeleffs Wegnahme des grünen Hügels nur in der allgemeinen Uebersicht erwähnt, während „der Kampf um Plewna" ihre detaillirte Darstellung erforderte.

von Hartmann. Kritische Versuche. III. Berlin 1878. Die letzte Schrift des Generals, dessen frühen Tod die Militär-Wissenschaft beklagt, zeigt alle Eigenthümlichkeiten des Verfassers in hellem Lichte; die Eleganz der Form, die geistreiche, ächt wissenschaftliche Darstellung, das immer selbstständige, maßvolle und einsichtige, aber selten entschiedene Urtheil, das meist mit Einschränkungen und in so bedingter Form ausgesprochen wird, daß man die Meinung des Verfassers nur zwischen den Zeilen lesen kann. Das gilt namentlich für seine Beurtheilung des Russischen Heeres. — Hier mag nur auf des Verfassers Ansicht hingewiesen werden, daß Osman Paschas längeres Verbleiben in Plewna ein Fehler war, so schwer als Suleimans brutale Angriffe auf den Schipka-Paß und Mehemed-Alis Unthätigkeit an der Jantra. Die Armee Osman Paschas war von höherem Werthe als Plewna, das nur eine strategische Bedrohung repräsentirte, die nur im Zusammenhang mit einer Gesammtaction der Türkischen Armee vollgültiges Gewicht hatte. Sobald diese unausführbar geworden, traten der Werth der Armee Osman Paschas und ihre active Kraft in den Vordergrund.

Eine passive Defensive muß ihrer Natur nach endlich immer unterliegen; eine Aufstellung Osmans bei Sofia hätte der Türkei günstige Operationschancen für die Fortsetzung des Krieges geboten.

Mac Graham Forbes. Der Krieg zwischen Rußland und der Türkei 1877. Gesammelte Kriegsberichte der Daily News übersetzt von Helms. Berlin 1878. Von allen Kriegscorrespondenzen während dieses Krieges sind die der Daily News wohl die lehrreichsten und einsichtigsten. Es sind die lebendigen Schilderungen unparteiischer Augenzeugen der Ereignisse.

Cardinal von Widdern. Die Russischen Cavallerie-Divisionen und die Armee-Operationen im Balkan-Feldzuge 1877/1878. 2 Thle. Berlin 1878. Da die Russische Cavallerie der so vernachlässigten Türkischen weit überlegen war und die Formation der Cavallerie-Divisionen auf die Absicht einer Verwendung derselben im Sinne moderner Kriegführung deutete, so wurden allgemein bedeutende Leistungen erwartet. In wie weit diese Erwartungen erfüllt, in wie weit sie getäuscht worden, weshalb Osman Paschas Vormarsch auf Plewna unbemerkt blieb, das ist hier in lehrreicher und unparteiischer Weise auseinandergesetzt.

Aus der großen Zahl außerdem erschienener Werke führe ich an:

Spiridion Gopcevic. Die Türken und ihre Freunde und die Ursachen der Serbisch-Bulgarischen Erhebung. Wien 1878. — Derselbe. Der Krieg Montenegros gegen die Pforte 1876. Wien 1877. Verfasser beider Werke ist Montenegriner und schreibt im Sinne seiner Nationalität.

Müller. Der Russisch-Türkische Krieg.

Regenspursky. Zum Russischen Aufmarsch und Donau-Uebergang. Wien 1877. Eine Studie. (Separatabdruck aus der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift.)

Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71.

Der Deutsch-Französische Krieg, redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. Berlin 1877/78. Wie die früher erschienenen Hefte zeichnen sich die neuesten durch strenge Objectivität und durch die Einfachheit der Darstellung aus. Bei der Feststellung der Thatsachen ist die höchste Sorgfalt aufgewendet, um aus dem fast erdrückenden Quellenmaterial die Wahrheit zu schöpfen.

Das 13. Heft enthält in 4 Abschnitten:

Die Vorgänge bei der II. Armee und der Abtheilung unter dem Großherzog von Mecklenburg vom 16. — 28. November.

Die Vorstöße der Loire-Armee (gegen die Versuche zum Entsatze von Paris), Schlacht bei Beaune la Rolande, Loigny, Poupry.

Die Schlacht bei Orleans am 3. und 4. December.

Die Ereignisse vor Paris vom 15. November bis 5. December.

Das Anfang November 1878 erschienene 14. Heft behandelt die Kämpfe zur Sicherung der Einschließung von Paris, die Schlacht bei Amiens, die Vorgänge im Gebiet der mittleren Saône bei der II. Armee und der Armee-Abtheilung unter dem Großherzog von Mecklenburg, ferner die Einnahme von La Fère, Diedenhofen und Montmedy. Die Darstellung des gewaltigen Krieges ist soweit vorgerückt, daß ihre Beendigung in etwa 2 Jahren erwartet werden kann. Wenn in der letzten Zeit die Hefte langsamer einander folgten, so erklärt sich das aus der durch Avancements-Verhältnisse begründeten Versetzung

des einen Dirigenten der umfassenden Arbeit, durch Erkrankung des andern. Die militärische Literatur wird nach der Vollendung der Darstellung durch ein Werk bereichert sein, das für alle Zeit eine reiche Quelle historischer und taktischer Belehrung bilden wird. Die Resultate der gewissenhaftesten, unparteiischen Forschung sind hier niedergelegt; so lange Geschichte geschrieben worden, ist es das erste Mal, daß fast unmittelbar nach dem Schlusse eines blutigen Krieges, der das Nationalgefühl und die Leidenschaften hell entflammte, ein Buch geschrieben wurde, welches die Thaten des eignen Heeres wie die des feindlichen in kühler Objectivität darstellt und mit maßvoller Ruhe beurtheilt.

Der 2. Theil des Werkes hat naturgemäß eine weniger günstige Aufgabe als der erste, — in den Sommermonaten erwecken die Kämpfe von Weißenburg, Wörth und Saarbrücken das lebendigste Interesse, das durch die gewaltigen Kämpfe von Mars la Tour und Gravelotte gesteigert wird, bis die Capitulation von Sedan und die Gefangennahme des Kaisers die Katastrophe im dramatischen Verlauf des Feldzuges bilden. Nur der Feldzug von 1815 gewährt ein ähnliches, immer spannendes, auf die Entwickelung hindrängendes Bild. Dagegen zersplittert sich im 2. Theile des Krieges von 1870/71 das Interesse, die langen Einschließungen von Metz und Paris, die Feldzüge auf 3 verschiedenen Kriegstheatern mit vielen kleineren Gefechten, einzelnen Schlachten, großen Anstrengungen und Entbehrungen der Truppen erschweren eine lebendige fesselnde Darstellung aus einem Gusse. Diese Ungunst der äußeren Verhältnisse muß sich jeder vergegenwärtigen, der in dem 2. Theile des Werkes eine gewisse Ermüdung wahrzunehmen glaubt; der Leser empfindet nur wieder, was während des Krieges das Deutsche Volk empfunden; es war begeistert und entzündet durch die rasche Folge glänzender Siege — als es nun galt, durch lange Umschließung große Festungen zu überwinden, auf einem weiten Gebiete die Erhebung des Volkes niederzuhalten, die neugebildeten Heere zu vernichten, da begann die gehobene Stimmung zu sinken, die freudige Theilnahme nachzulassen; erst der ruhmreiche Friede rief die Begeisterung der ersten Zeit wieder wach. Als Quelle geschichtlicher und taktischer Belehrung, als treues Bild der Ausführung tiefgedachter Operationen und der administrativen Bedingungen der Kriegführung, wie als Ruhmesdenkmal aller hervorragenden Thaten im Verlaufe des Krieges, haben alle Theile des Werkes denselben bleibenden Werth.

Die Theilnahme der Großherzoglich Hessischen (25.) Division am Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich, auf Grund officieller Acten von H. Scherf, Oberstlieutenant. Darmstadt 1877. Die vorliegende 3. und 4. Lieferung schildert die Thätigkeit der 25. Division von dem Tage nach der Schlacht bei Noisseville bis zur Capitulation von Metz.

Wagner. Belagerung von Straßburg. Berlin 1878. Mit den letzten Lieferungen ist das sehr lehrreiche, interessante Werk, das mit trefflichen Plänen ausgestattet ist, abgeschlossen. Der Verfasser weiß selbst das wenig anziehende, langsame Vorschreiten der Angriffsarbeiten fesselnd darzustellen. Was er über die Stimmung der Besatzung und Bürgerschaft in Straßburg, über die Mittel des Gouverneurs und Präfecten, auf sie zu wirken, sagt, ist vortrefflich. — Die Festung capitulirte nicht allein wegen der Zerstörungen der feindlichen Artillerie, auch wegen der Demoralisation der Garnison und Bevölkerung.

Freiherr v. d. Goltz. Gambetta und seine Armeen. Berlin 1877. Die Energie und das Talent dieses großen Organisators der Armeen, der Seele der Französischen Vertheidigung im 2. Theile des Krieges, ist hier mit großer

Unparteilichkeit gewürdigt. Erst mit Gambettas Eintreffen in Tours begann die fieberhafte Thätigkeit des ganzen Landes. Sollte der Kampf fortgesetzt werden, so konnte es nur durch so gewaltsame Anspannung aller Kräfte geschehen. In sehr schwieriger Lage, in kürzester Zeit, mit einer der Mehrzahl nach nicht kriegerischen Bevölkerung haben Gambetta und sein Gehülfe Freycinet in der Schöpfung der Armeen und in ihrer Administration Außerordentliches geleistet, — die Mäßigung, die Gambetta nach dem Kriege gezeigt, beweist daß er kein fou furieux ist, wie Thiers ihn genannt. Der Verfasser zieht mit Recht aus seinen großen Leistungen den Schluß, daß die II. Armee eine schwere Aufgabe gelöst habe.

Maxime du Camp. Les convulsions de Paris. Tome I. Paris 1878. Dies vorzügliche Werk erschien zuerst in der Revue des deux mondes; der erste Theil der gesammelten Aufsätze ist nun als Buch erschienen. Das Werk ist vom höchsten psychologischen, politischen und socialen Interesse. Der Verfasser eröffnet uns den Blick in entsetzliche Tiefen der Verwilderung und Entsittlichung. Auch rein militärische Verhältnisse werden berührt. Maxime du Camp hält es für möglich, daß Ende März der besser gesinnte Theil der Bevölkerung die Herrschaft in Paris erhalten, wenn die Regierung in Versailles ihn unterstützt hätte, eine Ansicht, die viele Schriftsteller theilen, während Thiers, Jules Simon, Vinoy sagen, die Truppen seien so unzuverlässig gewesen, daß man nicht habe wagen können, sie zu gebrauchen, sie wären zu den Communards übergegangen. Und allerdings war der Versuch, die Kanonen von den Buttes Montmartre und Belleville zu holen, schmählich mißglückt. Verfasser zeigt, daß vom 18. März bis Ende Mai in Paris das nackte, wüste Verbrechen herrschte; der Jahrzehnte lang niedergehaltene Neid und Haß, die Habsucht und sinnliche Begier feierten blutige, schmutzige Orgien — von den socialistischen und communistischen Theorien und ihren Propheten war keine Rede, keine einzige organisatorische Reform in diesem Sinne wurde ausgeführt. Neben dem düsteren Bilde tritt versöhnender die edle Haltung der Märtyrer, namentlich der Priester, hervor, dann das seltene Pflichtgefühl, die Aufopferung, die alle niederen Beamten, namentlich die Aufseher in den Gefängnissen, die Polizisten, alle Bankbeamten gezeigt haben. Daß in solchem Chaos die Millionen der Bank in baarem Gelde und in Barren gerettet werden konnten, erscheint fast als ein Wunder. Ferner erkennt man, daß nicht die Kraft der Communisten-Partei oder das Talent ihrer Führer, oder die überzeugende Gewalt ihrer Lehren sie zur Herrschaft gebracht, sondern eine Reihe ganz exceptioneller Zustände. Der Friede war geschlossen, in patriotischem Schmerz hatten sich die besseren Elemente aus der Nationalgarde zurückgezogen. Da bisher täglich 1½ Francs gezahlt worden, hatte sich namentlich das arbeitslose Proletariat zum Dienste gedrängt, war während der Belagerung noch mehr verwildert, während das Uniformspiel die Eitelkeit noch vermehrt hatte. Ueber 200 Kanonen waren von der Nationalgarde nach den Buttes Montmartre gebracht worden, da wurde von Versailles aus der Befehl ertheilt, daß kein Gehalt mehr gegeben werden solle und viele Bataillone aufgelöst werden müßten. Am 18. März versuchte die Regierung mit höchst ungenügenden Kräften, die Kanonen abholen zu lassen. Eine Organisation der Verschwörung bestand seit dem Herbst 1870, sie war bei dem Versuch im October, das gouvernement de la défense nationale zu stürzen, hervorgetreten, aber hatte damals ihre geringe Kraft gezeigt — nun hatten die Gemeindewahlen am 28. März alle Maires-Stellen in die Hände der Verschwörer gebracht, weil die Wähler in den wohlhabenden Theilen der Stadt sich von

der Wahl zurückhielten, die Regierung zog schon am 18. März alle Truppen nach Versailles und wagte nach dem verunglückten Versuch, die Kanonen zu holen, nicht einmal die vielfach erbetene Demonstration zu Unterstützung der Partei der Ordnung. Daß nach dem endlichen Siege der Truppen in schonungsloser Weise das Standrecht ausgeübt worden, und wohl mancher Unschuldige, meist in Folge von Denunciationen der lange geplagten Bürger, erschossen worden ist, bestätigt der Verfasser.

Budde, die Französischen Eisenbahnen im Kriege 1870—71 und ihre seitherige Entwickelung in militärischer Hinsicht. Berlin 1877. Eine lehrreiche und gutgeschriebene Studie.

Ducrot. La défense de Paris 1870—71. Tome III et IV. Der 4. und wohl letzte Band des lehrreichen Werkes behandelt die Ereignisse vor und in Paris im Januar, namentlich die Affaire von Buzenval am 19., zu deren übereilter Ausführung sich Trochu durch Jules Favre drängen ließ. Die Nationalgarde, die Trochu selbst sur le champ de bataille un danger nennt, wurde gegen den Feind geführt pour apaiser l'opinion publique, die sich nicht eher von der Nutzlosigkeit der Fortdauer der Vertheidigung überzeugen würde, als bis 10 000 Nationalgarden geblieben seien. Der 8. Theil der bei Buzenval Gebliebenen, sagt Trochu, a péri par le fait de la garde nationale. Der Darstellung der Ereignisse ist eine große Zahl von Croquis beigegeben, welche fast jeden Moment der Gefechte veranschaulichen. — Die pièces justificatives enthalten Verlustlisten, Correspondenzen der Regierungsmitglieder mit den Generalen, auch einen detaillirten Bericht über die Emeute des 22. Januar.

Außerdem ist zu nennen: Lamarche. Journal de la défense de Dijon.

Der Feldzug von 1866.

Die Revue des deux mondes enthält in den Heften für September, October, November 1878 „des études sur la politique française 1866“ und in denselben Mittheilungen über die Verhältnisse und den diplomatischen Verkehr, wie über einzelne Persönlichkeiten, die von großem Interesse, aber keineswegs alle als begründet anzunehmen sind. Dem damaligen Preußischen Gesandten in Paris, Grafen Goltz, wäre demnach ein höheres Verdienst um das Zustandekommen eines für Preußen günstigen Friedens zuzugestehen, als bisher angenommen wurde. Die wechselnden Einflüsse und Persönlichkeiten, die den damals sehr kranken Kaiser Napoleon bestimmten, sind treffend geschildert.

Der Americanische Bürgerkrieg 1861—65.

J. Johnstons Narrative of military operations. New-York. Schon 1874 erschienen, aber in Europa nur wenig bekannt. Das bedeutendste Werk auf diesem Gebiet seit den letzten Jahren. Der Verfasser war der einzige General des Unions-Heeres, welcher sich der Conföderation anschloß. Er commandirte im Frühjahr 1862 die Armee in Virginien, wurde bei Fair Oaks schwer verwundet und konnte im Sommer 1863 wieder die Führung der Armee übernehmen, die Vicksburg entsetzen sollte. Von Grant zurückgedrängt, ging er nach Georgien und übernahm den Oberbefehl über die dortigen Truppen, stand im Mai Grant gegenüber, und wich langsam unter heißen Kämpfen, die er geschickt leitete, vor dem an Kräften weit überlegenen Gegner nach Atlanta zurück. Da die conföderirte Regierung thörichter Weise eine stürmische Offensive und große Siege gehofft und gefordert hatte, wurde er

abberufen und übernahm die Bildung neuer Truppen in Nord-Carolina. Dort stand er 1865 Sherman gegenüber und schloß mit diesem eine für die Südstaaten sehr günstige Capitulation ab, die der neue Präsident Johnson nicht genehmigte, und Grant beauftragte, eine neue abzuschließen. Johnston hat in den drei letzten Kriegsjahren fast immer Sherman gegenübergestanden, so daß aus einem Vergleich der vorliegenden Schrift mit Shermans ebenfalls objectiv gehaltenen Memoiren sich ein deutliches Bild der Kämpfe im Staate Mississippi, im nördlichen Georgien bis Atlanta und in Nord-Carolina 1865 gewinnen läßt; beide Gegner sprechen mit großer Achtung von einander.

Johnston tadelt vielfach die Politik des Präsidenten Jefferson Davis, seine Finanzmaßregel, die ungemessene Ausgabe von nicht fundirtem Papiergeld, die Confiscation der Baumwolle und das stete Eingreifen in die Führung der Armeen von Richmond aus.

H. v. Borcke. Zwei Jahre im Sattel. Uebersetzt vom Oberstlieutenant Kähler. Berlin 1877. Die lebendigen Schilderungen eines kecken Reiterlebens im Stabe des conföderirten Generals Stuart sind gewandt übersetzt. Der Verfasser, früher Preußischer Offizier, hat zu lebhaft für die Südstaaten Partei ergriffen und seine Farben zu stark aufgetragen, als daß seine Darstellung als Quelle militärischen oder historischen Wissens betrachtet werden könnte.

Cooke. Siege of Richmond. Vom Verfasser der trefflichen Biographien von Lee und Jackson.

Pollard. Lee and his lieutenants. — Der Verfasser ist südstaatlich gesinnt, hat sehr lehrreich über den Krieg geschrieben (The lost cause u. s. f.) und stimmt mit Johnston in den Anklagen des Präsidenten Davis überein.

Mahan. Critical history. Parteiisch, ohne Sachkenntniß und ganz werthlos.

Crawford. Mosby and his men.

Duke. Morgans Cavalry.

Whittacker, life of general Custer. (Vrgl. Jahresberichte 1876 S. 468.)

Der Feldzug in Oberitalien 1859.

Der Krieg in Italien nach den Feldacten und anderen Quellen, bearbeitet durch die Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchiv. Band III. Wien 1876. Mit diesem Bande ist das höchst gediegene und lehrreiche Werk abgeschlossen. Er enthält die Ereignisse in Tirol, in den Mincio-Festungen, in Mittelitalien, die Vertheidigung des Seegebietes und die politischen Vorgänge während des Krieges, die Haltung von Preußen und England bis zum Waffenstillstand von Villafranca und den Frieden von Zürich. Die Haltung der Darstellung ist überall wissenschaftlich und würdig, das Urtheil, auch wo es den Gegner betrifft, maßvoll.

Der Aufstand in Ostindien 1857 bis 1858.

Malleson. History of the sepoy war. London 1878. Die Erhebung der Mohamedaner in Indien folgte bald dem Krimkriege. Wenn der letzte Krieg im Orient, wenn die Verwickelungen in Afghanistan zu einem Russisch-Englischen Kriege führen sollten, würde eine Geschichte des letzten Indischen Aufstandes, der Englands Herrschaft daselbst in Frage stellte, von besonderem Interesse sein. Das Werk ist eine Fortsetzung von Kayes history of the sepoy war.

Der Orientalische Krieg 1853—1856.

Camille Rousset. La guerre en Crimée. Der Verfasser der vorzüglichen Werke „La vie de Louvois“ und „Les volontaires de 1792/93“ giebt ganz neue und wichtige Aufschlüsse über die innere Geschichte des Krieges, von denen hier nur Einzelnes angeführt werden kann. General Niel, später Marschall, war der Vertrauensmann des Kaisers Napoleon und des Kriegsministers Vaillant, die er durch geheime Berichte au courant der Ereignisse erhielt, und seine Urtheile über die leitenden Persönlichkeiten auf dem Kriegsschauplatze aussprach. Niel wie der Kaiser waren der Meinung, daß die Cernirung und Isolirung von Sebastopol der förmlichen Belagerung vorangehen, und daß die Russische Entsatzarmee vorher geschlagen werden müsse. Canrobert, St. Arnauds Nachfolger im Oberbefehl, war seiner Aufgabe nicht gewachsen, er war persönlich mit Lord Raglan verfeindet und gegen die von den Engländern gewünschte Expedition nach Kertsch. Er fühlte sich unfähig, die Schwierigkeiten der Situation zu bewältigen und bat, ihn des Oberbefehls zu entheben und Pélissier damit zu betrauen. Ehe sein Brief angekommen, erhielt der Kaiser eine Depesche Niels mit dem dringenden Rath, Canroberts Entlassungsgesuch anzunehmen und Pélissier zum Oberbefehlshaber zu ernennen. Pélissier war in Betreff des Angriffs von Sebastopol mit dem Kaiser und Niel entgegengesetzter Ansicht, — die Armee sei zu schwach, die ausgedehnte Festung zu cerniren, er könne sich nicht mit der Armee in unbekanntes Terrain wagen, um den Feind da aufzusuchen, aber er wolle die Südfront angreifen, sich da einen Zugang öffnen, — er sei stark genug, jeden Angriff von Seiten der Russischen Entsatzarmee abzuschlagen. Vor Allem suchte der sonst schroffe und formlose Pélissier das Verhältniß zu Lord Raglan besser zu gestalten, was ihm sofort gelang. Die Vorschläge, ja sogar die Befehle des Kaisers wies der energische Mann direct ab, der Angriffsplan könne nur auf dem Operationsfelde entschieden werden; so lange ihm der Kaiser den Oberbefehl anvertraue, möge er ihm auch die Ausführung der Operationen anvertrauen. Der Erfolg krönte Pélissiers Plan. Der als schneidend, despotisch und sarkastisch bekannte Vaillant wußte überall die entstandenen Differenzen taktvoll und gewandt zu vermitteln und des damals in Frankreich fast allmächtigen Kaisers Empfindlichkeit zu beschwichtigen. Roussets Werk bildet die nothwendige Ergänzung zu den officiellen Schriften der Französischen Regierung, denen von Niel, Todleben und besonders zu Kinglakes Invasion in Crimea.

Bogdanowitsch, Generallieutenant. Geschichte des Orientkrieges von 1853—56. Petersburg 1876. Der Verfasser der Geschichte der Russischen Kriege von 1813—15 und der Russischen Armee im Zeitalter Katharina I. hat eine höchst lehrreiche interessante Ergänzung zu allen früheren Werken über den Krieg gegeben, auch den Feldzug an der Donau eingehend behandelt. Seine Darstellung ist durchaus objectiv, sie beruht auf den Kriegsacten. Er zeigt die großen Fehler, welche müßige Generale begangen, namentlich weil sie versäumten, günstige Gelegenheiten zu ergreifen, und rühmt die Tapferkeit, den Gehorsam und die Bedürfnißlosigkeit des Soldaten. Ein ganz neues Licht auf die Begebenheiten, ihre Ursachen und Veranlassung, wirft der hier zuerst veröffentlichte Briefwechsel des Kaisers Nikolaus mit dem Feldmarschall Paskiewitsch, mit dem Fürst Mentschikow und Gortschakow. Die Acten des Ministeriums des Aeußeren haben dem Verfasser ebenfalls vorgelegen. Das sehr wichtige Werk ist noch nicht übersetzt. Zu vergleichen ist der sehr interessante

Aufsatz in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine „Der Feldmarschall Paskiewitsch im Krimkriege."

Mémoires de Randon. II. Paris 1877. Der Marschall wurde 1859 zum zweiten Male Kriegsminister und blieb es bis Sommer 1867, wo er Niel die Stelle räumte, weil er mit den Plänen der Reorganisation der Armee nicht einverstanden war. Ueber den Zustand der Armee 1854 und während des Mexicanischen Krieges, über die Führer der Armee enthalten die Memoiren viel Interessantes. Der letzte Abschnitt enthält eine Vertheidigung des Marschalls gegen seine Ankläger 1867. Der Kaiser erkannte die Schwächen seiner Armee sehr wohl, so schrieb er am 26. Mai 1859 an Randon: „Ce qui me désole pour l'organisation de l'armée, c'est que nous avons toujours l'air, en présence d'autres armées et même de l'armée sarde, d'enfants qui n'ont jamais fait la guerre. Ainsi pour le train des équipages, etc., rien n'est réglé. Les uns demandent le double de ce qui est réglé, où l'administration ne donne que la moitié de ce qui est indispensable. Ce n'est pas une reproche, que je vous fais, je ne l'adresse qu'au système général qui fait, qu'en France nous ne sommes jamais prêts à la guerre. Je soupire après mon parc de siége, et surtout après mon canon de douze rayé. — — —

The life of the prince Consort by Theodore Martin. 3 Volumes. Freilich ist diese treffliche Biographie des Prinzen Albert kein militärisches Werk, aber bei dem lebendigen Interesse des Prinzen an allen politischen und militärischen Fragen seiner Zeit doch auch in dieser Beziehung sehr lehrreich. Ueber die mangelhafte Ausrüstung und Administration der Armee, die Stimmung im Volke, die Intriguen gegen Lord Raglan, die unbegründeten Anklagen des Gemahls der Königin selbst und über die Alliance mit Frankreich wird viel Wichtiges, aus anderen Quellen nicht Bekanntes mitgetheilt. Nur ein Beispiel: Kaiser Napoleon hatte im März 1855 den Gedanken, selbst das Commando in der Krim zu übernehmen, er schrieb an Palmerston: „Es ist der einzige Weg, ein schnelles Ende der Campagne herbeizuführen, sonst wird sie ein für England und Frankreich trauriges Ende nehmen. Schlagen wir schnell, und Sebastopol wird vor dem 1. Mai unser sein. Ich kann keinen General damit betrauen, weil er keinen moralischen Einfluß hat und Zeit vergeuden würde, es bliebe beim Depeschenwechsel wie bisher zwischen Canrobert und Lord Raglan, Lord Raglan und Omer Pascha." Die Englische Regierung versuchte, dem Kaiser den Plan durch Lord Clarendon auszureden zu lassen, auf dessen Rath dieser seinen Plan aufschob „pour donner le dernier coup de main".

Etude diplomatique sur la guerre de Crimée par un ancien diplomate. Petersburg 1878. Ein sehr lebendig und mit Sachkenntniß geschriebenes Plaidoyer für die Russische Politik vor dem Krimkriege und während desselben, sowie für die Person des Kaisers Nikolaus. Die Schuld an der ganzen Verwickelung wird Stratford Canning zugeschoben.

Revolutions- und Napoleonische Kriege 1792—1815.

Feldmarschall Fürst Blücher von Wigger. Schwerin 1878. Der Verfasser, Archivrath in Schwerin, bearbeitet eine Geschichte der Familie v. Blücher und hat die vorliegende Biographie besonders herausgegeben. Er hat alle vorhandenen Quellen, auch die Familien-Archive, die des Generalstabes und das Preußische Staatsarchiv benutzt, und giebt vieles ganz Neue und

Interessante, die Person und das Privatleben, namentlich die Jugend und die Entwickelung seines Helden betreffend. Die rein militärische Seite des Feldmarschalls läßt er zurücktreten und hält sich in der hier gedrängten Darstellung an die Werke von Plotho, Bernhardi, Clausewitz u. a. m. Es ist die erste würdige Biographie des populärsten der großen Männer Preußens aus der Zeit der Befreiungskriege.

Kleber, sa vie, sa correspondance par le comte Pajol, général de division. Paris 1877. Der Verfasser ist bekannt durch die sehr lehrreiche Biographie seines Vaters, des Napoleonischen Cavalleriegenerals. — Jean Baptiste Kleber wurde 1753 in Straßburg geboren, trat in Oesterreichischen Dienst, wurde Lieutenant, nahm nach 7jähriger Dienstzeit den Abschied und lebte im Elsaß als Ingenieur. Den Ideen der Revolution schloß er sich mit Begeisterung an, trat 1791 in ein Freiwilligen-Regiment, wurde bald Hauptmann, Oberst und General und zeichnete sich in Mainz, in der Vendée, in den Rheinfeldzügen 1794—96, dann in Egypten aus. Als Napoleon Egypten verließ, legte er den Oberbefehl in Kleber's feste Hand, der ein so trefflicher Administrator als Feldherr war. Kleber siegte bei Heliopolis und wurde 1799 in Cairo von einem Fanatiker, Suleiman, ermordet. Der athletische Mann von seltener Schönheit und großer persönlicher Bravour wurde von seinen Soldaten abgöttisch geliebt, war aber ein oft schwieriger Untergebener. Napoleon sagte von ihm: „Personne n'est beau comme Kleber le jour du combat.“ Aber Kleber war ihm zu selbständig; le type le plus parfait du republicain, wie Pajol ihn nannte, hätte schwerlich an den späteren politischen Wandlungen theilgenommen und sich geweigert, maréchal et duc de l'empire zu werden. Kleber war ein unterrichteter, philosopisch gebildeter Mann, einfach in seinem Leben, bedürfnißlos und völlig uneigennützig. In den acht Jahren seiner kriegerischen Laufbahn hat er seinen Namen unsterblich gemacht.

v. Hüser, Denkwürdigkeiten. Mit Vorwort von Professor Maurenbrecher. Der 1857 in Berlin verstorbene General der Infanterie v. Hüser war zuletzt Vice-Gouverneur von Mainz und zeigte 1848 eine damals seltene Energie der Revolution gegenüber. 1813 und 1815 war er Adjutant in Blüchers Hauptquartier, vor dem Kriege und nach demselben mit Auszeichnung Lehrer und Erzieher im Cadettencorps, später Regiments-, Brigade- und Divisions-Commandeur, in welchen Stellungen der wissenschaftlich gebildete, humane Mann überall Liebe und Verehrung fand. Diese Denkwürdigkeiten, welche der Herausgeber größtentheils nach hinterlassenen Papieren des Verstorbenen bearbeitete, sind von geringem Inhalt, dabei unzuverlässig, was die Thatsachen, unrichtig, was die Urtheile über Personen betrifft.

Feldmarschall C. F. am Ende und sein Feldzug in Sachsen 1809 von E. am Ende. Wien 1878. Eine kurze Darstellung einer fast vergessenen Episode, des Einrückens Oesterreichischer Truppen in Sachsen 1809 unter General Ende, dann unter Kienmayer. Interessant sind die Mittheilungen über die Zuchtlosigkeit der schwarzen Schaar unter dem Herzog von Braunschweig-Oels, die, wie Schill's Verfahren, zeigen, was aus Deutschland geworden, wenn damals ganz Nord-Deutschland gegen Frankreich sich erhoben hätte und ohne den Beistand Oesterreichs geblieben wäre.

v. Schleinitz. Belle-Alliance. Eine strategisch-taktische Studie, welche die Lagen und Aufgaben der verschiedenen Armeen bei Königgrätz und Belle-Alliance vergleicht.

Aus dem Leben des General Oldwig v. Natzmer von Gneomar v. Natzmer. Berlin 1876. Th. I., III. — v. Natzmer, 1782 geboren († 1861), trat 1798 beim Leibgarde-Bataillon ein, war als Cadet Page des Königs Friedrich Wilhelm II., später hatte er die Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments, bei welcher der Kronprinz und andere Prinzen standen. Dann wurde er Flügeladjutant des Königs. So trat der elegante, unterrichtete und fähige Mann dem Königlichen Hause nahe und gewann dessen volles Vertrauen. Prinz Wilhelm der Aeltere blieb ihm lebenslänglich innig befreundet. 1812 und 1813 war er mit wichtigen politischen Missionen nach Wien, Petersburg und ins Französische Hauptquartier betraut, sein wichtiger Bericht über die Sendung Januar 1813 zum Kaiser Alexander ist hier zum ersten Male vollständig veröffentlicht. Nach den Freiheitskriegen, an denen er mit Auszeichnung — meist bei der Person des Königs — theilnahm, wurde er Brigade-Commandeur, dann General-Adjutant des Königs und Mitglied des Staatsraths. An allen militärischen und politischen Fragen nahm er den regsten Antheil. Die Mittheilungen aus seinen Briefen und Tagebüchern geben ein Bild seiner umfassenden Thätigkeit und viele für die Zeitgeschichte und die Beurtheilung einzelner bedeutender Personen interessante Einzelheiten. Die Einleitung des Werkes stammt von Th. v. Bernhardi, einem Freunde des Generals, her.

Schwartz. Leben des General Carl von Clausewitz und der Frau Marie von Clausewitz, gebornen Gräfin Brühl, nach Briefen rc. 2 Bände. Berlin. 1877. Der Entwickelungsgang des ersten Deutschen Militär-Schriftstellers ist aus dieser Biographie und besonders aus dem Briefwechsel mit seiner geistreichen und edlen Braut und spätern Gattin deutlich zu erkennen. Für die Zeitgeschichte und die Beurtheilung bedeutender Männer, welche den Correspondenten nahe standen, enthalten die Briefe vieles Interessante.

Duke of Wellington. Despatches, correspondence and Memoranda 1830—31. Volume VII. London. 1878. Da dies Werk, wie die Correspondenz Napoleons noch immer zu wenig gekannt und benutzt wird, (was bei dem letzten nicht ohne Vorsicht geschehen darf) so mag hier darauf hingewiesen werden. Wellington, der vom Ministerium fast gar nicht beschränkt wurde, stand, wie Napoleon in noch höherem Grade, im Mittelpunkt aller militärischen und politischen Verhältnisse; kein Einzelner in dem Preußischen, Russischen oder Oesterreichischen Heere hatte eine solche Stellung. Beide waren das Centrum, von dem alle Actionen ihrer Heere ausgingen. Dieser Band enthält allerdings nur einige Notizen, die Operationen vor Pampelona gegen Soult 1813 betreffend. Die meisten Briefe besprechen die Occupation von Algerien, die Ordonnanzen Karl X., die Juli-Revolution, die Trennung Belgiens von Holland und die Insurrection in Polen.

Deniau, abbé, histoire de la Vendée. 3 Volumes. Angers. 1878. Das noch unvollendete Werk ist eine Geschichte des Krieges in der Vendée 1792—1794. Nur die Introduction enthält eine topographische Schilderung des Landes und der Sitten seiner Bewohner. Das militärische Interesse ist gering, die beigegebenen Karten sind sehr ungenügend — aber es schildert treu, nach theilweise noch unbenutzten Quellen, die schrecklichen Leiden des Landes, die fanatische Wuth und Rohheit der republicanischen Soldaten, die Unfähigkeit ihrer Führer und den Heldenmuth der Vendée.

Die Zeit Friedrich's II.

Droysen und Duncker. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich II. Band I. Berlin. 1877. Die Namen der beiden Herausgeber verbürgen die gewissenhafteste und einsichtigste Forschung. Der 1. Band, Staatsschriften von 1740—45 enthaltend, ist vom Dr. Koser bearbeitet. Das Werk wird eine reiche Fundgrube für die Preußische Geschichte werden. Im vorliegenden Bande sind: I. Staatsschriften (Manifeste, juristische Deductionen, Patente und diplomatische Actenstücke), II. Flugschriften mitgetheilt, denen Erklärungen beigefügt sind. Die Thätigkeit des großen Königs auch auf diesem Gebiete, ist erstaunlich, seine Gehülfen waren Schuhmacher, Eichel, Duhan de Jandis und vielleicht, in sehr beschränkter Weise, Fredersdorf.

Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen, herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung der Archivverwaltung. Berlin. 1878. Die erste Abtheilung des Werkes enthält ein auf Veranlassung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen herausgegebenes Verzeichniß der Gesammtausgaben, der Originalausgaben, Nachdrucke, Uebersetzungen und Auszüge der Werke Friedrich des Großen, die zweite das 1768 geschriebene testament militaire des Großen Königs mit Erläuterungen durch den Major von Taysen. Das Testament enthält Rathschläge für den Nachfolger, die Organisation und Administration, die Taktik und Strategie, wie die Anlage und die Aufgabe der Festungen betreffend, die höchst charakteristisch für die Anschauungsweise des Königs und für die damaligen Heeres- und Kriegsverhältnisse sind. Die dritte Abtheilung enthält Erörterungen und Actenstücke zur literarischen Thätigkeit Friedrich des Großen, welche einen Einblick in die Werkstätte des Schriftstellers vergönnen und uns seinen Fleiß und seine Gewissenhaftigkeit auch auf diesem Gebiete zeigen. Sehr interessant sind Voltaire's Marginal-Bemerkungen zu den Manuscripten der histoire de mon temps und zu den Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, die fast alle vom Könige benutzt sind.

A. Arneth. Maria Theresia's letzte Regierungszeit. Band 2. Wien. 1877. Wie Alles, was der verdienstvolle Verwalter der Wiener Staatsarchive veröffentlicht, sehr lehrreich; die Thätigkeit, wie die liebenswürdige Persönlichkeit der großen Frau treten namentlich in ihren zahlreichen Briefen lebendig hervor. Die Animosität gegen Preußen hat der Herausgeber nicht ganz unterdrücken wollen.

Graf Thürheim. Graf und Feldmarschall Khevenhüller. 1878. Der Verfasser der Biographien des Prince de Ligne und des Grafen Abensberg hat nach Staats- und Familien-Archiven das Leben und die Thätigkeit des bedeutenden Mannes erzählt. Aus einem der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter Oesterreichs stammend, trat Khevenhüller wie die meisten seiner Vorfahren in's Heer. Er diente als Reiteroffizier unter Prinz Eugen in den Feldzügen gegen die Türken, schrieb nach dem Frieden als Oberst eine Art Reglement für seine Dragoner, das von großem Interesse für die Sitten, die Verfassung und Ausbildung der Soldaten jener Zeit ist. In den unglücklichen Feldzügen 1736—38 stand er ohne Commando ad latus des Oberfeldherrn Seckendorf, dessen heftiger Ankläger er war. Bisher ungedruckt sind die Anklagepunkte gegen Seckendorf und dessen originelle Vertheidigung. Besonders lehrreich sind die Mittheilungen über Khevenhüller's ausgezeichnete Leistungen im

Oesterreichischen Erbfolgekriege, da die Literatur gerade dieser Feldzüge sehr gering ist.

von Crousaz. Prinz Heinrich. Eine biographische Skizze des geistreichen Fürsten und trefflichen Feldherrn, die sich zu einseitig auf die Schriften der Gegner Friedrich des Großen stützt.

Henckel von Donnersmark. Briefe der Brüder Friedrich des Großen an meine Großeltern. Berlin 1877. Sie geben einen neuen Beweis von der tiefen und ungerechten Verbitterung des Prinzen Heinrich gegen seinen großen Bruder. An die Person dieses Prinzen knüpfte sich die gesammte Opposition gegen Friedrich den Großen, die nach dem Tode desselben offen hervortrat. Behrenhorst, Retzow, Gaudy, Schmettau gehörten wie Henckel zum Umgangskreise des Prinzen und waren theilweise dessen Adjutanten.

Die Zeit von 1700—1740.

Feldzüge des Prinzen Eugen. 1. Serie. Band 4 mit 10 Kartenbeilagen. Wien 1877. Die Fortsetzung des ausgezeichneten Werkes, die alle Vorzüge der Darstellungen früherer Feldzüge theilt, enthält den Feldzug in Italien 1702, die Feldzüge desselben Jahres in Deutschland, den Niederlanden und in Spanien. Im Anhang werden wichtige Actenstücke mitgetheilt; das Supplementheft des 740 Seiten starken Bandes giebt die Correspondenz des Prinzen Eugen im Jahre 1702, alle Briefe Eugenio von Savoy unterzeichnet. Dies Kriegsjahr ist vom Hauptmann Wetzer vom k. k. Generalstabs-Corps bearbeitet.

Der dreißigjährige Krieg.

Geschichte des dreißigjährigen Krieges von Anton Gindely. Erste Abtheilung. Geschichte des Böhmischen Aufstandes von 1618. Band III. Prag 1878. Der 3. Band führt bis zur Schlacht auf dem weißen Berge 1620, der Flucht Friedrichs aus Prag und der Unterwerfung von Mähren, Schlesien und den Lausitzen. Das Werk beruht auf umfassenden Quellen-Studien, unter anderm hat der Verfasser die Staatsarchive von München, Wien und Dresden, das Stadtarchiv von Graz durchforscht und sehr viele Ereignisse und ihre Motive in ganz neuem Lichte gezeigt. Dieses Werk beweist deutlich, welchen Nutzen die historische Wissenschaft von der liberalen Eröffnung der Archive zu erwarten hat. Unsere Anschauung vom dreißigjährigen Kriege wird eine ganz andere Gestalt gewinnen, wenn alle Jahre desselben einer so eingehenden und einsichtigen Forschung unterworfen werden. Hier mag nur eine Einzelheit mitgetheilt werden. Vor der Schlacht am weißen Berge verhandelte Mansfeld mit Boucquoi, dem Führer des Kaiserlichen Heeres. — Mansfeld war erbötig, seine Sache von der der Böhmen zu trennen und Pilsen auszuliefern, wenn ihm 400 000 Gulden ausbezahlt würden, mit denen er wohl seine ihn drängenden Söldner ablohnen wollte. 100 000 Gulden hat er erhalten, wegen des Restes sollte der Bescheid des Kaisers abgewartet werden.

Charvériat, histoire de la guerre de 30 ans. 2 tomes. Paris 1878. Der Verfasser hat zu seiner objectiv gehaltenen, gedrängten Darstellung meist Deutsche Quellen benutzt, die auch seine Anschauung wesentlich bestimmt haben; er nennt unter vielen anderen Ranke, Gindely, Hurter, Gfrörer, Droysen, Pufendorf und klagt über die geringe Ergiebigkeit Französischer Quellen, trotz der veröffentlichten Correspondenzen von Richelieu und Mazarin.

J. O. Opel. Der Niedersächsisch-Dänische Krieg. Band 2. Der Dänische Krieg 1624—26. Magdeburg 1878. Die damaligen Zustände des Römischen Reiches Deutscher Nation zeigen sich kaum in irgend einer Periode seiner Geschichte so verworren und zerfahren; Frankreich und Dänemark, Spanien wie später Schweden und England mischen sich in die innersten Verhältnisse. König Christian stand durchaus unter dem Einflusse des Cardinal Richelieu. Namentlich auf protestantischer Seite herrschte die grenzenloseste Uneinigkeit, fast jeder Reichsstand verfolgte nur seine Sonderinteressen. Dieser Theil führt bis zur Schlacht bei Lutter am Barenberge.

Verschiedene Werke.

L. Hölzermann. Localuntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. Mit 2 Karten und 51 Zeichnungen. Münster. Der Verfasser, Hauptmann im 50. Infanterie-Regiment, ist in Folge seiner Verwundung im letzten Kriege gestorben, und das Werk, von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe, auf Kosten des Cultus-Ministeriums gedruckt worden. Das Werk betrifft namentlich die Untersuchungen im Flußgebiet der Lippe und der Werke zwischen Ems, Lippe und Weser. Die Lage des Castell Aliso, des Hauptstützpunktes Römischer Herrschaft zwischen Rhein und Weser, hat Hölzermann nach langen Streitigkeiten endgültig festgestellt. Es lag an der Stelle des heutigen Dorfes Ringboke.

Max Jähns, Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1878. Der Verfasser giebt jetzt in Lieferungen den Text zu den bereits erschienenen trefflichen Zeichnungen, mit besonders lehrreicher Angabe der Literatur jedes Abschnitts. Von der Urzeit und den Naturvölkern aufsteigend führt der Text des ersten Heftes bis zu den Griechen.

C. von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien 1876. Der 35. Band des sehr gründlichen Werkes ist erschienen, er reicht bis Sonnenthal, so daß sich die Vollendung desselben etwa in 5 Jahren erwarten läßt. Der Verfasser, der allein seine Arbeit bewältigt, hat sich auf die Jahre 1750—1850 beschränkt, ohne sich strenge daran zu binden; das Lexikon enthält z. B. die Biographie des Prinzen Eugen. Als besondere Aufgabe hat er es sich gestellt, unrichtige Angaben in anderen Werken dieser Art zu berichtigen. Zu den größten Vorzügen des Werkes gehört seine unbedingte Zuverlässigkeit und seine Freiheit von jedem Parteistandpunkte. Die Artikel Erzherzog Carl, von Hiller, Radetzky und Benedek z. B. enthalten in gedrängter Form alles, was in solchem Lexikon gesucht werden darf; der Artikel Benedek füllt nur $1^1/_2$ Octavseiten.

M. Baltzer. Zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens in der Zeit von den letzten Carolingern bis auf Kaiser Friedrich II. Leipzig 1877. Durch die Herausgabe der Chroniken des Mittelalters, der Annalen und Gesetzbücher jener Zeit durch Waitz, Pertz und andere Gelehrte sind neue Quellen für die Geschichte des Kriegswesens eröffnet, die viele bisher gültige Anschauungen widerlegen und vom Verfasser mit Fleiß und Einsicht benutzt sind.

Frank Russel, Major. Russian wars with Turkey. With two maps. London 1877. Eine kurze lebendig geschriebene Geschichte der Russisch-Türkischen Kriege von dem Frieden zu Carlowitz 1699 bis zum Kriege

an der Donau 1853—54. Die Darstellung des Krieges in Europa 1828/29 schließt sich durchaus an das treffliche Werk von Moltke an, die 3 letzten Capitel behandeln die Stärke beider Gegner und ihre Aussichten im Fall eines Krieges, und die politische Situation in der Orientalischen Frage. Der Verfasser hat vor Beginn des letzten Krieges geschrieben.

v. Kretzschmar. Geschichte der Kurfürstlichen und Königlich Sächsischen Feld-Artillerie von 1620 bis 1820. Berlin 1876. Je mehr es an Geschichten der Artillerie einzelner Staaten fehlt, desto lehrreicher ist diese auf archivalischen Quellen beruhende. Die Sächsische Artillerie hat in den verschiedensten politischen Situationen auf vielen Gefechtsfeldern gefochten, und das verleiht dieser Darstellung ein erhöhtes Interesse.

Aus der großen Zahl neu erschienener Regimentsgeschichten sind als charakteristisch hervorzuheben:

Ardenne. Geschichte der Bergischen Lanziers, später Westfälische Husaren Nr. 11. Berlin 1877. Das Regiment focht 1809—12 in Spanien, 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland, trat 1814 in Preußischen Dienst und nahm an den Kriegen bis 1871 ruhmvollen Antheil.

v. Schkopp. Geschichte des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7. Berlin, 1877.

v. Zepelin. Geschichte des 1. Pommerschen Grenadier-Regiments Nr. 2 (König Friedrich Wilhelm IV). Berlin, 1877.

Lehfeldt. Geschichte des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33. Berlin, 1877.

Sehr interessant ist die Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12 von Erzherzog Johann, Oberst und Commandeur des Feldartillerie-Regiments Pichler Nr. 3. Th. I. Wien 1877. Das umfassende, auf eingehendem Quellenstudium beruhende Werk behandelt im I. Theile die Zeit von 1702—1842, also wesentlich den Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekrieg, den siebenjährigen Krieg, die Türkenkriege und die Kriege gegen Frankreich 1793—1815, und enthält sehr lehrreiche Einzelheiten über das Kriegswesen wie über die Kriegsgeschichte jener Zeit. Auch sehr interessante biographische Notizen werden mitgetheilt.

v. Bonin, Generalmajor z. D. Geschichte des Ingenieurcorps und der Pioniere in Preußen. Berlin 1877—78. Theil I bis zum Abschluß der Reorganisation 1808. Theil II von 1812 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Verfasser hat außer allen bekannten Schriften das geheime Staatsarchiv, die Archive des Kriegsministeriums und des großen Generalstabes, wie die seit 1816 bearbeiteten Geschichten der Preußischen Festungen durchforscht. Ein 3. Theil wird die Geschichte bis zur Gegenwart fortführen. Das so lehrreiche als gut geschriebene Werk weist besonders auf Friedrich des Großen Thätigkeit auch auf diesem Gebiete hin, dann auf die Begründer der Preußischen Befestigungskunst und des Systems Preußischer Landesvertheidigung: Grolman, Aster, Rauch und Brese.

Susane, Général. Histoire de l'infanterie française. Paris. 1876. Eine Umarbeitung des früheren Werkes histoire de l'ancienne infanterie française (1853). Nach den bedeutenden Forschungen Französischer Gelehrten auf diesem Gebiete erweitert und vervollständigt der Verfasser sein früheres Werk und berichtigt viele Irrthümer in des père Daniel histoire de la milice française. In den letzten Jahrzehnten ist das Studium des Französischen Mittelalters in Frankreich höchst erfolgreich gewesen, ich

führe nur Viollet le Duc's Werke an, und mit großem Unrecht sieht man auf die exacte historische Forschung jenseits der Vogesen herab. Sehr lehrreich ist die Geschichte der einzelnen Regimenter, von ihrer frühesten Formation an. Der 5. Band enthält eine Chronologie historique de corps de troupes à pied und ein répertoire alphabétique, das leider bei Deutschen Werken meist fehlt und den Gebrauch doch so sehr erleichtert. L'histoire de la cavalerie française, von demselben Verfasser und in derselben Weise bearbeitet, ist schon 1873 erschienen.

W. Rüstow. Die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts. 4. bis 8. Lieferung. Zürich 1878. Der Tod des Verfassers hat die Vollendung des interessanten Werkes unterbrochen. — Rüstow hat seinem Ruf als Militär-Schriftsteller durch seine Vielschreiberei geschadet, aber dies Werk ist die Frucht langjähriger Arbeit und zeigt alle Lichtseiten im Talente des Verfassers. Der erste Theil, der mit der 6. Lieferung abschließt, führt bis zum Jahre 1815, behandelt also die Revolutionskriege und die des Kaiserreichs. Sehr richtig datirt Rüstow das 19. Jahrhundert vom Jahre der Revolution an, nicht von 1800 – die Jahrhunderte lösen sich nicht ab wie die Wachtposten. Mit vieler Einsicht werden Behrenhorst, Bülow und Jomini besprochen, überall stellt er neben die Erfahrung der Kriege die wissenschaftliche Auffassung derselben durch die hervorragenden Schriftsteller der Perioden. Von großem Interesse ist die Beurtheilung von Clausewitz und Willisen in der letzten Lieferung; in treffenden Zügen werden ihre Anschauungen skizzirt; im Gegensatze zur Meinung des Preußischen Heeres stellt Rüstow, selbst trotz seiner negativen Richtung ein systematischer Kopf, Willisen höher und sagt schließlich sehr richtig: „Beide unterscheiden sich weniger durch den Inhalt, als durch die Form ihrer Darstellung — Willisen giebt eine positive Lehre, bei Clausewitz ist fast alles Betrachtung."

v. M.

Dritter Theil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1878

und

Chronik des Jahres 1877.

Bericht
über den
Krieg zwischen den Niederlanden und Atjeh. 1878.*)

Zu Ende des Jahres 1877 wurde der Plan zur Einschränkung der Niederländischen Kriegsmacht in Atjeh ausgeführt. Bis Ende Februar 1878 war die Sollstärke um 55 Offiziere und 1825 Mann vermindert. Mittelst Indischen Befehls vom 17. Februar 1878 fand noch eine weitere Reduction der 3 Garnisons-Bataillone (die Zahl der Feld-Bataillone betrug 5) um 25 Offiziere und 994 Mann statt. Indeß blieb in den XXII. und XXVI. Moekim eine feindselige Stimmung gegen die Niederländer vorherrschend, welche sich durch fortgesetztes Beschießen verschiedener Posten in der Süd-, Ost- und Nordost-Linie und in wiederholten Versuchen der Atjeher, durch diese Posten zur Verübung von Diebstahl und Raub zu schleichen, kund that. Auch die Posten zu Segli (in Pedir) und zu Malaboe (an der Westküste von Atjeh) wurden fortwährend beunruhigt. Dies, sowie Unruhen und Seeraub an dem nördlichsten Theile der Westküste ließen Expeditionen dahin nothwendig erscheinen, welche, im Februar und Mai unternommen, zu günstigen Resultaten führten, indem verschiedene Häuptlinge sich unterwarfen. Größere Bedeutung hatte die Züchtigung des Radja (Fürsten) der Landschaft Gedoeng an der Ostküste, der im Mai die Niederländische Ansiedlung in Edi wiederholt angriff. Nachdem ein erstes Unternehmen zufolge der zahlreichen Feinde, auf welche man stieß, das Ziel nicht erreichte, begab sich Oberst van der Heyden, im Januar zum Gouverneur von Atjeh und Militär-Commandanten daselbst ernannt, mit einem großen Theil der in Kotta Radja gelagerten Feld-Bataillone dahin und zwang den Radja, der heftigen Widerstand leistete, seine Würde auf seinen Sohn zu übertragen, der sich der Niederländischen Autorität unterwarf. Die Niederländer hatten bei dieser Expedition an Todten 2 Offiziere und 12 Gemeine, an Verwundeten 2 Offiziere und 77 Mann, während der Feind 750 Todte und Blessirte zählte. Während dieses Unternehmens fielen jedoch sehr zahlreiche Banden Atjeher aus den XXII

*) Der ganze nördliche Theil Sumatras wird Atjeh genannt; dazu gehört also auch Pedir. — Beinahe die ganze Küstenstrecke Atjehs hat sich den Niederländern unterworfen. — Groß-Atjeh heißt das Land, welches früher direct unter der Herrschaft des mächtigen Sultans stand. Es besteht aus drei Sagis, denen der XXV., XXVI. und XXII. Moekim. Diese Sagis sind wieder aus kleineren Theilen gebildet, welche unter dem Namen IV., VI. u. s. w. Moekim unter besonderen Häuptlingen stehen. Jede Moekim hat ihr eigenes Mandarsa oder kleines, jeder zuletzt genannte Theil sein Missigit oder großes Bethaus, während jeder Sagi einen großen Missigit besitzt, wohin, wie man sagt, die Gläubigen der zu ihm gehörenden Moekim jedes Jahr einmal wallfahrten müssen.

Moekim in Lepong und die IV. Moekim, wo sie sich wieder der Gebirgspässe von Glitaroem, Beradoen und Blang Kalla bemächtigten, die Niederländischen Posten in die Enge trieben, die Landesbewohner beraubten und den Passer zu Lampagger sowie die Wohnung des Controleurs zu Kroeng Raba verbrannten. Als Oberst van der Heyden am 23. Juni mit 2 Feld-Bataillonen und einiger Artillerie von seinem Zug nach Gedoeng zurückkehrte, that er sogleich das Nöthige, um die bedrohten Posten zu unterstützen und mit Lebensmitteln zu versehen, wozu der Paß von Beradoen forcirt werden mußte, welches ihm an Todten 4 Mann und an Verwundeten 4 Offiziere und 45 Mann kostete.

Um dem Commandanten die Gelegenheit zu geben, mit aller durch die Umstände gebotenen Kraft gegen den übermüthigen Feind auftreten zu können, wurden ihm sogleich 2000 Mann frische Truppen von Java aus geschickt. Ehe die ersten Verstärkungen jedoch ankamen (5. Juli), hatte der Feind die IV. Moekim bereits verlassen. Da aber fortwährend Berichte einliefen, daß Habib Abdul Rachman, die Seele des Widerstandes (seinem Einfluß wurde zugeschrieben, daß die XXVI. Moekim sich noch immer nicht der Niederländischen Herrschaft unterworfen hatten), einen neuen Angriff beabsichtigte, wurden am 23. Juli die Operationen gegen die XXII. Moekim begonnen. Während die Marine Passangan bombardirte, rückten drei Niederländische Colonnen in das feindliche Gebiet vor — eine (3 Compagnien Infanterie und 2 Mörser) aus Oleh Karang auf Tjatpoetoe (Lampermei) und weiter auf Pakan Baroe, welche mit einer anderen (1½ Bataillone Infanterie und 2 Sectionen Gebirgs-Artillerie), die bei Lambaroe über den Atjeh-Fluß gehen und dem rechten Ufer in südlicher Richtung folgen sollte, Verbindung suchen mußte, und endlich eine Colonne (4 Compagnien Infanterie und 2 Mörser) von Lambaroe aus längs des linken Ufers in Verbindung mit der Colonne auf dem rechten Ufer. Die Reserve (2 Compagnien Infanterie, 1 Section Gebirgs-Artillerie und 1 Zug Cavallerie), welche der Oberst van der Heyden selbst befehligte, stand bei Lambaroe. Das Ziel war Missigit Montasch mit umliegenden Kampongs, Hauptsitz Habib Abdul Rachmans und verschiedener anderer vornehmer Häuptlinge der Atjeher. Am ersten Tage besetzte die linke Colonne Pakan Baroe mit einem Verlust von 3 Verwundeten, die mittlere Colonne überschritt den vertheidigten Atjeh-Fluß (an der Stelle 60m breit und 3m tief) mit 20 Mann an Todten und Verwundeten, und die rechte Colonne rückte bis Lamtengah vor, ohne einen Schuß zu thun. Am 24. Juni wurden Lambjamboe auf dem rechten und Anak Batoe auf dem linken Ufer des Atjeh-Flusses erreicht. Den 25. wurde die Befestigung Senelap, welche nicht zu umgehen war, angegriffen, mit einem Verlust von 60 Todten und Verwundeten genommen und daselbst ein Ruhetag gehalten. Am 28. Juni endlich eroberten die Niederländer Montasch nach kurzem Widerstand (Verlust 1 Todter und 4 Verwundete). Hiermit war das Ziel der Expedition erreicht. Zu Lomkali gegenüber Lombaroe wurde ein kleiner Brückenkopf aufgeworfen, und in der Nähe von Montasch richteten die Niederländer 2 Biwaks ein, das eine am rechten, das andere am linken Atjeh-Ufer zu Anak Galoeng. Von hier aus fanden wiederholt Recognoscirungen nach dem Innern des Landes statt. Der große Kampong Lamkrah, halbwegs Atoeh und Anak Galoeng, dessen Haupt einer der erbittertsten Feinde der Niederländer ist, wurde zu wiederholten Malen besucht (5., 11. und 19. August) und die Missigits daselbst zerstört, weil die Atjeher sie zur Vertheidigung einrichteten.

Während dieser Expedition wurden die Niederländischen Posten indeß unaufhörlich aus den XXVI. Moekim beunruhigt. Anhaltendes Patrouilliren

in dieser Richtung war daher nothwendig. Den 14. August bemächtigten die Niederländer sich bei einer solchen Gelegenheit der feindlichen Befestigungen Tjotpoetoe und Tjotjibreh bei Lampermei. Am letztgenannten Ort erbauten sie eine Befestigung, durch welche der Atjeh-Fluß bis in die XXII. Moekim in ihre Gewalt kam.

Am 19. August drangen die Niederländer bis Longie in die XXII. Moekim vor und bezogen in der Nähe ein Biwak. Longie ist ein wichtiger strategischer Punkt, über welchen früher der seitdem von den Atjehern zerstörte Weg nördlich längs Lampoe Dek und Longbattah nach dem Kraton (Kotta Radja) lief, welcher weiter östlich über Tjotbado (VII. Moekim) und Indrapoerie nach Pedir führt. Seit dem 20. August verhinderten heftige Regengüsse weitere Operationen. Unablässig wurde jedoch gearbeitet, patrouillirt und dem Feinde auf seine Schüsse geantwortet. Am 1. September züchtigten die Niederländer einige Kampongs, aus denen Lampermei beschossen war. Hierbei nahmen sie verschiedene feindliche Befestigungen und Missigit Ba Kramat mit einem Verlust von 3 Todten und 30 Verwundeten, während der Verlust der Atjeher bei dieser Gelegenheit sehr beträchtlich war.

Die verhältnißmäßige Unthätigkeit, in welcher seitdem die Niederländischen Truppen verblieben, muß den Unterhandlungen zugeschrieben werden, welche mit Habib Abdul Rachman über seine Unterwerfung geführt wurden. Dieser Habib, ein Araber, bekleidete früher die höchsten Würden bei dem Sultan, war eine Zeit lang Reichsverwalter und wurde, als der Krieg ausgebrochen war, von dem Sultan und den Reichsgroßen nach Constantinopel gesendet, um die Hülfe der Hohen Pforte anzurufen. Als er von seiner vergeblichen Mission zurückkehrte, setzten die Atjeher den Krieg mit neuer Wuth fort. Der Fanatismus und der Einfluß Habib's flößten ihnen frische Kraft ein. Seine Unterwerfung, die am 13. October mit großer Feierlichkeit zu Kotta Radja stattfand, wo er den Eid der Treue an das Niederländische Gouvernement vor dem Generalmajor van der Heyden*) ablegte, ist denn auch als ein wichtiges Ereigniß zu betrachten. Er wurde, in Uebereinstimmung mit seinem Wunsch, nach seinem Vaterlande zurückgebracht.

In Indien wird vielfach noch größerer Werth auf die Unterwerfung Toekoe Moeda Bait's, eines anderen einflußreichen Häuptlings, die den folgenden Tag stattfand, gelegt, weil man behauptet, daß Habib zugleich mit seinem Waffenglück auch viel von seinem Einfluß verloren hatte, und weil man in dem Zutritt des Letzteren den Beweis findet, daß die Atjeher selbst an dem Erfolge eines weiteren Widerstandes zweifeln. Toekoe Bait soll sich bestreben, die anderen Häuptlinge der XXII. Moekim zur gemeinschaftlichen Unterwerfung zu bewegen und die Rückkehr der geflüchteten Eingeborenen in ihre früheren Wohnsitze befürworten. Einer derselben, Toekoe Iman Sibreh, hatte sich schon früher dazu erboten. Die letzten Berichte sprechen fortwährend von neuen Unterwerfungen. So haben die vornehmsten Häuptlinge der IX. Moekim und auch die beiden Häuptlinge der III. und V. Moekim die Niederländische Souveränetät anerkannt. Auch die vornehmsten Häuptlinge der XXVI. Moekim boten schriftlich ihre Unterwerfung an; über die Bedingungen wird noch unterhandelt. Panglima Polim und Toeankoe Haschim machen jedoch Anstalten, den Krieg fortzusetzen. Wenn also auch die im vorigen Bericht ausgesprochenen Erwartungen bis jetzt noch nicht erfüllt sind,

---

*) Im September wurde Oberst van der Heyden zum Generalmajor ernannt.

so hat General van der Heyden doch günstige Resultate erzielt. Es scheint, daß er durch fortgesetztes kräftiges Auftreten, sobald die Witterung dieses erlaubt, die übrigen Theile des Landes zur Unterwerfung zu zwingen gedenkt, denn dem Vernehmen nach sind auf Java frische Truppen bereit, um auf den ersten Ruf nach Atjeh zu eilen. — T.

Bericht

über den

Krieg Rußlands gegen die Türkei. 1878.*)

---

1. Verfolgung Schakir Paschas durch Krüdener bis zum 6. Januar 1878.

Mit dem Abrücken der Operations-Colonne von Taschkösen nach Sofia, unter Gurkos persönlicher Führung, am 2. Januar,**) wurde die Verfolgung Schakir Paschas nach O. und SO. dem Gl. Bar. Krüdener übertragen, dessen Kräfte am 1. Januar Abends in folgenden Positionen standen:

1) 8. Drg.-Rgt. 20 km sw. vorgeschoben nach Jenihan zur Sperrung der Straße Sofia—Ichtiman.

2) Colonne des Gl. Katalei, 12 Bat., 16 Esc., 1 Batt.; und zwar: vorgeschoben nach O. in Telisch, 1 Bat. 3. G.-Inf.-Div., 1 Batt. 1. G.-Inf.-Div.; in der Gegend von Telisch, 1. und 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. Dahinter in D.-Komartzi als Gros, 11 Bat. 3. G.-Inf.-Div. Die Artillerie dieser Division hatte den Paß noch nicht überschritten.

3) Colonne des Gm. Kurlow, 6 Bat., und zwar 4 der 3. G.-Inf.-Div. und 2 Bat. 19. Rgts., in Bunovo, 8 km ö. D.-Komartzi, zur Verbindung mit

4) der vereinten Colonne Dandeville—Brock, 14½ Bat. und 6 Esc.,***) welche im Niedersteigen vom Slatitza-Paß nach Tschelopetz, 9 km ö. Bunovo begriffen war.

5) Hauptquartier in G.-Komartzi, mit 2. Brig. 5. Inf.-Div. und 2 Sst. 34. D.-Kas.-Rgt.

6) In Taschkösen, zur Hülfeleistung beim Transport der Artillerie über den Paß, 12 Bat. 2. G.-Inf.-Div.

Total der Truppen unter Gl. Bar. Krüdener: 50½ Bat., 28 Esc., 1 Batt.; außerdem befand sich auf dem Anmarsch von Lutikovo zu ihm die 1. Brg. 5. Inf.-Div.

Am 2. Januar frühzeitig begann Gl. Katalei, zunächst mit dem Bataillon aus Telisch, den Vormarsch gegen Petrischevo, wohin sich die Türken zurück-

---

*) Feldzug 1877 in dem 4. Jahrgang der Jahresberichte.
**) Siehe Seite 383 obigen Jahrgangs.
***) Zusammensetzung dieser Colonne siehe Seite 380 obigen Jahrgangs.

gezogen hatten; an der Wegebiegung dorthin nach S. erwartete er die 4 G.-Bat. aus Bunovo und 3 des eigenen Gros, um von hier aus von N. her nach Petrischevo vorzudringen, während die beiden G.-Cav.-Brigaden über Smovsko, 5 km sö. Telisch, ausholend von S. her den Rückzug des Gegners nach Poibren, 12 km s., oder Otlukiöj, 20 km sö., verlegen sollten. Dandeville endlich sollte von NO. her auf Petrischevo operiren, und die Verbindung mit ihm sollte durch eine Linksschiebung der 2 Bat. 19 Rgts., von Bunovo auf Mirkovo, bewirkt werden.

Katalei stieß mit seinen 8 Bat. und 1 Batt. auf eine gut besetzte Stellung der Türken n. Petrischevo, deren Räumung durch doppelte Umgehung mit einem Verlust von 2 Generalen — Katalei und Philosophow — und weiteren 150 Köpfen, erkauft wurde.

Da die G.-Cav. jedoch nur Smovsko erreicht hatte, Dandeville, wahrscheinlich wegen nicht rechtzeitig erhaltenen Befehls, sich auch nicht Petrischevo genähert, sondern in entgegengesetzter ö. Richtung Slatitza besetzt und von dort ein Verfolgungs-Detachement nach Lizana, 10 km, vorgeschoben hatte, konnten die Türken am 3. Januar Vormittag ganz unbehelligt sich von Petrischevo auf Poibren und Metschka — halbwegs Otlukiöj —, zurückziehen. Letzteres wird, nach Einrücken der 3. G.-Inf.-Div. in Petrischevo, am 4. durch 1 Bat. und 2 Esc., ersteres am 5. durch 3 Bat., beide ohne Kampf, besetzt. Am 6. unternahmen jedoch die Türken von Otlukiöj aus einen zuerst erfolgreichen Vorstoß auf Metschka, welches ihnen jedoch bald wieder entrissen wird. Russ. Verlust 56 M., Türkischer 600 (?) Todte.

Während dieser im Allgemeinen mißglückten Verfolgung war am 3., von Ichtiman her, Türkische Cavallerie in der Nähe des 8. Drg.-Regts. erschienen, und hatte mit demselben am 4. und 5. unwesentliche Scharmützel gehabt; da dieselbe jedoch sich auch nach N. hin auszubreiten schien, wurden ihr am 4. zunächst 1/2 Sst. 34. D.-Kas.-Regt. nach Rakovitza, 10 km s. D.-Komartzi, entgegengeschickt, wohin am 5. und 6. auch noch die 1. Brig. 2. G.-Cav.-Div. folgte, welche alsbald die Verbindung mit den 8. Drag. aufnahm.

Die Hauptmasse der Truppen Krüdeners blieb vom 3. an in der ihr so nöthigen Ruhe eines kurzen Cantonnements liegen, während welcher die Concentration der Divisionen und das Erwarten der Artillerie derart stattfand, daß die 2. G.-Inf.-Div. das zu Brock commandirt gewesene G.-Grd.-Regt. zu sich heranzog, die 3. G.-Inf.-Div. mit der 2. G.-Cav.-Brig. in und vor Petrischevo lag, und die 5. Inf.-Div. sich in D.-Komartzi sammelte.

Die zur 3. Inf.-Div. gehörigen Truppen der Colonne Dandeville gingen von Slatitza nach O. in ihren Divisions-Verband (vergl. S. 415), während Slatitza selbst durch das 124. Regt. besetzt blieb.

2. Uebergang Karzows über den Trojan-Balkan.

Dem Detachement Karzow hatte es während der Monate November und December obgelegen, die zwischen dem Slatitza-Paß, — l. Flügel Gurkos — und der Stellung von Selensdervo, — r. Flügel Radetzkys — befindliche Balkanstrecke, in einer Luftlinien-Ausdehnung von 90 km, zu beobachten und zu sichern. Das Detachement hatte die höchst geringe Stärke von nur 5 1/2 Bat., 10 1/2 Sst., 3 Batt. und 1 Pion.-Comp., welche am Jahresschluß in folgenden Positionen vertheilt waren:

			Centrum				
	R. Flügel Radetzkys	Linker Flügel	Linker Neben-Paß	Haupt-Paß	Rechter Neben-Paß	Rechter Flügel	L. Flügel Gurkos
Vorgeschobene Posten	Selens-dervo 28	Ostretz 10 im Anstieg zum Rosalita-Paß: 1 Sst. 30. D.-R.	Monastir-selo 14 im Thale des Crni Osem 2 Cp. 9. Rgt.	Trojan 12 2 Sst. 24. D.-R. 4 „ 30. „ „	Schipkovo 6 am Saum-pfad zum Rabanitza-Paß: 1 Sst. 24. D.-R.	Knotenpunkt für den Rabanitza- und Slatitza-Paß 19	Slatitza-Paß
Gros		Selvi: 8 Cp. 9. Rgt. 1 Sst. 30. D.-R.	Lowtscha: 5 Comp. 9., 6 Comp. 10. Rgt., 10. Sch.-Bat., $1^1/_2$ Sst. 24. D.-R., 1., 3., 5. Batt. 3. Art.-Br., 1 Comp. 6. P.-Bat.			Teteven: 2 Cp. 10. Rgt.	

Bemerk. Die Zahlen zwischen den Orten drücken in km die Luftlinien-Distance von einem zum anderen Ort resp. Paßanstieg aus.

Aus dieser rein defensiven Aufgabe sollte Karzow am 4. Januar heraustreten, um durch ein Ueberschreiten des Balkans in demonstrativer Weise die Aufmerksamkeit der Türken von dem am 5. zu beginnenden Uebergang Radetzkys abzulenken, und, um nach gelungenem Uebergang, sich im Maritzathal mit Gurko zu vereinigen.

Zu diesem Zweck formirte Karzow sein Detachement in eine Hauptcolonne, unter seiner Führung, und eine r. Seitencolonne unter Obl. Suchomlinow.

Die Hauptcolonne gliederte sich in 3 Staffeln:

		Comp.	Sst.	Batt.	P.-Comp.
1. Staffel, 2 Comp. 9. Rgt., 10. Sch.-Bat., 3 Sst. 30. D.-R., 2 Gesch., 1 P.-Comp.	=	6	3	$^1/_4$	1
2. „ , Gros aus Selvi und 2 Gesch. . . .	=	8	1	$^1/_4$	—
3. „ , 5 Comp. 9., 6 Comp. 10. Rgt., $1^1/_2$ Sst. 24. D.-R., 2 Gesch. .	=	11	$1^1/_2$	$^1/_4$	—
Ueber Gabrova und Schipka-Paß zu dirigiren		—	—	$2^1/_4$	—
R. Seitencolonne, 2 Comp. 10 Rgt., 3 Sst. 24., 2 Sst. 30. D.-R.	=	2	5	—	—

Abmarschpunkt der Staffeln der Hauptcolonne war der Weiler Kujatschewitski 7 km s. Trojan und 10 km n. der Paßhöhe, von der aus im s. Abstieg Teke oder auch Krnar, noch 6 km, in einem Tagemarsch erreicht werden sollte. Marschdistance der Staffeln 24 Stunden.

Die r. Seitencolonne sollte von Schipkovo über den Rabanitza-Paß, 18 km, nach Rahmanli, noch weitere 10 km, hinabsteigen, und so in den Rücken der Stellung von Teke kommen.

Am 4. brechen gleichzeitig die 1. Staffel und die rechte Seitencolonne auf, bei 22° Kälte; letztere ist nicht im Stande, die Wegeschwierigkeiten zu überwinden, und trifft am 5. in Trojan wieder ein. Die erste Staffel der Hauptcolonne stößt in der Paßhöhe an ein spitzwinklig auf einem Felsen tracirtes Hauptwerk, welches durch Schützengräben mit drei kleineren Nebenwerken verbunden ist, und die durch 3 Bat. Türk. Linien-Infanterie und zwei Gebirgs-

Geschütze besetzt sind. Ein Ueberraschungs-Anlauf des 10. Schütz.-Bat. mißglückt mit einem Verlust von 30 Köpfen. Außerdem waren 60 Mann während der Halte auf dem Marsch erfroren. An geschützter Stelle, nur 700 m vor den Werken, wird ein Biwak bezogen, in welchem während des 5. und 6. das ganze Detachement concentrirt wird.

In der Nacht vom 6. zum 7. recognoscirt Obl. Suchomlinow einen ö. Umgehungsweg, der hinter Teke nach Krnar hinabführt, auf welchem am 8. früh 4 Uhr Ob. Grekow mit 16 Comp. und 5 Sſt. so unbemerkt vorgeht, daß er um 9 Uhr in Krnar anlangt, und von dort wieder in den Rücken der Paßposition der Türken in die Höhe zu steigen beginnt, während von dieser letzteren Stunde an zugleich Ob. Gſ. Tatitschew mit dem Rest des Detachements vor der Front der Paßsperre demonstrirt. Um 11 Uhr Eintreffen der Nachricht vor der Front vom Gelingen der Umgehung Grekows, welche zu gleicher Zeit von den Türken bemerkt, diese veranlassen, dem bevorstehenden Frontalsturm auszuweichen und sich flüchtend zu zerstreuen.

Während des Niedersteigens Tatitschews erscheint von Karlovo her gegen Krnar ein frisches Türkisches Bat., welches durch III. 9. Rgt. und 10. Schtz.-Bat. nach leichtem Kampf vollständig zersprengt wird. Russ. Verlust 73 Köpfe, in welchem 8 Mann einbegriffen sind, welche verwundet beim Anlauf am 4. Abends in die Hände der Türken gefallen waren, und deren Leichen am 8. innerhalb des Hauptwerks vollständig verstümmelt aufgefunden wurden.

Am 9. besetzt die Vorhut Karlovo, 14 km ö. Krnar, das Gros der Avantgarde Sopot, 4 km dahinter.

In den nächsten Tagen schließt das ganze Detachement, zu welchem noch von Plewna her die 3 Linien-Regtr. 9. Cav.-Div. hinzutreten, in Karlovo auf, und sucht nach W. hin die Verbindung mit den Regimentern der 3. Inf.-Div. auf, welche von Slatitza aus sich an Karzow heranziehen sollten (s. S. 413).

3. Radetzkys Uebergang über den Schipka-Balkan und die Demonstrative Dellingshausens.

In nothwendiger Ergänzung des Abschn. VIa. des vorjährigen Berichtes muß bis zum 13. December zurückgegriffen werden, von welchem Tage an in den drei Linien der Russischen Paßposition, mit dreitägigem Wechsel innerhalb derselben, standen:

Die 14. Inf.-Div. excl. Rgt. 53, welches bei der Colonne Dellingshausen in Elena lag;
die 24. Inf.-Div. excl. Rgt. 96, welches wahrscheinlich bei Kalarasch, gegenüber Silistria lag,
und das Rgt. 35, zusammen also 21 Bat.

Die Bulgarische Legion und die wenigen Esc. Cavallerie lagen in und um Gabrova; die 4. Sch.-Brig. war bei Elena.

Durch die auf der Paßhöhe vom 19. an jedoch fast ununterbrochen wüthenden Schneestürme wuchs der Krankenstand der dortigen Truppen — z. B. am 25. bei ca. 7500 Köpfen der 24. Inf.-Div. 6013 Kranke — derartig, daß diese Div. sofort nach Tirnova zurückgelegt werden mußte; zwei Tage später wurden auch die vier anderen Regimenter nach Gabrova hinuntergeführt, um die Schlagfertigkeit derselben überhaupt noch zu erhalten.

Die Türken haben von dieser zeitweisen Entblößung der Russischen Positionen nichts erfahren.

Mittlerweile trafen die vom 20. an erst von Plewna aus in Marsch gesetzten Verstärkungen bei Radetzky ein, und zwar:

3. Sch.-Brig. (excl. 10. Bat. bei Karzow) am 26. Decbr. in Gabrova,
16. Inf.-Div., 9. D.-Kas., 4. Sapp.-Bat. am 26. Decbr. in Selvi,
30. Inf.-Div. am 3. Jan. 1878 in Tirnova.

Außerdem hatte Radetzky im letzten Drittel December aus der Elenastellung die 9. Inf.-Div. und die 4. Sch.-Brig. nach Travna und das Rgt. 53 zu seiner (der 14.) Inf.-Div. herangezogen. —

Mit diesen Truppen sollte Radetzky am 5. Jan. den Uebergang beginnen, und ähnlich wie Karzow im Westen sollte hierzu Gl. Dellingshausen im Osten demonstrative Vorstöße von Elena aus nach dem Twarditza-Paß und auf Slivno hin machen.

Die Eintheilung der Süd-Armee zu diesem Uebergange in drei resp. vier Colonnen, die Dispositionen und die Ausführungen derselben folgen auf Seite 418—421 in tabellarischer Form. — Wir bitten, diese Tabelle in der Reihenfolge der Tage und innerhalb des Tages die Colonnen in der Folge 2, 3, 5, 4 zu lesen.

Die Demonstrativbewegungen Dellingshausens, welcher mit der 11. und 26. Inf.-Div. und der 13. Cav.-Div. die Verbindungsstellung zwischen dem Großfürsten Thronfolger und Radetzky bei Slataritza und Elena besetzt hielt, waren sowohl in Bezug auf Radetzkys Uebergang als auch an sich nur von geringer Bedeutung.

Am 6. und 7. Januar wurden aus der ganzen Frontlinie, von Kesorova im N. bis Elena im S., kurze Vorstöße nach O. und S. gemacht.

Am l. Flügel geht Ob. Papow mit 3 Comp. 43., 2 Esc. 13. Ul., 1 Sst. 13. D.-K. und 1 Batt. 11. Brig. von Kesorova auf der Osmanbazar-Straße vor und zerstreut einige Banden Irregulärer. — Eine Gesammtgruppe von 3 Colonnen geht aus der Linie Kesorova—Novoselo—Slataritza in der allgemeinen Richtung nach SO. auf etwa Tagemarschweite vor, zerstört die dort durch bewaffnete Einwohner und Irreguläre vertheidigten Dörfer und Weiler und treibt die Viehheerden ein. Der Gesammtverlust dieser Colonnen, welche zusammen 4½ Bat. und 3 Esc. stark waren, belief sich nur auf 32 Köpfe. — Auf einen unvermuthet starken und nahe vor den Vorposten liegen gebliebenen Widerstand, stieß Ob. Krassowsky, welcher mit den Rgtrn. 42 und 102, 1 Esc. 13. Drg., 1 Esc. 13. Hus., ½ Sst. 13. D.-K. und 2 Gesch. von Bebrova aus die befestigte Stellung von Achmedli und Dewitza-mohila — Vorposition zum Demir Kapu-Paß nach Slivno — angriff. Die dort liegende Türkische Brigade verwehrte bis zum 6. Abends in hartnäckigem und zum Theil auch offensiv geführtem Kampf das Vordringen Krassowsky's; dieselbe zog sich aber doch während der Nacht in der Richtung auf Slivno zurück, ohne weiter verfolgt zu werden. Russ. Verlust: 210 Köpfe. Türkischer: 270 Todte. —

Nach S. endlich, gegen den Twarditza-Paß, stieß von Elena aus Ob. Schulgin mit Rgt. 103 über Kisla bis zur Paßhöhe vor, hinter der ein schwaches Türkisches Detachement in einer befestigten Position lag. —

Sämmtliche Detachements waren bis zum 9. wieder hinter die alten Vorpostenstellungen zurückgezogen worden, so daß die Vorstöße selbst an den beiden Stellen, an welchen sie auf den Feind gestoßen waren, ohne Wirkung blieben.

Ehe wir zur Darstellung der weiteren Operationen übergehen, müssen wir in einem kurzen Rückblick die allgemeine Situation im ersten Drittel des Januar fixiren.

Der Kriegsrath in Constantinopel scheint nach der Capitulation Osman Pascha's und nach der letzten mißglückten Offensive Suleiman Pascha's am unteren Lom folgende Grundanschauungen für die Veränderung des Operationsplanes gehabt zu haben: Die Offensive gegen den Lom ist vollständig aufzugeben und für das Festungsviereck die reine Defensivtendenz anzunehmen, wobei Bazardschik, mit einer starken Besatzung, als vorgeschobener Posten vor der Nordostfront möglichst lange zu halten ist. Alle auf Grund dieser Tendenzveränderung entbehrlich werdenden Kräfte werden schleunigst aus dem Festungsviereck herausgezogen, um im Verein mit allen noch fertig gewordenen Reserve-Truppen unter Suleiman Pascha bei Philippopel und Tatar-Bazardschik eine Hauptarmee zu formiren, die zunächst als Soutien für die im Etropol- und Schipka-Balkan stehenden Armeen dienen soll. — Für den ungünstigen Fall des erzwungenen Rückzuges der Schipka-Armee erscheint die in Philippopel stehende Hälfte der Haupt-Armee immerhin noch in der Lage, durch Bahntransport und Marsch rechtzeitig Adrianopel besetzen und die zurückgeschlagene Schipka-Armee dort aufnehmen zu können. Der etwa erzwungene Rückzug der Westarmee kann am Trajansthor von der anderen Hälfte der Hauptarmee aufgenommen und, je nach der allgemeinen Situation, auch nach Adrianopel, oder von Tatar-Bazardschik nach Süden, weitergeführt werden. Zum Schutz der Pässe des Kütschük-Balkans ist unter Mehemed Ali eine verhältnißmäßig kleinste Armee bei Slivno aufzustellen, welche ein Vordringen auf Adrianopel im mittleren und unteren Tundschathal zu verwehren und mit dem Rückzug der Schipka-Armee auch nach Adrianopel sich heranzuziehen hat. — Unter der Annahme der Unmöglichkeit, daß eine der Balkan-Armeen zur Capitulation gezwungen werden könne, und der Sicherheit, Adrianopel, welches gut ausgebaut und artilleristisch hinreichend armirt war, unter allen anderen Umständen noch rechtzeitig erreichen zu können, scheint man geglaubt zu haben, von der sofortigen starken Besetzung dieses letzten Bollwerks vor Constantinopel Abstand nehmen zu können.

Anfang Januar waren die Truppenverschiebungen aus dem Festungsviereck nach Slivno und in das obere Maritzathal in anerkennenswerth schneller Weise schon ausgeführt, so daß Suleiman Pascha bei Tatar-Bazardschik rechtzeitig zur Aufnahme der Armee Schakir Pascha's bereitstand, ebenso wie Mehemed Ali Pascha bei Slivno einem Uebergangsversuch hätte rechtzeitig entgegentreten können. —

4. Gurkos Operationen vom 6.—13. Januar 1878.

Die Operationslinien, welche aus dem Gebiet des oberen Isker südostwärts nach dem der oberen Maritza hinüberführen, concentriren sich in letzterem bei Tatar-Bazardschik, von drei Hauptrichtungen her, und führen dann auf beiden Ufern der Maritza in je einem Strange nach Philippopel, dem nächsten Operationsziel Gurkos, weiter.

Die mittlere Hauptlinie Sofia—Tatar-Bazardschik führt von Sofia auf die n. Wasserscheide der beiden Flußgebiete über Vakarel, 38 km, nach Ichtiman, 17 km, von dort über den Kaputschik-Baïr, mit der Engpaß-Position des Trajansthors, 14 km, über Vejtrenova, 15 km, hinunter auf dem l. Maritza-Ufer nach Tatar-Bazardschik, 24 km.

Die rechte Nebenlinie zweigt sich von der Hauptlinie unweit Sofia nach S. hin ab und tritt bei Pusta-Pasarel, 23 km, ins enge obere Iskerthal ein, dem sie aufwärts folgt, über Kalkovo, 10 km, durch die Position von Zlakutschan, 8 km, nach Samakow, 8 km. Von hier biegt sie scharf nach O. um,

	Linke Seiten-Colonne. Gm. Schnitnikow.	Linke Umgehungs-Colonne. Gl. Fürst Swiatopol Mirski II.
Stärke-Nachweis der Colonnen.	30. Inf.-Div. = 12 Bat.: 8500 Combatt.	Rgt. 33, 34, 36; 4. Sch.-Brig.; IX. Bulg. Bat.; 23. D. I. Batt. 9., IV. Batt. 14., I. Geb.-Batt.; 1. Comp. 5. S 14 Bat, 6 Sst., 3 Batt., 1 Sapp.-Comp.: 10 500 Comb
Disposition.	Unter Commando Mirskis haben beide Colonnen, zunächst vereint, von Travna über den To poljana-Paß nach Selci hinabzusteigen und über Guzovo von SO. her den Rücken der Schipka-S anzugreifen.	
Vorbereitung bis 4. Januar.	Die Div. erhielt am 4. in Tirnova den Befehl, sofort zur Colonne Mirski zu stoßen; dieselbe war nach keiner Richtung hin für den Uebergang speciell vorbereitet, bricht jedoch sofort auf und erreicht am 4. Drenova. 22 km.	Beschaffung genügender Zahl Packpferde und deren Aus Im Allgemeinen waren pro Gewehr 100 Patronen und, gleich bei den einzelnen Truppentheilen, pro Kopf 1—4 P beschafft worden. Concentration der Truppen in Travna.
Action während des 5. Jan.	Marsch nach Travna. 16 km.	Avantg., Ob. Krok: 4. Sch.-Brig.; 2 Sst. 23. D.-Kas.; IX. I. Geb.-Batt. Als Arbeits-Commando: die Sapp. mit 20 garen. Gros: 3 Sst. 23. D.-K.; Rgt. 33, 34; IV. Batt. 14.; I. Batt. 9.; 1 Sst. 23. D.-K. Aufbruch mit Tagesanbruch; ununterbrochener Marsch die Paßhöhe, 20 km, und nach Abstieg bis Selci, 10 km, die Avantgarde um Mitternacht anlangt. Knietiefer Schnee. Batterien des Gros hatten den Kamm nicht ersteigen können.
6.	Marsch nach Selvi, 30 km, der doppelt schwierig, weil auf schmalem Wege die Colonnen des Gros passirt werden müssen.	Die durch Rgt. 33 noch verstärkte Avantgarde rückt Dobrinamkamm, Abfall ins Tundscha-Thal, vor. Rgt. 34, IX. Bulg. bleiben in Selci.
7.	Abzweigung der Rgt. 118, 119, 5. Sst. 23. D.-K. unter Schnitnikow als eigentliche linke Seiten-Colonne. 12 Uhr Aufbruch nach Maglisch. 4 Uhr Entwicklung gegen die n. des Orts besetzten Höhen. I., III. 119. zum Frontal-Angriff, II. 119. und Kas. zur Umgehung der l. feindlichen Flanke. 6 Uhr Rückzug der Türken in das durch drei Redouten befestigte Maglisch, deren Erstürmung dieselben jedoch nicht abwarten. Rückzug der Türken in der Richtung ihrer r. Flanke. Russ. Verlust: 25 Mann. Erbeutung einer Masse Patronen.	10 Uhr Antreten der Avantgarde und zwar: 5 S Sch.-Brig.; Rgt. 33 und 34; I. Geb.-Batt. Als Gros Rgt. 36, 117, 120. Nach einem unbedeutenden Scharmützel mit Baschibozu gegen Mittag Gornj-Guzovo, später Dolnj-Guzovo besetzt. 9 Köpfe. Nachts geht die Nachricht vom Ober-Commando ein, der r. Umgehungs-Colonne Alles gut gehe; in Folge dessen alle Vorbereitungen zum Angriff auf Schipka-Dorf für den Morgen getroffen und an Schnitnikow der Befehl zur Diversion auf Kazanlik geschickt.

Ober-Commando und Centrum. Gl. Radetzky.	Rechte Umgehungs-Colonne. Gl. Skobelew II.
Inf.-Div.; Rgt. 35; die Positions-Artillerie im Schipka-Paß; 2 Comp. 2. Sapp. at., — Esc., ? Batt., 2 Comp.: 11000 Combatt. Total der Süd-Armee: at., 14 Esc., 5 Batt., 5 Comp.: 46000 Combatt.	16. Inf.-Div.; 9., 11., 12. Sch.-Bat.; I.—VI. und X. Bulg. Bat. 9. D.-K.-R.; Ural-Sst.; Commando berittener Bulgaren; IV. Batt. 16.; II. Geb.-Batt.; 2 Comp. 4. Sapp. 22 Bat., 8 Sst., 2 Batt., 2 Comp.: 16000 Combatt.
Frontal-Demonstration vor der Schipka-Position.	Von Selensbervo und Toplisch über Markovi Stolov hinunter nach Imetli, und über Schenovo zum Angriff von SW. her auf den Rücken der Schipka-Stellung.
Befehl des Ober-Commandos: irski hat wegen doppelt großer Distanz früh-, Skobelew erst am Nachmittag des 5. den ergang anzutreten. Angriff beider Colonnen am 8. stattzufinden.	Skobelew traf bei Ankunft in Selvi gar keine Vorbereitungen vor. Er mußte alle Lastthiere und deren Ausrüstung erst beschaffen; es gelang ihm auch, die Verpflegung für 12 Tage in Gabrova sicher zu stellen. Concentration der Truppen in Toplisch und Gabrova.
Beobachtung der Front.	Avantg. Gm. Stoletow: 1 Comp. 12. Sch.; 2 Comp. Sapp.; 3 Comp. 12. Sch.; III. 64.; I., II. Bulg.; Ural-Sst. R. Flankendeckung gegen Kalofer: 2 Sst. 9. D.-K. Gros: 1. Staffel: I., II. 64.; 9. Sch.; Rgt. 63; III., IV., V., VI. Bulg.; II. Geb.-Batt. 2. Staffel: 1. Brig. 16. Inf.-Div.; 11. Sch; X. Bulg.; IV. Batt. 16.; 4 Sst. 9. D.-K. Avantgarde und rechte Flankendeckung brechen Nachmittag 4 Uhr aus Toplisch auf; 1. Staffel des Gros folgt unmittelbar, die 2. mit Tagemarsch-Distance.
Dasselbe.	Früh 6½ Uhr erst erreicht Têten-Comp. die Paßhöhe, 10 km; Nachmittag 4 Uhr ist die Avantgarde bei Markovi Stolov und am Karabja-Berg, nur 6 km w. der l. Flügelposition der Türken auf dem kahlen Berge, concentrirt.
Allgemeine Situation am Abend, der das Ober-Commando zu dieser Zeit ch keine Kenntniß hatte. 6 Bat., 1 Sst. u. Batt., 2 Sch.-Comp. sind Imetli, 10 km sw. Schipka. 0 Bat., 5 Sst., 1 Batt., 1 Sch.-Comp. sind Dolnj-Guzovo, 10 km sö. Schipka. Zwischen beiden Orten liegt nur eine Distance 17 km auf fast offener Thalsohle, durch deren itte die Verbindungen von Schipka nach Kalik führen. Die Fühlungsaufnahme ist von keiner der lonnen erstrebt worden; die äußeren Flanken rselben erscheinen ungefährdet.	Früh 6 Uhr erreicht die 1. Staffel des Gros Markovi Stolow. Zum Schutz der l. Flanke der marschirenden Theile besetzen 12. Sch. und I. Bulg. den Karabja-Berg nach O. hin. 10 Uhr Aufbruch mit den Sapp., Rgt. 64 und 63 und Ural-Sst. nach Imetli, aus welchem die Türken gegen Sapp. offensiv vorgehen. Die Infanterie nimmt eine n. Imetli gelegene Vorposition, welche durch eine mit Peabodygewehr ausgerüstete Comp. 63. dauernd besetzt wird. Türken ziehen sich in der Dunkelheit auf Kazanlik zurück, so daß Imetli in der Nacht ohne weiteren Verlust besetzt werden kann. Russ. Verlust: 140 Köpfe. Am Abend trifft Gm. Strukow mit 1. Drg. und 1. D.-K.-Rgt. in Gabrova ein.

	Linke Seiten-Colonne. Gm. Schnitnikow.	Linke Umgehungs-Colonne. Gl. Fürst Swiatopol Mirski II.
Stärke-Nachweis der Colonnen.	Rgt. 118, 119; 1 Sſt. 23. D.-K.-Rgt. 6 Bat., 1 Sſt. = 4 300 Combatt.	Rgt. 33, 34, 36, 117, 120; 4. Sch.-Brig.; IX. Bulg. Bat.; 23. D.-K.-R.; I. Batt. 9., IV. Batt. 14.; I. Geb.-Batt.; 1. Comp. 5. Sapp. 20 Bat., 5 Sſt., 3 Batt., 1 Sapp.-Comp.: 14 700 Combatt.
8. Jan.	9 Uhr Vorm. Eintreffen des Befehls zum Vorgehen auf Kazanlik. In Maglisch bleiben zur Sicherung gegen Eski Zara und Slivno zurück III. 118., 1 Zug D.-K. 11 Uhr mit 119. und 7 Comp. 118. nach Kazanlik abmarschirt, welches, 2 Uhr Nachm. ohne Widerstand besetzt wird. In den Lazarethen 1200 verw. und kranke Türken; Auffinden zahlreicher Mundvorräthe. Sicherheitsmaßregeln gegen Adrianopel, von wo nach Aussage der Bulgaren 10 000 Türken zu erwarten seien. Nach Eski Zara wird 1/2 Sſt. vorgeschickt.	Angriff auf Janina und Haskiöj. Janina liegt 4 km, Haskiöj noch weitere 2 km ö. D. Haskiöj auf der Hauptstraße von Schipka Dorf nach Kazanlik 5 km von beiden entfernt. Mirski formirt sich in drei Treffen zum Angriff: 1. Treffen: Sch.-Brig.; I. Geb.-Batt. 2 Treffen: Rgt. 33. 3. Treffen: Rgt. 34, 36, 117. In Guzovo verbleibt Rgt. 120. Angriffe auf Janina und Haskiöj gelingen ohne Schwieri bei schwacher gegnerischer Vertheidigung. Während derselb gang eines Befehls Radetzkys zum Angriff, der schon mit Gange war. Abschicken von 2 Sſt. zur Verbindung mit S Zwischen Haskiöj und Schipka haben die Türken mehrere hoher Grabhügel stark befestigt und besetzt. Gegen diese wir gegangen, und zwar von Haskiöj aus als l. Flügel die Sch mit Batt., ö. davon als r. Flügel Rgt. 33. Drei feindliche Po werden erstürmt; 33. Rgt. kommt jedoch ins Stocken; zu Unterstützung wird vorgezogen Rgt. 34, zu der der Schützen R Vorstoß des l. Flügels glückt mit der Erstürmung einer P von drei feuernden Geschützen. Türken 100 Gefangene und 200 Aus der sehr stark befestigten Stellung der Türken s. Schipka stoßen dieselben mächtig gegen Ruſſ. Centrum und r. vor. Abwehr gelingt in hartem Kampf. Einbruch der Nacht b den Kampf. Bei den Russen starke Erschöpfung, Munitions drohender Proviantmangel, daher Nachts Befestigung der geh Stellungen, deren vorderste nur 200 m vom Feinde, und H ziehen von 2 Bat. 120. aus Guzovo. Meldung der precären Situation ans Ober-Commando Befehl an Schnitnikow zur Absendung eines Rgts. zur Ver des l. Flügels.
9. Jan.	8 Uhr Eintreffen des Befehls von Mirski. Sammeln des zur Sicherung nach Außen auseinandergezogenen Rgt. 119. 7 Comp. 118. bleiben in Kazanlik. Abrücken von 119 in die Direction auf Schipka. 11 Uhr Eintreffen des Befehls, das Rgt. nach Guzovo zu dirigiren. Halten des Rgts., weil von Schipka her zahlreiche Schwärme Baschibozuks auf Kazanlik hin schwärmen, die, durch 118. mit Feuer empfangen, in Richtung auf Eski Zara weiter ziehen. Eintreffen des Rgt. 119 nach beendetem Kampf in Guzovo.	Während der Nacht leichtes Geplänkel in den vordere tionen. Mit Tagesanbruch verstärken die Türken das Fe sonders gegen den Ruſſ. l. Flügel, der durch 2 1/2 Bat. 117. v wird, während 1/2 117. zum r. Flügel vorgeht. Ein sehr Türk. Offensivstoß wird zurückgeschlagen; der Ruſſ. l. Flügel nach, bringt den Schipka s. umgebenden Wald hierdurch in Besitz, so daß bald darauf, nach Erstürmung einer mit 2 armirten großen Redoute, auch der größte Theil des Dor Mirskis Besitz gelangt. Im Besitz der Türken bleiben nu das Lager mit Redult und eine Redoute, welche Werke von Flanken aus von 11—2 Uhr unter Feuer genommen 3 Uhr wird die Parlamentärflagge von den Türken gezeigt. Verlust der Colonne am 8. und 9.: 2100 Köpfe.

Ober-Commando und Centrum.

Gl. Radetzky.

.-Div.; Rgt. 35; die Positions-Artillerie im Schipka-Paß; 2 Comp. 2. Sapp.

., — Esc., ? Batt., 2 Comp.: 11 000 Combatt.

Total der Süd-Armee:
l., 14 Esc., 5 Batt., 5 Comp.: 46 000 Combatt.

Rechte Umgehungs-Colonne.

Gl. Skobelew II.

16. Inf.-Div.; 9., 11., 12. Sch.-Bat.; I.—VI. und X. Bulg.-Bat.; 9. D.-Kas.-Rgt.; Ural-Sst.; Commando berittener Bulgaren; IV. Batt. 16.; II. Geb.-Batt.; 2 Comp. 4. Sapp.
22 Bat., 8 Sst., 2 Batt., 2 Comp.: 16 000 Combatt.

Situation beim Ober-Commando.
ndung eines Befehls an Mirski zum Angriff; solcher von Skobelew, der ja geringere Distanz legen gehabt, von selbst unternommen werden wird als selbstverständlich angenommen.
Uhr wird Mirskis Gefecht gesehen und gehört; obelew her werden nur wenige Schüsse gehört. Eintreffen der Meldung Skobelews, daß er nicht en werde. 3 Uhr Abschicken der Einverständniß-ng an Skobelew und Befehl, beim Angriff auf den r. Flügel vorzuziehen.
nd welche Schwächung der Frontalposition der wird nicht bemerkt.
hts Eingang der Meldung Mirskis, daher Ent- zu dessen Degagirung um 12 Uhr die Frontal- anzugreifen, unter der Voraussetzung, daß in Skobelew in Besitz von Dorf Schipka ge- sein würde.

Während des Frühmorgens Säubern der Umgegend s. Imetli. 9 Uhr wird die 2. Brig. 16. Inf.-Div. mit 2 Sst. Kas. dort concentrirt. 11 Uhr meldet die Besatzung des Karadja-Berges, daß sie Mirskis Colonnen ö. Schipka in die Ebene hinabsteigen sehe. Skobelew glaubt jedoch, daß dies die herangekommenen Verstärkungen der Türken seien, glaubt sich auch noch von W., von Kalofer her, bedroht, befestigt in Folge dessen Imetli und meldet an das Ober-Commando, daß er vor Abend nicht concentrirt sein könne, und daß er auch noch der obigen Gründe wegen erst am 9. angreifen könne. — Durch zahlreich vertheilte falsche Biwakfeuer und Musik glaubt er den Gegner über seine Stärke täuschen zu können.

Abends 6 Uhr Eintreffen des Rgt. 61, 11. Sch.-Bat. und I. Bulg., für welches letztere II. und X. Bulg. in der Karadja-Position geblieben sind. Rgt. 62 hat unter bedeutenden Anstrengungen IV. Batt. 16. nach Markovi Stolov geschafft und erhält Befehl, die Geschütze oben zu lassen und möglichst rasch nachzukommen.

Nachts trifft Gl. Dochturow mit 1. Drg. und 1. D.-K. ein; am 9. früh auch noch 1. Ul.-Rgt.

el und Sturm verhindern ein Erkennen des ganges bei den Umgehungs-Colonnen.

Formation der Sturm-Colonnen.

pt-Colonne.	R. Sturm-Colonne.	R. Seiten-Colonne.
Rgt. 55	I. 35. Rgt.	II. 56. Rgt.
us den Tranchéen	1. und 4.	5. u. 6. Comp.,
Nicolas-Reboute	Comp.,	Sch.,
Chausseevor, und	Sch. und	7., 8. Comp.
3 Sch.-Comp.,	2. Comp.,	
II., dann I. u. III.	3. Comp.	

Allgemeine Reserve: I., III. 56. Rgt.
Uhr Antreten der 7 Sturm-Compagnien aus den en; die der beiden Neben-Colonnen müssen bald e Chaussee hinüber, so daß dort in dichtester vorgestürmt wird und unter bedeutenden Verlusten en Türk. Vorlinien genommen werden.
tz des Vorziehens von I. und III. 55. und I. 56. unmöglich, die 3. Linie zu erringen; man muß sich m Festhalten der 2. Linie begnügen.
hr Einstellen des Türk. Feuers, Beginn des Rück- und gleichzeitige Capitulations-Erklärung, über- durch Gm. Stoletow von der r. Colonne.
ff. Verlust: 1700 Köpfe. 50% Off., 38% Leute.

Totalverlust vom 7.—9.: 2 Gen., 133 Off., 5464 M. capitulirten 41 Tabors (25—32 000 Köpfe) mit eschützen.

Stärke der Türken in den einzelnen Positionen ist enau festgestellt; es scheinen jedoch gewesen zu sein: Paß 11 000 Mann, in Schenovo 12 000 Mann, hipka 9 000 Mann.

2 km sw. Dorf Schipka liegt Schenovo, bei welchem befestigten Dorf ca. 12 000 Türken im Lager sich befanden. Um bei einem Angriff von W. her nicht zwischen zwei Feuer zu kommen, griff Skobelew nicht, wie befohlen, Schipka, sondern zunächst Schenovo an.

1. Treffen. Ob. Gf. Tolstoi: 9., 11. Sch.-Bat., zwischen beiden II. Geb.-Batt., hinter den Flanken V., VI. Bulg.; Reserve: ein combinirtes Bataillon Rgts. 63, mit Peabody-Gewehren ausgerüstet.
2. Treffen. Gm. Stoletow: III., IV. Bulg., 63., 2. Sapp.-Comp.

Gen.-Reserve. Gm. Grenkwist: 61., 64. Rgt.; später noch 62. Rgt.

1. Cav.-Div. sucht vom r. Flügel aus Verbindung mit Mirski auf.

L. Flankendeckung auf Karadja-Berg greift event. ins Gefecht mit ein.

In Imetli bleiben I. Bulg., 1. Sapp.-Comp. —

Von 10—11 Uhr wird vom 1. Treffen hinhaltendes Feuergefecht geführt, weil Gen.-Res. noch nicht concentrirt. Gegen den l. Flügel richten Türken verstärktes Feuer, gegen welches das Peabody-Bat. vorgezogen wird; gegen eben dahin vordringende Cavallerie werden 4 Sst. 9. D.-K. geschickt. I. 61. muß zur Verstärkung des l. Flügels vor. Nach und nach fließt ganzes 63. ins 1. Treffen ein, von dessen l. Flügel ein isolirter, aber glücklicher Vorstoß gemacht wird. 1 Uhr sollen II. 63. und V. Bulg. gegen den vor Schenovo gelegenen Wald vorstoßen. II. 63. versagt hierbei zweimal. — Eintreffen der Meldung Mirskis, daß er Schipka genommen.

Nach Vorziehen auch noch 64. Rgts. in 1. Linie allgemeiner Sturm um 1¾ Uhr auf Schenovo, der glückt. Nächste Verfolgung durch 1. D.-K. — Bald darauf Einleitung der Capitulation Wessal Paschas, der sich verpflichtet, auch die übrigen Theile seiner Armee in Dorf und Paß Schipka zur Capitulation zu bewegen. — Verlust: 1387 Mann.

geht über die 1000 m hohe, südliche Wasserscheide, die Velina mogila hinunter nach Banja, 25 km, um von da, in einer mittleren Entfernung von nur 7 km, parallel mit der Hauptlinie, im Maritzathal abwärts zu führen, über Simtschina, 28 km, nach Tatar-Bazardschik, 24 km.

Die linke Nebenlinie führt von Petrischevo aus im engen Topolnitzathal, l. Nebenfluß der Maritza, über Poibren, 12 km, Mohovo, 7 km, Tscherovo, 10 km, Semetli, 20 km, abwärts auf die Hauptlinie, welche sie nach weiteren 6 km kurz vor Tatar-Bazardschik erreicht. Von Tscherovo aus führt eine 14 km lange Verbindungslinie im Tscherovo-dere-Thal hinüber zur Hauptlinie, in den Rücken der Trajansthor-Position.

Als äußerste linke Nebenlinie, fast ganz schon in der Richtung N. nach S., zieht sich von Otluköj aus ein Weg im Ludjanathal abwärts über Budovo, 6 km, Karaglar, 14 km, Abdulare, 8 km, mit einer Gabelung r. über Denis-Beglü, l. über Tschernagöl nach Tatar-Bazardschik, 15 km.

Die Entfernung von Tatar-Bazardschik nach Philippopel beträgt 36 km; auf dem l. Ufer der Maritza führt in reiner Thalebene eine Chaussee zwischen beiden Orten, während Straße und Eisenbahn auf dem rechten Ufer mehr oder minder eingeklemmt sind zwischen dem Fluß und den Nordabhängen der Despoto-planina, von welcher bezw. 12 und 5 km westlich Philippopel die Stara-rjeka und der Dermen-Dere zur Maritza fließen, so zwei Querabschnitte in der Thalniederung bildend. —

Aus diesen Terrainverhältnissen mußte sich naturgemäß der Operationsplan Gurkos entwickeln zu einem concentrischen Vorgehen gegen Tatar-Bazardschik, bei welchem die Türken in ihrer vermuthlichen Hauptposition am Trajansthor umgangen werden konnten, und in weiterem, zu einer parallelen Operation auf den zwei Straßen nach Philippopel, zu dessen Erringung auch noch auf die Mitwirkung Karzows von Karlovo her, 54 km n. Philippopel, zu rechnen war.

Nach dieser Disposition im Allgemeinen nahm Gurko am 6. Januar seine Operationen wieder auf, nachdem er in Sofia zurückgelassen hatte den Gm. Arnoldi mit der 2. Brig. 1. G.-Inf.-Div., dem 4. Hus. und 4. Ul.-Rgt., 2 halben Batt. 1. G.-Art.-Brig. und der 8. rt. Batt. In der Zeit vorgreifend, um dann die Darstellung der großen Operationen nicht zu unterbrechen, berichten wir hier schon, daß Gm. Arnoldi sich gegen S. und SW. durch vorgeschobene Detachements in Radomir, 40 km, und Köstendil, weitere 35 km, sicherte. Am 24. Januar wurde jedoch die in Köstendil stehende Esc. 4. Ul. durch ein von Egri Palanka gekommenes Türkisches Detachement — 3 Bat., 4 Esc., 1/2 Batt. — vertrieben, und mußte sich bis Radomir zurückziehen. Am 25. ging, unter Gm. Bar. Meyendorf, ein Detachement, — 1 Bat. Ismailow, 2 Bat. G.-Jäger, 2 Esc. 4. Ul., 1 1/2 Batt. — über Radomir auf Köstendil vor, drückte am 28. die Türk. Vorposten aus der Höhenstellung von Koniavo und vom l. Ufer der Struma zurück, um am 29. durch einen Angriff auf Front und Flanke die Türken aus Köstendil wieder herauszuwerfen. Russ. Verlust: 10 Köpfe. Türk. Verlust: 150 Todte (?) und 100 Gefangene. —

Der Gang der Operationen Gurkos ist auf Seite 424—427 tabellarisch dargestellt.

5. Russischer Operationsplan vom 13. Januar 1878.

Vor dem weiteren Verfolgen der Operationen Gurkos erscheint es geboten, die Directiven einzuschieben, welche das Armee-Ober-Commando am 13. Januar von Kazanlik aus erließ, nach denen mehrfache Umänderungen in der Zusammen-

setzung und Führung der einzelnen Armeetheile eintraten. Wir geben diese Directiven nur ihrem allgemeinen Inhalt nach wieder.

1. Nach der vorauszusetzenden Einnahme Philippopels hat Gurkos Armee-Abtheilung als „Rechte Colonne" sich über Hasköj auf Demotika, s. Adrianopel, zu dirigiren; in den Verband derselben hat die Colonne Karzow baldmöglichst einzutreten, wobei aus den 5 Cavallerie-Regimentern der letzteren eine besondere Division unter Gl. Skobelew I. zu formiren ist.

2. Die „Mittlere Colonne", — bei welcher das Armee-Ober-Commando, — dirigirt sich von Kazanlik über Eski Zara, Trnovi, Hermanli auf Adrianopel. Die Avantgarde derselben, — 16., 30. Inf.-Div. excl. 1 Rgt., 3. Schütz.-Brig. excl. 1 Bat., 4. Schütz.-Brig., 1. Cav.-Div. excl. 1. Hus.-Rgt., 18 zunächst über den Balkan herabgekommene Geschütze — unter Gl. Skobelew II., tritt am 15. den Vormarsch an, in der Vorhut die 3 Cav.-Reg. unter Gl. Struckow. Das Gros, — 2. und 3. Grenadier-Div. — unter Gl. Ganetzky folgt am 14. von Gabrova aus, hat beim Transport der Artillerie aller vorausgegangenen Truppentheile über den Paß zu helfen und sich s. des Passes brigadenweise in Marsch zu setzen.

3. Die „Linke Colonne", — 9. und 14. Inf.-Div. mit 23. Don-Kos.-Rgt., — unter G. Radetzky, tritt mit der Avantgarde am 14. an und geht über Eski Zara, Jeni Zara, Jamboli, im Tundschathal abwärts auf Adrianopel. Der Großfürst Thronfolger giebt die bei ihm stehenden 3 Rgt. 8. Cav.-Div. an diese Colonne ab.

4. Die „Linke Seiten-Colonne" — 11. und 26. Inf.-, 13. Cav.-Div. — geht über den Twarditza-Paß, besetzt Slivno und Jamboli, mit Detachements auch Kasan und Karnabad, und sucht über Aidos die Verbindung mit Gl. Zimmermann auf; auch ist an der Küste Burgas zu besetzen. Nach beendetem Gefangenen-Transport rückt die 24. Inf.-Div. zur Colonne.

5. Die „Oestliche Armee-Abtheilung" des Großfürsten Thronfolgers schreitet zum allgemeinen Angriff der Linie Rustschuk—Osmanbazar, wobei zunächst die Besitzergreifung von letzterem und von Rasgrad herbeizuführen ist; auch muß die Bahn Rustschuk—Schumla besetzt werden.

6. Die „Armee-Abtheilung der untern Donau", Gl. Zimmermann, hat Bazardschick und die Bahn Varna—Schumla in ihren Besitz zu bringen und die Fühlung mit der linken Seiten-Colonne herzustellen.

7. Für die Schipka-Position wird Gm. Laschkarew als Commandant ernannt. Die Bulgarische Legion bleibt in der Gegend von Tirnova. Die 2. Inf.-Div. und noch andere Truppen thun Etappendienst. —

Aus diesen Directiven ist klar zu ersehen, daß das Armee-Ober-Commando zur Zeit ihrer Aufstellung noch nicht wußte, daß die Hauptarmee des Gegners noch bei Philippopel stand; dasselbe setzte vielmehr voraus, daß diese Armee bei Adrianopel stehe, wollte gegen dieselbe im Maritza- und Tundscha-Thal gleichzeitig vorgehen und die Verbindung mit Constantinopel bei Demotika unterbrechen. —

6. Gurkos Operationen vom 14. bis 22. Januar 1878.

Auch Gl. Gurko hatte bis zum 13. Abends noch keine Klarheit darüber gewinnen können, wie viel Türkische Truppen vor ihm auf dem Rückzug begriffen waren; trotz bedeutender Marsch-Anstrengungen einzelner Infanterie-Truppentheile in den letzten beiden Tagen, trotz vollständig hinreichender Masse Cavallerie, war es ihm nicht gelungen den in sehr geschickter und durchaus geordneter Weise sich zurück-

Datum	**Linke Flügel-Colonne.** **Gl. Bar. v. Krüdener.** 3. G.-Inf.-Div. 2. Brig. 5. Inf.-Div. excl. 1 Bat. Rgts. 124. 24 Bat. — 1., 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 4. Drg.-Rgt. 1 Sſt. 21. D.-K.-R. 1 „ 26. „ 2 „ 34. „ 24 Esc. — Batterien und Theile einzelner Batterien der 3. G.-Art.-Brig., 5. und 31. Art.-Brig. Zus. 58 Geschütze. ca. 20 500 Combatt.	**Linke Neben-Colonne.** **Gl. v. Schilder-Schuldner.** 1. Brig. 5. Inf.-Div. $^2/_3$ Batt. 5. Art.-Brig. 6 Bat., 1 Batt. ca. 4000 Combatt.	**Ober-Commando.** **Gl. Gurko.** Gesammtstärke der Opera[…] Colonnen: 66 Bat., 43 Esc., 148 Gesch., 2 S[…] ca. 55 000 Combatt.
Disposition.	Colonne ist am 11. in Otlukiöj zu concentriren; Vormarsch auf Tatar-Bazardschik und vom 13. an Bedrohung des feindlichen Rückzugs auf der mittleren Operationslinie in r. Flanke und Rücken.	Rückt am 11. von Mohovo zur Unterstützung des Angriffs der Centrum-Colonne hinter die r. Flanke der feindlichen Position am Trajans-Thor.	
6. Jan.	Ruhe-Cantonnements resp. Vorposten der Truppen. In Petrischevo, Vortruppen in Poibren und Metschka: 3. G.-Inf.-Div., 4. Drg.-Rgt., G.-Drg.-Rgt. In Tschelopetz: 124. Rgt. und die 4 D.-K.-Sſt. In Rakovitza: 1. Brig. 2. G.-Cav.-Div. u. G.-Huſ.-Rgt. In D.-Komartzi, Hauptquartier: 2. Brig. 5. Inf.-Div. und die Mehrheit der Geschütze.	Auf dem Marsch von Lutikovo über den Baba Konak-Paß nach	Expedition der oben[…] Befehle an die Colonnen-C[…] deure und directer Befehl […] Gf. Balmen, mit der C[…] Centrum-Colonne und 3. […] Batt. auf Ichtiman vor[…] zur Deckung der Truppe[…] centrationen.
7.		Dolnje-Komartzi.	Durch Cav. wird von […] aus festgestellt, daß kein T[…] nach Radomir geflohenen […] weiter nach S., sondern da[…] auf Samakow weiter gezog[…]
8.	Eingang des Befehls des Ober-Commandos vom 6.	Eingang des Befehls des Ob.-Cdos. vom 6.	Befehl an Schuwalow, […] mit der Inf. Balmen zu […]
9.	Concentration der Colonne. In Karlievo, 7 km s. Tschelopetz, auf Otlukiöj hin, als vorgeschobener l. Flügel: 124. Rgt., 1 Sſt. Kas. In Tschelopetz auf rückwärtigem l. Flügel: 1. Brig. 2. G.-Cav.-Div. In Poibren, vorgeschoben vor dem Gros: 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div., 2 Esc. 4. Drg.-Rgt. In Metschka, als Gros: 3. G.-Inf.-Div., 2 Esc. 4. Drg.-Rgt., 3 Sſt. Kas., 26 Geschütze. In Petrischevo, als 2. Staffel des Gros: 2. Brig. 5. Inf.-Div. mit 32 Geschützen.	Marsch bis Petrischevo.	
10.	Die Türken räumen Otlukiöj und die Stellungen im Topolnitza-Thal, zum Theil noch während der Nacht zum 11., wodurch Krüdener veranlaßt wird,	Marsch nach Poibren, woselbst 2 Esc. 4. Drg. als Avtg.-Cav. zur Colonne treten.	Abrücken aus Sofia. […] der Meldung Weljamino[…] Befehl an diesen, in be[…] Stellung die Einwirkung […] walows abzuwarten, welch[…] fohlen, 1 Rgt. von Ichtima[…] Banja zu schicken, um Türke[…] zug von Samakow zu verle[…]

Centrum-Colonne.	Rechte Flügel-Colonne.
Gl. Graf Schuwalow. 1. G.-Inf.-Div. / Inf.-Div. / -Brig. — Bat. | 3. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 8. Drg.-Rgt. — 12 Esc. | G.-Sapp.-Bat. 1 Sapp. Bat. — 2 Sapp.-Bat. | 1 Batt. 1. G.-Art.-Brig. 2. G.-Art.-Brig. 3., 6. Leib-G. rtd. Batt. — 68 Geschütze. ca. 24 000 Combatt.	**Gl. Weljaminow.** 2 Bat. 121. Rgts. 122., 123. Rgt. — 8 Bat. 7 Sst. Kauk. Kas.-Brig. | 1/2 2., 2/3 5. G. rtd. Batt. 2/3 8. D.-Kas.-Batt. 1/3 Feld-Fuß-Batt. — 14 Geschütze. ca. 6500 Combatt.
Concentration der Colonne von Taschköfen und a her am 11. bei Bakarel und Angriff auf die von ürken voraussichtlich gehaltene Position am Trajans-	Vormarsch von Sofia nach Samakow zum Abschneiden des Rückzugs der über Radomir ausgewichenen Theile der Armee von Sofia. Vom 12. an Cooperation mit Centrum-Colonne und weiteres Vorrücken über Banja.
usammensetzung der Cavallerie-Brigade unter Gm. almen.	Durch Recognoscirung 2 Esc. G.-Ulanen am 5. von Sofia aus war feindliche Besetzung von Kalkova schon bekannt. Avantgarde rückt Nachm. von Sofia ab — 123. Rgt., gesammte Cavallerie und Artillerie excl. 2 Geschütze — und findet Kalkova noch besetzt.
almen stößt vor Ichtiman auf 1 Bat., 4 Esc., die er die Stadt hinaus treibt und bis Mutiver Fluß, verfolgt. Die Kaputschik-Position ist jedoch so	Avantgarde findet Kalkova geräumt, das 5 km ö. gelegene Tschamurli dagegen besetzt. Gros erreicht Pusta Pasarel.
besetzt, daß er ein weiteres Vordringen zurückhalten bis Infanterie herangekommen ist.	Gm. Tscherebin geht mit der Inf. und Art. der Avantgarde vor und vertreibt Gegner von Tschamurli auf Novoselo hin in sö. Richtung. Gros erreicht Kalkova.
Abrücken der 2. G.-Inf.-Div. aus Taschköfen und 1. Brig. 1. G.-Inf.-Div., G.-Sch.-Brig. und Art. Sofia.	Türken stehen mit angeblich 15000 M. und 28 Gesch. in einer vorbereiteten Stellung von Schirokidol, l. Flügel, über Zlakutschan bis Novoselo, r. Flügel. Angriff hiergegen erst 2 Uhr Nachm. Radischewski demonstrirt mit 4 Bat., 1 Sst. vor Front und l. Flügel; Tscherebin greift mit 4 Bat. und 5 Sst. Novoselo an. Kampf kommt mit einbrechender Nacht zum Stehen, da Türken durch Parlamentär eine anscheinend officielle Nachricht über den Abschluß einer Waffenruhe überreichen. — Anfrage hierüber nach Sofia. — Russ. Verlust: 149 Köpfe.
Marsch der 2. G.-Inf.-Div. bis Bakarel; die übrige noch zurück.	9 Uhr Abends geht Gurkos Befehl ein. Türken räumen in der Nacht zum 11. die Stellung vollständig und haben sich durch eine bewußte Fälschung Zeit zum Rückzug verschafft.

	Linke Flügel-Colonne. Gl. Bar. v. Krüdener. 3. G.-Inf.-Div. 2. Brig. 5. Inf.-Div. excl. 1 Bat. Rgts. 124. 24 Bat. 1., 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 4. Drg.-Rgt. 1 Sst. 21. D.-K.-R. 1 „ 26. „ 2 „ 34. „ 24 Esc. Batterien und Theile einzelner Batterien der 3. G.-Art.-Brig., 5. und 31. Art.-Brig. Zus. 58 Geschütze. ca. 20 500 Combatt.	Linke Neben-Colonne. Gl. v. Schilder-Schuldner. 1. Brig. 5. Inf.-Div. $^2/_3$ Batt. 5. Art.-Brig. 6 Bat., 1 Batt. ca. 4000 Combatt.	Ober-Command Gl. Gurko. Gesammtstärke der Opera Colonnen: 66 Bat., 43 Esc., 148 Gesch., 2 S ca. 55 000 Combatt.
11.	folgende Märsche anzuordnen: 1) 1. Brig. 2. G.-Cav.-Div. nach Avratalan, 30 km ö. Tschelopetz, um von da als äußerster l. Flügel nach S. vorzugehen. Zur directen Verfolgung des Feindes gehen vor: 2) Die 4 Sst. Kas. und 2 Esc. 4. Drg. über Otlukiöj aufs l. Ludjana-Ufer in der Richtung auf Popnitza und Strjelitza, 10 resp. 12 km sö. Otlukiöj, und 3) die 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. auf dem r. Ludjana-Ufer nach Budovo. 4) Inf. bleibt im Vormarsch auf Otlukiöj, welches mindestens durch 1 Rgt. 3. G.-Inf.-Div. zu erreichen ist.	Marsch in der Richtung auf Mohovo und Tscherovo. — Das Tagesziel ist nicht bestimmt anzugeben.	Eintreffen des Ober-Com in Ichtiman. Von hier an bewegt Gurko zumeist mit der Colonne Schuwalow vor stellenweise persönlich Anor zur möglichsten Beschleuni Vorbewegung der Truppen einzelner Truppentheile.
12.	Gegen die von den Türken besetzte Stellung Popnitza—Strjelnitza gehen in der Richtung der Front vor von Otlukiöj die Kas. und 2 Esc. 4. Drg., hinter sich 1 Rgt. 3. G.-Inf.-Div. Zur Umgehung der r. Flanke geht die 1., zu der der l. Flanke die 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. vor. Von der Inf. erreichen: 8 Bat. 3. G.-Inf.-Div. und 124. Rgt. Otlukiöj, 4 Bat. 3. G.-Inf.-Div. Budowo. Tête 2. Brig. 5. Inf.-Div. erreicht Metschka.	Marsch im Topolnitza-Thal abwärts, wahrscheinlich auf dem l. Ufer bis Lesitschevo, 15 km von Mohovo.	
13.	Türken räumen während des Tages, zum Theil aber auch erst in der Nacht, die Stellung und ziehen sich in den Richtungen auf Philippopel und Tatar-Bazardschik zurück. Die verfolgenden Kas. und Drg. sind nur noch im Stande 126 Gfg. einzubringen. — 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. wird in der Richtung auf Philippopel nach Kurukiöj, 22 km nw. Philippopel, dirigirt, die 1. Brig. nach Alifakkiöj, 8 km w. Kurukiöj. 3 Sst. Kas. werden zur Aufnahme der Fühlung mit Karzow auf äußersten l. Flügel nach Kara Mustafalar dirigirt. 3. G.-Inf.-Div., 124. Rgt., 2 Esc. 4. Drg. und 1 Sst. Kas. sollen Denis-Beglü, 2. Brig. 5. Inf.-Div. mit der Art. so rasch wie möglich Otlukiöj erreichen. Avantgarde der 3. G.-Inf.-Div. stößt bei Abdulare noch auf einen schwachen Widerstand, erreicht ihr Marschziel und schiebt noch 2 Bat. bis Hodschakiöj, 4 km n. Tatar-Basardschik vor. Auch die anderen Colonnentheile erreichen im allgemeinen ihre Marschziele.	Veränderung der Marschdirection nach O., hinüber ins Ludjanathal, welches bei Karaglar erreicht wird, so daß die Colonne in der Richtung auf Tatar-Bazardschik hinter das Gros Krüdeners kommt. Die Gründe dieser Verschiebung sind bis jetzt noch nicht erkennbar gemacht worden.	Allgemeine Situation Abend. Dicht vor Tatar-Ba stehen w. die Avantgarde walows, n. die Krüdeners, der Gros dicht dahinter. Die sehr verstärkte Weljaminows steht auf marschstraße des r. Marit nach Philippopel. Hinter Kr steht Schilder. Die 3 Brig. 2. G.-Cav stehen n. der Straße Tata zardschik—Philippopel, die l. Brig. (2.) so, daß Philippopel N. her in einem Tagemarsch reichbar ist. Noch ist ein Festhalten Abschneiden des feindlichen zugs an keiner Stelle Die Türken setzen den auf beiden Straßen nach Ph popel fort.

Centrum-Colonne.	Rechte Flügel-Colonne.
Gl. Graf Schuwalow. 1. G.-Inf.-Div. … Inf.-Div. … -Brig. — … Bat. | 3. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 8. Drg.-Rgt. — 12 Esc. | G.-Sapp.-Bat. 1 Sapp. Bat. — 2 Sapp.-Bat. | 1 Batt. 1. G.-Art.-Brig. 2. G.-Art.-Brig. 3., 6. Leib-G. rtd. Batt. — 68 Geschütze. ca. 24 000 Combatt.	Gl. Weljaminow. 2 Bat. 121. Rgts. 122., 123. Rgt. — 8 Bat. 7 Sst. Kauk. Kas.-Brig. | $^1/_3$ 2., $^2/_3$ 5. G. rtd. Batt. $^2/_3$ 8. D.-Kas.-Batt. $^1/_2$ Feld-Fuß-Batt. — 14 Geschütze. ca. 6500 Combatt.
Concentration der Colonne von Taschkösen und … her am 11. bei Vakarel und Angriff auf die von Türken voraussichtlich gehaltene Position am Trajans-…	Vormarsch von Sofia nach Samakow zum Abschneiden des Rückzugs der über Radomir ausgewichenen Theile der Armee von Sofia. Vom 12. an Cooperation mit Centrum-Colonne und weiteres Vorrücken über Banja
Zusammensetzung der Cavallerie-Brigade unter Gm. Balmen.	Durch Recognoscirung 2 Esc. G.-Ulanen am 5. von Sofia aus war feindliche Besetzung von Kalkova schon bekannt. Avantgarde rückt Nachm. von Sofia ab — 123. Rgt., gesammte Cavallerie und Artillerie excl. 2 Geschütze — und findet Kalkova noch besetzt.
Balmen stößt vor Jchtiman auf 1 Bat., 4 Esc., die … über die Stadt hinaus treibt und bis Mutiver Fluß, …, verfolgt. Die Kaputschik-Position ist jedoch so	Avantgarde findet Kalkova geräumt, das 5 km ö. gelegene Tschamurli dagegen besetzt. Gros erreicht Pusta Pasarel.
… besetzt, daß er ein weiteres Vordringen zurückhalten …, bis Infanterie herangekommen ist.	Gm. Tscherebin geht mit der Jnf. und Art. der Avantgarde vor und vertreibt Gegner von Tschamurli auf Novoselo hin in sö. Richtung. Gros erreicht Kalkova.
Abrücken der 2. G.-Jnf.-Div. aus Taschkösen und 1. Brig. 1. G.-Jnf.-Div., G.-Sch.-Brig. und Art. … Sofia.	Türken stehen mit angeblich 15000 M. und 28 Gesch. in einer vorbereiteten Stellung von Schirokidol, l. Flügel, über Zlakutschan bis Novoselo, r. Flügel. Angriff hiergegen erst 2 Uhr Nachm. Radischewski demonstrirt mit 4 Bat., 1 Sst. vor Front und l. Flügel; Tscherebin greift mit 4 Bat. und 5 Sst. Novoselo an. Kampf kommt mit einbrechender Nacht zum Stehen, da Türken durch Parlamentär eine anscheinend officielle Nachricht über den Abschluß einer Waffenruhe überreichen. — Anfrage hierüber nach Sofia. — Russ. Verlust: 149 Köpfe.
Marsch der 2. G.-Jnf.-Div. bis Vakarel; die übrige … noch zurück.	9 Uhr Abends geht Gurkos Befehl ein. Türken räumen in der Nacht zum 11. die Stellung vollständig und haben sich durch eine bewußte Fälschung Zeit zum Rückzug verschafft.

	Linke Flügel-Colonne. Gl. Bar. v. Krüdener. 3. G. Inf.-Div. 2. Brig. 5. Inf.-Div. excl. 1 Bat. Rgts. 124. 24 Bat. 1., 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 4. Drg.-Rgt. 1 Sst. 21. D.-K.-R. 1 » 26. » 2 » 34. » 24 Esc. Batterien und Theile einzelner Batterien der 3. G.-Art.-Brig., 5. und 31. Art.-Brig. Zus. 58 Geschütze. ca. 20 500 Combatt.	Linke Neben-Colonne. Gl. v. Schilder-Schuldner. 1. Brig. 5. Inf.-Div. $^2/_3$ Batt. 5. Art.-Brig. 6 Bat., 1 Batt. ca. 4000 Combatt.	Ober-Commando. Gl. Gurko. Gesammtstärke der Operatio[nen] Colonnen: 66 Bat., 43 Esc., 148 Gesch., 2 Sa[...] ca. 55 000 Combatt.
11.	folgende Märsche anzuordnen: 1) 1. Brig. 2. G.-Cav.-Div. nach Avratalan, 30 km ö. Tschelopetz, um von da als äußerster l. Flügel nach S. vorzugehen. Zur directen Verfolgung des Feindes gehen vor: 2) Die 4 Sst. Kas. und 2 Esc. 4. Drg. über Otlukiöj aufs l. Ludjana-Ufer in der Richtung auf Popnitza und Strjelitza, 10 resp. 12 km sö. Otlukiöj, und 3) die 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. auf dem r. Ludjana-Ufer nach Budovo. 4) Inf. bleibt im Vormarsch auf Otlukiöj, welches mindestens durch 1 Rgt. 3. G.-Inf.-Div. zu erreichen ist.	Marsch in der Richtung auf Mohovo und Tscherovo. — Das Tagesziel ist nicht bestimmt anzugeben.	Eintreffen des Ober-Comma[ndos] in Ichtiman. Von hier an bewegt sich Gurko zumeist mit der Tête [...] Colonne Schuwalow vor und [...] stellenweise persönlich Anordnu[ngen] zur möglichsten Beschleunigung [...] Vorbewegung der Truppen, [...] einzelner Truppentheile.
12.	Gegen die von den Türken besetzte Stellung Popnitza—Strjelnitza gehen in der Richtung der Front vor von Otlukiöj die Kas. und 2 Esc. 4. Drg., hinter sich 1 Rgt. 3. G.-Inf.-Div. Zur Umgehung der r. Flanke geht die 1., zu der der l. Flanke die 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. vor. Von der Inf. erreichen: 8 Bat. 3. G.-Inf.-Div. und 124. Rgt. Otlukiöj, 4 Bat. 3. G.-Inf.-Div. Budowo. Tête 2. Brig. 5. Inf.-Div. erreicht Metschka.	Marsch im Topolnitza-Thal abwärts, wahrscheinlich auf dem l. Ufer bis Lesischevo, 15 km von Mohovo.	
13.	Türken räumen während des Tages, zum Theil aber auch erst in der Nacht, die Stellung und ziehen sich in den Richtungen auf Philippopel und Tatar-Bazardschik zurück. Die verfolgenden Kas. und Drg. sind nur noch im Stande 126 Gfg. einzubringen. — 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. wird in der Richtung auf Philippopel nach Kurukiöj, 22 km nw. Philippopel, dirigirt, die 1. Brig. nach Alifakkiöj, 8 km w. Kurukiöj. 3 Sst. Kas. werden zur Aufnahme der Fühlung mit Karzow auf äußersten l. Flügel nach Kara Mustafalar dirigirt. 3. G.-Inf.-Div., 124. Rgt., 2 Esc. 4. Drg. und 1 Sst. Kas. sollen Denis-Beglü, 2. Brig. 5. Inf.-Div. mit der Art. so rasch wie möglich Otlukiöj erreichen. Avantgarde der 3. G.-Inf.-Div. stößt bei Abdulare noch auf einen schwachen Widerstand, erreicht ihr Marschziel und schiebt noch 2 Bat. bis Hodschakiöj, 4 km n. Tatar-Basardschik vor. Auch die anderen Colonnentheile erreichen im allgemeinen ihre Marschziele.	Veränderung der Marschdirection nach O., hinüber ins Ludjanathal, welches bei Karaglar erreicht wird, so daß die Colonne in der Richtung auf Tatar-Bazardschik hinter das Gros Krübeners kommt. Die Gründe dieser Verschiebung sind bis jetzt noch nicht erkennbar gemacht worden.	Allgemeine Situation [am] Abend. Dicht vor Tatar-Ba[zard...] stehen w. die Avantgarde [...] walows, n. die Krübeners, [...] der Gros dicht dahinter. Die sehr verstärkte Colo[nne] Weljaminows steht auf der [...] marschstraße des r. Mariza-U[fers] nach Philippopel. Hinter Krübe[ner] steht Schilder. Die 3 Brig. 2. G.-Cav.-D[iv.] stehen n. der Straße Tatar-[Ba]zardschik—Philippopel, die l. Flüg[el] Brig. (2.) so, daß Philippopel [...] N. her in einem Tagemarsch [...] reichbar ist. Noch ist ein Festhalten o[der] Abschneiden des feindlichen Rü[ck]zugs an keiner Stelle geg[lückt.] Die Türken setzen den Rück[zug] auf beiden Straßen nach Phi[lip]popel fort.

Centrum-Colonne.

Gl. Graf Schuwalow.

1. G.-Inf.-Div. [illegible]Inf.-Div. [illegible]-Brig. —— [illegible] Bat.	3. Brig. 2. G.-Cav.-Div. 8. Drg.-Rgt. —— 12 Esc.	G.-Sapp.-Bat. 1 Sapp.-Bat. —— 2 Sapp.-Bat.	1 Batt. 1. G.-Art.-Brig. 2. G.-Art.-Brig. 3., 6. Leib-G. rtd. Batt. —— 68 Geschütze.

ca. 24 000 Combatt.

Rechte Flügel-Colonne.

Gl. Weljaminow.

2. Bat. 121. Rgts. 122., 123. Rgt. —— 8 Bat. 7 Sst. Kaul. Kas.-Brig.	1/2 2., 2/3 5. G. rtd. Batt. 2/3 8. D.-Kas.-Batt. 1/2 Feld-Fuß-Batt. —— 14 Geschütze.

ca. 6500 Combatt.

Balmens Vorposten melden Vorm., daß der Feind Trajansthor geräumt habe und daß der Marsch r Inf.-Colonnen auf Straße Samakow—Banja ge- werde. 11 Uhr Abmarsch Balmens nach Bjetre- welches 8 Uhr Abends erreicht wird. Nachts gehen uillen vor auf Hauptstraße nach Bosula, welches tzt, und nach r. über Sarambeg nach Simtschina, es vom Feinde besetzt gefunden wird. — 2. G.-Inf.- erreicht Jchtiman und werden die Rgt. Moskau, adier und Paul mit 26 Geschützen in der Nacht bis Kaputschik vorgetrieben, während Rgt. Finnland, Banja detachirt, wegen Verirren des Bulg. Führers, s nicht erreicht.

Die Räumung der Türkischen Position wird erst Mittags bemerkt. Nachm. 5 Uhr rückt Radischewski in Samakow ein, während Tscherebin, von Novoselo aus 5 km sö. vorgehend, den Wasserscheidepunkt an der Straße Samakow—Banja erreicht, der schon 11 km hinter ersterem liegt.

Zum Schutz gegen Dubnitza, woselbst noch Feind sein soll, Detachirung der Cav. nach dieser sw. Richtung hin.

Vortreiben von 2 Esc. nach Simtschina, 2 Esc. auf ula, woselbst Widerstand geleistet wird, und 1 Esc. die Richtung auf Tscherovo. Erst Nachm. rückt men mit Gros der Cav. nach Bosula, von wo Türken zurückziehen, ab.

Infanterie: Aufbruch 10 Uhr Vorm.; 5 Bat. er- en 6 Uhr Abends Bjetrenova und werden sofort Simtschina auf die r. Operationslinie dirigirt, auf die Tête Eski Kasi — Gesammtmarsch von 36 km — acht erreicht. Auf der Centrumlinie erreichen, nach n Marsch, 3 Bat. und 2 Batt. Bosula. 4 Bat. er- en Bjetrenova.

Nach Heranziehung der Cav. aus der Richtung nach Dubnitza und Belassung 1 Sst. in Samakow Vormarsch der ganzen Colonne bis Banja, woselbst Rgt. Finnland schon eingetroffen war. Dasselbe tritt unter das Commando Weljaminows.

3. Brig. 2. G.-Cav.-Div. marschirt ö. nach Tscherna- ab, durchquert so den Rayon Krüdeners und tritt in bindung mit der 1. Brig. bei Alifakiöj, erscheint also hier an abgetrennt von der Colonne; ebenso tritt Moskau und 1 Bat. G.-Grdr. in Simtschina resp. Kasi unter Befehl Weljaminows.

Die Avantgarde besetzt Hadschili, 4 km w. Tatar- ardschik, während zu den 3 Bat. G.-Grdr. und Rgt. l in Bosula noch herankommen 1. Brig. 1. G.-Inf.- . und G.-Sch.-Brig.

Marsch bis Simtschina und dort Vereinigung mit den 5 Bat. 2. G.-Inf.-Div., so daß die Infanterie der Colonne auf 17 Bat. angewachsen ist.

ziehenden Gegner zum Stehen zu bringen oder gar ihm den Rückzug vollständig zu verlegen. Letzteres zu können erwartete er mit Sicherheit am 14., und waren alle Befehle zur Umstellung Tatar-Bazardschiks schon gegeben, als in der Nacht zum 14. das Aufflammen der Stadt an verschiedenen Stellen zeigte, daß die Türken wiederum rechtzeitig der Umgarnung sich zu entziehen gewußt hatten. Am Morgen des 14. fanden die Spitzen Schuwalows und Krüdeners die Stadt vollständig verlassen, waren aber nicht mehr im Stande festzustellen, auf welcher der beiden nach Philippopel führenden Straßen die Hauptmasse der Türken den Rückzug angetreten hatte; daß dieser auf Bahn und Straße des r. Ufers vornehmlich stattfand, wurde erst gegen Mittag vom l. Ufer aus bemerkt durch die Spitzen der Cavallerie des Gm. Klodt, welcher am frühen Morgen unter seinem Commando in Tschernagöl vereinigt hatte die 1. und 3. Brig. 2. G.-Cav. Div., 1/24., 8. Drg.-Rgt., 6. G.-Don.-Batt. und 16. rt. Batt. Diese Division hatte sich von Tschernagöl über Dugankiöj nach der Chaussee ö. Tatar-Bazardschik in Marsch gesetzt und versuchte auf dieser Philippopel zu erreichen, hoffend, so den Rückzug der Türkischen Colonnen abschneiden zu können, welche auf dem r. Ufer in ihrer Bewegung noch sichtbar waren. Eine auf dieses Ufer dirigirte Esc. fand keine Uebergangsstelle; die Division selbst jedoch wurde 3½ Uhr hinter Hadschi-Ali-Dermen, 4 km w. Philippopel, durch Artillerie vom r. Ufer aus beschossen, und versuchte dann die Verbindung mit der 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div., — welche von Kurukiöj über Tscheperlü, nach einem leichten Gefecht mit Tscherkessen, vorgegangen und vor der Nordfront Philippopels durch 3 Bat. und 1 Batt. festgehalten worden war — herzustellen. Die so in den Händen Klodts vereinigte Cavallerie zog sich mit Einbruch der Dunkelheit in Biwaks mit Vorpostensicherung zurück, und zwar r. 6 Esc. Drg. mit 2 Gesch. bei Hadschi Ali Dermen, l. die 2. Brig. mit 2 Gesch. bei Saridscha, 6 km nw. der Stadt, und hinter der Mitte dieser Vorposten in Köstekiöj die 1. und 3. Brig.

Hinter dem r. Flügel dieser Cavallerie war bis zum Abend in Tschelepitza, 3 km n. der Chaussee und 16 w. Philippopel, angelangt Krüdener mit 3 Rgt. 3. G.-Inf.-Div., Rgt. 124, 3 Bat. 2. Brig. 5. Inf.-Div., 4 Ssl. Kas. und 36 Gesch. Die Colonne Schilder war bis Dugankiöj, 10 km nö. Tatar-Bazardschik gelangt. Zwischen Dugankiöj und Tschelepitza, aber mehr s. an die Chaussee heran und auf derselben stand die Hauptmasse Schuwalows, welcher aus Tatar-Bazardschik sofort zur Verfolgung vorgebrochen war. Als während des Marsches dorthin, von der Spitze seiner Avantgarde — G.-Schtz.-Brig., Rgt. Paul und 2 Batt., in der Höhe von Adakiöj, auf dem r. Ufer 20 km ö. Tatar-Bazardschik — eine Annäherung Türkischer Truppen an dieses Dorf von S. und O. her bemerkt worden war, hatte Schuwalow die ganze Avantgarde excl. 1½ Batt., ohne Rücksicht auf Kälte (6°) und Flußbreite, aufs r. Ufer hinüber geworfen, und so die Besetzung Adakiöjs durch die Türken verhindert. Die 3 Rgt. 2. G.-Inf.-Div. waren an der Chaussee echelonnirt stehen geblieben, Front nach Philippopel, hinter sich in Konare-Duvankiöj die letzte Staffel der Colonne, 1. Brig. 1. G.-Inf.-Div., Rgt. Litthauen (v. d. 3. G.-Inf.-Div.), 4 Batt. und 1 Comp. G.-Sapp. —

In Tatar-Bazardschik war Weljaminow mit den ursprünglichen Truppen seiner Colonne zurückgeblieben. — Endlich hatte auch Karzow die Fühlung mit Gurko erreicht. Derselbe war erst am 12. von Karlovo aufgebrochen und hatte mit seiner Tête am 14. Karatoprak, — 34 km Marsch, — von Philippopel 24 km n., erreicht. —

Suleiman Pascha hatte am 14. seine ganze Armee, ca. 100 Tabors, in

und bei Philippopel concentrirt, schien aber mit derselben seinen Rückzug am 15. auf Adrianopel fortsetzen zu wollen, zu dessen Sicherung, auf dem r. Ufer, er eine starke Arrieregarde, 30 Tabors mit 20 Gesch. und einiger Cavallerie, in der Stellung Baschalik-Dermen. — (l. Flügel) Karatair — Kadiköj — Airanli, (r. Flügel) an der Maritza zurückließ. Diese auf dem r. Ufer der Stara-rjeka gelegene Position ist durch diesen Fluß in der Front geschützt, hat vor ihrem l. Flügel auf dem l. Ufer noch eine starke Vorposition in Kari-Dermen, und die Flügel der Hauptposition angelehnt an das Gebirge resp. an die Maritza.

Hinter dieser Position liegt in mittlerer Entfernung von 8 km. eine ebenso starke durch den Dermen-Dere gebildete Position, mit dem Dorf Dermendere am Gebirge, Jvermelek im Centrum und der r. Flügelanlehnung an der Maritza. Endlich bildet, nach weiteren 15 km nach O., also auch ö. Philippopel, der Tschepelü dere eine dritte und letzte Rückzugsposition mit dem Centrum in Stanimaka, über welches, im Tschepelüthal aufwärts, die Hauptrückzugslinie nach S. ins Gebirge führt. Auch zweigt sich von hier aus nach O. noch eine südliche Nebenlinie für den Rückzug nach Adrianopel, über Ketenlik und Karadschalar ab, während die nördliche Hauptlinie dieser Richtung über Papaschli, Hasköj und Hermanli führt.

Zur Sicherung Philippopels gegen N. war nur eine schwache Besatzung in dem auf dem l. Maritza-Ufer gelegenen Stadttheil zurückgeblieben. —

Am Frühmorgen des 15. bemerkten Schuwalows 8 Bat. in Adaköj, (r. Ufer) den Beginn des Rückzugs der Türken aus der Stara-rjeka-Stellung, der aber sofort zum Stehen kam und zur Gefechtsentwickelung führte, als die G.-Sch.-Brig. r., Rgt. Paul I., um 8 Uhr, gegen Kadiköj vorrückten, wobei durch die Entwicklung einer stärkeren Masse Türken aus Kari-Dermen, die r. Flanke dieser Bat. so gefährdet erschien, daß ein weiteres Vorgehen aufgegeben werden mußte, selbst nachdem aus der Reserve auf der Chaussee, am l. Maritzaufer, das Rgt. Grenadiere zur Unterstützung über die Maritza gekommen war. Auch veränderte die auf demselben Wege erfolgte Ankunft des Rgt. Moskau gegen Mittag die Situation gar nicht, welche durch Schuwalow mit Willen hingehalten wurde, in leichtem Feuergefecht, da derselbe die Ankunft Weljaminows aus Tatar-Bazardschik, zur Umgehung des feindlichen l. Flügels, abwarten wollte.

Von dem Rest seiner Colonne war das an der Tête auf der Chaussee befindlich gewesene Rgt. Finnland bis in die Höhe von Airanli vormarschirt, schwenkte von dort 11½ Uhr r. nach der Maritza auf Airanli hin, ein, um von hier hinter den r. Flügel des Feindes zu gelangen. Um dieselbe Zeit war auch die 1. Brig. 1. G.-Inf.-Div. auf der Chaussee bis in die Höhe von Adaköj gelangt und schwenkte von da auch nach der Maritza hin r. ein, von deren l. Ufer aus, ö. Adaköj, sie ein stehendes Feuergefecht gegen die r. Flanke der Position von Kadiköj führte. Noch im Laufe des Abends jedoch rückte diese Brig. bis an die Nordfront Philippopels und trat dort unter Krüdeners Commando. — Da Weljaminow nicht zur erwarteten Zeit erschien, ging das Rgt. Paul 4 Uhr Nachmittags gegen Karatair vor; die Türken räumten die ganze Position und wurden von der eben eingetroffenen Kas.-Brig. Weljaminows, zu der noch das 9. Ul.-Rgt. gestoßen war, kurz verfolgt. Die Inf. Weljaminows gelangte noch während des Abends bis Karatair. Das Rgt. Finnland war gegen 4 Uhr in den Besitz von Airanli gekommen, warf noch Abends 2 Bat. weiter nach S. an die Bahnlinie, den Rückzug der Türken von Kadiköj, heran, war aber auch nicht in der Lage denselbeu vollständig aufzuhalten. Bei ihm traf noch während Abend und Nacht die Infanterie der Colonne Schilder

ein, welche, durch Gurko in ihrem Marsch nach Philippopel aufgehalten, nach Airanli dirigirt worden war. —

Von der Cavallerie Klodts war die Brig. Krasnow, — zu welcher noch ½ 4. Drg. von Schilder und 2 Sft. 34. D.-Kas. von Krüdener her gestoßen waren — vor der Nordfront Philippopels stehen geblieben, bis 3. G.-Inf.-Div. 11½ Uhr dort anlangte, nach leichtem Widerstand in den n. Stadttheil eindrang, wegen abgebrannter Brücke in den Haupttheil auf dem r. Ufer jedoch nicht kommen konnte.

Die 2. Brig. 2. G.-Cav.-Div. suchte in der Richtung auf Tschepelü die Verbindung mit Karzow auf, während Klodt selbst mit der 1. und 3. Brig. 2. G.-Cav.-Div. auf dem l. Ufer weiter nach O. vorgegangen war, und bei Persilkiöj und Manutkiöj die Mündungsstrecke des Giopsu erreicht hatte, ohne dabei auf irgend einen Feind gestoßen zu sein.

In der Nacht dringt noch 1 Esc. G.-Drg., welche bei Adakiöj die Durchführung der Colonne Schilder unterstützt hatte, überraschend in den Haupttheil Philippopels, r. Ufer, ein und veranlaßt die vollständige Räumung desselben.

Das Resultat des Tages war Russischerseits zunächst die Erkenntniß, daß auf dem l. Ufer kein Feind mehr sei. Auf dem r. Ufer hatte die feindliche Arrieregarde sich bis in die Position von Dermendere zurückgezogen. Daß Suleiman Pascha sich noch mit seiner ganzen Armee zwischen dem Dermen-Dere und Tschepelüdere befand, und zwar am Anstieg des Gebirges in den Orten Dermendere, Markova, Belastiza und Karaghatsch, mit der Front nach N. und nur am starken l. Flügel Front nach W., daß ferner derselbe entschlußlos zwischen Annahme der Schlacht und Fortsetzung des Rückzugs über Stanimaka schwankte, war nicht erkannt worden, hauptsächlich darum, weil die Cavallerie, excl. der Weljaminows, nur auf dem l. Ufer geblieben war, und nicht versucht hatte, ö. der Stadt über den Fluß zu gehen. —

Gurko disponirte daher für den 16. den Angriff auf die Dermendere-Position durch die Colonnen Schuwalow, unter dessen Befehl noch Weljaminow und Schilder-Schuldner traten; die Colonne Krüdener sollte sich Philippopels vollständig bemächtigen, nach S. vordringen und so die Rückzugslinien des Gegners aus der Dermendere-Stellung nach O. abschneiden; die Cav.-Div. Klodt scheint angewiesen worden zu sein, durch Krüdener Befehle zu empfangen.

Truppen-Eintheilung Schuwalow's zum Angriff auf die Dermendere-Stellung:

L. Flügel.	L. Centrum.	R. Centrum.	Vorgezogener rechter Flügel.
Gl. v. Schilder-Schuldner.	Gm. Ellis.	Gm. Etter.	Gl. Weljaminow.
Rgt. Finnland, 17, 18, 2 Batt.	Rgt. Moskau und G.-Sch.-Brig., 1 Batt.	Rgt. Paul und Grenad. mit 1 Batt.	⅔ Rgt. 121, 122, 123, 6 Sft. D.-Kas.-Brg., 9. Ul.-Rgt., 2 Batt.
Von Airanli die Maritza abwärts um event. hinter den r. Flügel der Türken zu gelangen.	Die Bahn entlang auf Jvermelik—Medschkür.	Ueber Jzlatrap auf Jvermelik—Medschkür.	Am Gebirge lang auf Dermendere zur Umgehung des feindlichen l. Flügels.

Aus dieser Disposition ist ersichtlich, daß Schuwalow den stärksten Widerstand bei Jvermelik—Medschkür voraussetzen zu dürfen glaubte.

Um 8 Uhr treten die Colonnen an; gegen 11 Uhr stößt r. Flügel vor

Dermendere auf starken Widerstand, der sich 3½ Uhr zur Offensive, mit drei mißglückten Attacken, umwandelt. Zur Verstärkung wird 6 Uhr Abends aus den gegen Mittag in Jvermelik und Medschkür ohne ernsten Widerstand angelangten Centrum-Colonnen, welche nunmehr die Front nach S. gewendet und als Reserve sich etablirt haben, Rgt. Moskau abgeschickt. Noch vor Eintreffen dieses Rgts. räumen die Türken Dermendere, 600 Todte zurücklassend. Verfolgung fand nicht statt. Ruff. Verlust: 72 Köpfe. Gegen 1 Uhr hat l. Fügel den unteren Dermendere überschritten, schwenkt r. ab und gelangt über Medschkür, mit der ihm von hier noch zugewiesenen Verstärkung durch Rgt. Grenadiere, erst Abends nach Komat, 3 km sö. Medschkür und ebensoweit nö. Dermendere, auch ohne anderen als leichtesten Widerstand gefunden zu haben. —

Nach Herstellung der zerstört gewesenen und einer zweiten Brücke gelangen im Laufe des Nachm. mit Krüdener die 2. Brg. 3. G.-Inf.-Div. und 1. Brg. 1. G.-Inf.-Div. ohne Kampf in den Besitz des s. Haupttheiles von Philippopel und gehen von dort nicht vor. —

Die Drg.-Brg. Krasnow hat 4 km ö. Philippopel eine Fuhrt über die Maritza gefunden und schafft mit der noch hinzugekommenen 2. Brg. 2. G.-Cav.-Div. die 1. Brg. 3. G.-Inf.-Div. über den Fluß. 4 Uhr Nachm. Vollendung des Ueberganges. Die G.-Cav.-Brg. bleibt in der Nähe der Fuhrt auf der Chaussee nach Papaschli (Adrianopel) zurück, während Krasnow mit den anderen Truppen nach S. auf Straße Philippopel—Stanimaka vorgeht und zunächst mit der Drg.-Brg. Pascha-Mahale, 6 km sö. Philippopel, erreicht und von dort den Rückzug starker Türk. Colonnen aus den s. und sw. vorgelegenen Orten nach Stanimaka sieht; gegen den nächstgelegenen südlichen, Karaghatsch, bringt er 1 rt. Batt. in Position. Die Türken entwickeln sich mit 18 Geschützen und starker Infanterie gegen Krasnow, der die Ankunft der Infanterie abwartet, die, mit Anbruch der Nacht an der Batt. angelangt, nach kurzem Feuergefecht mit II. und III. Litthauen das Dorf und beide seitwärts gelegenen Batterien erstürmt; eine noch s. des Dorfes gehaltene feindliche Höhenposition wird durch I. und IV. Kekskolm gestürmt. Trotz des um 1 Uhr Nachts errungenen vollständigen Besitzes von Karaghatsch zieht Krasnow alle Truppen, bis auf 2 Esc. Drg., von dort nach Pascha-Mahale zurück, weil er aus den vor der Front und r. Flanke in großer Nähe befindlichen Biwaksfeuern erkennt, daß er in die Mitte der sich nach Stanimaka zurückziehenden Haupt-Armee, welche nunmehr Halt gemacht habe, gestoßen sei. Sein Verlust betrug 277 Köpfe.

Die 1. und 3. Brg. 2. G.-Cav.-Div., am unteren Giopsu, scheinen während des ganzen Tages in Unthätigkeit geblieben zu sein. —

Der Haupterfolg des Tages war aus der Vorbewegung Krasnows hervorgegangen, da durch dessen Angriff auf Karaghatsch der weitere Rückzug des größeren Theils der Armee Suleimans zum Stehen gebracht worden war; derselbe war zwischen Weljaminow von W. und Krasnow von O. eingeklemmt auf der Linie Dermendere—Markova—Belastitza—Karaghatsch, und hatte vor dem l. Flügel dieser nach N. gerichteten Front Schilder stehen. Der kleinere Theil der Armee hatte in Külkelene und Vodina die Rückzugslinie nach Stanimaka und dieses selbst noch erreicht. —

Im Laufe des 16. Januar waren von der Colonne Karzow das 9. Drg.- und 30. D.-K.-Rgt. in Philippopel angelangt, und wurden dieselben weiter nach Pascha-Mahale dirigirt, um von dort am 17. mit der Brg. Krasnow als Cav.-Div. Skobelew I. vereint, auf die feindliche Rückzugslinie Stanimaka—Ketenlik

einzuwirken. Durch die Direction dieser Division auf die südliche der beiden nach Adrianopel führenden Rückzugslinien war die 2. G.=Cav.=Div. für die nördliche frei geworden, so daß dieselbe am 17. auf Papaschli hin in Bewegung gesetzt werden konnte, zugleich mit dem Auftrage der Fühlungsaufnahme mit der Avantgarde der „Mittleren Colonne“ des Gl. Skobelew II. —

Während der Nacht zum 17. hatten die Türken die 2 Esc. Drg. aus Karaghatsch wieder herausgetrieben und das Dorf stark besetzt; Russischerseits dagegen war Dandeville mit der 2. Brg. 3. G.=Inf.=Div. nach Pascha=Mahale nachgerückt, und war als Reserve ihm noch die 1. Brg. 1. G.=Inf.=Div. zugewiesen worden. Nach einem einleitenden Artillerie=Gefecht ging Dandeville mit Volhynien r. und Petersburg l. zum Angriff auf Karaghatsch um 1 Uhr vor, der zum Stehen gebracht wurde durch das Auftreten zahlreicher Türk. Infanterie in der r. Flanke von Volhynien, die von Markova und Belastiza her sich dorthin dirigirt hatte. Nach gelungener Abwehr dieses Flankenangriffs konnte jedoch gegen 3 Uhr der Angriff auf Karaghatsch wieder aufgenommen werden, der durch Petersburg günstig durchgeführt wurde, so daß die Türken den vollen Rückzug nach Stanimaka antraten. Verlust der 3. G.=Inf.=Div. 335 Köpfe. Ein gegen 4 Uhr aus Küllelene angesetzter Versuch der Türken zu einer Vorwärtsbewegung auf Karaghatsch wurde sofort zurückgezogen auf Grund der bloßen Anwesenheit der Cav.=Div. Skobelew I. und 1. Brg. 1. G.=Inf.=Div. sö. Karaghatsch. Eine weitere Verfolgung der Türken fand nicht statt; im Gegentheil blieb die Cav.=Div. bei der Infanterie s. Karaghatsch liegen. Vor der Mitte der Position Markova—Belastiza n. vorgeschoben liegt der Weiler Tschurit, der durch die Türken stark besetzt war. Gegen diesen und Belastiza sollte die durch Rgt. Grenadiere und II. Moskau auf 15 Bat., 4 Esc., 1 Batt. verstärkte Colonne Schilder von Komat aus vorgehen, während Weljaninow von Dermendere über das unbesetzt scheinende Markova am Gebirge lang in den Rücken der Türkischen Position vordringen sollte. ³/₄ Moskau, Paul, und G.=Sch.=Brg. sollten in Medschkür in Reserve bleiben. Schilder läßt um 10 Uhr 17. Regt. r. gegen den Weiler und Finnland l. gegen Belastiza vorgehen, welche beide Orte von circa 20 Tabors besetzt waren. Der kräftige Widerstand kann nicht sofort überwunden werden, zumal gegen r. Flanke von Markova aus Türk. Cav. vorgeht, die durch voreilendes 9. Ul.=Rgt. zurückgewiesen wird. Nach Einrücken von Rgt. 18 auf den l. Flügel wird der für 2 Uhr vorbereitete Hauptangriff durch Schuwalow zurückgehalten, der ein solches Vorgehen Dandevilles erwarten zu können glaubte, daß für ihn selbst ohne Kampf Belastiza bald geräumt werden müsse. Als er jedoch um 3 Uhr die ungünstige Einwirkung seines Zurückhaltens auf Dandeville erfuhr, ließ er, da Weljaminow noch nicht einmal in Markova angelangt war, die Grenadiere und G.=Schützen zum 9. Ul.=Rgt. dorthin abrücken und 17. Rgt. von der Front aus vorstürmen. Die Türken fliehen nach kurzem Widerstand aus allen Theilen der Position nach S. ins Gebirge hinauf, zumal gegen 4 Uhr Weljaminow auch über Markova nach O. hin sich zu entwickeln begonnen hatte. Der ganze Verlust der Colonne Schuwalow wurde vom Rgt. 17 allein mit 80 Köpfen getragen. —

So war der Armeetheil Fuad Paschas, unter einem Verlust von 43 Geschützen, 16 Munitionswagen und einer unbestimmten Menge Todter und Verwundeter, durch die Colonnen Schuwalow's nach S. ins Gebirge hinaufgeworfen, und durch die 3. G.=Inf.=Div. von dem Armeetheil Suleimans, der noch am 17. Abends den Rückzug von Stanimaka in der Richtung nach O., auf Ketenlik,

antrat, abgedrängt worden; nur einige Bataillone Suleimans mit 1 Batt. waren im Thal des Tschepelü-dere nach S. aufwärts gezogen. —

Gurko ließ nun die 2. G.-Inf.-Div. und G.-Sch.-Brg. in Philippopel sich sammeln, echelonirte die 5. und 31. Inf.-Div. an und w. der Straße von dort nach Stanimaka, und schob an letzteren Ort die 1. Brg. 1. G.-Inf.-Div. und 2. G.-Inf.-Div. vor. Die Anordnungen für die Verfolgung übernahm Gl. Swjätschin, der am 18., statt Krüdener, IX. Corps übernommen hatte.

Am 18. gingen 9. Ul.-Rgt. von Markova auf Jeniköj nach S., die Drg.-Brg., mit einer Avantgarde von je 1 Sft. 21. und 26. D.-K., von Stanimaka im Tschepelüthal, auch nach S., aufwärts. Gl. Skobelew I. erreichte, mit 9. Drg., 30. D.-K., 2 Sft. 34. D.-K. und 1. rt. Batt., von Pascha-Mahale aus am Abend des 18. Januar die Gegend sö. Ketenlik — höchstens 25 km Marsch. — Die 2. G.-Cav.-Div. erreichte, auf der Straße nach Hasköj, nach 35 km Marsch, Tschatak. — In Karadschalar — nur 7 km vom Biwak Skobelews I. entfernt — war Suleiman am Abend des 18. angelangt, marschirte mit 35 Tabors noch in der Nacht weiter, 52 Geschütze, deren Bespannung erschöpft war, im Schutz von 5 Tabors in Karadschalar zurücklassend. Am 19. verjagte 30. D.-K.-Rgt. diese Infanterie und erbeutete die 52 Geschütze; eine weitere Verfolgung nach dieser Richtung fand nicht statt.

Die 2. G.-Cav.-Div. erreichte am 19. Hasköj und diese stellte nach S. vorfühlend fest, daß Suleiman Pascha von Karadschalar nicht weiter nach O., sondern nach S., in der Richtung auf Mastanly ausgewichen sei.

Gurko sistirte nunmehr die unmittelbare Verfolgung, und gewährte seinen Truppen bis zum 22. Ruhe, während Gl. Karzow von Tschukurli über Tschirpan am 21. noch Hasköj erreicht und so die volle Verbindung mit Gurko hergestellt hatte. —

7. Die Operationen auf Adrianopel und Constantinopel.

Während bei der „Rechten Colonne", gegen das Erwarten der Directiven des Armee-Ober-Commandos, die Zersprengung der Armee Suleimans herbeigeführt und dadurch der Vormarsch derselben auf Demotika aufgehalten worden war, setzte sich am 14. Januar die Cavallerie der Avantgarde der „Mittleren Colonne" von Eski Zara aus in Marsch auf Adrianopel. Gm. Strukow mußte, bis zur Ankunft der „Linken Colonne" in Jeni Zara, zunächst 1. Ul.-Rgt. dorthin detachiren, so daß er, nach Abzweigung des 1. D.-K.-Rgts. nach Tschirpan, — zum Schutz der r. Flanke und Aufsuchen der Verbindung mit der Rechten Colonne — nur 1. Drg.-Rgt. zum Vortreiben auf Adrianopel hatte.

Am 14. erreichte Strukow mit diesem Rgt. Aladagh, 45 km, ließ in der Nacht noch die 8 km s. gelegene, wichtige, und durch Türken besetzt gefundene Eisenbahnbrücke über die Maritza bei dem Knotenpunkt Ternovi recognosciren, und nahm am 15., nach leichtem Gefecht, Besitz von der Brücke und Station.

In der Nacht vom 16. zum 17. erreicht Strukow Hermanli, auf der Chaussee Philippopel—Adrianopel gelegen, erwartet dort das Eintreffen der 1. Staffel der Infanterie in Ternovi, und das des 1. Ul.-Rgts. bei sich selbst, und nimmt am 18. und 19. Besitz von Mustapha-Pascha-Köprüsü und Tschirmen, 26 km w. Adrianopel.

Von der mittlerweile bis Hermanli gerückten 1. Staffel der Infanterie läßt Gl. Skobelew II. am 19. eine Expedition in der Richtung auf Hasköj machen, um die aus 6 (?) Bat. bestehende Bedeckung eines 20 000 (?) Wagen starken Flüchtlingszuges Muhamedaner, von Philippopel her, zu zerstreuen. —

In Adrianopel lagen unter Achmed Ejub Pascha 8000 Mann; Mehemed Ali Pascha hatte zwischen dem 11. und 13. seine Truppen, etwa 25 000 Mann, bei Jamboli concentrirt, war von dort nach Adrianopel aufgebrochen, und hatte am 18. Hanli Jenidsche, 20 km n. Adrianopel, erreicht, so daß vom 19. an etwa 33 000 Mann zur directen Vertheidigung dieses Platzes in ihm hätten concentrirt sein können.

Die Katastrophe Suleimans am 17. bei Philippopel wirkte aber in ihren Consequenzen sofort auf die Verhältnisse bei Adrianopel ein; die Absicht, dasselbe zu vertheidigen, wurde noch am 18. aufgegeben. In Folge dessen schwenkte Mehemed Ali Pascha an diesem Tage von Hanli Jenidsche links ab, nach Kirkilissi, 45 km ö., und zog von dort nach der Position von Tschataldscha, der letzten Vorposition Constantinopels; ebendahin zog per Bahn die Besatzung Adrianopels ab, deren Arrieregarde, nach möglichster Zerstörung des nicht mitnehmbaren Kriegsmaterials, am 19. Abends den Platz verließ. —

In der Nacht vom 19. zum 20. traf bei Strukow eine Deputation aus Adrianopel ein, um gegen die nach Abzug der Truppen sofort beginnende Anarchie die schützende Besetzung der Stadt zu erbitten. Am 20. rückte Strukow in Adrianopel ein und stellte, fast nur durch sein persönliches Erscheinen, die Ordnung wieder her. Am 21. traf Gl. Skobelew II. ein, am 22. Rgt. 118, 11. Sch.-Bat. und 1/2 Batt., und nach und nach bis zum 25. auch das Gros der Avantgarde. —

Obgleich seit dem 18. im Hauptquartier des Armee-Ober-Commandos die Verhandlungen über den, von den Türken erbetenen, Waffenstillstand im Gange waren, befahl das letztere doch noch das Vorrücken der Rechten Colonne von Philippopel für den 22.

Gl. Gurko ließ die 31. Inf.-Div. mit dem 9. Huf.-Rgt. in Philippopel, beauftragte mit der weiteren Verfolgung der Armeetrümmer Suleimans nach S. den Gm. Tscherebin, mit dem Kas.-Rgt. Wladikawkas und 2 Sst. Kuban-Kas., von Stanimaka aus, und den Gm. Tschernosubow, mit dem 30. D.-Kas. und 9. Drg.-Rgt., von Karadschalar aus, dirigirte die G.-Cav.-Div. von Haskiöj nach Adrianopel, und trat endlich — seine r. Flanke durch die Drg.-Brg. Krasnow schützend, — mit den übrigen Truppen den Vormarsch auf Adrianopel am 22. an.

Am 24. traf die G.-Cav.-Div. in Adrianopel ein und trat von da an in den Verband der Avantgarde der Mittleren Colonne über. Die erste Staffel der G.-Inf. erreichte gleichzeitig mit dem Armee-Ober-Commando Adrianopel, die übrigen Truppen folgten allmälig dahin, bis auf die 5. Inf.-Div., welche von Mustapha-Pascha-Köprüsü nach Demotika dirigirt wurde. —

Die l. Colonne hatte ihre Concentration in Jeni Zara am 20. beendet und rückte über Jamboli bis Tundscha abwärts. Die l. Seiten-Colonne ging vom 14. bis 17. über den Twarditza-Paß und besetzte in Weiterem den ihr durch die Directiven vom 13. angewiesenen Rayon, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen.

Die beiden Grenadier-Divisionen endlich traten am 24. ihren Vormarsch von Kazanlik aus an. —

Strukow hatte mittlerweile am Abend des 22. den weiteren Vormarsch nach Constantinopel wieder aufgenommen. Am 23. früh erreichte er Hassa, 24 km, in der Nacht zum 24. Baba Eski, 26 km, am 25. früh mit seiner Vorhut Lüle Burgas, 22 km, woselbst er mit der Div. wieder aufschloß. Ein Seitendetachement hatte am 25. noch die Bahnstation Pavloköj, 20 km sö.

Baba Eski, besetzt, und hierdurch die spätere Besitznahme von rollendem Material aus der Sackstrecke nach Dedeagatsch ermöglicht.

Nachdem Skobelew am 25. die G.-Cav.-Div. von Adrianopel aus in Marsch gesetzt hatte, — und zwar die Hauptmasse r. von Strukow über Haïre-bolu auf Rodosto, ein l. Seitendetachement nach Midia, ein r. über Demotika nach der Bucht von Enos — die r. Flanke Strukows also gesichert war, ging letzterer am 28. wieder weiter bis Büjük-Karischtiran, 20 km, nahm am 29., nach leichtem Gefecht, Tschorlu, 28 km, rückte am 30. bis vor Silivri, 44 km, und, trotz des Protestes der Türken, auf Grund der eben abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen am 31. in Silivri, und am 1. Februar in Tschataldscha, 44 km vor Constantinopel, ein.

Hiermit endet die eigentliche Operation auf Constantinopel, da das Aufschließen der Colonnen und das Einrücken in die Position vor Tschataldscha schon in die Periode des Waffenstillstands fällt. —

Die Kas.-Brg. Tscherebin begann am 24. von Stanimaka aus, auf äußerst beschwerlichem Wege, ihren Aufstieg in den Despoto-dagh und Kara-Balkan im Thale des Tschepelü und stieß erst am 28. vor Tschepelü Dorf — 40 km s. Stanimaka — auf eine Türkische Arrieregarde von 3 Bat., welche sich schwach entgegenstemmte und nach einem Verlust von 169 M. sich zurückzog. Am 29. wurde der Rückzug dieser Arrieregarde — nach Uebersteigung der höchsten Gebirgsstelle, 1300 m, — vor Tschatak, 18 km, wieder festgehalten, und zerstreuten sich die Türken, nach Verlust von 111 Gefangenen, nach allen Richtungen. Verlust der Russen 5 M. Die 8 Sst. hatten jedoch nur noch 400 marschfähige Pferde. Trotz dieser Schwäche geht Tscherebin, nachdem er sich in Tschatak den Rückzug gesichert, am 30. nach S. weiter vor, da er Nachricht erhalten, daß Suleiman mit 20 000 M. bei Gümüldschina, 25 km von der Küste des Aegäischen Meeres, stehe. Nach Ueberwindung von leichtem Widerstand Versprengter in Palaz, erreicht er, nach 36 km, Paschawik, macht durch sein bloßes Erscheinen 2 Tabors verschwinden, biegt am 31. l. ab nach Daridere und erfährt dort, daß Suleiman sich schon zwischen dem 28. und 30. in der Bay von Lagos mit der Masse seiner Truppen eingeschifft habe. (Vergl. Seite 222). Tscherebin wendet sich nun zum Rückmarsch und erreicht Demotika am 7. Februar.

Gm. Tschernosubow bricht von Karadschalar, in dessen s. Umgegend seine Patrouillen bis dahin immer noch Sprengstücke der Suleiman'schen Armee angetroffen hatten, erst am 1. Februar auf, erreicht, ab und zu unter Geplänkel, am 4. Mastanly — 57 km Marsch — langt am 7. in Gümüldschina an, 50 km, erfährt dort den Waffenstillstand, und marschirt in die ihm angewiesenen Cantonnements ins obere Ardathal zurück. —

8. Die Operationen der Armee-Abtheilung der unteren Donau.

Auf Grund der Directiven des Armee-Ober-Commandos vom 13. Januar begann Gl. Zimmermann am 17. die Vorbewegung vom Trajanswall aus gegen Bazardschik, zum Schutz der Basis zurücklassend: in Tschernawoda 1. Bat. 66. Rgt., 1 Sst. 15. D.-K. und 1/2 Batt., und in Küstendsche 2 Bat. 72. Rgts. mit 1 Batt. Diese Truppen wurden am 19. und 21. abgelöst durch die Rgtr. 142 und 144 und 4 Batt. der 36. Inf.-Div.

Der Vormarsch der Armee-Abtheilung geschah in 3 Colonnen:

L. Flügel:	Centrum:	R. Flügel:
Gm. Shukow.	Gl. Narbut.	Gl. Donaurow.
17. Inf.-Div.,	1. Brg. 18. Inf.-Div.,	2. Brg. 18. Inf.-Div.,
11 Bat., — Esc., 5½ Batt.	6 Bat., — Esc., 3 Batt.	4 Bat., — Esc., 2 Batt.
Nach Karagöz-Kujusu.	Nach Orman-Kujusu.	Nach Tschefut-Kujusu.

Diese drei Orte lagen nahe beieinander, 36 km nö. Bazardschik. Vor der Front der drei Colonnen ritt Ga. Mansei mit der 1. D.-K.-Div. und dem 7. Drg.- und 7. Huf.-Rgt.

Am 19. stößt das vor dem r. Flügel reitende 16. D.-K.-Rgt., bei Musabei, 36 km n. Bazardschik, auf 2 Esc. Egypter und 300 Tscherkessen, die sich nach kurzem Gefecht zurückziehen.

Am 20. hat dasselbe Regt. bei Jelibei wieder ein Scharmützel mit 8 M. Verlust; ebenso hat das vor dem Centrum reitende 17. D.-K.-Regt. bei Kuru-Ormanli ein Scharmützel gegen Tscherkessen mit 3 Mann Verlust.

An demselben Tage erreicht die Infanterie ihre Marschziele und bleibt daselbst am 21. zum Abwarten der Trains.

Am 22. Marsch der 17. Inf.-Div. nach Karakilissa und der 18. Inf.-Div. nach Tschair-Harman, beide 4 km von einander, und 14 km n. Bazardschik. Während des Vormarsches stößt Ga. Mansei zwischen den beiden Orten auf 4 Bat., 1500 Cavalleristen und 1 Batt., gegen die er sich mit 5 Rgtr. und 4 Batt. in der Front entwickelt, während er das Drg.-Rgt. mit 4 D.-K.-Batt. zur Umgehung der l. Flanke des Gegners abschickt. Die Umgehung erwirkt den Rückzug des Gegners, dem noch 18 Gefangene durch das verfolgende Huf.-Rgt. abgenommen werden. Drg. und Huf. besetzen Kepekscheler und Küpeleler, 12 km nö. Bazardschik. Gegen die in Karakilissa und Jelibei einrückende 1. D.-K.-Div. stößt eine starke Ausfalls-Colonne aus Bazardschik vor, welche durch die eben anlangende 17. Inf.-Div. nach kurzem Gefecht, — 30 Mann Verlust — zurückgeworfen wird. —

Die Recognoscirungen der Festung am 23. und 24. hatten die Sturmfreiheit der Werke und eine große Aufmerksamkeit der Besatzung festgestellt; Gl. Zimmermann wollte daher zur Cernirung schreiten, und ließ vor der R.-Front in Karakilissa 2. Brg. 17. Inf.-Div. mit 16. und 18. D.-K.-Rgt. und 5 Batt., in Tschair-Harman 2. Brg. 18. Inf.-Div. mit 3 Batt. In östlicher Umgehung nach der S.-Front wurden am 26. abgeschickt Ga. Mansei mit 7. Drg.-, 7. Huf.-, ½ 15. D.-K.-, 17. D.-K.-Rgt. und 3 rt. Batt. und Gm. Shukow mit den 1. Brg. 17. und 18. Inf.-Div. und 6 Batt.

Nach Abrücken dieser Umgehungscolonnen fallen die Egypter aus der N.-Front aus. Den das Gefecht einleitenden Cavallerievorstoß nehmen 4 Sſt. 16. und 2 Sſt. 18. D.-K. mit 2 Batt. auf, attackiren auch gegen die Tete der herankommenden Infanterie, können aber nicht verhindern, daß dieselbe sich auf einer beherrschenden Höhe verschanzt. Das voreilende Rgt. 67 ist zwar im Stande die Egypter wieder zu delogiren, wird aber durch den Angriff auf seine beiden Flügel in Gefahr gebracht, bis Rgt. 68 vom l. Flügel aus, und später die auf beide Flügel vorgezogene 2. Brig. 18. Inf.-Div. das Gefecht zum Stehen bringen.

Als Gm. Shukow, mit seiner Umgehungscolonne in Küpeleler angekommen, das Gefecht in seiner r. Flanke wahrnahm, schwenkte er sofort dorthin ein, 1. Brig. 17. im 1., 1. Brig. 18. Inf.-Div. im 2. Treffen, und wirkt, vornämlich durch seine Artillerie, nachdem er das schwach vertheidigte Jelendschik

genommen, so kräftig auf die r. Flanke der Türken ein, daß dieselben von einem weiteren Angriff auf die 2. Brig. 17. Inf.-Div. Abstand nehmen, und 4 Uhr Nachm. sich in den Schutz der Werke zurückziehen. Russ. Verlust 223 Köpfe; Türkischer 600 (?).

Die Cavallerie Mansei's setzt ihre Umgehung, welche während des Gefechts stillstand, nicht fort, so daß die ganze Besatzung Bazardschiks — 12 Tabors Egypter, 8 Tabors Türken und 1500 Cavalleristen — sich in der Nacht zum 27. ganz unbehelligt auf der Straße nach Varna zurückziehen können, 250 Schwerverwundete und 70 Kranke nebst zahlreichen Vorräthen dort zurücklassend.

Am 27. Einrücken Zimmermanns in Bazardschik und Vortreiben der Cavallerie auf der Straße nach Varna bis Kujudschuk, 22 km, halbwegs Varna. Am 30. zerstört ein Detachement freiwilliger Dragoner die Bahnstation Gübedsche, 20 km w. Varna, am 31. die Telegraphenleitung Varna—Schumla. Die Zerstörung der Bahn in Gübedsche muß keine nachhaltige gewesen sein, denn am 31. wird noch das ganze rollende Material der Bahn von Pravady über Gübedsche nach Varna geschafft. An demselben Tage besetzt Gm. Janow III. den mit reichen Vorräthen ausgestatteten Hafenort Baltschik.

Am 1. Februar wird Ga. Mansei mit 7. Drg., 7. Huf., 18. D.-K. Rgt. und 13. rt. Batt. zur Besitzergreifung von Pravady abgeschickt; ihm folgt Gm. Shukow mit 1. Brig. 17. Inf.-Div. In Derbendköj, 10 km s. Kujudschuk, stehen jedoch als vorgeschobener Posten vor Varna 3 Bat., 4 Esc., 2 Batt. Egypter, denen Mansei w. nach Hedirtsche ausweicht; er erreicht diesen Ort erst am 2. Abends, trotzdem derselbe von seinem Marschausgangspunkt nur 14 km sw. entfernt liegt. Am 3. erreicht Mansei, nach 28 km Marsch, Pravady.

Am 4. wurde der Waffenstillstand bekannt. — Die volle Erfüllung ihrer Aufgabe war demnach der Armee-Abtheilung nicht gelungen. —

9. Die Ereignisse bei der Oestlichen Armee-Abtheilung.

Die am Schluß des Jahres 1877 eingenommenen Vorpostenstellungen der Türken am Schwarzen Lom, Weißen Lom und Solenik hielten dieselben auch bis gegen den 20. Januar 1878 so besetzt, daß die ab und zu auf der ganzen Linie vorfühlenden kleinen und größeren Russischen Patrouillen, sich mit der Feststellung dieser Thatsache begnügen mußten. Bei einem solchen Vorstoß auf Ajazlar und Haidarköj erklärten die Türken, die Ordre zu haben, nicht mehr activen Widerstand zu leisten, die Positionen aber nicht zu verlassen.

Gegen den 20. zogen die Türken alle vorgeschobenen Abtheilungen nach Rustschuk und Schumla zurück, so daß die gegen den 25. begonnene Vorbewegung des r. Flügels der Russ. Armee-Abtheilung bei der Besetzung von Osmanbazar am 27. auf keinen Widerstand stieß. Das Centrum besetzt am 28., nach unbedeutendem Scharmützel, Rasgrad, während der r. Flügel am 29. das entsetzlich verwüstete und brennende Eski Djuma erreicht. Von hier aus werden in den nächsten Tagen auch noch Verbitza und Eski Stambul, auf der Straße Schumla—Adrianopel, besetzt, am 4. Februar aber, als über der Demarcationslinie des Waffenstillstands liegend, wieder geräumt. —

10. Die Ereignisse auf den Europäischen Neben-Kriegsschauplätzen.

a. Serbische Armee.

Nach Fortsetzung des Bombardements von Nisch begannen die Serben am 5. Januar ihre Angriffe auf die Vorpositionen der Festung; nachdem sie die-

selben, unter oft harten Kämpfen, bis zum 10. sämmtlich in ihren Besitz gebracht hatten, capitulirt Nisch am 11. mit 8000 Mann. (Vergl. Seite 216.) Da Serbien sich nicht mit der Unterbringung und Erhaltung der Gefangenen belasten wollte, wurden dieselben ohne Waffen außerhalb des Operations-gebiets entlassen.

Durch das Freiwerden des Belagerungs-Corps von Nisch werden nun auch Truppen disponibel, das vorher aufgegebene Kurschumlje wieder in Besitz zu nehmen — wahrscheinlich am 21. — und von hier aus über Prischtina weiter nach S. vorzudringen, wobei die Erzwingung des Durchganges durch den Paß von Katschanik, 25 km nw. Ueskub, noch vom 24. bis 27. blutige Kämpfe erforderte. Endlich wird am 30. Vranja, im oberen Morava-Thal, nicht ohne harten Kampf, bei welchem vier Türk. Tabors gefangen werden, eingenommen. Der von den Türken geleistete Widerstand rührte zumeist von Versprengten der Armee Schakir Pascha's und den Landsturmformationen her, welche seitens der Türkischen Localbehörden aufgestellt worden waren. (Seite 217.)

b. Rumänien.

Die Einschließung von Widdin wird im Laufe des Monats Januar stetig enger gezogen. Am 25. und 26. stürmen die Rumänen alle vorgeschobenen Positionen in Schmirdan, Ruptscha und Kapitanowtscha, vertreiben die Türken auch noch aus den einzelnen Vorwerken und schließen die Festung auf's engste ein. (Seite 176.)

c. Montenegro.

Die activen Feindseligkeiten hatten schon seit Mitte September 1877 geruht. — Die Sicherheit der Annäherung des Friedensschlusses zwischen Rußland und der Türkei im Januar 1878 bewogen nunmehr die Montenegriner, das von ihnen erwünschte Küstengebiet von Antivari thatsächlich in Besitz zu nehmen, um auf Grund des Besitzstandes die Friedensverhandlungen führen zu können. Am 3. Januar capitulirte denn auch die Citadelle von Antivari, so daß die Montenegriner sich nunmehr mit den freigewordenen Kräften gegen Scutari wenden können, während ein anderer Theil, unter Boschdar Petrowitsch, Dulcigno — 15 km w. der Bojanamündung an der Küste — einschließt, am 17. die vorgelegenen Verschanzungen unter Gefangennahme eines Bat., und am 19. Stadt und Festung selbst, mit 130 Köpfen Verlust, erstürmt. Hierdurch gelangt auch die Bojanamündung in die Hand der Montenegriner, und endlich ergiebt sich am 26. noch das Inselfort Lesendria, in der Nordwestecke des Scutari-Sees. Endlich ergeben sich auch noch, am Ende Januar, die Forts von Sputsch und Schabjak mit den kleineren Werken ihrer Umgebung. (Vergl. Seite 137.)

11. Die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Klein-Asien.

Die strenge Kälte um Erzerum gestattete keine bedeutende Ausdehnung oder Veränderung der Actionen. Nach einigen kleineren Scharmützeln gelang es der Russischen Cavallerie Ilidja, 15 km w. Erzerum auf der Straße nach Trapezunt, in festen Besitz zu nehmen und hierdurch die Verbindung dorthin vollständig abzuschneiden. Am 12. Januar rückt dann von dort aus Gm. Loris Melikow mit 10 Est. auf der südlichen, im Euphratthal abwärts führenden, Straße auf Beiburt zu, schlägt vor dem Kop Dagh, 70 km, 1500 Mann Türk. Cavallerie in die Flucht und verfolgt sie bis an die Paßhöhe hinan. —

Auf dem nördlichen Theil des Kriegsschauplatzes geht am 13. Januar

Gm. Komarow von Ardanutsch gegen Artwin vor, um dort, im unteren Tschorochthal, einen Stützpunkt für eine Operation in demselben von S. gegen Batum zu erhalten. Er erstürmt auch die dem Ort vorgelegenen Gorschotan-Höhen, mit einem Verlust von 21 Mann, doch scheint er die Operation nicht weiter geführt zu haben. —

12. Die Waffenstillstands- und Friedens-Verhandlungen.

Entsprechend dem Europäischen Charakter der Veranlassung des Krieges trat die Diplomatie der Signatar-Mächte sofort wieder in Thätigkeit, als die Türkei ihrem Friedensbedürfniß ernsten Ausdruck gab. Schon am 12. December 1877 ging die hohe Pforte die Mächte um eine gemeinsame Mediation zur Herbeiführung des Friedens an; die gemeinsame Mediation wird aber überall zurückgewiesen. Am 25. December wünscht der Sultan, daß England die Vermittlung in St. Petersburg übernähme und am 29. December erklärt das dortige Cabinet, daß es ebenfalls den Frieden erwünsche, daß aber die Türkei direct ihr Waffenstillstandsgesuch an die Commandeure der beiden Russischen Armeen zu richten hätte.

Nachdem die bis dahin von der Hohen Pforte immer noch schwach gehegte Hoffnung einer directen Unterstützung von Englischer Seite ihr vollständig genommen worden war, und unter dem Eindruck der gelungenen Uebergänge Gurko's und Karzow's über den Balkan, entschloß sich dieselbe am 8. Januar zur Anbahnung directer Verhandlungen über den Waffenstillstand mit dem Russischen Hauptquartier, und entsandte — während die Armee Wessal Pascha's gefangen und die Suleiman Pascha's zersprengt worden, also die Bedrohung der Hauptstadt stetig näher gerückt war — Bevollmächtigte dorthin, welche am 19. Januar in Kazanlik eintrafen.

Die militärischen Erfolge Rußlands, vornämlich der seit dem 14. Januar aufgenommene directe Vormarsch auf Adrianopel, erschienen dem Englischen Cabinet jedoch so bedrohlich, daß in der Thronrede, am 17. Januar, bei Eröffnung des Parlaments, unter aller Betheuerung der Neutralität und Friedensliebe, die event. Forderung eines außergewöhnlichen Credits für unvorhergesehene Fälle, als Vorsichtsmaßregel, in Aussicht gestellt wird.

Der schleppende Gang der Waffenstillstands-Verhandlungen im Russischen Hauptquartier, das unaufhaltsame Vordringen der Russen über Adrianopel hinaus, eine Andeutung des Sultans, daß er sein Leben nicht mehr für sicher halte, veranlassen die Englische Regierung am 23. Januar, dem Admiral Hornby den Befehl zum Einlaufen der Flotte in die Dardanellen zu geben — „zum Schutz der Englischen Unterthanen und deren Eigenthums“. — Die Flotte wird jedoch am 25. an den Dardanellen angehalten, weil an diesem Tage Nachrichten über den günstigen Verlauf der Waffenstillstands-Verhandlungen in London eingetroffen waren. Trotzdem wird im Englischen Parlament am 28. Januar seitens der Regierung die Vorlage des Supplementar-Credits eingebracht. — Am 31. Januar wird in St. Petersburg der Befehl zur Formation von vier weiteren Reserve-Infanterie-Divisionen gegeben, während zu Adrianopel die vorläufigen, von Rußland gestellten Friedensbedingungen durch die Türkischen Bevollmächtigten Server und Namyk Pascha angenommen und der Waffenstillstand unter folgenden wesentlichen Bedingungen durch die Generale Nepokoitschitzki und Lewitzki einerseits und Nedjib und Osman Pascha andererseits, abgeschlossen wird:

1) Die Bedingungen gelten für die Russischen, Serbischen und Rumänischen

Truppen einerseits, und für die Türkischen andererseits. Montenegro und die Türkei schließen selbständig ab. Kündigungsfrist 3 Tage.

2) Die Türkei räumt Widdin, Rustschuk, Silistria, Belgradschik, Rasgrad, Hadschi-Oglu-Bazardschik und die Sulinamündung.

3) Demarcationslinien. Um Schumla: Baltschik, Hadschi-Oglu-Bazardschik, Rasgrad, Eski Djuma, Osman-Bazar, Kazan, Mesembria, so ein Viereck um Schumla und den Küstenstrich Baltschik—Mesembria der Türkei freilassend.

Russische Linie vor Constantinopel: Tschekmedschik am Schwarzen Meer — Mündung des Karasu ins Marmara-Meer; mittlere Entfernung von Constantinopel: 35 km.

Türkische Linie vor Constantinopel: Akbunar am Schwarzen Meer — Kütschük-Tschekmedsche am Marmara-Meer; mittlere Entfernung von Constantinopel: 15 km.

Linie vor Gallipoli: Scharkiöj am Marmara-Meer bis an die Küste des Aegäischen Meeres bei Urscha; mittlere Entfernung von den Befestigungen der Landzunge bei Bulair: 25 km.

Große Rumelische Landlinie: Von Makri, an der Küste, weiter auf der Wasserscheide zwischen den Flüssen zum Aegäischen Meer und zur Maritza über Dschuma, Köstendil und Vranja bis zum Kapaonik planina (Punkt auf der Grenze des Sandschaks Novibazar und Serbiens).

Der Waffenstillstand in Asien wird dort selbst festgestellt. Die grundlegenden Friedensbedingungen waren folgende wesentliche: 1) Schaffung eines autonomen, tributären Fürstenthums Bulgarien. 2) Unabhängigkeit Montenegros, Rumäniens und Serbiens mit Territorial-Vergrößerungen. 3) Garantirte autonome Verwaltung Bosniens und der Herzegowina. 4) Kriegskosten-Entschädigung in Geld oder Territorial-Abtretung. 5) Verständigung über die Wahrung der Rechte und Interessen Rußlands im Bosporus und in den Dardanellen. Räumung der Donaufestungen und von Erzerum.

Noch vor dem Bekanntwerden dieser Friedensbedingungen jedoch stellt Oesterreich die Forderung an Rußland, daß über allgemeine Abmachungen des Friedensvertrages die Signatar-Mächte gehört werden müssen, und schlägt dasselbe zu diesem Zweck eine Conferenz in Wien vor, zu deren Beschickung auch am 3. Februar die Einladungen ergehen.

Die mittlerweile vollständig bekannt gegebenen vorläufigen Friedensbedingungen erscheinen aber dem Englischen Cabinet als seine Interessen in Asien und in den Meerengen so gefährdende, daß die Regierung am 8. Februar dem Parlament die Forderung des Credits von 6 Millionen Pfund, zum Zweck, einen Theil der Armee marschbereit zu halten, vorlegt, und an demselben Tage noch den Sultan um die Ausstellung eines Passir-Fermans durch die Dardanellen für eine Flotte von 6 Schiffen angeht, unter dem Vorgeben, die durch drohende Anarchie in Constantinopel gefährdeten Interessen der Englischen Unterthanen schützen zu müssen.

Unter dem Druck Rußlands verweigert der Sultan die Ausstellung des Fermans nicht nur England, sondern auch Oesterreich, Italien und Frankreich, und Rußland erklärt am 10. Februar, daß es, angesichts des Englischen Begehrens, beabsichtige einen Theil seiner Truppen in Constantinopel einrücken zu lassen, zum Schutz des bedrohten Lebens der Christen. Da am 13. Februar, trotz des formellen Protestes des Türkischen Gouverneurs von Kale-Sultanie (Sperr-Fort auf der Asiatischen Seite) Admiral Hornby mit den Schiffen Alexander, Temeraire, Sultan, Achilles, Agincourt und Swiftsure die Dardanellen passirt, die beiden letzteren Schiffe bei Gallipoli zurückläßt, und mit

den vier anderen am 14. Abends bei den Prinzen-Inseln, 16 km von Constantinopel vor Anker geht, überschreiten die Russischen Truppen die Demarcationslinie vor Constantinopel und rücken bis an die Türkische Demarcationslinie heran.

Zur Verhütung eines Zusammenstoßes einigen sich die beiden Mächte jedoch am 16. zunächst dahin, daß die Englische Flotte von den Prinzen-Inseln nach dem Golf von Mudania, 100 km von Constantinopel, die Russischen Truppen hinter die Demarcationslinie wieder zurückgehen, und in Weiterem am 18. und 19. dahin, daß Rußland sich verpflichtet, keinen Theil der Halbinsel von Gallipoli oder der Linien von Bulair zu besetzen, noch irgend welche Truppen nach der Asiatischen Seite der Dardanellen zu senden, und England ebensowenig Truppen auf die Landzunge von Gallipoli oder die Asiatische Dardanellenseite bringen darf; um aber mit den Russen gleiche Distance nach Constantinopel zu haben, legt sich am 20. die Englische Flotte in der Bai von Tuzla vor Anker, 35 km von Constantinopel.

Mittlerweile wurde der diplomatische Einfluß Englands auf die Pforte sichtbar immer geringer, der Rußlands immer größer; die Türken räumen am 20. Rustschuk und Widdin, am 21. und 22. Erzerum, und gestatten sogar die Vorschiebung der Russischen Truppen über ihre eigene, bisherige Demarcationslinie vor Constantinopel hinaus bis nach San Stefano, nur noch 10 km von der Hauptstadt entfernt, und die Verlegung des Russischen Hauptquartiers dorthin am 24. Februar.

England demonstrirt hiergegen durch die Erklärung der Regierung im Parlament am 26., daß Alles zur Completirung des 1. Armee-Corps in kürzester Zeit vorbereitet sei, designirt zum Oberbefehlshaber eines eventuellen Operations-Corps Lord Napier of Magdala, mit General Wolseley als Stabs-Chef, und läßt sein dorthin gedampftes Canal-Geschwader, 6 Schiffe, auf der Rhede von Malta am 27. vor Anker gehen, während die 3 in der Besika-Bai ankernden Schiffe noch durch ein viertes verstärkt werden.

Hiergegen wird in St. Petersburg am 1. März die Aufstellung von noch 4 weiteren Reserve-Infanterie-Divisionen befohlen.

Am 3. März wird in San Stefano der Präliminarfriede unterzeichnet von Ignatiew und Nelidow einerseits, von Savfet Pascha und Sadulla Bey andererseits. Der wesentliche Inhalt der Artikel dieses Friedenvertrages ist folgender:

Art. 1 und 2. Das definitiv als unabhängig anerkannte Montenegro erhält bedeutende Gebietserweiterungen; im W. bis zur Hochebene von Gatschko, im N. bis an den Lim, im O. die Grenze vom oberen Lim bis zur Bojanamündung, durch welche letztere Grenze der größere Theil des Scutari-Sees, die Schifffahrt auf der Bojana und die Küste von Antivari in Montenegrinischen Besitz kommen. — Art. 3 und 4. Das als unabhängig anerkannte Serbien erhält eine relativ geringe Gebietsvergrößerung an seiner SO.-Grenze mit Nisch, Ak Palanka, Kurschumlje, Leskovatz und bis dicht an Novibazar. — Art. 5 erkennt die Unabhängigkeit Rumäniens an. — Art. 6 schafft ein autonomes Fürstenthum Bulgarien, dessen N.-Grenze in der Linie Mangalia — Silistria — Donau aufwärts bis zur Serbischen Grenze liegt; die W.-Grenze läuft die Serbische O.-Grenze lang im w. Bogen nach S. bis s. des Ochrida-See's; die hier abbiegende S.-Grenze führt ö. an die Vardarmündung, läuft an der Küste des Aegäischen Meeres, mit Ausschluß von Salonick und der Halbinsel Chalcis bis Buruguel, weicht von da in einem n. Bogen Adrianopel aus und erreicht das Schwarze Meer bei Hakim Tabiasi, n. Midia. — Art. 7—11 regeln die freie Wahl des Fürsten von Bulgarien durch die Bevölkerung,

einzuwirken. Durch die Direction dieser Division auf die südliche der beiden nach Adrianopel führenden Rückzugslinien war die 2. G.=Cav.=Div. für die nördliche frei geworden, so daß dieselbe am 17. auf Papaschli hin in Bewegung gesetzt werden konnte, zugleich mit dem Auftrage der Fühlungsaufnahme mit der Avantgarde der „Mittleren Colonne“ des Gl. Skobelew II. —

Während der Nacht zum 17. hatten die Türken die 2 Esc. Drg. aus Karaghatsch wieder herausgetrieben und das Dorf stark besetzt; Russischerseits dagegen war Dandeville mit der 2. Brg. 3. G.=Inf.=Div. nach Pascha=Mahale nachgerückt, und war als Reserve ihm noch die 1. Brg. 1. G.=Inf.=Div. zugewiesen worden. Nach einem einleitenden Artillerie=Gefecht ging Dandeville mit Volhynien r. und Petersburg l. zum Angriff auf Karaghatsch um 1 Uhr vor, der zum Stehen gebracht wurde durch das Auftreten zahlreicher Türk. Infanterie in der r. Flanke von Volhynien, die von Markova und Belastiza her sich dorthin dirigirt hatte. Nach gelungener Abwehr dieses Flankenangriffs konnte jedoch gegen 3 Uhr der Angriff auf Karaghatsch wieder aufgenommen werden, der durch Petersburg günstig durchgeführt wurde, so daß die Türken den vollen Rückzug nach Stanimaka antraten. Verlust der 3. G.=Inf.=Div. 335 Köpfe. Ein gegen 4 Uhr aus Küllelene angesetzter Versuch der Türken zu einer Vorwärtsbewegung auf Karaghatsch wurde sofort zurückgezogen auf Grund der bloßen Anwesenheit der Cav.=Div. Skobelew I. und 1. Brg. 1. G.=Inf.=Div. sö. Karaghatsch. Eine weitere Verfolgung der Türken fand nicht statt; im Gegentheil blieb die Cav.=Div. bei der Infanterie s. Karaghatsch liegen. Vor der Mitte der Position Markova—Belastiza n. vorgeschoben liegt der Weiler Tschurit, der durch die Türken stark besetzt war. Gegen diesen und Belastiza sollte die durch Rgt. Grenadiere und II. Moskau auf 15 Bat., 4 Esc., 1 Batt. verstärkte Colonne Schilder von Komat aus vorgehen, während Weljaminow von Dermendere über das unbesetzt scheinende Markova am Gebirge lang in den Rücken der Türkischen Position vordringen sollte. $^3/_4$ Moskau, Paul, und G.=Sch.=Brg. sollten in Medschkür in Reserve bleiben. Schilder läßt um 10 Uhr 17. Regt. r. gegen den Weiler und Finnland l. gegen Belastiza vorgehen, welche beide Orte von circa 20 Tabors besetzt waren. Der kräftige Widerstand kann nicht sofort überwunden werden, zumal gegen r. Flanke von Markova aus Türk. Cav. vorgeht, die durch voreilendes 9. Ul.=Rgt. zurückgewiesen wird. Nach Einrücken von Rgt. 18 auf den l. Flügel wird der für 2 Uhr vorbereitete Hauptangriff durch Schuwalow zurückgehalten, der ein solches Vorgehen Dandevilles erwarten zu können glaubte, daß für ihn selbst ohne Kampf Belastiza bald geräumt werden müsse. Als er jedoch um 3 Uhr die ungünstige Einwirkung seines Zurückhaltens auf Dandeville erfuhr, ließ er, da Weljaminow noch nicht einmal in Markova angelangt war, die Grenadiere und G.=Schützen zum 9. Ul.=Rgt. dorthin abrücken und 17. Rgt. von der Front aus vorstürmen. Die Türken fliehen nach kurzem Widerstand aus allen Theilen der Position nach S. ins Gebirge hinauf, zumal gegen 4 Uhr Weljaminow auch über Markova nach O. hin sich zu entwickeln begonnen hatte. Der ganze Verlust der Colonne Schuwalow wurde vom Rgt. 17 allein mit 80 Köpfen getragen. —

So war der Armeetheil Fuad Paschas, unter einem Verlust von 43 Geschützen, 16 Munitionswagen und einer unbestimmten Menge Todter und Verwundeter, durch die Colonnen Schuwalow's nach S. ins Gebirge hinaufgeworfen, und durch die 3. G.=Inf.=Div. von dem Armeetheil Suleimans, der noch am 17. Abends den Rückzug von Stanimaka in der Richtung nach O., auf Ketenlik,

antrat, abgedrängt worden; nur einige Bataillone Suleimans mit 1 Batt. waren im Thal des Tschepelü-dere nach S. aufwärts gezogen. —

Gurko ließ nun die 2. G.-Inf.-Div. und G.-Sch.-Brg. in Philippopel sich sammeln, echelonirte die 5. und 31. Inf.-Div. an und w. der Straße von dort nach Stanimaka, und schob an letzteren Ort die 1. Brg. 1. G.-Inf.-Div. und 2. G.-Inf.-Div. vor. Die Anordnungen für die Verfolgung übernahm Gl. Swjätschin, der am 18., statt Krüdener, IX. Corps übernommen hatte.

Am 18. gingen 9. Ul.-Rgt. von Markova auf Jeniköj nach S., die Drg.-Brg., mit einer Avantgarde von je 1 Sft. 21. und 26. D.-K., von Stanimaka im Tschepelüthal, auch nach S., aufwärts. Gl. Skobelew I. erreichte, mit 9. Drg., 30. D.-K., 2 Sft. 34. D.-K. und 1. rt. Batt., von Pascha-Mahale aus am Abend des 18. Januar die Gegend sö. Ketenlik — höchstens 25 km Marsch. — Die 2. G.-Cav.-Div. erreichte, auf der Straße nach Hasköj, nach 35 km Marsch, Tschatak. — In Karadschalar — nur 7 km vom Biwak Skobelews I. entfernt — war Suleiman am Abend des 18. angelangt, marschirte mit 35 Tabors noch in der Nacht weiter, 52 Geschütze, deren Bespannung erschöpft war, im Schutz von 5 Tabors in Karadschalar zurücklassend. Am 19. verjagte 30. D.-K.-Rgt. diese Infanterie und erbeutete die 52 Geschütze; eine weitere Verfolgung nach dieser Richtung fand nicht statt.

Die 2. G.-Cav.-Div. erreichte am 19. Hasköj und diese stellte nach S. vorfühlend fest, daß Suleiman Pascha von Karadschalar nicht weiter nach O., sondern nach S., in der Richtung auf Mastanly ausgewichen sei.

Gurko sistirte nunmehr die unmittelbare Verfolgung, und gewährte seinen Truppen bis zum 22. Ruhe, während Gl. Karzow von Tschukurli über Tschirpan am 21. noch Hasköj erreicht und so die volle Verbindung mit Gurko hergestellt hatte. —

7. Die Operationen auf Adrianopel und Constantinopel.

Während bei der „Rechten Colonne", gegen das Erwarten der Directiven des Armee-Ober-Commandos, die Zersprengung der Armee Suleimans herbeigeführt und dadurch der Vormarsch derselben auf Demotika aufgehalten worden war, setzte sich am 14. Januar die Cavallerie der Avantgarde der „Mittleren Colonne" von Eski Zara aus in Marsch auf Adrianopel. Gm. Strukow mußte, bis zur Ankunft der „Linken Colonne" in Jeni Zara, zunächst 1. Ul.-Rgt. dorthin detachiren, so daß er, nach Abzweigung des 1. D.-K.-Rgts. nach Tschirpan, — zum Schutz der r. Flanke und Aufsuchen der Verbindung mit der Rechten Colonne — nur 1. Drg.-Rgt. zum Vortreiben auf Adrianopel hatte.

Am 14. erreichte Strukow mit diesem Rgt. Aladagh, 45 km, ließ in der Nacht noch die 8 km s. gelegene, wichtige, und durch Türken besetzt gefundene Eisenbahnbrücke über die Maritza bei dem Knotenpunkt Ternovi recognosciren, und nahm am 15., nach leichtem Gefecht, Besitz von der Brücke und Station.

In der Nacht vom 16. zum 17. erreicht Strukow Hermanli, auf der Chaussee Philippopel—Adrianopel gelegen, erwartet dort das Eintreffen der 1. Staffel der Infanterie in Ternovi, und das des 1. Ul.-Rgts. bei sich selbst, und nimmt am 18. und 19. Besitz von Mustapha-Pascha-Köprüsü und Tschirmen, 26 km w. Adrianopel.

Von der mittlerweile bis Hermanli gerückten 1. Staffel der Infanterie läßt Gl. Skobelew II. am 19. eine Expedition in der Richtung auf Hasköj machen, um die aus 6 (?) Bat. bestehende Bedeckung eines 20 000 (?) Wagen starken Flüchtlingszuges Muhamedaner, von Philippopel her, zu zerstreuen. —

S.-Grenze in der allgemeinen Richtung von dort über Mustapha-Pascha-Köprüsü nach der Küste des Schwarzen Meeres führt, s. Burgas. Dieser Provinz steht ein unter Zustimmung der Mächte von der Pforte auf 5 Jahre ernannter christlicher General-Gouverneur vor. Die Pforte hat das Recht, an den Grenzen dieser Provinz Befestigungen zu errichten, diese zu vertheidigen und dort reguläre Truppen zu unterhalten, während die innere Ordnung nur durch eine eingeborene Gendarmerie und eine Local-Miliz aufrecht erhalten wird. — Art. 22 setzt den Effectivbestand des Russischen Occupations-Corps in Bulgarien und Ost-Rumelien auf 6 Infanterie- und 2 Cavallerie-Divisionen, mit 50 000 Mann, fest und die Dauer der Occupation auf 9 Monate nach dem Ratifications-Austausch. Nach 3 Monaten ist Rumänien von allen Russischen Truppen evacuirt. — Art. 23 verpflichtet die Pforte zur Anwendung des organischen Reglements von 1860 für Kreta und zu localen Neuorganisationen für alle übrigen Theile ihres Europäischen Besitzes. — Art. 24 rectificirt um eine Kleinigkeit die Türkisch-Griechische Grenze. — Art. 25 übergiebt Bosnien und die Herzegovina der Besetzung und Verwaltung Oesterreichs. — Art. 52—57 reguliren die Freiheit der Donau-Schifffahrt vom Eisernen Thor bis zur Mündung; alle Festungen dieser Strecke an beiden Ufern sind für immer zu schleifen. Die Befahrung mit Kriegsschiffen ist nur von der Mündung bis Galatz statthaft. — In den Art. 58—61 tritt die Türkei an Rußland, unter detaillirten Grenzbestimmungen, die Gebiete von Ardahan, Kars und Batum ab; der letztere Hafen ist als Freihafen zu betrachten. Das Thal von Alaschkerd und Bajazed bleiben der Türkei, wogegen diese Khotur an Persien abtritt. — In Art. 62 erklärt die Pforte sich freiwillig für die Aufrechterhaltung und stete Ausdehnung der Religionsfreiheit und für die politische Gleichberechtigung der Gläubigen aller Kulte. — Art. 63. Die unberührten Theile der Verträge von Paris 1856 und London 1871 bleiben in unveränderter Kraft. — Art. 64. Ratifications-Austausch in Berlin innerhalb 3 Wochen. —

Noch vor der Annahme der Einladung zum Congreß hatte England erkannt, daß es nicht im Stande sein würde, alle seine Wünsche in Bezug auf die territorialen Aenderungen in Klein-Asien erfüllt zu sehen. Zur Aufrechterhaltung seines Einflusses auf den Asiatischen Besitz der Türkei schloß es im Geheimen am 4. Juni einen Defensiv-Vertrag mit der Pforte ab, in welchem es sich verpflichtet, jede spätere Vergrößerung Rußlands, außer der diesem durch den Congreß zufallenden, in Klein-Asien durch Waffengewalt zu verhindern, wogegen die Pforte an England das Recht überträgt, die Insel Cypern zu besetzen und zu verwalten. — Noch während der Conferenz-Verhandlungen publicirte die Englische Regierung diesen Defensiv-Vertrag am 8. Juli im Parlament. — Am 15. Juli wurde die formelle Besitzergreifung Cyperns durch England ausgeführt.

Am 3. August wurden die Ratifications-Urkunden in Berlin ausgetauscht und der Vertrag vom 13. Juli hierdurch perfect.

Der Rückmarsch einzelner Russischer Truppentheile resp. die Auflösung einzelner Reserve-Formationen hatte schon während des Congresses begonnen; die Rückwärtsbewegung der Hauptmasse begann jedoch erst im letzten Drittel des August.

Aus dem folgenden Tableau für den Rückmarsch und dem Dislocations-Tableau der Occupations-Armee ist die Dislocation der gesammten für Kriegszwecke aufgebotenen Theile des Russischen Heeres für Anfang Juli zu ersehen; ferner sind aus ersterem allein die Details des Rückmarsches zu erkennen, aus letzterem die Veränderungen der Dislocationen innerhalb der Occupations-Armee bis zum Schluß des Jahres 1878.

Tableau für den Rückmarsch der Russischen Truppen.

…ppentheil	Stärke Bat.	Stärke Esc.	Stärke Batt.	Ort der Concentration des Truppentheils für den Rückmarsch	Art des Transports	Ziel des Rückmarsches; Stabsquartier des Truppentheils	Datum des Beginns des Rückmarsches Tag	Datum des Beginns des Rückmarsches Mon.	Datum des Ende des Eintreffens Tag	Datum des Ende des Eintreffens Mon.
…perations-Armee gegen Constantinopel und Gallipoli excl. der, nach dem Vertrag von Berlin, zurückgebliebenen Truppen.										
a. Vor den Linien von Tschataldscha.										
J. D.	16	—	6	S. Stefano	Schiff—Sewastopol; Bahn	St. Petersburg	25	VIII	26	IX
J. D.	16	—	6	=	= Nikolajew; =	= =	24	=	2	X
J. D.	16	—	6	=	= Odessa; =	Warschau	24	=	22	IX
…. Brg.	4	—	—	=	= Nikolajew; =	Zarskoje=selo	27	=	25	=
…g.) 2. G.	—	16	3	=	= = =	St. Petersburg	24	=	2	X
…g.) C.D.	—	8	1	=	= Odessa; =	Warschau	24	=	?	?
…. Brg.	4	—	—	=	=	Odessa	6	IX	9	IX
…. D.	12	—	6	=	= Odessa; Marsch	Kischinew	9	=	4	X
D.	12	—	6	=	= Sewastopol; Bahn	Pultawa	21	=	4	=
…. Brg.	4	—	—	=	= Odessa; =	Tultschin	26	=	2	=
a.	84	24	34				24	VIII	4	X
b. An der Küste des Marmara=Meeres.										
…. D.	12	—	6	Erikli	Schiff—Odessa; Bahn	Grodno	6	IX	5	X
…. D.	12	—	6	Rodosto	= Nikolajew; =	Tambow	18	=	12	=
…. D.	12	—	6	=	= Sewastopol; =	Tula	20	=	16	=
b.	36	—	18				6	IX	16	X
c. An der Küste des Schwarzen Meeres.										
D.	12	—	6	Burgas	Schiff—Sewastopol; Bahn	Nischnj Novgorod	16	IX	7	XII
…. D.	12	—	6	=	= Nikolajew; =	St. Petersburg	2	X	24	X
c.	24	—	12				16	IX	7	XII
d. Zu Reserve= und Etappen=Zwecken.										
D.	—	18	2	Nord=Bulgarien	Marsch—Birsula; Bahn	Twer	Mitte	VI	19	IX
…. Kas. D.	—	24	3	=	= Bender; =	Samostje	Mitte	VII	27	VIII
…p. Brg.	3	—	—	=	= = =	St. Petersburg	September			
…. Kas. D.	–	24	2	=	?	Heimathsbezirk	October			
…p. Brg.	4	—	—	=	Marsch—Bender; Bahn	Riga	November			
d.	7	66	7				Mai bis November			
1.	151	90	71							
2) Occupations-Corps von Rumänien.										
…. D.	12	—	6	Bukarest	Marsch—Kischinew; Bahn	Luzk	27	VII	20	IX
…. D.	12	—	6	Ost=Rumänien	= Bender; =	Shitomir	12	VIII	25	=
…. D.	—	18	2	=	Marsch	Dubno	September			
2.	24	18	14				27	VII	25	IX

Truppentheil	Stärke Bat.	Esc.	Batt.	Ort der Concentration des Truppentheils für den Rückmarsch	Art des Transports	Ziel des Rückmarsches; Stabsquartier des Truppentheils	Datum Beginns des Rückmarsches Tag	Mon.	
3) Küsten-Armee des Schwarzen Meeres.									
a. Lager von Odessa.									
1. Grd. D.	12	—	6	Odessa	Bahn	Moskau	3	VIII	3
15. J. D.	12	—	6	"	Demobilisirt	Odessa	Anfg.	IX	
5. Sch. Brg.	4	—	—	"	Bahn	Grodno	2	"	10
7. C. D.	—	18	2	"	Marsch	Jekaterinoslaw	Mitte	"	
36. J. D.	12	—	6	"	"	Ismail	Anfg.	X	
b. Lager von Simferopol.									
13. J. D.	12	—	6	Simferopol	Marsch	Sewastopol	Anfg. Sep		
34. J. D.	12	—	6	"	"	Jekaterinoslaw			
10. C. D.	—	18	2	"	"	Tschugujew			
c. An der Küste vertheilt.									
5. Ref. J. D.	12	—	4	—	—	In die Formationsbezirke entlassen.	Im August Septem		
6. Ref. J. D.	12	—	4	—	—				
9. Ref. J. D.	12	—	4	—	—				
3.	100	36	46						
4) Küsten-Armee der Ostsee.									
22. J. D.	12	—	6	St. Petersburg	?	Nischnij Novgorod	Anfang		Oc
23. J. D.	12	—	6	Helsingfors	Blieben immobil in ihren Bezirken; zeitweis scheinen engere Concentrationen nach der Küste hin stattgefunden zu haben.				
29. J. D.	12	—	6	Riga					
37. J. D.	12	—	6	St. Petersburg					
3. C. D.	—	18	2	Kowno					
4.	48	18	26	sämmtlich immobil, oder designirt für den Küstenschutz.					
5) Observations-Corps gegen Oesterreich.									
8. Ref. J. D.	12	—	4	Luzk	?	In den Formationsbezirk	August		
10. Ref. J. D.	12	—	4	"	?		August		
3. D. Kas. D.	—	24	2	Lublin	Bahn	Heimath	24	VIII	1
1. Sch. Brg.	4	—	—	Luzk	"	Wlozlawsk	31	"	
25. J. D.	12	—	6	Kiew	"	Dünaburg	3	IX	
8. J. D.	12	—	6	Luzk	"	Warschau	13	"	2
2. C. D.	—	18	2	"	Marsch	Suwalki	Septem		
5.	52	42	24	Linientruppen immobil.					
6) Klein-Asien.									
1. Grd. D.	12	—	6	Kars	Marsch—Michailow. Bahn—Poti; Schiff	Odessa (vide Nr. 3a)	13	IV	15
40. J. D.	16	—	6	"	Marsch—Wladikawkas; Bahn	Charkow	Anf.	IX	
K. Sch. Brg.	4	—	—	"	Marsch	Tiflis	October		
19. J. D.	16	—	6	"	"	Stawropol	Novem		
K. Grd. D.	16	—	6	Erzerum	"	Tiflis	October		
39. J. D.	16	—	6	"	"	Kars	October		
K. Kas. D.	—	24	2	"	"	Kars	October		
38. J. D.	16	—	6	Batum	Theil bleibt in Batum. "	Achaltzikh	October		
41. J. D.	16	—	6	"	"	Erivan	November		
K. Drg. D.	—	16	2	?	"	Alexandropol	?		
6.	112	40	46						

Bemerkungen. 1) Die 7. und 11. Reserve-Infanterie-Division waren im Europäischen Rußland als Gar truppen geblieben und scheinen im August entlassen worden zu sein.
2) Die 3. Reserve-Infanterie-Division war in der Kaukasus-Provinz dislocirt und wu October von Wladikawkas per Bahn in den Formationsbezirk geschafft und dort entla
3) Sämmtliche Kasaken-Truppen 2. und 3. Aufgebots und die Truppenformationen der Irreg wurden vom August ab entlassen.

Dislocations-Tableau der Russischen Occupations-Armee in Bulgarien und Rumelien.

1. October 1878				Dislocations-Rayon.	1. Januar 1879			
Truppentheil	Bat.	Esc.	Batt.		Truppentheil	Bat.	Esc.	Batt.
4. A.-C.	24	18	14	Lüle-Burgas	4. A.-C. u. 8. C.-D.	24	36	16
9. A.-C. u. 8. C.-D.	24	36	16	Adrianopel.	13., 14. A.-C. u. 2. J.-D.	60	18	32
—	—	—	—	Philippopel—Sofia.	9. A.-C.	24	18	14
13. A.-C. u. 2. J.-D.	36	18	20	Schumla }	12. A.-C.	24	18	14
14. A.-C.	24	—	12	Varna }				
12. A.-C.	24	18	14	Silistria	—	—	—	—
3. Sap.-Brg.	4	—	—	In Rumelien	3. Sap.-Brg.	4	—	—
1., 2. u. 2/3 4. R.-J.-D.	32	—	10	In Rumelien u. Bulgarien als Etappen-Truppen vertheilt	1., 2. u. 2/3 4. R.-J.-D.	32	—	10
6 D. Kas.-R.	—	36	—		6 D. Kas.-R.	—	36	—
	168	126	86			168	126	86

H. H.

Bericht

über die

Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreichisch-Ungarische Truppen 1878.

Militärisch-politische Vorbereitungen.

Der Artikel XXV. der Berliner Congreßacte bestimmte Folgendes: „Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich besetzt und verwaltet werden. Da die Oesterreichisch-Ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandschaks von Novibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis über Mitrovica erstreckt, wird die Ottomanische Regierung auch fortfahren, dort in Kraft zu sein. Nichtsdestoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um den Bestand des neuen politischen Staates, ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Communicationswege zu sichern, das Recht vor, Garnisonen zu halten und militärische und Handelsstraßen zu besetzen im ganzen Umfange dieses Theiles des alten Vilajets von Bosnien."

In Erwartung dieses von den Europäischen Großmächten an Oesterreich-Ungarn zu übertragenden Mandates wurden schon Anfangs Juli entlang der Dalmatinischen und Slavonischen Grenze alle Vorbereitungen zu einem Ein-

marsche nach Bosnien und in die Herzegowina getroffen. Für die Ausdehnung dieser Vorbereitungen war die Voraussetzung maßgebend, daß der Einmarsch der Oesterreichisch-Ungarischen Truppen im Großen und Ganzen friedlich vor sich gehen werde. Von Seiten der im Lande stehenden Ottomanischen Truppen glaubte man in Wien sich keines Widerstandes versehen zu sollen, nachdem die Besetzung Bosniens und der Herzegowina im Einverständnisse mit allen am Berliner Congresse betheiligten Mächten, also auch im Einverständnisse mit der Hohen Pforte vor sich zu gehen hatte. In Wien erwartete man daher, daß die Ottomanischen Truppencommandanten in den erwähnten zwei Ländern von Constantinopel aus angewiesen würden, vor den einrückenden Oesterreichisch-Ungarischen Truppen sich einfach zurückzuziehen. Von der christlichen Bevölkerung machte man sich auch auf keinen Widerstand gefaßt, denn nicht allein, daß seit dem Sommer 1875 über 230 000 Christen, zumeist Greise, Weiber und Kinder, in den Grenzprovinzen Dalmatien, Croatien und Slavonien als Flüchtlinge vor den Schrecken eines barbarischen Bürgerkrieges Aufnahme, Schutz und gänzliche Verpflegung von staatswegen gefunden hatten, mußte es ja doch dieser Theil der Bevölkerung wissen, daß der Einmarsch der k. k. Truppen nur den Zweck hatte, den Christen jene menschenwürdige Existenz zu bringen und zu sichern, um deren willen letztere seit Jahrhunderten wiederholt aber vergeblich in blutiger Fehde ihren Osmanischen Bedrückern gegenübergestanden. So schien also lediglich der 490 000 Seelen zählende muhamedanische Theil der Bevölkerung verdächtig. Man glaubte deshalb, daß für die Besetzung Bosniens ein Armee-Corps und für jene der Herzegowina eine Infanterie-Truppendivision genügen würde, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein.

Das nach Bosnien bestimmte 13. Armee-Corps hatte sich aus der VI. (F.-M.-L. v. Tegetthoff*) mit den Gebirgs-Brigaden Oberst v. Polz, Oberst Lemaic und Genmaj. Müller), VII. (F.-M.-L. Wilhelm Herzog von Württemberg mit den Gebirgs-Brigaden Oberst v. Villecz, Genmaj. Erzherzog Johann Salvator von Toscana und Genmaj. Sametz) und XX. (F.-M.-L. Graf Szapáry mit der 39. Infanterie-Brigade Genmaj. Kaiffel und der 40 Inft.-Brig. Oberst v. Deésy) Division zu formiren. Zum Commandanten wurde der Commandirende des Böhmischen Generalates, F.-Z.-M. Josef Freiherr Philippovic von Philippsberg ernannt, ein Sohn der wüsten, felsigen Liccaner Grenze und Sprosse einer im vorigen Jahrhundert in die Croatische Militärgrenze eingewanderten altbosnischen christlichen Adelsfamilie. Geboren 1819 zu Gospic, gehört er seit dem 16. Lebensjahre der Kaiserlichen Armee an, in welcher er es mit einer in dieser Armee ganz seltenen Schnelligkeit vom einfachen Soldaten zu den höchsten Würden des Reiches gebracht hat. Seine brillante Carrière verdankt er vorzüglich der Ungarischen Revolution in den Jahren 1848 und 49. Er kam damals als junger Hauptmann in die unmittelbare Nähe des einflußreichen Banus von Croatien, des F.-M.-L. Baron — späteren Grafen — Jellacic, der sein Gönner wurde und sein Glück begründete. Binnen 4 Jahren avancirte er vom Hauptmann zum Oberst. 1859 commandirte er als General eine Brigade des 8. Corps (Benedek), welches bekanntlich bei Torre di Beretti und San Martino (am Tage von Solferino) die ganze Piemontesisch-Sardinische Armee warf. Im Feldzuge gegen Preußen 1866 zum Feldmarschalllieutenant befördert fungirte er als „Zugetheilter" neben dem Commandanten des 2. Corps, F.-M.-L. Grafen Thun-Hohenstein. Seit

*) Ein Bruder des Siegers von Helgoland und Lissa.

1874 ist er Feldzeugmeister und Commandirender von Böhmen. — Der Stab des 13. Corps setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Generalstabschef: Oberst Leonidas Popp; Artilleriechef: Oberst E. Frank; Geniechef: Oberstlieutenant H. Nemetschek. Die Ordre de Bataille wies im Ganzen aus: 43¼ Bataillone, 9 Compagnien, 13¾ Escadrons, 87 Geschütze und 4 Kriegsbrückenequipagen, zusammen im Verpflegsstande 55 633 Mann und 9593 Reit-, Zug- und Tragpferde. Außerdem 14 Brückenequipagen unbespannt längs der Save.

Die nach der Herzegowina bestimmte XVIII. Truppendivision (1. Gebirgs-Brigade Genmaj. Nik Thodoravics; 2. Geb.-Brig. Oberst E. v. Klimburg; 3. Geb.-Brig. Genmaj. C. v. Schluderer) zählte 13¼ Bataillone, 3 Compagnien, ¾ Escadrons, 24 Geschütze, zusammen im Verpflegsstande 17 080 Mann und 3270 Pferde und Maulthiere. — Zum Commandanten dieser selbständigen Division wurde F.-M.-L. Stephan Freiherr von Jovanovic ernannt. Derselbe entstammt einer Offizierfamilie der ehemaligen Croatischen Militärgrenze. Im Jahre 1828 im Dorfe Pazariste des ehemaligen Ottocaner Regiments-Bezirkes geboren, trat er 1845 in das Steiermärkische 27. Infanterie-Regiment als Cadet ein. Auch ihn brachten die Ereignisse der Jahre 1848 und 49 in die Höhe. Seine Carrière verdankt er jedoch vornehmlich einigen Verwendungen in politischen und diplomatischen Missionen nach Montenegro, der Herzegowina und Bosnien. Von 1861—1865 fungirte er in Serajewo als Generalconsul. Im Jahre 1866 stand er als Oberst und Regimentscommandant bei der Süd-Armee in Italien. Während des Aufstandes der Bergstämme in den Bocche di Cattaro 1869 befehligte er eine Brigade. Seit 1876 Feldmarschalllieutenant, führte er in letzterer Zeit das Commando der XVIII. Truppendivision in Spalato.

Gleichzeitig waren die Besatzungstruppen in Dalmatien (8¾ Bataillone und 7 Compagnien), jene der Depotfestungen Brood und Alt-Gradisca an der Save, endlich die Feldeisenbahn-Abtheilungen Nr. I., VI. und XI. mobilisirt worden. Die den Garnisons- und Cordondienst in Croatien und Slavonien versehende XXXVI. Division nahm den erhöhten Friedensstand (157 Mann per Comp.) an, ebenso drei für die Herstellung der Save-Uebergänge bestimmte Pionier-Compagnien.

Die Mobilisirung der Truppen — die erste seit der Reorganisation des Heeres — ging fließend vor sich, ebenso der Aufmarsch an den Grenzen, wobei jedoch die Benutzung der Eisenbahnen und Donau- sowie Save-Dampfschiffe derart eingerichtet werden mußte, daß der gewöhnliche regelmäßige Privatverkehr nicht im mindesten alterirt wurde. So konnte beispielsweise bei der VI. und VII. Division der Eisenbahntransport schon am vierten Mobilisirungstage beginnen, — und obwohl, wie erwähnt, die gewöhnliche Fahrordnung der Bahnen in gar keiner Weise beeinträchtigt wurde und die Truppen außerdem nach der Auswaggonirung meistens noch 5—6 Tagemärsche zu den im Aufmarschraume ihnen zugewiesenen Punkten zurückzulegen hatten, standen die gedachten Divisionen am zwanzigsten Mobilisirungstage vollkommen operationsfähig an der Save. Hierbei sind noch zwei Umstände zu erwähnen: einmal daß aus Rücksicht auf die Pferdebesitzer die durch das Pferde-Conscriptionsgesetz geregelte Gestellung der erforderlichen Thiere vom Lande **nicht** verlangt, sondern die Completirung des Pferdestandes durch Kauf bewirkt wurde; sodann mußten im Hinblicke auf die gebirgige Beschaffenheit und den weg- und culturarmen Zustand der zu besetzenden Gebiete für die Ausrüstung der Batterien, den Train der Truppen, die Verpflegung, den Nachschub, sowie für das Feldpost- und Tele-

graphenwesen von der Vorschrift für eine normale Mobilisirung ganz abweichende, eigenartige, mit höheren Kosten und mehr Zeitverlust verbundene Anstalten getroffen werden. So mußten einige Divisionen gänzlich, andere theilweise ihren fahrenden normalen Train abgeben und einen neuen auf Tragthieren mit Packsätteln fortzubringenden Gebirgstrain empfangen. Nur die XX. Division behielt ihre normale Feldausrüstung; die VI. Division hatte eine gemischte, die VII. und XVIII. Division die normale Gebirgsausrüstung.

Aufstand der Bosnier und Herzegovzen; Einmarschkämpfe bis Mostar und Serajewo.

Am 28. Juli wurde den zur Grenzüberschreitung bestimmten Truppen ein Befehl verkündet, der mit folgenden bezeichnenden Sätzen schloß: „Bedingt durch die Verhältnisse der Länder, die Ihr betretet, stehen Euch mühevolle Märsche, mangelhafte Unterkünfte, Entbehrungen und Strapazen aller Art bevor. . . . . . . Nochmals, Soldaten, wiederhole ich es, nicht zu einem Siegeszuge, zu harter Arbeit führe ich Euch, verrichtet im Dienste der Humanität und Civilisation! Diese Worte, in ihrer Anwendung so oft mißbraucht, sie sollen unter den Fittigen des Doppelaars durch Euch zu erhöhtem Ansehen, zu neuem Glanze, zu wahrer Geltung gelangen!" Auch daraus erhellt also, daß man noch knapp vor der Grenzüberschreitung auf keinen ernsten Widerstand gefaßt war. Die Berichte der in Bosnien und in der Herzegowina weilenden Oesterreichisch-Ungarischen Consuln und politischen Agenten stimmten in der Behauptung überein, die christliche Bevölkerung bringe den einrückenden Truppen die lebhaftesten Sympathien entgegen und auch der besitzende Theil der Muhamedaner, namentlich die Begs — Grundherren — sehnen sich endlich nach dem Abschlusse des jahrelangen, Besitz verwüstenden und Eigenthum gefährdenden Bürgerkrieges und nach einer geordneten Verwaltung. In diesen Situationsberichten wurde aber, wie die weitere Entwickelung der Dinge darthat, der Umstand übersehen, daß eben der Bürgerkrieg und die Vernichtung so vielen Besitzes auf dem flachen Lande zahlreiche Horden großgezogen, denen die Herstellung der Ordnung ein Gräuel sein mußte. Außerdem scheint auch der Fanatismus der Muftis und Hodjas und deren allmächtiger Einfluß auf die islamitischen Massen nicht entsprechend gewürdigt worden zu sein, weil man sonst sicherlich gleich im Beginn mit einer imponirenderen Truppenmacht aufgetreten und dadurch jede insurrectionelle Bewegung schon im Keime erstickt hätte.

Am 29. Juli rückte das 13. Armee-Corps in vier Colonnen über die Reichsgrenze. Bei Brood übersetzte die Hauptcolonne, bestehend aus dem Corps-Hauptquartier, der VI. Division, der 39. Infanterie-Brigade und der Corpsreserve, bei Schämaz der Stab nebst den Reserveanstalten der XX. Division und die 40. Brigade, endlich bei Alt-Gradisca die VII. Division mit der 2. und 3. Gebirgs-Brigade die Save; die 1. Gebirgs-Brigade der VII. Division (Oberst v. Villecz) rückte bei Kostajniza über die Unna. Die drei Saveübergänge wurden durch 14 Kriegs-Brückenequipagen hergestellt und außerdem die Verbindung zwischen beiden Ufern durch drei Dampffähren vermittelt.

Die in dem Raume Imoschi—Vergoraz aufmarschirte XVIII. Division überschritt die Grenze an den genannten zwei Punkten erst am 31. Juli und 1. August. F.-M.-L. Baron Jovanovic hatte die bestimmte Kunde, daß nicht allein muhamedanische, sondern auch christliche Herzegovzen in dichten Schaaren auf den Felshängen und hinter Steinwällen entlang der Straße Metkovic—Mostar und entlang des Saumweges Imoschi—Mostar sich zusammengerottet

und stellenweise mächtige Steinlavinen errichtet hatten. Es gehört zu des Feldmarschallieutenants besonderen Verdiensten, durch einen in seiner Art seltenen und denkwürdigen Umgehungs- und Concentrirungsmarsch die Insurgenten gleich im Anfange so verblüfft zu haben, daß die ganze Besetzung der Herzegowina mit verhältnißmäßig verschwindenden Opfern durchgeführt werden konnte. Während nämlich die Herzegovzen in ihren Hinterhalten entlang der gedachten beiden Straßen, den einzigen, welche nach der Gestaltung der felsigen Dinarischen Alpen und des Prolog-Gebirges eine Annäherung größerer Truppenmassen aus Mittel-Dalmatien nach der Herzegowina zu gestatten schienen, auf die Kaiserlichen lauerten, marschirten die beiden Colonnen der XVIII. Division unter Zurücklassung ihrer Reserveanstalten einerseits über Prolog, anderseits über Vrbanj, Gorica, die Höhen Crnagora und Vran-Planina nach Ljubuski mitten durch eine wasserlose, schluchtenreiche Felsenwildniß auf Fußpfaden und über Steingerölle, welche noch nie vorher von einer Truppe betreten worden, ja selbst von den Eingeborenen gemieden und nur zuweilen von Türkischen Tabakschwärzern benützt zu werden pflegten. So stand denn am 2. August das vereinigte Gros der Division auf dem wenigstens einigermaßen practicablen Fußwege Ljubuski—Mostar, im Rücken der Insurgentenschaaren, kaum 28 km von der Herzegowinischen Hauptstadt entfernt. Die Erschöpfung der Soldaten in Folge der ganz furchtbaren Marschfatiguen inmitten der Augustsonnenhitze und bei dem peinlichen Wassermangel war eine so große, daß am 3. August der Marsch nur bis zu dem einige Kilometer entfernten Schluchtenweiler Cerna fortgesetzt werden konnte. Als am nächsten Tage im Stabsquartier die Nachricht eintraf, daß die Insurgenten sich von allen Seiten gegen Mostar zögen und in der Hauptstadt selbst Unruhen entstanden wären, denen bereits der Kaimakam und mehrere andere Ottomanische Beamten zum Opfer gefallen, brach Jovanovic mit der ganzen Division auf. Aber schon östlich des Dorfes Citluk stieß ein Jäger-Bataillon der Vorhut auf starke Insurgentenschwärme. Nach einstündigem Gefechte wurden dieselben zersprengt und der Marsch auf Mostar trotz des schlechten Weges mit solcher Energie fortgesetzt, daß die Avantgarden-Brigade noch in vorgerückter Abendstunde eine die Stadt beherrschende Höhenstellung beziehen konnte. Damit hatten sich die Kaiserlichen zu Herren von Mostar gemacht, bevor noch die aus dem Gebirge heranziehenden Insurgenten die Stadt erreichen konnten. Tags darauf wurde dieselbe von den Truppen kampflos besetzt.

Einen minder glatten Verlauf hatten inzwischen die Dinge in Bosnien genommen. Abgesehen davon, daß gleich am ersten Marschtage bei allen Colonnen viele Soldaten dem Sonnenstiche zum Opfer fielen, was übrigens auch bei der Division in der Herzegowina noch in erhöhterem Maße der Fall gewesen, ging unmittelbar darauf entlang der Save in der Nacht zum 30. Juli ein Wolkenbruch mit so elementarer, in Mittel-Europa ganz unbekannter Gewalt nieder, daß die ohnehin mittelmäßigen Straßen völlig unbrauchbar und namentlich in der Gegend zwischen der Ukrina und Bosna alle Stege und Brücken fortgerissen, und mehrere Theile des Lagers der Hauptcolonne bei Dervent unter Wasser gesetzt wurden. Außerdem waren auch schon am ersten Marschtage die beiden äußersten Flügelcolonnen, die 1. Geb.-Brigade der VII. Division bei Dobrljen und die 40. Infant.-Brigade bei Türkisch-Schamaz von den Bewohnern mit Schüssen empfangen worden.

Die ersten ernsteren Symptome des feindseligen Geistes, der die islamitische

Bevölkerung gegen die Kaiserlichen Truppen erfüllte, traten in ihrer vollen Gefährlichkeit am 3. August zu Tage.

Die Hauptcolonne hatte, nachdem die durch das Ungewitter verursachten Schäden von den Pionier- und Genie-Abtheilungen ausgebessert worden, am 2. August das Bosnathal bei Kotorsko erreicht. Von da entsandte F.-Z.-M. Baron Philippovic eine Husaren-Escadron des 7. Regiments unter dem bis zum Einmarsche der Kaiserlichen Truppen in Bosnien als Vice-Consul in Serajewo verwendet gewesenen Generalstabshauptmann Millinkowic und dem Rittmeister v. Paczona zur Recognoscirung des Bosna-Thales. Diese Escadron wurde bei Zepce am 3. August in einem Felsendefilee mit Schüssen empfangen, auf dem Rückzuge bis Maglaj unausgesetzt bedrängt, bei letzterem Orte in einen Hinterhalt gelockt und so furchtbar zugerichtet, daß kaum noch die Hälfte sich zu den Vorposten bei Doboj zu retten vermochte.

Dieser Ueberfall von Zepce—Maglaj gab der bis dahin unentschlossenen und zögernden muhamedanischen Bevölkerung das Signal zur allgemeinen Erhebung. Das zündende Wort islamitischer Fanatiker, wie eines Hadschi Loya und mehrerer Anderer, fand lebhaften Wiederhall bei der rohen, urtheilsunfähigen Masse, deren Phantasie durch die gelungene Bluthat von Maglaj aufgeregt worden war. Die Muhamedaner folgten nun in allen Theilen des Landes den Rufen der religiösen Agitatoren und griffen zu den Waffen. Die regulären Türkischen Truppen in Bosnien, zusammen 27 Bataillone (5 Nizam, 14 Redif- und 8 Mustahfiz-Bataillone in der durchschnittlichen Stärke von 800—1400 Mann) und 8 Feld- und Berg-Batterien, waren von der Stambuler Regierung absichtlich ohne Verhaltungsmaßregeln gelassen worden, weil die Pforte behauptete, die Bestimmungen des Berliner Vertrages allein berechtigten Oesterreich-Ungarn noch nicht zur Durchführung der Occupation, und das Wiener Cabinet hätte zuvörderst eine besondere, bisher noch nicht zum Abschlusse gelangte Convention mit der Pforte über die Modalitäten der Occupation zu vereinbaren. Die auf solche Art sich selbst überlassenen Ottomanischen Truppen folgten ihrer eigenen Eingebung und schlossen sich natürlich ihren, zum Widerstande bereiten Glaubensgenossen im Volke an. Dazu kamen noch starke Zuzüge von mehreren tausend stets kampfbereiten Arnauten aus dem Sandschak von Novibazar unter Führung des auf den Schlachtfeldern des Balkans grau gewordenen Albanesen Muktija Effendi, der bald darauf der eigentliche militärische Leiter der ganzen Bewegung wurde. Neben diesem organisirte in Ostbosnien der schon aus dem Serbisch-Türkischen Kriege von den Kämpfen um Bjelina bekannte Grundbesitzer Ibrahim Bey die Insurrection in Ostbosnien, während im Westen, in der Krajna, Omer Fezly Bei und Pozdaraz, sich an die Spitze der Bewegung stellten. Neben den regulären Ottomanischen Truppen, den muhamedanischen Bosniern und den Arnauten, fanden die Oesterreicher nun überdieß auch jene christlichen (Griechisch-orthodoxen) Schaaren auf ihrem Wege, denen im langwierigen Bürgerkriege Kampf und Raub zur Gewohnheit und zum Berufe geworden waren. — —

Die Hauptcolonne des 13. Corps hatte am 3. August Doboj erreicht. Am 4. stieß die Vorhut bei Kosna auf feindliche Schaaren, die nach kurzem Gefechte ebenso zerstreut wurden, wie Tags darauf jene auf den Höhen von Maglaj. Alle Ortschaften des Bosna-Thales wurden beinahe leer angetroffen. Nur die christlichen Bewohner, welche in den nahen Wäldern Schutz gesucht vor den Ausschreitungen der fanatisirten Muhamedaner, kehrten nach der Einrückung der Kaiserlichen Truppen in ihre Heimstätten zurück.

Am 7. August erfolgte die Vorrückung der Hauptcolonne gegen Zepce. Reguläre mit Artillerie versehene Türkische Truppen und ansehnliche Haufen von Insurgenten hatten in zwei Treffen im Lisnica-Defilee Stellung genommen. Die Kaiserlichen rückten in drei Colonnen vor, darunter eine durch einen pfadlosen Hochwald. Das abermals mit dem Rückzuge der Türken endende Gefecht von Zepce bildet die erste größere, für beide Theile verlustreiche Affaire der Occupationscampagne. Hierbei gerieth auch ein durch eine Umgehungscolonne abgedrängtes Redif-Bataillon von über 1000 Mann in Oesterreichische Gefangenschaft.

Die Erschöpfung der Kaiserlichen Truppen, die durch den seit vielen Tagen fast unausgesetzt strömenden Regen verdorbenen Communicationen, endlich die Schwierigkeiten des Nachschubes an Proviant und Fourage bestimmten den F.-Z.-M. Baron Philippovic, die geschlagenen Türken nicht verfolgen zu lassen, sondern zwei Tage bei Zepce zu verbleiben, theils um die ruinirte Straße nach Brood durch die technischen Abtheilungen herstellen zu lassen, theils um den Truppen Rast zu gönnen. Diese zweitägige Ruhe schien schon aus dem Grunde nöthig, weil man sich nach den im Corps-Hauptquartier eingelaufenen Kundschaftsnachrichten auf einen großen Kampf in der schon aus den Tagen des Prinzen Eugen von Savoyen bekannten Felsenenge von Branduk gefaßt machen mußte. In der That war die natürliche Stärke dieses Defilees von den Türken durch Anlage von Batterien und Schanzen ansehnlich gehoben worden. Um so größer war das Erstaunen der nur vorsichtig und manövrirend vorrückenden Oesterreicher, als sich ihre Vorhut am 10. August schon nach flüchtigem Kugelwechsel der gefährlichen Positionen und des Castells von Branduk bemächtigte. Die Vertheidiger hatten sich, ohne auch nur einen ernsten Widerstand versucht zu haben, schleunig aufwärts des Bosna-Thales zurückgezogen. Es war dies eine Folge der Anarchie, welche jetzt in Serajewo zum Ausbruche gekommen und deren Wirkungen sich auch im Lager der Aufständischen fühlbar machten. Der Vali des Vilayets (Generalgouvernements) von Bosnien, Mazhar Pascha, war von den empörten Volksmassen gestürzt, eine revolutionäre Regierung eingesetzt und der Vernichtungskrieg gegen alle Christen proclamirt worden. Es scheint, daß Ferik Hafis Pascha, der Commandant aller im Vilayet wie im Kossowo-Polje gestandenen Truppen, sich eine Zeit mit der Absicht getragen, die militärische Leitung des Kampfes gegen die Kaiserlichen in die Hand zu nehmen, wie denn auch thatsächlich schon mehrfache Anordnungen von ihm ausgegangen waren. Die Schreckensherrschaft der Fanatiker in und um Serajewo gewann jedoch, namentlich nach dem Eintreffen der wilden Arnauten, einen Charakter, der einem General von der feinen Europäischen Bildung Hafis Paschas nicht zusagen konnte. Er zog es daher vor, sich freiwillig in das Oesterreichisch-Ungarische Hauptquartier zu verfügen, von wo er nach Brood internirt wurde.

Am 11. August rückte die Hauptcolonne unter dem steten Zwange, die Verheerungen der fortwährenden Regengüsse auszubessern, nach Zenica, in dessen Nähe zum ersten Male eine Husaren-Patrouille der VI. Division mit einer Ulanen-Patrouille der über Banjaluka vorrückenden VII. Division zusammentraf. Die Vereinigung der beiden Divisionen selbst erfolgte erst am Morgen des 14. bei Han Companija.

Die VII. Division, deren Gros schon am 31. Juli das Vrbasthal bei Banjaluka erreicht hatte, war am 5. August bei Varcar-Vakuf auf den Hängen der Dimitor-Planina auf feindliche, aus regulären Truppen und Insurgenten

zusammengesetzte Abtheilungen gestoßen, hatte dieselben jedoch geworfen. Zwei Tage später, am 7. August, gingen die von Türkischen Stabsoffizieren gut geführten und an Zahl der VII. Division gewachsenen Feinde bei Jaice selber in die Offensive über und suchten die Vorhutbrigade des Erzherzogs Johann Salvator in der linken Flanke zu umgehen. So entwickelte sich hier eines der blutigsten Gefechte dieses Feldzuges, welches vom Morgen fast bis zum Einbruche der Dunkelheit währte und vornehmlich durch die Ueberlegenheit der Oesterreichischen Batterien zu Gunsten der Kaiserlichen Waffen entschieden wurde. Als Folge dieses Sieges fiel am 11. August Travnik, eine der wohlhabendsten Städte des Landes, in die Gewalt des Herzogs von Württemberg, der bald darauf für die Waffenthat von Jaice zum Feldzeugmeister befördert wurde.

Während, wie erwähnt, am Morgen des 14. August das Gros (Hauptquartier und 2 Brigaden) der Hauptcolonne unter F.-Z.-M. Philippovic und eine Brigade der VII. Division sich also vereinigt hatten und Baron Philippovic bereits Anstalten zum Vormarsche auf die Hauptstadt treffen wollte, brachte der Feldtelegraph sowohl von Banjaluka wie aus der Posavina von der XX. Division Meldungen sehr ernster Natur, welche einen Moment selbst die Verbindungen des 13. Corps mit den Basispunkten an der Save gefährdet und es sehr fraglich erscheinen ließen, ob die Hauptcolonne wohl daran thue, ihre Offensive gegen Serajewo fortzusetzen?

Der Guerrillakrieg hatte sich im Rücken und in den Flanken des 13. Corps in aller Form entwickelt. Insbesondere wurde die Ausbreitung desselben durch die Unfälle gefördert, welche die durch die Abgabe der 39. Brigade an die Hauptcolonne auf kaum eine Infanterie-Brigade mit einem streitbaren Stande von 8000 Mann reducirte XX. Division getroffen hatten. Fortwährend von Insurgenten umschwärmt, deren Zahl mit jedem Tage wuchs und denen allmälig auch reguläre Abtheilungen zuströmten, hatte F.-M.-L. Graf Szapáry nach einem erbitterten Kampfe am 4. August das Spreca-Thal bei Gracanica erreicht. Seiner Aufgabe gemäß, die Vorrückung der beiden anderen Divisionen durch Niederhaltung Ostbosniens zu decken, wandte er sich jetzt die Spreca aufwärts gegen Dolni-Tuzla. Der Vormarsch wurde aber ungemein durch den Umstand verzögert und erschwert, daß die Division keine Gebirgsausrüstung, sondern den fahrenden Park und Train besaß. Allerdings ging die Operationslinie der Division nur durch eine Niederung und die hügelige Landschaft der Majewica-Planina; aber Letztere besaß keine Kunststraße, und der unausgesetzt strömende Regen hatte den thonschieferigen Boden in einen einzigen, ungeheueren Morast verwandelt. Es kostete enorme Anstrengungen, mit den schweren Batterien und den vollgeladenen Fuhrwerken angesichts der Flanke und Rücken unausgesetzt bedrohenden und belästigenden feindlichen, rasch und leicht beweglichen Banden da durchzukommen. In Folge dessen gelangte die Division erst am 8. August nach Han Pirkowac, dessen sich die Vorhut nach einem mehrstündigen Gefechte bemächtigte. Am anderen Tage wurde jedoch Graf Szapáry auf dem Weitermarsche gegen Dolni-Tuzla von ausgesprochen an Zahl überlegenen Streitkräften angegriffen, die zwar von den Kaiserlichen Bataillonen bis in die Nähe von Dolni-Tuzla zurückgetrieben, dort aber in guter Stellung von regulären Ottomanischen Trupen aufgenommen wurden, so daß das bis in die Nacht währende Gefecht zum Stehen kam. Am nächsten Morgen, den 10. August, erneuerte sich der Kampf, ein Theil von Dolni-Tuzla wurde von den Oesterreichischen Batterien in Brand geschossen, einige von den Türken besetzte Punkte nahmen die Oesterreichischen Bataillone mit dem Bajonnete; trotzdem gelang es nicht,

sich der die Stadt beherschenden Höhen zu bemächtigen. Die Nachricht, daß von N. Brcska frische Insurgentenzüge im Anrücken wären, die Erschöpfung der durch Kämpfe, Verluste und behufs Sicherung der Verbindung mit Gracanica und Gradacac, durch namhafte Detachirungen auf 5000 Streitbare zusammengeschmolzenen Truppen, endlich die Unmöglichkeit, mit so geringen Kräften die Operation fortzusetzen, sowie das Bewußtsein, daß eine Verstärkung von keiner Seite zu erhoffen sei, bewogen den F.-M.-L. Grafen Szapáry, am Abende des 10. August die Dispositionen zum Rückzuge auszugeben. Noch in der Nacht zum 11. August wurde der Rückmarsch angetreten; bei grauendem Morgen traf die Division in Dubosnica ein, auf dem Fuße gefolgt von den Feinden. Bei diesem denkwürdigen Nachtmarsche wie auch an den folgenden Marschtagen bereitete die Fortschaffung der Geschütze und des Trains furchtbare Schwierigkeiten. Viele Pferde erlagen den Strapazen und ganze Compagnien mußten sich an die unbespannten Kanonen und an die, zum Theil mit Verwundeten und Kranken beladenen Wagen anstellen, um sie aus dem kniehohen Moraste zu ziehen und weiter zu bringen. Ja es war nicht zu vermeiden, daß einige steckengebliebene Fuhrwerke ihrem Schicksale überlassen wurden.

F.-M.-L. Graf Szapáry hielt es unter solcher Bewandtniß für richtiger, statt sich gegen die Save zurückzuziehen, die Richtung gegen den Bosna-Uebergang bei Doboj einzuschlagen, denn dadurch sicherte er wenigstens, sobald es ihm nur gelang, sich auf den Höhen rechts der Bosna zu behaupten, die Hauptoperationslinie des 13. Corps Brood—Serajewo. Er zog deshalb die in Gradacac und Gracanica detachirten Bataillone an sich und marschirte unter unsäglichen Anstrengungen und fortwährenden Arrieregardengefechten, bei denen den Truppen schließlich sogar die Munition ausging, gegen Doboj zurück, wo die Division, oder eigentlich richtiger die hartgeprüfte 40. Brigade am 15. August eintraf. Hier nahm sie auf den rechten Uferhöhen zwischen der Spreca und Bosna bei Svetlica beiderseits der Straße eine Stellung, die sofort verschanzt und mittelst einer Brücke mit dem linken Bosna-Ufer in Verbindung gebracht wurde.

Die zu dieser Zeit auf etwa 15 000 Mann Insurgenten und Reguläre angewachsenen Türken griffen am 15., 16. und nach Erhalt noch weiterer Verstärkungen durch die Arnauten am 19. August mit großem Ungestüm die Verschanzungen der Kaiserlichen an. Diese hatten aber im entscheidenden Augenblicke noch rechtzeitig durch die 71. Brigade (Genmaj. v. Pistory) ausgiebige Hülfe erhalten und waren dadurch in den Stand gesetzt, alle Angriffe des Feindes mit Erfolg abzuweisen und die Höhenposition östlich Doboj allmälig derart zu verschanzen, daß bald jede Besorgniß für die Sicherheit der Flanke des 13. Corps und der Verbindung zwischen demselben und Brood entfiel. Als nämlich in Wien die kritische Situation Szapárys bekannt geworden, erhielt die, wie schon Eingangs erwähnt, nur auf einen erhöhten Friedensstand gesetzte, sonst aber keineswegs mobilisirte und noch in Slavonien verbliebene XXXVI. Division die telegraphische Weisung, unverzüglich eine Brigade zur Aufnahme der XX. Division nach Doboj zu dirigiren. So wurde denn die 71. Brigade, ohne erst ihre Ergänzungen und die Vervollständigung ihrer Feldausrüstung abzuwarten, wie sie lag und stand, bei Brood über die Save geworfen. —

Während dieser Vorgänge in Ostbosnien hatten sich die bei Jaice versprengten feindlichen Abtheilungen im Rücken der VI. Division wieder gesammelt, deren Verbindung mit Banjaluka am 13. August unterbrochen und Tags darauf einen Ueberfall auf das in Banjaluka etablirte Feldspital und die daselbst stehenden 1½ Bataillone versucht. Die schwache Kaiserliche Garnison

gerieth durch den Angriff der dreifach überlegenen Türken in harte Bedrängniß, aus der sie nach hinhaltendem sechsstündigem Kampfe durch das Eintreffen der von Alt-Gradisca zu Hülfe gesandten 4 Geschütze und 2 Compagnien glücklich herausgerissen wurde.

Nachdem F.-Z.-M. Philippovic durch die Mittheilung von Wien, daß die 71. Brigade schon in Bewegung gesetzt worden sei und die 72. Brigade unmittelbar folgen werde, Beruhigung über die Sicherheit seiner Verbindung mit Brood gewonnen, setzte er den Vormarsch gegen Serajewo in zwei Colonnen fort. Die rechte Colonne marschirte unter des Feldzeugmeisters persönlicher Führung über Busovaca nach Han Bjelalovac, wo am 16. August eine große feindliche Abtheilung nach mehrstündigem Gefechte geworfen und von einer Brigade, welche eine Umgehung durch einen Hochforst vollführt hatte, zahlreiche Gefangene gemacht und Zelte, mehrere Fahnen u. s. w. erbeutet wurden. Trotz der Ermüdung der Truppen und mannigfacher Verpflegungsschwierigkeiten rückte Philippovic am nächsten Tage bis Blazui, offenbar in der Absicht, am kommenden Morgen, den 18. August, dem Geburtstag des Kaisers Franz Josef I., Serajewo anzugreifen. Nun war aber die linke, im Bosna-Thale verbliebene Colonne, bestehend aus der VI. Division unter F.-M.-L. v. Tegetthoff an diesem Tage noch nicht in der Verfassung, an dem combinirten Angriffe auf Serajewo dispositionsgemäß sich zu betheiligen. Dieser Division hatte sich nämlich das Gros der feindlichen Kräfte gegenübergestellt und außerdem hatte sie enorme Terrainschwierigkeiten zu bewältigen. Eine schon am 14. August vorgenommene Recognoscirung zeigte, daß die dichtbewaldeten Höhen beiderseits des Defilees von Kakanj von mehreren regulären Bataillonen und starken Insurgentenhaufen besetzt waren. Es kostete einen blutigen Kampf am nächsten Tage, um den Feind aus seinen Stellungen zu drängen. Obwohl bis tief in die Dunkelheit gefochten und selbst in der Nacht nicht abgekocht werden konnte, griff die Division am Vormittage des 16. abermals, nachdem die Bosna bataillonsweise durchwatet worden, die Stellungen an, welche die Türken neuerdings auf den Berghängen bei Kolotic bezogen hatten. Die Schwäche des Widerstandes ließ darauf schließen, daß der Feind schon durch die Niederlage des vorigen Tages seinen inneren Halt verloren. Doch die fliehenden Abtheilungen wurden auf den Höhen nördlich des Kraljevacbaches von frischen, mit mehreren Geschützen versehenen Bataillonen und neuen Zuzügen an Insurgenten aufgenommen. Die Türken hatten eine gut gewählte Stellung auf den felsigen Abhängen des Vratnica bezogen, aber ungeachtet der vorausgegangenen zweitägigen Gefechte und obwohl die ermüdeten Truppen in Folge der drückenden August-Sonnenhitze sehr zu leiden hatten, ließ Tegetthoff noch am 17. den Angriff ausführen, der nach schwerem Ringen mit der Eroberung aller Türkischen Positionen und mit der Einnahme des Ortes Visoka endete.

Die Schwierigkeit, die Verpflegung zeitgerecht nachzubringen, die sengende Hitze und die dreitägigen, mit manchen Verlusten verbundenen Marschgefechte hatten die VI. Division so ermüdet, daß es kaum räthlich schien, derselben gleich am nächsten Tage einen abermaligen großen Marsch und einen unmittelbar darauf folgenden Kampf zuzumuthen. In Folge dessen unterblieb am 18. August der combinirte Angriff auf die Bosnische Hauptstadt, welche in den letzten Tagen zum Schauplatze wüster, anarchischer Auftritte geworden. So erfolgte der Angriff erst bei Tagesanbruch des 19. August. Während die Colonne des F.-Z.-M. Philippovic von Blazui aus vorrückte, näherte sich die VI. Division von der Gobila-Glava her, wo deren Vorhut schon am 18. das Biwak bezogen hatte.

Der Kampf wurde früh Morgens durch ein concentrisches Feuer der Corps-Artillerie-Reserve eröffnet, welches die Türkischen Batterien vom Castell so wie von der Stadtumwallung her nur mäßig erwiderten. Gegen 9 Uhr früh waren die Avantgarden der VI. wie der VII. Division vor der Stadtumwallung angelangt, die nach einstündigem Kampfe an mehreren Punkten durchbrochen wurde. Während nun im Inneren der Stadt ein erbitterter, an blutigen Scenen reicher Kampf sich von Haus zu Haus und von Straße zu Straße wälzte, erstürmte ein Regiment das von Nizams vertheidigte Castell und pflanzte zu Mittag daselbst das Oesterreichische Banner auf. Als F.-Z.-M. Baron Philippovic um 3 Uhr Nachmittags mit seinem Stabe in das eroberte Bosna-Serai einritt, hatte in den östlichen Theilen der Stadt der Straßenkampf noch nicht ausgetobt.

In Serajewo verblieb nur das Gros der VI. Division. Die anderen Truppen durchstreiften im Laufe der nächsten Wochen als mobile Colonnen das Gebirge und die Ortschaften der Umgebung, um das Sammeln der zersprengten Türkischen Bataillone und der Insurgentenbanden zu verhindern und die Entwaffnung der muhamedanischen Bevölkerung durchzuführen.

Der Guerrillakrieg in der Herzegowina.

Nach der Einnahme von Mostar war es die erste Sorge des F.-M.-L. Jovanovic, die Verbindung mit Dalmatien zu sichern. Zu diesem Behufe rückte den 7. August eine Brigade gegen Metkovic, besetzte nach kurzem Widerstande Stolac, drängte 6000 Mann Ottomanischer Truppen unter Liwa Ali Pascha auf Dalmatinisches Gebiet, wo sie sich nach der Türkei einschiffen mußten, und kehrte am 12. August nach Zurücklassung entsprechender Besatzungen in Metkovic, Buno und Stolac nach Mostar zurück.

Das in der Feste Stolac zurückgebliebene Bataillon sah sich jedoch bald durch die in der Umgebung von Ljubinje angesammelten Herzegovzen gefährdet. Eine am 13. August gegen Ravnice auf Streifung entsendete Compagnie wurde in einem Engpasse von mehr als 1500 Insurgenten überfallen und theils massacrirt, theils zersprengt. Drei Tage später erschienen diese Insurgenten vor Stolac selbst, und da auch die Bewohner der Stadt gegen die Kaiserlichen sich erhoben, so blieb das kaum noch 3 Compagnien zählende Bataillon nur auf die Feste (Castell) beschränkt. Bei dem großen Mangel an Verpflegsvorräthen und dem noch empfindlicheren Mangel an Wasser gestaltete sich die Lage des cernirten Bataillons höchst bedenklich. Schon am zweiten Tage mußten die Pferde des Bataillons geschlachtet und das ohnehin kaum genießbare Wasser becherweise rationirt werden. Dabei wuchs mit jeder Stunde die Zahl der Insurgenten durch Zuzüge aus allen Gegenden. In dieser Noth schlich sich ein Cadet-Offiziersstellvertreter verkleidet aus der Feste, erreichte die Oesterreichischen Vorposten und erstattete Bericht über die verzweifelte Lage von Stolac. Trotzdem konnte der Entsatz nicht so rasch bewirkt werden, denn die sofort dahin beorderte Gebirgsbrigade wurde in den Schluchten und Felsendefileen von Crnci und Cremenac im Vorrücken durch die hinter Steinbarricaden postirten Insurgenten aufgehalten. In Folge dessen brach F.-M.-L. Baron Jovanovic noch am Abende des 18. August mit der 2. Gebirgs-Brigade von Mostar auf. Während des Nachtmarsches entging diese Brigade Dank der Wachsamkeit der Seitendeckung einer Katastrophe, welche eine oberhalb der Felsenschlucht bei Pasic-Han im Hinterhalte lauernde verwegene Insurgentenschaar vorbereitet hatte. In Folge eines Flankenmanövers mußten sodann am 20. die Aufständischen ihre nördlich der Straße nach Stolac befindlichen Stellungen räumen. Endlich nöthigte Tags darauf der concentrische

Angriff der beiden Brigaden, wobei alle Gehöfte der Umgebung eingeäschert wurden, die auf 3—4000 Mann angewachsenen Herzegovzen zur Flucht in die Schluchten der Gradina-Planina. Damit war Stolac entsetzt.

Nun zogen auch in der Herzegowina mobile Streifcorps gegen die zerstreuten Insurgentenbanden. Eine Colonne besetzte nach kurzem Gefechte den Hauptort des fruchtbaren Nevesinje-Polje, Nevesinje, am 28. August.

Am selben Tage occupirte ein Bataillon der bisher in Reserve auf Oesterreichischem Gebiete verbliebenen Süddalmatinischen Besatzungs-Truppenbrigade des Genmaj. Popp von Poppenheim das von der Ottomanischen Besatzung kampflos übergebene Grenzfort Zarina nächst Ragusa, sowie am 2. September das Blockhaus Drieno.

Aufstellung der II. Armee. — Die Schlußoperationen.

Der unerwartete und intensive Widerstand der muhamedanischen Bevölkerung, die Verstärkung derselben, namentlich in der Herzegowina, durch raub- und beutelustige christliche Banden, endlich der Zuzug der Arnauten nach Bosnien und die offene Betheiligung der regulären Ottomanischen Truppen daselbst an dem Kampfe gegen die Kaiserlichen ließen das 13. Corps und die XVIII. Division zu schwach erscheinen, um die Besetzung der beiden Provinzen durchzuführen und die Ordnung und Ruhe in allen Theilen herzustellen. In Folge dessen verfügte der Kaiser am 22. August eine sehr beträchtliche Verstärkung der Occupationstruppen. Die zu diesem Zwecke mobilisirten Divisionen sollten mit den schon jenseits der Grenze stehenden zusammen die II. Armee bilden.

II. Armee.

F.-Z.-M. Joseph Baron Philippovic.
Zugetheilt Genmaj. v. Kopfinger.
Chef des Generalstabes Genmaj. Edler v. Cornaro.
Chef der Operationskanzlei Generalstabsoberst Popp.
Souschef Oberstlieutenant Fabini.
Chef der Detailkanzlei Oberstlieutenant Snietiwi.
Chef des Armee-Generalcommandos Genmaj. Stransky Edler v. Dresdenberg.
Stellvertreter und Chef der Militär-Abthlg. Oberst Nemethy.
Feldeisenbahn-Transportleitung, Oberstlieut. v. Pitreich.

3. Armee-Corps.	F.-M.-L. Graf Szapáry. — Generalstabschef Oberst v. Milde.
I.	Division: F.-M.-L. v. Vécsey.
	1. Brigade Oberst v. König, 71. Brigade Genmaj. v. Pistory.
IV.	Division: F.-M.-L. v. Pelikan.
	7. Brigade Genmaj. Baron Waldstätten, 8. Brigade Genmaj. Ritter v. Bruckner.
XX.	Division: Genmaj. Kaiffel.
	39. Brigade Genmaj. Ritter v. Bouvard, 40. Brigade Genmaj. v. Deesy.
4. Armee-Corps.	F.-M.-L. Frh. v. Bienerth. — Generalstabschef Oberstlieutenant Graf v. d. Schulenburg.
XIII.	Division: F.-M.-L. Fröhlich v. Elmbach.
	25. Brigade Oberst v. Kaisersheimb, 26. Brigade Genmaj. Budich.
XXXI.	Division: F.-M.-L. v. Rees.
	61. Brigade Oberst Killic, 62. Brigade Oberst v. Vollart.
5. Armee-Corps.	F.-M.-L. Frh. v. Ramberg. — Generalstabschef Oberst Baron Handel-Mazetti.
XIV.	Division: Genmaj. Frh. v. Pielsticker.
	27. Brigade Genmaj. v. Sammel, 28. Brigade Genmaj. Reinländer.
XXXIII.	Division: Genmaj. Ritter v. Appel.
	65. Brig. Genmaj. v. Mingazzi, 66. Brig. Genmaj. Ritter v. Pollatschek.

13. Armee-Corps. F.-Z.-M. Herzog von Württemberg. — Generalstabschef Oberstlieutenant v. Albori.

VI. Division: F.-M.-L. v. Tegetthoff.
1. Gebirgs-Brigade Oberst v. Polz, 2. Geb.-Brig. Oberst Lemaic, 3. Geb.-Brig. Genmaj. Latterer.

VII. Division: Genmaj. v. Müller.
1. Gebirgs-Brigade Oberst v. Villecz, 2. Geb.-Brig. Genmaj. Erzherzog Johann, 3. Geb.-Brig. Genmaj. v. Sametz.

XXXVI. Division: Genmaj. v. Stubenrauch.
2. Brigade Oberst Mallner, 72. Brigade Genmaj. Zach.

Direct dem Armeecommando unterstellt: 13. Cavallerie-Brigade, Oberst Freiherr v. Scotti, 14. Cavallerie-Brig. Oberst Freiherr v. Lasollay.

XVIII. Division: dieselbe blieb in ihrem früheren selbständigen Verhältnisse und in der schon Eingangs gegebenen Ordre de Bataille. Nur erhielt sie als Verstärkung eine 4. Gebirgs-Brigade unter Oberst Baron Urban, welche bei Metkovic die Grenze überschritt. Außerdem wurde aus Nordböhmen die 20. Infanterie-Brigade unter Genmaj. Edlen von Nagy nach Ragusa dirigirt, jedoch ebenso wie die Süddalmatinische (Genmaj. Popp v. Poppenheim) und Norddalmatinische Besatzungsbrigade (Genmaj. v. Csikos) unter die Befehle des Militärcommandanten von Dalmatien, F.-Z.-M. Baron Rodic gestellt.

Die in Bosnien zuerst eingetroffene IV. Division rückte in die Stellungen vor Doboj, welche fortgesetzt die heftigsten Angriffe der Türkischen Truppen und der stetig an Zahl wachsenden Freischaaren auszuhalten hatten. Nach viertägiger Pause erneuerte Muktija Effendi am 23. August mit etwa 18 000 Mann den Angriff auf die Kaiserlichen Schanzen, doch mit dem gleichen Mißerfolge wie früher. Auch am 26. und 28. August wurden die Versuche, die Stellungen der Oesterreicher zu durchbrechen, vergeblich wiederholt. Die Nachricht von dem täglichen Eintreffen frischer Kaiserlicher Regimenter vor Doboj veranlaßte die Führer der Insurgenten, es bei diesen sechs Angriffen auf die Front der Oesterreicher bewenden zu lassen. Dagegen setzten jetzt mehrere Banden über die Bosna oberhalb Doboj und führten auch wirklich auf der Straße nach Maglai einige Ueberfälle auf kleinere Transporte aus, die jedoch ohne weitere Folgen blieben.

Als Anfangs September alle zum 3. Corps gehörigen Truppen vor Doboj eingetroffen waren, konnte F.-M.-L. Graf Szapáry nun selbst in die Offensive übergehen. Dieselbe wurde am 4. September mit einer scharfen Recognoscirung gegen Mosevac eröffnet, welche zugleich die Säuberung des linken Bosna-Ufers und der Umgebung von Tesanj von den herumziehenden Banden zur Folge hatte. Dieser Recognoscirung folgte Tags darauf die allgemeine Vorrückung des Corps. Die Insurgenten bewährten eine außerordentliche Zähigkeit und Ausdauer in der Vertheidigung ihrer ebenfalls verschanzten Stellungen bei Lipac, Trbuk und auf den waldigen Höhen der Paclanica-Planina. Nach zweitägigen Gefechten — 5. und 6. September — waren die beiderseitigen Begleitungshöhen der Bosna von den Türken gänzlich gesäubert und Letztere bis in die Nähe von Gracanica zurückgedrängt.

Inzwischen hatte das 4. Corps seinen Aufmarsch in dem Raume zwischen Vinkovce und Brpolje, sowie das 5. Corps zwischen Gradisca und Brood vollendet. Das 3. Corps hatte nach der Zurückdrängung der Insurgenten gegen Gracanica die Verfolgung eingestellt, um seine Flanken in dem durchschnittenen Terrain nicht den Belästigungen der Guerrillabanden preiszugeben. Erst nach-

dem das 4. Corps unter dem Schutze eines gegen Samac und Novi-Brcska gerichteten intensiven Artilleriefeuers am 14. September die Save unterhalb Samac passirt hatte, trat Tags darauf auch das 3. Corps wieder die Vorrückung an. Am 16. September wurde Gracanica mit der Vorhut, am nächsten Morgen mit dem Gros besetzt.

Das 4. Corps rückte nach bewirktem Flußübergange von Samac aus in zwei Hauptcolonnen gegen Tuzla. Die größere dieser Colonnen besetzte den 15. September nach kurzem Kampfe Gradacac, unterstützte mit einer Brigade die Einnahme von Novi-Brcska, schlug am 21. auf den Höhen der bewaldeten Majevica-Planina die Hauptmacht Muktija Effendis und vereinigte sich darauf am nächsten Tage bei Lipnik mit dem 3. Corps. — Die zweite Colonne, welche die Etappenstraße Brcska—Tuzla zu sichern hatte, drängte am 16. September bei Loncare nach einem erbitterten Gefechte etwa 5000 Insurgenten aus ihren Verschanzungen und zog dann gegen Novi-Brcska, welches den 17. September im Vereine mit der vorerwähnten, von der Hauptcolonne detachirten Unterstützungsbrigade von zwei Seiten angegriffen und nach heftiger Beschießung durch die schweren Batterien eingenommen wurde. Die Türkische Besatzung und die Freischaaren retirirten gegen Bjelina, theilweise flohen sie auch über die Serbische Grenze.

Damit war der Widerstand in der Posavina gebrochen. Gegenüber der erdrückenden Uebermacht von zwei Armee-Corps erwiesen sich selbst die Aufreizungen der fanatischesten islamitischen Agitatoren wirkungslos. Die Banden zerstreuten sich, vergruben in den Wäldern ihre Waffen und kehrten ruhig in ihre Ortschaften zurück. Die regulären Truppen dagegen ergaben sich entweder kriegsgefangen oder sie zogen mit den Arnauten gegen den Süden des Landes. In Folge dessen konnte das 4. Corps ohne nennenswerthe Zwischenfälle alle Städte und Ortschaften Ostbosniens besetzen, die Entwaffnung durchführen und eine neue Verwaltung etabliren.

Das 3. Corps dagegen rückte von Tuzla, nach Zurücklassung einer, die rückwärtige Verbindung in der Höhe Tuzla—Doboj deckenden Division, in zwei Colonnen gegen Serajewo. Hier waren inzwischen flüchtige Befestigungen angelegt, die Straßen verbessert, Baracken errichtet und Magazine etablirt worden. Die am 24. August auf der Hochebene von Glasinac und Anfangs September in den Wäldern und Schluchten der fast unzugänglichen Romanja-Planina erschienenen Insurgentenbanden wurden durch aus Serajewo unternommene Expeditionen bald zerstreut. Auf den Höhen der gewaltigen Romanja-Planina, östlich Mokro, wurde ein Lager für eine Brigade errichtet, in welchem der größte Theil der Truppen in troglodytenartigen dumpfen Erdhütten vor den Einflüssen des rauhen Wetters einigen Schutz gefunden. Dieser Brigade lag auch die Regulirung des Weges von Serajewo nach Visegrad ob.

Ein größeres Unternehmen wurde erst Mitte September, nach der Einrückung der Verstärkungen, ins Werk gesetzt. Mit der Aufgabe, die obere Drinagegend zu occupiren, marschirte die I. Division am 19. September von Serajewo ab, erfuhr jedoch am Abende des 20. beim Eintreffen in Han pod Romanja, daß Muktija und Ibrahim sowie mehrere Türkische Stabsoffiziere bei Bandin-Ogiak alle Freischaaren und Truppen, die aus Ost-Bosnien sich zurückgezogen, vereinigt hätten. F.-M.-L. von Vécsey brach daher ungeachtet des außerordentlich schwierigen, durchschnittenen Terrains noch in der Nacht zum 21. September — 1 Uhr — in drei Colonnen, deren Eine durch einen pfadlosen Urwald sich Bahn brechen mußte, von Han pod Romanja auf.

Zwei Colonnen stießen im Laufe des 21. auf die Insurgenten bei Bandin-Ogiak und nahmen, obschon unter sehr empfindlichen Verlusten, deren starke Verschanzungen mit dem Bajonnete. Auf dem Rückzuge gegen Rogatica kamen die Türken nächst Senkovic in das Feuer der Oesterreichischen (dritten) Umgehungscolonne. Es entwickelte sich hier neuerdings ein so erbitterter Kampf, daß der Tag von Bandin-Ogiak und Senkovic als einer der blutigsten des ganzen Feldzuges gilt. Aber nun verschwanden auch die durch ihre wilde Tapferkeit ausgezeichneten Arnauten vom Schauplatze und die ganze Drinagegend bis zur Grenze Serbiens und des Sandschaks von Novibazar wurde von den Kaiserlichen Truppen widerstandslos besetzt, entwaffnet, mit Garnisonen belegt und die Verbindung mit der nördlichen Herzegowina hergestellt.

Während dieser Vorgänge hatten das 5. Corps, die XXXVI. Division und die Nord-Dalmatinische Besatzungs-Brigade auch in West-Bosnien und in der nördlichen Herzegowina den Widerstand gebrochen. Die Etappenstraße Banjaluka — Travnik war noch lange nach dem Ueberfallsversuche vom 14. August den Belästigungen durch die Guerrillabanden ausgesetzt. Eine gegen dieselben ausgesandte mobile Colonne hatte am 24. und 28. August mit denselben heftige Zusammenstöße, die jedoch ohne Erfolg blieben. Die Oesterreicher hatten einen unfaßbaren Gegner vor sich. Auf einem Punkte zerstreut, sammelten sich die leichtbeweglichen, an keine Magazine gebundenen, daher nach allen Seiten Front zu machen fähigen Schaaren rasch wieder auf einem anderen Punkte. Erst nachdem Verstärkungen in Banjaluka eingetroffen und G.-M. Sametz mit der 3. Gebirgs-Brigade der VII. Division nach zweitägigen Kämpfen am 7. September die Stadt und das Castell von Kljuc bezwungen und dadurch im Sanathale festen Fuß gewonnen, vermochten mobile Colonnen, das Gebiet dieser Freischaaren immer mehr einzuschränken.

Von besonderm Einflusse auf die Pacificirung dieses Theiles von Bosnien sowie der nördlichen Herzegowina war jedoch die Eroberung von Livno am 28. September. Schon Mitte August hatte G.-M. v. Csikos von Sinj in Dalmatien aus den vergeblichen Versuch unternommen, gegen diese ansehnliche, von einer starken Redifgarnison vertheidigte Stadt einen Handstreich auszuführen. Jetzt leitete der F.-Z.-M. Herzog von Württemberg mit den von Serajewo, Travnik und Sinj aus concentrisch gegen Livno vorrückenden drei Brigaden den Angriff. Den 27. September aus 38 Geschützen kräftig beschossen, capitulirte die zum großen Theile aus Arabern bestehende Besatzung am anderen Morgen.

Einen minder glatten und für die Oesterreicher verlustreicheren Verlauf hatte die Besetzung Nordwest-Bosniens, der sogenannten „Kraina" (Türkisch-Croatiens) genommen. Die Brigade Zach versuchte am 7. September bei Zavalje die Grenze zu überschreiten und die Feste Bihac zu nehmen, wurde jedoch nach achtstündigem, zum Theile mit Bajonnet und Handschar geführten Kampfe nach Zavalje zurückgeworfen und verlor dabei mehr als ein Zehntheil seines Standes an Todten und Verwundeten sowie einen Theil des Trains. Die durch diesen Erfolg ermuthigten Insurgenten brachen noch am 7. September bei Zavalje und am 8. bei Prosicenikamen auf Oesterreichisches Gebiet ein, durch eine Croatische Landwehr- (Honved-) Brigade wurden sie jedoch wieder in die Kraina zurückgewiesen. Erst nach dem Eintreffen der Brigade Reinländer gelang es am 18. September die Feste Bihac zu nehmen. Die Gegend südlich der Unna war nun bis Ende September gänzlich pacificirt. Die Hochwälder nördlich der Unna dagegen bildeten jetzt die Zuflucht aller ver-

sprengten Insurgentenhaufen. Von der Brigade Reinländer am 5. October bei Peci angegriffen, hielten diese Freischaaren mit fatalistischer Zähigkeit alle Stürme der Kaiserlichen Bataillone aus, ohne ihre Höhenstellungen zu räumen. Erst am nächsten Tage gelang es der verstärkten Brigade, die Insurgenten zu zerstreuen. Die Meisten derselben flüchteten in die Bergfeste Kladus, deren Garnison die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe zurückwies und sich cerniren ließ, bis der letzte Bissen Brotes aufgezehrt war. Erst am 20. October capitulirte die kleine Schaar, — und damit war Bosnien vollständig unterworfen.

In der Herzegowina war die Niederwerfung des Aufstandes schon früher gelungen. Dort hatten die Brigaden Popp und Nagy am 7. September nach einem leichten Marschgefechte mit den die Höhen entlang der Straße Ragusa—Trebinje besetzt haltenden Herzegovzen und nach Zurückweisung eines verwegenen Angriffes derselben auf die Trebinjeica-Brücke die Festung Trebinje selbst von der freiwillig und mit allen militärischen Ehren abziehenden Türkischen Garnison übernommen. Die Insurgenten nisteten sich in dem Felsengebirge von Korjenice an der Montenegrinischen Grenze ein und unternahmen von da aus verschiedene Streifzüge. F.-M.-L. Jovanovic war aber am 11. September mit $2^1/_2$ Brigaden von Mostar aufgebrochen und durchzog jetzt die ganze Herzegowina nach allen Richtungen, überall starke Garnisonen zurücklassend und eine neue Verwaltung einrichtend. So stieß er am 18. September während des Marsches von Bilek nach Trebinje auf die bei Jasen im Hinterhalte lauernden Korjenicianer, lieferte denselben ein blutiges Gefecht, warf sie gegen die Schwarzen Berge und vereinigte sich mit der Besatzung von Trebinje. Am 20. erneuerte sich der Kampf mit gesteigerter Heftigkeit, die Herzegovzen wurden aber vollends geschlagen. Nun wandte sich Jovanovic noch gegen die auf hohen Felsen erbaute Grenzfeste Klobuk. Unter großen Mühsalen wurden die Kanonen in Batterie gebracht. Am 24. begannen die Kaiserlichen die Beschießung von Klobuk und am 28. capitulirte endlich die Besatzung.

Das war der letzte kriegerische Act im Herzegowinischen Feldzuge. —

Nach völliger Bewältigung des Aufstandes wurde die II. Armee aufgelöst und F.-Z.-M. Baron Philippovic auf seinen früheren Posten nach Prag zurückversetzt. In Serajewo wurde eine Generalcommando mit dem Wirkungskreise für die beiden Provinzen Bosnien und Herzegowina errichtet und an dessen Spitze der F.-Z.-M. Herzog von Württemberg gestellt Als sein Stellvertreter fungirt der F.-M.-L. Baron Jovanovic. D.

Nekrologe

von

im Jahre 1878 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

Antoine Dominique Abbatucci,

Französischer Divisionsgeneral und Commandeur der 11. Infanterie-Division.

Geb. 4. Januar 1818 zu Zicavo auf Corsica; gest. 26. Januar 1878 zu Nancy.

Am 11. März 1840 trat er als Gemeiner ins 39. Linien-Regt., wurde am 11. Septbr. Corporal, am 25. Septbr. 1841 Sergeantmajor, am 23. März 1845 Souslieutenant im 35. Linien-Regt., am 15. Mai 1848 Lieutenant und war vom 30. Januar 1849 bis zum

4. August 1851 dem Gouverneur der Invaliden als Ordonnanzoffizier zugetheilt. Am 3. März 1852 zum Capitän im 2. Zuaven-Regt. ernannt ging er nach Algerien, um an der Expedition gegen Laghouat Theil zu nehmen. Für sein Verhalten im Gefecht vom 3. Decbr. und beim Sturm von Laghouat am folgenden Tage wurde er im Armeebefehl lobend erwähnt. Am 19. April 1854 schiffte er sich mit seinem Regiment nach dem Orient ein, wurde am 1. Januar 1855 Bataillonschef im 18. Linien-Regt., am 21. Juni schwer an der Brust und am 9. Juli am Kopfe verwundet. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er am 22. März 1856 zum Oberstlieutenant im 52. Linien-Regt. befördert. Mit diesem Regimente ging er am 2. Mai 1859 nach Italien, wurde aber bereits am 29. Mai an die Spitze des 91. Linien-Regts. an Stelle des bei Montebello tödtlich verwundeten Oberst Meric de Bellefond berufen. Dies Regiment gehörte zur 2. Brig. Blanchard der 1. Division Forey des 1. Corps Baraguey d'Hilliers. Bei Solferino zeichnete es sich hervorragend aus, hatte 7 Off. todt, 18 Off. verwundet und 420 Mann todt und verwundet, während seinem Oberst ein Pferd unterm Leibe getödtet wurde. Am 21. August 1863 erhielt Letzterer das Commando des 2. Voltigeur-Regts. der Garde, welches er bis zu seiner am 14. Decbr. 1868 erfolgten Beförderung zum Brigadegeneral führte. Als solcher commandirte er eine Brigade der 3. Inf.-Div. zu Lyon. Beim Ausbruch des Krieges gegen Deutschland erhielt er das Commando der 1. Brig. der 3. Div. Guyot de Lespart des 5. Corps Failly der Rhein-Armee. Mit dieser kämpfte er bei Beaumont, wo ihm ein Pferd unterm Leibe getödtet und bei Sedan, wo er kriegsgefangen wurde. Nach seiner am 19. März 1871 erfolgten Rückkehr nach Frankreich übernahm er das Commando der 1. Brig. der 1. Div. des 1. Corps der Armee von Versailles. Zum Divisionsgeneral am 24. Juni 1871 ernannt, befehligte er seit dem 6. Juli 1871 die 3. Inf.-Div. des 6. Corps zu Lyon, seit dem 18. Octbr. 1873 die 33. Div. des 17. Corps und seit dem 30. Decbr. 1873 die 11. Div. des 6. Corps. Am 26. Juni 1875 von seinen Functionen entbunden, erhielt er bereits wieder am 1. Januar 1876 den Befehl über die Subdivisionen von Nancy, Toul, Neufchâteau und Troyes und die 11. Inf.-Div.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 13 vom 1. März 1878, L'Armée française Nr. 3 vom 30. Januar 1878 und L'Avenir militaire No. 477 vom 1. Febr. 1878.)

Achille Graf Baraguey d'Hilliers,

Marschall von Frankreich.

Geb. 6. Septbr. 1795 zu Paris; gest. 6. Juni 1878 zu Amelie les Bains.

Am 1. Juli 1806, eilfjährig, als Freiwilliger beim 9. Drag.-Regt. eingetragen, trat er am 9. Decbr. 1807 ins Prytanée militaire, am 3. Septbr. 1812 fast in demselben Augenblick, in dem sein Vater im Kummer über bittere Vorwürfe Napoleons I. starb, als Souslieutenant ins 2. Chasseur-Regt. und machte den Feldzug in Rußland mit. Am 1. April 1813 zum Lieutenant befördert, wurde er gleichzeitig Adjutant des Marschall Marmont. Bei Leipzig verlor er das linke Handgelenk durch eine Kanonenkugel. Die Wunde machte die Amputation des Vorderarmes nothwendig, während er am 20. Novbr. 1813 das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhielt. Sein Verhalten während des Feldzuges in Spanien verschaffte ihm am 26. Febr. 1814 den Capitänsgrad unter Belassung in der Stellung als Adjutant des Herzogs von Ragusa; am 19. Juni desselben Jahres wurde er in seinem Grade à la suite des 6. Chasseur-Regts. gestellt. Am 8. Juni 1815 verabschiedet, nahm er einen Monat später wieder Dienste und wurde am 10. Octbr. 1815 beim 2. Regt. der Grenadiere zu Pferde als Hauptmann einrangirt. In diesem Regt. erhielt er das Brevet als Escadronschef am 26. Febr. 1818. Am 11. Octbr. 1820 trat er als Bataillonschef in die Legion des Cher und wurde am 17. Novbr. 1820 in das 2. Inf.-Regt. der Kgl. Garde versetzt. In letzterem wurde er am 23. Novbr. 1825 Major, und am 23. Decbr. 1826 Bataillonschef mit dem Grade des Oberstlieut. Am 30. August 1830 Oberst des 1. leichten Inf.-Regts. geworden, wurde er am 15. Febr. 1833 als 2. Commandant der Militärschule von St. Cyr berufen, welche Stellung er, am 22. Novbr. 1836 zum Maréchal de camp befördert, bis 1841 beibehielt, während er in Folge der unbeugsamen Strenge gegen die Zöglinge sehr gefürchtet war. Am 20. Januar zur Disposition des Generalgouverneurs von Algerien gestellt, übertrug dieser ihm am 23. März das Commando der 2. Div. von Africa. Sein Verhalten während der Expedition zur Verproviantirung von Medeah und Milianah wurde von Bugeaud belobt und verschaffte ihm am 25. April 1841 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Am 21. Decbr. 1841 erhielt er das Commando von Blidah und im Juni 1843 interimistisch das der Provinz Constantine. Er schrieb eine combinirte Bewegung der Garnisonen von Constantine, Bona, Guelma und Philippeville gegen die Gebiete der Zardezas und Ouled-Kakal vor, die von

vollkommenem Erfolge gekrönt war und die Unterwerfung von 17 Tribus bewirkte. Bald darauf wurde er am 6. Aug. 1843 zum Generallieut. befördert und definitiv zum Commandanten der Provinz Constantine ernannt. Am 14. Januar 1844 zur Disposition gestellt, wurde er am 11. Juni 1847 Generalinspecteur des 21. Infanterie-Arrondissements und nach der Februar-Revolution Commandeur der 2. Inf.-Div. der Alpen-Armee. Am 30. April 1849 wurde er Großoffizier der Ehrenlegion, am 4. Novbr. darauf mit dem Commando des Expeditions-Corps des Mittelländischen Meeres betraut und 2 Tage darauf als außerordentlicher bevollmächtigter Minister der Französ. Republik an den Papst gesendet. Vom 9. Januar bis zum 18. Juli 1851 commandirte er die Trppen der 1. Militär-Div. und nahm dann seinen Abschied. Nach Errichtung des Kaiserreichs wurde er am 26. Januar 1852 Senator. Zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Pforte am 30. October 1853 ernannt, wurde ihm das Commando der Expedition nach der Ostsee übertragen; die Eroberung von Bomarsund verschaffte ihm am 28. August 1854 den Marschallstab. Bei der 1858 erfolgten Bildung der höheren Commandos erhielt er am 13. Febr. 1858 das der Division des Westens zu Tours. Während des Krieges 1859 commandirte er das 1. Armee-Corps, das sich bei Marignano am 8. Juni auszeichnete und auch bei Solferino thätig war. Am 17. August 1859 übernahm er das Obercommando des 5. Militär-Arrondissements zu Tours, am 25. März 1863 wurde er zum Commandeur über das Lager von Chalons bestimmt. Beim Kriegsausbruch wurde er am 19. Juli 1870 Commandirender des 1. Corps von Paris, gab aber am 13. August das Commando auf. Am 30. Septbr. 1871 wurde er Präsident der Commission, welche die Capitulationen der Festungen abzuurtheilen hatte. In seinem Testamente setzte er 20000 Frcs. Rente zum Besten der Unteroffiziere aus. Zahlreiche seiner Aussprüche sind historisch geworden. Im Kriegsrath am Abend vor der Schlacht von Magenta sagte er: „Sire, wenn ich commandire, fordere ich keinen Rath und wenn ich gehorche, ertheile ich keinen". (Nach Moniteur de l'Armée Nr. 33 vom 11. Juni 1878.)

Alexander Benedek,

K. K. Oesterreichischer Feldmarschalllieutenant und Präsident des Militär-Appellations-Gerichtshofes.

Geb. 1818 in Siebenbürgen; gest. 2. Januar 1878 zu Wien.

Er trat 1838 als Lieutenant aus der Neustädter Akademie in das 37. Inf.-Regt. ein. In rascher Carriere gelangte er außertourlich in die Stabsoffiziercharge und war als tüchtiger Soldat und ausgezeichneter Exercirmeister so bekannt, daß der Kaiser ihn gelegentlich einer Parade in Wien zum Obersten ernannte. Als solcher befehligte er eine Reihe von Jahren das 34. Inf.-Regt., welches er 1859 in Italien und 1864 in Dänemark zu Ruhm und Ehren führte, wobei er sich persönlich durch hervorragende Tapferkeit auszeichnete und durch sein humanes und joviales Wesen die Liebe und Anhänglichkeit aller seiner Untergebenen erwarb. Für Solferino erhielt er das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, für das Gefecht am Königsberge 1864, in dem er schwer verwundet wurde, den Orden der eisernen Krone 3. Kl. Von Preußen erhielt er als Commandeur des Regiments, dessen Inhaber der König, den Rothen Adler-Orden 2. Kl. in Brillanten und das Commandeurkreuz des Kronen-Ordens. — 1866 befehligte er eine Brigade im 3. Armee-Corps, wurde in der Schlacht von Königgrätz wiederum schwer verwundet und gerieth in Kriegsgefangenschaft. Am hervorragendsten wirkte er als Sectionschef im Reichskriegsministerium unter den Ministern Kuhn und Koller durch seine ausgezeichneten administrativen Kenntnisse, seinen klaren Blick und sein gesundes Urtheil. Mit großem Glück und parlamentarischem Geschick vertrat er den Reichskriegsminister bei den Ungarischen Delegationen. — 1874 wurde ihm das Commandeurkreuz des Stephan-Ordens und die Geheimerathswürde verliehen. Ungern sah man ihn von seinem Posten scheiden, als er zum Präsidenten des Militär-Appellations-Gerichtes berufen wurde. Noch kurz vor seinem Tode, der nach schneller Krankheit in Folge einer Hühneraugen-Operation stattfand, erlebte er die Freude, zum Inhaber des 60. Inf.-Regts. ernannt zu werden.

(Nach Oesterr. Ungar. Militär-Zeitung „Vedette" Nr. 3 vom 9. Januar 1878.)

Henry J. W. Bentinck,

Königlich Großbritannischer General und Inhaber des 28. Infanterie-Regiments.

Geb. 8. Sept. 1796; gest. 29. September 1878 zu London.

Er gehörte zur Familie der Herzoge von Portland, trat im März 1811 als Fähnrich in die Coldstream Guards, erhielt das Fähnrichspatent am 25. März 1813 und wurde Generalmajor am 20. Juni 1854. Vorher hatte er im Februar 1854 mit den Garden England verlassen, um während des Orientkrieges die Gardebrigade bis zum Novbr.

1854 einschließlich der Schlachten an der Alma, von Balaclava und Inkerman, wo er am Arm verwundet wurde, zu commandiren. Am 11. Octbr. 1854 zum Oberstinhaber des 28. Inf.-Regts. ernannt, commandirte er die 2. Div. bei der Rückweisung des Ausfalls am 26. Octbr. Nach dem Fall von Sebastopol wurde er als Nachfolger von Sir George Cathcart zum Commandeur der 4. Div. ernannt, konnte dieses Commando aber in Folge seiner Wunde und Kränklichkeit erst am 1. Juni 1855 antreten. Für seine Thätigkeit erhielt er die Medaille mit 4 Schnallen (clasps), das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, den Medschidische-Orden 2. Klasse und die Sardinische und Türkische Medaille. Am 24. April 1860 wurde er Generallieutenant, am 8. Decbr. 1867 General.

(Nach Army and Navy Gazette, London 5. Octbr. 1878.)

Iwan Feodorowitsch Blaramberg,

Kaiserlich Russischer Generalstabs-Generallieutenant.

Geb. 1803 zu Frankfurt a./M.; gest. 20. Decbr. 1878 zu Tschorgun bei Sewastopol.

Blaramberg wurde, nachdem er während einiger Jahre in Deutschland studirt hatte, von einem in Russischem Staatsdienst stehenden Onkel nach Petersburg berufen, und dort in dem Institute der Ingenieure der Wegecommunicationen technisch ausgebildet. 1826 ward er zum Offizier in dem genannten Corps befördert, und erbaute als solcher die große Konjuschnaja-Brücke in St. Petersburg und einen Theil der Hafenanlagen von Odessa. Nachdem er den Krieg von 1828/29 mitgemacht, wurde er 1830 unter Versetzung in den Generalstab zur Kaukasus-Armee commandirt. Hier bekleidete er verschiedene schwierige Posten, und erwarb für Auszeichnung im Kampf mit den Bergvölkern das Georgskreuz 4. Klasse so wie einen goldenen Ehrendegen. 1834 nahm er als Stabscapitän einen Theil der Schlachtfelder von 1812 auf, und betheiligte sich dann von 1835—37 an der Karelinschen Forschungsreise in den östlichen Küstengebieten des Kaspischen Meeres. Bald darauf ward er als Militär-Attaché zur Russischen Gesandtschaft in Persien commandirt. 1841 führte er, inzwischen zum Oberstlieutenant avancirt, die Bedeckung der damals nach Chiwa und Buchara gehenden Unterhändler und wurde nach der Rückkehr von dieser gefahrvollen Expedition 1843 zum Stabschef des Orenburgschen Corps ernannt. In dieser Stellung, welche er 15 Jahre inne hatte, leitete er nicht nur die gesammten topographischen und statistischen Aufnahmen in seinem eigenen Bezirk, sondern auch alle Casernenbauten in den Gouvernements Orenburg, Wiatka und Kasan, so wie die Befestigungsanlagen in den Kirgisensteppen. 1852 führte er selbständig als Oberst eine größere Expedition gegen die Kokanzen, denen er mehrere empfindliche Niederlagen beibrachte. Nur die feste Stadt Ak-Metscheti vermochte er nicht zu nehmen. Drei Jahre später wurde er als Generalmajor ins Kriegsministerium berufen. Von 1856 bis 1867 leitete er in der Eigenschaft eines Directors des militär-topographischen Depots die gesammten Aufnahmen im Russischen Reich. Krankheit und vorgeschrittenes Alter zwangen ihn 1867 um den Abschied zu bitten. Derselbe ward ihm jedoch nicht gewährt, sondern nur seine Versetzung in die Reserve befohlen. — Er stand mit bedeutenden Gelehrten aller Länder in lebhaftem Briefwechsel, und gilt für einen der hervorragendsten Kenner Central-Asiens. — Außer zahlreichen militär-geographischen Aufsätzen im Wojenny Sbornik und im Invaliden, veröffentlichte er Studien über die alten Denkmäler Rumeliens, über die Ethnographie und Geognosie der Länder im Norden und Osten des Kaspischen Meeres, eine zweibändige „Beschreibung des Kaukasus“ und endlich in Deutscher Sprache (zu Berlin 1874—76) eingehende und sehr interessante Memoiren unter dem Titel „Erinnerungen aus dem Leben des Kais. Russ. Genlts. J. F. Blaramberg“. Letztere wurden von dem bekannten Orientalisten Vambery als das beste aller über Central-Asien erschienenen Bücher bezeichnet. — Außer mehreren hohen Orden und einmaligen Geldbelohnungen wurde Blaramberg auch eine Leibrente von jährlich 2000 Rubeln verliehen.

(Nach dem Russischen Invaliden und Petersburger Herold.)

Benjamin L. E. Bonneville,

Brigadiergeneral der Armee der Vereinigten Staaten Nord-Americas.

Geb. 1793 in Frankreich; gest. 12. Juni 1878 zu Little Rock, Arkansas.

Er wurde 1813 Cadet der Militär-Akademie zu Westpoint, graduirte 1815 und kam zuerst zur leichten Artillerie, wurde aber 1819 zum 8. Inf.-Regt. versetzt und 1821 bei der Reorganisation der Armee Premierlieut. im 7. Inf.-Regt. — 1825 zum Capitän ernannt, garnisonirte er in mehreren Posten des Westens; da erfaßte ihn ein unwiderstehlicher Drang zu Forschungsreisen im Westen des Mississippi, der damals noch voll-

ständig eine terra incognita war. Er erhielt im August 1831 Urlaub bis zum Octbr. 1833 und verfolgte den Weg, den 17 Jahre später die Emigranten nach Californien und Oregon einschlugen. Den südlichen Plattefluß überschritt er bei dem heutigen Jalesburg, den Laramiefluß beim jetzigen Fort Laramie, um am Salmon River das erste Lager aufzuschlagen. Dann ging er über die blauen Berge nach Fort Walla Walla, wo die Hudsons-Bai-Compagnie einen Handelsposten hatte. Darauf durchstrich er die Gebiete, die heute das nördliche Idaho bilden und schlug ein zweites Lager am Port Neuf River auf. Auf dem Rückwege erreichte er den Missouri erst im August 1835 und hatte, da er fast zwei Jahre seinen Urlaub überschritten, Schwierigkeiten, wieder in die Armee, aus deren Listen er bereits gestrichen worden war, eingereiht zu werden, wurde aber schließlich wieder in seine Stellung im 7. Inf.-Regt. einrangirt. 1845 wurde er Major im 6. Inf.-Regt. und übernahm sein Commando kurz vor Ausbruch des Krieges gegen Mexico. Bei dem Angriff auf den befestigten Convent von Churubusco im August 1847 commandirte er das Regiment. 1849 wurde er Oberstlieut. im 4. Inf.-Regt. und 1855 nach 40jähriger Dienstzeit zum Oberst des 8. Inf.-Regts. ernannt. Nachdem er zum Brigadiergeneral ernannt worden, nahm er 1861 seinen Abschied und lebte in Ruhe im Westen.

(Nach Army and Navy Journal Nr. 46. Neu-York, 22. Juni 1878.)

Maximilian Graf v. Bothmer,

Königl. Bayerischer Generallieutenant, Generalqartiermeister und Reichsrath.

Geb. 9. Febr. 1816; gest. 9. Octobr. 1878 zu München.

Als Sohn des k. Württembergischen Gesandten am Münchener Hofe aus einer Hannoversch-Mecklenburgischen Familie stammend, genoß er seine Erziehung im Cadettencorps zu München, trat 1832 als Junker in die Artillerie ein und wurde 1833 zum Unterlieut., 1845 zum Oberlieut. befördert. In beiden Chargen als Lehrer der Mathematik am Cadettencorps thätig, kämpfte er 1848 in edler Begeisterung für die nationale Sache der Elbherzogthümer im Rantzauschen und v. d. Tannschen Freicorps. Nach der Rückkehr zum Hauptmann befördert, ward er bald in den Generalstab versetzt und wohnte den Expeditionen in die Pfalz und nach Kurhessen bei. 1855 als Major wieder in die Artillerie zurückversetzt, avancirte er in dieser Waffe 1859 zum Oberstlieut. und 1866 zum Obersten, während er zugleich der Zeughaus-Hauptdirection vorstand. Im Feldzuge 1866 wieder im Generalstab, versah er die Stellung eines Vorstandes der Operationskanzlei im Hauptquartier der mobilen Armee, wurde 1867 zum Generalmajor und Generalquartiermeister befördert und zum lebenslänglichen Reichsrathe ernannt. Nachdem er den Ereignissen des Feldzuges 1870/71 als Bevollmächtigter im Hauptquartier der III. Armee beigewohnt, wurde er 1873 zum Generallieut. befördert, welche Charge er als Generalquartiermeister bis zum Tode bekleidete. Er hatte sich durch Studien und Umgang mit hochgebildeten Männern eine seltene universelle Bildung angeeignet. In einer sehr ideal angelegten Natur vereinigten sich der Militär mit dem Politiker und Philosophen, daher seine Conversation und Vorträge stets höchst anregend wirkten. Sowohl in der bewegten Zeit von 1848 als in der späteren Stagnation war er immer thätig, alle Vorgänge auf den verschiedensten Gebieten seines Berufes, der Politik, Literatur rc. eifrigst verfolgend. Schon 1856 legte er eigentlich das erste Fundament zu einer Militärischen Gesellschaft in München durch private Vorträge über Clausewitz. Unbeirrt durch den damals in Süddeutschland herrschenden „Oesterreichischen Kultus“ wies er stets auf die glorreichen Zeiten der Befreiungskriege und die nationale Heerverfassung Preußens hin. Sehr lebhaften Antheil nahm er als militärischer Referent der I. Kammer an den Arbeiten beider Reorganisations-Perioden nach den Alliance- und Versailler-Verträgen, wobei ihm ein glänzendes oratorisches Talent sehr zu Statten kam. Auch bei den Besprechungen Süddeutscher Kriegsminister und Generalstabschefs 1867—68, sowie an der rapiden Mobilisirung 1870 war seine Thätigkeit bemerkenswerth. Während der „Luxemburger Frage“ ward ihm eine Mission nach Berlin anvertraut. Schon frühe literarisch thätig, wurde erst 1877 eine zur Zeit des Krimkrieges verfaßte Arbeit „Der Russische Krieg 1853—56“ in einem Beiheft des Militär-Wochenblattes veröffentlicht. Auch die Streffleursche „Oesterreichische Militärische Zeitschrift“, sowie Bluntschlis „Staatswörterbuch“ enthielten interessante Beiträge seiner Feder. Als Freund des Philosophen Melchior Meyer gab er dessen hinterlassene philosophische Schriften heraus. Die officielle Darstellung „Bayerns Antheil am Kriege 1866“ erfreute sich unter seiner Redaction einer anerkannten Objectivität. In Graf Bothmer verlor die Bayerische Armee einen ihrer gebildetesten Offiziere, welcher in allen Sturm- und Drang-Perioden an seinen Idealen festhielt, bis die Armee aus bundesstaatlicher und parlamentarischer Misere endlich durch große historische Ereignisse auf eine stabilere Basis gestellt war. v. H.

Johann Leopold Ludwig v. Brese-Winiary,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 9. Septbr. 1787 zu Berlin; gest. 5. Mai 1878 zu Berlin.

Er trat 1805 in die Ingenieur-Akademie zu Potsdam und wurde bei Ausbruch des Krieges von 1806 zuerst nach Spandau und nach dessen Capitulation im Januar 1807 nach Danzig geschickt, dessen Vertheidigung er mitmachte. Namentlich nahm er an der glänzenden, 21 Tage lang durchgeführten Minenvertheidigung des hölzernen Blockhauses im gedeckten Wege vor dem Hagelsberg activen Antheil und wurde im Juni 1807 in Anerkennung seiner Leistungen zum Ingenieurlieutenant ernannt. Nach der Capitulation von Danzig war er bei Herstellung von Verschanzungen auf der Kurischen Nehrung bei Memel und nach dem Friedensschluß als Lehrer der Fortification der Kgl. Prinzen thätig. 1810 kam er als Adjutant zum Ingenieur-Brigadier Major Pullet und besuchte gleichzeitig die Kriegsschule zu Berlin, bis ihn der Kriegsausbruch 1813 mit Pullet zur praktischen Thätigkeit berief. Anfangs vor Stettin, wurde er mit seinem Chef bald zur Belagerung Danzigs herangezogen. Bei der gewaltsamen Eroberung von Schidlitz wurde er leicht verwundet. 1815 war er zum Stabe des VI. Armee-Corps commandirt, ohne zu besonderer Thätigkeit zu gelangen. Im Januar 1815 zum Stabscapitän und im Juni d. J. zum wirklichen Capitän befördert, wurde er im Septbr. 1816 in die Ingenieur-Abtheilung des Kriegsministeriums berufen und im Febr. 1819 zum Chef dieser Abtheilung ernannt. In dieser Stellung, die er bis 1832 beibehielt, nahm er an allen Arbeiten bezüglich der Reorganisation des Ingenieur-Corps und der Pioniere den wesentlichsten Antheil. Für die Befestigung der Winiaryhöhe bei Posen entwarf er den Plan zu Ende der 20ger Jahre. Seit 1820 Major, wurde er im Mai 1832 Inspecteur der 2. Festungs-Inspection, der die im Entstehen begriffene Festung zugetheilt wurde, darauf im März 1835 Oberstlieut., im März 1837 Oberst. Auch für die Stadtbefestigung von Posen fertigte er zu Ende der 30ger Jahre das Project und trat hier zum ersten Male mit der „Neuen Preußischen Befestigungsmethode" auf, deren Entwicklung er in drei in der militärischen Gesellschaft zu Berlin 1844 gehaltenen Vorträgen, die als Manuscript gedruckt weite Verbreitung fanden, ungemein klar darlegte. 1841 wurde er Inspecteur der 2., 1842 Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection und im März 1843 Generalmajor. Auf die Befestigungen von Königsberg und Lötzen hatte er so entschiedenen Einfluß, daß man dieselben als seine Schöpfungen betrachten kann; auch bei dem Verstärkungsbau von Cöln waren seine Ansichten unverkennbar. Am 30. Januar 1849 wurde er General-Inspecteur der Festungen, Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und im Mai 1849 Genlieut. 1854 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, feierte er am 15. Octbr. 1856 das 50jährige Dienstjubiläum, wobei er unter dem Namen v. Brese-Winiary in den Adelstand erhoben und gleichzeitig bestimmt wurde, daß die drei Hauptwerke der Enceinte von Winiary fortan die Vornamen des General: Johann, Leopold und Ludwig führen sollten. 1858 zum Gen. der Inf. befördert, erbat er 1860 den Abschied, der ihm am 1. Juli 1860 unter Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens bewilligt wurde. Er war im vollsten Sinne des Wortes fortificatorischer und technischer Lehrmeister für die Offiziere des Ingenieur-Corps und besaß neben der dienstlichen Autorität eine unbestrittene persönliche Autorität; in der Geschichte des Preuß. Ingenieur-Corps und in der Geschichte der Preuß. Festungen wird sein Name ruhmvoll fortleben, wenn auch die Entwicklung der gezogenen Geschütze manche wesentliche Grundlagen seiner Constructionstheorien durchgreifend zu modificiren zwang. (Nach Neue Militärische Blätter XII. Band, 6. Heft, Juni 1878 S. 508—513.)

Robert C. Buchanan,

General der Vereinigten Staaten Nordamericas.

Geb. Februar 1811 in Maryland unweit Washington; gest. 29. Novmbr. 1878 zu Washington.

Er graduirte in der Militär-Akademie zu Westpoint am 1. Juli 1830 und wurde als 2. Lieutenant im 4. Inf.-Regt. angestellt. Am 16. März 1836 wurde er 1. Lieutn., am 1. Novbr. 1838 Capitän im Regiment. Während des Krieges gegen Mexico wurde er am 9. Mai 1846 Brevet-Major für Auszeichnung in den Schlachten von Palo Alta und Resaca de la Palma, am 25. Novbr. 1846 Oberstlieutenant der Freiwilligen; als solcher commandirte er das Bataillon der Freiwilligen von Maryland bis zum 27. Juli 1847. Am 8. Septbr. 1847 wurde er Brevet-Oberstlieutenant für sein Verhalten in der Schlacht bei Molino del Rey, darauf am 3. Februar 1855 Major, am 9. Septbr. 1861 Oberstlieut. im 4. Inf.-Regt. Vom Mai 1862 bis zum März 1863 commandirte er die 1. Brigade der 2. Division des V. Corps der Potomac-Armee, wurde am 27. Juni 1862

Brevet-Oberst für Auszeichnung in der Schlacht von Gaines Mill und fungirte vom 30. Decbr. 1862 bis zum 4. März 1863 als Brigadiergeneral der Freiwilligen. Am 8. Februar 1864 wurde er Oberst und Commandeur des 1. Inf.-Regts. und am 13. März 1865 für sein Verhalten in den Schlachten von Groveton, Manassas und Fredericksburg Brevet-Generalmajor. Nach Beendigung des Bürgerkrieges war er wiederholt als Mitglied verschiedener Commissionen thätig, so beispielsweise vom Januar bis Juli 1866 als Mitglied der Commission für die Handfeuerwaffen. Am 31. Decbr. 1870 erhielt er den erbetenen Abschied und lebte seit dieser Zeit zurückgezogen in Washington.

(Nach Army- and Navy-Journal, Nr. 18, New-York 7. Decbr. 1878.)

van Casteel,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 1799; gest. 3. Februar 1878 zu Brüssel.

Er trat 1817 als Freiwilliger in die Niederländische Armee und wurde 1823 Souslieutenant. Als solcher erbat er sich die Theilnahme an dem auf Java wüthenden Kriege zwischen der Regierung und einem eingeborenen Prinzen. Er wurde mit einem Theile der Expedition 1826 auf dem „Wassenaar" eingeschifft, der wenig Tage darauf bei einem heftigen Sturme an der Niederl. Küste Schiffbruch erlitt. Sein ganzes Eigenthum verlierend, wurde er persönlich gerettet, um dann bald darauf auf dem „Prinzen von Oranien" von Neuem eingeschifft zu werden und im August 1827 zu Samarang zu landen. Hier verblieb das Expeditionscorps einige Zeit, um sich einigermaßen zu acclimatisiren. Bei seinem Drange, Kriegserfahrungen zu sammeln, bat er, sich sofort den älteren Truppen, die bereits dem Feinde gegenüberstanden, anschließen zu dürfen. Während dieses Feldzuges wurde er wegen besonderer Auszeichnung mehrere Male in dem Armeebefehl belobt, z. B. wegen der Gefechte vom 5. und 7. Septbr. 1828 und vom 21. April 1829. Nach der Campagne konnte er nach Europa zurückkehren und schiffte sich am 1. Decbr. 1829 in Batavia auf der „Helena" ein, um am 23. März 1830 in Hellevoetsluys zu landen, worauf er mit dem auf Java erlangten Lieutenantsgrad in die 17. Inf.-Div. trat, aus welcher er am 3. Novbr. 1830 infolge der Capitulation der Citadelle von Gent in Belgischen Dienst überging, in welchem er unter demselben Datum zum Capitän-Adjutantmajor im 7. Linien-Regt. ernannt wurde. Am 26. August 1831 wurde er Adjutant des Genlieut. Tieken de Terhove, am 12. Octbr. 1832 Ordonnanzoffizier im Stabe der 3. Armee-Div., am 26. Mai 1837 Major, am 18. Juli 1845 Oberstlieut., am 29. August 1847 Commandeur des 1. Regts. Chasseur-Carabiniers, am 5. April 1848 Oberst, am 8. März 1854 Generalmajor, am 31. Decbr. 1862 Genlieut. und am 13. Juli 1866 pensionirt.

(Nach La Belgique militaire Nr. 369 vom 17. Februar 1878.)

Jean Joseph Veye, genannt Chareton,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 8. Juli 1813 zu Montelimar; gest. 14. Juni 1878 zu Paris.

Er trat am 13. Novbr. 1832 in die polytechnische Schule und verließ sie am 1. Octbr. 1834 als Souslieutenant des Genie. Befördert wurde er am 1. Octbr. 1836 zum Lieutenant, am 23. Januar 1840 zum Capitän, am 20. Decbr. 1853 zum Bataillonschef, am 3. Januar 1857 zum Oberstlieut., am 10. Aug. 1861 zum Oberst, am 27. Octbr. 1870 zum Brigadegeneral und am 3. Mai 1875 zum Divisionsgeneral. Als Lieutenant schiffte er sich am 23. April 1837 nach Algerien ein und nahm an der Belagerung von Constantine, bei der er die Passage der Breschbatterie von Mansourah öffnen ließ, mit Auszeichnung Theil. Am 20. März 1838 zum Premierlieut. ernannt, kam er nach Antibes und auf die Insel Sainte Marguerite, wo er wichtige Arbeiten ausführen ließ. Als Capitän kehrte er 1844 nach Algerien zurück und trat unter die Befehle des Marschall Bugeaud. Er blieb bis 1855 in Algerien, wo er an zahlreichen Expeditionen und mehreren Gefechten theilnahm. Als Bataillonschef war er bei der Belagerung von Sewastopol, während der er zweimal verwundet wurde und sich durch Ruhe, Unerschrockenheit und Talent auszeichnete. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Geniecommandant von Lyon, für dessen Vertheidigungsfähigkeit er rastlos thätig war und z. B. die schöne Caserne von Part-Dieu erbauen ließ. Als Oberst wurde er Director der Fortificationen zu Grenoble, später kam er nach Toulon, wo ihn der Ausbruch des Krieges gegen Deutschland fand. Als Geniechef des 5. Armee-Corps fungirend, gerieth er mit demselben bei Sedan in Kriegsgefangenschaft. Während seiner unfreiwilligen Muße in Deutschland bearbeitete er ein Werk über die Reorganisation der Armee, in welchem sich neben vortrefflichen Vorschlägen auch particularistische Ideen finden, die den Französischen Offizieren seiner Waffe eigenthümlich sind. 1871 wurde er vom Departement der Drome in die Nationalversammlung gewählt.

Bei der Wahl der Commission der 45, die die Grundlagen der neuen Militär-Institutionen feststellen sollte, wurde er deren Mitglied und nach dem Tode des Marquis Chasseloup-Laubat, deren Berichterstatter. In letzterer Stellung hat er einen entschiedenen Einfluß auf die Reorganisation der Franz. Armee geäußert. Als Mitglied und seit dem 6. März 1878 als Präsident des Fortifications-Comités hat er gleichfalls einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklung des ausgedehnten Systems der verschanzten Lager, festen Plätze und Sperrforts geübt, über das die Erfahrung noch das Urtheil zu sprechen haben wird. Als lebenslänglicher Senator war er für den Senat bei Discussion der Militärgesetze eine schwer zu entbehrende Kraft. (Nach L'Armée française Nr. 62 vom 19. Juni 1878 und Moniteur de l'Armée Nr. 37 vom 1. Juli 1878.)

Charles Philippe Marie Antoine Comte de Clérembault,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 15. März 1806 zu Paris; gest. 13. Februar 1878 zu Paris.

Am 1. Juli 1821 Page im Hofstaat des Königs geworden, wurde er am 17. März 1824 zum Souslieutenant der Chasseurs zu Pferde des Allier und am 2. Novbr. 1828 zum Lieutenant in demselben Regiment ernannt. Nach den Ereignissen von 1830 blieb er bis zum 27. Januar 1831 inactiv, wurde dann dem 4. Chasseur-Regiment zugetheilt und am 5. Juli 1832 Capitän. Am 6. Januar 1844 zum Escadronschef im 2. Husaren-Regt. befördert, ging er mit diesem im Juli 1844 nach Africa, nachdem Marocco den Krieg an Frankreich erklärt hatte. Bald nach der Ausschiffung nahm das 2. Husaren-Regt. ehrenvollen Antheil an der Schlacht am Isly am 14. August 1844. Im Kampfe bei El Afir am 24. März 1846 zerstreute das Regiment die an Zahl bei Weitem überlegene Arabische Cavallerie und erbeutete glorreiche Trophäen. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er am 8. Novbr. 1847 zum Oberstlieutenant im 6. Chasseur- und am 10. März 1851 zum Oberst des 3. Chasseur-Regts. ernannt. Als Brigadegeneral, seit 28. Decbr. 1855, befehligte er vom 30. Januar 1856 ab die Subdivision des Indre, und vom 30. Octbr. 1858 ab die Cavallerie des Lager von Chalons. Während des Feldzuges 1859 in Italien commandirte er die 1. Cavallerie-Brigade der Division Partouneaux des 3. Corps Canrobert, und trug bei Solferino durch eine Attacke bei Casa nova so wesentlich zur Entscheidung des Tages bei, daß er auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt wurde. Am 30. Juni 1859 wurde er Commandeur der 3. Brigade der Cavallerie-Division der Kaisergarde. Am 12. August 1864 zum Divisionsgeneral befördert, führte er nacheinander seit dem 22. April 1865 die Cavallerie-Division des Lagers von Chalons, seit dem 19. Decbr. 1866 die Cavallerie-Division des 4. Corps der Armee von Lyon, seit dem 19. Octbr. 1868 die des 1. Corps zu Versailles. Beim Ausbruch des Krieges gegen Deutschland erhielt er die Cavallerie-Division des 3. Corps der Rhein-Armee, und nahm bei Gravelotte an den Cavalleriekämpfen Theil, die von seiner Division und der des General Legrand geliefert wurden. In Folge der Capitulation von Metz am 29. Octbr. kriegsgefangen, kehrte er am 22. März 1871 nach Frankreich zurück, um am 26. April d. J. zum Reservecadre versetzt zu werden.
(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 12 vom 26. Februar 1878.)

Andreas Jefimowitsch von Dehn,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1816 in Esthland; gest. am 2. Mai 1878 in Riga.

Dehn entstammte einer Deutschen Adelsfamilie von Esthland, wurde in der Garde- und Cavallerie-Junker-Schule erzogen und 1835 als Offizier in das Leib-Garde-Grenadier-Regiment versetzt. Als Podporutschik wurde er nach dem Kaukasus commandirt, wo er außer an verschiedenen kleinen Kämpfen gegen die Bergvölker auch 1838 an der großen Expedition in das Kubangebiet theilnahm. Nach seiner Rückkehr aus dem Kaukasus wurde er als Erzieher und später auch als Compagnie-Commandeur zur Garde-Fähnrich-Schule versetzt, in welcher er 14 Jahre lang hinter einander verblieb. 1855 wurde er Oberst und Commandeur des 4. Grenadier-Regts. (Neswij); 1860 erhielt er als General-major das Commando des Semenow-Garde-Infant.-Regts., mit dem er gegen die Insurgenten in Litthauen kämpfte. Von 1864 ab führte er die 24. Inf.-Div., und ward dann, nachdem er inzwischen zum Generallieutenant befördert war, 1868 zum Commandeur der 2. Gard-Inf.-Div. ernannt. 1871 wurde er Generaladjutant, 1877 Commandeur des 3. Armee-Corps. — Dehn war wiederholt ins Ausland commandirt, um die fremden Heere kennen zu lernen, und gehörte dem Haupt-Comité für die Ausbildung und Organisation der Truppen an. Die höchsten Klassen verschiedener Russischer Orden und eine namhafte Leibrente wurden ihm schon früh verliehen. (Nach Russki Mir und Invalide.)

Pierre Marie Aristide Denfert-Rochereau,

Französischer Oberst.

Geb. 11. Januar 1823 zu Saint Maxent (Deux Sevres); gest. 11. Mai 1878 zu Versailles.

Aus der Applicationsschule von Metz 1847 als Lieutenant des 2. Genie-Regiments ausgetreten, war er beim Ausbruch des Orientkrieges Capitän. Bei dem ersten Angriff auf den Malakoff wurde er durch 2 Schüsse an der Schulter und dem Beine schwer verwundet und mußte in Folge davon nach Frankreich zurückkehren. Nach seiner Heilung wurde er Lehrer der Construction an der Applicationsschule zu Metz. 1860 ging er nach Algerien und avancirte hier im August 1863 zum Bataillonschef. Im darauf folgenden Jahre wurde er zum Commandanten des Genie in Belfort ernannt, eine Stellung, die er im Momente des Ausbruches des Krieges von 1870 noch bekleidete. Zum Oberstlieutenant und dann zum Oberst und Commandanten von Belfort am 17. Octbr. 1870 ernannt, entwickelte er bei der Vertheidigung eine seltene Zähigkeit und Activität, die ihm den Dank Frankreichs und die Achtung des Gegners verschafften. Seine Thätigkeit wie die gesammte Vertheidigung ist dargestellt in: La défense de Belfort écrite sous le contrôle de M. le colonel Denfert-Rochereau par MM. Edouard Thiers, capitaine du génie et S. de la Laurencie, capitaine d'artillerie. (Paris 1871 Le Chevalier.) Nach dem Friedensschluß erbat er sich vor erreichter Altersgrenze den Abschied. Bei den Wahlen vom 2. Juli 1871 wurde er von den Departements des Doubs, der Isère und der Unter-Charente zum Deputirten gewählt; die letztere Wahl nahm er an. Für die nach der Constitution zu bildende Deputirtenkammer wurde er vom 6. Pariser Arrondissement gewählt und nach der Auflösung der Kammer von seinen Wählern am 14. Octbr. 1877 wiedergewählt. Sein Leichenbegängniß zu Versailles fand auf Staatskosten statt und wurden seine sterblichen Reste demnächst nach Montbéliard gebracht, um in einer Familiengruft beigesetzt zu werden. Ihm zu Ehren wurde das Fort Bellevue bei Belfort durch Präsidialdecret vom 15. Mai 1878 mit seinem Namen belegt.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 28 vom 16. Mai 1870.)

Thomas C. Devin,

Generalmajor der Armee der Vereinigten Staaten Nord-Americas.

Geb. 10. December 1822 zu New-York; gest. 4. April 1878 zu New-York.

Beim Ausbruch des Secessionskrieges war er Oberstlieut. im 1. Regt. New-Yorker Miliz, organisirte die vom Gen. Scott von diesem Regt. geforderten 100 mit eigenen Pferden berittenen und selbst ausgerüsteten Mann, und wurde darauf am 19. Juli 1861 als Capitän in der Armee angestellt. Im Stabe des General Isaac J. Stevens diente er die 3 Monate seiner Dienstverpflichtung, wurde dann aber am 18. Novbr. 1861 zum Oberst des 6. New-Yorker (Ira Harris) Cavall.-Regts. ernannt Im Juli 1862 streifte und recognoscirte das Regt. während des Feldzugs des Gen. Pope in den Gebieten südlich des Rappahannock und Rapidan. In der Schlacht von Fredericksburg deckte sein Regt. den Marsch der Division von Sickles; er wurde nach der Schlacht zum Commando der 2. Brigade der Cav.-Div. von Pleasanton berufen. Mit dieser Brigade führte er die Colonnen der Potomac-Armee bei dem Vormarsch Hookers gegen Chancellorsville, und nahm an dieser Schlacht, in der seine Regimenter schwere Verluste erlitten, als einzige Cavallerie-Abtheilung Theil. Nach der Vermehrung von 3 auf 5 Regtr. kämpfte seine Brigade bei Gettysburg und hielt mit Buford die Corps von Hill und Ewell bis zur Ankunft der Corps von Reynolds und Howard in Schach. In den Cavalleriekämpfen von Bealeton, Rappahannock und Brandy Station, Culpepper und Madison, Racoon und Mortons Ford und Stevensburg war seine Brigade lebhaft betheiligt. Die verzweifelten Kämpfe seiner Truppen bei Mortons Ford, Stevensburg und Brandy Station am 11. October bei Deckung der rechten Flanke der Armee ernteten das höchste Lob des Gen. Buford. 1864 focht er mit seiner Brigade bei Todds Tavern und Spottsylvania und in den in der Umgegend Richmonds von Sheridan ausgeführten Raids. In der Schlacht von Winchester am 19. Septbr. attackirte er auf Gen. Merritts Befehl den linken Flügel der Infanterie von Early, den er durch 2 Attacken vollständig in Unordnung brachte, und dem er über 500 Gefangene und 5 Regimentsfahnen abnahm. Bei Fishers Hill bildeten 3 Regtr. seiner Brigade die einzige theilnehmende Cavallerie und verfolgten den Feind bis Port Republic. Am 19. Octbr. attackirte er die Brücke über den Cedar Creek und folgte dem Feinde auf den Fersen, 22 Geschütze neben einer großen Anzahl von Wagen und Gefangenen erobernd. Für seine Bravour bei Winchester, Fishers Hill und Cedar Creek wurde er unterm 19. Octbr. 1864 zum Brigadegeneral der Freiwilligen

ernannt. Im Febr. 1865 erhielt er das Commando der 1. Division und zeichnete sich bald darauf in dem wichtigsten Raid Sheridans aus. Am 13. März erhielt er das Brevet als Generalmajor. Der tapfere Angriff und die Einnahme von Five Forks mit der 1. Division erwarben die Bewunderung von Sheridan und Grant. Im Juni 1865 wurde er ausgemustert, aber im August 1866 auf Befürwortung Sheridans, der ihn als den besten Cavalleriegeneral der Union erklärte, als Oberstlieut. des 8. Cavallerie-Regiments wieder angestellt. Im März 1867 erhielt er das Brevet als Oberst und Brigadier der regulären Armee und führte darauf das Commando mehrerer Districte, zuletzt das von Rio grande in Texas. Im Juli 1877 wurde er Oberst des 3. Cavallerie-Regiments, mußte aber die Hauptstation desselben, Fort Laramie in Wyoming, krankheitshalber bald verlassen und nach New-York übersiedeln, wo ihn der Tod ereilte.

(Nach Army- and Navy-Journal, New-York 13. April 1878.)

Isidor Didion,

Französischer Brigadegeneral des Cadre der Reserve.

Geb. 22. März 1798 zu Thionville; gest. 4. Juli 1878 zu Nancy.

Er trat am 1. December 1817 in die polytechnische Schule und verließ sie am 1. October 1819, um als Souslieutenant in die Applicationsschule der Artillerie und des Genie überzugehen. Am 2. März 1822 Souslieutenant im 1. Artillerie-Regiment zu Fuß geworden, war er vom 12. März 1825 bis zum 21. Mai 1830 bei der pyrotechnischen Schule zu Metz thätig. Darauf war er nacheinander commandirt zur Waffenfabrik in Mutzig (6. October 1830), zur pyrotechnischen Schule (5. März 1834), zur Applicationsschule der Artillerie und des Genie (12. Januar 1835) und wurde am 28. Januar 1837 zum Professor der Artillerie ernannt. In letzter Eigenschaft war er während 6 Cursus thätig und wurde am 20. April 1839 Ritter der Ehrenlegion. Von der Applicationsschule trat er erst zurück, als er bald nach seiner Ernennung zum Escadronschef (14. Januar 1846) Assistent der Direction der Pulver- und Salpeterwerke (27. Juli 1846) wurde. Am 20. Juli 1848 wurde er Director der Zündhütchenfabrik zu Paris, am 8. Septbr. 1851 Oberstlieutenant, am 1. Februar 1854 Oberst, und am 13. März 1858 Brigadegeneral, während er gleichzeitig das Commando der Artillerie der 5. Militärdivision zu Metz übernahm. Am 7. August 1857 Offizier der Ehrenlegion geworden, trat er nach 47 Dienstjahren und 1 Feldzugsjahr am 23. März 1860 in den Cadre der Reserve über, erhielt aber noch am 11. August 1863 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion. Er gehörte zu den gelehrtesten Offizieren und empfing als solcher zahlreiche Auszeichnungen, so war er correspondirendes Mitglied des Instituts, Mitglied der Stanislaus-Akademie und der Akademie zu Metz. Seine Schriften über Ballistik erfreuen sich großen Ansehens, so z. B. die Expériences sur la justesse comparée du tir des balles sphériques, plates et longues (Paris 1839), Mémoire sur la Balistique (Paris 1848) 2c.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 45 vom 11. August 1878.)

Louis Médéric Georges Frédéric Henri Eloi Eugène Duplessis,

Französischer Divisionsgeneral und Commandeur der 7. Infanterie-Division.

Geb. 31. Mai 1815 zu Paris; gest. 25. Febr. 1878 zu Paris.

Seit dem 15. Novbr. 1834 Eleve der Special-Mil.-Schule wurde er am 1. Octbr. 1837 beim Austritt aus derselben Souslieutenant der Fremdenlegion, mit der er im Januar 1838 seine erste Campagne machte. Am 30. Septbr. 1840 wurde er Lieutenant, am 8. Octbr. 1841 Ritter der Ehrenlegion, am 22. Novbr. 1842 Capitän-Adjutant-Major, trat am 16. April 1844 als Capitän zum 1. Chasseur-Bat. und am 9. Mai 1846 als Capitän-Adjutant-Major zum 5. Chass.-Bat. Mit letzterem machte er 1846 den Feldzug in dem Darha, 1847 die Expedition, welche zur Unterwerfung von Bou Maza führte und 1849 die Expedition in der Gr. Kabylie mit. Vom 18. Septbr. bis 15. Novbr. 1849 commandirte er interimistisch das Bataillon und führte es vortrefflich bei der Expedition der Colonne Herbillon, welche die Insurrection der Zibans unterdrücken sollte, was erst in Folge der Einnahme der Zaatcha eintrat, deren Belagerung die langwierigste und mörderischste war, zu der man seit der von Constantine in Algerien gezwungen. Er zeichnete sich hierbei während der sechswöchentlichen Fatiguen und Gefahren durch Muth und Energie so aus, daß er am 16. Januar 1850 zum Bataillonschef im Zuaven-Regt. ernannt wurde. Am 11. Mai 1853 erhielt er das Commando des 3. Chass.-Bat., an dessen Spitze er den Orientkrieg mitmachte, während dessen er am 10. Aug. 1854 zum Oberstlieut. avancirte. Am 12. Oct. 1857 wurde er Oberst des 14. Linien-Regts., mit dem er in der 1. Brig. Vergé der Div. Bourbaki des 3. Corps Canrobert in Italien

focht. Seit dem 12. Aug. 1866 Briggen., commandirte er die 2. Brig. der 1. Inf.-Div. des 4. Corps zu Lyon und darauf vom 19. Oct. 1867 ab, die 2. Brig. der 1. Inf.-Div. des Expeditionscorps von Rom. Als diese Division im Decbr. 1867 nach Frankreich zurückkehrte und am 5. Febr. 1868 aufgelöst wurde, erhielt er am 29. Januar 1868 das Commando der im Lager von Chalons zusammengezogenen Inf.-Brig., worauf er später verschiedene Brigaden befehligte. Am 16. Juli 1870 commandirte er die 2. Brig. der 2. Inf.-Div. des 3. Corps der Rhein-Armee. Am 14. Aug. wurde er bei Borny durch einen Schuß am linken Ellbogen verwundet, in Folge der Capitulation von Metz Kriegsgefangener. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich trat er am 28. März 1871 an die Spitze der 1. Brig. der 7. Inf.-Div. der Armee von Paris. Am 20. April 1871 mit dem Range vom 27. Octbr. 1870 zum Divgen. ernannt, commandirte er die 1. Inf.-Div. des 5. Corps der Armee von Versailles. Nach Auflösung dieses Corps am 28. Septbr. 1873 wurde er am 18. Octbr. mit dem Commando über die 7. Inf.-Div. des 4. Corps betraut, das er noch inne hatte als er bei einem Spazierritt im Bois de Boulogne in Folge eines Sturzes mit dem Pferde einen Schädelbruch erlitt. Seit dem 18. Juli 1876 war er Großoffizier der Ehrenlegion und zählte bei 44 Dienstjahren 18 Feldzüge und 1 Blessur.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 17 vom 21. März 1878.)

Pierre Du Pont,

Königlich Belgischer Generallieutenant.

Geb. 22. Septbr. 1795 zu Brügge; gest. 16. Mai 1878 zu Brüssel.

Er wurde in den Schulen von La Flèche und St. Cyr erzogen und erhielt bald, nachdem er Secondelieutenant der Artillerie geworden, die Feuertaufe in der Schlacht bei Ligny, in der er mehrere Säbelwunden empfing und für die er mit der Ehrenlegion decorirt wurde. Nach der Schlacht von Waterloo trat er in die Niederländische Artillerie, aus der er 1830 ausschied, um in den Belgischen Dienst überzugehen. Zum Major und Commandeur der Artillerie der Schelde-Armee ernannt, zeichnete er sich im Feldzuge von 1831 durch große Unerschrockenheit aus. 1843 wurde er Generalmajor, 1843—46 war er Kriegsminister, am 12. Januar 1853 wurde er Generallieutenant und 1859 General-Inspecteur der Artillerie, in welcher Stellung er bis zu seiner am 26. März 1863 erfolgenden Verabschiedung verblieb.

(Nach La Belgique militaire Nr. 382 vom 26. Mai 1878.)

John Garvock,

Königl. Großbritannischer General und Oberst des 10. Infanterie-Regiments.

Gestorben 10. November 1878 zu London.

Er trat am 4. Septbr. 1835 in die Armee, wurde am 31. December 1839 Lieutenant, am 25. Novbr. 1842 Capitän, am 3. April 1846 Brevet-Major, am 22. Decbr. 1848 Brevet-Oberstlieutenant, am 28. Novbr. 1854 Oberst, am 1. April 1863 Generalmajor, am 29. Decbr. 1871 Generallieutenant und am 1. Octbr. 1877 General. Den Feldzug gegen die Sikhs 1845—46 machte er als Brigademajor in Harry Smith Division mit und war in den Schlachten von Mudki, Ferozeschah, in der ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen wurde, Budiwal, Aliwal und Sobraon, in der er schwer verwundet wurde, thätig. Dem Kriege gegen die Kaffern 1850—52 wohnte er im Stabe von Harry Smith bei. Im Jahre 1863 commandirte er das Eusofzaie-Corps, das aus 12 000 Mann und 24 Geschützen bestand, und im December die Unterwerfung des Feindes bewirkte. Später befehligte er den Norddistrict Englands und zuletzt den Portsmouth-District, dessen Commando er in Folge andauernder Kränklichkeit am 1. Octbr. 1878 niederlegte.

(Nach Army- and Navy-Gazette, London, den 16. Novbr. 1878.)

Carl August von Griesheim,

Königlich Preußischer General der Cavallerie z. D.

Geb. 15. Juli 1799 zu Pöthen bei Magdeburg; gest. 10. Febr. 1878 zu Potsdam.

Er trat am 1. Juli 1815 in die Reserve-Escadron des Brandenburgischen (jetzt Zieten-) Husaren-Regts. ein. Diesem Regimente gehörte er 38 Jahr lang vom Gemeinen bis zum Commandeur an. Am 20. Januar 1820 wurde er Secondelieutenant. 1848 wurde ihm als Major erlaubt, in den Reihen der Holstein'schen Armee gegen die Dänen zu kämpfen. Hier führte er die Avantgarde mit vielem Erfolg und in dem Gefecht bei Skritstrupp 2 Escadrons. Im Badischen Feldzuge focht er am Federbach und bei Rastatt. Nach dem Feldzuge war er Commandant von Carlsruhe. 1854 wurde er als

Oberst an die Spitze des Garde-Dragoner-Rgts. berufen, in dem sich bald darauf Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz als Escadronschef mit den Details des Cavalleriedienstes vertraut machte. Von 1857—1862 commandirte er, der 1858 Generalmajor wurde, nach einander die 5., die 1. Garde- und die 2. Garde-Cavallerie-Brigade, bis er 1863 als Generallieutenant das Commando der 1. Division erhielt. Am 1. Juli 1865 feierte er sein 50jähriges Dienstjubiläum und erbat zu Ende dieses Jahres den Abschied. Während der Feldzüge von 1866 und 1870—71 fungirte er als stellvertretender commandirender General des Garde- und 3. Armee-Corps und wurde nach Beendigung des Feldzuges von 1866 zum Gen. d. Cav. ernannt.

Karl Petrowitsch Hansen I.,

Kaiserlich Russischer General der Ingenieure.

Geb. 1794 zu Riga; gest. 3. März 1878 zu St. Petersburg.

Er trat 1814 als Conducteur in das Ingenieur-Corps ein, und wurde, nachdem er die Ingenieurschule mit Auszeichnung absolvirt hatte, 1819 zum Offizier befördert. Die hervorragenden Kenntnisse und der rastlose Fleiß, welche er an den Tag legte, erregten die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten, welche ihm in Folge dessen schon als relativ sehr jungem Offizier die selbständige Leitung wichtiger Theile der Festungsbauten in Dünaburg und Novogeorgiewsk übertrugen. 1842 wurde er Oberst und Festungsbaudirector von Brest-Litowsk, dessen Bauentwürfe von ihm herrühren. Nach der Beendigung jener Arbeiten bekleidete er von 1846 ab elf Jahre lang den Posten des Chefs der Ingenieure der Kaukasus-Armee. Während des Russisch-Türkischen Krieges von 1853—55 zeichnete er sich besonders bei der Belagerung von Kars und in den Kämpfen von Basch-Kadyklar und bei Achalzych aus. 1858 wurde er, inzwischen zum Generalmajor befördert, zum Ingenieurchef des Warschauer Militär-Bezirks ernannt. In der Mitte der sechsziger Jahre kam er seiner geschwächten Gesundheit halber als Generallieutenant um den Abschied ein. Derselbe wurde ihm aber nicht bewilligt, sondern nur seine Versetzung zur Reserve befohlen. Während seiner mehr als 50jährigen Dienstzeit erhielt er neben vielen anderen Allerhöchsten Gnadenbezeugungen die höheren Klassen fast aller Russischen Orden. (Nach dem Russischen Invaliden.)

Julius von Hartmann,

Königlich Preußischer General der Cavallerie.

Geb. 2. März 1817 zu Hannover; gest. 30. April 1878 zu Baden-Baden.

Er trat 1834 in das Preuß. 10. Husaren-Regiment, wurde 1835 Offizier, besuchte 1839—42 die Allgemeine Kriegsschule, war 1844—47 zum topographischen Bureau und zum Generalstab commandirt und wurde am 27. Juli 1848 als Premierlieutenant in den Generalstab versetzt. Als Hauptmann fungirte er 1849 während des Feldzuges in Baden als Generalstabsoffizier der 4. Division des 1. Armee-Corps, nahm an den Gefechten von Kirchheim-Bolanden, Wiesenthal und Kuppenheim Theil und wurde bei Neudorf leicht verwundet. 1850 war er mit Aufträgen des auswärtigen Ministeriums 4 Monate lang in Schleswig-Holstein, worauf ihn verschiedene militärische Commandos nach Böhmen, Sachsen und Schlesien führten. 1851 gehörte er dem Stabe des General-Commandos des 3. Armee-Corps an, wurde dann in den großen Generalstab versetzt und 1853 zum Major befördert. In der letzteren Stellung trug er zwei Jahre lang, bis 1855, an der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule Taktik vor und trat dann als etatsmäßiger Stabsoffizier zuerst zum 9. Ulanen-, dann zum Garde-Cürassier-Regt. Im Mai 1856 zum Commandeur des 2. Dragoner-Regiments ernannt, wurde er 1857 Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten des Kriegsministeriums, nahm als solcher an den Vorarbeiten für die Reorganisation der Armee Theil und mußte diese als Regierungscommissar im Abgeordnetenhause vertreten. Am 12. Juni 1860 wurde er Chef des Generalstabes 6. Armee-Corps, bald darauf Oberst, 1863 Commandeur der 9. Cavallerie-Brigade, 1865 Generalmajor und Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein. Während des Feldzugs 1866 führte er die Reserve-Cavallerie-Division der II. Armee, ging mit derselben nach der Schlacht von Königgrätz gegen die March zur Verfolgung vor und lieferte im Verein mit der Brigade Malotki die Gefechte von Tobitschau und Rokeinitz, in denen das 5. Cürassier-Regt. 16 feuernde Geschütze nahm. Nach Ende des Feldzugs in die Stellung als Commandant von Coblenz zurückgekehrt, wurde er im April 1867 Generallieutenant und bald darauf Militärbevollmächtigter in München. Im April 1868 wurde er Commandeur der 2. Division in Danzig. 1870 befehligte er die 1. Cavallerie-Division in den Schlachten von Colombey-Nouilly und Gravelotte, sowie während der

Cernirung von Metz, nach dessen Capitulation er mit der II. Armee gegen die Loire rückte. Hier nahm seine Division Theil an der Schlacht von Beaune la Rolande, deckte während der Kämpfe bei Orleans den linken Flügel der Armee und wurde dann schnell nach dem rechten Flügel gegen Vendome geworfen. Dem 10. Corps zugetheilt, übernahm er vom 7. Januar ab die selbstständige Führung einer Abtheilung, leitete die Gefechte bei Villechaux und Chateau-Renauld und besetzte am 19. Januar 1871 Tours. Nach dem Ende des Krieges wurde er Gouverneur von Straßburg, 1873 General der Cavallerie, am 12. Mai 1876 auf sein Gesuch zur Disposition gestellt und lebte darauf in Freiburg im Breisgau wissenschaftlichen Arbeiten, bis sich Anfangs 1878 ein Gehirnleiden einstellte, das seinen Tod herbeiführte. Schon vor seiner Verabschiedung hatte er die Biographie seines Vaters, des General Sir Julius Hartmann geschrieben, nach derselben veröffentlichte er zuerst in der „Deutschen Rundschau" kritische Versuche, die in drei Theilen auch selbständig erschienen und Zeugniß ablegen von seiner reichen Begabung und vielseitigen Bildung. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 97 vom 30. November 1878.)

Wasilij Alexandrowitsch Heimann,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1823 im Gouvernement Kowno; gest. 25. April 1878 zu Kars in Kleinasien.

Heimann war der Sohn wenig bemittelter Eltern von Deutscher Abkunft. Nachdem er das Grodnoer Gouvernements-Gymnasium absolvirt, trat er 1839 im Alter von 16 Jahren als Unteroffizier in das Nijegorodsche (22.) Infant.-Regt. ein. Nachdem er in Letzterem und dem 4. Kaukasischen Linien-Bataillon fünf Jahre gedient, ward er unter Beförderung zum Offizier in das Kabardinische Jäger-Regt. versetzt. Seitdem blieb er stets in der Kaukasus-Armee und nahm fast an allen bemerkenswertheren Feldzügen derselben Theil. Die meisten seiner Beförderungen erfolgten außer der Tour als Belohnung für besondere Auszeichnung im Gefecht, außerdem ward er sechsmal aus gleichem Anlaß decorirt. Zum ersten Male kam er beim Sturm auf die stark befestigte Stellung der Bergvölker auf den Höhen von Antschischir ins Feuer. Er war der erste, welcher das fast unzugängliche Felsenplateau erreichte. Gleich hervorragenden Antheil nahm er an den Kämpfen, durch welche Schamyl zum endlichen Aufgeben des Widerstandes gezwungen wurde. 1861 wurde er Oberst und Commandeur des 75. Infant.-Regts., 1864 Generalmajor. Das letzterwähnte Avancement verdankte er dem entscheidenden Auftreten seiner Truppe in den Kämpfen, welche 1862 und 1863 gegen die bis dahin noch unabhängigen Stämme im westlichen Kaukasus stattfanden und denen auch Prinz Albrecht von Preußen (Vater) beiwohnte. Als Generalmajor bekleidete Heimann nach einander die Stellen eines Gehülfen des Chefs der 21. Inf.-Div. und des Gehülfen des Truppencommandeurs im Kubangebiet, und wurde dann zum Befehlshaber der Truppen im Suchum'schen Militärbezirk ernannt. 1872 avancirte er zum Generallieutenant und Commandeur der 20. Inf.-Div. Im Beginn des letzten Russisch-Türkischen Krieges marschirte er mit seiner Truppe gegen Kars, wurde aber bald als Führer eines selbständigen Detachements gegen Ardahan gesandt, das am 17. Mai 1877 unter seiner persönlichen Leitung erstürmt wurde. Später führte er die nördliche der beiden Colonnen, welche dem zurückgehenden Muktar Pascha auf Erzerum folgten, mußte aber nach dem unglücklichen Gefecht bei Zewin den Rückzug auf Kars antreten. Er nahm dann an den verschiedenen im Sommer und Herbst 1877 östlich Kars stattfindenden Kämpfen als Führer gemischter Detachements Theil, und trug durch die Erstürmung des Centrums der Türkischen Positionen bei Awliar am 15. October 1877 wesentlich zur Vernichtung der Armee Muktar Paschas bei. Nachdem Kars zum zweiten Mal blockirt worden, wurde Heimann abermals mit einer starken Colonne durch den Soghanlü-Dagh gegen Erzerum vorgesandt. Durch den Sieg im Deweboin-Paß zwang er die Türken, sich in die Festung selbst zurückzuziehen, welche ihm dann auf Grund des Friedens zu San Stefano übergeben ward. Am 25. April 1878 starb er am Typhus in Kars, wohin er schon vorher wegen Krankheit beurlaubt war. In seinen früheren Feldzügen war er zwei Mal schwer verwundet worden. Ein goldener, mit Brillanten verzierter Degen, der Georgs-Orden 2. Klasse und eine lebenslängliche Zulage von 5000 Rubeln waren ihm als Anerkennung für seine Thätigkeit in den Jahren 1877/78 verliehen. — Heimann war auch als Militärschriftsteller thätig und hat namentlich im Invaliden und dem Wojenny Sbornik mehrere bemerkenswerthe Aufsätze veröffentlicht. Endlich nahm er auch regen Antheil an dem großen Werk der Befreiung der Leibeignen, und ward hierfür mit einer goldenen Medaille beliehen. In seinem, im officiellen Invaliden veröffentlichten Nekrolog heißt es: „Heimann verdankte seine glänzende Carriere nur seiner seltenen kriegerischen Begabung. Tapferkeit, unbeugsame Energie und Kaltblütigkeit zeichneten ihn stets vor der Masse seiner Waffengenossen aus."

(Nach Golos und Russ. Invalide.)

Jean Ernest Ducos, Vicomte de La Hitte,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 5 Septbr. 1789 zu Bessières (Haute Garonne); gest. 23. Septbr. 1878 zu Bessières.

Am 10. Novbr. 1807 in die polytechnische Schule getreten, verließ er dieselbe am 1. October 1809, um als Souslieutenant der Artillerie in die Applicationsschule zu Metz zu treten. Zum Lieutenant am 1. October 1810 und zum Premierlieutenant am 30. Januar 1812 ernannt, machte er die Feldzüge von 1810, 1811, 1812 und 1813 in Spanien mit, während deren er sich bei Cadix, bei Vitoria, bei Pampelona, an der Bidassoa und bei der Blockade von Bayonne auszeichnete. Am 15. Juni 1813 zum Capitän 2. Klasse und zum Adjutanten des General Bouchu ernannt, diente er seit dem 7. Januar 1814 in gleicher Eigenschaft beim General Berge. Am 16. Februar 1814 zum Capitän 1. Kl. ernannt, commandirte er während des Feldzugs in Frankreich die 8. Compagnie des 3. Fuß-Artillerie-Regts. Am 12. Juli 1815 zum Bataillonschef befördert, wurde er am 20. Septbr. d. J. zur reitenden Artillerie der Garde versetzt, in der er am 26. Octbr. 1816 Escadronschef und am 9. April 1819 Oberstlieutenant wurde. Während der Campagne von 1823 in Spanien war er als Adjutant des Oberbefehlshabers der Expeditions-Armee, des Herzogs von Angoulême, thätig, in welcher Stellung er am 10. April 1823 zum Obersten avancirte. Während der Expedition nach Morea 1828 commandirte er die Artillerie und wurde für die dabei geleisteten Dienste am 22. Febr. 1829 zum Maréchal de camp ernannt. Auch bei der ersten Expedition nach Africa (30. März 1830) befehligte er die Artillerie. Während des Jahres 1831 blieb er disponibel und trat am 25. Mai 1832 in den Reservecadre der Generalität über, wurde aber am 28. Mai 1838 wieder zum Commando der Artillerieschule zu Besançon berufen. Von Neuem am 29. Novbr. 1839 als Befehlshaber der Artillerie nach Algerien gesendet, kehrte er als Generallieutenant am 21. Juli 1840 nach Frankreich zurück, um Mitglied und am 30. April 1848 Präses des Artillerie-Comités zu werden. Vom 17. Novbr. 1849 bis zum 9. Januar 1851 war er Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Während der Zeit seiner Amtsführung kehrte der Papst nach Rom zurück und wurden die zwischen Frankreich und England schwebenden Schwierigkeiten wegen Griechenlands ausgeglichen. Am 5. Septbr. 1854 wurde er in die Reservesection versetzt, blieb aber trotzdem Präses des Artillerie-Comités, welche Stellung er erst im Januar 1864 aus Rücksicht auf sein Alter von 75 Jahren niederlegte, nachdem er sich wesentliche Verdienste um die Einführung der gezogenen Geschütze in Frankreich erworben hatte. Bei Genehmigung der Einführung der gezogenen Feldgeschütze (84mm Kaliber) bestimmte Kaiser Napoleon III. gleichzeitig, daß das System dieser Geschütze den Namen des General La Hitte führen solle, so daß sein Name auf immer mit der Geschichte der gezogenen Geschütze verknüpft bleiben wird.

(Nach L'Armée française Nr. 105 vom 27. Septbr. 1878, Moniteur de l'Armée Nr. 57 vom 11. Octbr. 1878 und Revue d'Artillerie tome 13, octobre 1878, Seite 106—112.)

Herrmann von Holleben,

Königlich Preußischer General der Infanterie.

Geb. 5. März 1804 zu Garz; gest. 9./10. April 1878 zu Berlin.

Im Mai 1817 in das Cadettencorps aufgenommen, trat er am 9. Januar 1821 als Secondelieut. ins 21. Inf.-Regt. Bereits im April desselben Jahres wurde er als Lehrer der Mathematik zur Divisionsschule zu Stargard commandirt und bewährte eine so hervorragende Begabung zum Militärlehrer, daß er seitdem nur vorübergehend zum Dienst bei der Truppe zurückkehrte und bis zu seinem Ausscheiden aus dem activen Dienst in verschiedenen Stellungen theils als Lehrer, theils bei der Leitung des Militärbildungswesens thätig geblieben ist. Nach dem Besuch der Allgemeinen Kriegsschule 1823—24 wurde er im Mai 1826 als Lehrer zum Cadettencorps in Berlin commandirt und fungirte als solcher bis 1849. Am 20. Mai 1836 zum Premierlieut. im 21. Inf.-Regt. ernannt, übernahm er 1837 neben seinem Lehramt beim Cadettencorps auch ein solches bei der Allgem. Kriegsschule und der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 1840 wurde er als Hauptmann dem Cadettencorps aggregirt, am 31. Mai 1847 zum Major in der Adjutantur befördert und zum Adjutanten der General-Inspection des Militär-Unterrichts- und Bildungswesens ernannt. Am 22. März 1853 avancirte er zum Oberstlieutenant, am 15. Octbr. 1856 zum Oberst, nachdem er im Septbr. dess. Jahres zum Director der Ober-Militär-Examinations-Commission ernannt worden war. Am 31. Mai 1859 erfolgt

seine Beförderung zum Generalmajor, am 14. März 1863 wurde ihm der Charakter als Generallieutenant verliehen und erhielt er am 25. Juni 1865 ein Patent dieser Charge, indem er gleichzeitig zum Präses der Ober-Militär-Examinations-Commission ernannt wurde. Am 26. Juni 1870 erhielt er den Charakter als Gen. der Inf. und wurde am 3. März 1871 bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums von der Universität zu Berlin mit der Würde eines Doctors der Philosophie honoris causa bekleidet. Am 30. Novbr. 1872 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses ernannt, wurde er im Septbr. 1877 in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt, nachdem er 21 Jahre lang Director und Präses der Ober-Militär-Examinations-Commission gewesen. In seinem langen Dienstleben hat er sich hervorragende Verdienste um die Heranbildung des Offiziercorps und um die Neugestaltung des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens erworben. Für die Idee der Stiftung des Reichs-Invalidenfonds aus der Französischen Kriegscontribution war er mit wärmster Energie thätig und die Stiftung der Lebensversicherung für die Armee und Marine, an deren Spitze er bis zu seinem Tode stand, ist hauptsächlich sein Werk. (Nach Militär-Wochenblatt Nr. 33 vom 20. April 1878.)

Joseph Hütz,

Königlich Bayerischer Generallieutenant z. D.

Geb. 21. August 1802; gest. 16. Octbr. 1878 zu München.

Nach einem mit Auszeichnung vollendeten Lehrcurse im Cadettencorps trat er 1821 als Conducteur in das Geniecorps und wurde 1822 als Unterlieutenant zur Artillerie versetzt, welcher Waffe er darauf bis in die höhern Stellen angehörte. Als Oberlieutenant trat er 1833 in Griechische Dienste, avancirte bald zum Hauptmann, Major und 1863 zum Oberstlieutenant und war in den beiden letzten Chargen zugleich Commandeur des von ihm organisirten Artillerie-Bataillons. Während eines zehnjährigen Aufenthaltes in Hellas entfaltete der talentvolle Offizier eine hervorragende Thätigkeit, von welcher trotz schwerer Stürme jetzt noch manches ehrwürdige Denkmal ein rühmliches Zeugniß ablegt. Doch verleidete die für Ausländer so schwierige politische Situation ungeachtet großer Auszeichnungen seitens Königs Otto und Kaisers Nikolaus ihm das fernere Verbleiben in Griechischem Dienste so sehr, daß er 1843 als Hauptmann wieder in die Bayerische Artillerie zurücktrat. 1848 nahm er als Major an der Expedition nach Kurhessen Theil und wurde 1853 als Oberstlieutenant zur Artillerie-Berathungs-Commission versetzt. Bei reichen artilleristischen Kenntnissen und literarischer Thätigkeit, welche weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus Anerkennung fanden, war er für diese Stelle wie geschaffen. Ungeachtet mancher verlockender Anerbietungen für ausländische Dienste, blieb er aber nach gemachten Erfahrungen seiner angestammten Heimath getreu, und widmete sich ausschließlich dem Bayerischen Vaterlande. 1855 Oberst und Regiments-Commandeur, riefen ihn die Deutschlands Westgrenze bedrohenden Ereignisse 1859 auf den wichtigen Posten eines Commandanten der Festung Germersheim unter baldiger Beförderung zum Generalmajor. 1863 als Brigadier und Präsident der Artillerie-Berathungs-Commission wieder in der Artillerie thätig, führte er während des Feldzugs 1866 das immobile Artillerie-Corps-Commando und wurde 1869 unter Beförderung zum Generallieutenant zum Gouverneur der Festung Ingolstadt ernannt. Leider begegneten damals in Folge beschränkter Geldmittel seine Anträge bezüglich entsprechender Ausrüstung der beiden Festungen vielfachen Hindernissen, welche deren Ausführung nur zum Theile ermöglichten. 1863 zur Disposition gestellt, wurde eine höchst vielseitige Activität beschlossen. In einer für Bayern literarisch sehr unproductiven Zeit hat er sich durch seine gewandte Feder entschieden große Verdienste erworben. Schon 1828 veröffentlichte er infolge der Orientwirren ein Werk: „Beschreibung der Europäischen Türkei nebst allgemeiner Uebersicht des ganzen Türkischen Reiches.“ In den Jahren 1844—50 gab er im Verein mit Hauptmann Schmölzl das „Archiv für Offiziere aller Waffen“ heraus (7 Jahrgänge mit 27 Bänden). Außerdem erschienen Memoires über „Griechische Artillerie“ und „Raketenbatterien“ &c. Geradezu unentbehrlich wurde aber sein im Verein mit Schmölzl 1846 herausgegebenes „Handbuch der Kgl. Bayerischen Artillerie“, von dem 1861 eine zweite vollständig umgearbeitete Auflage erschien. Ferner publicirte der geistvolle Verfasser 1853 „Die Feldartillerie und ihre Organisation.“ Unzweifelhaft wird der Name Hütz auch in Zukunft eine höchst ehrenvolle Stelle in den Annalen der Artillerie, nicht nur in denen der Bayerischen einnehmen. v. H.

Alexander Petrowitsch Jasykow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 11. März 1878 zu Wildbad in Deutschland.

Jasykow wurde im Kaiserl. Pagencorps erzogen und 1823 als Offizier in das Leibgarde-Preobrajensk-Regt. eingestellt. In demselben machte er den Türkischen Feldzug

von 1828—1829 und die Polnische Campagne von 1831 mit. Während letzterer zeichnete er sich bei dem Sturm auf die befestigte Vorstadt von Warschau, Wola, ganz besonders aus, und erhielt hierfür das Georgskreuz 4. Klasse. Eine schwere Verwundung zwang ihn bald darauf einen längeren Urlaub zu nehmen, für dessen Dauer ihm, neben 4000 Rubeln Kurkosten, als besondere Belohnung für seine Bravour eine Extrapension von 750 Rubeln vom Kaiser Nikolaus gewährt ward. Nachdem er, geheilt, noch sechs Jahre in seinem Regiment Frontdienst gethan, wurde er 1838 zum Oberst und Polizeimeister von Riga ernannt. Von diesem Zeitpunkt ab war er bis 1849 in verschiedenen vom Ministerium des Innern ressortirenden Stellungen thätig, bis er 1849, inzwischen zum Generalmajor befördert, die Direction der Kaiserlichen „Rechtsschule" übernahm, welche er während 29 Jahren behielt. Als ihn Anfangs 1878 das Wiederaufgehen seiner nie ganz vernarbten Wunden zum Aufgeben seines bisherigen Postens zwang, wurde er zum Mitglied des Alexander-Comités für die Verwundeten ernannt. Außer einer hohen Leibrente und der Dotation mit einem Erbgut von 4000 Morgen, erhielt er als Anerkennung für seine Verdienste den Weißen Adler-Orden und die ersten Klassen des St. Annen- und Stanislaus-Ordens. Er war vielfach und mit Erfolg als Schriftsteller thätig. Seine in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze behandeln meist einzelne Perioden der Russischen Cultur-, Armee- und Staats-Geschichte. Das Buch „Beschreibung der Reise Peters des Großen nach Zaardam in den Jahren 1697 und 1717" ward auch in's Deutsche und Holländische übersetzt. In der „Russkaja Starina" vom Jahre 1875 veröffentlichte er einen interessanten Aufsatz über die Russische Colonie und Kirche bei Potsdam.

(Nach dem Golos und Russischen Invaliden.)

Karl Junck,

K. K. Oesterreichischer Major in Pension.

Geb. 1816; gest. 28. September 1878 in Baden bei Wien.

Kurhesse von Geburt, begann er seine militärische Laufbahn in der Armee seines Heimathslandes, trat 1848 in die Schleswig-Holsteinsche Armee, in der er insbesondere in den Kämpfen bei Eckernförde sich hervorragend auszeichnete, und wurde 1851 in die Oesterreichische Armee übernommen, in der er bis zum Major avancirte. Er genoß als Militärschriftsteller eines über die Grenzen Oesterreichs weit hinausreichenden Rufes. Seine Arbeiten über den Russisch-Türkischen Krieg von 1854 an der Donau, dem er im Türkischen Hauptquartier als Berichterstatter für die Augsburger „Allgemeine Zeitung" beiwohnte, sowie über den Feldzug von 1864 in Schleswig-Holstein, wo er im Stabe von Gablenz thätig war, sowie seine kritischen Arbeiten über die Deutsche und Französische Kriegführung 1870 in der Wiener „Abendpost" erregten berechtigtes Aufsehen und haben die Militär-Literatur dauernd bereichert. Wer den stattlichen, tannengleich gewachsenen Mann, der seine ganze Umgebung überragte, sah, prognosticirte ihm trotz seiner silberweißen Haare noch lange Jahre kräftigen Lebens; im Septbr. begann er jedoch zu kränkeln, und am 28. Septbr. endete ein mit reichster Thätigkeit ausgefülltes Soldaten- und Schriftstellerleben, während dessen Verlauf er sich zahllose Freunde, aber gewiß keinen einzigen Feind gemacht.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Militär-Zeitung „Vedette" Nr. 79 vom 2. Octbr. 1878.)

Wassilij Wassiljewitsch Katalej,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 2. Januar 1878 im Gefecht von Petrischewo in der Türkei.

Katalej trat, nachdem er im Kaiserlichen Pagencorps erzogen worden, 1838 als Offizier in ein Garde-Regiment ein. Er avancirte wiederholt für Auszeichnung im Dienst, und wurde 1864 zum Generalmajor und Commandeur des Leibgarde-Regiments Litthauen befördert. Nach einigen Jahren erfolgte seine Ernennung zum General à la suite des Kaisers und zum Chef der Localtruppen im Kasanschen, und später, nachdem er Generallieutenant geworden, im St. Petersburger Militärbezirk. Beim Ausbruch des Krieges von 1877—78 wurde ihm die Function des Chefs der Militärverbindungen übertragen. Auf seinen Wunsch vertauschte er im August 1877 diese Stelle mit dem Commando der 3. Garde-Inf.-Div., die er mit Auszeichnung in mehreren der um Plewna stattfindenden Kämpfe führte. Er fiel nach dem zweiten Balkanübergang, von einer der ersten feindlichen Kugeln tödtlich getroffen, in dem Verfolgungsgefecht bei Petrischewo an der Spitze seiner Truppen. An Auszeichnungen aller Art hat es ihm nicht gefehlt. Außer einem goldenen Ehrendegen erhielt er nach und nach die höheren Klassen fast aller Russischen Orden.

(Nach dem Russ. Invaliden.)

Eduard Feodorowitsch Kesseler,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1812 in Deutschland; gest. 19. December 1878 zu Simferopol in der Krim.

Von Geburt Deutscher, trat er 1829 in den Russischen Unterthanenverband. Nach Absolvirung der Ingenieurschule wurde er 1830 Offizier. Als solcher ward er während zwölf Jahren bei den verschiedensten Festungsbauten im Europäischen Rußland beschäftigt, bis 1842 seine Versetzung zur Kaukasus-Armee als Stabscapitän erfolgte. In dieser avancirte er — wiederholt auch außer der Tour für Auszeichnung im Gefecht — binnen sechs Jahren bis zum Oberst. 1847 wurde er behufs Erlernung des Frontdienstes zum Lehrregiment commandirt und 1848 als Oberst zum Commandeur des 83. (Samura) Infant.-Regts. ernannt. Nachdem er 1854 Generalmajor geworden, trat er 1856 als Führer der Sappeure des mobilen Corps im Kaukasus wieder zu seiner alten Waffe zurück. Bald darauf wurde er Chef der Ingenieure im Kaukasischen Militärbezirk, 1859 Generallieutenant. Als solcher wurde er 1865 zur Verfügung des Obercommandeurs im Kaukasus gestellt. Er ist der Erbauer mehrerer Militärstraßen und Befestigungen im Kaukasus. Von letzteren sind die Forts Kumuch, Tschir-Jurtow und Chodjal-Machi die bedeutendsten. — In den Kämpfen mit den Bergvölkern und den Türken zeichnete er sich wiederholt besonders aus. Sein Antheil an der Einnahme von Gunib, dem festen letzten Zufluchtsort Schamyls, war so bedeutend, daß auf Specialbefehl des Kaisers sein Name mit dem Wort „Gunib" daneben, in dem großen Saal der Ingenieur-Akademie auf einer Marmortafel angebracht ward. Für die glückliche Durchführung der Belagerung von Salta erhielt er einen goldenen Ehrendegen, für die Kämpfe um Salatavia das Georgskreuz 3. Klasse. Außerdem war er mit dem Weißen Adler-Orden und den ersten Klassen des St. Annen- und Stanislaus-Ordens decorirt.

(Nach dem Petersburger Herold und Russ. Invaliden.)

Karl Ritter von Krazeisen,

Königlich Bayerischer General der Infanterie.

Geb. 27. October 1794 zu Castellaun bei Trarbach; gest. 28. Januar 1878 zu München.

Nach 6jährigem Curse im Cadettencorps zu München wurde er 1812 zum Unterlieutenant in der Infanterie ernannt, bereits 1814 zum Oberlieutenant befördert und machte die Feldzüge 1813—14 gegen Frankreich mit. Als Ordonnanzoffizier dem Wrede'schen Hauptquartier zugetheilt, wurde er öfters zu Courierreisen auch in das Blüchersche Hauptquartier verwendet; 1815 gerieth er unweit Toul in Französische Gefangenschaft. In den Jahren 1826—27 diente er als Philhellene und nahm an verschiedenen Expeditionen in Griechenland mit Auszeichnung Theil. Nach seiner Rückkehr 1832 zum Hauptmann befördert, wurde er 1844 als Major zum Generalstabe versetzt, 1845 Oberstlieutenant und Commandeur eines Jägerbataillons, 1848 Oberst und Regiments-Commandeur, 1849 zum Abgeordneten der 2. Kammer für München gewählt, 1852 Brigade-Commandeur, 1863 Generallieutenant und Gouverneur der Festung Germersheim, 1867 Präsident des General-Auditoriates und 1874 als General der Infanterie zur Disposition gestellt. Ein würdiger, hochgeachteter Veteran aus den Deutschen und Griechischen Freiheitskämpfen ist mit ihm aus der Armee geschieden. v. H.

Joseph Lefort,

Französischer Divisionsgeneral und General-Inspecteur des Remontewesens.

Geb. 14. December 1813 zu Gorcy-Cassigny (Meurthe und Moselle); gest. 15. September 1878 zu Paris.

Er trat am 16. Novbr. 1831 als Trompeter-Eleve freiwillig beim 4. Dragoner-Regt. ein, wurde am 27. Febr. 1839 zum Souslieutenant-Gehülfen des Zahlmeisters und am 5. Juni 1842 zum Lieutenant ernannt. Seine administrativen Kenntnisse verschafften ihm am 5. April 1845 die Beförderung zum Capitän-Zahlmeister des 1. Spahi-Regts., bei dem er die im Rechnungswesen eingerissene Unordnung zu beseitigen verstand. Am 25. Juli 1850 wurde er Major im 5. Husaren-Regt., am 1. Novbr. 1852 trat er zum Guiden-Regt. über, bei dessen Organisation er eifrig mitwirkte. Am 30. April 1853 erhielt er das Commando des Remontedepots von Gueret, am 10. August 1853 wurde er Oberstlieutenant und am 2. August 1858 Oberst und Commandeur des 5. Lanciers-Regts., das er bis zum 29. October 1862 befehligte. Am letztgenannten Tage trat er in den Remontedienst als Commandant des 3. Remontirungsbezirks zu Tarbes zurück und

war in demselben, bis zu seiner Ernennung zum Brigadegeneral am 12. August 1866, thätig. Bald darauf wurde er vom Marschall Randon als Director der 3. Abtheilung (Cavallerie, Remonten, Gendarmerie) ins Kriegsministerium berufen, eine Stellung, die er im Momente des Kriegsausbruchs 1870 noch bekleidete. Am 12. Septbr. 1870 wurde er als Chef der Delegation des Kriegsministeriums nach Tours gesendet, am 2. Octbr. 1870 zum Divisionsgeneral ernannt; darauf übernahm er am 14. Octbr. 1870 das Commando der 13. Militärdivision zu Bayonne, nachdem er auf seine Bitte von der Delegation entbunden war. Dies Commando behielt er bis zur Eintheilung Frankreichs in 18 Armee-Corpsbezirke, d. h. bis zum 31. Octbr. 1873 bei. Seit 1872 bis zu seinem Tode war er alljährlich General-Inspecteur der Cavallerie. Am 11. Novbr. 1873 wurde er zum General-Inspecteur des Remontewesens ernannt, eines neu errichteten Amtes. Am 27. März 1874 wurde er Präsident der Commission für Pferde-Hygiene, eine Function, die er bis zum 28. August 1878 bekleidete, an welchem Tage er auf seinen Antrag von derselben entbunden wurde. Am 3. Februar 1878 war er Großoffizier der Ehrenlegion geworden. Um das Remontewesen Frankreichs hat er sich in seinen verschiedenen Stellungen hervorragende Verdienste erworben. Als Delegirter des Kriegsministeriums zu Tours organisirte er vom 14. Septbr. bis 2. Octbr. 1870 das 15. und 16. Armee-Corps, die den Kern für die Armeen der Nationalvertheidigung bildeten; sein Gesundheitszustand zwang ihn, diese Aufgabe den Händen Freycinets zu übergeben, doch setzte er als Commandant der 13. Militärdivision zu Bayonne in seiner Sphäre das Organisationswerk fort. Nach dem Octbr. 1873 war er als Mitglied vieler Commissionen bei der Vorbereitung der neuen Militärgesetze überaus thätig, so daß man behauptet, kein anderer General sei bei der neuen Gesetzgebung so viel um Rath gefragt und so viel gehört worden, als er.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 53 vom 21. September 1878.)

Alexander Nikolajewitsch Leontjew,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Chef der Nikolai-Generalstabs-Akademie.

Geb. 9. September 1827 in Tambow; gest. 6. April 1878 zu St. Petersburg.

Er entstammte einer alten Adelsfamilie des Gouvernements Tambow und erhielt seine Erziehung im Pagencorps. 1845 wurde er als Offizier in das Leibgarde-Drag.-Regiment eingestellt. Er besuchte dann die Militär- (jetzt Generalstabs-) Akademie und ward in Anbetracht seines vorzüglichen Examens, obwohl er damals erst fünf Jahre diente, 1851 als Capitän in den Generalstab versetzt. Nachdem er in verschiedenen Stellungen thätig gewesen, wurde er 1854 als Oberst Oberquartiermeister des Garde-Corps. 1861 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, der im nächsten Jahre die Ernennung zum Chef der Nikolai-Generalstabs-Akademie folgte. Die Reorganisation dieser höchsten Militärbildungsanstalt des Russischen Reiches war sein Werk. Sein Streben ging dahin, die Akademie zu einer Pflanzschule tüchtiger und praktischer Generalstabsoffiziere zu machen. Als die wesentlichsten Mittel hierzu erschienen ihm das eifrigste Studium der in- und ausländischen Militärliteratur und vor Allem des Lösen taktischer Aufgaben im Terrain. Neben dem Directorat der Akademie bekleidete er auch die Stellung eines Mitgliedes der Commission für das Militär-Bildungswesen, auf deren Beschlüsse er den wesentlichsten Einfluß ausübte. Die Bestimmungen über die Generalstabsreisen und die wissenschaftliche Ausbildung der Frontoffiziere sind von ihm verfaßt, desgleichen das „Lesebuch für Soldaten“ (soldatskaja kniga). Kurz vor seinem Tode wurde ihm durch Kaiserlichen Specialbefehl „die besondere Zufriedenheit des Monarchen mit den ausgezeichneten Dienstleistungen der Generalstabsoffiziere während des Feldzuges 1877/78, ausgesprochen, mit dem Hinzufügen, daß dies Resultat nur der vorzüglichen Ausbildung zu danken sei, welche der General denselben auf der Akademie gegeben habe.“ — Er besaß außer dem Weißen Adler-Orden die ersten Klassen des St. Annen und Stanislas-Ordens. — (Nach dem Russ. Invaliden).

Lazarus Freiherr v. Mamula,

K. K. Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 22. Mai 1795 zu Goncerje in Croatien; gest. 12. Januar 1878 zu Wien.

Er trat am 1. Septbr. 1815 als Cadet in das Ingenieurcorps, in welchem er bis zum Oberst avancirte. Im Ungarischen Feldzuge war er Generalstabschef des F.-Z.-M. Graf Nugent und schlug als solcher mit 10 Compagnien und 12 Geschützen die seinen Truppen dreifach überlegene Besatzung von Peterwardein, welche ihn angegriffen und einen Durchbruch versucht hatte. Für diese That erhielt er den Maria-Theresien-Orden. Am 20. April 1850

wurde er Generalmajor und Brigadier in Cattaro, im October 1851 Stellvertreter des Gouverneurs und am 19. März 1853 bei seiner Beförderung zum Feldmarschalllieutenant selbst Militär- und Civilgouverneur von Dalmatien. In dieser Stellung, in der er bis 1865 blieb, erwarb er sich viele Verdienste um das Land und war bei der Bevölkerung sehr beliebt. Am 2. October 1865 trat er nach 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand, erhielt den Feldzeugmeistertitel und das Großkreuz des Leopold-Ordens und wurde ins Herrenhaus berufen.

(Nach Oesterr.-Ungar. Wehr-Zeitung „der Kamerad“ Nr. 5 vom 16. Januar 1878.)

Alfonso La Marmora,

Königlich Italienischer General.

Geb. 18. Novbr. 1804 zu Turin; gest. 5. Januar 1878 zu Florenz.

Er trat 1816 in die Militär-Akademie und verließ dieselbe 1823 als Lieutenant der Artillerie. 1830 besuchte er Deutschland und gewann während dieser Reise eine Vorliebe für die militärischen Einrichtungen und Ausbildungsmethoden Preußens. Nach der Thronbesteigung Carl Alberts wurde er am 28. April 1831 zum aiutante maggiore der reitenden Artillerie zu Veneria ernannt und mit der Einrichtung der Reitschule und der Remonteausbildung betraut. Am 30. August 1831 zum Hauptmann befördert, organisirte er die Schulen für Unteroffiziere und Soldaten und bereiste dann zu seiner Instruction Ungarn, Frankreich, England, Spanien, Egypten, Algerien, wo er das Lager am Isly kurze Zeit nach der Schlacht, welche diesen Namen trägt, besuchte. Während des Feldzugs 1848 erhielt er das Ritterkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens für Auszeichnung bei Monzambano, Borghetto, Valeggio und Peschiera. Am 4. Juni 1848 zum Oberst avancirt, wurde er zum Generalstabschef der 4. Division ernannt, mit der er am 24. und 25. Juli bei Custoza und Sommacampagna kämpfte. Zum Generalmajor befördert, war er vom 27. October bis zum 15. Decbr. 1848 Kriegs- und Marine-Minister in dem Cabinet Pinelli. Im Febr. 1849 erhielt er das Commando der 1. provisorischen Division, die nach dem Wiederausbruch des Krieges gegen Oesterreich auf dem rechten Ufer des Po operiren sollte, während die Hauptmacht auf dem linken Ufer operirte. Nach der Schlacht bei Novara stellte er die Ordnung in Genua her. Am 1. April 1849 zum Generallieutenant avancirt, wurde er am 2. Novbr. Kriegsminister, in welcher Stellung er die Reorganisation der Armee leitete. Dabei begründete er die Regimentsschulen, die Infanterieschule zu Ivrea, die Cavallerieschule zu Pinerolo u. s. w. Für den Krimkrieg formirte er fünf Brigaden und eine Reserve und übernahm auf Königlichen Befehl das Commando des Expeditionscorps, mit dem er sich am 16. August in der Schlacht an der Tschernaja hervorthat. Am 16. Juni 1856 übernahm er wiederum das Portefeuille des Krieges und behielt es bis zum Feldzuge von 1859, während dessen er im Königlichen Hauptquartier thätig war und in der Schlacht bei Solferino zeitweilig die Führung der Brigaden Durando und Fanti übernahm. Nach dem Frieden von Villafranca und der Erwerbung der Lombardei vermehrte er das Heer nach dem Satze, daß auf jede Million Einwohner eine Division zu rechnen, indem er auch die Präsidentschaft des Ministeriums übernahm. Von dieser am 25. März 1860 zurückgetreten erhielt er das Commando des 2. Departements zu Mailand. 1861 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin gesendet und mußte sich dann nach Petersburg begeben, um dort die Annahme des Italienischen Königstitels durch Victor Emanuel zu notificiren. Am 20. August 1862 wurde er zum außerordentlichen Commissar für die Neapolitanischen Provinzen ernannt, von welcher Stellung er am 11. Januar 1863 zum Commando des 6. Militär-Departements berufen wurde. In dem Ministerium, dem die Aufgabe zufiel, die Convention vom 15. September 1864 auszuführen, übernahm er das Präsidium und bereitete dann die Schritte vor, die 1866 zum Bündniß mit Preußen führten. Im Mai übernahm er das Commando der Armee und verlor am 24. Juni die Schlacht bei Custoza. Am 18. August erhielt er die erbetene Entlassung als Minister und Generalstabschef und fungirte dann vom 28. Septbr. 1866 bis zum 24. Septbr. 1867 als Commandeur des Militär-Departements von Florenz, wonach er in Disponibilität trat. Am 9. Octbr. 1870 wurde er zum Generalstatthalter für Rom und die Römischen Provinzen ernannt, worauf er sich gänzlich vom politischen Leben zurückzog, dagegen sich durch seine Brochüren gegen den Preußischen Gesandten von Usedom und den General Cialdini bemerklich machte, in welchen er die Ursachen des unglücklichen Feldzugs von 1866 darzulegen suchte. Besonderes Aufsehen erregte seine Schrift Un po più di luce, die freilich sein Ansehen nicht vermehrte und deren 2. Band vielleicht aus diesem Grunde nicht erschienen ist.

(Nach l'Italia militare Nr. 4 vom 8. Januar 1878.)

Mehemed Ali,

Kaiserlich Türkischer Muschir (Feldmarschall).

Geb. 1822 zu Magdeburg; gest. 7. Septbr. 1878 zu Ipeck in Albanien.

Als Carl Detroit aus einer alten Hugenottischen Familie geboren, kam er mit einem Schiffe nach der Türkei und fand in derselben ein zweites Vaterland. Im Orientkriege von 1853 trat er als junger Offizier unter Omer Pascha den Russen gegenüber und zeichnete sich bei Kalafat und Oltenitza aus. Unter Omer auch machte er den Zug gegen Montenegro mit und zog 1861 in Cettinje ein. 1866 focht er auf Kreta gegen die Aufständischen. Zehn Jahre darauf trat er als General gegen die Serben und Montenegriner auf und führte seine Aufgabe unter großen Schwierigkeiten durch. Am Ibar schlug er die Serbische Armee aufs Haupt. Als der Krieg gegen Rußland begann, wurde er aus Montenegro abberufen, um den Oberbefehl über die Donau-Armee zu übernehmen. Die Feindschaft Suleimans und des Kriegsraths in Constantinopel hinderte seine Operationen überall, so daß er trotz wiederholter glücklicher Erfolge über die Armee des Großfürsten-Thronfolger am Lom und trotz seiner energischen Thätigkeit zur Reorganisation der Armee mit seinem combinirten Angriffsplan gegen den Feind nichts erreichte. Suleimans Intriguen entfernten ihn endlich vom Obercommando, nachdem ein von Constantinopel angeordneter Angriff gegen Bjela mißglückt war. Später mußte er wiederum erst ein Heer sich mühsam schaffen, um dann die Balkanpässe gegen die andringenden Russen zu vertheidigen. Auch von hier abberufen, hatte er sich in Stambul gegen die Verdächtigungen seiner Gegner zu wehren. Nach dem Frieden von San Stefano wurde er Chef des Generalstabes der Armee und leitete die Befestigungen um die Hauptstadt. Dann ging er als Bevollmächtigter zum Congreß von Berlin. Nach dem Congreß wurde er auf eigenen Wunsch nach Albanien gesendet, um die blutigen Greuel einer anarchischen Widersetzlichkeit gegen die Berliner Beschlüsse zu beenden. Auf dieser Mission wurde er mit seiner Begleitung von den Aufständischen getödtet.

Nikolai Wladimirowitsch Mesenzow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Generaladjutant.

Gest. 16. August 1878 zu St. Petersburg.

Er trat 1845 als Unteroffizier auf Avancement in das Leibgarde Preobrajensk-Regt. ein, wurde 1847 zum Offizier befördert und in der Zeit von 1853—61 als Adjutant zu dem Führer des 3., 4. und 5. Corps, Fürsten Gortschakow, commandirt. In dieser Stellung nahm er an den Kämpfen an der Donau und später auch an dem Krimfeldzug theil. Während des Letzteren wurden ihm mehrfach schwierige Specialaufträge ertheilt, für deren glückliche Lösung er außer mehreren Orden einen goldenen Ehrensäbel erhielt. Nach dem Tode Gortschakows wurde er als Oberst zum Flügeladjutanten ernannt und 1864 als Stabschef zur Gendarmerie versetzt. 1871 wurde er Generalmajor, 1874 Generallieutenant. Mit dem letztgenannten Avancement war die Ernennung zum Gehülfen des Chefs der Gendarmerie und der dritten Abtheilung der geheimen Kanzelei des Kaisers verbunden. 1876 ward ihm die selbständige Leitung jener wichtigen und schwierigen Function übertragen. Außerdem war er Mitglied des Hauptcomités für die Verwaltung des Kaukasus. und des Königreichs Polen. Am 16. August 1878 wurde er, wahrscheinlich aus politischen Motiven, von unbekannt gebliebener Hand ermordet. Mesenzow genoß das besondere Vertrauen seines Herrschers, und erhielt von demselben für seine Dienste nach und nach fast alle Belohnungen, welche in Rußland verliehen werden können.

(Nach dem Russ. Invaliden und Petersburger Herold.)

Ludwig Mieroslawski,

Polnischer General und Militärschriftsteller.

Geb. 1814 zu Nemours; gest. 23. Novbr. 1878 zu Paris.

Er gehört zwar nicht zu den hervorragenden, wohl aber zu den vielgenannten Offizieren. Zur Zeit des Ausbruches des Polnischen Aufstandes im Cadettenhause zu Kalisch trat er in die Reihen der National-Armee, machte in derselben als Offizier den Feldzug mit und begab sich nach Beendigung desselben nach Paris. Hier schrieb er einige Erzählungen politischer Tendenz in Polnischer und einige historische Werke in Französischer Sprache, z. B. Histoire de la révolution de Pologne (Paris 1837 — 3 Bände). Seine Thätigkeit für Zwecke der Polnischen Demokratie entwickelnd, widmete er sich als designirter militärischer Chef der Revolution mit großem Eifer den Kriegswissenschaften. Als Ergebniß erschienen

die Fortsetzung von Mochnackis Historya powstania narodu polskiego (Paris 1845 — 3 Bände) und Kurs sztuki wojennej czyli Rozbior Krytyczny Kampanii 1831 (Paris 1845), welches letztere 1847 in Deutscher Uebersetzung mit dem Titel: Kritische Darstellung des Feldzuges von 1831 mit Anwendung auf Nationalkriege, in 2 Bänden zu Berlin veröffentlicht wurde. Die Polnische Verschwörung von 1846 leitete er persönlich; verhaftet wurde er in Berlin zum Tode verurtheilt, jedoch zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Die Märzrevolution befreite ihn aus dem Gefängniß in Moabit, worauf er sofort nach Posen eilte, Chef der Insurgenten wurde und bei Miloslaw ein glückliches Gefecht führte. Zur Capitulation gezwungen, ging er nach Paris, wurde von hier 1849 als Commandeur nach Sicilien gesendet und Anfang Juni als Oberbefehlshaber nach Baden berufen. Hier kämpfte er bei Waghäusel und floh nach Unterdrückung des Aufstandes in die Schweiz und von da nach Paris, wo er zurückgezogen lebte und die Geschichte des Posenschen Aufstandes Powstanie poznańskie (Paris 1860) schrieb. Am 25. Januar 1863 von der Polnischen National-Regierung zum Dictator ernannt, wurde er schon am 22. Febr. von den Russen bei Radziejewo geschlagen. Da die National-Regierung von ihm abfiel und Langiewicz zum Dictator gewählt wurde, kehrte er nach Paris zurück, wo er bis zu seinem Tode in Zurückgezogenheit lebte.

Charles Guillaume Marie Appoline Antoine Cousin de Montauban, Graf von Palikao,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 14. Juni 1796 zu Paris; gest. 8. Januar 1878 zu Paris.

Er trat am 16. Juli 1814 als garde du corps de Monsieur in den Dienst, wurde am 13. Decbr. 1815 Souslieutenant der Cavallerie, besuchte die Cavallerieschule und verließ sie 1818. Als Eleve trat er 1820 in die Applicationsschule des Generalstabes und wurde am 24. Mai 1822 Lieutenant aide-major. Als solcher wurde er zum 16. Chasseur- und später zum 10. Linien-Regt. detachirt. Als Adjutant des General Toussaint machte er 1823 den Feldzug in Spanien mit, 1824 wurde er zum Lieutenant im Generalstabe ernannt. Von 1828—1831 blieb er inactiv, aber im Laufe des letzteren Jahres wurde er dem 2. Regt. der Chasseurs d'Afrique überwiesen, in dem er am 2. Octbr. 1832 Capitän wurde. Die folgenden 24 Jahre gewann er seine Grade auf dem Boden Africas und zeichnete sich bei allen Expeditionen aus, an denen er Theil nahm. Für die Gefechte am 6. August und 3. Decbr. 1833 (Gefecht von Tamzouat) wurde er im Armeebefehl rühmend genannt; ein Gleiches geschah für die Gefechte von Tlemcen und an der Sicka, die ihm außerdem am 4. Septbr. 1836 die Beförderung zum Chef d'Escadron verschafften. Nachdem er die Organisation der Spahi-Escadrons der Provinz Oran geleitet, wohnte er den Gefechten von Tem-Salmet (1839) und gegen die Ouled Kralfa (1840) bei; in letzterem stürzte er sich mit seinen beiden Spahi-Escadrons in die Araber und erbeutete die Trophäen des Tages, wie Gen. Lamoricière berichtete. Auf der Ebene des Sig wurde er am 18. Januar 1841 vor der gesammten Armee vom General Lamoricière umarmt, als Zeichen seiner Anerkennung für die unwiderstehliche Gewalt, mit der er die regulären Truppen Abdelkaders auseinander gesprengt. Bei dem Gefecht von Souk el Mitou (6. Juli 1841) erhielt er einen Schuß in die Brust, dennoch zeichnete er sich bereits wieder im Octbr. 1842 im Gefechte von Loa gegen Abelkader aus. Am 7. Mai 1843 zum Oberstlieutenant der 1. Chasseurs d'Afrique ernannt, trat er darauf zur eingeborenen Cavallerie über und wurde mehrfach lobend genannt. So nach der Razzia gegen den Tribus der Ouled Al-ben-Ahmed (20. Novbr. 1844). Am 5. August 1845 zum Oberst befördert, wurde er Commandeur des 2. Spahi-Regts. und darauf des 2. Regts. Chasseurs d'Afrique. Am 23. Decbr. 1847 bemächtigte er sich an der Spitze weniger Reiter Abdelkaders und erlangte dessen Unterwerfung im Marabout von Sidi-Brahim. Zum Brigadegeneral am 21. Septbr. 1851 ernannt befehligte er die Subdivision von Mostaganem und darauf vom März 1852 ab die von Tlemcen in Stelle des Gen. Mac Mahon. Um die von den Tribus des Riff wiederholt verletzte Grenze gegen Marocco zu schützen, etablirte er an dem Kißflusse ein Lager und lieferte in den Monaten April, Mai und Juni den Maroccanern fast täglich Kämpfe, die schließlich die Unterwerfung der bisher unabhängigen Tribus bewirkten und die Grenze vor weiteren Insulten sicher stellten. 1855 führte er das Commando der Provinz Oran, am 28. Decbr. d. J. wurde er Divisionsgeneral. 1857 nach Frankreich zurückberufen, befehligte er seit Januar 1858 die 21. Division zu Limoges, darauf die 18. zu Tours und die 2. zu Rouen. Nach den Ereignissen, die sich am 25. Juni 1859 in der Mündung des Peiho zutrugen und nachdem von England und Frankreich eine zweite Expedition gegen China beschlossen war, wurde er am 13. Novbr. 1859 zum Chef dieser

Expedition ernannt. Am 12. Januar 1860 schiffte er sich mit seinem Stabe auf dem Panthère ein und erreichte am 26. Februar die Rhede von Hongkong. Am 1. August 1860 schiffte er sich zu Peh Tang ein, am 12. August fand das erste Gefecht bei Sinko statt, dem am 14. das von Tangkou folgte. Am 21. wurden die Peihoforts genommen, am 18. Septbr. kämpfte die Franz.-Engl. Armee gegen die verschanzte Tartarische Armee, die den Marsch nach Peking verhindern wollte. Am 21. Septbr. kämpfte man bei Palikao; dieser Name wurde später dem seinigen durch Decret vom 22. Januar 1862 beigefügt. Die Einnahme von Peking am 12. Octbr. und der Friedensschluß am 25. Octbr. endigten die glücklich geleitete Campagne, die ihm freilich wegen der mit der Plünderung des Kaiserlichen Palastes verknüpften Umstände viele gerechtfertigte Vorwürfe eintrug, die auch bewirkten, daß die Kammern die Bewilligung der ihm von Napoleon III. zugedachten Dotation ablehnten. Am 26. Decbr. 1860 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion und mußte dann noch gegen das Anamitische Königreich vorgehen, zu welchem Zweck er sich am 21. April 1861 nach Saigun begab, um die definitive Occupation von Cochinchina zu bewirken. Am 6. März 1861 wurde er zum Senator ernannt und erhielt am 28. Novbr. darauf die Militär-Medaille. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich befehligte er nacheinander das 2. Corps zu Lille, das 4. Corps zu Lyon, die 8. Militär-Division. In letzterer Eigenschaft fanden ihn die Ereignisse von 1870. Am 9. August 1870 als Kriegsminister berufen, fungirte er bis zur Revolution vom 4. Septbr. Er zählte damals 52 Dienstjahre, 29 Feldzüge, 10 Citationen, eine Blessur und zwar die am 6. Juli 1841 bei Souk el Mitou erhaltene, deren veranlassende Kugel man nicht aus der Brust hatte entfernen können. Seine Thätigkeit als Minister hat er in der Schrift: Un ministère de la guerre de 24 jours geschildert. Seitdem hat er weder eine militärische noch eine politische Rolle gespielt. (Nach Moniteur de l'Armée Nr. 4 vom 16. Januar 1878.)

Fürst Joseph Dawydowitsch Tarchan Mourawow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Generaladjutant.

Gest. im Februar 1878 in Eriwan.

Er entstammte einer der alten, christlichen Fürstenfamilien Georgiens und ward auf Staatskosten in dem ehemaligen Adelscorps erzogen. 1837 wurde er aus demselben als Offizier in das Eriwansche Carabinier- (jetzt Grenadier-) Regt. eingestellt. Bei dieser Truppe und von 1855 ab als Oberst und Commandeur des Grusinischen Grenadier-Regts. machte er einen großen Theil der Kämpfe mit, welche bis zur endgültigen Unterwerfung der Bergvölker alljährlich im Kaukasus stattfanden. Sowohl hier, als auch in den Kriegen mit den Türken, fand er vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung, so daß er wiederholt decorirt und außer der Tour befördert wurde. 1859 wurde er Generalmajor und Chef der Truppen im südlichen Daghestan, in welcher Eigenschaft er zur Eroberung von Gunib und der Gefangennahme Schamyls beitrug. Später leitete er selbständig mehrere Expeditionen in Daghestan und im Kubangebiet, bis er 1866 zum Generallieutenant und Commandeur der Kaukasischen Grenadier-Division befördert ward. 1871 erfolgte seine Ernennung zum Generaladjutanten des Kaisers. Auf sein Ansuchen wurde er 1876 wegen Krankheit des Postens als Divisionscommandeur enthoben, ihm dagegen der gleichzeitig erbetene Abschied nicht gewährt. Er besaß außer einem goldenen Ehrendegen und der seltenen Auszeichnung des Georgskreuzes 3. Klasse auch die höheren Stufen des St. Annen- und Wladimir-Ordens. (Nach dem Russischen Invaliden.)

Giuseppe Pastore,

Königlich Italienischer General.

Geb. 15. April 1800 zu Cuneo; gest. 2. April 1878.

Er trat im März 1815 als Cadet in die Artillerie, wurde im Decbr. 1817 Unterlieutenant, im Septbr. 1819 Lieutenant, im Januar 1826 Capitän, im Febr. 1833 Vicedirector des Feuerwerks-Laboratorium, im Januar 1834 Vicedirector der Waffenfabrik, im Mai 1836 Major, im Septbr. 1837 Commandeur einer Feld-Artillerie-Brigade, im Juni 1841 Commandeur der Handwerker-Brigade, im Decbr. 1846 Director der Waffenfabrik, im Decbr. 1847 Oberst, im Febr. 1848 Vicedirector des Personals der Artillerie, im April 1850 Generalmajor, im Novbr. 1858 Director des Materials, im April 1859 Commandeur der Artillerie des Heeres, im Juni 1859 Generallieutenant und bald darauf General-Inspecteur der Artillerie. Im Januar 1860 wurde er zur Disposition des Kriegsministeriums gestellt, im März zum Mitglied des Artillerie-Comités und im Octbr. 1862 zum Präsidenten des Oberen Militär-Gerichtshofes ernannt. Im Juni 1867 wurde er nach 52jähriger Dienstzeit mit dem Grade als General (d'armata) in den Ruhestand

versetzt, bat aber bei Bildung des Corps der Offiziere der Reserve, auf dessen Liste gesetzt zu werden. Er führte im Feldzuge 1859 das Commando der Artillerie in ehrenvollster Weise und wurde dafür mit dem Commandeurkreuz der Französischen Ehrenlegion ausgezeichnet. In den verschiedenen von ihm bekleideten Stellen bewährte er sich gleich vorzüglich. (Nach L'Italia militare Nr. 42 vom 6. April 1878.)

John J. Peck,

Generalmajor der Armee der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 1820 zu Manlius, New-York; gest. 21. April 1878 zu Syracuse, New-York.

Er graduirte 1843 in Westpoint und trat in das 2. Artillerie-Regt., mit dem er sich während des Mexicanischen Krieges so auszeichnete, daß er die Brevets als Capitän und Major für seine Tapferkeit erhielt. 1853 trat er aus der Armee, um bürgerliche Zwecke zu verfolgen, kehrte aber am 9. Aug. 1861 in ihre Reihen als Brigadegeneral der Freiwilligen zurück. Er nahm an dem Feldzuge der Potomac-Armee von der Belagerung von Yorktown bis zu den Schlachten von Williamsburg und Fair Oaks und bis einschließlich der siebentägigen Operationen zum Wechsel der Operationsbasis nach dem Jamesflusse Theil. Darauf war er in Yorktown thätig und vertheidigte Suffolk gegen Longstreets Angriff mit schwächeren Kräften als die des Gegners. Nach seiner Genesung von den bei Suffolk erhaltenen Wunden erhielt er das Commando des Departements von Nord-Carolina mit dem Hauptquartier zu Newbern. 1865 wurde er mit dem Befehl über das Departement des Ostens betraut, in demselben Jahre aber noch aus dem Dienste ausgemustert, worauf er Präsident der Lebensversicherungsanstalt des Staates New-York zu Syracuse wurde. (Nach Army- and Navy-Journal Nr. 38, New-York 27. April 1878.)

Gideon J. Pillow,

General der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 8. Juni 1806 in Williamson County, Tennessee; gest. 8. Octbr. 1878 an der Mündung des St. Francis in Arkansas.

Er graduirte 1827 bei der Nashville Universität, verfolgte darauf die juristische Laufbahn und praktisirte in Columbia, Tennessee. Beim Ausbruch des Krieges gegen Mexico wurde er Brigadier-General der Freiwilligen von Tennessee, diente unter General Taylor und machte unter Scott die Belagerung von Vera Cruz mit. Bei Cerro Gordo commandirte er am 18. April 1847 den rechten Flügel, wurde verwundet und bald darauf zum Majorgeneral der Armee ernannt. Er kämpfte in den Schlachten von Churubusco, Chapultepec und Molino del Rey und wurde bei Chapultepec neuerdings verwundet. Nach dem Schlusse des Krieges wurde er wegen Insubordination gegen General Scott vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Darauf nahm er seine juristische Praxis wieder auf. Beim Ausbruch des Secessionskrieges trat er in den Dienst der Südstaaten, befehligte in den Kämpfen von Belmont, Mo. am 7. Novbr. 1861 und entkam aus Fort Donelson vor dessen Uebergabe im Februar 1862. Er ward des Commandos enthoben, diente aber später wieder unter Beauregard im Südwesten. Nach Beendigung des Bürgerkrieges lebte er in stiller Zurückgezogenheit.

(Nach Army- and Navy-Journal, New-York 12. Octbr. 1878.)

Reinhold Petrowitsch Reinthal,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1823 im Gouvernement Livland; gest. 17. Mai 1878 zu Tschorlu in der Türkei.

Er entstammte einer Deutschen Adelsfamilie Livlands, besuchte die Michael-Artillerieschule und ward 1845 als Offizier zur reitenden Garde-Artillerie versetzt. 1850 wurde er als Premierlieutenant behufs Ausbildung für das Militärlehrfach zur „Rechtsschule" commandirt, und nachdem er dort fünf Jahre thätig gewesen, dem Pawlow'schen Cadettencorps als Erzieher zugetheilt. 1856 wurde er Capitän und ein Jahr später dem Artilleriechef der in Polen stehenden 1. Armee zu besonderen Aufträgen zur Verfügung gestellt. Schon 1858, also nach 13jährigem Dienst, erfolgte seine Ernennung zum Oberst und Chef der Artillerie-Lehr-Polygons im Warschauer Militärbezirk. In dieser Stellung erwarb er sich hervorragende Verdienste nicht nur um die fachwissenschaftliche Ausbildung der Offiziere und Feuerwerker, sondern auch im Speciellen um die Ausbreitung der Kenntniß des Lesens und Schreibens unter den Gemeinen. Ferner arbeitete er die Armirungspläne für die Mehrzahl der Festungen in Polen aus. Die Polnische Insurrection rief ihn von seiner friedlichen Thätigkeit ab. Er zeichnete sich wiederholt in den Kämpfen

von 1863 aus, und erfocht bei Kartschewa als Führer eines selbständigen Detachements einen Sieg, der den Gang der Operationen sehr günstig beeinflußte. Darauf wurde er zum Gehülfen des Artilleriechefs im Warschauer Militärbezirk ernannt, in welcher Stellung er, seit 1865 zum Generalmajor befördert, bis zum Jahre 1877 verblieb. Beim Beginn des letzten Russischen Krieges ward er zum Artilleriechef des Grenadier-Corps ernannt. Er nahm an den Kämpfen um Plewna und an dem zweiten Balkanübergang Theil, und wurde im Laufe des Feldzuges zum Generallieutenant befördert. An Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Für seine Betheiligung an der Niederwerfung des Polnischen Aufstandes erhielt er einen goldenen Ehrendegen und den Wladimir-Orden mit Schwertern, außerdem besaß er die höheren Klassen des Stanislaus- und Annen-Ordens.

(Nach dem Russischen Invaliden und Petersburger Herold.)

Siegmund Freiherr v. Reischach,

k. k. Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 10. Februar 1809 zu Wien; gest. 13. Novbr. 1878 in Wien.

Er trat 1828 als Unterlieutenant in das 4. Jäger-Bataillon. 1831 wurde er Oberlieutenant, 1837 Hauptmann, 1841 Major, 1844 Oberstlieutenant, 1846 Oberst und Commandeur des Kärntnerischen Infanterie-Regiments Nr. 7. Beim Ausbruch der Revolution im Jahre 1848 wohnte sein Regiment den blutigen Straßenkämpfen in Mailand vom 18. bis 22. März und dem Gefechte bei Santa Lucia am 6. Mai bei. Glänzende Lorbeeren erfocht er und sein Regiment (Prochaska) am 29. Mai bei Montanara bei Mantua. Alle Angriffe hatten die Italiener zurückgewiesen, endlich war es einer Abtheilung des Regts. Prochaska gelungen, den Friedhof zu erstürmen und sich darin festzusetzen. Von da aus nahm Oberst Reischach mit einer Sturmcolonne Haus nach Haus und im erbittersten Handgemenge unter mörderischem Feuer des Gegners den ganzen Ort. Am 10. Juni führte er bei Vicenza persönlich den Angriff auf die Rotunda mit 4 Compagnien seines und 3 Compagnien des Gradiscaner Regts. Bei Erstürmung der stark verbarricadirten Straße wurde er schwer am Kopfe verwundet und mußte aus dem Gefecht getragen werden. Bald genesen, wohnte er den Gefechten bei Somma Campagna und Custoza am 23. und 25. Juli, bei Lodi am 2. August und bei Mailand am 4. August bei. In letzterem führte er die Hauptcolonne auf der Straße gegen die Barricade von Castagnetto, nahm sie mit Sturm und warf den Feind bis Casa Besena zurück Sein Verhalten wurde am 27. Novbr. 1848 durch das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens ausgezeichnet. Am 30. April 1849 wurde er Generalmajor und Commandeur einer Brigade des 1. Armee-Corps in Ungarn. Hier gab er in den Gefechten bei Bös am 16. Juni, bei Patas am 20. Juni, bei Comorn am 2. und 11. Juli, bei Dreyspitz am 10. August und bei Arad am 17. August neue Beweise von Tapferkeit, so daß von ihm Züge seltener Bravour und Kaltblütigkeit erzählt werden. Im Novbr. 1853 wurde er Feldmarschalllieutenant und kam als Divisionär nach Italien. Im Januar 1857 wurde er Inhaber des Infanterie-Regts. Nr. 21. Der Feldzug von 1859 bot ihm, der eine Division im 7. Armee-Corps commandirte, neue Gelegenheit zur Auszeichnung. Die resultatlosen Gefechte bei Terrasa an der Sesia am 23. Mai, bei Candia am 25. Mai und 1. Juni wurden von ihm persönlich geleitet. Besonders rühmenswerth bleibt aber sein Eingreifen in die Schlacht bei Magenta am 4. Juni, in der er durch eine leichte und eine schwere Verwundung an der Fortsetzung des Kampfes verhindert wurde. Inzwischen zum Commandirenden des 13. Armee-Corps ernannt, eilte er mit noch nicht ganz geheilter Wunde nach Wien zur Uebernahme und wurde nach Auflösung des nicht mehr in kriegerische Thätigkeit tretenden Corps dem 5. Armee-Corps zugetheilt. In dieser Stellung blieb er bis 1862, in welchem Jahre ihn eine schwere beim Sturz mit dem Pferde erhaltene Kopfwunde zwang den activen Dienst zu verlassen. Er, der durch und durch Soldat und Aristocrat war, lebte seit dieser Zeit in Wien.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „der Kamerad" Nr. 93 vom 17. Novbr. 1878 und Oesterreichisch-Ungarische Militär-Zeitung „Vedette" Nr. 93 vom 20. Novbr. 1878.)

Jan Karel Henderik de Roo van Alderwerelt,

Königlich Niederländischer Kriegsminister.

Geb. 6. August 1832 zu Harderwyk; gest. 30. December 1878 im Haag.

Er trat 1847 als Cadet in die Militär-Akademie zu Breda und wurde am 8. Juli 1851 zum Secondelieutenant im 7. Inf.-Regt. ernannt. Am 16. Juli 1855 wurde er zum Kriegsministerium commandirt, am 28. September 1855 zum Premierlieutenant befördert und am 22. Februar 1858 zum Grenadier- und Jäger-Regt. versetzt. Am 21. Mai 1864

erfolgte seine Ernennung zum Hauptmann im 8. Inf.-Regt. Am 30. November 1866 von dem Wahlbezirk Leuwarden, den er bis zu seinem Tode vertrat, zum Mitglied der 2. Kammer erwählt, wurde er in Nichtactivität versetzt. Am 3. September 1874 wurde er außer der Tour zum Major befördert und am 2. November 1877 zum Kriegsminister ernannt, worauf er den Abschied aus dem Militärdienst erbat und erhielt. Er war in jeder Hinsicht eine bedeutende Erscheinung, ein Mann von großen Talenten. Als militärischer Schriftsteller erwarb er sich einen angesehenen Namen. Von seinen vielen literarischen Arbeiten mögen hier nur einige der wichtigeren erwähnt werden: Geschiedenis van het 7[de] Regiment Infanterie (1857). — Onze Schutterij; eene bijdrage tot de Kennis van ons Krijgswezen en ons Krijgsbestuur (1862). — De vestingoorlog en de vestingbouw in hare ontwikkeling beschouwd (1862). — Bijdrage tot de Kennis van ons verdedigingsstelsel (1864). — Onze zeemacht; proeve eener populaire beschouwing over de inrichting van het Nederlandsche zeewezen (1865). — De versterking van Parijs; een bladzijde uit de parlamentaire geschiedenis (1874). — De ondergang van het tweede Keizerrijk (1876). — In der Kammer zeigte er sich als glänzender Redner, schloß sich der liberalen Partei an und machte sich besonders durch seine Opposition und seine oft scharfe Kritik gegenüber den rasch sich auseinander folgenden Kriegsministern bemerklich. Als dann gegen Ende 1877 ein Ministerium aus der liberalen Partei gebildet wurde, war er der Mann, dem die Stelle des Kriegsministers zufiel. Aber bald nach seiner Ernennung zum Minister wurde er von einem unheilbaren Uebel befallen, so daß im Juni 1878 seine interimistische Vertretung durch den Marineminister nöthig wurde. Ungeachtet großer Schmerzen arbeitete er mit stählerner Energie und seltenem Eifer so lange es ihm möglich war. Nach schweren Leiden verschied er am 30. December 1878. Wie man auch über seine Pläne und das von ihm während seiner kurzen ministeriellen Thätigkeit Geleistete denken möge, das große Verdienst, die Theilnahme für die militärischen Angelegenheiten angeregt und lebendig erhalten zu haben, sowie mit der bis dahin herrschenden Geheimhaltung in Betreff der materiellen Streitkräfte gebrochen zu haben, gebührt ihm unstreitig. T.

Wilhelm Rüstow,

Eidgenössischer Oberst.

Geb. 25. Mai 1821 zu Brandenburg an der Havel; gest. 14. August 1878 zu Zürich.

Er trat 1838 in das Preuß. Ingenieurcorps, wurde 1840 Offizier und stand 1848 in Posen. Die damalige Bewegung ergriff auch ihn und veranlaßte ihn nach erfolgter Niederwerfung der revolutionären Bewegungen zur Herausgabe einer Brochüre: „Der Deutsche Militärstaat vor und während der Revolution" (Zürich 1850). Die Folge davon war eine kriegsgerichtliche Untersuchung, deren Ausgang er sich, nachdem das zuerst gefällte Urtheil als zu mild cassirt worden, durch seine Flucht nach der Schweiz entzog, wo er in die Dienste der Eidgenossenschaft trat, als Instructor bei den größeren Truppen-Zusammenziehungen thätig war und 1856 Major im Generalstab wurde. 1860 betheiligte er sich als Oberst und Generalstabschef Garibaldis bei dessen Expedition in Sicilien und an den Kämpfen gegen die Truppen Franz II. auf dem Festlande. In dem Gefecht von Capua, welches die Capitulation dieser Stadt zur Folge hatte, führte er den Oberbefehl und in der Schlacht am Volturno wirkte er zu der Herbeiführung der Entscheidung mit. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er nach der Schweiz zurück, wo er seitdem in Zürich seinen Wohnsitz nahm. Im März 1870 wurde er zum Eidgenössischen Oberst im Generalstab befördert, nachdem er vorher zum Mitglied der Kgl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften ernannt worden war. Er war der fruchtbarste Militärschriftsteller des 19. Jahrhunderts. Bald nach seiner Ankunft in der Schweiz begann er seine schriftstellerische Thätigkeit, indem er im Verein mit Prf. Köchly, die „Geschichte des Griechischen Kriegswesens" 1852—1855 herausgab. Es folgte „der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien" Frauenfeld 1854, „der Angriff auf die Krim und der Kampf um Sebastopol" Frauenfeld 1855, „Heerwesen und Kriegführung Julius Cäsars" 1855, „die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts", 3. Auflage 1877, „Geschichte der Infanterie" Gotha 1857, „Militärische Biographien 1. Band" Zürich 1858, „Allgemeine Taktik" 1858, „Militärisches Handwörterbuch" 1858 nebst Nachtrag 1868, „Geschichte des Ungarischen Insurrectionskrieges" 1859 und seine Besprechung der „Geschichte Julius Cäsars, vom Kaiser Napoleon commentirt" 1866. Den Ereignissen auf dem Fuße folgten seine Werke über die Kriege in Italien 1859 und 1860, den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864, die Kriege von 1866 und 1870—71 und den Krieg in der Türkei von 1875 und 1876. Von der Fortsetzung des letzten Werkes: der „Orientalische Krieg in seinen neuesten Phasen 1877 bis 1878" erschien wenig Wochen vor seinem Tode die 7. (Schluß-) Lieferung. Außer den hier genannten Werken hat er noch eine große Zahl Schriften, besonders auf dem Gebiet des

Befestigungswesens und der Militärpolitik herausgegeben, darunter einige von schnell vorübergehendem Interesse. Als eines seiner besten Werke wird die Geschichte des Krieges von 1805 bezeichnet, in der er mit Erfolg versuchte, die Kriegsgeschichte unter stetem Hinweis auf die Lage des Handelnden zu schreiben, der noch nicht volle Kenntniß der wirklichen Situation besitzt. Seine späteren Werke enthalten mehrfach ebenso unbegründete wie gehässige Angriffe und Ausfälle gegen Personen; dennoch war er ein Militärschriftsteller von hohen Geistesgaben, dem die Klarheit der Darstellung in vorzüglichem Grade eigen war; sein Name wird daher trotz mancher seinen Schriften anklebender Mängel in der Militär-Literatur seinen Platz behaupten. Am 14. August 1878 feuerte er 3 Revolverschüsse auf sich, die seinen Tod herbeiführten. Aus einem wenig Stunden vor seinem Tode an seine Töchter gerichteten Briefe geht hervor, daß er, der nur auf den Ertrag seiner literarischen Beschäftigung angewiesen war, sich der Hoffnung hingegeben, für den Lehrstuhl der Militärwissenschaften am Polytechnikum in Zürich als Docent bestellt zu werden und, da diese Hoffnung fehlgeschlagen, an seiner ökonomischen Lage verzweifelt sei.

(Nach Allgemeine Militär-Zeitung Nr. 33 vom 19. August 1878.)

Jules Victor Anatole de Salignac-Fenelon,

Französischer Divisionsgeneral und commandirender General des 17. Armee-Corps.

Geb. 30. October 1816 zu Darmstadt; gest. 16. December 1878 zu Toulouse.

Er trat am 1. November 1835 in die polytechnische Schule und am 1. October 1837 in die Applicationsschule zu Metz, wurde am 1. October 1839 Lieutenant in der Artillerie, am 18. Februar 1841 Premierlieutenant im 8. Artillerie-Regt., am 3. April 1845 Capitän im 10. Artillerie-Regt. Seit dem 10. März 1843 in Africa, zeichnete er sich mehrfach aus. Am 15. November 1845 wurde er zum 2. Spahis-Regt. versetzt, mit dem er sich neue Auszeichnungen, aber am 28. October 1846 auch im Gefecht bei Goudjla eine Wunde im linken Bein erwarb. Am 5. October 1851 wurde er zum Escadronschef ernannt. Vom 24. März 1844 bis zum 14. September 1851 versah er die Functionen des Chefs des Arabischen Bureaus zu Milianah, darauf vom 15. September 1851 bis zum 22. Januar 1852 die des Directors der Arabischen Angelegenheiten zu Blidah, vom 23. Januar bis 6. April 1852 und vom 18. Februar bis 18. November 1853 die des Chefs des politischen Bureaus zu Algier; trotzdem machte er die wichtigeren Expeditionen mit. Am 10. August 1853 wurde er Oberstlieutenant im 1. Regt. Chasseurs d'Afrique und am 3. October 1855 Oberst desselben Regts. Als solcher machte er vom 11. October 1855 bis zum 12. Mai 1856 den Krimfeldzug mit und zeichnete sich nach seiner Rückkehr nach Africa bereits am 2. October 1856 in dem Gefecht gegen die Beni-Boughreban aus, für welches er zum Commandeur der Ehrenlegion unterm 10. November 1856 ernannt wurde. Während des Feldzuges in Italien gehörte er mit seinem Regiment der Cavallerie-Division des 1. Armee-Corps (1. Brigade de Planhol) an und wurde ihm bei Solferino ein Pferd unterm Leibe getödtet. Für sein Verhalten in der Lombardei wurde er am 13. Juli 1859 Brigadegeneral. Mit diesem Range commandirte er seit dem 17. August 1859 die Subdivision von Calvados, seit dem 18. April 1860 die 1. Brigade der Cavallerie-Division des 1. Armee-Corps zu Paris und seit dem 18. April 1862 die 1. Cavallerie-Brigade der Kaiserlichen Garde. Zum Divisionsgeneral am 12. August 1866 ernannt, befehligte er vom 5. December 1867 an die 3. Militär-Division zu Lille, vom 12. Juli bis 15. September 1868 die Cavallerie-Division im Lager von Chalons. Seit dem Kriegsausbruch 1870 commandirte er die Cavallerie-Division des 6. Corps der Rhein-Armee; bei Sedan erhielt er zwei Schußwunden, darunter eine schwere am rechten Knie und verlor außerdem ein Pferd unterm Leibe. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft erhielt er am 20. Februar 1871 das Commando der 3. Militär-Division zu Lille. Am 28. September 1873 wurde er commandirender General des 17. Armee-Corps zu Toulouse.

(Nach Moniteur de l'Armée Nr. 2 vom 6. Januar 1879.)

Wladimir Petrowitsch Scheltuchin,

Kaiserlich Russischer Generalstabs-Generallieutenant.

Geb. 4. Februar 1798; gest. 24. Februar 1877 zu St. Petersburg.

Er entstammte einer Familie des alten Russischen Beamten- und Offizieradels und wurde bereits 1814 im Alter von 16 Jahren, als Praporschtschik in das Leibgarde Litthauische (jetzt „Moskau") Regt. eingestellt. Durch besondere Tüchtigkeit im Dienst lenkte er die Aufmerksamkeit des Großfürsten-Statthalters von Polen, Constantin, auf sich, so daß ihm nach dem Ausbruch der Revolution bei dem Abzug der Russischen Brigade aus Warschau im November 1830 die Bedeckung des Hauptquartiers übertragen wurde. Er

war damals Stabscapitän. Nach Beendigung der Campagnen von 1831—32, welche er ohne Unterbrechung mitmachte, wurde er zum Oberst und Bataillonscommandeur in seinem alten Regiment befördert, 1837 auch zum Flügeladjutanten ernannt. Wiederholte Geldbelohnungen und eine persönliche dauernde Zulage von 1400 Rubeln belohnten seinen Eifer im Dienst. 1840 wurde er als Generalmajor und Stabschef zum damaligen 1. Infanterie-Corps versetzt, welchen Posten er während 23 Jahren bekleidete. Seine Beförderung zum Generallieutenant erfolgte 1849. Krankheit und körperliche Schwäche veranlaßten ihn zu wiederholten Abschiedsgesuchen, welche indessen nicht bewilligt wurden. 1863 ward er in den Kriegsrath versetzt, zu dessen thätigsten und einflußreichsten Mitgliedern er bis zu seinem Tode gehörte. Er erhielt, außer einem Erbgut von 2000 Morgen und einer Leibrente von 3500 Rubeln jährlich, den Alexander Newski-Orden mit Brillanten, sowie die höchsten Klassen fast aller anderen Russischen Orden als Anerkennung für seine Dienste.

(Nach dem Russischen Invaliden.)

Jurij Iwanowitsch Schilder-Schuldner,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 16. Mai 1816 im Gouvernement Wilna; gest. 19. Mai 1878 zu Adrianopel in Rumelien.

Schilder-Schuldner entstammt einer Deutschen Adelsfamilie des Gouvernements Witebsk. Er wurde in dem früheren Adelsregiment (jetzt Constantinow-Militär.-Schule) erzogen, aus dem er am 8. August 1837 als Offizier in das 37. (Jekaterinenburgsches) Infant.-Regt. übertrat. In Anerkennung seiner besonderen Tüchtigkeit im Frontdienst wurde er schon nach vierjähriger Dienstzeit in das „Muster-Infant.-Regt." (jetzt Lehr-Bataillon) versetzt, in welchem er fast zwanzig Jahre lang verblieb. Nachdem er wiederholt zur Inspection des Dienstbetriebes in den Cadettenschulen commandirt und für Auszeichnung à la suite des Semenow'schen Garde-Regiments gestellt war, wurde er 1856 zum Oberst befördert. Er wurde dann, nachdem er während mehrer Jahre den Posten eines Militärlehres Sr. K. H. des Großfürsten-Thronfolgers bekleidet hatte, 1860 zum Commandeur des 14. Infant.-Regts. (Olonez) ernannt. Als solcher betheiligte er sich mit Auszeichnung an der Niederwerfung des Polnischen Aufstandes vom J. 1863, wofür er mit einem goldenen Ehrensäbel beliehen wurde. Von 1864 ab commandirte er als Generalmajor das Leibgarde-Grenadier-Regiment, und fungirte gleichzeitig als Militärchef der Warschau-Bromberger Bahn. Eine Majoratsherrschaft in Polen und die Ernennung zum General à la suite des Kaisers belohnten seine Erfolge in diesen beiden Stellungen. 1872 wurde er zum Führer der 5. Inf.-Div. ernannt, welche er als Generallieutenant auch im Feldzug 1877/78 gegen die Türkei commandirte. Er nahm an der Erstürmung von Nikopolis, an fast allen Kämpfen um Plewna und dem 2. Balkanübergang mit Auszeichnung Theil. (Nach dem Russischen Invaliden und Golos.)

Emil von Schwartzkoppen,

Königlich Preußischer General der Infanterie und commandirender General des XIII. (Kgl. Württembergischen) Armee-Corps.

Geb. 15. Januar 1810 zu Obereimer bei Arnsberg in Westfalen; gest. 5. Januar 1878 zu Stuttgart.

Er trat am 10. Januar 1826 als Freiwilliger ins 30. Inf.-Regt. zu Trier, wurde 1829 Secondelieutenant und war dann 3 Jahre Bataillons- und 8 Jahre Regiments-Adjutant. 1841 wurde er Adjutant der Commandantur zu Luxemburg, 1846 Hauptmann und Compagniechef im 36. Inf.-Regt. — 1847 zum 2. Inf. (Königs-) Regt. versetzt, machte er mit diesem den Straßenkampf in Berlin und darauf den Feldzug gegen Dänemark mit. Im Treffen von Schleswig, in dem er die Schützen der 5. und 8. Compagnie zum Sturm auf die Annettenhöhe führte, wurde er am rechten Oberarm schwer verwundet, so daß eine Resection des Armes nothwendig wurde. 1852 zum Major befördert, wurde er 1856 zuerst Commandeur des Landwehr-Bataillons Meschede und dann des Landwehr-Bataillons Bielefeld, darauf 1858 Oberstlieutenant und bei der Mobilmachung 1859 mit der Führung des mobilen 15. Landwehr-Regiments beauftragt. Am 1. Juli 1860 zum Oberst und Commandeur des neu errichteten 6. Westfälischen Inf.-Regts. Nr. 55 ernannt, gelang es ihm, dasselbe in kurzer Zeit den älteren Regimentern ebenbürtig zu gestalten. Am 9. Januar 1864 wurde er Commandeur der 8. und bereits am 22. Januar Commandeur der 27. Inf.-Brigade und am 24. Mai 1864 zum Generalmajor befördert. Im Verbande der Elb-Armee nahm seine Brigade im Feldzuge 1866 ruhmreichen Antheil an dem Gefecht bei Münchengrätz und besonders an der Schlacht von Königgrätz bei dem Angriff auf die Höhe und das Dorf Problus. Der Orden pour le mérite belohnte seine

Verdienste. Nachdem er vom 30. Octbr. 1866 ab das Commando der neu formirten 18. Division in Flensburg — vom 31. Decbr. 1866 ab als Generallieutenant — geführt, trat er im August 1867 an die Spitze der gleichfalls neu formirten 19. Division in Hannover, die er 1870 gegen Frankreich führte. An dem Tage von Vionville hatte die 19. Division den ehrenvollsten Antheil; die noch am Abend zum Sturm auf die Höhen von Bruville vorgeführte 38. Inf.-Brig. trug wesentlich dazu bei, den umfassenden französischen Angriff gegen den Preußischen linken Flügel zum Stehen zu bringen. Während der Einschließung von Metz fiel seinen Truppen die Besetzung des auf der Nordseite der Festung auf dem linken Moselufer gelegenen Cernirungsabschnitts zu. Von der Occupations-Armee, zu der die 19. Division gehörte, wurde er im August 1871 als Commandant nach Berlin berufen. Am 22. März 1873 erhielt er den Charakter als General der Infanterie und wurde am 24. Decbr. desselben Jahres an die Spitze des XIII. (Kgl. Württembergischen) Armee-Corps gestellt. Nach dem Kaisermanöver im Herbst 1876 bekam er die Erlaubniß, neben der Preußischen auch die Württembergische Uniform anzulegen, um „der durch die günstige Fortentwickelung des Corps bewiesenen inneren Zusammengehörigkeit des commandirenden Generals mit Letzterem auch das äußere Band der Uniform hinzuzufügen." Bei der Feier des 50jährigen Dienstjubiläums am 15. Januar 1877 wurde er zum Chef des 8. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 57 ernannt.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 7 vom 23. Januar 1878.)

Baron Paolo Solaroli, Marquis von Briona,

Königlich Italienischer Generallieutenant.

Geb. 18. Decbr. 1796 zu Novara; gest. 10. Juli 1878 zu Turin.

Er verheirathete sich am 3. October 1831 mit der Fürstin Dyce Sombre di Sirdanal, wurde am 21. Decbr. 1844 als Oberst dem Geniecorps aggregirt, am 24. Mai 1848 zum Hauptquartier des II. Armee-Corps commandirt, am 12. Novbr. 1848 als Generalmajor zum Commandeur der Brigade Casale ernannt. Am 23. Mai 1849 wurde er Ehren-Adjutant und am 30. April 1859 wirklicher Adjutant des Königs, am 30. Juli 1859 Generallieutenant, während er die Adjutantenstellung beibehielt und erst am 25. Novbr. 1866 von derselben auf seinen Wunsch entbunden wurde. Er machte die Feldzüge von 1848—49, 1859—60—61 und 1866 für die Italienische Unabhängigkeit mit. Im Feldzuge von 1848 zeichnete er sich bei den Kämpfen am 28., 29. und 30. April, welche zur Einnahme der Position von Pastrengo führten, aus und wurde darauf für sein Verhalten in den Gefechten vom 22. bis 25. Juli auf den Höhen von Rivoli, Santa Giustina, Sona und bei Volta mit der goldenen Verdienstmedaille betheilt. Wiederholt wurde er mit Missionen ins Ausland betraut. Am 20. April 1849 wurde er nach England gesendet, am 11. August desselben Jahres zum Mitgliede der Deputation ernannt, die beauftragt war, von Oporto die sterblichen Reste des König Carl Albert abzuholen, wobei er zugleich als außerordentlicher Gesandter dem Prinzen Albert die Halskette des Annunziaten-Ordens nach Lissabon überbringen mußte. Im Juli und August 1861 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Stockholm und Kopenhagen zur Ueberreichung der Halskette des Annunziaten-Ordens an den König von Schweden und Norwegen und den König von Dänemark. Er war in der 4. bis 8. Legislatur des National-Parlaments Deputirter und mit allen Italienischen und vielen ausländischen Orden geschmückt. (Nach L'Italia militare Nr. 85 vom 16. Juli 1878.)

Peter Nikitin Solowiew,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1829; gest. 13. Februar 1878 zu Tiflis.

Solowiew wurde im Pawlowschen Cadettencorps erzogen und von dort 1847 als Offizier in das Leib-Garde Wolhynische Regiment entlassen. Auf seine Bitte ward er gleich darauf zur Nikolai-Ingenieurschule commandirt, und nach Absolvirung derselben in das Garde-Sappeur-Bataillon versetzt. Beim Ausbruch des Orientkrieges war er Stabscapitän, und nahm als solcher an der Vertheidigung von Sweaborg hervorragenden Antheil. Nachdem er während mehrerer Jahre beim Bau der südrussischen Festungen praktisch thätig gewesen, wurde er 1863 als Oberst und Commandeur des 1. Kaukasischen Sappeur-Bataillons zur Kaukasus-Armee versetzt, welcher er seitdem ununterbrochen angehörte. Er zeichnete sich in den Kämpfen gegen die Bergvölker wiederholt aus und avancirte gegen Ende der sechsziger Jahre zum Generalmajor und Commandeur der Kaukasischen Sappeur-Brigade. Beim Ausbruch des letzten Russisch-Türkischen Krieges wurde er zum Führer der Kaukasischen Grenadier-Division ernannt, welche er in den

zahlreichen Kämpfen, an denen diese Elitetruppe Theil nahm, mit solchem Erfolge führte, daß er außer der Tour zum Generallieutenant befördert und außerdem mit dem Wladimir-Orden 2. Klasse decorirt ward. Er starb am Typhus.

(Nach dem Golos und Ruff. Invaliden.)

Thomas Joannes Stieltjes,

Königlich Niederländischer Lieutenant a. D., Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten.

Geb. 19. Mai 1819 zu Löwen; gest. 23. Juni 1878 zu Rotterdam.

Obgleich nur kurze Zeit der Armee angehörend muß er zu den hervorragenden Militärs der Niederlande gerechnet werden. 1834 trat er, weil damals in Folge der Belgischen Revolution der Unterricht in der Militär-Akademie zu Breda eingestellt war, als Volontär in das zu Nijmwegen garnisonirende Bataillon Feld-Artillerie und wurde am 26. Mai 1839 Secondelieutenant. Nur bis zum 20. April 1849 blieb er in der Armee, denn an diesem Tage wurde er (nicht ehrenvoll) entlassen, da er sich beim Regierungsantritt des Königs Wilhelms III. geweigert hatte, den geforderten Eid der Treue zu leisten, weil er behauptete, dieser Eid müsse auf das Grundgesetz geschworen werden. Die Entlassung wurde aber am 19. April 1860 durch Königliche Ordre in eine ehrenvolle umgewandelt. Seitdem widmete er sich dem Ingenieurfache und erwarb sich besonders auf dem Gebiete der Canalisirung auch außerhalb der Niederlande wohlverdienten Ruf. Im November 1866 wurde er von Zwolle und im Juni 1869 von Amsterdam zum Mitgliede der 2. Kammer gewählt und blieb dies bis zu seinem Tode. Mit Wort und Schrift hat er während seiner Laufbahn für die Landesvertheidigung und gegen die Geheimthuerei bezüglich derselben mit Talent und Erfolg geeifert. Zu der Zeit als vielseitig an der Möglichkeit einer Vertheidigung der Niederlande gezweifelt und auf Einschränkung der Ausgaben für militärische Zwecke gedrungen wurde, erschienen anonym die Denkbeelden van een oud soldaat over een zuiniger en doelmatiger sammenstelling van het leger (1843), welche durch ihre genialen Ideen über Landesvertheidigung und durch ihren allgemein verständlichen Inhalt allgemeines Aufsehen erregten. Die verschiedensten Namen hochgestellter und im Dienste ergrauter Offiziere wurden als die des Verfassers genannt, aber Niemand dachte an den bescheidenen, etwas schüchternen 24jährigen Artillerie-Lieutenant, dessen Anonymität 26 Jahre lang treu bewahrt blieb, bis der oud soldaat 1869 es nöthig crachtete, das Visir zu lüften. Von seinen sonstigen militärischen Werken sind zu erwähnen: Is Nederland nog te verdedigen? (1849). — Adviezen door Z. E. den Heer Minister van Oorlog gevraagd aan een oud soldaat over eenige punten rakende 's lands verdedigingsstelsel (1850); letztere Schrift hatte er verfaßt, da der damalige Niederländische Kriegsminister an den Buchhändler Thieme als Verleger der Denkbeelden sich mit dem Wunsche gewendet hatte, die Ideen des oud soldaat über verschiedene Punkte zu erfahren. 1853 schrieb er Hoe Nederland te verdedigen is? und aus der letzten Zeit seines arbeitsreichen Lebens sind zu nennen: Die Militaire Studien (I. Over militaire inundatiën; II. Over de organisatie onzer levende strijdkrachten ingericht naar de Nederlandsche behoeften), die er nicht vollenden konnte und deren 2. Theil erst nach seinem Tode erschien. Kein Ordenszeichen schmückte seine Brust, aber die Universität zu Leiden verlieh ihm 1874 den Doctortitel. Die militärischen Interessen der Niederlande haben in ihm einen wackeren Streiter verloren. T.

Wladimir Constantinowitsch Swietschin,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant im Generalstab.

Geb. 1823 im Gouvernement Tula; gest. 27. Februar 1878 zu Adrianopel in Rumelien.

Er gehörte zu einer der alten Adelsfamilien des Gouvernement Tula, erhielt seine Erziehung in dem früheren 2. Cadettencorps und ward 1841 zum Offizier im Leibgarde-Jäger-Regt. ernannt. Nach zwei Jahren wurde er zur Militär-Akademie commandirt und 1847 aus derselben als Stabscapitän im Garde-Generalstab entlassen. Schon 1849 wurde er Oberst und Oberquartiermeister des Grenadier-Corps. Während des Krimkrieges gehörte er zum Quartiermeisterstab der mobilen und später zu demjenigen der West-Armee. Nachdem er von 1856—61 verschiedene Inf.-Regtr. commandirt hatte, ward er abermals in den Generalstab versetzt und zum Stabschef des 2. Armee-Corps ernannt. Im Jahre 1863 wurde er Generalmajor und als Stabschef zum 3. und dann zum 5. Armee-Corps versetzt, sowie endlich in gleicher Eigenschaft dem Commando des Odessaer Militärbezirks zugetheilt. Gleichzeitig mit dem Avancement zum Generallieutenant ward er 1869 mit der Führung der 1. Inf.-Div. betraut. 1876 übernahm er das Commando der 5. Inf.-,

1877 das der 2. Gren.-Div. An der Spitze der Letzteren nahm er am 10. Decbr. 1877 an der Abweisung des letzten Ausfallversuchs Osman Paschas aus Plewna hervorragenden Antheil, wofür er mit dem Georgs-Orden decorirt wurde. Mitte Januar 1878 erfolgte seine Ernennung zum Commandeur des 9. Armee-Corps, mit welchem er Adrianopel besetzte. Dort erlag er im Alter von 53 Jahren einer Krankheit, die er sich in Folge der Anstrengungen des Feldzuges zugezogen hatte. Außer mehrfachen Geldbelohnungen erhielt er die ersten Klassen des Weißen Adler-, des Stanislaus- und des St. Annen-Ordens.

(Nach dem Russischen Invaliden und Golos.)

Fürst Victor Illarionowitsch Wassiltschikow,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant.

Geb. 1820 zu Trubetschina bei Tambow; gest. daselbst 17. October 1878.

Er trat früh in den Militärdienst und machte eine glänzende Carriere. Beim Ausbruch des Krimkrieges war er Oberst und Flügeladjutant. Sein Regiment gehörte zur Garnison von Sebastopol, bei dessen Vertheidigung er sich mehrfach glänzend hervorthat. Einige Jahre später wurde er als Generalmajor zu dem einflußreichen und wichtigen Posten des „Gehülfen des Kriegsministers" berufen. Nachdem er krankheitshalber hatte den Abschied nehmen müssen lebte er bis zu seinem Tode auf seinen Gütern.

(Nach Golos.)

Karl Emil von Webern,

Königlich Preußischer Generallieutenant.

Geb. 2. Februar 1790 zu Cassel; gest. 4. April 1878 zu Berlin.

Zuerst Page am Hofe des Landgrafen Wilhelm IX., trat er 1803 ins 2. Bataillon der Garde ein und wurde 1805 Fähnrich im Leib-Garde-Regt. Nach Bildung des Königreichs Westfalen benutzte er einen unbestimmten Urlaub zum Besuch der Universität Marburg. 1807 betheiligte er sich an der Hessischen Insurrection, wurde gefangen und nach Mainz, dann nach Metz transportirt. Nach seiner Begnadigung trat er ins 3. Westfälische Linien-Regt. — 1809 und 1810 nahm er mit seinem Regt., das der Division Morrin angehörte, am Feldzuge in Spanien Theil und wurde bei der Belagerung von Gerona leicht verwundet. Ende 1810 als Hauptmann 1. Kl. ins 7. Linien-Regt. versetzt, kehrte er nach Cassel zurück. 1812 ging er mit dem Regt. nach Rußland und war in der Schlacht von Borodino Ordonnanz-Offizier von Gouvion St. Cyr, auf dessen Empfehlung er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt. Bei dem Uebergange über die Beresina und dem Rückzuge aus Rußland überhaupt erduldete er schwere Drangsale, denen seine kräftige Natur zu widerstehen wußte. Er ging nach Cüstrin und trat im Frühjahr 1813 zu den Preuß. Truppen über, stand dann vor Torgau, 1815 im Bülowschen Corps, wurde verwundet, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und wurde nach dem Feldzuge Hauptmann im 29. Inf.-Regt. in Coblenz. Darauf stand er bis 1818 in Thionville bei der Occupations-Armee. 1821—32 garnisonirte er in Saarlouis, wurde als Major ins 17. Inf.-Regt. versetzt, darauf Oberstlieutnant und 1841 Commandeur des 20. Ldwehr.-Regts. in Berlin. Hier wurde er der Königin Elisabeth bekannt, deren Almosenier er oft genannt wurde. 1847 zum Commandeur der 5. Ldwehr.-Brig. in Frankfurt a. O. ernannt, wurde er 1848 Commandeur der Ldwehr.-Brig. zu Berlin. 1849 am Feldzuge in Baden Theil nehmend und mehrfach decorirt, wurde er 1851 Commandeur der 6. Inf.-Brig. zu Stettin, erbat aber 1852 seinen Abschied und zog nach Berlin. Er wurde Mitglied der General-Ordens-Commission und wohnte 1861 der Krönungsfeier in Königsberg bei. 1870—71 war er Präses des Berliner Hülfsvereins für die Truppen im Felde. Am wissenschaftlichen Leben nahm er thätigen Antheil; lange Jahre war er Mitarbeiter der Milit.-Literatur-Zeitung und hatte lebhaftes Interesse für ihr Ergehen. 1859 übernahm er zur Unterstützurg Blessons die Mitredaction der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges und führte nach dem am 21. Januar 1861 erfolgten Tode Blessons die Redaction allein bis zu Ende 1861, zu welcher Zeit die Zeitschrift zu erscheinen aufhörte. In derselben hat er eine größere Zahl von Aufsätzen veröffentlicht, welche zum Theil seinen Erinnerungen aus dem Kriegsleben gewidmet sind. Anfang Mai 1874 erkrankte er schwer; erst nach 4jähriger Leidenszeit fand er am 4. April 1878 seine Erlösung.

(Nach Milit.-Literatur-Zeitung 1878. 5. Heft. S. 193—194.)

Alpheus S. Williams,

General der Vereinigten Staaten Nord-America's.

Geb. 10. September 1810 zu Saybrook (Connecticut); gest. 21. December 1878 zu Washington.

Er graduirte 1831 im Yale College und studirte darauf zwei Jahre in der Yale Rechtsschule. Neben seiner Rechtspraxis war er einige Jahre Herausgeber und Besitzer

des Detroit Daily Advertiser. Während des Krieges gegen Mexico war er Oberstlieutenant des 1. Michigan Freiwilligen-Regiments, wurde beim Ausbruch des Bürgerkrieges am 17. Mai 1861 als Brigadier-General angestellt und stieg während desselben bis zum Commando eines Corps, des 20., auf, in dem er vorher während der Atlanta-Campagne eine Division befehligt hatte und mit dem er Sherman auf seinem „Marsch nach der See" folgte. Vor diesem Marsche hatte er provisorisch das 12. Corps in den Schlachten von South Mountain und Antietam geführt. Bei Fredericksburg und Chancellorsville war er thätig und bei Gettysburg zeichnete er sich als Divisions-Commandeur aus. Gegen das Ende des Krieges wurde er zum Generalmajor befördert, blieb bis zum Januar 1866 im Dienst und wurde im August Mitglied der Commission zur Prüfung der militärischen Forderungen Missouris. Im November 1866 war er demokratischer Candidat für den Posten des Gouverneurs von Michigan, unterlag aber und nahm darauf von Präsident Johnson die Ernennung zum Ministerresidenten bei der Republik Salvador an, in der er bis zur Wahl Grants zum Präsidenten verblieb. 1874 wurde er von dem Detroit-District zum Congreß gewählt, der auch 1876 und 1878 seine Wiederwahl vollzog.

(Nach dem New-Yorker Army- and Navy-Journal vom 28. December 1878.)

Karl Pawlowitsch Witte,
Kaiserlich Russischer General der Cavallerie.

Geb. 1791 in Preußen; gest. 10. November 1878 zu Warschau.

Er trat im Frühjahr 1812 als Portepeejunker in das 1. Husaren-Regiment der aus Anlaß des Krieges zwischen Frankreich und Rußland neuformirten Deutsch-Russischen Legion ein, machte in derselben die Feldzüge von 1812 und der Freiheitskriege mit, nachdem er bald zum Offizier befördert war. Als 1815 die Legion aufgelöst wurde, kam er in das Garde-Ulanen-Regt. 1827 wurde er zum Oberst und Commandeur des Ulanen-Regts. Großfürst Michael ernannt, an dessen Spitze er an dem Feldzug gegen die Polnischen Insurgenten von 1830/31 theilnahm. Er zeichnete sich wiederholt aus, und erhielt für den Sturm auf Warschau das Georgskreuz. 1835 wurde er Generalmajor und Führer der 1. Brigade der 6. Cavallerie-Division. Während der Expedition gegen die aufständischen Ungarn commandirte er 1849 als Generallieutenant die 7. Cavallerie-Division. 1852 wurde er zum Mitglied der in Warschau befindlichen Delegation des regierenden Senats ernannt, in welcher Stellung er über zwanzig Jahre bis zur Auflösung der Delegation verblieb. An Auszeichnungen aller Art hat es ihm nicht gefehlt.

(Nach Golos.)

Militärische Chronik des Jahres 1877.

1) Die Arabischen Ziffern am Schluß der einzelnen Angaben beziehen sich auf die Seiten der Jahresberichte für 1877, auf denen Näheres zu finden; eine Römische V davor zeigt, daß die Seite dem vorliegenden Bande angehört.
2) Die Daten des Russischen Kalenders sind an den betreffenden Stellen in Klammern beigefügt.
3) In der Chronik befinden sich folgende Abkürzungen: A. C. O. für Allerhöchste Cabinets-Ordre. — A. E. für Allerhöchsten Erlaß. — betr. für betreffend. — Briggen. für Brigade-General. — Circ. Verf. für Circular-Verfügung. — Decr. für Decret. — Divgen. für Divisionsgeneral. — F. M. L. für Feldmarschalllieutenant. — F. Z. M. für Feldzeugmeister. — Gen. d. Inf. für General der Infanterie. — Gen. d. Cav. für General der Cavallerie. — Genlieut. für Generallieutenant. — Genmaj. für Generalmajor. — J. B. für Jahresberichte. — J. für Jahre. — Instr. für Instruction. — Kgl. O. für Königliche Ordre. — Kgl. Decr. für Königliches Decret. — Kr. Verf. für Kriegsministerielle Verfügung. — Regl. für Reglement. — Ver. für Verordnung. — † für stirbt.

Januar 1877.

1. Deutschland. Kaiser Wilhelm feiert das 70jährige Dienstjubiläum (3).
Großbritannien. Feierliche Proclamation der Annahme des Titels „Kaiserin von Indien" durch die Königin Victoria in Delhi in Gegenwart der versammelten einheimischen Fürsten Ostindiens durch den Vicekönig.

1. Italien. Das neue Reglement über die Eisenbahn- und Schiffstransporte tritt in Kraft. — Die Cavallerie legt die durch Kgl. Decr. vom 5. Novbr. 1876 befohlene Bekleidung an, die neben den Namen den Regtrn. auch die Farben wiedergiebt, die sie vor 1871 besaßen. — In Venedig wird die 14. Comp. Sappeurs des 2. Genie-Rgts. formirt.
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Frhr. Carl v. Urban † zu Brünn (Nekr. 406).
2. Preußen. Kr. Verf. betr. Ergänzung der Chargeneintheilung der Unterklassen vom 31. Mai 1874.
Frankreich. Einweihung des auf dem Kirchhof von Montainville zu Chartres zu Ehren der an den in der Schlacht bei Loigny erhaltenen Wunden Verstorbenen errichteten Denkmals.
3. Vereinigte Staaten Nord-America's. Briggen. John J. Abercrombie, †, 73 Jahr alt, zu Roslyn. (Nekr. 386).
Mexico. Die Armee des Gen. Iglesias wird von Porfirio Diaz geschlagen und unterwirft sich demselben in Guanajuato.
4. Großherz. Baden. Stiftung einer Landwehr-Dienstauszeichnung für das Großherzogthum entsprechend der 2. Kl. der Preuß. Landwehr-Dienstauszeichnung.
5. Bayern. Kgl. Befehl, betr. Bewaffnung der berittenen Mannschaften der Feld-Artillerie, sowie der Wachtmeister und Vice-Wachtmeister mit Pistolen M/1869 (Werder) (7).
6. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Normen, nach welchen die Bestimmungen des IV. Abschnitts des 1. Theils der Instruction für die Truppenschulen auf die Einjährig-Freiwilligen der übrigen Waffen anzuwenden sind.
Persien. Schah Nassreddin feiert das 30jährige Regierungs-Jubiläum.
Rußland. Befehl betr. die Ausbildungsperiode der Rekruten (157).
7. Bayern. Genlieut. a. D. Caspar v. Hagens † zu München.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Anwendung der neuen Bestimmungen über die Prüfung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserve-Offizieren auf alle Einjährig-Freiwillige der früheren Präsenz-Dienstperiode.
8. Deutschland. Das Reichskanzleramt setzt die für die Natural-Verpflegung zu gewährende Vergütung pro 1877 auf Grund des Gesetzes über die Natural-Leistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 fest.
Preußen. Kr. Verf. betr. Erläuterung des § 3 der Instruction für die Verwaltung der Divisions- bezw. Kriegsschul-Bibliotheken.
Italien. Die Mannschaften der 1. Kategorie der Klasse 1856 treten unter die Fahnen.
Rußland. (27. Decbr. 1876). Gen. d. Cav. Alexander Budberg † zu St. Petersburg (Nekr. 390).
10. Bayern. Kgl. Entschließung betr. Aufhebung der Inspection der Pioniere und betr. Reorganisation des Geniedienstes (6).
Frankreich. Briggen. Chabord vom Reservecadre, geb. 16. März 1798, † zu Montmorillon (Vienne).
Spanien. Kgl. Decr. betr. die Organisation und die Rekrutirung der Armee nach dem den Cortes am 20. Novbr. 1876 vorgelegten und von ihnen veränderten Gesetzentwurf (163).
11. Preußen. A. C. O. betr. Aufführung der charakterisirten Generale, Genlieutenants in der gedruckten Rangliste.
Rußland. (30. Decbr. 1876) Kr. Verf. betr. provisorisches Inkrafttreten des Organisations-Entwurfs für die Belagerungs-Artillerie.
12. Preußen. Eröffnung des Landtages. Die Thronrede kündigt einen Gesetzentwurf an zum Zwecke, in einer Sammlung der Trophäen des Kriegsruhms und aller die Entwickelung des vaterländischen Kriegswesens bezeichnenden Erinnerungen den kommenden Geschlechtern ein würdiges Denkmal der Thaten ihrer Vorfahren zu hinterlassen.
Niederlande. Kr. Verf. betr. Programm der Prüfung zum Unterlieutenant der Inf., Cav. und Art.
13. Frankreich. Das Kriegsministerium erläßt neue Programme für die Examen zum Offizier der Reserve und der Territorial-Armee mit verminderten Anforderungen.
Oesterreich-Ungarn. Allerh. Entschließung betr. Einführung eines 7cm Hinterladungs-Gebirgsgeschützes aus Stahlbronce (M/1875) an Stelle des Gebirgsgeschützes M/1863. (126).

14. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Gesetz über die Aushebung der Rekruten-Contingente aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1877.

15. Deutschland. Gen. d. Inf. v. Schwarzkoppen, commandirender General des XIII. (Kgl. Württemb.) Armee-Corps feiert das 50jährige Dienstjubiläum zu Stuttgart und wird zum Chef des 8. Westf. Inf. Regts. Nr. 57 ernannt.
Preußen. Genlieut. z. D. v. Schlegell, zuletzt Commandeur der 9. Inf. Brig., †.
Belgien. Kgl. Ordre betr. die Bedingungen des freiwilligen Eintritts in die Armee (21).
Rußland. Befehl betr. den Etat der Ersatzbatterien im Frieden und Kriege (144).

16. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Vermehrung der Genietruppen im Fall eines Krieges. — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Schußtafeln für die 24 cm stählerne Krupp'sche Hinterlad-Kanone. — F. M. L. Frhr. Knopp v. Kirchwald, † zu Triest.
Rußland. (4. Januar). Kaiserl. Erlaß betr. Reorganisation der Ingenieurtruppen (139).

17. Schweden. Eröffnung des Reichstages. In der Thronrede werden umfassende Vorlagen bezüglich des Heerwesens angekündigt. Es heißt darin: Von allen Seiten wird es anerkannt, daß eine Erweiterung der Wehrpflicht nothwendig ist. In erster Linie verlange ich Ihre Zustimmung zu einer solchen Erweiterung. Sie können dieselbe ertheilen, indem Sie ein Gesetz votiren, welches derart formulirt ist, daß es bei einer künftigen genügenden Verlängerung der Waffenübungen, die Grundlage einer ausschließlich auf der allgemeinen Wehrpflicht basirten Heeresordnung bilden kann.

18. Preußen. Prinzessin Karl, geb. Prinzessin Marie Louise Alexandrine, Herzogin zu Sachsen, Chef des 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regts. Nr. 7, † zu Berlin. — A. C. O. betr. das Aufgeben der Stadtbefestigung von Glatz und Einebnen derselben nach Maßgabe des eintretenden Bedürfnisses. — A. C. O. betr. Organisation und Lehrplan des Cadettencorps (12). — A. C. O. betr. die Uebungen des Beurlaubtenstandes für 1877—78 (9). — Kr. Verf. betr. die Fähigkeit des Unterscheidens der Farben Roth, Grün und Weiß für die Mannschaften der Eisenbahntruppen.
Niederlande. Kgl. Ordre betr. Reorganisation des Militär-Sanitätsdienstes.

20. Preußen. Im Abgeordnetenhause 1. Berathung des Gesetzentwurfs über anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, der der Budget-Commission überwiesen wird.

21. Italien. Kgl. Decr. betr. Aenderungen in dem Regl. über die Zulassung zu den Militär-Instituten. Der Cursus der Militär-Collegien wird auf 4 J. verlängert, der der scuola militare auf 2 J. verkürzt (106).

23. Niederlande. Genlieut. Jacobus Pieter Carel van Overstraten, † zu Bergen op Zoom (Nekr. 403).

24. Italien. Gen. Filippo Brignone † zu Rom (Nekr. 390).

25. Preußen. A. C. O. betr. Rekrutirung der Armee für 1877—78.

27. Deutschland. Herzog Wilhelm Eugen August Georg von Württemberg, bis Ende 1876 Major beim 1. Württemb. Ul. Regt. und seitdem beim (Preuß.) 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, † nach kurzer Krankheit zu Düsseldorf. Er war am 20. Aug. 1846 als Sohn des am 8. Januar 1875 verstorbenen Herzogs Eugen von Württemberg geboren. — Genlieut. z. D. von Plessen, zuletzt Commandeur der 15. Inf. Brig., †.
Frankreich. Reorganisation des Fechtunterrichts. — Präsidial-Decr. betr. Aenderungen zu dem Regl. über die Truppenbeförderung auf Eisenbahnen vom 1. Juli 1874 (45). — Divgen. Grimaudet de Rochebouët wird im Commando des 18. Armee-Corps belassen, obgleich er dasselbe schon 3 J. befehligt (Gesetz vom 24. Juli 1873).
Niederlande. Kgl. Ordre betr. Errichtung einer Soldatenkinder-Schule zu Nieuwersluis.
Rußland (15. Jan.). Der Finnländische Landtag wird zu Helsingfors eröffnet. Unter den zur Berathung vorzulegenden Entwürfen wird in der Kaiserl. Eröffnungsrede ein Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht genannt. — Genlieut. Paul Denissowitsch Kobelew † im Alter von 89 J. zu Moskau; 1809 in Dienst getreten kämpfte er 1812, 1814, 1828—29, 1830—31. — Befehl betr. Ausrüstung der Don-Regimenter mit Schanzzeug (154).
Spanien. In San Sebastian werden gelegentlich der Einführung der Rekrutirung in den Baskischen Provinzen die Rekrutirungslisten von der Rathhausthür abgerissen.

29. Rußland (17. Jan.). Befehl betr. die in den Festungen zu haltenden Wagen- und Arbeitspferde (145).
30. Niederlande. In Atjeh wird Lambada, die Hauptverschanzung von Toekoe Pawa, genommen (255).
Rußland (18. Jan.). Kr. Verf. betr. Organisation der Sappeure und Pontonniere und Vertheilung der Feld-Genieparks auf die einzelnen Sappeur-Brigaden (139). — Befehl betr. das 16. und 17. Turkestanische Linien-Bataillon (144).
31. Frankreich. Règlement sur l'instruction à cheval dans les escadrons du train des équipages militaires. — Kr. Verf. betr. Verbot der Publication von Schriften (Druck oder Autographie) ohne Erlaubniß des Kriegsministers.
Rußland (19. Jan.). Befehl betr. die Uebernahme der Aufsicht über den Regimentstrain der Infanterie durch den beritten zu machenden Feldwebel der Nichtcombattanten-Compagnie im Kriegsfall (138).

Februar 1877.

1. Preußen. Kr. Verf. betr. Einführung von Unterjacken und Unterhosen für die Friedenslazarethe.
Brasilien. In der von der Regentin Isabella, im Namen des Kaisers Dom Pedro II., gehaltenen Thronrede heißt es: Bei dem Ersatz der Armee und Marine hat sich das System des Loosens nicht bewährt. Das Rekrutirungsgesetz ist bei seiner Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen, welche sich durch das geringe Verständniß des Princips der gleichen Verpflichtung Aller zum Militärdienst erklären, hat aber doch segensreichen Erfolg gehabt, denn zum ersten Male haben sich die Cadres für Heer und Flotte durch eine große Zahl von freiwillig Eintretenden gefüllt.
2. Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt mit 194 gegen 72 Stimmen den Gesetzentwurf über die Militär-Territorial-Eintheilung des Königreichs.
3. Württemberg. Generallieutenant und Generaladjutant Ludwig Frh. v. Valois † zu Stuttgart im 62. J.
Italien. Istruzione provvisoria per l'esecuzione delle scuola di tiro colle artiglierie.
Rußland (22. Januar). Befehl betr. die Offizierdiener bei den Garde-Kasaken-Regtrn. (138).
4. Frankreich. Briggen. Barbeyrac de St. Maurice † zu Montpellier; geb. 3. Jan. 1793.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. die „Geschäftsordnung für das k. k. Heer."
5. Frankreich. Divgen. de Premonville de Maisonthou † zu Paris (Nekr. 403). — Die neu erbaute casemattirte Batterie l'Eguillette bei Toulon wird in die Zahl der befestigten Plätze aufgenommen und dafür das Fort dieses Namens so wie Fort Balaguier cassirt.
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Anton Jüptner Frh. v. Jonstorff, Inhaber des 11. Artill.-Regts., † zu Wien (Nekr. 399).
6. Preußen. Im Abgeordnetenhause 2. Berathung über den Gesetzentwurf betr. anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, der nach den Commissionsvorschlägen angenommen wird.
Frankreich. Règlement sur les exercices à pied de l'artillerie.
Niederlande. Die Atjeher greifen Beloel-Süd an (256).
8. Preußen. Regl. über die Bekleidung und Ausrüstung der Armee im Kriege (8). — Kr. Verf. betr. Zusammensetzung und Zusammentritt des Lehr Inf. Bat. im J. 1877. — Im Abgeordnetenhause 3. Berathung des Gesetzentwurfs betr. anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, der angenommen wird.
Belgien. Kr. Verf. betr. Aufnahme eines Cursus über Hygiene in den Lehrplan der Unteroffizierschule zu Hasselt (21). — Kr. Verf. betr. Eintragung der Motive der Stellung in Nichtactivität par mesure d'ordre in die Register der Offiziere (23).
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Manöver im Herbst 1877.
9. Preußen. Prinz Wilhelm, ältester Sohn des Kronprinzen, tritt in die 6. Compagnie des 1. Garde-Regts. zu Fuß.
10. Norwegen. Kgl. Ordre betr. Eintheilung der Compagniechefs in 2 Klassen (V, 154).
11. Rußland. Befehl betr. die Bewaffnung der Nichtcombattanten (155).
12. Frankreich. Kr. Verf. betr. Aenderungen in dem Manuel de l'instructeur de tir vom 19. Novbr. 1872 (54, 192).
Britisch-Ostindien. Explosion der Pulverfabrik Ahmehabad, durch die 50 Personen getödtet und 1000 verwundet werden.

13. Schweiz. Schießversuche bei Thun bis zum 16. Febr. mit einem 7,5 cm gußstählernen Gebirgsgeschütz, die so günstig ausfallen, daß vom Bundesrath die Beschaffung von 2 Batterien à 6 Gesch. und ferneren 6 Gesch. zur Ergänzung und zu Schulzwecken mit je 200 Schuß pro Gesch. beantragt wird.
14. Frankreich. Gen. Changarnier † zu Paris, 84. J. alt (Nekr. 391).
Norwegen. Circular betr. die Uniformirung (V, 155).
15. Preußen. A. C. O. betr. Uniformirung der zu den Off. von der Armee versetzten, bezw. à la suite der Armee gestellten, so wie der mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform verabschiedeten Off. — A. C. O. betr. die Uniformirung des militär-pharmaceutischen Personals (7).
Frankreich. Divgen. Dalesme, einer der verdientesten Genie-Offiziere, der vor Sebastopol seinen Grad erhalten, † zu Paris, 84 J. alt (Nekr. 393).
16. Frankreich. Deputirtenkammer. 2. Berathung des Gesetzentwurf über die Organisation des service hospitalier de l'armée dans les hôpitaux militaires et les hospices civils.
17. Preußen. Kr. Verf. betr. Zusammenstellung der die Verordnung über die Organisation des Sanitäts-Corps vom 6. Febr. 1873 abändernden und ergänzenden Verfügungen.
18. Deutschland. Eine Deputation überreicht dem Sieger an der Lisaine, General v. Werder, das Diplom des Ehrenbürgerrechts der Stadt Freiburg im Breisgau, woselbst ihm und dem XIV. Armee-Corps ein Denkmal errichtet worden (3. Octbr. 1876).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Uebergabe des k. Ungarischen Staats-Hengsten-Depots zu Warasdin in die Verwaltung der k. Croatisch-Slavonischen Landesregierung und betr. Organische Bestimmungen und Dienstvorschrift für die k. Ungarischen Pferdezucht-Anstalten und das k. Croatisch-Slavonische Staats-Hengsten-Depot.
Spanien. Explosion des Pulvermagazins zu San Sebastian, bei der 9 Artilleristen getödtet werden.
19. Frankreich. Divgen. Conseil-Dumesnil †, 64 J. alt, zu Bordeaux (Nekr. 392).
21. Rußland. Befehl betr. die Local-Institutionen in Finnland (146). — Befehl betr. die Aufbesserung des gesellschaftlichen Lebens der Offiziere (155).
Vereinigte Staaten Nord-America's. Briggen. Amos B. Eaton †, 71 J. alt, zu New-Haven (Nekr. 394).
22. Preußen. Im Herrenhause Berathung des Gesetzentwurfs betr. die anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, der fast einstimmig angenommen wird.
Frankreich. Deputirtenkammer. 2. Berathung des Gesetzentwurfs über die Militär-Requisitionen.
23. Frankreich. Die Deputirtenkammer beschließt mit 287 Stimmen gegen 165 den Vorschlag von Laisant zur Aenderung des Rekrutirungs-Gesetzes vom 27. Juli 1872 (3jährige Dienstzeit, Abschaffung der Einjährig Freiwilligen) in Betracht zu ziehen (33).
Rußland (11. Febr.). General-Adjutant und Stellvertreter des Chefs der Artillerie Alexander Baranzoff feiert das 50jährige Dienstjubiläum. — Genlieut. Wladimir Matwejewitsch Jasimowitsch, Inspecteur der Pulverfabriken, feiert das 50jährige Jubiläum als Offizier. — Gen. der Inf. Alexander Kleonakowitsch Uschakow, Präses des Milit. Obergerichts, † zu St. Petersburg im 74. J. Er machte 1828 den Krieg gegen die Türkei, 1830 den gegen Polen, dann den Orientkrieg mit, nahm thätigen Antheil an der Milit.-Gerichts-Reform und wurde 1867 Präses des Milit.-Obergerichts.
24. Preußen. Kr. Verf. betr. Formation der Milit.-Schießschule für 1877.
Frankreich. Briggen. François Napoleon Berger, vom Reservecadre, † zu Luneville; geb. 13. Septbr. 1812.
Rußland (12. Febr.). Gen. d. Inf. Wladimir Petrowitsch Scheltuchin † im 81. J. Als Stabschef des ehemaligen 1. Armee-Corps war er eine der thätigsten Stützen des Feldmarschall Grf. Paskewitsch. Seit Anfang der 50ger Jahre war er in hervorragender Weise im Ressort der Militär-Lehranstalten, zuerst als Director des ehemaligen 1. Moskauschen Cadettencorps und dann als Director des Pagencorps thätig. Zuletzt war er Mitglied des Militär-Conseils.
25. Italien. Die im März 1876 eingestellten Einjährig-Freiwilligen werden entlassen.
Vereinigte Staaten Nord-America's. Gen. A. v. Steinwehr, der sich im Secessionskriege ausgezeichnet †, 55 J. alt, zu Buffalo. Nach dem Kriege bekleidete er eine milit. Professur am Yale College und lebte in den letzten Jahren in Cincinnati und New-York, sich mit Bearbeitung geographischer Werke und Karten beschäftigend; so hat er z. B. ein Gazetteer of the United States herausgegeben.

26. Frankreich. Instruction sur les manoeuvres de brigade avec cadres pour l'infanterie (53; 189).
27. Bayern. Kr. Verf. betr. Einberufung von 100 Off. und 6000 M. der Landwehr zu 12tägiger Uebung in den Bezirken der beiden Armee-Corps (9).
Frankreich. Instruction für die Aerzte über die Beurtheilung der Fehler und Krankheiten, welche die Unbrauchbarkeit zum Militärdienst bedingen (Instruction sur les maladies, infirmités ou vices de conformation, qui rendent impropre au service militaire). — Kr. Verf. betr. die Verpackung der in Bündeln vereinigten Patronen Modell 1874, in die Koffer, Modell 1840 und 1858 non allongé. Danach kommen in die 3 Koffer der Munitionswagen ersteren Modells 22,176 und in die des letzteren Modells 18,144 Patronen.
Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung des Modells eines leichten Cavalleriesäbels für Unteroffiziere und Mannschaften der reitenden Batterien (126).
28. Preußen. Kr. Verf. betr. Vorschrift für den Geschäftsverkehr der Eisenbahn-Abtheilung des Großen Generalstabes nach Außen.
Italien. Kr. Verf. betr. die Errichtung einer neuen Abtheilung in der Central-Administration des Kriegsministeriums für das Casernement und die Transporte, die Unterdrückung der 2. Abtheilung für die Infanterie und die Bildung einer neuen Abtheilung für das Personal der Verwaltung und der Rechnungsbehörden.
Norwegen. Erlaß eines neuen Aushebungs-Regl. (V, 153).

März 1877.

1. Deutschland. Der Gouverneur von Mainz, Gen. v. Pritzelwitz, übergiebt im Auftrage des Kaisers die Festungswerke der Gartenfront, welche dieselbe für 4 Mill. fl. erworben, mit allen Eigenthumsrechten behufs Erweiterung der Stadt.
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des 2. Theils der 2. Unterrichtsklasse des Artillerie-Unterrichts für die Festungs-Artillerie-Compagnien.
Türkei. Abschluß des Friedens zwischen der Pforte und Serbien.
2. Frankreich. Briggen. Gelly de Moncla, vom Reservecadre, geb. 18. Mai 1804 zu Alessandria, † zu Grenoble.
Oesterreich-Ungarn. Zusammenstellung der Bestimmungen über den Eintritt von Ausländern in das k. k. Heer.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Durch Generalordre wird die Militär-Akademie zu Westpoint zu einem selbständigen Departement erhoben, dessen Commandeur direct an den General der Armee zu berichten hat.
3. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Entschließung, daß in Ansehung der unglücklichen Zeitverhältnisse und bei dem mißlichen Stande des Budgets im J. 1877 keine größeren Manöver abzuhalten. — Ausgabe des 3. Theils des Dienst-Regl. für die Sanitätstruppen.
Rußland (19. Febr.). Kaiserl. Ordre zur Bildung von 1 Grenadier- und 8 Armee-Corps aus den in den Militärbezirken Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau dislocirten Divisionen (153). — Reorganisation der Localtruppen im Don-Woisko (151).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Congreßacte betr. Bewilligung von 100,000 Dollars für die Armirung der Küstenbefestigungen, 25,000 Dollars zur Beschaffung von Gatling- und anderen Geschütz-Maschinen und 50,000 Dollars für Torpedos.
5. Großbritannien. Kriegssecretär Gathorne Hardy legt dem Unterhause das Armee-Budget vor.
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des 4. Abschnitts zum 4. Theil der Instruction für die Truppenschulen des k. k. Heeres (125).
Rußland. Bildung einer Feld-Controle bei der Operations-Armee (152).
Schweiz. Wilhelm Meyer-Ott, geb. 1797, † zu Zürich. Er schrieb: „Kriegerische Erinnerungen in Italien", sowie die Biographie des Oesterr. Feldmarschalls Hotze und während einer Reihe von Jahren die Neujahrsstücke der Züricher Feuerwerkergesellschaft, die meist das Wirken von Schweizern in fremden Kriegsdiensten zum Gegenstande hatten.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Rutherford B. Hayes übernimmt die Präsidentschaft an Stelle des abtretenden Ulysses Grant und wählt George W. Mc. Crary von Jowa zum Kriegssecretär.

6. **Frankreich.** Kr. Verf. betr. des Tragens zweier kleiner vorderen Patrontaschen (cartouchières) durch die Mannschaften der Infanterie und des Genie statt der bisherigen einen kleinen (poche à cartouches) und der großen Patrontasche (giberne) (43).
8. **Preußen.** A. C. O. betr. Zufügung von 20 Beilpicken zum tragbaren Schanzzeug eines Inf.- (Jäger-) Bataillons, die auf die etatsmäßige Anzahl Beile in Anrechnung kommen (7).
9. **Oesterreich-Ungarn.** Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. für die Anlage von Reserve-Bäckereien bei Anwendung gemauerter Backöfen.
10. **Frankreich.** Kr. Verf. betr. Erhaltung der Waffen bei den Truppentheilen und Etablissements der Artillerie.
Rußland (26. Febr.). Reorganisation des Topographen-Corps (147).
12. **Italien.** Das Annuario del Regno d'Italia wird ausgegeben.
Niederlande. Die Atjeher werden aus der Beloel-Süd dominirenden Stellung vertrieben (256).
13. **Preußen.** Genlieut. a. D. Albert Wilhelm Schach v. Wittenau, zuletzt Commandant von Danzig, † im 83. J. zu Dresden.
Rußland (1. März). Kaiserl. Ordre betr. Begünstigungen der wieder eintretenden Unteroffiziere der Reserve und Verleihung des Anrechts auf Civilanstellung (156).
14. **Italien.** In der Accademia militare zu Turin wird der dem Andenken der den Tod fürs Vaterland gestorbenen früheren Zöglinge gewidmete Denkstein feierlich enthüllt.
Rumänien. Die amtliche Zeitung publicirt ein Decret, das die Errichtung zweier neuer Regimenter Artillerie befiehlt.
Süd-America. Gen. Juan Manuel Rosas, früher Gouverneur und Dictator der Argentinischen Conföderation, † im 84. J. auf seiner Besitzung zu Swahtling bei Southampton (England).
15. **Deutschland.** Der Reichstag erledigt den Etat der Militärverwaltung.
Niederlande. Der Versuch der Atjeher, einen Transport zwischen Kroeng Raba und Boekit Sebon zu überfallen, mißlingt (256).
Rußland (3. März). Kr. Verf. über eine event. Formation der Garde-Cavallerie in 3, statt wie bisher in 2 Divisionen.
16. **Frankreich.** Réglement sur le service des directions d'artillerie coloniale.
Italien. Ausgabe des Berichtes des Genlieut. Torre über die leva dei nati nel 1855 e alla vicende dell' esercito dal 1. ottobre 1875 al 30. settembre 1876. — Beginn der Berathung über den Gesetzentwurf betr. eine veränderte Militär-Territorial-Eintheilung des Königsreichs im Senat, der dieselbe am 17. beendigt.
17. **Preußen.** Gesetz betr. die anderweitige Einrichtung des Zeughauses in Berlin.
Frankreich. Präsidial-Decret betr. Aenderung der Kr. Verf. vom 17. Decembr. 1874 über die Remonten der nicht regimentirten Offiziere. — Briggen. Merle, Commandeur der 11. Inf.-Brig. † zu Rouen. Am 16. Aug. 1870 commandirte er das 32. Linien-Regt. und übernahm nach Verwundung des Gen. Balazé das Commando seiner Brigade in der Div. Berger.
Italien. Der Senat genehmigt mit 67 gegen 21 Stimmen das Gesetz über die Militär-Territorial-Eintheilung des Königreichs.
Rußland (5. März). Gen. Nowosselow, bekannt als Führer der Ibar-Armee im Serbisch-Türkischen Kriege von 1876, † zu St. Petersburg im 57. J.
18. **Niederlande.** Die Fürsten von Tenom, Rigas, Telok, Kroet und Sabi erkennen die Niederländische Souveränität an (256).
19. **Bayern.** Kr. Verf. betr. Einführung der Bestimmungen über den Schulunterricht der Capitulanten bei den Truppen (13).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe neuer Wurftafeln für glatte Mörser.
20. **Preußen.** A. C. O. betr. die größeren Truppenübungen im J. 1877. — Instr. für die Cavallerie-Uebungsreisen (206).
Hessen. Prinz Karl Wilhelm Ludwig, Gen. d. Inf. und Chef des Großherz. Hess. 4. Inf. Regts. Nr. 118, Bruder des Großherzogs, geb. 23. April 1809, † zu Darmstadt.
Frankreich. Kr. Verf. betr. Beschreibung der veränderten Capotte der Infanterie.
Griechenland. Deligiorgis legt der Kammer den Entwurf zum Militärgesetz vor. Danach soll Griechenland innerhalb eines halben Jahres eine Armee von 35 000 M. besitzen. Das stehende Heer soll 12,000 M., die Reserve wie bisher 2000 M. stark sein, dazu soll aus den Männern von 22—26 Jahren eine außerordentliche Reserve von 20 000 M. gebildet werden. Davon wird eine Hälfte sogleich einberufen, die andere nach 6 Monaten, wenn die Erste hinlänglich ausgebildet worden (77).

22. Preußen. Fürst zur Lippe, Genlieut. à la suite der Armee wird zum Chef des 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55, Gen. der Inf. v. Beyer, Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein zum Chef des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 ernannt.
Frankreich. Divgen. Foy † zu Paris, 84 J. alt (Nekr. 396).
Italien. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf betr. ein neues System für die Verwaltung und Unterhaltung der Bekleidung der Truppen vor. — Gesetz über die Militär-Territorial-Eintheilung des Reichs (Circoscrizione militare del Regno) (99).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. a. D. Johann Rohm Edler von Reichsheim † zu Graz im 64. J.
Rußland (10. März). Kr. Verf. betr. Vermehrung des Militär-Topographen-Corps und Aenderungen im Ersatz der Offiziere und Beamten dieses Corps (147).
Türkei. Der Waffenstillstand mit Montenegro wird auf 3 Wochen verlängert.
23. Frankreich. Réglement d'administration publique sur le service de la trésorerie et des postes aux armées.
Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzentwurf, der dem Kriegsministerium einen Credit von 15 132 000 Lire für die Jahre 1877, 78 und 79 zur Beschaffung von Handfeuerwaffen und deren Munition eröffnet.
Norwegen. Auflösung der 6. Compagnie des Jäger-Corps (V, 153).
24. Rußland (12. März). Bestimmungen über die Aufstellung der Listen, Einberufung und ärztliche Untersuchung der Landwehrleute (137).
25. Frankreich. Präsidial-Decret betr. Bildung der Klasse 1876 des Rekruten-Contingents.
Niederlande. Die Atjeher machen einen mißglückten Angriff auf Aloa (256).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Bewaffnung der Offiziere und Mannschaften der reitenden Batterien und betr. Maßregeln, welche mehrfach eine Gleichstellung der Offiziere der reitenden Batterien mit denen der Cavallerie bezwecken (126).
26. Großbritannien. Feldmarschall Sir John Forster Fitzgerald † zu Tours.
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Joseph Ritter v. Schmerling, Stellvertreter des Landwehr-Obercommandanten, feiert das 50 jährige Dienstjubiläum zu Wien. — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Directiven für die Conservirung des k. k. Feld-Artillerie-Materials M/1875.
27. Rußland (15. März). Kr. Verf. betr. Anordnungen bezüglich des Transportes der zum activen Dienst im Falle der Mobilmachung einberufenen Reserven nach den Sammelpunkten (137). — Reorganisation der Artillerie-Parks (142).
Schweiz. Durch Bundesbeschluß wird die vom Bunde den Cantonen zu vergütende Entschädigung für Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Rekruten für 1877 festgestellt und zwar für Füsiliere und Schützen auf 132,35 Frcs., für die Fußtruppen der Specialwaffen auf 154,85 Frcs., für die Cavallerie auf 205,65 Frcs. und für den Train auf 226,75 Frcs.
28. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Mannschaften, welche wegen ihrer Größe oder anderer Umstände halber vom Dienst in der activen Armee befreit, aber für die Hülfsdienste des Heeres geeignet sind (40).
29. Frankreich. Kr. Verf. betr. den Regiments-Unterricht in den gemischten Compagnien des Trains der Militär-Equipagen und in den nach Algerien detachirten Batterien.
Niederlande. Gesetz über die Remontirung der Offiziere (114).
30. Frankreich. Regl. für den Eisenbahntransport von Pulver und Kriegsmunition.
Griechenland. Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzentwurf betr. Aufstellung einer außerordentlichen Reserve von 20 000 M. (77).
31. Preußen. A. C. O. betr. Aufbewahrung der Fahnen und Standarten der ehemaligen Hannoverschen Armee im Waffensaale des Zeughauses zu Hannover als ehrende Anerkennung der Tapferkeit dieser Armee (15).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Friedrich Frh. v. Blomberg, 2. Inhaber des 7. Drag.-Regts., † im 81. J. zu Baden (Nekr. 388).
Türkei. Londoner Protocoll betr. Regelung der Orientalischen Angelegenheiten (258).

April 1877.

2. Frankreich. Instr. über den Dienst der Etappen.
3. Frankreich. Regl. über Prämien für Pferdezüchter in Algerien. Es werden 30 000 Frcs. jährlich bestimmt, die in Prämien von 100—150 Frcs. an die Züchter von Berberpferden vertheilt werden (42).

3. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe eines Anhanges zur Vorschrift über die Aufbewahrung und Behandlung der Handfeuerwaffen in den Magazinen der Truppen vom J. 1869.
Schweiz. Instructionsplan für die Schießschulen von 1877.
4. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Einjährig-Freiwilligen, welche zu den Disciplinar-Compagnien gesendet werden oder eine Verurtheilung erfahren haben.
Rußland. Bestimmungen über die Einstellung von Kasaken mit besonderen Vorrechten (150).
5. Frankreich. Réglement pour les examens d'admission à l'école spéciale militaire en 1877.
Italien. Kgl. Dec. betr. Außerkraftsetzung des Regl. über die Einjährig-Freiwilligen vom 23. Juli 1871 und Einführung einer neuen Instr. über die Einjährig-Freiwilligen (96).
6. Preußen. Kr. Verf. betr. die Abfindung der zum Dienst einberufenen Mannschaften mit Marschgebührnissen.
7. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. über das Verbandzeug der Truppen. — F. Z. M. Friedrich Frhr. Jacobs v. Kantstein † zu Wien (Nekr. 400).
Schweden. Feststellung der Zeichnung des Vollgeschosses für die 9,24 zöllige Hinterladungskanone.
8. Preußen. Dienstanweisung zur Beurtheilung der Militär-Dienstfähigkeit und zur Ausstellung von Attesten als Ersatz der Instr. für Militär-Aerzte u. s. w. vom 9. Decbr. 1858.
Italien. Der Kriegsminister bestimmt, daß die 3., 6., 9. und 10. Compagnie jedes Feld-Artillerie-Regts. mit dem neuen Material der 9 cm stählernen Hinterladungsgeschütze bewaffnet werde.
9. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. über die Herstellung von Blitzableitungen bei Militärgebäuden.
Türkei. Die Pforte weist alle Forderungen des Londoner Protocolls vom 31. März zurück (259).
10. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Conservation der Waffen M/1874, 1866—74 und des Revolver M/1873.
Schweden. Instruktion för Kavaleriets fältöfningar.
11. Bayern. Kgl. Ordre betr. Berittenmachung der Offiziere des Beurlaubtenstandes.
12. Preußen. Kgl. Genehmigung der Carabiner-Schieß-Instruction für die Cavallerie (205).
Frankreich. Durch Präsidialdecr. wird der Kriegsminister ermächtigt, das testamentarisch zu Gunsten der enfants de troupe durch Gen. Leroy-Duverger ausgesetzte Geschenk von 10 000 Frcs. anzunehmen.
Großbritannien. In Prätoria wird die Englische Flagge aufgehißt und die Transvaal Republik unter Protest des Präsidenten Burgers England einverleibt.
13. Preußen. Gen. d. Inf. v. Voigts-Rhetz † zu Wiesbaden (Nekr. 407).
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Anzeige der Todesfälle der Männer von 20—40 J. durch die Maires an die Büreaus der Subdivisionen (42). — Divgen. Barolet de Puligni der Marine-Inf. † zu Paris.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. zur Untersuchung der in der k. k. Pulverfabrik zu Stein nächst Laibach in Anwendung kommenden Messingdraht-Siebgewebe.
Schweiz. Der Bundesrath theilt dem Minister des Auswärtigen der Türkei die Antworten mit, welche bezüglich des Verlangens der Pforte, das rothe Kreuz der Genfer Convention durch den rothen Halbmond zu ersetzen, von den Mächten eingegangen sind. Stimmen haben sich dagegen erhoben, daß die Türkei eine Convention, der sie bedingungslos beigetreten, nach eigenem Belieben ändern will und betonen besonders, daß der Hauptzweck der Führung eines Zeichens der Humanität verloren ginge, wenn dasselbe durch ein Zeichen der Nationalität ersetzt werde.
14. Großbritannien. Gen. der Artillerie William Wylde †, 90 J. alt. — 1803 in die Armee getreten, diente er 1813 und 14 in Holland, commandirte eine Batterie in Antwerpen und beim Angriff auf Bergen op Zoom, war mit der Occupations-Armee in Frankreich und 1834 Militär-Commissar im Hauptquartier Dom Pedros in Portugal. In den folgenden Jahren befand er sich im Spanischen Hauptquartier, nahm an der Entsetzung Bilbaos Theil und erhielt den Dank der Cortes. Während des Portugiesischen Bürgerkrieges unterzeichnete er die Convention von Oporto; am 24. August 1866 wurde er General.

14. **Rußland.** Aenderungen in der Competenz der Offizier-Ehrengerichte (155).
Schweden. Genlieut. D. L. Silverstolpe †.
15. **Rußland.** Befehl zur Formation von 12 neuen Cadres für Ersatz-Fußbatterien (144).
16. **Italien.** Genlieut. Baron E. Celesia di Vegliasco, Divisions-Commandeur, † zu Palermo (Nekr. 391). — Genlieut. Conte Broglio di Mombello † zu Turin.
Montenegro. Die Montenegrinischen Bevollmächtigten verlassen, da die Friedensunterhandlungen sich zerschlagen haben, Constantinopel (319).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Modificationen in der Organisation der Ungarischen Landwehr-Cavallerie (123).
Rußland (4. April). Convention mit Rumänien bezüglich des Durchmarsches der Truppen (259).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. 1000 feindliche Indianer ergeben sich mit Waffen und Pferden an Gen. Crook.
17. **Deutschland.** Reichstag. 1. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Casernirung des Reichsheeres. Die Vorlage wird an die Budget-Commission verwiesen.
Frankreich. Mittels mehrerer Decr. werden dem Kriegsminister auf Rechnung des Liquidations-Contos für 1877 zu Casernementsbauten Credite eröffnet und zwar 3 030 500 Frcs. zur Erweiterung der Casernements in La Flèche, Partheney, Poitiers, Montauban, Orleans, Gray, Vannes, Castelsarrasin, Auch und Chatellerault und weitere 1 282 645 Frcs. zur Errichtung einer Artillerieschule zu Le Mans (dafür 257 312 Frcs.) und zu Casernenerweiterungen in La Flèche, Chartres, Belley, Limoges, Soissons, Beauvais, Falaise, Nantes, Castelsarrasin, Cahors, Auch, Sens und Le Puy.
18. **Oesterreich-Ungarn.** Feldmarschall Erzherzog Albrecht feiert das 50jährige Dienst-Jubiläum (120).
Rumänien. Fürstl. Decret betr. Mobilisirung des stehenden Heeres und der Territorial-Armee nebst ihren Reserven und Activirung der Milizen und der Bürgergarde.
19. **Frankreich.** Kr. Verf. betr. Bewilligung von Stroh zu den Uebungen der Truppen im Einschiffen auf Eisenbahnen.
20. **Großbritannien.** Genlieut. Sir Burke Cuppage † im Alter von 84 J.
Italien. Genlieut. Marchese Scozia di Calliano † zu Turin.
Schweiz. Der Bundesrath theilt der Pforte mit, er müsse bezüglich des Antrages, das rothe Kreuz der Genfer Convention durch den Halbmond zu ersetzen, es ihr selbst überlassen, die Zustimmung der der Genfer Convention beigetretenen Mächte zu erwirken.
21. **Frankreich.** Capitän Patry des 67. Linien-Regts. erhält eine Belobigung bezüglich seines Werkes: Etude d'ensemble de la guerre de 1870—71.
Rußland (9. April). Kaiserl. Genehmigung des Regl. über die Krankenträger. — Befehl betr. Gliederung der Truppentheile (137).
23. **Montenegro.** Die Montenegriner besetzen Krschtatz ohne Kampf (319).
Rußland (11. April). Der Geschäftsträger Nelidoff verläßt auf Befehl mit dem gesammten Personal Constantinopel.
24. **Deutschland.** Der Reichstag verhandelt in 2. Berathung das Militär-Budget und genehmigt, nachdem Feldmarschall Graf Moltke dafür das Wort ergriffen, die 13. Hauptmannsstelle der Inf. Regtr., ferner mit 125 gegen 116 Stimmen die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg (4).
Frankreich. Bildung einer Commission d'hygiène et de salubrité des locaux militaires (58).
Rußland. Kaiser Alexander II. erläßt in Kischenew das Kriegsmanifest, in dem dem Heere befohlen wird, die Grenze zu überschreiten, um den Krieg gegen die Türkei zu tragen (259).
Russ. Türk. Krieg. Die Russen besetzen Reni, Galatz, Braila und die Brücke von Barboschi (289). — Die Rion-Colonne unter Gen. Oklobschio überschreitet die Armenische Grenze (261).
25. **Bayern.** Genlieut. a. D. Baptist v. Klein † zu München.
Italien. Der Senat genehmigt mit 73 gegen 7 Stimmen die Bewilligung von 15 132 000 Lire zur Beschaffung von Handfeuerwaffen und deren Munition.
Rußland (13. April). Erlaß betr. die Bildung von 2 Seeminen-Compagnien (140). — Bildung eines provisorischen Executiv-Comité für Truppentransporte (153).
Russ. Türk. Krieg. Die Rion-Colonne hat ein Gefecht bei Mukha Estate (265).
28. **Preußen.** Kr. Verf. betr. Festsetzung der Patronenpreise.

28. Belgien. Kr. Verf. betr. die Feldgeräthschaften der Truppentheile (24).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Aenderungen der organischen Bestimmungen für das technische und administrative Militär-Comité.
Rußland (16. April). Befehl zur Formation von Marschdetachements der 4., 5. und 6. Brigade der Reserve-Cavallerie.
Russ. Türk. Krieg. Die Alexandropol-Colonne bezieht das Lager von Zaim am Kars-Tschai (275).
29. Bayern. Feierliche Enthüllung des Bismarck-Denkmals in Kissingen.
Baden. Großherzog Friedrich feiert das 25jährige Regierungs-Jubiläum.
Italien. Gesetz betr. die Bewilligung von 15 132 000 Lire zur Beschaffung von Handfeuerwaffen und deren Munition (101). — Gen. Baron Visconti d'Ornavasso † zu Turin im 88. Jahre.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Verwendung von Signalflaggen zur Markirung der Zielobjecte der Artillerie.
Russ. Türk. Krieg. Der Oberbefehlshaber der Russ. Operations-Armee publicirt die Kaiserl. Ordre zur Formirung einer Bulgarischen Opoltschenie, zunächst aus 6 Druschinen zu Fuß und 6 Ssotnien zu Pferde; erstere erhalten die Organisation der Bataillone zu 5 Compagnien, letztere die der regimentirten Kasaken-Ssotnien. — Oberst Fillipow recognoscirt Bajazeb (283).
30. Preußen. A. C. O. betr. Formationserweiterungen und Besoldungs-Aenderungen in Folge des Reichshaushalts-Etats für 1877—78 (4). — Kr. Verf. betr. anderweitige Festsetzung des Beginns und der Dauer der beiden Curse der Artillerie-Schießschule.
Norwegen. Einsetzung einer Torpedo-Commission (V, 155).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des militär-statistischen Jahrbuchs für das J. 1874.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Tergukasow besetzt Bajazeb ohne Kampf (283).

Mai 1877.

1. Deutschland. Der Reichstag genehmigt in 1. und 2. Lesung den Gesetzentwurf betr. die Verwendung eines Theils des Reingewinns des Generalstabswerks über den Krieg 1870—71.
Preußen. Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Frankreich. Der Kriegsminister legt dem Senat und der Deputirtenkammer den Bericht über die Rekrutirung der Armee während des Jahres 1876 vor.
2. Belgien. Kr. Verf. betr. Verwendung des La Plata-Fleisches für die Ernährung der Truppen (24).
Russ. Türk. Krieg. Die Russen sperren die Donau durch Torpedos bei Reni.
3. Deutschland. Reichstag. Genehmigung in 3. Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Verwendung eines Theils des Reingewinns des Generalstabswerks über den Krieg 1870—71 (16).
Preußen. A. C. O. betr. die Generalstabs-Uebungsreisen i. J. 1877.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ergänzungen und Berichtigungen zu den „Allgemeinen Bestimmungen über die Abhaltung der Uebungen im Batteriebau, in der Erzeugung und Behandlung der Munition und im Schießen."
Spanien. Der Kriegsminister legt den Cortes den Gesetzentwurf über die Stärke des Heeres pro 1877—78 vor. Danach soll dieselbe in Spanien 100 000 M., in Puerto Rico 4271 M. und auf den Philippinen 10 011 M. betragen, während die Regierung ermächtigt wird, die Stärke für Cuba in der Weise zu bestimmen, als es die baldige Unterdrückung der Insurrection erheischt (164).
Russ. Türk. Krieg. Beschießung von Braila durch Türk. Geschütze. — Eine Russische Feldbatterie zwingt bei Braila 2 Türk. Monitors zum Rückzuge in den Canal von Matschin (292).
4. Frankreich. Divgen. Forgeot, zuletzt command. Gen. des 10. Armee-Corps, † zu Arcachon an einer Herzkrankheit (Nekr. 395).
Russ. Türk. Krieg. Freiwillige des Russ. 44. Inf. Regts. (Kamtschatka) setzen unter Lieut. Didenko bei Reni über die Donau.
5. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Inmarschsetzung der Rekruten und die Entlassung der Reserven in je 2 Quoten je 4 Tage nach einander zur Vermeidung von Störungen im Eisenbahnbetriebe, die sich bisher gezeigt.
Rußland. Reorganisation der Festungs-Artillerie im Kaukasus (145).

5. Russ. Türk. Krieg. Gefecht der 1. und 3. Batterie der Russ. 11. Artill. Brig. mit Türk. Monitors bei Reni. — Gen. Dewel recognoscirt Ardahan (272). — Poti wird von Türk. Schiffen beschossen (286).
6. Russ. Türk. Krieg. Braila wird durch Türkische Panzerschiffe beschossen.
7. Rußland (25. April). Kr. Verf. betr. Errichtung eines 2. Eisenbahn-Bataillons, das der 2. Sappeur-Brigade zugetheilt wird (140).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht der Russ. 13. reit. Batterie mit Türkischen Panzerschiffen beim Kloster Feraponte unweit Satunowo.
8. Deutschland. Der Kaiser bestimmt, daß das Fort Woippy bei Metz fortan den Namen Fort Kameke führen soll.
Frankreich. Präsidialdecret betr. Aenderungen des Organisations-Statuts des Hotels der Invaliden vom 29. Juni 1863.
Rußland (26. April). Das IV. (Minsk), XIII. (Shitomir) und XIV. (Kiew) Corps werden der Operations-Armee zugewiesen (292). — Kr. Verf. betr. Regeln für die Zusammenstellung der Gewehre in Pyramiden.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht der schweren Batterie mit Türkischen Panzerschiffen bei Braila.
9. Italien. Gen. Manassero di Costigliole, Mitglied des Comités der Linienwaffen, † zu Rom (Nekr. 402).
Rußland. Befehl betr. die Local-Institutionen im Kaukasus (146).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. General-Ordre, die jede weitere Rekrutirung verbietet und mehrfache Anordnungen trifft, die nothwendig geworden, da der Congreß für das Budgetjahr vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 keine Mittel bewilligt hat.
10. Rumänien. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Decret, nach dem der Fürst den Oberbefehl über die Armee übernimmt.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Heiman tritt aus dem Zaimschen Lager den Marsch nach Ardahan an.
11. Deutschland. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und des Gesetzes vom 8. Juli 1873 betr. den nach dem Gesetz vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der Französischen Kriegskosten-Entschädigung.
Preußen. Kr. Verf. betr. Anrechnung des Feldzuges 1870—71 als Kriegsdienstzeit. — Gen. d. Inf. v. Manstein, zuletzt commandirender General des 9. Armee-Corps, † zu Flensburg (Nekr. 402).
Bayern. Im Eingange des Rathhauses zu München werden zwei dem Andenken der im Kriege 1870—71 gefallenen Münchener gewidmete Denktafeln feierlich enthüllt.
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Einberufung der Offiziere der Reserve zu den Manövern im Herbst 1877.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht der schweren Russ. Batterie Nr. 4 bei Braila mit dem Panzerschiffe Lifti Djelil und Untergang des Letzteren in Folge Explosion durch Russ. Granaten (292). — Die Rion-Colonne nimmt Khutzubani in Besitz (265).
12. Italien. Die Deputirtenkammer genehmigt mit 168 gegen 53 Stimmen das Gesetz über die Aushebung der 1857 Geborenen. Das Contingent der 1. Kategorie wird auf 65 000 M. festgesetzt.
Rußland (30. April). Generaladjutant Baron Eduard Ramsay † zu Helsingfors im 78. J.
Russ. Türk. Krieg. Gudauty wird von Türk. Schiffen beschossen (286).
13. Frankreich. Divgen. Bouteilloux † zu Levallois Perret (Nekr. 389).
Rußland. Instruction für die Commandanten der Sanitätszüge.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung gegen Kars (278). — Der Russ. Dampfer Constantin greift eine Türkische Fregatte auf der Rhede von Batum erfolglos mit Torpedos an (269).
14. Russ. Türk. Krieg. Großfürst Nikolai verlegt sein Hauptquartier von Kischenew nach Plojeschti (292). — Türk. Schiffe beschießen Suchum und versuchen eine Landung von Tscherkessen (286).
15. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Tragen des Tornisters, seine Verpackung und betr. die Märsche. — Präsidialdecret betr. Regelung der enfants de troupe im Falle einer Mobilmachung. Dieselben bleiben bei dem nicht mobilen Theile ihrer Truppen-Abtheilung. — Divgen. Grandchamps † zu Villeneuve-sur-Lot (Nekr. 398). — Divgen. du Barail, commandirender Gen. des 9. Armee-Corps, wird in seinem Commando aufrecht erhalten, trotzdem er dasselbe 3 Jahre bekleidet.
Italien. Kr. Verf. betr. die Militär-Territorial-Eintheilung des Reiches vom 22. März 1877 (99).

15. Rumänien. Die Deputirtenkammer nimmt folgende Gesetzentwürfe an: 1) betr. Deckung der durch Requisitionen veranlaßten Ausgaben; 2) betr. Regelung der Stellung der activen Offiziere; 3) betr. Bewilligung eines Credits von 247 000 Lei zur Bestreitung der Kosten für die kriegsmäßige Ausrüstung der Offiziere.

16. Preußen. Genmaj. z. D. v. Doering, Senior des Eisernen Kreuzes 1. Kl., † zu Berlin, 87 J. alt.
Russ. Türk. Krieg. Genlieut. Dewel stürmt das Fort Emir Ogli bei Ardahan (273). — Genmaj. Fürst Amilochwarow trifft bei Bajazed zum Schutz desselben ein (284). — Genmaj. Krawschenko zieht sich aus Suchum zurück und wird von den Aufständischen eingeschlossen.

17. Italien. Kgl. Dec. betr. die Militär-Gerichts-Eintheilung (circoscrizione giurisdizionale dei tribunali militari) in Uebereinstimmung mit der Milit. Territorial-Eintheilung vom 22. März 1877. — Die Gen. Cosenz, di Revel, Pianell, Ricotti, Mezzacapo, di Casanova, Prinz Umberto, Sacchi, Piola Caselli, Sonnaz werden zu commandirenden Generalen der Armee-Corps (in der angegebenen Reihenfolge) ernannt.
Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung der Instr. über den Ersatz der Munition der Infanterie und Jäger im Gefecht.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Dewel stürmt die übrigen Forts von Ardahan und die Stadt (274).

18. Preußen. Bestimmungen betr. die Rapportführung und Berichterstattung über die Dienstpferde durch die Roßärzte der Armee.
Frankreich. Manuel d'escrime, approuvé par le ministre de la guerre.

19. Preußen. Genlieut. z. D. v. Baumgarth, zuletzt Commandant von Königsberg i. Pr. †.
Rußland. Befehl betr. Ausdehnung der Vorschriften über das Disciplinarverfahren gegen Offiziere (155).

20. Türkei. Ein Irade des Sultans unterwirft auch Nichtmuselmänner dem Kriegsdienst.
Russ. Türk. Krieg. Russ. Besetzung von Olteniza, Giurgewo und Kalarasch.

21. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des Anhang I zur Instr. über die Untersuchung und Uebernahme der Handfeuerwaffen mit Werndl-Verschluß M/1873, I. Theil vom J. 1875. — F. M. L. Peter Graf Morzin † zu Graz im 70. J.
Russ. Türk. Krieg. Vollendung der Russ. Besetzung des linken Donau-Ufers von Kilia bis zur Aluta.

22. Preußen. Genlieut. a. D. Hurrelbrink, zuletzt Commandeur der 2. Artillerie-Brigade, † zu Stettin.
Griechenland. Zur Besetzung der Grenze werden 14 000 M. abgesendet, ein weiteres Corps von 12 000 M. wird gebildet.
Rußland (10. Mai). Das normale Jahrescontingent an Rekruten für die Armee wird auf 218 000 M. normirt (136).
Russ. Türk. Krieg. Russ. Besetzung von Jura-Jalomnitza gegenüber Hirsova.

23. Frankreich. Briggen. Pierre Maurice Menne † im 92. J. zu Arcachon (Gironde). Geb. 29. Decbr. 1795 zu Agen (Lot und Garonne), trat er 11. Septbr. 1804 als Freiwilliger in die 59. Halbbrigade.
Niederlande. Nach im Haag eingegangener Nachricht haben sich die Provinz Langsar und die Küstendistricte von Atjeh unterworfen und die Radschas die Bedingungen der Regierung angenommen.
Rußland (11. Mai). Kr. Verf. betr. Errichtung von 2 Seeminen-Compagnien, Nr. I zu Kronstadt für die Ostsee, Nr. II zu Kertsch für das Schwarze Meer (140). — Fürst Tschelokajew † im Lager von Zaim, 15 Werst von Kars, in Folge einer beim Recognoscirungsgefecht am 16. Mai erhaltenen Stichwunde (Nekr. 406).
Serbien. Die Nationalmiliz erhält Befehl, sich am 29. Mai kriegsmäßig gerüstet zu stellen. Die ausgedienten und beurlaubten Soldaten werden wieder einberufen, zwei neue Bataillone für das stehende Heer gebildet.
Russ. Türk. Krieg. Bei Cap Adler landen 3000 Tscherkessen (286).

24. Preußen. Geldverpflegungs-Regl. für das Preuß. Heer im Frieden (10).
Belgien. Kgl. Dec. betr. Benutzung von Correspondenzkarten zur Dienstcorrespondenz (28).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Feststellung eines Modells des Trageriemens zum Degenbajonnet (porte-épée baïonnette) zum Ersatz des bei den mit dem Gewehr M/1874 bewaffneten Truppen im Gebrauch befindlichen porte sabre.
Rumänien. Das Amtsblatt publicirt das Gesetz betr. den neu geschaffenen Orden „Stern von Rumänien".
Rußland. Kais. Ukas betr. die von der Armee zu beobachtenden Regeln des Völkerrechts.

24. Ruff. Türk. Krieg. Ruff. Generalstabsoffiziere recognosciren bis zum 28. Mai die Donau von der Aluta-Mündung bis Satunovo.
25. Ruff. Türk. Krieg. Ausfall der Türken aus Kars, der von der bei Magharadschik lagernden Kasaken-Abtheilung zurückgeschlagen wird (279).
26. Deutschland. Kais. Ordre betr. Dislocationsänderungen behufs Vermehrung der Truppenstärke in den Reichslanden Elsaß-Lothringen (13). — Kais. Ordre betr. Auflösung der See-Artillerie-Abtheilung und Bildung von zwei Matrosen-Artillerie-Abtheilungen (V, 335).
Schweden. Genlieut. Erik Magnus af Klint † im 63. J. in Stockholm.
Ruff. Türk. Krieg. Zerstörung des Türk. Panzerschiffs Hifsi Rachman im Matschin-Canal durch die Torpedoboote Czarewitsch und Henia unter den Lieutenants Dubaschoff und Schestakoff (292). — Genlieut. Tergukasow läßt gegen Karakilissa recognosciren (284).
27. Frankreich. Oberstlieut. Bousquet, der Vertheidiger von Bitsch 1870—71, † zu Carmaux (Nekr. 389).
Rußland. Bestimmungen über Ausrüstung der Truppen des Kuban- und Terek-Woisko mit Schanzzeug (154).
Ruff. Türk. Krieg. Lebhafte Kanonade zwischen Kalafat und Widdin.
28. Ruff. Türk. Krieg. Oberst Gurtschin der Rion-Colonne überschreitet den Kintrischi und besetzt die Höhen von Sameba (269).
29. Bayern. Kgl. Entschließung, daß zu dem tragbaren Schanzzeug die Beilpicken hinzutreten und zwar zum Einschlagen von Schießlöchern in Mauern und zum Vorarbeiten für den kl. Spaten bei steinigem Boden pro Inf. und Jäg. Bataillon 20 Beilpicken, die auf die etatsmäßige Anzahl der Beile in Anrechnung zu bringen sind (7).
Italien. In der Deputirtenkammer erwidert der Kriegsminister Mezzacapo auf den Antrag, das Vetterli-Gewehr durch das Pieri-Gewehr zu ersetzen, letzteres habe bei manchen Vorzügen auch seine Mängel, namentlich zeige es Gasentweichungen; in seinem jetzigen Zustande könne es daher nicht zur Bewaffnung der Infanterie dienen.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe von 8 Theilen des technischen Unterichts für die Genietruppe und 7 Theilen für die Pioniertruppe.
30. Frankreich. Explosion in der Pulverfabrik zu Ripault, die zwar kein Menschenleben kostet, aber bedeutende materielle Beschädigungen herbeiführt.
Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Organisation des Militär-Reitlehrer-Instituts (124).
Ruff. Türk. Krieg. Gefecht mit Türk. Freiwilligen, die bei Satunowo auf das linke Ufer der Donau gesetzt sind. — Fürst Tschawtschawatze überfällt in der Nacht 4000 M. Türk. Cavallerie bei Begli Achmed und sprengt sie vollständig auseinander (201; 279).
31. Deutschland. Gesetz betr. Verwendung eines Theiles des Reingewinnes aus dem vom Gr. Generalstabe redigirten Werke: Der Deutsch-Franz. Krieg 1870—71 (16).
Preußen. A. C. O. betr. Einrichtung eines Informations-Cursus für Stabsoffiziere der Inf. bei der Militär-Schießschule zu Spandau (8).

Juni 1877.

1. Frankreich. Kr. Verf. betr. den Verlust der Grade bei der Reserve der activen Armee und bei der Territorial-Armee.
Italien. Die 9. Cav. Brig. wird aus den Rgtrn. Novara Nr. 5 und Lodi Nr. 15 gebildet.
2. Ruff. Türk. Krieg. Oberst Komarow erreicht bei einer Recognoscirung von Ardahan aus Olti (275).
3. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Herstellung des Sterns zum Kais. Oesterr. Orden der Eisernen Krone 1. Kl. in brillantirter Form (130). — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Vorschrift über den Munitions-Ersatz bei der Inf.- und Jäger-Truppe im Gefecht (17. Mai).
Rußland. Kais. Ordre betr. Bildung eines Haupt-Reserve-Pferdedepots für die active Armee in Sectionen von 300—350 Pferden.
4. Frankreich. Vertheilung des neuen Manuel de l'Instructeur de tir vom 12. Febr. 1877.
Ruff. Türk. Krieg. Die Türken ziehen sich vor Gen. Tergukasow von Karakilissa zurück (284). — Türk. Montenegrinischer Kampf zwischen Kuschtatz und Goransko.
5. Ruff. Türk. Krieg. Geschützkampf der Batterien von Giurgewo und Rustschuk. — Kaiser Alexander II. trifft in Jassy ein. — Heftiger Kampf zwischen Montenegrinern und Türken bei Maljat.

5. Rußland (24. Mai). Erhöhung des Etats an Zugpferden der Cav.-Regtr. (138).
6. Preußen. Das Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7 begeht zu Liegnitz die Feier des Tages, an welchem vor 60 Jahren König Wilhelm Chef desselben wurde, in Anwesenheit des Letzteren.
Italien. Istruzione per le matricole dell' esercito.
Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung des III. Hauptstücks des Exercir-Regl. für die k. k. Cavallerie, enthaltend die Verwendung und Führung größerer Cavallerie-Corps (3. Juli) (207).
Russ. Türk. Krieg. Kaiser Alexander trifft in Plojeschti ein. — Die Montenegriner schlagen Ali Saib bei Martinizi (319).
7. Frankreich. Loi relative à l'organisation des services hospitaliers de l'armée dans les hôpitaux militaires et dans les hospices civils (35). — Instruction sur les inspections générales des corps de troupes. — Kr. Verf. betr. Gratisvertheilung der kartographischen Publicationen des Kriegsdepots an die Garnisonsbibliotheken und die Lieferung zum halben Preise der Karten von Frankreich zu 1:80 000 und 1:320 000 an die Regtsbibliotheken, die Regtsschulen und die Milit. Unterrichtsanstalten. Unteroff. und Einjähr. Freiwillige erhalten auf Antrag ihres Commandeurs das Blatt, welches ihre Garnison enthält, gleichfalls zum halben Preise.
Großbritannien. Gen. George Cumberland Hughes Le Fleming, früher in der Madras-Armee, † zu Rydal House in Westmoreland.
Russ. Türk. Krieg. Geschützkämpfe zwischen Oltenitza und Turtukai und zwischen Jura Jalomnitza und der Türk. Donauflotille.
8. Frankreich. Kr. Verf. betr. das Tragen des Bartes in der Armee im Frieden und Krieg (62).
Italien. Der Senat genehmigt das Gesetz über die leva militare sui nati nell' anno 1857.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung der Donau bei Hirsova und Anlage einer Stromsperre im Hauptarm der Donau bei Jura Jalomnitza durch die Russen. — Türk. Dampfer gelangen durch Auffischen von Torpedos aus dem Matschin-Canal nach der Sulina-Mündung. — Vollendung der Berennung von Kars (280).
9. Preußen. A. C. O. betr. Errichtung der Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg nebst Organisationsstatut für dieselbe (13). — Kr. Verf. betr. anderweitige Organisation des Militär-Bauwesens (4).
Russ. Türk. Krieg. Errichtung einer Torpedosperre im Donau-Arm bei Matschin durch die Russ. Flotille. — Russ. Befestigungsarbeiten beim Posten Malarosch nahe Giurgewo im feindlichen Feuer. — Die Türken räumen Topraklale vor Genlieut. Tergukasow (284).
10. Italien. Feierliche Enthüllung des in Turin dem Herzog Ferdinand Maria Albert von Genua (geb. 15. Novbr. 1822, gest. 11. Febr. 1855) errichteten Reiterstandbildes.
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Oltenitza und Turtukai. — Die Montenegriner müssen Krschtatz der Uebermacht Suleimans überlassen (319).
11. Egypten. 6000 M. unter Prinz Hassan gehen auf 10 Dampfern, von Türk. Panzerschiffen begleitet, nach Constantinopel ab (307).
Oesterreich-Ungarn. In der früheren Staats-Schießbaumwollfabrik zu Hirtenberg bei Leobersdorf, in der noch große Quantitäten Schießwolle vorhanden, findet eine Explosion statt, durch die 3 M. der Genietruppe schwer verletzt und das hölzerne Gebäude in Brand gesetzt wird.
Russ. Türk. Krieg. Fortsetzung der Befestigungsanlagen bei Malarosch im feindlichen Feuer.
12. Frankreich. Decr. betr. die école de maistrance des arsenaux.
Norwegen. Instr. für die Anordnung und Ausführung von Recognoscirungs- und Felddienst-Uebungen für die Cavallerie-Offiziere (V, 156). — Regl. für die Schieß-Uebungen der Offiziere mit der Revolverpistole (V, 156).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung eines Normale für Eisenbahn-Sanitätszüge (V, 388).
13. Hessen. Großherzog Ludwig III., geb. 9. Juni 1806, seit 5. März 1848 Mitregent seines Vaters, seit 16. Juni alleiniger Regent, † zu Schloß Seeheim an der Bergstraße. Ihm folgt in der Regierung Ludwig IV., geb. 12. September 1837 als ältester Sohn des am 20. März 1877 verstorbenen Prinzen Carl, des ältesten Bruders des Großherzogs (401).
Rußland. Befehl zur Kriegsaugmentation der Local-Bataillone von Stawropol und von Temir Khan Choura (in Daghestan).

13\. Russ. Türk. Krieg. Genmaj. Alchasow schlägt einen von der Land- und Seeseite auf Ilori gemachten Angriff ab (287).

14\. Preußen. A. C. O. betr. Genehmigung der Dienstordnung für den Inspecteur der Militär-Strafanstalten (6).
Frankreich. Nachtrag zum Regl. vom 19. Novbr. 1874 über die Milit. Telegraphie (45). — Regl. über die täglichen Arbeitsprämien zu Gunsten der früheren Zöglinge der écoles de maistrance.
Rußland. Befehl zur Bildung von 10 fliegenden Divisionsparks mit 4rädrigen Munitionswagen in den Bezirken von Wilna, Charkow und Moskau, von 2 Sectionen fliegender Cavallerieparks im Bezirk von Charkow, einer Section im Bezirke Charkow und von 6 Sectionen mobiler Parks in dem Bezirk von Moskau. — Befehl zur Bildung einer Georgischen Druschine mit einem Etat von 882 M.

15\. Griechenland. Kriegsminister Zimbrakakis legt der Kammer einen Gesetzentwurf über die provisorische Organisation der Armee vor; danach sollen 2 Armee-Corps à 2 Divisionen formirt werden, die Division à 2 Inf. Regtr., 1 Jäg. Bat. nebst Cavallerie und Artillerie (76).
Großbritannien. Genlieut. Henry James vom Geniecorps, Entdecker der Photozinkographie, †.
Rußland. Bestimmungen über die Landabfindung der Kasaken in Sibirien, Amur u. s. w. (151).
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Oltenitza und Turtukai. — Ausfall der Türken aus Kars zurückgewiesen. — Die Montenegriner drängen den in die nordöstlichen Bezirke eingedrungenen Mehemed Ali zurück (319).
Abessynien. Schlacht bei Budschiarrah zwischen König Johannes von Abessynien und König Menelek von Schoa, in der letzterer gänzlich geschlagen wird.

16\. Frankreich. Der Senat nimmt das Gesetz über die réquisitions militaires in der von der Deputirtenkammer votirten Fassung mit 215 gegen 10 Stimmen an. — Laisant legt der Deputirtenkammer den Bericht über das Kriegsbudget für 1878 vor; nach demselben beträgt die Heeresstärke 494 650 M. und 124 421 Pf., d. h. 10 834 M. und 733 Pf. mehr als 1877, begründet durch die Nothwendigkeit, die 38 Artillerie-Regtr. nach dem Cadregesetz zu completiren, das 2. Pontonnier-Regt. zu errichten u. s. w.
Italien. Die bei den Militär-Districten ausgebildeten Einjährig-Freiwilligen der Inf. werden zur weiteren Ausbildung in ein Bataillon zu Jesi zusammengezogen.
Russ. Türk. Krieg. Das Egyptische Truppencontingent trifft in Constantinopel ein (307). — Suleiman Pascha verproviantirt Nikschitz, Kämpfe zwischen Montenegrinern und Türken bei Rostno Glavitza, Mehemed Ali wird bei Wassoswitz geschlagen (319). — Genlieut. Tergukasow greift die Türken bei Daghar an und wirft sie (284).

17\. Vereinigte Staaten Nordamericas. Die Nez Percés-Indianer greifen Oberst Perry an und bringen ihm eine empfindliche Schlappe bei.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung von Matschin durch Freiwillige, die bis 18. währt. — Die Beschießung mehrerer Forts von Kars beginnt.

18\. Preußen. Die feierliche Enthüllung des Denkmals, das zu Königsberg i. Pr. den 1870—71 gefallenen und gestorbenen Söhnen der Stadt errichtet worden, findet statt.
Frankreich. Die auf der Tagesordnung des Senats stehende Berathung des Gesetzes über den Generalstab wird auf Antrag des Gen. Loysel vertagt.
Russ. Türk. Krieg. Bajazed wird von Türken und Kurden angegriffen, die Russ. Besatzung muß sich in die Citadelle zurückziehen (285).

19\. Bayern. Kgl. Genehmigung der Bestimmungen über das Scheibenschießen der Infanterie zum Ersatz der Instr. über das Scheibenschießen der mit Gewehr M/69 bewaffneten Bataillone.
Frankreich. Die Deputirtenkammer genehmigt die vom Kriegsminister auf Rechnung des Liquidationscontos geforderten 209 679 000 Frcs. zur Fabrication der Kanonen des vom Artillerie-Comité adoptirten Modells (dazu 99 Mill. Frcs.) u. s. w.
Niederlande. Kgl. Beschluß betr. die Ausführung von Manövern in Utrecht und Gelderland durch die 1. Inf. Div. und die ihr zugewiesenen Truppen im Aug. und Septbr. 1877 (116).
Oesterreich-Ungarn. Das Ungarische Abgeordnetenhaus nimmt den Gesetzentwurf über die definitive Organisation des ärztlichen Offiziercorps der Kgl. Ungar. Honved-Armee an.
Rußland. Bestimmungen über die Grusinische Drujine (151).

19. Russ. Türk. Krieg. Kleinere Russ. Detachements gehen bei Braila zum Schutz des Brückenschlages über die Donau (295). — Errichtung einer Torpedosperre bei Parapan. — Angriff des Torpedobootes Schutka auf einen Türk. Dampfer. — Schlacht bei Seidekan, die Russen gehen auf Delibaba zurück.
20. Preußen. Brand des Stalles der Cürassier-Caserne zu Deutz.
Russ. Türk. Krieg. Die Torpedosperre bei Parapan zum Schutze des Uebergangs über die mittlere Donau wird vervollständigt (296). — Kampf der Montenegriner und Türken vor Sputz.
21. Preußen. Gen. d. Inf. Gustav v. Arnim † zu Potsdam im 82. J.
Frankreich. Règlement sur l'instruction à pied dans les escadrons du train des équipages militaires. — Unterrichtsprogramm für die aides-vétérinaires stagiaires der Applicationsschule der Cavallerie.
Schweiz. Die Bundesversammlung bewilligt 50 000 Frcs. zur Aufnahme der zum Militärdienst brauchbaren Pferde, welche nach Art. 185 der Militär-Organisation im Mobilmachungsfalle requirirt werden können.
Russ. Türk. Krieg. Großfürst Nikolai recognoscirt bis 23. die Donau bei Simnitza. — Freiwillige gehen bei Hirsowa über die Donau und haben auf dem rechten Ufer Gefechte (295). — Oberst Medwedowski wird nördlich Daghar von den Türken heftig angegriffen (285).
22. Rußland. Befehl zur Umbildung des Localdetachements von Saratow zum Bataillon.
Russ. Türk. Krieg. Russ. Arbeiten bei Turnu unter dem Feuer der Festung Nikopolis (295). — Genmaj. Schukow geht bei Braila über die Donau nach Budschak und hat Gefechte (294) — Freiwillige unter Lieut. Nikonoff nehmen Matschin (295). — Der Dampfer Fuldscher unter Lieut. Dubaschoff hat bei Matschin ein Gefecht.
23. Frankreich. Der Senat nimmt den von der Deputirtenkammer bereits votirten Gesetzentwurf über die services hospitaliers de l'Armée an. — Decr. des General-Gouverneurs von Algerien, Gen. Chanzy, daß die in den Gemeinden der Departements Algier, Oran und Constantine bestehenden Milizen, mit Ausnahme der im Decr. vom 6. Juli 1876 genannten, aufzulösen sind.
Italien. Gesetz über die Aushebung der 1857 geborenen Jünglinge. Das Contingent der 1. Kategorie ist auf 65 000 M. festgesetzt.
Norwegen. Erlaß einer Bekleidungs- und Gepäck-Instruction (V, 155).
Russ. Türk. Krieg. Anlage einer Torpedosperre bei Korabia durch die Russ. Flotille (295). — Die Torpedoboote Schutka und Mina greifen bei Flamunda ein Türk. Panzerschiff an (296). — Die Russen besetzen das von den Türken verlassene Matschin (295). — Die Türken räumen Isaktscha und Tultscha (295). — Genmaj. Denibekow unternimmt eine gewaltsame Recognoscirung mit der Kabulet-Colonne (270). — Genmaj. Alchasow hat bei Mergula und Mokwa Gefechte mit den aufständischen Abchasen (287).
24. Frankreich. Instruction provisoire sur les manoeuvres de brigade, avec cadres, de cavalerie (55).
Russ. Türk. Krieg. Die Russen legen 32 km stromauf von Nikopoli eine Torpedobarriere zum Schutz des Uebergangs über die mittlere Donau. — Beschießung von Rustschuk. — Die Türken räumen Hirsowa (295). — Suleiman Pascha vereinigt sich mit dem von Sputz entgegenkommenden Ali Saib Pascha (319).
25. Schweiz. Beschluß des Bundesrathes betr. die Eintheilung der Eidg. Armee für 1877.
Russ. Türk. Krieg. Beschießung von Rustschuk (297). — Geschützkampf zwischen Oltenitza und Turtukai (297). — Gen. Loris-Melikow greift Ismail Pascha bei Zewin an, vermag aber keine Vortheile zu erringen (281). — Genmaj. Kalobalaj Khan sucht Bajazed zu entsetzen, wird aber bei Karabulach zurückgewiesen (285).
26. Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Turnu und Nikopoli. — In der Nacht zum 27. fährt die 1. Abtheilung der Pontons aus der Aluta-Mündung unter dem Feuer von Nikopoli vorbei nach Flamunda (299). — Die Russen legen Garnisonen nach Isaktscha, Tultscha und Hirsowa (295).
27. Belgien. Der Senat nimmt den Gesetzentwurf betr. Bewilligung eines Credits zur Fortführung der Bestigungsarbeiten an der unteren Schelde einstimmig an.
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Graf Paul Hompesch-Bollheim †, 56 J. alt, zu Joslowitz in Mähren.
Rußland. Befehl zur Umbildung der Localdetachements von Grodno und Novogrodok in Bataillone.
Russ. Türk. Krieg. Uebergang der Avantgarde unter Genmaj. Dragomirow über die Donau bei Simnitza (297). — Gefecht auf den Höhen von Sistowa und Ein-

nahme von Sistowa (298). — Proclamation des Kaiser Alexander an die Bulgaren. — In der Nacht zum 28. fährt die 2. Abtheilung der Pontons aus der Aluta-Mündung unter dem Feuer der Festung Nikopoli nach Flamunda (299). — Beschießung von Widdin von Kalafat aus. — Genlieut. Tergukasow tritt, nachdem er den Ausgang des Kampfes bei Zewin erfahren, den Rückzug an (286). — Genmaj. Alchasow entreißt Otschemschiri den Aufständischen (287).

28. Vereinigt. Staat. Nordamericas. Das zu Charleston (Süd-Carolina) zu Ehren der Vertheidiger des Fort Moultrie im J. 1776 errichtete Denkmal wird am Jahrestage der Schlacht feierlich enthüllt.
Russ. Türk. Krieg. Genlieut. Schamschew nimmt mit einem Theile seiner Division Babadagh (307). — Die Truppen Suleiman Paschas beginnen ihren Marsch von Scutari aus nach Adrianopel sowohl zu Lande als zur See (319). — Das Kabulet-Corps zieht sich aus der Stellung von Khutzubani ins befestigte Lager von Muka Estate zurück (272). — Obst. Komarow schlägt eine Türkische Abtheilung vor Arbanutsch (275).

29. Preußen. Das Grenadier-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 feiert zu Stettin das Fest seines 200jährigen Bestehens.
Hessen. Großherzog Ludwig IV. nimmt mittelst Tagesbefehls von der Großherz. Hessischen (25.) Division Abschied als Divisions-Commandeur.
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Genehmigung zur Aufstellung von Hülfsanstalten für das Ausrüstungswesen der k. k. Landwehr in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und des Landsturms in Tirol und Vorarlberg, sowie der provisorischen organischen Bestimmungen für diese Anstalten. Es werden aufgestellt das Landwehr-Ausrüstungs-Hauptdepot in Wien und das Landesschützen-Ausrüstungsdepot in Innsbruck (122).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht des Detachements unter Obst. Ismailow mit Tscherkessen bei Katzapskioi und Karanassoff in der Nähe von Babadagh (307). — Gen. Loris-Melikow tritt aus dem Lager von Millidus den Rückzug nach Kars an (283).

30. Preußen. Genlieut. z. D. v. Alvensleben, zuletzt Commandant von Posen, †.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des 3. Theils des Dienstreglements für die k. k. Artillerie.
Rußland. Befehl zur Bildung eines Detachements von Krim-Tartaren für die Special-Escorte des Kaisers.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung des Obst. Sljusarew nach Tschumurli und Beidaul südlich Babadagh (307) — Gefecht des Kasaken-Capitän Afonin mit Tscherkessen bei Topalo bei Hirsowa (307). — Die bei Simnitza erbaute Brücke wird in der Nacht durch einen Sturm fortgerissen. — Die Türken gehen in Armenien zur Offensive über und marschiren auf Kars (283).

Juli 1877.

1. Italien. Organisation des Heeres 2. Linie (Mobilmiliz) (100).
Russ. Türk. Krieg. Rumänische Truppen setzen bei Tschetate, nördlich Widdin, über die Donau. — Türk. Dampfer beschießen das von den Russen besetzte Dorf Schebrieni. — Türk. Angriff auf die bei Karakilissa stehenden Russen.

2. Preußen. A. C. O. betr. Aenderung des Organisations-Statuts für die Artillerie-Schießschule vom 4. Juli 1867 dahin, daß dieselbe der Gen.-Insp. der Artillerie unmittelbar unterstellt wird.
Rußland (20. Juni). Genmaj. Alexander Stepanowitsch Perebaskin † im 57. J. zu St. Petersburg. Er war einer der thätigsten Förderer der seit 1862 in den Milit.-Lehranstalten durchgeführten Reformen. 1865 wurde er mit Umgestaltung der „St. Petersburger Schule des Militär-Ressorts" in eine Milit. Zeichnenschule betraut und bald darauf zum Director derselben ernannt. Als diese 1875 in ein Milit. Progymnasium umgewandelt wurde, trat er von seinem Posten zurück. — Befehl betr. die in den Festungen vorräthig zu haltenden geladenen Geschosse (145).
Russ. Türk. Krieg. Die Brücke zwischen Simnitza und Sistowa wird vollendet (299).

3. Frankreich. Gesetz über die Kriegsleistungen (Loi relative aux réquisitons militaires) (36; V, 390).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des 3. Hauptstücks des Exercir-Regl. für die k. k. Cavallerie und von Zusätzen zu den §§ 22 und 37 des 2. Hauptstücks (6. Juni) (207).

3. Ruſſ. Türk. Krieg. Das Avantgarden-Corps des Genlieut. Gurko beginnt den Vormarſch gegen Tirnowa—Selvi (300).
4. Frankreich. Kr. Verf. betr. Genehmigung für die Offiziere der Truppen zu Fuß zum Tragen einer Taſche (en bandoulière oder auf dem Rücken) zur Aufnahme von Toilettengegenſtänden und Lebensmitteln auf Märſchen, bei Manövern und im Felde (65). — Divgen. Foltz des Reſerve-Cadre, zuletzt Präſes des Gendarmerie-Comite, †, 75 J. alt, zu Paris (Nekr. 395).
5. Oeſterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung von Diſtancemeſſern in den Seebefeſtigungen und betr. Ausgabe der Inſtr. über den Gebrauch, die Conſervirung, Deponirung und Rectification des Küſten-Diſtancemeſſers von Starke vom J. 1877. — Circ. Verf. betr. Formirung der Material-Verwaltungs-Commiſſionen bei der Genietruppe.
Ruſſ. Türk. Krieg. Ruſſ. Cavallerie beſetzt Bjela, ihr folgt Tags darauf Infanterie (308). — Gefecht mit Baſchibozuks bei Tſchertſchik und Wegnahme eines Türk. Transportes.
6. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Adminiſtration der Diviſions-Sectionen des Genie im Felde.
Niederlande. Kgl. Beſchluß betr. die Manöver eines Theiles der 4. Inf. Div. an der Yſſel (116).
Rußland. Befehl betr. das in den Feſtungen vorräthig zu haltende Schanzzeug (145).
Ruſſ. Türk. Krieg. Das Ruſſ. Hauptquartier wird nach Siſtowa verlegt. — Transport von Brückenmaterial aus der Aluta-Mündung nach Flamunda unter dem Feuer von Nikopoli.
7. Frankreich. Loi relative à l'organisation des services hospitaliers de l'armée dans les hôpitaux militaires et hospices civils.
Oeſterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Inſtr. für die Evidenthaltung der Communicationen in den Kartenwerken des milit.-geographiſchen Inſtituts. — Geſetz über die Reorganiſation des Sanitäts-Corps der k. Ungar. Landwehr.
Ruſſ. Türk. Krieg. Gen. Gurko beſetzt mit ſeiner Cavallerie Tirnowa (300).
8. Heſſen. Das 3. Großherzogl. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 feiert zu Mainz den Tag des 100jährigen Beſtehens ſeines 1. Bataillons.
9. Ruſſ. Türk. Krieg. Türk. Monitors beſchießen Eupatoria. — Muktar Paſcha bewerkſtelligt ſeine Vereinigung mit der Garniſon von Kars, die Ruſſen geben die Belagerung der Feſtung auf und ziehen ſich nach Alexandropol zurück (283).
10. Frankreich. Geſetz betr. Declaſſement der Enceinte der Unterſtadt von Montmédy (Médy-Bas).
Italien. Kr. Verf. betr. die Reorganiſation der Armee 2. Linie (Mobilmiliz) gemäß der neuen Mil. Territorial-Eintheilung (100).
Niederlande. Kgl. Beſchluß betr. Aufhebung der Stellen der Platzcommandanten von Grave und Gröningen und Einſetzung eines Platzcommandanten in Bergen op Zoom.
Ruſſ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht mit Baſchibozuks bei Kadikioi bei Ruſtſchuk. — Genlieut. Tergukaſow erſtürmt die vor Bajazed liegenden Höhen und befreit die Garniſon der Citadelle nach dreiwöchentlicher Iſolirung (286).
11. Italien. Kgl. Decr. betr. die Aſſimilation der Grade des Perſonals der Militärjuſtiz (l'assimilazione di rango a grado militare del personale della giustizia militare), ohne daß dadurch eine Aenderung in der Stellung des Perſonals zu den milit. Geſetzen und Regls. bewirkt wird. Durch ein anderes Decr. deſſelben Datums werden die laut der Decr. vom 6. März 1849 und 22. März 1855 für das Perſonal der Mil. Juſtiz beſtimmten Unterſcheidungszeichen modificirt.
Oeſterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Inſtr. für die Beſchaffung, Conſervirung und Viſitirung und für die Unterſuchung und Uebernahme der Ulanen-Pike M/1875. — Circ. Verf. betr. Einführung eines neuen Sattels für die k. k. Artillerie mit der Bezeichnung „Fahr- (Reit-) Sattel M/1877."
Vereinigte Staaten Nordamericas. Gen. Howard hat am Cottonwood Creek ein Gefecht mit den Nez Percés-Indianern, und vermag ſie erſt am folgenden Tage, nachdem er Verſtärkungen erhalten, zurückzutreiben.
Rußland. Verordnung über den inneren Dienſt in den Infanterie-Truppentheilen (158).
Ruſſ. Türk. Krieg. Gefechte bei Tſchairkioi, Erdaunli und Sinankioi ſüdlich Ruſtſchuk. — Eine Ruſſ. Cav. Brig. hebt auf der Straße von Bjela nach Osmanbazar einen Türk. Provianttransport auf (308). — In der Nacht zum 12. Transport von Brückenmaterial aus der Aluta-Mündung nach Flamunda unter dem Feuer von Nikopoli.

12. Rußland (30. Juni). Bestimmungen über die den Landwehrmännern einzuhändigenden Papiere (137). — Befehl über das Tragen des Bajonnets (157).
Russ. Türk. Krieg. Großfürst Nikolai verlegt sein Hauptquartier nach Tirnowa (301). — General Gurko führt bis 14. den Balkan-Uebergang aus (301).
13. Schweden. Kgl. Beschluß betr. die neu in Stockholm zu errichtende Kriegshochschule. Der erste Cursus derselben soll am 1. Aug. 1878 beginnen und bis Mitte Mai 1880 dauern; die bisherige Kriegshochschule zu Marieberg wird nach Abschluß des laufenden Generalstabscursus nur Lehranstalt für Artillerie- und Fortifications-Offiziere (V, 214).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht des Gen. Zimmermann bei Medschidie (307).
14. Frankreich. Special-Instr. für die General-Inspecteure der Truppentheile der Cavallerie.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Sistirung der Aufnahme von Frequentanten in die Genie-Cadettenschule resp. deren Vorbereitungscurs bis zur endgültigen Reform der Ersteren; ferner betr. Umwandlung der provisorischen Cadettenschule zu Innsbruck in eine Cadettenschule mit 150 Frequentanten nach Ablauf des Schuljahres 1876—77 und betr. der gänzlichen Auflösung der Vorbereitungsschule zu Thurn zu letztgenanntem Zeitpunkt — Alles in Folge Kaiserl. Entschließung vom 27. Juni 1877 (125).
Russ. Türk. Krieg. Russ. Besetzung von Selwi (302). — Besetzung des Berdeck-Passes durch Kasaken (302). — Gefecht bei Konaro bei Hainkioi (301). — Besetzung von Tschernawoda (307).
15. Bayern. Kgl. Genehmigung der Carabiner-Schießinstr. für die Reiterei und den Train.
Rußland (3. Juli). Genlieut. Alexander Alexejewitsch Ssußlow † auf seinem Gute bei Moskau. Er zeichnete sich in der schwierigsten und blutigsten Zeit der Kämpfe im Kaukasus und in dem Orientkriege von 1855, während dessen er als Genmaj. die Eriwansche Abtheilung commandirte, aus.
Russ. Türk. Krieg. Genlieut. Krüdener beginnt den Angriff auf Nikopoli; Gefecht bei Samovid (309). — Ein Angriff von Baschi-Bozuks auf Selwi wird abgewiesen. — Gefecht bei Jeni-Sagra. — Gefecht bei Orisari. — Scharmützel bei Hainkali auf der Straße Hainkioi—Kasanlik. — Russ. Besetzung von Küstendsche.
16. Russ. Türk. Krieg. Hassan Pascha übergiebt Nikopoli an Genlieut. Bar. Krüdener. — Gefecht bei Kurschmianki bei Selwi. — Gefecht bei Uflani (Gen. Gurko) (302).
17. Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Genehmigung zur Abhaltung einer Cavallerie-Uebungsreise zwischen Enns und Ybbs unter Leitung des Gen.-Cavall.-Inspectors in der Zeit vom 20.—29. August.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Akindschilar (Oberst Scherebkow) und Besetzung von Lowtscha (311). — Gen. Fürst Swiatopolk Mirski greift den Schipka-Paß an (308). — Gefecht bei Kasanlik, Gen. Gurko besetzt diese Stadt und Dorf Schipka (302). — Besetzung von Slatariṭa und Elena. — Gefecht bei Haidarkioi.
18. Deutschland. Die Rheinische Dynamit-Fabrik zu Opladen explodirt, wobei 6 Arbeiter getödtet und 3 schwer verstümmelt werden.
Rußland. Befehl zur Bildung des 2. gemischten Kasaken-Regts. der Garde. Das 1. Regt. gehört zur Südarmee, das zweite bleibt in St. Petersburg. Das gemischte Kasaken-Regiment zu 4 Esc. soll im Kriegsfall 2 Regtr. à 6 Esc. bilden und zwar das Kasaken-Regt. der Leibwache des Kaisers und das Ataman-Kasaken-Regiment der Garde.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Gurko greift den Schipka-Paß an (303). — Gefecht der 13. Dragoner mit Baschi-Bozuks bei Bebrowa und Besetzung dieses Ortes. — Abdul Kerim Pascha wird vom Oberbefehl abberufen, Kriegsminister Redif Pascha seines Amtes enthoben (308).
19. Frankreich. Gen. Guerin Baron de Waldersbach, der Vertheidiger von Verdun 1870, † zu Queretrange bei Thionville. Er war 9. Decbr. 1803 zu Coblenz geb., trat 1823 aus der Milit.-Schule zur Inf., bald darauf aber zur Cavallerie über, wurde 12. August 1862 Briggen. und 10. Decbr. 1865 in den Reservecadre versetzt, 1870 aber als Commandant von Verdun wieder activ.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Vereinigung der provisorischen Cadettenschule zu Brünn mit der gänzlich aufzulösenden Vorbereitungsschule zu Olmütz und Aufstellung derselben zu Karthaus bei Brünn mit 240 Frequentanten zu Beginn des Schuljahres 1877—78, ferner betr. Aufstellung einer eigenen Cavallerie-Cadettenschule zu Weißkirchen in Mähren im Laufe des Schuljahres 1877—78, wogegen die jetzigen Cavallerie-Abtheilungen an den Cadettenschulen zu Wien, Budapest, Prag und an der provisorischen Cadettenschule zu Lemberg aufzulösen sind. — Alles in Folge Kaiserl. Entschließung vom 17. Juli (125).

19. Ruſſ. Türk. Krieg. Genlieut. Schilder-Schuldener marſchirt gegen Plewna (311). — Die Türken verlaſſen den Schipka-Paß auf Seitenpfaden, die Ruſſen beſetzen ihn (304). — Recognoscirungsgefecht bei Osmanbazar.

20. Italien. Istruzione per la requisizione dei quadrupedi per il servizio dell' esercito.

Oeſterreich-Ungarn. Das dem Viceadmiral Wilhelm von Tegetthof († 7. April 1871) zu Pola errichtete Denkmal wird am Jahrestage der Schlacht von Liſſa enthüllt.

Ruſſ. Türk. Krieg. Vergeblicher Angriff Schilder-Schuldeners auf Plewna (240, 311). — Gefecht bei Stararjeka und Recognoscirung bei Twarditza. — Gefecht bei Kadikioi (Großfürſt Wladimir). — Recognoscirung der Flotille auf Siliſtria und Gefecht mit Türk. Panzerſchiffen bei Budſchak.

21. Preußen. A. C. O. betr. Aufhebung der Stolgebühren in den Milit.-Gemeinden und Gewährung einer bezügl. Entſchädigung an die Pfarrer und Küſter (14).

Frankreich. Präſ. Decr. betr. Gleichſtellung der Milit.-Schulen, mit Ausnahme der Regiments- und Artillerie-Schulen mit den Truppencorps (corps de troupe) (58). — Präſ. Decr. betr. die Gehaltscompetenzen der verabſchiedeten Offiziere, welche als Reſerve-Offiziere active Dienſte leiſten.

22. Ruſſ. Türk. Krieg. Beſetzung von Eski-Sagra (304). — Recognoscirung auf Ruſtſchuk durch Gen. Grf. Woronzow. — Die Montenegriner beginnen den Angriff auf Nikſchitz (319). — Suleiman Paſcha übernimmt nach Landung der aus Montenegro zurückgezogenen Truppen bei Debeagatſch das Commando der Balkan-Armee.

23. Ruſſ. Türk. Krieg. Gefecht bei Piſantza (Fürſt Manwelow). — Die Montenegriner erobern das Fort Rabowatz bei Nikſchitz (320).

24. Frankreich. Divgen. Graf Roguet †, 77 J. alt, zu Paris. Er war zu St. Remo geboren, 1815 Page, 1818 Souslieut., 1851 Divgen. und gehörte dem Genie an. (Nekr. 404).

Rußland. Befehl zur Bildung des 157., 158., 159. und 160. Erſatz-Bataillons (der 40. Diviſion). — Genlieut. K. Witkowski † zu Carlsbad. — Genlieut. Nikolai Waſſiljewitſch Schimanowsky † zu St. Petersburg; er nahm bis 1869 thätigen Antheil an den Arbeiten des Haupt-Comités zur Organiſation der Truppen und beſchäftigte ſich vorzugsweiſe an der Herausgabe der Cavallerie-Verordnung. Seit 1872 war er Mitglied des Ober-Milit.-Gerichts.

Ruſſ. Türk. Krieg. Zerſtörung der Eiſenbahn bei Karabunar und Kajadſchik (305). — Ruſſ. Recognoscirung von Tſchernawoda aus gegen Siliſtria (307). Beſetzung von Mangalia. — Kampf des Ruſſ. Dampfers Weſta mit Türk. Panzerſchiffen vor Sebaſtopol zum Nachtheil des Erſteren.

25. Ruſſ. Türk. Krieg. Recognoscirung von Haskioi an der Chauſſee nach Adrianopel. — Die 4. Rumäniſche Diviſion geht über die Donau behufs Betheiligung an den Ruſſ. Operationen.

26. Preußen. Inſtr. über das Verfahren bei Anmeldung und Prüfung der Verſorgungsanſprüche invalider Mannſchaften vom Feldwebel abwärts (16).

Frankreich. Manuel de gymnastique zum Erſatz der Inſtr. über den Unterricht in der Gymnaſtik bei den Truppen vom 24. April 1846.

Oeſterreich-Ungarn. Kaiſ. Entſchließung betr. Herabſetzung der Unterrichtsdauer an der Mil. Akademie zu Wien und Wiener Neuſtadt von 4 auf 3 Jahre (125).

Ruſſ. Türk. Krieg. Osman Paſcha läßt Lowtſcha durch Adil Paſcha beſetzen. — Gefecht bei Edſerdſchi (Graf Woronzow).

27. Frankreich. Inſtr. über die Verpflegung der Truppen während der Manöver im Herbſt 1877.

Niederlande. Kgl. Beſchluß betr. die Manöver eines Theils der 3. Inf.-Div. im Nordoſten von Nordbrabant (116).

Spanien. Kgl. Decr. betr. Reorganiſation der verſchiedenen Waffengattungen und Truppentheile (164).

Ruſſ. Türk. Krieg. Gen. Nikolaus v. Leuchtenberg treibt Recognoscirungen gegen Jeni-Sagra und Karabunar vor (305). — Recognoscirung von Kalaraſch aus auf Siliſtria und Gefecht mit Türk. Panzerſchiffen. — Recognoscirung von Muſsfabei.

28. Dänemark. Der Kriegs- und Marine-Miniſter Gen. Haffner erhält die erbetene Demiſſion, Gen. Dreyer wird zum Kriegs- und Marine-Miniſter ernannt.

Frankreich. Im Fort Mont Valerien findet eine Exploſion beim Entladen von Granaten ſtatt, durch welche die 7 beſchäftigten Artilleriſten augenblicklich getödtet werden.

29. Russ. Türk. Krieg. Gefechte bei Jeni-Sagra, bei Tschitala und Tschamlikioi (305). — Cavalleriegefecht bei Asabli nahe Karabunar (305).
30. Preußen. Gen. d. Inf. Leonhard v. Blumenthal, commandirender General des 4. Armee-Corps, feiert sein 50jähriges Dienstjubiläum.
Russ. Türk. Krieg. Vergeblicher Angriff Krüdeners auf Plewna (315). — Gefecht bei Jeni-Sagra (Gurko) (306). — Geschützkampf mit Türk. Panzerschiffen bei Küstendsche. — Gefecht mit Türk. Dampfern bei Oltenitza. — Scharmützel zwischen Kadikioi und Rustschuk.
31. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausführungsbestimmungen zu § 18 der Wehrgesetze, der über die Heranziehung der kriegsdienstuntauglichen Wehrpflichtigen zur anderweitigen, ihrem bürgerlichen Berufe entsprechenden Verwendung für Kriegszwecke bestimmt.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht Gurkos gegen Emim Pascha bei Eski-Sagra und Dschuranli (306). — Das Russ. Hauptquartier wird von Tirnowa nach Bjela zurückverlegt (318).

August 1877.

1. Belgien. Regl. über den Lazarethdienst im Frieden (25).
Spanien. Kgl. Decr. betr. die während des laufenden Budgetjahres unter den Fahnen zu haltenden Stärken der Infanterie-Truppentheile. Die 60 Linien-Regtr. und 20 Jäg. Bat. haben zusammen den Etat von 4480 Off., 65,040 M.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Gurko beginnt bei der Uebermacht Suleiman Paschas den Rückzug über den Balkan (306).
2. Preußen. Feldmarschall Karl v. Steinmetz † im Bade zu Landeck (Nekr. 405).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung von Fleischconserven (boiled beef) an Stelle von Fleischgries und Ausmaß von Zwieback bei den Feld-Sanitäts-Anstalten (128).
Frankreich. Decr. betr. das Regl. über die Ausführung des Gesetzes über die milit. Requisitionen (3. Juli) (36).
Spanien. Die Gaceta veröffentlicht den Armee-Organisations-Plan, nach dem die Armee in Kriegszeit aus 243 000 M. Inf., 30 000 Pf. und 206 Gesch. besteht.
3. Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung des Russ. 13. Hus. Regts. auf der Straße nach Osmanbazar.
4. Sachsen. Prinz Gustav von Wasa, Vater der Königin Carola, † zu Pillnitz, 77 J. alt. Er war der letzte männliche Spross seines Geschlechts. Sein Vater Gustav IV. Adolph wurde am 13. März 1809 des Schwedischen Thrones verlustig erklärt; er war 9. Novbr. 1799 geb., seit 12. März 1836 k. k. F. M. L. und außerdem Inhaber des k. k. 60. Inf. Regts.
Frankreich. Kr. Verf. betr. Aenderung der ministeriellen Instr. vom 24. Mai 1875, betr. die Versetzung der Offiziere der Depot-Esc. zu den activen Esc. der Cav. Regtr. nach 3jährigem effectivem Dienst bei denselben. — Kr. Verf. betr. Einberufung der Reservisten (Klasse 1870) zur Uebung für die Zeit vom 20. Aug. bis 10. Septbr. 1877.
Rußland. Kais. Ukas betr. die Mobilisirung des Garde-Corps und betr. Einberufung von 185,467 M. Landwehr 1. Kategorie (Gossa darstwenny Opoltschenie) (136).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Ajaslar. — Der Insurgentenchef Despotowitsch wird von Türk. Truppen zum Uebertritt auf Oesterr. Gebiet gezwungen.
5. Italien Kgl. Decr. betr. Bildung der Milit. Districte Gaeta (Nr. 64) und Lodi (Nr. 65) zum 1. Septbr. 1877.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht des Russ. 9. Drag. Regt. mit Tscherkessen und Baschibozuks bei Kasanlik. — Ismail Paschas Avantgarde sucht die Russ. Vortruppen aus Chalfaly auf Jabir zu werfen (323).
6. Großbritannien. Im Unterhause Berathung über die vorgeschlagene Aenderung der Vorschriften über die Beförderung und den Dienstaustritt. Mit 189 gegen 77 Stimmen wird der Uebergang zur Berathung über die zu den Aenderungen erforderlichen Geldmittel beschlossen.
Russ. Türk. Krieg. Gefechte bei Ajaslar und Kisilar.
7. Preußen. A. C. O. betr. Anlegung der Trauer für den Generalfeldmarschall v. Steinmetz.
Belgien. Kgl. Decr. betr. Maßregeln zur schnellen Einziehung der Miliciens bei einer Mobilmachung (27).

7. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Bekleidung der enfants de troupe und Beschreibung der Uniform der enfants de troupe aller Waffengattungen.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Verwendung von Piassava und Cocosfasern zur Bekleidung der Vorstwischer für Hinterladekanonen (127).
8. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Frh. v. Grueber † zu Wien, 98 J. alt (Nekr. 398). — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. für die Uebungen der Feld- und Gebirgs-Batterien im Geschützrichten, Distanceschätzen, Geschützplaciren und Recognosciren.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht mit Tscherkessen bei der Eisenbahnstation Tschernewanawoda bei Rustschuk. — Gefecht bei Demirkioi und Tschoban auf der Straße nach Osmanbasar.
9. Preußen. In Ischl wird Kronprinz Erzherzog Rudolph von Oesterreich vom Kaiser Wilhelm zum Chef des 2. Brandenb. Ulanen-Regts. Nr. 11 ernannt.
Rußland. Befehl zur Bildung des 4. Eisenbahn-Bataillons zu Moskau nach denselben Grundsätzen, nach denen das 2. und 3. formirt sind.
Verein. Staat. Nordamericas. Gen. Gibbon hat im Big Hole-Passe der Bitter Root-Berge in Montana ein hartnäckiges Gefecht mit den Nez Percés-Indianern, das ihm 9 Off. und 53 M. an Todten und Verwundeten kostet.
Russ. Türk. Krieg. Das Russ. Hauptquartier wird von Bjela nach Gornje Studen verlegt (335). — Gefecht bei Sabina und Karahassankioi.
10. Belgien. Instr. über die Inspicirung der Bewaffnung der Truppen (25).
Italien. Neue Ausgabe des Regl. über die Verwaltung der vom Kriegsministerium abhängigen Immobilien.
Niederlande. Oberst v. d. Heyden beginnt in Atjeh Operationen gegen Samalangan und Merdoe (256).
Russ. Türk. Krieg. Scharmützel bei Megmetler.
11. Bayern. Kgl. O. betr. Einführung des Infanteriegewehrs M/1871 bei den Inf. Regtrn. und Jäg. Bat. des 1. Armee-Corps; die bisherigen Werder-Gewehre sollen der Landwehr überwiesen werden; das 2. Armee-Corps soll später das Deutsche Gewehr M/71 erhalten (7).
12. Italien. Kgl. Decr., das die Erbauung der für die Vertheidigung Roms bestimmten Befestigungen, sowie die der dazu gehörenden Wege, Magazine u. s. w. als im öffentlichen Nutzen gelegen erklärt und auf das Gesetz vom 29. Juni 1875, welches für Befestigungen einen Credit von 13 Mill. Lire bewilligt hat, Bezug nimmt (103).
Rußland. Befehl zur Bildung von 40 neuen Reserve-Bataillonen, von welchen die 36 mit den Nummern 13—48 die 2., 3., 4. Reserve-Inf. Div. à 12 Bat. bilden sollen, während Nr. 49, 50, 51, 52 nicht in Divisionsverband treten.
Russ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Sabina unweit Rasgrad.
13. Großbritannien. Gesetz über die Beförderung und Pensionirung (Promotion and retirement scheme) (79).
Rußland. Errichtung eines 4. Kasaken-Regts. im Ural-Woiško (151).
Russ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Affi-Derljuk und Musurat, Verfolgung der Türken bis Amsatschi. — Die Vorposten des rechten Flügels der Rion-Colonne werden angegriffen (322).
14. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Eintheilung des 1. Theils der Liste der cantonalen Rekrutirung der Klasse 1876 in 2 Portionen.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der Dienstvorschrift für die Geniechefs bei den General- (Militär-) Commandos. — Circ. Verf. betr. Ausgabe des 1. Theils der Baudienst-Vorschriften, enthaltend Instr. für die Administration der Milit.-Bauobjecte.
Rußland. Die im Novbr. und Decbr. 1877 vorzunehmende gewöhnliche Aushebung pro 1878 wird auf 218,000 M. festgesetzt.
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Abweisung des Türk. Ausfalls aus Plewna gegen Tuschenitza (358).
15. Belgien. Genlieut. Pletinks, Commandant der garde civique von Brüssel † zu Middelkerke (Nekr. 403).
Italien. Kr. Verf. betr. Ueberweisung eines Sanitätsdetachements von 1 Corporal und 4 Krankenträgern an jede Alpen-Comp. schon im Frieden.
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Gefecht bei Schipka mit Tscherkessen. — Gen. Stoletow verproviantirt seine Truppen aus den Magazinen von Kasanlik (337).
16. Preußen. Das von dem Kreise Prenzlau seinen 1870—71 für das Vaterland gefallenen Söhnen in Prenzlau errichtete Denkmal wird feierlich enthüllt.

16. **Frankreich.** Regl. für die jährliche Inspicirung (inspection générale) der Offiziere der Reserve. — Kr. Verf. betr. die Bewaffnung der Ordonnanzen der nicht regimentirten Offiziere im Kriege und Frieden.
Russ. Türk. Krieg. Avantgardengefecht bei Dolab und Basarbow, Verfolguug der Türken bis Tscherwenawoda und Jeni-Esmil (südlich Rustschuk) (312). — Recognoscirungsgefecht von Kersow nach Demirkioi. — Abweisen des Türk. Angriffs auf den Paß von Hainkioi. — Scharmützel beim Dorfe Schipka (337). — Gefechte zwischen Kurukdara und Baschkadikler und dem Aladscha Dagh in Armenien (325).

17. **Oesterreich-Ungarn.** Circ. Verf. betr. Aenderungen im Feldsanitätsmaterial der k. k. Landwehr.
Russ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Plewna. — Scharmützel zwischen Kasaken und Tscherkessen bei Kasanlik und Schipka.
Rußland. Bestimmungen über den Eintritt der Kasaken in die Junkerschulen (149).

18. **Russ. Türk. Krieg.** Beschießung von Kalarasch durch die Batterien von Silistria. — Gen. Loris-Melikow demonstrirt auf der ganzen Front der Russ. Stellung, um Muktar Pascha zur Entfaltung seiner Streitkräfte zu zwingen (325).

19. **Belgien.** Vorschriften für die Schiedsrichter während der Uebungen im Lager von Beverloo 1877, erlassen vom Genlieut. Le Maire, Befehlshaber der lagernden Truppen.
Russ. Türk. Krieg. Scharmützel zwischen Tscherkessen und Baschibozuks zwischen Stararjeka und Bebrova (338). — Genmaj. Alchasow geht gegen Suchum vor (287). — Die Montenegriner erobern die Stadt Nikschitz (320).

20. **Oesterreich-Ungarn.** Circ. Verf. betr. Ausgabe des II. Theils der Instr. für die Untersuchung und Uebernahme der Handfeuerwaffen mit Werndlverschluß vom J. 1877. — Circ. Verf. betr. Herabsetzung der Unterrichtsdauer in den Milit. Akademien von 4 auf 3 J. und Durchführung der Uebergangsbestimmungen für die Schuljahre 1877—78 und 1878—79 (125).
Russ. Türk. Krieg. Suleiman Pascha entwickelt 40 Bataillone zwischen Janina und Senovo zum Angriff auf den Schipka-Paß (337). — Die Spitzen einer Umgehungs-Colonne der Truppen Ismail Paschas werden bei Guludji zurückgewiesen (323).

21. **Russ. Türk. Krieg.** Scharmützel auf der Straße Selvi—Lowtscha (358). — Die wiederholten Angriffe Suleiman Paschas auf die Russ. Stellung im Schipka-Paß werden abgewiesen (338). — Die Ost-Armee recognoscirt über die Kiritschen-Höhen hinaus in der Richtung auf Eski-Djuma (342).

22. **Russ. Türk. Krieg.** Weitere Kämpfe im Schipka-Paß (339). — Gefecht auf der Straße Selvi—Lowtscha. — Schlacht bei Ajaslar.

23. **Preußen.** Exercir-Regl. für die Feld-Artillerie (9).
Bayern. Cavallerie-Uebung bei Straubing bis 4. Septbr. (206).
Rußland. Befehl zur Bildung des Stabes des Commandeurs der Ersatz-Bataillone der Inf. Regtr. der Garde und der Schützen-Bataillone.
Russ. Türk. Krieg. Erneute Kämpfe im Schipka-Paß (339). — Zweiter Tag der Schlacht bei Ajaslar (343). — Genmaj. Alchasow nimmt den Aufständischen die Gubauty-Position (287).

24. **Frankreich.** Kr. Verf. betr. Vermehrung des Etats der 5. Compagnie Remontereiter zu Zwecken des Dienstes der Applicationsschule der Cavallerie.
Italien. Kgl. Decr. betr. Aenderung der Normen über die Verabschiedung der Offiziere der Mobilmiliz.
Russ. Türk. Krieg. Fortdauernde Kämpfe im Schipka-Paß. — Derwisch Pascha unternimmt einen größeren Angriff auf die Vorposten der Rion-Colonne. — Oberst Ismailow wirft die Avantgarde Ismail Paschas bis hinter Tscharuchtzi zurück (323).

25. **Russ. Türk. Krieg.** Fünfter Tag der Kämpfe im Schipka-Paß (340). — Gefecht bei Tscherwenawoda. — Vorpostengefecht bei Spachriljar. — Muktar Pascha greift vergeblich die Kürükdara- und Karajal-Stellung an (325).

26. **Oesterreich-Ungarn.** Feierliche Enthüllung des dem Hussitenführer Ziska von der Stadt Tabor errichteten Monuments.
Russ. Türk. Krieg. Artilleriekampf im Schipka-Paß. — Abweisen des Türk. Angriffs auf Sabina. — Gefecht bei Kusguna. — Gefecht bei Musshabei und Verfolgung bis Affarlik.

27. **Niederlande.** In Atjeh werden Kampong Langsar und Kwalla Samalangan besetzt (256).

27. **Russ. Türk. Krieg.** Abweisung des Ausfalls der Garnison von Rustschuk bei Kadikioi. — Bis 4. Septbr. achttägige Kämpfe im Schipka-Paß (340). — Ismail Pascha rückt in 3 Colonnen gegen Tscharuchkői und Chalfaly vor, ohne eine dieser Positionen nehmen zu können (324).
28. **Russ. Türk. Krieg.** Russ. Cavallerie-Detachements stoßen südlich des Trajanswalls vor (356). — Aufhebung einer Türk. Fouragirung bei Kusguna. — Genmaj. Alchasow und Babitsch beginnen die Operationen gegen Suchum.
29. **Rußland** (17. August). Gen. d. Inf. Alexander Wladimirowitsch Patkul † zu Zarskoje Selo. Er wurde mit Kaiser Alexander II. gemeinschaftlich erzogen, bei seiner Ernennung zum Fähnrich im Pawlowschen Garde-Regt. zum persönlichen Adjutanten des damaligen Thronfolgers ernannt. Als Lieutenant war er im Kaukasus und zeichnete sich in den Kämpfen von Tuapse und Psesuapse aus. 1855 wurde er Oberst und Flügeladjutant und bald darauf Generalmajor à la suite des Kaisers.
30. **Preußen.** A. C. O. betr. Theilnahme der Festungs-Gouverneure und Commandanten an den Schießübungen der Fuß-Artillerie.
Frankreich. Kr. Verf. betr. das Regl. über den Eisenbahntransport von Pulver und Kriegsmunition vom 30. März 1877.
Rußland. Befehl zur Bildung des 4. Reserve-Grenadier-Bataillons. — Befehl zur Bildung des 42. und 43. fliegenden Divisionsparks und der 1. und 2. Section des mobilen Artillerie-Parks.
Russ. Türk. Krieg. Schlacht bei Karahassankioi (Gen. Leonow) (343). — Brückenschlag der Rumänen bei Magura (358).
31. **Rußland.** Befehl zur Umformung der reitenden Lehrbatterie in die 3. reitende Ersatz-Batterie und der Fuß-Lehrbatterie in die 1. und 2. Garde-Batterie der 1. Artillerie-Ersatz-Brigade.
Russ. Türk. Krieg. Fürst Carl von Rumänien übernimmt das Commando der Russ. und Rum. Truppen vor Plewna (358). — Abweisung des Ausfalls Osman Paschas gegen Pelischat und Sgalewitze (359). — Gefecht bei Kadikioi bei Rustschuk (343). — Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Die Türk. Besatzung von Suchum schifft sich ein, ohne einen Angriff abzuwarten (287).

September 1877.

1. **Italien.** Der 64. Militär-District wird zu Gaeta, der 65. zu Lodi gebildet.
Russ. Türk. Krieg. Die Rumänische Armee geht bei Korabia über die Donau (362). — Abweisen eines Ueberfalls von Tscherkessen und Baschibozuks auf Selensdrewo am Schipka-Paß (340). — Eroberung der Höhen von Lowtscha durch Gen. Skobelew II. und Befestigung derselben in der Nacht vom 2. zum 3. (360).
2. **Rußland.** Befehl zur Bildung des Stabes der Reserve-Cav. Brig. der Garde.
3. **Preußen.** Parade des 7. Armee-Corps bei Golzheim bei Düsseldorf vor dem Deutschen Kaiser (8). — Genlieut. v. Bergmann, Inspecteur der 3. Feld-Artillerie-Inspetion, † auf einem Ritt zur Besichtigung.
Frankreich. Louis Adolph Thiers, der berühmte Staatsmann und Verfasser der Histoire du Consulat et de l'Empire, † zu Saint-Germain, 80 J. alt.
Rußland. Befehl zur Bildung des 10., 11., 12. und 13. fliegenden Divisionsparks und der 2. Section des fliegenden Schützenparks.
Russ. Türk. Krieg. Erstürmung von Lowtscha (Fürst Imeretinski) (361). — Vorpostengefecht bei Ogartschin.
4. **Preußen.** Corpsmanöver des 7. Armee-Corps bei Kaiserswerth und Calcum in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Frankreich. Divgen. Gramont, Herzog von Lesparre, † zu Mauvieres (Nekr. 397).
Rußland. Befehl zur Bildung der Ersatzcompagnien des Garde-Sappeur-Bataillons. — Befehl zur Bildung der 5. Escadron der Linien-Gendarmerie.
Russ. Türk. Krieg. Abweisen eines Türk. Angriffs auf Kadikioi unweit Rustschuk (343).
5. **Frankreich.** Eine Feuersbrunst in der Staats-Patronenfabrik zu Chauny bei Valence verursacht einen Schaden von 25—30 000 Frcs., da die Oefen für das Kupfer der Patronenhülsen u. s. w. zerstört werden. — Divgen. Gandil † (397).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung von Medicamenten- und Verband-Packtaschen für die Cav. Regtr., statt der bisherigen Bandagen-Tornister.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Kazeljewo (Gen. Arnoldi) (341). — Gefecht bei Ablanowo (Gen. Driesen) (344). — Beschießung der Russ. Stellungen im Schipka-Paß durch Türk. Batterien.

6. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps zwischen Hubbelrath und Grafenberg in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Genlieut. z. D. Graf Louis v. Dönhoff-Friedrichstein (geb. 13. Januar 1799), zuletzt Commandeur der 1. Cav. Brig., † zu Friedrichstein.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Organisation und Lehrplan des Militär-Waisenhauses zu Fischau nächst Wiener Neustadt. — Circ. Verf. betr. Organisation und Lehrplan für die k. k. Offiziers-töchter-Institute zu Hernals und Oedenburg.
Russ. Türk. Krieg. Vorgehen der Russ. West-Armee auf Plewna und Erbauung von Batterien in der Nacht vom 7. bis 8. (362).
7. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps zwischen Wülfrath und Ratingen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der 2. Auflage der „Anleitung über den Hufbeschlag zum Gebrauch in den Hufbeschlagsschulen". — Circ. Verf. betr. Organisations-Statut für den thierärztlichen Dienst bei der k. Ungar. Landwehr.
Russ. Türk. Krieg. Artilleriekämpfe bei Plewna (362).
8. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps bei Wülfrath und Ratingen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Russ. Türk. Krieg. Angriff des Gen. Skobelew II. auf die grünen Hügel. — Cavalleriegefecht bei Dolnij Dubniak (Gen. Loschkarew). — Die Türk. Besatzung der Citadelle von Nikschitz ergiebt sich den Montegrinern (320). — Die Montenegriner weisen einen Angriff Ali Saib Pascha's von Podgoritza aus erfolgreich zurück. — Hafiz Pascha wird bei Sisko Jezero von den Montenegrinern zurückgewiesen (320).
9. Rußland. Befehl zur Bildung des Divisionsstabes der 2. Don-Kasaken-Division.
Russ. Türk. Krieg. Der Angriff der Türken auf die Positionen des Gen. Skobelew II. bei Plewna wird abgewiesen (363). — Cavalleriegefecht bei Dolnij Netropol (Gen. Loschkarew). — Gefecht bei Durankul nahe Mangalia.
10. Preußen. Parade des 8. Armee-Corps nördlich von Euskirchen vor dem Deutschen Kaiser (8).
Rußland. Befehl zur Bildung des 31., 32. und 33. fliegenden Divisionsparks.
Russ. Türk. Krieg. Angriff des linken Flügels der West-Armee unter Gen. Skobelew auf Plewna (363). — Cavallerie-Scharmützel auf der Straße Plewna—Sofia.
11. Preußen. Corpsmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Euskirchen und Dürscheren in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Schweden. Kriegsminister Genmaj. Weidenhjelm wird auf sein Gesuch von seinem Posten entbunden, Genmaj. Rosensvärd, bisher Befehlshaber im 3. Militär-District, wird zum Kriegsminister ernannt.
Russ. Türk. Krieg. Sturm auf Plewna. Wegnahme der Grivitza-Redoute durch Gen. Rodionow und dreier anderer Redouten durch Gen. Skobelew II. (363).
12. Frankreich. Briggen. de Golbberg † zu Bugia. Geb. 20. März 1811 zu Lezy (Mosel), trat er am 13. Aug. 1831 als Freiwilliger ein, focht in Africa und auf der Krim und führte 1870—71 die 2. Brig. der 1. Inf. Div. des 4. Corps Ladmirault der Rhein-Armee (57. und 73. Lin. Regt.). Bei St. Privat am 18. August an der linken Schulter durch ein Granatstück verwundet, trat er am 7. October 1872 in Disponibilität.
Russ. Türk. Krieg. Beschießung der Türk. Positionen von Plewna. Kampf zwischen Skobelew und einem Theile der Armee Osman Paschas (365). — Recognoscirungsgefechte bei Koslubeg, Dschumala, Kurudscherana und Kawlaklara (Untere Donau-Armee). — Recognoscirungsgefecht bei Woditza (Ost-Armee).
13. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Zülpich und Derkum in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Manöver einer aus der 14. und 15. Cav. Brig. gebildeten Cav. Div. bei Czegled in Gegenwart des Kaisers (129). — Circ. Verf. betr. Einführung eines Revolvers neuer Construction als Revolver M/1877 für Neufertigungen (126).
Russ. Türk. Krieg. Beschießung von Plewna (365). — Die Türken beschießen Sreti Nikolai.
14. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Zülpich und Euskirchen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
15. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps bei Roitzheim in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Gen. d. Inf. Fürst von Hohenzollern zum Chef des Hohenzollernschen Füs. Regts. Nr. 40 ernannt.
16. Deutschland. Grundsteinlegung des National-Denkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim in Gegenwart des Deutschen Kaisers.

16. Ruff. Türk. Krieg. Cavallerie-Scharmützel bei Schirikowo und Mahala westlich Plewna. — Wegnahme eines Türk. Transportes bei Salelmusch und Tzabla (Oberst Leontjew). — Die Montenegriner besetzen Bilek und das Fort Presjeka (320).

17. Deutschland. Parade des 14. Armee-Corps bei Neu-Malsch vor dem Deutschen Kaiser (8).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Beschreibung der am 6. März 1877 eingeführten kl. Patrontaschen (cartouchières) statt der bisherigen poche à cartouches und der giberne für die Mannschaften der Inf. und des Genie; die Einführung soll successive nach Specialbefehlen des Kriegsministers erfolgen (43).
Niederlande. In der Thronrede bei Eröffnung der Session der Generalstaaten heißt es, in Atjeh seien seit Monaten milit. Operationen nicht mehr nothwendig gewesen und es sei zu hoffen, daß nach der Unterwerfung noch einiger Gebietstheile die dortige Truppenzahl beträchtlich werde vermindert werden können (255).
Vereinigte Staaten Nord-America's. In Boston wird das den während des Bürgerkrieges gefallenen Mannschaften der Armee und Marine von der Stadt errichtete Denkmal feierlich enthüllt.
Ruff. Türk. Krieg. Abweisen des Türk. Angriffs auf den Sweti Nikolai durch Gen. Radetzki (340).

18. Deutschland. Corpsmanöver des 14. Armee-Corps bei Muggensturm und dem Hardtwalde in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Ruff. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht am Widfluß bei Plewna. — Mißglückter Versuch der Rumänen die Griwitza-Redoute zu nehmen (366).

19. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Beurlaubung der Mannschaften, welche bis zum 30. Juni 1878 ihre active Dienstzeit vollenden, bis zu ihrem Uebertritt zur Reserve. Die Beurlaubung erfolgt zur Hälfte am 5., zur Hälfte am 9. Octbr. 1877 (61).
Ruff. Türk. Krieg. Ismail Pascha wiederholt seine Angriffsversuche gegen Tergukasow (324).

20. Deutschland. Feldmanöver des 14. Armee-Corps zwischen Muggensturm, Rastadt und Rauenthal in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. die Ausgabe von Schießtafeln für die gezogenen Feld- und Gebirgskanonen M./1863. — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. zur Untersuchung und Klassification der gebrauchten 8 und 9 cm stahlbronceneu Hinterlad-Kanonenrohre M./1875 vom J. 1877 (126).
Ruff. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Rakita. — Gen. Schamschew recognoscirt Silistria.

21. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Rudolf Frh. v. Reichetzer † zu Wien.
Ruff. Türk. Krieg. Gefechte bei Tschairkioi und Zerkowna, Abweisen des Türk. Angriffs durch Gen. Tatitschew (Ost-Armee) (345). — Cavalleriegefecht bei Telisch (West-Armee) (366). — Beschießung der Schipka-Positionen. Abweisen des Türk. Angriffs auf die Position von Marian (Gen. Dombrowski). — Derwisch Pascha beschießt vergeblich das Lager der Rion-Colonne (322).

22. Deutschland. Feldmanöver des 14. Armee-Corps bei Rastadt in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Generalfeldmarschall Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen zum Chef des 6. Badischen Inf. Regts. Nr. 114 ernannt. — Gen. d. Cav. Großherzog von Baden zum General-Inspecteur der neugebildeten V. Armee Inspection ernannt.
Oesterreich-Ungarn. Cir. Verf. betr. Ausgabe des 2. Theils der Normen der Feldausrüstung der k. k. Artillerie vom J. 1877 (127).
Rußland. Befehl zur Bildung eines gemischten Kasaken-Regts. der Garde aus den 3. Divisionen (à 2 Esc.) des Garde Kas. Regts. des Kaisers und des Ataman Kas. Regts. des Großfürst Thronfolger. (18. Juli.)

24. Deutschland. Exerciren einer combinirten Cav. Div. (2 Preuß., 2 Württemb., 2 Heff. Regtr.) bei Büttelborn unweit Darmstadt in Gegenwart des Deutschen Kaisers (8; 206).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des 3. Theils des Dienst-Regl. für das k. k. Milit.-Fuhrwesens-Corps.
Ruff. Türk. Krieg. Die vor Elena vorgeschobene Ruff. Position von Marian wird angegriffen (347). — Die Montenegriner nehmen die Forts Nazaren und Zlostup (320).

25. Belgien. Genlieut. Leurs, früher General-Inspecteur d. Artillerie, † zu Waremme.
Rußland. Befehl zur Umformung des Cadre-Bataillons der Reserve-Inf. der Garde in ein Regt. — Befehl zur Bildung des 13., 14., 22., 25., 32., 36., 45. und 47. Ersatz-Bataillons, der 1., 2., 3. und 4. Batterie der 3. Brig. der Reserve-Artillerie und der 1. Section des 5. mobilen Artillerieparks.

25. Ruſſ. Türk. Krieg. Gewaltſame Recognoscirung von Hadſchi Oglu Baſardſchik.
26. Frankreich. Enthüllung des den am 16. und 18. Auguſt 1870 Gefallenen zu Mars la Tour errichteten Denkmals.
Rußland. Befehl zur Umbildung des Localdetachements von Reval in ein Bataillon.
Ruſſ. Türk. Krieg. Cavalleriegefechte bei Tſchoban—Kujuſſa zwiſchen Küſtendſche und Baſardſchik (356). — Gen. Krilow läßt 3 vor Rahova vorgeſchobene Redouten beſchießen (366).
27. Frankreich. Kr. Verf. betr. Aenderungen im Regl. über die Organiſation der Applicationsſchule der Cavallerie vom 30. Auguſt 1873.
Ruſſ. Türk. Krieg. Ismail Paſcha verſucht den Ruſſ. rechten Flügel bei Tſcharuchßi zu umgehen, wird aber abgewieſen (324).
29. Preußen. Vorſchriften betr. den Schulunterricht der Militärkinder (15).
Rußland. Befehl zur Bildung des 19., 20., 21., 22. und 24. Reſerve-Bataillons und des Diviſionsſtabes der 1. Reſerve-Diviſion.
30. Frankreich. Divgen. Baron Durrieu † zu Paris (Nekr. 394).
Italien. Die Aſche des in Oſt-Aſien verſtorbenen Gen. Nino Bixio, die auf der „Batavia" nach Genua gebracht worden, wird auf dem Kirchhofe von Staglieno feierlich beigeſetzt.
Ruſſ. Türk. Krieg. Oberſt Lewis zerſtreut bei Ruptſche und Radomirſche Abtheilungen Baſchi-Bozuks (367).

October 1877.

1. Frankreich. Instruction sur le service et la comptabilité des payeurs d'armées.
Oeſterreich-Ungarn. Allerh. Entſchließung betr. Activirung des bisher noch nicht aufgeſtellten Stabes der 13. Cav. Brig. zu Agram, deſſen Amtsthätigkeit am 1. Novbr. 1877 beginnt (120).
Ruſſ. Türk. Krieg. Recognoscirung Plewnas durch Gen. Todleben (367). — Wegnahme eines Türk. Transportes bei Radomirze (367).
2. Oeſterreich-Ungarn. Circ. Verf betr. Syſtemetiſirung von Büchſenmachern bei den ſelbſtändig detachirten Feldbataillonen beider Genie-Regtr.
Rußland. Befehl zur Kriegsaugmentation des permanenten Stammes der fahrenden und reitenden Erſatz-Batterien.
Ruſſ. Türk. Krieg. Cavallerie-Gefecht bei Dolnij Etropol (367). — Gefecht im Schipka-Paß. — Mehemed Ali wird vom Oberbefehl abberufen, Suleiman Paſcha übernimmt das Commando der Oſt-Armee, Reuf Paſcha das der Schipka-Armee (346). — Loris-Melikow greift die Stellung Muktar Paſchas auf dem Aladja-Dagh an (326).
3. Dänemark. Der Kriegsminiſter Gen. Dreyer legt dem Folkething den Geſetzentwurf über die Reorganiſation vor.
Frankreich. Die Stadt Chateaudun (Eure und Loir) erhält durch Präſidialdecr. die Ermächtigung, zur Erinnerung an ihren im Jahre 1870 geleiſteten Widerſtand, ein Kreuz der Ehrenlegion in ihrem Wappen zu führen.
Ruſſ. Türk. Krieg. Recognoscirungsgefecht bei Garnick und Lukowitze. — Heftiges Feuergefecht bei Plewna. — Recognoscirung auf Turski—Iswor (368).
4. Oeſterreich-Ungarn. Feierliche Eröffnung des erweiterten Offiziertöchter-Inſtituts zu Hernals und des neu errichteten Milit. Waiſenhauſes zu Fiſchau nächſt Wien.
Türkei. Die Kaiſerl. Pulverfabrik von Azapli bei Makrikeui unweit Conſtantinopel explodirt theilweiſe, wobei 42 Arbeiter getödtet und 4 verwundet werden.
5. Spanien. Kgl. Genehmigung des Reglamento de la Academia de Sanidad militar.
Ruſſ. Türk. Krieg. Gefecht bei Koslubeg nahe Kerſowa (347). — Nachtgefecht bei Radomirze (367).
6. Ruſſ. Türk. Krieg. Recognoscirung auf Galata und Teteven.
7. Rußland. Regl. über die Vertheilung und den Transport der Kranken und Verwundeten vom Kriegstheater nach dem Innern des Kaiſerreichs.
Ruſſ. Türk. Krieg. Angriff der Ruſſ. Vorpoſten am Lom (347). — Schefket Paſcha etablirt in Lukowitz, Radomirze, Teliſch und Gornij Dubniak Etappen zur geſicherten Verbindung zwiſchen Sofia und Plewna (367).
8. Oeſterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe neuer Organiſcher Beſtimmungen für den Feld-Telegraphen der k. k. Armee (121). — F. M. L. Frh. v. Böck, Commandant von Thereſienſtadt, feiert ſein 50jähriges Dienſtjubiläum.
Rußland. Befehl zur Bildung des 1. bis 12. Erſatz-Bataillons der Grenadiere und des 40., 41. und 43. Reſerve-Bataillons.

8. Russ. Türk. Krieg. Die Türken suchen die Angriffsarbeiten vor der Griviţa-Redoute zu zerstören (367).
9. Preußen. Das Friedrich dem Großen zu Marienburg errichtete Denkmal, dessen Grundstein am 13. Septbr. 1872 bei der Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit der Monarchie gelegt wurde, wird feierlich enthüllt.
Frankreich. Präsidial Decr. betr. Dienstleistung der Offiziere, welche den 2. Cursus der école supérieure de guerre absolvirt, bei den verschiedenen Waffengattungen (59). — Kr. Verf. betr. Einstellung der Einjährig-Freiwilligen zum 8. Novbr. 1877.
Rußland. Kr. Verf. betr. die Ernennung von Mannschaften zum Offizier in Folge Auszeichnung vor dem Feinde (156). — Befehl zur Umformung des Local-Bataillons zu Charkow in 2 Bataillone à 900 M.
Russ. Türk. Krieg. Scharmützel bei Kazeljewo am Kara Lom. — Muktar Pascha giebt die Stellung auf dem Kisil Tepe auf. Genlieut. Lazarew beginnt von Bairaktar und Ozuglu die Bewegung zur Umgehung Muktar Paschas (326).
10. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe einer neuen Vorschrift für die Milit. Gefangenhäuser.
Rußland. Der Etat des 3. Milit. Gymnasiums zu St. Petersburg erhält 500 statt 300 Stellen.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Die sterblichen Reste des im Kampfe gegen die Sioux-Indianer am 25. Juni 1876 gefallenen Gen. Custer werden, nachdem sie im Juli aus ihrem ersten Grabe ausgehoben, in der Milit. Akademie zu Westpoint feierlich bestattet.
Russ. Türk. Krieg. Türk. Versuch, die Russ. Befestigungen auf der Gura Borcei-Insel zu zerstören (355).
11. Frankreich. Kr. Verf. betr. Entlassung der am 8. Novbr. 1876 eingestellten Einjährig-Freiwilligen zum 7. Novbr. 1877.
Russ. Türk. Krieg. Scharmützel bei Opaka am Kara Lom. — Recognoscirungsgefecht bei Teteren und Toroß (368).
13. Frankreich. Kr. Verf. betr. Urlaubsertheilung bis zur Maximaldauer von 3 Monaten an die 20 besten Schützen jeden Inf. Regts., die außerdem gute Führung haben (54).
Oesterreich-Ungarn. Regl. betr. Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Reorganisation des Sanitätscorps der Kgl. Ungar. Landwehr vom 7. Juli 1877. — Circ. Verf. betr. die provisorische Organisirung der Kgl. Ungar. Landwehr-Gerichte und des Kgl. Ungar. Landwehr-Auditoriats-Offiziercorps.
Russ. Türk. Krieg. Wiederholter Angriff auf die Russ. Position von Marian.
14. Preußen. Prof. Dr. Joseph Kutzen † zu Breslau. Am 24. März 1800 zu Frankenstein geb., war er bis 1849 Prof. der Geschichte an der Universität Breslau und erwarb sich namentlich durch die Monographien über die Tage von Leuthen, Liegnitz und Kolin Verdienste um die Geschichte Friedrichs des Gr. 1862 veröffentlichte er die Abhandlung „Ueber die vermeintliche Schuld Friedrichs des Gr. an dem Verlust der Schlacht von Kolin.“ Am 24. Januar 1867 und 1869 hielt er in der Milit. Gesellschaft zu Berlin die Friedrich dem Gr. gewidmete Festrede. Beide „Dichtung und Wahrheit über einige Momente aus dem Feldherrnleben Friedrichs des Gr.“ und „Ueber die moralische Spannkraft und Willensfähigkeit im 7jähr. Kriege“ sind gedruckt.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des 1. Thls. der „Normen für die Feld-Ausrüstung der k. k. Genietruppe und ihrer Reserve-Anstalten“, ferner der „Instr. für den Feldwebel einer Schanzzeug-Colonne“ und der „Instr. für die bei den Artillerie-Reserve-Anstalten eingetheilten Unteroffiziere der Genietruppe. — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. für die Untersuchung und Uebernahme der Cavalleriesäbel leichter Gattung sammt Scheiden M/1877.
Russ. Türk. Krieg. Genlieut. Lazarew greift die Stellung Muktar Paschas im Rücken an (327). — Ismail Pascha stößt gegen Chalfaly vor (324).
15. Preußen. Eröffnung der Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg an der Lahn mit 150 Zöglingen (13).
Russ. Türk. Krieg. Zurückweisung einer starken Türk. Recognoscirung bei Iwan Tschiftlick. — Siegreicher Frontalangriff gegen Muktar Paschas Stellung auf dem Aladja-Dagh (328).
16. Rußland. Genmaj. Wladimir Nikolajewitsch Leontjew, Commandeur der 1. Brig. der 4. Cav. Div. † zu Jassy. Am 21. Aug. 1877 befehligte er die Abtheilung, welche 2 Telegraphenstationen auf dem Wege von Plewna nach Sofia zerstörte und

300 Wagen mit Proviant erbeutete. Krank ins Feld gerückt unterlag er 4wöchentlicher Krankheit.

17. Russ. Türk. Krieg. Wegnahme eines Türk. Transportes bei Seilik auf der Straße Tschernawoda—Silistria. — Gefecht am Hainkioi-Paß.

18. Deutschland. Feierliche Enthüllung des Kriegerdenkmals zu Hamburg in Gegenwart des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin.
Frankreich. Kr. Verf. betr. den Hufbeschlag der Milit. Dienstpferde (55).
Russ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Seilik. — Ismail Pascha tritt den Rückzug gegen Erzerum an (324).

19. Russ. Türk. Krieg. Die 4. Rum. Div. unternimmt von der 4. Parallele aus einen zweimaligen vergeblichen Sturm auf die Griwitza-Redoute (368).

20. Frankreich. Kr. Instr. betr. die im J. 1878 zu bewirkende Aufnahme der Pferde und Maulthiere.
Russ. Türk. Krieg. Suleiman Pascha bezieht ein befestigtes Lager bei Rasgrad (347). — Genlieut. Heimann erreicht Tikma in Verfolgung Muktar Paschas (329).

21. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der 2. Auflage des II. Theils der Instr. für die Truppenschulen des k. k. Heeres (125).
Rußland. Genmaj. Oldekop, Commandeur der 2. Brig. der 9. Cav. Div. † nach kurzer Krankheit vor Plewna. Er kämpfte mit seiner Brigade bei der Einnahme von Nikopoli und bei den ersten beiden Angriffen auf Plewna.
Schweiz. Bei der Volksabstimmung über das bereits am 9. Juli 1876 verworfene Militärpflichtsteuer-Gesetz wird das modificirte wiederum und zwar mit 180,403 Nein gegen 169,352 Ja verworfen.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung der Garnison von Rustschuk und Gefecht bei Iwan Tschiftlik.

22. Italien. Neue Instr. über die Inspicirung des Milit. Commissariats.
Spanien. Regl. zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 10. Januar 1877 (163).

23. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Bewaffnung der Fahrer der Patronenwagen der Inf. im Felde.
Spanien. Regl. über den Militärdienst, den Diensteintritt, die Dienstzeit und das Aufhören des Dienstes.

24. Frankreich. Divgen. Allard † zu Passy bei Paris (Nekr. 386).
Rußland. Prinz Sergei Maximilianowitsch Romanowski, Herzog von Leuchtenberg, Flügeladjutant des Kaisers, dem Hauptquartier des Großfürst Thronfolger zugetheilt, wird bei einem Recognoscirungsgefecht am Lom durch einen Schuß in den Kopf getödtet.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Gurko erobert Gornij Dubniak, Achmed Hifzi Pascha capitulirt (369). — Angriff auf Telisch (Oberst Tschelischtschew) (369). — Demonstration des Cernirungscorps auf Plewna und Dolnij Dubniak (369). — Gewaltsame Recognoscirung der Positionen von Rustschuk (347). — Gefechte bei Basarbow, Iwan Tschiftlik, Koschewa, Solenik und Zerowsa (347). — Vollständige Cernirung Plewnas.

25. Preußen. A. C. O. betr. Unterstellung der Ober Mil. Examinations-Commission unter die Gen. Insp. des Milit. Erziehungs- und Bildungswesens (6). — A. C. O. betr. die Vertretung eines abwesenden commandirenden Generals. — A. C. O. betr. Ressortwechsel der Artilleriedepots zu Coblenz und Ulm (6).
Russ. Türk. Krieg. Demonstration gegen Plewna.

26. Preußen. Gen. d. Inf. v. Maliszewski, Gouverneur des Invalidenhauses, † zu Berlin (Nekr. 401).
Schweiz. Verf. des Bundesraths betr. Vorlesungen über Kriegsgeschichte, Taktik, Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Waffenlehre und Schießtheorie, Fortification an dem Eidgen. Polytechnikum zu Zürich.

27. Russ. Türk. Krieg. Ismail Pascha erreicht Köprikioi und wird von der Arrieregarde Muktar Paschas aufgenommen (324; 329).

28. Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Forrest, der berühmte Cavallerieführer der Conföderirten im Secessionskriege, † zu Memphis, Tennessee.
Russ. Türk. Krieg. Gen. Gurko nimmt Telisch, das Ismail Pascha übergiebt (370). — Die Avantgarden-Cavallerie Tergukasows vereinigt sich bei Köprikioi mit der Avantgarde Heimanns (324; 330).

29. Russ. Türk. Krieg. Schefket Pascha verläßt die Stellung bei Radomirze (370). — Russ. Cavallerie überfällt bei Kurudjuk die Arrieregarde Muktar Paschas (330).

30. Rußland. Errichtung einer Verwaltung der Militär-Communicationen im Rücken der Armee (152).
31. Russ. Türk. Krieg. Einnahme des befestigten Tetewen (371). — Angriff der Rumänen auf die Türk. Position zwischen Badin und Rahova.

November 1877.

1. Deutschland. Kaiserl. Ordre betr. Zusammensetzung der Armee-Inspectionen. Es wird eine 5. Armee-Inspection aus dem 14. und 15. Armee-Corps gebildet und treten in der Zusammensetzung der bisherigen Armee-Inspectionen einige Aenderungen ein (3).
Preußen. A. C. O. betr. Feststellung einer neuen Probe von Kaffeemühlen für Neubeschaffungen für die Armee. — General-Feldmarschall Grf. Heinrich v. Wrangel † zu Berlin (Nekr. 407).
Italien. Die 13. Compagnie der Festungs-Artillerie-Regimenter und die 2. Eisenbahn-Compagnie des 1. Genie-Regts. werden formirt (98).
Russ. Türk. Krieg. Einnahme der Türk. Positionen bei Dolnij Dubniak (370).
2. Preußen A. C. O. betr. Anlegung der Trauer in der Armee um den Generalfeldmarschall Grf. v. Wrangel.
Frankreich. In Soissons Enthüllung des dem Gedächtniß der Vertheidiger der Stadt im Octbr. 1870 gewidmeten Denkmals.
Niederlande. Im neu gebildeten Ministerium ist der Major a. D. de Roo van Alderwerelt Kriegsminister (109).
Russ. Türk. Krieg. Demonstration des Gen. Skobelew gegen Kartuschawen. — Cavalleriegefecht bei Komarow und Dschuranli und Wegnahme eines Transportes. — Abweisung eines Türk. Angriffs auf die Position von Marian (348).
3. Russ. Türk. Krieg. Die letzte Staffel des Gros Tergukasow's vereinigt sich im Lager von Kurudjuk mit Genlieut. Heimann (330).
4. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Grf. Gottfried Wolf Auersperg, Commandeur der 3. Inf. Div. zu Linz feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Russ. Türk. Krieg. In der Nacht zum 5. Gefecht des Gen. Skobelew bei Brestowatz. — Russ. Angriff auf Muktar Paschas Stellung vor Erzerum (202; 330).
5. Preußen. Gen. d. Inf. z. D. Philipp Frh. v. Canstein † im 73. J. zu Cassel (Nekr. 391).
Oesterreich-Ungarn. Kaiserl. Genehmigung des Regl. für den Dienst in festen Plätzen.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht des Gen. Skobelew auf den grünen Hügeln. — Genlieut. Lazarew läßt vor der Ostfront von Kars 12 Batterien errichten (332).
6. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. die Ausgabe der Vorschrift über die Behandlung verdorbener Büchsenfleisch-Conserven (128).
7. Belgien. Genlieut. Baron Guillaume, Generaladjutant, früher Kriegsminister, † zu Ixelles (Nekr. 399).
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Rustschuk und Giurgewo (356). — Scheitern des Russ. Angriffs auf die Türk. Stellung von Adkowa (323).
8. Frankreich. In der Sitzung des Senats legt der Kriegsminister ein Gegenproject des Gesetzentwurfs des Gen. Pourcet über die Organisation des Generalstabes vor (37).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. die Einführung eines Jahrescursus beim technischen und administrativen Militär-Comité behufs theoretischer Ausbildung derjenigen Berufs-Verpflegsbeamten, die die Beförderung in die Verpflegsverwalter-Charge anstreben.
Vereinigte Staaten Nordamericas. Generalordre betr. Bildung eines Milit. Departements unter der Benennung des Milit. Departements des Ostens aus dem Theil der Territorial-Division des Atlantischen Oceans, der die Neu-England-Staaten, den Staat New-York, excl. des Departements und Postens Westpoint, die Staaten New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Westvirginien, Ohio, Michigan, Wisconsin und den District Columbia umfaßt.
Russ. Türk. Krieg. Beschießung der Stellung im Schipka-Paß (341).
9. Russ. Türk. Krieg. Einnahme von Wratza durch Cavallerie unter Gen. Leonow (372). — Gen. Skobelew nimmt den ersten Kamm der grünen Hügel und weist einen feindlichen Angriff ab (376). — Vorpostengefecht bei Polomartschi und Omarkioi (348). — In der Nacht mißglückter Angriff der Stellung Muktar Paschas bei Azizie vor Erzerum (331).

10. Bayern. Kronprinz Rudolph von Oesterreich zum Oberstinhaber des 2. Cürassier-Regts. ernannt.
Russ. Türk. Krieg. In der Nacht zum 11. weist Gen. Skobelew einen Angriff auf die grünen Hügel zurück (376).
11. Deutschland. Das dem am 11. Decbr. 1876 gestorbenen Gen. d. Inf. und Gouverneur von Metz, v. Schmidt, von den Offizieren, Aerzten und Beamten der Festung Metz gewidmete Denkmal wird feierlich eingeweiht.
Frankreich. Briggen. Maximilien Sebastien Frederic Foy, Chef des Generalstabs des 9. Armee-Corps † zu Tours. Er war 12. März 1822 als Sohn des als Redner berühmten Gen. Foy zu Paris geboren.
Rußland (30. Octbr.). Genlieut. Grf. Szumarokow-Elston † zu Charkow (Nekr. 405).
Russ. Türk. Krieg. Ein Angriff Reuf Paschas auf die Russ. Position im Schipka-Paß wird abgewiesen (341). — Beginn der Beschießung von Kars (332).
12. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Vincenz Frh. v. Minutillo, Inhaber des Ulanen-Regts. Erzherzog Karl Nr. 3, † zu Wien. Geb. 1810 zu Temeswar, trat er im 15. J. in die Infanterie, kam aber bald zur Cavallerie, zeichnete sich als Oberst und Commandeur des Cür. Regts. Kaiser Nikolaus Nr. 5 in Ungarn 1848–49 in der Schlacht von Komorn, im Gefecht bei Zsigard, Schlacht bei Pered und Temeswar aus, wurde 1851 Genmaj., 1859 F. M. L., 1861 Inhaber des 3. Ulan. Regts. und trat 1863 in den Ruhestand.
Russ. Türk. Krieg. Recognoscirung von Etropol (372). — Die Montenegriner erobern das Fort Suturman bei Antivari.
13. Belgien. Die Thronrede bei Eröffnung der Kammersession hofft, daß die Vorlage über die Organisation der garde civique noch in der Session zur Berathung gelangen werde. Ferner wird eine Vorlage über die Errichtung von 2 Forts auf dem linken Ufer der Nethe angekündigt und in Folge der in anderen Staaten eingeführten Verbesserungen auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Belgische Artillerie in entsprechender Weise zu vervollständigen.
Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk.
14. Russ. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Orman Kujuß und Wegnahme eines Transportes (Untere Donau-Armee). — In der Nacht zum 15. schlägt Gen. Skobelew 3 Angriffe auf die grünen Hügel ab (376).
15. Preußen. Neue Schießinstruction für die Infanterie (8; 194). — A. C. O. betr. die Ernennung von Feldwebel-Lieutenants bei der Besatzungs-Armee (15). — A. C. O. betr. Umwandlung der bisherigen Bezeichnung „Festungs-Bau-Director" und „Festungs-Bau-Direction" in „Ingenieur-Offizier vom Platz" und Fortification (6).
Frankreich. Der Kriegsminister legt der Deputirtenkammer vor: das vom Senat votirte Gesetz über die Administration der Armee, einen Gesetzentwurf über die Capitulationen (rengagements) der Unteroffiziere (38) und einen Gesetzentwurf betr. Aenderungen im Cadregesetz vom 13. März 1875 (35).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Solenik und Kazeljewo (348). — In der Nacht zum 16. Beschießung der Stellung Skobelews.
16. Bayern. Genlieut. a. D. Johann v. Kunst † über 99 J. alt. Am 9. Mai 1779 in Oesterreich geb., machte er als Freiwilliger der k. k. Armee die Feldzüge 1792—93 mit 1794 in Salzburgischen Diensten Fähnrich und Unterlieutenant, kämpfte er 1797 bei der Erstürmung der Mainzer Linien und war beim Bombardement von Philippsburg. 1805 in Würzburgischen Diensten, war er 1806—7 vor Danzig, Stralsund, Graudenz. 1814 von Bayern übernommen, wurde er im Ministerium für Verwaltungsangelegenheiten verwendet und endete 1859 seine Thätigkeit als Präsident des General-Auditoriats, nachdem er schon 1857 sein 70jähriges Dienstjubiläum (mit Einschluß der Feldzugsjahre) gefeiert hatte.
Italien. Die eine Hälfte der Mannschaften der 1. Kategorie der Klasse 1854 (mit Ausnahme der der Feld-Artillerie) wird auf unbestimmten Urlaub entlassen (20. Novbr.).
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Nowoselo und Verfolgung der Türken bis Koslubeg (348).
17. Frankreich. Im Senat erste Berathung des Gesetzes über den Generalstab (37). — Senator Lanfrey (1828 zu Chambery geb.), Verf. der viel besprochenen Histoire de Napoléon I., †.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Pirgos und Han Gul Tschesme (348). — Abweisen einer Türk. Recognoscirung bei Iwan Tschiftlik und Koschewa. — Gefecht des Gen. Leonow zwischen Zerowze und Kazeljewo. — Abweisen eines Türk. Angriffs auf

Nowoselo und Slatariza. — Die Montenegriner erobern das Fort Wolwriza bei Antivari.

18. Preußen. Genlieut. Graf zu Dohna, zuletzt von der Armee, †.
Frankreich. Kr. Verf. betr. Einführung des Manuel de gymnastique vom 26. Juli 1877.
Italien. Kgl. Decr. betr. die Zahl der Pferde und Maulthiere, die jede Provinz im Falle einer Mobilmachung im J. 1878 zu stellen hat.
Russ. Türk. Krieg. Kars capitulirt nach in der Nacht stattgehabtem Sturm (287, 332). — Die Montenegriner schlagen bei Mirkowitze Türk. Entsatztruppen für Antivari.

19. Russ. Türk. Krieg. Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Cavalleriegefecht bei Kosabuna. — Gefecht bei Pirgos und Han Gul Tschesme; Großfürst Wladimir weist den Angriff zurück (348). — Starkes Feuergefecht bei Plewna. — Erfolgreicher Russ.-Rum. Angriff auf Rahowa (375). — Erfolgloser Angriff der Montenegriner auf die Türk. Position bei Anamaliti. — Großfürst Michael hält seinen feierlichen Einzug in Kars (335).

20. Hessen. Genlieut. a. D. Gräcmann †.
Italien. Kr. Verf. betr. die Bildung der 14. und 15. Compagnie der Festungs-Artillerie-Regtr. zum 1. Januar 1878. — Entlassung der 2. Hälfte der Mannschaften der Klasse 1854 auf unbestimmten Urlaub (16. Novbr.).
Russ. Türk. Krieg. Vorpostengefecht bei Omarkioi. — Eine Rumänische Batterie oberhalb Kalafat schießt einen Türk. Dampfer in den Grund.

21. Russ. Türk. Krieg. Vorpostengefecht am Solenikbach. — Sturm auf den Sweti Nikolai abgewiesen (341). — Gen. Rauch umgeht bis 23. die befestigte Position von Prawetz auf der Straße nach Orchanie (373).

22. Preußen. A. C. O. betr. Verleihung von Fahnenbändern an das 1. und 2. Bat. Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 mit der Inschrift: „Für Auszeichnung dem vormaligen Königlich Schwedischen Leib-Regiment Königin."
Russ. Türk. Krieg. Scharmützel bei Han-Ostkowitza und Artilleriegefecht mit der Position von Prawetz. — Recognoscirung gegen Etropol und Gefecht beim Kloster Troitzki. — Cavalleriegefechte bei Nowatscheni, Kara-Derbent und Radotin (373).

23. Frankreich. In dem neugebildeten Cabinet ist Gen. Rochebouët Kriegsminister und Conseilpräsident (48). — Auf dem Kirchhofe Saint Vincent von Orleans findet die Einsegnung des Grabgewölbes statt, das die sterblichen Reste von mehr als 2000 Franz. und Deutsch. Soldaten aufnimmt, die 1870 während der Kämpfe um Orleans gefallen.
Russ. Türk. Krieg. Beschießung der Position von Prawetz, die durch die Umgehungs-Colonne des Gen. Rauch genommen wird. (373). — Gen. Karzow weist einen Türk. Angriff auf Tetewen zurück (374). — Gefecht bei Iridscha und Recognoscirung von Baltschik. — Gefecht bei Kalasu Lora (Straße nach Omar Faki — Untere Donau-Armee). — Gefecht bei Husana auf der Straße nach Basardschik.

24. Russ. Türk. Krieg. Einnahme der befestigten Stadt Etropol (373). — Verfolgung der aus Etropol abziehenden Türk. Truppen unter fortwährenden Gefechten. — Vorpostengefecht bei Opaka und Polomartschi. — Gefecht bei Kowaschitza. — Die Montenegriner besetzen die den Hafen von Spizza beherrschenden Höhen.

25. Bayern. Kgl. Entschließung betr. Einführung der Preuß. Schieß-Instr. für die Infanterie vom 15. Novbr. 1877 (8).
Frankreich. Einweihung des Denkmals auf dem Kirchhof von Saint Mandé, das dem Andenken der im Hospital von Vincennes während des Krieges 1870/71 gestorbenen Soldaten errichtet worden.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Neuauflage der organischen Bestimmungen über die Militär-, Stations-, Festungs- und Platz-Commanden (120).

26. Preußen. Genlieut. a. D. Wilhelm Leopold Friedrich Grf. Fink v. Finkenstein, geb. 6. August 1792, zuletzt Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, † zu Berlin.
Russ. Türk. Krieg. Gefecht bei Trestenik und Metschka; Großfürst Wladimir weist einen Angriff Suleimans ab (349). — Scharmützel bei Kazeljewo (348).

27. Bayern. Regl. für die Friedenslazarethe der Kgl. Bayerischen Armee.
Russ. Türk Krieg. Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Derwisch Pascha zieht das Gros seiner Truppen aus der Khutzubani-Position nach Batum zurück (323).
Niederlande. Reorganisation des Kriegs-Departements (115, 212).

28. Russ. Türk. Krieg. Gen. Dandeville nimmt den Wratschetsch-Paß (374). — Gefecht im Schipka-Paß. — Genmaj. Arnoldi besetzt Bjelibrod und Levtzowo am Ogost (375). — Die Montenegrinischen Stellungen bei Antivari werden durch Türk. Kriegsschiffe beschossen. — Oberst Kasbek greift das Lager von Khutzubani an, das die Türken fliehend verlassen (323).

29. Frankreich. Einweihung des in Creteil dem Andenken der im Kampfe von Montmesly am 29. Novbr. 1870 Gefallenen errichteten Denkmals.
Russ. Türk. Krieg. Genmaj. Ellis nimmt die Türk. Positionen bei Wratschetsch. — Oberst Ljubowitzki nimmt den Slatitza-Paß. — Gefecht bei Manuki nahe Kalarasch und Zurückweisung eines Türk. Ausfalls. — Mehemed Ali läßt alle Stellungen des Orchanie-Beckens räumen (374).

30. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung eines neuen Zimmergewehrs mit der Bezeichnung „Zimmergewehr M/1877" zum Gebrauch bei Inf. und Jägern, ferner des analog eingerichteten Carabiners für die Cavallerie und des Extracorps-Gewehrs für die Genie- und Pioniertruppe
Russ. Türk Krieg. Genmaj. Ellis besetzt Orchanie und die Stellungen vor Arab Konak. — Dreitägiges Gefecht (bis 2. Decbr.) im Slatitza-Paß; Wegnahme eines Türk. Blockhauses und Verbrennen der Mühlen bei Arab Konak im feindlichen Feuer durch Freiwillige des 4. Leib-Garde-Schützen-Bataillons. — Genmaj. Arnoldi besetzt Krivina Tscherkeska und Kutlowitza auf der Straße von Lom Palanka über Berkowitza nach Sofia (375). — Nach sechstägiger Beschießung wird Lom Palanka von den Türken geräumt und von den Rümänen besetzt (375).

December 1877.

3. Frankreich. Im Senat verliest der Kriegsminister Gen. Rochebouët ein Decret, durch welches der vom Gen. Berthaut vorgelegte Gesetzentwurf über den Generalstab zurückgezogen wird; gleichzeitig legt er einen neuen Gesetzentwurf vor (37).
Rußland (21. Novbr.). Genmaj. Nikolai Leonow II., Commandeur der 2. Brig. der 2. Gard. Cav. Div., † plötzlich. Er trat 1842 in den Dienst, wurde 1870 Genmaj. und zeichnete sich 1877 bei den Kämpfen im Westen von Plewna aus, bemächtigte sich z. B. der Stadt Wratza.
Russ. Türk. Krieg. Oberst Grippenberg schlägt 3 Angriffe auf die Positionen von Arab Konak ab. — Gefecht des Oberst Ljubowitzki bei Tschelopitsch und Klissakioi (374). — Recognoscirung des Balkan in der Richtung auf Tschuriak.

4. Russ. Türk. Krieg. Abweisen eines Türkischen Angriffs auf die Stellung bei Tschelopetsch. — Starke Beschießung der Position gegenüber Arab Konak und Schandornik. — Fuad Pascha greift die Russ. Positionen bei Marian und Elena an, die Mirski verlassen muß (352). — Türk. erfolgreicher Angriff auf Slataritza. — Gefecht bei Kebrowa. — Bis 6. Gewaltmarsch des Gen. Malachow von Tschairkioi nach Slataritza.

5. Russ. Türk. Krieg. Avantgardengefecht bei Polomartschi. — Scharmützel bei Jwan Tschiftlik. — Scharmützel bei Jakowitza und Slataritza (352). — Abweisen eines Türk. Angriffs auf die Stellung vor Arab Konak.

6. Frankreich. Kr. Verf. betr. den Anzug der verabschiedeten Obersten und Oberstlieutenants, welche in der Reserve eine Brigade commandiren.
Italien. Kgl. Decr. betr. Bildung zum 1. Febr. 1878 folgender Milit. Districte: Nr. 66 zu Barletta, 67 zu Jvrea, 68 zu Lecco, 69 zu Orvieto, 70 zu Pinerolo, 71 zu Savona, 72 zu Spoleto, 73 zu Varese, 74 zu Voghera.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Reduction des Standes der Rechnungs-Controlbeamten bei den vom stehenden Heere formirten, zu einem Armee-Corps-Verbande gehörigen Infant.-Truppen-Divisionen.
Russ. Türk. Krieg. Avantgardengefecht bei Polomartschi und Kowatschitza (352). — Avantgardenscharmützel bei Kesrowa. Gefecht bei Slataritza und Einnahme dieser Stadt durch Gen. Malachow (352). — Bis 7. Scharmützel bei Jakowitza und Scharmützel bei Klissakioi.

7. Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Benjamin Huger, ein bekannter Führer der Conföderirten, † zu Charleston. Er graduirte 1825 in Westpoint und kam zur Artillerie; 1832 wurde er Capitän und befehligte 1847—48 unter Gen. Scott während des Krieges gegen Mexico den Belagerungstrain von Vera Cruz. Das Majors-, Oberstlieutenants- und Oberst-Brevet erhielt er für sein Verhalten bei Vera Cruz, Molino del Rey und Chepultepec. Am 15. Februar 1855 zum Major

27. **Ruff. Türk. Krieg.** Abweisung des Ausfalls der Garnison von Rustschuk bei Kadikioi. — Bis 4. Septbr. achttägige Kämpfe im Schipka-Paß (340). — Ismail Pascha rückt in 3 Colonnen gegen Tscharuchki und Chalfaly vor, ohne eine dieser Positionen nehmen zu können (324).
28. **Ruff. Türk. Krieg.** Ruff. Cavallerie-Detachements stoßen südlich des Trajanswalls vor (356). — Aufhebung einer Türk. Fouragirung bei Kusguna. — Genmaj. Alchasow und Babitsch beginnen die Operationen gegen Suchum.
29. **Rußland** (17. August). Gen. d. Inf. Alexander Wladimirowitsch Patkul † zu Zarskoje Selo. Er wurde mit Kaiser Alexander II. gemeinschaftlich erzogen, bei seiner Ernennung zum Fähnrich im Pawlowschen Garde-Regt. zum persönlichen Adjutanten des damaligen Thronfolgers ernannt. Als Lieutenant war er im Kaukasus und zeichnete sich in den Kämpfen von Tuapse und Psesuapse aus. 1855 wurde er Oberst und Flügeladjutant und bald darauf Generalmajor à la suite des Kaisers.
30. **Preußen.** A. C. O. betr. Theilnahme der Festungs-Gouverneure und Commandanten an den Schießübungen der Fuß-Artillerie.
Frankreich. Kr. Verf. betr. das Regl. über den Eisenbahntransport von Pulver und Kriegsmunition vom 30. März 1877.
Rußland. Befehl zur Bildung des 4. Reserve-Grenadier-Bataillons. — Befehl zur Bildung des 42. und 43. fliegenden Divisionsparks und der 1. und 2. Section des mobilen Artillerie-Parks.
Ruff. Türk. Krieg. Schlacht bei Karahassankioi (Gen. Leonow) (343). — Brückenschlag der Rumänen bei Magura (358).
31. **Rußland.** Befehl zur Umformung der reitenden Lehrbatterie in die 3. reitende Ersatz-Batterie und der Fuß-Lehrbatterie in die 1. und 2. Garde-Batterie der 1. Artillerie-Ersatz-Brigade.
Ruff. Türk. Krieg. Fürst Carl von Rumänien übernimmt das Commando der Ruff. und Rum. Truppen vor Plewna (358). — Abweisung des Ausfalls Osman Paschas gegen Pelischat und Sgalewitze (359). — Gefecht bei Kadikioi bei Rustschuk (343). — Geschützkampf zwischen Giurgewo und Rustschuk. — Die Türk. Besatzung von Suchum schifft sich ein, ohne einen Angriff abzuwarten (287).

September 1877.

1. **Italien.** Der 64. Militär-District wird zu Gaeta, der 65. zu Lodi gebildet.
Ruff. Türk. Krieg. Die Rumänische Armee geht bei Korabia über die Donau (362). — Abweisen eines Ueberfalls von Tscherkessen und Baschibozuks auf Selensbrewo am Schipka-Paß (340). — Eroberung der Höhen von Lowtscha durch Gen. Skobelew II. und Befestigung derselben in der Nacht vom 2. zum 3. (360).
2. **Rußland.** Befehl zur Bildung des Stabes der Reserve-Cav. Brig. der Garde.
3. **Preußen.** Parade des 7. Armee-Corps bei Golzheim bei Düsseldorf vor dem Deutschen Kaiser (8). — Genlieut. v. Bergmann, Inspecteur der 3. Feld-Artillerie-Inspetion, † auf einem Ritt zur Besichtigung.
Frankreich. Louis Adolph Thiers, der berühmte Staatsmann und Verfasser der Histoire du Consulat et de l'Empire, † zu Saint-Germain, 80 J. alt.
Rußland. Befehl zur Bildung des 10., 11., 12. und 13. fliegenden Divisionsparks und der 2. Section des fliegenden Schützenparks.
Ruff. Türk. Krieg. Erstürmung von Lowtscha (Fürst Imeretinski) (361). — Vorpostengefecht bei Ogartschin.
4. **Preußen.** Corpsmanöver des 7. Armee-Corps bei Kaiserswerth und Calcum in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Frankreich. Divgen. Gramont, Herzog von Lesparre, † zu Mauvieres (Nekr. 397).
Rußland. Befehl zur Bildung der Ersatzcompagnien des Garde-Sappeur-Bataillons. — Befehl zur Bildung der 5. Escadron der Linien-Gendarmerie.
Ruff. Türk. Krieg. Abweisen eines Türk. Angriffs auf Kadikioi unweit Rustschuk (343).
5. **Frankreich.** Eine Feuersbrunst in der Staats-Patronenfabrik zu Chauny bei Valence verursacht einen Schaden von 25—30 000 Frcs., da die Oefen für das Kupfer der Patronenhülsen u. s. w. zerstört werden. — Divgen. Gandil † (397).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Einführung von Medicamenten- und Verband-Packtaschen für die Cav. Regtr., statt der bisherigen Bandagen-Tornister.
Ruff. Türk. Krieg. Gefecht bei Kazeljewo (Gen. Arnoldi) (341). — Gefecht bei Ablanowo (Gen. Driesen) (344). — Beschießung der Ruff. Stellungen im Schipka-Paß durch Türk. Batterien.

6. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps zwischen Hubbelrath und Grafenberg in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Genlieut. z. D. Graf Louis v. Dönhoff-Friedrichstein (geb. 18. Januar 1799), zuletzt Commandeur der 1. Cav. Brig., † zu Friedrichstein.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Organisation und Lehrplan des Militär-Waisenhauses zu Fischau nächst Wiener Neustadt. — Circ. Verf. betr. Organisation und Lehrplan für die k. k. Offizierstöchter-Institute zu Hernals und Oedenburg.
Russ. Türk. Krieg. Vorgehen der Russ. West-Armee auf Plewna und Erbauung von Batterien in der Nacht vom 7. bis 8. (362).

7. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps zwischen Wülfrath und Ratingen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe der 2. Auflage der „Anleitung über den Hufbeschlag zum Gebrauch in den Hufbeschlagsschulen". — Circ. Verf. betr. Organisations-Statut für den thierärztlichen Dienst bei der k. Ungar. Landwehr.
Russ. Türk. Krieg. Artilleriekämpfe bei Plewna (362).

8. Preußen. Feldmanöver des 7. Armee-Corps bei Wülfrath und Ratingen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Russ. Türk. Krieg. Angriff des Gen. Skobelew II. auf die grünen Hügel. — Cavalleriegefecht bei Dolnij Dubniak (Gen. Loschkarew). — Die Türk. Besatzung der Citadelle von Nikschitz ergiebt sich den Montegrinern (320). — Die Montenegriner weisen einen Angriff Ali Saib Pascha's von Podgoritza aus erfolgreich zurück. — Hafiz Pascha wird bei Sisko Jezero von den Montenegrinern zurückgewiesen (320).

9. Rußland. Befehl zur Bildung des Divisionsstabes der 2. Don-Kasaken-Division.
Russ. Türk. Krieg. Der Angriff der Türken auf die Positionen des Gen. Skobelew II. bei Plewna wird abgewiesen (363). — Cavalleriegefecht bei Dolnij Netropol (Gen. Loschkarew). — Gefecht bei Durankul nahe Mangalia.

10. Preußen. Parade des 8. Armee-Corps nördlich von Euskirchen vor dem Deutschen Kaiser (8).
Rußland. Befehl zur Bildung des 31., 32. und 33. fliegenden Divisionsparks.
Russ. Türk. Krieg. Angriff des linken Flügels der West-Armee unter Gen. Skobelew auf Plewna (363). — Cavallerie-Scharmützel auf der Straße Plewna—Sofia.

11. Preußen. Corpsmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Euskirchen und Dürscheren in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Schweden. Kriegsminister Genmaj. Weidenhjelm wird auf sein Gesuch von seinem Posten entbunden, Genmaj. Rosensvärd, bisher Befehlshaber im 3. Militär-District, wird zum Kriegsminister ernannt.
Russ. Türk. Krieg. Sturm auf Plewna. Wegnahme der Griviţa-Redoute durch Gen. Rodionow und dreier anderer Redouten durch Gen. Skobelew II. (363).

12. Frankreich. Briggen. de Goldberg † zu Bugia. Geb. 20. März 1811 zu Lezy (Mosel), trat er am 13. Aug. 1831 als Freiwilliger ein, focht in Africa und auf der Krim und führte 1870—71 die 2. Brig. der 1. Inf. Div. des 4. Corps Ladmirault der Rhein-Armee (57. und 73. Lin. Regt.). Bei St. Privat am 18. August an der linken Schulter durch ein Granatstück verwundet, trat er am 7. October 1872 in Disponibilität.
Russ. Türk. Krieg. Beschießung der Türk. Positionen von Plewna. Kampf zwischen Skobelew und einem Theile der Armee Osman Paschas (365). — Recognoscirungsgefechte bei Koslubeg, Dschumala, Kurudscherana und Kawlaklara (Untere Donau-Armee). — Recognoscirungsgefecht bei Woditza (Ost-Armee).

13. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Zülpich und Derkum in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Manöver einer aus der 14. und 15. Cav. Brig. gebildeten Cav. Div. bei Czegled in Gegenwart des Kaisers (129). — Circ. Verf. betr. Einführung eines Revolvers neuer Construction als Revolver M/1877 für Neufertigungen (126).
Russ. Türk. Krieg. Beschießung von Plewna (365). — Die Türken beschießen Sreti Nikolai.

14. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps zwischen Zülpich und Euskirchen in Gegenwart des Deutschen Kaisers.

15. Preußen. Feldmanöver des 8. Armee-Corps bei Roitzheim in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Gen. d. Inf. Fürst von Hohenzollern zum Chef des Hohenzollernschen Füs. Regts. Nr. 40 ernannt.

16. Deutschland. Grundsteinlegung des National-Denkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim in Gegenwart des Deutschen Kaisers.

16. Ruff. Türk. Krieg. Cavallerie-Scharmützel bei Schirikowo und Mahala westlich Plewna. — Wegnahme eines Türk. Transportes bei Salelmusch und Tzabla (Oberst Leontjew). — Die Montenegriner besetzen Bilek und das Fort Presjeka (320).
17. Deutschland. Parade des 14. Armee-Corps bei Neu-Malsch vor dem Deutschen Kaiser (8).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Beschreibung der am 6. März 1877 eingeführten kl. Patrontaschen (cartouchières) statt der bisherigen poche à cartouches und der giberne für die Mannschaften der Inf. und des Genie; die Einführung soll successive nach Specialbefehlen des Kriegsministers erfolgen (43).
Niederlande. In der Thronrede bei Eröffnung der Session der Generalstaaten heißt es, in Atjeh seien seit Monaten milit. Operationen nicht mehr nothwendig gewesen und es sei zu hoffen, daß nach der Unterwerfung noch einiger Gebietstheile die dortige Truppenzahl beträchtlich werde vermindert werden können (255).
Vereinigte Staaten Nord-America's. In Boston wird das den während des Bürgerkrieges gefallenen Mannschaften der Armee und Marine von der Stadt errichtete Denkmal feierlich enthüllt.
Ruff. Türk. Krieg. Abweisen des Türk. Angriffs auf den Sweti Nikolai durch Gen. Radetzki (340).
18. Deutschland. Corpsmanöver des 14. Armee-Corps bei Muggensturm und dem Hardtwalde in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Ruff. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht am Widfluß bei Plewna. — Mißglückter Versuch der Rumänen die Griwitza-Redoute zu nehmen (366).
19. Frankreich. Kr. Verf. betr. die Beurlaubung der Mannschaften, welche bis zum 30. Juni 1878 ihre active Dienstzeit vollenden, bis zu ihrem Uebertritt zur Reserve. Die Beurlaubung erfolgt zur Hälfte am 5., zur Hälfte am 9. Octbr. 1877 (61).
Ruff. Türk. Krieg. Ismail Pascha wiederholt seine Angriffsversuche gegen Tergukasow (324).
20. Deutschland. Feldmanöver des 14. Armee-Corps zwischen Muggensturm, Rastadt und Rauenthal in Gegenwart des Deutschen Kaisers.
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. die Ausgabe von Schießtafeln für die gezogenen Feld- und Gebirgskanonen M./1863. — Circ. Verf. betr. Ausgabe der Instr. zur Untersuchung und Klassification der gebrauchten 8 und 9 cm stahlbroncenen Hinterlad-Kanonenrohre M./1875 vom J. 1877 (126).
Ruff. Türk. Krieg. Cavalleriegefecht bei Rakita. — Gen. Schamschew recognoscirt Silistria.
21. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Rudolf Frh. v. Reichetzer † zu Wien.
Ruff. Türk. Krieg. Gefechte bei Tschairkioi und Zerkowna, Abweisen des Türk. Angriffs durch Gen. Tatitschew (Ost-Armee) (345). — Cavalleriegefecht bei Telisch (West-Armee) (366). — Beschießung der Schipka-Positionen. Abweisen des Türk. Angriffs auf die Position von Marian (Gen. Dombrowski). — Derwisch Pascha beschießt vergeblich das Lager der Rion-Colonne (322).
22. Deutschland. Feldmanöver des 14. Armee-Corps bei Rastadt in Gegenwart des Deutschen Kaisers. — Generalfeldmarschall Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen zum Chef des 6. Badischen Inf. Regts. Nr. 114 ernannt. — Gen. d. Cav. Großherzog von Baden zum General-Inspecteur der neugebildeten V. Armee-Inspection ernannt.
Oesterreich-Ungarn. Cir. Verf. betr. Ausgabe des 2. Theils der Normen der Feldausrüstung der k. k. Artillerie vom J. 1877 (127).
Rußland. Befehl zur Bildung eines gemischten Kasaken-Regts. der Garde aus den 3. Divisionen (à 2 Esc.) des Garde Kas. Regts. des Kaisers und des Ataman Kas. Regts. des Großfürst Thronfolger. (18. Juli.)
24. Deutschland. Exerciren einer combinirten Cav. Div. (2 Preuß., 2 Württemb., 2 Hess. Regtr.) bei Büttelborn unweit Darmstadt in Gegenwart des Deutschen Kaisers (8; 206).
Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe des 3. Theils des Dienst-Regl. für das k. k. Milit.-Fuhrwesens-Corps.
Ruff. Türk. Krieg. Die vor Elena vorgeschobene Ruff. Position von Marian wird angegriffen (347). — Die Montenegriner nehmen die Forts Nazaren und Zlostup (320).
25. Belgien. Genlieut. Leurs, früher General-Inspecteur d. Artillerie, † zu Waremme.
Rußland. Befehl zur Umformung des Cadre-Bataillons der Reserve-Inf. der Garde in ein Regt. — Befehl zur Bildung des 13., 14., 22., 25., 32., 36., 45. und 47. Ersatz-Bataillons, der 1., 2., 3. und 4. Batterie der 3. Brig. der Reserve-Artillerie und der 1. Section des 5. mobilen Artillerieparks.

25. Ruff. Türk. Krieg. Gewaltsame Recognoscirung von Hadschi Oglu Basardschik.
26. Frankreich. Enthüllung des den am 16. und 18. August 1870 Gefallenen zu Mars la Tour errichteten Denkmals.
Rußland. Befehl zur Umbildung des Localdetachements von Reval in ein Bataillon.
Ruff. Türk. Krieg. Cavalleriegefechte bei Tschoban—Kujussa zwischen Küstendsche und Basardschik (356). — Gen. Krilow läßt 3 vor Rahova vorgeschobene Redouten beschießen (366).
27. Frankreich. Kr. Verf. betr. Aenderungen im Regl. über die Organisation der Applicationsschule der Cavallerie vom 30. August 1873.
Ruff. Türk. Krieg. Ismail Pascha versucht den Ruff. rechten Flügel bei Tscharuchtzi zu umgehen, wird aber abgewiesen (324).
29. Preußen. Vorschriften betr. den Schulunterricht der Militärkinder (15).
Rußland. Befehl zur Bildung des 19., 20., 21., 22. und 24. Reserve-Bataillons und des Divisionsstabes der 1. Reserve-Division.
30. Frankreich. Divgen. Baron Durrieu † zu Paris (Nekr. 394).
Italien. Die Asche des in Ost-Asien verstorbenen Gen. Nino Bixio, die auf der „Batavia" nach Genua gebracht worden, wird auf dem Kirchhofe von Staglieno feierlich beigesetzt.
Ruff. Türk. Krieg. Oberst Lewis zerstreut bei Ruptsche und Radomirsche Abtheilungen Baschi-Bozuks (367).

October 1877.

1. Frankreich. Instruction sur le service et la comptabilité des payeurs d'armées.
Oesterreich-Ungarn. Allerh. Entschließung betr. Activirung des bisher noch nicht aufgestellten Stabes der 13. Cav. Brig. zu Agram, dessen Amtsthätigkeit am 1. Novbr. 1877 beginnt (120).
Ruff. Türk. Krieg. Recognoscirung Plewnas durch Gen. Todleben (367). — Wegnahme eines Türk. Transportes bei Radomirze (367).
2. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf betr. Systemetisirung von Büchsenmachern bei den selbständig detachirten Feldbataillonen beider Genie-Regtr.
Rußland. Befehl zur Kriegsaugmentation des permanenten Stammes der fahrenden und reitenden Ersatz-Batterien.
Ruff. Türk. Krieg. Cavallerie-Gefecht bei Dolnij Etropol (367). — Gefecht im Schipka-Paß. — Mehemed Ali wird vom Oberbefehl abberufen, Suleiman Pascha übernimmt das Commando der Ost-Armee, Reuf Pascha das der Schipka-Armee (346). — Loris-Melikow greift die Stellung Muktar Paschas auf dem Aladja-Dagh an (326).
3. Dänemark. Der Kriegsminister Gen. Dreyer legt dem Folkething den Gesetzentwurf über die Reorganisation vor.
Frankreich. Die Stadt Chateaudun (Eure und Loir) erhält durch Präsidialdecr. die Ermächtigung, zur Erinnerung an ihren im Jahre 1870 geleisteten Widerstand, ein Kreuz der Ehrenlegion in ihrem Wappen zu führen.
Ruff. Türk. Krieg. Recognoscirungsgefecht bei Garnick und Lukowitze. — Heftiges Feuergefecht bei Plewna. — Recognoscirung auf Turski—Ismor (368).
4. Oesterreich-Ungarn. Feierliche Eröffnung des erweiterten Offiziertöchter-Instituts zu Hernals und des neu errichteten Milit. Waisenhauses zu Fischau nächst Wien.
Türkei. Die Kaiserl. Pulverfabrik von Azapli bei Makrikeui unweit Constantinopel explodirt theilweise, wobei 42 Arbeiter getödtet und 4 verwundet werden.
5. Spanien. Kgl. Genehmigung des Reglamento de la Academia de Sanidad militar.
Ruff. Türk. Krieg. Gefecht bei Koslubeg nahe Kersowa (347). — Nachtgefecht bei Radomirze (367).
6. Ruff. Türk. Krieg. Recognoscirung auf Galata und Teteven.
7. Rußland. Regl. über die Vertheilung und den Transport der Kranken und Verwundeten vom Kriegstheater nach dem Innern des Kaiserreichs.
Ruff. Türk. Krieg. Angriff der Ruff. Vorposten am Lom (347). — Scheffet Pascha etablirt in Lukowitz, Radomirze, Telisch und Gornij Dubniak Etappen zur gesicherten Verbindung zwischen Sofia und Plewna (367).
8. Oesterreich-Ungarn. Circ. Verf. betr. Ausgabe neuer Organischer Bestimmungen für den Feld-Telegraphen der k. k. Armee (121). — F. M. L. Frh. v. Böck, Commandant von Theresienstadt, feiert sein 50jähriges Dienstjubiläum.
Rußland. Befehl zur Bildung des 1. bis 12. Ersatz-Bataillons der Grenadiere und des 40., 41. und 43. Reserve-Bataillons.

über den Magazinschließer setzt, einen zweiarmigen Hebel mit Sperrfeder, welcher um eine Achse in dem Zubringergehäuse beweglich ist. Dessen hinterer langer Arm wird durch das Senken des Zubringers niedergedrückt; der vordere kürzere Arm mit Sperrfedernase gehoben, reicht dann durch einen Schlitz in den vorderen ringförmigen Stollen des Verschlußgehäuses, in welchem das messingene Magazinsrohr für sieben Patronen unter dem Lauf befestigt ist und fixirt darin somit die Patronen, welche eine Spiralfeder mit Hut nach hinten drängt.

Die Stielplatte des Löffels hat das Lager für die Zubringer-Drehachse im Verschlußgehäuse, darüber den trapezförmigen Auswerfer, an den die beim Oeffnen zurückgezogene Hülse anstößt, um rückwärts ausgeworfen zu werden. Unter dem Lager hat die Stielplatte eine Keilschneide, an deren hintere Fläche sich die am Verschlußgehäuse unten angeschraubte Zubringerfeder stemmt und den Zubringer mit Patrone in der gehobenen Lage hinterm Laufmund erhält, während sie bei gesenktem Hebel auf die vordere Keilfläche drückt und den Zubringer mit Patrone in der gesenkten Lage erhält. Der Uebergang aus der einen zur anderen Lage findet mithin federnd, schnellend statt.

Die Zubringer-Stielplatte endet hinten in eine abgerundete Nase, die bei gesenktem Zubringer in die Kammerbahn hereinreicht und sich in der Nuthe von Kammer und Verschlußkopf für den Stollen der bogenförmigen kurzen Abzugsfeder führt, die an dem hinteren eckigen der erwähnten beiden Stollen des Verschlußgehäuses angeschraubt ist. Im Verschlußkopf setzt sich diese Nuthe in einen engeren Theil für den Auswerfer fort.

Bei gehobenem Zubringer mit eingelegter Patrone wird beim Vorschieben des Verschlusses die Patrone in das Patronenlager geschoben. Die Sperrfeder hat dann den langen Arm des Magazinschließers gehoben, dessen Ende an den Zubringer pressend, so daß die Sperrfedernase sich senkt, eine Patrone aus dem Magazin schnellt und sich gegen die Reiternase des Zubringers stützt. Beim Umlegen der Handhabe, Drehen der Kammer, tritt der Kopf des senkrecht gestellten überragenden Senkhebels in ein hinteres Gesenke der Kammerleitschiene, welche den Hebel alsdann niederdrückt, so daß sich der Zubringer vorwärts abwärts senken muß und die an dessen Reiternase gelehnte Patrone in sein Patronenlager schnellend gleiten kann.

Erfolgt das Aufstellen der Handhabe und Zurückziehen des Verschlusses nach dem Schuß energisch in einer Bewegung, so wird zuerst die leere Hülse rückwärts ausgeworfen, dann in Folge der Zubringerfeder ein schnellendes Heben des gesenkten Zubringers mit Patrone hinter dem Laufmund bewirkt durch kräftiges Anstoßen der in die Kammerbahn hereinreichenden hinteren Nase der Stielplatte an das Ende der Nuthe des Verschlußkopfs für den Abzugsstollen.

Ist der Senkhebel des Löffels vorwärts umgelegt, so tritt dessen den Zubringer und die rechte Gehäuseseite der Patronen-Einlage überragender Kopf in das vordere Gesenke der Kammerleitschiene; ein Drehen des Zubringers findet nicht statt, der Repetitions-Mechanismus gelangt nicht in Thätigkeit, der Verschluß fungirt als Einlader.

Der Lauf, analog der Construction der Modelle 1866 und 1874, ist 77 mm kürzer als der des Infanteriegewehrs; das Visir ist analog dem M/1874 mit entsprechender Theilung bis 1800 m. Das messingene Magazinsrohr ist vorn an einem Stollen des Laufs auf der Höhe des Oberbundes und hinten in dem Ringstollen des Verschlußgehäuses befestigt. Die Verbindung von Lauf und Schaft ist eine sechsfache: durch die Kreuzschraube, die vordere Abzugsbügelschraube und die Oberbundschraube, welche den Laufstollen daselbst passirt,

sowie durch den Oberbund, den Mittelbund und den Unterbund mit oberem Riembügel, beide letztere mit Englischer Schraubenbefestigung.

Das Degenbajonnet wiegt bei der Klingenlänge von 522 mm ohne Eisenscheide 577 g.

Für den in Wegfall gekommenen Putz- und Entladestock ist dem Gewehrzubehör des M/1874 ein Entlader zugefügt: ein an einem kurzen Hebel drehbar befestigter, mit einer Spannfeder verbundener Ausziehkrappen, der, in die Ausfeilung des Ausziehers am Laufmund eingeschoben, über den Hülsenrand greift und durch Druck auf den Hebel die Hülse nach und nach auszieht.

Das Marine-Infanterie-Gewehr M/1878 ist mit resp. ohne Seitengewehr 1772 resp. 1250 mm lang und bei leerem Magazin 5,077 resp. 4,5 kg schwer. Die Patrone ist die des M/1874.

Der äußerst einfache und solide Repetitions-Mechanismus vermehrt die Zahl der vom Soldaten zerlegbaren Theile um acht: Zubringer mit Senkhebel und Achse, Zubringerfeder mit Schraube, Zubringergehäuse mit Magazinschließer und Achse. Die Zahl der Griffe ist wie beim Einlader. Wgd.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

3/1